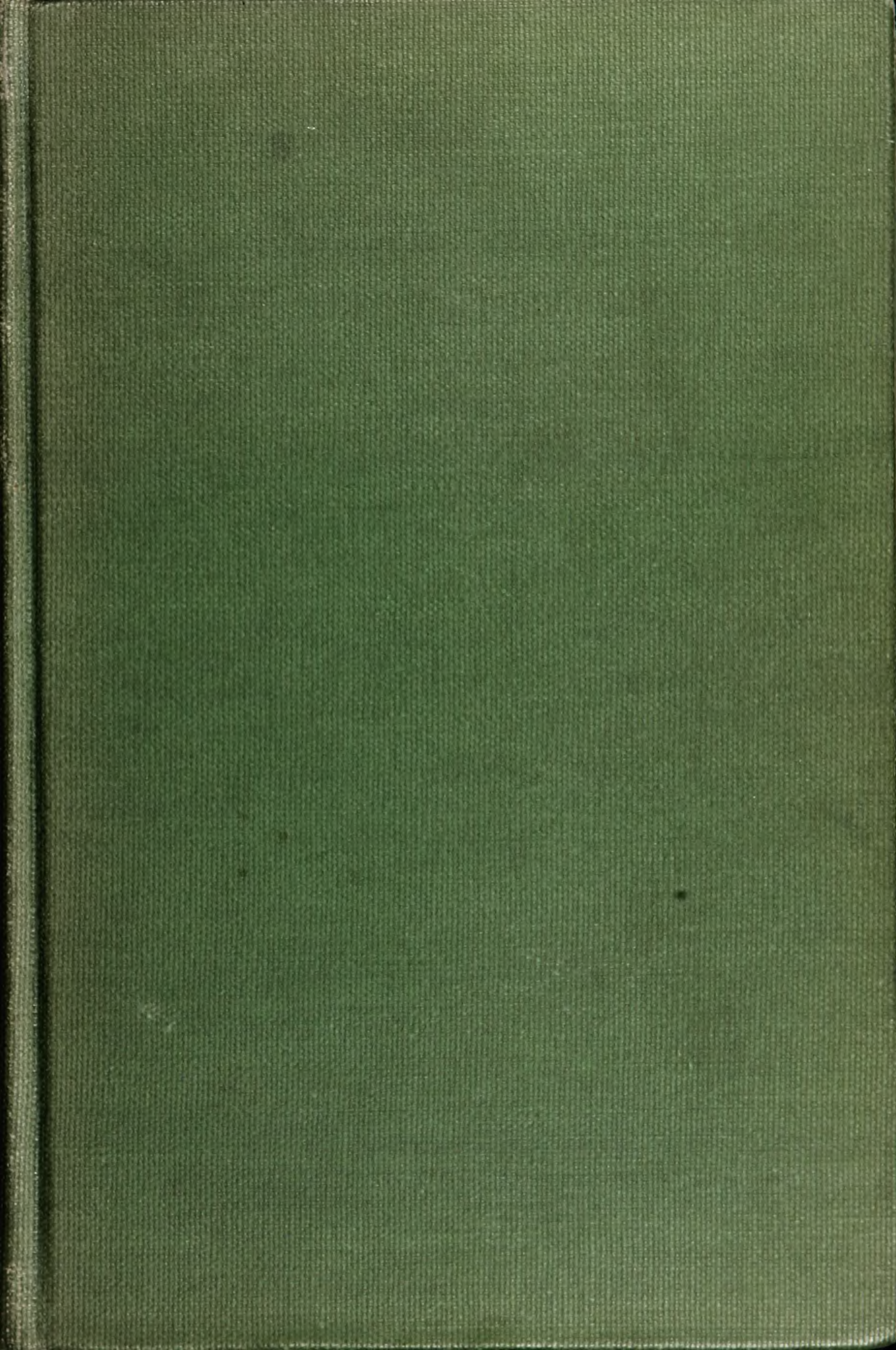
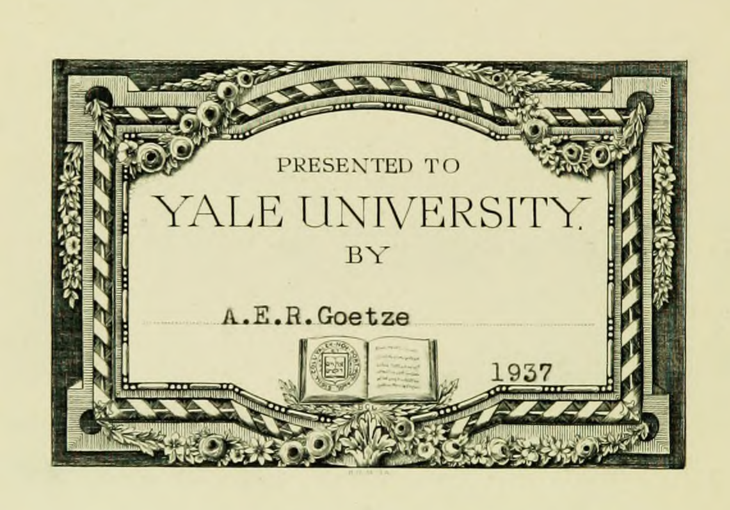
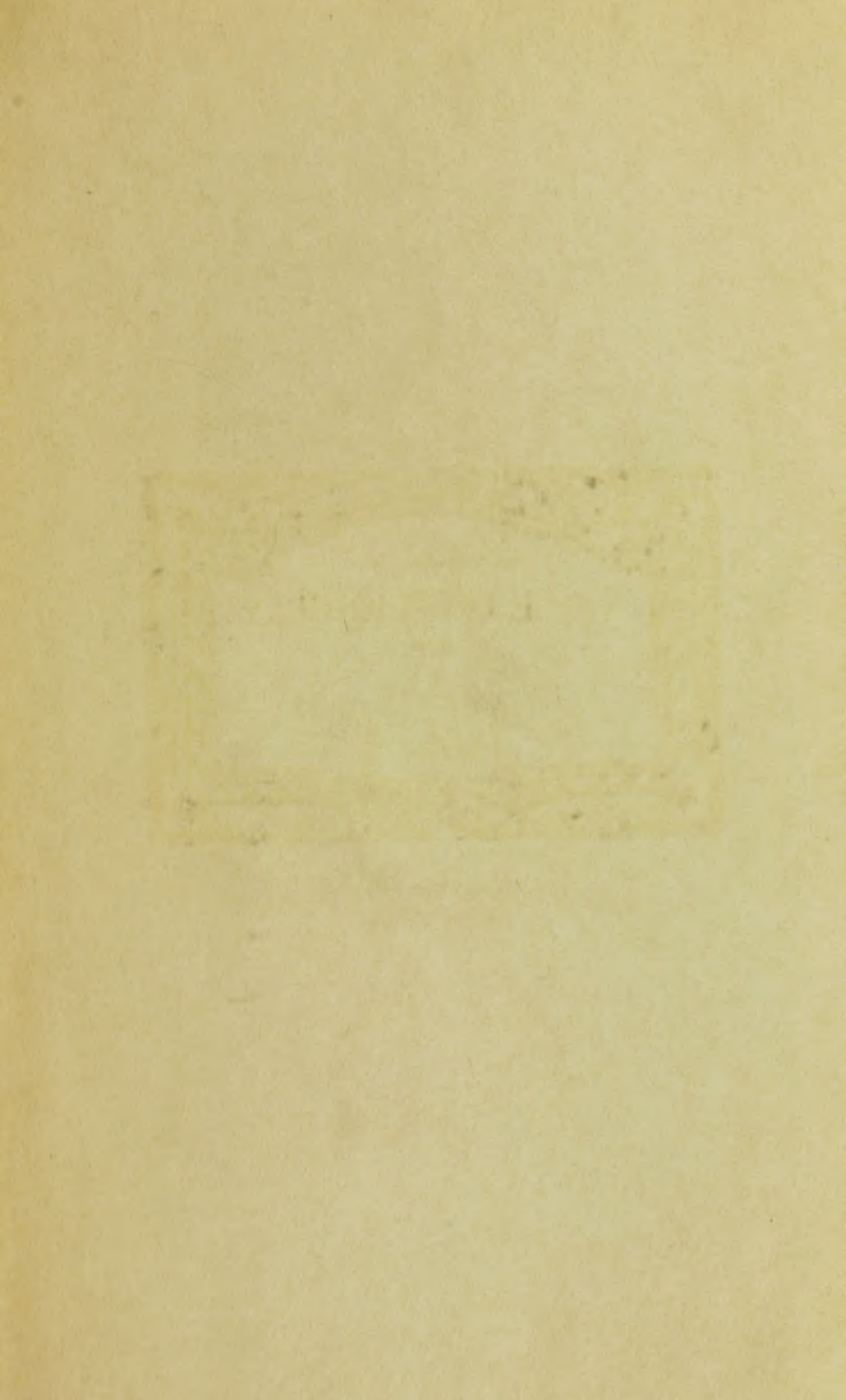



PRESENTED TO
YALE UNIVERSITY
BY
A.E.R.Goetze
1937





Fünfter Bericht aus den Jahren 1912 bis 1916 aus der :: psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg ::

Die Julius-Universität und das Julius-Spital

von

Professor Rieger in Würzburg.

Mit 22 Abbildungen im Text.

Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch
Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler.
1916.

Beilage.

Dieses Buch ist sogar eine politische Merkwürdigkeit geworden dadurch, dass die Zensur sein Erscheinen während des Krieges verboten hatte. Weil kein Wort darin steht von Politik und keines von militärischen Dingen, so ist dies wirklich merkwürdig. Es hiess im Sommer 1916:

„Das Buch wäre geeignet, weite Kreise in Erregung zu versetzen und eine Bewegung hervorzurufen, die leicht zu Pressekämpfen führen und damit immer weitere Bevölkerungsschichten in Mitleidenschaft ziehen könnte. Eine derartige Störung des Burgfriedens wäre aber in der gegenwärtigen Lage eine schwere Gefahr für die Interessen der Landesverteidigung, die die unbedingte Forderung stellen, dass alles ferngehalten werde, was irgendwie auf die Stimmung der Bevölkerung drücken und damit den Willen zum Durchhalten in unserem Existenzkampf beeinträchtigen könnte."

Mir war es ja so ganz recht. Denn während des Krieges hätte doch niemand das dicke Buch gelesen. Jetzt aber hoffe ich, dass die Zensur Recht behält, und dass das Buch „weite Kreise in Erregung versetzen und immer weitere Bevölkerungsschichten in Mitleidenschaft ziehen wird". —

Was ich auf Seite XXXII im Frühjahr 1916 für den Herbst 1917 in Aussicht gestellt hatte, das konnte ich so auf diesen Termin auch nicht machen. Am 13. September 1917 ist somit nichts von mir vorgelegen sondern nur Verschiedenes von Anderen. Und ich kann also die Schrift: Der dreihundertjährige Todestag des Bischofs Julius und Tod? oder Leben? seiner beiden grossen Stiftungen erst in den nächsten Jahren veröffentlichen. Ich habe aber dabei den Vorteil, dass ich Irrtümer berichtigen kann, die auch bei dieser Gelegenheit im September 1917 gedruckt worden sind.

Würzburg, Neujahr 1919.

Rieger.

Fünfter Bericht aus den Jahren 1912 bis 1916 aus der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg.

Die Julius-Universität und das Julius-Spital

von

Professor Rieger in Würzburg.

Mit 22 Abbildungen im Text.

Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch
Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler.
1916.

Verlagsdruckerei Würzburg, Bibrastrasse 5.

Übersicht der Vorrede mit den Seitenzahlen.

Vorrede vom März und April 1916.

Eine Vorrede ist zwar räumlich eine **Vor**rede, denn sie steht vorn. Aber zeitlich ist sie eine **Nach**rede, denn man schreibt sie zuletzt. Diese Vorrede ist ganz besonders eine **Nach**rede, denn das Buch war fertig gedruckt im Oktober 1915, und diese Vorrede beginne ich erst im März 1916, also fünf Monate später. Ich hatte wenig Zeit und diese habe ich verwendet auf die genaue Übersicht des Inhalts vorn und auf das genaue alphabetische Register hinten. Dabei habe ich mir frisch in das Bewusstsein gebracht, was ich in vier Jahren zusammengeschrieben hatte. So hatte sich nämlich das in die Länge gezogen, wovon ich im Sommer 1912 gedacht hatte, es werde ein Bericht von mässigem Umfang und mit einem Abschluss schon im Jahr 1913. Statt dessen ist es 1916 geworden und statt eines kurzen Berichts ein ziemlich dickes Buch, welches sogar noch mehr Inhalt hat, als man ihm von aussen ansieht. Denn es ist viel kleiner Druck darin. Dieser war unentbehrlich; denn sonst wäre das Buch noch dicker geworden. Andererseits habe ich mir einigen Luxus gestattet darin, dass ich neue Abschnitte besonders häufig auch auf neue Seiten gesetzt habe. Es ist so übersichtlicher. Nur musste ich gegen den Schluss zur Vermeidung zu grosser Anschwellung auch darin sparsamer werden. Eine unnötige Verschwendung war diese gewesen, dass ich unter die sieben ersten Bilder Nummern gesetzt hatte, die ziemlich Platz wegnahmen. Von dem Bild 8 ab habe ich dieses unterlassen. —

Warum ist das Buch nun so viel dicker geworden, als ich im Jahr 1912 gedacht hatte? Die hauptsächliche Ursache ist diese: Gerade vom Herbst 1912 ab kam Neues, an das ich vorher gar nicht hätte denken können. Ich habe die Zeitpunkte im Text des Buches häufig markiert. Und der Leser kann fortlaufend erkennen, dass das Buch grossenteils ein gleichzeitiger Kriegsbericht ist. Besonders von der Seite 428 ab, auf welcher der grosse äussere Krieg zuerst genannt ist, wird dies deutlich. Denn merkwürdiger Weise wurden gerade im Zusammenhang mit diesem auch der innere Krieg und die Angriffe auf den Bestand der Freiplätze viel heftiger. Von einem Krieg habe ich ja schon im Jahr 1912 gesprochen. Schon auf der Seite 15, die ich im Oktober 1912 geschrieben habe, steht das Wort Krieg. Und schon in dem gleichen Monat habe ich auf der Seite 19 Zeiten des Kriegs und des Friedens einander gegenüber gestellt. Die Gleichnisse vom Krieg, die ich damals gebraucht hatte, erschienen mir seit dem August 1914 in einem ganz neuen Licht. In dem Jahr 1913 hatte ich geschrieben von der Mobilmachung des Volks im Frühjahr 1895. Ich hatte ja bei diesem Gleichnis eine anschauliche Erinnerung aus dem Sommer 1870. Aber als ich im August 1914 jene Sätze wieder las, da wurde es mir freilich klar, dass ich da sehr Gebrauch gemacht hatte von der Lizenz des Vergilschen parva componere magnis. Aber schliesslich ist klein und gross relativ. Und für mich und für die Stiftungsberechtigten und für die Steuerzahler der stiftungsberechtigten Gemeinden handelt es sich um nichts Kleines. Und der grosse Krieg ist eine Episode von wenigen Jahren. Bei dem kleinen aber handelt es sich um eine Vergangenheit von dreihundertvierzig Jahren und um eine Gegenwart, von der die Zukunft auf Jahrhunderte hinaus abhängt. Also doch auch ein wichtiger Krieg. Kämpfen musste ich aber am meisten mit mir selbst. Die Schwäche der Professoren, unten Seite 18, ist auch bei mir oft sehr spürbar gewesen. Und

gegen diesen Feind in meinem eigenen Innern musste ich immer wieder ankämpfen. Dieser Kampf wurde mir aber auch immer wieder erleichtert durch die wachsende Stärke der Angriffe. Sie haben mich immer wieder aufgerüttelt, wenn ich schwach werden wollte.

Bis zu den Sätzen am Schluss meines ersten Berichts, die ich im Sommer 1912 hatte drucken lassen, hatte ich niemals das viele und langjährige Unheil an die Öffentlichkeit gebracht. Aber damals wurde es mir klar: es gibt keine andere Hilfe als den Appell an die grosse Menge der Bedrohten und Beschädigten. Und als mir das klar geworden war, dann sind mir auch die Augen aufgegangen für meine frühere Schwäche. Früher war ich eben auch so schwach gewesen wie meine Vorgänger. Wenn man ganz hilflos und verlassen ist, wie soll man da stark sein? In solcher Hilflosigkeit lebten aber die Ärzte seit Jahrhunderten in dem alten Spital. Und den einzigen Weg der Rettung haben sie nie betreten, nämlich den eines kräftigen Appells an die Öffentlichkeit. Es war ein, Jahrhunderte langer, ärztlicher Jammer und eine, Jahrhunderte lange, theologische und juristische Tyrannei. Franz Ludwig v. Erthal hat z. B. im Dezember 1793 die Ärzte so abgekanzelt:

Die medizinische Einrichtung des Juliusspitals hat mir schon mehr Verdruss gemacht, als mir seit vier Jahren die Erbauung und Einrichtung des Krankenhauses in Bamberg Mühe und Sorge verursachte. *Hieran tragen die Ärzte und der Oberwundarzt mit den Hindernissen, welche sie mir in den Weg legen, und mit den egoistischen Projekten, mit welchen sie auftreten, die grösste Schuld.* Das Meiste, was sie vorzubringen wissen, trägt das Gepräge der Herrschsucht und des Stolzes. In dem falschen Wahne, als wären nur Ärzte von Profession die Pflichten derselben und der zum medizinischen Departement gehörigen Personen zu entwickeln und darnach zu beurteilen im Stande, verwerfen sie alles, was nicht ihre Geburt ist; sich selbst halten sie für untrüglich und denken, nur dann werde alles recht gehen, wenn man sie frei schalten und walten lasse. Diese Herren hätten bei diesen Anmassungen und Forderungen nur denken sollen, dass auch sie Adams Kinder, mithin den Leidenschaften,

der Herrschsucht, der Willkür und andern Schwachheiten zu unterliegen, daher auch ihren Eigendünkel für das gemeine Wohl zu halten und jenem dieses aufzuopfern fähig seien, folglich es äusserst übertrieben sei, wenn der Hofrat und Professor Wilhelm behaupten wolle, dass man einem Arzte ohnehin uninteressirte Absichten zutrauen müsste. Ihr nur zu sichtbares Bestreben aber, die Alleinherrn im Spital zu spielen, ihr Hang zu einer Lage, in welcher sie Protektionen und Gnaden auszuteilen vermöchten, ihr einseitiger Blick, mit welchem sie alles nur in Beziehung auf ihr Ich sehen und beurteilen, sind ebensoviele Beweise, dass gerade sie nicht fähig seien, brauchbare, alle Verhältnisse umfassende und dauerhafte Instruktionen zu verfertigen. Mit einem Worte, sie zeigen, dass sie entweder schiefe Begriffe von medizinischen Spitalseinrichtungen haben, oder dass es ihnen nicht sowohl um das Beste des Spitals als um Befriedigung ihrer Herrschsucht zu tun sei.

Der Oberwundarzt war der berühmte Siebold (1736 bis 1807), auf den der Fürstbischof allen Grund hatte stolz zu sein. Franz Ludwig hatte manchmal solche Launen. Und eine solche entlud sich also im Dezember 1793 gerade über die Ärzte, und zwar aus dem Anlass, dass die Ärzte in die Aufnahmen und Entlassungen von Kranken sich nicht dareinreden lassen wollten von Juristen und Theologen, die nichts davon verstehen, und ebenso in Bezug auf das Wartepersonal. Dieser Ausbruch übler Laune erfolgte, als Franz Ludwig 63 Jahre alt war, 14 Monate vor seinem Tode.

Die Absonderung in Würzburg ist um so auffallender, als Franz Ludwig in Bamberg, wo er auch Fürstbischof war, es ganz anders gemacht hatte. Dort hatte er in dem neuen Krankenhaus, das er gegründet hatte, dem Mediziner Marcus die Direktion völlig übertragen, so wie es in jedem vernünftig organisierten Krankenhaus der Fall ist. Und deshalb ging in Bamberg alles in schönstem Frieden. In Würzburg aber in ewigem Unfrieden. Im Jahr 1804 war aus den traurigen Verhältnissen im Julius-Spital eine grosse Gefahr entstanden für die Stadt und die Universität. Sie ist noch

glücklich vorübergegangen. Aber man kann daraus auch heute noch lernen. Es war diese:

Biographie des Doktor Friedrich Wilhelm von Hoven, Königl. Baier'schen Ober-Medicinalraths, Mitglieds mehrerer gelehrten Gesellschaften und Ehrenbürgers von Nürnberg. Von ihm selbst geschrieben und wenige Tage vor seinem Tode noch beendigt, herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer. Mit einem Titelkupfer, und einem Anhang von 18 Briefen Friedr. Schillers. Nürnberg 1840.

Seite 160. Schon vor meinem Besuch in Bamberg hatte ich erfahren, dass man den Plan habe, die Universität von Würzburg nach Bamberg zu verlegen; allein es war noch nichts entschieden, ob die Regierung den Plan genehmigt habe oder nicht. Schelling war sehr dafür, ich, eben so fremd in Würzburg als in Bamberg, konnte darüber nicht urteilen. Indessen hatte mir Schelling die Sache so plausibel vorgestellt, und mich insbesondere auf das vortreffliche allgemeine Krankenhaus in Bamberg, welchem das Julius-Spital in Würzburg in jeder Beziehung weit nachstehe, aufmerksam gemacht.

Damals ging die Sache für Würzburg noch gut vorüber. Wenn aber die Universität nach Bamberg gekommen wäre, so hätte also offenbar die schlechte Organisation des Juliusspitals die meiste Schuld daran gehabt. Die Folgen wären wohl auch in anderer Richtung stark geworden. Denn in den Jahren 1806 und 1810 fielen gleich noch zwei Universitäten in nächster Nähe von Bamberg an Bayern: nämlich 1806 die Nürnbergische: Altdorf und 1810 die früher markgräfliche, dann preussische, dann französische: Erlangen. Alsdann hätte Bayern auf eine Entfernung von ein paar Dutzenden von Kilometern drei Universitäten gehabt. Diese wären zweifellos in eine grosse Universität zusammengezogen worden, vielleicht nicht in Bamberg sondern etwa in Erlangen, möglicherweise auch in Nürnberg. Und im Jahr 1814, als Würzburg wieder bayrisch wurde, hätte es dann für immer das Nachsehen gehabt. Es hätte nur zwei bayrische Universitäten gegeben und die einzige fränkische wäre jedenfalls sehr bedeutend geworden, aber gar nicht in Würzburg.

Und wenn man nun fragt: Warum hat man im Jahr 1803 das Julius-Spital so verachtet und das Krankenhaus in Bamberg viel höher geschätzt? so kann die Ursache nur gelegen sein in der schlechten Organisation in Würzburg und der guten in Bamberg. Denn die pekuniäre Fundierung des Julius-Spitals war viel stärker als die des Krankenhauses in Bamberg. Daran kann es also nicht gelegen haben. —

Von 1798 bis 1824, also 26 Jahre lang, war Dr. Anton Müller Oberarzt im Julius-Spital. Er hat ein gutes Buch über seine Tätigkeit in dem Spital geschrieben; das überfliesst von Jammer über die Tyrannei, welche die Theologen und Juristen des Spitals gegen die Ärzte ausgeübt haben. Z. B.

So fiel es einem gewissen geistlichen Vorsteher des Hauses manchmal ein, in die Apotheke zu gehen, die Kräuterkästen zu beriechen und einzusehen und da durch Kopfnicken, dort durch Kopfschütteln seinen Beifall oder sein Missfallen zu äussern. Eben dieser wagte es sogar, nachdem er Pinels Werk über Behandlung der Wahnsinnigen gelesen hatte, eine lange und breite Vorschrift zu entwerfen, wie die Wahnsinnigen in der Irrenanstalt behandelt werden sollten.

Dieser geistliche Konkurrent in der Psychiatrie hiess [illegible]. Er scheint vielen Streit mit den Ärzten gehabt zu haben. Am 29. Juni 1805 wurde er von der kurbayrischen Regierung aus dem Spital weg und auf eine Landpfarrei versetzt. Er wurde angewiesen, seine Wohnung im Spital zu räumen. Allein er nahm die Versetzung einfach nicht an und blieb, was und wo er war. Dies konnte er wohl desto leichter so machen, weil die kurbayrische Regierung zu Anfang des Jahres 1806 aufhörte.

Im Jahr 1802 erschien diese anonyme Schrift in Würzburg:

Beobachtungen ohne Brille über die Säkularisation der geistlichen Bistümer und Besitzungen, besonders in Hinsicht auf die Bistümer in Franken: Würzburg und Bamberg, von einem Einwohner dieser Länder.

In dieser steht über den Pfarrer Straßino und sein Regiment dieses:

Der dasige Pfarrer und geistliche Rath St...no ist das unwürdigste, gefühlloseste, unwissendste und trägste Wesen, welches unter der Sonne lebt, das leider nun zum Oberaufseher über die unglückliche Menschenklasse und über das ganze Hospital gesetzt ist. Es ist zwar noch ein Generalpräsident, ein Domherr Namens Friedrich Carl Ernst von H...g der übrigen Verwaltung an die Spitze gestellt; allein man braucht nicht mehr zu wissen, als dass er ein Domherr ist, um überzeugt zu werden, dass er sich um die geist- und weltliche Aufsicht des Hospitals nie eine Minute bekümmert. Selten ist er in einer der wöchentlich zweimal gehaltenen Sessionen zu sehen; und da alsdann der elende träge Str...no das Präsidium führt, so ist es kein Rätsel mehr, wenn das Ganze in so bejammernswürdigen Umständen schwebt.

In von Hoverns Selbstbiographie siehe oben Seite VII steht dieses über den Pfarrer Straßino anlässlich der Beschreibung eines Besuchs des Kurfürsten Max Joseph im Spital im Herbst 1805:

Unter den Pfründnerinnen befand sich auch eine kurz vorher aufgenommene Weibsperson, welcher von Geburt an die unteren Extremitäten fehlten, welche aber sonst ganz gesund war. Der Churfürst bezeigte Mitleid mit dieser gebrechlichen Person, beschenkte sie mit einigen Thalern, und wie er weiter gehen wollte, sagte ihm der anwesende Pfarrer des Spitals, dass diese armselige Kreatur wohl versorgt sei, dass sie aber vollkommen glücklich sein würde, wenn auch ihre arme Mutter ebenso versorgt wäre. „Das wird wohl keine Schwierigkeiten haben", erwiderte der Churfürst, „man muss mir deshalb nur eine schriftliche Anzeige machen, und das kürzeste wird sein, wenn Sie, Herr Pfarrer, morgen früh mir die Anzeige selbst bringen, jedoch muss ich zuvor fragen, ob die Mutter der Unglücklichen ein Landeskind ist?" — „Das ist sie", erwiderte der Pfarrer, „denn sie ist eine Bambergerin". Indigniert, die Güte des Churfürsten so missbraucht zu sehen, trat ich vor und sagte: „Dem ist nicht also, Euer Churfürstliche Durchlaucht, die Mutter des Mädchens ist keine Bambergerin, sie ist am Rhein zu Hause. Überdies ist sie auch nicht ihre Mutter sondern eine weitläufige Anverwandte derselben, welche sie bisher ums Geld hat sehen lassen, und weil sie nichts mehr mit ihr erwerben kann, ihre Aufnahme in das Julius-Spital von der Landes-Direktion ausgewirkt hat. Endlich gehört auch das unglückliche Mädchen selbst nicht in das Julius-Spital, sondern es sind für solcherlei Personen andere Anstalten in der Stadt, und es

was ein Vergehen gegen die Landes-Direktion, dass sie das nicht berichtet hat. Sage Du selbst, fuhr ich, mich an das Mädchen wendend, fort, ist es nicht so, dass das Weib, welches Dich nach Würzburg gebracht, nicht Deine Mutter sondern bloss eine Anverwandte von Dir und keine Bambergerin sondern eine Rheinländerin ist?" — „So ist es" erwiderte die Weibsperson; und der Churfürst, ärgerlich über den zudringlichen Pfarrer, nahm die Aufforderung zur Bekanntgabe der verlangten Anzeige zurück, der Pfarrer stand beschämt und schweigend, und ich konnte mich nicht enthalten, ihm in Gegenwart des Churfürsten die Lehre zu geben, dass man grossen Herren die Wahrheit sagen müsse, weil sie, wenn sie ihnen niemand nicht sage, diese unmöglich erfahren können.

Als ich diese Geschichten von dem Pfarrer Strauss in der letzten Zeit wieder mit besonderer Aufmerksamkeit durchlas, da fiel mir auch immer besonders lebhaft das ein, was mir der verstorbene Dr. Bastgen (s. unten Seite 447 und 493) in den Jahren 1901 bis 1913 gelegentlich von dem jetzigen „Straussismus" erzählt hatte. Ich selbst hatte damals mich nicht viel darum gekümmert, und erst allmählich habe ich auch mehr darauf geachtet; siehe unten das, was in dem alphabetischen Register verzeichnet ist unter dem Stichwort: Straussismus. Aber seit Dr. Bastgens frühem Tod im Herbst 1913 sind mir die sonderbaren Straussismen häufig eingefallen, von denen er mir erzählt hatte; z. B.: der jetzige habe Röntgen-Aufnahmen machen wollen, wie der vor hundert Jahren therapeutische Verordnungen. Auch habe der jetzige dem Dr. Bastgen Diagnosen korrigieren wollen usf. Wenn Dr. Bastgen noch lebte, so könnte er mir vielleicht noch von manchem anderem berichten. Der Straussismus ist auch eine begreifliche Erscheinung. Wenn man wenig im eigenen Fach zu tun hat und wenn eine verfehlte Organisation einen im höchsten Grad in die Versuchung führt, dass man in Sachen dareinredet, von denen man nichts versteht; so muss man eigentlich notwendigerweise in Straussismen verfallen. Auch vor hundert Jahren wird die Hauptschuld an der Regierung gelegen haben, welche allein auch den Fehler begangen hatte, dass sie, entgegen dem Stiftungsbrief des

Bischofs Julius, dem Pfarrer viel zu viel Macht eingeräumt hatte. Julius hatte den Pfarrer durchaus nicht in die Direktion gesetzt sondern nur, zusammen mit dem Hausvater, dem Arzt und „der Zuchtmeisterin für die jungen Kinder", in die Verwaltung des Spitals. Um das Jahr 1800 scheint aber der Pfarrer geradezu der Direktor und damit auch der Vorgesetzte der Ärzte gewesen zu sein, was, selbstverständlicherweise, zu ewigem Unfrieden führen musste. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Und so bekommt man aus allen Berichten des Dr. Anton Müller den Eindruck: er hat sich verzehrt in ewigen unfruchtbaren Klagen und Streitigkeiten mit der Direktion im Allgemeinen und mit dem Pfarrer im Besonderen. Mit den Ärzten ging man offenbar schlecht um. Zum Beispiel berichtet Dr. Anton Müller dieses:

Ein auch dem geduldigsten Arzte verdrießlicher Umstand war die öftere Aufnahme von Seiten der Administration ohne Gutachten des Arztes. Mehrmal traf ich bei meinem Besuche Kranke an, die auf Anordnung von da oder dort aufgenommen worden waren, von deren Krankheitszustande ich nirgend woher etwas erfahren konnte, da die Begleiter oder Überbringer derselben ihren Kranken abgesetzt hatten und wieder davon geschlichen waren, ohne mir, der ich sie doch heilen oder für ihre Verpflegung sorgen sollte, den geringsten Aufschluss zu geben. So wurden vier auf einmal in die Anstalt gebracht, ohne dass der Arzt, der sie behandeln, für ihre Verpflegung sorgen sollte, nur eine officielle Nachricht von ihrer Aufnahme, noch viel weniger von der Art ihrer Krankheit erhalten hatte. Nur von ungefähr erfuhr ich durch den Wärter, dass vier neue Gäste angekommen seien.

Die Fortsetzung dieses Jammers steht unten Seite 412.

Die Ärzte waren also offenbar übel daran. Dr. Anton Müller rühmt auch als ein besonderes Verdienst der bayrischen Regierung, vom Jahr 1816 an, dieses: Der Administrationsrat erhielt die Weisung, den Ärzten den Titel Herr zu geben, und die königliche Regierung hat die Ärzte damit einen merklichen Grad höher gestellt. —

Dr. Anton Müller hat geradezu drollige Geschichten erzählt. Dass er übertrieben hätte, ist so gut wie unmöglich.

Denn er hat sein Buch noch zu seinen Lebzeiten in Würzburg im Buchhandel unter seinem Namen erscheinen lassen, als alle noch lebten, welche ihm Übertreibungen sofort hätten nachweisen können und müssen, was durchaus nie der Fall gewesen ist. Und er hat überdies es dem bayrischen Obermedicinal-Kollegium gewidmet. Er hat es gewissermassen als sein Testament bezeichnet und an seinem Schluss den rührenden Satz geschrieben:

> Mit dem seligen Stifter Julius, der gewiss Rechenschaft über sein geliebtes Spital fordert, getraue ich mir in der obern Welt des Stückchens Brodes wegen, so ich in seiner Spende genossen habe, ganz geruhig zu werden.

Wenn man wohl annehmen muss, dass seine Berichte wahrheitsgemäss sind, so ist das, was er also wahrheitsgemäss berichtet über die Stellung der Ärzte, oft ganz tragikomisch, z. B.:

> Was das Geschäft des Arztes besonders weitschweifig und verdrüssig machte und die Erfüllung seiner Verbesserungsvorschläge erschwerte, war die damalige Stellung des Arzte zu der Administration des Hauses. Immer wurden zwar die spitälischen Ärzte unter der Administration jedesmals Hofräthe genannt, und hatten von daher ihre Befehle zu erwarten. Da jedoch von langen Jahren her meistens Leibärzte und ein Leibwundarzt in dem Juliusspital angestellt gewesen, die bereits täglich um den Landesfürsten waren, so gieng man etwas feiner und glimpflicher mit ihnen um, und diese liessen sich auch nicht so um den Bart herumführen. Man zog sie nicht so tief unter einen Rath des Hospitals herab, man machte sie nicht so wenig verantwortlich, dass man ihnen per decretum eine schriftliche Rechtfertigung abforderte, warum man einem Kranken 2—3 Tage länger, als die Administration es für nöthig fand, einen Schoppen Milch oder ein Ey verordnete. Manchesmal mochte das Papier, welches einer Sache wegen verschrieben wurde, mehr als die Sache selbst werth gewesen seyn. Zur Zeit meiner Anstellung aber, wo die Hospitalärzte keine Leibärzte waren und entfernter von den Landesregenten standen, waren sie einer strengen Subordination unterworfen, jeder der Dienstboten des Hauses nicht viel ungleich. Selbst noch bei der letzten Organisation des Administrationswesens wurden die Ärzte und der Oberwundarzt in der Gesellschaft der Hausmeister, der Weinmagazinverwalters und des Hausknechts vorgerufen, in dem Sessionszimmer ihre Pflichten zu vernehmen und Handgelübnisse abzulegen. Gewiss ein wunderlicher Anblick, einen mit Degen und Uniform

paradierenden Oberwundarzt und Professor von Siebold an der Seite einer Hauswärterin oder des Hausknechts die Befehle erwartend stehen zu sehen.

Da dem Arzte der Zutritt in das Sitzungszimmer zur Zeit einer Sitzung nicht gestattet war, musste er alle seine Vorstellungen schriftlich an dem gehörigen Büreau einreichen. Brauchte ein armer zerlumpter Kranker ein altes Hemd oder ein paar von einem Verstorbenen zurückgelassene Strümpfe zu seiner Bedeckung, musste der Arzt bei der höchsten Stelle des Hauses schriftlich darum einkommen. Ebenso wenn er dieses oder jenes zum Besten seiner Kranken vorzutragen oder auf eine Besserung anzutragen genötigt war. Schreiben und schreiben war das Los des Arztes, woran der Kanzlist mehr als der Arzt gewöhnt ist. Bei den Dienstleuten wurde dem Arzte schon dadurch der gehörige Respekt benommen, dass er bei ihrer Annahme und Entlassung nichts mitzusprechen hatte. Mehr Respekt hatten sie für den Hausknecht, der gewöhnlich die Leute zum Dienste empfohlen hat, als für den Arzt. War der Arzt auch noch so sehr mit dem Dienste einer Person zufrieden, und sie gefiel dem Hausknechte nicht (vielleicht weil sie ihm das versprochene Zuführgeld nicht bezahlte), wurde sie ihres Dienstes entlassen. Hatte hingegen der Arzt mit einem Wärter oder einer Wärterin auszufechten, so musste er eine Klagschrift einreichen, seine Klagen zu Protokoll geben, Zeugen stellen und so weiter und den Beschluss geduldig erwarten.

Als ich einmal gegen schlechte Bereitung der Kost klagte, wurde mir die mündliche Weisung durch den Hausknecht gegeben, ich möchte mein Rezept schreiben, das Übrige gehe mich nichts an. Ein Ähnliches wurde mir gesagt, als ich auf ein altes Kleidungsstück zur Bedeckung eines halbnackten Kranken antrug. — So peinlich war in früheren Zeiten die Stellung der Ärzte gegen die Administration des Hauses, woraus schon hervorgeht, wie schwer es dem Arzte gewesen sein musste, die Mängel und Gebrechen zur Verbesserung zu bringen.

Wenn man nun jetzt nach hundert Jahren all diesen Jammer liest, so fragt man sich: Warum hat denn Dr. Anton Müller nicht rechtzeitig das getan, was gegenüber von solchen Missständen immer allein wirksam ist, nämlich an die Öffentlichkeit appelliert? Er hätte dies um so eher tun können und sollen, als kurze Zeit vor ihm und gleichzeitig mit ihm publizistische Stimmen starke Wirkungen in Würzburg gehabt hatten. Siehe z. B. diejenigen, welche ich unten auf Seite 581 abgedruckt habe. Eine scharfe Kritik vor aller Öffentlichkeit

wäre also auch damals durchaus nichts Unerhörtes gewesen. Und Dr. Anton Müller hat auch selbst dieses geschrieben im Anschluss an die Schilderungen der schlechten Behandlung der Ärzte:

In öffentlichen Zeitschriften des Auslands las man die Rüge dieser kleinlichen Behandlung der Ärzte.

Nach dem, was ich unten abgedruckt habe auf Seite 381, hatten also die Theologen und Juristen vor dem Jahr 1793 schlecht und schmählich gewirtschaftet. Dagegen liest man von den Ärzten der damaligen Zeit: Wilhelm, Thomann, Siebold überall nur Rühmliches. Und trotzdem mussten gerade diese sich so schikanieren lassen.

Wenn Dr. Anton Müller sich rechtzeitig an die Öffentlichkeit gewandt hätte, dann hätte er zur rechten Zeit vieles erreichen können. So hat er seinen Jammer nur am Schluss seines Lebens konzentriert und bloss in einer elegisch klagenden, nicht in einer energisch verlangenden Weise. Er war geboren im Jahr 1755 und kam in das Spital im Jahr 1798. Er ist gestorben im Jahr 1827, also mit 72 Jahren. Und erst drei Jahre vor seinem Tod und erst am Ende seiner Tätigkeit, im Jahr 1824, hat er das drucken lassen, wovon ich die vorstehenden Auszüge gegeben habe. Und immer kommen bei ihm dabei noch „salvatorische Clauseln“ wie z. B. diese:

Weit entfernt, mich über Staatseinrichtungen zu beklagen oder eine Reform zu beabsichtigen, weiss ich mich vielmehr in höheren Verfügungen zu finden und selbe zu gebrauchen. Nur dachte ich diese Bemerkungen machen zu müssen, um mein vaterländisches Publikum zu überzeugen, dass mein Geschäft erschwert und dass die notwendige Verbesserung der Mängel und Gebrechen mit vielen Beschwerden, Hindernissen und Verdriesslichkeit verbunden war.

Dies war doch offenbar eine falsche Bescheidenheit. Nach sechsundzwanzigjähriger Tätigkeit im Spital hätte er sagen dürfen und sollen: Ich habe allein die Erfahrung, die zu einem Urteil berechtigt und zu Vorschlägen zur Besserung. Nichtärztliche Beamten verstehen nichts.

Der Spruch: Unter dem Krummstab ist gut wohnen, hatte ja gewiss in vieler Hinsicht in Würzburg Berechtigung. Und die vortrefflichen Stiftungen der Würzburger Fürstbischöfe, von denen viele in das ärztliche Gebiet fallen, bestätigen den Spruch ganz besonders. Diese Beweise landesväterlicher Fürsorge dauerten fort bis zum Ende der geistlichen Herrschaft. Als Anton Müller im Jahr 1773 in Würzburg studierte, stiftete z. B. Adam Friedrich von Seinsheim die Epileptiker-Anstalt. Und auch unter Franz Ludwig von Erthal wurde noch ganz Vortreffliches und Epochemachendes geschaffen auf dem Gebiete der Krankenhäuser. Aber alles kam unter dem Krummstab immer von oben. Die Initiative von unten aus dem Volk fehlte. Und dies übte offenbar einen lähmenden Einfluss auf das Volk und die Untertanen. Der berühmte Grundsatz: Tout pour le peuple, rien par le peuple kann auch schädlich wirken. Und er hat die Würzburger offenbar verzärtelt und energielos gemacht. Wenn man die Reihe so vortrefflicher Fürsten im achtzehnten Jahrhundert, wie Christoph Franz von Hutten, Friedrich Carl von Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim, Franz Ludwig von Erthal vergleicht z. B. mit ihren gleichzeitigen Nachbarn in Württemberg; so kann man einerseits nur sagen: wie gut hat man in Würzburg und Bamberg und wie schlecht in Ludwigsburg und Stuttgart für das Volk gesorgt! Aber dann kann einem auch die Anekdote einfallen, die, wenn nicht wahr, jedenfalls gut erfunden ist: der Markgraf Carl Friedrich von Baden, der ja auch ein so sehr fürsorglicher Landesvater war, habe gesagt: „Ich gebe mir alle Mühe mein Land in die Höhe zu bringen, und mein Vetter Carl Eugen in Württemberg gibt sich alle Mühe sein Land zu ruinieren. Aber keiner bringt es fertig." — Und so hat auch der Herzog Carl August von Weimar in einem Brief an Knebel am 17. August 1783 diese bemerkenswerten Sätze aus Würzburg über Franz Ludwig geschrieben.

Die Bekanntschaft des Fürsten ist mir viel werth; ich zweifle, dass ein tugendhafterer Mann wie er irgendwo einen Thron besitzt; gewiss hat keiner mehr Eifer und brennende Leidenschaft fürs Gute und fürs Wohl als der Fürst von Würzburg. Er beweist, dünkt mir, aber auch, dass nicht alle Journalisten-Maximen von Staatskunst wahr sind; denn thäte die Tugend allein, so wäre gewiss kein Land besser geführt wie die Fränkischen Bisthümer; es ist dieses aber hier wirklich nicht der Fall, denn nirgends gehen die Geschäfte, das Recht, die Thätigkeit langsamer und verzagender als hier unter der ängstlichen, immer zweifelhaften, mit dem Vergrösserungsglas die Billigkeit suchenden Tugend.

Der Herzog Carl August war im Jahr 1783 erst 26 Jahre, Franz Ludwig 53 Jahre alt. Aber der aussergewöhnlich kluge junge Herzog hat offenbar scharf gesehen — Ich bin an diese „Tugend, die mit dem Vergrösserungsglas die Billigkeit sucht", lebhaft erinnert worden, als ich das Obige von Franz Ludwig gelesen habe, Seite V. Und auch das passt gut dazu, was sein Bamberger Leibarzt Marcus zwei Monate vor dem Besuch des Herzogs Carl August, nämlich am 23. Juni 1783, dem Fürstbischof geschrieben hatte:

Das ängstliche und ämsige Bestreben, von jeher alles auf das beste und vollkommenste zu thun, ist bei Hochdenenselben die Quelle der Zerrüttung in Ihren Seelenkräften und der hieraus erfolgten Nervenschwäche. Weise wäre daher der Rath, den ein sehr kluger Arzt lange vor mir Euer Hochfürstlichen Gnaden gegeben hat: Sie möchten leichtsinniger werden. Rathschläge sind aber freilich leichter zu geben als zu befolgen. Könnten Ew. Hochfürstlichen Gnaden aber dennoch so viel über sich gewinnen, ihre Pflichten und Geschäfte mit weniger Ängstlichkeit zu verrichten, so würde hieraus der grösste Nutzen auf Dero höchstes Wohlbefinden sich verbreiten. Ich dächte Ew. Hochfürstl. Gnaden sollten sich durch eine Reihe von Jahren überzeugt haben, dass es eben unmöglich sei, so viele und mannichfaltige Regierungsgeschäfte mit der Pünktlichkeit, Genauigkeit und Vollkommenheit zu verrichten, als bisher Dero Vorsatz war. Denn alle Geschäfte mit dem Haarsieb durchsieben und bis auf den Grund erschöpfen wollen, dazu gehören stählerne Nerven, und die würden es nicht aushalten.

Die zwei gescheidten Männer, Carl August und Marcus, haben also ganz unabhängig von einander zu der gleichen

Zeit merkwürdig ähnliche Gleichnisse gebraucht: „mit dem Vergrösserungsglas die Billigkeit suchen", und: „mit dem Haarsieb die Geschäfte durchsieben". — Man kann wohl begreifen: wenn die Ärzte so durchgesiebt wurden, so ging ihre Energie verloren. Und so wird Franz Ludwig gerade mit all seiner Vortrefflichkeit auch einen Teil der Schuld daran tragen, dass von unten herauf so wenig geschehen ist. Und besonders kann man an Dr. Anton Müller, der ganz unter Franz Ludwig aufgewachsen war, die Symptome einer solchen Lähmung bemerken. Die Regierung war eben immer so väterlich gewesen, dass man vor lauter kindlichem Respekt gar keine Opposition wagte. —

So ist denn auch in den lebhaften und bewegten Jahren zwischen 1803 und 1806 so gut wie alles Leben von den Auswärtigen ausgegangen, und zwar, vermöge eines sonderbaren Zufalls, fast alles von Württembergern, nämlich von Schelling, Paulus, von Hoven, Niethammer. In Württemberg waren die Herzoge des achtzehnten Jahrhunderts: Eberhard Ludwig, Carl Alexander und Carl Eugen viel weniger gute Landesväter gewesen. Aber die Landeskinder waren deshalb auch nicht so sehr in Respekt erstorben. —

Auch in viel späteren Zeiten ist mir noch manchmal die grosse Scheu von Beamten vor der literarischen Öffentlichkeit aufgefallen. Zum Beispiel:

Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg von Hermann Treppner, kgl. bayerischer Regierungsrat und Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael. Würzburg 1878; erster Satz der Vorrede:

Wenn ein Beamter nach einer Reihe vieler, im Staatsdienste zugebrachter Jahre die Feder ergreift, um ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Buch zu schreiben und hiermit einer nicht immer gerechten und wohlwollenden Kritik sich auszusetzen, so muss der Gegenstand seiner Arbeit wohl wichtig und die Veranlassung ernst und dringend sein. Diese beiden Voraussetzungen glaubte ich als gegeben, indem ich

zu unternehmen, eine Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen von Unterfranken und Aschaffenburg zu schreiben.

Gerade um die Zeit, als dieses gedruckt wurde, bin ich in das Julius-Spital eingetreten. Und wenn ich jetzt zurückdenke, kommt mir zum Bewusstsein, dass jene Scheu vor der Öffentlichkeit des Buchdrucks auch auf uns junge Leute damals drückte. Man klagte und war unzufrieden. Aber an das einfachste Mittel: den Appell an die Öffentlichkeit hat niemand gedacht. Es war ein ewiges Klagen und Murren über die theologische und juristische Tyrannei. Besonders der Kollege Matterstock, der jetzt leider auch gestorben ist, war in Entrüstung. Als ich jetzt nach beinahe vierzig Jahren von seinen grossartigen Legaten las, da ist mir wieder besonders das in das Bewusstsein gekommen, was unten über die Zustiftungen steht Seite 512, 584, 671. Er war geboren gegenüber von dem Spital und hatte sein ganzes Leben in dessen nächster Nähe gewohnt. Er war, nach früherer langjähriger Tätigkeit als Assistent und Dozent im Spital, bis kurz vor seinem Tod unablässig als Examinator hinein gekommen. Und als ich von seinen grossen Stiftungen erfuhr, da dachte ich zuerst: vielleicht ist auch eine Zustiftung dabei für das Spital, zu welchem niemand längere Beziehungen gehabt hatte als er. Aber als ich dann dieses las:

> Professor Matterstock hat seine Vaterstadt Würzburg mit reichen Stiftungen bedacht. Er vermachte ihr 200000 Mark mit der Bestimmung, dass eine Stiftung errichtet werde für Kinder und junge Leute, die aus den Renten Beihilfe zu ihrer Fortbildung erhalten sollen. Das rote Kreuz und die Invalidenstiftung bekommen 100000 Mark, der Verschönerungsverein 50000 Mark und die Universität ebenfalls 50000 Mark für die Professoren-Reliktenkasse;

da musste ich erkennen: auch er hat, so nahe er ihm auch gestanden war, dem Spital doch nichts zustiften wollen. Denn die Art seiner Verwaltung war ihm auch jetzt noch so zuwider, wie sie es ihm gewesen war vor vierzig Jahren. Also gerade so wie bei dem nächsten Nachbarn Fuchs mit seiner Riesenstiftung von 900000 Mark; und ebenso Prym, Melior,

Dr. Schneider: siehe oben Seite 312 und 584. — Würzburg ist ja immer grossartig im Punkt der Stiftungen. Wenn ich von dem Papier aufsehe, auf welches ich dieses schreibe, so fällt mein Blick gleich auf ein recht bedeutendes Stiftungshaus, nämlich das Wickenmayersche. Aber gerade da, wo eine Zentralstelle sein sollte für Zustiftungen und früher auch gewesen war, da kommt nichts mehr hin. Dies ist traurig, aber bei dem Geist, der jetzt noch in dem alten Spital herrscht, begreiflich. Und auch dies kann nur dann anders werden, wenn in dem alten Spital die Sinnesänderung eingetreten sein wird, von der in dem Nachstehenden so viel die Rede ist als von etwas höchst Notwendigem. Über die Prym-Stiftung habe ich in den letzten Tagen dieses gelesen:

20000 Mk. zur Bekämpfung der Tuberkulose, insbesondere zur Errichtung eines Waldgenesungsheimes in oder in der Nähe Würzburgs.

Wenn das geschieht, was ich unten skizziert habe auf den Seiten 583 bis 589, dann kann diese Stiftung ohne alles Weitere angeschlossen werden. Sie hat mich deshalb besonders gefreut, weil ich dem grossen Wohltäter Würzburgs in langen Jahren manchmal dieses vorgetragen habe: die Sanatorien fern von der Stadt Würzburg, in Lohr und Sackenbach, nützen nur teilweise. Für diejenigen, welche nicht von ihrer Familie wegwollen, muss in nächster Nähe der Stadt etwas geschehen. Und wenn die nötige Sinnesänderung in dem alten Spital eingetreten sein wird, dann kann man auch diese Stiftung mit etwas verbinden, was auf den sonnigen Höhen hinter dem Steinlein von der Julius-Stiftung gegründet werden soll. Und für solches wird sie auch andere Zustiftungen bekommen, die sie für eine Fremdenpension niemals bekommen kann.

Der verstorbene vortreffliche Stifter Mattenstock war zu Ende des Jahres 1877 der erste gewesen, der als genauester Kenner mir das Verfehlte der Zustände in dem alten Spital demonstriert hat. Bald bedurfte ich aber dafür keiner Belehrung mehr durch andere. Sondern ich konnte mich in

den folgenden Jahren durch eigene Erfahrung belehren. Was ich oben Seite XI gesagt habe von Dr. Anton Müller vor hundert Jahren, und wie ihn der Unfriede verzehrt hat; — das habe ich damals, siebzig Jahre später, in betrübender Weise selbst mit ansehen müssen. Es war für die verfehlte Organisation sehr charakteristisch, dass es selbst mit einem so loyalen und gewissenhaften Mann, wie es Direktor Lutz war, niemals glatt ging. Auch damals unendliche Papierverschwendung pro nihilo. Daher stammt das Wort: Libell, unten Seite 448. Es klingt mir heute nach siebenunddreissig Jahren noch in den Ohren. In ewigen Konflikten hatte man endloses Papier verschwendet. Binecker klagte über Vielschreiberei. Darauf reskribierte man, er selbst habe ja ein wahres Libell geschrieben. Das Wort war zweideutig. Gemeint war ein so langer Bericht, dass man ihn mit einem libellus, mit einem kleinen Buch, vergleichen müsse. Das Wort hat aber auch eine spezifische Bedeutung im Sinne von Verleumdungs-Schrift, so besonders im Englischen: libel und im Französischen: libelle. Und deshalb habe ich damals einen so argen giftigen Eindruck von jenem Wort bekommen und mir um so fester vorgenommen, ich wolle niemals Libelle schreiben sondern, wenn es einmal nötig würde, kein libellum sondern ein librum: ein liberum librum, ein freies Buch vor aller Öffentlichkeit.

Damals zu Ende der siebziger Jahre gab es besonders Friktionen mit der geistlichen Gewalt. Wilhelm Busch hatte damals gerade seine berühmten Verse gedichtet:

> Andrerseits bemerkt man dieses
> Nur mit tiefem Herzeleid:
> Ach, man will auch hier schon wieder
> Nicht so wie die Geistlichkeit.

Diese Verse mussten wir unablässig uns vordeklamieren. Die Anfänge lagen vor meiner Zeit. Der Kollege Mattenstock erzählte mir darüber Geschichten, die mir heute fast unglaublich vorkommen. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, wenn ich

an diese Vorrede käme, ihn nochmals darüber zu befragen. Wir hätten dann die Vergangenheit zusammen noch genauer rekonstruieren können. Jetzt hat mir der Tod dies unmöglich gemacht. Dessen entsinne ich mich besonders, dass er mir damals erzählt hat: der Stadtammann habe sich vor meiner Zeit auch in einem Konflikt entladen über das „Gängle", siehe unten Seite 48. Dieses habe der Herr Pfarrer passieren wollen, und da habe er gesagt, seine Passage solle nicht durch die Kranken gestört werden u. s. f., was natürlich Anlass zu gewaltiger Produktion von „Libellen" geben musste. —

Ich habe damals mir vor allem dieses eingeprägt: Keine Libellen! keine Konflikte! nur hinaus! Nur dem „dümmsten Zustand" ein Ende gemacht! siehe unten Seite 82, 88, 476. Und dieses habe ich ja dann auch so rasch erreicht, als es überhaupt möglich war, wie ich unten ausführlich dargelegt habe. An dieser Errungenschaft habe ich mir dann aber auch zu lange genügen lassen. Der Gegensatz zwischen der Zeit nach dem September 1888 und der Zeit vorher war eben so gross und so gut, dass ich daraufhin zu quietistisch geworden bin. In Bezug auf die anderen Kliniken habe ich es ja nicht fehlen lassen an Rührigkeit. Aber gerade in Bezug auf das Psychiatrische habe ich mich zu wenig gerührt. In der ersten Zeit, besonders als Direktor Lutz noch lebte, hatte man auch in dem Spital die Wohltaten noch anerkannt, die man mir zu danken hatte im Punkte der Lösung der Schwierigkeiten mit der Spital-Psychiatrie. Und weil man mir so eine angenehme Ruhe liess, so liess ich auch meinerseits die zwei Punkte in Ruhe, die ich schon damals hätte mehr aufrühren sollen: nämlich die miserablen 1.80 Mk. und die Zustände in den Pfründen. Im Stillen hatte ich mir seit 1888 immer gesagt: auch dort sollte alles anders werden. Und einmal hatte ich mich ja auch nach aussen gerührt, siehe unten Seite 503. Aber auch in diesem Punkt war es so: nur bei einem Appell an die Öffentlichkeit war

etwas denkbar. Und vor diesem habe auch ich mich damals noch zu sehr gescheut. Professor Weygandt hat im Jahr 1904, ohne jedes Zutun meinerseits und zu meiner Überraschung, vor der Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass auch dort Unzuträgliches ist, indem er in den Sitzungsberichten der physikalisch-medizinischen Gesellschaft dieses drucken liess:

> Hinsichtlich der Epileptiker besitzt Würzburg in seiner Epileptiker-Pfründe ein Krankenmaterial, das wegen der seit Jahrzehnten sich erstreckenden Behandlungs- und Beobachtungsdauer das denkbar günstigste wäre, das jetzt aber wissenschaftlich brach liegt.

Dazu war damals zu sagen: es sollte allerdings vieles anders sein. Aber vorläufig sind dies eben auch stabile Quieta, die man nicht so einfach ignorieren und ändern kann. Und so habe ich auch in diesem Punkt ruhig abgewartet, bis die Unruhe und die Perturbation kam unten Seite 511. Jetzt habe ich allerdings auch in diesem Stück freie Bahn. Denn nach dem Attentat gegen die Epileptischen, von dem unten so viel die Rede ist, kann ich jetzt wirkliche Reformen vorschlagen. Aber selbstverständlicherweise geht dies auch nur auf dem Wege der breitesten Öffentlichkeit. Und dies ist ein Pensum für meine gedruckten Berichte der nächsten Jahre, wenn ich es erlebe; und für meinen Nachfolger, wenn ich es nicht erlebe. Es hängt aber genau zusammen mit der grossen Alternativ-Frage der nächsten Zukunft: Fremden-Pension? oder Armen-Spital? um welche sich jetzt alles drehen muss —

Niemand hatte früher etwas an die Öffentlichkeit gebracht über die Zustände, die doch allen widerwärtig waren. Ich selbst habe im Jahr 1883 einen Aufsatz in einer Zeitschrift drucken lassen über die schlimmen Zustände der Psychiatrie in dem alten Spital. Aber auch in diesem stand kein Wort der Kritik über die ganze Organisation. Und

eine solche Kritik vor der Öffentlichkeit wäre auch damals schon sehr passend gewesen. Zu der gleichen Zeit hat der berühmte Kliniker Gerhardt seine Rektoratsrede in den Druck gegeben über die Geschichte der medizinischen Klinik in dem alten Spital. Und auch in dieser konnte ich, als ich sie jetzt wieder aufmerksam durchgelesen habe, nur Irenisches finden und gar nichts Polemisches. — Es war aber doch bloss ein fauler und ein Scheinfrieden und kein solcher, der „ernährt“; sondern ewiger Unfriede und Unzufriedenheit im Stillen, die um so verzehrender waren, als sie kein Ventil nach aussen hatten. Erst nach vierundzwanzig Jahren, im Jahr 1908, kam der höchst verdienstvolle Stöhr in seiner Rektoratsrede zu einem kräftigen Appell an die Öffentlichkeit. Ich habe trotzdem noch vier weitere Jahre gewartet, bis ich endlich dem Quietismus entsagt habe. Und ich habe ihm auch erst dann entsagt, als die Unruhe und die Ungerechtigkeit ganz unerträglich wurden und es offenbarer Weise gar kein anderes Mittel mehr gab als den Appell an die Öffentlichkeit. Mir war es dann aber im Jahr 1912 auch klar, dass ich damit einen Kampf beginne, der viele Jahre dauern wird und von dem es zweifelhaft ist, ob ich sein Ende erlebe. — Der Kampf wird mir jetzt noch erschwert dadurch, dass so viele gestorben sind von denen, die früher wichtig gewesen waren. Vor einigen Jahren hatte ich in Sätzen, die ich damals habe drucken lassen, auch noch auf Grashey hinweisen können als auf einen Lebenden. Es stand dort:

Grashey hatte das Spital von lange her gekannt, zuerst in den sechziger Jahren als Assistenzarzt, dann in den achtziger Jahren als Oberarzt. Und so kann er mit genauester Kenntnis urteilen. Das Oberpflegamt hat jetzt Bestrebungen, die den Grasheyschen Darlegungen und Anregungen stark zuwiderlaufen und ebenso dem Stiftungsbrief des Bischofs Julius. Auch seine psychiatrischen Pflichten würde das Oberpflegamt dabei schwer verletzen. Und es ist mir deshalb in meinem Kampf gegen diese falschen Bestrebungen eine grosse Erleichterung, dass ich mich gerade auf die gewichtige Autorität Grasheys stützen kann, des früheren Psychiaters des Spitals und des genauen Kenners aller seiner Verhältnisse.

Seither ist Grashey leider auch gestorben. Sein Nachfolger Dieudonné kennt zwar das Spital auch gut. Denn er war sechs Jahre in Würzburg. Und ich habe auch ihm gegenüber es nie fehlen lassen an Demonstrationen der misslichen Verhältnisse, siehe auch unten Seite 582. Aber er hat wohl, nicht bloss im Krieg sondern auch im Frieden, viel zu viel anderes zu tun. Und so ist es auch in Würzburg selbst. Ich kann eigentlich nur dieses sehen, und das ist sehr schlimm: alles ist froh darüber, dass man wegkommt von der Verbindung mit dem alten Spital, gerade so wie ich es war vor achtundzwanzig Jahren. Und niemand denkt daran, dass, wenn man allem so den Lauf lässt, die Freiplätze des alten Spitals immer mehr zusammenschwinden müssen. Wie dies zusammenhängt, das habe ich in dem nachstehenden Buch ausführlich dargelegt. Und es fragt sich jetzt nur: werden diejenigen, die es könnten, Einhalt tun? Oder wird alles, was ich geschrieben habe, vergeblich sein? Wird es so gehen wie in Wielands Abderiten? Dort schreibt auch einer dicke Bücher, in denen er die Archonten und die Bürger vor Gefahren warnt. Aber alles sagt: wir lesen dicke Bücher nicht. Und es heisst dort: „Er schreibt ein sehr dickes Buch; aber es wird von niemanden gelesen, und es bleibt alles beim alten.“ — Wenn es meinem sehr dicken Buch auch so geht, so werde ich deswegen die Geduld doch nicht verlieren. Ich habe in den einundzwanzig Jahren seit März 1893 Geduld gelernt. —

Bis die Sinnesänderung eintritt, auf die alles ankommt, muss jedenfalls das Feld noch gründlich beackert werden. Ich komme da auch noch einmal zurück auf die arge Unwissenheit im Punkt der Geschichte des alten Spitals, von der im Nachstehenden so vieles steht und deren Symptome mir immer wieder entgegentreten. So ist mir in diesen Tagen eine Photographie des Epileptikerhauses in die Hände gekommen, welche im Jahr 1893 zugleich mit vielen anderen Photographien aus dem alten Spital gemacht worden ist.

Unter dieser Photographie steht gedruckt: Das Epileptikerhaus **(gekauft 1820)**. Dies ist fast unbegreiflich falsch. Denn jeder, der die Photographie betrachtet, muss sofort erkennen: dieses Haus kann nicht gekauft sondern es muss für den Zweck erbaut worden sein. Somit ist das Wort: gekauft ganz sinnlos. Es müsste heissen: erbaut. Für erbaut wäre dann aber die Jahreszahl 1820 auch ganz falsch. Der Neubau ist aufgeführt worden in den Jahren 1843 bis 45. Das sollte man doch in dem alten Spital wissen. Ich habe mir seit fünfundzwanzig Jahren alle Mühe gegeben darum, dass diese ewigen Irrtümer ausgerottet werden. Und ich habe speziell im Jahr 1893 nicht geruht, bis die alten Aufnahmebücher aus dem Keller ausgegraben waren. Und ich habe dann auch dafür gesorgt, dass sie an die Öffentlichkeit des Buchdrucks kamen. Es hat aber nichts geholfen. Ein Uringlas hat man zu einem Bocksbeutel gemacht, siehe unten Seite 778 u. dgl. Ich habe seither immer wieder neue falsche Bocksbeutel gefunden, z. B. auf diesem vierten Bild: Jan Steen, Das kranke Mädchen. Auch das Uringlas dort könnte man für einen Bocksbeutel erklären. Ich habe überhaupt gefunden, dass auf alten Bildern der Arzt immer mit einem solchen Bocksbeutel abgebildet ist. Das Uringlas ist offenbar sein wesentliches Attribut und Emblem. Wie der Tod die Hippe hat, so hat der Arzt das Uringlas, den Pseudo-Bocksbeutel. Und deshalb durfte er um das Jahr 1600 auch auf dem Hochrelief nicht fehlen. Neben dem Arzt musste auch dort der Urin-Bocksbeutel sein.

Ich habe mir, in solchen Kleinigkeiten ebenso wie in wichtigen Dingen, seit fünfundzwanzig Jahren immer alle Mühe gegeben um die Feststellung der Wirklichkeit. Und ich wollte gerade auch in dem letzten Winter 1915/16 in den alten Aufnahmebüchern, die ich im Jahr 1893 zuerst an das Tageslicht gebracht hatte, verschiedenes nachsehen. Ich hatte diese Bücher früher viele Jahre lang bei mir gehabt und sie immer sorgfältig in einem eisernen Schrank ver-

schliessen. Ich hatte sie durchpaginiert u. s. f. und alles getan, um dafür zu sorgen, dass sie nicht bloss tot herumliegen als muffige alte Papiere, sondern dass aus ihnen die Vergangenheit wieder zum Leben erwache. Jetzt wollte ich einige Bände davon wieder haben und hatte einen korrekten Leihschein ausgestellt wie früher immer. Und darauf habe ich die Bände, die ich in gewissem Sinne mein geistiges Eigentum heissen darf, nicht bekommen. Und dabei hat man auch noch den Leihschein behalten. Das Muffige in dem Gartensaal ist heute, am 24. März 1916, noch gerade so wüst, wie es unten auf den Seiten 433 und 465 steht. Und in diesem Chaos wird auch mein geistiges Eigentum liegen. Und der Leihschein wird in dem Papiergestrüppe hängen geblieben sein. Wenn er einmal zum Vorschein kommt, die Bände aber, auf die er sich bezieht, verschwunden bleiben; dann werden ich oder meine Nachkommen vielleicht auch noch auf Herausgabe verklagt. Ich setze es deshalb hierher. Vielleicht bekomme ich so wenigstens meinen Leihschein wenn auch nicht mein geistiges Eigentum. — Zum Glück habe ich ja in den früheren besseren Zeiten dafür gesorgt, dass nicht alles verloren ist, was jetzt wieder mufft und modert. Aber auch so ist es traurig: vor einigen Jahren der Froschsprung, siehe unten Seite 223, 615 mit grossen Kosten, und jetzt wieder Stagnation und Modern, wo ich noch verschiedenes hätte erwecken und lebendig machen können. —

So wie hier die alten Bücher und die Leihscheine in Moder und Gestrüppe verschwinden, so war es mit allem in den letzten Jahren. Wo früher alles klar und einfach gewesen war, da ist jetzt alles chaotisch. Und schon aus diesem Grunde ist die Öffentlichkeit des Buchdrucks unerlässlich. Ich werde am Schluss dieser Vorrede noch einige Proben geben.

Das gedruckte Buch statt des Schreibens von „Libellen“ ist eine Notwendigkeit auch aus dem Grund, der unten auf

Seite 193 bei Dr. Unger steht. Bestätigungen für das, was dort steht, bekomme ich unablässig. So in den letzten Monaten in den Würzburger Zeitungen lange Historien von der Würzburger Wasserversorgung ohne ein Wort von Dr. Unger, ohne jede Erwähnung seines Namens. Angesichts dieses Negativen hat es mich besonders gefreut, dass ich in diesem meinem Buch mit Nachdruck Positives von Dr. Unger berichtet habe. Wer das Buch liest, erfährt jetzt die Wirklichkeit. Mir ginge es selbstverständlicherweise gerade so wie ihm. Und deshalb habe ich seine Mahnung befolgt und die Vergangenheit hier urkundlich und für die Dauer festgelegt. Von jetzt ab werde ich mit dem Buchdruck auch nicht mehr so lange warten. Sondern ich werde die Zukunft, die das Schicksal mir noch gewähren wird, mit fortlaufenden und gleichzeitigen gedruckten commentariis de bello Juliano: über den Krieg um die Stiftung des Bischofs Julius begleiten. Wenn ich dies früher in angemessenen Zeiträumen getan hätte, so müsste ich jetzt meine Umgebung nicht erschrecken mit einem so dicken Buch.

Auch jetzt, im März 1916, kann ich in Bezug auf die Aussichten dieses Krieges nur sagen: die unerlässliche Änderung des Sinnes und der Taten ist ohne den Spezial-Kommissär nicht möglich. Ich kann kleine Bücher und commentarios schreiben. Aber diese bleiben wirkungslos ohne weitere Aktivität. Nur der Spezial-Kommissär, der eigens dafür bestellt wäre, hätte dazu Zeit. Je mehr ich nachdenke über die Möglichkeit des Übergangs aus dem Buch in die Wirklichkeit, desto zweifelloser wird mir, dass davon alles abhängt. Für mich bleibt es ein interessantes Studium und ein dankbares literarisches Thema. Aber in die Wirklichkeit könnte es nur der Spezial-Kommissär übersetzen. Denn nur er hätte einen freien Kopf und freie Zeit dafür. Deshalb bleibt vorläufig die einzige Möglichkeit der Rettung seine Aufstellung, die aber noch so rechtzeitig erfolgen müsste, dass das Geld nicht schon rettungslos in sinnlosen Bauten

steckte. Der Spezial-Kommissär hatte dann auch Zeit für das Studium des Stiftungsbriefs. Und eine Frucht dieses Studiums wäre die Erkenntnis: Bischof Julius hat negativ auf das schärfste verboten, dass aus seiner Stiftung eine Fremden-Pension gemacht werde; und positiv: er hat die Vereinigung aller Würzburger Pfründen in seinem Spital als das Ziel für spätere Zeiten bezeichnet, Seite 611. —

In dem Text unten habe ich für diese vier Worte auf eine nähere Erläuterung in der Vorrede verwiesen: 1. Staatskommiss. 2. Libelle. 3. Technomanie. 4. Hasengärtlein. Die zwei ersten sind im Vorstehenden erledigt, jetzt bleibt noch die Technomanie und das Hasengärtlein.

Die Technomanie hat besonders in dem Haus der Epileptischen mit den hinausgeworfenen zwanzig- bis dreissigtausend Mark schlimm gewütet. Acht Pfründen stehen deshalb leer. Wie es im Winter 1914/15 dort zugegangen ist, davon steht unten sehr Trauriges. Zu den acht leeren Pfründen ist einschlägig Pfarrer Schuler über die unverantwortliche Unmenschlichkeit der Stiftungspfleger, unten Seite 424. — Im Speziellen gab es einige Produkte der Technomanie, die auch für das weitere Publikum lehrreich sind. — Das Wort: Technomanie, das ich hier auf Praktisches anwende, war mir schon früher geläufig gewesen in der Anwendung auf wissenschaftliche Apparate. Denn auch bei diesen ist oft auffallend der Hang zu technischen Spielereien und Umwegen statt der einfachen Mittel zum Zweck. Die Nebensache wird dann Selbstzweck und Hauptsache, und das Wesentliche vergisst man darüber. Bei den Epileptischen hat man das Haus wüst durcheinandergeworfen und zwanzig- bis dreissigtausend Mark hinausgeworfen; dafür Jahr und Tag acht Pfründen leer stehen lassen mit dem Ergebnis der zwei eisernen Säulen Seite 728. Während man so das Haus unnötig und unsinnig durcheinanderwarf, hat man den harten

Zementboden gelassen wie er ist, ihn nicht einmal mit Linoleum überzogen. Hier war eine spezifische Aufgabe: die Epileptischen sollen nicht auf einen Zementboden fallen. Daran hat man nicht gedacht und dafür zwei eiserne Säulen hingestellt, dass sie sich die Köpfe noch mehr anschlagen. Die Heizung kann man geradezu als Schulbeispiel von Technomanie bezeichnen. Das Spital hat eigenes Holz in Menge. Dieses lagerte in der Holzhalle der Anstalt und gab den Pfründnern eine passende Gelegenheit zur Arbeit. Geheizt hat man früher in der einfachsten und sachgemässesten, jetzt in der unverständigsten Weise. Das Holz war bei der Hand und machte keinen Schmutz und Staub. Jetzt braucht man kein Holz mehr, und die Pfründner haben deshalb auch keines mehr zum Sägen und Spalten. Jetzt muss man sie in den Holzhof des alten Spitals stecken in die gefährliche Nähe der schwersten Infektionskrankheiten und mit der grössten Gefahr in Bezug auf ihre Anfälle und Erregungszustände. Als ich diesen gräulichen Leichtsinn in den letzten Tagen mir ansah, da ist mir besonders eindringlich wieder der Vers von Goethe zum Bewusstsein gekommen, den ich auch unten im Text oft habe anführen müssen:

> Ihr treibt mir's gar zu toll,
> Ich fürcht', es breche.
> Nicht jeden Wochenschluss
> Macht Gott die Zeche.

Was soll der Leichtsinn im Punkt der Infektionen und der gefährlichen Anfälle noch für ein Ende nehmen? Über die grosse Gefahr der Infektionen werde ich bis zu meinem nächsten Bericht wieder eine stattliche Sammlung von Neuem beieinander haben. Und über einige weitere technomanische Kuriositäten werde ich dann auch dort berichten. —

Nachdem ich erledigt habe: 1. Straussianismus, 2. Libelle, 3. Technomanie, komme ich jetzt an das vierte Wort, welches auch eines Kommentars bedarf, nämlich an das Hasengärtlein, das unten im Text zuerst auf der Seite 312 vor-

kommt und dann noch auf den vielen Seiten, die aus dem alphabetischen Register unter diesem Stichwort ersichtlich sind. Dazu gehört aber auch noch das Stichwort „Ressort-Partikularismus". Dieses stammt von Bismarck. Das Hasengärtlein ist ein spezifisch Würzburgischer Begriff, und ich verdanke ihn der Stelle unten Seite 132, vom August 1909, in welcher der Abgeordnete Kohl von diesem Würzburger Lokalton eine sehr passende Anwendung gemacht hat. In den Jahren seither habe ich das „Hasengärtlein", „in welchem man ungestört treiben kann, was man mag", mir auch immer mehr gemerkt. Ich habe seither die wirklichen und die gleichnisweisen Hasengärtlein mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. In einem wirklichen Hasengärtlein zäunt man sich ein wenig ein, hält Stallhasen hinter dem Zaun und füttert sie mit Futter von oft dunkler Herkunft. Diese Definition hat mir ein Gutsbesitzer gegeben, der darüber klagte, dass zum Schaden seiner Felder sich zu viele Hasengärtlein in seiner Gegend etablieren. Zwischen einem solchen Hasengärtlein und dem alten Spital war nun offenbar das tertium comparationis dieses: man will sich nicht hereinsehen lassen. In diesem Sinn möchte jeder Mensch ein Hasengärtlein haben. Und im Privaten und etwa auch in der wissenschaftlichen Forschung wird dagegen wohl auch nichts einzuwenden sein. Anders aber ist es bei einer, im höchsten Grade für die Öffentlichkeit bestimmten, Stiftung. Hier ist ein ganz freier Einblick von wesentlicher Bedeutung. Und je mehr ich darüber nachdenke, desto wichtiger erscheint mir die größte Offenheit und um so bedenklicher die Geheimtuerei. Wenn ich immer mehr ergrimmen muss über die Behauptung, man habe in dem alten Spital kein Geld für die Erfüllung seiner psychiatrischen Pflichten; dann fallen mir auch immer mehr die Berichte von Dr. Unger ein Seite 603. Und dann kommt mir auch dieses immer deutlicher in Erinnerung: anderthalb Jahre vor Dr. Unger war der langjährige Oberapotheker des Spitals Otto Kremer ge-

storben, den ich vom Jahre 1878 an, vierunddreissig Jahre lang gut gekannt hatte. In den Jahren vor seinem Tod hatte er mir häufig berichtet, in dem Spital sei gegenüber von der Zeit unserer Jugend in pekuniärer Beziehung eine grosse Unordnung eingerissen; — gerade so, wie mich Dr. Unger darauf hingewiesen hat; und dass es kein Wunder sei, wenn für Nötiges kein Geld da sei. Ich hatte damals noch zu wenig Interesse dafür und habe nicht weiter darauf geachtet. Aber in den letzten Jahren griff mich doch der Gegensatz in dem Hasengärtlein schärfer an: einerseits die Behauptung: wir haben kein Geld; andrerseits solche Geschichten. Und ich komme deshalb auch in diesem Punkt immer mehr zu dem Ergebnis: auch darin ist das eingezäunte Hasengärtlein vom Übel und die weitere Öffentlichkeit Pflicht. Gerade als ich diesem nachdachte, fiel mein Blick auf eine Stelle der Biographie des Bischofs Julius von [illegible], die ich unten mehrfach zitiert habe. Die Stelle hatte ich früher nicht sonderlich beachtet. Aber unter den neuen Eindrücken aus dem Hasengärtlein fiel sie mir jetzt recht auf. Sie lautet:

Seite 251: Das Domkapitel wünschte, dass es mit diesen Einrichtungen nicht also ergehe wie mit den Spitälern und Armenhäusern in der Stadt, wo die Verwalter mehr ihren eigenen Vorteil sich angelegen sein liessen als die Notdurft und Wohlfahrt der Spitäler und der armen Leute, die sie pflegen sollten.

Dies wäre demnach ein säkulares Übel. Unter diesem Eindruck sah ich mich auch im Vorbeigehen wieder um nach dem Lust- oder Luftwagen und nach den Wagenrädern Seite 604. Der Luft- oder Lustwagen ist jetzt einer völligen regressiven Metamorphose verfallen wie der Rat dieser Stadt Seite 614. Und auch sein Nachbar geht diesem Schicksal deutlich entgegen. — Aber das waren doch nur kleine Ausgaben gegenüber von dem, was die Technomanie in dem Haus der Epileptischen hineingeworfen hat, und was sie noch hineinwerfen wird in dem Hauptgebäude, wenn man ihr den Lauf lässt. —

Der rechtsromantische Wahn, man könne den alten Kasten modernisieren und so in dem Hasengärtlein weiter leben wie bisher; dieser Wahn ist ja auch die Wurzel der jetzigen Geldgier; der neuerwachten Gier nach den Invalidenrenten; des Hinauswerfens der Armen; der Unterschlagung und Verschleppung der Gesuche; der unsinnigen Terminsetzungen; der Einstopfung von Hunderten von Soldaten in die ungeeignetsten Verhältnisse. —

Und hiezu ist Bismarcks „Ressort-Partikularismus" einschlägig. Wenn Bismarck ein Würzburger gewesen wäre, so hätte er bei den häufigen Gelegenheiten, bei welchen er den Ressort-Partikularismus tadelte, wohl auch vom Hasengärtlein gesprochen. Gemeint hat er das gleiche. So z. B.:

Preussischer Landtag 27. März 1878: Das andere Ressort wird immer als feindliches Ausland behandelt und geschädigt.

Vermöge eines merkwürdigen Zufalls schreibe ich dieses gerade heute am 29. März 1916, an dem Tag, an welchem alle bayrischen Zeitungsleser erschreckt werden durch die Eröffnung des Finanzministers über die Steuererhöhung um 53 Prozent. Ich darf mein Buch nicht noch dicker machen und muss mich deshalb hier mit der blossen Andeutung begnügen, dass auch dieses eng zusammenhängt mit dem Hasengärtlein und dem Ressort-Partikularismus. Entsprechend meiner Ankündigung oben Seite XXVII in Bezug auf künftige kürzere Schriften habe ich mir aber schon jetzt das Material zurechtgelegt für einen nächsten Bericht aus dem Jahr 1917, der im Buchhandel erscheinen wird unter dem Titel:

Der dreihundertjährige Todestag des Bischofs Julius und Tod? oder Leben? seiner beiden grossen Stiftungen.

In dieser Schrift werde ich die Gefahren, die von dem Ressort-Partikularismus des Hasengärtleins drohen in Bezug auf die ganzen Finanzen des Staats, nochmals eingehend erörtern. Und ebenso das, was den Finanzen der Stadt Würzburg droht. Hier muss ich aber mit der Betrachtung der allgemeinen Beziehungen und Konsequenzen schliessen. Denn

ich muss noch einiges Spezielle anhängen, was sofort erledigt werden muss. Es entspricht dem, was ich unten im Text über die Rückstände der Zahlungen habe zum Abdruck bringen müssen, siehe das alphabetische Register unter Zahlungsrückstände. Was diese betrifft, so teile ich noch dieses mit. Nach dem 1. Oktober 1915 waren die Papiere, die sonst immer nach einigen Tagen zurückgekommen waren, in dem Spital liegen geblieben bis zum 30. Dezember 1915, also bis zwei Tage vor dem 1. Januar 1916, an welchem sie wieder aufs Neue in das Spital zurückkommen sollten. Eine solche Unordnung ist eingerissen, wo früher die beste Ordnung war. In Folge dieser Verschleppung ist es jetzt so weit gekommen, dass nicht bloss viele Tausende von Mark aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1915 nicht bezahlt sind; sondern dass heute, am Schluss des ersten Quartals 1916, aus dem letzten Quartal von 1915 noch gar nichts gezahlt ist. So sucht die Geldgier Zinsen zu sparen. Wie das Geld für die eingegrenzten Pfründner nach den Verzögerungen vieler Jahre erst zu Ende des Jahres 1914 gezahlt worden ist; so sucht man es jetzt wieder zu machen mit diesen Rückständen. Was in diesem Punkt hinzugekommen ist zu dem, was unten auf Seite 753 steht, muss ich doch in meinem nächsten Bericht behandeln. Im Nachstehenden bringe ich nur einiges, was jetzt sofort erledigt werden muss. Ich setze auch dieses alles in kleinen Druck, wie ich es gemacht habe in Bezug auf die Rückstände der Zahlungen. Wen es nicht interessiert, der kann es ja überschlagen. Doch kommen gerade in diesen Einzelheiten Züge zum Vorschein, die auch für weitere Kreise von Interesse sein können. Wie die Anstaltsberichte, die ich als Mitglied des Vereins zu ihrem Austausch erhalte, für mich gerade in den Stücken lehrreich sind, in welchen mir eigene Erfahrung fehlt; wie ich aus ihnen z. B. Wertvolles gelernt habe über die besonderen Gefahren der Infektionskrankheiten für psychiatrische Anstalten, wovon das viele, was ich unten darüber

abgedruckt habe, Zeugnis ablegt — so lesen vielleicht um- gekehrt manche Kollegen mit Interesse von der Gefahr der bureaukratischen Infektion, welche jetzt die Würzburger Psychiatrie in einer ganz neuen und überraschenden Weise bedroht. Der Gegensatz gegen früher ist in diesem Punkt besonders stark. Denn ich konnte ja in früheren Jahren immer gerade von der Würzburger Psychiatrie dieses rühmen: hier redet niemand darein, der nichts davon versteht, siehe besonders meinen dritten Bericht (vom Jahr 1908) Seite 82. Und im allgemeinen kann ich auch jetzt nicht klagen. Nur die Geldgier hat die merkwürdigsten neuen Sprünge gemacht. Zuerst mit dem Einpressen der Pfründner, womit das nach- stehende Buch beginnt. In diesem Punkt musste sich die Geldgier dann völlig geschlagen geben. Und auf ihn muss ich also nicht mehr zurückkommen. Dann kam aber zu der auri sacra fames Seite 518, 650, 703, 722; — die papyri ridicula fames Seite 420, 699, 702. Und diese beiden zu- sammen haben dann allerdings ein arges Durcheinander be- wirkt und mir viel Zeit gestohlen. Gerade auch deshalb, damit dieser Diebstahl an Zeit doch nicht ganz bloss ein Schaden und Verlust ist, berichte ich davon auch für die Öffentlichkeit und für meine Kollegen. Ich selbst wäre froh gewesen, wenn ich aus Druckschriften Aufschluss für meine Schwierigkeiten hätte entnehmen können. Ich habe aber nichts gefunden und musste mir immer selbst helfen. Viel- leicht kann jetzt das, was ich so autodidaktisch lernen musste, seinerseits dem oder jenem Kollegen in möglichst ähnlichen Lagen nützen. —

Papier und Wirklichkeit.

Auf Seite 651 habe ich berichtet von einer [illegible] ge- tragenen Verschleppung, als deren Ursache ein Vetter nachweisbar war. Diese Kranke war damals unruhig, und ich habe deshalb an die Ange- hörige dieses schreiben müssen: „Sie ist seit acht Monaten in der Klinik, ich würde sie auch noch länger behalten. Aber die weibliche Abteilung ist unmöglich überfüllt mit unruhigen Kranken. Und unter diesen ist

sie die allerunruhigste. Ich muss immer Platz machen für frische Fälle. Und sie muss deshalb in nächster Zeit nach Lohr gebracht werden. Ein Neujahr wird es zur Not noch gehen. Spätestens am 2. Januar 1918 muss sie aber abgeholt und nach Lohr gebracht werden. Wenn sie am 3. Januar 1918 noch hier wäre, so würden Ihnen von diesem Tag ab grosse Kosten erwachsen." Dieses mein Schreiben kam dann auch in das alte Spital und von dort darauf dieses an mich: „Wir haben Kenntnis von Ihrer Zuschrift an die Armenpflege genommen, können aber unsere Zustimmung nicht erteilen, dass der Genannten die Stiftungspfründe entzogen wird." — Hierzu ist nun vor allem zu bemerken: diejenigen, die „ihre Zustimmung nicht erteilen konnten", zahlen den miserablen Verpflegs-Satz von 1.80 Mk. pro Tag, auf welchen die Klinik in solchen schweren Fällen immer etwa gerade so viel darauf legen muss. Diese Kranke hat auch enorm viel zusammengerissen und durch ihren fürchterlichen Angriffstrieb auch die Ärzte und die barmherzigen Schwestern häufig verletzt und immer gefährdet. Diese sind in der Unfallversicherung, wofür aber diejenigen, die „ihre Zustimmung nicht erteilen können", keinen Pfennig zahlen. Auch sie müssen bestritten werden aus den miserablen 1.80 Mk. Wenn nun ein solcher Unfall von der Versicherung entschädigt werden muss, so steigen die Lasten der Versicherung. Und ich muss auch aus diesem Grunde immer darauf bedacht sein, dass ich nicht zu viele Kranke mit starker Wahrscheinlichkeit solcher Unfälle zugleich in der Klinik behalte, und besonders nicht solche, für die bloss die miserablen 1.80 Mk. gezahlt werden, während ich sie auch noch völlig kleiden muss. Trotzdem hatte ich jene Frau länger als acht Monate behalten. Und da sollte man doch meinen, in dem alten Spital hätte man sich freuen müssen und sagen: da ist wirklich viel geleistet für die miserablen 1.80 Mk. Statt dessen „kann man seine Zustimmung nicht erteilen". Ein solcher Satz wäre ja ganz unbegreiflich, wenn man nicht dieses in Anschlag brächte: in dem alten Spital sieht man Papiere und keine Menschen. Das Papier des allergefährlichsten und unruhigsten sieht genau so aus wie das Papier des ruhigsten und ungefährlichsten; es beisst nicht und schlägt nicht und schreit nicht. Und deshalb denkt man gar nicht an die enormen Unterschiede, welche allerdings die Papiere nicht haben, aber die Menschen. Es kommt auch das kriminalistische Moment in Betracht, von welchem man meinen sollte, an dieses müssten doch vor allem die drei Juristen des Spitals denken, nämlich die Paragraphen 222 und 230 des Strafgesetzbuchs. Wenn ich in leichtfertiger Weise immer mehr gefährliche Kranke zusammenhäufte, so könnte es gar nicht ausbleiben, dass einmal gerade in Folge solcher Zusammenhäufung etwas sich ereignen im Sinne jener Paragraphen. Und dafür wäre ich dann vor dem Strafrichter verantwortlich. Es gab Zeiten wo

der Eröffnung der Anstalt Lohr, in welcher nicht bloss die einzige unterfränkische Anstalt Werneck überfüllt war sondern auch die der benachbarten Kreise. Und damals war dann allerdings der schreckliche Zustand gegeben, dass ich nicht evakuieren konnte. Ich habe aber dann immer alle Behörden alarmiert und darauf hingewiesen, dass, wenn ich gezwungen werde, immer mehr gefährliche Kranke in der Klinik zusammenzuziehen, daraus jederzeit ein grosses Unglück entstehen kann. Und meine beständigen Hinweise auf diese Gefahr haben dann auch viel dazu beigetragen, dass die zweite Anstalt in Lohr gegründet worden ist. Das waren wirkliche und nicht bloss papierene Hindernisse gewesen. In einer Klinik mit einer Aufnahme-Frequenz, die das Sechsfache beträgt von dem durchschnittlichen Krankenstand, werden die Zustände selbstverständlicherweise sofort unerträglich, wenn nicht immer das Entlastungs-Ventil geöffnet werden kann, sobald Überfüllung eintritt. Dieser normale Zustand ist jetzt vorhanden. Die beiden Anstalten Werneck und Lohr können jetzt, wie es sich gehört, immer ohne weiteres und ohne lange Expektanzfristen die Klinik entlasten. Und da wäre ich doch unglaublich dumm und fahrlässig, wenn ich davon nicht Gebrauch machte, zumal wenn noch das pekuniäre Moment der ansehnlichen 1,80 Mk. hinzukommt. Wegen dieser ist es selbstverständlich, dass ich nur immer einen geringen Teil der fünfundzwanzig Plätze mit Schwerkranken besetzen kann. Die Klinik hat so schon ein gewaltiges Personal, Seite 125, 155; und was sie für die Julius-Stiftung leistet, ist sehr kostspielig. Wenn sie aber bei 1.80 Mk. noch mehr Schwerkranke verpflegte, so wäre dies einfach ruinös. Daran scheint man aber gar nicht zu denken. Und dies kommt wohl daher: dem Papier merkt man es nicht an, wie der Mensch ist. Darum soll aber auch das Papier in seiner Sphäre bleiben.

Ein neuer terminus a quo.

Am 14. August 1888 hat die Kreisregierung in dem Kreisamtsblatt Seite 227 dieses veröffentlicht:

„Die Gemeinden sind vor jedem Versuche zu warnen, Geisteskranke ohne förmliche vorherige Einberufung von Seiten der psychiatrischen Universitätsklinik in derselben unterzubringen, da in der genannten Anstalt nur für eine gewisse Anzahl aufnahmsberechtigter Geisteskranker Raum vorhanden ist und daher die Aufnahme eines neuen Kranken immer erst erfolgen kann, wenn sich durch Entlassung eines anderen eine Freistelle erledigt. Es wird hier auch auf das Regierungsausschreiben vom 30. Oktober 1835 (Kreis-Intelligenzblatt S. 1774) verwiesen, wonach Personen, welche ohne vorgängige Einberufung Geisteskranke in der Irrenklinik unterbringen wollten, die Zurückweisung zu gewärtigen und

alle nachteiligen Folgen, insbesondere die erwachsenen Kosten, sich selbst zuzuschreiben haben würde."

Hier hatte ich nun wieder den Mangel an Kontinuität des Bewusstseins zu konstatieren, siehe unter Kontinuität in dem alphabetischen Register. Es war so: Ein Landmann von 50 Jahren war melancholisch geworden und sollte in die Klinik kommen. Der Pfarrer telephonierte deshalb, und man sagte ihm, es koste 4 Mk.; und später könne er in einen Freiplatz eingesetzt werden, wenn einer vakant sei. Damit erklärte sich der Pfarrer einverstanden. Und der Kranke wurde darauf am 7. September 1915 in die Klinik gebracht. Am 14. September 1915 kam die Anerkennung aus dem Spital in die Klinik. Das Schreiben war wieder einmal fünf Tage unterwegs gewesen. Siehe über diese schlimme Unordnung Seite 649, 701, 745. Nachdem ich das Schreiben erhalten hatte, setzte ich ihn schon am Tag darauf, 15. September 1915, in einen Freiplatz ein. Aus dem Spital hatte man in ganz umständlicher Weise an die Armenpflege geschrieben, er solle in einen Freiplatz eingesetzt werden vom 9. September 1915 an. Wenn die Schreiber dort so Umständliches schreiben müssen, dann ist es kein Wunder, wenn sie Dringendes so liegen lassen, dass es fünf Tage unterwegs ist. Und wegen dieser unnötigen und verwirrenden Benachrichtigung hat dann der Pfarrer sich geweigert, die Kosten bis zum 14. September 1915 zu zahlen, die er zugesichert hatte. Im Verlauf dieser Angelegenheit kam nun dieses merkwürdige Reskript: „Im Hinblick auf den oberpflegamtlichen Beschluss vom 9. September 1915 ist der Vorstand der Klinik zweifellos verpflichtet, den vom 9. September 1915 an als unterstützungsberechtigten Geisteskranken zu behandeln. Für die Zeit vom 9. September 1915 an kann die Klinik somit eine Forderung gegen die Armenpflege auf Bezahlung von Verpflegungskosten nicht aufstellen." Als dieses geschrieben wurde, fehlte also völlig das Bewusstsein von dem, was im Jahr 1888 verkündigt worden war. Siehe vorhin Seite XXXVI. Ich habe davon wieder neue Druckkosten gehabt, indem ich das vom Jahr 1888 jetzt als Notiz für die Armenpflegen habe neu drucken lassen müssen mit folgendem Nachsatz:

Dieses gilt selbstverständlicherweise jetzt noch gerade so, wie es im Jahr 1888 gegolten hat. Ich habe es jetzt drucken lassen und lege es hier bei, um eine unnötige Schreiberei zu ersparen für den Fall, dass das jetzige Oberpflegamt den Versuch machen wollte, Termine vorzuschreiben ohne Rücksicht auf den jeweiligen Krankenstand. —

Ehe in den letzten Jahren die Geldgier die Terminsetzungen begonnen hatte, war fast drei Jahrzehnte lang dieser Satz gekommen: „Die allenfalls mögliche Einsetzung in einen Freiplatz auf Kosten der Julius-Spitalstiftung wird genehmigt." Dies stand aber im Einklang mit der

Veröffentlichung der Kreuzerstiftung vom August 1888. Und so war noch Alles glatt und gut gegangen. In den ersten Jahrzehnten nach 1888 hatte man nur selten eine Anfrage gestellt. Wenn ein Kranker einige Jahre ununterbrochen in einem Freiplatz gewesen war, dann kam zuweilen: ob er nicht abgesetzt werden könne? Je nachdem habe ich ihn dann auch bereitwillig abgesetzt und anderweitig für ihn gesorgt, häufig so, dass ich ihn zu einem geringen Verpflegs-Satz in der Klinik behalten habe, bei welchem die Armenpflegen viel weniger Kosten hatten als in Werneck. Von diesen Fünfundsiebzig-Pfennig-Leuten siehe im Text Seite 480, 667, 695. Und ich komme nachher noch einmal auf sie zurück. Diese Anfragen bezielten also darauf, dass die Freiplätze in der Klinik nicht zu sehr Pfründen werden sollten. Und gegen die damalige massvolle Betonung dieses Standpunkts habe ich auch niemals etwas eingewendet. In dem Vertrag vom Dezember 1888 hätten aber Direktor Lutz und ich mit gutem Grund und vollem Bewusstsein nichts davon gesetzt. Denn die individuellen Umstände der einzelnen Fälle sind immer so verschieden, dass eine Schematisierung in diesem Punkt unmöglich ist. — Die Anfragen wurden dann aber völlig unmöglich und mussten selbstverständlicherweise aufhören, als zu Anfang des Jahrhunderts die Attentate auf den Bestand der fundationsmässigen Freiplätze begannen mit den Ersparungen der Pfründner. Wenn man auch noch zur Zeit jener Ersparungen eine solche Anfrage gewagt hätte, so hätte ich doch natürlich darauf antworten müssen: was fällt euch denn ein? Ihr selbst presst ja aus Geldgier die Pfründner jahrelang ein, deren Entlassung ich fortwährend beantrage. — Als ich nun diesen Theil der Ersparung von Pfründnern endlich ausgerottet hatte, Seite 551; da spukte dann das neue Attentat herein mit den Terminanzeigen. Da von diesen in dem Vertrag nicht die geringste Andeutung steht, so haben sie ja auch durchaus keine Konsequenzen, ausser dieser, dass dadurch ist eine lästige Verzögerung bewirkt und eine endlose Schreiberei, welche zumal in Anbetracht der Tagessätze 1.80 und 2.30 Mk. einen geradezu schädlichen Diebstahl an unserer Zeit darstellt. Und wenn, wie im vorliegenden Fall, das Schreiben, das den Terminus a quo anzeigen soll, erst fünf Tage nach diesem in der Klinik anlangt, weil es fünf Tage unterwegs war; — und wenn man trotzdem den willkürlichen und vertragswidrigen Terminus a quo festhalten will, — was denkt man sich eigentlich dabei über die Art und Weise, in der ich über die Freiplätze disponieren muss? — Ich habe schon vor zwei Jahrzehnten darüber dieses drucken lassen: Ich habe mit den Freiplätzen jahraus jahrein eine ziemlich aufregende Arbeit. Einerseits hat die Stiftung keine Verpflichtung auch nur einen Tag über die 9125 im Schaltjahre 9150 hinaus zu zahlen, und Überschreitungen um einige Dutzende von

Tagen werden schon immer beanstandet; andererseits will ich der Stiftung auch nichts schenken zu Ungunsten der armen Bevölkerung. So muss ich immer sorgfältig darauf bedacht sein, dass am Jahresschluss die Zahl gerade erreicht wird. Hätte ich sie z. B. schon am 1. Dezember erreicht, so könnte ich von da ab niemanden mehr in einen Freiplatz einsetzen, was doch sehr unzulänglich wäre.

In der Zeit vor den Einsprachen der Pfründner hatte man mich zuweilen gemahnt, wenn ich ein wenig überschritten hatte, z. B. im Jahr 1901. Ich habe dann eine Zusammenstellung gemacht, laut derer ich, auf den Durchschnitt von zehn Jahren berechnet, noch nicht einmal einen Tag per Jahr überschritten hatte. Ich hatte also schon damals mit genügender Genauigkeit die vertragsmässige Zahl eingehalten. Nachdem das Übel der Einsprachen der Pfründner sich ausgewirkt hatte, habe ich mir dann vorgenommen, womöglich mit absoluter Genauigkeit die Zahl einzuhalten. Und so habe ich es auch seit 1912 gehalten. Dies ist aber selbstverständlicherweise nur möglich mittelst einer genauen Registrierung. Meine erste Handlung an jedem Morgen ist diese, dass ich eigenhändig die Plus- oder Minus-Zahl in das Buch einschreibe, das mir über den Krankenstand vorgelegt wird. Dazu, dass ich diese selbst und mit Bewusstsein schreibe, kenne ich immer genau den Stand und weiss, ob ich nach der Plus- oder Minus-Seite zu disponieren habe. Dies ist selbstverständlicherweise nur möglich, wenn immer alles stimmt. Nachträgliche Änderungen sind unmöglich. Nur so ist es aber auch möglich, dass die 365 (oder 366) mal 25 Tage am 31. Dezember immer genau komplet sind. Die [illegible] will dieses unmöglich machen. Es wird ihr aber nicht gelingen, diese 25 Freiplätze auch so zu zerstören(?), wie sie es mit den anderen Freiplätzen und mit den Pfründen zum schweren Schaden der Armen in den letzten Jahren gemacht hat. —

Unten auf der Seite 146(?) habe ich berichtet von der Verschleppung, bei der ein Gesuch monatelang herumgezogen war von der [illegible] bis zum [illegible]. Am 15. Juli 1915 war das Papier beschrieben worden, am 3. August 1915 kam es in der Klinik an. Auch hier war dann wieder die jenseitige Schreiberei an die Armenpflege ergangen: der Freiplatz gehe vom 15. Juli 1915 ab. Und daraufhin weigerte sich auch dieser Pfarrer, länger zu zahlen als bis zum 15. Juli 1915. Auch hier kam das gleiche Resultat — ohne jedes Bewusstsein von dem, was im August 1888 veröffentlicht worden und fast dreissig Jahre lang in selbstverständlicher Übung geblieben war; — nämlich dieses: „Die Befugnis des Oberpflegamts Freiplätze einzurichten, schliesst zweifellos auch jene in sich, über den Beginn und die Dauer des Freiplatzes Bestimmung zu treffen. Der Beschluss des Oberpflegamts vom 15. Juli 1915

war für den Vorstand der Klinik auch dann bindend, wenn — wie geschehen — ihm der Beschluss erst einige Tage später zugestellt worden ist. Die Befugnis, ihn entgegen dem oberpflegamtlichen Beschlusse erst vom 3. August 1913 an umzusetzen, stand dem Vorstand der psychiatrischen Klinik nicht zu." —

Eine solche Verkennung einer Tradition von fast drei Jahrzehnten und der Wirklichkeit kann wohl nur erklärt werden durch völligen Mangel an Zeit, vielleicht gerade wegen des Krieges. Und sie erweckt wieder auf das Allergründlichste die Überzeugung: auch in diesen Dingen geht es nicht ohne den Spezial-Kommissär, der Zeit hat. Ich kann ja begreifen, dass in dem gewaltigen Papiergestrüppe der letzten Jahre die Veröffentlichung vom August 1888 völlig vergessen und verschwunden ist. Deshalb sollte es aber auch anders werden mit dem Papiergestrüppe. — Dass [illegible] Tage keineswegs als „einige Tage" bezeichnet sind, das kann wohl auch nur durch einen lapsus memoriae oder calami erklärt werden. —

Ich lasse es meinerseits wahrlich nicht fehlen an Ermahnungen. Heute, da ich dieses schreibe, am 4. April 1916, habe ich z. B. dieses an einen bekümmerten Vater auf seinen Jammerbrief geschrieben:

Ich habe Ihr Gesuch am 20. März 1916 sofort in das Spital geschickt und dann dieses geschrieben: „Die Aufnahme ist erfolgt am 8. März 1916 zu dem Verpflege-Satz von 4 Mk. Dies ist viel teurer als in den Kreisanstalten. Ich muss deshalb bald wissen, wie es mit dem Freiplatz steht. Wenn er nicht genehmigt wird, so muss ich rasche Verbringung in die Kreisanstalt veranlassen. Denn es wäre doch grausam, wenn durch Verschleppung grosse und unnötige Kosten erwüchsen." Trotz dieser meiner Ermahnung liegt das Gesuch noch heute, 5. April 1916, in dem Spital. Dadurch erwachsen Ihnen gewaltige Kosten. Ich kann Ihnen deshalb nur raten: holen Sie die Kranke entweder sofort nach Haus! oder bringen Sie sie nach Werneck! Denn bei Ihrem Landsmann neulich ist das Gesuch z. B. 150 Tage liegen geblieben. Und so kann es auch Ihnen gehen. Denn die Unordnung in dem Spital wird immer schlimmer. —

Und ich bemühe mich auch immer darum, dass solche Ermahnungen in dem Spital bekannt werden; wie ich dies ja auch hier abdrucke. Aber alles hilft nichts bei der dortigen Anarchie und Analgesie Seite 135, 215, 480, 702. Wenn einmal überhaupt eine Reaktion erfolgt, dann heisst es z. B. so:

„Nicht uns sondern den Beteiligten selbst und den zuständigen Armenpflegen kommt es zu, die Gesuche um Gewährung solcher Freiplätze gemäss den bestehenden Vorschriften aufzunehmen und entsprechend zu belegen. Sind die Gesuche nicht vorschriftsmässig behandelt und

müssen sie demzufolge zur Ergänzung an die Beteiligten zurückgegeben werden, so entsteht allerdings, aber nicht durch unser Verschulden, Zeitverlust."

Gerade heute, am 5. April 1916, an welchem ich das Vorstehende für den Abdruck zurecht gelegt habe, steht der Bauer Hofmann von Nüdlingen vor mir und jammert: „Meine drei Söhne sind im Krieg, meine Frau ist krank; ich muss alle Feldarbeit allein tun. Und da muss ich jetzt auch noch nach Würzburg fahren wegen meiner kranken Tochter. Dreimal hat man mein Gesuch wieder nach Nüdlingen geschickt. Immer sollte ich wieder ein neues Papier darlegen. Es ist nicht mehr zum Aushalten. Die Leute in Nüdlingen sagen, früher sei das alles ganz anders gewesen. Da habe man den Leuten nicht so viele Zeit gestohlen. Und gar jetzt noch im Krieg, wo es immer heisst, man müsse den Landleuten die Arbeit leichter machen."

Dies habe ich ja auch sonst im Text immer besonders tadeln müssen, dass man gerade im Krieg die Landleute so schindet und plagt. — „Gemäss den bestehenden Vorschriften" und: „nicht durch unser Verschulden" lautet in Wirklichkeit so: die vernünftigen kurzen Formulare „bestanden" seit vielen Jahrzehnten. Seite 411. Statt dessen ist jetzt die Papierflut hereingebrochen, über welche ich im Text meines Buches soviel zu berichten hatte mit der vielfachen Passion und der vergessenen Konfession u. s. f. Und diese Papierflut ist derartig, dass über ihrem Ablauf notwendigerweise Wochen und Monate vergehen müssen. Es gibt deshalb bloss diese Alternativ-Frage: entweder ist dies gerade der absichtliche und bewusste Zweck der Neuerung? oder hat man, gerade so gedankenlos wie man die Konfession vergessen hat, nicht an diese notwendige Konsequenz gedacht?

Es heisst dann weiter, ich solle „die Gewährung der Freiplätze auf den Tag der Aufnahme zurückerstrecken". Dass dies zu einem völligen Chaos führen würde, habe ich vorhin auseinandergesetzt. Und auch hier erhebt sich die gleiche Alternativ-Frage wie vorhin. Schlägt man dies vor mit dem Bewusstsein, dass es mir damit unmöglich würde, die 25 mal 365 Tage komplett zu machen? oder denkt man auch an diese Konsequenz gar nicht? Dann kam noch ein ganz merkwürdiger Satz, nämlich dieser: „Wir würden unsere Pflicht verletzen, wenn wir nicht gehörig behandelten Gesuchen, welche nach dem Willen des Stifters nicht berücksichtigt werden können, sofort mit der Vorlage in leichtfertiger Weise stattgeben würden, ohne auf Beibringung der gebotenen Belege zu dringen." Als ich das gelesen hatte von dem „Willen des Stifters", da habe ich den ganzen Stiftungsbrief noch einmal gründlich durchgelesen. Aber im Jahr 1579 gab es noch keine „gehörig behan-

Jetzt Gesuche sondern z. B. diesen ersten Eintrag, den ich hierhersetze weil er auch einmal an die Öffentlichkeit kommen soll:

Margarete, weiland Veiten Schneiders Forsters zu Wipfeld nachgelassene Tochter ist auf untertänige Bitten des edlen und ehrenvesten Hansen Fuchsen zu Wiesentheid und Amtmann zu Klingenberg von dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn Julio Bischoffen zu Würzburg und Herzogen zu Franken zu desselben neuangefangenen Julius-Spital, welches von Ihrer fürstlichen gnaden, vermög und laut ausgeschriebener auch bestätigter Stiftung, den armen zu Trost und Ihrer fürstlichen Gnaden ganzen Stifts Würzburgs verlassenen elenden Waisen zur Unterhaltung aufgerichtet — **als für den Ersten Pfründner** ein- und aufgenommen worden. Der allmächtig ewig gütig und barmherzige Gott, der ein Vater der verlassenen und betrübten Waisen, wolle seine göttliche Gnad verleihen, damit solche Ihrer fürstlichen Gnaden gnädig und väterlich wohlmeinend Gestift dem armen zum Besten gepflanzt, durch denselben langleben von allen Widerwärtigkeiten Triebs und zugefall beschützt und von allen nachkommenden allzeit gehandhabt und vertreten werde. Amen.

Dies klingt anders als die heutigen Papiere mit vielen Paragraphen und keiner Konfession, Seite 311. Und Bischof Julius hat ja auch immer alle Kranken selbst aufgenommen, sich höchst persönlich und individuell um sie gekümmert und von ihrer Papierflut sich um so mehr ferngehalten. —

Früher war man rasch und leicht fertig aber doch nicht leichtfertig, und man hat mit den vernünftigen alten Formularien, auf welchen die Konfession und die Religion nicht vergessen war, die Armen nicht unnötig geschunden und die Nicht-Armen [illegible] ausgeschlossen. In Bezug auf den Schlußsatz von 1580 hat sich mir noch eine Bemerkung aufgedrängt. Dort heißt es: Die Nachkommenden sollen „handhaben", das heißt etwa: vertreten. Die jetzigen Nachkommenden aber [illegible] nicht [illegible] wie ich es z. B. heute, am 16. April 1916 in diesem Sinne an die Würzburger Armenpflege [illegible] musste. Ich tue Ihnen, daß Sie sich an einen [illegible] machen. Vielleicht rühren sie sich doch noch. Die Verschleppungszeiten sind in der letzten Zeit etwas kürzer geworden, so z. B. eine bloß 31 Tage. In den früheren vernünftigen Jahren waren es allerdings 2 bis 3 Tage, in den schlimmsten Monaten im Jahr 1915 aber 80 bis 100. — In dem Spital selbst, wo sie eigentlich auf die chirurgische Abteilung gehören, hat man einfach erklärt, die schwerkranke Witt [illegible], die [illegible] der Krankenhauspflege bedarf, nehme man nicht auf. Dies ist sehr [illegible]. Die Ursache ist die [illegible] der [illegible] von Soldaten. Viel besser könnt ich an anderen Orten stehen.

immer leer. Die Oberinnen jammern dort, dass sie hundert Plätze leer haben. Und in dem alten Spital wird aus Geldgier (3,50 Mk. pro Tag auch für die leichtesten Fälle da, wo in dem Stiftungsbrief jede Aufnahme von zahlenden Kranken verboten ist) alles was man erraffen kann, eingeschleppt, und die Armen des Bischofs Julius werden hinausgeworfen: in der Pfründe der Epileptischen ein Sechstel der Plätze leer, in der Irrenpfründe und in der allgemeinen Pfründe auch viele, und von 150 Freiplätzen für Kranke heute vielleicht ein Dutzend besetzt. Dies ist einfach abscheulich. Ich hoffe, dass mein Buch, in dem dieses alles zum ersten Mal deutlich auseinandergesetzt ist, doch endlich die Beschäftigten aufrütteln wird aus der Lethargie, in der sie bisher alles wie eine unabänderliche höhere Gewalt hingenommen haben.

Ferner dieses:

Ich beobachte seit achtundzwanzig Jahren ununterbrochen das Armenwesen und bin darin tätig. Und ich lasse mir auf Grund einer so langen Tradition, in welcher früher immer alles in Ordnung gewesen war, nicht imponieren von den explosiven Sprüngen der jetzigen Willkür und Unordnung. — Die Familie kenne ich seit langen Jahren. Die Mutter war meine Patientin, ebenso war ein Bruder lange Jahre bei mir. Die kranke Schwester kenne ich auch schon lange. Für mich sind es Menschen, für das Oberpflegamt sind es Papiere. Diese Papyrokratie darf man aber nicht einreissen lassen. Es macht ja immer einen geradezu komischen Eindruck, wenn die Papyrokratie Papiere beschreibt über Menschen, von deren Beschaffenheit sie gar keine Ahnung haben kann. — Ich habe gerade für sie den Freiplatz auch deshalb in das Auge gefasst, weil sie einerseits jetzt noch nicht ausserhalb einer Anstalt verpflegt werden kann, andererseits aber in einigen Monaten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ganz gut wieder zu ihren Angehörigen in Würzburg zurückkehren kann. Gerade bei ihr wäre es aber grausam auch gegenüber von der Familie, wenn sie [illegible] ganz unnötigen Weise nach Werneck gebracht würde. Und man kann deshalb sagen: Gerade diese Verweigerung ist wieder ein Symptom der völligen Unfähigkeit zu individualisieren. Ich rate deshalb zu einem energischen Protest, damit ich sie bald in einen Freiplatz einsetzen kann.

Ferner dieses:

Ich bitte Ihnen, dass Sie sich die Abweisung ohne alle Angabe von Gründen nicht gefallen lassen. Es ist dies wieder eine der zahllosen willkürlichen Handlungen, wie sie jetzt immer mehr in dem Spital einreissen. Die Familie ist sehr übel daran: der Sohn im Krieg und deshalb ein Freiplatz durchaus gerechtfertigt. —

Als die Armenpflege dringendst remonstrierte, kam dieses: „Unser Beschluss kann nicht aufgehoben werden. Wir müssten sonst gewärtig sein, dass Professor Rieger, wie er es erst jüngst in einem Falle tat, Landgemeinden aufmerksam macht, die Würzburger hätten von den 25 Stiftungsfreiplätzen für sich 12—13 im Genuss. Dies aber würde zu begründeten Beschwerden führen."

Damals schrieb ich dieses an die Würzburger Armenpflege: Auch dieses ist ein charakteristisches Beispiel des papyrokratischen Verfahrens. Es handelt sich um die Seite 712 meines Buchs. Dort habe ich abgedruckt mein Schreiben vom 11. August 1915 an ein Bezirksamt. Das Oberpflegamt hatte aus ganz richtigen Gründen einen Freiplatz verweigert. Und ich habe deshalb an das Bezirksamt dieses geschrieben am 11. August 1915: „Wenn die Bezirksämter in diesem Punkt sich den Armenpflegen nicht anschliessen, so hat es nur die Wirkung, dass die Würzburger Armenpflege ganz unverhältnismässig benachteiligt wird. Denn diese lässt sich Derartiges nicht gefallen. In meinem Schreiben von neulich habe ich erwähnt, dass in Folge von Gewalttaten gegen die ländlichen Armenpflegen an dem Tage, an dem ich schrieb, von 25 Freiplätzen acht durch Würzburger besetzt waren. Inzwischen sind es sogar dreizehn geworden." Und nun steht im Dezember 1915, also vier Monate später, das Obige da. So steht es auf dem Papier. In der Wirklichkeit habe ich, selbstverständlicherweise, von mir aus dafür Sorge getragen, dass dieses nur episodische Missverhältnis rasch wieder beseitigt wurde. Und im Dezember 1915 waren es wieder bloss drei Würzburger, also durchaus nicht zu viele. Dies hätte man auch in dem Spital merken können.

In meinem Buch steht vieles über den enormen Schaden, welcher der Würzburger Armenpflege seit Jahrzehnten daraus erwachsen ist, dass Würzburger keine Pfründen mehr bekommen haben. Und wenn die Juristen der Armenpflege sich nicht kräftig aufraffen, so wird es mit den Kranken gerade so gehen wie mit den Pfründnern. Ich rate also dringend dazu, dass, wenn mein Buch erschienen ist, die Juristen der Würzburger Armenpflege vor allem auch seine Seite 712 beherzigen und statt dumpfer Resignation kräftige Opposition entwickeln.

Der Kranke ist jetzt wieder ruhig, gerade so wie er zwischen August 1914 und September 1915 ruhig gewesen war. Die Angehörigen wollen ihn jetzt nach Haus nehmen. Er wird aber in einiger Zeit wieder unruhig werden. Ich rate dringend dazu, dass mit schärfstem Nachdruck auf dem Freiplatz bestanden werde. Denn sonst erwachsen aus seiner Willkür für ihn noch grosse Kosten. Die alte Ehefrau ist in grosser Hilflosigkeit, weil der Sohn im Krieg ist und deshalb das Schreinergeschäft völlig still steht. Und die Verweigerung des Frei-

plätzen wäre gerade in diesem Fall eine besondere Grausamkeit. Zuerst hatte man in dem Spital die Landleute geprüft durch Verweigerungen. Dann hatte ich darauf hingewiesen, dass diese Verweigerungen bloss die Wirkung haben können, dass zu viele Würzburger in Freiplätze kommen. Daraufhin kam eine Aktion der Willkür nach der andern Richtung und zwar zu einer Zeit, zu der gar nicht mehr viele Würzburger in Freiplätzen waren. Weil im August 1915 das Oberpflegamt es bewirkt hatte, dass ich viel zu viele Würzburger in Freiplätze hatte einsetzen müssen; so soll jetzt im Dezember 1915, wo es gar nicht mehr viele Würzburger sind, der arme Würzburger keinen Freiplatz bekommen trotz seiner grossen Bedürftigkeit. In solchen Sprüngen bewegt sich in neuerer Zeit das Oberpflegamt auf einem Gebiet, auf welchem vor allem ruhige Stetigkeit Pflicht ist.

Ferner dieses:

Die Einsetzungen auf Termine sind in formaler Hinsicht gegen den Vertrag zwischen dem Julius-Spital und der psychiatrischen Klinik. Und in materieller Hinsicht sind sie einfach komisch, indem sie an Gefängnisstrafen erinnern, die für eine bestimmte Zeit zugemessen werden. Man braucht diese sinnlose Neuerung gar nicht zu beachten.

Die Würzburger Armenpflege hat seit Neujahr 1916 ganz besonders starke Gründe dafür, dass sie ihre Rechte wahre auf die Freiplätze. Denn von diesem Zeitpunkt ab gibt es ja ungemein viel mehr Stiftungsberechtigte in Würzburg, als es bisher gegeben hatte. Und wenn die Würzburger Armen bisher etwa bloss der zehnte Teil der stiftungsberechtigten Bevölkerung gewesen waren, werden sie jetzt etwa der fünfte.

Besonders empört hat mich einfach dieses: Der Ehemann ist im Krieg, die Frau wird selbstmordgefährlich; das Ehepaar hat neun lebende Kinder, von denen das älteste 15 Jahre ist. Verschleppungszeit: 43 Tage. Wegen der Selbstmordgefahr habe ich einen ernsten Hinweis auf § 222 St.G.B. in das Spital geschickt. Der Ehemann bekam Urlaub vom Krieg und berichtete mir: Für Hypotheken-Schätzungen habe ich mit meinen neun unerwachsenen Kindern nicht weniger als 6 Mark zahlen müssen mitten im Krieg. — Während der 43 Tage der Verschleppungszeit war die Frau also in beständiger Selbstmordgefahr gewesen. Und dann war sie bloss 40 Tage in der Klinik. Denn es ging ihr bald wieder gut. Aus dem Spital hat man also bloss die unbezahlten 1.80 Mk. mal 40 gemacht = 72 Mk.; und für diese geringe Summe hat man dem Vater von neun lebenden unerwachsenen Kindern im Krieg 6 Mk.

Anlagen gemacht für Hypotheken-Schätzung. Und wenn die Frau in einiger Zeit wieder melancholisch und selbstmordgefährlich wird, dann sollte sie nach dem Sinne in dem alten Spital wieder sich neu so zu geben. Ich muss es geradezu als Unfug bezeichnen, wenn man solche schlechte Neuerungen mit dem Namen Julius in einem Atem zu nennen wagt (siehe oben Seite XLI). —

So kommt auch immer häufiger dieses vor: Wenn die Verschleppungszeit endlich abgelaufen ist, ist das Objekt schon wieder aus der Klinik ausgetreten. Dies führt zu heilloser Verwirrung; z. B. in dem Fall Seite 714 unten: Schreiben des Landpfarrers. Das Objekt der Verschleppung war ein neunjähriges Mädchen. Die Mutter brachte es am 30. Juli 1915 in die Klinik und berichtete, sie habe das Kind zuerst in das Julius-Spital bringen wollen. Von dort habe man sie hierher gewiesen. Die Eltern waren ganz arm. Und man musste deshalb einen Freiplatz zuerkennen. Aber das geschah erst am 14. August 1915. Und am 15. August 1915 war sie schon wieder als geheilt entlassen worden. Durch diese Verschleppung sind der Armenpflege grosse Kosten erwachsen. Und die Armenpflege will nicht zahlen. So etwas war früher nie vorgekommen. Damals gab es keine Verschleppungszeiten, damals kam alles umgehend zurück. Jetzt hat die Verschleppungszeit mehr als sechs Wochen betragen, und eine Papierflut von Dutzenden von Seiten ist da erwachsen, wo früher mit einem einfachen Bogen alles in Ordnung war. Auf der Seite 5 der Papierflut hat der Vorstand der Armenpflege sehr mit Recht dieses geschrieben:

„Das Kind wurde vom Juliusspital nach der psychiatrischen Klinik verwiesen, das Gesuch aber **mehrere Tage später** an die unterfertigte Armenpflege zurückgeleitet mit dem Vermerk, dass ein neues Formular nötig sei. Die Armenpflege konnte nicht wissen, dass auf einmal neue Formularien ausgegeben sind, **zumal einige Wochen vorher ein altes Formular unbeanstandet angenommen wurde.** Die Beschaffung des neuen Formulars, sowie der mannigfachen Belege, die teils erst hergestellt, teils bei Behörden und Privaten erholt werden mussten, nahm noch mehrere Wochen in Anspruch. Es ist bei Geisteskranken unmöglich, dass so lange mit der Unterbringung in die Anstalt gewartet wird, bis die geforderten Belege alle beigebracht sind. Die Beibringung der Belege stiess deshalb auch auf Schwierigkeiten, weil der Vater der Geisteskranken im Krieg war. Die Verzögerung der Angelegenheit hat somit nicht die Armenpflege verschuldet. Die Direktion der psychiatrischen Klinik hat auch darauf hingewiesen, dass ein Oberpflegamt schon wiederholt solche Gesuche verzögerte, und so hat die Armenpflege damals schon aufgefordert, Beschwerde gegen das Oberpflegamt zu ergreifen". —

Aber noch ist der Vater im Krieg. Und trotzdem auch hier die papierene Maschine im immer gleichen Schneckenlauf-Tempo. Damals hat die Armenpflege das nicht getan, was ich gewollt hätte, sondern sie hat die 6 Wochen Verschleppungszeit über sich ergehen lassen. Wenn sie meinem Rat gemäss sofort protestiert hätte, so wären die 6 Wochen nicht so vergeudet worden. Solange die Armenpflegen die neue Papierflut über sich ergehen lassen, müssen sie die Konsequenzen tragen. In den früheren vernünftigen Zeiten wäre es so gegangen: die Anerkennung des Freiplatzes wäre nach einigen Tagen erfolgt, und dann sofort Einstellung. Die Armenpflege hätte geringe Kosten für einige Tage gehabt, jetzt für mehr als sieben Wochen. Ich glaube ja nicht, dass die Armenpflegen sich je zu einem wirksamen Protest aufraffen werden. Aber der § 222 Str. G. B. wird wohl bald einmal aufleben müssen. —

Obgleich man mir dem alten Spital, wo man von Hunderten von Soldaten jährlich jeweils 3.50 Mk. **einnimmt**, nur 1.80 Mk. **zahlt**; — trotzdem habe ich es fertig gebracht, dass ich die Fünfundachtzig-Pfennig-Leute auch bei der grossen Teuerung nicht ganz verstossen musste; siehe meine Seite 183, 187, 693. Die schreckliche Teuerung bei den mindestens 1.80 Mk. hat mich allerdings dazu gezwungen, dass ich einige davon fortschicken musste. Aber ein Häuflein habe ich doch auch noch durch den Krieg durchgehalten. Und dabei habe ich in den letzten Monaten wieder eine klassische Erfahrung gemacht, die ich auch noch hierher setzen muss. Auf Seite 131 sind mehr Exempel aufgeführt davon, wie man zwar mit Jahrzehnten die Pfründen amortisiert und nicht ... oder trotzdem aus den Pfründnern oft ein gewaltiges Geld herausschlägt. So wäre es auch bei diesem Pfründner gegangen. Johann Brendle von Hochdorf kam im Jahr 1910 in die Lungenheilanstalt mit 61 Jahren. Er hätte noch lange leben können, und er ist im Jahr 1913 bloss an einer zufälligen Krankheit gestorben. Nachdem er drei Jahre in dem Spital gewesen war, wurde er so unruhig, dass man ihn dort nicht mehr behalten konnte. Darauf nahm ich ihn im Oktober 1913 in die Klinik zu dem geringen Verpflegs-Satz von 1 Mk. pro Tag, also viel billiger als in Weinsberg, womit ihm alles, auch Kleidung, inbegriffen war. Er war sehr unruhig und machte grosse Mühe. Die Verpflegskosten mussten vorausbezahlt werden. Als er an einer zufälligen Krankheit wider Erwarten schon am 9. Oktober 1915 starb, hatte die Armenpflege im ganzen bloss 522 Mk. für ihn zahlen müssen. Aber sie war für diese Wohltat so wenig dankbar, dass sie nachher noch Geld heraus verlangte, weil er das letzte Quartal des Jahres 1915 nicht durchlebt hatte. Wie wäre es nun gewesen, wenn er in dem alten Spital gestorben wäre? So wäre es gewesen: dort hätte man ihm sein Vermögen von 3000 Mk. völlig einbehalten.

Der, zu dessen völlig unentgeltlicher Verpflegung man verpflichtet ist, wäre in rund fünf Jahren so verpflegt worden, dass auf das Jahr $\frac{3000}{5}$ = 600 Mark in den Fonds gefallen wären, der den Namen Pfründen-Admassierungs-Fonds nur noch fälschlicherweise führt. So aber hatte die Armenpflege im Herbst 1913 diese ganzen 3000 Mk. zurück bekommen. Denn ich lasse mich auf solche Tontinen und Leibrenten niemals ein. In dem Spital sind sie verboten durch den Stiftungsbrief, und seit der Pfründen-Annullierung erst recht verwerflich. Mir würde kein Stiftungsbrief, und sonst nichts, es verbieten. Aber solche Tontinen passen nicht in ein Institut für Wissenschaft, Unterricht, Krankenbehandlung. Und ich habe solche Anträge deshalb immer a limine abgewiesen. Aus dem Spital hätte sich die Armenpflege die 3000 Mk. ohne weiteres herausziehen lassen. Jetzt hat sie mehr als 2000 Mk. Gewinn gehabt, und jetzt zögert sie noch an ein paar Dutzenden von Mark herum. An die Klinik musste sie 1.25 Mk. per Tag zahlen. Wenn er in dem Spital gestorben wäre, so wäre die Pauschal-Zahl gewesen 365 Mk. Aber dies hätte sie als höhere Gewalt ertragen. Das sind die Wirkungen der immer wiederkehrenden falschen Sätze von den „Stiftungsbedingungen", Seite 541. Und dabei seit Jahrzehnten keine einzige neue Pfründe! Und in den letzten Jahren statt Admassierung die ärgste Annullierung! —

Für Peter Martel von Kerns habe ich seit 24. Juni 1910 bloss 75 Pfennig bekommen. Er wird in der nächsten Zeit sterben und seine 75 Pfennig-Zeit wird also rund sechs Jahre dauern. Er war von 1883 bis 1910, also 27 Jahre lang, in der Irrenpfründe gewesen. Im Jahr 1883 war er erst 46 Jahre alt und ein sehr tüchtiger Schreiner. Als solcher arbeitete er noch ein Vierteljahrhundert lang eifrig für das Oberpflegamt. Er leistete in dieser langen Zeit mindestens so viel wie ein normaler Schreiner und ersparte damit dem Oberpflegamt sehr viel Geld, da er ja gar nichts kostete. Er legte Böden, machte sogar Operationstische und dergleichen. Jedermann musste staunen über die Geschicklichkeit und Arbeitskraft des Irrenpfründners. Und als er dann alt und unfähig wurde und wieder so elend, wie er in seiner Jugend vor seiner Pfründnerzeit gewesen war; als dennoch das Oberpflegamt nichts mehr von seiner Arbeitskraft hatte; — da habe ich den Unbrauchbaren übernommen für 75 Pfennige. Er ist jetzt bei seinem nahen Tod 79 Jahre und bedarf in den letzten Jahren sorgfältiger Pflege mit erheblichen Kosten. In den siebenundzwanzig Jahren seiner Pfründnerschaft hat er dem Oberpflegamt mässig geschätzt für 15—20000 Mk. Schreinerarbeit geleistet. Denn er arbeitete jahraus jahrein mit grösstem Eifer. Dafür zahlt man nicht einmal seine Leiche und macht keinen anatomischen

Seele wieder einmal die gleiche Freude wie bei dem Pfründner Bochmann Seite 660, dem man die Leiche geradezu geplündert hat, nachdem man überdies 1000 Mk. Invalidenrente aus ihm gezogen hatte. Man macht es jetzt dem langjährigen unentgeltlichen Schreiner gerade so, wie man dem langjährigen unentgeltlichen Gärtner und Stifter für die Kirche Bihl 3,50 Mk. für den Tag herausgezogen hat. Seite 680.

Die Gier nach den Invalidenrenten.

Hier ist einschlägig aus dem alphabetischen Register: Rentensucht und Invalidenrente.

Dieses mein Buch fängt an bei der Gier nach den Renten der eingepressten Pfründner Seite 7 ff. Damals, in den Jahren 1905 bis 1911, gierte man bloss nach diesen. In den letzten Jahren richtet sich die Gefrässigkeit auch auf die Invalidenrenten der anderen. — Die Gier auf die eingepressten Pfründner habe ich endgültig zum Schweigen gebracht. Die neue Gier ist aber gerade in den letzten Monaten auf ihren Höhepunkt gelangt. Und deshalb muss ich hier noch über einige neue Erfahrungen berichten. Früher hätte man zwar die Renten der Pfründner eingezogen. Aber das war niemanden eingefallen, dass man von den ministeriellen 1,80 Mk., die man an die psychiatrische Klinik zahlt, noch die 60 bis 90 Pfg. Invalidenrente abgezogen hätte. — Z. B. so: Ludwig Wagenbrenner von Eisenfeld hat 74 Pfg. auf den Tag Invalidenrente. Seine Verschleppungszeit betrug Monate. Der Armenpflege sind aus der Verschleppung erhebliche Kosten erwachsen, rund 70 Mk. Die arme Frau hat nicht das mindeste Vermögen und verdient bei zwei kleinen Kindern allerhöchstens 1,60 Mk. auf den Tag, also bei der jetzigen Teuerung schrecklich wenig. Aus dem Spital zahlt man an die Klinik die ministeriellen 1,80 Mk. Und da will man noch die 74 Pfg. herausziehen. Damit stürzte man die Frau in das grösste Elend und bezahlte bloss noch 1,06 Mk., was man wohl als ministerielles extremum hinstellen könnte. Wenn ich der Frau nicht gesagt hätte: man hat dazu nicht das mindeste Recht; so hätte sie sich wahrscheinlich ihre 74 Pfennige herausziehen lassen. — Ich könnte etwa ein halbes Dutzend solcher Fälle aufführen, in denen bloss mein Eingreifen gerade noch rechtzeitig die Sättigung der Gier verhindert hat. Manchmal kann ich es aber nicht hindern, weil alles hinter meinem Rücken gemacht wird. Z. B.: Clara Kronemann von Gündersleben hat sowohl eine Unfallrente als eine Invalidenrente, zusammen auf den Tag 80 Pfg. Ehe ich es verhindern konnte, waren diese 80 Pfg. herausgezogen; und somit zahlt man bloss noch 1 Mk. für den Verpflegtag: ministerielles extremum. In der Klinik musste die arg Verwahrloste auch noch ganz neu gekleidet und entlaust

werden für die miserabeln 1,80 Mk. Und in dem alten Spital schiebt man für Hausgärtchen, Turnvereine und Fremdenpension zusammen, und zahlt deshalb für diese Arme des Bischofs Julius bloss 1 Mk. Ich übertreibe nicht, wenn ich schmählich und abscheulich Armut das, sowie in den langen Jahren seit 1890, seit es Invalidenrenten gibt, nicht im entferntesten die Rede gewesen war. Und dabei seit Jahrzehnten keine neue Pfründe in dem alten Spital sondern umgekehrt immer weniger. Und in der Klinik müssen für die miserabeln 1,80 Mk. immer noch alle Kleider gemacht werden. In der Klinik veranstaltet man kostspielige Weihnachtsbescherungen, wofür man in dem alten Spital auch gar nichts zahlt. Dort scharrt man aber für Exkursionen, Sandgruben u. s. f., siehe das alphabetische Register über dergleichen.

In Bezug auf die Invalidenrenten habe ich in dem Vierteljahrhundert immer sorgfältig individualisiert. Dies kann die Papier-Maschine freilich nicht. Denn sie weiss ja gar nichts von Individuen. — Angehörigen, welche auf die Rente angewiesen waren, habe ich sie gelassen. Wenn aber sonst niemand da war, habe ich die Renten zwar auch nicht als solche genommen aber es seit langen Jahren mit den Armenpflegern dann so gehalten: diese konnten aus der Rente das zahlen, was sie, innerhalb der Zeit des Freiplatzes, an die Klinik zahlen mussten. Und so konnte ich auch in passenden Fällen die miserabeln 1,80 Mk. einigermassen kompensieren [illegible] Überweisung aus Freiplätzen in Verpflegs-Sätze, bei denen die Universität nicht die andere Hälfte der Kosten darauflegen muss. Die Armen konnten so eine angemessene Zeit länger verpflegt werden aus den Renten, die ihnen jetzt für nichts weggeschnappt werden, analog wie in den Jahren der Knapsereien der Pfründner. Nachdem ich jenen groben Missbrauch endlich im Jahr 1911 beseitigt hatte nach jahrelangen Kämpfen, stiehlt man jetzt wieder den Armen das Geld und mit die Zeit durch diesen neuen Attentat.

Damit habe ich den Bericht über die neuesten Unbilden beendigt. Er hat jetzt auch diese Vorrede wieder sehr lang gemacht. Und vieles muss ich doch noch zurückstellen auf meine nächste Veröffentlichung, siehe oben Seite XXXII. Hier will ich aber nicht unterlassen noch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen: dieser Diebstahl an meiner Zeit muss mich um so mehr empören, als meine Bezahlung von 2 Mk. 46 Pfg. pro Tag, vollends in Anbetracht aller dieser Plagen, extrem miserabel ist. Denn auch jetzt ist es wieder so geworden wie vor hundert Jahren

bei Dr. Anton Müller, siehe oben Seite XIII: „schreiben und schreiben war das Los des Arztes". Ehe diese neuen Plagen über mich hereingebrochen sind, waren zwar die 2 Mk. 40 Pfg. auch miserabel. Aber man hatte doch noch einiges Gefühl des Anstandes in dem Sinne, dass man einem bei einer so miserablen Bezahlung wenigstens Ruhe lassen müsse.

Dieses mein Buch war zwar zum Teil für mich auch eine arge Plage. Aber ich schliesse es jetzt Ende April 1916 unter diesem Gesichtspunkt doch mit dem Gefühl der Erleichterung: ich muss jetzt nicht immer wieder alles aufs neue schreiben. Sondern ich kann einfach auf die einschlägigen Seiten verweisen. Soviel ich sehen kann, habe ich nichts vergessen. Und ich brauche deshalb bloss mein alphabetisches Register aufzuschlagen.

Dr. Bittger hat mir im Jahr 1913 kurz vor seinem Tod auch noch dieses berichtet, als ich empört war über die Unterschlagung des ärztlichen Gehalts Seite 141. 724. Man habe dem weitberühmten Kliniker Leube, der sechsundzwanzig Jahre lang dem alten Spital einen Ruhm und Glanz verliehen hat, den es selbst wenig verdient hat, nach den sechsundzwanzig Jahren in Bezug auf Pension solche Schwierigkeiten gemacht, dass er noch Eingaben an die Kreisregierung habe machen müssen. Und daraufhin habe er nach sechsundzwanzig Jahren nicht einmal die miserablen 900 Mk. bekommen, sondern bloss 600 Mk. Es ist mir lieb, dass mir dies jetzt auch noch eingefallen ist. Wenn Dr. Bittger mich falsch berichtet hätte, so könnte es ja jetzt widerlegt werden. Wenn es aber richtig wäre, dann wäre es auch wieder ein starkes Stück. Diejenigen hätten [illegible] so gehandelt, welche zu der gleichen Zeit [illegible] Geld hinausgeworfen haben für Eichenröhren, Sandgruben, Zentralheizungen, eiserne Säulen: siehe diese Stichwörter in dem alphabetischen Register. Ich kann meine Dienstjahre bis zum Jahr 1873 zurückrechnen; und wenn ich noch einige Zeit lebe, wird das aber eine sehr grosse Zahl. Da wird es doch witzig sein, dass ich mich in diesem Punkt auch vor Papierfetzen mit so jämmerlichem Ergebnis schütze; wenn ja meine nächste Schrift noch Gelegenheit bieten wird. Ich bin weitaus der älteste Beamte des Spitals und muss deshalb wissen, wie es in diesem Punkte steht, in dem noch grosse Unklarheit herrschen müsste, wenn das richtig wäre, was mir Dr. Bittger erzählt hat.

In diesem Frühjahr 1916 hat sich meine Befürchtung immer mehr verstärkt, die ich in diesem Buch häufig ausgesprochen habe. Immer deutlicher werden nämlich Symptome eines Pessimismus, der alles verloren gibt und meint, gegen den Geist des Hasengärtleins und des Ressort-Partikularismus könne man nicht aufkommen, und die Universität solle froh darüber sein, dass sie alle diese Widerwärtigkeiten los würde und ebenso die Stadt Würzburg. So ist in letzter Zeit schon in vollem Ernst sogar vorgeschlagen worden, die Stadt Würzburg solle überhaupt, wo sie jetzt ein eigenes Krankenhaus habe, auf ihre Freiplätze verzichten.

Wenn sie das täte, dann wäre bei der Gesinnung, die jetzt noch in dem alten Spital herrscht, dort grosse Freude. Aber die Stadt Würzburg hat nach dem neuen Heimatgesetz einen Anspruch auf 30 bis 40 Plätze für Kranke und auf 40 bis 50 Pfründen. Sehr mässig gerechnet gilt ein Krankenplatz 1500 und ein Pfründnerplatz 1000 Mk. im Jahr. Also die Stadt Würzburg sollte verzichten auf rund 100 000 Mk. im Jahre. Was würden die Würzburger Steuerzahler sagen? wenn sie in Zukunft auch noch dieses aufbringen müssten, nachdem man ihnen seit vielen Jahrzehnten das geraubt hat, was auf Seite 615 steht. Aber in derartiges müsste notwendig sich verstricken, wer den Riss von 1908 für einen endgültigen hielte. In der letzten Zeit habe ich dieses in der Zeitung gelesen:

Die Krankenhausfrage der Stadt Würzburg. Von Dr. Amrhein, Dechantpfarrer in Eisfeld. Ein Ausfluss der [illegible] wurde im Laufe der Zeit das Juliusspital, 6 Jahre vor der Universität gestiftet, nach dem Willen des bischöflichen Stifters eine reine Wohltätigkeitsanstalt und nur indirekt als Waisenhaus und Studentenseminar auch Zwecken der Erziehung und des Unterrichtes dienend. Wegen des vorhandenen Krankenmaterials konnte es nur eine Frage der Zeit sein, dasselbe der medizinischen Fakultät zu Unterrichtszwecken und zur Hebung der medizinischen Wissenschaft und der chirurgischen Kunstfertigkeit zur Verfügung zu stellen, aber dieses durfte nicht der Hauptzweck des Julius-Spitales werden. Daher ist es mit Freude zu be-

gesorgt, dass in absehbarer Zeit das Julius-Spital eine reine Wohltätigkeits-Anstalt für die leidenden und bedürftigen Bewohner des Frankenlandes wird.

Dies hat der Verfasser, selbst Vorstand einer grossen Armenpflege, gewiss im besten Glauben geschrieben. Aber wenn er es erlebte, müsste er es am eigenen Leibe seiner Armenpflege spüren, wie es in Wirklichkeit würde: statt einer Armenanstalt eine Fremden-Pension; statt 400—500 Plätzen für Arme fortschreitende Reduktion vielleicht auf 200. Statt Pfründen-Admassierung: Pfründen-Annullierung.

Wenn vielleicht andere Kliniker denken möchten: um so besser für die neuen Kliniken, wenn das alte Spital immer weniger für seine Armen ist! — so kann ich nicht so denken. Denn ich bedenke zweierlei: erstens muss man eine so energische Willensäusserung wie die von Bischof Julius ernst nehmen. Und die Zitation vor das jüngste Gericht darf auch der nicht leicht nehmen, der sie gerade nicht so buchstäblich zu nehmen braucht, wie es der Ebern Pfarrer musste. Ich bin als ältester Beamter des Spitals auf den Stiftungsbrief vereidigt, und ich werde meinen Eid und die reine Wohltätigkeitsanstalt festhalten. Dass diese von der Wissenschaft nicht, von der Geldgier dagegen auf das Äusserste bedroht ist; — dies ist die Wahrheit, die niemand mehr bestreiten kann, der dieses Buch aufmerksam gelesen hat.

Und zweitens: auch wer nicht so wie ich auf den Stiftungsbrief vereidigt ist, wer aber die andere grosse Stiftung des Bischofs Julius, die Universität, nicht ruinieren lassen will, auch der muss jenen Tendenzen Widerstand leisten. Denn das 10-Millionen-Krankenhaus steht nun einmal da. Und bei Konkurrenz zwischen dem alten und neuen Spital müsste der Staat ein enormes Geld für den Betrieb des neuen zuschiessen. Ich habe die Zeiten der fünf Milliarden der siebziger Jahre noch gut im Gedächtnis. Von diesen konnte man damals in Würzburg hören bis zu dem Ende

der achtziger Jahre: das physikalische, das physiologische, das anatomische, das pathologische, das zoologische Institut. Dann aber war es aus. Alles folgende musste man wieder aufbringen direkt von den Steuerzahlern. — Auf flüssige Milliarden kann man jetzt nicht rechnen. Und bei 55 % Steuererhöhung wird, bloss für die gar nicht schönen Augen des Hasengärtleins, niemand die Steuerzahler und die Armenpfleger in grosse Geldvalute bringen wollen. Und die anderen Institute der Universität müssten auch gewaltig leiden, weil die Kliniken dann alles Geld verschlingen. —

Im Juli 1908 war es Vogel-Strauss-Politik (siehe dieses Stichwort in dem alphabetischen Register): Kopf in den Sand stecken. Jetzt handelt es sich um den Sand, auf dem das Schiff der Universität und das des Spitals zu stranden droht. Wieder flott werden können beide nur so: erstens alle Würzburger **Pfründen** vereinigt, so wie es Bischof Julius in Aussicht genommen hat, in den alten Räumen; zweitens: in eigener Verwaltung aber räumlicher Nachbarschaft, soweit es sachgemäss ist getrennt von den neuen Kliniken, und soweit es sachgemäss ist mit ihnen vereinigt die **Kranken** des Bischofs Julius; — so wie es nach dreihundertvierzig Jahren Pflicht ist im Sinne der von dem Stifter befohlenen stetigen Verbesserungen. Und um bei dem Gleichnis vom Sand zu bleiben: nur so ist auch die pekuniäre Bilanz nicht gebaut auf den Flugsand der Fremdenpension, sondern auf den festen Fels konsolidierter Stiftungsmittel.

Druckfehler.

Auf Seite 561 in der Mitte sind die zitierten Seitenzahlen falsch; sie sollen heissen: 528 bis 532.

Auf Seite 710 steht: **27** psychiatrische Freiplätze. Es sollte eigentlich heissen: **25**. Vorher hatte ich berichtet, dass es 27 gewesen waren zwischen 1870 und 1888. Und daher kommt der Druckfehler, von dem ich hoffe, dass er später kein Druckfehler mehr sein wird, wenn die Zahl der Freiplätze statt des jetzigen Herabsinkens sich deshalb wieder in aufsteigender Linie bewegen kann, weil das geschehen wird, was dazu nötig ist.

Berichtigung.

Seite 473 Fussnote steht in Bezug auf die Rechnung von Stirtz, welche heute noch nicht gezahlt ist, und auf die anderen Zahlungsrückstände: „siehe oben in der Vorrede". Ich habe dieses dann aber nicht in der Vorrede erledigt sondern in dem Text des Buches selbst. Siehe alphabetisches Register: Stirtz und Zahlungsrückstände.

Übersicht des Inhalts mit den Seitenzahlen.

Verpflegung: 1,35 Mk. 254. Das Oberpflegamt braucht viel Geld auf den Kopf! 256. Parallele mit der psychiatrischen Klinik. Die starke Erhöhung des Spezialetats in dem alten Spital durch die zahlenden Kranken. 257. Pfarrer Schuler und die Bauten des Oberpflegamts. 258. Pfarrer Schulers einseitiger Standpunkt. 260. Das Julius-Spital soll bauen? 261. Die Vogel-Strauss-Politik. Leichten Herzens [illegible]. Die Konkurrenz. 263. „Die katholische Julius-Spital-Stiftung." [illegible] des Kapitals. Die [illegible] konservativen Gedanken. 264. Die „Dotation". 265. Das unabänderliche Nicht-Katholische in dem alten Spital. Die vielen Protestanten unter den Stiftungsberechtigten. 266. Die Wirklichkeit in den zwei Punkten: dem Geldpunkt und dem der besten Fürsorge für die Kranken. Ein-[illegible] des alten Spitals. Keine Krankenhäuser mehr im Innern der Städte. 267. Beispiel von Mainz. Merkwürdige Abhängigkeit des Oberpflegamts, das „in einem Glashaus sitzt und mit Steinen wirft". 268. Analogie mit dem Jahr 1885. Meine damalige Rede. Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Meine jetzige Prophezeiung. 269. Das Oberpflegamt muss zur Erkenntnis gebracht werden. Sonst macht es noch Kunstfehler als früher. 270. Eine bemerkenswert [illegible] Parallele von Pfarrer Schuler im Punkt der Strangulation. 271. Die Hände weg vom Julius-Spital! Das alte Spital „ist nicht zu sehr eingeengt". 272. Pfarrer Schuler und die Strangulierung im Jahr 1895. Mangelnde Erkenntnis der Konsequenzen. 273. Falsche Parallelen. 274. Gedankenlose Bauerei und Stadtpläne mit Bewusstsein. Die Gesetze des Wachstums der Städte. 275. Notwendigkeit eines geschützten Zustandes zwischen dem alten und dem neuen Spital. Sonst ist allgemeiner Ruin unvermeidlich. Die [illegible] Schwester. Der [illegible] Bauer. 276. Die Notwendigkeit. Zurückziehung des [illegible]. 278. Schopenhauers ermutigender Spruch. 279. Rückblick auf die Jahre seit 1895. Die Notwendigkeit in Bezug auf die Zukunft. Die [illegible] Krankheiten. 280. Mein Ausgangspunkt im Jahre 1885. Der Typhus und Tod von Dr. [illegible]. Mein damaliges Gelübde. 281.

Die Rektoratsrede von Professor Philipp Stöhr am 11. Mai 1908. 282. Die Anatomie im Julius-Spital. 283. Johann Georg von Eckharts Verse. 284. Gegensatz zu Pfarrer Schuler. 285.

Der Neudruck und die Übersetzung des Stiftungsbriefes durch Professor Stöhr. 286. Drei frühere Abdrucke des Stiftungsbriefes. Erstens: Theophilus Franck. 287. Unser [illegible] Geschichtschreiber. 288. Zweitens: Franz Nikolaus Wolf im Jahr 1819. 289. Drittens: [illegible] Lutz im Jahr 1876. 290.

Der doppelte Wert der Rektoratsrede vom 11. Mai 1908. 291. Die Darlegung vor der breiteren Öffentlichkeit. Der positive Wert der

Keine Reservekasse. Der jammervolle Zustand. **476**. Der jämmerliche Tod der Pfründnerin Christine Kolb. Kein Gefühl und keine Nerven. Der Pfründner Eugen Brenner. Dorothea Förster aus [illegible]. **478**. Die Stiftung des Archivrats Seidner. Die 88 [illegible]. Meine Geduld erschöpft. Grenzen der Sprache: quod deficere, dixit etc. **479**. Sie vergessen den Jammer, ich aber nicht. **480**. Näheres über die Stiftung des Archivrats Seidner. Sein Reichtum und seine Energie. Sein Legat nahezu ein Drittel des ganzen Vermögens der Stiftung. Das jetzige Haus davon erbaut. Jetzt ruiniert man seine Stiftung. Wo bleibt der katholische Charakter? Schlechte Handlungsweise gegen den Archivar Seidner und alle Ehemaligen. **481**.

Das Grundwasser und der sumpfige Boden. Der Abgeordnete Kohl über den Sumpf im Herbst 1903. **482**. Die genannten Kinder, die das Wasser schöpfen sollten. Keine neue Pfründen geschaffen, aber über 20000 Mk. hinausgeworfen. Die Stiftungsgelder und das hinausgeworfene Geld. **484**. Störung der Überwachung. Schlüsselgeld in die Kirche. Zentral heizen! elektrisch beleuchten! aber nicht mehr christlich begraben! **485**. Der wahre Grund und der eigentliche Plan. — Die Einstellung der Leistungen für die Stiftungsberechtigten seit dem Beginn des Kriegs. **487**. Sinken auf ein verschwindendes Minimum. Pflicht der offenen Erklärung. Das Allegro furioso des Zusammenschiessens. **488**. Mein Verhalten in der psychiatrischen Klinik. Mein gutes Gewissen an Neujahr 1915. Die billige Verpflegung zu 75 Pfg. Das schlechte Gewissen gegenüber von dem Stiftungsbrief. **489**. Krankheiten des Jammers an dem Winter 1914/15. Nichts für ärztliche Leistungen zahlen. Grausame Evakuation. **490**. Beispiel von Sterbefällen. **491**. Schlechtes Essen. Mein komisches Erlebnis. Unnötiges elektrisches Licht in der Pfründe; keines da, wo es nötig wäre. **492**. Die Grundpläne der Modernisierung und ihre Verwerflichkeit. Unmöglich wegen der Infektionskrankheiten. Die Gleichgültigkeit der Gegenwart in diesem Punkt; die Reaktion in der Zukunft. Der Leichtsinn mit dem Haus der Epileptischen. **493**. Der schändliche Weg [illegible] auf. Die Epileptischen sind ruiniert. **496**. Nötige Fortsetzung des Kampfes. Zwei Jahrzehnte seit dem [illegible] 1893. Die [illegible] Nerven für die Imponderabilien. Die eigene Kirche der Epileptischen. Die Stiftungen eigens für diese. **498**. Der Erzbischof Albert — [illegible] und Mördergrube oder Räuberhöhle. Typhus? oder andere Infektions-Krankheiten? Sumpf oder Kontagion. **499**. Raub an der selbständigen Stiftung von Adam Friedrich von Seinsheim. Raub an den Stiftungen der Pfründner in die Kirche. Ihr heiliges Grab. — Das Obst und Gemüse der Infektions-Krankheiten. **501**. Balthasar Neumann und der [illegible]. **502**. —

änderung. — Was soll man denn mit dem leeren Platz anfangen? 597. Pflicht der Vermehrung der Pfründen. Was ist seit 1898 mit dem Pfründen-Administrierungs-Fonds gemacht worden? — Soll man andere Pfründner hereinnehmen? 601. Ist das revolutionär? Die Zusammenlegung von sechs anderen Pfründen mit der des Bürgerspitals im Jahr 1813. Der konservative Großherzog Ferdinand und sein Porträt mit dem Stiftungsbrief. Konkurs des Nachfolgers des Rentamtmanns Quaglia und die „Sustentationsbedürftige" in dem Bürgerspital. Keine falschen Rücksichten auf Renomee-Partikularitäten und Hinweise von Hausangehörigen. Gemunkel über Verschwendungen im Julius-Spital wie in den Jahren 1787 und 1813. Keine Klarheit zu erlangen. Auch hier Pflicht der Kreisregierung zur Aufklärung. 602. Die Stiftungen ohne parlamentarische Kontrolle. Der zum Wagenrade. Gefahr anderer Ruinen in der Zukunft. Seit Menschengedenken sind keine Würzburger mehr in die Pfründe des Julius-Spitals gekommen. 604. „Aus dieser Stadt" in dem Stiftungsbrief — 1588—1893: Wohltaten nur für die Bewohner des flachen Landes. — Das „platte Land". Das eingeschlafene Recht. 606. Der Plan der Vereinigung von Bischof Julius. 607. Der Schlaf in dem Würzburger Rathaus analog dem Schlaf in den Rhönischen Ortschaften des Archivars Seidner. 608. Schließlich könnten der Stadt Würzburg auch noch die Freiplätze für die Kranken verloren gehen. 609. Der richtige und wichtige Teil von Göbls Sätzen. 610. Die Kreisregierung wird die Urkunden leicht finden können. Die Stelle in dem Stiftungsbrief von Bischof Julius über die Vereinigung der Pfründen. 611.

„Kanarien" und Pfründner. 612. In dem Stiftungsbrief steht nichts von diesem Unterschied. Die letzten Würzburger in der Pfründe. — Das rudimentäre Organ in dem Hausangehörigen. 613. Die „ungeheure Metamorphose" der Würzburger Armenpflege. Das rudimentäre Organ der Stadt gibt sich Mühe für die Landleute. Die Organisation von Bischof Julius. Enormer Schaden für die Würzburger Armenpflege. Seit Jahrzehnten keine Pfründe für den größten Teil der Bevölkerung. Rudimentär geworden durch Einschlafen. 615. Auch den anderen Städten: Schweinfurt, Kitzingen, Kissingen ist es analog gegangen. 616. Die „[illegible]" Städte sind am meisten eingeschlafen. Gegensatz zu den protestantischen Landgemeinden. 617. Keine zufällige Ursache des Gegensatzes. —

Das neue Heimatrecht von Neujahr 1916 ab. Genaue Vermehrung der Armenlasten für die vier Städte. 618. Damit auch viel mehr Pfründen für die Städte in dem Julius-Spital. Die Würzburger in der Irren-Pfründe und Epileptiker-Pfründe. 619. Die Abschiebung, auch der Kranken, aus den Städten. Die Beziehungen zu den Krankenkassen. 620. Länger als sechs Monate. Wohin dann? Reiche Ausstattung

gänkeit wird Selbstzweck. Es macht blind für alles andere. **643**. Die armen Landleute müssen die aufgeschwollenen Formulare kaufen. Die „Jeweiligen" Leistungen. „Zu Gunsten." „Nach strengem Recht." **644**. Verdammte Pflicht und Schuldigkeit. „Leistungen in anderem Ausmaße. Gelangen zur Anerkennung." „Die von dem Jubiläumsstifter bei Leben gestifteten Anstalten", die immer mehr abbröckeln zu Gunsten der streng geheimen Verwaltungsspesen. **645**. „Nicht beabsichtigen, in Zweifel zu ziehen." „Gründung von Freiplätzen." Keine Kündigung des Vertrags. „Keine Geldmittel" und dabei im Jahr 100000 Mk. zurückgelegt. **647**. Kein Geld für Pfründen aber für neuartige Zentralheizung und elektrische Beleuchtung. Die „eigentlichen Stiftungszwecke" und die Fremden-Pension. Die Verachtung der Armen. Der „versicherungspflichtige" Heiligenmeister. **648**. Verschleppungsgesetz: 18 Tage. Das einfache Formular genehmigt, das angeschwollene ... Expedition von drei Zeilen in vier Tagen; unterwegs drei Tage. **649**. Man soll Juristen und Theologen, die bloss Papiere sehen, nicht so viele Gewalt geben. **650**. Die Maschine, die bloss auf das Aktenmachen eingestellt ist. Windelmann: quod deficiet ... Die Mutter. **650**. Der Schluss des Schreibens vom Jahr 1913. Ein ... Geschäft. **651**. Das Verbrechen gegen die Armen von Bischof Julius. **652**.

Die drei Attentate auf den Bestand der fünfundzwanzig Freiplätze. Erstes Attentat: die Ersparung der Pfründen. Keine Vermögensteuern gezahlt. Zweites Attentat: Unterschlagung, Verschleppung, Abweisung der Gesuche der Landleute. Übermässige Vorteile der Waltungs-Angehörigen. Entschädigung für ihre ... Metamorphose in Bezug auf die Pfründner. Grosse Unordnung bei der Papierflut. Was man wollte, hat man doch nicht erreicht. **652**. Drittes Attentat: Freiplätze nachträglich gestrichen.

Die deutschen Fälle von Rückständen am 1. April 1915. 1. Joseph Seitz: der Gründen ... **654**. 2. Joseph Haas: der verkannte Bewerber um eine Pfründe. **655**. 3. Johann Hess: Verschleppungszeit länger als Krankheitszeit. 4. Margarete Kern. Ebenso wie Nr. 3. 5. Margarete Ihm „Dienstmädchen". Nachtrag zu Seite 648 über den Heiligenmeister. „Wagnergeselle" und „Dienstmädchen". Rein papierene Angriffspunkte der Maschine für das Aktenmachen. 6. Veit Kämmerer von Gerlingen. Ebenso wie Nr. 3 und 4. 7. Barbara Hörnig von Pfinzbach. Verkannte Bewerberin um eine Pfründe wie Nr. 2. **658**. 8. Georg Friedrich von Rimpar. Das abgeschlagene Gesuch. **659**. Der langjährige eigene Balgtreter des Herrn Pfarrers. Verletzung des Vertrags. Unterschlagung des Gesuchs, gekommen an den hellen Tag oder in die dunkle Nacht. Glück des Herrn Pfarrers, weil kein Hochwasser war. Die „Unterschiedlichkeit." Fall von Strassenbau kompliziert mit

Geldgier. Anstalts-Frau von Ingelheim am 18. Januar 1757. Sterbegang auf dem Kirchhof. „Nicht jeden Wochenschluss macht Gott die Zeche.“ 663. 9. Rauh Anna von Oberschwarzach wie Nr. 3, 4 und 6: im Stricken Valentin von Ringelsdorf; neue Begierde nach der Invalidenrente. Die frühere Begierde nach den Renten der eingegangenen Pfründner. Für jene noch keine Vermögensaktion gemacht. Unnötige Verschwendung von Arbeit, Papier und Zeit. Der Schwiegersohn um 5 Mk. im Jahr. Die Schreiber kosten mehr, als was sie herausbringen. 666. „Wieder: nichts leisten und viel einstreichen!“ Immer neue Schliche der Geldgier. Notwendigkeit des Eingreifens der Kreisregierung. Die „Kranzmacher“ in dem alten Spital als Spezial-Symptom der allgemeinen Geldgier. Einem Pfründner eingespart 1000 Mk., von ihm herausgezogen und ihm nicht einmal die Leiche gezahlt! Drei weitere Jammerrufe in diesem Artikel. Der Bauernknecht mit den „Unterlagen“. Der Krankenbett für 55 Tage. 668. Die „Reverse“ der alten Wärterinnen. 670. So wenig Macht wie Dr. Anton Müller vor hundert Jahren, nämlich gar keine. Behandlung wie Landstreicherinnen. Warum denn dieser Unsinn? Unfähigkeit zu individualisieren. Das Aufsaugen der Zuziehungen schläft. Die Beschädigten ohne Invalidenrenten werden zurückgewiesen. 30000 Mk. Einnahmen mehr als früher und dabei immer weniger Pfründen. Pfründen-Jansfürsorge-Fonds zu Gunsten der Fremden-Pension. 672. 11. Susanne Hofmann von Kitzingen: Notwendigkeit und Unfähigkeit zu individualisieren. 673. Prinzipielle Wichtigkeit. Hin- und Herzerren von Kranken. — „Schlendrian-Konkurrenz“. 674. Mein Bericht an das Ministerium vom 13. Juni 1914. Das viele Geld, das die Universität darauflegen muss auf den materiellen Verpflegungs-Satz von 1.80 Mk. aus dem alten Spital. 675. Die Maschine des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors, die bloss Armsachen aber nicht individualisieren kann. 676. — 12. Rötz Elisabeth von Hettstadt: vergessen wie im Fall 7. 13. Nikolaus Bös von Theilheim. 677. [illegible] viele als jeden. Der Handwerker und Leichenprediger der Pfründe parallel zu Herrn Dichter Joseph Kraus von Dettelbach. Meine Anhänglichkeit an einen so merkwürdigen Menschen. Einer der ersten Opfer des Typhus in der Pfründe. 679. Thrombose und Geschwüre. Anfälle. Während dieser mindestens 200 Tage als kleiner Passagier in der Klinik. Der gepolsterte Baum. — Unempfindlichkeit im Punkt der Pflichten gegen die Armen; Empfindlichkeit im Punkt des Geldmachens, des Handels mit Gemüse und Blumen. Kein Entzug von Arbeitskräften in Folge meiner Hilfe. Der unentgeltliche Gärtner Bös. Stiftungen an die Kirche bis zu 500 Mk. 683. Keine Anfälle mehr. Epileptischer Optimismus. Mein Bericht an das Oberpflegamt vom 29. April 1914. Keine Krankenkasse ohne seine Schuld. Die Hauptsache: der Unterschied

von dem Typhus. Unerhörter Ansturm des Grauen und der Gefangenen **688**. Die „überschlagenen Schrauben". Bilz hatte jetzt eine Invalidenkarte. Das Opfer des Typhus und der schlechten Hygiene und der Weltsitten der Kirche und der [illegible] Glätter soll in das Armenhaus nach Frauenfeld. Sie wissen nicht, was sie tun. Sie haben keine Tradition. Der „Schüler Bilz". Neue Anfälle. Paradoxie: gerade wenn er epileptische Anfälle hat, kann er nicht in der Epileptikeranstalt sein. **689**. Und in dem wilden Chaos der Baracke im Kriegswinter 1914/15 hätte er am allerwenigsten dort sein können, zumal bei einem einzigen Wärter. Auch ist die Verbindung mit der Klinik abgeschnitten durch die Gefahr der Einschleppung der Infektions-Krankheiten. Das Chaos in dem alten Spital wird immer ärger. Dr. Wassermann im Jahr 1920: sie haben nur „[illegible]" anderes **690**.

Der einzige Wärter. Verlangen nach Entschädigung für die Pfleger. Die Anfälle unter dem Geklimper des Banketts und unter der Sensationslust von dieser Kindern. Sie wissen nicht was sie tun.

Rückstände der Zahlung von 2000 Mk. — Rückblick auf die dreizehn Fälle. Die Angriffe auf den Bestand der Freiplätze werden immer heftiger, die Armenpfleger werden immer mehr geschädigt. **691**. Neue Verschleppungsaktion. Die Invalidenrenten und das alte Spital. **693**. In dem alten Spital nimmt man sie nur weg. Man zieht die Rente heraus, aber man bleibt beim Makler. Sie die Arbeiter im Gegensatz zu dem Verhalten in der Klinik. Verachtung der Armen in dem Fall Bilz. Wie ich die Armenpflege in Frauenfeld vor zwei Jahren behandelt habe; Fall des Pfründners Franz Lampert. **695**. Wie es in dem alten Spital gemacht wird. **696**. Der Pfründner Kessler. Das Schicksal kranker Menschen nicht von Ärzten diktiert sondern von Theologen, Juristen und Fremdenen. Meine politische Auseinandersetzung darüber im Jahr 1895. **697**.

Der Formalismus a quo und ad quem. **698**. Gar noch mehr Papier. Papiermacht auch Doubletten. Massnahme des Papiermacht: neue Formulare. Die charakteristische Ungenauig bei den Termin-Setzungen. **700**. Dauerndes Interesse; episodische Abschnitte. Neuerliche Tage von der Julius-Promenade zum Schlossberg. Erinnerung, die das Papier anhaut. Fenum mus und fenum pappus. **702**. Völlige Anästhesie und Analgesie in dem alten Spital. Die unverantwortliche Grausamkeit und die Pachydermie. Wirkung der anni sacra fames; Deutsche Wanderungen in Freiplätzen. Quod differtur aliquid ad plenarium restat. Die doppelte Resignation auf dem Land. Schmälerung der Armenpflege des Pfründners Bechmann wegen der bezugsgrenzen Invalidenrente und nicht gezahlten Rente. **704**. Schmälerung in Bezug auf die Verschleppungen. Die

Armen auf dem Land dürfen nicht mehr so an die Wand gedrückt werden. **705**.

Das grosse Attentat gerichtet auf die dauernde Zerstörung der fünfundzwanzig Freiplätze im Gegensatz zu den drei kleinen Attentaten. Reduktion um 92 %. Meine gedruckte Denkschrift vom Herbst 1911. Es dürfen einzig unglücklichste Personen. **709**. Die psychiatrischen Fälle besonders lange Zeit unterkunftsbedürftig. **710**. Der „unheilbare" Johann Hess von Friedenhausen. Die Juristen der Würzburger Armenpflege und die Juristen der Bezirksämter. **713**. Verschleppungszeit dreimal so lang als Krankheitszeit. **714**. Der auf den „Klosterlagern" in Resignation sterbende Landpfarrer. **715**. Der schmähliche Zustand in dem Haus der Epileptischen. Zwar noch keine Soldaten an dem Grab des Wohltäters Horn. **716**. Aber dies nur Wirkung des glücklichen Sanitäts-Zustandes. Und keine Symptome von Reue. **716**. Der Jammer des Bürgermeisters von Hirschach. **717**. Der prinzipielle Kampf um die Erhaltung der fünfundzwanzig Freiplätze. Notwendigkeit nicht bloss der Zahlung des Vermögenszinses sondern auch der rückwirkenden Zahlung eines ausständigen Verpflegs-Satzes. Analogie mit der Forderung aus dem alten Spital an eine Krankenkasse besonders auch im Hinblick auf die einseitigen Kriegsprofite. **719**.

Die Sitzung vom 18. Dezember 1911 und ihr rein negatives Ergebnis. **720**. Das alte Lied: Wenn nicht 25 mal 1.80 Mk., dann 15 mal 3 Mk. Kein Gedanke an die Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius. **721**. Ein Profit von 350 Mk. im Jahr für die Fremden-Pension auch bei dieser Gelegenheit. Theologen und Juristen können nicht rechnen und fühlen. Die versprochenen Druckkosten nicht gezahlt. **722**. Mein Gehalt. **723**. 2.46 Mk. bei der Papierfabr. **725**. Das „ergiebige Schenken" vom Jahr 1773, jetzt das schmähliche. **726**. Ein Versuch der Entschuldigung der Attentate auf den Bestand der fünfundzwanzig Freiplätze. Tendenz zur weiteren Abschüttelung. **727**. „In den Krankenanstalten ist es billiger." Nicht bloss pekuniäre Gründe sondern auch andere. Seit 1580 in Würzburg für die Hirnkranken gerade so gesorgt wie für die anderen. Nebenan obdige. Die ältere psychiatrische Klinik. **729**.

Die Verhandlungen in der Kammer der Reichsräte im Juli 1912. **733**. Stimmen anwesend über die Würzburger Rückständigkeit. **734**. Wie man es in Freiburg macht. **735**. Der Kaiser und die klinische Versorgung. **736**. Zahlende Kranke in dem alten Spital. **737**. Wertlose Klausel über „keine Konkurrenz-Anstalt". 100000 bis 200000 Mk. für Freibetten! Wettbewerb mit den Würzburger Hotels. **739**. Konkurrenz im klinischen Unterricht. Reinhard von Schanz seit 1910 Direktor des Verwaltungs-Ausschusses der Universität geworden und der damalige Vorstand des

[illegible] Regierungspräsident von Unterfranken. Auf [illegible] kommt jetzt alles an. **741**. Mangelnde Kenntnis des Stiftungsbriefs. „Keine Handhabe." Dritte Handhabe: der unvermeidliche Konkurs ist dem alten Spital ohne das Staatsbeitragsgeld. **742**. Auch in neuester Zeit noch Geld nachgeworfen. Bankerott des Schuldigen und der „Ankerfall" von 1909. Damals Geld hineingeworfen, nachher keines mehr da. Die Nichtstiftungsberechtigten von Unterfranken. **743**. Nicht viele sondern wenige. — Keine grosse Änderung gegen 1910. **744**. Symptome [illegible] im Jahr 1912. Möglichst billige Ärzte und Nebeneinnahmen angewiesen. Kontrolle des Leipziger Verbands.

Das zu Bekämpfende vom Standpunkte des Stiftungsbriefs aus und das zu Erstrebende: Erstens Vereinigung aller Pfründen in der Stadt; zweitens Anschluss an die neuen Kliniken [illegible] der Stadt und Konservierung der eigenen Verwaltung. Dazu ist nötig Spezialkommission und völlige Sinnesänderung in dem alten Spital. **745**. Wie es in der Pfründner-Pension würde! So wie es der Stiftungsbrief verlangen hat. Keine angestellten Ärzte. **746**. [illegible]-Hospital. Juristen und Pfarrer haben keine medizinischen Interessen.

Ein neues [illegible] Attentat gegen den Bestand der [illegible] Freiplätze: halbe Freiplätze für ganz Arme. **747**. Meine Phantasie kommt nicht mit. Ruinöse Folgen für die Bilanz der Klinik. **748**. Maasslose Verschleppungs-Zeit. Das Jahr beschnitten um 5 bis 8 Prozent. Die Schuldigen spüren nichts. Am Sonntag zur Stunde des Jammers sind sie nicht präsent. Die Maschine [illegible] für die Geldsäckeln. **750**. Papierflut und Konfusion. Anschwellung auf 1500 bis 2000 Papiere. Dubletten. Tripletten. Völlig vor den Kopf geschlagen durch den Anprall der Papierflut. **751**.

Komik und Tragik der Indiskretion. — § 300 St.G.B. **752**. Indiskretion durch die Hintertür. Der „Initiator" an eine merkwürdig falsche Adresse. Die Akten der [illegible] Tage [illegible] zu [illegible] reden. Kriminalistische Beziehungen des „Initiators" zu § 300 St.G.B. **752**.

Die *Zusammenstellung* der Rückstände vom 1. Juli 1913. **753**. Das Heiligenamsein und § 222 St.G.B. Administrative Kehrseite zu der kriminalistischen Seite. **755**. Die Schwierigkeit der Lösung dieses Problems. **756**. Professor [illegible] in Utrecht. Unterschied zwischen der Verwaltung der Sachen und der Leitung der Personen. Der Pfründner ad [illegible]; der Schaffer und die Heilsamen. **758**. Immer wieder Mangel an Kontinuität des Bewusstseins: Dubletten und Tripletten ohne Bewusstsein. **759**. Der Kampf um die Vereinigungen. **760**. Diejenigen, welche keine zählen wollen, haben selbst [illegible] verlangt. Signifikante Ungerechtigkeit gegen den Pfründner [illegible]. Und gar noch an

geschäfts der Kriegsspitäler. **761.** Fragen wegen der Heilschwestern des Roten Kreuzes. **762.** Auch diese Tätigkeit dient in letzter Instanz nur zur Bemäntelung des Armen. Ein kleines Seitenstück aus einem Landstädtchen: Spital in Stadtquartieren. **763.** Die [illegible] Folgen. Wie wird es nach dem Krieg werden? **764.** Vielleicht schon eine nahe Gefahr! **767.**

Die schreckliche Umgebung des neuen Krankenhauses. Optimistische Auffassung in dem Bericht des Magistrats vom April 1915. Meine Stellung dazu. **768.** Ohne mein Eingreifen im Jahr 1895 gäbe es kein neues Krankenhaus sondern einen neuen botanischen Garten; — und auch keinen Kuss von Pfarrer Schuler. Demonstration der Unmöglichkeit des Schulbaugesetzes durch den Krieg. Aber gemischte Gefühle bei dem Standort. **769.** Die Photographien der [illegible] in nächster Nähe. Das [illegible] Trio: Dieses — Rest — Aas. **771.** Der „gewaltige" Gestank. — Der [illegible] bloss 150 Schritte. Zickzackweg. Staub. **773.** Strafe für die Schuldigen. Auch hier, um [illegible], wer denkt. —

Seit Menschengedenken keine Pfründner mehr aus den Stiftern; Viele Katholiken in Schweinfurt und keine Pfründner. Anklagepflanzen über die Würzburger Anstalten. Aber immer noch tiefer Schlaf trotz aller meiner Versuche zur Aufrüttelung. **775.**

Kein Bericht aus dem alten Spital seit 1911. Verheimlichung der grossen Kriegsgewinne. Unwürdige Einquartierung von Soldaten in [illegible] Spitälern. Schlussfolge. **776.**

Noch einiges Nachträgliche.

Der Bestand im Narrenhäuslein. Das Narrenhäuslein in Ebenfeld. **777.**

Stiftungsbrief doch auch schon abgedruckt bei Ignaz Gropp. **778.**

Kunstdenkmäler der Stadt Würzburg von Dr. Felix Mader. Bild der Judenstatue. **778.**

Mangel an Kontinuität des Bewusstseins. Bischofsstuhl! Ehingdas? Dr. Fridolin Solleder. Ein Hochaltar nicht bei dem Magister Lochander. Sebastian Gölle aber Bischofsstuhl! Die Entscheidung aus der unmittelbaren Anschauung. Nichtbeachtung meiner Studien. **778—780**

Verzeichnis der Bilder.

Rückblick auf meine bisherigen vier Berichte.

Von dem dritten ab, dem vom Jahre 1908, erscheinen meine Berichte in dem Verlag von Curt Kabitzsch in Würzburg. Diese sind also ohne weiteres im Buchhandel zu haben. Sie werden innerhalb des Vereins zum Austausch der Anstaltsberichte gratis versendet. Wenn bei der Versendung jemand übersehen würde, so bitte ich um Reklamation. Es wird dann sofort ein Exemplar abgehen.

Mein erster Bericht (vom Jahr 1899) ist als Separat-Abdruck völlig vergriffen. Wer ihn zu kaufen wünscht, kann ihn aber jederzeit im Buchhandel so bekommen, dass er von den Bänden: **27, 29, 30, 31** der Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg (Würzburg, Stahelscher Verlag) die Hefte kauft, in denen die Berichte stehen.

Ich habe nicht das geringste persönliche Interesse daran: ob diese Hefte der Verhandlungen verkauft werden? oder nicht? Und um so eher darf ich auch, rein sachlich und objektiv, sagen: Ich rate jedermann, den die Geschichte der Psychiatrie angeht und interessiert, dass er die Hefte kaufe. Denn in ihnen sind abgedruckt die einzigartigen Urkunden aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Und wer diese mit Verstand und Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird sich sagen müssen: Hier habe ich doch einmal statt der üblichen Phrasen und Deklamationen urkundliche Wirklichkeit gelesen.

Mein zweiter Bericht (vom Jahr 1905) ist durchaus nicht mehr zu bekommen. Ich werde deshalb dafür

Sorge tragen, dass er allmählich in meinen künftigen Berichten reproduziert wird, jedesmal da, wo es passt. Für dieses Mal drucke ich diese Stelle wieder ab, die sehr gut hierher passt, weil sie beweist, wie friedlich meine Gesinnung noch im Jahr 1905 gegen das Oberpflegamt des Julius-Spitals war.

Meine friedliche Gesinnung im Herbst 1905.

Der Direktor des Julius-Spitals K. Lutz ist, bald nach Vollendung seiner Abhandlung, die sich in meinem ersten Bericht befindet, leider in schwere Krankheit verfallen und zu Anfang des Jahres 1898 gestorben. — Ich bemerke hier für diejenigen, welche sich für die Geschichte der Kultur im allgemeinen und für die der medizinischen Kultur im besonderen, interessieren, dass auch folgende Schrift von Direktor Lutz: Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals in Würzburg. Fest-Vortrag zur Feier des 300jährigen Gedächtnistages der Grundsteinlegung dieser Wohltätigkeits-Anstalt am 12. März 1876 (Würzburg im Jahre 1876, im Verlag der Stiftung) — vieles Wichtige enthält. Diese Schrift ist z. B. auch eingehend benutzt in dem interessanten Buch: Lammert, zur Geschichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie insbesondere der Sanitätsanstalten in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und Medizin (Regensburg 1880).

Direktor Lutz hat sich um die Würzburger Psychiatrie nicht nur das theoretische und wissenschaftliche Verdienst erworben, welches im vorstehenden gekennzeichnet ist. Sondern unter seiner Mitwirkung hat sich auch der grösste praktische Fortschritt vollzogen, der in der Geschichte der Würzburger Psychiatrie zu verzeichnen ist, nämlich ihre räumliche Loslösung von dem Julius-Spital. Sein Name steht unter dem Vertrag, der im Dezember 1888 zwischen der Universität und dem Julius-Spital abgeschlossen worden ist und der in meinem ersten Bericht auf Seite 54 ff. abgedruckt ist. Dieser Vertrag bildet den Abschluss langjähriger eifriger Tätigkeit, durch welche die Interessen der zwei grossen Schöpfungen des Bischofs Julius gleichmässig gewahrt worden sind. So bildet der Vertrag einen Markstein in der Geschichte dieser Schöpfungen und einen Beweis dafür: wie lebendig die Kräfte durch die Jahrhunderte hindurch geblieben sind, welche die Genialität des Bischofs Julius zuerst wirksam gemacht hat. —

Quieta non movere!

Das Vorstehende habe ich geschrieben im Herbst 1905. Jetzt, im Herbst 1912, also nach sieben Jahren, habe ich es wieder aufmerksam durchgelesen. Und dabei ist es mir schwer geworden zu begreifen, dass ich damals noch eine so freundliche und friedliche Gesinnung hegen konnte. Denn ich hätte eigentlich schon damals merken können und sollen, dass auch jener Vertrag ein pactum leoninum gewesen war, wie es immer alle Verträge gewesen sind, welche das Oberpflegamt des Julius-Spitals mit dem Verwaltungs-Ausschuss der Universität abgeschlossen hat. Immer ist der Löwen-Anteil, in einem geradezu erschreckenden Masse, auf die Seite des Oberpflegamts gefallen.

Aber ich habe eben im Jahr 1905 noch sehr den Grundsatz geliebt:

Quieta non movere!

Und auch in den sieben Jahren seither hätte ich mich wahrscheinlich immer noch bei diesem Grundsatz beruhigt, wenn das Oberpflegamt seinerseits ruhig geblieben wäre. Dieses hat aber gerade in den sieben Jahren seither eine Unruhe entwickelt, die schliesslich auch mich zu einer weniger quietistischen Denkungs- und Handlungsart gezwungen hat. Die „quieta" hatte ich nicht „moviert"! Aber als das Oberpflegamt seinerseits unruhig wurde, da sagte ich mir endlich: Nun will ich dem Quietismus entsagen. Und ich will der Ruhestörung jetzt auch meinerseits kräftige „Motionen" entgegensetzen.

Das Oberpflegamt des Julius-Spitals hatte sein Geld und Gut schlecht gepflegt.

Wie ich schon in meinem vierten Bericht (vom Jahr 1911) am Schluss auf Seite 215 berichtet habe, hatte das Oberpflegamt des Julius-Spitals „sein Geld und Gut schlecht gepflegt“. Ein offenes Eingeständnis davon war dieses aus dem Jahr 1908:

Die Zukunft der Juliusspital-Stiftung zu Würzburg. Ein Beitrag zur Würzburger Krankenhausfrage, zugleich eine Erwiderung auf die Festrede des Rektor magnificus Dr. med. Phil. Stöhr. Bearbeitet von Freunden der Stiftungs-Berechtigten, herausgegeben von Dr. Johannes Thaler, K. Justizrat und Rechtsanwalt in Würzburg, Mitglied des Reichstages. Würzburg. Druck und Verlag der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei G. m. b. H. 1908. Seite 66: Nun ist aber die finanzielle Lage des Spitals infolge der steigenden Ausgaben für den Betrieb, für hygienische Massnahmen, durch den Rückgang der Pachtrente usw. vom juliusspitälischen Grundbesitze durchaus keine günstige. Schon in den letzten Jahren mussten 100000 Mk. am Stiftungsvermögen abgeschwendet werden, um laufende Ausgaben zu decken. Ausserdem musste zu hohem Bankzins — man spricht von 7% — eine Anleihe von nahezu gleicher Höhe aufgenommen werden, um laufende Ausgaben zu bezahlen.

In diesen Sätzen ist das Wort: „abgeschwendet“ ganz passend. Charakteristische Beispiele von diesen „Abschwendungen“ werden im nachstehenden folgen.

Und so hatte also das Oberpflegamt einen schlimmen Geldmangel. Und die Vermutung ist wohl gerechtfertigt, dass

das Oberpflegamt hauptsächlich auch unter dem Druck dieser Geldklemme auf die Versuche der „Einpressungen der Pfründner" verfallen ist, die ich im nachstehenden zergliedern werde. Diese Versuche der Einpressungen haben bei mir den Ausschlag gegeben in dem Sinne, dass ich besonders durch sie vollends aus meinem Quietismus herausgetrieben worden bin, von dem ich vorhin auf Seite 4 gesprochen habe.

Die Einpressungen der Pfründner.

Die selbständige psychiatrische Klinik der Universität Würzburg ist gegründet worden im Jahre 1888. Am 17. September 1888 wurden die Kranken, die bis dahin in der psychiatrischen Abteilung des Julius-Spitals gewesen waren, in die neugegründete Klinik der Universität verbracht. Und vom Dezember 1888 ist der Vertrag datiert, den ich damals entworfen hatte. Ich drucke zuerst aus diesem Vertrage diejenigen Stellen ab, die hier in Betracht kommen:

1. Die Universität verpflichtet sich, täglich fünfundzwanzig vom Julius-Spital zuführungsberechtigte Geisteskranke ärztlich zu behandeln und zu verpflegen. Unter die Zahl dieser fünfundzwanzig sind auch allgemeine, epileptische oder geisteskranke Pfründner des Julius-Spitals aufzunehmen, falls sie so unruhig oder tobsüchtig werden, dass sie im Julius-Spital nicht weiter verbleiben können sondern zur nötigen Verwahrung und ärztlichen Behandlung in einer Irrenanstalt untergebracht werden müssen.

Der Vertrag hatte 22 Jahre lang bestanden, ohne dass es irgend eine nennenswerte Schwierigkeit gegeben hat. Dann kam vom Jahre 1909 ab diese Neuerung von seiten des Oberpflegamtes, die in völligem Gegensatz stand zu der Tradition von zwei Jahrzehnten.

Zufällig hatten sich die Fälle gehäuft, dass Pfründner in den Räumen des Julius-Spitals nicht behalten werden konnten, weil sie zu unruhig geworden waren. Und diese wären dann, wie immer seither, in die psychiatrische Klinik gebracht worden.

So musste ich schon im Jahre 1909 964 Tage auf Pfründner verwenden.

Und für jenes Jahr 1909 habe ich trotzdem bloss um 81 Tage = 145,80 Mk. überschritten. Diese hat dann auch das Oberpflegamt gezahlt. Im Jahre 1910 habe ich dann fortwährend Anträge gestellt darauf, dass endlich einmal die Pfründner aus dem rechtlichen Verband der Pfründe entlassen werden sollen, wie dies seit zwei Jahrzehnten immer geschehen war. Aber trotz meiner dringenden Anträge hat das Oberpflegamt dieses im Jahr 1910 nicht getan sondern erst gegen den Sommer 1911. Und so sind es im Jahre 1910 sogar 1209 Pfründnertage geworden.

Ich habe aber auch im Jahre 1910 nicht um die ganze Zahl von 1209 Pfründnertagen überschritten sondern nur um 687 Tage, also bloss um 1236,60 Mk. Und in dem Jahr 1911 wurden es auch wieder mehr als 600 Pfründnertage. Aber auch in diesem Jahr 1911 überschritt ich bloss um 550 Tage, wie ich dem Oberpflegamt schon am 21. Juni 1911 angezeigt hatte.

Das Oberpflegamt hat nun zwar die Überschreitung aus dem Jahre 1909 gezahlt. Aber die Überschreitungen aus den Jahren 1910 und 1911 hat es nicht gezahlt.

Die Überschreitungen in den Jahren 1910 und 1911 sind lediglich daraus entstanden, dass, trotz meiner fortwährenden Anträge, das Oberpflegamt die Pfründner erst gegen den Sommer 1911 aus dem rechtlichen Verband der Pfründe entlassen hat.

Für das Jahr 1909 hatte also das Oberpflegamt, wie ich vorhin konstatiert habe, die Überschreitung bezahlt. Und damit hatte das Oberpflegamt dieses im Prinzip anerkannt:

Es war nicht in der Ordnung, dass, trotz meiner fortwährenden Anträge auf Entlassung, so lange Zeit so viele Pfründner in die Zahl der 25 Freiplätze eingepresst worden waren.

Dann muss das Oberpflegamt aber, konsequenterweise, auch die Überschreitungen in den Jahren 1910 und 1911 bezahlen. Denn in diesen beiden Jahren habe ich in fortwährenden Anträgen und Eingaben immer wieder verlangt, die vielen Pfründner sollen aus dem rechtlichen Verbande der Pfründe entlassen werden. Und wenn dies, aller bisherigen Ordnung zuwider, nicht geschehe, so müsse ich eine Überschreitung vornehmen. Denn es sei bei dem grossen Andrang zu der Klinik unmöglich, dass ich auch noch vier und mehr Pfründner in die fünfundzwanzig Freiplätze der Klinik einpresse, deren Plätze in den Räumen des Julius-Spitals dann einfach leerstehen.

Trotz dieser meiner fortwährenden Monierungen hat es aber das Oberpflegamt in den Jahren 1910 und 1911 auf die grosse Zahl von Pfründnertagen kommen lassen, die ich auf Seite 8 angeführt habe. Und dass es für die Überschreitungen seinerseits wenigstens so viel zahle, als ich meinerseits überschritten habe, dieses dürfte doch einfach selbstverständlich sein.

Ich konnte doch unmöglich länger einwilligen in diese Ungerechtigkeit! Das Oberpflegamt hat jahrelang vier und mehr Plätze von Pfründnern bloss nominell besetzt gehabt. Es hat in Wirklichkeit alle Auslagen für Essen, Trinken, Kleider usf. erspart. Denn es hat an die psychiatrische Klinik doch nicht mehr gezahlt, als es gezahlt hätte, wenn es die vier und mehr Pfründner in seinen eigenen Räumen hätte verpflegen müssen. —

Offenbar war bei dem Oberpflegamt die Tatsache ganz in Vergessenheit geraten, dass bei dem Pfründner-Konkurs des Jahres 1891, *gerade und besonders aus psychiatrischen Gründen*, dieses beschlossen worden ist:

Bei der Aufnahme von Pfründnern sei der Vorbehalt zu machen: wenn sie nicht in die Pfründe passen, müsse sie ihre Armenpflege wieder übernehmen.

Dies war auf meine Anregung hin geschehen. Und seither werden alle Pfründner nur unter diesem Vorbehalt aufgenommen.

Meine Anregung war dadurch notwendig geworden.

Nachdem im September 1888 die psychiatrische Klinik selbständig geworden war, kam es erst deutlich zum Bewusstsein, wie viele Pfründner im Spital dauernd unruhig werden. Solange die Irrenabteilung im Spital selbst gewesen war, hatte es keine Schwierigkeiten gegeben. Und man hatte es gar nicht gemerkt. Wenn ein Pfründner unruhig wurde, kam er eben einfach auf die Irrenabteilung und wurde nominell als Pfründner weitergeführt. Dies hatte nun seit September 1888 aufgehört. Und da ich besonders anfangs, in der provisorischen Installation in der Rotkreuzstrasse, auch gar keinen Platz für Pfründner hatte, so hatte in der ersten Zeit nach der Trennung das Oberpflegamt solche Pfründner auf seine Kosten in Werneck unterbringen müssen. Im Anfang waren vier Pfründner unter diesen Bedingungen in Werneck. Diese sind dann allmählich dort abgestorben.

In den ersten Jahren nach der Trennung musste so das Oberpflegamt zuweilen 1000 bis 2000 Mk. im Jahr nach Werneck zahlen. Und dies konvenierte selbstverständlicherweise dem Oberpflegamt nicht. Denn in Werneck musste es wirklich zahlen. Es konnte dort nicht mit den Pfründnern, für die es in seinen eigenen Räumen nichts mehr zahlen musste, es so machen, wie es in der psychiatrischen Klinik es zu machen versucht hat: dass es nämlich hier auch nichts zahlt.

Und deshalb hat damals das Oberpflegamt meine Anregung bereitwillig akzeptiert.

Am 18. September 1891 hat das Oberpflegamt dieses an mich geschrieben:

Vor der Aufhebung der Irrenkranken-Abteilungen im Julius-Spital wurden geisteskrank gewordene allgemeine Pfründner oder Pfründner-

rieten, was bei so vielen alten Leuten doch hier vorkam, auf die Irrenkranken-Abteilung verbracht und dortselbst verpflegt.

Ferner in dem gleichen Schreiben:

Die Benutzung von Freiplätzen in der Universitäts-Irrenklinik durch Pfründner oder Pfründnerinnen wird übrigens infolge der nun bedingten Aufnahmen bloss vorübergehend sein.

Das heisst also:

Nach dem Pfründner-Konkurs des Jahres 1891 herrschte völliges Einverständnis über diesen Punkt:

Von jetzt ab werden die Pfründner, die in der Pfründe [illegible] geworden und deshalb in die psychiatrische Klinik verbracht worden sind, auf meinen Antrag hin jederzeit aus dem rechtlichen Verband der Pfründe entlassen. Und diese kommen dann für das Oberpflegamt durchaus nicht mehr in Betracht. Sondern ihre Armenpflegen haben weiter für sie zu sorgen.

Der Fall, dass Pfründner unruhig wurden, ist häufig eingetreten. Und diese unruhigen Pfründner sind dann in der Regel nicht bloss vorübergehend unruhig gewesen. Sondern sie waren auf die Dauer für die Pfründe unmöglich. Dann wurden sie aber auf meinen Antrag immer aus dem Verband der Pfründe des Julius-Spitals entlassen. Und dann musste einerseits das Oberpflegamt in dem Julius-Spital selbst die vakanten Pfründen wieder besetzen. Andererseits mussten die Armenpflegen für die unruhigen Pfründner, die aus dem Verband der Pfründe des Julius-Spitals entlassen waren, ihrerseits weiter sorgen.

Wenn solche Pfründner für die Wissenschaft und den Unterricht von Wert waren, so habe ich sie dann auch häufig zu sehr geringen Verpflegssätzen in der Klinik behalten; aber ganz unabhängig von dem Oberpflegamt, für welches diese Fälle nun nicht mehr in Betracht kamen. Wenn diese Pfründner Invalidenrenten hatten, so konnten diese Renten immer für ihre Verpflegung herangezogen werden.

So wie es das Oberpflegamt in den letzten Jahren gemacht hatte, war mir gerade auch dieses unmöglich gemacht. Denn, wie ich sofort auseinandersetzen werde, behielt das Oberpflegamt sogar die Invalidenrenten von den Pfründnern, für welche es gar nichts leistete. —

Durch zwei Jahrzehnte hindurch war alles in Ordnung gewesen. Erst in den letzten Jahren hatte das Oberpflegamt das neue Verfahren eingeschlagen, dass es die Plätze der Pfründner, die in der psychiatrischen Klinik verpflegt werden, im Julius-Spital unbesetzt liess. Dann konnte es nach dem Wortlaut des Vertrags vom Jahr 1888 diese Pfründner im Rahmen der 25 Freiplätze der psychiatrischen Klinik verpflegen. Und an diese Klinik musste es deshalb keinen Pfennig mehr zahlen, als es auch dann zahlen müsste, wenn diese Pfründner nicht in der Klinik verpflegt würden. Im Julius-Spital selbst aber sparte das Oberpflegamt alle Kosten, die für die direkte Versorgung dieser Pfründner nötig wären: Essen, Kleider, Weingeld und alles übrige.

Und von denjenigen Pfründnern, welche Invalidenrenten hatten, hatte das Oberpflegamt dann auch noch diesen Nutzen, dass es deren Invalidenrenten ganz einbehalten hat. So hatte es nicht bloss gar keine Ausgaben für die Plätze, die in den Räumen des Spitals leer standen. Sondern es hatte auch noch den Reingewinn der Invalidenrenten.

Es war also so:

Erstens: Das Oberpflegamt hat die Invalidenrenten jahrelang einbehalten.

Zweitens: Das Oberpflegamt hat jahrelang die Plätze im Spital leer stehen lassen mit dem Profit an Essen, Trinken, Kleidung, Weingeld usf.

Drittens: Die Klinik hat die Pfründner auch noch völlig kleiden müssen.

Im Jahre 1888 hatte es noch keine Invalidenrenten gegeben. Und deshalb steht auch nichts von ihnen in dem Vertrag vom Dezember 1888. —

Mit diesen Pfründnern, die zugleich Invalidenrenten hatten, hat das Oberpflegamt ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht. Denn es ersparte alle Kosten für sie. Sie wurden in der psychiatrischen Klinik völlig verpflegt und auch gekleidet, ohne dass deshalb das Oberpflegamt einen Pfennig mehr als sonst an die Klinik zahlen musste. Und im Julius-Spital selbst konnte man das Geld, das man sonst auf ihre Verpflegung und Bekleidung und auf ihr Weingeld hätte verwenden müssen, anderweitig verwenden. Auch bekamen die Pfründner, die Renten haben, im Julius-Spital selbst einen Teil der Rente direkt als Taschengeld. Wenn sie aber in der psychiatrischen Klinik waren, dann behielt das Oberpflegamt die ganzen Renten.

Der ganz merkwürdige Zustand: gar nichts leisten und doch vieles einstreichen.

Dies war also ein ganz merkwürdiger Zustand:

Erstens sollte die Klinik dem Oberpflegamt seine Pfründner so verpflegen und kleiden, dass das Oberpflegamt schon dadurch einen grossen Gewinn gehabt hätte.

Zweitens wollte das Oberpflegamt die Invalidenrenten trotzdem behalten.

Das Oberpflegamt hat also einerseits für diese Pfründner gar keine Ausgaben gehabt. Und andererseits hat es noch ganz stattliche Einnahmen gehabt, bis zu 200 Mk. pro Kopf und Jahr bei solchen Pfründnern, die hohe Invalidenrenten hatten.

Was nun die Überschreitungen betrifft für die beiden Jahre 1910 und 1911, so betragen sie also bloss 1256,60 Mark und 990 Mk., zusammen also bloss 2236,60 Mk. Den grossen Teil dieser Summe hat das Oberpflegamt schon durch die Invalidenrenten der Pfründner bekommen, die es seit Jahren immer einbehalten hat, obgleich es für diese Pfründner nicht die mindesten Ausgaben hatte. Und die allgemeinen Pfründner bekommen rund 44 Mk. Weingeld im Jahr. Also auch noch diese Ersparnisse hat das Oberpflegamt gemacht. Denn wenn sie in der Klinik waren, hat das Oberpflegamt auch dieses Weingeld einfach einbehalten und auch dafür gar nichts an die Klinik gezahlt.

Und die 984 Tage, die das Spital zum Beispiel im Jahre 1909 erspart hat, eingerechnet alle Kleider und die grosse Unreinlichkeit dieser Pfründner, muss man auch mindestens zu 1000 Mk. anrechnen.

Mässig geschätzt und die Invalidenrenten und das Weingeld eingerechnet, habe ich so dem Julius-Spital allein in dem Jahre 1909 11 bis 1200 Mk. Ausgaben erspart. Und dabei habe ich für jenes Jahr 1909 bloss um 140 Mk. überschritten.

Und trotzdem will das Oberpflegamt die Überschreitungen in den Jahren 1910 und 1911 nicht zahlen, obgleich es auch noch während dieser Zeit die Invalidenrenten derjenigen Pfründner völlig einbehalten hat, für die es gar nichts geleistet hat. Dies war also ein starkes Stück. Und so hat es schliesslich auch meine langjährige Geduld erschöpft. Die Jahre her hatte ich mich immer noch über diese Frage besonnen:

Habe ich nicht wichtigeres zu tun, als dass ich einen Krieg führe, von dem es am Ende scheinen könnte, er hätte bloss lokales Interesse?

Und vielleicht hätte dieses Bedenken mich auch noch länger abgehalten, wenn eben nicht jene Einpressungen erfolgt wären.

Interessante Beziehungen zwischen der Pfründnerschaft und der Invaliden-Versicherung.

Die Fälle, dass Pfründner aus dem Julius-Spital in die psychiatrische Klinik gebracht werden müssen, werden in Zukunft immer häufiger werden, und zwar aus dieser Ursache: Immer mehr Menschen bekommen immer grössere Renten. Und die Leute, bei denen Unfallrentner, Invalidenrentner, Altersrentner wohnen, leben sehr gerne mit von den Renten. Sie wollen in der Regel erst dann die Rentner in Pfründen bringen, wenn diese störend werden. Störend werden sie aber in der Regel aus Gründen, die in das Gebiet der Psychiatrie gehören. Man schickt sie dann in die Pfründe, wenn die Vorteile und Annehmlichkeiten ihrer Renten für die Umgebung überkompensiert werden durch die Nachteile und Unannehmlichkeiten ihres störenden Verhaltens.

In dieser Hinsicht sind auch sehr charakteristisch die Äusserungen und Erklärungen der alten Wärterinnen im Julius-Spital. Sie pflegen dieses zu sagen:

Wir wollen lieber eine Pension ausserhalb des Spitals haben als eine Pfründe im Spital. Früher waren viel mehr nette und ruhige Pfründnerinnen da. Jetzt werden sie immer grantiger.

Und dieser Tatbestand ist auch selbstverständlich, sobald man die Wirkung der Renten richtig veranschlagt. —

So wird also, je mehr Rentner und je höhere Renten es geben wird, in Zukunft auch die Pfründe immer mehr eine Durchgangs-Station werden zu der psychiatrischen Klinik.

Und um so mehr hat deshalb auch die psychiatrische Klinik Grund dazu, dass sie sich wirksam und auf die Dauer schütze dagegen, dass das Oberpflegamt in Zukunft auch wieder Erpressungen vornehmen möchte.

Gegenwärtig sind z. B. in der psychiatrischen Klinik nicht weniger als zehn Kranke, die aus den Pfründen des Julius-Spitals stammen, und die auf meinen Antrag aus dem rechtlichen Verband der Pfründe entlassen worden sind. Wenn ich nicht endlich Ernst gemacht und dem Oberpflegamt die 2136.60 Mk. aufgerechnet hätte, so hätte das Oberpflegamt immer weiter eingepresst und dadurch seine Pflicht immer mehr verletzt und immer mehr Unrecht begangen gegen die Armenpflegen. Die Versuchung, in dieses System zurückzuverfallen, wird auch in Zukunft für das Oberpflegamt immer noch gross sein. Und gegen diese Rückfälle müssen wirksame Schutzwehren geschaffen werden. Und so haben endlich gerade diese ungerechten Erpressungen meinen Quietismus überwunden. Und ich habe mir dieses gesagt: Es ist meine Pflicht, dass ich energischen Widerstand leiste, und dass ich den Kampf dagegen aufnehme unbeirrt durch das Bedenken: Ich hätte doch eigentlich wichtigeres zu tun.

Die naturgemässe Schwäche der Professoren gegenüber von der reinen Bureaukratie

Darin liegt ja, selbstverständlicherweise, immer die Schwäche der Professoren gegenüber von der reinen Bureaukratie: Die Bureaukraten haben nichts weiter zu tun als ihre Verwaltung zu führen. Und sie werden von dieser Tätigkeit durch nichts abgelenkt.

Bei den Professoren ist es aber ganz anders:

Einerseits hat die Entwicklung der Universitäten ihnen jetzt auch eine gewaltige Last von Bureaukraten-Geschäften, in unentrinnbarer Weise, auferlegt. Andererseits muss ein Professor sich dann doch immer wieder sagen gegenüber von diesem Berg von akzessorischen Lasten:

Das ist doch eigentlich gar nicht mein Beruf. Ich soll die Studenten lehren und die Wissenschaft vermehren. Statt dessen ersticke ich in Akten-Papieren.

Und diese, durchaus gesunde, Erwägung muss auf einen Professor oft geradezu eine lähmende Wirkung ausüben, wenn er verwickelt wird in Kämpfe mit reinen Bureaukraten, welche ihrerseits durch alle solche Hemmungen und Lähmungen nicht affiziert sind. Denn sie haben ja nichts anderes zu tun.

Diesen sehr wichtigen Umstand kann man gerade an dem Beispiel, um welches es sich jetzt hier handelt, klar exemplifizieren:

Die bayerischen Universitäten haben keine solche Kuratoren, die nicht zugleich Professoren sind. Und dies

wird ja in vieler Hinsicht ganz gut so sein. In Friedenszeiten ist ein reiner Kurator wohl überflüssig. Aber in Kriegszeiten wäre er allerdings oft zu wünschen. Denn zum Kriegführen gehört nicht bloss Geld sondern auch Zeit. Und diese hat der Kurator im Nebenamt eben nicht.

Ein Kurator soll kurieren, heilen, pflegen, sorgen, behüten, bewahren, bewachen. Und dazu gehört vor allem sehr viele Zeit und ein Kopf, der nicht durch anderes okkupiert ist. Diese Zeit und diesen Kopf kann aber ein Kurator, der zugleich Professor ist, niemals haben. Und zumal deshalb nicht, weil auch noch dieses dazu kommt:

Ganz nützlich wäre es ja, wenn man zum Kurator-Professor immer einen solchen nehmen könnte, der sonst möglichst wenig zu tun und deshalb am meisten freie Zeit und einen Kopf hätte, der durch nichts anderes okkupiert wäre. Dies wird aber, aus selbstverständlichen Gründen, in Wirklichkeit niemals möglich sein. Denn diese Stellen sind auch Ehrenstellen. Wer aber am meisten Ehre geniesst, der hat am wenigsten Zeit. Und somit ist die Lage diese:

Auf der Seite der Universitäten stehen die mit Ehrenstellen Überhäuften. Und diese haben keine Zeit. Sie werden mit Recht vor allem auch dieses sagen dürfen und müssen:

Minima non curat praetor.

Auf der anderen Seite aber stehen Beamte, welche für die minima da sind, sonst nichts zu tun und deshalb einen gewaltigen Vorteil haben.

Die Wirkungen dieser ungleichen Kräfte bei den langjährigen Verhandlungen über die neuen Kliniken in Würzburg.

Hiebei hat sich die ungleiche Verteilung der Kräfte am deutlichsten gezeigt. Die Kenntnis dieser Verhandlungen gehört im wesentlichen Grade zu dem, was ich mir vorgenommen habe in diesem meinem fünften Bericht (vom Jahr 1912) auseinanderzusetzen. Und besonders trifft auch dieses zu, was ich geschrieben habe in meinem vierten Bericht (vom Jahr 1911) auf Seite 212:

Ich werde diese Darstellung so einrichten, dass sie nicht bloss lokales sondern auch allgemeines Interesse gewinnen kann. Auseinandersetzungen, wie sie jetzt hier in Würzburg stattfinden müssen, können jederzeit auch an anderen Orten praktisch werden.

Denn gerade die Geschichte der Kliniken in den letzten zwei Jahrzehnten in Würzburg ist lehrreich für alle Orte und Zeiten.

Die Professoren-Kuratoren und Prätoren, qui minima non curant, müssen eben in allen solchen Lagen immer den kürzeren ziehen. Darüber darf man sich deshalb auch gar nicht wundern.

In der Würzburger Rektorats-Rede von 1912 heisst es: Die Geschichte des Krankenhaus-Projektes sei an Enttäuschungen reich. Und das „Beiseitestehen des Julius-Spitals" ist dort in erster Linie angeführt als eine Enttäuschung.

Dieses „Beiseitestehen" muss man aber noch näher dahin präzisieren und ergänzen:

Das Oberpflegamt des Julius-Spitals ist nicht bloss beiseite geblieben. Sondern es hat auch durch ein geschicktes Manövrieren diese beiden Punkte zu seinem Nutzen durchgesetzt:

Erstens: Es kann später den Kliniken der Universität in pekuniärer Hinsicht scharfe Konkurrenz machen.

Zweitens: Der Staat und die Universität haben dem Oberpflegamt die Kasse so gefüllt, dass es seine kranken Finanzen damit heilen konnte, und dass es gerade mit der halben Million, die es von seinem Konkurrenten erhalten hat, überhaupt erst den Konkurrenz-Kampf vorbereiten kann. Der Staat und die Universität haben dem Oberpflegamt zuerst seine Kasse füllen müssen für den Kampf, den es gegen den Staat und die Universität zu führen gedenkt.

Der tragische Tod meines Assistenten im Julius-Spital im Jahr 1888.

Die Geschichte dieser Verhandlungen beginnt im Frühjahr 1895. Und ich kann an ihre Spitze stellen die Sätze, die ich in meinem ersten Bericht (vom Jahr 1899) geschrieben habe. Es heisst dort auf Seite 88 am Schluss des Verzeichnisses der Assistenz-Ärzte der früheren Irren-Abteilung des Julius-Spitals:

Einen tragischen Abschluss hat aber diese, sonst so erfreuliche, Reihe insofern gefunden, als derjenige Arzt, welchen ich dazu ausersehen hatte, dass er an meiner Seite im Jahre 1888 die neuen Verhältnisse mitgründe, noch im Juliusspital dem Typhus erlegen ist, ehe er in die neue Klinik einziehen konnte. Dr. Ludwig Ferdinand Hügel aus Würzburg, geboren am 21. Juli 1860, war nach Vollendung seiner Studienzeit, während welcher er im Jahre 1883 eine Preisaufgabe der Würzburger medizinischen Fakultät gelöst und 1885 als Koassistent die Irrenabteilung versehen hatte, zuerst von 1886 bis 1887 Assistent von Dr. Stammler in Thalkirchen bei München gewesen. Darauf arbeitete er im Winter 1887/88, nachdem ich ihn für das Frühjahr 1888 zu meinem Assistenten designiert hatte, im anatomischen Institut in Berlin und kehrte im März 1888 nach Würzburg zurück, um die Reihe der Assistenten der juliusspitälischen Irrenabteilung zu beschliessen und die der neuen Klinik zu eröffnen. Aber letzteres war ihm nicht vergönnt. Schon wenige Wochen nach seinem Eintritt in das Juliusspital, anfangs Mai 1888, war er infiziert worden von der schlimmen Krankheit, welche in dem alten Krankenhaus leider zuweilen auch unter den Hausbewohnern ihre Opfer fordert. Nach sechswöchentlichem Kampfe erlag er ihr am 14. Juni 1888.

Kurze Zeit vor seinem Tod war also Dr. Hügel im Winter 1887/88 in Berlin gewesen. Und dort hatte er auch

sich lebhafte Sympathien erworben. Ein Beweis davon ist dieser Nachruf in Mendels Centralblatt 1888, 400:

Ein junger hoffnungsvoller Kollege, der auch dieser Zeitschrift seine Mitarbeiterschaft zugewendet hatte, Dr. Hügel, Assistent von Prof. Rieger in Würzburg, erlag dem Typhus, welchen er in den ersten Wochen seiner Anstellung im Juliusspital akquirierte.

Ich glaube, wenn diese jämmerliche Spital-Infektion den „hoffnungsvollen Kollegen" nicht weggerafft hätte, dann hätte er es einmal sehr weit in der Psychiatrie gebracht. Und um so tiefer war deshalb auch mein Kummer, dem ich dann im Jahr 1894 noch des weiteren in diesen Sätzen Ausdruck gegeben habe:

Dr. Hügel war der älteste Sohn seiner Eltern, ihre Stütze und Hoffnung. Die Tatsache, dass er, dem eine schöne Zukunft bevorstand, so frühzeitig weggerissen wurde durch den tückischen Umstand der Spital-Infektion, hat mich damals sehr deprimiert. Was nur eine ganz vorübergehende Episode hätte sein sollen, sein Aufenthalt im Juliusspital, das wurde ihm zum tödlichen Verderben. Ich habe gerade von diesem Ereignisse an einen bewussten starken Abscheu gefasst gegen den Zustand, dass in einer alten Krankenkaserne alle Arten von Kranken eng zusammengepfercht sind, so dass der Typhus sich über alle Abteilungen verbreiten und auch solche befallen kann, die an und für sich mit Typhuskranken gar nichts zu tun haben. Ich habe mir damals gelobt, an meinem Teil dazu beizutragen, dass nicht nur, was damals schon im Werke war, die psychiatrische Abteilung aus dem Spital hinauskommt, sondern auch in nicht zu ferner Zeit alle übrigen Kranken. Deren Entfernung aus dem für sie völlig ungeeigneten, für Pfründner dagegen vortrefflichen Kasernen-Bau und ihre Überführung in die für sie modernen Krankenhaus nötigen, in einem grossen Park zerstreuten Einzelhäuser ist für das Julius-Spital, die Stadt Würzburg und die Universität gleich wichtig. Siehe Rubner, Klinisches Jahrbuch 4 (1892) 88. Erfahrungen über den Bau und Betrieb der Krankenhäuser.

Professor Rubner in Berlin, der jetzt dort Professor der Physiologie ist, war im Jahr 1892 dort noch Professor der Hygiene. Und gerade damals, als ich besonders affiziert war durch die schlechten Zustände im Julius-Spital, war dieser hygienische Aufsatz von Rubner erschienen. Dieser Aufsatz ist für mich gleichsam programmatisch geworden in den zwei Jahrzehnten seit seinem Erscheinen im Jahr 1892. Und er

wird deshalb im nachstehenden immer wieder zur Sprache kommen.

Das Motto aus Lavoisier.

Eben in den Tagen, da ich dieses im November 1912 schreibe, ist mir dieses in die Hände gekommen:

Beiträge zur Klinik der Infektions-Krankheiten. Probeheft: Die Verhütung der Übertragung akuter Infektionskrankheiten im Krankenhaus. Von Prof. Dr. Arthur Schlossmann, Direktor der Kinderklinik und Klinik für Infektionskrankheiten in Düsseldorf.

mit diesem Motto:

Le premier degré d'insalubrité d'un hôpital est de retarder la guérison des malades; le dernier est d'ajouter à leurs maladies des maux qu'ils n'avaient pas. *Lavoisier.* 1788.

Ich hatte früher nicht gewusst, dass der berühmte Chemiker Lavoisier sich auch für Krankenhäuser interessiert hat. Und ich bedaure, dass Professor Schlossmann zu diesem Motto aus Lavoisier nicht auch die Stelle angegeben hat, wo man den Satz finden und im Zusammenhang lesen könnte. Denn dieses Motto hat einen sehr starken Eindruck auf mich gemacht. Und es hat mir besonders lebhaft wieder in das Gedächtnis zurückgerufen, wie schlimm es in den siebziger und achtziger Jahren in dem Juliusspital ausgesehen hat zu der Zeit, als ich selbst dort wohnte und später auch noch meine Klinik hatte. Und besonders diese Worte:

des maux qu'ils n'avaient pas

haben mir in peinliche Erinnerung gebracht die Zustände, die damals herrschten, und deren Opfer auch Dr. Hügel geworden war. Das war damals sehr häufig: Die gesündesten Menschen traten wegen irgend einer Kleinigkeit in das Spital ein. Wegen des Mangels jeder ordentlichen Verteilung der Kranken wurden sie vom Typhus befallen und starben.

Als ich im Herbst 1878, als ganz junger Assistent, viele Wärter und Wärterinnen des Spitals, die auf einmal am Typhus erkrankt waren, zu behandeln hatte, da war ich ent-

setzt darüber, dass jede Möglichkeit einer richtigen Isolierung fehlte. Alles lag eng beieinander und durcheinander. Und die Zustände waren geradezu schrecklich. Schon damals dachte ich immer: Das kann doch nicht so bleiben. Die Stiftung des Bischofs Julius ist ja ganz vortrefflich und grossartig. Aber die kurzsichtigen Pfleger dieser Stiftung haben sie in räumlicher Hinsicht so stranguliert, dass man sich jetzt gar nicht mehr rühren kann.

Die Strangulation des Julius-Spitals in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts.

Das Verhängnisvollste, was die Pfleger des Julius-Spitals gemacht hatten, war die Strangulation, die aus diesem Ausschnitt aus dem Würzburger Stadtplan von 1832 ersichtlich ist.



Figur I.

Noch in den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts war die Situation diese gewesen: Das Julius-Spital und seine Epileptiker-Anstalt besass die grossen Gärten nach Osten, die aus der Figur I ersichtlich sind. Und damals hat man gar nicht daran gedacht, wie wichtig dieser Besitz ist. Das Oberpflegamt hätte damals die ganze Gestaltung des Stadtplanes, wie er mit der Erbauung des neuen Bahnhofs in den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts zusammenhing, völlig in der Hand gehabt. Das Land, auf dem jetzt die Kaiserstrasse steht, gehörte ihm. Und wenn es dieses Land für seine Zwecke reserviert hätte, dann wäre die direkte Strasse zu dem Bahnhof mehr östlich zu liegen

gekommen. Und für die Ausdehnung des Julius-Spitals wäre ein grosses Gelände zur Verfügung gestanden.

Aber offenbar hat damals gar Niemand im Julius-Spital daran gedacht, dass schon nach einigen weiteren Jahrzehnten das Spital in grosse Not geraten werde, wenn es keine Möglichkeit der Ausdehnung hat. Und so wurde in schrecklicher Kurzsichtigkeit das Gelände einfach verkauft.

Ernst von Bergmann in Würzburg vom Frühjahr 1878 bis Herbst 1882.

Als ich vom Sommer 1878 bis zum Sommer 1880, also zwei Jahre lang, im Julius-Spital als Assistent wohnte, da wurden mir allmählich die schlimmen Konsequenzen aus der Strangulation der vorhergehenden Jahrzehnte völlig klar. Und auch dieses: dass diese Strangulation einen unheilbaren Zustand bewirkt hatte. Denn jetzt war das, was im Jahre 1852 noch frei gewesen war (siehe Figur 1 auf Seite 20), schon so, wie es heute noch ist. Die Kaiserstrasse hatte alles in unheilbarer Weise abgeschnürt.

Aber wenn ich auch andere auf diese fatalen Konsequenzen aufmerksam zu machen suchte, da begegnete ich immer nur vollkommener Verständnislosigkeit. Der einzige, bei dem ich merkte, dass er gerade so denke wie ich, war Ernst von Bergmann, der im Frühjahr 1878 nach Würzburg als Professor der Chirurgie gekommen war. Und es hat mich gefreut, dass ich Spuren von dem, was ich damals schon bemerkt hatte, jetzt nach drei Jahrzehnten auch finden konnte in diesem Buch:

Ernst von Bergmann von Arend Buchholtz. Leipzig. Vogel 1911. Seite 401.

Ich erinnere mich auch jetzt, nach mehr als dreissig Jahren, noch deutlich daran, dass Bergmann wiederholt seiner Überzeugung in dem Sinne Ausdruck gegeben hat: auf die Dauer ist es unmöglich, dass das Spital so eingepresst bleibt

Es muss ein freier Platz gewählt werden. Und ich glaube: wenn Bergmann länger in Würzburg geblieben wäre, so wäre es schon damals anders gegangen, als es gegangen ist. Aber Bergmann war schon im Herbst 1882 in Berlin. Und von da an war ich dann für lange Jahre der einzige, der festhielt an dem Gedanken:

Nachdem einmal die Strangulation der sechziger Jahre räumliche Ausdehnung auf dem alten Platz unmöglich gemacht hat, kann man nur noch daran denken, dass ein neuer Platz vor der Stadt gesucht werden muss.

Die erste Krisis im Frühjahr 1887.

Zuerst hatte ich nun aber nichts zu sagen. Und vom Sommer 1884 bis zum Sommer 1886 wurde, auch in Bezug auf die Psychiatrie, nur in dem Sinne gearbeitet, dass eine neue psychiatrische Klinik in die nächste Nähe des alten Julius-Spitals kommen sollte, nämlich dahin, wo jetzt diese Institute sind: das geologische, das chemische und die Augenklinik, also an den Pleicher-Ring zwischen der Kölliker-strasse und der Pleichertorstrasse.

Endlich kam ich dann im Frühjahr 1887, als ich zum Vorstand der psychiatrischen Klinik ernannt worden war, auch zum Wort. Denn jetzt stand dieser Punkt im Vordergrund aller Diskussionen:

Im Julius-Spital selbst sind Änderungen nur möglich, wenn die psychiatrische Abteilung hinausverlegt wird. Unter welchen Bedingungen? und an welchen Ort soll sie aber verlegt werden?

Bei diesen Diskussionen kam es nun auch darauf an, was ich sagte. Und dieses war im April 1887, unmittelbar nach meiner Ernennung, die erste kritische Zeit. Es handelte sich um die zwei Punkte:

1. Entfernung der psychiatrischen Klinik aus dem Spital.
2. Neubau eines Gebäudes für Chirurgie; nicht für Krankenbetten, sondern nur für den Operations-Saal und was dazu gehört.

Ich war mir klar darüber, dass es sich um folgenschweres handelte. Und ich trat deshalb zuerst an den Direktor der chirurgischen Klinik mit diesem Vorschlag heran:

Wir wollen uns nicht mit einem Flickwerk begnügen und aufhalten, sondern wir wollen etwas gründliches machen. Zuerst soll einmal alles Psychiatrische und alles Chirurgische zusammen aus dem Spital entfernt werden. Damit es nicht zu rasch gehe, soll die medizinische und die Hautklinik vorläufig noch in dem alten Spital bleiben. Es soll aber ein grosses Gelände vor der Stadt für die chirurgische und die psychiatrische Klinik gewählt werden mit unbegrenzter Möglichkeit der Ausdehnung, auf welchem Gelände dann allmählich alle anderen Kliniken gleichfalls Neubauten bekommen können.

Ich habe also damit schon im April 1887 das in mündlichen Besprechungen vorgeschlagen, was ich dann acht Jahre nachher im April 1895 in meiner ersten gedruckten Denkschrift ausführlich dargelegt habe.

Der Neubau für die chirurgische Klinik

Ich habe damals besonders darauf betont: Wenn jetzt mit grossen Kosten das Gebäude für die Chirurgie in dem Hof des alten Spitals aufgeführt würde, so würde einen dieses schon nach einigen Jahren sehr reuen.

Und ich glaube: Heute, nach sechsundzwanzig Jahren, darf man sagen, dass ich in diesem Punkt richtig prophezeit habe. Denn so wie sich jetzt alles entwickelt hat, ist gerade dieser Punkt einer der allerwiderwärtigsten und störendsten." Die Universität und der Staat haben zwischen 1887 und 1890 in den Hof des Julius-Spitals ein Gebäude für die Chirurgie gesetzt, das nicht nur dem Oberpflegamt gar keine Kosten gemacht hat, sondern an dem das Oberpflegamt, wie immer, auch noch einen grossen Nebenprofit gemacht hat.

Die Notlage des Spitals im Jahr 1887 besonders in Bezug auf die Chirurgie.

Im Jahr 1887 war eine Verbesserung des Julius-Spitals dringend notwendig geworden. Denn seit den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, seit dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, waren die Räume des Spitals im wesentlichen unverändert geblieben, also ein ganzes Jahrhundert lang. Und nun hatte in den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts besonders die Chirurgie gewaltige Fortschritte gemacht, und zwar gerade solche, die an die räumlichen Verhältnisse des chirurgischen Operations-Saals und des chirurgischen Laboratoriums Anforderungen stellten, die einfach unvergleichlich grösser waren als das, was die Chirurgie bis dahin gebraucht hatte. Die antiseptische und aseptische Chirurgie hatte nunmehr gewaltige Bedürfnisse. Und diese hätten unter den damaligen räumlichen Verhältnissen im Julius-Spital durchaus nicht befriedigt werden können. Und so stand ausser aller Frage:

Wenn die psychiatrischen Kranken nicht aus den Räumen des Spitals entfernt werden, dann ist die dringend nötige Erweiterung und Erneuerung der chirurgischen Klinik unmöglich.

Nur dadurch, dass ich mich damals entschlossen habe, mit den psychiatrischen Fällen sofort aus dem Julius-Spital auszuziehen, war es möglich gemacht, dass das Julius-Spital eine chirurgische Klinik bekam, ohne die es einfach gar nicht

mehr länger hätte existieren können. Und die weiteren räumlichen Veränderungen, infolge des Auszugs der Psychiatrie, zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind dann nicht bloss der chirurgischen sondern auch der medizinischen Abteilung und den Pfründnern zugute gekommen.

Das Julius-Spital hat damals nicht bloss die Aufwendungen für die Chirurgie, ohne die das Spital, auch ganz abgesehen von den Zwecken der Wissenschaft und des Unterrichts, einfach nicht mehr hätte als chirurgisches Spital dienen können; — es hat nicht bloss diese völlig unentgeltlich aus der Staatskasse bekommen. Sondern die Staatskasse hat dem Spital sogar noch überdies 25000 Mk. bar bezahlt als Ersatz für den Holzplatz. Hiefür hat es aber in Wirklichkeit gar keinen Ersatz gebraucht. Denn weil das neue Gebäude auf gleichem Niveau mit dem Holzplatz, teilweise unterwölbt worden ist, so ist nicht bloss durchaus kein Platz für das Holz verloren gegangen. Sondern das Spital hat noch obendrein, zu den geschenkten 25000 Mk. und dem geschenkten Operations-Saal hinzu, den grossen Vorteil bekommen, dass es, statt des früheren offenen Hofes, eine vorzügliche Halle bekommen hat, in welcher seither einerseits das Holz viel besser aufbewahrt werden kann, andererseits die Arbeiter vor Regen, Sonne und Wind viel besser geschützt sind.

Und nun hat die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte dem Spital sogar noch dieses verschafft, dass es in einigen Jahren, mit dem Auszug der chirurgischen Klinik, völlig unentgeltlich in den Besitz des Operations-Saals gelangen wird. Ohne diesen enormen Glücksfall wäre das Spital gezwungen, nach der Trennung von der Universität mit gewaltigen Kosten auf eigene Rechnung einen Neubau für chirurgische Zwecke auszuführen. Denn ohne einen solchen könnte es einfach keine chirurgischen Kranken mehr aufnehmen.

Die fatalste Konsequenz aus dem chirurgischen Neubau der achtziger Jahre.

Schon in der Mitte der siebziger Jahre war der Hörsaal der medizinischen Klinik im Osten gleichfalls so gebaut worden, dass das Oberpflegamt zwar gar keine Kosten hatte, aber trotzdem die vertragsmässige Zusicherung: Falls die medizinische Klinik einmal auszöge, so ginge alles ohne weiteres über in den Besitz des Julius-Spitals. Das war also auch schon in den siebziger Jahren eine Probe gewesen von Kurzsichtigkeit derjenigen, welche die Interessen der Universität hätten besser wahren sollen. Aber immerhin kann man doch einigermassen zur Entschuldigung der Leute vor vierzig Jahren dieses sagen: Man hätte ja allerdings auch schon damals daran denken sollen, dass der Auszug der medizinischen Klinik gar nicht in so weitem Felde liege, und dass man deswegen mit dieser Möglichkeit ernsthaft rechnen müsse. Aber: In den siebziger Jahren hat tatsächlich eben doch noch niemand an diesen Auszug gedacht.

Ganz anders war es aber im Jahre 1887. Damals habe ich schon nachdrücklich darauf hingewiesen, dass man vernünftigerweise mit der chirurgischen Klinik damals schon ausziehen sollte, und dass der chirurgische Neubau in dem Hof des alten Spitals nur eine provisorische Aushilfe für augenblicklichen Notstand sei. Und trotzdem hat der Staat und die Universität nicht bloss dem Oberpflegamt in ganz unnötiger Weise 25 000 Mk. gezahlt und ihm eine Holzhalle gebaut (siehe oben Seite 34). Sondern die schlimmste Konsequenz aus jenem Leichtsinn und jener Kurzsichtigkeit vom Jahr 1887 ist jetzt diese:

Nach dem Auszug wird das Oberpflegamt zu allem anderen hin nicht bloss einen Operations-Saal für seine praktischen Bedürfnisse geschenkt bekommen. Dies könnte man ihm ja noch einigermassen gönnen. Denn wenn das



Figur 2.

Oberpflegamt auch in Zukunft noch chirurgische Kranke aufnehmen will, so muss es doch auch ordentliche Operations-Räume dafür haben. — Aber es bekommt dann **diesen** Saal geschenkt, der vor allem ein **Hörsaal** und ein theatrum

chirurgicum für Studenten ist. Ein solcher Hörsaal schreit aber förmlich nach Hörern, und ein solches Theater nach Zuschauern. Und so wird gerade auch dieser unglückliche Bau aus dem Ende der achtziger Jahre in den kommenden Jahrzehnten noch etwas besonders Schlimmes werden im Punkte der Konflikte, die sich daraus ergeben müssen, dass das Oberpflegamt nicht bloss in der Krankenpflege den Kliniken der Universität Konkurrenz machen will, sondern auch durch mancherlei Versuche zu Neben-Unterricht, Neben-Kliniken u. dgl.

In Bezug auf diesen Punkt sind dann zweiundzwanzig Jahre später, im Jahre 1909, wiederum die schwersten Fehler begangen worden, die ich später zergliedern werde.

Die traurige Anflickung zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Was nach dem Frühjahr 1887 in den Hof des alten Spitals hineingebaut worden ist, dies ist auch in ästhetischer Hinsicht etwas sehr Trauriges geworden. Ich habe gerade damals mir den Spruch konstruiert:

> Die Welt ist vollkommen überall,
> Wo der Architekt nicht hinkommt mit seinem Lineal.

Und ich pflege diesen Spruch immer dann besonders wirkungsvoll vorzutragen, wenn ich Leute, denen ich das Spital zeige, vor diesen Anblick stelle:



Figur 3.

In der Wirklichkeit ist der Anblick sogar noch deprimierender, als er auf diesem Bild erscheint. Denn man muss die Façade des alten Spitals noch mehr überblicken, als es auf dem Bild möglich ist, um den richtigen Eindruck zu bekommen von dem garstigen Loch, das dieser öde Gang mit seinen eisernen Trägern hineingestossen hat. Und es ist also dieses Werk vom Ende der achtziger Jahre ein ebenso unglückliches Produkt in ästhetischer Beziehung geworden, wie es fatal ist in Hinsicht auf die Zukunft der Universität.

Andere traurige Baulichkeiten um das Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die Strangulation des Julius-Spitals, die ich oben Seite 29 auseinandergesetzt habe, hatte zur Folge, dass nirgends mehr Platz war, um etwas Richtiges zu bauen. Und so musste man denn in einer jämmerlichen Weise Baulichkeiten hineinstopfen.

Zum Beispiel so:



Figur 4.

Das Haus mit dem hohen Dach zur linken Hand des Beschauers ist für den Zweck, den es auch heute noch zu erfüllen hat, ein unglaubliches Gebäude. Dieses Gebäude, das aussieht wie eine alte Zehntscheuer, ist nämlich heute noch das einzige Isolierhaus für die schwersten Infektions-Krankheiten: Typhus usf. In dieser Scheuer musste auch

der arme Dr. Hügel im Juni 1888 sterben. Siehe oben Seite 22. Und dass es auch jetzt, nach weiteren drei Jahrzehnten, immer noch so ist, dies ist einfach schauderhaft. Das Haus zur rechten Hand des Beschauers gehört nicht mehr zum Spital. Es ist ein gewöhnliches Wohnhaus und nur durch eine schmale Strasse von der Scheuer getrennt, in der die schwersten Infektions-Kranken liegen. Auch dieses ist ein geradezu polizeiwidriger Zustand. Früher hatte die Scheuer für die Infektions-Krankheiten aber wenigstens nach hinten noch einen freien Platz und einigermassen noch etwas wie ein Gärtchen gehabt. In der Mitte der neunziger Jahre aber ging die Strangulation dort so weit, wie es die Figur 4 zeigt. Und dabei ist noch ganz besonders schrecklich dieses: Die Baracken, die man da hineingestopft hat, sind bestimmt für Kinder mit schweren Infektionen: Scharlach usf. Dies sind die beiden Baracken in der Figur 4, deren Längsachsen senkrecht stehen auf den Längsachsen der Scheuer für die Infektions-Krankheiten der Erwachsenen. Und hart daraufgestopft an diese Räume für schwerkranke Kinder, so hart wie es die Figur 4 mittelbar zeigt, ist dann das Leichenhaus für das ganze Spital. Eine derartige Zusammenstopfung wird es heutzutage wohl nirgends mehr geben. Und gleich gegenüber von diesem Leichenhaus ist dann, nur durch einen schmalen Weg getrennt, das Institut für pathologische Anatomie. Dass dieses so nahe bei dem Leichenhaus liegt, dies ist ja ganz sachgemäss. Aber die Situation des Leichenhauses zu den Baracken für die Kinder ist ganz gräulich. Und so ist es auch heute noch im Jahr 1913.

Ich habe mir in der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts diese Photographie verschafft und sie mir immer wieder angesehen; ebenso wie ich mir die Zusammenstopfung, die auf ihr dargestellt ist, auch immer wieder an Ort und Stelle ansehe in ihrer traurigen, muffigen und sonnenlosen Wirklichkeit. Und diese Besichtigungen erhalten mir immer den Abscheu frisch.

Die traurige Strangulation des Julius-Spitals im ganzen.

Als Bischof Julius im Jahr 1581, nach einer Bauzeit von bloss fünf Jahren, sein Spital vollendet hatte, da stand es so da:



Figur 5

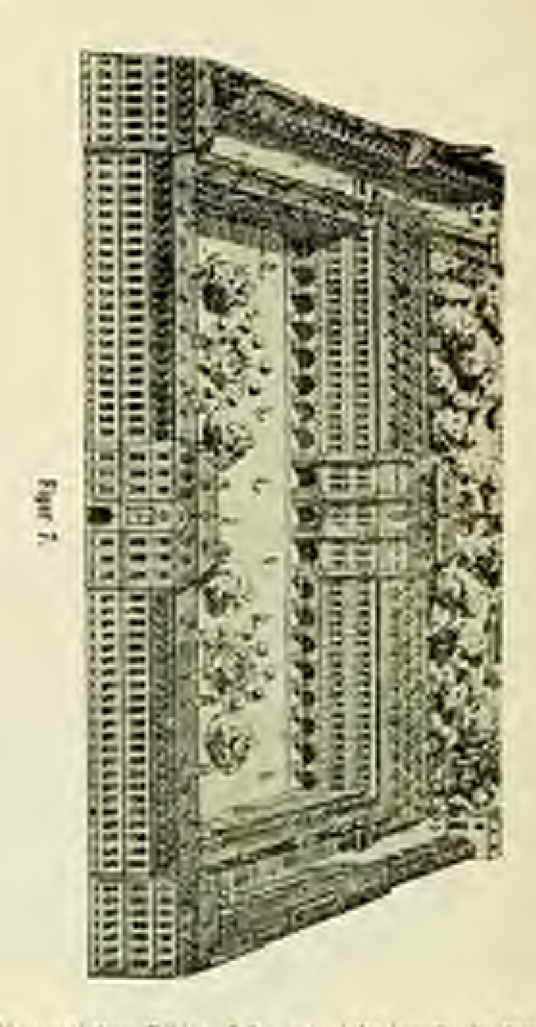
schön, frei, luftig, sonnig.

Nach hundertachtzig Jahren, um das Jahr 1760, war es schon so vollgestopft:



Figur 6.

Immerhin hatte es damals wenigstens nach vorn noch etwas mehr Luft. In den anderthalb Jahrhunderten seither hat man es dann vollends so stranguliert und vollgestopft:



Figur 7.

Oben auf dem Bild 4, Seite 40, sieht herein in den Greuel aus dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts, der dort dargestellt ist, aus der Ferne von dem Marienberg herab ein Turm des Schlosses, das im wesentlichen auch Bischof Julius neugebaut hat.

Siehe:

Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken von Dr. Joh. Nep. Buchinger. Würzburg 1843, Seite 257: Obschon das Universitätsgebäude und jenes des allgemeinen Hospitals dem Bischof Julius für die spätere Nachwelt einen grossen Namen zu machen hingereicht haben würden, so unternahm dieser hochherzige Fürst doch noch einen anderen grossen Bau zur Verherrlichung seines Hochstiftes, den Neubau eines grossen Teiles des berühmten aber zu seiner Zeit durch Brand verheerten alten Residenzschlosses auf dem Marienberg.

Auch dort baute man um das Jahr 1600 frei und luftig. Und dass man gerade der freie Turm aus dem Jahre 1600 hereinsieht in den Winkel des Spitals, den man dreihundert Jahre später so jämmerlich vollgestopft hat zugleich mit kranken Kindern und mit Leichen; — dies hat auf mich immer einen besonders deprimierenden Eindruck gemacht.

Ich empfehle jedem meiner Leser dieses:

Er möge in der Biographie von Buchinger, die ich soeben zitiert habe, das lesen, was dort steht auf Seite 249 davon, wie der Bischof Julius ganz besonders darauf bedacht war, seinem neuen Spital eine ganz freie und unbeschränkte Lage zu sichern. Julius hatte in diesem Punkt lebhafte Kämpfe zu führen gehabt gegen eine kurzsichtige Opposition.

Und dreihundert Jahre später war man dann so weit, wie es die Figur 2 zeigt. Der ganze Vorteil der freien Lage vor der Stadt, den Bischof Julius seinem Spital verschafft hatte, war in kurzsichtiger und leichtsinniger Weise aufgegeben worden. Das Spital war eingeschnürt und in schmählicher Weise vollgestopft.

Mein Verhalten in der ersten Krisis im Frühjahr 1887

Ich war zum Vorstand der psychiatrischen Klinik ernannt worden in den ersten Tagen des April 1887. Ich reiste daraufhin sofort nach München und stellte dem Minister Lutz, dem Bruder des damaligen Direktors des Julius-Spitals (siehe oben Seite 3), dieses vor:

Ich kenne den schrecklichen Zustand der Irrenabteilung des Julius-Spitals seit Ende 1877 auf das Genaueste. Ich kann es nicht verantworten, ihre Direktion zu übernehmen, wenn mir nicht bestimmt versprochen wird, dass die Abteilung aus den Räumen des alten Spitals herausverlegt wird. Denn in diesen Räumen selbst ist es unmöglich, Platz zu finden.

Darauf sagte der Minister wörtlich dieses:

Wenn Sie Pläne machen wie die bisherigen (s. oben Seite 30), so arbeiten Sie bloss für den Papierkorb. Die Fürsorge für die Psychiatrie im Sinne der Wohltätigkeit und des Sanitätswesens ist nicht Sache des Gesammt-Staats sondern eine ausgeschiedene Kreissache. Für den akademischen Unterricht ist die Psychiatrie ein Nebenfach und nicht einmal in der Approbations-Prüfung vertreten. Und deshalb willige ich bloss in ganz bescheidene pekuniäre Forderungen für die Psychiatrie. Machen Sie Vorschläge in dieser Richtung: Ankauf und Adaptierung eines bestehenden Anwesens! Gesammtkosten höchstens 125 000 ℳ für alles, auch die innere Einrichtung mit inbegriffen.

Das war nun freilich jämmerlich wenig. Und ich kam deshalb zu Anfang des April 1887 sehr betrübt von München zurück. Am Ende dieses Monats tagte dann im Julius-Spital eine Kommission von Räten aus München und Würzburg und von Professoren. Und diese beschloss im Sinne der

ministeriellen Erklärung. — Ich hatte damals starke innere Kämpfe. Ich hätte das Flickwerk für die Chirurgie und das Pfuschwerk für die Psychiatrie ohne weiteres dadurch zu Fall bringen können, dass ich erklärt hätte: Es gibt in Würzburg kein Anwesen, das man adaptieren könnte! Und dieses hätte ich mit gutem Gewissen erklären können. Denn das, was ich schliesslich adaptiert habe, hätte wohl sonst niemand ausser mir zu adaptieren gewagt, wie ich nachher auseinandersetzen werde. —

Wenn ich also durch ein solches negatives Verhalten die Entfernung der Psychiatrie aus dem alten Spital unmöglich gemacht hätte, dann hätte auch in Bezug auf die Chirurgie nichts geschehen können.

Wenn ich so gehandelt hätte, dann wäre aber sowohl die Psychiatrie als die Chirurgie noch einige Zeit lang in ihrer ganz elenden Lage geblieben. Und dies wäre natürlich für die folgenden Jahre fast unerträglich gewesen. Auch der Chirurg Schönborn war neu ernannt. Er hatte vorher in Königsberg eine gute Klinik gehabt. Und der Gedanke, dass eine gründliche Änderung erst nach vielen Jahren möglich sein werde, mag ihn ja auch stark beeinflusst haben in der Richtung, dass auf jeden Fall ein erträgliches Provisorium, als der Sperling in der Hand, einem guten Definitivum, als dem Pfauen auf dem Dach, vorgezogen werden müsse.

Und das gleiche, was für die Chirurgie galt, musste auch für die Psychiatrie gelten. Denn darüber konnte auch für die Psychiatrie kein Zweifel sein: wenn ich nicht in das, allerdings höchst traurige, Pfuschwerk der Adaptierung willige, dann müsse ich noch viele Jahre lang in den schrecklichen Räumen des Julius-Spitals selbst bleiben. Und dazu käme noch das Elend der Chirurgie, das gleichfalls bloss dann beseitigt werden könnte, wenn ich nachgäbe und mich in das Pfuschwerk fügte.

Das Gängle

Die Strangulierungen, von denen ich schon so viel habe berichten müssen, hatten auch diesen Zustand mit sich gebracht. Der Verkehr zwischen dem vorderen und hinteren Längsbau des Spitals war nur möglich durch die Irrenabteilungen hindurch. Im Osten durch die männliche, im Westen durch die weibliche. Denn diese beiden Abteilungen waren in den Querbauten untergebracht; und zwar so, dass die einzigen Verbindungsgänge, im Osten und im Westen, mitten durch sie hindurchführten.

Dies war nun auch für die Abteilungen selbst immer sehr störend gewesen. Durch diese Gänge hatten fortwährend viele Menschen ihren Wandel und Wechsel, die mit den Irrenabteilungen gar nichts zu tun hatten. —

In dem Sprachgebrauch des Spitals hatte diese Eigenschaft der Irrenabteilung, dass sie als Verbindungsgang dienen musste, sich in dieser Weise festgesetzt, dass man für jede der beiden Irrenabteilungen ohne weiteres immer das Wort „Gängle“ gebrauchte. „Gängle“ war völlig synonym geworden mit Irrenabteilung. So nannte man z. B. eine langjährige Wärterin der Irrenabteilung immer bloss die „Gängle-Marie“.

Die „Gängle-Marie“ hatte als Kollegin eine „Ausschlags-Lies“. Diese trug ihren Namen nicht von einer Baulichkeit, sondern von ihren dermatologischen Kranken. Häufig hiess man sie auch „Ausschlägerin“. Dieses Wort klang deshalb besonders komisch, weil in Bayern eine sehr wichtige Beamten-Gattin die Frau Aufschlägerin ist, deren Gemahl angestellt ist bei dem Malzaufschlag. Mir ist seither bei der Frau Auf-

schlägerin immer eingefallen die Jüngste **Jax** schlägerin, deren exanthematische Objekte meistens syphilitischer Natur waren.

Und wenn ich an die achtziger Jahre im Julius-Spital denke, dann personifizieren sich mir diese Jahre in der Regel in der Gängles-Marie und in der Ausschlägerin.

Das Gängle hatte aber nicht bloss die Gängles-Marie als sprachliches Produkt erzeugt, sondern auch dieses war eine ganz gewöhnliche Redensart geworden: „Der oder die gehört ins Gängle“, analog der Redensart: „Der ist aus dem Häuschen“. —

Wenn die Irrenabteilung des Julius-Spitals so berühmt gewesen wäre, wie es die petites maisons in Paris gewesen sind; so hätte man es erleben können, dass die Redensart: Der gehört ins Gängle, gerade so verbreitet geworden wäre wie die analoge französische:

il faudrait l'envoyer aux petites maisons.

Narrenhaus; Narrenturm; Gardefou des âmes; Petites maisons; Häuschen.

Nachher werde ich dieses auseinandersetzen: Besonders auch wegen ihrer Eigenschaft als „Gängle“ konnte die Irrenabteilung nicht in dem Spital bleiben, wenn der Neubau für die Chirurgie in den Hof des Spitals gebaut werden sollte.

Zuvor aber will ich, als Excurs, hier einschalten einige Betrachtungen über sprachliche Merkwürdigkeiten auf dem Gebiete der Namen von Lokalitäten für Hirnkranke. Diese Betrachtungen waren zum grossen Teil schon enthalten in meinem zweiten Bericht (vom Jahr 1905). Oben Seite 2 habe ich gesagt, dass ich jenen Bericht, der völlig vergriffen ist, allmählich in meinen jetzigen Berichten reproduzieren werde, jedesmal da wo es passt. Hier ist nun wieder eine passende Gelegenheit für eine solche Reproduktion.

In Bezug auf das Wort „Narrenhaus“ muss ich hervorheben, dass auch bei ihm, wie bei „Blockhaus“, der starke Wechsel der Bedeutung nicht ausser acht gelassen werden darf, den das Wort in den letzten Jahrhunderten erfahren hat. (Vergl. dazu dasjenige, was ich in meinem ersten Bericht, vom Jahre 1890, über das Wort Blockhaus gesagt habe[1]). — Wenn man jetzt liest von einem „Narrenhaus“, so meint man: dies müsse der vulgäre Name für eine ganze

[1]) Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft. N. F. 23.

„Irrenanstalt" sein, und das „Narrenhaus" des Jahres 1600 müsse ein besonderes Gebäude im Julius-Spital gewesen sein. Dies ist durchaus falsch. Ein solches Gebäude hat niemals existiert. —

Unter „Narrenhaus" hat man aber damals auch durchaus nicht immer dasjenige verstanden, was man heutzutage darunter verstehen würde, wenn man diesen vulgären Ausdruck anwendete. Grimms Wörterbuch gibt darüber genügenden Aufschluss. Hiebei ist vor allem auch zu bedenken, dass schon das Wort „Narr" vielfach nur eine moralische und kriminalistische Kategorie war, so bekanntlich in vielen Stellen der Lutherischen Bibel-Übersetzung. Und dementsprechend bedeutete „Narrenhaus" einfach Gefängnis ohne jede psychiatrische Beziehung, wofür Grimms Wörterbuch z. B. folgende, völlig beweisende Stelle anführt: „Am Montag hat man alle Weiber in das Narrenhaus gelegt umb dess willen, dass sy dem Comtarter sein Wisen abgemet haben"; wobei klar ist, dass das „Narrenhaus nichts anderes gewesen ist als der Orts-Arrest. — Damit hängt auch zusammen, dass das Wort: „Narrenholz" nichts anderes bedeutet als Pritsche zum Schlagen. Wer meint, das Wort: Narr habe früher auch nur einen psychiatrischen Sinn gehabt, der muss dann freilich durch dieses Wort auch noch in der Meinung bestärkt werden: Geisteskranke seien in früheren Jahrhunderten so sehr mit Prügeln behandelt worden, dass man der Pritsche gerade diesen Namen aus dem Gebiet der Psychiatrie beigelegt habe. Dieser Schluss wäre aber ganz falsch. Das „Narrenholz" gehört, mit dem „Narrenhaus", nicht in die Psychiatrie sondern in die Kriminalistik. Vergl. Grimms Wörterbuch: „Narrenhaus heisst in einigen Orten ein Häuslein auf dem Markt, da man einige liederliche Leute hineinsperrt". Ferner: „In das Narrenhäuslein that man legen, wer grosse Unlehr und Geschrei auf der Gassen trieb". — „Das Narrenhäuslein zu Konstanz war etwa achtzehn Fuss hoch, von hartem Holz, rot angestrichen,

auf drei Seiten mit einem Gitter und einem kupfernen Dach versehen. Das Häuschen soll ehemals dazu gedient haben, diejenigen Personen, welche über den Bischof, die Geistlichkeit oder die Religion schimpften, darin einzusperren".

Nirgends ist also in diesen Zitaten etwas zu finden von einer psychiatrischen Bedeutung des Wortes: Narrenhaus. — In unserer Nachbarstadt Ochsenfurt ist heute noch ein solches „Narrenhaus" unter der Rathaus-Treppe erhalten.

Ich habe in meinem zweiten Bericht (vom Jahr 1905) eine Abbildung davon gegeben. Seither habe ich ein anderes Bild kennen gelernt in dieser Schrift:

Irrenanstalten von Prof. Dr. phil. et med. Wilhelm Weygandt, Direktor der Staatsirrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. Handbuch der Krankenanstalten von Grober. Seite 593.

Die Unterschrift ist dort diese:

Käfig unter der Treppe des Rathauses zu Ochsenfurt mit der Inschrift: „Hüt dich und geh nit um. Dergreift man dich, man legt dich ins Narrenhaus"; anscheinend zur ersten Aufnahme der auffällig werdenden Internierungsbedürftigen bestimmt, sowohl Irrer wie auch Krimineller.

Das Bild dort ist viel besser als das meinige vom Jahr 1905. Ich reproduziere deshalb hier mein Bild nicht, sondern verweise auf das andere in dem Handbuch, das ja überall leicht zu bekommen ist.

An diesem „Narrenhaus" sind die beiden niederen Fenster und die Türe heute noch vergittert. Es wird aber selbstverständlicherweise nicht mehr benützt. Wenn Professor Weygandt über die Inschrift dieses sagt:

anscheinend zur ersten Aufnahme der auffällig werdenden Internierungsbedürftigen bestimmt, sowohl Irrer wie auch Krimineller; —

so bin ich damit nicht recht einverstanden. Meiner Ansicht nach zeigt vielmehr gerade auch diese Inschrift, dass man bei diesem „Narrenhaus" nicht zu denken braucht an etwas Psychiatrisches. Ich habe mich im Jahr 1905 so ausgedrückt: Man kann sich den Vers denken als Text zu

einer „Gardinen-Predigt“, etwa zu Zeiten, da es neuen Wein gab, gerichtet an einen, sonst recht vernünftigen, Ehemann.

Ich meine, bei der Ruhestörung, von der man dachte, sie könnte einen in das „Narrenhaus“ bringen, hat damals niemand an etwas Psychiatrisches gedacht. Das Wort: Narrenhaus hatte damals eine so milde Bedeutung, wie es das französische Wort: gardefou heute noch hat —

Le gardefou des âmes.

Wie ein deutscher Übersetzer fälschlicherweise aus dem französischen Wort, das lediglich Schutzwehr bedeutet, etwas Psychiatrisches gemacht hat; — darüber verweise ich auf die Seite 106 meines dritten Berichts (vom Jahr 1908) und auf die Seite 217 meines vierten Berichts (vom Jahr 1911).

Inzwischen ist es mir gelungen, weitere Aufklärung zu bekommen. Wie Paul Lindau richtig vermutet hat, ist die Übersetzung, um die es sich handelt, diese:

Daniel Rochat. Schauspiel in 5 Akten von Victorien Sardou. Deutsch von Dr. Heinrich Laube. Hamburg, Hoffmann und Campe 1880. Seite 68: Die Gesellschaft zur Veredlung der Menschheit genannt: „Der Seelen Narrenturm“.

Im französischen Original heisst dies:

Le gardefou des âmes

und damit weiter nichts als dieses:

die Schutzwehr der Seelen.

Dies ist also gar nichts Psychiatrisches. Im Jahr 1880 konnten aber deutsche Leser und Hörer bei dem Wort: Narrenturm nur an ein psychiatrisches Lokal denken. Und zwar ist das Wort: Narrenturm sogar ein besonders starkes. Heinrich Laube, der so übersetzt hat, hat viel in Wien gelebt. Und so viel ich sehen kann, stammt das Wort auch aus Wien: von dem Narrenturm des Kaisers Josefs des zweiten.

Siehe Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 1907. 216:

Der von Kaiser Josef II. erbaute kreisförmige Irrenturm, der längst seinem Zwecke entzogen ist und heute nur mehr zu Dienst-

wohnungen und Magazinen des k. k. allgemeinen Krankenhauses verwendet wird, besteht zur Zeit noch als eine Sehenswürdigkeit der Kaiserstadt, allerdings nur mehr für kurze Zeit, denn seine Demolierung steht in nächster Zeit bevor.

So hat also nach einem Jahrhundert jener Turm in Wien seine sprachliche Nachwirkung gehabt auf den Wiener Übersetzer und einen Narrenturm gemacht aus dem Wort gardefou, dessen fou kein Narr und dessen garde kein Turm ist und kein Verliess sondern bloss ein Schutz gegen das Fallen.

Les petites maisons und das Häuschen.

Ich benütze diese Gelegenheit auch noch zu der Aufklärung der Redensart: Er ist aus dem Häuschen, er kommt aus dem Häuschen. — In Bezug auf sie glaube ich, dass Grimms Wörterbuch einer Ergänzung bedarf. In diesem heisst es: „Die Redensart: aus dem Häuschen sein, ist nach dem bei Haus Angeführten zu ermessen.“ Und bei Haus heisst es: „Uebertragen ausserm Haus sein, nicht recht bei sich; er ist nicht recht zu Hause, non sanus est.“ — Nach dieser Auffassung wäre also die Redensart eine rein bildliche, analog dieser: „Es fehlt bei ihm im Oberstübchen“ und dergl., wo Oberstübchen ja offenbar nichts anderes bedeutet als Kopf oder Hirn. Und dem: er ist aus dem Häuschen, könnte alsdann die gleiche Vorstellung zu Grund liegen, wie sie ihren Ausdruck findet in dem fränkischen Provincialismus: neben draussen sein, der seinerseits genau entspricht dem lateinischen delirare, aus der Furche, aus dem Geleise kommen. Ich glaube aber nicht, dass der Ursprung von: „er ist aus dem Häuschen, er kommt aus dem Häuschen“ — in dieser bildlichen und gleichnisweisen Richtung zu suchen ist. Sondern der Ursprung ist ein rein lokaler und zwar aus Paris stammender. Ich bin auf diese Spur dadurch gekommen, dass ich gelegentlich in französischen Büchern die Phrase gefunden habe: il faudrait le mettre aux Petites-maisons, im Sinne von: er gehört ins Irrenhaus. Bei dieser Phrase ist klar, dass die Petites-maisons, die Häuschen, durchaus nicht ein Gleichnis sein können für Kopf oder

Hirn, sondern dass sie lediglich bedeuten konnten ein Lokal für die Irren-Versorgung. Und dementsprechend findet sich auch in Littrés Dictionnaire de la langue française die präzise Angabe: Petites-maisons, hôpital de Paris où l'on renfermait les aliénés. — In den Jahrhunderten, in denen man in Deutschland viel mehr französisch sprach, las und schrieb als heutzutage, mussten diese Petites-maisons auch dem Deutschen oft begegnen und für ihn zu „Häuschen" werden. Und so kam die Redensart auch in die deutsche Sprache. Solange man nur sagte: er kommt aus dem Häuschen, er ist aus dem Häuschen, er gehört in das Häuschen; — so lange stimmte auch die deutsche Wendung noch überein mit der französischen, z. B. auch mit: c'est un échappé des Petites-maisons. — Dann verlor man aber im Deutschen offenbar diesen Zusammenhang mit Pariser Lokalverhältnissen völlig aus dem Bewusstsein und sagte auch: er gerät aus dem Häuschen, wie man sagt: er gerät ausser sich; und damit war dann der ursprünglichen Bedeutung eine ganz andere, rein gleichnisweise substituiert. —

Wie geläufig die „Petites-maisons" dem achtzehnten Jahrhundert und wie fremd unserer Zeit sind; — dies kann ich noch durch ein hübsches Beispiel illustrieren, das mir der Zufall vor Augen gebracht hat. Im folgenden Aufsatz: Die Entstehungs-Geschichte des Gerüchtes der Konversion der Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen von Professor Dr. Richard Fester in Erlangen (Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 5) steht auf S. 240: „Ich bin sehr erstaunt — schrieb der König an seine Minister — über den lächerlichen Brief, den Seckendorff an euch geschrieben hat; ich wundere mich, dass ihn der Markgraf von Ansbach nicht an kleine Höfe (aux petites-maisons) geschickt hat". — Wer dies liest, der muss, bei der Zweideutigkeit des Pronomen personale: „ihn" im Zweifel sein, ob „ihn" sich bezieht auf Brief? oder auf Seckendorff? und er kann dies nur durch Kombination entscheiden. Wenn

er aber zu kombinieren anfängt, so wird der Leser nach dem ganzen Zusammenhang, so lange er meint: petites-maisons heisse „kleine Höfe", eher darauf kommen müssen, Friedrich der Grosse habe sagen wollen: der Markgraf von Ansbach hätte den Brief (und nicht seinen Minister Seckendorff, der den Brief geschrieben hatte) an „die kleinen Höfe" schicken sollen. — Der zitierte Aufsatz datiert vom Jahr 1859. Im Jahr 1902 hat sein Verfasser die richtige Übersetzung von Petites-maisons nachgetragen in seinem Buch: Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen (S. 224). Und wenn man weiss, was die Petites-maisons in Wirklichkeit sind, dann ist ja sofort klar, dass Friedrich der Grosse auf den Ansbacher Minister Seckendorff, der ihn durch seinen Brief geärgert hatte, die, damals so sehr geläufige, Redensart angewendet hat in dem Sinne: „Seckendorff ist verrückt". — Ich habe auch dieses Beispiel noch angeführt als neuen Beweis dafür, wie fortwährend, im Kleinen wie im Grossen, starke Irrtümer entstehen durch sprachliche Missverständnisse. —

Jedenfalls hat aber das Wort: Häuschen und Petites-maisons immer nur psychiatrische Bedeutung gehabt; dagegen Narrenhaus nicht, obgleich man gerade von diesem Wort, ohne Kenntnis seiner Geschichte, heutzutage immer glauben würde, dieses müsse immer ein Begriff gewesen sein, der in das Gebiet der Psychiatrie gehört. —

Ein „Narrenhaus", das wohl auch nichts mit der Psychiatrie zu tun hatte, habe ich noch hier gefunden:

Führer durch die Stadt Villach von Dr. Ernst Kumpf (Villach 1918) Seite 11: Die Gegenreformation begann in Villach im Jahre 1595 mit einem Besuche des Patriarchen Franz Barbaro von Aquileia zu dem Zwecke, die Pfarrkirche St. Jakob in Besitz zu nehmen, deren Schlüssel der protestantische Magistrat sich angeeignet hatte. Der Patriarch liess sein Wappen an der Kirche befestigen. Die erbitterten Bürger rissen dasselbe herab und hängten es an dem sogenannten **Narrenhäusl** auf, welches damals die Stelle des Prangers vertrat.

Während in den letzten Jahrhunderten das Wort: Narrenhaus den eindeutigen psychiatrischen Sinn bekommen hat, war es in früheren Jahrhunderten durchaus zweideutig, bezeichnete einerseits Psychiatrisches, andererseits Kriminalistisches. S. auch Kirchhoff, Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege (Berlin 1890 S. 121): „Zum Beispiel aus der Angabe, dass 1605 in Hanau das Hochgericht nach dem „Narrenthal“ verlegt wurde, ist kaum zu schliessen, dass bei dieser Stelle Geisteskranke aufbewahrt waren, weil nach unseren früheren Überlegungen darunter eher eine Art von polizeilichem Gefängnis zu verstehen ist, in welchem auffällige Individuen vorübergehend dem Spott des Pöbels ausgesetzt wurden“ — Ferner a. a. O. S. 14: In Augsburg wurde „vor die Nachtschwärmer das sogenannte Narrenhäuslein gebaut“. Diesem Buch von Kirchhoff entnehme ich ferner, dass schon Kriegk in dem Abschnitt: Die Geisteskranken und ihre Behandlung, des Buches: Deutsches Bürgertum im Mittelalter (Neue Folge 1871 S. 57) gesagt hat, im Mittelalter habe der Ausdruck Narrenhaus niemals etwas anderes bedeutet als eine besondere Art von polizeilichen Gefängnissen. „Es war nämlich gebräuchlich, Nachtschwärmer, Ruhestörer und andere polizeilich straffällig gewordene Leute in ein durchsichtiges Gefängnis einzusperren, damit sie dem Spotte des Pöbels preisgegeben seien; und diese Gefängnisse allein nannte man Narrenhäuser (in Wien Narrenkrodel und Narrenkotter), weil in ihnen die Leute genarrt, verspottet, zum Besten gehabt werden sollten“.

Nach diesem Erklärungs-Versuch Kriegks hätte das Narrenhaus also seinen Namen nicht daher bekommen, dass seine Insassen selbst Narren gewesen wären, sondern daher, dass der Pöbel mit ihnen „Narretei“ getrieben hätte. Diese Erklärung scheint mir aber sehr überflüssig, angesichts der Tatsache, die ich schon oben erwähnt habe: dass bei Luther das Wort Narr vielfach auch rein in der Bedeutung vorkommt, welche in Büchners Concordanz so charakterisiert

ist: „welcher, wenn er auch menschliche Klugheit besitzt, von seinem bösen Willen und Affekten sich hin- und hertreiben lässt und in Sünden und Lastern herumwälzt."

Daneben gibt es aber auch bei Luther sehr viele Stellen, in welchen Narr vorwiegend sich bezieht auf intellektuelle Verkehrtheit und Schwäche, z. B.: „Was soll dem Narren Geld in die Hand, Weisheit zu kaufen, so er doch ein Narr ist?" (Sprüche 17, 16). — „Die Narren haben ihr Herz im Maul" (Sirach 21, 28). — „Über einen Narren sollte man trauern, dass er keinen Verstand hat" (Sirach 22, 10); — ferner den berühmten Spruch: „Wenn Du den Narren im Mörser zerstiessest mit dem Stempel wie Grütze, so liesse doch seine Narrheit nicht von ihm" (Sprüche 27, 22), den man doch wohl gänzlich wird auffassen müssen als im Sinne der Psychiatrie gemeint; und der einem in der psychiatrischen Praxis oft einfallen muss, wenn man es zu tun hat mit einem Paranoischen, der recht zähe festhält an seinen Wahn-Ideen. Man wird deshalb auch aus der Sprache Luthers die Berechtigung der Behauptung ableiten dürfen, dass das Wort Narr, vor drei bis vier Jahrhunderten, noch zweideutig und ungeschieden geschwankt hat zwischen der rein moralischen, polizeilichen, kriminalistischen einerseits und andererseits der psychiatrischen Bedeutung, welch letztere dann in den späteren Jahrhunderten ausschliesslich sich behauptet hat. —

Dementsprechend war es mit dem Worte: Narrenhaus gerade so, und die Behauptung Kriegks (s. oben!): dass der Ausdruck Narrenhaus niemals etwas Psychiatrisches bedeutet habe, ist deshalb wohl auch zu einseitig. Denn dass z. B. in Nürnberg schon im Jahre 1460 das „narrenhäuslein" ein psychiatrisches und kein kriminalistisches Etablissement war, dies scheint mir, in Übereinstimmung mit Kirchhoff, bestimmt hervorzugehen aus den urkundlichen Belegen, welche Kirchhoff auf S. 13 und 14 seines angeführten Buches gibt. —

Narrenhaus bedeutete eben ein Lokal für Detention von Unruhigen, die dann Geisteskranke oder Nicht-Geisteskranke gewesen sein können. Und nur wenn wir dieses berücksichtigen, kann uns auch klar werden, was die Schreiber im Julius-Spital um das Jahr 1600 gemeint haben, wenn sie, in Ausnahme-Fällen, notierten: „Im Narrenhaus“. Dies hiess einfach: „In der Isolier-Abteilung“. Weitaus die Mehrzahl der Geisteskranken des Julius-Spitals war aber nicht im „Narrenhaus“ sondern einfach unter allen übrigen, medizinischen und chirurgischen, Kranken verteilt. —

Weiteres über Namen.

In Paris war also das **Häuschen** ein psychiatrisches Institut und in Würzburg das **Gängle**. In Paris war man **„aus dem Häuschen"**. In Würzburg gehörte man **„ins Gängle"**. Der offizielle Name in Würzburg war aber bis zum September 1888:

Die Irrenabteilung.

Diesen Namen habe ich dann zu beseitigen gesucht. Und ich habe deshalb vor allem dafür Sorge getragen, dass auf die Irrenabteilung keine Irren-Klinik gefolgt ist. Ein deutsches Wort konnte ich bei diesem Bestreben allerdings nicht finden, sondern nur das griechische: psychiatrisch. Bei diesem ist es auch seit 1888 vorläufig geblieben. In Bezug auf den nächsten Fortschritt in der Zukunft bin ich aber ganz einig mit Professor Gustav Wolff in Basel, von dem ich dieses anführe:

Die Benennungen im Irrenwesen. Dreiundzwanzigster Bericht des Vorstandes des Irrenhilfsvereins in Basel für die Jahre 1908/09:

Wenn wir die Irrenanstalt dem Publikum durch einen andern Namen plausibler machen wollen, so kann dies nur durch Weiterverfolgung desjenigen Weges geschehen, auf welchem die Voreingenommenheit des Publikums gegen die Irrenanstalt bisher schon herabgesetzt worden ist. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß die Scheu vor der Irrenanstalt heute lange nicht mehr so stark ist als früher. Für das Publikum ist die Klinik, die in seiner Vorstellung zwischen der Irrenanstalt und einem anderen Krankenhaus bestand, allmählich

kleiner geworden. Dieser Erfolg ist in erster Linie dadurch eingetreten, dass das Publikum den Unterschied zwischen beiden Arten von Heilanstalten nach jeder Richtung hin wirklich kleiner werden sah. Heute weiss ein Teil des Publikums, dass die Irrenanstalt ein Krankenhaus ist wie ein anderes, nur mit einer, der Besonderheit der zu behandelnden Krankheiten entsprechenden Spezialeinrichtung. Will man im Namen die Gleichstellung der Irrenanstalt mit anderen Krankenhäusern zum Ausdruck bringen, so scheint der richtigste Weg der zu sein, dass man, wie bei einer Augenklinik, einer Ohrenklinik, einer Hautklinik etc. das erkrankte körperliche Organ zur Grundlage des Namens macht. Das Organ, welches bei Geisteskranken erkrankt ist, ist das Nervensystem, und der Name „Nervenspital" oder „Nervenheilanstalt" würde infolge seines allgemeinen Charakters zugleich die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass die Anstalt nicht nur bestimmt ist für Patienten, die im eigentlichen Sinne des Wortes geisteskrank sind, sondern auch für die zahlreichen Grenzfälle, die man im Leben als Nervöse, Neurastheniker, Hysteriker, Hypochonder etc. bezeichnet. Gerade für das grosse Heer solcher Patienten, denen in der neuesten Zeit aus sozialen Gründen eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, fehlen vielerorts noch die geeigneten Heilstätten, weil die Kranken selbst sich scheuen, in eine Irrenanstalt zu gehen, und weil Volksheilstätten für Nervenkranke zwar allgemein als ein Postulat unserer heutigen sozialen Verhältnisse erkannt sind, aber nur an ganz vereinzelten Orten bis jetzt realisiert werden konnten. Solche Patienten, die nicht eigentlich geisteskrank sind, deren Behandlung aber doch zweckmässigerweise eine psychiatrische sein muss, treten jetzt doch schon hie und da freiwillig ein; der Name Nervenheilanstalt würde daher nur den jetzt schon bestehenden tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es würden aber noch mehr solcher Patienten eintreten, wenn die Anstalt wirklich „Nervenheilanstalt" hiesse und das häufigere Aufsuchen der Anstalt von seiten solcher nicht eigentlich geisteskranker Patienten würde voraussichtlich ganz allgemein die Scheu vor einer solchen Anstalt wesentlich herabmindern, so dass also die von der Änderung des Namens erhoffte Wirkung nicht nur eine äusserliche, sondern eine sachlich begründete und deshalb eine dauernde sein könnte.

Im Sinne dieser Auseinandersetzung glaube ich, dass auch in Würzburg allmählich die psychiatrische Klinik zur Nervenklinik werden wird. Ich glaube aber auch, dass eine solche sprachliche Entwicklung sich langsam vollziehen muss.

Drei volle Jahrzehnte, von 1888 ab gerechnet, in welchem Jahre die Irrenabteilung und die Irrenklinik verschwunden sind, werden wohl darüber hingehen müssen, bis, durch die Zwischenstufe der psychiatrischen hindurch, in Würzburg die Nervenklinik erreicht sein wird. —

Das Gängle und die Chirurgie im Jahr 1887.

Mit der Chirurgie stand es also im Jahr 1887 so: Anflicken konnte man bloss an der Stelle, wo es dann auch geschehen ist. Damit man aber in dieses angeflickte Gebäude gelangen konnte, musste man das psychiatrische Gängle in solche Räumlichkeiten verwandeln, die mit dem angeflickten Gebäude in direkter Verbindung stehen konnten.

Mit der Chirurgie in dem Julius-Spital sah es bis zu Ende der achtziger Jahre, bis durch den Auszug der Psychiatrie die Möglichkeit einer Verbesserung geschaffen war, so aus:

Der neue Operations- und Hörsaal der chirurgischen Universitäts-Klinik in Würzburg. Rede gehalten zu dessen Eröffnung am 29. April 1890 von Dr. C. Schönborn, Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des Julius-Spitals. Wiesbaden. Bergmann 1890. Seite 6:

„In bezug auf die misslichen Verhältnisse, unter welchen Operationen vorgenommen werden mussten, sei nur erwähnt, dass Operationen am Abend immer bei Beleuchtung des Operationsfeldes **mit einem Wachsstock** ausgeführt werden mussten, denn die vier vorhandenen offenen Gasflammen gaben eine ganz ungenügende Beleuchtung. Mussten, wie es häufig vorkam, gleichzeitig auf zwei Operationstischen Verbände angelegt oder Eingriffe an Kranken vorgenommen

werden, so konnte man sich um die Tische kaum noch bewegen, ohne sich gegenseitig fortdauernd zu stossen und zu hemmen. Schliesslich war es ganz unmöglich, diesen Raum, entsprechend den Anforderungen der modernen Wundbehandlung, wirklich sauber zu erhalten" —

Dass es so nicht fortgehen konnte, war klar. Und ferner: Wenn man nicht die gründliche Besserung und den völligen Auszug vornehmen sondern bloss anflicken wollte, dann konnte man dies bloss so machen, dass man wenigstens das Psychiatrische aus den Räumen des alten Spitals entfernte. Und darein habe ich dann auch schliesslich gewilligt. Ich musste vor allem deshalb darein willigen, weil ja der Direktor der chirurgischen Klinik selbst nichts anderes wollte. Denn ich konnte diesen nicht zu dem gründlichen Auszug zwingen.

In dem Landtag des Jahres 1887/88 kam daraufhin die Sache auch in dieser Weise zur Sprache:

München, 12. Januar 1888. (Finanz-Ausschuss. Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.) Zur Diskussion stehen: 1. Das Postulat von 1160 Mk. für die Bedürfnisse der chirurgischen Klinik in Würzburg. 2. Das Postulat von 165 000 Mk. zur Errichtung einer neuen chirurgischen Klinik. Der Referent Dr. Daller legt das Bedürfnis der Errichtung einer neuen chirurgischen Klinik dar und bemerkt, dass er sich mit Rücksicht auf die Bedeutung der medizinischen Fakultät in Würzburg und den dermaligen Zustand, der unhaltbar sei, der Genehmigung nicht entziehen könne. In der Summe von 165 000 Mk. seien 25 000 Mk. als Entschädigung für das Julius-Spital enthalten. Er beantrage die Bewilligung des Postulats. *Mit der Ausführung des Baues hänge aber auch noch die anderweitige Unterbringung der Irren im Julius-Spital zusammen, worüber er die Staatsregierung um nähere Aufschlüsse bitte.*

Die 25 000 Mk. waren diejenigen, die man dem Oberpflegamt in einer ganz unnötigen und geradezu sinnlosen Weise gezahlt hat. Siehe oben Seite 54. Das Oberpflegamt brauchte den Neubau gerade so notwendig, wie ihn die Universität brauchte. Und trotzdem hat ihm die Uni-

versität alles Bauliche, und noch 25 000 Mk. dazu, geradezu nachgeworfen. —

Was im Vorstehenden gesperrt gedruckt ist, das war damals der Kernpunkt. Der Bau für die Chirurgie konnte nur dann ausgeführt werden, wenn zuvor für die Psychiatrie ausserhalb des Hauses gesorgt war.

Und dabei sagte dann der Minister Lutz im Januar 1888 im Landtag das Gleiche, was er mir im April 1887 gesagt hatte, nämlich dieses:

> Der Minister bemerkt, dass der Referent die Verhältnisse richtig geschildert habe; der Bau der chirurgischen Klinik lasse sich nicht mehr länger verschieben. *Nun handle es sich allerdings um eine bessere Unterbringung der Irren im Julius-Spitale, und in dieser Beziehung seien die nötigen Vorbereitungen getroffen.* Die Hauptsache werde im nächsten Budget zum Ausdruck kommen.

Und unter den nötigen Vorbereitungen war zu verstehen die Adaptierung eines Anwesens, das die Universität im Dezember 1887, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag, erworben hatte.

Die Adaptierung. Das günstige Ergebnis in pekuniärer Hinsicht.

Den Referenten des Landtags gefiel es so:

„Der Referent glaubt, dass der geplante Ausweg zum Ziele führe, er sei von der wohltätigen Wirkung dieser Unternehmung überzeugt und wolle der Staatsregierung kein Hindernis bereiten. Der Minister bemerkt, dass das Julius-Spital sich bereit erklärt habe, die Mittel, welche es seither für die Irren aufgewendet habe, auch dem neuen Unternehmen zuzuschiessen. Der Korreferent erklärt einverstanden zu sein und will sich nach der eingehenden Erörterung der Verhältnisse über die Sache nicht weiter aussprechen."

Aber mir macht seit dem Jahr 1888 das Wort Adaptierung, so oft ich es höre oder lese, einen peinlichen Eindruck.

Nur in einer Hinsicht ist die Sache gut abgelaufen, und zwar gerade in derjenigen, von der ich im Jahre 1887 meist gefürchtet hatte, es könnte auch da schlimm endigen; nämlich in Hinsicht auf den Geldwert des Anwesens.

Hierin hat nämlich die Universität und die Staatskasse merkwürdiges Glück gehabt. Das Anwesen hatte mit allem, was hineingebaut worden ist, 110000 Mk. gekostet. Und schon nach drei Jahren hat man 120000 Mk. dafür bekommen. Zu diesem überraschend günstigen Ergebnisse hat vor allem dieses beigetragen: Ich hatte eine Gegend gewählt, in der sich kurz nach dem Ankauf eine lebhafte Bautätigkeit entwickelte. Im Jahr 1887, als die Universität das Haus kaufte, konnte man es noch billig bekommen, weil damals noch nicht gebaut wurde. Dann starb aber schon ein Jahr

darauf der Besitzer eines grossen Nachbargrundstücks. Dieser hatte zu seinen Lebzeiten niemals verkaufen wollen. Seine Erben verkauften aber sofort zum Zweck von Neubauten. Und damit war die ganze Nachbarschaft plötzlich ein wertvolles Baugelände geworden. Für diejenigen, die dort bauen wollten, war nun aber die psychiatrische Klinik eine sehr fatale Nachbarschaft. Sie hatten deshalb ein grosses Interesse daran, dass die Klinik aus der Gegend entfernt werde. In einer Würzburger Zeitung stand damals dieses:

Für die Stadt selbst fällt ausserdem ins Gewicht, dass da eine Menge von Bauplätzen entwertet werden, welche das einzige Terrain bilden, welche sich das Pleicher-Viertel auszudehnen im Stande ist. Wir dächten, solche Interessen wären es schon wert gewesen, dass die Stadt selbst sich gegen die Etablierung des Narrenhauses an dieser Stelle verwahrt und eventuell für einen andern Platz selbst Sorge getragen hätte.

In dem gleichen Sinne machten damals die Nachbarn eine Petition an das Ministerium. Und diesem Drängen der Nachbarn musste dann auch nachgegeben werden. Es wäre in der Tat ganz undenkbar gewesen, dass in jener Gegend die psychiatrische Klinik geblieben, und dass sie sogar erweitert worden wäre. Denn die Nachbarn hatten damals sich auf das Entschiedenste dahin geeinigt, dass sie keinen Platz für diesen Zweck hergegeben hätten. Bei einer psychiatrischen Klinik müssen vor allem eben auch berücksichtigt werden die Störungen, welche sie nach aussen macht durch den häufigen Lärm der Kranken, weshalb in erster Linie darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass keine Nachbarschaft vorhanden ist, die klagen könnte. Zu Ende der achtziger Jahre hat die Nachbarschaft über das Provisorium starke und sehr berechtigte Klagen erhoben, denen dann auch, sobald als möglich, die Verlegung gefolgt ist.

Aber die Universität hat dann von dieser Sachlage auch zwei erhebliche Vorteile gehabt, nämlich erstens diesen:

Schon nach zwei bis drei Jahren konnte man wieder verkaufen mit einem Gewinn von 10 000 Mk. Denn um so viel war der Wert für die Nachbarn und Käufer, welche bauen wollten, gestiegen.

Und zweitens dieses: Auch der Würzburger Magistrat erkannte, er müsse seinerseits etwas dazu beitragen, dass die psychiatrischen Bedürfnisse befriedigt werden, ohne dass die Nachbarn Schaden leiden. Dazu war nötig ein grosser Bauplatz ausserhalb der Stadt. Und der Magistrat hat sich dann auch dazu entschlossen, dass er den schönen Bauplatz geschenkt hat, den er in Händen hatte, und der volle zwei Hektar umfasst.

So war also das pekuniäre Ergebnis aus dem adaptierten Flickwerk ganz günstig. Schon im Jahre 1890 hatte man 10 000 Mk. mehr, als man im Jahre 1887 gehabt hatte; und dazu einen grossen und schönen Bauplatz geschenkt.

Die schlimmen Folgen der Adaptierung und des Flickwerks.

Nun sehe ich aber ab von diesem pekuniären Nutzen und Gewinn. Und wenn ich davon absehe, dann kommen mir Erinnerungen, die weniger erfreulich sind.

Es handelt sich um drei Übel und schlimme Folgen:

Eines war bloss vorübergehend und hatte auch etwas Gutes. Die beiden anderen aber haben schlimme Folgen gehabt für Jahrzehnte und bis heute.

Das vorübergehende Übel.

Ich musste in diesen Gebäuden das provisorische Flickwerk einrichten.



In dem niederen Fabrikschuppen musste auch der Hörsaal eingerichtet werden. Ich habe mich lange dagegen gesträubt. Denn es war grässlich. Aber es war das einzige Anwesen, das wenigstens eine freie Lage hatte und auch noch einigermassen einen Garten.

Es blieb deshalb bloss die Wahl:

Entweder dieses Anwesen adaptieren?

Oder in dem alten Spital bleiben?

Und über meine inneren Kämpfe, die sich an diese Frage knüpften, habe ich schon oben auf Seite 47 berichtet. Diese inneren Kämpfe dauerten von April bis Dezember 1887. Während dieser sieben bis acht Monate hatte ich mich immer noch darum bemüht: ob es nicht doch vielleicht gelingen könnte, den Widerstand in München zu überwinden? Siehe oben Seite 46. Aber es half alles nichts. Ich machte Projekte über Projekte in der Richtung, dass ich wenigstens ein grösseres Gelände ausserhalb der Stadt bekäme, auf dem zwar zuerst ganz klein angefangen werden könnte, aber doch mit der Möglichkeit späterer Ausdehnung. Ich schlug auch Gelände vor, auf denen einige Gartenhäuschen standen. Diese hätte man ja auch adaptieren können. Aber alles vergebens. Im Jahr 1887 wollte man eben in München jede Möglichkeit dafür abschneiden, dass weitere Geldforderungen nachkämen.

Ich erinnere mich jetzt nach sechsundzwanzig Jahren noch genau daran, dass ein Ministerialrat das französische Sprichwort zitierte: l'appétit vient en mangeant. Und von seinem Standpunkt aus hatte er ja Recht. Ich dachte, ich könnte es so stückweise erzwingen. Aber gerade dazu wollte man mir keine Gelegenheit geben. Und so musste ich mich denn schliesslich in das Flicken und Adaptieren fügen. Im Dezember 1887 wurde das Objekt gekauft, an dem geflickt und adaptiert werden sollte. Im Frühjahr 1888 wurde dann

mit dem Flicken und Adaptieren begonnen. Und schon am 15. September 1888 war diese unerfreuliche Tätigkeit vollendet, und die selbständige Klinik wurde eröffnet. Schon im Jahr darauf stiess aber die Wirklichkeit so hart an das Flickwerk, dass man auch in München erkennen musste: es hat sich unmöglich gemacht. Dieses habe ich schon oben auseinandergesetzt auf Seite 69. Und erst so kam man heraus aus dem Flickwerk. Und zwar schon nach verhältnismässig kurzer Zeit. Früher wäre ich aus dem alten Julius-Spital jedenfalls auch nicht herausgekommen, wenn ich mich im Jahre 1887 gegen das Adaptieren und Flicken gesträubt hätte; und wahrscheinlich erst viel später. Und den Vorteil hatte ich wenigstens von der Durchgangs-Stufe des Adaptierens und Flickens:

Diese Flickerei war ein Probefleck, ein dürftiges Modell, an welchem man aber doch auch Vieles lernen konnte. Ich werde in einem späteren Bericht auf das Bauliche zurückkommen. Gerade die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren eine sehr kritische Zeit für psychiatrische Baulichkeiten. In jenem Jahrzehnt hat man angefangen sich ernstlich abzuwenden von den Zellen und sich den Wachsälen viel ernstlicher zuzuwenden, als man es in den Jahrzehnten zuvor getan hatte. Und ich werde in dem späteren Bericht Würzburger Baupläne aus den achtziger Jahren abdrucken können, an denen der Leser die frühere Zeit in lehrreichen Gegensätzen wird studieren können. In dieser Zeit der Entwicklung und Veränderung war es nun ganz nützlich, dass ich zuerst an dem provisorischen Flickwerk arbeiten konnte als an einem Probier-Stück und Modell.

Man kann sagen, ich habe damals Gelegenheit gehabt zu ärztlichen Experimenten „in corpore vili". Denn ein „corpus vile" war jenes Provisorium freilich. Und dass ich in einem solchen beinahe fünf Jahre, vom Herbst 1888 bis Sommer 1893, hausen musste, dies war allerdings sehr lästig.

Der relative Nutzen des adaptierten Flickwerks für den Garten der neuen Klinik.

Wenn ich direkt aus dem alten Spital heraus den definitiven Neubau zu machen gehabt hätte, so hätte ich in bezug auf die ausgedehnten Gartenanlagen der neuen Klinik es nicht so machen können, wie ich es habe machen können mittelst des Provisoriums. Und in dieser Hinsicht kann ich also auch noch einen relativen Nutzen des Provisoriums verzeichnen. Denn das adaptierte Flickwerk hatte den Vorteil: ich konnte aus ihm heraus auf das Grundstück des künftigen Neubaues, das nicht sehr weit entlegen war, durch die Jahre des Übergangs hindurch Tag für Tag die Kranken, die sich dafür eigneten, zu Erdarbeiten hinausschicken. Und so wurde denn schon in den drei Jahren zwischen Sommer 1890 und Sommer 1893, ehe der Neubau bezogen war, in dem grossen Gelände für die Garten-Anlagen tüchtig vorgearbeitet. Und dass wir selbst tüchtig arbeiteten, dies war vor allem deshalb eine zwingende Notwendigkeit, weil gar keine besonderen Geldmittel hiefür zur Verfügung standen. Denn die Klinik hat für ihre Gartenanlagen von zwei Hektar Umfang niemals einen Staatszuschuss bekommen. Im Jahre 1908 wurde der Wert dieser Gartenanlagen durch den Würzburger Stadtpark-Inspektor amtlich geschätzt auf rund 25000 Mk., ohne Grund und Boden. Bei der Gründung der Klinik, zu Anfang der neunziger Jahre, war es ein wüster Kleeacker, der, abgesehen von dem Bodenpreis, gar keinen Wert hatte. —

Diese wertvollen Anlagen sind so geschaffen worden, dass die Staatskasse niemals irgendwelche Kosten dafür hatte. Alle Kosten dafür sind ausschliesslich bestritten worden aus

den direkten Einnahmen der Klinik und aus der eigenen Arbeit, welche auf die Gartenanlagen verwendet worden ist.

Und durch diese Arbeit ist also der Wert des Grundstücks, als eines Besitztums der Universität, um ein Bedeutendes erhöht worden. Die Universität hat folglich grosse Vorteile davon gehabt. Die Klinik selbst hatte aber, die langen Jahre her, immer den Nachteil davon, dass beträchtliche Geldsummen, die sonst hätten verwendet werden können für Krankenpflege, Wissenschaft und Unterricht, auf die Garten-Anlagen verwendet werden mussten.

Zwei Hektar sind ein grosses Stück Land, zum Beispiel viel mehr als der botanische Garten in Würzburg. Und die Anlagen, die weithin sichtbar sind, dienen der ganzen Stadt und Umgebung zur Zierde.

Wir haben in den zwanzig Jahren auch schon einen so guten Baumwuchs erzielt, dass wir jetzt schon häufig ganz stattliche Bäume fällen und ihr Holz zu Möbeln, Gestellen usf. in der Klinik verwenden können.

Und wir ziehen alles Gemüse für die Klinik auf eigenem Grund und Boden.

Weil die Gebäude nur einen geringen Teil des grossen Platzes von zwei Hektaren einnehmen, so war mir also die Aufgabe zugefallen, dass ich an dem Abhang des Berges, der weithin sichtbar ist, einen grossen Garten und Park anzulegen hatte. Und zwar war es schon damals leider völlig klar, dass ich diese Anlagen machen musste ohne jeden Zuschuss von der Universität oder von dem Staat. Denn für die Gartenbau-Anlagen des grossen Parks war gar nichts vorgesehen. Nur 740 Mk. wurden schliesslich noch für den Garten überwiesen, die als Rest von der Bausumme übrig geblieben waren.

Und abgesehen von diesen 740 Mk. habe ich ohne jeden Zuschuss alles das machen müssen, was schon im Anfang des Jahres 1908 auf 25000 Mk. von dem Würzburger Stadtpark-Inspektor geschätzt worden ist und was in den fünf Jahren seither noch mehr an Geldeswert zugenommen hat.

In dem neuen Luitpold-Krankenhaus sind für die Garten-Anlagen 60000 Mk. genehmigt. Dieses Krankenhaus hat zwar im ganzen 12 Hektar Land. Aber davon fällt sehr viel auf Gebäude und Höfe. In der psychiatrischen Klinik ist aber fast alles Park und Garten.

Und somit wird wohl, auch nach diesem Masstab des Luitpold-Krankenhauses, es nicht zu hoch geschätzt sein, wenn man die Anlagen der psychiatrischen Klinik, die aus einem wüsten Klee-Acker gestaltet werden mussten, auf mindestens 30000 Mk. veranschlagt. Dabei ist noch zu bedenken: der Berg der psychiatrischen Klinik hat besondere Schwierigkeiten gemacht, und die Erdarbeiten waren besonders mühsam.

Und für alles dieses hat man mir also bloss 740 Mk. gegeben. Und das, wofür man sonst 30000 Mk. gibt, das musste ich mit 740 Mk. machen. Da war es dann gut, dass ich wenigstens auch schon während der drei Jahre zwischen 1890 und 1893 langsam vorarbeiten konnte, und dass ich damals schon Bäume pflanzen konnte. Weil ich schon jene drei Jahre benützt hatte, ist es mir gelungen, dass ich auf dem wüsten Klee-Acker des Jahres 1890 schon im Jahre 1910 diesen dichten Baumwuchs hergestellt hatte.



Dies hätte ich nicht gekonnt, wenn ich in den Jahren 1890 bis 1893 noch in dem alten Spital gewesen wäre. Denn dort hätte ich keine freie Verfügung gehabt über die Kranken und über das Warte-Personal. Und es hätte auch noch in diesen Jahren, und wahrscheinlich noch viel länger, der traurige Zustand fortbestanden, der mir in dem Jahrzehnt von 1878 bis 1888 in dem alten Spital immer besonders widerwärtig gewesen war, nämlich dass man gerade die beste, schönste und wichtigste Arbeits-Therapie, die im Garten, nicht anwenden konnte, weil man keinen Garten dafür hatte. Und dies war also auch noch ein Vorteil des adaptierten Flickwerks.

Die reinen Schäden aus dem adaptierten Flickwerk.

Erstens:
Das pactum leoninum mit dem Julius-Spital

Ich verweise auf Seite 3 oben und auf die folgenden Seiten. Das Schlimmste an jenem pactum leoninum, welches ich auf Seite 3 als ein solches charakterisiert habe, war dieses:

In den achtziger Jahren wurde nicht die Bestimmung getroffen, die Verpflegs-Sätze müssen in gleichem Masse erhöht werden, wie das Oberpflegamt selbst seine Verpflegs-Sätze erhöht. Ich selbst habe die Sache im Jahr 1888 lebhaft beanstandet. Aber es wurde mir bestimmt erklärt, dieser Punkt sei in Verhandlungen mit meinem Vorgänger schon festgestellt. Und daran könne man nichts mehr ändern.

Ich war im Jahr 1887 noch sehr jung und hatte sehr wenig Erfahrung in solchen Dingen. Jetzt, nach sechsundzwanzig Jahren, muss ich mir freilich sagen: ich hätte damals energisch protestieren müssen; ich hätte sagen müssen: mit einer so unsinnigen Bestimmung gehe ich nicht aus dem alten Spital hinaus. Und ich hätte zweifellos mit einem energischen Widerstand das Nötige erreicht.

Das Oberpflegamt hat jetzt ein Vierteljahrhundert hindurch den exorbitant niederen Verpflegs-Satz von 1,80 Mk. gezahlt und dadurch gewaltige Ersparnisse gemacht. Und

es ist wirklich höchste Zeit dafür, dass es nach so langer Zeit endlich einen Verpflegs-Satz zahlt, der wenigstens einigermassen dem entspricht, was die Klinik leistet. Es bedurfte einer unerhörten Sparsamkeit, um mit 1.80 Mk. bei 25 Freiplätzen auszukommen. Das Oberpflegamt verlangt 3.50 Mk. für die Kranken, die es selbst verpflegt. Und die Kranken der psychiatrischen Klinik machen viel mehr Kosten. Da die psychiatrische Klinik ganz überwiegend besetzt ist mit Schwerkranken, die besonders vieler Aufsicht und Pflege bedürfen, so ist auch das numerische Verhältnis zwischen den Kranken und den Angestellten in der Klinik ein ganz ausserordentliches. Nämlich in der Klinik kommt auf anderthalb Kranke eine angestellte und bezahlte Person. Mit dieser intensiven Pflege und Fürsorge leistet die Universität dem Julius-Spital so viel, dass schon jetzt mindestens 4 Mk. für den Tag gerechnet werden müssten, wenn die Leistung wirklich voll und ganz bezahlt würde, wobei die Zinsen der Summen für Bau-Kapital und Inventar noch gar nicht in Anrechnung gebracht wären.

Der Hauptfehler war damals dieser, dass man eine feste Zahl in den Vertrag gesetzt hat. In den achtziger Jahren hatte das Julius-Spital seinerseits auch bloss 2 Mk. für die Kranken, die es in seinen eigenen Räumen verpflegte. Und der Unterschied war folglich nicht gross zwischen dem, was das Spital sich zahlen liess, und dem, was es selbst zahlte. Wenn man also eine Verhältniszahl in den Vertrag gesetzt hätte, so wäre alles richtig gewesen.

Drei Jahre später, als ich den Vertrag mit der Stadt Würzburg zu entwerfen hatte, habe ich nicht einen festen Verpflegs-Satz eingesetzt, sondern einen verhältnismässigen und wechselnden. Es wurde nämlich der Stadt Würzburg in Kompensation für die Schenkung des wertvollen Bauplatzes, für alle Zeiten eingeräumt, dass sie bloss vier Siebentel von dem zu zahlen habe, was andere öffentliche Kassen an die psychiatrische Klinik zahlen.

So hätte man es im Jahre 1888 auch machen sollen. Statt dessen hat man den festen Satz: 1.80 Mk. eingesetzt. Und dies war ein grosser Fehler.

Das Oberpflegamt hat dadurch aber gewaltige Ersparnisse gemacht. Und um so mehr wäre es auch verpflichtet, jetzt endlich den Verpflegs-Satz zu zahlen, der immer noch nicht einmal so gross ist wie der, den das Oberpflegamt seinerseits von den Krankenkassen und Armenpflegen verlangt, nämlich 3 Mk.

Das Oberpflegamt weigert sich aber hartnäckig dagegen, wie ich später noch eingehend auseinandersetzen werde. Es beharrt auf dem Buchstaben des Vertrags. Jenes pactum leoninum, mit seiner unsinnigen Festsetzung des miserablen Verpflegs-Satzes von 1.80 Mk. auf die Dauer, war also hauptsächlich auch dadurch verschuldet worden, dass ich aus dem alten Spital ausgezogen bin, ohne dass ich vernünftige Bedingungen gestellt hatte. Die Folgen davon habe ich jetzt ein Vierteljahrhundert hindurch zu tragen und zu büssen gehabt.

Der andere dauernde Schaden. Auch kein Geld vom Staat.

Man wird nun denken: Wenn ich fünfundzwanzig Freiplätze zu 1,80 Mk. für das Julius-Spital unterhalten musste, so wird wenigstens aus der Staatskasse die Universitäts-Klinik um so mehr Zuschuss bekommen haben. Aber daher bekam ich erst recht nichts. Dies ist wirklich eine Tragödie. In die tragische Verstrickung bin ich geraten durch das, worüber ich oben auf Seite 40 und den folgenden Seiten und ferner auf Seite 65 berichtet habe.

Weil ich in das Flickwerk und Provisorium gewilligt und im Jahr 1887 mich schliesslich zufrieden erklärt hatte mit den kümmerlichen 124,000 Mk.; so hielt man mich auch später daran fest. Und alle meine späteren Proteste halfen nichts mehr. Wenn ich im Jahr 1887 erklärt hätte: Ich gehe nicht heraus aus dem alten Spital, solange nicht die Mittel bewilligt sind für eine anständige Klinik und einen anständigen Betrieb; dann hätte ich es im Lauf der Jahre erzwingen können, dass ich sie bekommen hätte. Aber es hätte dann freilich wohl sicher noch weit in die neunziger Jahre hinein gedauert. Denn der Widerstand war zu stark. Und es hätte vielleicht eines Jahrzehnts bedurft, um ihn zu überwinden. Und wenn ich nun nach fünfundzwanzig Jahren bedenke, dass ich alsdann zwischen 1887 und 1897 auch noch als Professor in den jammervollen Verhältnissen in dem alten Spital hätte bleiben müssen, in denen ich als Assistent in dem Jahrzehnt zuvor fast vor Ungeduld verzweifelt war: dann kann ich jetzt eigentlich doch keine Reue empfinden.

So wie es tatsächlich gegangen ist, habe ich freilich jetzt doch ein Vierteljahrhundert hindurch in pekuniärer Hinsicht ein kümmerliches Dasein gehabt, wie ich nachher im einzelnen auseinandersetzen werde. Aber ich habe dafür dann auch schon vom Jahr 1893 ab eine, in baulicher Hinsicht sehr befriedigende, Klinik gehabt mit einem richtigen wissenschaftlichen Betrieb in Laboratorien und allem Nötigen; was alles in dem alten Spital ganz undenkbar gewesen wäre. Ich habe die Selbständigkeit der Direktion schon im Jahr 1885 bekommen. Und der dümmste Zustand, den es gibt, hätte schon im September 1888 aufgehört, nämlich dieser: daß Leute in die Leitung eines psychiatrischen Instituts dreinzureden haben, die gar nichts davon verstehen, — wie dies in dem alten Spital nicht anders sein konnte. Und was mich auch sehr freut: die Bäume, die ich so schon vom Anfang der neunziger Jahre ab pflanzen konnte, hätte ich dann wahrscheinlich erst am Ende des Jahrhunderts pflanzen können. Und sie wären jetzt erst zehn Jahre alt und nicht zwanzig. —

Und alles dieses tröstet mich auch jetzt noch in der Regel dann, wenn ich in reumütige Gedanken verfalle darüber, daß ich vor sechsundzwanzig Jahren nicht mehr Geduld hatte.

Wie Bäume, so müssen auch Sammlungen Zeit haben. Und auch an Sammlungen wäre in dem alten Spital nicht zu denken gewesen. Und so wären auch die wissenschaftlichen Sammlungen der Klinik, die jetzt meine Freude und mein Stolz sind, nicht so alt, wie sie sind. Und sie wären deshalb auch viel ärmer und geringer, als sie sind. Denn zum Sammeln gehört ganz besonders viele Zeit. Wenn ich noch ein Jahrzehnt länger in dem alten Spital geblieben wäre, dann hätte ich die vielen Merkwürdigkeiten, die ich so in diesem Jahrzehnt habe sammeln können, nicht sammeln können. Und ich hätte sie ebenso fahren lassen müssen, wie ich nichts hatte sammeln können in dem Jahrzehnt zwischen 1877 und 1887. Denn zum Sammeln gehört nicht

bloss Zeit sondern auch Raum. Und diesen hat es in dem alten sturzgefährdeten Spital am allerwenigsten gegeben. Siehe oben Seite 20 und 40. So aber habe ich wenigstens Zeit gehabt zum Sammeln, wenn auch fast kein Geld.

Der Spruch: Zeit ist Geld, hat sich insofern hier auch bewährt, als ich in der Reihe von Jahren immer gelegentlich so viel Geld erübrigen konnte, dass im Laufe der Jahre doch aus den kleinen pekuniären Tropfen etwas Stattliches zusammengeflossen ist.

Die Ursachen davon, dass die Klinik auch vom Staat kein Geld bekommen hat.

Ich habe diese Ursachen im wesentlichen oben auf Seite 40 genannt.

Erstens: Die psychiatrische Fürsorge geht den Gesamtstaat nichts an. Sondern sie ist ausgeschiedene Kreislast.

Zweitens: Die psychiatrische Wissenschaft ist ein Nebenfach und nicht einmal ein Examens-Fach. Auch in München und Erlangen hatte der Staat in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch so gut wie nichts für die Psychiatrik getan. Die Direktoren der Kreis-Irren-Anstalten mit ihrer gewaltigen Belastung durch administrative Geschäfte waren im Nebenamt auch Professoren. Eine Organisation in Hinsicht auf wissenschaftliche Beobachtung fehlte völlig. Und wenn also in München und Erlangen die berühmten und ehrwürdigen Psychiater Gudden und Hagen vom Staat nichts hatten, so war es begreiflich, dass man dachte: ich, der junge Anfänger, solle erst recht zufrieden sein mit meinem Nichts. So habe ich mich denn auch gefügt und habe mit Nichts angefangen und mit Nichts ein Vierteljahrhundert hindurch fortgemacht.

Ich habe es in dem Vierteljahrhundert nicht fehlen lassen an Bemühungen, um wenigstens nachträglich noch zu erreichen, dass die Klinik einen Betriebszuschuss aus der Staatskasse bekomme. Aber es hat sich auch hier der berühmte lateinische Spruch in fataler Weise bewährt: Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu.

Testa heisst ja nicht bloss Topf sondern auch Kopf. Und so kann ich dem Spruch in Bezug auf mich diese Auslegung geben: Weil ich mir im Jahr 1887 schliesslich dieses in meinen Kopf hatte setzen lassen, dass es auch in der künstlerischen Weise gehen müsse: so haftete nun an meinem Kopf der Geruch der Meinung: so müsse es nun auch in alle Zukunft weiter gehen. Und so ist auch im Frühjahr 1890 in dem Landtag in München dieses proklamiert worden.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. März 1890. Referent Dr. Daller:

Sitzungsberichte Seite 475: Der Zustand, in welchem sich die Irren im Juliusspital befanden, war ein unhaltbarer, und es war auch meiner eigenen persönlichen Anschauung schon vor vier, resp. fünf Jahren eine Abhilfe dringend geboten. Während der Budget-Verhandlungen der letzten Finanzperiode ergab sich nun die Gelegenheit, ein passendes Haus zu kaufen und da der Herr Kultusminister ein eigenes Nachtragspostulat in dem Stadium der Verhandlungen nicht mehr bringen wollte, so gab er mit Kenntnis und Zustimmung des Finanzausschusses der Universitätsverwaltung die Bewilligung, dieses Haus einstweilen aus dem Universitätsfonds anzukaufen, und versprach Rückersatz der Kosten. Dies geschah dann auch. Das Haus wurde angekauft, eingerichtet und bezogen.

Inzwischen aber ergaben sich wegen der Lage des Hauses Schwierigkeiten. Die Nachbarn empfanden die Nähe der Anstalt sehr schwer, weil sie wegen des häufig vorkommenden Lärms die Wohnungen nicht mehr vermieten könnten und auch für andere Geschäfte diese Lage sehr unangenehm empfunden wurde. Aus diesen Gründen haben die Besitzer der Nachbarhäuser der Staatsregierung den Antrag gemacht, dieses Gebäude zu kaufen.

Über die Lage des neuen Gebäudes entstand bereits in der Würzburger Lokalpresse grosser Streit. Den können wir nicht entscheiden. Für uns ist die Frage nur deswegen von grosser Wichtigkeit, dass, wie im Ausschuss und auch hier konstatiert wird, — dass die Kammer nicht geneigt ist, etwa neue Bewilligungen für einen Neubau zu machen, sondern, dass, wenn die Anstalt verlegt werden soll und ein Neubau herzustellen ist, dann mit der Kaufsumme, welche für das alte Haus erzielt wird, und welche ja bedeutend höher sein soll als die Erwerbungs- und Einrichtungskosten betragen, für das neue Haus ausgereicht werden muss.

Somit war also im März 1890 auch in dem Landtag mit besonderem Nachdruck dieses erklärt worden:

Mehr wird für die Psychiatrie in Würzburg nicht bewilligt als die 125000 Mk. im ganzen, welche drei Jahre zuvor, im April 1887, auch in dem Ministerium als das äusserste bezeichnet worden waren. Siehe oben Seite 46. — Und im übrigen sollte sich die Psychiatrie in Würzburg selbst helfen.

Dass an diesem einmütigen Beschluss des Ministeriums und des Landtags wenigstens vorläufig nichts geändert werden konnte; — dies war klar. Und damit stand ich vor der zweiten Krisis. Dass man für den Neubau im ganzen mit der inneren Einrichtung 300000 Mk. brauchte, dies war gleichfalls klar. Davon waren aber bloss 120000 Mk. vorhanden.

Die Universität Würzburg besitzt ein grosses Vermögen in Gütern und Wäldern und so fort. Sie hat deshalb immer verfügbare Kapitalien. Aber diese müssen verzinst und amortisiert werden. Und so stellte man mich also vor die Entscheidung:

Entweder vorläufig auf einen Neubau verzichten und bessere Stimmung und Zeit für die Psychiatrie abwarten? Oder den Neubau mit der schweren Last der Verzinsung und Amortisierung von 180000 Mk.?

Dreiundeinhalbes Prozent sollten als Zinsen, ein halbes Prozent als Amortisation gerechnet werden. Die Zeit der Amortisation wäre 61 Jahre. Von 1893 ab würde gerechnet. Also wäre die Schuld im Jahr 1954 abbezahlt, folglich zu einer Zeit, die voraussichtlich höchstens mein übernächster Nachfolger erleben würde.

Und diese gewaltige Zinsenlast sollte dann fast ganz gezahlt werden aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik. Denn der ganze staatliche Zuschuss, der in den ersten Jahren für den Betrieb der Klinik bewilligt worden war, betrug bloss 3300 Mk. Wenn also 7200 Mk. jährlich

allein für die Zinsen aufgebracht werden sollten, so blieb nicht bloss kein staatlicher Zuschuss zu dem Betrieb der Klinik, sondern im Gegenteil ein Abschuss von 3000 Mk. Das heisst: Die Klinik bekam für ihren Betrieb gar keinen Zuschuss. Und sie musste noch aus ihren reinen und direkten Einnahmen 3000 Mk. für Verzinsung und Amortisation des Baukapitals an die Universitätskasse abliefern. Und dabei mussten auch die Gehälter aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik bestritten werden. Und das Oberpflegamt des Julius-Spitals zahlte für die fünfundzwanzig Freiplätze bloss 1.50 Mk. pro Tag. Das war also eine [illegible]

Meine Entscheidung in dieser zweiten Krisis vom Frühjahr 1890.

Die Gründe dafür, dass ich mich trotz dieser üblen Bilanz im Frühjahr 1890 dennoch dafür entschieden habe, diese Last der Zinsen auf mich zu nehmen, waren zum Teil die gleichen, wie die, die mich im Frühjahr 1887 bewogen hatten, trotz aller Schwierigkeiten aus dem alten Spital herauszuziehen, und die ich im Bisherigen auseinandergesetzt habe. Die Rücksicht auf die Chirurgie kam zwar nicht mehr in Betracht. Aber sonst war auch in dem adaptierten Flickwerk, abgesehen davon, dass ich es wenigstens selbständig administrierte und dass nicht mehr, wie es in dem alten Spital gewesen war, Leute in die psychiatrische Praxis dareinreden konnten, die nichts davon verstanden (siehe oben Seite 82); — abgesehen von diesem, allerdings grossen, Fortschritt waren aber auch hier die räumlichen Verhältnisse so dürftig, dass eine richtige Entwicklung unmöglich war, sowohl in Hinsicht auf die Fürsorge für die Kranken als auf Wissenschaft und Unterricht. Immerhin lag im Frühjahr 1890 die Sache so:

Die Nachbarn drängten sehr darauf, dass die Klinik wegkommen solle. Ich hätte nun so kalkulieren können: Im Laufe der nächsten Jahre muss das Bedürfnis immer stärker werden, dass die Nachbarschaft von der Klinik befreit werde. Und demgemäss muss auch der Druck auf das Ministerium und auf den Landtag in dieser Richtung immer stärker werden. Es wäre dann überdies auch zu erwarten, dass nach einigen Jahren die Nachbarn in der Gegend, in

welches immer mehr gebaut wurde, voraussichtlich noch einen erheblich höheren Preis zahlen würden. Und dementsprechend brauchten dann das Ministerium und der Landtag von sich aus weniger Geld zu bewilligen, wenn sie schliesslich, trotz der Erklärungen von 1887—1890, sich doch zu einer weiteren Bewilligung entschlössen.

Wenn ich diesen Erwägungen gefolgt wäre, so hätten sie ja wohl sich als richtig erwiesen. Ich hätte dann die Erklärungen in München vom März 1890 nicht zu wichtig und nicht zu tragisch genommen. Ich hätte bedacht, dass es oft so geht: zuerst wird im Ministerium und Landtag mächtig gesperrt und gebremst. Es heisst: Dafür wird nie etwas, oder nie mehr als jetzt, bewilligt. Wenn aber dann nach einigen Jahren die Bedürfnisse der Wirklichkeit doch stärker sind als eine solche Erklärung, dann wird eben schliesslich doch bewilligt.

Aber einige Jahre lang hätte inzwischen Gras gewachsen sein müssen über einer solchen Erklärung, wie es die war vom März 1890. Wenn dann auch schliesslich noch vielleicht 40000 Mk. mehr erlöst und damit für den Neubau liquid geworden wären, — und mehr wäre es in keinem Fall geworden, denn die Nachbarn konnten sich doch auch nicht ruinieren; — so hätte das die Zinsenlast doch auch erst um 1600 Mk. verringert. Allerdings wäre ich dann vielleicht von der Zinsenlast überhaupt verschont geblieben. Und ich hätte, wenn die nötige Zahl von Jahren vergangen und das nötige Gras darüber gewachsen wäre, schliesslich trotz aller Negationen von 1887—1890 doch einen Neubau bekommen, dessen ganze Kosten der Staat unverzinslich übernommen hätte. Und dies wäre natürlich die Hauptsache gewesen. Aber wenn ich es so gemacht hätte, dann hätte ich mir allerdings die Geldsorgen der Zukunft erspart. Aber dafür hätte ich in der damaligen Zeit ein um so kümmerlicheres Leben gehabt und die beste Zeit und meine besten Jahre verloren.

Wenn ich gewartet hätte, wäre der Bauplatz verloren gegangen.

Und in dieser zweiten Krisis vom Frühjahr 1890 kam dann noch besonders dieses hinzu. Es stand in Frage und auf dem Spiel: Wird man das vortreffliche Gelände von zwei Hektar, das man jetzt von der Stadt unentgeltlich bekommen konnte (siehe oben Seite 70), auch später noch bekommen können?

Diese Frage war eine sehr verwickelte. Ich habe schon oben Seite 85 aus der Erklärung im Landtag vom 22. März 1890 die Stelle abgedruckt, in der auch darauf hingewiesen ist, dass über den Bauplatz in Würzburg heftige Kämpfe entstanden waren. Die Frage hing auch zusammen mit der Frage der Gestaltung des benachbarten Bahnhofs, die damals noch im Fluss war. In dieser Hinsicht habe ich dann später einen jahrelangen Kampf führen müssen. Ich habe mir vorgenommen, dass ich in einem späteren Bericht darüber eine Darstellung geben will, die auch für andere Orte lehrreich werden kann. So viel ich sehe, ist gerade für die psychiatrischen Kliniken die Kollision mit den Bahnhöfen häufig gegeben. Dies ist ja auch unmittelbar verständlich. Denn sowohl die Bahnhöfe als die psychiatrischen Kliniken gehören unmittelbar an die Peripherien der Städte: nicht zu nah und nicht zu fern. Und da müssen sich Kollisionen in allen den Fällen ergeben, wenn gerade das Universitäts-Viertel bei dem Bahnhof-Viertel liegt, wie dies in Würzburg und in mehreren anderen Universitäts-Städten der Fall ist.

Ich kann aber die Darstellung der Beziehungen zu dem Bahnhof nicht auch noch in diesen Bericht einschalten. Und ich beschränke mich deshalb hier auf dieses: Abgesehen von vielen anderen Gründen, die die sofortige Annahme des Geschenks dringend machten, war auch dieses sehr wahrscheinlich: Wenn man nicht im Frühjahr 1890 das schöne Gelände annahme, das die Stadtgemeinde als Geschenk anbot; dann könnte man es später auch aus diesem Grunde nicht mehr bekommen, weil sich dann inzwischen der Bahnhof so gestaltet hätte, dass schon mit Rücksicht darauf das Gelände unmöglich geworden wäre.

Diejenigen, welche im Frühjahr 1890 starke Opposition machten gegen die Wahl dieses Platzes, führten immer auch die Nähe des Bahnhofs für ihre Opposition an. Und ich glaube deshalb, darin hatte ich recht, wenn ich im Frühjahr 1890 so kalkulierte: Wenn ich jetzt nicht zugreife, trotz aller schlimmen pekuniären Aussichten, so geht der vortreffliche Platz verloren. Dann wird allerdings nach einer Reihe von Jahren eine genügende Geldsumme unverzinslich bewilligt werden. Und vielleicht werden auch noch 40000 Mk. mehr aus dem adaptierten Flickwerk liquid. Aber das dauert bis in das neue Jahrhundert hinein. Und dann wird man zwar Geld, aber keinen Platz haben. Und ich habe die Aussicht, noch ein Jahrzehnt lang und länger in geradezu jämmerlichen Verhältnissen zu existieren.

Und mit der Wahl des Platzes wäre ich dann für die psychiatrische Klinik sicher in das gleiche Elend gekommen, in welchem sich die ganze medizinische Fakultät befunden hat in den Jahren 1895—1910, also anderthalb Jahrzehnte lang. Denn so lange hat es gedauert, bis für die anderen Kliniken die Platzfrage endgiltig erledigt war, worüber ich unten ausführlich berichten werde. Und dabei war in Bezug auf die psychiatrische Klinik besonders noch dieses eine

spezielle Schwierigkeit, die es für die anderen Kliniken nicht gab: Einerseits konnte man nicht in eine ganz entlegene Gegend ziehen. Denn die anderen Kliniken durften nicht zu weit entfernt sein. Und auch das Julius-Spital durfte nicht zu weit entfernt sein. Denn in dem alten Spital blieben im ganzen neunzig Pfründner, die vertragsmässig mit der psychiatrischen Klinik noch einen engen Zusammenhang haben. Auch wäre in entlegenen Stadtteilen noch kein Gas und Wasser gewesen. Und wenn dann bloss wegen der kleinen psychiatrischen Klinik in einer solchen entlegenen Gegend dieses alles eigens hätte eingerichtet werden müssen, so hätte dies die Kosten in das Unerschwingliche erhöht. —

Andererseits aber: Wenn man also in keine entlegene Gegend ziehen konnte, sondern nur in eine schon bewohnte, so musste es dann grosse Schwierigkeiten geben mit den Nachbarn. Nachdem die Nachbarn des adaptierten Flickwerks so heftig opponiert hatten, wäre selbstverständlicherweise aufs neue die schärfste Opposition auch überall da entstanden, wo man die psychiatrische Klinik in unmittelbare Nähe von bewohnten Häusern definitiv hätte bauen wollen. Und das war eben der grosse Vorzug des grossen Platzes von zwei Hektar, den man von der Stadt geschenkt bekommen



konnte. Er hatte gar keine Nachbarn, die klagen konnten, wie dieser Ausschnitt aus dem Stadtplan zeigt. Er lag noch ganz in Weinbergen.

Wenn ich aber im Jahr 1890 das Geschenk nicht sofort angenommen hätte, dann wäre auch in diesem Punkt alles anders gegangen. Nur weil die psychiatrische Klinik noch vorher und rechtzeitig an die Stelle gekommen ist, nur deshalb wurde die Bautätigkeit auf der Seite nach Osten aufgehalten. Denn jetzt war die Klinik zuerst da, und die Bautätigkeit musste sich nach der Klinik richten. Nach einigen Jahren hätten aber umgekehrt die Nachbarn im Osten schon gebaut gehabt. Und diese hätten dann zweifellos mit Erfolg sich dagegen gesträubt, dass ihre Gebäude dadurch entwertet würden, dass die lästige Nachbarschaft der psychiatrischen Klinik dahin käme.

Weil ich schon seit langen Jahren in der Gegend gewohnt hatte, so kannte ich alle Grundstücke genau. Und es war mir deshalb auch völlig klar: Wenn ich jetzt, im Frühjahr 1890, nicht sofort zugreife, so wird die Gelegenheit verpasst. Und es werden aus den Weinbergen, die keinen Nachbarn stören und die kein Nachbar stört, bebaute Gegenden, in deren unmittelbarer Nachbarschaft man keine psychiatrische Klinik mehr wird bauen können.

Die pekuniären Folgen meiner Entscheidung.

Ich habe also im Frühjahr 1890 mich vor allem durch die Erkenntnis davon: wenn ich jetzt nicht zugreife, so ist der schöne Bauplatz verloren, dazu bewegen lassen, dass ich die schlimme Zinsenlast auf mich genommen habe. Und wenn ich heute, nach dreiundzwanzig Jahren, auf jene Entscheidung zurückblicke, so muss ich sagen: ich kann doch keine Reue darüber empfinden, dass ich zugegriffen habe, so sehr ich auch in persönlicher und pekuniärer Hinsicht unter den Folgen des Entschlusses die langen Jahre her zu leiden hatte. Denn über alle diese Leiden tröstet mich immer wieder der Gedanke: wenn ich nicht zugegriffen hätte, in welchen Winkel hätte sich die Klinik dann verkriechen müssen? — Und wenn ich die grossen Bäume ansehe, die aus jenem Entschluss des Frühjahrs 1890 herausgewachsen sind, so tröstet mich dieser Anblick auch beträchtlich über meine sonstigen Leiden.

Nachdem ich also im Frühjahr 1890 den folgenschweren Entschluss gefasst hatte, wurde mir damit die pekuniäre Last auferlegt:

Erstens: aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik 7200 Mk. im Jahr für Verzinsung und Amortisierung aufzubringen.

Zweitens: den ganzen Betrieb der Klinik, einschliesslich aller Gehälter, durchzuführen mit einem staatlichen Zuschuss

von bloss 3330 Mk. Und dabei von dem Oberpflegamt des Julius-Spitals für fünfundzwanzig Plätze, also für einen grossen Teil der Plätze, den ganz geringen Verpflegs-Satz von 1,80 Mk.

Das heisst also: Die Klinik sollte gar keinen staatlichen Zuschuss zu ihrem ganzen Betrieb haben, einschliesslich der Gehälter! Und ich sollte aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik noch 7200 minus 3330 = 3870 Mk. Überschuss aufbringen zur Verzinsung und Amortisierung des Baukapitals. Dass dies nur möglich sein konnte bei einer geradezu schmählichen Sparsamkeit, dies war mir, selbstverständlicherweise, auch schon im Frühjahr 1890 klar. Aber ich kalkulierte so!

Zuerst lieber einige Jahre schmählich sparen als den unersetzlichen Bauplatz verlieren. Und inzwischen kann ich mir ja fortwährend Mühe darum geben, dass die Zuschüsse erhöht werden.

In diesem Sinne habe ich dann schon im Frühjahr 1891 eine Denkschrift verfasst, die auch heute noch allgemeines Interesse haben kann, weil sie zeigt, wie schwierig noch vor zwei Jahrzehnten die Lage war für denjenigen, der eine anständige psychiatrische Klinik in Betrieb setzen wollte. Denn überall stiess man auf die zwei Sätze:

Erstens: Die Psychiatrie ist ein Nebenfach und nicht einmal im Examen vertreten.

Zweitens: Die Fürsorge für die Kranken ist nicht Sache des Gesamt-Staats sondern des Kreises, der Provinz.

Der Kampf um das Examensfach.

Wer sich für die Kämpfe um das Examen interessiert, den verweise ich auf meine Schrift vom Jahr 1896:

Zusammenstellung einiger Begründungen, welche für die Notwendigkeit der Aufnahme der Psychiatrie in die medizinische Approbations-Prüfung des deutschen Reiches veröffentlicht worden sind. Jena, Fischer, 1896.

Der Leser kann aus dieser Zusammenstellung ersehen, dass hauptsächlich aus meiner Klinik heraus der Kampf geführt worden ist gegen Meinungen, die zu Anfang der neunziger Jahre noch scharfer Bekämpfung bedurften. Heute, nach zwanzig Jahren, erscheint es den meisten wohl selbstverständlich, dass die Psychiatrie jetzt seit dem Jahre 1901 den anderen klinischen Fächern gleichgestellt ist. Aber vor zwanzig Jahren war dies noch durchaus nicht selbstverständlich. Und jene Schrift zeigt besonders deutlich, welche Mühe sowohl Professor Robert Sommer in Giessen als ich in dieser Sache sich haben geben müssen, um etwas zu erkämpfen, von dem man freilich heutzutage kaum mehr begreifen kann, wie es überhaupt ein Gegenstand eines Kampfes hat sein können.

In diesem Punkt haben sich also die Zeiten mit erfreulicher Raschheit geändert. Ich selbst habe während der Jahre jenes Kampfes zwischen 1892 und 1896 immer auch gedacht: wenn die Psychiatrie Examensfach werde, so könne dies auch meiner Klinik aus ihrer kläglichen Finanzlage heraushelfen. Und in diesem Sinne habe ich also im eigentlichen Sinne das geführt, was man nach Ciceros Rede einen Kampf „pro domo“ zu heissen pflegt. In dieser Richtung

hat mir der siegreiche Ausgang dieses Kampfes aber nicht einmal genützt. Denn das pekuniäre Elend meiner Klinik ist auch dann nicht besser geworden, als die Psychiatrie Examensfach geworden war. In München hat man vom Ende des vorigen Jahrhunderts ab einige Millionen an die Psychiatrie gewendet. In Würzburg ist es auch damals bei dem alten Elend geblieben: gar kein Zuschuss zu dem Betrieb und in jedem Jahr noch 3530 Mk aus den reinen und direkten Einnahmen abliefern für Verzinsung des Baukapitals!

Die Klinik als Institut für die Wissenschaft vom Hirn.

Ich habe, sofort nach der Eröffnung der neuen Klinik im Herbst 1893 dieses drucken lassen:

Klinisches Jahrbuch, 5, 133. Die neue psychiatrische Klinik der Universität Würzburg: Der Wissenschaft ist in der neuen Klinik fast ein ganzes Haus eingeräumt. Ich wollte durch die ausgiebige räumliche Berücksichtigung der Wissenschaft auch meinerseits der Überzeugung Ausdruck geben, welche der Direktor der psychiatrischen Klinik zu Breslau, Professor Wernicke, schon so trefflich formuliert hat in den Worten*): „Die psychiatrischen Institute sind in erster Linie Institute zur Förderung wissenschaftlicher Arbeit.“ — „Nach meiner Überzeugung reihen sich die psychiatrischen Kliniken den physikalischen, chemischen und sonstigen Instituten gleichwertig an.“ —

Ich habe mich bestrebt, ausser den Räumen, welche für die anatomisch-morphologischen Arbeiten bestimmt sind, auch noch für weitere Räume zu sorgen und alles so einzurichten, dass auch jede chemische, physiologische und psychologische Arbeit, welche im Rahmen der auf das Hirn gerichteten Forschung liegt, hier ihre Bearbeitung finden kann.

Aber als diese Räume fertig waren, da habe ich dann doch im Lauf der folgenden Jahrzehnte sehr darunter leiden müssen, dass ich nur mit der grössten Mühe immer das Geld herausbringen konnte, das dazu nötig war, dass die Räume nach dem Zweck gemäss verwendet werden konnten.

Professor Kraepelin hat in seiner Festrede zur Einweihung der psychiatrischen Klinik in München am 7. November 1904 (Leipzig. Barth. 1905) auf Seite 38 Folgendes gesagt:

*) Klinisches Jahrbuch 1, 220.

„Mit Stolz dürfen wir es aussprechen, dass in dieser Münchener Klinik der wissenschaftlichen Forschung, die **bis zu Riegers Vorgang** in den psychiatrischen Anstalten nur ein bescheidenes Plätzchen fand, eine Stätte bereitet wurde wie nirgends in Deutschland."

Hiezu habe ich dieses zu bemerken: Für Räume zu wissenschaftlichen Zwecken war ja in der Tat schon zu Anfang der neunziger Jahre genügend gesorgt. Aber das Geld, das dafür nötig war, dass ich von diesen Räumen nun auch zu ihren wissenschaftlichen Zwecken Gebrauch machen konnte, habe ich zwei Jahrzehnte hindurch in der allerkümmerlichsten Weise zusammenschaben müssen. —

In der gleichen Schrift von Kraepelin steht Folgendes:

Für den Bau der psychiatrischen Klinik in München wurde bewilligt: 1 350 000 Mk.; für die innere Einrichtung 150 000 Mk.; für die wissenschaftliche Ausstattung 50 000 Mk.

Für meine Klinik aber hat der Staat nie einen Pfennig Betriebs-Zuschuss gegeben.

In München hat der Staat für innere Einrichtung gegeben:

zusammen 200 000 Mk.

In Würzburg bloss

15 000 Mk.

Die 15 000 Mk., die der Staat im Anfang der neunziger Jahre für die innere Einrichtung der psychiatrischen Klinik in Würzburg gegeben hatte; diese geringe Summe hatte gerade nur gereicht für das Notdürftigste. Und deshalb musste ich, in den zwei Jahrzehnten seither, besonders alles Wissenschaftliche lediglich aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik aufbringen. Denn um das Jahr 1890 war einfach nichts da: weder Apparate noch Sammlungen noch Geld.

So bin ich also durch zwei Jahrzehnte hindurch in pekuniärer Hinsicht behandelt worden. **So** sieht „Riegers

Vorgang" aus, wenn man ihn von seiner pekuniären Seite betrachtet. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte mein „Vorgang" allerdings „ohne Vorgang" sein.

Wer aber die Rede von Professor Kraepelin gehört und gelesen hat, der musste natürlich glauben, auch in Würzburg habe der Staat schon zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch reiche Mittel den „Vorgang" ermöglicht. In Wirklichkeit ist es aber so: die Hunderttausende, die ich zwei Jahrzehnte hindurch dem Staat erspart habe, konnten in verschwenderischer Fülle über die psychiatrische Klinik in München ausgegossen werden.

So denke ich heute nach zwei Jahrzehnten, nachdem mich Kummer und Sorgen verbittert haben.

Im Jahre 1894 habe ich aber noch merkwürdig friedlich und optimistisch gedacht, worüber ich mich jetzt selbst am meisten wundere.

Nämlich so:

Klinisches Jahrbuch, S. 156: Die Regierung des bayrischen Staates hat durch die Errichtung dieses psychiatrischen Instituts, des zweiten aus rein wissenschaftlichen Motiven im deutschen Reiche gegründeten (nach Halle), der psychiatrischen Wissenschaft einen grossen Dienst erwiesen. Sie ist damit einer langjährigen rühmlichen Überlieferung treu geblieben. Denn Würzburg darf sich rühmen, diejenige psychiatrische Klinik zu besitzen, welche allein unter sämtlichen deutschen auf eine ununterbrochene sechzigjährige Tradition zurückblicken kann. Auch war Bayern der einzige deutsche Staat, der vor der Einführung der amtlichen Prüfungsordnung des deutschen Reichs in seiner medizinischen Examensordnung vom Jahre 1858 für eine genügende psychiatrische Ausbildung aller Ärzte Sorge getragen hatte. Möge nun auch die Existenz der neuen psychiatrischen Klinik in Würzburg ein Zeugnis dafür ablegen, dass endlich einmal mit dem einseitigen Widerstand gebrochen werden muss, der noch da und dort gegen die Einführung der Psychiatrie in die Approbationsprüfung besteht. Der Zustand, dass durch Schuld der Reichsregierung genügende psychiatrische Kenntnisse auf deutschem Boden nur in so wenigen Köpfen vorhanden sind, rächt sich nachgerade an

einer öffentlichen Gefahr aus, wie die Erfahrung jedes Tages aufs neue lehrt. —

Das Examen ist dann allmählich gekommen. Aber die Klinik in Würzburg hat trotzdem kein Geld bekommen, sondern nur die in München um so mehr. Und dies hat mich dann im Laufe der zwei Jahrzehnte immer mehr deprimiert. Und dann habe ich auch nicht mehr so freudige Zeilen drucken lassen wie die vorstehenden vom Jahr 1893. Sondern ich bin immer mehr in Jammer und Klagen verfallen. Getröstet haben mich dann zuweilen noch socii malorum, z. B. dieser berühmte ein halbes Jahrhundert vorher.

Justus Liebig in Giessen.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat Liebig in Giessen diese Eingabe an das hessische Ministerium gemacht:

Moritz Carrière: Lebensbilder. Leipzig. 1890. S. 304.

„Es ist wohl niemand an der Universität auf eine auffallendere Weise als ich misshandelt worden. Man hat mich mit Lächeln versichert, dass die Staatskasse keine Fonds besitze. — Die Mittel, welche das Laboratorium besitzt, sind von Anfang an viel zu gering gewesen. Man gab mir vier leere Wände statt eines Laboratoriums. An eine bestimmte Summe zur Ausstattung desselben, zur Anschaffung eines Inventariums ist nie gedacht worden. Ich habe Instrumente und Präparate nötig gehabt und bin gezwungen gewesen, jährlich 5—400 Gulden aus eigenen Mitteln zu verwenden. Aus dieser ursprünglichen Behandlung des Laboratoriums hat sich die Folge herausgestellt, dass es kein Eigentum besitzt. Denn ich kann nachweisen, dass die Einrichtungen, die Instrumente, die Präparate mein Eigentum sind."

Mein analoger Fall im Jahr 1893.

Diese Sätze treffen zum Teil wörtlich auch auf meinen Fall zu. Mir ist es nämlich am Ende der Bauzeit so gegangen:

Am 18. Februar 1893 hat die Hauptkasse der Universität mir folgende Quittung ausgestellt:

„Professor Rieger hat an Erlösen aus Präparaten 2500 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert."

Diese Angelegenheit war überaus traurig, nämlich so:

Als der Bau der Klinik im Herbst 1892 beinahe vollendet war, da hiess es plötzlich auf dem Bauamt: es ist kein Geld da für die Einrichtung des warmen Wassers.

Nun verlangte man von mir, ich solle auf das warme Wasser verzichten. Dies war aber unmöglich. Denn es wäre unverantwortlich von mir gewesen, wenn ich die Klinik ohne warmes Wasser gelassen hätte. Und daraufhin hiess es auf dem Verwaltungs-Ausschuss: wenn ich das warme Wasser trotzdem haben wolle, so müsse ich 2500 Mk. aus eigenen Mitteln beisteuern.

Es ist mir heute völlig unbegreiflich, dass ich dieses damals getan habe. Der Ausdruck:

„an Erlösen aus Präparaten abgeliefert"

war völlig aus der Luft gegriffen. Denn dies lautete ja so, als ob ich an irgend Jemanden Präparate verkauft hätte, die der Klinik gehört hatten; und als ob ich das Geld, das ich dafür „erlöst" hätte, an die Hauptkasse abgeliefert hätte.

In Wirklichkeit war durchaus kein „Erlös“ da. Der „Erlös“ war eine leere Formel, welche der Sache einen denkbaren Anschein und Anstrich geben sollte. Und das einzig Wirkliche war dieses:

Man hat mir 2500 Mk. ohne jeden Grund herausgezogen.

Ich war damals noch jung und unerfahren. Und ich habe seither oft gedacht:

Auf das, was man mir damals zugefügt hat, passen die Begriffe des Paragraphen 302 a des Strafgesetzbuchs:

Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit.

Meine „Notlage“ war durch diese zwei Umstände gegeben:

Einerseits:

Es wäre ein unerträglicher Zustand gewesen, wenn ich die neue Klinik hätte eröffnen müssen ohne warmes Wasser. — Gerade zu Anfang der neunziger Jahre fing man an, mit den permanenten Bädern Ernst zu machen. Und ich hatte den Bauplan der Klinik ganz besonders darauf zugeschnitten. Deshalb wäre es geradezu grotesk gewesen, wenn die Hauptsache für die Realisierung aller dieser Bestrebungen nicht hergestellt worden wäre, nämlich die Einrichtung einer wirklichen Versorgung mit warmem Wasser für Tag und Nacht. Es wäre einfach skandalös gewesen, wenn ich darauf verzichtet hätte.

Andrerseits aber:

Man hielt mir im Februar 1893 auf das Schärfste und Härteste vor:

Ministerium und Landtag haben feierlichst erklärt, dass nichts weiter für die psychiatrische Klinik geschehen würde.

Und der „Leichtsinn“ und die „Unerfahrenheit“ hat sich darin gezeigt, dass ich mich lieber ein so starkes [illegible]

Opfer bringen wollte, statt dass ich ruhig hätte erklären sollen: Schliesslich muss für etwas so Notwendiges der Staat doch trotz alledem das Geld hergeben. Und die Badeleitung kann es überdies an anderem ersparen. —

Besonders in dem letzteren Punkt hat sich damals meine „Unerfahrenheit“ gezeigt. Heute weiss ich aus langjähriger Erfahrung, dass es immer heisst: „Es ist kein Geld da“. Und schliesslich ist es doch da. Und so war es in Wirklichkeit auch damals. Nachdem man mir die 2500 Mk. vermöge meiner vermeintlichen Notlage und meiner Unerfahrenheit abgenommen hatte; da zeigte es sich beim Abschluss des Badewesens, dass genug Geld dagewesen wäre, von dem man die Einrichtung des warmen Wassers, die schon während des Baues ausgeführt werden musste, hätte zahlen können. So hat man dann mit dem übrigen Geld noch verschiedenes gemacht, was man auch später hätte machen oder ganz weglassen können.

So sind also jetzt, seit dem 16. Februar 1893, über zwanzig Jahre verflossen. Und ich habe die 2500 Mk., aus jener mir suggerierten Notlage, nie mehr bekommen.

Ich habe oben Seite 104 gesagt: Die Formel: „Erlös aus Präparaten“ habe jeder wirklichen Grundlage entbehrt. Aber dies ist Wirklichkeit:

Einerseits: Ich habe 2500 Mk. gezahlt unter dem Schein, als ob ich sie gezahlt hätte für Präparate.

Andrerseits: Ich habe niemals für eines Pfennigs Wert Präparate bekommen. Sondern ich habe bloss 2500 Mk. gezahlt für Nichts. —

In den zwei Jahrzehnten seit 1893 habe ich einige Male angefragt: ob ich denn nicht irgendwie entschädigt werden könnte für das Opfer, das ich damals so unnötig gebracht hatte? Aber ich habe nichts bekommen.

Meine Denkschrift vom Frühjahr 1891.

Oben auf Seite 95 habe ich schon auf diese Denkschrift verwiesen. Im Nachstehenden drucke ich sie ab:

Der Herr Minister bezeichnete im April 1887 die beiden Gesichtspunkte als massgebend für die ganze Frage: Erstens: dass, soweit eine Humanitätspflicht zur Versorgung von Geisteskranken am Universitätsorte vorliege, diese ausschliesslich Sache der Kreisgemeinde ist und das Ressort der Unterrichtsverwaltung durchaus nichts angehe.

Zweitens: dass auch im Hinblick auf den allein in Betracht kommenden Zweck des klinischen Unterrichts die Psychiatrie als ein Nebenfach keine grossen Ansprüche machen dürfe, sondern sich mit einem geringen Krankenmaterial zu begnügen habe.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend geschah die Installation der Klinik in ihrem jetzigen Domizil im Herbst 1888. Weil auf Kosten der Juliusspitalstiftung schon 25 Kranke gleichzeitig zu verpflegen sind und die Notwendigkeit, auch noch einige weitere Kranke aufzunehmen, als unabweisbar vorlag, so wurde wenigstens für 35 bis 40 Plätze Vorsorge getroffen, welche seither nun auch immer besetzt sind.

Da die räumlichen Verhältnisse zwar sehr bescheiden aber doch einigermassen erträglich und jedenfalls viel besser als früher im Juliusspital sind, so hatte ich mich mit Resignation in die Lage gefügt und dachte geduldig abzuwarten, bis bessere Zeiten für den psychiatrischen Unterricht kämen, etwa gleichzeitig mit der für später vielleicht zu erhoffenden Aufnahme der Psychiatrie in die ärztliche Approbationsprüfung.

Ich war mir vor allem darüber klar, dass auf Grundlage des Standpunktes des Herrn Ministers Vergleiche mit den anderen deutschen Staaten in dieser Frage nicht angestellt werden können. Unter den Staaten, welche Universitäten besitzen, haben Baden, Hessen, das Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, Mecklenburg, Elsass-Lothringen und Württemberg das Irrenwesen so geordnet, dass es Sache der Verwaltung des **Gesamtstaates** ist. Nur Preussen hat wie Bayern das Irrenwesen den Provinzialverwaltungen überwiesen.

Damit hängt es nun selbstverständlich zusammen, dass an den acht Universitäten, welche ausserhalb Preussens und Bayerns fallen, am leichtesten und besten für den psychiatrischen Unterricht gesorgt werden konnte. Baden hat an jeder seiner beiden Landes-Universitäten eine grosse Irrenklinik, jede für eine Million Mark hergestellt; in Leipzig ist die psychiatrische Klinik auf ca. 1½ Millionen Mark zu stehen gekommen. In Strassburg wurde über eine halbe Million aufgewendet. Für Tübingen ist circa eine Million bewilligt. Jena besitzt eine Landes-Irrenanstalt, die zugleich als psychiatrische Klinik dient, und selbst für die kleinsten Universitäten, Giessen und Rostock, sind grosse Summen (für Giessen 750000 Mk.) zum Bau von psychiatrischen Kliniken bewilligt. Überall brauchte eben hier die Regierung des Gesamtstaates die aus ihren Mitteln doch zu errichtenden Irrenanstalten nur in die Universitätsstädte zu verlegen, um zugleich Unterrichtsinstitute zu besitzen. Die Mittel für beide Zwecke waren ja aus einer Kasse zu beschaffen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in Preussen und Bayern. Dass auch hier an den meisten Universitäten sich psychiatrische Kliniken befinden, dies ist nur dem, in gewissem Sinne zufälligen Umstande zu verdanken, dass in den betreffenden Universitätsstädten sich zugleich Provinzialanstalten befinden, wie also z. B. in München und Erlangen, in Marburg, Göttingen, Bonn etc. oder städtische Irrenanstalten wie in Berlin und Breslau. Wo aber dies nicht der Fall ist, also z. B. in Königsberg und Kiel, da fehlen auch psychiatrische Kliniken noch völlig. Der Fall, dass die Kreisirrenanstalt sich nicht in der Universitätsstadt befindet, ist nun auch für Unterfranken in Würzburg gegeben.

Somit kann hier von derjenigen Verwaltung, welcher die Irrenfürsorge obliegt, nämlich der Kreisgemeinde, nichts zur Ermöglichung eines praktischen Unterrichts in der Psychiatrie geschehen. Dass trotzdem ein solcher schon längst hier stattfand, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass das Juliusspital eine Irrenabteilung hatte. Als aber diese den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprach und als es sich herausstellte, dass seine Finanzlage dem Spitale es nicht gestattete, aus eigenen Mitteln eine neue Anstalt herzustellen; da konnte nach Lage der Sache nur auf die Mittel des Gesamtstaats unter dem Titel „Unterrichtszwecke“ rekurriert werden.

In der gleichen Lage ist in Preussen der Universität Halle eine psychiatrische Klinik bewilligt worden, welche, obgleich auch nur rein zum Ressort der Unterrichtsverwaltung gehörig, die Summe von 790 000 Mk. für einmaligen Aufwand (Bauplatz, Baukosten, Inventar) und einen jährlichen Betriebszuschuss von 27 650 Mk. in Anspruch nimmt.

Da Würzburg aber viel grössere Frequenz von Medizinern hat als Halle, so konnte man sich auch hier wohl der Hoffnung hingeben.

es werde aus den Mitteln der Unterrichtsverwaltung ein entsprechender Aufwand für eine psychiatrische Klinik bewilligt werden.

Nachdem aber der Herr Minister einen derartigen Aufwand mit Bestimmtheit für einen unverhältnismässigen erklärt hatte, blieb nur der oben gekennzeichnete Standpunkt der Resignation übrig, auf welchem sowohl der Verwaltungsausschuss der Universität als ich persönlich noch lange verharrt wären, wenn nicht äussere Verhältnisse geradezu gezwungen hätten, ihn aufzugeben und trotz aller Schwierigkeiten eine Veränderung ins Auge zu fassen. Diese zwingenden Umstände waren von dreierlei Art:

1. Der unerwartet starke Andrang von Kranken in die Klinik, der ihre finanzielle Bilanz günstiger gestaltet hat, als man anfangs dachte.
2. Die Proteste der Nachbarschaft gegen die derzeitige Installation der Klinik.
3. Der Wunsch der Stadtverwaltung nach einer grösseren und ausserhalb der Stadt gelegenen Klinik.

ad 1) Diese Tatsache allein war es, welche den Plan ermöglichte, dass die Klinik nicht nur ohne Betriebszuschuss bestehen würde, sondern auch noch einen grossen Teil ihres Baukapitals aus ihren Ueberschüssen verzinsen solle.

Von der Beurteilung dieser Rentabilitätsfrage hing Ende des Jahres 1889 die Entscheidung ab, ob die unter 2 und 3 zu schildernde ausserordentlich günstige Konstellation benutzt werden solle oder nicht.

Da man aber diese Frage auch in meinem heutigen Bericht für ausschlaggebend hält, so dass ich sie nachher noch eingehend erörtern muss, so will ich zuvor kurz die ad 2 und 3 gehörigen Tatsachen rekapitulieren.

ad 2) Der Verzweiflung der Nachbarn über die Nähe der Klinik verdankt man die Tatsache, dass das bisherige Anwesen für 110000 Mk., also mit einem Gewinn von 10000 Mk. verkauft werden kann.

ad 3) Der Unzufriedenheit der Stadtverwaltung mit dem jetzigen Domizil der Klinik verdankt man die äusserst wertvolle Schenkung des vortrefflichen Bauplatzes. Diese beiden Tatsachen trafen so glücklich zusammen, dass die Notwendigkeit, diese selten günstige und später unter veränderten Verhältnissen wahrscheinlich nie mehr wiederkehrende Konstellation auszunützen, sich fast gebieterisch aufdrängte. Ich habe deshalb auch im Winter 1889/90 das Projekt lebhaft betrieben, obgleich ich mir vollkommen bewusst war, dass gegen seine finanziellen Grundlagen erhebliche Bedenken bestehen müssen.

Die Sache lag aber damals einfach so: Liess man die günstige Gelegenheit vorüber gehen in Bezug auf die Verwertung des alten Anwesens und die Schenkung des neuen Bauplatzes, so kehrte sie voraussichtlich nie mehr wieder. Vermöge des Standpunktes des Herrn Minister-

in der Sache war andererseits eine bessere finanzielle Fundierung der Klinik nicht zu hoffen, und so blieb nichts übrig, als wiederum sich dahin zu resignieren, dass ich die Verpflichtung übernahm, den Teil des Baukapitals, welcher nur gegen Verzinsung zur Verfügung steht, aus den Überschüssen der Klinik zu verzinsen.

Dass dies nun an und für sich möglich wäre, davon haben sich die massgebenden Faktoren überzeugt; und nur auf Grund des Nachweises dieser Möglichkeit ist ja von dem Herrn Minister dem neuen Projekt die prinzipielle Genehmigung erteilt worden, da eben dadurch keine weitere Inanspruchnahme von Staatsmitteln bedingt war. Ich will auch jetzt durchaus nicht die Rentabilität der Klinik unter den bisherigen Voraussetzungen in Zweifel ziehen. Denn dass die Klinik gute Geschäfte machen kann, wenn es sein muss, das hat sie seit 1888 bewiesen.

Die Frage wird nur sein, ob sie damit ihrem wissenschaftlichen Zwecke entspricht, und ob die Staatsverwaltung nicht vielleicht besser auch die kleine Zinsensumme auf sich nähme, um Humanitätsrücksichten folgend der armen Bevölkerung eine Unterstützung zu gewähren, als die Klinik den Reichen Geld abnehmen zu lassen.

Ich habe deshalb auch schon im April 1890, sofort nach der prinzipiellen Genehmigung des Neubaues, dem Verwaltungsausschuss eine Denkschrift überreicht, in welcher ich detailliert auseinandergesetzt habe, wie hart es für die arme Bevölkerung unseres Kreises wäre, wenn die Klinik demnach nach Geschäftsmaximen angewiesen sein sollte, dass sie abgesehen von den 15 Freiplätzen, welche das Julius-Spital bezahlt, nur auf reiche Leute reflektieren kann.

Ich habe in jenem Bericht auseinandergesetzt, dass die Klinik zwar ein viel besseres Geschäft macht, wenn sie wenige aber hoch zahlende Kranke verpflegt; dass es aber wirklich eine traurige Situation vom Standpunkt der Humanität wäre, wenn für unsere arme unterfränkische Bevölkerung die vorhandenen Plätze in der Klinik unerreichbar sein sollten, weil sie zu teuer sind. Ich kam damals, im April 1890, weil ich Staatshilfe noch für unerreichbar hielt, zu dem Resultat, dass Verhandlungen mit der Kreisgemeinde eingeleitet werden sollten. Darauf würde ich auch jetzt wieder zurückkommen, wenn auch jetzt noch der Staat seine Hilfe versagte.

Aber gegen ein derartiges Abkommen mit dem Kreis wäre das ernstliche Bedenken zu erheben, dass die Klinik dadurch in zwiespältige Verhältnisse käme, wie sie sonst mit Recht in neuerer Zeit aufgegeben wurden. (z. B. bei den Entbindungsanstalten in München und Würzburg.)

Ich wage deshalb nochmals mich der Hoffnung hinzugeben, dass doch endlich der Staat der durch die geschilderten Rechtsumstände so sehr erschwerten finanziellen Verhältnisse der Klinik sich annehmen und

ihre Unterrichtsanstalt als solchen einen erhöhten Betriebszuschuss bewilligen möchte, welcher ihr zugleich gestattete, auch unserer armen Bevölkerung in ihrem oft grossen Elend zu helfen.

Die Klinik hätte unter den bisherigen Umständen jährlich 180000 Mk. zu 4% an die Universitätskasse zu verzinsen, also 7200 Mk. hiefür aufzubringen. Rechnet man hievon den bisherigen Betriebszuschuss der Klinik mit 3330 Mk. ab, der von vornherein von der Universitätskasse einbehalten werden wird, so bleiben also 3870 Mk., welche die Klinik jährlich noch an Überschüssen abzuliefern hätte. Sie würde dadurch zu einem rein geschäftlichen Unternehmen, in welchem die Universitätsverwaltung Geld plaziert hätte wie in einem Ökonomiegut u. dgl. Würde dagegen ausser dem bisherigen jährlichen Zuschuss noch ein weiterer von 5000 Mk. bewilligt, so müsste die Klinik zwar auch ihren Betrieb fast ganz aus ihren Einnahmen decken; aber sie hätte doch wenigstens kein Baukapital zu verzinsen, da die Universitätskasse dann durch ihren erhöhten Staatszuschuss vollkommen gedeckt wäre. Ich verkenne nicht das Gewicht des Einwands, den ich schon oben eingehend auseinandergesetzt habe: dass der Gesamtstaat keine Verpflichtung hat, für unterfränkische Geisteskranke zu sorgen. Ich möchte aber auf einige Umstände hinweisen, welche die Staatshilfe doch gerechtfertigt erscheinen lassen dürften.

Vor allem braucht die Klinik als Universitätsanstalt sich selbstverständlich in Bezug auf zu gewährende Erleichterungen durchaus nicht an die Kreisangehörigkeit des Bedürftigen zu halten. Sondern sie kann vorkommenden Falles jederzeit auch Angehörige anderer bayerischer Kreise berücksichtigen. Da nach Würzburg auch immer viele Angehörige anderer Kreise zuziehen, so wäre also in Bezug auf diese Gelegenheit gegeben, im Bedürfnisfalle auch dem ganzen Lande zu nützen. Schon aus diesem Grunde wäre eine **Staatsunterstützung** einer **Kreisunterstützung** vorzuziehen, weil die Universitätsklinik als ein **Landesinstitut** sich nicht auf Kreisangehörige beschränken sollte, was bei den Zuschüssen aus Kreismitteln selbstverständliche Bedingung wäre.

Wenn nun aber auch naturgemäss vermöge der ungleichen Verhältnisse die umwohnende kreisangehörige Bevölkerung den grössten Nutzen von erleichterten Verpflegsbedingungen in der Klinik hätte, so dürfte doch auch eine Staatsunterstützung hiefür mit der Grundbestimmung, derzufolge das Irrenwesen ausgesprochene Kreissache ist, nicht in wirklichem Widerspruch stehen. Zweifellos ist und wird nämlich der Kreis immer nur in der Lage sein, Platz für die dringendsten Fälle in seinen Anstalten zu schaffen. Die unterfränkische Bevölkerung zu rund 600000 gerechnet (tatsächlich ist sie etwas grösser), ergibt nach dem Verhältnisse, dass auf 1000 Köpfe der Bevölkerung 4 Geisteskranke

kommen, welches nach allen Zählungen eher noch etwas zu nieder gegriffen ist, das Vorhandensein von 2400 Geisteskranken im Kreise.

Aus Kreismitteln stehen aber nur ca. 600 Plätze in Werneck zur Verfügung, also erst etwa ein Platz pro Mille der Bevölkerung. Dies ist sehr wenig, da man heutzutage durchschnittlich mindestens zwei Plätze pro Mille der Bevölkerung als den Normalzustand mit Recht verlangt, weil wenigstens die Hälfte aller Geisteskranken in Anstalten untergebracht sein soll.

Die Kreisgemeinde wird nun freilich in den nächsten Jahrzehnten durch die unvermeidliche Überfüllung der Kreisanstalt gezwungen werden, fortwährend für eine Vermehrung der Plätze zu sorgen. Aber dabei wird sie doch immer nur den drängendsten Anforderungen in einer hinter dem Bedürfnisse weit zurückbleibenden Weise genügen können, weil zu Mehrleistungen ihr eben einfach die Mittel fehlen.

Aber selbst wenn die Kreisgemeinde für erheblich mehr Plätze sorgen könnte, als sie es bisher getan hat und in absehbarer Zeit tun kann; so wären auch diese für manche Bedürftige doch noch unerschwinglich teuer, da auch das Minimum der jährlichen Verpflegskosten in Werneck ca. 400 Mk. beträgt.

Es trifft auch hier zu, was in den Motiven einer Gesetzesvorlage des preussischen Ministers des Innern vom 12. November 1890 bemerkt ist, nämlich: dass die Ortsarmenverbände, um nicht finanziell ruiniert zu werden, nur im äussersten Notfalle zur Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten übergehen.

„Die Kranken, ihres Leidens in Folge dessen vielfach ihren Angehörigen zur Last, stehen diesen bei der Aufsuchung und Benutzung von Arbeitsgelegenheit im Wege und bilden für sie häufig recht eigentlich erst die Ursache zur Verarmung.“ Diese Schilderung trifft auch vollständig für bayrische Verhältnisse zu. Es ist freilich vielfach verborgenes Elend, das sich den Blicken entzieht, und auch häufig von den Verwaltungsbeamten nicht so deutlich konstatiert werden kann, weil es meistens mit stumpfer Resignation als unabänderlich ertragen wird. Aber der Irrenarzt hat fortwährend Gelegenheit, solche verborgene Ursachen des Pauperismus zu entdecken.

Oft können ganze Familien erst wieder frei aufatmen, wenn man ihnen eine derartige Last abnimmt. Auch unter den jetzigen Verhältnissen war ich schon mehrfach in der glücklichen Lage, durch Verpflegung solcher den Familien zur Last fallender Individuen zu sehr mässigen Verpflegssätzen der betreffenden Familie wieder freie Hand zu schaffen.

Es wäre ebenso peinlich, wenn alle für die neue Klinik gemachten Anstrengungen schliesslich nur dazu führten, dass ihre Plätze aus Mangel

zu Repräsentanten gerade den Bedürftigsten, deren sich sonst niemand annimmt, verschlossen bleiben müßte.

Es liegt mir ja gewiß ferne, zu behaupten, daß der Generalrat verpflichtet sei, für diese Unglücklichen etwas zu tun, und aus dieser Behauptung falsche Folgerungen abzuleiten. Aber wenn sich die Möglichkeit so ganz von selbst ergibt durch eine ausgiebigere Unterstützung des Landesinstituts der Universitätsklinik, also ohne jede prinzipielle Neuerung: so dürften doch diese Rücksichten auf die der Bevölkerung implicite zu Teil werdenden Wohltaten auch einigermaßen ins Gewicht fallen. Für den psychiatrischen Unterricht und die wissenschaftliche Bedeutung der Klinik ist es auch natürlich viel wertvoller, wenn sie über mehr Kranke aus dem Volk verfügt, als wenn sie sich vorzugsweise mit wohlhabenden Kranken zu befassen hat, für welche überdies reichlich Privatanstalten vorhanden sind.

Schließlich will ich die Tendenz meiner Bitte in Bezug auf den bereits genehmigten Betriebsentwurf der neuen Klinik noch folgendermaßen spezialisieren:

Unter den Einnahmeposten [illegible] Entwurfs sind unter V angesetzt die Verpflegsgelder von 25 Kranken à 2 Mk. pro Tag, und der betreffende Posten ist dementsprechend eingestellt zu 18 250 Mk. pro Jahr.

Statt nun diesen hohen Verpflegsatz, den nur Wohlhabende zahlen können, bis zur Erreichung der genannten Totalsumme festhalten zu müssen, würde die von mir erbetene Mehrbewilligung von 5000 Mk. aus Staatsmitteln gestatten, für einzelne Bedürftige erhebliche Nachlässe eintreten zu lassen.

Die Klinik verfügt schon über 25 Freiplätze auf Rechnung der Julius-Spitalstiftung. Die Inhaber der Freiplätze müssen aber häufig wechseln. Es ist nun oft ein dringendes Bedürfnis, gerade mit solchen als unheilbar sich erweisenden Kranken nicht einfach wieder die Familie oder Gemeinde zu belasten, sondern sie zu einem mäßigeren Verpflegsatz, der für sie erschwinglich ist, noch länger zu behalten.

Mit Hilfe der erbetenen 5000 Mk. würde es nun möglich sein, etwa der Hälfte der 25 in Betracht kommenden Individuen erhebliche Kostenreduktionen einzuräumen, dadurch den Betreffenden eine große Wohltat und den wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken eine beträchtliche Förderung zu gewähren.

Der falsche Standpunkt dieser meiner Denkschrift vom Frühjahr 1891 in Bezug auf das Oberpflegamt.

Oben Seite 107 heisst es:

> Als es sich herausstellte, dass seine Finanzlage dem Spitale es nicht gestattete, aus eigenen Mitteln [illegible] Anstalt [illegible], da [illegible] Lage der Sache nur auf die Mittel des Gesamt-Staats unter dem Titel „Unterrichtszwecke" [illegible] werden.

In diesen Sätzen habe ich damals noch die gleiche Verblendung gezeigt, die alle Angehörigen der Universität, die mit dem Oberpflegamt zu tun hatten, immer gezeigt haben, nämlich diese: Alle haben immer geglaubt, wenn das Oberpflegamt sagte: wir haben kein Geld; so habe es auch in Wirklichkeit keines.

In Wirklichkeit waren aber die Finanzen des Oberpflegamts in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht schlecht. So schlecht, wie es oben Seite 5 steht, hat das Oberpflegamt erst später gewirtschaftet, besonders von der Mitte der neunziger Jahre ab, als es solche Torheiten beging wie diese, von denen ich später ein oder das andere Beispiel anführen werde. Und der Staat und die Universität haben ja in den achtziger Jahren überdies dem Oberpflegamt alles Chirurgische geschenkt, dessen nicht bloss die Universität sondern auch das Oberpflegamt dringend bedürftig war. Und man hat ihm überdies auch noch die 25000 Mk. [illegible] nachgewiesen. Siehe oben Seite 32.

Das war eine ganz verkehrte Welt. Aber auch ich habe in den achtziger Jahren noch in der Meinung und Ver-

Genehmigung gehört, das konnte nun einmal nicht anders sein. Und doch hätte man damals schon energisch verlangen dürfen und sollen, so wie ich es jetzt verlange: dass eine gründliche Untersuchung der Finanzlage des Oberpflegamts vorgenommen werde. Dann hätte es sich mit Bestimmtheit ergeben müssen, dass die Universität nicht einen so ungünstigen Vertrag mit dem Oberpflegamt zu schliessen brauchte, wie es der vom December 1888 war. Aber ich war eben damals unerfahren und glaubte in diesen Stücken alles, was man mir sagte.

In dieser Hinsicht ist mir besonders eine zweite Denkschrift merkwürdig, die ich in dem gleichen Jahr 1891 im September verfasst habe. In ihr habe ich besonders den Zusammenhang mit der chirurgischen Klinik noch besonders genau dargestellt.

Es heisst dort zum Beispiel:

Es kam mit Rücksicht auf die medizinische und chirurgische Klinik sehr viel darauf an, dass die Irrenabteilung möglichst rasch aus dem Juliusspitale entfernt wurde. Ein Neubau für die psychiatrische Klinik hätte damals viel mehr Zeit in Anspruch genommen, und es wäre speziell nicht möglich gewesen, bis zur Vollendung des chirurgischen Klinikums im Juliusspitale die für dessen Benützung absolut notwendigen Änderungen (Verbindungsgänge etc.) herzustellen, wenn die Entfernung der Irrenabteilung nicht so rasch von statten gegangen wäre. Die chirurgische Klinik hätte sonst unter ganz unerträglichen Zuständen zu leiden gehabt.

Wenn dem so war, so hätte um so mehr das Oberpflegamt gezwungen werden sollen, dass es auch seine Pflichten in psychiatrischer Richtung genügend erfülle. Aber man hat eben auch damals, wie immer, ohne weiteres als Wirklichkeit hingenommen: das Oberpflegamt hätte kein Geld. Und so ist der Vertrag entstanden, der dem Oberpflegamt die grossen Vorteile, und der Universität die grossen Nachteile verschafft hat.

Die Ursachen dieser verkehrten Welt.
Die erste Ursache: Mangelnde Geduld.

Welches waren die Ursachen davon, dass die Universität immer und überall nachgegeben hat? Eine wesentliche Ursache habe ich schon auseinandergesetzt oben auf Seite 18. Und die wichtigste ist wohl diese:

Das Oberpflegamt hat immer die Geduld gehabt, die für vorteilhafte Verträge nötig ist. Die Universität aber nicht. Diese hat immer Eile gehabt. Am deutlichsten und verhängnisvollsten war die Wirkung der Eile im Frühjahr 1887. Der neuberufene Chirurg Schönborn hatte in Königsberg eine schöne chirurgische Klinik gehabt. Und ich war in Verzweiflung über die gräulichen Zustände im Spital, deren Elend ich damals seit einem Jahrzehnt getragen hatte. Und ich war noch sehr jung und ungeduldig. Und so nahm man eben, was **schnell** zu haben war. Dadurch bestärkte man aber das Oberpflegamt in seinem Standpunkt, als ob immer nur die Universität ein Interesse an Verbesserungen hätte. Dem Oberpflegamt hat es nie geeilt. Man hätte ihm immerfort wiederholen müssen und sollen: Es ist auch eure Pflicht und Schuldigkeit, dass ihr die Stiftung in anständigem und zeitgemässem Zustand erhaltet. Aber das hätte man jedesmal dem Oberpflegamt lange Zeit hindurch sagen müssen. Denn das Oberpflegamt reagiert langsam. Und diese lange Zeit hat man sich nie genommen. Sondern man hat immer zu frühe nachgegeben. Und so darf es einen nicht wunder

nehmen, wenn das Oberpflegamt im Lauf der Jahrzehnte sich immer mehr gewöhnt hat an diese Meinung:

Wenn etwas gründlich verbessert worden ist, wie z. B. die Psychiatrie des Julius-Spitals vom Jahr 1888 ab; dann war es eine Gnade von dem Oberpflegamt, dass es der Universität erlaubt hat, diese Verbesserungen so vorzunehmen, dass das Oberpflegamt nichts zahlen musste. In Wirklichkeit war es in den Jahren 1887 und 1888 so: Wenn ich nicht damals für gründliche Erneuerung der Psychiatrie des Julius-Spitals von mir aus gesorgt hätte, so hätte das Oberpflegamt schliesslich sich selbst auch nicht mehr anders helfen können als durch beträchtliche Aufwendungen, zu denen es damals ganz gut die Mittel gehabt hätte. Aber ich habe eben auch nicht die Geduld gehabt, die dazu nötig gewesen wäre. Und daraus ist der Vertrag vom Dezember 1888 entstanden, wie ich oben ausführlich auseinandergesetzt habe.

Jetzt nach einem Vierteljahrhundert bin ich der einzige in Betracht kommende, der noch lebt. Die beiden Männer, die den Vertrag im Dezember 1888 unterzeichnet haben: Risch und Lutz, sind längst tot. Und auch sonst lebt niemand mehr, der von jenen Zuständen noch etwas wüsste. Und so konnte sich jetzt, auch bona fide, allmählich der Glaube fortsetzen: Die Psychiatrie gehe eigentlich das Julius-Spital gar nichts an. Um so mehr bin ich aber verpflichtet, auch der Gegenwart wieder eindrücklich zum Bewusstsein zu bringen, was in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch dem Oberpflegamt ganz selbstverständlich gewesen war, und was es damals auch nie bestritten hatte: dass die Verpflichtungen in psychiatrischer Hinsicht starke und wesentliche für das Oberpflegamt sind.

Die zweite Ursache: Der unnötige Respekt vor falschen Meinungen.

Ich habe diesen unnötigen Respekt früher selbst auch gehabt. Als zu Ende des Jahres 1877 meine Beziehungen zu dem Julius-Spital begannen, da war im Jahr vorher erschienen der:

Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals zu Würzburg. Erinnerung zur Feier des 300jährigen Gedächtnistages der Grundsteinlegung dieser Wohltätigkeitsanstalt, gehalten von C. Lutz, Direktor des Kgl. Oberpflegamtes, am 12. März 1876.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich durchaus nicht mit dem Gedanken getragen, das Julius-Spital und die Universität könnten oder sollten getrennt werden. Aber in seiner Schrift tritt überall die Auffassung zu Tag: die Universität solle froh sein an dem klinischen Material. Und deshalb solle sie auch überall da zahlen, wo etwas Neues und Besonderes nötig sei. Direktor Lutz hat diese Auffassung noch recht gemässigt ausgesprochen. Und ich werde unten noch auf diese, prinzipiell wichtigen, Fragen zurückkommen, besonders auch im Anschluss an die Schrift, die als die Quelle aller dieser Auffassungen bezeichnet werden kann, nämlich:

Das Julius-Hospital zu Würzburg. Seite 28 bis 176 des Buches: Die Geschichte Frankens durch Beiträge erweitert von Franz Nikolaus Wolf, Rechtsgelehrter, Würzburg, gedruckt bei Joseph Dorbath 1813.

Diese Schrift bezeichnet den Beginn einer, gegen die Universität gerichteten, Reaktion, die dann nach achtundneunzig Jahren, im Jahr 1908, vorläufig gesiegt hat. Und ich habe schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts

bemerkt, dass die Angehörigen der Universität vor dem Geiste dieser Reaktion grossen Respekt hatten.

Ich selbst habe damals auch noch gemeint, die Universität sei bloss gebildet in dem Julius-Spital. Ich wusste aber auch bloss so wenig von der Geschichte des Julius-Spitals und bloss so entstellt, als man damals wissen konnte. Dann habe ich aber dafür gesorgt, dass die Urkunden an das Licht gezogen wurden, welche abgedruckt sind in meinem ersten Bericht (vom Jahr 1899). Und alsdann habe ich den unnötigen Respekt verloren vor falschen Meinungen. Dies werde ich später alles im Zusammenhang auseinandersetzen. Hier kehre ich wieder zurück zu dem Jahr 1891 und zu der Frage: Hat die Denkschrift, die ich oben auf Seite 106 bis 112 abgedruckt habe, in München eine Wirkung gehabt?

All mein Schreiben war umsonst

Ich hatte die lange Denkschrift schon im Frühjahr 1891 verfasst, zwei Jahre vor der Eröffnung der neuen Klinik, als ich noch in dem Provisorium war in der Rotkreuzstrasse. Ich habe zu dieser Zeit gedacht, es werde mir durch solche bewegliche Vorstellungen vielleicht doch gelingen, dass in München etwas in dieser Richtung geschehe, dass die neue Klinik im Jahre 1893 nicht in einer gar zu jämmerlichen Dürftigkeit eröffnet werden müsse. Aber alles war vergeblich. Ich hatte im Sommer 1891 auch eine Besprechung mit dem Referenten Daller, der im März 1890 so scharf negiert hatte, siehe oben Seite 85. Auch er blieb fest auf dem Satz: Für Zwecke der Humanität habe der Kreis zu sorgen, und nicht der Gesamtstaat.

Daran, dass vor allem das Oberpflegamt mehr hätte zahlen sollen, dachte niemand vermöge der Verblendung, deren Wurzeln ich vorhin dargelegt habe. So eröffnete ich also die neue Klinik im Juni 1893 mit dieser kläglichen Bilanz.

Passiv: 7200 Mk. Zinsen des Bau-Kapitals.

Aktiv: Bloss 3330 Mk. im ganzen staatlicher Zuschuss zu dem Betrieb.

Also musste ich nicht nur den ganzen Betrieb, einschliesslich von Gehältern und Bauunterhaltung und Anlage von Garten, aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik bestreiten, sondern auch noch 7200 minus 3330=3870 Mk.

aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik aufbringen. Also nicht bloss gar keinen Zuschuss sondern noch einen grossen Abschuss, eine Ablieferungs-Last an die Kasse der Universität. Und dabei bloss 1.80 Mk. pro Verpflegstag von dem Oberpflegamt! —

Einer solchen Last wollte ich mich nun doch nicht auf die Dauer [illegible] unterwerfen. Und als die neue Klinik im Sommer 1893 fertig war, habe ich deshalb für die nächste Budget-Periode den Antrag gestellt, es möge mir wenigstens die Last der Verzinsung abgenommen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Psychiatrie jetzt sicher Examensfach werde und dass deshalb an der grossen medizinischen Fakultät in Würzburg notwendigerweise gesorgt sein müsse für ein psychiatrisches Institut, das nicht bloss auf das Geldmachen angewiesen sei, sondern in dem auch für Wissenschaft und Unterricht Genügendes geschehen könne.

Ich führte damals dieses aus:

Nach schweren Kämpfen und Mühen um das Zustandekommen eines Instituts, welches ein unabweisliches Bedürfnis des medizinischen Unterrichts an der Universität befriedigt hat, glaube ich nachträglich auch den Wunsch wagen zu dürfen, es möchten diesem Institut wenigstens so viele Betriebszuschüsse bewilligt werden, dass es nicht so sehr auf Geschäftemachen angewiesen wäre, dass es auch noch sein Baukapital zum grossen Teil aus seinem Gewinn verzinsen müsste. Denn dadurch leiden die Interessen des Unterrichts, wofür doch der Staat das Institut bestimmt hat, in hohem Grade; die Klinik wird dadurch zu einer Privatanstalt, die in erster Linie auf das Geldmachen angewiesen ist. — Es handelt sich ja nur darum, dass ein wissenschaftliches Institut wenigstens in Bezug auf die Zinsen seines Baukapitals gedeckt, und dass es damit in die Lage versetzt sein soll, mehr arme Kranke im Interesse des Unterrichts aufzunehmen statt reiche, die für den Unterricht nicht verwendet werden können.

Trotz dieser, ewig wiederholten und beweglichen Bitten habe ich im Jahre 1894 doch nicht die volle Befreiung von der Zinsenlast bekommen sondern nur eine teilweise, sodass ich immer noch einen Rest des Baukapitals verzinsen musste. Und so blieb es dann sechzehn Jahre lang bis zum Jahre 1910

In dieser langen Zeit habe ich nie mehr eine Eingabe gemacht um weitere Befreiung von der Zinsenlast. Ich habe in dieser langen Zeit mich in der Klinik zwar kümmerlich aber so weit durchgeschlagen, als es eben möglich war bei dieser Dürftigkeit. Aber endlich hat die Teuerung aller Lebensmittel auch dieses unmöglich gemacht, die um die Mitte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts einsetzte. Ich habe deshalb im Jahre 1909 diesen Bericht erstattet.

Ich habe den bisherigen *Zustand der Zinsenlast* zwei Jahrzehnte hindurch in Resignation ertragen und ich habe den Beweis geliefert, dass ich die gebotenen Verpflichtungen habe erfüllen können, die ich übernommen hatte. Und ich habe sogar, trotz dieser kümmerlichen Verhältnisse, den Wert der Gartenanlagen der Klinik um einen sehr grossen Betrag erhöht und die Klinik überdies mit sehr wertvollen Sammlungen bereichert. —

Inzwischen ist aber die Psychiatrie Examensfach geworden. Und an allen Universitäten bestehen psychiatrische Kliniken, für welche überall sehr grosse Kosten von Staatswegen aufgewendet werden. Und für mich persönlich wird die kümmerliche pekuniäre Lage der Klinik allmählich unerträglich. In jedem Jahr muss ich die Bilanz der Klinik in der angegebenen Weise herstellen. In neuerer Zeit ist auch noch die Teuerung dazu gekommen, die besonders die grossen Ausgaben für das Fleisch um ein Bedeutendes erhöht hat. Auch die Kohlen sind viel teurer geworden. Und die Verpflegs-Sätze aus dem Julius-Spital sind trotzdem bis jetzt immer noch die gleich niederen, nämlich 1,80 Mk. pro Tag, geblieben. Und nur die von der Stadt Würzburg sind endlich im Jahr 1908 von 2 Mk. auf 3 Mk. pro Tag erhöht worden. Dabei musste die Klinik aber diese drückende Verpflichtung übernehmen:

Weder die Armenkasse noch die Krankenkasse zahlt jetzt mehr etwas für Beschädigungen, welche die Kranken anrichten. Die Kranken der psychiatrischen Klinik beschädigen und zerstören aber vieles. Und so muss die Klinik auch noch diese Last tragen.

Ganz dürftig sind die Leistungen des Julius-Spitals an die Klinik. Das Julius-Spital ist vertragsmässig dazu verpflichtet, dass es durchschnittlich fünfundzwanzig Freiplätze in der psychiatrischen Klinik unterhalte. Es zahlt aber für die Verpflegung bloss 1,80 Mk. Und alle meine Bemühungen um Erhöhung sind bisher gescheitert an dem Widerstand des Oberpflegamts.

Um die Mitte der achtziger Jahre hatte das Oberpflegamt selbst auch nur so geringe Verpflegs-Sätze verlangt von den Armenpflegen und

Krankenhäusern. Seither hat aber das Oberpflegamt seine Verpflegs-Sätze auf 3.50 Mk. erhöht. Der psychiatrischen Klinik gegenüber weigert sich aber das Oberpflegamt mehr zu zahlen als 1.80 Mk.

In der psychiatrischen Klinik leistet die Universität, naturgemässerweise, viel mehr als das Oberpflegamt in seinen eigenen Räumen für 3.50 Mk. leistet. Denn die Verpflegung der schweren Hirnkranken in der psychiatrischen Klinik bringt sehr viel mehr Kosten mit sich für Inventar, Personal und vieles andere als die Verpflegung der Kranken, die in dem Juliusspital selbst sind. Und trotzdem bekommt das Oberpflegamt 3.50 Mk. und die psychiatrische Klinik 1.80 Mk.

Bei der gewaltigen Teuerung war das, was zwei Jahrzehnte hindurch noch mit Not möglich gewesen war, jetzt endlich nicht mehr möglich. Dies musste ich nunmehr erkennen. Und deshalb habe ich im Jahre 1909, nach achtzehn Jahren kümmerlichsten Daseins, endlich wieder einmal eine Eingabe gemacht. In der Sitzung des Finanz-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 2. Mai 1910 hat dann auch der Herr Minister dieses gesagt:

Bei dem Postulat von 3600 Mk. für die psychiatrische Klinik zu Amortisationszwecke spendete der Minister der Anstaltsverwaltung das Lob, dass sie nicht bloss ihre sämtlichen Betriebskosten aus der Anstalt selbst herauswirtschafte, sondern auch für Verzinsung und Amortisation beitrage. Keine bayerische Anstalt sei vom Staatsetat so billig dotiert, wie diese Würzburger Anstalt.

Viel habe ich dann aber auch im Jahr 1910 nicht bekommen. Und auch jetzt kann ich kaum behaupten, dass ich einen Zuschuss zu dem Betrieb hätte, wenn ich bedenke, dass immer noch die Summe, die sich zusammensetzt aus:

1. Verzinsung der Bauschuld;
2. Absatz für die Bau-Unterhaltung;
3. Gehälter von Aerzten und Verwalter;

um 1570 Mk. grösser ist als die Summe der Zuschüsse, die allmählich bewilligt worden sind. Auch heute noch muss ich also den eigentlichen Betrieb mit allen Löhnen für das grosse Personal und alles übrige ganz aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik aufbringen. Und dies ist nur möglich

bei kümmerlicher Sparsamkeit. Denn es ist ein kleines Institut von bloss sechzig bis siebzig Betten. Und in einem solchen sind die General-Unkosten immer verhältnismässig gross. Und bei dem miserablen Verpflegs-Satz von 1.80 Mk., den das Oberpflegamt zahlt für 25 Kranke, also beinahe für die Hälfte der Kranken, ist die tägliche Durchschnitts-Einnahme pro Kopf selten höher als 2.50 Mk. und sehr häufig beträchtlich niederer. Und dagegen erhöht dieser Umstand die Kosten sehr bedeutend, den ich schon in meiner gedruckten Denkschrift vom Oktober 1912 in diesen Sätzen hervorgehoben habe:

Da die psychiatrische Klinik ganz überwiegend besetzt ist mit Schwerkranken, die besonders viele Aufsicht und Pflege bedürfen, so ist auch das numerische Verhältnis zwischen den Kranken und den Angestellten in der Klinik ein ganz aussergewöhnliches. Nämlich in der Klinik kommt auf anderthalb Kranke eine angestellte und bezahlte Person. Mit dieser intensiven Pflege und Fürsorge leistet die Universität dem Julius-Spital so viel, dass schon jetzt mindestens 4 Mk. für den Tag gerechnet werden müssten, wenn die Leistung wirklich voll und ganz bezahlt würde, wobei die Zinsen der Summen für Bau-Kapital und Inventar noch gar nicht in Anrechnung gebracht wären. Denn dies macht den Betrieb noch besonders teuer.

Die Gründe dafür, dass ich zwischen 1894 und 1916 mich mit der kümmerlichen Bilanz begnügt habe. —

Die fortdauernde Negation in München.

In München wurde immer mit grosser Zähigkeit daran festgehalten, dass für die Psychiatrie in Würzburg nicht mehr geschehen dürfe, als was zu Anfang bewilligt worden war. Auch am 6. März 1896 wurde in der Kammer der Abgeordneten dieses mir vorgehalten:

Sitzungs-Berichte 1895/96 Bd. 7 Seite 345. Der [illegible] sich dafür, dass die Verhältnisse, welche die Universität aus ihrem Vermögen gab, [illegible] werden.

Und dies wurde mir auch sonst immer wieder vorgehalten und vorgerückt. Deshalb beschloss ich, ich wolle bis auf weiteres das kümmerliche Leben weiterführen und den Beweis liefern, dass es auch so gehe. Und bis die grosse Teuerung der letzten Jahre gekommen ist, ist es ja auch gegangen. Und ich habe ja auch die ministerielle Anerkennung bekommen, die ich oben auf Seite 122 abgedruckt habe, nämlich diese: dass meine Klinik das billigste Institut in Bayern sei.

Die Pflicht des Oberpflegamts, normale Verpflegsätze zu zahlen.

Der zweite Grund meiner Zurückhaltung war dieser: Als das Oberpflegamt seine Verpflegsätze in den fünfundzwanzig Jahren seit 1888 allmählich auf 3.50 Mk., also um 75% hinaufsetzte, da dachte ich, es wäre doch vor allem angezeigt, dass das Oberpflegamt nunmehr auch seinerseits einen Verpflegs-Satz zahle, welcher der jetzigen Zeit entspreche. Und deshalb habe ich besonders vom Jahr 1907 ab, als die Teuerung sehr fühlbar wurde, den Versuch gemacht zu erreichen, dass das Kultus-Ministerium nicht bloss direkt etwas für die Klinik tue, sondern dass es auch durch das Ministerium des Innern, unter dem das Oberpflegamt steht, zu erreichen suche, dass das Oberpflegamt normale Verpflegs-Sätze zahle. Demgemäss habe ich am 30. November 1907 dieses geschrieben:

Ziffer 5 a des Vertrags vom Dezember 1888, zwischen Universität und Julius-Spital, lautet: „Das Julius-Spital macht sich verbindlich für (durchschnittlich) pro Tag verpflegte 25 stiftungsberechtigte Gratiskranke 1.80 Mk. pro Tag und Person an die Universität zu zahlen." — Demgemäss ist, in den zwei Jahrzehnten seit 1888, immer nur dieser geringe Betrag von 1.80 Mk. gezahlt worden. Ich habe diesen Zustand, schon seit langen Jahren, als einen durchaus abnormen empfunden und als einen geradezu ungerechten. Ich habe aber doch so lange geschwiegen, als es mir noch einigermassen möglich erschien. Ich wollte an dem Grundsatz: Quieta non movere! solange festhalten, als noch einigermassen quieta vorlagen. Dies ist aber in neuester Zeit anders geworden. Denn nicht nur ist die allgemeine Teuerung von wesentlichem Einfluss. Sondern im Speziellen hat das Julius-Spital neuerdings, der Universität gegenüber,

für die klinischen Freiplätze den Verpflegsatz auf 3 Mk. erhöht.*) Und immerhin wäre es eine geradezu unmenschliche Bescheidenheit, wenn ich in Resignation den Zustand weiter trüge, dass die Universität dem Spital 3.50 Mk., das Spital aber der Universität 1.80 Mk. zahlt. Und ein Fortbestehen dieses Missverhältnisses wäre um so unerträglicher, als die Universität für 1.80 Mk. naturgemässerweise, dem Julius-Spital viel mehr leisten muss, als das Julius-Spital der Universität für 3.50 Mk. leistet. Denn die Verpflegung der schweren Hirnkranken, mit denen die hundertzwanzig Freiplätze der psychiatrischen Klinik in der Regel fast gänzlich besetzt sind, bringt sehr viel mehr Kosten für Inventar, Personal und vieles andere mit sich als die Verpflegung der Kranken, für welche die Universität an das Julius-Spital zahlt. —

In diesem Schreiben habe ich zu Anfang des Jahres 1908, also vom September 1888 ab gerechnet nach beinahe zwei Jahrzehnten, zum ersten Male den miserablen Verpflegs-Satz von 1.80 Mk. beanstandet. Und das Oberpflegamt leistet seither hartnäckigen Widerstand, also jetzt schon sechs Jahre hindurch. Ich selbst hätte die Sache wahrscheinlich auch weniger lebhaft betrieben, als ich es doch jetzt getan habe seit dem Jahr 1911. Aber das, was ich schon auf Seite 4 auseinandergesetzt habe, und besonders die Einsperrungen der Pfründner, siehe oben Seite 7, haben mich schliesslich zu einem nachdrücklicheren Verfahren gezwungen. Dazu kam noch dieses:

Die einzige Gelegenheit, bei der man das Oberpflegamt hätte dazu zwingen können, dass es seine Pflichten gegen die Psychiatrie in genügender Weise erfülle, wäre gewesen in dem Jahr 1909, als es für das Oberpflegamt wegen seiner kläglichen Finanzlage geradezu eine Lebensfrage war, dass die Universität ihm seinen Acker, genannt „Sündjörle“, abkaufe für die neuen Kliniken.

---

*) Von Neujahr 1914 ab dann auf 3.50 Mk.

Diesen Zusammenhang kann ich aber nur dann klar machen, wenn ich zuvor eine genaue Darstellung der Geschichte dieser Kliniken vom Jahre 1893 ab gegeben habe. Im März 1893 gab es für mich wiederum eine Krisis, die dritte nach den zwei ersten: Frühjahr 1887 (siehe oben Seite 30) und Frühjahr 1890 (siehe oben Seite 88).

Bürgermeister Attensamer, Rentamtmann Quaglia und die Würzburger Stadtverwaltung.

Hier, beim Abschluss meiner Rückblicke auf das, was der Staat und das Oberpflegamt für die Klinik recht gethan hat, ist es meine Pflicht, auch noch in dankbarer Erinnerung zweier Männer zu gedenken, denen ich den schönen Bauplatz zu verdanken habe. Es sind dieses: Bürgermeister Attensamer, der leider bald darauf in den besten Jahren gestorben ist; und der verstorbene Rentamtmann des Bürgerspitals, Quaglia.

Ein schöner Septembertag des Jahres 1889 ist mir unvergesslich. Ich war in der unangenehmen Lage, die ich oben von Seite 68 an geschildert habe. Die Nachbarn drängten sehr auf Entfernung der Klinik. Und dies war ja ein günstiger Umstand. Aber nun zeigte es sich, dass für einen neuen Bauplatz Privatleute überall unerschwingliche Preise stellten. Und ich merkte bald, dass man auf diesem Wege niemals weiter käme. Da führte mich im September 1889 ein glücklicher Instinkt zu dem Bürgermeister Attensamer. Und dieser löste alles in überraschend glatter Weise. Er sagte sofort: Ich habe schon einen Bauplatz für Sie; und zeigte mir auf dem Stadtplan das schöne Gelände, das im Besitz des Bürgerspitals war.

Es war dies wirklich ein grosser Dienst, den dieser Bürgermeister der Klinik geleistet hat. Und darauf ging ich zum Rentamtmann Quaglia, der auch schon seine Zustimmung

gegeben hatte, an dem schönen September-Abend mit mir auf das schöne Gelände und zeigte es mir. Da ging mir wirklich das Herz auf. Gleichfalls an einem schönen Septembertag des Jahres 1877 war ich, als junger Student in Würzburg angekommen, zuerst auf dem Steinberg gestanden und entzückt gewesen von dem prächtigen Städtebild. Und dann hatte ich in dieser schönen Stadt Würzburg, zwölf Jahre lang, bloss die kümmerlichsten Räumlichkeiten gehabt, zuerst von 1877 bis 1888 die geradezu gräulichen in dem alten Spital; dann seit einem Jahr das kümmerliche Provisorium in der Rotkreuzstrasse: überall eingeengt, angeflickt, adaptiert, stranguliert; Zustände, wie ich sie im Jahr 1905 in meiner Festschrift für Werneck*) aus der Erinnerung so charakterisiert habe:

Der berühmte Baumeister Balthasar Neumann war im Jahr 1743 auch für die Würzburger Psychiatrie tätig. Aber nur in einer sehr unkünstlerischen Weise und nicht so, wie es zu wünschen war, wenn er Schlösser zu bauen hatte oder reiche Klöster, wie in Schöntal, Neresheim, Oberzell, Münsterschwarzach und an manchen anderen Orten. Der Oberst Neumann war angegangen worden zu den Kostenanschlägen, welche im Jahre 1743 zu beraten hatte „über die Versorgung dieser Personen" im Julius-Spital. Seine Tätigkeit für die Psychiatrie beschränkte sich darauf, dass er dem Beschluss zustimmte: es könnten in denjenig ohnehin schon gewölbten Orth, worinnen der Küfelbinder dermalen seine Arbeit verfertiget, mit leichten Kosten sechs Blockhäuser angebracht, besagter Küfelbinder aber wohl füglich anderstwohin angewiesen werden. —

Diese Flickerei und Adaptierung „ohnehin schon gewölbter Orthe" hat sich dann als eine traurige Tradition fortgesetzt. Und der Küfelbinder, der „füglich anderstwohin angewiesen werden" kann, ist gewissermassen eine symbolische Figur geworden für die Gegend, in der der Küfelbinder des Jahres 1743 sein Wesen getrieben hatte. Es ist kaum glaublich, was alles in jenem Winkel des Küfelbinders seit hundertsechzig Jahren hin- und hergeschoben worden ist. Wo in jener winkeligen Gegend zuerst eine Epileptiker-Anstalt gewesen war, dahinein kam zunächst eine Entbindungs-Anstalt, dann eine Augenklinik, und jetzt wieder ein Teil einer Entbindungs-Anstalt. Wo später eine Epileptiker-Anstalt gewesen war, dahinein kam ein botanisches Institut. Und so

*) Jena, Fischer 1905.

ist manches Kellerländer seit hundertzwanzig Jahren immer wieder [illegible] angewiesen worden[1]. — Auch die psychiatrische Klinik durfte im Jahr 1888, als es im Julius-Spital selbst einfach nicht mehr so weiter ging, nicht etwa in einen richtigen Neubau übersiedeln, sondern sie musste, von 1888 bis 1893, auch in einem [illegible] Kriegs-[illegible] hausen. —

Und jetzt hatte ich die Aussicht darauf, dass es mit diesen elenden Kellerländereien einmal aufhören werde, und dass ich über ein sehr grosses Gelände frei verfügen und es nach meinem Kopf gestalten konnte.

Dass auch der Rentamtmann Quaglia die Sache seinerseits sehr erleichtert hat, dafür muss ich ihm ein um so dankbareres Gedächtnis bewahren, als er sich dadurch sehr vorteilhaft unterschieden hat von dem Verhalten, das zwanzig Jahre später, im September 1909, von der Verwaltung des Bürgerspitals eingeschlagen worden ist, worauf ich noch an seinem Ort wieder zurückkommen muss. Die Stadtverwaltung hat dann aber auch grosse pekuniäre Vorteile von ihrer Schenkung gehabt. Sie hat dem Bürgerspital für 20000 Quadratmeter bloss 20000 Mk. ersetzen müssen, also bloss 800 Mk. Zinsen pro Jahr. Und dafür hat die Klinik die starke Konzession gemacht: Die Würzburger Krankenkasse und Armenpflege müssen bloss $^1/_2$ von dem zahlen, was andere Krankenkassen und Armenpflegen zahlen müssen. Die Differenz, die sich daraus ergeben hat zu Gunsten der Würzburger Kassen, ist in jedem Jahr viel mehr als 800 Mk. gewesen. —

Aber andererseits muss man auch bedenken: Wenn der Bauplatz von Privaten hätte gekauft werden müssen, so wäre er unvergleichlich teurer gewesen. Und so war es ein anständiger Vertrag, wie er sein soll, mit dem beide Teile zu-

frieden sein konnten. Es war kein so unsinniger Vertrag, wie es immer die pacta leonina der Universität mit dem Julius-Spital waren. Und vor allem hatte er nicht die Forderung eines bestimmten Verpflegs-Satzes für alle Zeiten, sondern eine gleitende Skala. Siehe oben Seite 78. In Folge dessen zahlen die Würzburger Kassen jetzt auch 3 Mk., während sie im Jahr 1890 bloss 2 Mk. gezahlt hatten.

Einige Opposition in der Stadtverwaltung wegen des Bauplatzes im Jahre 1890.

Vögel und Weinbau.

Dass hauptsächlich wegen der Nähe des Bahnhofs Opposition im Frühjahr 1890 entstand, darauf habe ich schon oben Seite 90 hingewiesen. Diese Opposition hatte auch ganz gute Gründe. Ebenso waren auch die anderen Gründe der Opposition nicht zu verachten, die sich auf die Interessen des Weingutes des Bürgerspitals stützten. Die zwei Hektare waren ein prachtvoller Weinberg und der Schalksberger, der darauf wuchs, ein vorzüglicher Wein. Um diesen tat es mir auch leid. Aber es gab nun einmal keinen anderen Platz. Die Opposition machte damals nicht bloss dieses geltend, dass die zwei Hektare bester Lage dem Weinbau unmittelbar verloren gehen. Sondern sie wies besonders auch hin auf den mittelbaren Schaden, der daraus entstehen müsse, dass die Parkanlagen, die ich anlegen werde, Vögel hegen werden; und dass diese Vögel in dem ausgedehnten Weingelände weit und breit die Trauben fressen werden. Das war im Jahr 1890 sogar der Hauptjammer. Der Besitzer eines benachbarten Weinbergs machte damals eine Eingabe an die Universität, man möchte doch ja gegen seinen Weinberg wenigstens keine lebende Hecke anlegen. Denn in einer solchen würden die Vögel nisten und alle seine Trauben wegfressen.

In diesem Punkt habe ich nun aber ein gutes Gewissen. Und aus dem vermeintlichen Zerstörer des Weinbaues ist

Heger von schädlicher Gefräßigkeit bin ich anerkanntermaßen ein Beschützer und Wohltäter des Weinbaues und Heger nützlicher Vögel geworden, der besten Freunde des Weinbaues und Vertilger des Heu- und Sauerwurms. So stark ändern sich die Meinungen in bloß zwei Jahrzehnten. —

Die Prämiierung und Dekoration, die mir gewiß in meinem ganzen Leben die meiste Freude macht, ist diese: Der fränkische Weinbauverein hat die Klinik im Jahr 1913, in der Person ihres Gärtners, feierlich prämiiert für die Verdienste um den Weinbau durch Hegen von nützlichen Vögeln, welche Heuwürmer und Sauerwürmer vertilgen. —

In einer Schrift in dieser Beziehung heißt es:

Die Anlagen der Klinik sind sehr nützlich für die Vögel. Denn die Vögel haben hier die größte Ruhe und Stille, keine Störung durch Menschen; und die Katzen und die Marder und so fort werden alle weggefangen. Deshalb sind diese Anlagen auch von großem Nutzen für die Weinberge. Die Vögel nisten hier in Ruhe und holen sich aus dem ganzen Schalksberg und Steinberg die Schmetterlinge, die Heuwürmer, die Sauerwürmer und so fort. Diese Vögel nützen jedenfalls viel mehr als die Konserven-Büchsen. Und dabei kosten die Vögel den Besitzern der Weinberge kein Geld, keine Zeit, keine Arbeit. Und die Bäume und Sträucher werden immer dichter. Die nützlichen Vögel werden deshalb immer mehr sich festsetzen und den Weinbau gegen die schädlichen Schmetterlinge und Würmer schützen.

So ist es also auch hier gegangen, wie es in der Regel in der Welt geht: Das Proskribierte vom Jahr 18[illegible] ist das Prämiierte vom Jahr 1913 geworden.

Rückblick auf die Beziehungen zu der Stadtverwaltung. Unterschied gegenüber von dem Oberpflegamt.

Als ich im Jahr 1887 einen Versuch gemacht hatte in der Richtung: ob es nicht vielleicht sofort gelingen möchte zu erreichen, dass auch Seitens der Würzburger Stadtverwaltung etwas für die Psychiatrie geschähe; — indem das diese Verwaltung doch auch ein grosses Interesse daran haben müsse, dass für die Kranken, für welche ihr die Sorge obliege, ein gutes psychiatrisches Institut bestehe; — da wollte niemand etwas wissen von einem solchen Bedürfnis. Bis dahin waren alle Kranke ohne weiteres immer in dem Julius-Spital aufgenommen worden. Und die Räte der Stadt hatten gar nicht so deutlich merken und spüren können, dass das Bedürfnis eben doch ein grosses war. Sie dachten vielleicht anfänglich, man könnte die Kranken auch nach Werneck bringen. Aber dies erwies sich schon aus dem einfachen Grund unmöglich: in dem Vierteljahrhundert seit 1888 war Werneck eigentlich immer überfüllt, und zwar in der Regel so stark, dass Aufnahmen immer erst stattfinden konnten auf Grund einer langen Warteliste.

Als in Mittelfranken Ansbach neu eröffnet war und später in Oberfranken Kutzenberg, da konnte man anfänglich zuweilen nach dorthin ausweichen. Aber bald war auch dort alles überfüllt. Und da gab es denn oft lange Zeiträume, in welchen von weit und breit her eben nur in meiner Klinik noch sofortige Aufnahmen möglich waren. Erst in

neuester Zeit, seit Eröffnung der Anstalt in Lohr, ist es wieder etwas besser geworden. Nach den Erfahrungen in Mittelfranken und Oberfranken ist aber vorauszusehen, dass auch in Unterfranken bald wieder Stauung eintreten wird. Werneck war enorm überfüllt gewesen. Und deshalb ist es gleichzeitig mit der Eröffnung von Lohr stark evakuiert worden. Und folglich wird in Bälde wieder an beiden Orten ein Stand erreicht sein, der nicht überschritten werden kann und soll. —

In dem Vierteljahrhundert ist dann auch die Zahl der Einwohner von Würzburg stark gewachsen: von 58 000 auf 86 000. Und so hat besonders die Verwaltung dieser Stadt am deutlichsten erkennen müssen, wie wichtig es ist, dass doch auch ein psychiatrisches Institut vorhanden ist, welches immer aufnahmefähig ist. Und das konstatiere ich hier mit einigem Stolz: ich habe in den fünfundzwanzig Jahren es immer fertig gebracht, dass ich immer so rechtzeitig evakuiert habe, dass ich auch immer wieder neu aufnehmen konnte. Eine Stauung in den Aufnahmen ist in meiner Klinik einfach niemals eingetreten. Ich habe ja, um dies zu erreichen, oft viel persönliche Energie aufwenden müssen. Und besonders musste ich möglichst wenig abwesend sein, damit ich das Entlassungs-Ventil immer selbst in der Hand hatte. Ich muss aber in diesem Punkt auch die günstigen Verhältnisse hervorheben und anerkennen, deren ich mich in Würzburg deswegen zu erfreuen habe, weil ich ohne jede bureaukratische Bevormundung handeln kann, ohne Satzungen, ohne Statuten, nur unter den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs. Unter einem „Irrengesetz" wäre auch meine Klinik jedenfalls in die gleiche Stagnation geraten, wie sie überall unter solchen papierenen Mächten eintreten muss. Und da hätte wohl auch alle meine Energie nichts mehr genützt.

Im speciellen bin ich dann im Jahr 1888 und 1889 der Würzburger Stadtverwaltung gegenüber so verfahren. In dem Flickwerk in der Roßkreuzstrasse war nur sehr wenig Platz. Und ich konnte deshalb mit gutem Grund erklären, es müsse etwas neues dafür geschehen, dass immer Aufnahmen möglich seien. Und wenn nichts geschehe, so nehme ich niemanden mehr auf aus der Stadt. Wenn ich das im Jahr 1887 im voraus gesagt hätte, so wäre es gar nicht beachtet worden. Man hätte gedacht: es wird auch so gehen. Im Jahr 1889, wo auch gerade eine besonders grosse Überfüllung in Werneck war, nahm man es schon ernster. Und dazu kam dann noch das Drängen der Nachbarn.

So ist es dann im Jahr 1889 und 1890 mit der Stadtverwaltung rasch vorwärts gegangen. Aber eben nur weil ich einen starken Druck auf sie ausüben konnte. Ohne solche Drücke und Pressionen geht eben nichts in der Welt vorwärts. Und die Hauptsache ist deshalb immer diese, dass man für Pressionsmittel sorgt, wenn man etwas erreichen will. Diese fehlen aber vorläufig gegenüber von dem Oberpflegamt des Julius-Spitals.

Nachdem man in den Jahren 1909 und 1910 trotz meiner dringenden Bitten dem Oberpflegamt die 550 000 Mk., einen viel zu hohen Kaufpreis, bedingungslos gezahlt hat, kann man ihm jetzt vorläufig keine Bedingungen mehr stellen. Das einzige, was man tun kann, ist der Appell an die Öffentlichkeit.

Die versäumte Gelegenheit.

Es wäre ja ganz schön, wenn jemand, der es könnte, das Oberpflegamt dazu zwänge, dass es seinen Verpflichtungen in psychiatrischer Hinsicht nachkommen müsste. Aber ich fürchte, dass es gerade so gehen wird, wie es in den Jahren 1909 und 1910 gegangen ist.

Auch damals hat das Oberpflegamt einfach zu allem nein gesagt. Und niemand hat es dazu gezwungen, dass es hätte nachgeben müssen. Und doch hätte man damals, ehe der Kauf perfekt war, noch viel leichter das Oberpflegamt zwingen können. Jetzt aber hat man nur noch das Mittel des moralischen Drucks. Und dieses Mittel wird nur sehr langsam wirken. Denn das Oberpflegamt hat für einen solchen Druck niemals Empfindlichkeit gezeigt. —

So ist aber schliesslich jeder Mensch und jede Behörde. Jedes tut, was es mag. Und was es nicht mag, tut es bloss dann, wenn es muss. Dafür, dass jemand etwas tue, was es nicht mag, muss man eben sehen, dass man Mittel finde von zwingender Natur.

Wie soll ich aber solche Mittel finden für das Oberpflegamt? Man hat ihm 4 Mk. für den Quadratmeter gezahlt. Und viele dieser Quadratmeter sind an steilen Abhängen und unbebaubar, für welche Quadratmeter niemand sonst mehr als 50 Pfg. oder auch nur 30 Pfg. gezahlt hätte. Ich habe, ehe man dies getan hat, am 15. Juli 1909 einen

grossen Bericht verfasst, in welchem ich dringend gebeten habe, man solle wenigstens dem Oberpflegamt [illegible] den viel zu hohen Preis zahlen, wenn es zuvor für die psychiatrische Klinik, statt des miserablen Verpflegs-Satzes von 1·80 Mk., einen angemessenen Verpflegs-Satz vertragsmässig zugesichert hätte.

Ich habe damals dieses geschrieben:

Das Oberpflegamt hatte alle Ursache zu der Befürchtung, man möchte ihm schliesslich seinen Platz, genannt das Ständlein, nicht mehr abkaufen. Und das Oberpflegamt kennt sehr gut folgende Gründe, aus denen der andere Bauplatz, genannt das Lindlein, viel besser ist als das Ständlein:

Der untere Teil des Ständleins ist feucht. — Die einzige Strasse, die direkt hinführt, ist gleichfalls feucht. — Die Umgebungen sind: Eisenbahn, Fabriken, darunter die von [illegible], die einen grossen Lärm macht; Lumpenhandlungen; Darmhandlungen; die Artilleriekaserne. Die Aussicht ist [illegible]. Die Lokalbahn gegenüber ist ein besonders hässlicher Streifen. Das Ständlein liegt an zwei Landstrassen. Auf beiden fahren viele Automobile, darunter regelmässige Post-Automobile. Auf beiden Landstrassen fahren sehr viele Bauernfuhrwerke. Denn sowohl im [illegible] Tal als im [illegible] sind die meisten Ziegeleien von Würzburg [illegible]. Ferner fahren sehr viele Stadtfuhrwerke vorbei. Und deshalb liegt das Ständlein an zwei sehr staubigen und schmutzigen Landstrassen. Und auch die Schweinfurterstrasse ist immer staubig und schmutzig. Und nur auf dieser kann man direkt zu dem Ständlein gelangen.

Das Oberpflegamt bekommt für sein Ständlein nichts, wenn man es ihm jetzt nicht abkauft. Denn ausserdem kauft es ihm in den nächsten Jahrzehnten niemand ab. Sein Ständlein bleibt ein Acker, für den der Pächter 48 Mk. pro Hektar zahlt. Dagegen sind die Zinsen von 40000 Mk. pro Hektar: 1600 Mk. Das Oberpflegamt bekommt also mit einem Schlag mehr als das Dreissigfache von dem, was es bisher bekommen hat.

Das Ständlein wird bloss deshalb gewählt, weil man dem Oberpflegamt, mit einem [illegible] Gleichnis gesprochen, diesen Pflaster auf seine [illegible] Wunden streichen will. Abgesehen von diesem Nebenumstand müsste man aus rein sachlichen Gründen das Lindlein wählen. — Aber weil man dem Oberpflegamt diese lohnende Kon-

[illegible] geht, dann muss man auch starke Gegen-Konzessionen verlangen und darunter auch diese: dass das Oberpflegamt wenigstens einigermassen an die psychiatrische Klinik zahle, was sich gehört.

Ich habe es also im Sommer 1909 an nichts fehlen lassen in der Richtung, dass ich nachdrücklich darauf hingewiesen habe, man müsse jetzt die Gelegenheit benützen. Wenn man es getan hätte, so hätte das Oberpflegamt auch sicher nachgeben müssen. Denn in Folge seiner schlechten Wirtschaft wäre es im Jahr 1909 einfach bankrott gewesen, wenn es nicht die 350000 Mk. bekommen hätte.

Ich für meine Person habe mein Gewissen salviert und auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen, dass 4 Mk. für den Quadratmeter ohne jede Kompensation ein Preis war, angesichts dessen man bloss sagen kann: zum grossen Schaden des Staates und der Stadt hat man dem Oberpflegamt mindestens 200 000 Mk. zu viel gezahlt und geradezu nachgeworfen. Ich werde auf diesen Punkt noch oft zurückkommen.

Eine neue Gefahr in pekuniärer Hinsicht. Meine Stellung dazu.

Ich gönne dem Oberpflegamt die geschenkten und zu viel gezahlten 200000 Mk. in dem Fall, dass es einen passenden und sachgemässen Gebrauch davon macht. Denn ich habe an dem finanziellen Wohlergehen der Julius-Spital-Stiftung gerade so viel Interesse wie an dem der Universität.

Ich bin sechsunddreissig Jahre an dem Julius-Spital tätig; seit sechsundzwanzig Jahren Oberarzt und damit weitaus der älteste Beamte des Spitals. Mit den Pfründen des Spitals bin ich so verwachsen, dass ich mich gar nicht denken kann ohne sie. Es sind manche darin, die ich seit Neujahr 1878 genau kenne. Und ich habe deshalb auch ein lebhaftes Interesse daran, dass für alle Menschen, die mich direkt angehen, gut gesorgt werde, nämlich für:

1. Das ganze Dienst- und Hauspersonal	107
2. Allgemeine Pfründner	165
3. Geisteskranke Pfründner	40
4. Epileptische Pfründner	49
Zusammen:	361

Ich habe damit die ärztliche Fürsorge für weitaus die meisten Menschen in dem Spital. — Ich habe, selbstverständlicherweise, auch ein Interesse daran, dass meine und meiner Assistenten Arbeit in angemessener Weise honoriert werde. Dies ist nun aber wieder einer der traurigsten Punkte.

In meiner gedruckten Denkschrift vom Oktober 1911 steht dieses:

Mein Gehalt als Oberarzt ist sehr gering: 900 Mark im Jahr. Ich habe im Spital selbst noch die ärztliche Fürsorge für 301 Pfründner.

Mit den Pfründnern habe ich sehr viele Schreiberei. Wenn ich in Anschlag bringe, welchen Zeitverlust mir allein das gemacht hat, was ich im vorstehenden aus den letzten Jahren auseinandergesetzt habe hinsichtlich der Versuche des Oberpflegamts, seine Pfründner in die Freiplätze der psychiatrischen Klinik auf lange Zeit einzuzwängen; — so muss ich sagen: Angesichts auch nur dieses Zeitaufwands sind 2,47 Mk. ein lächerlich geringer Taglohn. —

Die Neubesetzung der 89 Pfründen für Geisteskranke und Epileptische macht mir auch immer grosse Arbeit. Ich bin daher oft selbst auf das Land gereist und habe mir die Bewerber angesehen. Von „Diäten" und Entschädigung für die Reisekosten war natürlich niemals im entferntesten die Rede.

Aber auch dann, wenn ich die Bewerber um Pfründen in der Klinik beobachte, muss ich immer besonders viele Zeit an sie wenden. Denn es bedarf immer sehr zeitraubender Erkundigungen zu dem Zweck, dass ich mit genügender Sicherheit feststellen kann: ob sie in die Pfründe passen? oder nicht? —

Ich werde deshalb bei den Verhandlungen über den neuen Vertrag auch eine Neu-Regulierung meines Gehaltes beantragen. Ich bin dies auch meinem Nachfolger schuldig. —

Denn zum Beispiel: Wenn jetzt über die Organisation der neuen Universitäts-Kliniken verhandelt wird, so ist es bei diesen Verhandlungen immer selbstverständlich, dass derjenige Kliniker, welcher Direktor des Luitpold-Spitals werden wird, neben seinem Professoren-Gehalt einen beträchtlichen Gehalt als Direktor bekommen wird. Einen solchen Gehalt habe ich durchaus nicht. Sondern ich habe nicht mehr Gehalt als ein Professor, der mit Verwaltungs-Tätigkeit gar nichts zu tun hat. Nun machen aber psychiatrische Fälle ganz unvergleichlich mehr Verhandlungen nötig mit der Verwaltung und der Justiz, mit den Armenpflegen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und als irgend welche andere Kranke.

Ich muss alle diese Bureau-Arbeit machen mit einem einzigen nebenamtlichen Beamten. Vor dem Jahre 1888 hatte das Oberpflegamt mit allen diesen Geschäften eine grosse Arbeit. Gerade die Verhandlungen über die unterstützungsberechtigten Armen machen immer eine besondere Schreiberei. Und für alles, was ich damit dem Oberpflegamt an Arbeit abgenommen habe, hat mir das Oberpflegamt durchaus keine

Entschädigung gegeben. Mein Nachfolger würde sich dies jedenfalls nicht gefallen lassen. Denn wegen der grossen Mehrbelastung mit Verwaltungs-Geschäften, gegenüber von anderen Kliniken, haben die Vorstände psychiatrischer Kliniken überall Doppelbesoldungen, häufig auch in der Form von ganz freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung u. s. f. Alles dieses habe ich nicht. Ich habe nicht mehr als ein Professor der Mathematik, Philologie, Jurisprudenz und dergl., der nur bloss für den Unterricht und die Wissenschaft da ist.

Und die Unbilligkeit dieses Zustandes liegt besonders in der Beziehung zu dem Julius-Spital: Für eine grosse Arbeit, die ich ihm [illegible], habe ich seit fünfundzwanzig Jahren 2,48 Mark pro Tag gehabt.

Seit Oktober 1912 habe ich nun noch etwas ganz merkwürdiges in dieser Hinsicht erlebt.

In der gedruckten Denkschrift stand auch dieses:

Vor dem Jahr 1888 musste das Oberpflegamt in seinen eigenen Räumen einen Assistenten und einen Koassistenten für die psychiatrische Abteilung bezahlen. Auch diese Verpflichtung hat es abgelöst mit den 1,80 Mk. pro Tag. Die Stiftung hat jetzt, ausser meinem [illegible] Gehalt von 660 Mk. für die ärztliche Behandlung der 361 Insassen des Spitals, die ich vorhin aufgeführt habe, bloss einen Zuschuss von 200 Mk. zu leisten zu dem Gehalt des ersten Assistenten der medizinischen Abteilung. Also hat es auch in diesem Punkt durch seinen Auszug seit 1888 gewaltige Ersparnisse gemacht.

Und nun ist inzwischen dieses eingetreten, was sogar mich überrascht hat, der ich doch das Oberpflegamt so lange und so genau kenne. Der erste Assistent der medizinischen Klinik, der seit 1909 zugleich mein Assistent für die Pfründner war, hat dieses geschrieben am 5. Juni 1913:

„Die Stelle des ersten medizinischen Assistenten ist überlastet dadurch, dass er das gesamte Pfründner-, Dienstbotenpersonal etc. zu behandeln hat, und die interne Station des Ersten Assistenten keine kleinere als die der anderen Herren ist. Auf jeden Fall ist die Verteilung der Arbeit auf die drei Assistenten eine ganz ungleiche durch die Behandlung der obenerwähnten Kranken, und infolgedessen eine Neuregelung am Platze, zumal ich am 1. Oktober 1913 fortgehe, und die anderen Assistenten unmöglich die Arbeit der Pfründnerbehandlung nicht übernehmen werden."

Als ich dieses las, wunderte ich mich sehr darüber, dass danach angenommen werden müsste, sogar auch die

200 Mark seien noch in Wegfall gekommen, über welche in meiner Denkschrift vom Oktober 1911 das steht:

Vor dem Jahr 1888 musste das Oberpflegamt in seinen eigenen Räumen einen Assistenten und einen Krankenwärter für die psychiatrische Abteilung bezahlen. Auch diese Verpflichtung hat es abgelöst mit den 1.80 Mk. pro Tag. Die Stiftung hat jetzt, ausser meinem miserablen Gehalt von 900 Mk. für die ärztliche Behandlung der 361 Insassen des Spitals, die ich vorhin spezifiziert habe, bloss einen Zuschuss von 200 Mk. zu leisten zu dem Gehalt des ersten Assistenten der medizinischen Abteilung. Also hat es auch in diesem Punkt durch seinen Antrag mit 1888 gewaltige Ersparnisse gemacht.

Nun schien es also plötzlich, als ob das Oberpflegamt nicht einmal diese 200 Mk. mehr zahle. Und so ist es auch in der Tat, wie ich alsdann zu meiner grössten Verwunderung von dem Assistenz-Arzt erfahren habe: das Oberpflegamt hat einfach die 200 Mark seit Jahren nicht mehr gezahlt.

Welche Annahme soll ich nun machen in Bezug auf die Stelle in meiner Denkschrift?

In dieser steht also:

Das Oberpflegamt zahlt für die 361 Insassen des Spitals dem Assistenzarzt zwar nur die geringe und schmähliche Summe von 200 Mk. im Jahr. Aber diese zahlt es wenigstens.

Und über diese meine Denkschrift sind jetzt seit zwanzig Monaten die umständlichsten Verhandlungen gepflogen worden. Aber das Oberpflegamt hat nicht eingestanden, dass es sogar diese 200 Mk. nicht einmal mehr zahlt.

Wie soll ich nun dieses erklären?

1. Entweder so?

Hat das Oberpflegamt diese Denkschrift, für die es sich auch hartnäckig weigert, die 40 Mk. Anteil an den Druckkosten zu zahlen, so wenig gelesen?

2. Oder so?

Hat es die Stelle zwar mit Bewusstsein gelesen, aber nicht gewusst, dass es die 200 Mk. seit Jahren nicht mehr gezahlt hat?

3. Oder so?

Hat es zwar die Stelle mit Bewusstsein gelesen, ja auch das Bewusstsein davon gehabt, dass es nichts zahlt — aber trotzdem meinen Irrtum nicht berichtigt?

Wenn die dritte Möglichkeit der Wirklichkeit entspräche, so wäre dieses Verhalten sehr tadelnswert.

Wenn aber die erste oder die zweite Möglichkeit der Wirklichkeit entspräche, dann müsste man sich über dieses mangelnde Bewusstsein doch auch sehr wundern.

Jedenfalls hat also das Oberpflegamt für die ärztliche Versorgung der 361 Menschen, für die mir die ärztliche Fürsorge obliegt, so gut wie gar nichts gezahlt. Und es hat also in diesem Punkte allerdings äusserst sparsam gehandelt. Dagegen zeigt sich in neuerer Zeit bei dem Oberpflegamt ein auffallender Trieb zur Verschwendung in anderer Richtung. Und dieser neue Trieb des Oberpflegamts bedroht geradeso die pekuniäre Sicherheit des Spitals, wie der Leichtsinn vor 1909 das Spital dem Bankrott nahe gebracht hatte. Damals hat der Staat dem Oberpflegamt ohne jede Kompensation die 350000 Mark nachgeworfen. Damit war der Bankrott aufgehalten. Und dann hat auch eine bedeutende Erhöhung der Verpflegs-Sätze in den letzten Jahren die Kasse des Oberpflegamts wieder gefüllt. Aber jetzt besteht die neue Gefahr, dass dieses Geld wieder darauf gehe für unnötige Bauerei. Und dann würde wohl das Oberpflegamt nicht zum zweiten Mal das haben, was man ein „Narrenglück" zu heissen pflegt: dass ihm nämlich ohne alle Kompensation 200000 Mark geschenkt werden. Sondern der Schaden wäre dann wohl irreparabel.

Ich kann aber auch alles das, was mit dieser Gefahr zusammenhängt, erst dann klar legen, wenn ich zuvor die Geschichte der neuen Kliniken erledigt habe.

Die Geschichte der neuen Kliniken. Meine dritte Krisis im März 1895.

Oben Seite 127 steht:

> Im März 1895 gab es für mich wiederum eine Krisis, die dritte nach den zwei ersten: Frühjahr 1887 und Frühjahr 1890.

Zu dieser dritten Krisis wende ich mich nunmehr.

Ich zitiere meinen ersten Bericht aus der psychiatrischen Klinik immer mit der Jahreszahl 1899, und zwar deshalb, weil ich erst im Jahr 1899 den Separat-Abdruck zusammengestellt habe, den ich dann in diesem Jahre als Anstalts-Bericht versendet habe. Aber das, was ich oben auf Seite 22 wieder abgedruckt habe, war schon gedruckt worden in den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft im Frühjahr 1895. Und ich habe im Februar 1895 noch den Korrektur-Bogen vorgelesen dem Direktor des Verwaltungs-Ausschusses der Universität, Professor Risch, der kurz darauf, am 19. März 1895, gestorben ist.

Direktor Risch.

Diesem Mann habe ich in meinem zweiten Bericht (vom Jahr 1903) diesen Nachruf gewidmet, den ich nunmehr auch hier nochmals zum Abdruck bringe, weil ja jener Bericht vergriffen ist. Siehe oben Seite 1.

Schon vor Direktor Lutz ist leider auch der andere Mann gestorben, von dem ich, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Klinik, in erster Linie gehofft hatte, dass er sich auch noch lange an dem Gedeihen der Klinik erfreuen dürfte, nämlich der, am 19. März 1895 verstorbene, erst 61 Jahre alte Professor der Rechtswissenschaft Carl Risch, der als Direktor des Verwaltungs-Ausschusses der Universität, vom Frühjahr 1887 ab, schon nachdem mir die Leitung der psychiatrischen Klinik definitiv übertragen war, mit solcher Bereitwilligkeit und Tatkraft für die Sache gewirkt hat, dass schon im September 1888 die, unerträglich gewordene, alte Irrenabteilung des Julius-Spitals geschlossen und eine, wenigstens erträgliche, provisorische Installation eröffnet werden konnte; dass aber dann schon zu Anfang des Jahres 1892 die neue Klinik im Prinzip und im Sommer 1893 in Wirklichkeit fertig stand. Da unter Rischs Direktion auch alle anderen Universitäts-Institute gebaut worden sind, welche in den letzten zwanzig Jahren in Würzburg entstanden sind, besonders auch das grossartige Kollegienhaus; so kann man auf ihn das stolze Wort anwenden: [illegible] —

Über Rischs Bedeutung im allgemeinen siehe den Nekrolog, den ihm Professor Lothar Seuffert in München gewidmet hat in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, B. 802.

Ich selbst habe, noch zu Rischs Lebzeiten, im Jahr 1894 folgendes drucken lassen (Klinisches Jahrbuch 5. 156): Dem Verwaltungsausschusse der Universität gebührt der wärmste Dank; und ein Ehrengedächtnis in der Geschichte der Würzburger Psychiatrie hat sich vor allem dessen Direktor verdient, Herr Geheimrat von Risch, der in den, mit

der Gründungsgeschichte verknüpften, jahrelangen Kämpfen und Mühen mit unermüdlicher Treue und Energie zu einem Unternehmen gestanden ist, auf dessen Grundlage man die Worte des römischen Dichters anwenden darf: tantae molis erat.

Hieraus ist also ersichtlich, dass ich für diesen Mann bis zu seinem Tod besonders dankbare Gesinnungen gehegt habe. Dass auch er mit dem Oberpflegamt pacta leonina abgeschlossen hat, die der Universität noch heute sehr schaden: dies ist ja freilich bedauerlich. Aber das haben alle Vertreter der Universität immer so gemacht. Und in diesem Punkt sind sie alle in gleicher Verdammnis, und ich mit. — Auf jeden Fall hatte ich im Frühjahr 1895 noch durchaus kein Bewusstsein davon, dass später ein so grosser Schaden erwachsen werde. Sondern ich hatte lediglich dieses Bewusstsein bei seinem Tod: ohne ihn wäre ich nicht so rasch mit der Klinik weitergekommen, wie ich gekommen bin, nämlich so, dass ich, im April 1887 ernannt, schon im September 1888 die provisorische und im Juni 1893 die definitive Klinik eröffnen konnte. — Direktor Risch hatte auch Interesse gezeigt für die Anlagen von Park und Garten auf dem ausgedehnten Gelände. Er starb gerade zu der Zeit, als ich mit diesen begann. In den Jahren 1893 und 1894 hatte man noch nichts pflanzen können. Denn das ganze Land musste zuerst gründlich rigoliert werden. Und erst im Winter 1894/95 wurden Bäume gepflanzt. Ich habe in dem Park eine Risch-Eiche gepflanzt, und als diese stattlich herangewachsen war, darunter eine Marmortafel gesetzt mit dieser Inschrift:

In memoriam Caroli Rischi, antistitis hujus horti.
[illegible] arbores quas [illegible]

Diesem Manne habe ich also kurz vor seinem Tode den Korrektur-Bogen von dem vorgelesen, was oben auf Seite 23 steht von der Entfernung aller Kranken aus dem alten Spital. Er bekam darüber einen Schrecken. Denn gerade im Februar 1805 waren Pläne angefertigt worden, die nach sicher ausgeführt worden wären, wenn nicht Merkwürdiges dazwischen gekommen wäre.

Der Plan vom Frühjahr 1895.

Dieses Bild zeigt die Durchsicht durch den Garten des Spitals. Im Hintergrund sind schöne alte Bäume. Durch diese hindurch geht der Blick in den botanischen Garten. Es ist ein lichter und freier Hintergrund, der einzige, der noch erhalten ist in dem, sonst so übel strangulierten, Spital. Siehe oben Seite 44.



Ich bitte nun den Leser, dass er das Bild auf Seite 44 betrachte und sich vergegenwärtige, welche Strangulation gar vollends das bewirkt hätte, was 1895 schon ganz fertig geplant war. Heute scheint es unglaublich. Aber der Plan war fix und fertig. Und wenn nicht die Katastrophe am 19. März 1895 eingetreten wäre, so kann man nicht wissen, ob er nicht auch ausgeführt worden wäre. Denn ich selbst war zwar entsetzt über diesen Plan. Aber ohne die Katastrophe hätte ich einen schweren Stand gehabt. Denn Direktor Risch redete gewaltig auf mich ein. Er wollte nicht einmal dulden, dass ich das drucken lasse, was ich ihm aus dem Korrektur-Bogen vorgelesen hatte.

Das konnte aber wenigstens nicht mehr unterdrückt werden. Immerhin wäre das aber doch bloss eine allgemeine Erklärung gewesen. Und was in dem Bericht stand, das hatte ja auch niemand zu beachten gebraucht. Jene Sätze wären jedenfalls auch dann gedruckt worden, wenn sich nichts weiter ereignet hätte. Aber nun kam die Katastrophe des 19. März des Jahres 1895. An diesem Tage sind fast in der gleichen Stunde beide Männer vom Schlaganfalle getroffen worden: der Minister Müller in München und der Direktor Risch in Würzburg, welche einige Monate zuvor in Würzburg bei einer Konferenz den Plan fixiert hatten. Beiden war an seiner Ausführung viel gelegen gewesen. Und Direktor Risch hatte deshalb mir auch eindringlich zugeredet, ich solle meine Opposition für mich behalten und sie nicht laut werden lassen. Er redete mir väterlich zu: es sei doch aussichtslos, und ich würde mir nur Feinde machen.

In den Wochen zwischen dieser Unterredung und dem 19. März 1895 hatte ich immer grosse innere Unruhe. Einerseits hatte ich schon seit dem Ende der siebziger Jahre, als ich im Julius-Spital gewohnt hatte, mir dieses fest gelobt: wenn ich einmal in die Lage käme, dass ich etwas zu sagen hätte, so wolle ich alles aufbieten, dass nicht bloss die psychiatrische sondern auch die medizinische und die chirur-

gische und die Haut-Klinik aus dem alten Spital hinaus kämen. Und in den siebzehn Jahren seither hatte ich den einen Teil meines Programms schon ausgeführt und den anderen in meinem Innern festgehalten.

Andererseits aber: Direktor Rusch hätte mir eine aktive Opposition sehr verübelt. Und auch der Minister glaubte, so wie es geplant sei werde es recht werden, und man werde damit für lange hinaus Abhilfe schaffen können.

Das Schrecklichste war: gar niemand schien ein Gefühl dafür zu haben, welcher Greuel es gewesen wäre, wenn man mit dem Querbau Nummer 3 die schönsten Bäume zerstört und auch den Garten ganz zugebaut hätte. Von den Bäumen wäre eine Gingo biloba gefällt worden, ein Pracht-Exemplar, mindestens hundert Jahre alt. Auch dieser gegenüber herrschte völliger Stumpfsinn. Der Oberpflegamt dachte gar nicht an sie. Dieses Bild macht es deutlich: alles wäre vollends zugestopft worden, Häuser hinter Häuser; zugestopft die offene Verbindung zwischen dem Garten des Spitals, dem botanischen Garten und den Anlagen des städtischen Ringparks – alles zugestopft. Und die schweren Infektions-Krankheiten



waren daneben auch noch eingestopft geblieben. Siehe oben Seite 40. —

Ich kann natürlich heute, nach achtzehn Jahren, nicht bestimmt sagen, was ich getan hätte, wenn die Katastrophe des 19. März 1895 nicht eingetreten wäre. Es ist mir zwar ziemlich wahrscheinlich, dass ich, bei aller Pietät für Direktor Risch, trotzdem scharfe Opposition gemacht hätte. Aber jedenfalls: als die Katastrophe eingetreten war, da war ich in dieser Richtung völlig frei. Und dann habe ich sofort mit scharfer Opposition eingesetzt.

Es war nämlich durchaus nicht so, dass etwa bloss die beiden Männer, welche ein erschütterndes Schicksal an dem gleichen Tage gefällt hat, mit dem Plan verbunden gewesen wären. Sondern ich darf bestimmt sagen: Im März 1895 hat überhaupt ausser mir niemand die Überzeugung davon gehabt, dass eine Neugründung ausserhalb des alten Spitals und ausserhalb der Stadt vorgenommen werden müsse.

Als das Schicksal gesprochen hatte, da war ich dann völlig frei von den Banden der Rücksichten. Und ich konnte rücksichtslos vorgehen, was ich dann auch in den Wochen nach dem 19. März 1895 kräftig getan habe.

Auch das Oberpflegamt hatte eingewilligt in die greuliche weitere Strangulation. Und wenn ich nicht die Trompete der Opposition gegen diesen schrecklichen Plan laut hätte erschallen lassen, so hätte ihn im Jahr 1895 sicher auch der Landtag genehmigt, und er wäre ausgeführt worden.

Meine Stützen und Helfer.

Nun stand ich aber vorläufig ganz allein. Die medizinische Fakultät hatte sich für die Strangulierung engagiert. Ebenso der Verwaltungs-Ausschuss der Universität und der Magistrat der Stadt. Und sogar das Oberpflegamt hatte sich einverstanden erklärt. Von den „massgebenden Stellen" war also nichts zu hoffen. Und ich musste zuerst auf „unmassgeblicheren" Wege vorgehen. Und da fand ich, zwar nur wenige, aber vortreffliche Volksmänner, die mir von Anfang an kräftig halfen. Zuerst gewann ich den Magistratsrat Carl Köhl für meinen Gedanken, den Herausgeber des Würzburger Journals und früheren Reichstagsabgeordneten, der dann vom Jahr 1899 ab auch in dem bayrischen Landtag, als er dessen Mitglied geworden war und seither geblieben ist, so gut wie alles, was dort in der Sache geschehen ist, in den Gang gesetzt hat. Schon am 5. April 1895, also bloss sechzehn Tage nach dem 19. März 1895, erschien als erstes Signal dieses in dem Würzburger Journal:

Neues Krankenhaus. Es ist nun wohl schon mehr als ein halbes Jahr vorüber, dass Kultusminister v. Müller selig hier war und mit unserem I. Bürgermeister und den Vertretern der Universität und des Juliusspitals wegen der Errichtung eines neuen Krankenhauses konferierte. Man hat seitdem nichts mehr davon gehört, auch ist es uns nicht bekannt, ob der Herr I. Bürgermeister über den Inhalt dieser Konferenzen dem Stadtmagistrat oder der Stadtverordnetenkommission Mitteilungen machte. Und doch ist die Errichtung eines neuen Krankenhauses durchaus keine so wenig pressante Frage, dass man sie beliebig im städtischen Zukunftsprogramm hinausschieben könnte. Die Gründe

welche es dringend wünschenswert machen, andere Krankenräume zu schaffen, als sie im Juliusspitale geboten werden können, werden wir nächstens ausführlich erörtern. Im Ministerium scheint man von der Unzulänglichkeit der Krankenräume im Juliusspital nach verschiedener Richtung hin ebenfalls überzeugt zu sein, weshalb der Vorschlag gemacht wurde, am Nordende des Juliusspitalgebäudes in der ganzen Länge des Spitals auf dem jetzt von einem Teil des botanischen Gartens eingenommenen Terrain gegenüber der Poliklinik mit einem Kostenaufwand von 3—400 000 Mk. einen geräumigen Spitalbau zu errichten. Wenn dem so ist, dann hat die Stadtvertretung sowohl wie die Universität alle Ursache, gegen dieses Projekt sich zu wehren; denn sind einmal die Hunderttausende in diesem Bau festgelegt, dann ist die Krankenhausfrage auf unabsehbare Zeit in denkbar ungünstiger Weise entschieden. Will man ein Krankenhaus haben, das auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen steht und zum Vorteil gereicht für Kranke, für die Universität und die Stadt, dann darf man sich nicht darauf einlassen, einen Flügel an das alte Spital zu bauen, welcher diesem die ohnehin für ein Krankenhaus nicht überflüssig zugemessene Menge von Luft und Licht beeinträchtigt und ein wichtiges Attribut der Universität, den botanischen Garten, verkümmert, sondern man muss sich mit dem Gedanken vertraut machen, das Juliusspital als Krankenhaus überhaupt aufzulassen und mit vereinten Kräften an geeigneter Stelle ein grosses auf der Höhe der Zeit stehendes allgemeines Krankenhaus zu errichten. Wenn also das Juliusspital den modernen Anforderungen an ein Krankenhaus nicht mehr entspricht, so würde es als ein Armen- und Pfründnerhaus noch auf Jahrhunderte hinaus vortrefflich genügen und wäre, nachdem es die ihm stiftungsgemäss zur Pflege überwiesenen Kranken in dem allgemeinen Krankenhause gegen ein bestimmtes Tagegeld (gerade wie jetzt schon die erkrankten Stiftungsbeschäftigten in der Universitätsfrauenklinik) untergebracht hat, in der Lage, die sämtlichen Pfründner und Insassen des Bürgerspitals und des Ehehaltenhauses gegen ein Tagegeld aufzunehmen. Ein wesentliches Hindernis zu dieser Übernahme ist nicht vorhanden. So gut das Spital bis jetzt Kranke, die ihm stiftungsgemäss nicht zukommen, gegen Kostgeld zur Verpflegung übernahm, kann es dies in Zukunft wohl auch den Insassen der obengenannten Anstalten gegenüber tun. Damit würden äusserst wertvolle, der Stadt bezw. dem Bürgerspital gehörige, Bauplätze entbehrlich, aus deren Erlös ein guter Teil der Kosten des städtischen Anteils an dem Krankenhaus der Zukunft bestritten werden könnten. Es mag das Projekt manchem phantastisch vorkommen, aber auf jeden Fall ist die Krankenhausfrage wert, von grossen Gesichtspunkten aus betrachtet zu werden. Es wäre gut, wenn bald eine lebhafte Diskussion über diese Frage sich entspänne,

und wir stellen zu diesem Zwecke gerne die Spalten des Journals Freunden und Gegnern eines [illegible] zur Verfügung.

Dies waren die ersten Zeilen, welche überhaupt gedruckt worden sind über die ganze Krankenhaus-Frage. Und mit ihr begann das, was ich vor allem mir vorgesetzt hatte: diese Angelegenheit, welche die ganze Bevölkerung in Stadt und Land so sehr berührte, solle auch immer in der breitesten Öffentlichkeit behandelt werden. Und in diesem Sinne und in dieser Richtung ging es dann auch sofort weiter.

Der Artikel vom 3. April 1895 war also das erste Signal zur Sammlung derjenigen, welche die weitere Strangulierung und Verstopfung des alten Spitals nicht dulden wollten. Schon in den nächsten Wochen konnte ich einige Anhänger zählen, von denen ich diejenigen, welche dauernd der Sache treu geblieben sind, in den nachstehenden aktenmässigen Mitteilungen nach Gebühr rühmen werde.

Sie verdienen um so mehr Ruhm, als sie jahrelang ganz in der Minderheit waren. Die meisten und besonders die „massgebenden" hielten den neuen Plan einfach für „phantastisch", wie es auch in dem Artikel vorhin heisst. Ihnen fehlte allerdings jede Phantasie und Fähigkeit der Vorstellung, dass auch einmal etwas gründlich anders werden müsse. Eine Erinnerung an den April 1895 ist mir unvergesslich. Diejenigen, welche mir zustimmten, hatten es für opportun erachtet, dass ich einem Bürger, der damals für sehr einflussreich galt und der jetzt auch schon seit Jahren tot ist, die Sache persönlich auseinandersetze. Ich gab mir nun alle Mühe mit ihm. Aber ich bekam von dem einflussreichen Mann bloss den physiognomischen Eindruck, dass er ein Gesicht machte, das man mit dem eines Karpfen vergleichen konnte, der in der Art das Maul aufreisst, die für alle Karpfenarten charakteristisch ist. Und diese „Karpfenmäuler" als Ausdruck von Staunen über meine Phantasien

waren im Jahr 1895 in der überwältigenden Majorität. Trotzdem ging es aber rasch vorwärts.

Schon Ende April war meine grosse Denkschrift fertig gedruckt, mit welcher der eigentliche Kampf eröffnet wurde. Ich drucke sie im nachstehenden ab und setze immer dasjenige ein, was ich jetzt nach achtzehn Jahren hinzuzufügen habe. Die Denkschrift selbst ist in kleinem Druck gesetzt, meine jetzigen Bemerkungen und Nachträge vom Jahr 1913 in gewöhnlichem Druck.

Meine gedruckte Denkschrift vom April 1895.

I.

Es wird allgemein zugegeben, dass es nur ein Provisorium für einige Jahrzehnte wäre, wenn man den gegenwärtigen Missständen dadurch abzuhelfen versuchte, dass man noch einen weiteren Krankenbau im Norden des Spitalgartens aufführte.

Dieser Bau würde aber ein starkes Präjudiz dafür schaffen, dass die Weiterentwicklung in der Richtung einer allmählichen Abtretung des botanischen Gartens für medizinische Zwecke, und damit einer Verlegung dieses Gartens ausserhalb der Stadt, erfolge. In diesem Sinne ist auch ausgesprochenermassen die Sache für später in Aussicht genommen.

Es dürfte aber der Beweis leicht zu führen sein, dass hierdurch erstens der Botanik, sowohl an und für sich als speziell in ihrem Verhältnis zu den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten, nicht genützt sondern geschadet würde; zweitens dem Julius-Spital und dem ganzen Stadtteil am Pleicher-Ring in ästhetischer und hygienischer Hinsicht grosse Nachteile erwüchsen; drittens die fortschreitende Entwicklung des Krankenhauswesens und der Anforderungen, die in dieser Hinsicht gestellt werden, doch schon im Laufe der nächsten Jahrzehnte dasjenige gebieterisch fordern würde, was schliesslich nicht einmal durch Überbauung des ganzen botanischen Gartens erreicht werden könnte. Dass nämlich das Krankenhaus der Zukunft sich unbedingt ausserhalb der Stadt und auf einem unvergleichlich grösseren Terrain befinden muss, als es der zur Überbauung noch verfügbare Raum am Pleicher-Ring ist. —

Zum Beweise dieser Sätze lässt sich folgendes anführen:

ad 1) Der jetzige botanische Garten hat eine Grösse von 1,7 ha. Unter der Voraussetzung, er sei zu klein, müsste also ausserhalb der Stadt ein Grundstück für ihn gesucht werden, das dann doch mindestens 3 ha gross sein sollte. Ein solches liesse sich in der Nähe der andern

naturwissenschaftlichen Institute jetzt kaum reicht und jedenfalls nur mit grossen Kosten erworben und in einigen Jahren, wenn im bisherigen Tempo weiter gebaut wird, überhaupt nicht mehr. Man müsste also mit dem botanischen Institut allein weit hinaus vor die Stadt rücken, während ohne diese Verlegung alle naturwissenschaftlichen Institute in ganz zweckmässiger Weise vereinigt bleiben können. Es entspräche auch durchaus nicht der Entwicklung der botanischen Wissenschaft, wollte man etwa folgendes Kompromiss schliessen: einem botanischen Institut einen kleinen Raum neben den Krankenhäusern zu reservieren, den Garten aber weit weg davon vor die Stadt zu verlegen. Dadurch würde nicht nur der Raum für die Krankenhäuser geschmälert, sondern auch für die Botanik würde die Loslösung des Institutsgebäudes von dem Garten eine schwere Schädigung und einen unerträglichen Zustand herbeiführen. Man würde darum wohl vorziehen, falls die Verlegung der Botanik überhaupt nötig würde, Institut und Garten zusammen vor die Stadt hinauszuverlegen. Damit würde man aber mit grossen Kosten eine Lostrennung der Botanik von den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten vollziehen, die sehr bedenklich wäre und dem, bisher mit bestem Erfolg durchgeführten Bauprogramm völlig zuwiderliefe.

Als vor einigen Jahren das neue Kollegienhaus am Sander-Ring projektiert wurde, da wurde der Gedanke lebhaft erwogen, ob nicht auch dieses an den Pleicher-Ring zu verlegen sei (vergl. die damalige Denkschrift des Verwaltungs-Ausschusses). Ein Hauptgrund dagegen war aber der: dass es notwendig sei, wenn der Platz am Pleicher-Ring ganz den Naturwissenschaften reserviert bleibe; und in diesem Sinne hat sich ja auch inzwischen die Weiterentwicklung vollzogen, indem das chemische Institut schon dort steht und der Rest des Baugrundes für andere naturwissenschaftliche Institute reserviert ist. So haben in einer sehr zweckmässigen Weise die anderen Fakultäten, mit der alten Universität, den Kunstsammlungen, der Bibliothek, dem neuen Kollegienhaus, ein Zentrum in der Gegend des Sander-Rings; die Naturwissenschaften mit den dazu gehörigen propädeutischen Fächern der Medizin (Anatomie, Physiologie etc.) ein solches am Pleicher-Ring bekommen; und es wäre eine sehr bedauerliche Störung dieser Harmonie, wenn einer der wichtigsten Bestandteile dieses Systems, der botanische Garten, von den andern Instituten losgerissen würde.

Gerade in Bezug auf einen botanischen Garten kommt noch ein weiteres Moment dazu, welches eine Verlegung sehr beklagenswert macht: nämlich dass Baumpflanzungen zerstört würden, die durch mühevolle Arbeit von Jahrzehnten entstanden sind und deren Ersatz an einem neuen Orte wieder Jahrzehnte erfordern würde. Wenn der jetzige Direktor des Gartens in der Festschrift zum Universitäts-Jubiläum (Also

Juli S. 174) im Jahre 1882 berichtet hat: dass 1873 durch die Ent-festigung der Stadt eine schwere Katastrophe für den Garten eingetreten sei; „etwa ein drittel des Gartens, speziell die Baumpflanzungen, waren früher auf dem, nicht der Universität sondern dem Staat gehörigen, Festungswall angelegt worden, bei dessen Einebnung daher das gesamte Arboretum zu Grunde ging; das gleiche Schicksal teilte überhaupt die nördliche Hälfte des botanischen Gartens, die in den Jahren 1875—78 eine wüste, kaum kulturfähige Schuttmasse darstellte, deren Urbarmachung und weitere Kultur bei dem Mangel eines eigentlichen Vegetationsbodens seither mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte“; — es ist trotzdem, in den seither verflossenen dreissig Jahren, ungemein viel versucht und dieser schlechte Grund so gut kultiviert worden, dass seine Gruppen von Laubbäumen und Koniferen eine wahre Zierde für die Universität sind. Es wäre geradezu tragisch, wenn das schöne Resultat so vieler Mühe endlich wieder vom Erdboden verschwände; wenn dieser schöne Park allmählich von Häusern okkupiert werden müsste.

Dem gegenüber könnte der Umstand, dass eine etwas grössere Fläche für den Garten wünschenswert wäre, doch nur sehr leicht ins Gewicht fallen, zumal da ja die Entwicklung der wissenschaftlichen Botanik offenbar sich viel mehr in der Richtung bewegt, dass die Pflanzen-Physiologie und nicht die Systematik die Hauptsache ist. Die Pflanzen-Physiologie bedarf aber keiner grossen Flächen, sondern für sie ist von viel grösserer Wichtigkeit, dass der Versuchsgarten sich in nächster Nähe des eigenen Laboratoriums und auch der Laboratorien der verwandten Disziplinen (Chemie, Physik, Zoologie, Physiologie) befindet. —

Speziell in Rücksicht auf die Erschwerung der wissenschaftlichen Arbeiten wäre eine Verlegung des botanischen Instituts ausserhalb der Stadt von grösstem Nachteil.

ad 2) Wenn der Garten erhalten bleibt, so wird zugleich die ganze in Betracht kommende Gegend vor einer ästhetischen und hygienischen Schädigung bewahrt, welche durch das angeregte Verfahren, die Be-setzung des Gartens mit Gebäuden, sich in der fatalsten Weise geltend machen müsste. Wenn der Garten des Julius-Spitals auch noch nach Norden durch Gebäude abgeschlossen würde, so würde er dadurch zu einem rings geschlossenen Hof. Diese Verschlechterung dürfte um so weniger zu verantworten sein, als schon vor vierzig Jahren (unter dem 31. Dezember 1854) in dem damals geschlossenen Vertrag zwischen dem Julius-Spital und der Universität in § IV al. 2 bestimmt worden ist: dass weder die Universität noch das Julius-Spital ein Gebäude auf diesem

Gesamtumbau erhöhen dürfte, durch welches die freie Lage, in welcher das Julius-Spital und das damalige Anatomie-Gebäude (das jetzige zoologische Kollegienhaus) gegeneinander stehen, verbaut würde.

Wenn schon im Jahr 1854 diese, hygienisch sehr wichtige, Beschränkung getroffen worden ist; so wäre es unbegreiflich, wenn man in unserer Zeit, an welche die Hygiene doch unvergleichlich höhere Anforderungen stellt, hinter die damalige Forderung zurück sich entwickeln wollte.

Falls später der ganze botanische Garten mit Krankenhäusern bebaut werden sollte, so müssten die schönen und hochstämmigen Glashäuser abgerissen werden, der schöne Blick auf das Julius-Spital vom Pleicher Ring aus wäre zerstört, und zwischen anatomischen Gebäuden (einer für Krankenhäuser ganz ungeeigneten Nachbarschaft) einerseits, den hohen Häusern der Klinik-Gasse andererseits würden die Krankenhäuser eingezwängt auf einem Areal ohne jede Erweiterungs-Möglichkeit, deren doch die Krankenhäuser der *Zukunft* vor allem bedürften. Denkt man aber nur an die auf der Nordgrenze des Spitalgartens direkt anschliessenden Bauten, so können auch durch sie allein sehr grosse Übelstände. Abgesehen von der hervorgehobenen erörterten Unzweckmässigkeit eines dritten Parallel-Baues in Hinblicke auf die Versperrung der einzigen noch freien Seite des Gartens, müssten durch die Aufführung von Kranken-Bauten direkt an der Grenze unerträgliche Missstände sich entwickeln. Gerade wie es als ein höchst verwerflicher Zustand bezeichnet werden muss, dass entlang der Koellikerstrasse ohne jeden Vorgarten oder Vorplatz sich die Krankenräume der Abteilung für Syphilitische und Hautkranke befinden, die deshalb auch einen höchst traurigen Eindruck machen; so wären auch diese Neubauten, weil direkt an den begangenen Weg durch den botanischen Garten stossend, schon aus diesem Grunde als durchaus verfehlt zu bezeichnen. Die Notwendigkeit, hier beständig die Fenster geschlossen zu halten, würde sich ergeben und damit ein grosser Missstand. Überall, wo von Krankenhaus-Bauten die Rede ist, wird mit Recht vor allem betont, dass man den Häusern grosse Vorplätze geben müsse, die sie genügend von öffentlichen Plätzen und Wegen trennen. Es würden also auch in dieser Hinsicht sehr verhältnissmässige Bauten entstehen. Wie schliesslich sich die nächste Nachbarschaft vom pathologischen Institut, Leichenhaus, den Baracken für Infektions-Kranke und vor allem auch zu dem, nur durch einen schmalen Weg getrennten, medizinischen Kollegienhause gestalten würde: dies lässt sich kaum ausdenken, da es einfach fürchterlich wäre! —

So sehr einerseits der Spitalgarten durch die Gebäude entstellt und beeinträchtigt würde, so würden andererseits auch diese selbst von den hohen Bäumen des Gartens, so schön diese auch an und für sich und unter den jetzigen Verhältnissen sind, Nachteile haben. Die *Zimmer*

würden wohl nach Süden (die Korridore nach Norden) zu liegen kommen. Diese würden aber die Bäume im Winter den Krankenzimmern zu viel Licht wegnehmen. Sie deswegen zu fällen, wäre aber doch auch unverantwortlich. Aber selbst wenn die Bäume nicht vorhanden wären, könnte doch von der, für ein Krankenhaus nötigen, freien Süd-lage keine Rede sein, da die Schüle lingen und hohen Pavillon-Bauten vorgelagert wären. Selbst wenn also die Bauten in ihrem Innern noch so vortrefflich in hygienischer Beziehung ausgestattet würden, so könnten sie, in Bezug auf ihre Lage und Umgebung, doch niemals Anspruch darauf machen, dass sie berechtigten Anforderungen genügten; und sie wären somit zu verwerfen, selbst wenn man ganz absehen wollte von den schweren Nachteilen, die sie durch die Dunste der Nachbarschaft auflegen.

ad 2) Wenn trotz aller, im bisherigen hervorgehobenen, Nachteile, die seine Ausführung mit sich brächte, das Projekt trotzdem ins Auge gefasst worden ist, so ist dies allerdings vollkommen erklärlich dadurch, dass es die einzige Möglichkeit der dringend nötigen Erweiterung der Krankenhäuser darstellt *unter der Voraussetzung, dass der räumliche Anschluss an das bisherige Julius-Spital notwendig sei.*

Diese Voraussetzung erweist sich im gegenwärtigen Augenblick um so verhängnisvoller, als sie doch nur noch für kurze Zeit haltbar wäre. In ein bis zwei Jahrzehnten müsste man doch zu der Erkenntnis gelangen, dass alle jetzt gebrachten Opfer in pekuniärer, ästhetischer und hygienischer Hinsicht vergeblich waren. Dass das Krankenhaus des nächsten Jahrhunderts ausserhalb der Stadt liegen muss, ist ganz unzweifelhaft. Ein Hauptgrund, jetzt noch auf diese Verlegung zu verzichten, dürfte der sein, dass die bisherige räumliche Konzentrierung *aller* medizinischen Institute durch die Verlegung aufgehoben wird; und wenn dies entgegengesetzt worden ist, dass es für die Naturwissenschaften sehr nachteilig wäre, wenn das botanische Institut von den übrigen räumlich getrennt würde; so könnte es den Anschein haben, als ob diese Erwägung für die medizinischen Institute erst recht zuträfe. Tatsächlich verhält es sich hier aber ganz anders. Von sämtlichen medizinischen Instituten befinden sich nur die nichtklinischen (das anatomische, pathologische und physiologische) und von den klinischen nur das psychiatrische in räumlichen Verhältnissen, die man als definitive betrachten darf. Dass die Anatomie sich in der Nähe des Juliusspitals befindet, ist aus dem Grunde völlig gerechtfertigt, weil das wichtigste anatomische Material von den *Pfründnern* des Juliusspitals stammt, welche für immer in dem alten Juliusspital bleiben werden. Wo aber die Anatomie ist,

da man aus vielen Gründen auch die Physiologie mit. Die Trennung von den Krankenhäusern ist dagegen durchaus sachgemäss. Anatomische Institute passen nicht in die nächste Nähe eines modernen Krankenhauses; die Studenten haben in den propädeutischen Semestern nichts in den Krankenhäusern, dagegen sehr viel in den naturwissenschaftlichen Instituten, nachher umgekehrt nichts in der Anatomie u. s. f. zu tun.

Von denjenigen Instituten, welche für die klinischen Semester in Betracht kommen, wird die Poliklinik wohl für immer innerhalb der Stadt bleiben müssen. Von allen anderen klinischen Instituten dagegen befindet sich nur das psychiatrische schon in einem Zustande, von welchem man sagen kann, dass es für die Dauer bestehen bleiben wird. Alle andern, insbesondere die Augenklinik, Frauenklinik, das hygienische und pharmakologische Institut hat räumliche Verhältnisse, die schon in der Gegenwart als sehr mittelmässig, für die Zukunft als völlig ungenügend bezeichnet werden müssen. Die psychiatrische Klinik befindet sich gerade in der Gegend, die als die einzig mögliche für das neue Krankenhaus nachher erörtert werden wird; für einen Neubau der Augenklinik ist zwar ein Teil des am Pleicher Ring noch disponiblen Universitäts-Areals in Aussicht genommen; aber dieses wird doch wohl besser ganz den Naturwissenschaften reserviert bleiben, in deren Entwicklung im Laufe der Zeit es gewiss noch weitere Bedürfnisse geben wird. Die Augenklinik kann deshalb jetzt gerade noch so gut auf das Areal der zukünftigen Gesamt-Kliniken verlegt werden, und der Kostenbetrag würde verringert werden, wenn sie in Bezug auf Zentral-Heizung, elektrische Beleuchtung und eventuell auch Zentral-Küche mit den anderen Kliniken verbunden wird.

Die Augen-Klinik

Als ich das Vorstehende über die Augen-Klinik jetzt nach achtzehn Jahren wieder durchgelesen habe, hat es mir eine Genugtuung gewährt, dass ich schon im Jahr 1895 gerade auch die Schwierigkeit mit der Augen-Klinik hervorgehoben habe. Denn jetzt, im Jahr 1913, stellt es sich deutlich heraus, wie recht ich vor achtzehn Jahren mit meiner Warnung hatte. Die Warnung wurde damals nicht beachtet. Professor Michel war begreiflicherweise ungeduldig und setzte es durch, dass ohne Rücksicht auf die anderen Kliniken

für ihn allein gebaut wurde. Dann hat es sich aber an diesem Fall besonders deutlich gezeigt, dass es ein grosser Fehler ist, der aber bei den Universitätsbauten immer wieder begangen wird, wenn man baut bloss mit Rücksicht auf die Wünsche von einzelnen, die beständig wechseln. Denn als die Augen-Klinik im Frühjahr 1901 eröffnet wurde, da war Professor Michel schon ein Jahr in Berlin. Nun steht das schöne neue Gebäude weit weg von den anderen Kliniken. Und darüber erhebt sich jetzt ein grosses Klagen. Wenn man aber meine Warnung befolgt hätte, so wäre einem dieser Jammer erspart geblieben.

Ich habe in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 des weiteren dieses gesagt über die anderen Institute, die gleichfalls in Betracht zu ziehen waren:

Dass die jetzige Frauen-Klinik in ihrer eingeschlossenen winkeligen Lage und in ihrer ganzen Bauart gleichfalls weit entfernt ist von den Anforderungen, die schon die nächste Zukunft gebieterisch an ein solches Institut stellen wird, kann gleichfalls nicht in Abrede gestellt werden. Und ebensowenig, dass eine medicinische Fakultät auf die Dauer nicht existiren kann ohne ein, den modernen Anforderungen entsprechendes, hygienisches und pharmakologisches Institut. Davon aber, dass diese Bedürfnisse je auf dem, mit dem Julius-Spital zusammenhängenden, Areal befriedigt werden könnten, kann nicht im entferntesten die Rede sein, da es selbst bei Benutzung des ganzen botanischen Gartens nicht einmal ausreichen würde zur Befriedigung des Raum-Bedürfnisses, das in einigen Jahrzehnten die medicinische und chirurgische und die Haut-Klinik für sich allein haben werden.

Für diese Institute ist seit 1895 zum Glück nichts neu gebaut worden. Sie können also jetzt, im Gegensatz zu der Augen-Klinik, ohne Schwierigkeit ihre Neubauten in der Nähe der anderen Kliniken bekommen.

Ich habe im April 1895 weiter dieses geschrieben:

Die erste Bedingung für ein Krankenhaus der Zukunft wird sein: sehr viel Platz und was damit zusammenhängt: sehr viel Luft und Licht.

Wollte man innerhalb der Stadt dies zu erreichen suchen, so müsste man allein für den Baugrund Millionen ausgeben. In der Gegend des Pleicher Glacis kostet der Quadrat-Meter 20 bis 30 Mk., ausserhalb der Stadt 1 Mk. Man könnte aber selbst mit den enormsten Geldopfern niemals im Innern der Stadt eine hygienisch so günstige Lage gewinnen als ausserhalb; und besonders niemals diejenige, worauf der grösste Wert zu legen ist: eine Lage am Berg. Auch könnte, wenn man nicht vollständig aus der Stadt herausgeht, einer der schlimmsten jetzigen Missstände nicht beseitigt werden: nämlich der, dass die Cholera- und dergleichen Baracken, die für den Fall derartiger Seuchen vorhanden sein müssen, sich nicht in organischer Verbindung mit der inneren Klinik befinden. Während sonst überall für solche Fälle die Vorkehrung getroffen ist, dass innerhalb des Rahmens eines wohl organisierten Krankenhauses auf dessen ausgedehntem Areal sich Reserve-Häuser für solche Fälle befinden, welche dann im Bedarfs-Falle sofort bedient werden können von dem geschulten ärztlichen und Pflege-Personal des Krankenhauses; so wäre beim Fortbestand der jetzigen Verhältnisse in Würzburg jederzeit in solchen Notständen die klägliche Situation gegeben, dass mit völlig improvisiertem ärztlichem und Pflege-Personal der Betrieb der Seuchen-Abteilung geführt werden müsste. Durch dieses Verfahren werden auch ganz gewaltige Kosten verursacht, wie die Erfahrungen des Jahres 1892 gezeigt haben. Eine Reihe solcher persönlicher und sachlicher Improvisationen musste damals für alle Fälle mit schweren Kosten gemacht werden, von welchen, da man doch von der Cholera verschont blieb, schliesslich kein Gebrauch gemacht worden ist. Dazu kamen noch die Proteste der Nachbarschaft. Kurz! alle damaligen Massregeln brachten eine Summe von Kosten und Widerwärtigkeiten mit sich, die völlig verschwinden würden, sobald man auch für diese Gefahren ein für allemal vorgesorgt hätte.

Aber auch abgesehen von den schlimmsten, grossen Epidemien verlangt schon der gewöhnliche Krankenstand eines medicinischen und chirurgischen Hospitals eine ungemein viel grössere räumliche Ausdehnung, als je innerhalb der Stadt geboten werden kann; und auch mit Rücksicht auf die Stadt selbst eine völlige Entfernung aller Infektions-Krankheiten aus deren Innern. Ein Blick in jeden Bericht über Krankenhaus-Wesen lehrt dies so unzweideutig, dass es völlig aussichtslos erscheinen müsste, wollte man sich der Illusion hingeben, man könne auch nur einige weitere Jahrzehnte lang den gebieterischen Forderungen in dieser Hinsicht Widerstand leisten. —

Aus Vorstehendem dürften demnach folgende Sätze sich mit Bestimmtheit ergeben:

1. Es ist im speziellen Interesse der naturwissenschaftlichen Sektion und damit auch der Universität überhaupt notwendig, dass der botanische Garten an seinem jetzigen Platze und in Verbindung mit den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten bleibt.

2. Dagegen ist die räumliche Verbindung der propädeutisch-medizinischen Institute, welche sowohl um ihrer wissenschaftlichen Interessen als um der Gemeinschaftlichkeit ihrer Hörer willen nähere Beziehungen zu den naturwissenschaftlichen Instituten haben, mit den Kliniken durchaus nicht nötig. Ja es lässt sich sogar mit Bestimmtheit sagen, dass schon in einigen Jahrzehnten geradezu eine möglichst weite räumliche Trennung zwischen anatomischen und klinischen Anstalten verlangt werden wird, da bei der sicher vorauszusehenden und durchaus berechtigten Entwicklung einer grösseren Feinfühligkeit in Bezug auf Krankenhäuser diese Verbindung nicht mehr geduldet würde.

3. Alle klinischen Anstalten in Würzburg (mit Ausnahme der psychiatrischen Klinik) befinden sich in einem Zustande, der jetzt als ein weit zurückgebliebener zu betrachten ist und bei seinem Fortbestand in naher Zukunft als völlig unhaltbar erscheinen würde. An ihrem jetzigen Platze sind sie nicht verbesserungsfähig, selbst dann nicht, wenn zu ihrer Vergrösserung alles noch verfügbare Areal in einer Weise okkupiert würde, die eine ebenso bedauerliche Entstellung des ganzen Stadtteils mit sich brächte und gegen welche deshalb jedenfalls auch seitens der Einwohnerschaft sich die heftigste Opposition erhöbe. —

II.

Wenn sich aus dem bisherigen das negative Resultat ergeben hat, dass sowohl die jetzigen Verhältnisse unhaltbar als auch Verbesserungen auf dem alten Areal unmöglich und deshalb völlige Neuanlagen auf neuem Grunde nötig sind; so ist nun weiter die positive Aufgabe ins Auge zu fassen: erstens den Bauplatz und zweitens die finanziellen Grundlagen ausfindig zu machen:

1. Der Bauplatz muss:
   a) hygienisch tadellos,
   b) unbegrenzt erweiterungsfähig,
   c) nicht unverhältnismässig teuer,
   d) zwar ausserhalb der Stadt aber doch nicht zu weit von ihr und speziell von dem propädeutisch-medizinischen Institute am Pleicher-Ring und der, in dieser Gegend ebenfalls noch verbleibenden Poliklinik gelegen sein.

Ein solcher Bauplatz ist vorhanden im Norden von Grombühl und zwar genügt er den zu stellenden Bedingungen aus folgenden Gründen:

ad a) Er hat einen völlig trockenen, absolut jungfräulichen Boden. Er hat ferner: vorzügliche Luftbewegung, leichtes Gefälle und Südlage. Ferner: Freiheit von Staub, Rauch und Eisenbahnlärm. Die Windrichtung ist derartig, dass niemals aus der Stadt Rauch, sondern immer völlig reine Bergluft zugeführt wird. Kurz, in hygienischer Hinsicht kann dieses Areal, dessen Anschluss an die städtische Wasserleitung auch nicht die mindesten Schwierigkeiten macht, als ein geradezu ideales bezeichnet werden.

ad b) Er schliesst sich derartig an Weinberg- und Acker-Land an, dass, wenn es im Laufe des Jahrhunderts nötig werden sollte, unbegrenzt viele Hektare noch dazu erworben werden können, ohne dass

man je zu befürchten brauchte, dass die Flächen durch andere Gebäude besetzt würden.

ad c) Bezüglich des Kauf-Preises ist ein sehr günstiger Umstand, dass über sieben Hektar des Areals sich schon in den Händen des Bürgerspitals befanden. Dies ist eine Fläche, die schon erheblich grösser ist als die ganze vom Juliusspital, botanischen Garten, physikalischen, physiologischen, anatomischen und pathologischen Institut eingenommene, welche nur sechs Hektar beträgt. — Diese grosse Fläche wird vom Bürgerspital für 70000 Mk. zu diesem Zweck abgetreten werden. Der Preis dieses Stückes ist also ein sehr geringer.

Auch im Jahr 1893 verwaltete noch der Rentamtmann Quaglia das Bürgerspital (siehe oben Seite 128). Und er war auch jetzt ebenso entgegenkommend, wie er es im Jahr 1889 gewesen war. Er sagte mir: auch bei den Grundstücken, die jetzt in Betracht kommen, kann der Einheitspreis von einer Mark pro Quadratmeter zu Grund gelegt werden, also für sieben Hektar = 70000 Quadratmeter: 70000 Mk.

Dieser Anschlag war sehr verschieden von dem Anschlag, den die Verwaltung des Bürgerspitals gemacht hat vierzehn Jahre später, im Jahr 1907 (siehe oben Seite 130); worauf ich noch häufig zurückkommen muss.

Da im ganzen auf ca. 20 Hektar Baugrund zu reflektieren ist, so wird das übrige aus Privatbesitz zu erwerben sein. Hier darf allerdings auf so billige Preise nicht gerechnet werden; zumal da es sich gerade um die der Stadt näher gelegenen Grundstücke handelt. — Der feste Besitz des hinteren Areals wird aber die Möglichkeit gewähren auch den bezw. Besitzern gegenüber übertriebene Preis-Forderungen abzuschneiden. Würde man also hier pro Hektar im Durchschnitt 30000 Mk. (statt wie dem Bürgerspital 10000 Mk.) zahlen, so kämen weitere 13 Hektar immerhin auch nur auf 390000 Mk.; die ganzen zwanzig Hektar also doch nur auf höchstens 460000 Mk. zu stehen, was für ein so grosses Terrain gewiss kein übermässiger Preis wäre.

Ich habe also schon im April 1895 die gleichen Grundstücke des Bürgerspitals vorgeschlagen, die vierzehn Jahre später, im Jahr 1909, nochmals unter dem Namen: „Lindlein" im Gegensatz zu „Sündlein" in Vorschlag gekommen sind.

Das Bürgerspital hatte seinen Besitz im Lindlein zwischen 1895 und 1909 noch vermehrt gehabt. Und dass schliesslich doch das „Sündlein" gewählt worden ist, daran war im wesentlichen auch schuld die Verwaltung des Bürgerspitals mit ihren hohen Preisen. Dies kann ich alles aber erst später richtig auseinandersetzen. Wenn man nicht vierzehn Jahre gewartet sondern schon im Jahr 1895 zugegriffen und das getan hätte, was ich vorgeschlagen habe; so hätte man für erheblich weniger Geld einen viel grösseren und viel schöneren Bauplatz bekommen.

Ich habe dann in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 weiter dieses gesagt:

> Was die finanziellen Grundlagen und Möglichkeiten betrifft, so ist bei allen bisherigen Verhandlungen stets vorausgesetzt worden: Das Juliusspital sei nicht in der Lage einen Kapital-Aufwand zu machen für Herstellung neuer Gebäude, zumal da es erst vor einigen Jahren sein möglichstes getan habe, um mit nicht unbeträchtlichen Kosten die Umbauten vorzunehmen, welche durch die Errichtung der Irren-Abteilung bedingt waren. Denn wenn das Juliusspital einen erheblichen Teil seines rentierenden, rund 7½ Millionen betragenden, Vermögens unrentierlich in Gebäuden anlegte, so würde es dadurch in der Erfüllung seiner wesentlichen Aufgabe gehindert: derjenigen nämlich, dass möglichst viele, durch Krankheit oder Alter erwerbsunfähige, Arme auf seine Kosten verpflegt werden.
>
> Bei diesem verhältnismässig geringen Kapital-Vermögen und den grossen Anforderungen, welche an die Stiftung gestellt werden, ist ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe auch besonders dadurch erschwert, dass die Bedürfnisse immer gleich grosse bleiben oder sogar grössere werden, während der Eingang der Renten vielfach durch wechselnde Natur-Ereignisse, Misswachs u. dergl. beeinträchtigt wird. Es kommt dazu, dass das jetzige Julius-Spital vermöge seiner eingeengten Lage doch niemals mit einem modernen Krankenhause konkurrieren kann und deswegen auch, in Anbetracht der geringen Vorteile, die es bietet, sich

Andrang mit sehr mässigen Verpflegsätzen von zahlender Kranken begnügen muss. An und für sich entspricht dies auch durchaus seiner Tradition und Bestimmung, da ja sogar das Spital stiftungsgemäss so sehr Armenhaus sein soll, dass es streng genommen durchaus keine Kranken aufnehmen dürfte, die aus eigenen Mitteln zahlen. Wenn auch diese Bestimmung auf das eingeschränkteste verletzt worden ist, so ist trotzdem in der Praxis eine, in der Dürftigkeit der zur Verfügung stehenden Räume wohl begründete, Annäherung an Armen-Haus-Verhältnisse doch bestehen geblieben, als aus der Verpflegung zahlender Kranker bei weitem nicht solche Summen eingehen, wie in andern Krankenhäusern, die auf der Höhe der Zeit stehen. Dies konnte bei der Beschränktheit des Bau-Grundes auch durch die kostspieligsten Neubauten nicht geändert werden; und deshalb handelt das Spital unter den jetzigen Verhältnissen ganz folgerichtig, wenn es sein rentierendes Vermögen nicht schwächt zu Gunsten von Bau-Spekulationen, die doch keine erhebliche Erhöhung seiner Einnahmen bewirken könnten und überdies dem Stiftungszweck direkt zuwiderlaufen. —

Als ich jetzt nach achtzehn Jahren das Vorstehende wieder durchgelesen habe, hat es mich gefreut, dass ich auch schon im Jahr 1895 das auseinandergesetzt habe, was ich jetzt vor allem auch wieder betonen muss, nämlich: man muss verhindern, dass das Oberpflegamt sich auf verfehlte und verkehrte Bauereien einlässt. Darauf werde ich noch oft zurückkommen müssen.

Ich habe dann in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895, in steter Fühlung mit Sachverständigen aus der Verwaltung der Stadt, noch sehr ausführlich auseinandergesetzt, wie ich mir die finanziellen Grundlagen und die Organisation des neuen Krankenhauses denke. Dazu, dass ich dieses alles hier auch noch einmal wörtlich abdrucke, fehlt aber der Platz. Ich beschränke mich deshalb auf die summarische Wiedergabe des wesentlichen und hauptsächlichen.

Ich habe dieses vorgeschlagen:

Der Staat und die Stadt und das Julius-Spital sollen zusammen bauen. Das Oberpflegamt solle seine stiftungsberechtigten Kranken in das neue Krankenhaus legen und für sie zahlen. In dem alten Spital blieben alsdann bloss Pfründner. Und deshalb wäre dort sehr viel leerer Platz. Dieser solle besetzt werden mit den Insassen der anderen Pfründen der Stadt Würzburg. Dazu, dass ich dieses vorgeschlagen habe, bin ich besonders auch durch den Rentamtmann Quaglia des Bürgerspitals veranlasst worden. Dieser sagte mir: für das Bürgerspital wäre es nur von Vorteil, wenn es seine Verwaltung und Ökonomie vor die Stadt hinausverlegen könnte und die Pfründner, welche in dem Gebäude in der Theaterstrasse wohnen, im Julius-Spital unterbringe. Und das Bürgerspital würde einen grossen Nutzen haben, wenn das Haus an diesem teuren Platz in der besten Lage der Stadt verkauft würde. Man könnte dann aus diesem grossen Erlös viel mehr Geld auf den Zweck verwenden und die Pfründen bedeutend vermehren. Und erst recht gälte dies von dem Ehehaltenhaus. Und was aus diesem erlöst würde, das käme der Stadt direkt zugute. Und daraus könne schon ein grosser Teil von dem bestritten werden, was die Stadt für das neue Krankenhaus aufwenden müsse.

Der verstorbene Rentamtmann Quaglia war in allen diesen Dingen sehr erfahren und klug. Und seine Auseinandersetzungen haben deshalb einen grossen Eindruck auf mich gemacht. Auch heute noch kann man sowohl dem Julius-Spital als den beiden städtischen Stiftungen keinen besseren Rat geben als diesen, dass sie wieder zurückkommen auf den Gedanken von 1895. Davon werde ich noch oft zu sprechen haben.

Über die Organisation hatte ich in der gedruckten Denkschrift vom April 1895 im wesentlichen die gleichen Vorschläge gemacht, wie sie jetzt in dem Gesellschaftsvertrag

vom Jahr 1913 festgelegt sind. Und in der Hauptsache ist ja auch alles seit 1907 gerade so gegangen, wie ich im April 1895 es vorgeschlagen habe, bloss mit diesen drei Unterschieden:

Erstens: Ohne Julius-Spital.

Zweitens: Strässlein, nicht Ländlein.

Drittens: Vorläufig alles beim alten in Bezug auf die Pfründen.

In diesen drei Punkten konzentriert sich für mich auch noch das Interesse der Gegenwart. Ich werde auf sie deshalb am Schlusse dieses meines Berichts noch einmal gründlich zurückkommen.

Vorher muss ich aber in Kürze die weitere geschichtliche Entwicklung erzählen nach dem April 1895.

Die erste Zeit nach dem April 1895.

Im Mai 1895 war meine gedruckte Denkschrift in den Händen der zunächst Beteiligten und Massgebenden. Auf diese machte sie aber keinen Eindruck. Speziell in der medizinischen Fakultät blieb ich völlig isoliert. Denn ausser mir waren alle Mitglieder im Juni 1895 dieser Ansicht:

„Wenn das Riegersche Projekt (Neubau der Kliniken im Grombühl in der Nähe der psychiatrischen Klinik) verwirklicht würde, so würde dadurch eine dauernde räumliche Trennung der Kliniken von den medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten am Pleicher Ring, speziell von dem anatomischen, physiologischen und pathologischen Institute geschaffen, welche das Zusammenarbeiten mit diesen Disziplinen in hohem Masse erschwerte, ja bis zu einem gewissen Grade unmöglich machte.

Die grosse ca. 20 Minuten betragende Entfernung der Kliniken von den genannten Instituten sowie von der im Botanischen Garten gelegenen Poliklinik würde den Besuch der Obduktions-Kurse, der Operations-Kurse, der Vorlesungen über topographische Anatomie von Seiten der Studierenden in der empfindlichsten Weise schädigen. Bedenkt man, dass das Leichen-Material für die Obduktions-Kurse fast ganz, das für die Operations-Kurse und für die Anatomie zum grössten Teil von den Kliniken stammt, so würden die Leichen immer erst in die räumlich so weit entfernten Institute geschafft werden müssen. Wohl liesse sich, wie dies das Riegersche Projekt in Aussicht nimmt, ein kleiner Raum zur Vornahme von Sektionen in Mitten des für den Neubau der Kliniken in Aussicht genommenen Areals erbauen, nicht aber Räume, in denen der Unterricht in der Ausführung der Sektionen für 150 und mehr Studierende, und überhaupt der ganze Unterricht in der pathologischen Anatomie in gleichem Umfange und mit gleichem Erfolge wie bisher vorgenommen werden könnte, es sei denn dass man ein neues pathologisches Institut vom gleichen Umfange wie das jetzige zwischen

den Neubauten der Kliniken errichten wollte; dieser letztere Gedanke dürfte aber im Ernste wohl kaum diskussionsfähig sein.

Die Studierenden müssen in denselben Semestern, in denen sie Hörer der Kliniken sind, die Vorlesungen über pathologische Anatomie, Obduktions-Kurse und Operations-Kurse besuchen. Jetzt schliessen sich diese Vorlesungen leicht und bequem aneinander an; in circa 3 Minuten legt der Studierende den Weg vom Julius-Spitale zum pathologischen Institute, in 1—2 Minuten den Weg von diesem zum Kollegienhause zurück. In letzterem werden nicht nur die medizinische Poliklinik, die ophthalmologische Klinik, die Vorlesungen über Pharmakologie sowie die über Hygiene abgehalten, sondern auch die Vorlesungen der ausserordentlichen Professoren sowie der Privatdozenten finden mit wenigen Ausnahmen in den Räumen des Kollegienhauses oder des pathologischen Institutes statt; die meisten dieser Vorlesungen fallen in dieselben Semester, in denen die Studierenden Hörer der Kliniken sind. Es würde also durch eine Verlegung der Kliniken in eine Entfernung von 20 Minuten von jenen obengenannten Instituten eine schwere nicht auszugleichende Schädigung des medizinischen Unterrichts bedingt werden.

Es würde aber auch das zum Unterricht zu verwendende Kranken-Material unzweifelhaft erheblich geschmälert werden, wenn die Kliniken so entfernt an das eine Ende der Stadt zu liegen kämen.

Die chirurgische wie die ophthalmologische Klinik sind, wenn anders den Studierenden ein mannigfaltiges und abwechslungsreiches, nicht einförmiges Kranken-Material vorgeführt werden soll, in nicht geringem Masse auf die ambulanten Kranken, welche die chirurgische oder ophthalmologische Poliklinik aufsuchen, angewiesen. Die Zahl dieser Kranken ist zur Zeit eine erheblich grosse. Die Augen-Kranken finden Hilfe in demselben Gebäude, in dem die medizinische Poliklinik abgehalten wird, die chirurgischen Kranken in dem Hörsaal-Bau der chirurgischen Klinik; alle diese Institute liegen nahe nebeneinander und sind für die städtische Bevölkerung leicht erreichbar; es ist leicht, einen Kranken, der seinem Leiden nach etwa irriger Weise am falschen Orte Hilfe sucht, sofort in das für ihn richtige Institut zu senden; alles greift gut ineinander. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Zahl dieser ambulanten städtischen Kranken, die wir für den Unterricht nicht entbehren können, erheblich abnehmen würde, wenn die Kliniken für die Bevölkerung schwerer zu erreichen wären und an das eine Ende der Stadt, weit entfernt vom Mittelpunkte, verlegt würden.

Dieses sind die schwerwiegenden Gründe, derentwegen die medizinische Fakultät der Ausführung des angeregten [illegible] Projektes unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben kann. Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass die medizinische Fakultät es für die

[illegible] Interesse ansieht, dass ein eventuell neu zu erbauendes Krankenhaus in räumlich nahem Zusammenhang mit den anderen Instituten der medizinischen Fakultät steht, so dass der Gesamt-Unterricht während der klinischen Semester in der bisher üblichen ungestörten Weise fortgeführt werden kann."

Daraus war also dieses klar: Die freie Lage ausserhalb der Stadt wurde verworfen. Dem „Riegerschen Projekt", wie es also jetzt ausdrücklich hiess (s. oben Seite 172), wurde ein solches gegenübergestellt, für das massgebend war die Nähe der Anatomie u. s. f. Wenn aber diese Rücksicht die entscheidende sein sollte, dann war guter Rat teuer. Denn wohin sollte man gehen? Bloss in dem Spitalgarten bleiben! Auf den botanischen Garten hoffen? Denn sonst war nichts in der Nähe. —

Als ich jetzt nach achtzehn Jahren das Vorstehende wieder durchlas, da hat mich besonders diese Stelle fast komisch berührt, Seite 171 unten:

Es sei denn, dass man ein neues pathologisches Institut in gleichem Umfange wie das jetzige zwischen den Neubauten der Kliniken errichten wollte. Dieser letztere Gedanke dürfte aber im Ernst wohl kaum diskussionsfähig sein.

Was im Juni 1895 nicht „diskussionsfähig" war, das ist im Sommer 1912 selbstverständlich geworden. Und wozu im Juni 1895 unter keinen Umständen die Zustimmung gegeben werden konnte, dem war im Sommer 1907, also bezüglich erst nach zwölf Jahren, allgemein zugestimmt. So ändern sich die Zeiten. Aber freilich muss man immer lang warten, bis die Zähigkeit eines Widerstandes überwunden ist, der sich nicht vom Hergebrachten los- und in Neues hineindenken mag.

Jedenfalls musste mir im Jahr 1895 dieses klar sein: Wenn nicht das Interesse der ganzen Bevölkerung geweckt wird, so wird trotz allem, was ich auseinandergesetzt habe, in dem Garten des alten Spitals und in dem botanischen

Garten gebaut. Und in diesem Punkt habe ich mich auch nicht getäuscht. Denn noch bis zum Ende des Jahrhunderts haben alle Massgebenden immer so beschlossen. Und wenn ich nicht das Volk mobilisiert hätte, so wäre es schliesslich auch so gegangen, wobei allerdings immer das Geheimnis blieb:

Wo soll aber ein neuer botanischer Garten hinkommen? Und wann soll der alte botanische Garten so geräumt sein, dass man auf ihm bauen kann?

Die Volksversammlung vom 10. Juni 1895.

Was ich vorhin abgedruckt habe, von Seite 172 bis 174, war geschrieben worden am 4. Juni 1895. Schon sechs Tage darauf, am 10. Juni 1895, fand die erste öffentliche Versammlung in der Angelegenheit statt. Sie war sehr stark besucht. Und von diesem Tage ab und von den Eindrücken, die ich bei dieser Versammlung erhielt, hatte ich das Gefühl: Trotz allen Massgebenden wird niemals in den Garten des alten Spitals und in den botanischen Garten gebaut werden.

Im Nachstehenden drucke ich einen Zeitungs-Artikel ab über die Versammlung:

Die Errichtung eines städtischen Krankenhauses steht schon seit vielen Jahren auf dem Programm der hiesigen kommunalen Verhandlungen. Aber immer wieder wurde die ernstliche Aufnahme dieser Idee im Hinblick auf den hohen Kostenpunkt und die Vordringlichkeit anderer wichtiger Aufgaben der Stadtverwaltung zurückgestellt. Inzwischen tauchten allerhand Projekte auf, von denen die einen die Errichtung eines städtischen Krankenhauses, das nur der Krankenpflege und nicht Unterrichtszwecken dienen solle, verlangen, während andere eine solche Trennung im Interesse der Wissenschaft und der an dem Blühen der medizinischen Fakultät unserer Universität so stark interessierten Bürgerschaft verwerfen. Zu diesem Zwecke wollen die einen das Julius-Spital durch Anbauten erweitern, während andere die Erbauung eines einem dem Ideal eines modernen Krankenhauses nach allen Richtungen hin möglichst nahe kommenden allgemeinen Krankenhauses aus städtischen und Staats-Mitteln vorschlagen, in welchem die Juliusspital-Verwaltung diejenigen Kranken, denen ein stiftungsgemässes Recht auf Freiplätze im Julius-Spital zusteht, gegen eine entsprechende Gebühr verpflegen [illegible] [illegible], wie sie es jetzt schon mit ihren geisteskranken Pfleglinge

lich, die alle in der Universitäts-Irrenklinik untergebracht werden. Bei so weit auseinandergehenden Meinungen in einer Sache, welche die Lebensinteressen der Bürgerschaft so vielfach und einschneidend berühren, ist eine möglichst gründliche Erörterung aller Vorschläge von höchstem Wert. „**Die Bevölkerung soll sich darüber klar werden, was sie will und was sie zu leisten im Stande ist!**" — Damit hat treffend Herr Universitätsprofessor Dr. Rieger im Eingange seines in der zweiten Versammlung des Fränkischen Volksvereins gehaltenen Vortrages die Linie gezogen, auf welcher sich die öffentliche Diskussion über diese Angelegenheit zu bewegen hat.

Diese Anregung und gleichzeitig Gelegenheit zum Aussprechen der verschiedenen Meinungen zu geben, war auch der Zweck der neulichen Versammlung des Fränkischen Volksvereins, wobei die Spitalfrage auf der Tagesordnung stand. Das war auch der Grund, warum man von Fassung einer Resolution Umgang nahm. Was nun den Verlauf dieser Versammlung betrifft, so erörterte einleitend Buchdruckereibesitzer Kölbl die Gründe, welche die Bürgerschaft über kurz oder lang zwingen müssen, zu dieser Frage endgiltig Stellung zu nehmen. Dank der reich dotierten Stiftung des grossen Bischofs Julius sei die Würzburger Stadtverwaltung Jahrhunderte lang der Mühe und Sorge für Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung eines eigenen städtischen Krankenhauses überhoben gewesen. Sie habe einfach die dem Bürger anheimfallenden Kranken gegen einen festen Verpflegsatz an das Julius-Spital abgegeben. Aber mit der Entwicklung der Stadt in der Neuzeit, insbesondere der Zunahme der Arbeiterbevölkerung, trete der Fall ein, dass das Julius-Spital, welches in erster Linie für die Unterbringung seiner stiftungsberechtigten Kranken zu sorgen habe, nicht in der Lage ist, die ihm von der Stadt zugewiesenen Kranken aufzunehmen. So sei die Stadtverwaltung genötigt gewesen, für solche abgewiesene Kranke eine Art städtisches Krankenhaus im Ehehaltenhaus zu errichten, das aber nicht den Voraussetzungen der berechtigten Ansprüche der für ihr gutes Geld ein anderes Unterkommen in Erkrankungsfällen fordernden Kassenkranken entspricht. Ja gerade im Falle der höchsten Not, beim Ausbruch epidemischer Krankheiten, wo man am nötigsten ein auf der Höhe der Zeit stehendes Asyl für die von denselben befallenen Individuen brauche, versage das Band, welches die Stadt mit dem Julius-Spital verbinde. Die Julius-Spitalverwaltung weigere sich in Rücksicht auf ihre anderen Kranken mit vollem Recht z. B. Cholerakranke aufzunehmen, vom kommunalen Standpunkt sei auch die Unterbringung solcher Kranken inmitten dichtbevölkerter Stadtteile ebenso verwerflich, und so sei die Stadt bereits gezwungen gewesen, ein eigenes, freilich allerdings zum Glück noch nicht benutztes, Choleraspital zu errichten. Mit

solchem Flickwerk reiche man aber auf die Dauer nicht aus, und so trete die Notwendigkeit eines eigenen städtischen Spitalneubaues immer näher an die Bürgerschaft heran. Dass dieselbe aber dann nicht bloss für die nicht im Julius-Spital unterzubringenden Kranken, sondern für alle Kranke, an deren Pflege die Stadt interessiert ist, gebaut werden müsse, sei klar und selbstverständlich. Ebenso klar und selbstverständlich sei aber auch, dass die dadurch herbeigeführte Verminderung des klinischen Materials des zu Lehrzwecken der Universität dienenden Julius-Spitals um die Hälfte, der Universität selbst einen nicht zu verwindenden Schlag versetzen würde. Die Universität sei aber noch immer der stärkste, wenn nicht der stärkste Lebensnerv unserer Stadt, und eine Schwächung derselben würde in allen Teilen der Einwohnerschaft tief und schmerzlich empfunden. Aber auch im höchsten Interesse der Kranken liege es, dass sie die Behandlung durch Ärzte und Chirurgen von europäischem Ruf, wie es eben nur in einer Universitätsstadt von dem Range der unsrigen möglich sei, nicht entbehren. Deshalb dürfe seiner Ansicht nach weder eine Trennung des Krankenmaterials in zwei Teile, noch eine Trennung des Krankenhauses von der Universität eintreten. Und die einzige Lösung sei die Errichtung eines grossen gemeinsamen Krankenhauses aus städtischen und Staatsmitteln mit idealen Kranken- und Lehrräumen, in welchem sowohl die städtischen Kranken nach [illegible] [illegible] des Julius-Spitals, dessen Verwaltung daher einen [illegible] Verpflegssätze [illegible] ausgemacht werden. [illegible] Flickwerk am Julius-Spital könne [illegible]. Die grosse Sache müsse von grossen Gesichtspunkten aus betrachtet werden, und es wäre ihm deshalb sehr lieb, dass ein Fachmann, Professor Rieger, dem Ausschuss des Fränkischen Volksvereins entgegengekommen hätte und ihm seine Ansicht über diese Frage hier vortragen wolle.

Im Anschlusse hieran führte Professor Rieger folgendes aus: Man müsse sich vor allem klar sein über die rechtliche Seite der Frage. Das Julius-Spital habe keine Verpflichtung, von sich aus die neuesten Krankenhäuser einzurichten und die grossen Gesichtserweiterungen zu machen, die für ein modernes Krankenhaus nötig seien. Es fehlten dazu auch diesem nicht die Mittel. Seine Einnahmen seien im Verhältnis zu seinen [illegible] Leistungen für seine Freiplätze (im Tagesdurchschnitt [illegible] und 250 [illegible] Pfründner und 150 [illegible] Kranke) [illegible]; und wenn es sein rentierendes Vermögen schwächen wollte zu Gunsten von nicht rentierenden Gebäuden, so würde es in einer kaum zulässigen Weise seine Leistungen für die Freiplätze verschlechtern. Hinsichtlich der Hoffnung auf Staatshilfe müsse man sich andererseits darüber klar sein, dass an und für sich zu einem Krankenhause als Wohltätigkeits-Anstalt der Staat keine Beiträge leisten

finde; da dies völlig der geschichtlichen Ordnung zuwiderlaufe, der zufolge Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten nicht Sache des Gesammtstaates, sondern solche der Kreise, Distrikte und Gemeinden seien. Der Staat komme in Betracht, soweit es sich um den klinischen Unterricht handle; er könne sich deshalb an einer Neuschöpfung beteiligen. Aber in der Richtung der eigentlichen Kranken-Fürsorge habe die Stadt allein die Verpflichtung. Hiegegen sei nun auch, da die Sache ja selbstverständlich sei, kein Widerspruch zu erwarten; und infolgedessen stehe nur die Frage offen, ob die städtische Kranken-Fürsorge getrennt werden solle von der Fürsorge für diejenigen Kranken, welche die Stadt nichts angehen? oder ob die Stadt auch für die Zukunft ihre Kranken vereinigt lassen wolle mit den Kranken der Julius-Spitalstiftung und denen der medizinischen und chirurgischen Klinik der Universität? Im letzteren Falle würde die Vereinigung, die sich bisher im Prinzip so trefflich bewährt habe, in entsprechender räumlicher und administrativer Verbesserung und Verjüngung weiter bestehen. Die Bürgerschaft müsse angesichts dieser wichtigen Entscheidung Klarheit darüber gewinnen, was für sie das Bessere sei. Die Zahl der im Julius-Spital verpflegten Kranken (mit Zurechnung der [illegible] im Ehehaltenhause untergebrachten) verteile ungefähr in zwei gleiche Hälften, wenn man zwischen städtischen und nichtstädtischen Kranken unterscheide. Man könne die Gesamtzahl auf 400 im Tagesdurchschnitt veranschlagen. Auf die städtischen würden also 200 fallen. Da aber der Krankenstand grossen Schwankungen im Laufe des Jahres unterliege, so müsse man sich auf ein Ansteigen bis zu 250 gefasst machen, dem zu anderen Zeiten ein Sinken bis herab zu 150 gegenüber stehe. Die Stadt allein hätte sich also auf ein Krankenhaus von 250 Betten einzurichten. Dass aber die Stadt, sich formal beschränkend, in einseitiger Weise vorgehen solle, das werde kein Würzburger wünschen, der sich die schlimmen Folgen klar mache, die dieser Schritt haben müsste. Es wäre schwer zu sagen, in welcher Richtung der Schaden grösser wäre: ob der Verlust, den die städtische Krankenpflege erleiden müsste, wenn sie der grossen Vorteile beraubt würde, welche ihr die Verbindung mit den Universitäts-Kliniken gewährte, sowohl hinsichtlich der ärztlichen Persönlichkeiten (Kräfte ersten Ranges, in jedem Betracht wesentlich vom Staate gestellt), als auch der technischen und sächlichen Hilfsmittel, in welcher Hinsicht die grossen Aufwendungen aus Staats-Mitteln für Unterricht und Wissenschaft auch der Krankenpflege zu gute kämen, ohne die Stadt nennenswert zu belasten? Oder ob der indirekte Schaden grösser wäre, den die ganze städtische Bevölkerung dadurch erlitte, dass die Frequenz der Universität schwer beeinträchtigt würde, wenn man den Studierenden der Medizin, die seit langen Jahrzehnten den Hauptbestandteil der Würzburger Studentenschaft

bilden, die Hälfte des klinischen Materials entzöge? Auch zwischen den einzelnen Universitäten bestehe heutzutage ein scharfer Konkurrenzkampf. Einerseits üben die grossen Universitätsstädte (Berlin, München, Leipzig) eine grosse Anziehungskraft aus, andererseits geschehe aber auch an den Landes-Universitäten der kleineren deutschen Staaten, in welchen naturgemäss auch für Krankenhäuser viel mehr von Staatswegen geschehen könne als in Bayern (z. B. in Tübingen, Giessen usw.) ausserordentlich viel zur Hebung der klinischen Anstalten. Es sei deshalb in Würzburg aller Grund vorhanden, sorgfältig darauf bedacht zu sein, dass sich hier nicht das [illegible] Wort bewähre: die Ersten werden die Letzten werden. Würzburg müsse seinen alten Ruhm als Mediziner-Stadt aufrecht erhalten. Wenn die Bürgerschaft sich auf den Standpunkt stellen wollte: sie habe nur für ihre Kranken zu sorgen, die Universität gehe bloss den Staat an, so müsste sie dies (abgesehen von der verhältnismässigen Billigkeit, mit welcher sie dadurch ihre Krankenbehandlung [illegible]) schon aus dem Grunde schwer büssen, weil sie damit [illegible] die Stadt von Studenten entvölkerte. Denn selbst wenn der Staat die grössten pekuniären Aufwendungen für klinische Zwecke machte, so könnte er selbstverständlicher Weise damit doch unmöglich den Kliniken die Kranken zuführen, welche die Stadt ihnen weggenommen hätte.

Zum Schluss brachte [illegible] Kohl die Finanzierung des Projektes zur Sprache. Er setzte voraus, dass das Juliusspital sich bereit erkläre, seine Kranken gegen einen bestimmten Verpflegssatz in das allgemeine städtische Krankenhaus abzugeben und in den freigewordenen Räumen des Juliusspitals die städtischen Pfründner des Ehehaltenhauses und des [illegible] und eventuell des Bürgerspitals unter bestimmten Bedingungen aufzunehmen. Das sei kein phantastisches Projekt, wie mancher glaube. Es seien ja auch im Bürgerspitale Pfründner aus verschiedenen Stiftungen untergebracht. Unter dieser Voraussetzung müsste das neue Krankenhaus auf 400 Plätze berechnet werden und unter Zugrundelegung des bisher durch die Erfahrung als richtig befundenen Ansatzes von 4000 Mk. pro Krankenplatz, einschliesslich Bauplatz und erster Einrichtung, würde dieses neue allgemeine städtische Krankenhaus mit 400 Plätzen einen einmaligen Bau- und Einrichtungsaufwand von 1 Million 600000 Mk. erfordern. Die Bauten und Einrichtungen für Universitätszwecke stelle er nicht in Berechnung, da diese naturgemäss der Staat aufzuwenden habe. Unter der obenerwähnten Voraussetzung könne sich die Stadt das Bau- und Einrichtungskapital von 1 Million leihen, ohne sich dadurch wesentlich zu belasten. Denn mit der Verlassung der [illegible] Räume im Juliusspital würden das Ehehalten-

und das Siechenhaus mit ihrem grossen Areal (zusammen 25750 qm) als Bauplätze frei, welche den qm (einschliesslich der Gebäude) zu 25 Mk. gewertet, einen Verkaufswert von 643750 Mk. ergeben. So blieben aus städtischen Mitteln nur noch 310250 Mk. zu decken, die ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits durch Anlage städtischer Stiftungskapitalien in Stadtschuldverschreibungen aufgebracht werden könnten. Zu $3^{1}/_{2}$ Prozent und $^{1}/_{2}$ Prozent Amortisation gerechnet, ergäbe sich daraus ein, aus den städtischen Umlagen zu deckender, Bedarf von 14500 Mk., was eine Erhöhung derselben um 3 Prozent bedeutet. Falls aber die Bürgerspitalstiftung, beziehungsweise der Magistrat, sich entschliesst, die Verpflegung seiner inneren Pfründner dem Juliusspital zu übertragen, so würde aus dem Verkauf des dann entbehrlichen Bürgerspitalgebäudes nebst Garten (rund 12500 qm) nicht bloss soviel gelöst werden, um etwaige Verpflegungsmehrkosten seiner Pfründner zu decken, sondern es würden mit den Zinsen des Mehrerlöses gewiss viele äussere Pfründen mehr errichtet werden können, wodurch es ermöglicht ist, die städtische Armenpflege so zu entlasten, dass der Zuschuss der Stadtkämmerei zu derselben um die obige Summe gekürzt werden kann und mit der Errichtung des grossen städtischen Krankenhauses auch nicht einmal eine nennenswerte Erhöhung der Umlagen verbunden wäre.

Auf jeden Fall aber dürfe diese hochwichtige Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung der öffentlichen Erörterung verschwinden. Zwei Dinge seien wohl aus der heutigen Debatte als feststehende Prinzipien hervorzuheben, nämlich die Notwendigkeit der Erbauung eines neuen städtischen Zentralkrankenhauses und die Erhaltung der Verbindung zwischen Universität und Krankenanstalt. Er hoffe, dass die vom Fränkischen Volksverein gegebene Anregung in dieser Sache in nicht zu ferner Zeit zu einem Entschlusse reife, dessen Ausführung den Kranken und Siechen zum Wohle, der Stadt zur Ehre und der Wissenschaft zum Nutzen gereiche.

Vom Sommer 1895 bis Sommer 1900: Vollstopfung des botanischen Gartens.

Der Plan, bloss und ausschliesslich in den Garten des alten Spitals hineinzustopfen, war im Juni 1895 gerichtet und vernichtet. Aber nun kam der Zusatz-Plan: auch den botanischen Garten vollzustopfen. In den ersten Jahren musste aber dieser Zusatz-Stopf-Plan schlummern. Denn Professor Sachs erklärte bestimmt, er lasse sich nicht seinen Garten nehmen, den er mit grosser Mühe hergestellt hatte. Siehe oben Seite 159. Professor Sachs starb aber am 29. Mai 1897. Und von da ab war der Plan, den botanischen Garten vollzustopfen, der massgebende. Es bildete sich eine offizielle und massgebende Spital-Kommission aus Angehörigen der Universität und der Stadtverwaltung. Und diese blieb fest dabei: In den botanischen Garten! Nun war aber diese massgebende Kommission insofern doch nicht massgebend, als sie durchaus keine Stütze in der Bevölkerung hatte. Und deshalb blieb alles in suspenso. Denn sobald ein massgebender Beschluss für das Vollstopfen gefasst war, sprachen die Unmassgeblichen in Zeitungen und Versammlungen scharf gegen das Vollstopfen. Und deshalb kam auch nichts vor den Landtag in den folgenden Jahren: weder im Herbst 1895, noch im Herbst 1897, noch im Herbst 1899.

Nun wurde aber glücklicherweise im Sommer 1899 der Magistratsrat Carl Köll in den Landtag gewählt. Und nun geschah etwas, nachdem fünf Jahre lang nichts geschehen

war. Am 22. Februar 1900 hatte der Minister in dem Finanzausschuss dieses gesagt:

Was die Verhältnisse im Julius-Spital betreffe, so sei es doch auffallend, dass jetzt die medizinische Fakultät diese Verhältnisse so beinahe unerträglich [illegible], nachdem sie seit Jahren keine Klagen darüber laut werden liess.

Pour faire une omelette il faut casser les oeufs.

Was der Minister im Februar 1900 auffallend fand, das hatte seine klare Ursache. Man wollte in Würzburg seit 1805 immer gute Gebäude für Kranke haben. Aber man konnte sich nicht von der gewohnten Umgebung trennen. Und in dieser hatte man keinen Platz für gute Gebäude. Und deshalb ist mir damals immer dieses französische Sprichwort eingefallen.

Ich habe im Frühjahr 1900 nochmals energisch protestieren müssen in diesen Sätzen, die ich damals drucken liess:

Mit Anbauten an das Julius-Spital würde nur ein trauriges Flickwerk geschaffen, das lediglich die Interessen der Würzburger Kranken-Anstalten definitiv festlegte. Und überdies würde die ganze Gegend dadurch verunstaltet, indem der schöne botanische Garten überbaut werden müsste. Wo jetzt schon alles viel zu eng und winklig ist, da würde es in dieser Beziehung noch viel schlimmer werden; und es entstünde ein Konglomerat von Gebäulichkeiten, die jeder Einheitlichkeit entbehrend einen traurigen Zufalls-Charakter zur Schau tragen. Ein solches Flickwerk würde sicher schon in wenigen Jahrzehnten als unerträglich bemerkbar und müsste wieder beseitigt werden. Wenn man sich aber erst in einigen Jahrzehnten zu einer gründlichen Erneuerung entschlösse, so wäre es für die Universität zu spät. Die medizinische Fakultät wäre bis dahin so tief gesunken, dass sie nicht mehr gehoben werden könnte.

Etwas, was dem Julius-Spital seine alte Bedeutung wiedergeben kann, lässt sich nur schaffen durch die Verlegung vor die Stadt hinaus. Denn das erste, was man heutzutage allgemein und mit Recht verlangt von einem Krankenhaus, ist freiere Lage, also das stärkste Gegenteil der Lage des jetzigen Julius-Spitals, welche durch weiteres Anbauen sogar noch mehr verschlechtert würde. **In einigen Jahrzehnten werden die hygienischen Anforderungen, in Bezug auf die ansteckenden Krankheiten, zweifellos**

zu gesteigert werden, dass das Juliusspital, weil in ihm die schwersten Infektions-Krankheiten mitten unter andern Kranken und mitten in der Stadt weilen, gründlich geschlossen werden muss. Und schon aus diesem Grunde war es eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit, wenn man jetzt noch einmal Gebäulichkeiten aufführte, die doch in kurzer Zeit wieder, als völlig unbrauchbar, verlassen werden müssten.

Der Einwand, dass ein Neubau für das Julius-Spital stiftungswidrig sei, kann im Ernste nicht erhoben werden. Es hätte gerade so wenig Sinn, als wenn man sagen wollte: die andere Stiftung des Bischofs Julius, die Universität, habe stiftungswidrig gehandelt, als sie in dem vergangenen Jahrzehnt ihre Gebäude hinausverlegte aus dem alten, von Bischof Julius gebauten, Hause in das neue Kollegien-Haus. Die Verwaltung des Julius-Spitals hätte nur dann, ohne Schaden für die Erfüllung ihres Stiftungs-Zweckes, sich das Verbleiben auf ihrem alten Platze sichern können, wenn sie vor einigen Jahrzehnten rechtzeitig, als mit der Entfestigung der Stadt die ganze Gegend umgestaltet wurde, an die Erweiterungs-Bedürfnisse gedacht und auf die ganze Gestaltung des Stadt-Bau-Planes in diesem Sinne eingewirkt hätte. Statt dessen hat die Spital-Verwaltung damals nicht nur keine Grund-Erwerbungen gemacht, sondern sogar noch ausgedehnte Bau-Gründe, die ihr und der Epileptiker-Stiftung gehörten, verkauft, anlässlich der Erbauung der Kaiserstrasse und ihrer Umgebung. Wenn damals diese ganze Stadtgegend völlig anders und so bebaut worden wäre, dass das Julius-Spital sich ein grosses Areal für Erweiterungs-Bauten gesichert hätte, dann wären die Vorbedingungen dafür geschaffen gewesen, dass, auch auf dem bisherigen Platze, eine Weiter-Entwicklung stattfinden konnte. Weil aber in dieser Richtung gar nichts geschehen ist, so hat die Spital-Verwaltung damit für das Haus gleichsam „[illegible]." Und nun muss jetzt auch die Konsequenzen daraus tragen. Wenn also der Spital-Verwaltung das Verlassen ihres bisherigen Gebäudes lästig erscheint, so hat sie sich diese Last selbst aufgeladen. Denn nur wenn sie Schritt gehalten hätte mit den Anforderungen, welche die heutige Krankenhaus-Technik stellt, nur dann hätte sie sich die Mühe sparen können, welche ihr jetzt auferlegt ist.

Die Rede des Abgeordneten Köhl im Landtag am 25. April 1900.

Auch noch im Frühjahr 1900 wollte man zwar immer die Omelette haben. Aber man wollte nicht: casser les oeufs. Da kam endlich am 25. April 1900 ein Wendepunkt in Folge der Rede des Abgeordneten Köhl im Landtag. Von dieser Rede ab und der Antwort des Ministers darauf ist die zweite Periode zu datieren; wie von dem Artikel im Würzburger Journal vom 4. April 1895 die erste Periode. Siehe oben Seite 133.

Ich drucke aus dieser Rede des Abgeordneten Köhl vom 25. April 1900 dieses hier ab:

„Alle diese Anregungen lassen sich aber nur dann erreichen und durchführen, wenn das Juliusspital ein modernes Krankenhaus wird, das in der Verwendung seines Krankenmaterials zu Unterrichtszwecken den höchsten Ansprüchen genügt. Ich möchte mich dabei vor dem Verdacht verwahren, als ob ich mit meinem Hinweis auf die Zustände im Julius-Spital gegen die Herren, denen die Verwaltung der Stiftung des grossen Bischofs und Menschenfreundes Julius anvertraut ist, irgend einen Vorwurf erheben wollte. Sie verwalten ihr Amt mit Eifer und Pflichttreue, aber streng nach den im Juliusspital traditionellen Grundsätzen, und wenn diese eingelebten Grundsätze eben mit den modernen Ansichten über die Verwaltung eines Krankenhauses nicht übereinstimmen, so will ich den Herren, von denen ich eben sprach, das nicht besonders zur Last legen.

Die Verwaltung betrachtet sich gegenüber den dirigierenden Professoren, die eigentlich nur als Gäste, als Benützer der Stiftung dort überhaupt Zutritt haben und, ich möchte fast sagen, geduldet werden, als die unumschränkte Herrin des Spitals. —

Es ist wahr, die Spitalverwaltung ist immer bestrebt gewesen, soweit das in den gegebenen Räumen möglich ist, den Ansprüchen, welche man jetzt an ein Krankenhaus stellt, zu genügen, allein es ist doch immer nur Flickwerk und nicht im Stande, das zu erreichen, was nach meiner Ansicht dringend nötig erscheint, nämlich eine solche Verbesserung des medizinischen Unterrichtes im Spital zu ermöglichen, dass diese die, nicht bloss die Universität sondern auch [illegible] von [illegible] Würzburgs in ihrer Existenz bedrohende, [illegible] der Universität endlich ein Ziel und einen Damm finde.

Ich schliesse mich deshalb vollkommen dem Wunsche des Herrn Referenten an, der dahin geht, es möge seine Excellenz der Herr Kultusminister bei seinem Kollegen, Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern, in Anregung bringen, dass die Zustände im Julius-Spital auf Grund der gemachten Anregungen und Wünsche durch eine eigens zu bestellende Kommission einer unbefangenen, eingehenden Untersuchung unterzogen werden, nicht bloss in Bezug auf die Veranstaltungen für Krankenpflege und für Unterrichtszwecke, sondern auch in Bezug auf die hygienische Beschaffenheit des Gebäudes des Julius-Spitals. Denn es wird von wissenschaftlichen Männern sehr bezweifelt, ob gerade in hygienischer Beziehung das Julius-Spital den Anforderungen, die man berechtigt ist an ein Krankenhaus zu stellen, vollkommen entspricht. Deshalb, meine Herren, möchte ich also nochmals dringend bitten um Absendung einer derartigen Kommission. Und selbst wenn diese diese Kommission auf Grund der von ihr gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung käme, dass eine Eliminierung des ganzen Krankenhauswesens aus dem jetzigen Spitalgebäude notwendig sei, würde ich das nicht für ein Unglück betrachten.

Es wird vielleicht entgegengehalten, dass dem der Stiftungsgeist des grossen Julius einem solchen Vorhaben widerspreche. Der Stiftungsbrief liegt in seinem wesentlichen Inhalt hier vor mir und aus demselben ist ersichtlich, dass eine solche Umgestaltung des Spitals weit entfernt davon, dem Willen des hochherzigen Stifters desselben entgegen zu sein, gerade seinen Willen in hohem Masse erfüllt. Denn er hat seinen Nachfolgern mit ernsten Worten anbefohlen, stets für die Verbesserung und Vermehrung seiner Stiftung besorgt zu sein. Er war ein viel zu weitsichtiger Geist, als dass er glauben konnte, dass seine Stiftung stets in derselben äusseren und inneren Verfassung verbleibe, wie er sie in seinem Stiftungsbrief vom 12. März 1576 festgelegt hat. Sein Blick drang tief in die Zukunft ein, und er befahl deshalb, wie ich bereits gesagt habe, seinen Nachfolgern, dass, wo es Not tut, „auf die Aenderung und Verbesserung" seiner Stiftung bedacht zu sein. Also, meine Herren, ich meine, man würde diesen, mit mahnenden Worten in seinem Stiftungs-

lend niedergelegten Willen zuwiderhandeln, wenn man nicht alle Wohltaten der fortgeschrittenen Kultur, der Wissenschaft und Technik den, dem Bischof Julius so sehr in das Herz gewachsenen, „Armen, Presthafften und Kranken“ zu gute kommen liesse.

Dann aber, wenn mit dieser Reorganisation des Spitals ein besserer klinischer Unterricht ermöglicht wird, dann würde eine weitere grosse Gefahr, welche der zweiten Stiftung des grossen Julius, der Universität, droht, in Wegfall kommen. Es kann nämlich der Magistrat der Stadt Würzburg nicht viel länger mehr den wohlbegründeten Anforderungen auf Errichtung eines besonderen städtischen Krankenhauses widerstreben. Die Ueberfüllung des Julius-Spitals, in welchem bisher die Orts- und Kostenkranken gegen Entgelt untergebracht waren, die unverhältnismässig hohen Verpflegssätze, welche das Julius-Spital sich für diese Pflege zahlen lässt, und dann zum Schluss die völlig unhaltbaren Zustände in dem städtischen Notspitale drängen mit zwingender Gewalt darauf, dass die Stadt ein eigenes städtisches Spital errichtet.

Und wenn dann ein derartiges Krankenhaus errichtet wird, wenn dann das grossartige Krankenmaterial, das bis jetzt dem medizinischen Unterricht zur Verfügung gestanden hat, aus dem Julius-Spital herauskommt, wird es wahrscheinlich nicht mehr für diesen Zweck verwendet werden können. Und was würde dann daraus entstehen? Es würde die medizinische Fakultät in Würzburg einem völligen Siechtum entgegengehen. Die schweren materiellen Nachteile, welche aber auch die Stadt von einem derartigen Rückgang der Universität hat, mit der sie mit allen Fibern ihrer Existenz verbunden ist, haben bisher die beiden städtischen Kollegien veranlasst, zu zögern mit der Errichtung eines eigenen städtischen Krankenhauses. Es geben sich die Vertreter der Stadt immer noch der Hoffnung hin, dass die Universität, das Julius-Spital und die Stadt mit vereinten Kräften dahin wirken, ein grosses, sowohl den modernen Ansprüchen auf Krankenpflege entsprechendes wie mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft ausgestattetes, allgemeines Krankenhaus zu bauen. Damit, meine Herren, würde die Auszehrungskrankheit, an welcher zur Zeit die fränkische Universität leidet, endlich und zwar nach meiner Ansicht endgültig kuriert werden.

Daraufhin versprach der Minister, dass er das Seinige dazu tun werde, um zu erreichen, dass von Seiten des Ministeriums des Innern eine genaue Prüfung aller Verhältnisse im Julius-Spital angeordnet werde. Und er schloss mit den Worten:

Auch ich würde es als das Allerwünschenswerteste betrachten, was der Herr Abgeordnete Kohl als das Allerwünschenswerteste be-

erreichen hat, nämlich wenn das Projekt der Errichtung eines besonderen städtischen Krankenhauses nicht zur Wirklichkeit würde, sondern wenn es durch das Zusammenwirken der Stadt, des Staates und der Universität gelänge, ein grossartiges, den modernen Anforderungen entsprechendes Krankenhaus, welches auch für die Zwecke der Universität verwendet werden könnte, zu errichten.

Der Ruck vorwärts.

Aber wohin bauen?

Daraufhin wurde es alsdann im Sommer 1900 endlich auch allen Massgebenden klar: der botanische Garten kann nicht vollgestopft werden. Und nun kam die erste wesentliche Fragestellung seit 1895, nämlich diese:

Wohin alsdann bauen?

Ich hatte im April 1895 in meiner gedruckten Denkschrift das Lindleta vorgeschlagen. Siehe oben Seite 168. Aber ich war gar nicht versessen gerade bloss auf diesen Platz. Mir war jeder Platz recht, der ausserhalb der Stadt ganz freie Südlage hatte und unbegrenzt ausdehnungsfähig war. Dass dann, ceteris paribus, derjenige gewählt werden sollte, der am nächsten beim Pleicherring lag, — dies war auch mir selbstverständlich. —

Und als nun im Winter 1900/01 die, von dem Minister im April 1900 in Aussicht gestellte, genaue Untersuchung des Julius-Spitals stattgefunden hatte; und als auch deren Ergebnis schliesslich gewesen war: nur ein Neubau ausserhalb von dem alten Spital ist möglich; da wurde die Frage brennend:

Wohin bauen?

Auf den Schottenanger?

Um diese „brennende" Frage ging man aber nun noch Jahre lang herum „wie die Katze um den heissen Brei."

Sieben weitere Jahre gingen verloren. Die Massgebenden konnten sich eben durchaus nicht wegdenken aus der bisherigen Gegend. Siehe oben Seite 172. Und weil es rechts des Mains nun doch einmal ganz unmöglich war zu bauen, so zogen sie wenigstens bloss über die Luitpoldbrücke, die ja unten am Fischer-Ring ist. Und sie wollten auf den Schottenanger bauen. Dass dies unmöglich war, darüber konnte aus vielen Gründen niemals ein Zweifel sein. Aber die Anhänglichkeit an die Gegend war nun einmal so gross, dass man selbst an das Unmögliche noch sieben Jahre lang geglaubt hat. —

Und so war man denn im Januar 1901, zehn Monate nach der Rede des Abgeordneten Kohl in München, in Würzburg so weit, wie aus dem nachstehenden hervorgeht.

Würzburger Journal vom 2. Februar 1901.

Neues Krankenhaus in Würzburg.

Ueber die Notwendigkeit, für Würzburg ein neues, modernes Krankenhaus zu schaffen, ist schon viel gesprochen und geschrieben worden und namentlich im letzten Jahre, nachdem Herr Abgeordneter Kohl in der Abgeordnetenkammer die Frage angeschnitten hatte, beschäftigt sich die Oeffentlichkeit wieder mehr mit diesem Thema. Dies zeigte sich auch bei der vorgestrigen Versammlung des „Hygienischen Vereins", in welcher Herr Universitätsprofessor Dr. Lehmann über „Die Anforderungen der Hygiene an ein grosses Krankenhaus mit besonderer Berücksichtigung der Würzburger Verhältnisse" sprach. Im Geiste versetzte der Vortragende seine zahlreichen Hörer nach Nürnberg, wo das eine [illegible] Minuten ausserhalb der Stadt im Pavillonsystem erbaute städtische Krankenhaus als besondere Musteranstalt den Anforderungen der Medizin und Hygiene zu genügen [illegible], dem Redner zur Erläuterung seines Themas dient. Der Bau von Pavillons bei Krankenhäusern ist in der Neuzeit fast allgemein geworden, weil derselbe die Zuführung von Luft und Licht als Hauptfaktoren für die Kranken ermöglicht. Weitere Vorteile hat aber das System, weil es die Absonderung der Kranken nach ihren Krankheitsarten gestattet und auch zulässt, dass der Kranke, so bald es geht, in die freie Luft kommt. Das Nürnberger Krankenhaus hat aber noch spezielle Neuerungen. Von einem eigenen [illegible] für Tuberkulose-Kranke [illegible] die Heizungen. Von dem grossen Kesselhaus, in dem [illegible] Kessel die Licht- und Wasserheizung produzieren, [illegible]

hohe und 2 m breite, unterirdische Gänge durch die ganze Anlage und versorgen dieselbe mit der nötigen Heizung. Bei der grossen Anlage ist ausserdem noch ein Reserveraum vorgesehen für Errichtung von Baracken bei plötzlich auftretenden Epidemien. Desinfektions- und andere Wohnräume, sowie die eigenen Kochräume vervollständigen den Bau. Nirgends ist ein grösserer Schmuck zu bemerken, aber alles blitzt und glänzt da, die Gebäude wirken imponierend durch ihre Einfachheit. Insgesamt können dort 700 Kranke untergebracht werden.

Diesen nahezu idealen Verhältnissen in Nürnberg stellte Redner die Verhältnisse im Julius-Spital zu Würzburg gegenüber. Er unterzog nun zuerst die Frage, ob es denn möglich sei, das *Julius-Spital* so zu gestalten, dass es den Anforderungen der Neuzeit genügt, oder ob ein neues Krankenhaus zu bauen sei, der näheren Betrachtung. Erstere Frage beantwortete er mit Nein. Von drei Seiten von Strassen umgeben, habe das Julius-Spital nicht die Ruhe und Wohnlichkeit, die man von einem Krankenhause fordert; die Badeeinrichtungen seien veraltet, die Krankenzimmer hätten eine gänzlich ungünstige Lage; Räume für Infektions-Kranken fehlen vollständig, ebenso die Räume, die zum Lehren und Lernen bestimmt sind.

Schon seit 10 bis 12 Jahren machten sich diese Nachteile, wozu noch die Ueberfüllung mit Kranken infolge der Bevölkerungszunahme der Stadt kam, besonders fühlbar, aber die Spitalräte verhielten sich abweisend. (Bis der Abgeordnete Kohl im Landtag den Deckel vom Hafen nahm und den Anstoss zu einer gründlichen Untersuchung der Spitalzustände und Inangriffnahme der Lösung der Spitalfrage gab. A. d. R. des Journal.)

„Was ist nun zu tun?" — fragte der Vortragende weiter. Die schlechtesten Räume des Julius-Spitals aufgeben und im botanischen Garten zwei Krankenpavillons mit 150 bis 200 Betten bauen? (Es ist das seit Jahren von der städtischen Spitalkommission in Verbindung mit den zwei Oberärzten des Julius-Spitals, Leube und Schönborn, ins Auge gefasste Projekt. Red. d. Journal.) Der botanische Garten, dieses namentlich für die Errichtung weiterer Universitätsinstitute so kostbare Stück Land würde damit verbraucht werden zu **einem so ungenügenden Flickwerk, dass man in weniger als 50 Jahren nicht begreifen könne, wie man ein solches habe unternehmen können. Jeder, der dabei mitwirke, unterliege unfehlbar dem Fluche der Lächerlichkeit. An eine derartige Sanierung der Verhältnisse im Julius-Spital könne gar nicht gedacht werden.**

Fassen wir nun einmal rein theoretisch den Gedanken, das Julius-Spital abzureissen und an seiner Stelle ein neues modernes Krankenhaus zu erbauen — so fuhr Professor Lehmann fort. Aber hat es für die heutigen Faktoren ein Interesse, diese etwas zum Verschwinden zu sich

[illegible] Teil zu begehen? Während man für ein zu den übrigen Verhältnissen passendes Krankenhaus mindestens 9 Hektar braucht, wäre die gesammte Fläche, selbst wenn man die [illegible] Anstalt, den botanischen Garten, die Frauenklinik, das Haus für Unheilbare u. s. w. dazu nähme, erst 5,6 Hektar. Aber die unter den [illegible] Verhältnissen in städtischen Krankenhäusern unterzubringenden Kranken könnte man für das Julius-Spital eine Besetzung von 300 Kranken und 200 Pfründnern, also zusammen 500 Personen, rechnen. Dazu kommen aber erfahrungsgemäss noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl zahlender Kranker, die allerdings jetzt darauf verzichten, in einer vielfach so ungenügenden Anstalt, wie es das Julius-Spital ist, sich verpflegen zu lassen. Für einen Patienten braucht man einen Spitalraum von 100 Quadratmeter, das macht 5 Hektar, [illegible] noch für klinische Bauten 1 Hektar, für Garten u. s. w. 3 Hektar, macht zusammen einen Bedarf von 9 Hektar. Darf man also zu einem, nur in ganz beschränktem [illegible] und nur [illegible] Neubau [illegible] alte Spital selbst [illegible] Tisch machen? Gewiss nicht.

Wenn wir uns in [illegible] die Universität, das Spital und die Stadt so ebenso wichtige Frage erwarten, so müssen wir auch die Frage stellen: was kostet denn ein neues Spital? Die Rechnung ist einfach. Man rechnet in den neueren Krankenhäusern für das Bett 5000 Mark, [illegible] zweieinhalb Millionen, für klinische Institute eine Million und dasselbe für Zubehör, also in Summa 4½ Millionen. Das ist keine übertriebene Zahl, [illegible] und Schätzer [illegible] Summe. Aber wo soll es gebaut werden? Es wäre glücklich, das sagen zu können. Wer diese Frage in einer alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise löst, ist [illegible] der grössten Wohltäter der Stadt. Aber man könnte doch bei einem Spaziergange durch die Stadt und deren Umgebung allerhand geeignete Plätze aussuchen. An der Hand eines grossen, von Architekt Rudolf Hil-[illegible] gezeichneten Planes machte dabei der Vorsitzende [illegible] [illegible] den [illegible] Wellenmann [illegible] Punkte zu treffen. Aber zwischen dem Glacis und dem Gelände [illegible] passende Plätze finden. Der [illegible] [illegible] von einer Anstalt [illegible] Verwendung zu einem Spitalbau [illegible] Umstände, viel zu klein. Der Schiesshausanger im [illegible] [illegible] auf den ersten Blick sehr geeignet. Wenn aber die [illegible] Summe von 4½ Millionen, welche der [illegible] [illegible] haben, richtig ist, so ist aus finanziellen Gründen an die Verwendung dieses Platzes zu [illegible] Zwecken gar nicht zu denken, namentlich wenn auch die, einzelne Kosten verursachenden, Planierungs-Arbeiten [illegible].

Es blieben von passenden Plätzen mit billigem Grunderwerb eigentlich dann nur noch zwei übrig, die wert seien, in Betracht gezogen zu werden zur Errichtung eines grossartigen Krankenhauses. Der eine derselben ist das der Stadt gehörige Kreuzburggut. Diesem Projekt stehe er sehr zweifelnd gegenüber, weil der Ort zu weit von der Universität entfernt sei. Der zweite ist das Terrain vom Rotkreuzhof, dieses sei der eingehendsten Erwägungen wert, die Höhenlage sei sehr geeignet für ein Krankenhaus, zur Hinausbeförderung der Kranken müsse die Erbauung einer Zahnradbahn ins Auge gefasst werden. Die Stadt Würzburg habe eine wichtige Frage zu lösen, die der eingehendsten Studien wert sei. Die Entfernung von 10–15 Minuten von der Stadt dürfe nicht als eine grosse Sache angesehen werden. Ohne Leidenschaftlichkeit und Voreingenommenheit solle an die Prüfung der Frage, die von hoher Bedeutung für die medizinische Fakultät der Universität und die Stadt sei, herangetreten werden. Seine Ausführungen seien allerdings nur persönliche Ansichten, aber er sei dankbar, wenn sie das Interesse für einen Krankenhaus-Neubau wieder mehr beleben und zu einem guten Ende führen würden. Mit dem Wunsche, dass der richtige Diplomat gefunden werde, der es verstehe, die Interessen der Stadt, der Universität und des Julius-Spitals zu vereinigen, schloss Herr Professor Dr. Lehmann seinen interessanten Vortrag.

In die Höhe auf das Plateau des Rotkreuzhofes!

Hier war also zum ersten Male dieses Höhen-Projekt in der Öffentlichkeit genannt worden. Ich hatte es im Jahr 1899 aufgebracht. Und wenn ich jetzt gelegentlich Fremde durchführe, so sagen alle diejenigen, die einen etwas weiteren Horizont haben:

Warum ist denn das Krankenhaus nicht hier herauf gekommen! Um ein so ideales Gelände für ein Krankenhaus müsste ja jede andere Stadt die Stadt Würzburg beneiden.

Ich werde nachher, im Anschluss an den Bericht über die Versammlung vom 18. März 1901, noch das nötige bemerken über dieses Höhen-Projekt.

Zuvor ist nun aber hier der Ort dafür, dass ich rühmend der anderen Männer gedenke, die neben dem Abgeordneten Kröl von Anfang an unerschüttert geblieben sind in dem Sinne, den ich oben auf Seite 155 bezeichnet habe.

Professor Ernst Mayer.

Nach dem 10. März 1895 (siehe oben Seite 146) hat mir Professor Ernst Mayer entschieden und nachdrücklich geraten, ich solle ohne falsche Rücksichten meinen Plan verfolgen, den ich schon so lange Jahre in mir getragen hatte. Er ist dann gegen alle Opposition die langen Jahre her immer dafür eingetreten, in der Universität und im Gemeinde-Kollegium, als er von 1902 bis 1906 dessen Mitglied war.

Gegenüber von dem unmöglichen Projekt, dass der Schottenanger von der Militär-Behörde gekauft werden solle, hat er auch den Hauptpunkt immer bestimmt hervorgehoben, den er von Anfang an klar erkannt hatte, nämlich diesen: Die bayrische Militärverwaltung konnte, wegen ihrer verwickelten Beziehungen zu dem Reich, den Platz gar nicht um einen erträglichen Preis abgeben; selbst dann nicht, wenn sie, aus Rücksicht auf das Interesse der bayrischen Universität Würzburg, es gewollt hätte. Dies wurde dann später in dem Kriegsministerium im Jahr 1906 ausdrücklich erklärt, nachdem man sechs weitere Jahre verloren hatte.

Wenn man im Jahr 1900 auf Professor Ernst Mayer gehört hätte, so hätte man nicht an dem Wahn festhalten können, es werde doch aus besonderen Rücksichten ein Kaufpreis zu Stande kommen, der den Ankauf ermöglicht hätte. Man hat aber nie auf ihn gehört. Und erst als im Jahr 1906 die unzweifelhafte Entscheidung feststand, da sah man endlich ein, dass er Recht gehabt hatte.

Professor Ernst Mayer hat dann dem Plan, für den ich vom 10. März 1895 ab öffentlich eingetreten bin, besonders auch dadurch sehr genützt, dass er die zwei Männer, die von da ab dann ebenso fest zu der Sache standen wie er selbst und wie der Abgeordnete Köhl, sofort mit mir zusammenführte, nämlich die beiden, leider jetzt auch verstorbenen: Dr. Unger, den langjährigen Vorstand des Gemeinde-Kollegiums, und den Archivdirektor Göbl, der gleichfalls lange Jahre in dem Gemeinde-Kollegium war und dort das Referat hatte über die Krankenhausfrage.

Doktor Unger

Dieser hochverdiente Mann und Bürger ist zu meinem grossen Schmerz gerade in den Tagen gestorben, in denen ich mich anschickte dieses zu schreiben, nämlich am 16. August 1913. In der Entwicklungsgeschichte des Krankenhauses ist es mir unvergesslich, wie er schon im März 1895, sofort nachdem Professor Ernst Mayer uns zusammengeführt hatte, mich auf den Platz geführt hat, auf welchem dann vierzehn Jahre später das Krankenhaus in Wirklichkeit gebaut worden ist. Ich dachte im März 1895 zuerst bloss an den anderen Platz, der dann im Jahr 1909 schliesslich doch verworfen worden ist. Siehe oben Seite 167. Dr. Unger, der alles sehr genau kannte, hat aber schon im März 1895 den jetzigen Platz fest ins Auge gefasst. Mir gefiel sein Platz zwar nicht, aus den Gründen, von denen unten noch ausführlich die Rede sein wird. Aber die Hauptsache war diese: Auch Dr. Unger hat sofort fest und unzweifelhaft das erfasst, dass man nicht in der alten Gegend strangulieren und vollstopfen durfte, sondern dass man in jedem Fall in eine ganz freie Gegend aus der Stadt hinaus musste. Wenn der Bauplatz diesen allgemeinen Bedingungen entsprach, dann war es eine untergeordnete Frage, welchen man im Speziellen wählte. Und als ich dann vom Jahr 1899 ab das Höhen-Projekt in Vorschlag brachte, da war gerade Dr. Unger sehr für dieses. Er hat mir auch kurz vor seinem Tod noch gesagt, er habe, sobald das Höhen-Projekt vorgelegen habe, seinen ersten

Gedanken gerne aufgegeben. Und er könne noch heute nur bedauern, dass es schliesslich doch nicht in die Höhe gegangen sei. Für alle Fälle hat er aber von Anfang an mit grosser Bestimmtheit daran festgehalten: Hinaus aus der Stadt muss man jedenfalls! Und bei der grossen Autorität, die er in allen städtischen Fragen hatte, nützte seine bestimmte Stellungnahme sehr. —

Dr. Unger und die Zeller Quellen

Diese Autorität hat er sich besonders auch verschafft durch seine grossen Verdienste um das neue Wasserwerk. Nach seinem Tode wurden diese Verdienste ja jetzt auch wieder lebhaft anerkannt. Und es wurde bei verschiedenen Anlässen ausdrücklich hervorgehoben, dass das neue Wasserwerk in Zell sein Werk sei. Zu seinen Lebzeiten hatte er aber häufig den Eindruck gehabt, dass man ihn in Bezug auf das Zeller Wasserwerk ganz vergessen habe, und dass Männer, die vor zwölf Jahren es sogar direkt bekämpft hatten, jetzt als die Schöpfer gepriesen werden. Er hat mir noch kurz vor seinem Tod ausdrücklich gesagt: ich solle dafür sorgen, dass es mir mit dem Krankenhaus nicht auch so gehe, wie es ihm gehe mit dem Zeller Wasserwerk. Er war ja im Jahr 1895 und in den folgenden Jahren am meisten Zeuge gewesen davon, wie stark damals noch die Opposition aller Massgebenden gewesen war gegen das, was ich wollte. Und er sagte deshalb, vielleicht werde es mir auch so gehen, wie ihm: die am meisten negiert hatten, erscheinen, verklärt durch dazwischen verflossene Jahrzehnte, als positive Bejaher, Gründer und Schöpfer. —

Dem, leider jetzt verstorbenen, Dr. Unger gebührt in Bezug auf das Zeller Wasserwerk einzig der Ruhm. In dem Würzburger Adressbuch von 1913 steht aber z. B. eine Beschreibung des Zeller Wasserwerks, in welcher der Name Unger gar nicht genannt ist. Es heisst dort mit Recht:

Unsere Stadt besitzt reiche und ergiebige Quellen, die selbst während der Dürre im Sommer 1911 die vollständig normale Wasserversorgung gewährleisteten. Viele Städte, darunter solche, die sich mit Grundwasser und sogar mit filtriertem Flusswasser begnügen müssen, beneiden uns um diese Anlagen. —

Aber von dem Mann, dem man dieses Beneidenswerte zu verdanken hat, steht kein Wort da.

Für die psychiatrische Klinik ist die Schöpfung Ungers ganz besonders wertvoll geworden. Denn deren hochgelegene Parkanlagen bedürfen in heissen Sommern dringend einer reichen Fülle von Wasser. Und diese gäbe es ohne Unger nicht. Ich habe deshalb, auch unter diesem Gesichtspunkt, allen Grund dazu, dass ich ihn in meinem Bericht aus der psychiatrischen Klinik rühme. Besonders eindringlich wurde es mir in der grossen Dürre des Juli und August 1911, wie viel ihm die Klinik verdankt. Vermöge des vielen Wassers, über das wir aus den Zeller Quellen verfügten, konnten wir die Dürre, die uns sonst sehr geschadet hätte, wirksam bekämpfen. Als von überall her die Zeitungen voll waren von Berichten darüber, dass anderswo keine Gärten mehr bespritzt werden konnten und durften, weil die Menschen kaum mehr Wasser für sich hatten; da habe ich sogar in den heissen Tagen so viel Wasser gehabt, als ich nur in den Park hineinschütten wollte. Damals habe ich aus Dankbarkeit gegen Dr. Unger *gefühlt*, ich müsse ihm für diese grosse Wohltat, die er uns erwiesen hat, ein Denkmal zum dauernden Gedächtnis errichten. Ich habe deshalb einen Brunnen angelegt, ihn Ungerbrunnen genannt und eine Gedenktafel angebracht mit diesen Versen:

August 1911.

In der grossen Dürre.

Dankt Unger, lohn's ihm Gott!
Schuf uns für die Wassernot,
Zeller Quellen kräftig fliessend,
Schweinau-Wellen klug verschliessend,
Statt versiegender Hungerbrunnen
Unerschöpfliche Ungerbrunnen.

Die „Schweinau-Wellen“ sind diese:

Das alte Wasserwerk war in der „Schweinau“. Und Dr. Unger hatte am schärfsten erkannt und am nachdrücklichsten betont, dass es noch Mainwasser führe; und dass es deshalb zum Teil Wellen und nicht Quellen sind. —

In Bezug auf die „Schweinau" hatte auch der Spruch: [illegible] immer wissen und warnen können. Die Schweinau liegt nämlich [illegible] dem Guttenberger Wald am Main. Und so wird ihren Namen daher haben, daß die Wildschweine des Guttenberger Waldes dort [illegible] suhlten. Daß es früher dort viele Wildschweine gegeben hat, ist z. B. ersichtlich aus der Schrift:

Im Guttenberger Walde vom Archivdirektor Göbl. Festschrift zur 23. Versammlung deutscher Forstmänner in Würzburg im August 1892, Seite 11. —

Wildschweine lieben aber nicht Quellen sondern Moräste. Und so wird die Schweinau daher ihren Namen haben, dass dort, aus den Abflüssen des Guttenberger Waldes und des Steinbachtales in den Main, sich ein Gewässer gebildet hatte, das die Wildschweine anzog.

Doktor Unger hat mir, als ob es in der Ahnung seines nahen Todes gewesen wäre, noch Ende Juli 1913 diese Notiz schriftlich übergeben als ein Kuriosum:

Während des Stollenschlagens im Zell gab es Differenzen. Die Sachverständigen und der Direktor glaubten an eine trockene Aussicht, wenn man den Stollen in gerader Richtung weiter schlagen würde. Ich selbst versprach mir mehr und billigeren Bau, wenn der nach reicherem Wasser gehende Stollen weiter verfolgt würde. Als sich dann nach Monaten ergab, dass ich im Recht war, hatten die Arbeiter für den rechten Stollen „Ungerstollen" geschrieben und wurde derselbe auch zur Unterscheidung so genannt. Auch als der fertige Stollen eingeweiht war, war die Bezeichnung erhalten; — aber [illegible], als ich unerwartet nach Jahresfrist eine Ärzte-Versammlung zur Besichtigung führen musste. Doch das hat mir ebensowenig die Freude an dem gelungenen Werk verderben können wie der Umstand, dass in den Verwaltungsberichten immer meine Mühe und Opfer mit keinem Worte gedacht wurde.

Weil Unger, der inzwischen so rasch von uns geschieden ist, mir auch noch das Folgende im Juli 1913 schriftlich hinterlassen hat, so benütze ich die Gelegenheit, es auch noch hier abzudrucken, damit über das, was sich besonders auch für meine hochgelegene Klinik wichtig erwiesen hat, eine klare und sichere Geschichte vorliegt. Wenn Unger nicht gestorben wäre, so hätte ich es wahrscheinlich für eine spätere Gelegenheit aufgeschoben. So aber will ich nicht länger warten und mich warnen lassen in der Richtung, dass ich wohl

vielleicht es auch nicht mehr erlebe, das ich dazu käme es drucken zu lassen.

Als ich 1893 in die Wasserversorgungsfrage der Stadt Würzburg eingriff, bestanden in der Schwarzau schon einige Brunnen, aus denen mit einer alten Dampfmaschine zirka 40 Sekundenliter gepumpt wurden. Ich hatte bereits das dort gepumpte Wasser, die Stadtquellen, das Leitungswasser, ferner die Brunnen in Reichenberg, Heidingsfeld und Steinbachsgrund (auch die Quellen bei Wintershausen, diese erst später) soweit notwendig untersucht, sodass ich genau in der Umgebung Bescheid wusste. Über die Güte des Wassers in der Schwarzau lagen günstige Gutachten vor. Ich kam zu ganz entgegengesetzten Anschauungen. Für den 15. Februar 1893 war für die Geheim-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt: die Bewilligung von 100000 Mk. für die Erweiterung in der Schwarzau. Nach Befürwortung der Vorlage durch den Referenten beantragte ich nach ausführlicher Begründung, die geforderten 100000 Mk. abzulehnen, die Verhandlungen mit der Gemeinde Zell wieder aufzunehmen und möglichst bald zum Abschluss zu bringen. In Berlin war damals nach erfolgreicher Einführung der Wassermesser der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag von 106 Liter auf 62 Liter gefallen. In Würzburg betrug der Verbrauch 148 Liter. Bei einiger Einschränkung hätte also Würzburg, wenn die alte Maschine mit einer Produktion von 40 Liter pro Sekunde ergänzt und die Verhandlung in Zell sogleich in Angriff genommen worden wäre, mit der alten Maschine vollständig auskommen können, und Maschinenhaus und Maschinen in der Schwarzau wären unnötig gewesen. Ich drang nicht durch, nur ein Mitglied des Kollegiums, Herr Hausknecht († April 1894) stimmte mir zu und hat auch bis zu seinem Tode treu zu mir gestanden.

Am 9. August 1894 lehnte ich den Kauf in Wintershausen ab, konstatierte, dass das Wasserleitungswasser in Würzburg 14° hatte, und wiederholte meine Aufforderung, Zell zu kaufen. Es wurde abgelehnt.

Am 4. August 1894 wurden die Wintershäuser Quellen gekauft für 8000 Mk. Private Verhandlungen in Zell hatte ich auf eigene Faust begonnen. Im Winter 1894/95 und im folgenden Jahre wurden mehrere Äcker gekauft für Vermehrung der Brunnen in der Schwarzau und mannigfache Agitation gegen meine Pläne in Szene gesetzt.

Meine Ansichten wurden in der Folge immer bestätigt; z. B. konstatierte ich am 7. Februar 1897 in der Schwarzau eine Temperatur des Wassers von 4,8°, am 13. Februar 1897 5,8°, am 13. März 1897 6° C. Herr Gemeindebevollmächtigter Herbst war es, der mir endlich auch zur Seite trat, indem er die übrigen Mitglieder zur besseren Beachtung meiner Vorschläge veranlasste. Unzählige Besuche und Be-

sprechungen in Zell mit Gemeindevertretern, Bürgern und dem leider verstorbenen Oberlehrer Mühling führten endlich dazu, dass ich die ad hoc ernannten Verwaltungsmitglieder veranlassen konnte, mir das Wasser von Mittel- und Unterzell am 14. Februar 1898 zu verkaufen.

Die notwendigen 100 000 Mk. wurden mir am 15. Februar 1898 in einer Versammlung einstimmig genehmigt und mir an diesem Tag durch Erheben von den Sitzen der Dank ausgesprochen.

Um vollständig zu sein, muss ich noch erwähnen, dass ich bei allen meinen Verhandlungen auch das Wohl der Gemeinde Zell mit im Auge behalten habe. Es war und ist meine feste und begründete Überzeugung, dass die Gemeinde Zell durch die Fassung des dauernd überall ausfliessenden Wassers erst gesünder geworden ist. Die meisten Häuser in Zell waren bis an die oberen Stockwerke verschlammt. Und dies hat seither aufgehört.

So wie Unger sich zu den Zeller Quellen verhalten hat, so hat er sich auch zu dem Krankenhaus verhalten. Ein Flickwerk, bei dem man für kurze Zeit Geld hinausgeworfen hätte, war ihm hier gerade so zuwider wie bei dem Wasser. Und dieser energischen prinzipiellen Gesinnung hatte ich vor allem seine kräftige Hilfe vom Jahr 1895 ab zu verdanken.

Archivdirektor Göbl

Dieser zweite Mann, den ich oben auf Seite 105 zu nennen hatte, ist leider jetzt auch schon gestorben. Er war in Bezug auf die literarische Verkündigung der Geschichte und der Schönheiten Würzburgs ganz unvergleichlich. Und ich will nur hoffen, dass es gelingen wird, seine zahlreichen reizenden Vorträge und Aufsätze über Würzburg völlig zusammenzustellen, so wie es geplant ist. Was er z. B. geschrieben hat in der Festschrift, die ich oben Seite 200 zitiert habe, ist geradezu entzückend. Demgemäss hatte besonders ihn vom Jahr 1899 ab die hervorragende Schönheit des Hofbergprojektes gepackt. Und wenn er die Macht gehabt hätte, so hätte er es auch sicher durchgesetzt, dass es in die Höhe gegangen wäre. Aber dies war nun einmal völlig

unmöglich, wovon ich die Gründe nachher auseinandersetzen werde. —

Alles Flickwerk war ihm ebenso zuwider wie seinem Freund und Kollegen Unger. Und so hat auch er mich immer kräftig unterstützt in meinem Bestreben, das darauf gerichtet war, dass nirgends in die Stadt hineingestopft und umgeackert werde. Und da er das Referat im Gemeinde-Kollegium hatte, so war auch seine Stellungnahme in den kritischen Jahren sehr wirksam.

Gemeindebevollmächtigter und Landrat Willms.

Auch dieser hat kräftig geholfen. Er ist Vorstand des Mainviertel-Vereins. Und er hat besonders immer dieses hervorgehoben, dass das Mainviertel das Krankenhaus durchaus nicht brauchen könne auf dem Schottenanger. Alles dieses ist am besten ersichtlich aus nachstehender Eingabe vom Januar 1905. Denn auch in so später Zeit hielt man in massgebenden Kreisen immer noch fest an dem Glauben, das Militär gebe den Schottenanger her. Und darauf bezieht sich die Eingabe:

An den Verwaltungs-Ausschuss der Kgl. Universität Würzburg.

Betreff: Erbauung eines Krankenhauses auf dem Schottenanger.

Es ist uns seit längerer Zeit bekannt, dass die Absicht besteht, das in hiesiger Stadt neu zu errichtende grössere moderne Krankenhaus auf dem militärischen Eigentum am Schottenanger zu plazieren. Neuerdings wurde uns nun die Mitteilung, die Kgl. Universitäts-Inspektion sei von dem Verwaltungsausschuss bereits beauftragt, für den genannten Bauplatz [illegible] Projekte zu entwerfen.

Ohne vorerst in der prinzipiellen Frage, ob die Errichtung eines grossen modernen Krankenhauses mit entsprechenden Anstalten auf genanntem Terrain auch für alle Fälle und spätere Zeiten zweckmässig erscheint, Stellung zu nehmen, erlauben wir uns schon jetzt [illegible] Verwaltungs-Ausschuss folgendes ergebenst zu unterbreiten.

Die Entfestigung des rechtsseitigen Würzburg hatte eine ungeahnte Entwicklung der übrigen Aussendistrikte sowohl wie eine bedeutende Hebung der Innenstadt zur Folge. Für unser Mainviertel, namentlich für das untere, brachte sie jedoch eine fortschreitende Minderung der Werte und Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse

mit sich. Mitgewirkt haben hierbei auch unvorteilhafte Verkehrswege. Dieses unheilvolle Missverhältnis kann sich ohne Zweifel nur dann heben, wenn endlich auch bei uns Wälle und Gräben verschwunden sind und — was die Hauptsache ist — Verbindungsstrassen geschaffen werden, die den heutigen und kommenden Anforderungen entsprechen. Erst dann kann sich die so entwicklungsfähige Zellerau tatsächlich entwickeln, woran ja auch die Stadt überhaupt ein hervorragendes Interesse haben muss; und erst dann kann das untere Mainviertel wieder emporkommen; denn seine Zukunft hängt ohne Zweifel davon ab, ob sich da unten ein entsprechendes Hinterland bildet, mit dem es durch gute und durchgehende Verkehrswege zusammengewachsen ist. Das alles haben wir uns schon lange gesagt, und mit Sehnsucht hat man im ganzen Viertel auf die nötigen Änderungen, die für uns eine Lebensfrage sind, gewartet. Wir haben aber auch unsererseits keine Mühe gescheut, dazu beizutragen, dass die Angelegenheit in die rechten Wege geleitet werde.

Als im Jahre 1895 die Kgl. Militärverwaltung die Absicht hatte, auf längerem Terrain Kasernen zu errichten, welche die Möglichkeit der Schaffung der so nötigen modernen Verbindungsstrassen, insbesondere der direkten Verbindung der die Zellerau zentral durchschneidenden Adelgundenstrasse zur Stadtmitte — alte Mainbrücke—Domstrasse — auszuschliessen, wandten sich viele Einwohner des Mainviertels und der Zellerau mit einer Eingabe an den Stadtmagistrat Würzburg und gründeten zur entsprechenden Vertretung ihrer Interessen unseren Verein Mainviertel zur Hebung und Verschönerung des linksseitigen Würzburg.

In ausführlichen Schriftsätzen, gerichtet sowohl an den hiesigen Stadtmagistrat als auch an die Kgl. Militärverwaltung, legte unser Verein die Notwendigkeit der Errichtung einer direkten und verkehrssicheren Verbindungsstrasse von der Adelgundenstrasse zum Zentrum der Stadt dar und liess die Möglichkeit der Durchführung gen. Verbindung durch den Oberingenieur Ullrich aus Wiesbaden vermittels Herstellung geeigneter Pläne und entsprechenden Erläuterungsberichts nachweisen, was dem Verein hohe Summen kostete.

Es ist dies mit ein Beweis dafür, welch hohen Wert wir dieser Angelegenheit zumessen und wie sehr wir von der absoluten Notwendigkeit der Durchführung genannten Strassenzuges überzeugt sind.

Wir erstreben:

1. eine Verbindung: Adelgundenstrasse—Schottenkirche, einmündend in die untere Zellerstrasse;
2. eine Verbindung durch die alte Kasernengasse zur Luitpoldbrücke und erklären diese Verbindungen auch im allgemeinen städtischen Interesse sowohl wie insbesondere im [illegible] Interesse der Stadt für absolut notwendig.

Wie in bereits angeführten Eingaben an den Stadtmagistrat Würzburg des näheren dargelegt, wird nach Ausspruch des [illegible] Baurats [illegible] die Zellerau in ca. 50 Jahren auf alle Fälle von etwa 25 Tausend Einwohnern bevölkert sein. — Dass eine solche Bevölkerung, die sich bei vollständiger Bebauung des gesamten Terrains auf das Doppelte, vielleicht Dreifache der genannten Einwohnerzahl steigern dürfte, einen ganz enormen Verkehr zur Altstadt — insbesondere zum Geschäftszentrum — entfalten wird, liegt doch auf der Hand.

Nun denke man sich zur Erreichung des Zentrums der Stadt als einzige Verkehrsstrasse die Zellerstrasse in ihrem oberen Teile entlang dem „Fuchskeller“ und bezw. der Deutschhauskaserne mit ihrer schmalen Fahrbahn und den heute schon ungenügenden, nicht einen Meter breiten Trottoiren etc. und jeder Unbefangene wird sofort erklären müssen, dass genannte Strassenstrecke auch nicht annähernd den unausbleiblich kommenden Bedürfnissen genügen kann. —

Wäre dann die mehrfach angeführte Verbindung Adelgundisstrasse — untere Zellerstrasse unmöglich gemacht, dann bliebe der Stadtverwaltung keine andere Wahl, als die Erwerbung des sogen. „Fuchskeller“ zu betätigen, was der Stadt die Ausgabe einer sehr grossen Summe — vielleicht einer Million Mark — verursachen würde — und der Zweck wäre damit auch nicht annähernd erreicht, — bliebe die grosse Steigung der Strasse an sich und auch dazu die grosse „verlorene“ Steigung, welche von der Stadtverwaltung überall vermieden und wenn möglich gemindert wird, ebendaselbst.

Die Verbreiterung der unteren Zellerstrasse war ursprünglich vom Stadtbauamt auf 13 m vorgesehen — die Verbreiterung auf 15 m erfolgte mit Rücksicht auf den zu erwartenden grossen Verkehr sowohl von der Frankfurterstrasse — obere Zellerstrasse, als auch von der zu erbauenden Verbindungsstrasse Adelgundisstrasse — untere Zellerstrasse. Damit wurde sowohl von dem städt. Verwaltungsausschusse, als insbesondere auch vom Stadtmagistrat und dem Gemeindekollegium der Stadt Würzburg das Bedürfnis für den neu zu erbauenden resp. Strassenzug anerkannt und die einstige Durchführung desselben als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aus vorstehenden Darlegungen dürfte ein sehr verehrl. Verwaltungs-Ausschuss ersehen, dass wir uns gezwungen und verpflichtet fühlen, nach wie vor mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die dereinstige Durchführung mehrfach genannten Strassenzuges zu wirken und unentwegt daran festzuhalten; im Interesse des Mainviertels, im allgemeinen und insbesondere auch im finanziellen Interesse der ganzen Stadt.

Spätere Generationen würden gewiss uns und insbesondere der gegenwärtigen Stadtverwaltung den gerechten Vorwurf einer sehr kurz

richtigen Stadtpolitik nicht entspräche, wenn solche es zulassen oder [illegible], eine so in die Augen springende notwendige Verbindung unmöglich zu machen.

Wir bitten also zunächst, sehr verehrl. Verwaltungs-Ausschuss, Ihre Baubehörde dahin zu instruieren, „die Projektierung des zu erbauenden Krankenhauses nur unter Berücksichtigung der von uns erwähnten Strassenzüge vornehmen zu wollen."

Eine Bebauung fraglichen Terrains ohne Durchführung der von uns erwähnten Strassenzüge würde sich für uns als eine Verschlechterung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse darstellen und uns die gegenwärtigen Zustände als angenehmere erscheinen lassen, denn der von der Hohen Militärverwaltung geschaffene Fussweg, welcher in dankenswerter Weise von der Zivilbevölkerung benützt werden kann, ist eine solche Annehmlichkeit für die Bewohner der Adelgunden- und Weissenburgerstrasse, dass sie sehr schmerzlich vermisst werden würde — die Frequenz desselben beweist die Notwendigkeit der Verbindung und zeigt darauf hin, dass es nicht angängig ist, ein so grosses Hinterland wie die Zellerau von einer direkten Verbindung zur Zentrale der Altstadt abzuschneiden.

Es dürfte wohl auch anzunehmen sein, dass die Kgl. Militärbehörde bei Abtretung fraglichen Terrains die Bedingung stellen wird, eine direkte Verbindung zur neugeschaffenen Garnisonskirche (Schottenangerkirche) unter allen Umständen offen zu erhalten bezw. neu zu schaffen.

Von allen äusseren Stadtbezirken liegt die Zellerau tatsächlich dem Mittelpunkt der Altstadt am nächsten — dieselbe umfasst in ihrer Gesamtheit ein bebaubares Gebiet von über 200 Hektaren und ist somit das grösste Würzburger zusammenhängende Bauland. Daher würde es wohl auch in ganz Deutschland einzig dastehen, anstatt ein solches Baugebiet zu erschliessen, dessen Entwicklung zu fördern, wenn man dazu ginge, dasselbe von der Zentrale abzuschneiden, den einzig natürlichen Verkehrsweg zu unterbinden. —

Die Vorstandschaft des Vereins Mainviertel zur Hebung
und Verschönerung des linksseitigen Würzburg

Max Wilhm, I. Vorstand. Fritz Seitz, Schriftführer.

Hieraus war ersichtlich:

1. Die Bewohner des Mainviertels wollten das Krankenhaus gar nicht haben, das ja auch durchaus nicht dorthin gepasst hätte.

2. Jedenfalls wären sie auf ihren [illegible] bestünden. Und mit diesen hätte man vollends gar nicht ein Krankenhaus bauen können.

Und so war auch dieses eine kräftige Opposition gegen das unmögliche Projekt, die aber allerdings auch noch im Jahr 1905 notwendig war und durch die sich besonders der Vorstand Wilms ein grosses Verdienst erworben hat.

Architekt Rudolf Hofmann und das Höhen-Projekt.

Auch dieser war im Jahr 1900 ein warmer Freund des Höhen-Projektes geworden, wesentlich auch aus Motiven der Architektonik und Ästhetik. Besonders in der Versammlung vom 18. März 1902 hat er es lebhaft verteidigt, wie aus dem Bericht über diese Versammlung hervorgeht, den ich unten abdrucken werde. Dieses Höhen-Projekt, dem man das Motto: Excelsior! geben könnte, hat eben immer gerade diejenigen am meisten gepackt, die auch ein Gefühl hatten für architektonische und landschaftliche Schönheit. Und diese haben es mir auch nie recht verziehen, wie ich schon im bisherigen mehrfach erwähnt habe, dass ich nach dem Jahr 1903 dieses ihr Lieblingsprojekt aufgegeben habe. Ich werde unten auseinandersetzen, was mich dazu gezwungen hat.

Im Jahr 1901 habe ich aber noch daran festgehalten. Und das, was der Architekt Rudolf Hofmann und ich im Jahr 1901 geplant hatten, war so, dass ich diesem Plan auch heute noch Worte der Erinnerung widmen möchte: der Erinnerung an ein schönes Luftschloss.

Wir dachten damals, vor zwölf Jahren, nicht bloss daran, dass auf dieser Höhe ein prachtvoller Platz für das neue Krankenhaus wäre. Sondern wir dachten auch an dieses: Dort auf der Hochfläche, wo 100 Hektaren dem Julius-Spital gehören, könnte, neben der Stätte für die Kranken, auch eine grossartige Wohnstätte für Gesunde geschaffen werden. Und dies würde dann dem Julius-Spital eine gewaltige Vermehrung seiner Renten zuführen. In dem Punkte der Wohnungen auf der Höhe hat sich alles so entwickelt, wie ich es vorausgesagt und vorausgesehen habe. In der Mitte der neunziger Jahre hielten es die meisten für etwas ganz verrücktes und extravagantes. Als ich auf die

Höhe gestiegen war. Nur wenige sahen damals voraus, dass nach andert-
halb Jahrzehnten alles nach den Höhen streben würde, wie das jetzt
tatsächlich eingetreten ist. Neulich sagte mir der Besitzer eines schönen
Miet-Hauses im Tal: „Ich bekomme keine Mieter mehr. Alles will in
die Höhe." — Man kann deshalb wohl dieses sagen: Wenn heute
nach zwölf Jahren die Frage gestellt würde, so würden vielleicht nur
noch wenige den [illegible] haben, den damals fast alle [illegible].

Uns schwebte damals vor: Die horizontale Entfernung von dem
alten Spital und den Instituten am Fleischsteig zum Fuss des Bergs
ist eine ganz geringe. Dass die Gasfabrik weggenommen werde, war da-
mals schon klar, wie es jetzt in Wirklichkeit geschieht. Damit wäre
dort am Fuss des Bergs ein schönes und grosses Postament im Besitz
und zur Verfügung der Stadt gewesen, und unmittelbar dahinter die
Weinberge der Halde, die dem Bürgerspital gehören. Dass diese un-
zugänglichen Weinberge reduziert werden sollten, das wollten wir durchaus
nicht. Sondern wir dachten so: Da, wo die Gasfabrik war, sollte eine
Aufnahme-Station im Tal geschaffen werden, die überdies auch noch
in nächster Nähe des Bahnhofs gelegen wäre; was wegen der Kranken
von auswärts von grossem Nutzen gewesen wäre.

Ausserdem hätte man damit auch die so schwierige Frage der
Polikliniken gelöst. Diese wären dort in einer vorzüglichen Lage ge-
wesen, nur wenige Minuten entfernter von der Stadt als die bisherigen.
Dort am Fuss des Bergs wäre alle Aufnahme-Angelegenheiten erledigt
worden und alles Ambulante und alles augenblicklich dringende Chirurgische.

Für die Verbindung dieser unteren Etage am Fuss des Bergs mit
der oberen auf der Höhe hätte ein schmaler Streifen zwischen den Wein-
bergen genügt. Auf ihm hätte man alle Hebewerke, elektrische und Draht-
seilbahn u. s. f. anbringen können, welche die Technik in so reicher
Auswahl zur Verfügung stellt: das eine und das andere so zu einander
in Reserve und Ergänzung stehend und ineinander greifend, dass die
Hebung bei Tag und bei Nacht nie hätte versagen können. Durch den
schmalen Ausschnitt aus den Weinbergen wäre das Gelände durchaus
nicht für den Weinbau eingeschränkt worden. Und die Pflanzungen
auf diesem Streifen wären sogar recht nützlich geworden für die Wein-
berge. Siehe oben Seite 152. Ausser den maschinellen Hebewerken
dieses Streifens hätten auf ihm auch noch Fusspfade und Stiege Platz
gehabt, die man schön und schattig hätte gestalten können. Und der
andere Nutzen für die Weinberge wäre so gross gewesen, dass dagegen
der Verlust dieses Streifens nur als verschwindender Nachteil hätte be-
trachtet werden können. Nämlich dieser Nutzen: Gerade auch im
Interesse der Weinberge wäre es dringend zu wünschen, dass oben am
Rand der Hochfläche ein möglichst breiter Streifen bewaldet wird, so

wie es z. B. am Rhein und an der Mosel gerade in den besten Weinlagen überall der Fall ist. Ansätze dazu werden ja jetzt auch hier in Würzburg gemacht. Aber sie erfordern grosse private Geldopfer. Und es wird deshalb damit sehr langsam gehen. Dagegen: wenn das Krankenhaus in die Höhe gekommen wäre, dann hätte sich implizite das ganz von selbst gemacht. Der ganze Rand des Berges hätte bewaldet werden können, ohne dass dies besondere Kosten gemacht hätte. Es wäre in einem hingegangen. Und die Hoch-Reservoire, die für das Krankenhaus nötig worden wären, hätten auch für alle übrigen Zwecke reichlich Wasser geliefert.

Jetzt, im Jahr 1913, gibt sich z. B. der Grombühlverein grosse Mühe darum, dass ein Hochreservoir auf die Höhen im Norden komme. Es wird aber wohl nichts damit werden. Denn es ist zu teuer. Und wie einfach und unmittelbar selbstverständlich hätte sich das alles gestaltet! Und dies gilt auch noch für das Sandlein gegenüber von dem Lindlein. Im Jahr 1905 hat man immer auch dieses gesagt: Das Sandlein hat Wasser, das Lindlein hat keines. Dies ist aber nicht ganz richtig. Es wäre viel besser gewesen, wenn man ein neues Hochreservoir angelegt hätte. Jetzt meint man, das Sandlein liege noch in der alten Zone und brauche deshalb kein eigenes Hochreservoir. Aber in diesem Punkt habe ich die Erfahrung von zwanzig Jahren: der Wasserdruck ist in diesem Grenzgebiet so schwankend, dass man übel daran ist, wenn man kein eigenes Hochreservoir hat. Ich habe mir deshalb selbst eines gebaut und bin sehr froh darum. Besonders in den obersten Teilen des Gartens wird man in dem neuen Krankenhaus bald Wassernot spüren. Und man wird deshalb dort schliesslich auch noch eigene Reservoire anlegen müssen, die auch nicht viel billiger kommen werden, als sie auf dem Lindlein gekommen wären. Besonders im Hinblick auf Feuersgefahr muss ich, auf Grund zwanzigjähriger Erfahrung, den Druck an den oberen Grenzen der jetzigen Zone für viel zu schwach erklären. Und er wird immer schwächer werden, je mehr die unteren Gegenden gleichfalls immer mehr Wasser brauchen werden.

Es wäre deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt kein Schaden gewesen, wenn man ganz auf den Berg gegangen wäre, statt dass man blos an der Grenze geblieben ist. Und dabei wären auf der Höhe alle Kosten für Hebung von Wasser, Menschen, Waren, Sachen nicht so hoch gekommen zusammen mit dem Bauplatz, wie am Sandlein der Bauplatz allein.

Am Sandlein hat man für den Bauplatz allein 550000 Mk. dem Oberpflegamt gezahlt: 5 Mk. pro Quadratmeter. Auf der Höhe hätte das Oberpflegamt bloss den vierten Teil, nämlich 1 Mk. verlangen können. Und es hätte auch dabei einen grossen Gewinn gemacht.

Das wären also 137 300 Mk. gewesen. Und für die Differenz von 550 000 minus 137 300 = 412 300 Mk. hätte man das [illegible] bauen können im Punkte der Heizung in jeder Hinsicht.

Den Hauptgewinn hätte das [illegible] aber im Laufe der weiteren Jahrzehnte erzielt. Denn wenn der Zug nach oben sich immer mehr entwickelt hätte, so wäre alles, was überhaupt nach oben strebte, am liebsten auf diese Höhe gezogen, falls sie leichter zugänglich gemacht gewesen wäre. Jetzt, wo sie unzugänglich geblieben ist, zieht dies alles auf die Höhen im Süden und Westen. Aber wenn man die schönste Höhe mit ihrer unvergleichlichen Südlage und Aussicht zugleich mit dem Krankenhaus zugänglich gemacht hätte; dann wäre alles da hinaufgezogen, wo man einerseits auf der schönsten Höhe und andererseits doch in der nächsten Nähe von Bahnhof und Stadt gewesen wäre.

Es war ja vor zwölf Jahren auch dieses klar. Den Hausbesitzern in der Stadt graute es bei dem Gedanken, dass die Mieter hinauf ziehen könnten. Und sie vor allem machten deshalb Opposition. Aber jetzt ziehen die Leute, die nicht auf diese Höhe ziehen können, eben auf die äußeren Höhen. Und dort sind sie von den Geschäften in der Altstadt noch weiter entfernt.

Auch in Bezug auf die Fakultätsbauten wäre es ein leichtes gewesen, die vorhandenen so zu vervollständigen und auszubauen, dass sie allen Anforderungen genügt hätten. Und auch dieses hätte weniger Kosten verursacht, als jetzt Kosten entstehen werden aus der Notwendigkeit, die sich daraus ergibt, dass das Stadtfeld eine abschreckende Umgebung und hässliche Zufahrten hat. Siehe oben Seite 138. — Die Straßen auf die Höhe wären leicht und billig herzustellen gewesen. Aber was jetzt für das Stadtfeld geschehen muss, wird gewaltige Kosten machen. Denn wenn man hier nicht sehr gründlich aufräumt mit [illegible] [illegible] Fabrikgebäuden, Lagern von Dünger und allem anderen Greuel, so wird es mit dem Stadtfeld schlimm endigen. Die Studenten werden keine Lust haben, solche Wüsteneien, solche Anblicke und Gerüche zu durchschreiten und zu passieren. Wenn man sie nicht mit enormen Kosten beseitigt, so gehen die Studenten eben an andere Universitäten ohne solche Wüsteneien. —

[illegible]: Wenn ich jetzt mit einem auswärtigen Fremden auf dem Steinberg stehe, und wenn sein Blick auf das Stadtfeld fällt, dann sagt er: Warum nicht hier? Warum in jenem Winkel? — Und ich antworte: Ich bin unschuldig und kann nichts dafür. —

Denn es war alles [illegible], was ich damals schrieb und sagte, als es noch nicht zu spät gewesen wäre.

Dafür ist auch ein Beweis die Versammlung vom 18. Mai 190[illegible]

Die Notabeln-Versammlung vom 18. März 1901.

Nachdem man also an Neujahr 1901 so weit war, dass selbst diejenigen, die früher immer einstimmig für den botanischen Garten gestimmt hatten, nichts mehr von ihm wissen wollten, — war es Zeit geworden, dass wieder einmal eine grössere Versammlung stattfand. Und die wichtigste Episode in den langen Jahren seit 1893 war dann die Versammlung vom 18. März 1901.

Es war keine solche Volksversammlung, wie es die vom 10. Juni 1895 gewesen war (siehe oben Seite 176). Es war mehr eine Notabeln-Versammlung, zu der persönliche Einladungen ergangen waren, keine öffentlichen. Aber sie war auch stark besucht aus allen Kreisen, die die Sache anging. Und die wesentliche Frage war in dieser Versammlung:

Schottenanger? oder Höhe des Steinbergs?

In der Bevölkerung wollte man nichts wissen von dem Schottenanger. Zwei Tage vor der Notabeln-Versammlung stand in einer Würzburger Zeitung dieses:

> Vom Schottenanger sollte man vernünftigerweise überhaupt gar nicht reden; gegen ein Krankenhaus dort sprechen dieselben hygienischen Erwägungen, welche ein tunlichst baldiges Aufgeben des Julius-Spitals erfordern, die Versumpfung des Untergrundes nebst Umgebung. Der Schottenanger ist eines der ältesten Ansiedlungsgebiete von Würzburg, und wenn der Grund auch anfänglich felsig wäre, so sind doch die Senkungen, Risse und Spalten dieses Felsen seit Jahrhunderten mit tierischen und sonstigen Abfällen ausgefüllt und dadurch verdorben und verseucht; zweitens liegt dieser Platz inmitten des Nebel- und Ausdünstungsgebietes des Maines; drittens ist er von den östlichen Stadtteilen zu weit

[illegible]; und vielleicht wird der Schottenanger in kürzester Bälde ebenso in den dortigen Stadtteil eingebaut sein, wie das Julius-Spital jetzt in seiner Umgebung. Da drüben liegen jetzt eine Menge Anwesen ringsherum, deren Anzahl in rascher Zunahme begriffen ist und bald das Spital nach allen Seiten umgeben werden. —

Über die Versammlung vom 18. März 1901 drucke ich hier diesen Zeitungsbericht ab:

Zu einer vertraulichen Vorbesprechung über die Krankenhausfrage waren auf Montag Abend im Nebensaale des [illegible] eine Anzahl Interessenten eingeladen. Es waren erschienen: die Universitätsprofessoren von Frey, Hofmeier, Kölliker, Lehmann, Leube, [illegible] [illegible] und Rieger, dann Kreismedizinalrat Schmitt, Julius-Spitaldirektor [illegible], die Architekten Rudolf Hofmann und Mayer, Rechtsrat [illegible] als Delegierter des Stadtmagistrats und sechs bis sieben Mitglieder des Gemeindekollegiums. Den Vorsitz führte Herr Universitätsprofessor Dr. von Frey. Herr Architekt Rudolf Hofmann besprach das Projekt der Erbauung eines Krankenhausneubaues auf dem [illegible]platze, während Herr Architekt Mayer in gleicher Weise das Projekt eines Krankenhausneubaues auf dem militärärarischen Grund und Boden beim Schottenanger beleuchtete. Ersterer ging von dem Gedanken aus, dass nach dem Krankenhaus auf dem [illegible]platze auch das Julius-Spital seine Stiftungskranken abgebe und so [illegible] eines Tages mit allen hygienischen und sanitären Voraussetzungen das Ideal eines Krankenhauses oder vielmehr einer kleinen Krankenstadt verwirklicht werden könne, erklärte, die Errichtung eines elektrischen Aufzuges [illegible] für Personenbeförderung vorausgesetzt, auch bezüglich der Entfernung von den übrigen Universitätsanstalten jedes andere Projekt auf einem anderen Platze schlage. Herr Architekt Mayer liess es in seinem technischen Referat unausgesprochen, ob das Julius-Spital seine Stiftungskranken im alten Stiftungsgebäude behält. Er sprach im allgemeinen von einem Krankenhaus mit 300 Betten, obwohl ohne die Stiftungskranken nicht so viel nötig sind. Für das einzig richtige Bauterrain hält er das militärärarische Terrain zwischen Luitpold-, Wörth- und [illegible]strasse und dem Schottenanger. Vorsichtigerweise liess sich Herr Mayer auf einen hygienischen Vergleich dieses Terrains mit dem [illegible]terrain nicht ein. Der Hauptgrund für die Begründung dieses Platzes ist ihm die geringere horizontale Entfernung von den Universitätsanstalten. Ebensowenig zog er den vom Militärfiskus dafür geforderten Preis in Betracht und beantwortete [illegible] die [illegible] gestellte Hauptfrage, ob dieses Terrain für eine Bebauung [illegible] zu gestalten ist und welche Mittel die [illegible] desselben erfordern, mit [illegible]

pfung des ersten Teiles der Frage. Die Kosten der Einplanierung des ganzen circa 11 Hektar umfassenden Terrains berechnet Mayer auf circa 250000 Mk., in welcher Summe die Kosten für Drainage, Kanalisation, Wasser- und Lichtzuleitung und Strassenbaukosten nicht enthalten sind. Hierauf erklärte Herr Julius-Spitaldirektor Sorg, dass die Verwaltung des Julius-Spitals niemals in die Unterbringung der stiftungsgemäss zur Aufnahme im Julius-Spital berechtigten Kranken in einer anderen Anstalt einwilligen werde. Dies verletze den Willen des Stifters, dessen Stiftungsbrief sie als genauestens einzuhalten und zu befolgen er und alle Beamte des Julius-Spitals beschworen haben.

Im ferneren Verlauf der Diskussion machten die Herren Professoren Lexer, Hofmeier und Stöhr aufmerksam auf die Vorzüge und Bequemlichkeiten des Schottenangers und die grossen Nachteile des Bergprojekts, bei dessen Ausführung die Verbindung der Stadt mit dem Krankenhaus sehr erschwert wäre. Herr Professor Rieger suchte diese Einwände zu entkräften unter Hinweis auf die Leichtigkeit, mit welcher die Technik der Gegenwart, und noch sicherlich die der Zukunft, solche Probleme löst. Den Schottenanger bezeichnete Herr Professor Rieger als durchaus ungeeignet, weil er in jeder Hinsicht [illegible] Lage [illegible]. Herr Kreismedizinalrat Schmitt bezeichnete ihn dagegen wieder als geeignet. Herr Professor Hofmeier wies besonders auch darauf hin, dass es auf dem Berg im Winter zu kalt und windig sei, und dass die Heizung grosse Schwierigkeiten machen würde. In Berlin seien die besten Krankenhäuser noch mehr eingebaut, als es am Schottenanger der Fall wäre; und er wüsste, man baue Krankenhäuser doch nirgends auf Berge. Dem gegenüber meinte Herr Professor Rieger, man werde dies in Zukunft gerade überall da tun, wo man einen Berg habe; und es sei ein besonderes Glück für Würzburg, dass es einen Berg habe, der so nahe bei den übrigen medizinischen Instituten und bei der Stadt liege. Er verlas dann noch Stellen aus dem Stiftungsbrief des Bischofs Julius, in welchem den Beamten des Julius-Spitals es zur Pflicht gemacht wird, dass die Stiftung bei ungeschmälerter Erhaltung ihres Wohltätigkeits-Charakters, wenn es nötig würde, auch geändert und verbessert werde. Auch verlas er eine Stelle aus einer Lebensbeschreibung des Bischofs Julius, in der geschildert ist, welche Schwierigkeiten anfänglich das Domkapitel dem Bischof Julius deshalb gemacht hat, weil er sein Spital, für die damaligen Begriffe, so weit vor die Stadt hinausgebaut hat. Es ist merkwürdig, welche grosse Rolle in dieser Frage die Bequemlichkeit, nicht etwa der im Krankenhaus unterzubringenden Kranken, sondern der beteiligten Verwaltungs-Beamten und Kliniker spielt. Die Julius-Spital-Beamten weigern sich überhaupt, sich zu rühren, und während die Kliniker anfangs den neuen botanischen Garten

als einzig richtigen Krankenhaus-Bauplatz bezeichneten, weigern sie sich jetzt, nachdem Professor Gruber in seinem Gutachten diesen für ganz unmöglich erklärte, etwas weiter als bis zum Schottenanger zu gehen, der jetzt mit derselben unbeirrten Betonung, wie vordem der botanische Garten, als der einzig mögliche Bauterrain erklärt wird. A. d. R.) Im ferneren Verlauf der Diskussion erklärten sich die Herren Gemeinde-Bevollmächtigten Thaler und Brück für das Schottenanger-Projekt, Reichenberger dagegen. Herr Gemeinde-Bevollmächtigte Thaler wollte (vermutlich, weil er sah, dass die Mehrheit der zufällig Anwesenden für das Schottenanger-Projekt sei) eine Abstimmung über die beiden Projekte veranlassen. Herr Professor Rieger meinte, es sei ihm eine Abstimmung gar nicht unangenehm. Man habe auch Jahre lang die Verlegung des botanischen Gartens als das einzig richtige erklärt, während jetzt jeder, der diese Forderung aufnehmen würde, dem Fluch der Lächerlichkeit anheimfiele. So könnte es auch mit dem Schottenanger-Projekt noch gehen. Da weder der Vorsitzende noch die Versammlung irgend welche Lust zum Abstimmen zeigten, so wurde dieselbe um 1/4 12 Uhr geschlossen.

Warum ich von dieser Höhe abgestanden bin?

Von der Versammlung des 18. März 1901 habe ich die innerliche Überzeugung davongetragen:

Der Schottenanger ist zwar unmöglich. Aber die Höhe ist auch unmöglich. Denn ich musste dieses erkennen. Zwar die erhebliche Minorität: der Abgeordnete Kohl, Professor Ernst Mayer, Dr. Unger, Architdirektor Goll, Gemeindebevollmächtigter Max Willms, Architekt Rudolf Hofmann und vielleicht noch ganz wenige andere; — sie würden der Höhe treu bleiben. Aber es war durchaus keine Hoffnung, dass in absehbarer Zeit sich ein grösserer Anhang bilden werde. Heute kann man ja sagen: jetzt wäre es vielleicht möglich, auf die Höhe zu kommen. Denn jetzt ist der horror alti et excelsi des Publikums von 1900 fast schon in das Gegenteil umgeschlagen, so dass z. B. ich bei schon befürchten muss, die störende Nachbarschaft zu bekommen, wo man vor zwanzig Jahren das Wohnen für ganz extravagant und exorbitant gehalten hatte. Aber jetzt ist das neue Krankenhaus auch schon halb fertig. Und es ist

ganz undenkbar, dass ich ein Mittel hätte ersinnen können, welches imstand gewesen wäre den Ankauf eines Bauplatzes und den Bau selbst solange aufzuhalten, bis die Jahre gekommen wären, in welchen das Publikum für die Höhe reif geworden wäre. Erst die letzten Jahre waren solche einer rasch sich vollziehenden Änderung. Aber zu Anfang des Jahres 1907, als die Entscheidung fiel, war man noch nicht so weit. Und weil ich in den Jahren nach 1901 klar erkannt habe, dass es unmöglich sei, so habe ich mir auch weiter keine Mühe darum gegeben, dass ich erreichen könnte, was eben damals unerreichbar war. Und ich beschränkte mich auf die Bemühungen, die sich bloss auf den Osten der Stadt bezogen, und für welche dann schliesslich nur noch die Alternativ-Frage in Betracht kam, die sich konzentrierte auf die beiden Namen, die durch einen sonderbaren Zufall den Gleichklang haben:

Lindlein?

Sündlein?

Nur darum handelte es sich dann noch, worüber ich das urkundliche Material im nachstehenden beibringe.

Der zweite Schlummer: von 1901—1907.

Der erste Schlummer: der Botanische-Garten-Schlummer hatte die sechs Jahre gedauert von 1895 bis 1901; der zweite Schlummer, der Schottenanger-Schlummer, dauerte wieder sechs Jahre: von 1901 bis 1907. Aus dieser Schlummerperiode drucke ich nachstehende Dokumente ab:

Am 15. März 1902 hat das Ministerium dem Landtag die Denkschrift übermittelt, die es im April 1900 in Aussicht gestellt hatte. An deren Schluss heisst es:

Die Weiterführung der Verhandlungen nach allseitiger Zustimmung ist so gedacht, dass zunächst ein Bauprogramm aufgestellt, ein geeigneter Bauplatz aufgesucht und die gegenseitigen Rechte und Pflichten der beteiligten Faktoren vertragsmässig festgelegt werden. In weiterer Folge soll alsdann zur Ausarbeitung eines Bauprojektes geschritten werden.

Für die weiteren Vorbereitungen und Projektierungen würden voraussichtlich Kosten erwachsen, die aus dem ordentlichen Etat nicht beglichen werden können. Es ist daher im Staatsbudget für die XXVI. Finanzperiode zu diesem Zwecke eine Summe von 10000 Mk. im ausserordentlichen Etat vorgesehen.

Damals bestand noch der Glaube, nicht bloss die Würzburger Stadtverwaltung sondern auch das Oberpflegamt werde sich beteiligen. Die 10000 Mk. wurden dann bewilligt aber vorläufig nicht verwendet.

Darauf bezieht sich dieses:

Würzburger Journal vom 9. September 1903.

Neue Universitätskliniken. Die im vergangenen Landtag auf Kölls Veranlassung zum Studium dieser Frage bewilligten 10000 Mk. sind nicht zur Verwendung gelangt. Die Sache steht also nach dem Gutachten Gerhardts, in welchem dem Julius-Spital gerade kein glänzendes Zeugnis ausgestellt wurde, auf dem alten Fleck. Angeblich soll es an der Lokalfrage hapern. Aber gerade zum Studium dieser Frage sind ja die obigen 10000 Mk. ausgesetzt worden. Man glaubt noch immer in gewissen Kreisen, dass der Militärfiskus sich den Schottenanger abhandeln liesse, um dort die Kliniken mit dem städtischen Krankenhaus zu bauen. Wir haben schon vor einigen Jahren auf Grund von in München erhaltenen, wie wir glauben zuverlässigen Informationen mitgeteilt, dass dieser Glaube ein Aberglaube sein könnte. Dem Militärfiskus, der auf dem Schottenanger selbst ein Militär-Spital bauen will, soll der Platz jetzt überhaupt nicht mehr feil sein. Inzwischen scheint die ganze Angelegenheit des Krankenhaus- und Klinikenbaues einem gelinden Verschlummern entgegenzugehen. Die Herren Minister können sich aber nicht mehr darauf stützen, wenn die städtische Krankenhauskommission nichts getagt hat. Man könnte sich am Ende noch in Geduld fassen, wenn nicht damit auch die einst hochberühmte medizinische Fakultät der Alma Julia zurückginge.

Ferner:

Würzburger Journal vom 4. Oktober 1905:

Städtisches Krankenhaus und neue Universitätskliniken. Seit vielen Jahren steht die Frage der Erbauung eines städtischen Krankenhauses auf der Tagesordnung der Würzburger gemeindlichen Beratungen. Eng damit verknüpft ist die Frage der Errichtung medizinischer und chirurgischer Kliniken. Für das Medizinstudium an hiesiger Universität ist das Krankenmaterial des Julius-Spitals so wenig entbehrlich, wie das in einem künftigen städtischen Krankenhaus verpflegte. Es ist deshalb die Absicht aller, die an dieser Frage

Beteiligten, gemeinsam diese Lösung zu betätigen und zwar in der Art, dass das städtische Krankenhaus in räumlicher Nachbarschaft der neu zuerrichtenden universitätlichen Kliniken erbaut wird, und dass das Julius-Spital ebenfalls sein zu Zwecken des Unterrichts sich eignendes Krankenmaterial den Universitätskliniken überlässt. Es würde ein Verhältnis werden, wie es z. B. in München bereits besteht, wo staatliche, Stiftungs- und Gemeindekrankenanstalten, jedes derselben unter eigener Verwaltung stehend, räumlich aneinander gerückt dem Medizinstudium dienen. Bekanntlich hat auf Anregung des Abg. Kühl-Würzburg der frühere Kultusminister von Landmann das Ministerium des Innern veranlasst, durch den Obermedizinalrat Geheimrat von Grashey eine gründliche Visitation des Julius-Spitals vornehmen zu lassen, deren Ergebnis [illegible] das, was Abg. Kühl über die Missstände daselbst in der Kammer berichtet hatte, nicht nur bestätigte, sondern noch eine Reihe schwerer Unzuträglichkeiten konstatierte. Hierauf wurde in dem damals folgenden Budget für 1902/03 eine Summe von 50000 Mk. eingestellt und vom Landtag bewilligt, behufs Vorbereitung eines Neubauprojektes für die Kliniken im Julius-Spital.

Darauf hörte und sah man nichts mehr von [illegible] Angelegenheit, und es wurde deshalb der neue Kultusetat per 1904/05 von den Interessenten mit einer gewissen Spannung erwartet, um zu sehen, was für Weiterverfolgung dieser namentlich für die Ausführung des Projektes eines städtischen Krankenhauses überaus dringlichen und unaufschiebbaren Sache dort ausgesetzt sei. Zum allgemeinen Erstaunen fand sich kein derartiges Postulat vor; dagegen fand sich in den „Erläuterungen“ zu dem Kultusetat die Bemerkung:

„Die zur Vorbereitung eines Neubauprojektes für die Kliniken im Julius-Spital in der 26. (vergangenen) Finanzperiode bewilligten 50000 Mk. (für je ein Jahr der Periode) fallen heim.“

Dieser „Heimfall“ erregte naturgemäss unter den Interessenten grosse Beunruhigung. Man glaubte daraus entnehmen zu dürfen, dass die Staatsregierung in dieser für die Universität sowohl als für die Stadt so äusserst wichtigen Sache im Laufe der kommenden (27.) Finanzperiode nichts zu tun gewillt sei und diese Frage auf die lange Bank schieben wolle. Der Abgeordnete für Würzburg nahm selbstverständlich sofort Veranlassung, darüber mit dem neuen Kultusminister, Herrn von Wehner, Rücksprache zu nehmen. Abg. Kühl machte dem Minister kein Hehl daraus, dass die Erbauung eines städtischen Krankenhauses sich namentlich wegen der bedeutenden Mehrleistungen, welche durch die neueste Revision des Krankenkassengesetzes verlangt werden, nicht länger mehr verzögern lasse, und dass die Stadt, falls die Regierung nicht endlich mit den Kliniken Ernst mache, ge-

nötig sei, auf eigene Faust vorzugehen. Damit würden aber die zu klinischen Zwecken verwendbaren Studienmittel [illegible] entzogen, und welche Folge eine solche Einbusse an Lehrmaterial für die ohnedies bereits wegen des Mangels moderner Kliniken tiefgesunkene Frequenz der Medizinstudenten an der Würzburger Universität hätte, brauche ja wohl nicht erst besonders auseinanderzusetzen.

Der Minister war glücklicherweise in der Lage, die von dem Abgeordneten für Würzburg geäusserten Besorgnisse, wenigstens was den „Minusstrich“ der obenerwähnten 10 000 Mk. des Voranschlagsentwurfes betrifft, zu zerstreuen. Er erklärte, dieser „Minusstrich“ habe durchaus nicht die Bedeutung, dass in fraglicher Sache nichts mehr geschähe. Er sei selbst vor kurzer Zeit und wegen des Betriebes dieser Sache in Würzburg gewesen. Die als „Anlagefallen“ erklärten, im Laufe der vergangenen Budgetperiode nicht verwendeten 10 000 Mk. würden im Laufe der jetzigen ganz gewiss ihrem Zwecke nach verwendet; man habe nur es nicht nötig gehabt, sich dieselben nochmals bewilligen zu lassen, und deshalb sei kein diesbezügliches Postulat in unsern Kultusetat aufgenommen worden. Im übrigen könne man sich fest darauf verlassen, dass vor einem Achtklinikengebäudebeschluss in dieser Sache keine Ruh sei. —

Aus den weiteren Äusserungen des Ministers sei nur noch hervorgehoben, dass er bezüglich der Platzfrage noch der Ansicht ist, es sei mit dem Militärfiskus ein Abkommen bezüglich Überlassung des benötigten Areals am Schützenanger möglich, was von anderer Seite bekanntlich stark bezweifelt wird.

Vor allem ist es nötig, dass man sich im Ministerium [illegible] schlüssig macht, wohin die neuen Kliniken gestellt werden sollen, zu welchen sich das städtische Krankenhaus nachbarschaftlich angliedert. Von einer Verwendung des botanischen Gartens, wie es ursprünglich geplant war, kann gar keine Rede mehr sein. Im Finanzausschussbericht wird dieses Terrain (bei Gelegenheit der Motivierung des Reparaturbedarfs im Medizinischen Kollegienhaus daselbst) als ein sumpfiges bezeichnet, in welchem das Grundwasser ungefähr 2½ Meter unter der Bodenfläche sich hält, das daraufgebaute Kollegienhaus mit Schimmel- und Pilzbildungen aller Art und namentlich mit dem in demselben gar nicht auszurottenden Hausschwamm beglückt. Und in ein solches, in so sprechender Weise in einem amtlichen Aktenstück geschildertes Terrain wollten die „massgebenden Faktoren“ jahrhundertlang Vergrösserungsbauten für das alte Julius-Spital, dessen Fundamentverhältnisse übrigens die gleichen sind, stellen! —

Die zehntausend Mark für die Vorbereitung.

Die zehntausend Mark sind nicht für die Vorbereitung verwendet worden sondern erst später für die direkte Projektierung des Baues. Ich habe dies immer bedauert. In den Millionen der Baukosten waren die zehntausend Mark ein verschwindender Teil. Dagegen hätten sie in den früheren Jahren sehr gute Verwendung finden können dafür, dass alles in Ruhe und Gründlichkeit behandelt worden wäre. Mir schwebte immer dieses vor, und Professor Ernst Mayer hat besonders auch immer dieses gesagt: Man hätte vom Jahr 1902 ab, nachdem die 10000 Mk. bewilligt waren, sie dazu verwenden sollen, dass man einem scharfsinnigen und energischen Beamten eigens die Aufgabe gestellt hätte, er solle im Laufe einiger Jahre die Verhältnisse klären und schlichten einerseits hinsichtlich des Bauplatzes andererseits hinsichtlich der Beteiligung von Universität, Stadt und Julius-Spital. Es hat sich ja dann gezeigt, dass die Platzfrage stark zusammenhing mit der Frage der Beteiligung. Denn das Oberpflegamt hat zuerst den Platz für den enormen Preis von 550 000 Mk. denjenigen aufgehängt, die damals noch glaubten, dass das Oberpflegamt mit ihnen ein gemeinsames Interesse habe. Und als das Oberpflegamt seinerseits glaubte, nunmehr habe es denen, schlecht verdienten, Wertzuwachs und Gewinn sicher: — da „zog es den Kopf aus der Schlinge", wie es unten heißt.

Man darf wohl annehmen: wenn ein tüchtiger und energischer Beamter eigens hätte über allem zu wachen gehabt, dann wären solche „Düpierungen" nicht vorgekommen. Der, eigens für diese Auseinandersetzungen aufgestellte, Beamte wäre verpflichtet gewesen, unparteiisch alle Interessen gleichmässig zu wahren und in Ruhe und Gründlichkeit alles zu schlichten. Weil ein solcher Regulator gefehlt hat, so lief die Maschine sehr schlecht: statt eines ruhigen und gleichmässigen Ganges lange Stillstände zwischen heftigen Rucken

und Steuern. So heisst es z. B. in dem Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Kollegiums vom 8. März 1906:

Referent Göhl: es sei schwer in der [illegible] eine Zusammenfassung zu [illegible]. Denn sie gehe nicht gleichmässig voran, sondern nur sprungweise mit langen Pausen. Das Kollegium habe sich das letzte Mal vor zwei Jahren damit befasst.

Die „Frosch-Sprünge".

Dies ist ja überhaupt ein notwendiger Fehler in den Bewegungen der bureaukratischen Maschinerie. Sie sind oft zu vergleichen den Bewegungs-Zuständen von Fröschen: lange Pausen, in denen gar nichts geschieht, und dann wieder einige explosive „Frosch-Sprünge". Das wird man aber im allgemeinen nicht wohl ändern können. Denn zu vielerlei geht durch das Hirn der Beamten. Und deshalb ist es unmöglich, dass immer alles in gleichmässigem Gange laufe. Ich habe schon oft gedacht: welches Panoptikum und welcher Universalapparat muss z. B. das Hirn eines Bezirksamtmannes sein, in welches an einem Vormittag Einläufe eingehen können so ziemlich über alles, was es in der Welt gibt. Also z. B. nacheinander: Kirche, Kreisordnung, Schule, Schweinezucht, Feuerwehr, Farrenhaltung, Fürsorge-Erziehung, Fischzucht, Psychiatrie, Pferdezucht, Zahnpflege der Schulkinder, Ziegenhaltung, Zigeunerplage. Diese Beispiele sind jedenfalls nur ein kleiner Ausschnitt aus dem allumfassenden Kreis der Rubra und Betreffe seines Bureaus. Und da ist es dann nicht anders möglich, als dass es ruckweise geht. Wo gerade ein stärkerer Impuls, eine stärkere Sensation ist, da wird etwas stärkerer Nachdruck sein. Und die stärkeren und die schwächeren Drücke gehen dann immer von einem zum andern Betreff: hier ist heute Stillstand, dort etwas Explosion. Und dann nach einiger Zeit wieder umgekehrt. —

Ich habe in den sechsundachtziger Jahren, in denen ich solche Beobachtungen anstellen konnte, gerade auch auf meinem Gebiete diesen

beobachten können: von Zeit zu Zeit kommt in eine Behörde eine auffallende psychiatrische Rührigkeit, die stark kontrastiert mit den sonstigen Ruheperioden. In der Regel kann man dann als Ursache irgend einen Sensationsfall nachweisen, was sich wirksam gezeigt hat.

Aus solchen Beobachtungen, die manchmal einen gleichmäßigeren und sachlicheren Gang wünschenswert machen, sind wohl auch die Wünsche hervorgegangen nach „technischen Beamten“[1]. Aber ich kann mir nicht recht denken, wie man das machen soll. Denn man kann doch nicht z. B. einem Bezirksamtmann etwa unterschieben durch koordinierte selbständige: 1. Medizinal-Amtmann, 2. Veterinär-Amtmann, 3. Bau-Amtmann, 4. juristischen Amtmann, 5. Ökonomie-Amtmann, 6. Ingenieur-Amtmann oder ähnliche. — Und ich meine deshalb, in dem gewöhnlichen Lauf der Dinge wird es wohl beim Bisherigen bleiben müssen. Aber in Ausnahmefällen und bei wichtigen Entscheidungen sollte man zuweilen auch etwas Ausnahmsweises und mehr Konzentration zu Hilfe nehmen.

Man hat dies auch in anderen Fällen schon mit Vorteil getan. Zum Beispiel bin ich gelegentlich auf diesen Prinzipien-Fall gestoßen, als ich ein Gutachten zu machen hatte über einen psychiatrischen Fall, bei dem das bayerische Armenrecht in Betracht kam. Ich musste dabei die Verhandlungen über die Sozial-Gesetze aus den Jahren 1867—69 durchlesen. Und dabei habe ich gefunden, dass der spätere Finanz-Minister Riedel damals, als er noch im Beginn seiner Beamten-Laufbahn stand, Jahre lang ganz ausschließlich für diese Angelegenheiten aufgestellt war. Und es war dann auch sehr deutlich, wie vorteilhaft dieses völlige Einleben war. Ich habe mich bei dem Studium der Verhandlungen gewundert, wie sicher jener junge Beamte damals auch in Dingen war, welche die psychiatrische Fürsorge betrafen, obgleich dies ihm wohl an und für sich ferne lag. Aber die Möglichkeit der Konzentration hat sich da wohl auch sehr nützlich erwiesen.

So hätte man es, meiner Ansicht nach, auch im Jahre 1901 in Würzburg machen sollen. Dann hätte es wohl [illegible] [illegible] Hagen'sche [illegible], die es dann in den Jahren 1901 bis 1903 ganz ähnlich erging.

[1] Siehe z. B. Ernst Mayer: Technisches Beamtentum. Süddeutsche Monatshefte 1904. I. 439.

Das Chaos von 1907 bis 1909.

Auch im Herbst 1905 war noch nichts an den Landtag gekommen. Die zehntausend Mark und die Vorstudien beruhten immer noch. Die Ursache war die Unklarheit darüber, dass das Kriegsministerium den Schottenanger nicht um einen annehmbaren Preis verkaufen konnte. Siehe oben Seite 195. Und erst im Winter 1906/07 wurde dies schliesslich klar, worauf dann im Herbst 1907 das Postulat vor den Landtag kam über den Ankauf des „[illegible]“. —

Der nachstehende Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Kollegiums vom 16. Januar 1908 kennzeichnet die Sachlage um jene Zeit, als die städtischen Kollegien sich ihrerseits auf die bevorstehende Bewilligung durch den Landtag vorzubereiten hatten. Aus diesem Bericht ist vor allem auch dieses deutlich erkennbar: Vorsichtige Mitglieder des Gemeindekollegiums haben schon im Januar 1908 den Abfall des Oberpflegamts vorausgesehen, der dann in den folgenden Monaten tatsächlich eingetreten ist.

Herr Bayer vertrat die Anschauung, dass jeder Beschluss verfrüht ist, so lange man nicht wisse, ob auch wirklich das Julius-Spital mitmache, und er habe den Anschein, als ob es sich allmählich drücken wolle. Die Frage sei noch offen, ob man es mit zwei oder drei Faktoren zu tun habe.

Ferner:

Der Referent, Rektor Brenning, kam im weiteren auf die verschiedenen Vorbehalte des Julius-Spitals zu sprechen, aus denen mehr oder weniger klar hervorgehe, dass das Julius-Spital, wenn es zum Treffen komme, seinen Kopf aus der Schlinge ziehen werde.

Die anderen Punkte der Beratung betrafen die [illegible] der Gemeindebeiträge und die Gestaltung der Verwaltung. Danach soll vorerst kurzerhand festgestellt werden, ob die Mittel des Julius-Spitals noch ausreichen, wenn es an den gemeinsamen Kosten des Krankenhauses teilnimmt, und ob die hygienischen Bedenken gegen das Julius-Spital noch aufrecht erhalten werden, wenn im Julius-Spital nur noch Siechenberechtigte aufgenommen werden. Hierzu wurde vom Referenten Brenning bemerkt, dass vorerst die Mittel nicht ausreichen werden, wohl aber in späterer Zeit, wenn das Julius-Spital, wenigstens an der vorderen Front, aufgelassen wird und durch den Verkauf des Bauplatzes dessen ein entsprechender Betrag gelöst wird. Was die hygienischen Verhältnisse im Spitale betreffe, so erinnere er an die Gutachten des Obermedizinalrates Grashey, der [illegible] als sehr schlecht bezeichnet und konstatiert habe, dass es schon vorgekommen sei, dass sich ein Patient dort Typhus und Tuberkulose geholt habe.

Der Gemeindebevollmächtigte Brenning, Rektor der Würzburger Realschule, war der Nachfolger vom Archivdirektor Göbl in dem Referat über das Krankenhaus. Göbl war durch schwere Krankheit schon vom Jahr 1907 ab seiner Tätigkeit entrissen worden. Rektor Brenning, der dann leider auch bald gestorben ist, war ein geborener Würzburger und kannte alles genau. — An dem, was ich im vorstehenden abgedruckt habe, ist nun besonders dieser Satz hervorzuheben:

Die teilweise Abtragung oder Auflassung des Julius-Spitals.

„Die Mittel des Julius-Spitals werden in späterer Zeit ausreichen, wenn das Julius-Spital, wenigstens an der vorderen Front, aufgelassen wird und durch den Verkauf des Bauplatzes dessen ein entsprechender Betrag gelöst wird."

Als ich diese Sätze jetzt im Herbst 1913, also nach bald sechs Jahren, wieder aufmerksam durchgelesen habe, da habe ich mich darüber gewundert, mit welcher Bestimmtheit und Selbstverständlichkeit Rektor Brenning damals von etwas gesprochen hat, was so überaus eingreifend wäre. Und dies muss ich nun auch gleich näher ausführen. In der Schrift

Die *Zukunft der Julius-Spital-Stiftung zu Würzburg.* Ein Beitrag zur Würzburger Krankenhausfrage, zugleich eine Erwiderung auf die Rektoratsrede des Rektor Magnificus Dr. med. Phil. Stöhr. Bearbeitet von Freunden der Stiftungs-Berechtigten, herausgegeben von Dr. Johannes Thaler, Kgl. Justizrat und Rechtsanwalt in Würzburg, Mitglied des Reichstags. Verlag des Fränkischen Volksblattes. Würzburg 1908

steht auf Seite 69:

Man ging damals damit um, das Julius-Spital könne den in der Juliuspromenade liegenden Kurienbau und die Seitenflügel zu Wohnungen und Geschäftsräumen adaptieren und aus der Miete einen Teil der Kapitalzinsen — wir schätzen letztere auf mindestens 60000 Mark jährlich — gewinnen. Wir müssen uns wundern, daß man auf diesen phantastischen, seiner Zeit vom Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Rieger angeregten Gedanken kommt, nachdem doch diese Räume nach dem „Gutachten vom Staate hiezu berufener Beamten“ vollständig unbrauchbar sein und demzufolge sowohl von den Kranken als den Pfründnern verlassen werden sollen.

Wenn dieser Plan „phantastisch“ war, so ist er jedenfalls nicht meiner Phantasie entsprungen. Denn ich habe niemals etwas von „Wohnungen“ und „Geschäftsräumen“ geschrieben, sondern von Räumen für die Pfründner des Bürgerspitals und des Ehehaltenhauses und des Siechenhauses. Siehe oben Seite 170.

Wer hat die Schrift der „Freunde der Stiftungsberechtigten“ verfasst im Mai und Juni 1908?

Es ist bedauerlich, dass die Schrift insofern anonym erschienen ist, als derjenige, dessen Name auf dem Titelblatt als der des „Herausgebers“ steht, sie auf keinen Fall „bearbeitet“ hat. Man ist deshalb auf Vermutungen angewiesen. Und zu vermuten ist dieses: Im wesentlichen wird sie verfasst haben der Pfarrer des Julius-Spitals: Georg Michael Schuler. Dieser war damals schon 74 Jahre alt und ist schon zehn Monate später gestorben, am 18. April 1909. Wenn er die Schrift nicht allein geschrieben hat, so war er jedenfalls der hauptsächliche „Bearbeiter“ unter den „Freunden der Stiftungsberechtigten“. Und weil die Schrift starke Wirkungen gehabt hat, so muss ich unten noch eingehend auf sie und ihren wahrscheinlichen Verfasser zurückkommen.

Hier bemerke ich vorläufig nur dieses: Dem verstorbenen Pfarrer und Oberpflegeamtsrat war auch der Vorderbau des Julius-Spitals schön erschienen.

Siehe: Führer durch das Juliusspital zu Würzburg von G. M. Schuler, Pfarrer des Julius-Spitals. Würzburg. Leo Woerl [illegible]. Seite 12: „Das nördlich gelegene hintere Hauptgebäude, **architektonisch noch schöner als das vordere**, bildet den sogenannten Pfründnerbau.“ Und Seite 20: „Der hintere Bau, unser edle Werk der Renaissance, übertrifft den vordern an Schönheit der Bauart und Harmonie seiner Verhältnisse noch um vieles.“

Aus diesen Sätzen ist zu schliessen: Dem verstorbenen Pfarrer Schuler ist auch der Vorderbau „architektonisch schön“ erschienen. Und der Vorderbau hat nach ihm auch einigen-

massen „Schönheit der Baukunst und Harmonie der Verhältnisse". Dem kann ich aber nicht beistimmen. Ich denke und fühle so: Was unter Franz Ludwig um 1700 gebaut worden ist, das hat traurigen Kasernen-Stil. Man kann zu Gunsten dieser Kaserne höchstens dieses sagen: Durch den Kontrast gegen ihre Dürftigkeit wirkt der hintere Bau um so schöner. Aber bloss vom Standpunkt der Ästhetik und Architektonik aus betrachtet, wäre es jedenfalls kein Unglück, wenn er beseitigt würde. Trotzdem ist es mir aber nie eingefallen, dass ich dieses vorgeschlagen hätte. Denn die Konsequenzen davon wären ja ganz gewaltige. Und etwas derartiges könnte, selbstverständlicherweise, erst nach einer Überlegung von vielen Jahren beschlossen werden.

Ich werde bei späteren Gelegenheiten auf das zurückkommen, was mir naturgemäss und sachgemäss erscheint in Bezug auf den Vorderbau. Jetzt wende ich mich aber wieder zu der Sitzung des Gemeinde-Kollegiums vom 16. Januar 1908.

Was Rektor Brenning am 16. Januar 1908 im Gemeinde-Kollegium gesagt hat (siehe oben Seite 226): das war also etwas anderes als das, von dem fälschlicherweise behauptet worden ist: ich habe es gesagt oder geschrieben, siehe Seite 227; und auch etwas ganz anderes als das, was ich in Wirklichkeit im Jahr 1895 hatte drucken lassen und woran ich seither immer festgehalten hatte (s. oben Seite 170).

Rektor Brenning hatte am 16. Januar 1908 dieses als etwas selbstverständliches ausgesprochen: Wenn die vielen Kranken aus dem alten Spital ausgezogen sind, dann wird:

im Julius-Spital wenigstens die vordere Front aufgelassen und durch den Verkauf des Bauplatzes daraus ein entsprechender Betrag gelöst.

Das Wort „auflassen" kann im Zusammenhang mit den Worten: „durch den Verkauf des Bauplatzes" bloss dieses heissen: der Vorderbau soll, wenn vielleicht auch nicht ganz, so doch teilweise, eingelegt, niedergerissen, abgebrochen werden. Und so radikal dachte man also zu Anfang des Jahres 1908 für den Fall, dass das Oberpflegamt darein-

willige, dass es auch seine stiftungsberechtigten Kranken in das neue Krankenhaus auf das Sandlein verlege.

Gerade eine solche Auffassung mag aber den verstorbenen Pfarrer Schuler um so mehr bestärkt haben in dem Bestreben, das er dann in seinem hohen Alter und in seinem letzten Lebensjahr noch zum Ziel geführt hat, nämlich in diesem: dass es in Bezug auf die Kranken der Stiftung völlig beim alten bleiben solle.

Die Ursachen der chaotischen Zustände in den Jahren 1907 bis 1909. Das Zwiespältige in dem Oberpflegamt.

Oben auf Seite 225 habe ich aus dem Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Kollegiums vom 16. Januar 1908 die Stellen wiedergegeben, in denen die Befürchtung ausgesprochen wurde, das Oberpflegamt werde „seinen Kopf aus der Schlinge ziehen“ wollen. Dieses Gleichnis war nicht gerade glücklich gewählt. Denn nach diesem Gleichnis hätte man ja glauben müssen, der Staat und die Stadt hätten dem Oberpflegamt zu dessen Schaden eine Schlinge gelegt. Das konnte aber in keinem Fall die Auffassung des Referenten in dem Gemeinde-Kollegium sein, der in diesem Gleichnis gesprochen hat. Und es war wohl auch nicht die Auffassung des Direktors des Oberpflegamts. Denn dieser hat bei der Beerdigung von Pfarrer Schiller deutlich das Gegenteil zu verstehen gegeben. (Siehe unten Seite 234.) Aber es war die Auffassung von Pfarrer Schiller.

Die Dokumente des verstorbenen Pfarrers Schuler.

Zeitungs-Artikel sind leider fast immer anonym, und so auch die von Pfarrer Schuler. Aber man wird auch hier mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten dürfen, dass auch den Artikel, der im Juni 1907 in der Nr. 128 des Fränkischen Volksblatts unter der Überschrift:

Das Julius-Spital soll bluten?

erschienen ist, ebenso wie die Schrift oben Seite 227, Pfarrer Schuler verfasst hat; und ebenso die acht Artikel, welche vom 13. bis 21. Juni 1907 in dem Fränkischen Volksblatt erschienen sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass Pfarrer Schuler alles geschrieben hat. Der grösseren Klarheit und Bestimmtheit wegen will ich deshalb im nachstehenden immer von ihm als dem Verfasser reden. Wenn er im wesentlichen auch noch Mitarbeiter gehabt hätte, die jetzt noch leben, so wäre es mir sehr lieb, wenn sie sich nennten. Denn es ist doch immerhin etwas sehr eingreifendes gewesen, was durch diese gedruckten Schriftstücke bewirkt worden ist. Und deshalb wäre es für die Geschichte des Julius-Spitals nicht unwichtig, wenn man bestimmt die Namen aller derjenigen kennte, welche das geschrieben haben, was so starke Wirkungen hatte.

Der Nachruf auf Pfarrer Schuler.

Wie ich oben auf Seite 228 berichtet habe, ist Pfarrer Schuler bald nachher gestorben. Und der damalige Direktor des Julius-Spitals hat ihm dann im April 1909 den Nachruf am Grabe gewidmet, über den dieser Zeitungs-Bericht Aufschluss gibt:

Fränkisches Volksblatt vom 21. April 1909, Seite 3: „Als Oberpflegerat wusste er durch seine Kenntnisse und durch seine versöhnende Milde jederzeit die Interessen der Stiftungsberechtigten zu wahren, sie fanden an ihm ihren bewährtesten Anwalt, und gerade seiner versöhnenden Liebe gelang es fast immer, einstimmige Beschlüsse herbeizuführen. Nur in einem Punkte hat er seinen Standpunkt festgehalten, als es sich um die jüngst stattgehabten Verhandlungen über die Verhältnisse zwischen Spital, Stadt und Universität handelte. Da war er es, der für die (nach dem Stiftungsbrief des Julius richtige. Die Redaktion) Wahrung (des katholischen Charakters. Die Redaktion) der Stiftung und die Interessen der Stiftungsberechtigten eintrat und dies auch durch seine Abstimmung bekundete.

Und nun erlaubte sich der Redner am offenen Grabe des Mannes, der nach seiner ehrlichen Überzeugung und auf Grund der genauen Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse die Interessen der Stiftungsberechtigten vertrat (wofür ihm stets das katholische Frankenvolk dankbar sein wird. Die Redaktion), eine Kritik, die er besser unterlassen und die geradezu taktlos bezeichnet werden muss. Er glaubte nämlich sagen zu müssen: „Ob der Verlebte damit das Richtige getroffen und den Interessen des Julius-Spitals gedient hat? mag dahingestellt bleiben."

Direktor und Pfarrer.

Das war also das Zwiespältige. Seine Ursache wird man wohl am einfachsten so charakterisieren können: der Pfarrer hatte das Kirchliche und Konfessionelle im Sinne. Der Direktor musste aber notwendigerweise mit Schrecken denken an die finanziellen Gefahren, in welche das Werk des Pfarrers die Stiftung bringen musste.

Die Sache selbst, nämlich die Verjüngung des alten Spitals, war ja dem Direktor wohl gerade so gleichgültig wie dem Pfarrer. Siehe z. B. oben Seite 215 seine Rede vom 18. März 1901. Auch dem Direktor wäre es offenbar am liebsten gewesen, wenn alles beim alten geblieben wäre. Aber auch in dem Sinne beim alten, dass die grossen Einnahmen von den zahlenden Kranken dem Oberpflegamt nicht entgangen wären. Denn wenn diese wegfielen, so musste die pekuniäre Bilanz des Oberpflegamts auf das stärkste erschüttert werden. Und wenn man das Chaos des Hin und Her zwischen den verschiedenen Standpunkten begreifen will, wie es sich seit Anfang 1907 gezeigt hat, so muss man zuerst einen klaren Überblick haben über die Bilanz des Oberpflegamts. Ich werde deshalb zuerst diese im nachstehenden geben.

Die ausnahmsweisen finanziellen Schwierigkeiten des Oberpflegamts in den Jahren 1907 bis 1909.

Man muss zum richtigen Verständnis der pekuniären Lage des Oberpflegamts in den kritischen Zeiten vor allem dieses beachten: In Folge von ausnahmsweise unglücklichen Geschäften zu Anfang des Jahrhunderts war die Finanzlage ausnahmsweise schlecht. Als Direktor Lutz um Neujahr 1898 in den Ruhestand trat und bald darauf starb, da war ein schöner Betriebs-Fond vorhanden. Dieser war im Jahr 1907 verschwunden und dafür waren grosse Schulden da. Wer die berühmte Geschichte von der Sandgrube kannte, dem musste dieser betrübte Zustand sehr begreiflich erscheinen.

Die Geschichte von der Sandgrube.

Im Jahr 1902 war ein Pächter des Oberpflegamts einem Mann 15000 Mark schuldig. Der Mann sagte zu dem Pächter: Ich erlasse Ihnen die 15000 Mark, wenn Sie es fertig bringen, dass mir das Oberpflegamt meine Sandgrube von 3 bis 4 Hektar um 115000 Mark abkauft. Daraufhin beschwätzte der Pächter das Oberpflegamt und versprach, er wolle diese 115000 Mark zu 4 Prozent verzinsen. Und das Oberpflegamt ging in die Falle. Daraufhin zahlte der Pächter im ersten Jahr nicht mehr als 4000 Mark Pacht und führte die Sandgrube stark aus. Dann kündigte er und ging fort von Würzburg. Der jetzige Pächter zahlt für die Sandgrube 300 Mark im Jahr (statt mehr als 4000 Mark). Und die Rente des Spasses aus der Sandgrube beträgt also jetzt:

0,3 Prozent.

Die Bilanz dieses Geschäfts war folglich diese:

1. Der Mann hatte die Sandgrube zu 30—40 000 Mark pro Hektar an das Oberpflegamt verkauft. Vernünftigerweise hätte man für den Hektar höchstens [illegible] Mark zahlen dürfen.

2. Der Pächter hatte ein Schmiergeld von 15 000 Mark.

3. Das Oberpflegamt hatte **0,3 Prozent** Rente.

Und als mir der jetzige Pächter im Sommer 1912 diese seltsame Geschichte erzählte, da sagte er: die Sandgrube ist jetzt so erschöpft, dass ich in Zukunft nicht einmal mehr 300 Mark zahlen kann und werde.

Ähnliche Geschichten.

Man hat mir ferner dieses erzählt: Eine Witwe wollte ihren Acker nach dem Tod ihres Mannes verkaufen. Er war etwa 14 000 Mark wert. Im Jahr 1909 beschwatzte sie ein Schwindler so lang, bis sie den Acker um 8000 Mark hergab. Der Schwindler hatte selbst kein Geld. Und nun beschwatzte er das Oberpflegamt ebenso erfolgreich. Und dieses gab ihm 28 000 Mark dafür. Damit machte der Schwindler Bankerott. Und das Oberpflegamt hatte schweren Verlust.

Diese Geschichte hat mir auch Dr. Unger bestätigt. Er wusste zufällig viele solche Geschichten, weil er den hohen Beamten der Regierung gut kannte, welcher allmählich alle diese Geschichten aufdeckte und soweit als möglich in Ordnung brachte. Er sagte, die Wirtschaft sei teilweise ganz unsinnig gewesen. Das Oberpflegamt habe für seine Schulden sieben Prozent bezahlt. Dies stimmt überein mit der Stelle aus der Schrift von Pfarrer Schuler (s. oben Seite 5):

Seite 16: Ausserdem musste um höhere Preise — zum Zinsfuss von 7 Prozent — eine Anleihe von zirka 300000 Mark aufgenommen werden, um laufende Ausgaben zu bestreiten.

Und dort heisst es ja auch ausdrücklich:

150000 Mark mussten vom Stiftungsvermögen abgeschwenkt werden, um laufende Ausgaben zu decken.

Also gleichfalls eine Bestätigung dessen, was mir nicht bloss Dr. Unger berichtet hat, sondern auch andere Würzburger, welche die Sache genau kannten.

Dr. Unger hat mir also berichtet: Das Oberpflegamt habe sieben Prozent Zinsen bezahlt, übereinstimmend mit der Angabe von Pfarrer Schaler. Umgekehrt habe es sich dann, als die Kreisregierung die Sachlage untersucht habe, herausgestellt, dass nicht bloss die Sandgrube zu 0,3 Prozent rentiert habe, sondern dass auch andere Hypotheken gleichfalls ganz geringe Zinsen getragen haben.

Weitere Ursachen der „Abschwendung".

Pfarrer Schuler hat nun in der Stelle [illegible] Seite 5 geschrieben:

Die Finanzlage ist keine günstige infolge der steigenden Ausgaben für den Betrieb, für hygienische Maßnahmen, durch den Rückgang des Pachtertrags u. s. w. [illegible] Grundbesitz.

Hierzu habe ich [illegible] zu bemerken:

Wenn infolge der allgemeinen Teuerung in dem neuen Jahrhundert die Ausgaben gestiegen sind, so war das freilich für mich in der psychiatrischen Klinik ein schlimmer Umstand. Denn hier hat ja das Oberpflegamt in dem neuen Jahrhundert genau bloss 1.80 Mk. gezahlt wie im Jahr 1888. Und die meine Proteste dagegen haben nichts geholfen. Aber für das Oberpflegamt selbst war es ganz anders. Dieses konnte immer in gleichem Schritte mit der Teuerung seine Verpflegs-Sätze erhöhen von 2 Mk. im Jahr 1888 auf 3.50 Mk. im Jahr 1912. Und damit war die Teuerung kompensiert und überkompensiert. Pfarrer Schuler hat ferner die Schulden geschoben auf „hygienische Maßnahmen". Was in dieser Richtung geschehen war, das datierte aber im wesentlichen aus den Jahren nach 1888, nach der Entfernung der psychiatrischen Klinik und von den damaligen Umbauten her. In dem neuen Jahrhundert gab es aber durchaus keine besondere Gelegenheit mehr zu „hygienischen Maßnahmen". Und was in dieser Richtung geschehen ist, kann, gegenüber von der Schuldenlast, nur verschwindende Kosten gemacht haben. Wenn aber Pfarrer Schuler schreibt:

Hunderttausend Mark müssen abgeschrieben werden:

so ist es ganz richtig, dass sie „abgeschwendet“ worden sind. Aber sie **mussten nicht** „abgeschwendet“ werden. Sondern sie sind für Unnötiges „abgeschwendet“ worden: einesteils für Sandgruben, Schmiergelder u. dergl.; andernteils aber, auch innerhalb des Spitals selber, nicht für „hygienische Massnahmen“, sondern für solche, bei denen gerade auch der Pfarrer des Spitals aus dem Evangelium hätte zitieren können und sollen:

Matthäus 9, 16: Niemand flickt ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch. Denn der Lappen reisst doch wieder vom Kleid und der Riss wird ärger. Man fasst auch nicht Most in alte Schläuche. Anders die Schläuche zerreissen und der Most wird verschüttet und die Schläuche kommen um.

Die „Abschwendung“ durch die Einflickung in die Küche

Zu Anfang des neuen Jahrhunderts hat das Oberpflegamt die Küche modernisiert. Es war dies eine schlimme Geschichte für mich und die Irrenpfründnerinnen. Denn die Einflickung dauerte Jahr und Tag. Und während dieser Zeit mussten die Pfründnerinnen in engen Löchern wohnen ohne Luft und Licht. Denn der grosse Saal war das Lokal, in welchem man während der Jahre des Einflickens für das ganze Spital gekocht hat. Ein anderes konnte das Oberpflegamt nicht finden. Und schon dies hätte dem Oberpflegamt zum Bewusstsein bringen sollen, dass man so etwas nur in ordentlicher Weise machen kann, wenn man richtige Reserve-Räume hat.

Die langjährige brave Wärterin war ganz verzweifelt. Und ich musste damals alle Mühe aufwenden, um zu erreichen, dass sie nicht auch noch fortging. Ich habe deshalb gerade von dieser Modernisierung besonders peinliche Eindrücke empfangen und behalten. Und es war ja auch ganz charakteristisch, wie hier wieder in das alte Haus hinein-

geflickt worden ist. Was das Oberpflegamt gemacht hat, hätte einen Sinn gehabt, wenn es gemacht worden wäre in einem neuen passenden Gebäude, das von vornherein darauf eingerichtet gewesen wäre, vor allem auch mit der richtigen Ventilation. Für derartiges war aber einfach nirgends Platz. Denn das alte Spital ist von aussen stranguliert. Und in seinem Innern kann noch mehr, als jetzt schon hineingestopft ist, selbst bei dem besten oder schlimmsten Willen dazu, nicht hineingestopft werden. Man musste also, wenn man modernisieren wollte, in das alte Gehäuse hineinflicken. Und das hat dann auch so schlimm geendigt, wie es voraus zu sehen war, nämlich so, dass nachher noch mit gewaltigen Kosten Ventilatoren und Exhaustoren angebracht werden mussten. —

Im neuen Jahrhundert ist also das Oberpflegamt in die Sandgrube gefallen, und unnötige Exhaustoren haben ihm Geld herausgesaugt. Dies waren die wahren Gründe der Schulden, die Pfarrer Schäfer im Jahr 1908 hätte anführen sollen. Wenn das Oberpflegamt keine solche Geschäfte gemacht hätte, so hätte es im Jahr 1908 noch Geld gehabt. Und man hätte auf einer wahrhaftigen Basis verhandeln können und nicht auf einer falschen.

Die Finanz-Politik des Oberpflegamts zu Anfang des Jahrhunderts

Wer der Sache etwas auf den Grund gehen will, der wird nun vor allem fragen: Wie konnte das Oberpflegamt gerade in den kritischen Jahren zwischen 1901 und 1907 so unnötig Geld hinauswerfen? Denn das musste sich doch auch das Oberpflegamt schon um das Jahr 1901 sagen:

Die Kranken der Würzburger [illegible] verlieren wir sicher, ebenso die, welche direkt mit der Universität zusammenhängen. Und jedenfalls müssen wir also damit rechnen, dass wir nur unsere [illegible] Kranken behalten, und dass dadurch unser altes Spital zur Hälfte leer stehen wird. Unter Umständen kann sich aber alles auch noch so gestalten, dass überhaupt alle Kranke hinaus kommen. Wenn wir das auch nicht wollen, könnten uns die Verhältnisse doch dazu zwingen. Und darauf muss man sogar auf ganz [illegible] bedacht sein. Über alles das kann man aber jetzt noch nichts bestimmtes wissen. Und deshalb muss man mit allem Eingreifenden in diesen Übergangs-Jahren zuwarten, bis die grossen Entscheidungen gefallen sind.

Statt dass das Oberpflegamt so gedacht hätte, hat es sein Geld, das es doch vor allem hätte für die kritischen Zeiten aufbewahren sollen, in Sandgruben und [illegible] vergeudet. Und im Frühjahr 1907 war es dann vor allem ein ganz insolventer Kontrahent. Es steckte so in Schulden, dass es mit den 550000 Mk. für das [illegible] bloss diese Schulden zahlen konnte. Zu einem vernünftigen Neubau hätte es überhaupt kein Geld gehabt, nachdem es das Geld, welches es zu Anfang des Jahrhunderts noch liquid gehabt hatte, vergeudet hatte.

Und damit komme ich wieder auf das, was gedruckt steht oben auf Seite 144.

Ich habe nun die Geschichte der neuen Kliniken bis zum Frühjahr 1907 erledigt von oben Seite 145 ab. Und ich wende mich jetzt wieder zu der Situation des Frühjahrs 1907. Damals war der Schottenanger endgültig aus der Betrachtung ausgeschieden. Und jetzt kam das „Namensglück" für das Oberpflegamt, von dem ich auf Seite 144 gesprochen habe: man dachte jetzt vorläufig nur an das Ständlein, welches dem Julius-Spital gehörte. Und das Liedlein vom Jahr 1895 war vergessen.

Die Ursachen dieses Glücksfalls für das Oberpflegamt werden verschiedene gewesen sein. Ich habe ja schon oben auf Seite 196 berichtet, dass Dr. Unger mich schon im März 1895 auf das Ständlein geführt hatte. Und später hat er mir erzählt, auch andere Mitglieder der städtischen Kollegien seien immer im stillen am meisten für das Ständlein gewesen. Und deshalb sei es auch schon darum verständlich, dass das Ständlein im Frühjahr 1907 vorläufig ganz ausschliesslich in Betracht gezogen worden sei.

Und dazu kam nun, selbstverständlicherweise, erst recht diese Erwägung: Man musste im Frühjahr 1907 auch denken, dem Oberpflegamt sei es möglicherweise doch Ernst damit, dass es seine Stiftungs-Kranken in einen Neubau verlegen wolle in die Nähe der neuen Kliniken. Auch ich hielt es im Frühjahr 1907 noch für nicht ganz unmöglich, dass es damit doch Ernst werden könnte.

Und bei allem Misstrauen hat man ja sogar noch im Januar 1908 in dem Gemeindekollegium mit dieser Möglichkeit gerechnet, siehe oben Seite 225. Und demgemäss dachte ich im Frühjahr 1907 so:

Das Oberpflegamt hat sehr schlecht gewirtschaftet und steckt bis halb in Schulden. Das Ständlein hat mir zwar nie gefallen. Siehe oben Seite 196. Und es tut mir leid, dass es jetzt auch in Würzburg … geben soll, wie es in dem Aufsatz von Professor Rubner heisst (siehe oben Seite 23).

„Andere Nebenumstände werden für den Ort des Baues ausschlaggebend."

In Würzburg ist der ausschlaggebende Nebenumstand die Finanzlage des Oberpflegamts. Dieser kann man nur so abhelfen, dass man dem Oberpflegamt die 550000 Mk. zukommen lässt.

Wenn ich aber im Frühjahr 1907 gewusst hätte, dass das Oberpflegamt auch dann nicht ernstlich mitbauen kann, wenn es die 550000 Mk. hat, weil diese gerade bloss reichen zur Sanierung (ohne Bau), — dann hätte ich die Sache auch schon damals anders angesehen. — Damals war aber die Finanzlage noch verschleiert. Und wie schlecht sie war, wusste man noch nicht völlig.

Die tatsächliche Finanzlage des Oberpflegamts.

Die amtlichen Berichte des Oberpflegamts erscheinen immer spät. Und so habe ich jetzt, im Oktober 1913, erst den Bericht für das Jahr 1910 als letzterschienenen in den Händen.

Das rentierende Vermögen. Der Gewinn an dem Sändlein.

In dem Bericht von 1910 steht: rund 7835000 Mk. rentierendes Vermögen. In dem Jahr 1910 hat das Oberpflegamt die 550000 Mk. für sein Sändlein bar bezahlt bekommen. Für die 15 Hektar hatte der Pächter gezahlt 15 mal 98 = rund 1500 Mk. Dagegen: die vierprozentigen Zinsen von 550000 Mk. betragen: 22000 Mk. — Daß die 550000 Mk. dem Oberpflegamt bar bezahlt worden sind, hat ihm also im Jahre 1910 mit einem Mal eine Mehrung seiner Rente verschafft um rund

21000 Mk.

Für das Jahr 1909 ist als rentierendes Vermögen verzeichnet rund: 7426000 Mk. Im Jahr 1910 ist es also um 409000 Mk. gewachsen. In diesem Zuwachs wird man den grossen Gewinn an dem Sändlein erkennen dürfen, zugleich aber auch fragen müssen: Warum bloss 409000 Mk. Mehrung und nicht 550000 Mk.? Und das wird dann wohl mit den Schulden zusammenhängen. Denn der Abzug wegen der Pachtrente ist ja sehr geringfügig.

Die letzte Zahl, die bekannt ist über das rentierende Vermögen, ist also diese:

7 837 000 Mk.

Und in dieser steckt offenbar schon der grosse Gewinn von dem Sändlein.

Aus früheren Jahren führe ich diese Zahlen an:

1876: 7 417 000 Mk.
1877: 7 470 000 „
1878: 7 455 000 „
1879: 7 383 000 „

In jenen siebziger Jahren war das rentierende Vermögen also im wesentlichen das gleiche, wie es im Jahr 1909 gewesen ist nach den Verlusten an Sandgruben und Subventionen und vor dem Gewinn an dem Sändlein. Der starke Abfall von 1878 auf 1879 fiel mit einer Finanzkrisis im Spital zusammen, deren ich mich auch noch gut aus persönlicher Erinnerung entsinnen kann. In deren Folge wurde im Jahr 1879 dieses festgestellt:

Freiplätze für stiftungsberechtigte Kranke:
56 medizinische
57 chirurgische
27 psychiatrische
20 dermatologische und syphilidologische

160 zusammen.

Damals, vor vierunddreissig Jahren, ist also trotz schlechter Finanzlage bestimmt worden: die Stiftung habe im ganzen 160 Freiplätze zu unterhalten und darunter 27 psychiatrische. Im Jahr 1888 ist die Zahl der psychiatrischen dann leider reduziert worden auf 25. Und in den letzten Jahren sind nur noch 127 Freiplätze für die Kranken in dem alten Spital unterhalten worden (s. unten.) Wenn es so weiter ginge, würden die Freiplätze immer mehr zusammenschrumpfen. Es war wirklich ganz unnötig, dass die Universität sich mit

25 psychiatrischen Freiplätzen begnügt hat. Man hätte an den 47 festhalten sollen. —

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich dann das rentierende Vermögen wieder allmählich gebessert.

1880 auch noch bloss 7 300 000 Mk.
1884 aber schon 7 442 000 Mk.
1888 schon wieder 7 550 000 Mk.

also beträchtlich mehr als in den siebziger Jahren. Vom Jahr 1888 begannen dann die Einbussen in Folge der Entfernung der Irrenabteilung. Deshalb ein Sinken des rentierenden Vermögens: 7 470 000 Mk. im Jahr 1889 und 7 416 000 Mk. im Jahr 1890. Und zugleich fand damals wieder eine Reduktion der Freiplätze in dem alten Spital selbst statt. Die Psychiatrie blieb aber jetzt unberührt. Denn sie war nicht mehr in dem alten Spital. Und der Vertrag bestand zu Recht. In dem alten Spital waren es von 1879 bis 1890 gewesen: 135 Freiplätze. Und diese wurden dann im Jahr 1890 noch weiter auf 120 reduziert.

Im Jahr 1892 waren es dann schon wieder 7 511 000 Mk. rentierendes Vermögen. Dann blieb alles gut bis zu der Zeit der Sandgruben und der Exhaustoren, wie diese Zahlen zeigen:

1893: 7 522 000 Mk.
1894: 7 518 000 „
1895: 7 512 000 „
1896: 7 584 000 „
1897: 7 668 000 „
1898: 7 541 000 „
1899: 7 684 000 „
1900: 7 748 000 „
1901: 7 825 000 „
1902: 7 774 000 „
1903: 7 773 000 „
1904: 7 485 000 „
1905: 7 684 000 „
1906: 7 503 000 „

1907: 7 471 000 Mk.
1908: 7 163 000 „
1909: 7 127 000 „
1910: 7 837 000 „

Nach der Baisse um das Ende der achtziger und den Anfang der neunziger Jahre war also im Jahr 1896 der günstige Stand des Jahres 1888 vor der Baisse wieder erreicht und überschritten.

1888: 7 550 000 Mk.
1896: 7 582 000 „

Und so ging es weiter bis zu dem höchsten Stand im Jahr 1904: 7 825 000 Mk. Und dann sank es mit den Sandgruben und Eskamotieren auf 7 127 000 Mk. im Jahr 1909, also um rund 400 000 Mk. und auf den Stand der siebziger Jahre. Und wenn dann nicht das Geld von dem Ständlein gekommen wäre, hätte es wohl schlimm gestanden. So hat aber das Oberpflegamt das gehabt, was ich wohl richtig charakterisiert habe oben Seite 144.

Die Zinsen

Wenn das Vermögen in normaler Weise rentiert, so müssen die Zinsen zum mindesten betragen

rund 300000 Mark.

Und mit dieser Zahl muss also in Verbindung gebracht werden die Frage:

Was kostet das Oberpflegamt für diese 300000 Mk.?

Dabei muss man aber sofort dieses bedenken:

Das Oberpflegamt hat, ausser diesen Renten, noch grosse Einnahmen von zahlenden Kranken. Diese habe ich nachher zu betrachten.

Was das Oberpflegamt von den zahlenden Kranken einnimmt, ist viel mehr als die direkten Ausgaben für diese. Und deshalb kann ein grosser Teil für die General-Unkosten verwendet werden. Darauf werde ich nachher zurückkommen. Zuerst betrachte ich bloss die 300000 Mk. Renten aus dem Vermögen. Normale Verzinsung ist vorausgesetzt. Über diesen Punkt kann man nichts direkt finden in den Berichten. Man kann aber so kalkulieren: Im Jahr 1910 ist verzeichnet rund: 275000 Mk. als „Passivrest, der aus Stiftungsmitteln gedeckt wurde" —

Daraus ist zu schliessen, dass die Renten jedenfalls 275000 Mk. betragen haben müssen. Denn sonst hätte der Passivrest ja nicht gedeckt werden können. Wenn die Renten mehr betragen haben, so konnten die Ersparungen zum rentierenden Vermögen geschlagen werden. Wenn die Renten rund 300000 Mk. betragen, so ergibt dies eine annähernd vierprozentige, also normale, Verzinsung der 7837100 Mk.

Die Leistungen daraus.

Und ich kalkuliere zuerst von diesem Standpunkt aus, ohne Rücksicht auf die anderen Einnahmen, so:

Die Renten betragen rund 300 000 Mk.

Aus diesen wird geleistet:

1. Für die Würzburger Armenpflege	1920	Mk.
2. Für das Waisenhaus	857	„
3. Für die psychiatrische Klinik direkt	16 425	„
Zusammen:	19 202	Mk.

Bei der psychiatrischen Klinik kann man noch für die Besorgung der Wäsche etwa 3500 Mk. hinzurechnen. Damit werden die Leistungen für die psychiatrische Klinik rund: 20 000 Mk. Und die drei Posten zusammen demgemäss rund: 23 000 Mk. Dies ist also das, was aus den 300 000 Mark **nach aussen** geleistet wird. Für die Leistungen im Innern des alten Spitals bleiben also rund 300 000 minus 23 000 Mk. = **277 000 Mk.**

Aus diesen müssen verpflegt werden die stiftungsberechtigten Kranken und die Pfründner. Zuerst muss die Zahl der Verpflegtage festgestellt werden, welche auf sie kommen.

Stiftungsberechtigte Kranke, in den Jahren zwischen 1898 und 1910, auf den Tag in den Räumen des alten Spitals.

Jahr	Kranke
1898:	150
1899:	152
1900:	141
1901:	144
1902:	151
1903:	157
1904:	155
1905:	139
1906:	112
1907:	135
1908:	132
1909:	119
1910:	129

Man sieht aus dieser Zusammenstellung zweierlei: In den guten Jahren um die Wende des Jahrhunderts hatte das Oberpflegamt seine Leistungen gegen früher auch wirklich beträchtlich erhöhen können (vergl. die Zahlen oben Seite 245 und Seite 246). Nach den Sandgruben und Exhaustoren sind sie aber so stark gesunken wie noch nie: Von 1898 bis 1904 im Durchschnitt: 150; von 1905 bis 1908: bloss noch 129; und in dem Jahr 1909 gar bloss noch 119. Das Geld für die Hauptsache war eben vergeudet worden für Nebensachen.

Wie es nach 1910 in den letzten drei Jahren geworden ist? das wird man erst in Zukunft aus den späteren Berichten ersehen können, wenn diese allmählich mit der gewöhnlichen Langsamkeit erschienen sein werden. Im Jahr 1910 hatte das Oberpflegamt aus dem Geld für das Stüdlein seine Schulden bezahlen können. Und es hatte wieder einen Betriebs-Fonds bekommen. Ausserdem hat es seither die Verpflegs-Sätze für zahlende Kranke um ein bedeutendes erhöht. Siehe unten. Und es wird deshalb von Interesse sein zu sehen, ob unter diesen neuen günstigen pekuniären Verhältnissen wieder eine Vermehrung eingetreten ist in den Leistungen für die stiftungsberechtigten Kranken. Ich wünsche, es möchte so sein. Aber ich fürchte, es ist nicht so. Denn ich habe begründete Befürchtungen in der Richtung, dass das Oberpflegamt auch jetzt noch fortwährend weniger leistet; und zwar aus diesem Motiv, weil es aus den Ersparnissen einen Bau-Fonds schaffen will, welcher dann im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts analoge Folgen haben könnte wie die Sündigungen und Kalamitäten zu Beginn des Jahrhunderts.

Vielleicht hat sonst noch niemand dem Oberpflegamt nachgerechnet, in welch starker Weise es seine Leistungen vermindert hat. Ich habe es tun müssen, weil mich die Zahlungs-Verweigerungen des Oberpflegamts gegenüber von der psychiatrischen Klinik und die Einpressungen der Pfründner dazu gezwungen haben. Die Erkenntnis war mir dann betrübend und lehrreich, dass das Oberpflegamt nicht bloss für die Psychiatrie nichts Genügendes leisten will, sondern dass es auch die medizinischen und die chirurgischen und die dermatologischen und die syphilidologischen Freiplätze in den letzten Jahren nun wiederum so stark reduziert hat. Dadurch wurden mir die Augen geöffnet für dieses: trotz einer Erhöhung der Rente um 21 000 Mk. aus dem Stüdlein und trotz der grossen Mehreinnahmen aus den 3.50 Mk.

pro Tag, auf die ich nachher zu sprechen komme; trotzdem leistet das Oberpflegamt um 16 % weniger für seine stiftungsberechtigten Kranken, als es zu Anfang des Jahrhunderts geleistet hatte. Und es spart offenbar wieder zusammen für Sandgruben und Exhaustoren.

Die Leistungen für die Pfründner.

Man sollte denken, diese müssten viel beständiger und gleichmässiger sein als die Leistungen für die Kranken. Denn hier ist ja immer eine feste Zahl angegeben, z. B. seit Jahren:

163 allgemeine Pfründner,
40 Irrenpfründner.

Aber auch hier sind die nominellen Zahlen faktisch niemals voll. In den letzten Jahren hat das Oberpflegamt schon durch die Einpressungen von Pfründnern in die psychiatrischen Freiplätze, die ich oben ausführlich dargelegt habe, den Stand der Pfründner herabgedrückt. Zum Beispiel im Jahr 1910 hat das Oberpflegamt, trotz meiner fortwährenden Proteste, 1200 Pfründnertage in die psychiatrischen Freiplätze eingepresst, für die es bis heute noch nichts gezahlt hat. Das sind also mehr als drei auf den Tag.

Aber auch abgesehen davon sind die Pfründen nie voll. Die Erneuerungen erfolgen langsam, und Pfründen stehen Monate lang leer. In der weiblichen Irrenpfründe waren lange Zeit statt 20 bloss 17 Insassen.

Man darf also, statt 203 nominell, höchstens 195 faktisch rechnen. Somit ergibt sich dieses für den Tag:

Kranke	127
Pfründner	195
Zusammen also	322

Dieser Unterschied zwischen nominell und faktisch ist wahrscheinlich noch zu gering angenommen. Das Oberpfleg-

amt selbst hat darüber in dem Bericht vom Jahr 1879 dieses erklärt damals, als die finanzielle Krisis eingetreten war, von der ich oben auf Seite 245 berichtet habe:

„Auch eine Reduktion der Pfründnerstellen eintreten zu lassen, wurde nicht für gerechtfertigt erachtet, weil mit der Aufführung des Krankenhauses im Jahre 1790 die Krankenanstalt im Julius-Spitale, welches seit seiner Gründung über die ersten zwei Jahrhunderte hinaus vorzugsweise eine Pfründneranstalt war, mehr in den Vordergrund getreten ist, fast alle seitdem disponibel gewordenen Mittel auf die Krankenanstalt, ihre Verbesserung und Erweiterung verwendet worden sind und die Anzahl der Pfründnerstellen sogar noch gemindert worden ist. Im Jahre 1771 bestanden z. B. 244 allgemeine und freie Pfründen, dagegen im Jahre 1791 — ein Jahr nach Eröffnung des neu aufgeführten Krankenhauses — nur 194 und beträgt jetzt ihre Anzahl nach Abzug der aus besonders eingeflossenen Kapitalien gegründeten 25 Stellen nur 175. **Dazu kam noch in Betracht, dass schon einige Zeit 18 Pfründnerstellen unbesetzt waren und erst beim Pfründen-Konkurse zur Wiederbesetzung kamen.**"

Und so ist es auch in neuerer Zeit immer gewesen, weshalb der Abzug jedenfalls nicht zu gross ist, wenn ich von den nominellen auf die faktischen **8** subtrahiere.

Auf das Jahr kommen also 322 mal 365 = 117530 Verpflegtage für Pfründner und Kranke zusammen.

Die Division dieser Zahl der Verpflegtage in die 277000 Mk. Renten (siehe oben Seite 249) ergibt für den Verpflegtag:

2 Mk. 35 Pfg.

Dieser Quotient aus der Division der Verpflegtage in das Geld, das zur Verfügung steht, ist in dem Betrieb eines jeden Krankenhauses die wesentliche Zahl. Bei dem Quotienten **2 Mk. 35 Pfg.** habe ich völlig abstrahiert von allen anderen Einnahmen und nur angenommen:

300000 Mk. stehen zur Verfügung für das Jahr. Und die Leistungen sind angegeben in dem Sinne, dass, nach Abzug der Leistungen nach aussen, für 117530 Verpflegtage in den Räumen des alten Spitals selbst gesorgt werden musste.

Parallele mit der psychiatrischen Klinik.

Ob der Quotient: 2,35 Mk. auf den Verpflegtag viel oder wenig ist? — diese Frage wäre an und für sich schwierig zu beantworten. Denn es kommt sehr viel an auf örtliche Verhältnisse: teure Orte, wohlfeile Orte u. s. f. Man kann deshalb verschiedene Länder und Städte in der Regel nicht mit einander vergleichen. In dem vorliegenden Fall ist aber ein Vergleich leicht, einfach und sicher. Denn ich habe seit dem Jahr 1895 jeden Tag genau den Quotienten der psychiatrischen Klinik aufgeschrieben. Und er ist in der Regel niederer gewesen als die 2,35 Mk., welche das Oberpflegamt aufwenden konnte bloss aus seinen Renten und für die Menschen, unter denen die überwiegende Mehrzahl Pfründner sind. Pfründner brauchen besonders wenig bezahltes Personal; sie sorgen vielfach für sich selbst. Und gerade das bezahlte Personal macht in der psychiatrischen Klinik so grosse Kosten. In der psychiatrischen Klinik kommt ja schon auf anderthalb Kranke eine angestellte und bezahlte Person. Siehe oben Seite 123. Obgleich nun gerade dieses den Betrieb sehr verteuert, ist es mir doch gelungen, mittelst Sorgfalt und Sparsamkeit ohne allen staatlichen Zuschuss viele Jahre lang die Bilanz der Klinik herzustellen mit dem niederen Quotienten. Und dabei musste ich noch alles Wissenschaftliche leisten. Dafür hat das Oberpflegamt gar keine Ausgaben. Denn dies hat ja die Universität immer allein geleistet.

Die psychiatrische Klinik ist in der gleichen Stadt Würzburg wie das Oberpflegamt. Die Metzger, die Bäcker u. s. f. sind die gleichen. Dabei hat das Oberpflegamt die zehnfache Zahl der Menschen. Und der Satz ist doch wohl richtig: Je mehr Menschen, desto weniger braucht man auf den Kopf. Ich meine deshalb: das Oberpflegamt braucht viel Geld auf den Kopf; und die psychiatrische Klinik wenig. — Und dies schon dann, wenn man bloss betrachtet, was das Oberpflegamt aus seinen Renten leistet.

Die starke Erhöhung des Quotienten durch die zahlenden Kranken.

Für die zahlenden Kranken bekommt das Oberpflegamt 3.50 Mk. pro Tag und mehr. Es handelt sich um 60 bis 70000 Verpflegstage. Wenn man so rechnet: auf den Tag 2.50 Mk. reine Auslagen; — so bleibt also: bei 3.50 Mk. auf den Tag 1 Mk. für die General-Unkosten. Bei 70000 Verpflegstagen also 70000 Mk. im Jahr. Und mit diesen 70000 Mk., die ja ihrerseits auch wieder die Zinsen von fast 2 Millionen darstellen, kann das Oberpflegamt in dem Zustand, der gegenwärtig noch besteht, nicht nur seine General-Unkosten vortrefflich decken, sondern sogar viel erübrigen. Alles in allem gerechnet, kommen so rund 5 Mk. auf den Verpflegstag. Diesen Quotienten hat die psychiatrische Klinik niemals. Und der Grund davon ist eben gerade dieser, dass das Oberpflegamt für die psychiatrischen Fälle bloss 1.80 Mk. zahlt. Dies drückt den Quotienten der psychiatrischen Klinik herunter auf 2.30 Mk. Und umgekehrt: das Oberpflegamt wird durch die geringe Zahlung von 1.80 Mk. noch mehr erleichtert und sein Quotient erhöht.

Dabei habe ich noch nicht einmal in Rechnung gezogen, dass das Oberpflegamt von einer, auch nicht unerheblichen, Anzahl, z. B. von den Studenten, noch mehr bekommt: 4.50 Mk. und mehr. Man kann deshalb dreist sagen: Das Oberpflegamt hat für den Verpflegstag mehr als 5 Mk. zur Verfügung, zusammen aus Renten und aus direkten Zahlungen. — Die psychiatrische Klinik dagegen hat weniger als 2.50 Mk. Und dabei verursachen die Objekte der psychiatrischen Behandlung einen besonders grossen Aufwand.

Pfarrer Schuler und die Bilanz des Oberpflegamts

So ist die Sache in Wirklichkeit: die zahlenden Kranken erhöhen den Quotienten des Oberpflegamts um ein Bedeutendes. — Diese Tatsache hat Pfarrer Schuler in den Jahren 1907 und 1908 verkannt und in das Gegenteil verkehrt. Und daraus ist Unklarheit entstanden.

Pfarrer Schuler hätte sagen können und sollen:

Einerseits: **rein pekuniär:**

Wenn alle Mitglieder der Würzburger Krankenkassen auf jene Abteilungen, welche mit der Universität in irgend einer Weise zusammenhängen und welche von den Professoren der Universität behandelt werden müssen; wenn alle diese für die Bilanz des Oberpflegamts in Wegfall kommen, dann verschlechtert dies allerdings diese Bilanz.

Andererseits aber: **nicht pekuniär;**

Das Juliusspital soll aber trotzdem seinen selbständigen Charakter bewahren und zwar aus Gründen, die nicht pekuniärer Natur sind.

Auf dieser Grundlage hätte man verhandeln können. Als einen dritten Satz hätte man dann noch diesen hinzufügen müssen:

Zwar soll der selbständige Charakter erhalten werden, aber die unterstützungsberechtigten Kranken dürfen dabei nicht zu Schaden kommen. In den Räumen des alten Spitals können sie nicht so gut verpflegt werden wie in einem Neubau ausserhalb der Stadt. Und die völlige Lostrennung von der Universität wäre deshalb ein Schaden für die unterstützungsberechtigten Kranken.

Was in diesen drei Sätzen zum Teil widerspruchsvoll enthalten ist, das hätte gegen einander abgewogen werden

sollen, nämlich: pekuniäre Sicherheit, Erhaltung des selbständigen Charakters, möglichst gute Versorgung der stiftungsberechtigten Kranken. Und man hätte dabei zu einer sachgemässen Vereinigung dieser Interessen kommen können. Zu dieser kann man auch jetzt noch kommen, wie ich später auseinandersetzen werde.

In den Jahren 1907 und 1908 hat aber Pfarrer Schuler mit grosser Energie sich ausschliesslich um den selbständigen Charakter bemüht. Er ist mit der Einseitigkeit vorgegangen, die in derartigen Kämpfen häufig zu vorläufigen Siegen führt. Und einen solchen hat er auch errungen. Diese Einseitigkeit ist auch ganz lehrreich. Und ich werde sie im nachstehenden im einzelnen erörtern.

Pfarrer Schulers einseitiger Standpunkt.

Im Frühjahr 1907 schien dieses erreicht zu sein: Staat, Stadt und Julius-Spital bauen zusammen auf den Sandäckern. Und wenn Pfarrer Schuler nicht opponiert hätte, so wäre dieses auch so geworden. Seine Opposition hat es vorläufig verhindert. Und man sieht daran, was der Wille eines einzigen energischen Mannes erreichen kann. Es ist auch weiter kein Unglück, dass vorläufig bloss der Staat und die Stadt zusammen bauen. Denn zu dreien wäre es wohl zu schwierig und langsam gegangen. In dieser Beziehung ist Pfarrer Schulers Opposition wohl nützlich gewesen. Nur fragt sich jetzt: Was soll aus dem Julius-Spital werden?

Pfarrer Schuler hat, wie alle energischen Kämpfer, die Schwierigkeiten gering angeschlagen. Und so hat er auch vorläufig gesiegt. —

Er hat geschrieben: Das Julius-Spital soll bleiben! Aber mit diesem gleichnisweisen Satze hat er das Gegenteil von der Wirklichkeit ausgesprochen. Das Oberpflegamt hätte in pekuniärer Hinsicht keine Schwierigkeiten gehabt, wenn Pfarrer Schulers Opposition es nicht vorläufig ganz losgerissen und isoliert hätte. Jetzt aber, da dieses geschehen ist, muss das Oberpflegamt, um bei Pfarrer Schulers Gleichnis zu bleiben, befürchten, dass es in einigen Jahren an gewisser „Blutleere" leiden wird.

Das Julius-Spital soll bluten?

Oben Seite 232 habe ich über diesen Aufsatz das gesagt, was zu sagen war über seine Entstehung. Mit ihm hat Pfarrer Schuler im Juni 1907 den Kampf eröffnet. Das gleichnisweise Verbum: bluten ist vor allem gemeint, so wie es ja auch sonst üblich ist, im Sinne von starker pekuniärer Belastung; so wie man bei neuen Steuern sagt: Der Tabak und dergl. muss „bluten“ — Dies war nun aber von vornherein ganz falsch. Der erste Satz des Artikels lautet:

> Zu dem neuen Stadt- und Universitätskrankenhause soll die katholische Juliusspitalstiftung etwa ein Drittel aus ihren Mitteln beitragen.

Im Frühjahr 1907 war alles noch in statu nascendi. Und wenn das Oberpflegamt damals offen und ehrlich erklärt hätte:

> Wir haben wegen Sandgruben und Exhumationen kein Geld mehr zum bauen! —

dann wäre jedenfalls ein Arrangement getroffen worden, welches das Oberpflegamt nicht mit einer grossen einmaligen Ausgabe belastet hätte. So hätte man sachgemäss verhandeln können. Das Oberpflegamt hätte auch ganz ruhig auf seinem Standpunkt in dieser Hinsicht beharren können: wir wollen unsere Selbständigkeit erhalten. Das Oberpflegamt hätte können auf eigenem Grund und Boden ein ganz selbständiges Haus bauen an der Grenze des grossen Krankenhauses. Darüber hätte man sachgemässe Verhandlungen führen können.

Das Oberpflegamt hatte einerseits der Universität eine Freiplätze zu bieten. Aber es musste, wenn es gewissenhaft überlegte, auch erkennen, dass es andererseits ohne die Universität in eine schlimme Lage kommen müsse. Und in diesem Punkt hat Pfarrer Schuler nach dem Gleichnis vom Vogel Strauss gehandelt.

Die Vogel-Strauss-Politik.

Vor der wirklichen Gefahr hat er den Kopf in den Sand gesteckt, nämlich vor dieser, dass das Oberpflegamt durch die Losreissung von der Universität in finanzielle Schwierigkeiten geraten muss. Auch im Mai 1908 hat er noch dieses auf Seite 71 seiner damaligen Schrift drucken lassen:

Und wenn auch das Julius-Spital künftig seinen Aufwand für das ärztliche Personal wesentlich erhöhen müsste — man spricht von 20000 Mark Mehraufwand, die aber sicher durch Ersparungen auf anderer Seite ausgeglichen werden können — so macht das nichts aus!

Das Julius-Spital kann dieses Opfer leichten Herzens bringen. Die Konkurrenz mit dem neuen gemeinsamen Spital wird dem alten Julius-Spital nicht zum Schaden, sondern beiden Anstalten und nicht am wenigsten gerade dem neuen Spital zum Nutzen gereichen.

Die Worte: „leichten Herzens" erinnern stark an das „coeur léger", mit dem der Minister Emile Ollivier in Paris im Sommer 1870 Krieg angefangen hat. Und was ich oben auf Seite 233 berichtet habe, das war dann der begreifliche Rückschlag gegen diese Leichtherzigkeit. Gegenüber von der Wirklichkeit der Gefahren genügt es eben nicht, dass man den Kopf in den Sand steckt. Und das tut man, wenn man „leichten Herzens" behauptet: Die Konkurrenz wird dem alten und dem neuen Spital zum Nutzen gereichen. — Denn wenn man den Kopf nicht in den Sand steckt sondern der Wirklichkeit so in das Auge sieht, wie sie ist, dann kann man, im direktesten Gegensatz, bloss dieses sagen: Die Konkurrenz würde beiden schaden, am meisten aber dem alten Spital.

„Die katholische Julius-Spital-Stiftung"

Durch diese Worte von Pfarrer Schüler wird der Eindruck erweckt, die räumliche Verlegung der Kranken der Stiftung in die Nachbarschaft der neuen Kliniken würde den Charakter der Stiftung verändern in konfessioneller Hinsicht. Wenn aber die stiftungsberechtigten Kranken ihr eigenes Krankenhaus bekommen, das ausschließlich unter der bisherigen Direktion steht, dann ist zwar der Raum ein anderer und besserer geworden. Der Geist ist aber genau der gleiche geblieben wie vorher.

Und in dieser Richtung kann das Oberpflegamt sich auf den Boden eines vernünftigen Konservativismus stellen und diesem sagen!

Man kann nie wissen, was kommt. Es ist möglich, dass der Staat auch bei uns so religionslos wird, wie er es in dem letzten Jahrzehnt in Frankreich geworden ist, und dass dann auch bei uns die „Laïcisation des hôpitaux" alles einzieht und umstürzt, was uns wichtig ist.

Pfarrer Schüler hat im Mai 1907 dieses drucken lassen. Die konservativen Gedanken darin sind ganz sachgemäß vom Standpunkt der Tradition. Aber alles, was über das Pekuniäre darin steht, ist weit entfernt davon, dass es der richtige Ausdruck der Wirklichkeit wäre:

Das heilige Erbe des Frankenlandes soll aber als solches — die Pfründner ausgenommen — verschwinden. Das Julius-Spital mit seinen armen siechenden Kranken und Sterbenden, dieses organisch gewachsene Gebilde der katholischen Charitas, diese weltberühmte Schöpfung katholischer Nächstenliebe, dieses leibliche und geistliche Heim der Leidenden und Sterbenden in deren letzten Stadien mit aufopferungsvoller Seelsorge

zur Beförderung eines guten Todes und zur Sicherung des ewigen Heils, sich aufgeben, wie ein Fluss im Meere, in ein allgemeines, profanes, klinisches Krankenhaus, worin es als eine Minorität (1 zu 4) wenig zu sagen hat. Das Oberpflegamt wird in ein von städtischen, staatlichen, universitätsprofessorlichen Mitgliedern gebildetes Direktorium aufgehen, dabei die Gnade geniessen, das grosse Ganze pfleglich zu „verwalten“, für die Herbeischaffung der Nahrungsmittel, Anwerbung des niederen Dienst- und Wartpersonals zu sorgen, die Löhne, Gehälter und Handwerker auszuzahlen, die Gelder herbeizuschaffen, die Rechnungen und die Listen zu führen und sich, neben der Administration des [illegible] Julius-Spitals, einer Riesenarbeit und Mühe zu unterziehen, dafür aber die eigentliche Direktion an ein aus sehr heterogenen Elementen gebildetes Konsortium von Faktoren abzugeben, deren Interessen weit auseinandergehen und naturgemäss auseinandergehen müssen, so dass divergierende Tendenzen in kürzester Zeit sich geltend machen werden. Eine Ehe, die für die Juliusspitalstiftung höchst unglücklich ausfallen müsste, weil in ihrem Direktorium sich bewegend und wird ohne Hoffnung einer eventuellen Scheidung, da der Vorschlag eines Zusammentritts auf Ruf und Widerruf (dreijährige Kündigung) mit gewisser Entrüstung aufgenommen wurde. Daraus dürfte schon ist zu erkennen, dass man sich von nichtjuliusspitälischer Seite mit Sicherheit voraussieht, dass diese disparate und desperate Mischehe, wenn sie sich nicht trennen soll, mittels Vertrags unauflöslich gemacht werden müsste. Das Julius-Spital hätte also, wie ein Galeerensklave, die ewige Kette und Kugel für alle Zukunft mit sich herumzutragen und sähe sich an ein Konsortium geschmiedet, das für seine Finanzen, die seit mehreren Jahren an Kapitalsschmälerung und Defizits leiden, unheilvoll, für den Charakter [illegible] der katholischen Julius-Spitalstiftung aber als vernichtend betrachtet werden muss, eine wahre, vollendete Dirempte seines Geistes (ethisch) und seines Körpers (finanziell).

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt der konservativen Tradition des Julius-Spitals, dann wird man in diesen Sätzen auch vieles Richtige finden. Aber eben nur nicht im Gesichtspunkt. Denn in diesem kann, gerade umgekehrt, lediglich ein vernünftiges Arrangement mit der Universität das Oberpflegamt vor der „Diversion“ bewahren.

Was noch speziell das „Katholische“ betrifft, so ist es auch damit nicht so ganz einfach. Denn das katholische Julius-Spital hat auch vieles

Nicht-Katholische damals, vor fast hundert Jahren, in sich aufnehmen müssen, als bestimmt wurde: nur für die Pfründner ist die katholische Konfession Bedingung, für die Kranken aber nicht. Nun sind gerade auch Orte mit vielen Protestanten stiftungsberechtigt: vor allem Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit; dann die grossen Dörfer zum Teil ganz in der Nähe: Sommerhausen, Winterhausen, Reichenberg, Lindflur, Albertshofen, Mainstockheim, Repperndorf, Buchbrunn, Albertshausen, Segnitz, Gochsheim, Sennfeld und viele andere. Und infolge davon sind auch immer viele Protestanten auf Freiplätzen der Stiftung. Es wäre also ein grosser Irrtum, wenn man diesen glauben wollte: die stiftungsberechtigten Kranken würden an ihrem katholischen Charakter einbüssen, wenn sie aus dem alten Spital in ein neues Gebäude verlegt würden. Denn dass viele dieser stiftungsberechtigten Kranken protestantisch sind, das kann niemand ändern. Dies wäre also in dem neuen Hause nicht anders als in dem alten. Dagegen würde dann das alte Haus rein katholisch. Denn in diesem wären dann lauter nur Pfründner. Und diese müssen katholisch sein.

Die Wirklichkeit in den zwei Punkten: dem Geldpunkt und dem der besten Fürsorge für die Kranken.

Pfarrer Schuler hat des weiteren dieses drucken lassen in seinem ersten Zeitungs-Artikel:

Jedenfalls hat das Julius-Spital an dem geplanten städtischen und unvermittelten Krankenhausprojekte kein Interesse, wohl aber daran, wenn durch Errichtung, Einrichtung und Unterhaltung des neuen Krankenhauses die Julius-Stiftung in ihren Interessen und in ihrem Bestande finanziell und ethisch geschädigt würde. Was gegen die Räume des Juliuskrankenhauses gesprochen werden will in sanitärer Beziehung, ist, wie männiglich bekannt und dem Unparteiischen einleuchtend, — Kulisse. —

Das Wort: Kulisse ist in diesem Zusammenhang nicht ganz klar. Weil es aber jedenfalls von dem Theater hergenommen ist, so wird man wohl annehmen dürfen, es solle etwas bezeichnen wie: Theatralische Spielerei, Komödie u. dgl.; blosses Spielen mit Scheinbarkeit, statt Wirklichkeit. Damit hat aber umgekehrt gerade Pfarrer Schuler in einer besonders starken Weise die Wirklichkeit verkannt und, nach dem Gleichnis vom Vogel Strauss, den Kopf in den Sand gesteckt. Denn die sehr ernsthafte Tatsache, um die man nicht herumkommt, ist diese: das alte Spital ist in die Stadt Würzburg eingepresst. Und mit dem zweifellosen Wachsen der Anforderungen in dieser Hinsicht ist es in den nächsten Jahrzehnten unausbleiblich, dass es auch in Würzburg so gehen muss wie in den anderen Städten, in welchen einfach Krankenhäuser im Innern der Stadt nicht mehr geduldet werden.

Schon im Jahr 1904 habe ich dieses aus der Zeitung ausgeschnitten.

Mainz, 16. Juli. Der städtische Rechtsausschuss hat die Vorlage der Bürgermeisterei, dass innerhalb der Stadt Mainz keine Krankenhäuser mehr errichtet werden dürfen, abgelehnt, dagegen die Vorlage in folgender Fassung angenommen: „Krankenhäuser dürfen an Strassen und Plätzen innerhalb des Stadtgebiets, das von Rheinstrasse, grosser Bleiche bis Kaiser Friedrichstrasse, Kaiser Friedrichstrasse bis hintere Bleiche, hintere Bleiche, Bleiche, Zeughausstrasse, Münsterstrasse, Alicestrasse, Gaustrasse, Eisgrubeweg, Citadellweg, Albanstrasse und Dagobertstrasse bis Rheinstrasse begrenzt wird, nicht mehr errichtet oder erweitert werden, innerhalb des übrigen Stadtgebiets nur dann, wenn — unbeschadet der Vorschriften des Ortsbaustatuts vom 1. August 1903 — die Anstaltsgebäude an eine Strasse von mindestens 15 Meter Breite zu liegen kommen und mindestens 10 Meter hinter die Strassenbauflucht zurückgerückt werden."

Wenn man den Stadtplan von Mainz betrachtet, so sieht man, dass dies für das Jahr 1904 sehr radikale Vorschriften waren. Sie umgreifen einfach die ganze innere und Altstadt. Seither ist wieder ein Jahrzehnt verflossen. Und in den nächsten Jahrzehnten werden die Anforderungen in dieser Richtung noch bedeutend steigen. Aber es sieht so aus, als ob das Oberpflegamt gar keine Ahnung davon hätte. Noch in diesem Herbst 1913 stand dieses in der Zeitung:

Stadtmagistrat: Der gestrigen Sitzung lagen die Pläne zur Erbauung des Infektionshauses zum Luitpoldspital vor, welche zu keiner Erinnerung Anlass gaben. Nur das Julius-Spital hatte gegen die Situierung Einspruch erhoben, der aber abgewiesen wurde. Mit Recht bemerkte dazu der Referent, das Julius-Spital sollte sich schämen, als Spital und nachdem ihm der Platz für 1/2 Million abgekauft wurde, einen derartigen durch nichts gerechtfertigten Einspruch gegen die Errichtung einer Krankenhausabteilung zu erheben.

Ich kann daraus bloss diesen Schluss ziehen: Das Oberpflegamt hat offenbar gar keine Ahnung davon, wie stark schon in den nächsten Jahren derartiges sich wirksam erweisen wird, was Krankenhäuser innerhalb der Stadt unmöglich macht. Denn wenn das Oberpflegamt eine Ahnung davon hätte, wie sehr es, bildlich gesprochen, in „einem Glashaus sitzt", so

könnte es doch nicht so sinnlos sein, dass es derartig ‚mit Steinen würfe', wie es da geworden hat.

Bei all diesen fallen mir immer die Zeiten ein vor zwanzig bis dreissig Jahren. Als ich im April 1887 als Oberarzt des Julius-Spitals verpflichtet wurde, da fand ich es passend und den Umständen angemessen, dass ich diese Worte sprach:

Es freut mich und es ist mir wichtig, dass ich gerade jetzt als Oberarzt eintrete, wo die neue Zeit mit starken Schlägen an das alte Spital pocht.

Da gab grosses Erstaunen bei allen Zuhörern und der physiognomische Ausdruck, den ich charakterisiert habe oben auf Seite 155. Und als ich dann acht Jahre später, im Jahr 1895, selbst anfing, kräftig zu klopfen, da war es so: von 1895 bis 1900 haben fast alle Würzburger, und besonders alle massgebenden, das für das einzig Richtige erklärt, von dem es dann nach dem Jahr 1900 einstimmig hiess:

Siehe oben Seite 191: Jeder, der dabei mitwirkte, verfiele natürlich dem Fluch der Lächerlichkeit.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Im Jahr 1895 hat fast alles mich ausgelacht und seinerseits das gemacht, worüber ich dann sechs Jahre später die ehemalige grosse Majorität meinerseits auslachen konnte. Und so wird es auch in den nächsten Jahrzehnten gehen, wobei es allerdings jetzt zweifelhaft ist, ob ich für meine Person das Auslachen noch erleben und persönlich werde mitlachen können. Ich will mich deshalb wieder mit dem vorläufigen Ausgelachtwerden begnügen und dieses prophezeien:

In den nächsten Jahrzehnten wird die Sanitäts-Polizei den Zustand unmöglich machen, dass Typhus, Scharlach, Diphtherie, [illegible] und überhaupt alle schweren akuten Infektions-Krankheiten, immer seltener in das alte Spital kommen.

Und daran muss deshalb das Oberpflegamt bei allen seinen Plänen in erster Linie denken.

Wenn man das Oberpflegamt nicht zwingt zu der Erkenntnis dieser Wirklichkeit, so wird es im Geldpunkte das Spital noch ganz anders ruinieren, als es mit seinen Sandgruben und Eichenstorren früher Ruinöses gemacht hatte. Und die Folge für die Stiftungsberechtigten wäre diese: ohne dass es will, aber durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, würde das Oberpflegamt erst recht das Spital zu einer blossen Pfründe- und Pension reduzieren, wie ich dies später eingehend auseinandersetzen werde.

Eine bemerkenswert falsche Parallele von Pfarrer Schuler im Punkt der Strangulation.

Die acht Zeitungs-Artikel, welche in den Tagen vom 13. bis 21. Juni 1907 in dem Fränkischen Volksblatt erschienen sind, haben alle die Überschrift:

Die Hände weg vom Julius-Spital!

Diese Überschrift ist also eine imperative, mit einem Ausrufungszeichen versehene. Was Pfarrer Schuler einige Tage vorher im Fränkischen Volksblatt (Nr. 128) hatte drucken lassen, hatte eine interrogative Überschrift gehabt:

Das Julius-Spital soll bluten?

mit einem Fragezeichen. Der erste Satz der acht neuen imperativen Artikel lautete dann so:

Wie ein Signalschuss ist der Artikel in Nr. 128 unseres Fränkischen Volksblattes: Das Julius-Spital soll bluten! ins Frankenland gegangen.

Dies war insofern ganz richtig; vor diesem Artikel hatte niemand Einspruch dagegen erhoben, dass das Oberpflegamt sich beteilige an einem Neubau ausserhalb seiner alten Räume. Und somit dürfte dieses als feststehend betrachtet werden, dass lediglich und ausschliesslich die Energie des Pfarrer Schuler die Ausführung dieses Plans verhindert hat; welche Energie um so bemerkenswerter ist, als es die eines Dreiundsiebzigjährigen war. Man sieht, was der energische Wille eines einzigen Mannes bewirken kann. Aber natürlich eben nur dann, wenn er ein Echo findet in der öffentlichen Mei-

rung. Und dieses hatte es bei einem Teil der Bevölkerung damals gefunden. Ich werde später noch eingehend hierüber berichten.

Hier betrachte ich vorläufig nur die bemerkenswert falsche Parallele im Punkt der Strangulation.

In dem fünften Artikel vom 18. Juni 1907 steht dieses:

„Es ist doch ein Unsinn, von dem Juliusspital zu behaupten, dass es zu sehr eingebaut sei. Schade [illegible], dass das Juliusspital [illegible] sich hat „abdrängen" lassen, von seinem Grund und Boden für Universitätszwecke abzutreten. Aber noch so sehr kann das Juliusspital mit seiner freien Lage sich sehen lassen. Der Garten des Spitals, im Anschluss daran der botanische Garten, [illegible] die [illegible] der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute für Pathologie, Anatomie, Physiologie, Physik und das [illegible] physikalische Institut [illegible] der Stadtpark haben auf der [illegible] Seite die Gebäude frei. Sicherlich kann das Juliusspital auch der Lage nach mit vielen Universitätskrankenhäusern sich messen. Und werden dann nicht schliesslich, wie das Wachstum unserer Stadt geht und die [illegible] sich [illegible], auch die anderen bestehenden Krankenhäuser eingebaut werden."

Hiezu bemerke ich dieses:

Die Behauptung „dass das alte Spital zu sehr eingebaut sei", habe ich oben auf Seite 26 und 42 [illegible] aufgestellt. Diese Behauptung ist aber kein Unsinn sondern der einfache Ausdruck einer Tatsache. Die Tatsache selbst ist freilich ein Unsinn. Die Ursache dieser unsinnigen Tatsache habe ich oben dargelegt. Pfarrer Schäfer führt nun diese Ursache auf:

Das Julius-Spital hat sich [illegible] „abdrängen" lassen, [illegible] Grund und Boden für Universitäts-Zwecke abzutreten.

Hiezu ist dieses zu sagen: An der Universität war man vor sechzig Jahren allerdings gerade so kurzsichtig wie in dem Spital. Auch die Universität hat mittels der Frauen-Klinik im Osten gänzlich stranguliert. Im Norden hat aber die Universität mittels des botanischen Gartens der Strangulierung sogar Einhalt getan und damit gerade auch ihrerseits zu der freien Lage beigetragen, die ja Pfarrer Schäfer mit Recht als einen Vorzug rühmt. —

Hier muss ich nun aber ernsthaft fragen: Warum hat denn Pfarrer Schuler, zwölf Jahre vor seinen acht Artikeln, im Frühjahr 1895 sich gegen die Strangulierung im Norden, die damals fest geplant war, nicht ebenso energisch zur Wehre gesetzt, wie ich mich dagegen gewehrt habe? Pfarrer Schuler war im Frühjahr 1895 schon fast sechs Jahre im Spital, nämlich seit Juni 1889. Und er war überdies ein geborener Würzburger. Er hätte also im Frühjahr 1895 allen Anlass gehabt, sich gegen diejenige Strangulation im Norden zur Wehr zu setzen, welche die grässlichste geworden wäre, und welche ausschliesslich bloss ich verhindert habe, wie ich oben ausführlich auseinandergesetzt habe. Er hat es aber nicht getan. Und wenn ich jetzt den Garten des Spitals betrachte und bedenke, welche Ruinierung ich verhindert habe, — so gereicht es mir zur Befriedigung, dass nicht das Oberpflegamt und auch nicht Pfarrer Schuler sie verhindert haben, sondern nur ich. Pfarrer Schuler ist in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Würzburg aufgewachsen. Und er hätte allen Grund dazu gehabt, dass er aus eigener Anschauung berichtet und beklagt hätte, wie sinnlos das damalige Oberpflegamt gehandelt hat, als es das tat, worüber ich oben auf Seite 26 berichtet habe. Die Universität trug nicht speziell die Schuld daran. Sondern schuld war vor allem die völlige Unfähigkeit des damaligen Oberpflegamts zu der Erkenntnis, welche Anforderungen in räumlicher Hinsicht die Zukunft stellen wird.

Aber gerade so wie es die Leute im Spital vor zwölf Jahren gemacht haben in Bezug auf die Strangulation: so machen es die Leute im Spital jetzt in Bezug auf die heutigen Zustände. Sie wollen nicht einsehen, dass die geplante Strangulation starke Konsequenzen hat. Sie stecken den Kopf in den Sand und ziehen zur Beschwichtigung und Beruhigung so falsche Parallelen und Analogien, wie die bemerkenswert falsche, auf die ich jetzt komme, nämlich diese:

Und [illegible] denn nicht [illegible], wie der Wachstum unserer Städte geht und die [illegible] dabei sich [illegible], noch die neuen [illegible] des Krankenhauses eingebaut werden?

Dieser Satz ist so lehrreich und charakteristisch dabei, dass ich ihm eine eingehende Betrachtung widmen muss.

Gedankenlose Bauerei; und Stadtpläne mit Bewusstsein.

Pfarrer Schäfer hat geschrieben:

... wie das Wachstum unserer Städte geht und die Gesetze dafür sich geben.

Die zweite Hälfte dieses Satzes enthält eine interessante Unklarheit. Welche Gesetze sind gemeint? Staatliche und städtische Verordnungen? oder „Gesetze" sich selbst überlassener Entwicklung?

Pfarrer Schäfer hält es wohl im letzteren Sinne und so gemeint: man werde auch in Zukunft und auch an der Peripherie der Stadt so weiter bauen, wie man vor sechzig Jahren um das alte Spital herum gebaut hat. Das wäre ein Wachstum, das nur folgte den Interessen von Terrain-Spekulanten und den „Gesetzen" des privaten Egoismus. So ist es aber bloss dann, wenn man so gleichgültig und kurzsichtig ist, wie es die Leute im Julius-Spital vor sechzig Jahren gewesen sind. Wenn diese damals vorausgedacht hätten, so wäre das alte Spital nicht eingemauert worden, und die neuen Kliniken stünden schon längst zwischen dem alten Spital und der Stöhlinger Kirche. — Nun gibt es aber zweifellos Menschen, die aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen verstehen. Und diese werden dafür Sorge tragen, dass die Gegenden um neue Krankenhäuser herum so gestaltet werden, wie es passend ist für die Krankenhäuser. Und weil das Neuzeitliche und das Bo-

kreuzgut, die dem alten Spital gehören, die nächsten Nachbarn des neuen Spitals sind, so wird man über diesen Punkt mit dem Oberpflegamt noch ernste Worte reden müssen. Aus dem, was ich oben angeführt habe auf Seite 268, kann man vorläufig nur zu dieser Schlussfolgerung gelangen: die Leute in dem alten Spital bilden sich ein, sie können da aussen ganz nach ihrem Belieben bauen und sogar überdies dem neuen Spital Vorschriften machen. Dies wird nun aber doch wohl anders werden. Vorläufig wird man, jedenfalls und vor allem, in Ruhe den Zeitpunkt abwarten können, in dem die Leute in dem alten Spital endlich zu der Erkenntnis kommen müssen, dass sie ihre Stiftung schädigen, wenn sie es weiter machen wie bisher. Dann muss im Osten der Stadt, wie Pfarrer Schäfer sich ausgedrückt hat, „ein Gesetz dafür sich geben", dass das alte und das neue Spital nicht in chaotischen und anarchischen Verhältnissen zu einander stehen, sondern dass ein geordneter Zustand eintritt. Solche Sätze wie der nachstehende können ja wohl einige Jahre lang Eindruck machen und manchem imponieren und plausibel scheinen. Aber wenn man daran auf die Dauer festhalten wollte, so würde man einfach schädigen: erstens das Julius-Spital; zweitens die Universität; drittens die Stadt Würzburg. Und das geht eben schliesslich doch nicht. — Es ist dieser Satz:

Pfarrer Schäfers Schrift vom Juni 1908 Seite 47: Eine Universität, welche die Tochter des Fürstbischofs Julius war, ist bei Beginn der kurpfalzbayrischen Regierung (1803) begraben worden. Für das Julius-Spital ist sie als Schwester tot!

Das wäre freilich für alle Konkurrenten von Würzburg eine grosse Freude, wenn das Oberpflegamt auf die Dauer keine bessere historische Weisheit fände als diese, und wäre es, wie ein prozesssüchtiger Bauer, dem Nachbarn, den er jetzt schon um 2 bis 300000 Mk. gebracht hat, noch des weiteren, bildlich gesprochen, Prügel in den Weg werfen dürfte. Solcher [illegible] wird aber nun Schweigen

gebracht werden durch die objektive Wirklichkeit und das Gewicht der allgemeinen Interessen. —

Auch in dem Bauwesen ist es jetzt ja allgemein anerkannt: man baut nicht mehr so launig und planlos wie vor fünfzig Jahren. Sondern man weist jedem Gebäude, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus, seine richtige Stelle zu.

Die Notwendigkeit

Als ich im Frühjahr 1895 endlich bei mir überlegte, ob ich den Kampf beginnen, der Jahrzehnte dauern wird? — da sind mir durch einen merkwürdigen Zufall gerade diese Verse vor Augen gekommen:

Neue Gedichte von Max Schlierbach (Berlin, Mittler 1880). Max Schlierbach ist Pseudonym für den verstorbenen Professor des Staatsrechts Max Seydel in München.

> Denn wo Du nahst, hehre Notwendigkeit,
> Da schlichtet sich unweigerlich Verworrenes,
> Zwietracht der Stämme, Zwietracht mit sich selbst,
> Hemmt dein gewaltiger Blick gebieterisch.

So viel ich weiss, war der spätere berühmte Lehrer des Staatsrechts zu der Zeit, als er diese schönen Verse gemacht hat, Assessor an einem bayerischen Bezirksamt oder etwas Ähnliches, jedenfalls in einer Stellung, die nicht gerade eine besonders poetische war. Aber ich habe damals gedacht: es mag manchem Bezirksamts-Assessor auch in seiner Tätigkeit oft die Betrachtung sich aufdrängen, der dieser poetische Assessor so starken Ausdruck gegeben hat. Und so habe ich denn auch für meinen Fall aus diesen kräftigen und schönen Versen immer wieder Mut geschöpft in dem Sinn, dass auch hier das „unweigerlich Verworrene" und der Stämme und die Zwietracht" nicht aufkommen werden gegen den Zwang der Notwendigkeit. Und in den neunzehn Jahren, die jetzt verflossen sind seit dem März 1895, in welchem ich mich zum ersten Mal an den Versen erbaut habe, ist

es ja im wesentlichen auch so gegangen. Und deshalb habe ich fest an der Hoffnung, dass auch der Rest des Notwendigen im Lauf der nächsten Jahrzehnte erreicht werden wird gegen „Verworrenes, Starrsinn und Zwietracht". Der tiefe Sinn jener Verse liegt ja eben in der Erkenntnis davon: Private Meinungen und Gefühle können ja wohl immer vorübergehende Wirkungen haben und oft auch starke. So z. B. auch in dem vorliegenden Fall die von Pfarrer Schuler im Sommer 1908. Aber wenn sie nicht in der Richtung dessen sich bewegen, was allen notwendig ist, dann müssen sie eben doch schliesslich „zerknicken"! —

In diesem Sinn war mir auch ein schöner Spruch des Philosophen Schopenhauer seit jenen neunziger Jahren immer ermutigend und tröstlich, nämlich dieser:

Schopenhauer, Geschichte seines Lebens von Eduard Grisebach. Berlin 1897, 272: Ein glückliches Leben ist unmöglich. Das höchste, was der Mensch erlangen kann, ist ein heroischer Lebenslauf. Einen solchen führt der, welcher in irgend einer Art und Angelegenheit für das Allen irgendwie zugute kommende mit übergrossen Schwierigkeiten kämpft und am Ende siegt, dabei schlecht oder gar nicht belohnt wird.

Was man durch solchen Heroismus dann wirklich erreicht, das kann eben bloss das Notwendige sein, was allen wirklich not tut, was das allgemeine Bedürfnis ist. Denn ohne dieses käme es eben nicht „allen zu gut".

Wenn ich jetzt im Spätherbst 1913 zu meinem Fenster hinausblicke, von welchem aus ich alles übersehen kann, was in Betracht kommt, so sehe ich zuerst auf das alte Spital hin, dessen schönen Hinterhof und Garten, nebst dem botanischen Garten, ich im Jahr 1865 gerettet habe vor der ärgsten Strangulierung, die ihm ja gedroht hat und die damals unabwendbar schien. Und dann sehe ich auf den Schüttenanger, der noch genau so daliegt wie im Jahr 1865. Und dann sehe ich nach Osten auf das neue Krankenhaus, dessen Hauptgebäude unter Dach sind. Und wenn ich dann

bedenke, wie ich im Jahr 1895 von allen Mitarbeitenden verlassen worden war, weil ich weg von dem alten Gegenstand wollte, und wie es jetzt sogar noch erheblich weiter weg gegangen ist, als ich im Jahr 1895 wollte (siehe oben Seite 167); und wenn ich ferner bedenke, wie ganz schwach mein privater Einfluss in allen den langen Jahren immer gewesen ist; dann kann ich nur zu diesem Ergebnis kommen: auf meiner Seite muss, trotz aller meiner privaten und subjektiven Schwäche, eben die objektive Notwendigkeit gestanden sein. Nur deren „bezwingendem Blick" kann in der Vergangenheit alles so „gehorcht" haben, dass es so gegangen ist. Und ich kann mir nur das zum Verdienst anrechnen, dass ich den Instinkt für die Notwendigkeit im Frühjahr 1895 gehabt habe.

Wenn ich mich nun aber weiter prüfe und frage: steht die Notwendigkeit mir auch bei dem zur Seite, was ich mir als zu lösenden Rest für die Zukunft vorgenommen habe? und wird auch dabei die Notwendigkeit die Zwietracht 1892 und den Stammes zerknicken, die seit 1907 Widerstand leisten? — wenn ich mir jetzt diese Frage vorlege, so habe ich das gleiche Gefühl wie vor neunzehn Jahren, nämlich dieses: die privaten Triebe werden sich noch Jahre lang stark erweisen. Und es wird deshalb mit der „Zerknickung des Stammes" nicht schnell gehen. Aber endlich wird die Notwendigkeit auch hier siegen. Und der Zwang der Notwendigkeit, dem man schliesslich hier wird gehorchen müssen, wird ganz einfach dieser sein: im Innern der Städte werden nirgends mehr geduldet werden Ansammlungen von Kranken, welche gefährlich sind in Bezug auf Ansteckung.

Mein Ausgangspunkt im Jahr 1888.

Wenn ich nun diese Notwendigkeit scharf betone, so bleibe ich stehen bei dem Punkt, von dem ich von Anfang an immer ausgegangen bin. Siehe oben Seite 27. Der Typhus und der Tod von Dr. Hügel hat in dieser Richtung einen unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht. Und ich werde an meinem damaligen Gefühle unerschütterlich festhalten, nämlich an diesem: Ich werde nicht ruhen, bis alles, was in menschlicher Macht steht, geschehen ist in der Richtung, dass solche vermeidbare Spital-Infektionen unmöglich gemacht werden. In dem [illegible] alten Spital kann dafür nichts geschehen. Und deshalb müssen die Konsequenzen gezogen werden, die ich später auseinandersetzen werde.

Zuvor muss ich aber die Geschichte der chaotischen Zustände, welche Pfarrer Schäfer geschaffen hat, weiter führen von dem Frühjahr 1907 bis jetzt, Neujahr 1914. Damit komme ich dann auch wieder auf die starken Wirkungen, welche dieses Chaos für die Würzburger Psychiatrie dann haben müsste, wenn es nicht beseitigt und in Ordnung und in das Reine gebracht würde.

Die Rektoratsrede von Professor Philipp Stöhr am 11. Mai 1908.

Dieser geborene Würzburger und kräftige Beförderer des Gedeihens der Würzburger medizinischen Fakultät hatte, obgleich er kein Kliniker sondern Professor der Anatomie war, mit der ihm eigenen Energie auf das deutlichste erkannt, welche Gefahren seiner geliebten Fakultät von Pfarrer Schuler drohten. Er konnte schon im Jahr 1906 sicher voraussehen, dass er vom Herbst 1907 ab das Rektorat der Universität führen werde. Und da hat er mir schon im Sommer 1906 seinen festen Entschluss mitgeteilt, er wolle die Gelegenheit der Rektoratsrede, die er am 11. Mai 1908 zu halten haben werde, zu einer kräftigen Erklärung benutzen im Sinne eines Protestes gegen Pfarrer Schuler. Als Stöhr mir von diesem seinem Plan im Sommer 1906 Mitteilung machte, war ich zuerst überrascht darüber; eben weil er Anatom und kein Kliniker war. Er sagte mir aber dann, dass er, besonders auch als geborener Würzburger und genauer Kenner der Fakultät seit Jahrzehnten, sich in dieser Richtung verpflichtet fühle. Und dies hat mich dann auch schliesslich sehr gefreut. Jetzt, im Dezember 1913, ist dieser treffliche Kollege auch schon mehr als zwei Jahre tot. Und ich fühle mich umsomehr dazu verpflichtet, dass ich auch meinerseits die Erinnerung an die wichtige Aktion auffrische, die er damals unternommen hat.

Die Anatomie im Julius-Spital.

Es ist mir damals dann auch dieses klar geworden: Stöhr musste gerade auch als Würzburger Anatom einen besonderen Abscheu empfinden vor dem pietätlosen Riss des Pfarrers Schüler. Gerade auch die Interessen der Würzburger Fürstbischöfe für die anatomische Wissenschaft und die rege Förderung, die sie der Anatomie im Julius-Spital gewährt hatten, stand in stärkstem Gegensatz zu dieser modernen Losreissung, die mit allen gesunden Traditionen der alten fürstbischöflichen Zeiten brechen wollte. Es gibt für die guten alten Zeiten kaum etwas Charakteristischeres als die Geschichte des berühmten Pavillons im Garten des alten Spitals.

Um das Jahr 1700 hatte Johann Philipp von Greiffenklau den Garten-Pavillon als ein kleines Lusthaus aufführen lassen. Aber schon unter seinen beiden Nachfolgern: Johann Philipp Franz von Schönborn und Christoph Franz von Hutten war das Interesse für die Anatomie so stark geworden, dass sie zwei Jahrzehnte später, in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, das schöne Lusthaus zu etwas gemacht haben, was ja vielen Menschen als eine Stätte des Grauens erscheint, nämlich zu einer Anatomie. Aber die beiden fürstbischöflichen Förderer der Anatomie dachten wohl auch im Sinne des schönen Spruches über die anatomischen Räume:

Hic locus est, ubi mors gaudet succurrere vitae.

Und für das, was auch für das Leben der Insassen des Spitals so hilfreich war, schien ihnen offenbar der schöne Pavillon nicht zu schön. Sie haben auch aussen zwei Statuen anbringen lassen, welche die anatomische Vergangenheit dieses schönen Hauses für alle Zeiten dokumentieren: nämlich eine Figur, welche die Anatomie des Kopfs, und eine,

welche die des Herzens symbolisiert. Es ist nun immer sinnig und bedeutungsvoll erschienen, dass hier Kopf und Herz so vereinigt sind.

Auch die Zeitgenossen jener zwei Fürstbischöfe waren voll Bewunderung für die fürstlichen Gönner und Beförderer der Anatomie. So hat zum Beispiel der berühmte Historiker Johann Georg von Eckhart, der damals in Würzburg lebte, auf den Fürstbischof Christoph Franz von Hutten und seine Anatomie diese Verse gedichtet:

Das grosse Wunderwerk, der Mensch, die kleine Welt,
So Geist und Fleisch verknüpft in einem Bande hält,
Wird durch Zergliederung so kunstreich vorgelegt,
Dass ein Erstaunen man ob Gottes Weisheit hegt.
Was edel ist und Tand, unterscheidt sich; — reiner Schein
Von guter Lehre bricht mit aller Mühe herein;
Die Nachwelt wird den Nutz von Christophs Anstalt sehn
Und auf gereinigter Bahn mit Freuden weiter gehn. —
Irr', oder irr ich nicht? Mir deucht, Sankt Kilian
Seh' aus der Ewigkeit sein Werk vergnüget an,
Und wie sein frommes Tun Burchardens klugen Witz
Aimons Herz und Mut sich einen Sitz erbaut
In unsers Fürsten Sinn. — Er bewundert Ihn
Und will sich über Ihn zugleich mit unterreden
Er wünschet, dass der Ort, den Er zuerst erblickt
Und mit dem Blute selbst zum Fruchtbarsein befeuchtet,
In steter Blüte steh. —

Johann Georg von Eckhart war ein guter Katholik. Er war protestantisch geboren, aber zur katholischen Kirche übergetreten und stand in den Würzburger geistlichen Kreisen in hohem Ansehen. Und so ist es nun doch sehr bemerkenswert, wie dieser fromme Konvertit die Anatomie des Fürstbischofs von 1730 mit dem heiligen Kilian in nahe Verbindung gebracht hat. Weit entfernt davon, dass der fromme Geschichtschreiber die Anatomie als etwas Unchristliches betrachtet hätte — hat er im Gegenteil die anatomischen Interessen des Kirchenfürsten seiner Zeit in seinen Versen als etwas gerühmt, was direkt das Werk christlicher Kultur fortsetzt, welches der heilige Kilian in Würzburg begonnen hatte.

Und dass dies alles in dem Centro des Juliusspitals und in engster Zusammenwirkung mit dem Spital gemacht worden ist, das erschien vor zweihundert Jahren den frommen Bischöfen und Gelehrten einfach selbstverständlich. Um so mehr müssen der Würzburger Patient und Anatom sich nach zwei Jahrhunderten darüber empört sein, wenn jemand jetzt die Verbindung von Charitas und Wissenschaft so verachtet wie z. B. Franz Schultz in diesen Sätzen:

Fränkisches Volksblatt 17. Juni 1907: Für das Julius-Spital ist es jedenfalls ein grosser Gewinn, wenn es aus der [illegible] Umarmung seiner [illegible] jüngeren Schwester (Universität) los kommt; und für die Kranken bedeutet die Lösung von der medizinischen Fakultät eine Erleichterung nach allen Richtungen; — und 18. Juni 1907: Für eine Förderung wissenschaftlicher Zwecke hat Fürstbischof Julius von seiner Stiftung keinen roten Heller bestimmt; — und 19. Juni 1907: das Julius-Spital soll aber wenigstens den klinisch brauchbaren Teil seines Krankenmaterials (**wir wollen den abscheulichen Ausdruck der Kürze wegen beibehalten**) wenigstens für die Zeit, in welcher derselbe klinisch verwendbar ist, den Universitätskliniken zur Verfügung stellen; — und noch viele andere Sätze, aus denen immer die gleiche Denkart hervorgeht, nämlich diese: die medizinische Wissenschaft geht das Julius-Spital gar nichts an.

Der Neudruck und die Übersetzung des Stiftungsbriefes durch Professor Stöhr.

Weil Professor Stöhr schon von dem Sommer 1906 ab sich für seine Rektoratsrede gründlich vorbereitet und einen archivalischen Fachmann dafür gewonnen hatte, so hat er auch die wichtige Arbeit dabei vollbracht, welche in dem Anhang der Rede enthalten ist, wie sie jetzt gedruckt vorliegt, nämlich einen genauen Neudruck des Stiftungsbriefs des Bischofs Julius und eine Übersetzung davon: in deutlicher Gegenüberstellung einerseits den Originaltext, andererseits eine möglichst wortgetreue Wiedergabe in Neu-Hochdeutsch. Der Urtext ist von dem archivalischen Fachmann revidiert worden.

Drei frühere Abdrücke des Stiftungsbriefs.

Erstens: Theophilus Franck.

Von früheren Drucken kenne ich diese drei:

Erstens den in dem Buche:

Theophilus Franckens kurzgefasste Geschichte des Frankenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg. Frankfurt am Mayn. Verlegts Johann August Raspe 1755.

Dieses Buch ist merkwürdig in Bezug auf den Stiftungsbrief. Und ich will deshalb hier einiges darüber bemerken.

Über die Frage: wer Theophilus Franck gewesen ist? wo er gewohnt hat? u. s. f. kann man aus seinem ganzen Buch durchaus nichts erfahren. Es sind nur zwei Jahreszahlen in dem Buch, aus denen man einiges kombinieren kann, nämlich erstens: Frankfurt 1755; zweitens in dem Schluss-Satz des Verfassers: „Ich habe mit dem Jahre 1749 meine Arbeit beschlossen."

Er hat seinen Namen unter den Vorbericht zu drucken lassen:

Theophilus Franck

Daraus ist also wenigstens so viel erkennbar, dass zu dem Genitiv des Titelblatts: **Theophilus Franckens** der Nominativ: **Franck** gehören soll. Der Nominativ hätte ja auch Francke oder Francken heissen können. — Ich halte es aber, bis auf den Beweis des Gegenteils, für durchaus möglich, dass dieser Kompilator der fränkischen Geschichte sich den Namen Franck bloss als Pseudonym beigelegt hat. — Das Auffallendste an dem Buch ist dieses: Auf dem Titelblatt steht 1755. Die vier grossen Folianten von Ignaz Gropp waren erschienen von 1741 bis 1750. In dem Theophilus Franck stehen nach der Vorrede: Geschichtschreiber des Hochstiftes Würzburg: Johann Müller — Lorenz Fries — Johann Reinhard — Anonymus — Caspar Bruschi — Nikolaus Serarius — Anonymus ex Balanio — Johann Trithemius — Anonymus — Schlen-ried — Peter von Ludewig.

Bis zu Schlömmer [illegible] sind [illegible] die Namen der Geschichtschreiber, [illegible] Opera und Opuscula Johann Peter Ludewig, Professor in Halle an der Saale, herausgegeben hat in seinem Folianten Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Würtzburg (Frankfurt 1713). Wer Schlömmer ist, weiss ich vorläufig nicht. Ich glaube mich zu erinnern, dass ich seinen Namen schon gelesen habe als den eines Geheimschreibers des Bischofs [illegible] um 1500. Aber etwas Besonderes von ihm ist mir nicht bekannt.

Nun sagt [illegible] Theophilus Franck in seinem [illegible] nach diesem:

ich habe in diesen [illegible] Umständen des [illegible] Bischofs Johannes [illegible] 21. Sept. zu [illegible] gezogen.

Und das wird man deshalb glauben müssen, weil dieser Theophilus Franck wenigstens den Stiftungsbrief des Julius-Spitals von Anfang bis zu Ende abgedruckt hat, auf Seite 386 bis 408. Bei Gropp dagegen habe ich diesen Stiftungsbrief vergeblich gesucht. [illegible] des Gegenteils muss ich deshalb annehmen, dass Theophilus Franck [illegible] Stiftungsbrief [illegible] abgedruckt hat. — Denn auch in der Kompilation von Ludewig habe ich ihn vergeblich gesucht.

Und damit ist wohl auch der weitere Schluss gerechtfertigt, dass Theophilus Franck den Stiftungsbrief, handschriftlich [illegible] nach dem Jahre 1579, [illegible] Archiv des Spitals oder aus einem andern Würzburger Archiv bekommen hat, zumal da er ja selbst spricht [illegible] 21. Sept. — Aber, abgesehen von diesem Abdrucke des Stiftungsbriefes, der ja [illegible] ist, steht nichts von Bedeutung über das Julius-Spital in dem Buch von Theophilus Franck.

Ich muss mich aber auf das höchste darüber wundern, dass Theophilus Franck die [illegible] gewaltigen Folianten von Ignaz Gropp nicht citiert hat, die in den [illegible] Jahren des achtzehnten Jahrhunderts gedruckt in Frankfurt erschienen waren. Warum hat Theophilus Franck gerade den wichtigsten und neuesten Ignaz Gropp nicht citiert? Man muss wohl [illegible]: Theophilus Franck hat den Ignaz Gropp wohl deshalb nicht citiert, weil er ihn abgeschrieben hat. — Gelehrte vom [illegible] Fach haben mir auch schon gesagt, derartige [illegible] häufig vorgekommene Auszüge und Kompilationen ohne Angabe gebrauchter Quellen, aus denen am meisten abgeschrieben wurde, sei-

Zweitens: Franz Nikolaus Wolf im Jahr 1819.

Der zweite Abdruck des Stiftungsbriefes, den ich kenne, ist enthalten in dem Buch:

Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert von Franz Nikolaus Wolf, Rechtsgelehrten. (Würzburg, gedruckt bei Joseph Dorbath 1819.)

Dieses Buch ist so selten, dass es möglicherweise nur noch in zwei Exemplaren zugänglich ist; einem in dem historischen Verein, einem in dem Kreis-Archiv in Würzburg. In der Bibliothek der Universität hat es trotz aller Bemühungen bis jetzt nicht aufgefunden werden können.

Der Rechtsgelehrte Franz Nikolaus Wolf hat die Reaktion begonnen gegen die Tradition von zwei Jahrhunderten im Julius-Spital. Er ist der erste Vorläufer von Pfarrer Schäfer. Und ich werde deshalb immer wieder gelegentlich auf ihn zurückkommen müssen. Aus seinem Buch kann man gerade das beste Material schöpfen für den Beweis, dass das Spital durch die landesherrliche Tradition von zwei Jahrhunderten ganz wesentlich auch dirigiert worden ist in dem Sinne der Verpflichtungen gegen die Wissenschaft. Wolf aber war der Meinung, dass alles, was die Fürstbischöfe im Julius-Spital für die Wissenschaft getan haben, als eine Beraubung der Stiftung betrachtet werden müsse.

Drittens: Direktor Lutz im Jahr 1876.

Der dritte Abdruck des Stiftungsbriefs, den ich kenne, steht im Anhang zu dieser Schrift:

Rückblicke auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals zu Würzburg. Festvortrag zur Feier des 300jährigen Gedächtnistages der Grundsteinlegung dieser Wohltätigkeits-Anstalt gehalten von C. Lutz Direktor des kgl. Oberpflegamts, am 12. März 1876. Mit 25 Beilagen. Würzburg. Im Verlag der Stiftung.

Über diesen Abdruck steht bei Seuffert: Der in Lutz's Festvortrag abgedruckte Stiftungsbrief enthält viele Fehler, die in dem dem hiesigen Kreisarchiv gehörigen Exemplar nach dem Original verbessert sind. Nach diesem korrigierten Exemplar ist nachstehender Druck gemacht.

Der doppelte Wert der Rektorats-Rede vom 11. Mai 1908.

Diese Rede wurde also gehalten elf Monate nach den Zeitungsartikeln von Pfarrer Schuler, die im Juni 1907 erschienen waren. Und die Rede hat dann ihrerseits wieder die letzte Schrift von Pfarrer Schuler hervorgerufen, deren ausführlicher Titel oben abgedruckt ist auf Seite 227.

Stöhrs Rede war im Druck erschienen im Mai 1908. Pfarrer Schulers Gegenschrift erschien im Juni 1908. Im Juli und August 1908 beschloss die Majorität des Landtags in München im Sinne von Pfarrer Schuler. In Folge dieses Beschlusses hat dann seit 1908 die Universität und die Stadt Würzburg das neue Krankenhaus allein gebaut. Und wie es in dem alten werden soll? darüber fehlt seither und bis auf weiteres alle Klarheit. Denn Pfarrer Schuler hat bloss im allgemeinen gesagt: das Oberpflegamt soll selbstständig bleiben. Aber wie es, abgesehen von dieser allgemeinen Formel, in Zukunft in diesem alten Spital werden soll? — dies ist eine so schwierige Frage, dass sie bisher überhaupt noch nicht einmal ernsthaft gestellt werden konnte, geschweige denn, dass jemand hätte eine ernsthafte Beantwortung versuchen können. Ich habe mir nun für den zweiten Teil des Jahrzehnte langen Kampfes, der im März 1895 begonnen hat, diese Aufgabe gestellt.

Ich will, genau ebenso wie ich in dem ersten Teil des Kampfes von 1895 bis 1907 immer alles vor der Öffentlichkeit verhandelt habe, so auch in diesem zweiten Teil mittelst des Buchdruckes allen Beteiligten alles zugänglich

machen, was in Betracht kommt; und wenn es nötig sein sollte, auch wieder durch ebenso offene Darlegung in öffentlichen Versammlungen wie seinerzeit in dem ersten Teil des Kampfes. Diese Darlegung vor der breitesten Öffentlichkeit ist besonders auch deshalb dringend nötig: es entwickelt sich schon jetzt die ganz falsche Sagenbildung, eigentlich sei das Oberpflegamt von der medizinischen Fakultät verlassen worden. Die Wahrheit ist diese: Pfarrer Schuler hat ganz allein den Riss bewirkt. Der Direktor des Oberpflegamts, der ihm den Nachruf gehalten hat (siehe oben Seite 213), hat den Riss nicht bewirkt und hat ihn bedauert. Aber er hat ihn auch nicht verhindert. Aber die Mitglieder der medizinischen Fakultät haben alles aufgeboten, was in ihren Kräften stand, um den Riss zu verhindern. Und dafür ist vor allem auch die Rektoratsrede von Professor Stöhr vom 11. Mai 1908 ein wichtiges Dokument, das niemals zugedeckt werden darf. Dieses Dokument hat nicht bloss den **positiven** Wert gehabt, dass es mit grosser Bestimmtheit dargelegt hat, was dem alten Spital und der Universität zusammen not tut. Sondern die Rede hat auch den ebenso wichtigen **negativen** Erfolg gehabt, dass Pfarrer Schuler durch sie veranlasst worden ist, seine Opposition, die dann auch vorläufig gesiegt hat, noch einmal in seiner Gegenschrift zusammenzufassen. Aus den Zeitungs-Artikeln allein aus dem Juni 1907 bekäme man durchaus nicht ein so gewichtiges und zusammenfassendes Dokument von Pfarrer Schuler, wie man es jetzt hat in seiner Schrift vom Juni 1908. Und dass diese entstanden ist im wesentlichen aus der Opposition gegen die Rektoratsrede von Professor Stöhr, das steht schon auf ihrem Titel.

Nun hat aber diese Schrift von Pfarrer Schuler vom Juni 1908 sehr starke vorläufige Wirkungen gehabt. Und deshalb darf man wohl sagen, dass diese beiden Schriften vom Mai und Juni 1908 den wichtigsten Einschnitt markieren in der ganzen Geschichte des alten Spitals seit dreihundert[illegible] Jahren. —

Die vorläufige Entscheidung im Juli und August 1908

Professor Stölzle hatte in seiner Schrift alles hervorgehoben, was die Fürstbischöfe für die Wissenschaft und den Unterricht im Julius-Spital getan hatten. Pfarrer Schuler hatte, im Sinne von Nikolaus Wolf (siehe oben Seite 289), seinerseits hervorgehoben, dass dies alles ein Raub an dem eigentlichen Zweck des Spitals gewesen sei. Die beiden Schriften sind im Buchdruck zugänglich. Wer die Behauptungen und Beweisführungen der beiden Schriften gegeneinander abwägen will, dem stehen sie also bequem zur Verfügung. Auch ich werde, wenn ich es erlebe, in späteren Jahren wieder auf Einzelheiten zurückkommen. Dieser mein jetziger Bericht würde aber zu umfangreich, wenn ich es jetzt schon hier täte. Ich beschränke mich daher hier bloss auf diese zwei Punkte in Bezug auf die Schriften von Pfarrer Schuler.

Erstens: Der Unterschied zwischen Pfarrer Schuler und Direktor Lutz.

In der Rede von Professor Stöhr steht auf Seite 7 dieses:

[illegible]

Hier ist also Direktor Lutz (siehe oben Seite 3 und 269) zusammen mit Wolf und Pfarrer Schuler genannt. Es besteht aber doch ein erheblicher Unterschied zwischen den beiden Richtungen. Ich will ihn demonstrieren durch Gegenüberstellung einiger Sätze von Direktor Lutz einerseits, Pfarrer Schuler andrerseits.

Direktor Lutz, Vortrag von 1876 Seite 54: [illegible]

[illegible]

Kosten des anderen verlangt wird. Mögen daher auch beide Schwestern weiterhin auf dem nun gebahnten Wege, sich gegenseitig unterstützend und helfend, jedoch auch Rechte und Verpflichtungen gegenseitig beachtend, zu aller Nutz und Frommen fortarbeiten!

Ferner: Dreßler Lotz: Almae Julii. Illustrierte Chronik ihrer dritten Säkularfeier. 1882. Würzburg. Stürtz. Seite 41.

Mit welcher Zuversicht kann sich ein Kranker in das Julius-Spital begeben, wenn er auf bestmögliche ärztliche Behandlung rechnen darf und wenn ihm alles, was nur irgendwie für Heilungszwecke [illegible] werden kann, reichlich geboten wird! Wenn ärztliche Kunst, Wart und Pflege auch Hilfe bringen können, dann [illegible] gewiß auch [illegible] werden. Und wie viele verdankt die jetzt noch Lebenden [illegible] Gesundheit und Leben dem Julius-Spitale und seinen Ärzten! Wie viele junge Männer lernten wiederum die Künstler ihre Kunst am Krankenbette im Julius-Spitale und wie wurde dann durch jene auch in weiterer Ferne Leidenden [illegible] Art Heilung gebracht; zugleich aber auch der Ruf nicht bloß der Alma Julia, sondern auch der des Julius-Spitals in alle Welt getragen!

Wo so viele tüchtige Kräfte und reiche Mittel vereint wirken, kann [illegible] und Ersprießliches geleistet werden. Mögen denn auch fernerhin beide Schwestern unter gegenseitiger Hilfe und Unterstützung die ihnen vorgesteckten Ziele zur Wohlfahrt der Armen und Bedrängten, Leidenden und Kranken verfolgen, mögen sie sich immer mehr entwickeln und ihr Wirkungskreis immer weiter und [illegible] werden!

Dagegen Pfarrer Schuler:

Fränkisches Volksblatt vom 14. Juni 1907:

Wir wollen hier nur von zwei Faktoren sprechen, die in der Julius-Stiftung mitzureden haben, die Stadt Würzburg und die Universität. Die Stadtgemeinde Würzburg steht dem Julius-Spital gegenüber in einer Linie mit den stiftungsberechtigten Gemeinden; sie hat kein Vorrecht, sondern nur [illegible] im Verhältnis treffenden Anteil an der Stiftung zu beanspruchen. Und die Universität scheidet, soweit ein Einfluß oder ein Anspruch in Betracht kommt, ganz aus.

Fränkisches Volksblatt vom 17. Juni 1907:

Es ist bisher für das Spital eine schwere Last gewesen, die es wegen der engen Verknüpfung mit den medizinischen Kliniken hat tragen müssen. Wer die Entwicklung im Spital verfolgt hat — welche Last hat es mit der Ausnutzung seiner Räume für die Kranken, die es gar nicht aufzunehmen brauchte, gefühlt! Wie sind die Pfründner zurückgedrängt und [illegible] worden! Wie viele Baulasten sind dem Spital [illegible] erwachsen, um den Anforderungen auf möglichst starke Belegung

gerecht zu werden, und das Spital musste sie aus eigenen Mitteln pflegen, um Herr im eigenen Hause zu bleiben! Welche Unannehmlichkeiten für die eigentlichen Berechtigten die ehrwürdige Poliklinik? Wahrlich das Spital hat lange Zeit genug Opfer gebracht, ohne dass es zu denselben rechtlich verpflichtet war, denn Julius hat seine Stiftung von einer Beziehung zur Universität ganz frei gehalten. Der einzige Vorteil, welchen die stiftungsberechtigten Kranken hatten, war ihr Behandlung durch die Grössen der Wissenschaft. Aber viel schlechter wären sie wohl auch nicht durch tüchtige Oberärzte behandelt worden, dafür mussten sie die grosse Unannehmlichkeit mit in Kauf nehmen, durch die Menge der anderen Kranken eingeengt zu sein, und sich als klinisches Material gebrauchen zu lassen. Für das Julius-Spital ist es jedenfalls von grossem Gewinn, wenn es aus der zärtlichen Umarmung seiner liebenden jüngeren Schwester endlich einmal loskommt, und für die Klinik bedeutet die Lösung von der medizinischen Fakultät eine Erleichterung nach allen Richtungen. Wer die Rechtslage des Julius-Spitals kennt, weiss, dass es keine, aber auch gar keine Verbindlichkeit gegen die Universität hat, dass es sich freuen muss, wenn es einmal das wieder ist und sein darf, als was Julius es gegründet.

Zweitens: Die falsche Darstellung in der Schrift vom Juni 1908 in Bezug auf die psychiatrische Klinik.

Diese falsche Darstellung habe ich schon in meiner gedruckten Denkschrift vom Oktober 1911 in dieser Weise dargelegt und berichtigt:

Ich benütze diese Gelegenheit, um auf einige Irrtümer hinzuweisen, die ihrerseits auch dazu beigetragen haben, dass es gefehlt hat an der richtigen Erkenntnis der Verpflichtungen der Julius-Spital-Stiftung in Bezug auf die Psychiatrie. Es wimmelt überall von Irrtümern. Fast alles ist falsch, was gedruckt worden ist. So z. B. gleich das Letzte. Nämlich in der Schrift:

Die Zukunft der Julius-Spital-Stiftung in Würzburg. Ein Beitrag zur Würzburger Krankenhaus-Frage, zugleich eine Erwiderung auf die Festrede des Rektor Magnificus Dr. Med. Phil. Stöhr. Bearbeitet von Freunden der Stiftungs-Berechtigten. Herausgegeben von Dr. Johannes Thaler, K. Justizrat und Rechtsanwalt in Würzburg, Mitglied des Reichstags. Würzburg 1908.

steht auf Seite 67 dieses in einer Anmerkung, welche sich beschäftigt mit den Verhältnissen des Julius-Spitals zu der psychiatrischen Klinik der Universität:

Über diese Verhältnisse besteht ein Vertrag *zwischen* Julius-Spital und Universität, welcher selbstverständlich nicht einsehbar ist. Die Frage, ob dieser Vertrag sich mit dem Stiftungsbriefe vereinbaren lässt, wurde bis jetzt in der Öffentlichkeit noch nicht erörtert. Dass die Abschliessung des Vertrages ohne Genehmigung der Volksvertretung nicht gesetzmässig war, erscheint für uns nicht zweifelhaft, soll aber an dieser Stelle nicht weiter besprochen werden.

Ich habe schon in meinem ersten Bericht aus der psychiatrischen Klinik (vom Jahr 1899) dieses drucken lassen:

Seite 29: Man möchte glauben, es schwebe ein wahres Verhängnis über dem Julius-Spital von der Art, dass nichts darüber Verlautbares der Wirklichkeit entspricht.

Dieses „Verhängnis“ hat auch wieder über der Stelle aus dem Jahr 1908 geschwebt, die ich soeben abgedruckt habe. In Wirklichkeit war es so, wie es aus den Aktenstücken hervorgeht, die ich im nachstehenden zum Abdruck bringe. Die Verhandlungen des Finanz-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten werden nicht offiziell gedruckt. Sie müssen also den Berichten der Zeitungen entnommen werden. Weil im Januar 1888 die Augsburger Abendzeitung den ausführlichsten Bericht gebracht hat über die Sitzung des Finanz-Ausschusses, in dem die Sache verhandelt worden ist, so bringe ich den Bericht dieser Zeitung hier zum Abdruck:

München, 12. Januar 1888. (Finanz-Ausschuss. Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.) Zur Beratung stehen: 1. Das Postulat von 1500 Mk. für die Bedürfnisse der chirurgischen Klinik in Würzburg. Das Postulat von 165 000 Mk. zur Errichtung einer neuen chirurgischen Klinik. Der Referent Dr. Haller legt das Bedürfnis der Errichtung einer neuen chirurgischen Klinik dar und betont, dass er sich mit Rücksicht auf die Bedeutung der medizinischen Fakultät in Würzburg und den derzeitigen Zustand, der unhaltbar sei, der Genehmigung nicht [illegible] könne. In der Summe von 165 000 Mk. seien 25 000 Mk. Entschädigung für das Julius-Spital [illegible]. Er beantragt die Bewilligung des Postulats. Mit der Ausführung des Baues hänge sich noch die anderweitige Unterbringung der Irren im Julius-Spital zusammen, [illegible] die Staatsregierung aus diesem Anlass [illegible].

Der Minister bemerkt, dass der Referent die Verhältnisse richtig geschildert habe; der Bau der chirurgischen Klinik lasse sich nicht mehr hinausschieben. Nun handle es sich allerdings um eine bessere Unterbringung der Irren im Julius-Spital, und in dieser Beziehung seien die nötigen Verhandlungen gepflogen. Das [illegible] werde im nächsten Budget zum Ausdruck kommen.

Der Referent glaubt, dass die geplante Änderung [illegible] Jahre [illegible] und dass die Staatsregierung kein Hindernis [illegible]. Der Minister bemerkt, dass das Julius-Spital sich bereit erklärt habe, die [illegible]

es selbst für die Irren aufgewendet habe, auch dem neuen Unternehmen zuzuschreiben. Der Korreferent erklärt einverstanden zu sein und will sich nach der eingehenden Erörterung des Verhältnisses über die Sache nicht weiter aussprechen. —

Zwei Jahre darauf wurden dann in der Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. März 1890 die Mittel für die neue Einrichtung definitiv bewilligt.

Der Referent Dr. Haller hat zuerst dieses berichtet:

Sitzungsberichte Seite 473. „Der Zustand, in welchem sich die Irren im Julius-Spital befanden, war ein unhaltbarer, und es war nach meiner eigenen persönlichen Anschauung schon seit 4 bis 5 Jahren Abhilfe geboten. Während der Budget-Verhandlungen der letzten Finanzperiode ergab sich nun die Gelegenheit, ein passendes Haus zu kaufen, und da der Herr Kultusminister ein eigenes Nachtragspostulat in dem Stadium der Verhandlungen nicht mehr bringen wollte, so gab er mit Kenntnis und Zustimmung des Finanzausschusses der Universitätsverwaltung die Bewilligung, dieses Haus einstweilen aus dem Universitätsfonds anzukaufen, und versprach Rückersatz zu leisten. Dies geschah dann auch. Das Haus wurde angekauft, umgebaut und bezogen."

Daraufhin wurde alles, was die neue Organisation in Bezug auf die Psychiatrie des Julius-Spitals betraf, einstimmig von dem Plenum des Landtags genehmigt.

Im Sommer 1888 war erst dann die neue Organisation in Bezug auf die 24 Freiplätze des Julius-Spitals vollzogen worden, nachdem damals auch im Plenum des Landtages nicht der mindeste Widerspruch erhoben worden war gegen den einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses vom 12. Januar 1888. Und am 22. März 1890 hat also auch das Plenum des Landtags alles, was mit dieser neuen Organisation in Zusammenhang stand, ausdrücklich gebilligt und genehmigt.

In so starkem Widerspruch mit der Wirklichkeit aus den Jahren 1888 und 1890 steht also das, was ich vorhin auf Seite 297 aus dem Jahre 1908 abgedruckt habe. Da hiess es:

Dass die Abschliessung des Vertrags ohne Genehmigung der Volksvertretung nicht gesetzmässig war, [illegible], soll aber an dieser Stelle nicht weiter besprochen werden.

Und in Wirklichkeit war es so:

Die Volksvertretung hat den Vertrag nicht bloss genehmigt, sondern sie hat schon im Jahre 1858 und nochmals im Jahre 1860 ausdrücklich erklärt und gewünscht, dass die nämliche Trennung in dieser Weise erfolge, wie sie erfolgt ist. In diesem Punkt hat es also der Stelle aus dem Jahre 1868 sehr an der geschichtlichen Genauigkeit gefehlt.

Symptomatische Bedeutung dieser falschen Darstellung.

Pfarrer Schisler war im Jahr 1889 Pfarrer des Julius-Spitals geworden, also gerade in den Jahren, in denen die neue Organisation der psychiatrischen Klinik im Landtag erledigt worden ist. Man sollte nun denken, er könnte nach achtzehn Jahren, im Jahr 1907, nicht völlig vergessen haben, was damals geschehen war und was ihn, als den Pfarrer des Spitals doch auch anging. Und trotzdem hat er alles dieses so entstellt.

Wenn dies nun schon so ist in Bezug auf eine Angelegenheit, die sich gleichzeitig mit Pfarrer Schislers Tätigkeit im Julius-Spital entwickelt hatte, so ist der Schluss gerechtfertigt, es möchte in Bezug auf Entfernteres und Entlegeneres, was sich nicht so unmittelbar kontrollieren lässt, auch nicht mehr Sicherheit bestehen. —

*

Nachdem Pfarrer Schislers Schrift im Juni 1908 erschienen war, habe ich mich gefragt, besonders auch angesichts der starken Entstellung in Bezug auf die psychiatrische Klinik:

Wäre es nicht Pflicht, sofort vieles zu widerlegen, was offenkundig falsch ist?

Ich bin dann aber damals doch zu dem Ergebnis gekommen, es ist besser zu warten. Denn alles muss ruhig und langsam erledigt werden. Und so habe ich im Sommer 1908 die Schrift von Pfarrer Schisler bis auf weiteres ihren Lauf gelassen und auch ohne besondere Aufregung mitangesehen,

dass im August 1908 die vorläufige Entscheidung im Sinne von Pfarrer Schuler gefallen ist. Geschadet hat das ja vorläufig nichts. Denn dass noch nicht aller Tage Abend ist, dies musste ja in diesem Fall jedem Kenner der Verhältnisse selbstverständlich sein. Denn was durch Jahrhunderte so gänzlich zusammengewachsen war, das konnte doch nur scheinbar durch einen Gewaltstreich und Gewaltschnitt auseinandergerissen werden. Und schon jetzt zeigen sich ja die deutlichsten Spuren davon, dass auch hier die Wirklichkeit stärker ist als die blosse Deklamation.

Die Betrachtung des augenblicklichen Effekts, den man im Sommer 1908 erzielt hat, ist aber immerhin ganz interessant und lehrreich. Und ich will deshalb jenen Wochen eine eingehende Darstellung widmen.

Die Ereignisse vom Sommer 1908.

Zu den acht Artikeln vom Sommer 1907 war am 25. Januar 1908 noch der nachstehende Aufruf hinzugekommen. Auf diesen hin wurde im Frühjahr 1908 die Agitation rührig. Und im Juni 1908 kam dann noch die Schrift von Pfarrer Schuler hinzu. Der Aufruf vom 25. Januar 1908 war dieser:

Katholisches Frankenvolk!

Wie wir aus den Tagesblättern entnehmen, weilt zur Zeit in Würzburg eine Ministerialkommission von München in der Angelegenheit Gemeinschafts-Krankenhaus der Stadt Würzburg, der Universität und des Julius-Spitals. Diese Kommission soll mit Hilfe der Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg energisch und [illegible] den Widerstand brechen, welchen seither das Oberpflegamt des Julius-Spitals allen Bestrebungen entgegengesetzt hat, die den Bestand der von ihm verwalteten katholischen Stiftung gefährden. Es wird [illegible] an [illegible] Stelle [illegible] sein, welche Mittel [illegible] angewendet worden sind, um den Pflegern der Julius-Spitalstiftung Konzession um Konzession abzuringen.

Das Julius-Spital soll zu Gunsten der Stadt und der Universitätsprofessoren bluten zu einem Projekte, das es gar nichts angeht.

Wir können heute schon allen im Julius-Spitale stiftungsberechtigten Gemeinden, den Armenpflegern sowie ihren Kranken und Armen im ganzen Frankenlande zurufen:

„Ihr dürft für den Bestand der Julius-Spitalstiftung das Schlimmste befürchten!"

Obgleich nach dem Stiftungsbriefe genau bestimmt ist, wo die stiftungsberechtigten Kranken verpflegt werden sollen, hat sich das Oberpflegamt dazu verstanden, seine Kranken in ein von Staat, Stadt Würz-

berg und Julius-Spital zwischen Oberdürrbacher- und Veitshöchheimerstrasse zu erbauendes Krankenhaus zu geben und will daher auch noch einen Platz von mindestens 120000 □m zum Preis von 4 Mk. für 1 □m zur Verfügung stellen. Unseres Erachtens ist dieser Preis viel zu niedrig und wird schon dadurch die Stiftung stark in Mitleidenschaft gezogen. Weiter soll, wie wir hören, die Julius-Spitalstiftung zu den Kosten für Grunderwerb und Bau des neuen Krankenhauses nahezu 1½ Millionen Mark zuschiessen, obgleich sie gar nicht notwendig hätte, ihre stiftungsberechtigten Kranken einem Hause zu geben, nachdem die Räume des Julius-Spitals vollständig ausreichen, wenn die draussen sind, welche nicht hineingehören. Um 1½ Millionen Mark erleichtert würde künftig die Julius-Spitalstiftung, 60000 Mark weniger Einnahmen würde sie haben und in Folge davon statt, wie seither 130, künftig nur mehr 75 Kranke durchschnittlich im Tag verpflegen können. Und diese 75 Kranke, welche dann aus Stiftungsmitteln noch erhalten werden können, — für mehr liegt es eben nicht — haben das Glück, in ein simultanes Krankenhaus zu kommen, in welchem nicht mehr nach dem Geiste des Fürstbischofs Julius, sondern nach der Meinung [illegible] katholischer Universitätsprofessoren, welche von der rein religiösen Bestimmung keine Ahnung haben, regiert wird.

Gemeinden, Armenpflegen, Stiftungsberechtigte!

Wollt ihr euch eine derartige Verkürzung eurer Rechte an der Julius-Spitalstiftung gefallen lassen?

Schützet eure Julius-Spitalstiftung!

Protestiert laut und energisch gegen jegliche Vergewaltigung derselben und stärkt das Oberpflegamt in seiner beschworenen Pflicht, die Stiftung im Geiste des Julius zu führen!

Wenn das in letzter Stunde nichts fruchten sollte, dann muss das ganze Frankenland geschlossen sich an die Krone wenden und vom Fürstenhause der Wittelsbacher [illegible] verlangen für die Julius-Spitalstiftung, welche zu vergewaltigen selbst der Schwedenkönig [illegible] Adolph nicht gewagt hat!

Auch in diesem Aufruf vom 25. Januar 1908 sind [illegible] unverkennbar die Spuren des Gegensatzes innerhalb des Oberpflegamts. Im Eingang heisst es, die Ministerial-Kommission wolle den „Widerstand brechen, welchen seither das Oberpflegamt allen Bestrebungen entgegengesetzt hat, die den Bestand der von ihm verwalteten katholischen Stiftung gefährden".

Und nachher heisst es dann aber doch:

Das Oberpflegamt hat sich dazu verstanden u. s. f. —

Dies sind die Spuren des gleichen Gegensatzes, der sich gezeigt hat in dem, worüber ich berichtet habe oben auf Seite 233. Eine weitere Spur dieses Gegensatzes hat sich dann auch in den Verhandlungen des Landtags in München gezeigt.

Z. B. Rede des Abgeordneten Gerstenberger. Sitzung vom 5. August 1908. Seite 564.

Was die freiwillige Zustimmung der Verwaltung anlangt, so habe ich dazu folgendes zu bemerken. Es ist richtig, die Verwaltung hat zugestimmt, weil ihr durch manche zu dem Zwecke gemachte Gutachten die ihr drohenden Nachteile in solcher Grösse vorgestellt wurden, dass sie dieselben abwenden zu müssen glaubte, andererseits die Vorteile in Aussicht gestellt wurden, die sie als gute Verwaltung einzuheimsen sich für verpflichtet hielt. Allein die Nachteile sind weder so gross, noch die Vorteile so garantiert sicher, dass diese alte Stiftung auch nur der Gefahr ausgesetzt werden dürfte, demgegenüber ihre volle Selbständigkeit nach jeglicher Richtung hin und in der freien Verwendung ihrer Mittel aufzugeben. — Die Verwaltung hat übrigens — und da komme ich dabei auf das Allerwichtigste — ihre Zustimmung an die Erfüllung von Vorbedingungen geknüpft, von denen die beiden wesentlichsten nicht erfüllt sind und unter den jetzigen Verhältnissen nicht erfüllbar sind, nämlich der vollständigen Deckung des Ausfalls an Mitteln zur Erfüllung des Stiftungszwecks und der Wahrung des konfessionellen Charakters. Um den konfessionellen Charakter zu wahren, sollen die klinischen Krankenhäuser, wie eben vom Herrn Staatsminister des Innern ausgeführt wurde, in die Juliusspital-Pfarrei eingepfarrt werden. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, dass die kirchliche Oberbehörde nie ihre Zustimmung geben wird zu dieser den kanonischen Gesetzen widersprechenden Umpfarrung, zumal diese Zustimmung schliesslich nur einer Zurücknahme der Immediateingabe des Hochwürdigsten Herrn Bischofs an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten und der Rechtsverwahrung des bischöflichen Ordinariates gleichkäme.

Auch aus dieser Rede geht also deutlich hervor wie aus allem übrigen, was damals geschehen ist: der Direktor hat gewollt; Pfarrer Schuler aber hat nicht gewollt, jeder aus einfachen und selbstverständlichen Gründen: der Direktor wusste den finanziellen Ruin des isolierten Spitals voraus-

sehen; der Pfarrer blieb auf seinem Standpunkt: die Selbständigkeit muss erhalten werden.

Und das gleiche erkennt man auch aus dieser Rede des Abgeordneten Schädler: Sitzung vom 3. August 1908, Seite 563:

Man hat dann auch immer das Oberpflegamt vorgeführt, und ich habe mich immer gewundert: es ist gleichheitlich gegangen; sowohl das Ministerium des Innern wie auch der Herr Ministerialkommissär des Kultusministeriums hat es betont, wie freiwillig das Oberpflegamt sich bereit erklärt hat. Allerdings die Ausführungen des Herrn Kollegen Gerstenberger haben an dieser Freiwilligkeit etwas zweifeln lassen. Es war von Vorbedingungen die Rede, und aus den Verhandlungen des Finanzausschusses weiss ich ganz genau, dass eine und zwar die Hauptvorbedingung nicht erfüllt ist. Bei diesem „freiwillig" — kam mir halt unwillkürlich die Erinnerung, ohne dass ich weder den verehrten Herren, die darauf gedrungen haben, dass man zur Trias komme, noch den verehrten Herren, die dazu gedrängt wurden, dass man zur Trias kam, auch nur im geringsten einen Makel anheften will, an das bekannte:

Halb zog's ihn hin,
Halb sank er hin,
Halb ward er fortgezogen.

Es ist immer eine eigentümliche Geschichte, wenn die Minister mit untergeordneten Behörden verhandeln. — Meinerseits in Ehren und allen Respekt davor, das versteht sich ganz von selbst —; aber es gibt böse Leute, die meinen, dass die Strittigkeit nicht so wirklich wie anderen gegenüber. —

Das „bekannte"

Halb zog's ihn hin,
Halb sank er hin,
Halb ward er fortgezogen; —

sollte wohl eine, etwas freie, Variation der Verse aus Goethes Gedicht: Der Fischer sein, wo es so heisst:

Halb zog sie ihn, halb sank er hin
Und ward nicht mehr gesehen.

Wenn diese Verse in ihrem richtigen Wortlaut dastünden, dann könnte man sagen, sie seien am 3. August 1908 prophetisch gewesen. Denn derjenige, auf den das Zitat ging, wurde nach zwei Jahren und fünf Monaten zu dem Spital „nicht mehr gesehen." Er legte sein Amt nieder, in welchem

er besonders im Frühjahr 1908 zu wenig Bestimmtheit gezeigt hatte. Er hatte zwar erkannt, dass der Pfarrer chaotische Zustände schuf. Aber er hatte nicht die Energie, die nötig gewesen wäre dazu, dass er es verhindert hätte.

Geradezu komisch musste es auf mich nach dem 25. Januar 1908 immer wirken, wenn Pfarrer, als Vorstände von Armenpflegen, ihren Gesuchen um Aufnahme von Kranken in die Klinik die Versicherung beifügten, sie würden die verlangte Protest-Erklärung im Sinne des Aufrufs vom 25. Januar 1908 (siehe oben Seite 303) baldigst einschicken; und wenn dann diese Zusicherungen gerade mir in die Hand kamen. Daraus konnte ich die Schlussfolgerung ziehen: Obgleich der Direktor in jenen Monaten sich darum bemühte, dass der Riss nicht erfolge: — hat doch der Pfarrer mit den Armenpflegen gerade im entgegengesetzten Sinne und so korrespondiert, dass deren Vorstände, die Pfarrer, zu dem Glauben kommen mussten, „die Oberpflegerin“ als solche wünsche die Proteste im Sinne des Aufrufs vom 25. Januar 1908. —

Auf ein wenig mehr oder weniger Verwirrung kam es in jenen Monaten des Frühjahrs 1908 nicht mehr an. Und so habe ich auch jene Versicherungen mit einiger Heiterkeit gelesen, die gerade mir zugeschickt wurden, und die dahin lauteten: Die Pfarrer werden sich bemühen an dem Riss mitzuarbeiten. Ich dachte damals: später werden die gleichen Leute, die jetzt so eifrig [illegible] wollen, die Augen aufreißen und übergehen über dem Schaden, den sie ihren Armenpflegen damit zufügen. Und wie rasch ist diese meine Prophezeiung in Erfüllung gegangen! Der Aufruf vom 25. Januar 1908 hatte gejammert: wenn die Oberpflegerin bei dem Bau des neuen Krankenhauses mittue, so müsse es seine Freiplätze heruntersetzen. Und jetzt, wo es im Sinne des Aufrufs in der Tat schliesslich nicht mitgetan hat, hat es sie schon im Jahr 1912 so stark heruntergesetzt, wie ich später berichten werde. Und in der Zukunft würde es noch ganz anders und viel schlimmer kommen, wenn nicht Einhalt geschähe.

Die Vermengung des Pekuniären mit dem „selbständigen Charakter“.

Wie ich im Vorstehenden oft hervorgehoben habe, war dies auch im Jahr 1908 der Hauptfehler von Pfarrer Schäfer: in der Betonung des konfessionellen Charakters und der administrativen Selbständigkeit hatte er von seinem Standpunkt aus Recht. Aber gewaltig getäuscht hat er sich darin, wenn er im Ernst geglaubt hat, die pekuniäre Bilanz des Oberpflegamts werde nach dem Riss günstiger werden. In diesem Punkt war sein Verfahren leichtsinnig und erinnert an das Wort: après nous le déluge. Und weil er schon drei Vierteljahre nachher gestorben ist, so ist dieses Wort auch buchstäblich eingetroffen. Und der Nachruf des Direktors an seinem Grab (siehe oben Seite 233) war der Ausdruck der Erkenntnis davon.

Andere Widersprüche. — Die „stete Wechselbeziehung“ vom Jahr 1899.

Im Jahr 1899 hat der gleiche Mann, der neun Jahre später ruhig zugesehen hat, als die „stete Wechselbeziehung“ zerrissen wurde, dieses geschrieben:

Der Studierende ist der Sohn des Direktors des Julius-Spitals, welches anerkanntermassen von jeher mit der hiesigen Universität, namentlich mit der medizinischen Fakultät, in **steter Wechselbeziehung** steht, weshalb es nicht unberechtigt und unbillig erscheinen dürfte, den Beamten des Julius-Spitals bezüglich deren studierenden Söhnen die gleiche Vergünstigung zu Teil werden zu lassen, wie solche bezüglich der studierenden Söhne der Herren Professoren geübt zu werden pflegt.

Darauf habe ich, als Referent der Kommission für Honorar-Befreiung, dieses geschrieben:

Auf Grund der Belege in pekuniärer Hinsicht müsste völlige Abweisung erfolgen. Das Gesuch stützt sich aber auch gar nicht auf pekuniäre Gründe sondern nur auf die „stete Wechselbeziehung“. Die damit angeregte, durchaus prinzipielle, Frage überschreitet offenbar die Kompetenz der Kommission, da diese nur auf Grund bestehender Normen zu entscheiden und keine neuen Normen aufzustellen hat, und da in Bezug auf dieses Vorbringen jede Norm fehlt. Die Frage, deren Konsequenzen schon deswegen erhebliche sind, weil das Julius-Spital noch viele andere Beamte hat, die, im Falle der Genehmigung, gleiches Recht beanspruchen würden, wird deshalb jedenfalls der Senat entscheiden müssen. Präzedenzfälle, auf welche verwiesen werden kann, sind dadurch gegeben, dass von den früheren Direktoren gleichfalls Söhne in Würzburg studiert haben.

Ob man den Präzedenzfällen, auf die ich hingewiesen habe, nachgeforscht hat? weiss ich nicht. Ich vermute aber,

dass man es nicht getan hat; und dann wahrscheinlich aus dem Motiv der Bequemlichkeit. Tatsache ist jedenfalls dieses: Am 20. Mai 1879 hat der Senat diesen Beschluss gefasst:

Der Sohn sei zu behandeln wie der Sohn eines Universitäts-Professors.

Damals kam die „stete Wechselbeziehung“ gelegen. Die „Wechselbeziehung“ hat aber immer gewechselt, je nachdem das Oberpflegamt gerade einen Vorteil davon hatte oder nicht. Von dem, was man sonst „Wechselbeziehung“ heisst, nämlich davon, dass ein gegenseitiger Austausch stattfindet, nicht bloss ein Nehmen sondern auch ein Geben, war in pekuniärer Hinsicht seitens des Oberpflegamts niemals etwas vorhanden. Die Universität dagegen hat das Oberpflegamt in pekuniärer Hinsicht immer gerade so verwöhnt und verhätschelt wie bei jener Honorar-Befreiung.

Die Universität hat dem Oberpflegamt immer auch Ärzte zahlen müssen, die das Oberpflegamt von Rechtswegen hätte selbst zahlen sollen.

Dies ist mir schon vor fast vier Jahrzehnten aufgefallen, als im Jahr 1878 eine besondere Assistenten-Stelle für die Haut-Klinik geschaffen werden musste. Bis dahin war, für die psychiatrischen Kranken und für alle syphilitischen und Hautkranken und für alle Pfründner zusammen, auf Kosten des Oberpflegamts bloss ein einziger Assistenz-Arzt angestellt gewesen und daneben noch ein Koassistent. Diesen musste aber die Universität zahlen. Nun waren aber in jenen Jahren sehr viele Kranke in den beiden Abteilungen. Im Jahr 1879 wurden z. B. in der psychiatrischen Abteilung nicht weniger als 224 Kranke aufgenommen. Und in der anderen Abteilung sogar die gewaltige Zahl von 837. Unter diesen waren allerdings viele mit Krätze, deren Behandlung immer rasch zu Ende war. Aber sie machten doch auch viele Arbeit. Und jedenfalls hat das Oberpflegamt auch von allen diesen Kranken solche Einnahmen gehabt, dass man sagen kann, sie sind für die Zeit vor vierzig Jahren ganz beträchtlich gewesen. Trotzdem hat es aber für diese grosse Menge von Kranken nur einen einzigen Assistenzarzt gehabt, der überdies damals noch schlechter bezahlt war als jetzt, nämlich nur 900 Mark im Jahr und bloss freie Wohnung und keine freie Beköstigung hatte. Und dazu kamen noch die 361 Pfründner und Hauspersonal.

Für die ärztliche Tätigkeit an dieser gewaltigen Menge von Menschen zahlte also das Oberpflegamt im ganzen bloss 1800 Mark: 900 Mark dem Oberarzt und 900 Mark dem Assistenz-Arzt. Und dies war nun allmählich doch unerträglich geworden, wie ich am deutlichsten bemerken musste, weil ich diese kumulierte Stelle übernehmen musste. Es musste deshalb ein zweiter Assistenz-Arzt angestellt werden. Ich meinte nun, es sei ganz selbstverständlich, dass das Oberpflegamt, welches ja ganz allein das Geld von den Kranken bekam, diesen Arzt auch zahle. Und ich habe damals gegenüber von dem Oberarzt der drei Abteilungen:

1. Pfründner und Dienstboten;
2. Psychiatrische;
3. Hautkranke und Syphilitische

diesen Standpunkt auch als einen ganz selbstverständlichen vertreten. Er stand aber auch noch ganz unter dem Druck der falschen Tradition, derzufolge das Oberpflegamt immer auch diejenigen Kosten auf die Universität abgewälzt hat, die ganz direkt nötig waren für die Pflege der Kranken, von denen das Oberpflegamt alles Geld bekam. Und so wurden auch in diesem Fall schliesslich fast alle Kosten für den neuen Arzt der Universität aufgeladen. —

In den letzten Jahren habe ich gelegentlich einmal ein Schriftstück zu Gesicht bekommen, in welchem das Oberpflegamt wieder einmal von dem Verwaltungs-Ausschuss der Universität verlangte, er möge aufkommen für den Gehalt eines Arztes, der offenbarer Weise für die ausreichende Versorgung der Kranken dringend nötig war. Ich weiss nicht, ob der Verwaltungs-Ausschuss Ja gesagt hat. Ich fürchte aber, er hat es getan. Denn ich habe an diesem Beispiel nach drei und einem halben Jahrzehnt wiederum gesehen wie ehemals: Das Oberpflegamt hat immer noch die, oft ganz naive, Gesinnung, welche durch die beständige Verhätschelung seitens der Universität geradezu gross gezogen worden ist. — Heute zahlt das Oberpflegamt nur je einen

Assistenz-Arzt mehr, als es vor vierzig Jahren gezahlt hatte, sowohl in der medizinischen als in der chirurgischen Abteilung. Und dabei sind die Einnahmen des Oberpflegamts ganz gewaltig gestiegen in Folge der Erhöhung der Verpflegs-Sätze, um rund 100 000 Mark im Jahr. Und auch den Assistenten der psychiatrischen Abteilung hat das Oberpflegamt völlig abgelöst durch die miserable Zahlung, die es der Universität und mir persönlich leistet. Und für die ärztliche Tätigkeit an der Pfründe hat es buchstäblich viele Jahre lang keinen Pfennig gezahlt. Siehe oben Seite 142.

Dagegen sind aus Staatsmitteln dem Oberpflegamt in den letzten Jahrzehnten nicht weniger als fünf oder sechs Ärzte geschenkt worden, nämlich zwei in der medizinischen und drei in der chirurgischen Abteilung, und wahrscheinlich auch einer in der Abteilung für Hautkranke und Syphilitische. Bei der Chirurgie kann man vielleicht sagen, die Poliklinik brauche einen eigenen Arzt, und er gehe das Oberpflegamt nichts an. Hiegegen ist aber wieder dieses aufzuführen:

1. Der Staat hat dem Oberpflegamt im Jahr 1888 den chirurgischen Bau völlig geschenkt und ihm überdies noch 25 000 Mk. ausgeworfen. Ohne dieses Geschenk des Staates hätte das Oberpflegamt überhaupt keine chirurgischen Kranken mehr aufnehmen können. Siehe oben Seite 33.

2. Nur aus der Zahl derjenigen Ärzte, welche der Staat dem Oberpflegamt schenkt, hat das Oberpflegamt den stellvertretenden Operateur zu stellen. Die Chirurgie ist heutzutage eine so gewaltige Kunst geworden, und die Anforderungen, welche die Menschheit an die Chirurgie stellt, sind so gestiegen, dass nur ein Chirurg von langjähriger Erfahrung den Direktor einer chirurgischen Station vertreten kann. Einen solchen zahlt aber hier nicht das Oberpflegamt sondern die Universität. Und so schenkt also speziell für die chirurgische Abteilung die Universität dem Oberpflegamt einfach den stellvertretenden Direktor, der für das Oberpflegamt völlig unentbehrlich ist. Und das Oberpflegamt zahlt, in geradezu unglaublicher Weise, seinen Chefärzten bloss 900 Mk. und seinen ersten Assistenzärzten bloss 1200 Mk.

Man kann also auch in diesem Punkt wohl sagen: die Universität ist dem Oberpflegamt eine alma mater, eine Nährmutter geworden. Und das „coeur léger" von Pfarrer

Schuler (siehe oben Seite 293) hat zwar dieses übersehen und nicht beachtet und deklamiert: Die Universität will das Oberpflegamt um 60 000 Mark im Jahr bringen. (Siehe oben Seite 304). Aber wer die Wirklichkeit ins Auge fasst, der kann sich das Unausbleibliche nicht verhehlen: die Bilanz des Oberpflegamts muss eine schlimme Erschütterung erfahren, wenn die Alma mater ihre Wohltaten in Bezug auf die Personal-Exigenz nicht mehr spendet.

Die Wohltaten der Alma mater nicht bloss in Bezug auf die Personal- sondern auch auf die Real-Exigenz.

Gerade so ist es aber auch mit vielen sachlichen Bedürfnissen. Ich kann da aus reicher eigener Erfahrung sprechen. Ich habe mich in den langen Jahren, in denen ich die Pfründner und Dienstboten unter mir habe, immer darüber gewundert, mit welcher Noblesse und Freigebigkeit z. B. die chirurgische Poliklinik, die doch ganz von der Universität bezahlt wird, Pfründner und Dienstboten oft untersucht und behandelt, auch mit Verbänden und dergl., ohne den Geldpunkt auch nur zu berühren. Es war mir dies immer eine grosse Vereinfachung und Erleichterung. Und dies ist die chirurgische Poliklinik, von der Pfarrer Schuler geschrieben hat, was oben Seite 295 steht. Nicht bloss hat der Leiter der Poliklinik immer seine Zeit den Pfründnern und Dienstboten gewidmet. Sondern auch in Bezug auf die sachlichen Ausgaben war die Poliklinik immer sehr nobel gegen das Oberpflegamt, dem doch für Pfründner und Dienstboten ebenfalls die Kosten ganz allein zufallen.

Auch die medizinische Klinik war immer sehr zuvorkommend. Sie hat nicht bloss ihren Assistenten viele Jahre lang ohne jede Entschädigung den Pfründnern und Dienstboten zur Verfügung gestellt. Sondern auch sie hat bei jeder Gelegenheit Sachliches hergeschenkt; z. B. ein

zeitlich Beträchtliches an Radiotherapie für eine epileptische Pfründnerin, die an Leukämie litt.

Der bayrische Staat hat jetzt 600000 Mk. für diese neuen Mittel bewilligt. Ein grosser Teil davon wird in den nächsten Jahren noch auf die Kranken kommen, für deren Behandlung das Oberpflegamt teils aus den Renten der Stiftung sorgen muss, teils das Geld von Krankenkassen und Privaten einzieht. Und das Oberpflegamt lässt sich alles das schenken. Diese Schenkungen hören aber in wenigen Jahren auf. Und wie soll es dann werden? Pfarrer Schuler hat auf diese lange Frage bloss die Antwort gehabt:

Oben Seite 296: Für die Kranken bedeutet die Lösung von der medizinischen Fakultät eine Erleichterung nach allen Richtungen.

Die Wirklichkeit wird aber, statt dieser Deklamation, in Zukunft eine andere Antwort geben. Und ebenso hat Pfarrer Schuler geschrieben, siehe oben Seite 504:

Unseres Erachtens ist der Preis von 4 Mk. für den Quadratmeter viel zu niedrig, und wird schon dadurch die Stiftung stark in Mitleidenschaft gezogen.

So lautete die Deklamation am 25. Januar 1908. Und die Wirklichkeit war diese: Wenn das Oberpflegamt nicht die rund 600000 Mk. bekommen hätte für das Objekt, das vorher 1400 Mk. Rente eingebracht hatte; so wäre das Oberpflegamt glattweg bankrott gewesen infolge seiner Geschäfte mit Sandgruben und Exhaustoren. Siehe oben Seite 244 u. 255 ff.

Dem Oberpflegamt hat also seine Alma mater, seine Nährmutter, nicht bloss die fortlaufenden Wohltaten gespendet sondern es auch vor dem finanziellen Zusammenbruch gerettet, an dessen Rand es sein Leichtsinn gebracht hatte. Und eine analoge Rettung muss die Alma mater jetzt auch wieder vollziehen angesichts von analoger Projektenmacherei des Oberpflegamts.

Der Finanz-Ausschuss in München am 14. und 15. Juli 1908. — Die drei Punkte: Selbständigkeit des Oberpflegamts. Pekuniäre Bilanz des Oberpflegamts. Ersatz an die Kliniken für die Freiplätze der Stiftung durch Freiplätze des Staats.

In diesen beiden Sitzungen fiel die vorläufige Entscheidung. Die Sitzungen fanden statt einen Monat nach dem Erscheinen der Schrift von Pfarrer Schaler. Man wusste damals noch nicht, dass das Oberpflegamt in einer so schlimmen pekuniären Lage war, wie es sich dann erst in dem Jahre 1909 ganz klar herausgestellt hat. Und man konnte damals noch einigermassen glauben, die pekuniären Interessen des Oberpflegamts könnten eher **für** die Loslösung von der Universität sprechen. Niemand hatte vorher die Frage gründlich untersucht: wie muss sich die pekuniäre Bilanz des Oberpflegamts gestalten, wenn es die Kranken verliert, die mit der Universität und der Stadt zusammenhängen? Und man konnte deshalb, wenn man wollte, im Juli 1908 auch noch die zwei Sätze behaupten, nicht bloss diesen: das Oberpflegamt hat ein Recht auf Selbständigkeit, und die Vermischung ist stiftungswidrig; sondern auch diesen: die Vermischung bringt dem Oberpflegamt auch pekuniären Schaden.

Erst nach dem Jahre 1908 hat es sich dann immer deutlicher gezeigt: das Oberpflegamt geht ohne die Universität und ohne die Stadt einer schlimmen Zukunft in pekuniärer Hinsicht entgegen. Der Nachruf auf Pfarrer Schaler war

das erste Symptom davon, dass diese Erkenntnis aufdämmerte. Siehe oben Seite 253. —

Aber im Juli 1908 war in dem Finanz-Ausschuss zwar viel die Rede von der Notwendigkeit, dass das Oberpflegamt selbständig bleiben müsse; und viel von der Notwendigkeit, dass der Staat den künftigen Kliniken der Universität pekuniären Ersatz leisten müsse durch staatliche Freiplätze für den Verlust der Freiplätze der Stiftung. Aber von dem ebenso wichtigen Punkt war damals noch gar nicht die Rede, nämlich von der Frage:

Wie soll das Oberpflegamt in Zukunft seine Bilanz herstellen, wenn ihm einerseits die Universität nicht mehr hilft; und wenn es andererseits den Stiftungsbrief nicht auf das Schwerste verletzen soll?

Ich gebe im nachstehenden zuerst das wesentlichste aus jenen beiden Sitzungen vom 14. und 18. Juli 1908. Und dann komme ich auf jenen dritten Punkt, von welchem an jenen beiden Tagen gar nicht die Rede war.

Der Referent Schlör erklärte, dass er das Aufgeben des Julius-Spitals in einem gemeinsamen Krankenhause niemals befürworten werde. Dagegen erkenne er die Notwendigkeit der Errichtung neuer Kliniken an, vorausgesetzt dass nicht das Julius-Spital wie bisher das klinische Material liefern müsse. Der Kultusminister und der Minister des Innern befürworteten eingehend den Bau eines gemeinsamen Krankenhauses. **Speziell der Minister des Innern betonte, dass die Einrichtungen des alten Julius-Spitals als Krankenanstalt einfach unhaltbar seien.** Der Korreferent Köhl sagte folgendes: Er habe aus den Äusserungen des Referenten ersehen, dass bei ihm, wie wahrscheinlich auch im ganzen Landtage, kein Zweifel über die Notwendigkeit der Errichtung neuer Universitäts-Anstalten für den klinischen Unterricht in Würzburg bestehe. Es sei aber, wenn es auch von anderer Seite geleugnet werde, erwiesen, dass das Julius-Spital den Anforderungen, welche mit Recht die Neuzeit an ein modernes Krankenhaus stellt, weder nach seiner Lage noch nach seinen Einrichtungen und hygienischen Verhältnissen entspricht. Dies wurde wiederholt erwiesen durch die Gutachten staatlich ernannter Sachverständiger. —

Der Korreferent Köhl sagte des weiteren dieses:

Zu den wesentlichen Massnahmen rechne ich in erster Linie die Erhaltung der Kliniken bei dem Spital. Es gelten auch die Worte des

ausgezeichnete Chirurgen Franz v. Walther, „die guten Einrichtungen in Hospitälern, welche doch gewiss auch ökonomische Vorteile gewähren, sind von den darin errichteten Kliniken ausgegangen. Es gibt nur ein Mittel, um aus einem Hospitale den Schlendrian, den Schmutz, die Gleichgültigkeit und die rohe Empirie zu verbannen; und dies eine Mittel besteht darin, dass das Hospital als Unterrichtsanstalt benützt werde, damit in ihm der Geist der Wissenschaft und der lebendigen, stets fortschreitenden Lehre wohne"; und der derzeitige Rektor der Universität sagte in seiner Rede zum letzten Stiftungsfest: „Ausgezeichnete Ärzte, deren Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichte — denken Sie an Schönlein, Rinecker, Gerhardt, Bergmann —, stellten ihre Dienste den Kranken des Julius-Spitals zur Verfügung. Hier wurde unter den Augen Studierender und junger Ärzte die sorgfältigste Pflege und Behandlung zuteil, wie sie eben nur durch eine öffentliche, strenger Kritik übende sich unterrichtende Klinik gewährleistet wird; die besten und neuesten Hilfsmittel wurden den Kranken geboten. Was Menschen-Kunst und -Wissen vermag, hier in der Klinik wird es der Allgemeinheit in reichem Masse zuteil."

Als zweite wesentliche Forderung erachte ich die Verlegung der spitälischen Stiftungskranken in ein neues vor der Stadt in freier, gesunder Lage gelegenes Krankenhaus. Die Spitalverwaltung hat nach dem klaren Sinne des Stiftungsbriefes für ihre stiftungsberechtigten Kranken so zu sorgen, wie es den Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts entspricht. Sie würde damit nur dem Beispiele des Bischofs Julius folgen. In dem Werke von Buchinger: Julius Echter von Mespelbrunn, Seite 238 findet man folgende interessante Stelle:

„Im Jahre 1577 noch, als der Bau des Spitals schon lange begonnen hatte, stellte das Domkapitel dem Bischof schriftlich vor, dass der gewählte Bauplatz nicht dafür geeignet sei. Den Armen wäre mit solchen stattlichen Spitalgebäuden ausserhalb der Stadt nicht geholfen, weil wegen der weiten Entfernung von der Mitte der Stadt Mangel an Almosen vorauszusehen sei. Manche Bürger würden den Armen ihrer Nähe wegen Speise und Trank willig mitteilen, was sie aber nicht tun könnten, wenn sie ihre Labung weit verschicken müssten."

Bischof Julius liess sich aber durch alle diese kurzsichtigen Einwände durchaus nicht erschüttern. Er baute vielmehr das Spital so weit vor die Stadt hinaus, als es um das Jahr 1580 möglich war.

Und heute würde er es geradeso machen. Allen Kleinlichkeiten gegenüber war ihm die Hauptsache: die gute und freie Lage. Und das gleiche ist jetzt noch weit mehr die Hauptsache. Denn heutzutage kann man das, was die Kranken nötig haben, erst recht nur verwirklichen auf grossen und freien Räumen ausserhalb der Stadt. Man braucht jetzt

nicht bloss Häuser für die Kranken, sondern man braucht auch ausgedehnte Parkanlagen, eine sorgfältige Individualisierung und räumliche Auseinanderlegung der Gebäude. Alles das ist auf dem Platze des alten Spitals völlig unmöglich.

Deshalb ist die Schlussfolgerung unabweislich: Wer heute so für die Kranken sorgen will, wie es Bischof Julius zu seiner Zeit getan hat, der muss, in direkter Erfüllung des Willens des Stifters und seines Stiftungsbriefes, den Kranken wieder die Wohltat zu Teil werden lassen, dass sie die freie und gesunde Lage bekommen, welche die heutige Zeit verlangt.

Auch ist in diesem Punkte zu bemerken, dass unter den stiftungsberechtigten Kranken viele Infektionskranke, Tuberkulöse usw. sind, die nicht in der Mitte der Stadt bleiben können. In einigen Jahrzehnten wird dies einfach nicht mehr geduldet werden. Alle Krankenhäuser müssen allmählich aus der Mitte der Städte hinausverlegt werden, geradeso wie dies Bischof Julius gegen den Widerstand des Domkapitels durchgesetzt hat. Das wären also die zwei wesentlichen Bedingungen, die unbedingt erhalten werden müssen, wenn man den vornehmsten Zweck eines Krankenhauses und gleichzeitig eine Hebung der jetzt schon hinter den modernen klinischen Einrichtungen anderer [illegible], an Frequenzzahl aber [illegible] medizinischen Fakultät erzielen will.

Dagegen betrachte ich es als nicht wesentlich, dass die Verwaltungen verschmolzen werden. Das „neue Juliusspital" kann auch nur für die stiftungsberechtigten Kranken allein eingerichtet werden. Es muss nur in räumliche Nachbarschaft der Kliniken kommen. Seine Verwaltung kann aber völlig selbständig sein. Nach dem auch von der Juliusspitalverwaltung geschlossenen Übereinkommen sollte die Verwaltung des künftigen gemeinsamen Krankenhauses aus Mitgliedern des Universitätslehrkörpers, Mitgliedern des juliusspitälischen Oberpflegamtes und Mitgliedern der Stadtverwaltung bestehen. Ich habe gerechte Zweifel darüber, ob ein so vielköpfiger Verwaltungskörper, der ja auch die verschiedenartigsten Interessen zu wahren hat, ohne fortwährende Friktionen arbeiten könnte. Diese Quelle von unerquicklichen und schädlichen Reibungen würde verschwinden, wenn über den mit Stiftungskranken belegten besonderen Trakt des künftigen Krankenhauses nur das Oberpflegamt des Juliusspitals die Verwaltung zu führen hätte, während über jene von nichtstiftungsberechtigten Kranken belegte Trakte nur Stadt und Universität befehlen, welche unter sich ihre Anteile an der Verwaltung nach Belieben regeln könnten. Die Verwaltung der Krankenabteilung des Juliusspitals und die Beziehungen zu der Universität blieben im übrigen genau

so wie seit Jahrhunderten. Nur in räumlicher Beziehung würde eine Änderung eintreten: Das Juliusspital befindet sich zu einem Teile innerhalb, zu einem anderen Teile ausserhalb der Stadt. Dabei könnte es aber auch in seiner Krankenabteilung unter der selbständigen Administration den katholischen Charakter in der gleichen Weise wahren wie bisher. Es möge hier der Aufklärung halber eingeschaltet sein, dass das Juliusspital auch nach der Ausmerzung aller nichtstiftungsberechtigten Kranken noch lange keine „rein katholische" Anstalt ist. Denn ein grosser Teil der stiftungsberechtigten fränkischen Bevölkerung, darunter die Städte Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit und grosse Dörfer wie: Gochsheim, Sennfeld, Sommerhausen, Winterhausen und viele andere mit zusammen vielen Tausenden von Einwohnern[1] sind protestantisch. Dies kann niemals geändert werden, und diese Protestanten müssen immer, geradeso wie die Katholiken, im Juliusspital verpflegt werden.

Wenn Sie auf diesen Vorschlag hin, den ich für heute auf eigene Verantwortung mache, zu welchem ich aber die Zustimmung der andern bei dieser Sache beteiligten Faktoren zuversichtlich erwarte, das Projekt genehmigen, dann werden Sie im Sinne des grossen Stifters handeln und das Juliusspital wieder zu einer Musteranstalt machen, ohne dass es an seinem konfessionellen Charakter oder an seiner Selbständigkeit auch nur die geringste Einbusse erlitten hat. —

Als nicht wesentlich betrachte ich schliesslich die Frage der Beschaffung des Baukostenanteils des Juliusspitals am neuen Krankenhaus. Ich meine, der Staat hätte in anbetracht der grossen Dienste, welche das Juliusspital der Universität schon geleistet hat, die Pflicht, dem Spital die Aufbringung der ihm zugewiesenen Beiträge zum Krankenhausneubau so zu erleichtern, dass die Befürchtung, es könnte das Spital nicht mehr so viele Freibetten und Pfründnerstellen wie bisher den stiftungsberechtigten Gemeinden zur Verfügung stellen, vollständig gegenstandslos wird.

Die Selbständigkeit des Oberpflegamts

Darauf erklärte der Abgeordnete Gerstenberger, dass durch den Vorschlag des Korreferenten **die Bedenken bezüglich der Selbständigkeit des Oberpflegamts und der Protest des Bischofs, bezüglich der Erhaltung des katholischen Charakters, gegenstandslos würden.**

Dies hat also der Abgeordnete Gerstenberger ausdrücklich anerkannt. Er wohnt seit langen Jahren in Würzburg und kennt die Verhältnisse genau. Er muss es also wissen. Und dies ist auch der Hauptpunkt. In Bezug darauf hat auch die Universität Fehler gemacht. Ich hatte seit dem Jahr 1901, sobald ich sah, dass die Vereinigung, wie ich sie in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 vorgeschlagen hatte, zu grossen Widerstand bei dem Oberpflegamt fand, deutlich erkannt, es bleibt nur dieses: einerseits administrative Selbständigkeit des Oberpflegamts; andererseits räumliche Nachbarschaft und Einheit in der ärztlichen Behandlung. Und wenn die Universität rechtzeitig diesen Standpunkt eingenommen hätte, dann wäre wohl schon im Jahr 1907 Einigkeit erzielt worden. Denn auch in den acht Artikeln von Pfarrer Schäfer vom Juni 1907 kann man Spuren entdecken davon, dass ein solches Kompromiss möglich gewesen wäre. Zum Beispiel:

Fränkisches Volksblatt vom 13. Juni 1907:

Es liesse sich die Sache nur so durchführen, dass entweder das Juliusspital an den anderen [illegible] ein eigenes Krankenhaus baute und verwaltete, in welchem es seine klinisch beachteten Kranken un-

pflegte —) oder es würde seine Kranken in eine, sagen wir, städtische Klinik legen und für dieselben den täglichen Verpflegungssatz zahlen. Jedenfalls kommt in Frage, dass entweder das Julius-Spital einen Teil der bisher einheitlichen Anstalt an einen anderen Platz verlegt, oder dass das Julius-Spital einen Teil und zwar einen Hauptteil seiner stiftungsberechtigten Pfleglinge aus den eigenen Räumen weg in fremde Räume gibt.

Die erste Möglichkeit war aber von der Universität nie beachtet worden. Der Abgeordnete Kohl hat am 16. Juli 1908, als Korreferent des Finanz-Ausschusses in München, zuerst auf sie hingewiesen. Pfarrer Schuler hatte aber schon am 10. Juni 1907 dieses in dem Fränkischen Volksblatt drucken lassen:

Man mutet dem Julius-Spital zu, es solle bei dem neuen Krankenhaus für seine stiftungsberechtigten Kranken ein neues Krankenhaus bauen. Auf die andere Lösung, von seinen Kranken die klinisch brauchbaren in ein Universitäts-Krankenhaus zu legen und für dieselben zu zahlen, kann ganz unmöglich eingegangen werden.

Auf dem Boden der ersten Möglichkeit hätte man aber schon im Jahr 1907 zu einer Einigung gelangen können.

Die Ursachen davon, dass ich in den Jahren 1907 und 1908 nicht stärker hingewirkt habe auf diese Lösung. Erstens: Erschwerung und Verwicklung durch die verschiedenen Prinzipien der Einteilung.

Die erste Ursache war diese: Ich hatte seit 1901 immer gelegentlich meine Meinung in diesem Sinne geäussert. Aber niemand von den Massgebenden wollte darauf eingehen. Und so war es dann auch noch am 16. und 18. Juli 1908 in dem Finanz-Ausschuss. Jedermann musste zugeben, die rechtlichen und konservativen Bedenken wären damit beseitigt. Aber trotzdem wollte niemand sich recht einlassen mit dieser Lösung. Und zwar offenbar aus diesem Grunde. Die Lösung ist zwar in prinzipieller Allgemeinheit auf eine einfache Formel zu bringen in diesen drei Punkten: administrative Selbständigkeit des Oberpflegamts im eigenen Haus und auf eigenem Grund und Boden; räumliche Nachbarschaft zu den Kliniken; Personal-Union in Bezug auf die ärztliche Direktion zwischen den Kliniken des Staats und der Stadt einerseits, dem Krankenhaus des Oberpflegamts andererseits.

Aber bei der Durchführung dieser Formel im einzelnen kommen aus diesem Grunde grosse Schwierigkeiten. Die Insassen des neuen Krankenhauses des Oberpflegamts werden gleichfalls eine sehr differenzierungsbedürftige Gruppe sein, gerade so wie die Kranken des Staats und der Stadt. Und wenn man auf die konservativen Wünsche und Bedürfnisse des Oberpflegamts Rücksicht nehmen muss, dann ergeben

sich zweierlei verschiedene principia divisionis, welche alles sehr verwickeln: einerseits das historisch-konservative; andererseits das praktisch-technische und hygienische. Dass man solche Erschwerungen und Verwicklungen scheute, dies ist begreiflich. Darauf wird man sich nur dann einlassen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Und als der Korreferent am 16. Juli 1908 zum ersten Mal mit diesem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten war, da kamen auch sofort diese Einwände:

Der Kultusminister v. Wehner erklärte, der Vorschlag des Korreferenten erscheine wohl geeignet, die Bedenken bezüglich der Selbständigkeit und des katholischen Charakters der Juliusstiftung zu heben. Allein er fürchte, dass die Ausgaben der Verwaltung durch die notwendig werdende Schaffung besonderer Verwaltungs- und Wirtschaftsräume sich sehr steigerten. Ausserdem würde der jetzt abgeschlossene anderweite Auseinandersetzung der drei (an dem neuen Spitalbau beteiligten Faktoren (Spital, Universität, Staat) damit umgeworfen, und es müssten neue Verhandlungen gepflogen werden. Doch stecke in der Anregung ein berechtigter Kern, den er nicht von der Hand weisen wolle; er sei bereit, auf dieser Grundlage [illegible] weitere Verhandlungen zu pflegen.

Weil aber dann der Finanzausschuss und das Plenum der Kammer der Abgeordneten die völlige Trennung beschlossen haben, so ist in den sechs Jahren seit 1908 bis jetzt doch nichts in dieser Richtung geschehen. Und es wird erst dann etwas geschehen, wenn alle diejenigen, welche die Sache angeht, sowohl auf der Seite des Oberpflegamts als auf der Seite der Universität, zu der Erkenntnis gelangt sein werden: Die Lösung ist zwar beschwerlich und lästig. Aber weil es eben nicht anders geht, so muss man diese Beschwerden und Lasten doch auf sich nehmen.

Nun konnte ich aber im Sommer 1908 das noch nicht klar genug erkennen, was ich in den sechs Jahren seither erkennen gelernt habe, nämlich dieses: es geht in der Tat gar nicht anders. Von vornherein konnte man das nicht konstruieren. Man konnte es nur durch die Erfahrung lernen. Solange das Oberpflegamt in allen Fällen und Nöten immer den Rückhalt an seiner alma mater hatte (siehe oben Seite 3[illegible])

war alles immer verschleiert und umnebelt. Aber als nach dem Sommer 1908 die Lage diese geworden war, dass das Oberpflegamt in Zukunft ganz allein auf sich angewiesen wäre, da wurde alles grausam klar. Vorher hatte man viel zu viel deklamiert von „künstlerischem Material“, von „katholischem Charakter“ u. s. f. Jetzt aber wurde es klar: der nervus rerum ist auch hier der Geldpunkt. Und der erste Seufzer über diesen pekuniären Jammer der Zukunft von seiten des Oberpflegamts war der Nachruf auf Pfarrer Schuler vom April 1909. Siehe oben Seite 233. Damit trat wieder die „eherne Notwendigkeit“ auf. Siehe oben Seite 278.

Und in den letzten Jahren merkt man immer deutlicher die Spuren davon, dass dem „bezwingenden Blick der Notwendigkeit“ in absehbarer Zeit auch das Oberpflegamt wird gehorchen müssen. Die Zusammenhänge im einzelnen werde ich unten ausführlich darlegen. Und da wird es sich dann zeigen: die Scheu vor dem Lästigen und dem Verwickelten muss überwunden werden. Und was einem im Jahr 1908 unerträglich und unlösbar erschienen war, das muss eben doch ertragen und gelöst werden.

Der zweite Grund meines passiven Verhaltens vom Jahr 1908: Abwarten neuer Verhältnisse.

Ich hätte aber im Jahr 1908 wohl sicher der Sache auch eben den Lauf gelassen, wenn ich damals schon so klar erkannt hätte, wie ich es jetzt erkenne: schliesslich muss doch auf alle Fälle Einigung erzielt werden. Ich hätte ja ohne besondere Schwierigkeit im Sommer 1908 auf zwei Jahre hinaus bremsen können. Die halbe Million, um die es sich damals gehandelt hat zum Ankauf des „Sändlein“, wäre dann zurückgestellt worden. Und die allgemeine Stimmung war damals so, dass es nur eines mässigen Zutuns von meiner Seite dafür bedurft hätte, dass diese Bremsung zu

Stande gekommen wäre. Von 1908—1910 wäre dann über das Kompromiss verhandelt worden. Und dieses wäre dann, aller Wahrscheinlichkeit nach, bis zum Sommer 1910 perfekt gewesen. Und der Landtag des Jahres 1910 hätte das Kompromiss dann wohl auch angenommen. Denn die „allmähliche Säkularisation" des Oberpflegamts, die nicht begünstigt werden sollte, wäre ja bei dem Kompromiss nicht zu fürchten gewesen. Im Gegenteil: das Oberpflegamt ist, wenn die Einigung in diesem Sinne perfekt ist, nicht bloss selbst vor „Säkularisation" geschützt. Sondern es kann auch auf den staatlichen und städtischen Nachbar in seinem Sinne Wirkungen ausüben. Denn mit 150 Freiplätzen wird es immer einen Einfluss auch auf die Nachbarschaft haben. Und so wird es also nicht bloss auf seinem eigenen Grund und Boden und in seinen eigenen Räumen ganz nach seinen Gesinnungen wirken können, sondern auch einigermassen in den benachbarten Kliniken.

So wäre es also wohl schon im Jahr 1910 möglich geworden, dass man zu einer Einigung gelangt wäre. Ich bereue es aber doch nicht, dass ich im Jahr 1908 nichts getan habe in dieser Richtung, und dass lediglich in der Kammer der Abgeordneten diese Möglichkeit der Lösung des Konflikts dargelegt, aber dann vorläufig nicht weiter verfolgt worden ist. Denn im anderen Fall wäre immer noch von einer falschen Voraussetzung aus verhandelt worden, nämlich von dieser: das Oberpflegamt habe, rein von sich aus und in seinem eigenen Interesse, gar nicht nötig, in die Nachbarschaft der Kliniken mit seinen Kranken zu ziehen. Und es hätte dann immer noch der falsche Schein bestanden, es handle sich bloss um Wohltaten, die das Oberpflegamt den Kliniken zu spenden hätte.

Nachdem die Schrift von Pfarrer Schuler im Juni 1908 erschienen war, hatte sich die Frage erhoben: Soll man deren Irrtümer sofort berichtigen? Ich habe auf diese Frage damals geantwortet, dazu brauche ich für meine Person mindestens sechs Jahre. Diesen Termin habe ich jetzt auch eingehalten. Und selbst jenen handgreiflichsten Irrtum, den über die psychiatrische Klinik (siehe oben Seite 297), habe ich also auch erst jetzt nach sechs Jahren vor der Öffentlichkeit korrigiert. Aber dies war keine verlorene Zeit. Denn in diesen sechs Jahren ist das, was im Anfang bloss dunkle Sorge gewesen war, klare Erkenntnis geworden von der unvermeidlichen Gefahr in diesem Punkt: wenn das Oberpflegamt ohne Staat und Universität im pekuniären Gleichgewicht bleiben wollte, dann müsste es den Stiftungsbrief des Bischofs Julius in einer Weise verletzen, die im buchstäblichen Sinne des Wortes geradezu „zum Himmel schreit", wie ich dies später eingehend auseinandersetzen werde.

Eben während ich dieses zum Druck befördere, im Februar 1914, haben sich die Pocken in Würzburg und im Julius-Spital bemerklich gemacht, nachdem seit Jahrzehnten kein Fall in Würzburg vorgekommen war. Und da hat sich mir auch noch diese Bemerkung aufgedrängt in Bezug auf die medizinische Klinik, im Anschluss an das, was ich oben auf Seite 313 berichtet habe von der chirurgischen Klinik. Wie der Staat in der chirurgischen Klinik seit Jahrzehnten dem Oberpflegamt den stellvertretenden operateur en chef geschenkt hat, so in der medizinischen Klinik gleichfalls den stellvertretenden Direktor; speziell aber den ebenso wichtigen Arzt für die Infektions-Krankheiten. Die Universität stellt in der Regel an diesen Posten einen pensionsberechtigten Beamten mit Altersanlagen, Unfallversicherung u. s. f. Gerade für den Arzt der Infektionskranken, dessen Leben immer besonders bedroht ist, ist dies von besonderer Wichtigkeit. Das Oberpflegamt zahlt den Ärzten, die es selbst zahlen muss, bloss 1200 Mk., und auch seinem ersten nicht mehr. Es gibt nicht einmal dem ersten weder Altersanlage noch Pensionsberechtigung noch Unfallversicherung. Und dem stellvertretenden Chefarzt und Arzt für die Infektionskranken, ohne den das Oberpflegamt gar nicht auskommen konnte, zahlt das Oberpflegamt nichts; — dagegen die Universität 3000 Mk. Anfangsgehalt, alle drei Jahre 500 Mk. mehr und die gleiche Pension wie allen Beamten des Staats. Dabei nimmt

das Oberpflegamt alles Geld ein von den Kranken, die jener geschulte Arzt zu behandeln hat. Dieser ganz unglückliche Zustand hat sich noch diese Konsequenz: Indem dann der Staat dem Oberpflegamt einfach das schenkt, was es von Rechtswegen selbst zahlen sollte, benutzt das Oberpflegamt die anderen Universitätsinstitute für zwei Stellen, welche das Oberpflegamt zahlen sollte. Denn es ist nur eine beschränkte Anzahl solcher Stellen vorhanden. Und wenn diejenigen Stellen, welche von Rechtswegen das Oberpflegamt zahlen müsste, innerhalb dieses Rahmens der Beamten der Universität besetzt sind, dann müssen die reinen Universitäts-Assistenten, für welche diese Stellen geschaffen worden sind, entsprechend kürzen. Dies hört natürlich mit dem Auszug auch auf.

Und somit handelt es sich jetzt, angesichts des bevorstehenden Auszugs der Kliniken aus dem alten Spital, gar nicht mehr in erster Linie um die Frage: wie kann in Zukunft den Kliniken geholfen werden? Sondern vor allem um die Frage:

Wie kann dem Oberpflegamt geholfen werden?

Diese Frage werde ich am Schluss dieses meines Berichts in ihren Einzelheiten behandeln. Zuvor muss ich noch, der chronologischen Reihenfolge entsprechend, das einschalten, was sich entwickelt hat in den fünf Vierteljahren vom Sommer 1908 bis zum Herbst 1909 und was gekennzeichnet ist durch die Stichworte, die ich oben häufig angeführt habe.

Lindlein? Sündlein? in den Jahren 1908 und 1909.

Über diese Alternativfrage habe ich schon oben berichtet auf Seite 104 und auf Seite 216. Im April 1893 hatte ich nur das „Lindlein“ vorgeschlagen. Dr. Unger war damals für das „Sündlein“ gewesen. Später vereinigten wir uns auf das Rottreute-Plateau. Als klar wurde, der Widerstand dagegen ist zu stark, da blieb ich von neuem beim „Lindlein“. Als aber im Frühjahr 1907 das Ministerium bloss das „Sündlein“ vorschlug, da nahm ich diesen Standpunkt ein. Das „Sündlein“ ist zwar leider viel schlechter als das „Lindlein“. Aber an dem „Sündlein“ kann das Oberpflegamt einen grossen Profit machen, weil es ihm gehört. Und wenn es mittut, so kann man ihm den Profit gönnen. Denn es bekommt damit ohne weiteres das Geld zum Bauen. Ich wusste eben damals noch nicht, dass das Oberpflegamt wegen seiner Sandgruben und Exhaustoren am Bankerott stand, und dass es auch mit den 580 000 Mk. vorläufig nicht bauen sondern nur seine Schulden zahlen konnte. Nach dem Sommer 1908 lag aber für die Universität und für die Stadt überhaupt kein Grund mehr dafür vor, dass dem Oberpflegamt etwas geschenkt werden sollte.

Angefangt bei dieser Zeit nach dem Sommer 1908 mit dem vorläufigen Riss, bitte ich nun den Leser, er möge nochmals aufmerksam lesen, was oben auf Seite 137 steht unter dem Titel: **Die versäumte Gelegenheit.**

Ich habe dort zuerst dieses auseinandergesetzt: Wenn man das Oberpflegamt nicht dazu zwingen kann, so tut es nichts in der Richtung seiner psychiatrischen Verpflichtungen. Und ich habe dann des weiteren das abgedruckt, was ich im Sommer 1900 schriftlich berichtet hatte. Man hätte damals einen Vertrag mit dem Oberpflegamt schliessen können, der einerseits sein Verhältnis zu der psychiatrischen Klinik in sachgemässer Weise geregelt und andererseits auch in Bezug auf die anderen Kliniken etwas geschaffen hätte, was kein chaotischer Zustand gewesen wäre, so wie er jetzt ist. Statt dessen hat man einfach dem Oberpflegamt die 550 000 Mk. förmlich nachgeworfen und dies in dem Zeitpunkt, in dem das Oberpflegamt wegen seiner miserabeln Lage alle Bedingungen hätte akzeptieren müssen. Und auf diese Zeit kann ich für meine Person mit gutem Gewissen zurückblicken. Denn ich habe es an nichts fehlen lassen in der Richtung der Bemühungen, die das Chaos vermeiden sollten. Auch damals hat wieder, wie im April 1905, der Abgeordnete Kohl am meisten Energie und Initiative bewiesen. Er war, gleich mir, empört darüber, dass der, zweifellos viel schlechtere, Platz ohne alle Gegenkonzession zu einem horrenden Preis gekauft werden sollte. Und er hat deshalb diese Zeitungsartikel geschrieben.

Die Zeitungsartikel vom 17. und 19. August 1909.

Als sich am vergangenen Freitag der Stadtmagistrat mit dem regierungsseitig vorgelegten Entwurf eines Kaufvertrages beschäftigte, war vom juliusspitälischen Oberpflegamt noch keine Äusserung zu demselben eingetroffen. Der kritischste Punkt in diesem Vertragsentwurf war die Konkurrenzklausel. Sie lautet:

„Die Kontrahenten sind darüber einig, dass das juliusspitälische Krankenhaus künftig keine Konkurrenzanstalt für das neue staatliche und städtische Krankenhaus bilden soll. Das Juliusspital verpflichtet sich demgemäss, für die Zukunft nach Wegverlegung der Universitätskliniken nur mehr stiftungsberechtigte Kranke aufzunehmen.“

Der Magistrat war mit dieser Fassung einverstanden und hielt sogar noch einstimmig eine präzisere Fassung, welche auch die Abhaltung von Lehrvorträgen im künftigen, *den reinen stiftungsmässigen Charakter* tragenden, Juliusspital ausschliesst, für notwendig. Die inzwischen eingelaufene Äusserung des Oberpflegamts verwirft aber, wie man hört, schon die zahme Konkurrenzklausel der Regierung und fordert für das Juliusspital vollständige Freiheit für die künftige Art des Betriebs. Das heisst: Das Juliusspital wahrt sich — entgegen dem Wortlaut des Stiftungsbriefes — das Recht der Aufnahme bezahlter Kranker und zwar in unbeschränkter Zahl, sowie — ebenfalls entgegen den Bestimmungen des Stiftungsbriefes — der Haltung medizinischer Vorlesungen, natürlich mit Demonstrationen an den Kranken. Als wir unseren Spitalartikel in den Nummern 209 und 211 des „Journal“ schrieben, hielten wir es für unmöglich, dass das spitälische Oberpflegamt, angesichts der für die Notwendigkeit der Trennung des Spitals von den Universitätskliniken von seinen berufenen Anwälten in Wort und Schrift, in Broschüren, Eingaben und in der Kammer aufgeführten Gründe, sich weigern würde, Garantien für den künftigen stiftungsbriefmässigen Betrieb des Spitals zu geben. Inzwischen ist das für unmöglich Gehaltene — vorausgesetzt, dass wir recht berichtet sind — Ereignis geworden und

es würde — vorausgesetzt, dass unsere obigen Folgerungen aus der Verweigerung der Annahme ihrer Konkurrenzklausel richtig sind — die hypothetische Charakterisierung eines solchen Vorgehens in einem erwähnten Journalartikels jetzt tatsächlich zutreffen. Es wäre die in dieser Weigerung zu vermutende Absicht eine grobe Nichtachtung des Willens des Stifters, eine Desavouierung der für die Purifizierung des Juliusspitals besonders eingetretenen Abgeordneten Dr. Schädler, Gerber und Gerstenberger und vor allem des Dr. Johannes Thaler, der wie ein Strohmann behandelt würde, der weggeschoben wird, wenn man seiner nicht mehr bedarf. Aber noch mehr als das, es wäre der Staatsregierung, dem Landtage und vor allem der Universität und der Stadtverwaltung gegenüber ein unerhörter Bruch von Treu und Glauben, eine beispiellose Perfidie. Spitalkleriker und Spitalbureaukratie könnten sich aber in diesem Falle des wohlbegründeten Vorwurfes nicht erwehren, dass es ihnen bei ihrer Trennungspolitik weniger darum zu tun war, den Willen des Stifters Geltung zu verschaffen, als sich ein ungestörtes Herrschgebiet zu schaffen, in welchem sie walten können, wie sie mögen.

Um diese weitausschauenden Pläne durchzuführen, bedarf das Juliusspital aber dringend der halben Million, welche ihm für seinen Acker im „Sandacker“ von denjenigen gezahlt werden soll, denen die bisherige Konkurrenz zu machen es beabsichtigt. Sie wären nicht als töricht, wenn sie dies täten. Das juliusspitälische Oberpflegamt hat durch seine Renitenz gegenüber der Aufnahme der fraglichen bescheidenen und selbstverständlichen Klausel in den Kaufvertrag seinen Kontrahenten selbst von jeder moralischen Verpflichtung, wenn überhaupt eine solche vorliegt, entbunden. Als der Preis von 580 000 Mk. dem Spital bewilligt wurde, glaubte man dem angeblich aller Barmittel entblössten Spital den Eintritt in die aus Staat, Stadt und Spital bestehende Bausocietät für ein gemeinsames Krankenhaus erleichtern zu müssen. Mit dem Austritt des Spitals aus dieser Sozietät ist auch diese Rücksichtnahme gefallen, und es hätte das Festhalten an dem Platz und an dem Preis nur noch einen Sinn, wenn es keinen mindestens ebenso geeigneten und nicht teureren Platz in Würzburg gäbe. Die Spitalverwaltung scheint ihrem Auftreten nach zu glauben, dass die Regierung sich wirklich in dieser Notlage befinde. **Dem ist aber nicht so.**

Es gibt in der Tat einen Platz, der in jeder Beziehung viel geeigneter für eine moderne Krankenhausanlage und zweifellos viel billiger wäre als das juliusspitälische „Sandacker“. Das ist der grosse bürgerspitälische Acker- und Weinbergskomplex mit Umgriff an der Lindleinstrasse, hinter dem Vinzentinum oberhalb Grombühl. Wir möchten

jeden, der sich für die Sache interessiert, auffordern zu einem Spaziergang dorthin und an das „Sändlein", um Vergleiche zu ziehen.

Das „Sändlein" ist ein bei der Ecke der Schweinfurter Staatsstrasse und der [illegible]strasse beginnendes, von diesen beiden Strassen und von der Strasse nach Kürnach begrenztes, gegen die Höhe hin sich zuspitzendes unregelmässiges Dreieck. Das Terrain ist nicht eben und neigt sich gegen die östliche Seite (Neumühle), wo es plötzlich in so starker Neigung gegen die Kürnacherstrasse abfällt, dass es dort für Bauten vollständig ungeeignet ist. Wie bereits bemerkt, ist es begrenzt von drei stark frequentierten staubigen Landstrassen. Auf der Schweinfurter- und Kürnacherstrasse verkehren neben vielen Pferdefuhrwerken eine Menge Privatautomobile, namentlich in den guten Jahreszeiten, von Bad Kissingen, Berlin usw. Ausserdem fahren dort unter gewaltigem Gestank, Getöse und furchtbaren Staubwolken werktäglich 8- und sonntäglich 10-mal, zumeist mit Beiwagen, die staatlichen Automobilomnibusse der Linien Würzburg-Arnstein und Würzburg-Burggrumbach in der ganzen Länge des gegen die obigen beiden Strassen gelegenen Terrains vorüber. Nach den drei Strassenseiten hin ist eine etwa später nötig werdende Erweiterung der Krankenanstalt nicht möglich und an der vierten Seite, der Spitze des Dreiecks, fällt das Terrain schluchtähnlich ab, so dass es sich dort noch viel weniger für Bauplätze eignet als am unteren östlichen Abhang der Neumühle zu. Zu den erwähnten Landplagen, welche das Erbauen von Häusern daselbst für Gesunde [illegible] für Kranke als bedenklich erscheinen lassen, kommt noch bei entsprechender Windrichtung der Rauch und der Russ von den benachbarten Fabriken und von der nahen Bahn, dann zeitenweise das Kreischen der [illegible], das Brummen der Dreschmaschinen und der [illegible] Gestank der in der Neumühle verwendeten Zuckerrübenschnitzel.

Und nun bitten wir, vom oberen Teil, der Spitze, des [illegible] „Sändlein" sich westlich zu wenden und einem Feldweg nachgehend [illegible] zu folgen zu den bürgerspitälischen Äckern und Weinbergen daselbst. Wenn unten das „Sändlein" in Rauch und Dunst und Staub gehüllt ist und schon die Schatten des Abends über das [illegible] Gelände lagern, liegt oben der Lindleinsberg frei von jeglicher Belästigung in ländlicher Ruhe und herrlichem Sonnenschein. Das beinahe ein vollkommenes Rechteck bildende, zu dem [illegible] zum grössten Teil [illegible] Krankenhausterrain [illegible] bürgerspitälische Besitz misst 12 Hektar, also nur um Weniges weniger als wie das „Sändlein". Dagegen können noch 2 Hektar in Privatbesitz befindliches Gelände dort leicht erworben werden. In sanfter Neigung und vollkommen eben dehnen sich dort die

Grundfläche in die Höhe, jeder Quadratmeter an Boden ausnützt, während im „Sündlein" ein erheblicher Teil nur als romantische Waldanlage denkbar wäre. Weit und breit ist nichts vorhanden, was die Stille des Ortes und die Reinheit der Luft auch nur im geringsten zu beeinträchtigen imstande wäre. Von dem am weitest entfernten klinischen Institute, der Augenheilanstalt, ist in der Luftlinie das „Lindlein" um 400 Meter näher, als das „Sündlein". Vom Pleicherglacis aus könnte man nach Erweiterung des Tunnels an der Gasfabrik und nach der bereits beschlossenen Verlegung der Gasfabrik in die Dürrbachau eine herrliche Promenadestrasse zur ebenfalls als solche auszubauenden Lindleinstrasse führen, zu welcher man ausserdem noch unterhalb des am Ende der Fabrikstrasse in einer leichten Schleife nach oben geleiteten Trambahn und durch die Brückner-, Wagner-, Gabelsberger- und Greinbergstrasse gelangen könnte. So würden alle Vorteile, welche die Errichtung einer grossen Krankenhausanlage mit sich bringt, dem ganzen Grombühl zugute kommen und nicht bloss einigen wenigen Privatbesitzern an dem Ostende desselben. Es wäre aber auch ein Krankenhaus am Lindlein durch die Grundstücksstücke und die Strassenanschliessung am Pleicherglacis viel näher und angenehmer mit der rechts und links des Maines liegenden Altstadt verbunden, als dies bei einer solchen am „Sündlein", da draussen am Wege zum [illegible], wo die Hasen und Füchse Gutenacht sich sagen, jemals der Fall sein könnte.

Nicht bloss für Zwecke des Krankenhauses und der Kliniken sondern auch für Architekten und Städtebaukünstler ist gegenüber dem ungestalten „Sündlein" das wohlgeformte „Lindlein" ein wahrhaft idealer Bauplatz. Die Frontlänge desselben gegen die Stadt zu misst, wenn sie am bergseitigen Rande liegt, 303 Meter, die des „Sündlein" nur 205 Meter. Zum Vergleiche diene die Länge der Gartenfront der Residenz mit 175 Meter. Welch' entzückend schöne Anlagen liessen sich am Lindlein herstellen, das diese Dimensionen infolge seiner regelmässigen Grundfläche bis zur Höhe des Berges beibehält. Wenn in einem Parke, malerisch gruppiert, sich dort einmal terrassenförmig die verschiedenen Spital- und Klinikbauten erheben, so würde damit ein neues Juwel in das an sich schon so herrliche Würzburger Städtebild eingefügt.

Nimmt man alles in allem, so kommt gewiss jedermann, der die Vorzugsmomente des „Sündlein" mit dem „Lindlein" als künftigen Krankenhausplatz vergleicht, zu dem Schlusse: Es wäre geradezu unverantwortlich, kein Sündlein mehr sondern eine unverzeihliche Todsünde, wenn man ein Krankenhaus in das staubige, windige und [illegible] „Sündlein" bauen wollte, statt auf das hohe, [illegible] herrlich gelegene, billigere und nähere „Lindlein".

Der Zeitungsartikel vom 3. September 1909.

Das künftige Krankenhaus.
Ein Aufruf an Würzburgs Ärzte und Bürgerschaft.

Von einem Würzburger Arzte wird dem „Journal" geschrieben:

Die Frage des Würzburger Krankenhaus-Neubaues ist eine Angelegenheit, welcher nicht nur die beteiligten Behörden, sondern vor allem auch das Würzburger *Publikum* das größte Interesse entgegenbringen sollte. Handelt es sich doch bei diesem Krankenhaus-Neubau ebensowohl um die Zukunft unserer Universität wie um das Wohl der einer Krankenhauspflege und -Behandlung bedürftigen Kranken.

Was zunächst unsere Universität betrifft, so hat Würzburg im Jahre 1893/94 mehr Staatsexamens-Kandidaten der medizinischen Fakultät gehabt als München, nämlich 228 gegen 223. Würzburg ist auch damals und in vielen vorhergehenden Jahren unter den deutschen Universitäten bezüglich der Frequenz der Medizin-Studierenden mit an allererster Stelle marschiert. Heute steht es an 6. bis 7. Stelle. Wenn man die Gründe sucht für diesen unerhörten Niedergang in der Frequenz der Würzburger Medizin-Studenten, so ist sicher mit an erster Stelle zu nennen: Das Fehlen neuer moderner Universitäts-Krankenhäuser. Man sieht hieraus, wie sehr die Frage des Krankenhaus-Neubaues von einschneidender Bedeutung ist und wie sehr von ihr das Wohl und Wehe der Universität abhängt. Hätte man im Jahr 1895, als die Notwendigkeit eines Krankenhaus-Neubaues klar erkannt worden war, energische Schritte getan und sofort gebaut und nicht in unbegreiflicher Verblendung 14 kostbare Jahre verstreichen lassen — fürwahr, es stünde heute besser um unsere Alma Julia! Möge man jetzt wenigstens nicht durch neue Fehler beim Krankenhausbau der Universität weiteren Schaden zufügen.

Aber die nachfolgenden Zeilen sollen nicht der Universität gelten, sondern den **Kranken**, die im neuen Krankenhause ihre Gesundheit wieder erlangen sollen. Sind sich Publikum und Ärzte von Würzburg auch

nicht bewusst, dass die Frage des Krankenhaus-Neubaues in allererster Linie sie selbst angeht? Kann nicht jeder Augenblick es mit sich bringen, dass jeder Bürger Würzburgs einen nächsten Verwandten von sich in das Krankenhaus bringen lassen muss? Und ist es denn ein erhebender Gedanke, wenn man weiss: das neue Krankenhaus genügt nicht allen hygienischen Anforderungen, welche die moderne Wissenschaft aufgestellt hat?!

Die hygienische Hauptfrage bei einem Krankenhaus-Neubau ist die Platzfrage. Im nachstehenden soll versucht werden, vom rein ärztlichen Standpunkt aus hierzu Stellung zu nehmen. Sehen wir zu, welche Ansicht die Wissenschaft über die Platzfrage von Krankenhaus-Neubauten hat. Im 4. Bande des Klinischen Jahrbuches (Berlin, Julius Springer, 1892) findet sich ein Aufsatz des Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner, des berühmten Hygienikers in Berlin, über: „Erfahrungen über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern“; auf ihr heisst es auf Seite 89:

„Die Lage des Krankenhauses sollte sorgfältig ausgewählt werden; es ist hygienisch nicht gleichgültig, wohin dieselben zu stehen kommen. Ein etwas erhöhter, trockener, für Luft zugängiger Platz ist in erster Linie anzustreben. Dieser Forderung wird leider zu wenig nachgekommen, und allerlei Nebenumstände werden für den Ort des Baues ausschlaggebend.

Eine günstige Lage besitzen die Hallenser Kliniken, das Hamburg-Eppendorfer Krankenhaus, die Bonner Kliniken, jene in Kiel, das Krankenhaus zu Lübeck usw.; neben diesen findet man aber auch alte wie neue Krankenhäuser, welche an den tiefstgelegenen Punkten einer Stadt, nahe dem Flusse, in Boden mit hochstehendem Grundwasser usw. angelegt sind.“

Aber: „sollte sorgfältig ausgewählt werden“, „nicht gleichgültig“, „ein etwas erhöhter, trockener, für Luft zugängiger Platz“, „allerlei Nebenumstände“ — man denkt, die ganze oben citierte und gesperrt gedruckte, vor 17 Jahren niedergeschriebene Ansicht des berühmten Gelehrten passt auf die heutigen Würzburger Verhältnisse, wie nur überhaupt ein Zitat passen kann.

In dem trefflichen Artikel in Nr. 221 und 222 des „Würzburger Journal“ (17. und 19. August 1909) ist zu einem Spaziergange nach dem „[illegible]“ und „[illegible]“ aufgefordert worden. Ein so wichtiges Gelände soll man aber nicht nur einmal sich ansehen, sondern auch zu verschiedenen Jahreszeiten und bei verschiedener Witterung. Und so möchte ich denn den Leser ebenfalls zu einem Spaziergang in dieses Gelände auffordern. Wenn man sich von einem erhöhten Standorte

aus, also z. B. vom Lindleinsberg, Würzburg und Umgebung betrachtet, so sieht man, dass Würzburg in einem Tale liegt, an welchem man die Form eines Dreiecks erkennen kann. Im Norden der Stadt liegt der Steinberg, Schalksberg und Lindleinsberg genannte Höhenzug; er bildet die Basis des Dreiecks. Die Spitze desselben liegt im Süden. Drei Haupttäler sind es vor allem, welche in diesen dreieckigen Würzburger Talkessel ein- bezw. aus ihm austreten. Diese drei Täler liegen an den drei Ecken des Dreiecks: Im Süden das nach Süd-Ost sich öffnende Tal des einfliessenden Maines, im Nordwesten (bezw. Westen) bei Zell das Tal des ausfliessenden Maines, und im Osten der Stadt (alte Artillerie-Kaserne am Faulenberg) das Tal der Pleichach und Kürnach. Bekanntlich treten auch die Bahnlinien Würzburgs an diesen Dreiecks-Spitzen ein und aus: Die Bahn nach Heidingsfeld im Süden, nach Zell im Westen und nach Rottendorf im Osten.

In Würzburg herrschen die Süd-West- und Westwinde bei weitem vor. Man kann sagen, dass in einem Monat durchschnittlich drei Wochen ein Westwind oder Südwestwind bläst und nur acht Tage lang ein Ostwind. Die von Süden bis Westen in den Würzburger Talkessel eindringenden Winde finden ein weites Tal, das sich ostwärts verengt. Die Winde blasen nach Osten zu gewissermassen in einen sich immer mehr verengenden Trichter hinein; **und ausgerechnet an der engsten Stelle dieses Trichters liegt das „Sandlein"**, das ist jener dem Julius-Spital gehörige Platz, der dem Staat und der Stadt als Bauplatz für das künftige Krankenhaus schmackhaft aufgehängt werden soll. —

Und nun sehe man sich von der Lindleinstrasse aus, noch unterhalb der eigentlichen Steigung des Lindlein-Bauterrains, die Stadt selbst an. Bereits von der Strasse aus sieht man das Meer der Hausschornsteine und viele Fabrikschlote unterhalb der horizontal gerichteten Sehlinie. Man sieht, je höher man dann bergan steigt, die ewige über der Stadt lagernde Rauch-, Dunst- und Staubwolke und wundert sich, wie es möglich ist, dass in einer solchen Stadtluft Menschen atmen können.

Der Weg vom „Lindlein" zum „Sandlein" geht abwärts. Der Höhenunterschied ist ein ganz bedeutender. Zu all den Schornsteinen, die man vom Lindlein aus unter sich liegen sah, muss man jetzt, vom Sandlein aus, hinaufblicken. Man sieht förmlich der Dunstwolke, die sich schwer auf die Lungen legt. Ja, die Luft ist hier, auf dem Sandlein, noch schlechter als in der Stadt selbst. Denn die vorherrschenden, dreiviertel Jahr lang wehenden Süd- und Westwinde fegen alles zusammen, was sie in Stadt und Bahnhof an Rauch, Gestank, Staub und Krankheitskeimen finden **und bringen es in konzentriertester Form nach dem Sandlein** — ganz abgesehen von dem Staub der am Sandlein

[illegible] Landstrasse. Wer es nicht glaubt, wie gross der Unterschied zwischen der Luft des [illegible] und [illegible] ist, der gehe jetzt an den klaren Septembertagen auf das [illegible] und sehe sich die [illegible] und Nebenhäuser an, die vor allem frisch und [illegible] über die [illegible] liegen.

In solcher Luft sollen Kranke gesund werden! Nein! Hier müssen Gesunde krank werden! Und wenn das neue Krankenhaus wirklich auf das „[illegible]“ kommt, dann würde der Volksmund wohl bald einen passenden Namen dafür finden.

Brauchen denn nicht alle Kranke in erster Linie eine gute, möglichst staubfreie Luft? Der chirurgisch Kranke, welcher mit schwerer Verletzung und grossem Blutverluste aufgenommen wird, nicht ebenso wie der Kranke mit chronischen [illegible], welche rasch und allein durch Hebung der Körperkräfte und gute Luft geheilt werden können? Werden in das neue Krankenhaus nicht viele junge und alte Patienten aufgenommen mit Blutarmut, Bleichsucht, Lungenspitzenkatarrh, chronischem Bronchialkatarrh, alle Nachkrankheiten der [illegible] Influenza? Jedermann im Publikum weiss, dass diese und viele andere Krankheiten mehr oder weniger zur Lungenschwindsucht disponieren, aber bei geeigneter Behandlung völlig und rasch geheilt werden können. Und solchen Kranken wird man doch nicht zumuten, dass sie eine Luft [illegible] sollen, welche sie der Tuberkulose direkt in die Arme führt. Ich brauche wohl nicht erst daran zu erinnern, dass unser schönes [illegible] in Bezug auf die Tuberkulose-Häufigkeit nicht gerade besonders günstig dasteht. Und doch ist es eine wissenschaftlich längst [illegible] Tatsache, dass die Tuberkulose im Anfangsstadium in mehr als 80°/₀ völlig ausgeheilt wird unter entsprechender ärztlicher Behandlung, **verbunden mit guter Luft und Sonnenschein.**

Welch kleines Bassin stellt im Vergleich zu dem [illegible] das [illegible] dar. Aus welcher Himmelsrichtung der Wind auch blasen mag — die Luft ist dort rein und staubfrei. Dort oben scheint noch die Sonne, wenn das Tal schon längst im Schatten liegt. Da wo die Sonne den edlen Wein [illegible] lässt, können auch Kranke gesund werden. In einer ganz einzigartigen Weise lässt sich auf dem [illegible] alles das verwirklichen, was sich der Krankenhaus-Arzt für seine Kranken an hygienisch-technischen Einrichtungen wünscht. Während die Gebäude längs der [illegible] vor allem die akuten und bettlägerigen chirurgischen Kranken aufzunehmen hätten, ist für die Häuser für die chronisch Kranken und die Rekonvaleszenten-Heime die höhere Lage das einzig Richtige. Bequeme Fahrstrassen-Wege und sonstige Beförderungsanlagen, für wenig Geld ausführbar, lassen den Höhenunterschied nicht empfinden. Gegen die winterlichen Übelstände, die sich

minder kalt auch auf dem Ständlein bläsen; schützt man sich durch Schutzwände, passende Anordnung der Gebäude, vor allem aber durch **Wald**. Es ist in etwas zu theoretischer Weise behauptet worden, in dem Weinbergs-Gelände des [illegible] könne kein Wald wachsen. Wer sich aber vom Gegenteil dieser Behauptung überzeugen will, der gehe den Garten-Park der psychiatrischen Klinik am Schalksberg an, dessen Bäume in der kurzen Zeit von 20 bis 25 Jahren so üppig in die Höhe geschossen sind.

Bei dem Entwurf der Häuser für die innerlich Kranken, die Kinder-Abteilungen, die Rekonvaleszenten winkt dem Baumeister ein reiches Feld, auf welchem seine Phantasie schöne und künstlerische Arbeit findet. Diese Häuser könnten z. B. im Stile von freundlich gehaltenen **Landhäusern** gebaut werden, jedes vom anderen verschieden, die einzelnen Häuser von Wald und Garten umgeben, nach Osten und Westen geschützt, aber nach Süden sich öffnend, mit Liegehallen versehen, in denen die Kranken im Sommer und Winter in der freien Luft und Sonne liegen und sogar im Sommer bei Nacht im Freien schlafen können, ähnlich wie dies in den modernen Lungensanatorien, z. B. auch im Sanatorium Luitpoldheim in Lohr a. M. der Fall ist.

Auf dem **Ständlein** hingegen hätten Liegehallen im Freien und Freiluftbehandlung — diese mächtigen Heilfaktoren für unsere Kranke — keinen Zweck, angesichts der schlechten Luftverhältnisse daselbst. Kein gewissenhafter Arzt könnte es mit seinem Gewissen verantworten, bei seinen Patienten in einer so schlechten Luft, wie sie auf dem Ständlein herrscht, eine Freiluft-Behandlung zu empfehlen und durchzuführen.

Dass das prächtige Panorama Würzburgs und die weite Fernsicht, welche die Kranken im Luitpold-Krankenhause geniessen würden, einen nicht zu unterschätzenden günstigen Einfluss auf die Rekonvaleszenz ausübt, ist von mancher Seite erwähnt, ebenso wie andererseits das Krankenhaus als eine in sich abgeschlossene Gartenstadt dem Würzburger Stadtbild nur zum Vorteil gereichen würde, vor allem auch aus dem Grunde, weil die kahlen Höhen in Würzburgs nächster Umgebung dann etwas Waldschmuck erhielten. — Auf dem Ständlein hingegen bestände das „Panorama" in der Hauptsache aus dem [illegible] und aus den hohen, ästhetisch wirkenden Artilleriekasernen; und die ganze Krankenhaus-Anlage am Ständlein würde in der Talsenkung verschwinden.

Aber auf Einzelheiten will ich mich hier gar nicht einlassen. Mögen diese Zeilen eine **Anregung** sein, vor allem für die **Würzburger Ärzte**, für deren Kranke aus der Stadt und Umgebung in erster Linie das Krankenhaus gebaut wird, und welche deshalb ein hohes Interesse daran haben, dass ihre Kranken auch gut untergebracht werden.

Die Ärzte Würzburgs würden sich ein grosses Verdienst um das allgemeine Wohl erwerben, wenn sie zuerst den Spazierstock in die Hand nehmen und auf die fraglichen Bauplätze hinauswandern, — und wenn sie dann die Schreibfeder in die Hand nehmen und in klarer, objektiv gehaltener Weise das Für und Wider der Bauplätze vom ärztlichen Standpunkt aus öffentlich erörtern würden. Auf diese Weise würde auch der Tätigkeit der zu erwartenden ärztlich-hygienischen Prüfungskommission für die Krankenhaus-Bauplätze am besten vorgearbeitet.

Der Bürgerschaft Würzburgs aber möchte ich als Würzburger Arzt, der schon manche Krankenhäuser gesehen hat, zurufen: Wenn ihr Krankenhäuser bauen wollt, dann denkt vor allem anderen an eure Kranken selbst, die in die Krankenhäuser aufgenommen werden sollen. Für unsere Kranken soll uns das Beste gerade gut genug sein! Ein Krankenhaus, wie das in Würzburg zu erbauende, soll viele Jahrhunderte überdauern. Und Gesundheit und Wohlergehen von Hunderttausenden von Menschen liegt jetzt in der Hand derer, welche die Entscheidung über die Bauplatzfrage zu fällen haben. Möge diese Entscheidung ausfallen zum Heil für unsere Kranken! Dass das Lindlein-Projekt auch nur einen Pfennig mehr kostet als das Stadtlein-Projekt, dies wird von Sachverständigen auf das entschiedenste bestritten. Es kommt eben nicht darauf an, dass gebaut wird, sondern wie und mit welchem Geiste gebaut wird. Ist einmal das Krankenhaus seiner ganzen Anlage nach verfehlt gebaut, dann ist der Schaden irreparabel und gar nicht zu übersehen. Videant consules! —

Und nun noch ein paar Worte allgemeineren Inhalts. Man glaube doch ja nicht, dass ein modernes, schön angelegtes akademisches Krankenhaus nur für Kassenkranke und Unbemittelte da ist und nicht vielmehr ein Anziehungspunkt für vornehme Kranke aus aller Herren Ländern. In die akademischen Krankenhäuser des benachbarten Heidelberg kommen die Kranken aus Frankreich und Amerika, Russland und Spanien. Sollte das in Würzburg nicht auch möglich werden? Ist Würzburg nicht eben so schön wie Heidelberg? Sind die Professoren der medizinischen Fakultät in Würzburg nicht eben so hervorragende Gelehrte und Ärzte wie anderswo? Warum sollen denn immer nur die anderen Universitäten allen modernen Anforderungen entsprechende Krankenhäuser haben — und Würzburg nicht? Dass man in Bayern mustergültige medizinische Institute zu bauen versteht, dies hat man in München bewiesen. So möge man auch in Würzburg ein Krankenhaus bauen, welches in medizinisch-wissenschaftlicher, ebenso wie in ästhetischer und technischer Hinsicht eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges ist, die

auch Gelehrte und Studierende aus fremden Ländern nach Würzburg lockt.

Die Frage des geeigneten Bauplatzes für den Krankenhaus-Neubau ist also nicht nur eine rein medizinische, „akademische" Frage, sondern eine Frage, welcher ganz Würzburg das lebhafte Interesse zuwenden muss. Eine glückliche Lösung dieser Krankenhaus-Frage nützt der Stadt und der Universität in gleichem Masse wie den Kranken selbst.

Die Wirkung der Artikel

In diesen Zeitungs-Artikeln war also der Städler in seinen schlechten Eigenschaften gründlich charakterisiert worden. Die Wirkung der Artikel war eine sehr starke. Vor ihnen hatte es geschienen, als ob der Kauf des Städleins ganz selbstverständlich wäre. Dies änderte sich dann sofort stark, wie dieser Zeitungs-Artikel vom 5. September 1909 beweist:

Die Platzfrage für das neue Krankenhaus bildet jetzt hier das Tagesgespräch. Würde man aber sie jetzt eine Volksabstimmung veranstalten, so würde sich eine überwiegende Mehrheit für den Bauplatz am Lindleinsberg, statt dem im „Städlein“, ergeben. Einige Spekulanten, welche an der Veitshöchheimer Landstraße gegenüber dem „Städlein“-Terrain besitzen, suchen zwar Stimmung gegen das Lindlein dadurch zu machen, daß sie ausposaunen, für die dort zur Arrondierung des [illegible] noch dem Bürgerspital gehörigen Bauplatzes nötigen Privatäcker würden enorme Preise gefordert werden. Das ist nicht anzunehmen, weil das für das Krankenhaus vorgeschlagene „Lindlein“ in der Villenzone liegt, wo keine Mietskasernen, sondern nur kleinere, einzelnstehende Wohnhäuser errichtet werden dürfen. Auch dürfte in dem oberen Drittel des Lindleins die Schwierigkeit der Wasserbeschaffung die Nachfrage durch Private sehr vermindern, während für ein so großes Etablissement, wie es das neue Krankenhaus wird, die Anlegung und der Betrieb eines Hochreservoirs gar nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Auch lassen die Persönlichkeiten der Besitzer der fraglichen Grundstücke den Verdacht des beabsichtigten Grundwuchers nicht aufkommen. Es sind dies der Universitätsprofessor [illegible], [illegible], der Sohn des verstorbenen Bürgerspitalverwalters, dann die Witwe des Justizrats [illegible] und eine Bank, die das fragliche Grundstück in Zwangsverkauf [illegible] hat. Im ganzen beträgt dieser Preis

besitz nicht ganz 4 Hektar und kostete den Besitzern im Ankauf nicht eine Mark der Quadratmeter. Es würden also z. B. bei einem Verkaufspreis von zwei Mark per Quadratmeter die Besitzer schon ein sehr gutes Geschäft machen. Noch besser wäre das Geschäft um diesen Preis für das Bürgerspital, dessen 12 Hektar betragender dortiger Grundbesitz ihm im Durchschnitt 50 Pfg. der Quadratmeter kostet. Es würde mit einem Schlage 180000 Mk. profitieren; das ist mehr, als ihm der Betrieb der „inneren Weinberge" daselbst in 500 Jahren, nach einer kaufmännisch aufgestellten Betriebsrechnung, [illegible] einbrachte. Es könnte den Erlös entweder auf den Zweck, z. B. die Vermehrung der inneren Pfründnerstellen, verwenden oder zum Ankauf von Weinbergen in besseren Lagen, wo Qualitätsweine wachsen, mit deren Namen man Staat machen kann, während man den Namen „Lindleinsberg" wohl noch niemals auf einer Flaschen- oder Bocksbeuteletikette gefunden hat. Es wäre also der Verkauf der Lindleinsweinberge und -Äcker für das Bürgerspital wie für die Privatbesitzer von Nutzen, für die Terrainspekulanten an der Versbacherstraße aber auch kein Schaden, denn ob das Spital dorthin oder in das Lindlein kommt, ihre Grundstücke würden doch bedeutend wertvoller werden. Damit möge sich auch das Julius-Spital trösten, wenn ihm wirklich der fette Brocken, die halbe Million für das „Sandfeld", aus den Zähnen genommen werden sollte. Denn auch das Julius-Spital ist dort unter die Terrainspekulanten gegangen und hoffte neben dem Standgeld für sein minderwertiges „Sandfeld" noch einen gehörigen Batzen an den diesem gegenüberliegenden Äckern zu profitieren, die es auf der Grombühlseite spekulationsweise erworben hat. Wenn aber das Krankenhaus auf das nähere „Lindlein" gelegt wird, dann hat das ganze Grombühl den Nutzen und nicht bloss ein paar Spekulanten in der Versbacher Strasse. Staat und Stadt bekommen aber einen bis zum letzten Quadratmeter zum Bauen geeigneten, für ein Spital geradezu idealen Bauplatz von 16 Hektar um einen viel billigeren Preis als das nur 12 Hektar messende „Sandfeld", von welchem ein guter Teil sich gar nicht als Bauplatz eignet und welches alle Mängel und Fehler hat, die ein Krankenhausbauplatz nicht haben dürfte.

Die Verwaltung des Bürgerspitals.

Oben auf Seite 167 steht dieses:

Das Bürgerspital hatte seinen Besitz im Lindlein zwischen 1895 und 1905 noch vermehrt. Und dass schliesslich doch das „Sandlein“ gewählt worden ist, daran war im wesentlichen mit schuld die Verwaltung des Bürgerspitals mit ihren hohen Preisen.

Über diesen Punkt gebe ich jetzt im nachstehenden die Dokumente:

In einer Regierungs-Entschliessung vom 25. August 1906 an den Magistrat standen diese drei Fragen:

1. ob das von der Presse vorgeschlagene, im Eigentum des Bürgerspitals stehende Areal am „Lindlein“ von der Bürgerspitalstiftung käuflich abgegeben würde und zu welchem Preise?

2. ob Aussicht besteht, die zur Arrondierung dieses Terrains erforderlichen Privatgrundstücke zu einem annehmbaren Preise zu erwerben, oder ob voraussichtlich das Zwangsenteignungsverfahren gegen die Besitzer eingeleitet werden müsste?

3. ob das Areal in sanitärer, bau- und verkehrstechnischer Beziehung als geeignet erscheint?

„Selbstverständlich müsste einerseits der Gesamtkaufpreis für das Terrain erheblich billiger sein als der vom Julius-Spital für den Bauplatz am „Sandlein“ geforderte Betrag (400000 Mk.), andererseits dürfte die Einsparung, welche das Ärar hiebei machen würde, nicht wieder etwa durch Mehrung der Baukosten infolge der Terrain- und Strassen-

sowie der Wasserverhältnisse ausgeglichen oder gar überschritten werden."

In der Sitzung des Magistrats vom Freitag, dem 27. August 1909, sagte der Referent Rechtsrat Löffler, er sei geradezu entzückt von der Idee, das bürgerspitälische Areal am Lindlein für das Krankenhaus zu wählen. Es würde einen herrlichen Abschluss des Städtebildes geben, wenn sich dort oben terrassenförmig inmitten eines Parkes ein kleines Städtchen erhöbe. Die Frage der Gestaltung des Weingutes müsse für das Bürgerspital zurücktreten, es sei keine Lebensfrage für das Bürgerspital, Wein zu bauen; wohl aber sei es eine Lebensfrage für die Stadt, dass das neue Krankenhaus an die günstigste Stelle komme. Man möge deshalb zugestanden dem Wunsche der Regierung entsprechen, wobei aber die Frage über die sanitäre und bauliche Tauglichkeit des bürgerspitälischen Lindleinareals sogleich von den obersten Instanzen durch Absendung von Vertretern der obersten Medizinal- und Baubehörde zur Untersuchung desselben gelöst werden möchte.

Man sieht, die Zeitungs-Artikel vom August 1909 hatten einen frischen Zug hereingebracht. Und wenn jetzt die Verwaltung des Bürgerspitals so viel Verstand gehabt hätte, wie ihr verstorbener Rentamtmann Quaglia seinerzeit gehabt hatte, — dann wäre es auch bei diesem frischen Zug geblieben. Aber diese Verwaltung war jetzt anders geworden. Sie wollte offenbar jetzt eben auch bloss einen rechten Profit machen geradeso wie das Oberpflegamt und verlangte den geradezu sinnlosen Preis von 3.80 Mk. pro Quadratmeter. Dafür musste sie sich kurze Zeit darauf, am 25. November 1909, dieses sagen lassen:

Am schlechtesten war der Ertrag in den hoch vielgepriesenen Lindleinsweinbergen. Dort hat der Sauerwurm fast alles gefressen und nicht einmal das Holz ist reif geworden. **Das sind die kostbaren Weinberge, wofür das Bürgerspital 3.80 Mk. pro Quadratmeter verlangte, statt des reellen Wertes von 2 Mk.**;

und drei Jahre darauf am 10. November 1912, dieses:

Lindlein — Sandlein. Als wir seinerzeit, leider vergeblich, gegen die Erwerbung des gänzlich ungeeigneten Bauplatzes für das neue Luitpoldspital in der Feldlage „Sandlein" ankämpften und dagegen den Erwerb der bürgerspitälischen Weinberge in der Feldlage „Lindlein" empfahlen, haben wir es ja hervorgehoben, dass dabei auch das Bürger-

spital ein gutes Geschäft mache. Wir behaupteten, dass selbst in guten Jahren die Weinberge im „Lindlein" kaum die Zinsen und Bebauungskosten trügen, in schlechten aber schwer Geld daraufgelegt werden müsse, während bei einem Verkauf an den Staat, der sicher perfekt geworden wäre, wenn das „Lindlein" demselben zu einem wesentlich niedrigeren Preis als das „Sändlein" angeboten worden wäre, der Kaufschilling zur Abrundung des bürgerspitälischen Weinbergbesitzes in hervorragend guten Lagen hätte nutzbringend „verwendet werden können. Das juliusspitälische „Sändlein" wurde bekanntlich dem Staat um 360000 Mk. aufgehängt. Das bürgerspitälische „Lindlein" hat 46¹/₂ Morgen, das sind 102236 Quadratmeter. Bei einem Verkaufspreis von 2 Mk. pro Quadratmeter hätte das Bürgerspital 204472 Mk. erlöst. Bei einem Preis von 1¹/₂ Mk. pro Quadratmeter wäre der Erlös immer noch 153354 Mk. gewesen. Einschliesslich der Erweiterungskosten für einige Enklaven im Privatbesitz wäre dem Staat der Spitalbauplatz also auf höchstens 250000 Mk., also um mehr als die Hälfte billiger gekommen als wie der jetzige. Das Bürgerspital aber hätte, selbst wenn es die 153354 Mk. nur zu 4 Prozent angelegt hätte, wie gesagt auch ein gutes Geschäft gemacht, was wir an der Hand der von dem bürgerspitälischen Weingutsinspektor Nagler gegebenen Ertragsziffern der Weinberge im Lindlein nachweisen wollen. Von dem 46¹/₂ Morgen grossen Lindleinareal sind 31¹/₄ Morgen als Weinberg angelegt (wovon 18³/₄ Morgen ertragsfähig) und 15¹/₄ Morgen liegen im Klee. Die Baukosten für die 31¹/₄ Morgen Weinberge betragen, à 70 Mk. (einschliesslich Mist, Stickstoff usw.) der Morgen gerechnet: 2187 Mk. das Jahr. Das Mosterträgnis war im Jahr 1911: 70 Hektoliter à 70 Mk. = 4900 Mk. Dazu kommt noch der Kleeertrag von 15¹/₄ Morgen mit 40 Mk. pro Morgen = 610 Mk., macht zusammen 5510 Mk. Davon gehen ab 1200 Mk. 4prozentige Verzinsung des nur zu 30000 Mk. von uns angenommenen Anlagekapitals, die Baukosten mit 2187 Mk. und der Verwaltungskostenanteil, die Steuern und Umlagen zusammen, schlecht genau der Abrechnung halber mit 13 Mk. gerechnet. Das macht 3400 Mk. Ausgaben. Danach bleibt ein Reinertrag von 2110 Mk. im Jahr 1911. Hätte das Bürgerspital damals um den oben angegebenen Preis verkauft, der zu 4 Prozent 6134 Mk. 16 Pfg. Zinsen getragen hätte, so würde es 4024 Mk. 16 Pfg. mehr eingenommen haben. Das war in einem guten Jahr. Nun kommt das schlechte 1912er Jahr. Da erhielt das Bürgerspital für die dort erzielten 10 Hektoliter Most höchstens einen Wert von 500 Mk. in den Keller. Mit dem Kleeerträgnis macht das 1110 Mk. Die Unkosten sind aber die gleichen geblieben wie 1911, so dass von einem Nettoerträgnis gar keine Rede ist, vielmehr das Bürgerspital auf sein „Lindlein" 2290 Mk. draufgelegt hat. Würde es verkauft und

die Zinsen dafür eingenommen haben, so hätte es diese Summe erspart und noch 8434 Mk. 16 Pfg. Zinsen dazu eingenommen, macht also zusammen einen Verlust von 8450 Mk. 16 Pfg. pro 1912. Dafür wurde aber dem damals **durch schlechte Wirtschaft** bis über die Ohren in Hypotheken steckenden Julius-Spital mit **der halben Million Erlös aus dem, für einen Spitalbau gänzlich ungeeigneten, „Sündlein" wieder auf die Beine geholfen.**

Einerseits hatte also das Ministerium gesagt: das Lindlein muss erheblich billiger sein als das Sündlein, wenn es gekauft werden soll. Andrerseits hatte jetzt die Verwaltung des Bürgerspitals gesagt: das Lindlein ist nur um 20 Pfg. pro Quadratmeter oder bloss um 5% billiger. Und dann konnte das Ministerium sagen: die Kosten für die Planierung des Lindleins sind viel höher als 5% im Vergleich zum Sündlein.

Und da ist es nun eine betrübende Betrachtung auch jetzt noch nach fünf Jahren: dass der Würzburger Magistrat, der doch im wesentlichen identisch ist mit der Direktion des Bürgerspitals, nicht energisch den Leuten, die mit den unsinnigen 3.80 Mk. kamen, ihren Unsinn verwiesen hat. Diejenigen, die an den 3.80 Mk. schuld sind, sind auch in erster Linie an dem Sündlein schuld. Es wurde ja damals überhaupt schrecklich gelogen. So liegt ein Zeitungs-Artikel vor mir, in welchem steht: den Preis des Quadratmeters auf dem Sündlein „hat das Stadtbauamt aktenmässig auf 6 Mk. festgesetzt" — mit allen seinen Abhängen, für die kein zurechnungsfähiger Mensch mehr als 20 bis 30 Pfg. zahlen würde. Solche geradezu blödsinnige Lügen konnte man damals an vielen Orten lesen. —

Aber freilich zur Seite der 3.80 Mk. für den Quadratmeter des Lindleins, welche das Bürgerspital tatsächlich verlangt hat, konnte jeder andere Unsinn auch gedruckt werden

Die Grombühler.

Manche Männer, die in der Sache abzustimmen hatten, kannten aus eigener Anschauung weder das Lindlein noch das Sändlein. Diese stimmten also blindlings und politisch, aber nicht anschaulich. Diejenigen aber, welche in dem Grombühl wohnten und trotzdem für das Sändlein gestimmt haben, konnten sich nicht, wie die anderen, damit entschuldigen, dass sie die beiden Gegenden nicht gekannt hätten. Denn sie liegen ihnen ja unmittelbar vor den Augen und, was wegen der üblen Gerüche des Sändleins besonders wichtig war (s. oben Seite 333), vor der Nase. Aber diese Grombühler sahen trotzdem nichts und rochen nichts. Denn sie waren in dem Gebrauch ihrer Sinnesorgane behindert durch eine ganz sinnlose Angst, nämlich durch diese: wenn das Krankenhaus nicht auf das Sändlein komme, dann komme es auf den Schützenanger. Davon war in Wirklichkeit im Jahr 1909 nicht mehr im entferntesten die Rede. Trotzdem hat aber z. B. der Grombühler Gemeindebevollmächtigte Dr. Riesenfeld noch am 20. Februar 1910 in dem Gemeinde-Kollegium gesagt:

Ich stimme, nur der Not gehorchend nicht dem eigenen Trieb, dem Sändlein zu. Als Arzt und Hygieniker muss ich jetzt noch sagen, dass das Krankenhaus nach dem Lindlein und nicht nach dem Sändlein gehört.

Aber wo war denn diese „Not"? Sie bestand lediglich in der Einbildung. Die Einbildung war diese: Feinde und Verächter des Grombühls wollen weder auf das Sändlein

noch auf das Lindlein. Und wenn man nicht für das Städlein stimme, so komme es auch nicht auf das Lindlein. Und so stand noch bei den Gemeindewahlen des November 1911 in einem Aufruf an die Grossbühler, man habe ihnen das Krankenhaus heimtückischer Weise überhaupt rauben wollen dadurch, dass man das Lindlein vor das Städlein gestellt habe. Gegen einen solchen hartnäckigen Wahn war auch ich machtlos.

Die Grombühler Höhen-Projekte

Ich bitte den Leser, dass er das, was ich im nach-stehenden zum Abdruck bringe, vergleichen möge mit dem, was oben auf Seite 211 steht.

Die Wasserversorgung der Höhenlage oberhalb Grombühls. Über dieses Thema sprach in der gut besuchten Generalversammlung des Grombühlvereins Gemeindebevollmächtigter prakt. Arzt Dr. Rosenfeld am 19. März 1914. Er schilderte eingehend die Verhandlungen im Rathause über diese Frage, die er zuerst im Februar vorigen Jahres anlässlich der Bewilligung von 45 000 Mk. für die Wasserversorgung des Nikolausberges und des Kreuzberges angeregt hatte. Trotz warmer Befürwortung durch den Antragsteller hätte sich das Gemeindekollegium auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, weil von 44 Interessenten nur 8 eine bindende Zusage zum Anschlusse, der 300 Mk. kostete, gemacht hätten. Redner führte die geringe Beteiligung in der Hauptsache darauf zurück, dass ein grosser Teil des Baugeländes in den Händen [illegible] weniger Weinbergs-[illegible] sei, die sich von dem Anschluss keinen Nutzen versprachen. Magistrat und Interessenten selbst hätten zu wenig Propaganda gemacht, die Zeichnungsfrist von 14 Tagen sei überdies zu kurz bemessen gewesen. Die neue Wasserleitung [illegible] ihren Ausgang von der [illegible] nehmen, [illegible] dem [illegible] Die Höhenlage oberhalb Grombühls habe im Vergleich zum Nikolausberg und zum Kreuzberg, die [illegible] mit Wasser versehen seien, den Vorzug grösserer Nähe zum Stadtinnern. Vorteile von der Wasserleitung hätten Interessenten und die ganze Stadt; [illegible] wenn [illegible] zu [illegible] Zwecken [illegible] Gelände [illegible] wurde [illegible] Weinbergs [illegible] kämen weitere Gesichtspunkte in Betracht: Zunahme der Bautätigkeit, Verschönerung des Stadtbildes, Hebung des Fremdenverkehrs, Besserung der hygienischen Verhältnisse, Mehreinnahme der Stadt durch grösseren Wasserverbrauch und grösseren Eingang von [illegible]

Die einzelnen Punkte wurden eingehend besprochen. Zur schnellen Verwirklichung des Planes empfiehlt Dr. Riesenfeld, dass die Besitzer am Steinberggelände die Sache selbst in die Hand nehmen und eine grössere Beteiligung erstreben sollen. Der Erfolg würde sicherlich nicht ausbleiben. Der Grundstücksverein selbst habe kein direktes, nur ein mittelbares Interesse. Trotz aller Wahrung der Vereinsinteressen stehe der Verein auf dem Standpunkt: „Salus publica suprema lex“. Die Rücksicht auf das öffentliche Wohl muss oberstes Gesetz sein. Die interessanten und sachlichen Ausführungen des Redners fanden allgemeine Zustimmung.

Dass dafür jetzt kein Geld vorhanden ist, das bedarf keiner weiteren Erörterung. Aber wenn man im Jahr 1901 das getan hätte, was (oben steht auf Seite 211) — dann wäre mit dem Krankenhaus ohne alles weitere ungleich rasch das ganze Rosenecks-Plateau besiedelt worden. Und das Oberpflegamt hätte einen gewaltigen Gewinn gemacht. Und im Jahr 1905 wäre es ebenfalls so geworden, nur in einer etwas bescheideneren Höhe; wenn nämlich auf das Lindlein gebaut worden wäre. Aber auch damals waren dieselben, welche jetzt so hochfliegende Pläne für den Pfauen auf dem Dach haben, für den Sperling in der Hand einfach blind. Um bei den ornithologischen Gleichnissen zu bleiben: die Versorgung der Höhe hinter Grombühl mit Wasser, Gas, Elektrizität, schönen Wegen, Parkanlagen u. s. f. — alles dieses wäre ihnen als eine gebratene Taube in den Mund geflogen. Aber sie haben das damals nicht begriffen und waren nicht fähig, den Mund zu dem Ja zu öffnen, das dieser gebratenen Taube den Eingang gewährt hätte. Jetzt haben sie den Jammer und das Nachsehen. Denn das Krankenhaus nützt ihnen jetzt so gut wie nichts und nur die Terrain-Spekulanten im Osten haben den Profit.

Die Konsequenzen.

Oben Seite 344 steht als Äusserung des Ministeriums vom 25. August 1909: Wenn man das Lindlein statt des Stadtleins kaufe, so müsste es erheblich billiger sein. Und dieser Satz wurde bezeichnet als: „selbstverständlich". — Ich habe nie begreifen können, warum dies selbstverständlich sein sollte. Denn man hatte doch, offenbarer Weise, im Frühjahr 1907 bloss deshalb das Stadtlein gewählt, weil der „Nebenumstand" dafür sprach, dass dem Oberpflegamt durch den grossen Profit, den es an dem Stadtlein machen sollte, das Geld zum Bauen verschafft würde. Wenn aber nach dem Sommer 1908 das Oberpflegamt gar nicht mitbauen wollte und sollte, so waren eben die Gründe hinfällig, die aus diesem Nebenumstand flossen. Und nun hätte man ohne alle falschen Rücksichten auf „Nebenumstände", rein nur nach dem Hauptumstand sich richten sollen, nämlich nach diesem: Welches ist der bessere Platz? Und dass dies an und für sich das Lindlein war, daran konnte im Ernst niemand zweifeln. Aber durch die einschränkende Bedingung des Ministeriums war nun die Hauptfrage doch wieder verdunkelt und „Nebenumstände" in den Vordergrund geschoben worden. Und deshalb wurde nun auch das Verhalten der Leute im Bürgerspital verhängnisvoll. Ich hatte im Sommer 1909 immer gesagt: wenn das Bürgerspital 2 Mk. für den Quadratmeter bekommt, so macht es noch ein sehr gutes Geschäft. Und dass ich in objektiver

Sinne Recht hatte, dafür habe ich ja jetzt den besten Beweis an dem, was oben auf Seite 345 abgedruckt ist. Aber in dem Durcheinander des Herbst 1909, als das Oberpflegamt einerseits, die Terrain-Spekulanten im Osten andererseits alles aufbieten mussten, um zu erreichen, dass ihnen die grossen Profite nicht entgingen; — da war jede ruhige Erwägung unmöglich. Von dem Sandlein hiess es in den Zeitungen, der Quadratmeter sei amtlich geschätzt auf 6 Mk. (siehe oben Seite 347). Und die Terrain-Spekulanten im Osten schrieben in die Zeitungen, in dem Lindlein werde von den Grundstücken, die im Privatbesitz seien, der Quadratmeter auf 20 Mk. kommen. Dies war ja ein toller Unsinn. Denn auch die privaten Besitzer hätten mit 2 Mk. noch ein recht gutes Geschäft gemacht. Aber wenn in Zustände, die ohnedies schon chaotisch sind, noch so hineingelogen wird, dann machen auch die Lügen einen Eindruck. Dass für die Weinberge des Bürgerspitals auch beinahe 4 Mk. für den Quadratmeter verlangt worden sind, dies war ja auch weiter nichts als eine grobe Lüge, wenn man den Maßstab der objektiven Wirklichkeit anlegte. Aber wenn ich gesagt hatte, 2 Mark sind reichlich genug, und wenn nun fast das Doppelte verlangt wurde; so war dies eben doch Wasser auf die Mühle derjenigen, denen alles daran liegen musste, dass das Lindlein nicht gekauft werde. Und dazu kam dann noch die Verblendung der Grombühler. Siehe oben Seite 348.

Ich habe deshalb Anfangs September 1909 auf Grund der beiden Punkte: Erstens unsinnig hohe Forderung des Bürgerspitals; zweitens Verblendung der Grombühler, mir dieses gesagt: Ich könnte es ja erzwingen, dass das Krankenhaus auf das Lindlein kommt. Denn wenn ich alle diese falschen Einflüsterungen vor aller Öffentlichkeit klarlege, so wäre es unmöglich, dass das Sandlein bestehen bliebe. Und ich hatte ja in den Wochen zuvor gezeigt, was ein Appell an die Öffentlichkeit vermag. Denn wenn ich diese nicht

aufgerüttelt hätte, so wäre der Ruf: Hie Lindlein! Hie Sändlein! überhaupt niemals erschollen. Nicht einmal die bloßen Namen wären ohne mich in die Öffentlichkeit gekommen. Denn ehe ich den Namen Sändlein aus einem Katasterplan herausgelesen und dann an die Öffentlichkeit gebracht hatte, war er völlig unbekannt gewesen. Und daß das Lindlein ein vorzüglicher Bauplatz war, daran hatte seit Jahren außer mir und dem Abgeordneten Kohl und Professor Ernst Mayer überhaupt niemand mehr gedacht. Was darüber vierzehn Jahre zuvor im Jahr 1895 gesprochen und geschrieben und gedruckt worden war; — dies war inzwischen wieder völlig in Vergessenheit geraten. Aber die Verwerflichkeit des Sändleins und die Vortrefflichkeit des Lindleins waren eben evident. Und schon die kurzen Hinweise in den Zeitungen hatten deshalb dazu genügt, daß das Lindlein sofort eine starke Anhängerschaft gewann. Ich hätte nur bloß in einer öffentlichen Versammlung, wie im Juni 1895, die jedenfalls gerade so stark besucht gewesen wäre wie die damalige, die Wahrheit auseinanderzusetzen und zu veranschaulichen gebraucht; — und das Sändlein wäre gerade so weggefegt gewesen, wie im Juni 1895 die Staatsplätze des alten Spitals und des botanischen Gartens weggefegt war. Dies war mir völlig klar. Ich habe es aber doch nicht getan. Und zwar aus diesen Gründen.

Erstens: Ich habe eine geringe Neigung zu persönlichen Eingreifen außer in den Fällen, wo es sich um die allerwichtigsten Dinge handelt. Um diese hatte es sich gehandelt im Frühjahr 1895. So wichtig war aber Lindlein? Sändlein? doch nicht.

Zweitens: An Lindlein? Sändlein? war mir im Sommer 1909 vor allem dieses wichtig gewesen: wenn man dem Oberpflegamt schließlich doch um das Drei- bis Vierfache des Wertes sein geringes Sändlein abkauft, dann sollten wenigstens die Käufer solche Bedingungen erzwingen, daß der schlechte und teure Platz dadurch wenigstens einger-

massen erträglich wird. Als ich nun aber deutlich erkennen musste, dass auch in diesem Punkt sowohl von Seiten der Universität als der Stadt nichts Energisches geschehen werde; da war auch dieser Grund für mich hinfällig. Denn es war offenbar: niemand wollte die günstige Situation ausnützen, die ich geschaffen hatte. Ich hatte die Inferiorität des Sündleins deutlich dargelegt und es so schlecht gemacht, als es ist. Also wäre doch nichts leichter gewesen als dieses: Man hätte dem Oberpflegamt, das am Bankrott stand, bloss mit aller Bestimmtheit sagen dürfen: wenn ihr mit einem Schlag eine Erhöhung eurer Renten um mehr als zwanzigtausend Mark haben wollt, dann müsst ihr auch entsprechende Konzessionen machen. Statt dass man aber das getan hat, hiess es immer: Das Spital kann die „Monopolstellung", die es hat, nach Belieben ausnützen; ein anderer, dem Sündlein aequivalenter, Platz steht nicht zur Verfügung; — und dergleichen ganz falsche Sätze. —

Die Juristen und die Techniker.

Ganz merkwürdig war dieses: Sogar ein Jurist der Universität sagte in der entscheidenden Sitzung vom 26. Oktober 1909: die Aufnahme von zahlenden Kranken kann man dem Oberpflegamt nicht verbieten.

Ich habe mich damals gefragt: Hat man dazu Juristen, dass sie solches reden? In den Jahren vorher hatte man von Pfarrer Schuler nichts anderes gehört als dieses: das Oberpflegamt muss dem Stiftungsbrief gemäss sich in Zukunft wieder beschränken auf die Stiftungsberechtigten, die nicht zahlen. Denn sonst verletzt es den Stiftungsbrief.

Also hätte man schon auf dieser historischen Basis sehr entschieden auftreten können. Nun kam aber der zweite, noch viel günstigere Umstand dazu: das Oberpflegamt musste das Geld für sein Ständlein haben. Sonst war es bankrott. Und dass man in einer solchen Lage das Heft in der Hand hatte, wenn man nur nicht zu matt war, um zuzugreifen; das konnte doch der einfachste Bauernverstand einsehen. Dazu brauchte man keine Juristen. Aber auch da hat sich wieder eines der grössten Übel gezeigt, das ich seit Jahren beobachten kann, dass es nämlich immer heisst: das müssen die Juristen wissen; ebenso wie das analoge: das müssen die Techniker wissen.

Diese beiden: die Juristen und die Techniker haben auch hier dem gesunden Menschenverstand in das Gesicht geschlagen. Und zwar die Techniker damit, dass sie sagen,

man kann nicht gut an das Lindlein hinfahren, und man kann Wasser nicht gut hinaufbringen. —

Es wäre gegen diese beiden Sätze der Techniker wohl aufzukommen gewesen. Man hätte den Technikern bloss dieses zu sagen gebraucht: Wenn die Stadt für das Bürgerspital vernünftige Preise verlangt und keine unsinnigen, so kann man bei dem Lindlein für den Platz 250000 Mk. sparen. Und dieses kompensiert reichlich alles in Bezug auf Wasser und Zufahrten. Über das Wasser habe ich schon oben auf Seite 218 auseinandergesetzt: mit dem Wasser auf dem Sändlein ist es gar nicht so gut bestellt, wie oberflächlich behauptet worden ist. Auch in Bezug auf das Wasser wäre es gar kein Schaden gewesen, wenn man auf das Lindlein gebaut und dort eine eigene Wasserversorgung eingerichtet hätte, die dann sehr reichlich und kräftig geworden wäre. Über diesen Punkt kann ich aus eigener Erfahrung von mehr als zwei Jahrzehnten sprechen. Auch mein Anwesen liegt oberhalb der Wasserzone. Aber mit geringen Kosten konnte ich ein eigenes Hochreservoir einrichten, und dieses ist immer vollgepumpt. Und es hat den grossen Vorteil, dass ich nicht den schwachen Druck der Randzone habe sondern einen starken direkten Druck von oben. Es ist wirklich traurig zu sehen, dass man jenes leere Gerede von der schwierigen Wasserversorgung ernst genommen hat.

Die Zufahrten. Das Rangier-Geleise. Die hässliche Umgebung.

In den vielen Zeitungs-Artikeln, die ich im vorstehenden abgedruckt habe und welche die schlechten Eigenschaften des Sündleins in das gebührende Licht gestellt haben, ist besonders auch immer wieder dieses hervorgehoben: gerade zum Lindlein hätte man in Wirklichkeit viel leichter Zufahrten machen können als zum Sündlein. Wie sehr man damit Recht hatte, dies hat sich sogar in einer noch viel schlimmeren Weise gezeigt, als man damals denken konnte. Denn selbst nur dafür, dass man durch die Schweichers-strasse die elektrische Bahn an das Sündlein bringt, ergeben sich die grössten Schwierigkeiten. Dort geht nämlich ein Rangiergeleise über die Strasse. Und da erklärt die Eisenbahn-Direktion ganz kalt, als ob dies für die Universität ganz gleichgültig wäre: Rangiert wird jeden Tag von 6 bis 7; 9 bis 10; 12 bis 1; 3 bis 4; 6 bis 7 Uhr. Und dies kann man nicht ändern. —

Ich habe mich, um diesen neuen Jammer, den man von dem Sündlein hat, persönlich zu studieren, in letzter Zeit oft an das Rangiergeleise gestellt und dabei vor allem dieses erfahren: Früher war es gar nicht so schlimm. Aber gerade in der letzten Zeit sind die schlimmen Neuerungen gemacht worden. Und diese sind nun allerdings so, dass man sagen muss: Wer ein Interesse hat an der medizinischen Fakultät und an der Vermeidung ihres Ruins, der muss ergrimmen.

Die Rangier-Lokomotive steht in der Mitte der Strasse lange Zeit, bis wieder Güterwagen zusammengekuppelt sind. Die Barrièren sind geschlossen. Zu beiden Seiten sammelt sich ein Haufen von Lastfuhrwerken, Automobilen, Schulkindern, Arbeitern. Je länger rangiert wird, desto grösser wird der Haufen. —

Wenn es so bleibt, dann kann freilich keine elektrische Bahn dort eingerichtet werden. Diese müsste auch in die Mitte der Strasse gelegt werden. An der Seite lässt der Aufseher zuweilen durch die halbaufgezogenen Schranken einiges durchschlüpfen; — was zwar gefährlich ist aber die Stauung doch einigermassen verringert. Bei der elektrischen Bahn wäre dies undenkbar. Diese müsste in grösster Geduld warten, bis jedesmal alles zusammengekuppelt wäre. Aber so müsste dann, auch abgesehen von der elektrischen Bahn, überhaupt alles warten, was zum und vom Krankenhaus wollte. Ein Sanitäts-Automobil käme mit einem schwer Verletzten in der Hoffnung, auf diesem kürzesten Wege noch rechtzeitig anzukommen. An der Schranke müsste es warten, bis rangiert ist. Inzwischen stirbt der Insasse. Wenn ich mir diese Rangiererei ansehe und konsideriere, dass offenbar eigentlich niemand an ihre Konsequenzen für das Krankenhaus denkt, dann steht mir oft der Verstand völlig still über einer solchen Gleichgiltigkeit. Ich habe noch nie etwas davon gehört oder gelesen, dass irgend jemand in der Stadtverwaltung das erkannt hätte, was doch einfach absolut selbstverständlich ist: dass nämlich, was nach Süden vor dem Krankenhaus steht, unmöglich so bleiben kann. Siehe oben Seite 212.

Wenn im Geheimen Verhandlungen im Gange wären in der Richtung auf die Beseitigung alles dieses Gräuels, der für das Krankenhaus einfach eine unmögliche Nachbarschaft ist, so sollte mich dies freuen. Aber ich fürchte das Gegenteil. Und dann würde die Stadtverwaltung diese scharfe Kritik verdienen.

Deutsche medizinische Wochenschrift vom 5. September 1911, Seite 161: Brief aus Bayern:

„Wenn man darüber nachdenkt, wie es in Würzburg besser werden soll, wenn der Nachbarstadt am Maine, der alten Kaiserstadt Frankfurt, die mit solcher Energie und Opferfreudigkeit erstrebte Gründung einer Universität mit der so vorzüglich ausgestatteten medizinischen Fakultät gelungen sein wird, dann schüttelt man sein Haupt mit dem „beschränkten Untertanenverstand“ und fragt sich, warum nicht die Vertreter der Stadt Würzburg sich rühren, um dem drohenden Verhängnis so weit zu entgehen, als dies heute überhaupt noch möglich ist. Unter den einschläfernden Tropengluten der alten Weinstadt scheint aber auch mancher von denen zu schlafen, der wachen sollte. So ist es denn kein Wunder, wenn Würzburg von der Öffentlichkeit immer mehr als eine Durchgangsstation nach Süden oder Norden betrachtet wird. Aber wie es in einem guten Geschäft geht, so auch hier! Jede tüchtige Kraft, die geht, nimmt die besten Kunden mit, und die schiefe Ebene wird immer geneigter, das Abwärtsgleiten geht immer rascher.“

Unter diesem Brief steht nichts als der Name Hoffmann. Ich vermute, dass einer ein Arzt in München und vielleicht ein geborener Würzburger oder durch Verwandtschaft mit Würzburg verknüpfter ist, und dass er deshalb ein besonderes Interesse an Würzburg hat. Jedenfalls sind solche energische Aufrüttelungen der Würzburger Schlafsucht sehr verdienstlich. Und ich möchte nur wünschen, dass er und andere noch recht häufig diese Aufrüttelungsarbeit besorgten.

Aber selbst dann, wenn jetzt im geheimen und stillen an der Beseitigung des Greuels gearbeitet würde, was ich freilich nicht zu hoffen wage, — selbst dann ist es noch traurig genug. Denn es kostet zu allem hin ein enormes Geld. Und auch in Bezug auf diese horrenden Ausgaben, die das ganze Sündlein noch nach sich ziehen wird, muss einen jetzt nach fünf Jahren wieder aufs neue der Grimm fassen darüber, dass Staat und Stadt im Sommer und Herbst 1909 sich selbst so schwer geschädigt haben, bloss um das Oberpflegamt vom Bankrott zu retten. Zu dem Lindlein hätte man ohne alle Schwierigkeit ganz direkt die elektrische Bahn gebaut. Und man hätte dort nicht bloss keine ekelhafte und abscheuliche sondern über-

haupt keine Nachbarschaft gehabt: die feinste und freieste Lage, die man sich denken kann. Und wenn einen der Grimm fasst über diesen Leichtsinn, mit dem man im Herbst 1909 das Sündlein genommen hat mit all seinen Fehlern und den kommenden Kosten, die jetzt nachkommen; und zwar bloss damit das Oberpflegamt sein vergeudetes Geld wieder bekam; — dann bleibt jetzt als das einzige, womit man diese Schande einigermassen wieder gut machen kann, dieses: man muss mit aller Kraft darauf hinwirken: erstens negativ, dass das Oberpflegamt das Geld, das es bekommen hat, nicht wieder in neuen Torheiten verschwende, wie vor zwölf Jahren; zweitens positiv: den einzigen Vorteil, den das Sündlein hat, muss man jetzt wenigstens ausnützen, nämlich diesen: Das Oberpflegamt ist beim Sündlein Nachbar. Es kann also auf eigenem Grund und Boden neben die Kliniken das bauen, was es für seine stiftungsberechtigten Kranken braucht. Dies ist dann freilich ein „Nebenumstand", der strenggenommen auch nicht hätte berücksichtigt werden sollen, als es sich bloss um die Frage handelte: welches ist der bessere Platz? Aber immerhin, wenn dies in Zukunft geschieht, dann stehen die Behörden der Universität und der Stadt doch nicht so schmählich düpiert da, wie sie dastünden, wenn nicht einmal mehr dieser „Nebenumstand" das Sündlein entschuldigen könnte, sondern wenn alles für nichts und wieder nichts im reinen Unsinn gemacht worden wäre.

Der 26. Oktober 1909: Sonne und schwarze Wolke.

Am 28. Oktober 1909 hat der Abgeordnete [illegible] in dem Würzburger Journal dieses geschrieben:

Ständlein oder Lindlein? Wie schon gestern erwähnt, ist die Frage, ob das neue Krankenhaus im „Ständlein" oder im „Lindlein" errichtet werden soll, für das „Ständlein" definitiv entschieden. Kultusminister Dr. Wehner hatte als Beiräte bei Besichtigung der beiden Terrains mitgenommen die Ministerialräte Dr. Dieudonné (Hygieniker), Dr. Kreling (Universitätsreferent) und Oberbaurat v. Stempel. Außerdem waren bei der Besichtigung anwesend als Vertreter der Kreisregierung Kgl. Regierungsrat Hendrich, als Vertreter der Universität Geheimrat v. Burkhard sowie die Professoren v. Leube, Enderlen und Lehmann, als Vertreter der Stadt Oberbürgermeister v. Michel, Rechtsrat Löffler, Regierungsrat Kessler und Justizrat Dr. Thaler, ferner bürgerspitälischer Rentamtmann Weberwol. Für den beurlaubten Kgl. Universitäts-Bauamtmann v. Horstig war zur informatorischen Auskunft Universitäts-Bauassessor Bernatz zugezogen. Auf die Besichtigung des Ständleins wurde wenige Zeit verwendet, mehr mehr auf das Lindlein. Und als gerade die Sonne hervordrang und das Lindlein überflutete, da schien es, als ob der bestechende Eindruck gegenüber dem Ständlein auch auf den Minister einen guten Eindruck mache. Es war nur ein vorübergehender Moment, eine schwarze Wolke verfinsterte wieder den Blick des Ministers, und als das [illegible] Lindlein war es geschehen. Der Minister war wohl mit gebundener Marschroute und um niemand zu leid zu sein nach Würzburg gekommen. Hauptsächlich soll bei der Ablehnung des Lindleins die Wasserbeschaffung ausschlaggebend gewesen sein.

Dieser Bericht ist lehrreich. Vor allem geht aus ihm das hervor, worüber ich mich schon oft gewundert habe und was ich auch oben betont habe auf Seite 221:

Leute, denen eine Gegend ganz fremd ist, kommen plötzlich herbeigeeilt und betrachten die Gegend eine kurze

Zeit hindurch. Wie diese Gegend mit der übrigen Welt zusammenhängt in allen ihren nachbarlichen und sonstigen Beziehungen, können sie in dieser kurzen Zeit nicht erkennen. Und vom Wetter hängt sehr viel ab. Wie gerade das Wetter zufällig ist, davon hängt der Eindruck einer Gegend in hohem Grade ab. Man muss deshalb eine Gegend Jahre lang und bei gutem und schlechtem Wetter immer aufmerksam im Auge gehabt haben, wenn man über sie soll urteilen können. So habe ich die Gegend seit mehr als zwei Jahrzehnten jahraus jahrein immer unter meinen Augen. Ich sehe das Städtlein oft in Rauch und Nebel und das Lindlein im schönsten Sonnenschein über der Nebelschicht.

Hier kann man auch noch dieses bemerken: Seit dem Herbst 1909 hat die innere Medizin und die Chirurgie sich noch viel mehr, als man noch vor fünf Jahren gedacht hätte, in der Erkenntnis der Wichtigkeit von Licht und Sonne entwickelt. Betrachtungen wie die nachstehende liest man jetzt fortwährend in allen medizinischen Schriften:

Der Fortschritt, den die Sonnen- und Freiluftherapie angebahnt hat, geht weit über das Gebiet der chirurgischen Tuberkulose hinaus und muss den Ausgangspunkt einer neuen Periode im Krankenhausbau überhaupt darstellen. Nachdem der mittelalterliche Typus des Krankenhauses mit seinen um das ganze Bett gezogenen, Licht und Luft abhaltenden Vorhänge verschwunden war, trat an seine Stelle die Abmessung eines reichlich genügenden Luftraumes und eines genügenden Lichteinfalls für jedes Bett. Dies ist der Typus unserer heutigen Spitäler. Für die Zukunft müssen wir aber noch mehr verlangen. Es sollte jedem Patienten möglich gemacht werden, unter Wind- und Regenschutz nach Massgabe der jeweiligen klimatischen Verhältnisse auch der Sonnen- und Freiluftbehandlung teilhaftig werden zu können. Diese Behandlung hat nicht nur für die Tuberkulose, die wir ja so wenig wie möglich in unsern Spitälern anhäufen wollen, sondern auch für viele andere Patienten ihre grosse Bedeutung. Was unter vielfach ungünstigen örtlichen Verhältnissen in dieser Hinsicht getan werden kann, das hat das Basler Bürgerspital schon seit Jahren getan, und ein guter Teil seiner chirurgischen Patienten bringt den Sommer unter einem Zeltdach wirklich im Freien zu. Dass dieses Unterstützungsmittel der Behandlung immer mehr auch im Flachlande angewandt werden könne, dafür sollten die Spitalverwaltungen durch

geeignete Terrassen und Galerien [illegible]. — Die Dauererfolge der Radikaloperation von Gelenkerkrankungen sind auch in der Ebene besser, seit die Sonnenbestrahlung in die Nachbehandlung eingetreten ist. In diesem Sinne ist die Sonne ein wichtiger Adjuvans der operativen Behandlung.

In Würzburg hätte man eine vortreffliche Höhen- und Sonnenlage in nächster Nähe der übrigen medizinischen Institute gehabt, um welche einen jede Universitätsstadt hätte beneiden müssen. Aber man hat sie in ganz sinnloser Weise verschmäht. Auf dem Sändlein ist nur eine schmale Südfront möglich. Und diese steckt im Tal und oft im Nebel. Auf dem Lindlein, und gar erst auf dem Rotkreuzplateau, wäre einfach alles Südlage und Sonnenlage gewesen. Eben in den Tagen, da ich dieses schreibe, hat wieder ein Direktor einer grossen Krankenanstalt in einer der grössten Städte Deutschlands das Sändlein angesehen und nachher zu mir gesagt, das sei ja ganz unbegreiflich. —

Dann will mich freilich oft die Reue darüber packen, dass ich nach dem verhängnisvollen 26. Oktober 1909 nicht einfach eine Volksversammlung einberufen und das Sändlein damit weggefegt habe. Siehe oben Seite 354.

So kann ich nur dieses zu meinen Gunsten sagen: Wenn ich nicht im Sommer 1909 noch einmal gewaltigen Lärm geschlagen hätte, dann wäre das Sändlein ohne alles weitere gekauft worden. Und es wäre auch gar niemand mehr aus München gekommen. Und ich habe deshalb wenigstens diese Beruhigung meines Gewissens: Schuld an dem Sändlein sind ausschliesslich diejenigen, die vorhin auf Seite 362 namhaft gemacht sind. Ich bin an jenem Unglückstag von Würzburg weggegangen, um nicht Zeuge zu sein. Es hat mich auch niemand gefragt; im Gegenteil war alles nur beflissen, mich nicht zum Wort kommen zu lassen, während ich doch der einzige war, der wirkliche Lokalkenntnis hatte aus langjähriger Autopsie. Und so hat also das Verhängnis seinen Lauf genommen. —

Dass die Frauen-Klinik, das pharmakologische Institut, und später wohl auch noch andere Institute für den medizinischen Unterricht nach dem Physikum, an die Schweinfurterstrasse gebaut werden, dies ist ja, nachdem man einmal das Sündlein genommen hat, zu billigen. Und diese Lage ist z. B. für die Frauenklinik eine passende, weil diese aus vielen Gründen möglichst leicht und rasch von der Stadt und dem Bahnhof zugänglich sein soll. Aber das hätte man am Lindlein auch machen können. Denn die Gasfabrik kommt so wie so weg. Und damit hätte eine sehr rasche Zufahrt geschaffen werden können vom Pleicherring und vom Bahnhof. Und dabei wäre der Kaufpreis für den Bauplatz um das Zehnfache geringer gewesen. Denn in der Schweinfurterstrasse sind rund 20 M. für den Quadratmeter durchaus angemessen. Dagegen wäre am Lindlein der Besitzer eines Platzes, der sich für die Frauenklinik vorzüglich geeignet hätte, gegenwärtig sehr froh, wenn er für den Quadratmeter 2 M. bekäme. Er hat bis jetzt nicht einmal soviel bekommen. So musste also nicht bloss direkt für das Sündlein Geld hinausgeworfen werden, sondern auch noch indirekt. Und was die Stadt dafür aufbringen muss, dass die abscheuliche Umgebung des Sündleins erträglicher gestaltet werde, das sind Kosten, vor denen es einem graut. Und dies alles bloss darum, damit das Oberpflegamt, das nach seinem Abfall gar keine Rücksicht mehr verdient hat, nicht zu seinem ungerechten Profit komme.

Was kann noch gerettet werden?

Die schönen Südfronten des Roßkreuz-Plateaus und des Lindleins sind nun einmal in irreparabler Weise verloren. Und jetzt muss man sehen, inwieweit man noch Schäden reparieren und einiges wieder gut machen kann. Die eine Aufgabe, die ausschliesslich der Stadtverwaltung zufällt, habe ich im vorstehenden scharf betont: sie muss dafür sorgen, dass die jetzige Umgebung des Steinleins, mit ihren Rangiergeleisen und sofort, noch vorher verschwindet, ehe die Studenten sagen: das lassen wir uns nicht gefallen, und fortziehen vor allem nach Frankfurt.

Siehe Verhandlungen des bayrischen Reichsrats vom 31. März 1913: Reichsrat Freiherr von Würtzburg wünscht, dass die Existenzmöglichkeit der kleinen Universitäten gestärkt werde. In Würzburg sei früher manches versäumt worden. Gegenwärtig drohe Würzburg eine grosse Gefahr durch die Errichtung einer Universität in Frankfurt.

Und angesichts dieser Gefahr hat man gerade in den letzten Jahren das eingeführt, dass jetzt sogar die Lokomotiven über die einzige Zufahrt fahren, und dass man deshalb keine elektrische Bahn einführen kann. Siehe oben Seite 358. In diesem Punkte hat die Stadtverwaltung allen Grund dazu, dass sie solche Krähwinkeleien und Schildbürgerstreiche gut mache. Wenn sie es jetzt schon im stillen tut, um so besser! Aber höchste Zeit dazu ist es. Denn wenn die Bauten wachsen, kommen auch immer mehr Menschen und betrachten die Gegend. Und diese sprechen dann voll Erstaunen aus: in Würzburg baut man Universitäts-Kliniken für zehn Millionen an den hässlichsten Fleck der Stadt und so, dass man gar nicht recht hinkommen kann.

Die Stadtverwaltung muss die Strangulierung des neuen Spitals verhindern und seine Umgebung reinigen.

Die Verwaltung der Stadt Würzburg hat deshalb die Hauptschuld an dem Sündlein, weil sie die Forderungen des Bürgerspitals für das Sündlein geduldet hat. Über jede Kleinigkeit in dem Bürgerspital verhandelt der Magistrat und das Gemeinde-Kollegium oft auffallend gründlich. Aber im August und September 1909, als es sich gehandelt hat um das Allerwichtigste, — da hat die Verwaltung der Stadt Würzburg ohne weiteres geduldet, dass die Verwaltung des Bürgerspitals das gemacht hat, was charakterisiert ist oben auf Seite 344. Das war wirklich die Todsünde in Bezug auf das Sündlein. Und um so mehr muss gerade auch die Verwaltung der Stadt jetzt das tun, was das Sündlein noch einigermassen erträglich machen kann. Was sie im Süden tun soll, habe ich schon im vorstehenden berührt. Hier lenke ich die Aufmerksamkeit noch auf einen ganz besonders schlimmen Punkt. In dem gräulichen Dépôt von Lumpen, Knochen, altem Eisen, das dem Luitpold-Spital nach Süden vorgelagert ist, haust eine grosse Menge von Ratten. Und ebenso ist im Westen, nur 100 Meter entfernt von der Grenze des Krankenhauses, ein ebenso ekelhaftes Ratten-Nest. Im Sommer 1915 ist es abgebrannt. Und nun hätte man doch denken sollen, der Verwaltung der Stadt hätte es zum Bewusstsein kommen müssen, dass dies eine schreckliche

Nachbarschaft für das Luitpold-Spital ist. Und sie hätte die Gelegenheit des Brandes benutzen und das Ratten-Nest entfernen müssen. Aber offenbar hat auch daran gar niemand gedacht. Denn jetzt, ein Jahr nach dem Brand, präsentiert sich das Ratten-Nest in alter Scheusslichkeit. Ein Augenzeuge des Brandes hat mir eine lebhafte Schilderung davon gemacht, wie bei dem Brand Hunderte von aufgescheuchten Ratten herausstürzten. Es schien mir von Wichtigkeit, derartiges auch durch die Photographie zu fixieren. Und ich habe deshalb am Schluss dieses meines Berichts zwei Photographien reproduziert, die ich im Mai 1914 aufgenommen habe. Ich meine, wenn diejenigen, die es angeht, etwas so Abscheuliches sehen, so müsste ein so starker optischer Eindruck doch die Wirkung haben, dass die Ratten-Nester ausgefegt werden. —

Was den Norden betrifft, so muss auch hier die Verwaltung der Stadt planmässig dafür sorgen, dass es nicht geht, wie es vor sechzig Jahren um das alte Spital herum gegangen ist.

Vorläufig sind aber auch nach Norden zu nur Symptome davon zu entdecken, dass es fehlt an dem Bewusstsein von der Wichtigkeit der Gestaltung der Umgebung. Hier sollte doch wirklich das strangulierte alte Julius-Spital ein warnendes Beispiel sein. Trotzdem habe ich aber nichts davon entdecken können, dass z. B. bei den Verhandlungen über die Buchnerschen Häuser am Zinklesweg irgend jemand daran gedacht hätte, dass man dort sehr nahe at dem neuen Krankenhaus ist, und zwar gerade da, wo die gefährlichsten Infektions-Krankheiten hinkommen werden. Ich staune seit Jahren über diesen Mangel an Bewusstsein. In diesem Frühjahr 1914 haben ja auch die Pocken eindringlich an die Gefahren der Infektions-Krankheiten gemahnt. Aber dass dies für den Zinklesweg wirksam geworden wäre, davon kann ich auch jetzt noch nichts entdecken. In den beiden Kollegien wird immer viel über den Zinklesweg ver-

handelt. Aber es ist mir bisher nie gelungen, eine Spur davon zu entdecken, dass jemand an die Hauptsache gedacht hätte. Im Gegenteil: man lässt dort fortwährend Häuser bauen in nächster Nähe der Gegend, in welcher für alle Zeiten für die allerschwersten Infektions-Krankheiten gesorgt werden muss. Man sollte nicht leichtsinnig werden in Bezug auf die Infektions-Krankheiten. Eines Tages kann auf dem Würzburger Bahnhof aus dem Orient-Express-Zug oder aus einem direkten Zug aus Genua noch etwas viel Schlimmeres aussteigen als der pockenkranke Spanier des Februar 1904: z. B. Cholera, und sogar Pest, ohne dass man irgendwie vorher davor gewarnt worden wäre. Und in der Gegend, wo solche Gefahren dann hausen werden, da sollte man doch nicht Depôts für Hunderte von Ratten bauen lassen und Häuser für Hunderte von Menschen. Sondern man sollte reines und freies Feld lassen. —

Wenn dieses Mal in der Bohnesmühlgasse ein Fall von Pocken vorkam, so bestand da doch evidentermassen eine räumliche Kausalität zu dem alten Spital. Und wenn es auch gut abgegangen ist, so war das Pleicherviertel und was damit zusammenhängt, doch in eine Angst versetzt, die ihm erspart geblieben wäre, wenn diese Nachbarschaft nicht gewesen wäre. Die Angst vor den „Pocken" war zum Teil geradezu komisch: Näherinnen, Büglerinnen, Wäscherinnen und dergl., deren es dort viele gibt, wurden aus Angst abbestellt und hatten Schaden an ihrem Verdienst. Und so würde es in Zukunft mit dem Zinklesweg dann auch sein. Trotzdem scheint aber kein Mensch daran zu denken. Ich habe schon im April 1895 in meiner Denkschrift das drucken lassen, was oben auf Seite 164 wieder abgedruckt ist. Ich habe damals an die Choleragefahr des Jahres 1892 erinnert, die erst drei Jahre zurücklag. In Zukunft soll nun das neue Krankenhaus für alle noch so schlimmen Fälle und für alle Zeiten genügen. Und wenn man gegenwärtig in den Zeitungen liest, wie z. B. die Lepra, der Aussatz, sich wieder

in Paris in überraschender Ausdehnung hat festsetzen können; so kann man daraus erkennen, wie bei dem grossen und raschen Verkehr mit allen Weltteilen, den heutzutage die Kolonien und die Schnelligkeit der Verkehrsmittel mit sich bringen, die Gefahren wieder wachsen, denen bloss eine grosse Energie der Sanitäts-Polizei wirksam begegnen kann. Diese darf nicht nahe bei den Einrichtungen für die schweren Infektions-Krankheiten Ratten-Nester und bevölkerte Quartiere dulden.

In diesem Punkt muss ich, da ich alle diese Räumlichkeiten beständig unter meinen Augen habe, hier mein Gewissen erleichtern durch diesen Appell an die Verwaltung der Stadt Würzburg. Wenn es einmal schlimm geht, dann kann mich wenigstens der Vorwurf nicht treffen, ich hätte es fehlen lassen an der Aufmunterung aus der Gleichgültigkeit. —

Mit diesem Appell beschliesse ich vorläufig was sich bezieht darauf, dass an dem Sündlein wenigstens noch so viel als möglich gut gemacht werden soll, sowohl dafür, dass die Studenten nicht fortgehen, siehe oben Seite 212; als dafür, dass nicht aus Leichtsinn und Bequemlichkeit die wichtigsten sanitätspolizeilichen Massregeln versäumt werden. —

Wenn nicht ein ganz anderer Geist in die Verwaltung der Stadt käme, dann würde es allerdings so gehen, wie Pfarrer Schüler gesagt hat. Siehe oben Seite 275: auch das neue Spital wäre dann in Bälde gerade so strangulirt, wie es das alte seit sechzig Jahren ist.

Ich muss aber auch nachher wieder zurückkommen auf die Gestaltung der Umgebung. Denn diese hängt auch eng zusammen mit der Frage: Was soll aus dem unheilbar strangulierten alten Spital werden?

Das alte Spital seit 1909.

Ehe ich aber diese wichtigste Frage erledige, muss ich zuvor die Entwicklung darlegen, welche sich seit dem Herbst 1909 in dem alten Spital vollzogen hat. Und alles dieses hängt auch zusammen mit meiner psychiatrischen Klinik. Ich wäre deshalb in diese Frage auch in dem Falle hineingezogen worden, wenn ich mich um das alte Spital im allgemeinen und um sein künftiges Schicksal nicht weiter bekümmert sondern mich nur darauf beschränkt hätte, für die **Psychiatrie** des Spitals zu sorgen. Denn auch bloss das Schicksal der Psychiatrie in Würzburg, welches mich doch auf das allernächste angeht, kann nicht entschieden werden unabhängig von dem Schicksal des alten Spitals im allgemeinen. —

Nun habe ich mich aber seit Jahrzehnten auch um das Schicksal des alten Spitals im allgemeinen auf das angelegentlichste gekümmert. Und dass ich damit mich um Dinge kümmerte, die mich nichts angingen; dies wird niemand zu behaupten wagen. Denn ich habe dafür in vollem Maße das, was die Juristen eine Aktiv-Legitimation heissen, und zwar aus sechs Gründen.

Die sechs Gründe für meine Aktiv-Legitimation.

Erstens: Ich bin schon vor bald siebenunddreissig Jahren an dem Spital angestellt worden; seit mehr als siebenundzwanzig Jahren bin ich dort Oberarzt. Ich bin weitaus der älteste Beamte des Spitals und der einzige, der es aus eigener Erfahrung von Jahrzehnten kennt.

Zweitens: Ich habe mich mit der Geschichte des Spitals seit Jahrzehnten auf das eingehendste befasst und bin wohl derjenige, der sie seit ihren Anfängen am genauesten kennt.

Drittens: Ich habe die ärztliche Fürsorge für weitaus die meisten Menschen im Spital. Siehe oben Seite 140. Und zwar gerade für diejenigen, deren Schicksal jetzt durch die neuen Pläne des Oberpflegamts am meisten bedroht ist.

Viertens: Wenn die medizinische und chirurgische und die Haut-Klinik in das neue Spital übergesiedelt sein werden, dann wäre ich, falls es so ginge, wie das Oberpflegamt jetzt denkt, der einzige Oberarzt, welcher aus der Vergangenheit bliebe. Wer dann neben mir neu angestellt würde, dem fehlte jede Tradition und Kenntnis der Vergangenheit.

Fünftens: Wenn ich es im Jahr 1893 nicht verhindert hätte, so wäre das alte Spital vollends in einer Weise demoliert worden, die es im Räumlichen ruiniert und in Admini-

gradezu in unerträgliche Verhältnisse gebracht hätte. Ich habe im Sinne der konservativen Traditionen des alten Spitals gerade das verhindert, dass das Neue und Fremde in ihm das **Alte** und Stiftungsgemässe in unerträglicher Weise überwuchert hätte. Ich bin damit geradezu der Retter der Tradition in dem alten Spital geworden.

Sechstens: Ich habe zwar Pfarrer Schäfers Zerreissung niemals als eine **definitive** betrachtet. Aber ich habe im Jahr 1908 der **provisorischen** Zerreissung den Lauf gelassen. Damit wurde die administrative Selbständigkeit des alten Spitals erhalten. —

Und ich habe im Herbst 1909 sogar auch dem Sand-lein den Lauf gelassen, so schlecht es auch ist und so leicht es gewesen wäre, es wegzufegen. Siehe oben Seite 354. Denn seine schlimmsten Fehler können allmälich verbessert werden. Und die räumliche Angliederung dessen, was die Stiftungsberechtigten des alten Spitals brauchen, an das neue Spital ist auf dem Sandlein leichter zu bewerkstelligen, als es auf dem Lindlein gewesen wäre. Es ist ja traurig, wie ich im vorstehenden so ausführlich auseinandersetzen musste, dass das Zweckmässige und das Hygienische diese Konzession hat machen müssen an das Traditionelle und Historische. Aber nun wäre es auch geradezu widersinnig, wenn alles nur den Schaden von dem Sandlein hätte und nicht auch den Nutzen. Und wenn ich zwei Jahrzehnte in diesem Sinne gekämpft habe, so wird niemand von mir erwarten, dass ich den Kampf jetzt aufgebe, wo es sich vor allem handelt um die beste Versorgung der Stiftungsberechtigten des alten Spitals.

Und zu diesen sechs Gründen meiner Aktiv-Legitimation kommt dann derjenige, der für mich selbstverständlicherweise der wichtigste ist: nur durch den Kampf für das, was ich im nachstehenden auseinandersetzen werde, kann ich auf meinem Gebiet dieses verhindern, dass die psychiatrischen Verpflichtungen des Oberpflegamts in den nächsten Jahr-

zehnten gerade so abbröckeln, wie im Lauf der letzten Jahrzehnte abgebröckelt sind die Verpflichtungen für die Augenkrankheiten, die Ohrenkrankheiten, die Frauenkrankheiten, und wie schon vor hundertdreissig Jahren ein grosser und wesentlicher Teil des Stiftungszwecks einfach abgeschüttelt worden ist, nämlich die Fürsorge für die Waisen.

Die Abbröckelung der Augenkrankheiten

In der Geschichte der Augenheilkunde an der Universität Würzburg von Professor Helfreich steht am Schlusse dieses:

Bis zum Jahr 1878 waren zwei eigene Zimmer für Augenkranke im Julius-Spital. Von da ab hörte die Augen-Abteilung im Julius-Spital auf zu bestehen.

Ich kann mich dieser Zimmer noch gut entsinnen. Die Abteilung war ja freilich sehr schlecht. Aber damit, dass sie ganz aufhörte, hörten eben auch die Freiplätze auf. Bis zum Jahre 1878 hatte das Oberpflegamt immer auch noch einiges für Augenkranke leisten müssen. Dann war auch dieses abgebröckelt, und zwar so unmerklich und im Stillen, dass ich in den gedruckten Jahresberichten des Oberpflegamts aus jenem Jahr gar keine Spur davon habe entdecken können.

Die Abbröckelung der Frauenkrankheiten

Und ebenso war es um dieselbe Zeit mit den Frauenkrankheiten. Bis in die achtziger Jahre war in dem alten Spital auch noch eine gynäkologische Abteilung gewesen. In dem Personalbestand der Universität ist sie in den siebziger und achtziger Jahren immer ausdrücklich aufgeführt, und zwar so:

Anstalten des Julius-Spitals in Mitbenützung der Universität: Gynäkologische Klinik. Vorstand: Geheimrat Dr. Scanzoni von Lichtenfels. Assistent: Der Assistent der medizinischen Frauen-Abteilung.

Auch hier handelte es sich nur um ein paar geringe Zimmer. Und für die Universität hatte es wenig Wert. Aber als es eines Tages einging, da war eben auch hiermit, gerade wie bei den Augenkrankheiten, wieder etwas abgebröckelt, wofür das Oberpflegamt früher wenigstens ein Geringes hatte kosten müssen. Und alles das ist stiftungswidrig. Denn Bischof Julius hatte nachdrücklich bestimmt „für allerhand Sorten". Und drei Jahrhunderte hindurch war es niemandem eingefallen zu sagen: das Spital brauche nicht für Augenkrankheiten und nicht für Frauenkrankheiten die Mittel der Stiftung zu verwenden. Tatsächlich war es aber doch so geworden. Es hat sich eben einfach niemand darum gekümmert. Wenn sich jemand der Sache angenommen hätte, so hätte man ohne jede Schwierigkeit das Oberpflegamt dazu zwingen können, dass es in der Augen-Klinik und in der Frauen-Klinik auf seine Kosten Kranke hätte unterhalten müssen.

Auch die Ohren-Kranken sind so abgebröckelt. Und wenn es so weiter ginge, dann würden die „allerhand Sorten" des Stiftungsbriefs im Laufe einiger weiterer Jahrzehnte so weit abbröckeln, dass am Ende nur noch etwas übrig bliebe, was sich von den Bestimmungen des Stiftungsbriefs weit entfernt hätte.

Dies werde ich nachher im Zusammenhang auseinandersetzen in Bezug auf alle diejenigen: Kranke und Pfründner, die jetzt noch aus den Mitteln der Stiftung unterhalten werden. Auch ihnen droht die gleiche Gefahr der weiteren Abbröckelung. Und man muss deshalb dem weiteren Zerfall und Abfall von dem Stiftungsbrief ernsthaften Widerstand entgegensetzen. Denn wenn man das Oberpflegamt die Baupläne, die es jetzt hat, ausführen liesse, dann ginge es einem weiteren Teil derjenigen, die jetzt noch aus den Mitteln der Stiftung erhalten werden, gerade so, wie es in den letzten Jahrzehnten gegangen ist den Stiftungsberechtigten mit Augenkrankheiten und mit Ohrenkrankheiten und mit Frauenkrankheiten; und wie es vor allem schon vor hundertdreissig Jahren gegangen ist den Waisen. Zuerst betrachte ich noch etwas eingehender das Schicksal dieser Waisen. Es ist sehr lehrreich in Hinsicht auf die Gefahren, die jetzt den armen Kranken und Pfründnern drohen, wenn man nicht dem, was das Oberpflegamt jetzt plant, den energischen Widerstand leistet, der im Jahre 1780 zum Schutze der Waisen völlig gefehlt hat.

Das Schicksal der Waisen vor hundertdreissig Jahren.

Das Oberpflegamt zahlt jetzt an das Waisenhaus in Würzburg 500 Gulden = 857 Mark. Direktor Lutz hat im Jahr 1876 darüber dieses geschrieben:

Der Stiftungsbestimmung über Erziehung von Waisenkindern wird durch die Leistung von 500 Gulden baar und die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten an das Waisenhaus dahier entsprochen.

Die Kosten für die Medikamente werden jedenfalls gering sein. Und man wird also annehmen dürfen: das Oberpflegamt zahlt für die Waisen rund höchstens 1000 Mark im Jahre. Damit ist der Stiftungsbrief in starker Weise verletzt.

Direktor Lutz hat im Jahr 1876 im Anschluss an die Stelle, die ich soeben angeführt habe, auch dieses geschrieben:

Auf solche Weise wird der Wille des Stifters auch jetzt in jeder Beziehung, soweit es eben die geänderten Zeiten und Verhältnisse gestatten, getreulich vollzogen.

Dies ist in Bezug auf die Waisen eine optimistische Auffassung, die in starkem Gegensatz steht zu der Wirklichkeit. Professor Remigius Stölzle hat das Verdienst, dass er die Wirklichkeit wieder an das Licht gestellt hat in diesem Buch:

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1580–1803. Erstmals aktenmäßig dargestellt von Dr. Remigius Stölzle, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Würzburg. München. Beck 1914.

Es heisst dort:

Seite 7: Der weitblickende Fürstbischof Julius, der Mann mit dem warmen Herzen für alle Elenden und Kranken und Verlassenen, regte

bei der Stiftung des nachmals berühmten Spitals eingedenk der Worte seines Meisters: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" auch der Kinder nicht. Darum gedachte er ihrer eigens bei Stiftung des Spitals und begründete für arme verlassene Kinder eine eigene Unterkunft im Spital, nämlich das Kinderhaus. Begründet wurde es von Julius schon mit dem Spital, wie der Stiftungsbrief vom 12. März 1579 zeigt. Die Stelle lautet:

Die verlassenen Waisen in dieser Stadt und unserem Stifte beheimatet oder doch solcher Leute Kinder, die sich frömmlich und ehrlich gehalten und mit treuer Arbeit ernährt gehabt. Knaben und Mädchen und besonders die Knaben sollen bis zur Schule oder Handwerk, wohin ihr jedes geneigt ist und Lust trägt, unterzubringen tauglich sind, die Mägdlein aber bis sie andern ehrlichen Leuten zum Dienst zu gebrauchen oder wenn sie wollen, zum geistlichen Stande ziehen können, erzogen und unterhalten und gleichwohl der Knaben und Mägdlein keines über zehn Jahre lang in unserem Spital gelassen werden.

Wenn die Knaben zu ihren Jahren gekommen, wird nicht für unbillig erachtet, dass sie darnach zu schuldiger Dankbarkeit für empfangene Gnaden uns, unsere Nachkommen und Stift, als dem geliebten Vaterlande, wobei sie nächst Gott Erhaltung ihres Lebens und Besserung ihres Standes erlangt und gefunden haben, vor allen andern, es sei zum geistlichen oder weltlichen Stand, wenn wir, unsere Nachkommen und Stift ihrer möchten bedürfen, folgsam, gewärtig und dienstlich seien.

Dieser Bestimmung gemäss waren es in solchen Jahren, in welchen die Bestimmung richtig gehandhabt wurde, z. B. diese Zahlen:

1703: 17
1721: 50
1722: 58

Die Inschrift, welche zur Zeit von Bischof Julius über dem Hauptportal stand, war diese:

Praesul amore Christi, patriae aeternaeque salutis
Julius has aedes struxit, quibus orphana turba
Et fessi morbis inopesque longa aetate tremulae
Hospitio cultu victuque foverentur et arte.
Hunc pia posteritas tueatur et augeat usum.

Auf Deutsch:

Fürst Julius hat aus Liebe zu Christus, zur Heimat und zum ewigen Heil dieses Haus gegründet, in dem die Schar der Waisen und

die innerlichen und äusserlichen Kranken Obdach, Hilfe, leibliche und geistliche Nahrung und Pflege bekommen. Die Nachkommen sollen der Stiftung treu bleiben und sie bewahren und vermehren.

Hier sind also als Objekte der Stiftung drei Kategorien aufgezählt:

Erstens: die Waisen, und zwar diese an erster Stelle;

Zweitens: die medizinischen Kranken;

Drittens: die chirurgischen Kranken.

Ein Unterschied zwischen Kranken und Elenden ist so wenig gemacht wie in dem Stiftungsbrief selbst. Auf diesen Punkt komme ich am Schluss dieser meiner Schrift noch eingehend zurück.

Die poetische Beschreibung des Magisters Lochander aus dem Jahr 1585, also aus der Zeit gleich nach der Eröffnung des Spitals[1] ist diese:

Das Haus im Osten für die Knaben und Mädchen.

Die glücklichen Söhne und Töchter ohne Falsch wandeln hier auf sicherem Pfad in der Schule der Arbeit. Das Waisenkind sucht hier die Brust der Mutter, die der Tod ihm vorzeitig entrissen. Hier wimmert das Kind, das die grausame Stiefmutter verwahrlost hat. Hier werden geborgen die Kinder, welche die Mütter gleich nach der Geburt dem Tod preisgeben wollten.

Es war also auch ein Findelhaus.

Das Haus ist gross. Rechts sind die Knaben, links die Mädchen. In der Mitte wohnt die Hausmutter. Der Magister lobt die armen Kinder. Er hat dabei die Inschrift an der Wand vor Augen und im Herzen, welche lautet: Für die Kinder, welche Christus zu sich kommen lässt und die er mit Vaternamen anredet, hat Julius dieses Haus gegründet.

Heute aber ist von dieser Gründung, die einen sehr wichtigen und wesentlichen Bestandteil des Spital gebildet hatte, nur noch das Rudiment von knapp 1000 Mark von

---

1) Siehe über dieses Opus und seine Wichtigkeit als gleichzeitige Quelle für die Geschichte des Spitals meinen dritten Bericht (vom Jahr 1908) Seite 18.

handen. Wenn man den Geldwert in Anschlag bringt, der ja heute so sehr gesunken ist im Vergleich zu den ersten Jahrhunderten des Spitals; dann kann man nur sagen: Wenn die Stiftung ihre Pflicht gegen die Waisen noch so erfüllte, wie es der Stifter gewollt und befohlen hat, dann müsste sie mindestens 20000 Mk. im Jahr auf die Waisen verwenden statt 900 Mk.

Professor Stölzle hat deshalb ganz recht, wenn er von der Auflösung der Anstalt für die Waisen im Jahre 1786 dieses schreibt:

Seite 18: Mit dem Kinderhaus hat eine Einrichtung aufgehört, die unzählige Tränen von Witwen und Waisen getrocknet, reichlich Keime des Guten in die Herzen der aufgenommenen Kinder gestreut und überschwenglichen Segen verbreitet hatte.

Sehr charakteristisch und auch für die jetzige Zeit lehrreich ist nun, dass auch um das Jahr 1786, als die Verpflichtungen für die Waisen abgeschüttelt wurden, unmittelbar vorher die Verwaltung des Spitals besonders schlecht gewirtschaftet hatte.

So hat z. B. der Würzburger Patriot Oberthür im Jahr 1787 in dem Göttingischen historischen Magazin von Meiners und Spittler dieses über das Spital berichten müssen:

1, 446: Man hielt einen Stall von dreizehn Pferden nicht sowohl zur Herbeischaffung dessen, was das Spital bedurfte, als zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit seiner Aufseher. — Ungeachtet die Beamten des Spitals häufig wechselten und es sich bei ihren beträchtlichen Diensten recht wohl sein liessen, so wurden doch die Güter des Spitals so nachlässig oder untreu verwaltet, dass das Institut in Schulden geriet und oft nicht einmal baares Geld genug für die laufenden Ausgaben da war. Eine natürliche Folge der Verarmung des Spitals war diese, dass die Pfründner in eben dem Verhältnisse schlechter gehalten wurden, in welchem die Offizianten anfingen, das Spital nicht als eine Versorgungs-Anstalt für Arme und Kranke sondern für sich selbst anzusehen.

Und der Benediktiner-Pater des Stephans-Klosters in Würzburg Gregor Schöpf hat im Jahr 1802 dieses drucken lassen in Anlehnung an jenen Bericht Oberthürs vom Jahr 1787:

So weise und vortrefflich Julius sein Spital eingerichtet hatte, so konnte er doch nicht hindern, dass nicht seine menschenfreundliche Stif-

mag das Loos aller ähnlichen menschlichen Anstalten erfahren hätte und durch viele unmerklich einreissende Missbräuche ihrem Verfalle nahe gebracht worden wäre. Die Zahl der Offizianten hatte sich beim Antritte der Regierung Franz Ludwigs wenigstens um ein Drittel über die Bedürfnisse des Spitals vermehrt, und diese Offizianten liessen sich an nichts fehlen. Täglich wurden im Spitale 4 bis 5 besondere Tafeln gedeckt, unter welchen der Herren- oder Pfarrtisch den Vorzug hatte. Man stellte jährlich auf Unkosten der Armen glänzende Schmäuse an, deren Reste nicht unter die armen Pfründner, sondern unter die Offizianten ausgetheilt wurden. Durch solche und ähnliche Zufälle gerieth das Spital so in Schulden, dass es oft nicht baares Geld genug für die laufenden Ausgaben hatte.

Und dafür wurden die Waisen und damit eine grosse und wesentliche Verpflichtung ohne weiteres abgeschüttelt.

Wenn schlecht gewirtschaftet worden war, dann musste es natürlich immer heissen: es ist kein Geld da. Und dann wurde einfach eine Verpflichtung abgeschüttelt. Und in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts sind auch die verfehlten Bauten aufgeführt worden, die das alte Spital so sehr entstellt haben. Was man damals hätte machen können und sollen, nämlich die flächenhafte Ausdehnung, — das hat man nicht gemacht. Sondern man hat immer bloss eingestopft und aufgebaut. Und das war verlorenes Geld.

Die Lehre für die Gegenwart

Und so würde es jetzt nach hundertdreissig Jahren auch gehen, wenn man nicht Einhalt täte. Schlechte Wirtschaft hat in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts das rentierende Vermögen so geschwächt, dass es ohne das Geld vom Sündlein schlimm geendigt hätte. Und in dem dritten Jahrzehnt würden verfehlte Bauten das rentierende Vermögen am allermeisten schädigen. Und dann würden die psychiatrischen Verpflichtungen ebenso abgeschüttelt, wie vor hundertdreissig Jahren die Verpflichtungen gegen die Waisen abgeschüttelt worden sind. Und das Ende von allem wäre dieses: Man käme schliesslich gerade dabei an, was Bischof Julius am entschiedensten verboten hat in diesen Sätzen seines Stiftungsbriefes:

Hingegen soll sich aber mit Gütern und Geld, wofür wir erstlich und mit besonderm getreuem Fleiss Vorsehung treffen wollen und schon getroffen haben, niemand in diesen unser Spital einkaufen noch auch einige Forderung oder Fürbitte für jemanden, von wem die auch herkommt, nicht gelten noch Ansehen haben; denn die Erfahrung hat vieler Orten genugsam zu erkennen gegeben und tut es noch heutzutage, dass indem bei den Spitälern dergleichen Einkauf, Gunst und Förderung gelte, der Kranke durch den Gesunden ausgetrieben, der Dürftige durch den Vermögenden gehindert, der arme Verlassene um der zudringlichen Besitzenden willen in Vergessenheit gestellt wird, auch dass bei solchem Einkauf nicht das Almosen, sondern mehr der geliebte Müssiggang gesucht wird und also die wohlgemeinte Gottesgabe missbraucht und prophaniert wird; davon denn allerlei Veränderung und Zerrüttung erfolgen, ganz zu schweigen, wie wenig Gottes Segen

und Gedeihen dadurch kann erlangt werden; ein solcher aber soll an einem Ort, wo nichts anderes gemacht, vermutet noch [illegible] wird als wie die armen, brechhaften und dürftigen Menschen [illegible] und Verpflegung haben mögen, billigerweise vermieden sein und bleiben.

Ich verweise hier auch zurück auf das, was oben auf Seite 169 steht und woraus ersichtlich ist, was ich schon im Jahr 1895 vorausgesagt habe, nämlich: dass das Oberpflegamt auf verfehlte und verkehrte Baupläne verfallen werde. Diese meine Prophezeiung ist jetzt eingetroffen. Und daraus droht jetzt den stiftungsberechtigten Armen die grösste Gefahr. Wenn diese Gefahr nicht beseitigt würde, so müsste alles so endigen, dass dem Willen des Stifters auf das Stärkste zuwidergehandelt würde.

Die zahlenden Kranken in dem alten Spital

Über zweihundert Jahre lang hat man das Verbot des Stifters ernst genommen. Der beste Beweis dafür ist dieser: Der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal hatte im Jahr 1791 in epochemachender Weise die Krankenkassen in Würzburg eingeführt.* Und als nun die Krankenkassen gegründet waren, da mußte sich vor allem in der Stadt Würzburg die Frage erheben: darf das Oberpflegamt die Kassenkranken gegen Zahlung aufnehmen? wird dadurch nicht der Stiftungsbrief verletzt? Das Oberpflegamt hatte damals mit Recht Bedenken. Franz Ludwig aber schrieb darüber dieses am 11. Mai 1791:

Die Anmerkung, daß dies der Fundation entgegen sey, ist so auffallend irrig und zwar, wie Wir vermuthen wollen, nicht absichtlich jedoch im Grunde so sophistisch, daß man kaum und um so weniger glauben sollte, sie sey von irgend Jemand im Ernste gemacht worden, als dieselbe der Natur der Sache, den Worten und dem Sinne des Stifters entgegen ist. Da zu Bischof Julius Zeiten das gesammte Armenwesen in gar keiner, viel weniger systematischen Verfassung war, so konnte Bischof Julius in keiner andern Absicht verboten haben, als um die Reiche auszuschließen. Zu Bischof Julius Zeiten konnte man also im Allgemeinen sagen, daß die Aufnahme der Pfründner gegen Bezahlung der Meynung des Stifters entgegen sey. Wäre aber schon damals ein Armen-Institut bestanden, so wäre der Stifter gewiß nicht entgegen gewesen, wenn von dem Institute, um die Kräfte des Spitals nicht zu überspannen, für unvermögende offenbar arme Kranke die Bezahlung

* Siehe meine Festschrift für Werneck. (Jena, Fischer 1905) Seite XV.

gehindert worden wäre. Dass Bischof Julius es so und nicht anders hat verstanden seyn wollen, ergeben selbst die Worte des Stiftungsbriefes, indem das Einkaufen nur darum verboten wird:

„Damit nicht der Kranke durch den Gesunden, der Dürftige durch den Vermögenden gehindert werde.“

Aus diesen Sätzen kann man also vor allem dieses erkennen: man hat es auch noch im Jahr 1791 ernst genommen mit dem Gebot des Stifters, es dürfen nur Arme in das Spital aufgenommen werden. Und dann kamen mit den Krankenkassen die Schwierigkeiten. Der Begriff: arm wurde jetzt schwankend und unklar. Es war im Grunde das gleiche, was auch gerade gegenwärtig eine so grosse Rolle spielt in den Schwierigkeiten, die die Arme haben mit den Krankenkassen. Wie man um das Jahr 1890 gemeint hat, so auch hundert Jahre früher um das Jahr 1790: in einer Krankenkasse sind bloss arme Leute. Aber da handelt es sich eben um etwas ganz anderes als um das, was man früher Armut genannt hat. Mit den Krankenkassen ist das Versicherungs-Prinzip gekommen und damit auch das Ende des blossen Almosens, der Elemosina, von der der Spruch gilt:

Das Erbe der Armen
Das heisst: Erbarmen.

Bischof Julius hatte über sein Spital geschrieben:

in prece pauperum spem habet.

Das war die himmlische Versicherung des Wohltäters der Armen. Damit haben aber die Versicherungs-Kassen nichts zu tun, die lediglich auf irdischer Wahrscheinlichkeitsrechnung gegründet sind. Und insofern hat Franz Ludwig von Erthal nach zwei Jahrhunderten in das alte Spital, gleichzeitig damit dass er die armen Waisen daraus vertrieben hat, in Bezug auf die Kranken etwas Neues und Fremdes hineingebracht, welches dann in den hundertdreissig Jahren, die seither verflossen sind, notwendigerweise allmählich zu der Krisis führen musste, in welcher das alte Spital sich jetzt befindet.

Dem ausdrücklichen Verbot des Stifters hat man von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr zuwidergehandelt. Seit dem Jahr 1868 hat man die gedruckten Belege dafür in den Jahresberichten. Im Jahr 1868 steht in dem ersten Bericht eben dieses:

Übrigens fand schon vorher im Laufe des vorigen Jahrhunderts, wohl nur notgedrungen, weil eben ein anderes Krankenhaus nicht bestand, eine Aufnahme nicht stiftungsberechtigter Kranken gegen eine Vergütung statt.

Im Jahr 1868 war „das vorige Jahrhundert" das achtzehnte. Dieser Satz wurde dann unverändert in den späteren Jahresberichten immer wieder abgedruckt. Nach zweiunddreissig Jahren kam das neue Jahrhundert. Aber auch in diesem wurde immer noch unverändert abgedruckt bis zum Jahr 1908. Erst im Jahr 1909 hat man endlich gemerkt, dass man nicht mehr sagen durfte: im Laufe des vorigen Jahrhunderts. Und vom Jahr 1909 liess man eine Zeitbestimmung dann ganz weg, und der Satz steht seither bloss so da:

Übrigens fand schon vorher, wohl nur notgedrungen, weil ein anderes Krankenhaus hier nicht bestand, eine Aufnahme nicht stiftungsberechtigter Kranke**n** gegen eine Vergütung statt; —

zuletzt in dem Bericht über das Jahr 1911, der in dem Jahr 1913 gedruckt worden ist. Seither ist bis jetzt, Sommer 1914, kein Bericht mehr erschienen. Die Berichte waren in den langen Jahren 1868 bis 1912 immer in der Druckerei von Stürtz gedruckt worden, im Jahr 1913 zum ersten Mal in der Druckerei von Richter. Aber auf den Fehler, der sich merkwürdig konservativ von 1868 bis 1913 erhalten hat, ist auch dieser Wechsel der Druckerei ohne Einfluss gewesen; es steht im Jahr 1913 noch gerade so da wie im Jahr 1868: „Eine Aufnahme nicht stiftungsberechtigter Kranke**n**" statt „Kranke**r**". In diesem Druck- oder Schreibfehler war also das Oberpflegamt viel konservativer als in der Sache, in welcher es immer mehr sich entfernt hat von dem Gebot des Stifters. Und während es erst

im Jahr 1909 das alte Jahrhundert im Buchdruck verlassen hat, so hat es in der Erhöhung seiner Verpflegs-Sätze der Teuerung des neuen Jahrhunderts von Anfang an stark Rechnung getragen; freilich nur in dem, was es sich von anderen hat zahlen lassen, nicht in dem, was es an die psychiatrische Klinik zahlen muss. Denn in diesem Punkt hat es sich ja bisher hartnäckig geweigert, die Konsequenzen der Teuerung des neuen Jahrhunderts auf sich zu nehmen. Darin ist es also dann wieder so konservativ geblieben wie in seinen stereotypen Druckfehler

Ein anderer bemerkenswerter Druck- oder Schreibfehler

In dem alten Spital wirken, als nicht-ärztliche Beamte, seit Jahrzehnten nicht weniger als sechs Männer, deren eine Hälfte Theologen, deren andere Hälfte Juristen sind. Und diese sechs Männer haben nicht viel zu tun. Denn sie haben noch eine Menge von Subalternbeamten unter sich. Und weil sie nicht viel zu tun haben, so muss man sich um so mehr darüber wundern, dass sie ihre Druckfehler so stereotypiert und dass sie erst im Jahr 1900 gemerkt haben, dass „das vorige Jahrhundert" ein vorvoriges geworden war. Dies steht aber auch im Einklang mit diesem:

Bis ich es nicht mehr länger mitansehen konnte und deshalb endlich darauf aufmerksam gemacht habe, stand viele Jahre lang auf den Weingeschichten des Oberpflegamts um das Bild des Bischofs Julius:

Julius Echter von Mespelbrunn 1571 bis 1617.

Dies sollten seine Regierungsjahre sein. Die erste Zahl war aber sehr falsch. Denn Julius ist am 1. December 1573 gewählt und sogar erst im Mai 1575 von Kaiser und Papst definitiv bestätigt worden. Julius ist so schon auffallend jung Bischof geworden. Aber nach dem Oberpflegamt wäre er sogar mit 26 Jahren Bischof gewesen.

Diese Weingeschichte mit ihrem Bischof und ihrer falschen Jahreszahl dient der Reklame. Es sollen sie also möglichst viele Menschen lesen. Sie wird deshalb in vielen Exemplaren

verbreitet und aufgelegt, besonders in der Weinstube, in welche auch Leute kommen, die einen Sinn für falsche und richtige Jahreszahlen haben. Und da habe ich mich doch allmählich für das Oberpflegamt geschämt und endlich für Korrektur gesorgt. Sonst stünde die falsche Jahreszahl heute noch auf den Reklamen. Und dass das Oberpflegamt nicht einmal die Jahreszahlen seines Stifters richtig abdrucken kann, das wäre ohne meine Intervention auch heute noch etwas Anstössiges. Denn durch die falsche Zahl: 1571 hat das Oberpflegamt auch die Gründung des Spitals selbst in eine falsche zeitliche Beziehung gestellt und etwas Wesentliches daran verwischt. Denn gerade das ist das Merkwürdige an dieser Gründung, dass Bischof Julius mit solcher rascher Energie das Spital gegründet hat. Erst im Mai 1575 war er völlig konfirmierter und konsekrierter Fürst und Bischof; und schon am 12. März 1576 hat er, trotz aller Einreden des Domkapitels (siehe oben Seite 318) und Beschwerden der Juden, die ihre Begräbnis-Stätte nicht hergeben wollten, den Grundstein gelegt. Die falsche Zahl: 1571 war deshalb nicht bloss ein, sachlich gleichgültiger, Lapsus. Sondern sie hat denen, welche sie zu lesen bekamen, das zeitliche Verhältnis der Stiftung zu dem Stifter wesentlich falsch dargestellt. Und so etwas sollte bei [illegible] Juristen und Theologen nicht vorkommen.

Die Wirkungslosigkeit meiner früheren Berichte.

Vielleicht wird mancher sagen: eine falsche Jahreszahl können auch sechs Juristen und Theologen leicht übersehen. Und dies sei nicht so schlimm, selbst wenn es sich um den Stifter handle. Aber es ist eben in allem so. Zum Beispiel auch darin:

Die Juden und die Judentaufen.

Im Jahr 1892 hatte ich darauf gedrängt, dass endlich einmal in den Kellern und Speichern des alten Spitals nachgeforscht werde nach den Aufnahmebüchern aus den früheren Jahrhunderten. Und dann wurden sofort neun wertvolle Bände gefunden. Deren wichtigster Inhalt ist, soweit er das Psychiatrische betrifft, in meinen drei ersten Berichten verarbeitet: aus den Jahren 1899, 1905 und 1908. Jeden dieser drei Berichte haben zwei von den sechs Juristen und Theologen als Eigentum bekommen. Und ich dachte deshalb, es werde doch etwas davon auch in das Bewusstsein gelangt sein. Aber es war anders: Denn zwei Jahrzehnte nach dem Jahr 1892 wurde endlich alles geordnet, was in den Kellern und Speichern lag. Und dies wurde dann laut verkündet und gepriesen. Dass ich schon vor zwei Jahrzehnten den ersten Anstoss dazu gegeben und inzwischen vieles veröffentlicht hatte, davon verkündete aber niemand etwas. Und dann hat der Zufall wieder seine neckische Rolle gespielt. Dr. Fridolin Solleder aus München, der das Archiv zu ordnen hatte und dem Würzburg bis dahin fremd gewesen war, hat

ein besonderes Interesse gefasst an den, auch wirklich recht interessanten, Beziehungen des Julius-Spitals zu den Juden. Und er hat zuerst in Vorträgen in Würzburg und dann in dieser Festschrift darüber gehandelt:

Riezler-Festschrift. Beiträge zur Bayerischen Geschichte. Herausgegeben von Karl Alexander von Müller. Gotha 1913. Seite 360 bis 393.

Nun hatte aber zufällig gerade auch ich mich mit den Juden in dem Spital und mit den zahlreichen Judentaufen in meinen Berichten beschäftigt. Denn es war für die Medizin wichtig festzustellen, aus welchen Ursachen die Juden völlig fehlen in dem Verzeichnis der Kranken. Die Frage hat nicht bloss wissenschaftliche Bedeutung, sondern auch praktische in Bezug auf die Freiplätze, wie ich in meinen Berichten ausführlich dargelegt habe. Wenn heutzutage auch arme Juden aus stiftungsberechtigten Gemeinden, für welche die christlichen Steuerzahler im wesentlichen zahlen müssen, trotzdem keinen Freiplatz bekommen können, obgleich ein Freiplatz vor allem den katholischen oder protestantischen Pfarrern, als den Vorständen des Armenpflegschaftsrats, eine Erleichterung gewährte; — so musste es auch für das Oberpflegamt von Interesse sein zu erfahren, wie es in früheren Jahrhunderten gehalten worden ist. Trotzdem hat aber niemand im Spital dem auswärtigen Historiker, als dieser sich für die Verhältnisse der Juden zu interessieren begann, etwas von dem mitgeteilt, was ich früher über die Juden in dem Spital hatte drucken und im Buchhandel erscheinen lassen. Und so steht jetzt jenes Spätere ohne alle Beziehung da zu meinem Früheren. Hieran sind aber ausschliesslich die Juristen und Theologen in dem alten Spital schuld. Denn von dem auswärtigen Münchener konnte man nicht verlangen, dass er, dem Würzburg vorher ganz fremd gewesen war, etwas davon hätte wissen sollen. —

Es hat sich also auch an diesem Beispiel in einer litterarischen und historischen Angelegenheit der Mangel an

Kontinuität des Bewusstseins gezeigt, die einem an den Juristen und Theologen des Spitals immer so stark auffallen muss; am stärksten ja wohl in dem Gegensatz zwischen dem, was Pfarrer Schäfer im Jahr 1908 hat drucken lassen, und den jetzigen Plänen der Juristen und Theologen. Die Schrift von Pfarrer Schäfer im Jahr 1908 war eine bedeutende und energische Proklamation. Und sie ist deshalb für die Dauer der grossen Aufmerksamkeit wert. Trotzdem haben aber die sechs Juristen und Theologen schon nach wenigen Jahren auch von ihr keine Mitteilung mehr gemacht. Und in Folge dessen steht in der Anmerkung 1 der Seite 261 der Festschrift, die ich vorhin auf Seite 392 zitiert habe, unter den Angaben über solches, was über das Julius-Spital früher gedruckt worden ist, ebenso nichts von der ausführlichen Schrift des verstorbenen Pfarrers Schäfer, die doch auch vieles Urkundliche enthält, als nichts dort steht von dem, was ich hatte drucken lassen. Dieser Mangel an Kontinuität des Bewusstseins ist wirklich ganz merkwürdig.

Das Bild der Judentaufe vom Jahr 1611 und die Kunstgeschichte.

Dieser Mangel an Kontinuität hat dann auch noch eine weitere Folge gehabt. In der Festnummer der Zeitschrift: Das Frankenland, vom Sommer 1914, steht in dem Beitrag:

Die Universitätskirche in Würzburg von Dr. Felix Mader, k. Konservator in München

dieses auf Seite 314:

Der Baumeister der Universitätskirche Robin hatte selber zuvor schon ähnliche Kirchenräume mit umlaufenden Emporen geschaffen und zwar eine davon in Würzburg selbst. Die alte Kirche des Julius-Spitals besass nämlich solche Emporen, wie eine Abbildung derselben aus der Frühzeit des 17. Jahrhunderts beweist. (Die Abbildung, die Judentaufe unter Fürstbischof Julius darstellend, befindet sich im Julius-Spital.) — Wir betrachteten Robin als den Architekten der Universitätskirche. Diese Ansicht wird durch die eben erwähnte Abbildung des Inneren der alten Julius-Spitalkirche wesentlich gestützt. Die Abbildung ist sehr genau, aber [illegible]. Die Anlage der umlaufenden Galerie mit ihrer klassischen Gliederung atmet ganz ausgesprochen den gleichen Geist wie die Architektur der Universitätskirche; beide Bauten [illegible] müssen also dem bei beiden Baurechnungen genannten „welschen Baumeister" zugeteilt werden.

Nun hatte ich in meinem dritten Bericht (vom Jahr 1908) auf Seite 27 über dieses Bild gesagt:

Der Saal, der auf dem Bild dargestellt ist, kann unmöglich eine Kirche gewesen sein. Die Taufe brauchte ja auch durchaus nicht gerade in einer Kirche stattzufinden. Der Saal sieht ganz aus wie ein weltlicher Festsaal.

und Seite 28:

Der Festsaal ist beschrieben in dem Gedicht des Magisters Lochander aus Görlitz, das abgedruckt ist bei Ignaz Gropp I. 365 f. Dieses Gedicht ist im Jahre 1585 in Würzburg gedruckt worden. Es

ist also eine gleichzeitige Quelle. Es ist dem Bischof Julius gewidmet und kann wohl nichts wesentlich falsches enthalten. Auf Seite 495 steht eine pompöse Beschreibung des Festsaals, die ganz gut passt zu dem Bild der Judentaufe. Diese Übereinstimmung macht es also auch wahrscheinlicher, dass diese Judentaufe, obgleich nichts über sie aufgeschrieben ist, doch im Julius-Spital, **und zwar in seinem Festsaal und nicht in seiner Kirche,** stattgefunden hat. —

Und ich hatte schon im Jahr 1905 das Bild der Judentaufe mit Mühe und Kosten photographieren lassen. Das Bild hat für die Photographie grosse Schwierigkeiten gemacht. Denn es ist sehr dunkel. Ich habe aber trotzdem eine überraschend gute Platte erhalten. Und gute Abzüge davon habe ich unter den sechs Juristen und Theologen verteilt. Trotzdem ist es aber auch in Bezug auf dieses Bild keinem der Empfänger eingefallen, dass er jetzt, als ein Kunsthistoriker sich dafür interessierte, diesen auf das hingewiesen hätte, was ich schon vor neun Jahren mit dem vergessenen Bilde vorgenommen hatte: dass ich es photographiert und in einer Schrift besprochen hatte, die im Buchhandel erschienen ist. —

Ich führe diesen weiteren Beweis für den Mangel an Kontinuität des Bewusstseins hier vor allem deshalb an, weil ich an ihm besonders gut das demonstrieren kann, was ich behaupte. Ich muss aber bei dieser Gelegenheit auch auf die Sache selbst zu sprechen kommen, die das Interesse des Kunsthistorikers erweckt hat. Denn wenn ich es nicht jetzt tue, so fände ich doch wohl nie mehr Gelegenheit dazu, dass ich auf etwas zurückkäme, was mir an und für sich ja nicht gerade besonders wichtig ist. Ich kann an diesem Beispiel zugleich gut zeigen, dass Verwirrung entstehen muss, wenn in einer alten Stiftung, in der ein gutes Gedächtnis und der Sinn für die Vergangenheit unentbehrlich ist, diese Eigenschaften fehlen. Ich will deshalb von der Judentaufe auch noch reden in Bezug auf die Frage:

Findet auf dem Bild (vom Jahr 1611) der Judentaufe (vom Jahr 1580), — siehe meinen dritten Bericht vom

Jahr 1908 Seite 25: — diese Taufe eines Vaters und seiner zwei Söhne statt:

a) überhaupt in dem Spital?

b) in der Kirche?

c) in dem weltlichen Festsaal?

In meiner früheren Besprechung des Bildes habe ich dargelegt, dass ein zwingender Grund für die Annahme nicht vorliegt, die Judentaufe, deren Bild einundzwanzig Jahre nachher gemalt worden ist, müsse überhaupt in dem Spital stattgefunden haben. Doch wird man dies ja am Ende glauben können. Und dann handelt es sich bloss noch um die Alternative: b? oder c?

Die Entscheidung liegt bei dem Magister Lochander. Siehe oben Seite 380 und Seite 394. Dieser hat sowohl die Kirche als den weltlichen Festsaal beschrieben. Wenn eine der beiden Beschreibungen passt zu dem Bild der Judentaufe, dann darf man die Annahme in dem entsprechenden Sinne machen. Ich habe diese Frage vor sechs Jahren nur im Vorübergehen behandelt und nur kurz gesagt: Die Beschreibung des Magisters Lochander passt zu dem weltlichen Festsaal. Dr. Felix Mader, welchem niemand im Spital diesen meinen Satz gezeigt hatte, hat ohne weiteres nicht den weltlichen Festsaal sondern die Kirche angenommen und daraus weitere Schlüsse gezogen in Hinsicht auf den Baumeister und auf dessen Methode des Kirchenbaus. Von dem Magister Lochander hatte ihm aber offenbar auch niemand etwas gesagt. Und so will ich denn hier das von ihm abdrucken, was wesentlich ist.

Erstens die Beschreibung der Kirche

Der Boden ist aus gefärbtem Stein.

Dieser Satz würde auf das Bild passen. Und bloss daraufhin könnte also das Bild die Kirche darstellen.

Der Boden ist nicht eben. Denn der Weg des Priesters zum Altar steigt auf sechs Stufen hinan.

Davon ist auf dem Bild der Judentaufe nichts zu sehen.

Der Hochaltar ist prachtvoll.

Von einem solchen sieht man auf dem Bild nichts.

Dann ist ein Reliquien-Schrein da.

Auch von ihm sieht man nichts auf dem Bild.

Ferner eine Crypta des heiligen Georgs, ein Altar der heiligen Ursula und des heiligen Bartholomäus.

Von allem diesem ist nichts zu sehen auf dem Bild der Judentaufe.

Dagegen: die Beschreibung des weltlichen Festsaals.

Ein freier Platz mit Säulen umgeben, mit getäfelter Decke, überall Marmor. Alles mit prachtvollen Stühlen. An den Wänden Bilder: die Zeit, Amors Triumph, der Triumph der Keuschheit, die Hölle, das jüngste Gericht.

Alles was in dem Gedicht des Magisters Lochander über dieses Lokal steht, passt zu dem Bild der Judentaufe. Und ich bin jetzt nach sechs Jahren noch mehr bestärkt in meiner Meinung von 1908: auf dem Bild der Judentaufe ist dargestellt das Innere des Festsaals in der Mitte des hinteren Nordbaus, und nicht die Kirche am östlichen Ende des vorderen Südbaus. Die Situation ist unmittelbar ersichtlich aus dem Bild des Spitals, das ich oben auf Seite 42 wiedergegeben habe. Wer dieses Bild aufmerksam vergleicht mit dem der Judentaufe, der muss schon aus dessen Betrachtung allein, auch abgesehen von der Beschreibung des Magisters Lochander, zu dem Ergebnis kommen: das Intérieur, das auf dem Bild der Judentaufe dargestellt ist, passt bloss in den Mittelbau im Norden hinein und nicht in den Vorderbau im Süden.

In diesem Saal waren offenbar alle besonderen Festlichkeiten und also wohl auch die Judentaufe von 1580, wenn sie überhaupt in dem Spital war.

Ferner solches wie dieses:

Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Thaten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken, auch was während

der Regierung jedes Einzelnen desselben Merkwürdiges sich zeigen lat. Würzburg 1849 S. 183: der Bischof Johann Gottfried von Aschhausen, der Nachfolger des Bischofs Julius, empfing am 6. Oktober 1617 im Julius-Spital die Erbhuldigung der Bürger von Würzburg. Ferner steht dort (S. 212) das gleiche vom Jahre 1631 über den Bischof Franz von Hatzfeld.

Nach dem Magister Lochander hat der Bischof Julius häufig in diesem Saal gespeist. —

Wenn diejenigen, die dies hätten tun sollen, den Kulturhistoriker Schleder und den Kunsthistoriker Mader auf das aufmerksam gemacht hätten, was von mir schon vor Jahren im Buchhandel erschienen war, dann hätte man viele Zeit erspart.

Phantasie in Bezug auf einen Brand im Spital, der Urkunden zerstört habe.

In diesem Buch:

Heinrich von Kleist. Sein Leben und Wirken von Wilhelm Herzog. München 1911

steht auf Seite 644 dieses:

Ich habe im Julius-Spital in Würzburg Nachforschungen angestellt, ob Kleists Name oder das von ihm gewählte Pseudonym: Klingstedt in den Akten des Krankenhauses vermerkt ist. Ohne Resultat. Fast alle Bücher und Akten sind 1866 bei einem grossen Brande vernichtet worden.

Das ist nun eine ganz sonderbare Geschichte. Zuerst hatte der Literaturhistoriker eine Frage gestellt, die man als unbegreiflich bezeichnen kann. Denn in welchem Buch oder Akt des Julius-Spitals sollte denn sein Name oder sein Pseudonym stehen? Etwa in einem Fremdenbuch? Denn der Literaturhistoriker kann doch unmöglich gemeint haben, der angehende dreiundzwanzigjährige Dichter sei in dem Julius-Spital aufgenommen gewesen, er könnte deshalb in einem Aufnahmebuch stehen, und es könnte gar eine Krankengeschichte von ihm vorhanden sein. Schon diese Frage war also höchst sonderbar. Die Antwort ist aber vollends ganz unbegreiflich. Wer hat geantwortet? War es eine mündliche? oder eine schriftliche Anfrage? eine mündliche? oder schriftliche Antwort? Dies bleibt unklar. Es heisst nur:

Ich habe im Julius-Spital in Würzburg Nachforschungen angestellt.

Und darüber, wer geschrieben oder gesprochen hat:

> Fast alle Bücher und Akten sind 1806 bei einem grossen Brande vernichtet worden:

steht kein Wort da. Es wäre ganz interessant, wenn man erfahren könnte, wer diesen Brand phantasiert hat. Ein wirklicher Brand war dieser:

> Am 25. Juli 1843 zerstörte ein Brand die Ökonomie-Gebäude (Schlachthaus, Viehstall, Holzremise) gegen die Sterngasse.

Wenn ich nun annehme, die Phantasie habe den Brand vom 25. Juli 1843 in das Jahr 1806 versetzt, so bleibt die Frage: Sollen denn die Bücher und Akten in dem Schlachthaus oder in dem Viehstall oder in der Holzremise gewesen sein? Sie sind ja auch gar nicht verbrannt, sondern vom Jahr 1892 ab, nachdem ich den ersten Anstoss dazu gegeben hatte, bis zum Jahr 1913 in grosser Menge gefunden worden. Siehe oben Seite 391.

Wilhelm Herzog sagt in seiner Vorrede vom Oktober 1911:

> nach einer Arbeit von sechs Jahren.

Dies ginge also zurück bis in das Jahr 1905. Wenn er die „Nachforschungen im Julius-Spital in Würzburg" vor dem Neujahr 1910 angestellt hat, so konnten allerdings diejenigen, bei welchen er sie angestellt hat, noch nicht wissen, dass ich am meisten wusste über Heinrich von Kleists Visite im Julius-Spital im Herbst 1800. Denn meinen dritten Bericht, aus welchem dies ersichtlich ist, habe ich erst im Januar 1910 unter die sechs Juristen und Theologen verteilt. Wenn einer von diesen sehr aufmerksam gewesen wäre, so hätte er allerdings schon aus meinem zweiten Bericht vom Jahr 1905 aus der Anmerkung zu Seite 33 etwas in dieser Hinsicht entnehmen können. Aber das wäre allerdings zu viel verlangt. Dagegen wenn Wilhelm Herzog, was ja chronologisch immerhin möglich ist, erst **nach** dem Januar 1910 angefragt hätte, dann wäre auch dieses ein weiterer starker Beweis für die völlige Wirkungslosigkeit auf die sechs Juristen und Theologen von allem, was von mir

im Buchhandel über das alte Spital erschienen ist. Sie hätten dann also nicht bloss positiv einen Brand phantasiert sondern auch negativ alles, was von mir zur Sache in den Druck gegeben war, einfach nicht beachtet und ignoriert. — Vielleicht erfahre ich noch einmal, ob zu allem hin auch noch dieses letztere zutrifft. Der phantasierte Zerstörungsbrand aller Bücher und Akten ist aber auf alle Fälle auch schon ein starkes Stück bei sechs Juristen und Theologen. —

Heinrich von Kleists Bericht über das alte Spital ist für die sechs Theologen und Juristen gar nicht so unwichtig, wie es vielleicht scheinen könnte. Ich habe mir über seinen Satz: „wäre es auch ein Protestant oder Jude" sehr den Kopf zerbrochen. Und auch seither, nach dem Jahr 1918, habe ich nicht geruht, bis ich gefunden habe, was den auffallenden Satz erklären kann. Und weil dies nun auch noch hierher gehört, wo ich jetzt wieder zurückkomme auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben haben aus den Neuerungen Franz Ludwigs von Erthal, so will ich hier wieder einen Exkurs einschalten über:

Heinrich von Kleist und die Juden in dem Julius-Spital

Heinrich von Kleist hat am 13. September 1800 aus Würzburg an das Fräulein Wilhelmine von Zenge in Frankfurt an der Oder über das Julius-Spital dieses geschrieben:

Jeder Unglückliche findet seine Zuflucht in dieser katholischen Anstalt, wäre es auch ein Protestant oder Jude.

Die Protestanten machen keine Schwierigkeiten. Daß solche immer gelegentlich aufgenommen worden sind, ist evident nach allem, was in meinem dritten Bericht steht. Ich gebe dafür auch noch diese zwei weiteren Beispiele. Das erste aus den späteren Zeiten, vom Jahr 1787, unter Franz Ludwig von Erthal:

Mitteilung des Würzburger Patrioten Franz Oberthür an das Göttingische historische Magazin von Spittler und Meiners S. 141: Den duldenden Gesinnungen des aufgeklärten Fürsten und seiner vornehmen Kollegien entspricht vollkommen das Betragen der Vorsteher des großen Spitals in Würzburg. Als in diesem Spital vor einiger Zeit ein protestantischer Handwerksgesell gefährlich krank lag, liess man unaufgefordert zur Tröstung des Kranken den Prediger von Kitzingen nach Würzburg kommen und bezahlte den Geistlichen aus der Kasse des Spitals für die Mühwaltung, die man ihm verursacht hatte. Als der Kranke starb, ward er von dem Spital-Pfarrer unter Gesang und Geläute und mit allen übrigen Gebräuchen begraben, die bey der Bestattung der Katholiken gewöhnlich sind.

Zweitens aus den ersten Jahren des Spitals dieses Beispiel:

Mathias Fylberg, Britannus ex Dania huc veniens, so im Spessart beraubt und an der rechten Hand heftig verwundet worden, ist von seiner fürstlichen Hoheit gnädig aufgenommen und darin geheilt worden 28. October 1584.

Die fürstliche Hoheit war Bischof Julius. Dass der Verwundete protestantisch war, ist bei einem Engländer des Jahres 1584, der aus Dänemark kam, sehr wahrscheinlich.

Was hätte aber nun Bischof Julius getan, wenn es ein Jude gewesen wäre? Nach allem, was in meinem dritten Bericht steht, kann man nur sagen: Nur dann hätte er ihn aufgenommen, wenn er sich hätte taufen lassen wollen. Denn ein Jude, der sich nicht taufen lassen wollte, war, nicht bloss im Jahr 1584 sondern auch noch im Jahr 1709, „ein Hund“ und „ein Vieh“. Siehe meinen dritten Bericht Seite 30. Und das Julius-Spital war kein Tier-Spital. Und auch noch in der Zeit der Aufklärung, die ja, auch noch im alten Reich, den Juden einige Emanzipation gebracht hatte, wurde trotzdem kein Jude, der sich nicht taufen lassen wollte, in das Spital aufgenommen, wenn er es auch noch so nötig gehabt hätte.

Von Taufen dagegen finde ich immer neue Beispiele, so diese:

5. März 1693. Ist Abraham Löw von Gersberg, Ein Jud so sich will tauffen lassen, admittirt worden. 2. April 1693 ist dieser Jud im Spital getaufft und ihm der Nahm Jörg Heinrich geben worden. War dessen Taufgöt Herr Dhombdechant.

Damals regierte Johann Gottfried von Guttenberg. Dieser hat an den Papst einen Bericht erstattet über das Julius-Spital, der abgedruckt ist im Archiv des Historischen Vereins. 4. (1838) S. 17. Dort steht dieses über die Juden:

Est insuper peculiaritas, quod in hoc quoque a loci parocho instructi quidam Judaei ad Christum conversi in eodem sunt baptizati.

Ferner:

8. März 1677. Eine Jüdin Nahmens Rahel von Kirchlauter, [illegible] Hausfarth gelegen, so sich will tauffen lassen, aufgenohmen worden ad tempus. Den 7. Juni 1677 ist diese Jüdin durch Seine

Hochwürdigen Herrn Weyhbischoff getauft worden, der Namen heisst Anna Maria, die Taufdoth war Anna Maria Hüterin zu Haßfurth. Die getaufte Jüdin ist den 18. April 1675 in das Nonnenkloster zu Kitzingen aufgenommen worden. — Ist wiederumb zum Kloster ins Spital kommen den 26. Februar 1686.

Ferner:

18. Februar 1676: Samuel Jud von Kleinen-Eybstadt bei Königshofen im Grapfeldt gelegen, so sich will taufen lassen, aufgenommen. — 14. July 1676 ist dieser Jud entlassen worden. — 15. Martii 1676 ist der Jud getauft worden. Ist sein Taufdoth Herr Pappus Vicekanzler und der Firmdoth Herr Kirchner, Canonicus zu Haug.

Dies ist einer von den zwei Juden, welche zur ersten Zentenarfeier getauft worden sind.

Siehe Ignaz Gropp, Collectio novissima **2**, 511: Die Taufe von zwei Juden erhöhte die Festlichkeit.

Ignaz Gropp spricht von **zwei** Juden. Ich kann aber nur die Spur von **einem** finden. Auffallend ist auch, dass in der Notiz des Aufnahmebuchs der, doch immerhin bemerkenswerte, Umstand gar nicht bemerkt ist, dass am 15. März 1676 die erste Zentenar-Feier begangen wurde, und dass dadurch diese Judentaufe einen besonders dekorativen Charakter erhalten hat. Man bekommt auch sonst den Eindruck, dass die Schreiber manchmal recht faul waren. Und so könnten sie den **zweiten** Juden auch einfach aus Faulheit nicht eingetragen haben. — Als letzte Judentaufe vor dem 15. März 1676 ist folgende verzeichnet:

15. August 1674 Judith von Gleichstadt gebürtig, eine Jüdin, welche die katholische Religion anzunehmen und sich taufen zu lassen begehrt, aufgenommen worden, will sich taufen lassen. — 13. Januar 1675 durch Herrn Weyhbischoff getauft worden, ist ihr Nahmb Maria Apollonia und ihr Doth Frau Anastasia von Fleischbach Dochter. — 17. April sich verfügt ausser Spital.

Diese ist also vierzehn Monate vor der Zentenar-Feier getauft worden. —

Wenn ich in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder die alten Bücher nach Juden durchsucht habe und sie kranke, und aus diesem Grund hilfsbedürftige, Juden ge-

funden habe sondern immer nur solche, die in dem Spital von ihrem Grundübel, nämlich eben von dem, dass sie Juden waren, durch das Wasser der Taufe geheilt werden sollten; — da hat besonders dieses immer einen ganz eigenen, sonderbaren und oft fast komischen Eindruck auf mich gemacht: diese Heilungen von dem jüdischen Übel durch die Taufe, stehen immer mitten drin zwischen den anderen Übeln und Krankheiten. Da steht einer, der durch die Holzkur von der Franzosenkrankheit geheilt worden ist, und gleich darauf einer, der durch die Taufe von der Judenkrankheit geheilt worden ist. Aber solange ein Jude von seinem Kardinal-Übel nicht geheilt war, bot ihm das Spital für alle seine anderen Übel im Hirn oder in der Brust oder im Bauch oder in den Gliedern niemals etwas. Seit ich die Schrift von Dr. Solleder gelesen und daraus ersehen habe, dass mittelst seiner Schutzjuden und der pekuniären Vorteile aus ihnen das einstige Oberpflegamt im Geldpunkt noch viel engere und zahlreichere Verbindungen mit der fränkischen Judenschaft hatte, als ich früher wusste, — seither muss mich der Kontrast noch viel mehr frappieren zwischen diesen pekuniären Beziehungen und der völlig mangelnden Fürsorge für diese Juden in medizinischer Hinsicht. Bei diesem Eintrag in dem alten Buch hat mich immer besonders das Mitleiden gefasst:

1. Januar 1646. Ein Jude von Retzbach mit 2 Kindern, so sich mit taufen lassen. Ist getauft mit seine 2 Kindern den 18. Januar 1646. — Hat sich im Spital mit einer Wärterin verheuratet den 20. Juli 1649.

Wenn er ein Witwer war, ist die Sache ja nicht schlimm. Aber es steht nirgends etwas davon da, dass er ein Witwer gewesen wäre. Und wenn er kein Witwer gewesen und die Frau im Judentum geblieben wäre, dann ist, nach allem, was ich sonst gelesen habe, daran kein Zweifel: es war keine Bigamie, wenn der Getaufte noch zu Lebzeiten seiner ungetauften Frau eine Christin geheiratet hat. Denn die

Urgetraute war einfach nicht mehr die Frau des Getrauten. —

Alles dieses ist ja wohl für Theologen, Juristen und Kulturhistoriker noch interessanter als für Mediziner. Und deshalb hatten die sechs Juristen und Theologen des heutigen Spitals den Kulturhistoriker Schröder aufmerksam machen sollen auf das, was ich über die Juden früher hatte drucken lassen.

Und nun komme ich wieder auf den Herbst 1800 und auf Heinrich von Kleists Satz:

„sei es ein Protestant oder ein Jude“.

Wo hat er seinen Satz her? von dem Turmann? von dem Kirchner?

Siehe: Rieger. Aus dem Julius-Spital und der ältesten psychiatrischen Klinik. Festschrift: Hundert Jahre bayerisch. Würzburg 1914 Seite 524. Für das Überwiegen des Sensationellen in der damaligen Zeit ist auch ein Beweis diese Stelle bei Dr. Anton Müller: So suchte sich nicht nur Wärter und Wärterinnen sondern auch der Kirchner und der Turmann einen unerlaubten Erwerb mit den armen unglücklichen Irren dadurch zu machen, dass sie solche von Fremden wie wilde Tiere in einer Menagerie begaffen, oft necken und erbittern liessen, ihnen von sich noch obendrein unwahre Schilderung ihrer Verrücktheit machten, was jenen, die nicht alles Bewusstsein verloren hatten, allerdings äusserst kränkend und beleidigend sein musste, worüber sich ein Frauenzimmer von Stande einst sehr beklagte und mich bat, sie nicht mehr von Fremden begaffen zu lassen. Es traf sich einmal, dass ein Fremder, der ohne Begleitung im Spital herumging, ein Zimmer aufmachte, welches ein Haus-Offizier bewohnte, und sagte, als ihn dieser fragte, was er wollte: er wolle Narren sehen. —

Im Herbst 1800, also zwei Jahre vor dem Ende der fürstbischöflichen Regierung, hat der dreiundzwanzigjährige angehende preussische Dichter Heinrich von Kleist, der in den Jahren darauf als Dramatiker berühmt geworden ist, das Julius-Spital besichtigt. Auch ihn hat man „Narren sehen lassen“. Wer sie ihn hat sehen lassen? Der Kirchner? oder der Turmann? oder wer sonst? und wieviel er für die Besichtigung gezahlt hat? — das hat er nicht erzählt.

Dass aber Heinrich von Kleist seinen Satz von dem Tormann oder Kirchner geschöpft hätte, ist nicht wahrscheinlich. Denn der Satz ist in Bezug auf die Juden zu offenkundig falsch. Dagegen habe ich allmählich die Quelle des falschen Satzes entdeckt. Und dies hängt enge zusammen damit, dass Franz Ludwig von Erthal seine Krankenkassen mit dem alten Spital verbunden hat.

Diese Stelle ist von Wichtigkeit:

Bundschuh: Lexikon von Franken. 1804 S. 470. An dem Institut für kranke Gesellen kann jeder Handwerksgesell, **ohne Unterschied der Religion**, Anteil nehmen, wenn er der Gesellschaft einverleibt ist. Bei der Aufnahme macht die Religion keinen Unterschied, und jeder Kranke erhält im Notfalle den Geistlichen jener Religion, der er zugetan ist.

Diese Stelle aus dem Jahr 1804 kann ja allerdings Heinrich von Kleist im Herbst 1800 noch nicht gelesen haben. Aber nachdem ich sie gefunden hatte, war es leicht, auch eine Stelle aus dem Jahr 1797 zu finden, die Heinrich von Kleist also gelesen haben kann. Der Herausgeber des Lexikons von Franken, Magister Johann Kaspar Bundschuh, protestantischer Pfarrer und Professor der hebräischen Sprache in Schweinfurt, gab nämlich auch eine Zeitschrift heraus unter dem Titel:

Der fränkische Merkur oder Unterhaltungen gemeinnützigen Inhalts für die fränkischen Kreislande und ihre Nachbarn.

Und im vierten Jahrgang dieses Merkurs, vom Jahr 1797, ist auf der Seite 308 ein Erlass des früheren Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal abgedruckt, in dem es heisst:

Übrigens hat es dabei keinen Anstand, dass ein jeder Handwerksgeselle **ohne Unterschied der Religion** theilnehmen kann.

Ferner:

Bei der Aufnahme macht die Religion keinen Unterschied, und jeder Kranke erhält im Nothfalle den Geistlichen jener Religion, welcher er zugethan ist.

Hiezu bemerkt der protestantische Pfarrer Bundschuh von Schweinfurt:

ist die erste Pflicht der Menschheit. Schon sehr oft [illegible] sich [illegible] dieser Fall, und Herr Pfarrer von [illegible] [illegible] dem [illegible] diese so [illegible] Heiligkeit, wenn [illegible] hart [illegible] [illegible] liegen.

Es heisst ferner in dem fränkischen Merkur:

Jedes verstorbene Mitglied, sei es welcher Religion es immer wolle, wird nach katholischer Sitte beerdigt. Im 1781 geschehen, [illegible] Michael Ziegler aus [illegible] [illegible], als Mitglied starb.

Bei Protestanten wird dies ja ohne besondere Schwierigkeiten gegangen sein. Aber wenn ein jüdischer Geselle gestorben wäre, so ist es doch undenkbar, dass auch dieser katholisch beerdigt worden wäre. Und darum darf man nicht den Schluss ziehen:

An jüdische Gesellen hat man gar nicht gedacht, sondern [illegible] [illegible] und [illegible].

Heinrich von Kleist, der im Herbst 1800 in Würzburg sich für alles interessierte, wie viele Stellen seiner Briefe beweisen, kann sehr wohl den fränkischen Merkur vom Jahr 1797 gelesen haben. Und daraufhin kann er an das Fräulein Wilhelmine von Zenge in Frankfurt an der Oder geschrieben haben:

Jeder Unglückliche findet seine Zuflucht in dieser [illegible] Anstalt, wäre er auch ein Protestant oder Jude.

Und wenn es aber bei Heinrich von Kleist in Bezug auf die Protestanten und Juden so zugegangen wäre, dann kann auf ihn im gleichen Sinne auch noch folgende Stelle gewirkt haben, die im Jahre vorher, nämlich im Jahre 1796, in Würzburg im Druck erschienen war:

[illegible]

Auch diese Stelle bezieht sich wieder bloss auf die Krankenkasse der Gesellen. Und das Wahrscheinlichste wird deshalb dieses sein:

Der dreiundzwanzigjährige [illegible] Dichter Heinrich von Kleist hat im Herbst 1800 in Würzburg etwas flüchtig gehört oder gelesen

daran, dass die Würzburger Krankenkassen paritätisch seien. Und aus diesem flüchtigen Eindruck hat er dann die verallgemeinernde Deklamation abgeleitet: Jeder Unglückliche findet seine Zuflucht in dieser katholischen Anstalt, wäre er auch ein Protestant oder Jude; wobei er aber die katholische Anstalt des Julius-Spitals meinte. Prinzipiell mag es also um das Jahr 1800 denkbar gewesen sein, dass ein Jude in der Würzburger Krankenkasse gewesen wäre. Und wenn er darin gewesen wäre, dann hätte man ihn ja wohl auch in dem Julius-Spital aufnehmen müssen, falls er krank geworden wäre. Aber in Wirklichkeit ist es um das Jahr 1800 vielleicht doch nie vorgekommen, dass ein Jude in den Bereich dieser Krankenversicherung gefallen wäre. Denn ich halte es für durchaus möglich, dass Judengesetze einerseits, Zunftgesetze andererseits dies einfach von vornherein unmöglich gemacht haben; und dass man, wenn von „Religion" die Rede war, an Juden überhaupt nicht gedacht hat.

Man muss schliesslich auch noch bedenken, dass es vor hundert Jahren viel weniger Juden gegeben hat im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung als heutzutage.

Siehe Göttingisches historisches Magazin 7. (1790): In der Stadt Würzburg gar kein Jude. Im ganzen Land 1800: 1,2% der Gesamtbevölkerung. — Dagegen 1910: Im Kreis 2,1% und in der Stadt Würzburg sogar 2,5%.

In meinem dritten Bericht steht auf Seite 15 dieses:

Wenn jemand die Stelle aus dem Brief von Heinrich von Kleist liest, so wird er meinen, eine solche Behauptung hätte der Wirklichkeit entsprochen. Und wenn sie der Wirklichkeit entsprochen hätte, so wäre es für die Kulturgeschichte ja immerhin eine ganz interessante Tatsache, dass im Jahr 1800, als das Hochstift Würzburg noch ein katholisch-geistliches Fürstentum war, nicht bloss Protestanten sondern sogar auch Juden in Bezug auf ihre Berechtigung zum Julius-Spital ganz gleich wie die Katholiken behandelt worden wären.

Seither habe ich nun diese Stelle entdeckt, welche meinen vorstehenden Satz bestätigt:

Neues über Heinrich von Kleist von Walter Bormann. Unsere Zeit 1886. I Seite 557: das Julius-Spital, ein [illegible] Palast, welcher alle die Kranken der verschiedenen Glaubensbekenntnisse beherbergt.

Wer dies geschrieben hat und wer dies liest, der muss geglaubt haben und glauben, im Jahr 1800 seien ganz gleichmässig Juden und Christen im Julius-Spital verpflegt worden.

Und dies ist falsch. Es sollte aber auch dem Oberpflegamt nicht so gleichgültig sein, wie es ihm seither gewesen ist, dass immer wieder solche Irrtümer über das Julius-Spital verbreitet werden. Und wenn ich mir fortwährend Mühe gegeben habe, diese Irrtümer zu berichtigen, so hätte das Oberpflegamt diese Berichtigungen wohl auch beachten können.

Eine merkwürdige Konfessionslosigkeit des heutigen Oberpflegamtes.

Das heutige Oberpflegamt hat in den letzten Jahren neue Formulare drucken lassen für die Gesuche um Freiplätze. Auf einem solchen neuen Formular stehen 630 Wörter, Zahlen und Literae. Auf den früheren waren bloss 260 gestanden. Dies war also eine Vermehrung um fast das Zweiundeinhalbfache. In Bezug auf Geld und Gut wird nach allem gefragt mit einem grossen Aufwand von Worten. Aber kein Wort davon: Katholisch? Protestantisch? Jüdisch?

Als mir diese Konfessionslosigkeit zum ersten Mal auffiel, da hielt ich sie zuerst nicht für möglich. Ich drehte das Papier nach allen Seiten und suchte die konfessionelle Rubrik, von der ich meinte, sie müsse da sein. Ich fragte andere Leute, ob sie denn auch nichts davon sehen? Ich meinte, ich müsste von einer partiellen Blindheit befallen sein. Denn das sei doch nicht möglich, dass diese Rubrik völlig vergessen worden sei. Aber schliesslich konnte es niemand finden unter den 630 Worten, Zahlen und Literis, während es unter den früheren 260, selbstverständlicherweise, seit Jahrzehnten gestanden war. Ich habe dann häufig auf diese Formulare die Frage geschrieben: Katholisch? Protestantisch? Jüdisch? Und dies hatte dann die Wirkung, dass neue Formulare gedruckt worden sind, auf denen, als sechshunderteinunddreissigstes Wort, auch noch das Wort: „Religion" steht. Wegen dieses sechshunderteinunddreissigsten

Wortes musste also die ganze Auflage neu gedruckt werden, was ja für den Drucker recht nützlich war. Aber das Oberpflegamt hätte doch diese Kosten sparen können, wenn es bei dieser Gelegenheit ebenso an den Glauben gedacht hätte wie an die Gläubiger.

Siehe z. B. dieses:

Die Angaben unter Ziff. 15 I sind zu belegen durch Beigabe der Grundsteuerkatasterauszüge, der Mobiliar- und Immobiliarfeuerversicherungsurkunde und einer amtlichen Schätzung über den Wert der Grundstücke, jene unter Ziffer 15 II durch Vorlage eines Grundlastenauszuges, sowie der gemeindebehördlich beglaubigten Bestätigungen der Gläubiger.

Selbstverständlicherweise dauert dies immer eine Ewigkeit. Bis die Schätzungsleute und die Katasterleute und die „gemeindebehördlich beglaubigten Gläubiger" ihre papierenen Aktionen vollendet haben, vergehen Wochen. Dann werden die Bittsteller oft noch abgewiesen und müssen zu allem hin noch einige Mark Gebühren zahlen.

In den letzten Jahrzehnten war es in diesem Punkt besser geworden. Jetzt ist es wieder so, wie es gewesen war zur Zeit meines Vorgängers vor hundert Jahren, des Dr. Anton Müller, der darüber berichtet hat:

„Mochte die Dringlichkeit zur Aufnahme in die Administration nun an die Regierung selbst gekommen seyn, so blieb sie oft als eine unbedeutende Sache liegen, bis der Arzt um ein Gutachten aufgefordert wurde. Hatte auch der Arzt sein Gutachten noch so schleunig abgeschickt, so wurde erst an einem gewöhnlichen Sitzungstage Vortrag darüber gemacht, wenn eben andere Geschäfte es nicht hinderten oder der Referent es nicht vergessen hatte. War man aber über die Aufnahme nicht einig, wegen dieses oder jenes Umstandes, ob nämlich der Kranke mit oder ohne Beziehung des Verpflegungskostens aufgenommen oder vorher Beweis seiner Armuth geliefert werden sollten, so verschob sich der Entschluss Wochen und Monate lang, bis der Beschluss zur Expedition und zum Abschicken kam. Am Ende erfuhr der Arzt nicht eher, ob der Kranke aufgenommen sey, als bis er ihn selbst sah, während der Zeit er schon wieder amtlich über die Aufnahme eines andern zu begutachten aufgefordert wurde und nicht wusste, ob das einzige leere Plätzchen vergeben sey oder nicht. Ich wurde einmal zum Gutachten über Jemanden aufgefordert, der schon begraben war.

So wie mit Formen bequemer langsamer Geschäftsgang kann wohl bei der Rechtspflege eingehalten werden; für den Ärztlichen passt er aber gar nicht. Der bei einer Gerichtsstelle einen erlittenen Schadenersatzes wegen klagende Untertan hat immer Ursache zufrieden zu sein, wenn das für ihn günstige Urteil nach 3—4 Wochen oder Monate später erfolgt, als es hätte erfolgen können, und dem Verbrecher kommt das Strafurteil immer zu früh. Ganz anders verhält es sich mit dem Prozess, den der Arzt mit der Krankheit zu führen bekommt. Hier lässt sich kein gerichtlicher Termin auf Tage und Wochen anberaumen, die Krankheit entscheidet selbst, und der Tod gewinnt den Prozess." —

So müsste ich z. B. neulich an eine Armenpflege dieses schreiben:

Das Gesuch ist bei dem Oberpflegamt gelegen vom 17. Januar bis 4. März 1914, also nicht weniger als 56 Tage. Durch diese Langsamkeit ist für die Armenpflege eine Schreiberei erwachsen, die völlig erspart geblieben wäre, wenn die Sache rechtzeitig erledigt worden wäre. Ich habe in den letzten fünfundzwanzig Jahren es erreicht, dass immer alles schnell ging. Jetzt geht es wieder so langsam wie vor hundert Jahren.

Ferner dieses an eine andere Armenpflege:

Ich habe den Antrag der Armenpflege sofort an das Oberpflegamt weiter befördert. Das Oberpflegamt lässt aber in neuerer Zeit die Anträge wochenlang liegen. Die Armenpflege möge deshalb ernstliche Vorstellungen erheben, und zwar besser direkt bei der Kreisregierung. Denn das Oberpflegamt ist, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiss, mit völliger Anästhesie behaftet gegenüber von allen Vorwürfen. Und es gibt höchstens dann eine Ungerechtigkeit auf, wenn es von der Regierung dazu ermahnt wird; allerdings häufig auch dann nicht. —

Und so werden den Armenpflegen immer weitere unnötige Ausgaben erwachsen, wenn nicht endlich einmal Ernst gemacht wird.

Man kann es wirklich auch symptomatisch deuten, dass das Oberpflegamt, das sich so sehr um das Geld kümmert, darüber die Religion ganz vergessen hat. Für dieses Vergessen der Religion hat es dann wiederum eine Geldstrafe zahlen müssen in Gestalt von neuen Druckkosten. Bei dem Oberpflegamt herrscht in neuerer Zeit die Geldgier unverhältnismässig vor. Zu welchen falschen Zwecken das zusammengescharrte Geld verwendet werden soll: — dies werde ich unten eingehend auseinandersetzen.

Das Oberpflegamt hätte die Rubrik: Religion ganz vergessen und dagegen eine gewaltige copia verborum gewendet an Kataster und Hypotheken. Und dazu kann man sagen: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund und die Feder über. Eine Konsequenz des Vergessens der Religion hätte auch jedenfalls diese sein können, dass Juden Freiplätze bekommen hätten. Ich habe den Fall ja schon oben auf Seite 392 angeführt, dass ein solcher Freiplatz einer Armenpflege oft zu gönnen wäre. Und ich habe neulich einem Pfarrer, der wegen eines Juden zu mir kam, für den er mit seiner Armenpflege die Kosten in der Klinik aufzubringen hat, gesagt: er brauche jetzt eigentlich bloss das konfessionslose Formular des Oberpflegamts auszufüllen; und dann könne es gar nicht fehlen. Denn der Jude hätte einesteils gar keinen spezifischen Juden-Namen, der die Konstatierung erleichtert hätte; andernteils fiel er ganz der Armenpflege zur Last, weshalb an seiner Bedürftigkeit auch kein Zweifel hätte sein können. Der Freiplatz wäre also zweifellos genehmigt worden. Und so wäre also gerade durch die zweiundeinhalbfache Anzahl von Wörtern, Zahlen und Linien etwas Wesentliches durchgeschlüpft. —

Ich hätte ja gar nichts dagegen, dass überhaupt und im allgemeinen die Armensachen in dieser Weise erleichtert würden, und dass der Grundsatz aufgestellt würde: eine stiftungsberechtigte Armenpflege bekommt auch dann einen Freiplatz, wenn das Objekt, für das sie zahlen müsste, ein Jude ist. Es wäre dies auch aus diesem Grunde konsequent: auch solche, die weder katholisch noch protestantisch sind, bekommen Freiplätze, wenn sie z. B. Mennoniten sind. Die ziemlich zahlreichen Mennoniten in Unterfranken sind ja in der Regel wohlhabend und zum Teil reich. Ich habe aber doch schon einige Male den Fall erlebt, dass verarmte Mennoniten Freiplätze bekommen haben. Und wenn ein Objekt der Armenpflege, z. B. der Städte Würzburg oder Schweinfurt oder Kitzingen, als konfessionslos deklariert ist, so kann auch für diesen ein Freiplatz nicht verweigert werden.

Weil nun aber einmal von jeher speziell die Juden niemals Freiplätze bekommen haben, so muss es bei dem jetzigen Stand der

Frage doch dabei bleiben: das Oberpflegamt muss die Gesuche der Armenpfleger für Juden abweisen. Und dies ist nun wieder das charakteristische und geradezu komische an diesem Schwall von Worten, Zahlen und Litera auf dem neuen Fragebogen, der in offenkundiger Weise vor allem zu dem Zweck so aufgestellt worden ist, dass die Einsetzung in Freiplätze erschwert und gehemmt werden soll — gerade durch diesen grossen Schwall hätten die Juden durchschlüpfen können. Damit war es recht das gemacht, was das Sprichwort treffend charakterisiert mit den Worten: den Fleck neben das Loch setzen.

Das Komische an allem diesem.

Wer Sinn hat für das Komische, der hat an solchen Papieren reichen Stoff. Weil ich in den letzten Wochen häufig auf den religionslosen Fragebogen die drei Wörter geschrieben hatte mit ihren Fragezeichen: Katholisch? Protestantisch? Jüdisch? so wurde die Auflage neu gedruckt. Wenn ich die drei Wörter aber nicht geschrieben hätte, so wäre der Fragebogen noch lange Zeit ohne Religion geblieben; so wie der Bischof Julius von 1573 an regiert hat, solange als ich es mit ansehen konnte, siehe oben Seite 391; und so wie die 1780er Jahre noch im Jahr 1908 das „vorige Jahrhundert“ gewesen waren, siehe oben Seite 387. —

Im Jahr 1908 hatte Pfarrer Schaler mit grosser Bestimmtheit verkündet: es müsse wieder ganz anders Ernst gemacht werden mit dem „katholischen Charakter“. Und vier Jahre nachher hat man die Religion sogar als Rubrik vergessen vor lauter Kataster- und Hypotheken-Rubriken. Und aus diesen fliesst immer besonders viel Komisches und Drolliges. Wenn ich jetzt einen Fragebogen durchlese, um die persönlichen und sozialen Verhältnisse eines Kranken daraus kennen zu lernen, da fällt mein suchender Blick z. B. auf diese sonderbaren Wörter: im Schafgarten; Pflanzland in der Leite; der [illegible]-Seeles; im Seelos; im Altenhof; unterm neuen Weg; in der Sålrinne; [illegible] den Schafgärten; in den Dorfwiesen; im Stück ebenen Niederlang-; der grosse Acker Schafgarten; im Schafgarten; [illegible]; an

Hinterweg; im Frauenholz; allda; Gemeindetrieb; im vorderen Harbenholz; am Seifen; der untere Krautgarten; der mittlere Acker; im Grund; in der Wittwiese; im Wirtel; der untere Acker im Grund; Pflanzenland in den unteren Ländern; über der Eigenswiese; im hinteren Haubenholz; im Wirtel; am Senkelholz; am Schafsgarten; im Bogen; Pflanzenland in den Ländern; der grössere Acker Burghimmelfeld; obere Buschwiese; der grössere Schlossacker; im Barschrein. — Voll Verwunderung frage ich mich: Was ist denn dies für ein Papier? Endlich wird es mir klar: es ist der Kataster eines kleinen Häusleins, der sehr parzellierte Hypotheken-Schulden hat. Und deshalb diese merkwürdige Sammlung von Flur- und Gewand-Namen. Für einen Professor der Germanistik wäre diese Sammlung ganz wertvoll. Aber für die Pathologie der Hirnkrankheiten ist sie recht überflüssig. Und wenn der parzellierte Hypotheken-Mann in der Klinik stirbt, woran man doch immer denken muss, — denn Hirnkrankheiten sind eben häufig tödlich; — dann ist es jedenfalls wichtiger, dass man weiss, welchen Pfarrer man holen soll; als dass man die Hypotheken des Sterbenden kennt, die mit einem gewaltigen Aufwand von Zeit und Papier, und auch von Kosten für den Sterbenden und seine Angehörigen, zu dem Zweck der Entscheidung zusammengeschrieben worden sind: soll das Oberpflegamt den miserabeln Verpflegs-Satz von 1 Mk. 80 Pfg. in der psychiatrischen Klinik zahlen für den Fall, dass der arme Hypotheken- und Kataster-Mann nicht vorher gestorben ist? Ich habe seit dem Jahr 1877 immer die Aufnahmegesuche auch in pekuniärer Hinsicht genau angesehen, weil auch ich nicht wollte, dass Leute, die zahlen konnten, Freiplätze bekommen. Und in den einfachen alten Fragebögen war alles immer ganz übersichtlich gewesen. Von Schafgraben und Schafgarten und Seeles und Barschrein war aber dort noch nichts gestanden. Und jetzt kennt sich kein Mensch mehr in diesem neuen papierenen Gestrüppe aus: ich nicht und

die Pfarrer nicht und die Bürgermeister nicht, und wahrscheinlich das Oberpflegamt selbst nicht. —

Bei der Religionslosigkeit des neuen Fragebogens hat das Oberpflegamt auch wieder den Mangel an Kontinuität des Bewusstseins gezeigt, über den ich so oft klagen muss. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts war einmal ein höchst unangenehmer Fall vorgekommen. Nämlich ein protestantisches Mädchen war katholisch versehen worden. Darüber grosser Lärm, sogar im Landtag, und peinliche Untersuchung. Wenn aber jetzt das Oberpflegamt sogar seinen Fragebogen konfessionslos gemacht hat, wie soll man da noch wissen, wen man rufen soll? Sterbende Kranke sind oft lange vorher bewusstlos und können selbst nichts mehr sagen. Dann sollte man wenigstens aus dem Fragebogen ersehen können, nach welchem Pfarrer man schicken muss. Aus dem Fragebogen erfährt man darüber aber nichts. Da stehen Hypotheken und Kataster und statt der Konfession die Fassion. Offenbar hatte eben das Oberpflegamt in dem letzten Jahrzehnt jenen peinlichen Fall ganz vergessen. Und als es seinen neuen Fragebogen redigierte, war ihm bei seiner Geldgier die Fassion wichtiger geworden als die Konfession. Und erst ich musste den Fragebogen wieder konfessionell machen.

Und so legt mir das Oberpflegamt zu dem vielen anderen Raub an meiner Zeit auch immer wieder die Plage auf, dass ich Berichte schreiben muss wie z. B. diesen:

Immer wieder muss ich die alte Klage darüber erheben, dass fast nie ordentliche Personalien von dem Julius-Spital kommen. Dieses Kind ist gestern aus dem Julius-Spital in die pädiatrische Klinik gebracht worden. Es kann jeden Augenblick sterben. Und auf dem Zettel stand nicht einmal: katholisch? oder protestantisch? — Wenn es stirbt, weiss man dann gar nicht, wo man damit ist.

Wenn man an die vielen Widerwärtigkeiten denkt, von welchen man in Krankenhäusern gerade auch immer bedroht ist durch Konfusion in Bezug auf Konfession, —

dann wird allerdings das, was oben mehr noch komisch erscheinen konnte, oft geradezu magisch. Und es kann einen ein wahrer Grimm erfassen über eine solche Nachlässigkeit, dass man Punkte, die nun eben einmal sehr wesentlich und unentbehrlich sind, auf Fragebogen einfach vergisst.

Vergessen von Wichtigem; Schreiben von Unnötigem

In den früheren Zeiten wurde geschrieben: Die Stiftungsberechtigung wird anerkannt. Dieses Schreibwerk konnte innerhalb von einer Minute erledigt werden.

Jetzt heisst es so:

1. Die Stiftungsberechtigung wird anerkannt und die Verpflegung in der Klinik auf Kosten der Julius-Spitalstiftung unter der Voraussetzung genehmigt, dass es sich bei der Genannten nicht um unheilbare Geisteskranken handelt und durch deren Verpflegung die [illegible] festgesetzte Gesamtzahl der Verpflegungen für stiftungsberechtigte Geisteskranke nicht überschritten wird.

2. Gegenwärtige Genehmigung hat nur auf die Dauer eines Jahres Gültigkeit.

Dazu brauchen die Schreiber im Spital mehr als die vierfache Zeit und zwar ohne allen Nutzen. Denn die drei Klauseln sind teils überflüssig teils falsch, wie ich am Schluss eingehend auseinandersetzen werde. —

Aber die Begierde nach unnötigem Papier ist oft merkwürdig stark. Eben, da ich dieses schreibe, wird mir ein aufgeschwollener Akt vorgelegt, in dem für ein, evident ganz armes, epileptisches Mädchen um eine Pfründe gebeten wird. Früher waren diese Gesuche von einer sachgemässen Kürze; drei bis vier Seiten, was reichlich genug war. Jetzt sind sie aufgeschwollen auf 17 und mehr Seiten. Dann befinden sich Beiträge zur Germanistik, siehe oben Seite 417, wie z. B. diese:

Acker im Hühnerloch; an der roten Kirche; am Judenkirchhof [illegible]; in der Wäldche; im Kalterthal; im Holzweck; in der Tollen Kirche; an den Spitzäckern; am Kirchberg; über der Gmeh

Als ich da lesen musste: am Judenkirchhof, öde und wertlos; da musste mir auch der Gedanke kommen: vor allem sind solche Papiere öde und wertlos; sie gehören ins „Hühnerloch“ und in die „tolle Kirche“. Dabei liegt dann noch ein weiteres merkwürdiges Aktenstück von zwei Seiten, nämlich eine unbezahlte Schusters-Rechnung. —

Derjenige, der, nach Jahrzehnten vernünftiger Papiere, an dieser papierenen Wassersucht und allgemeinen Anschwellung schuld ist, hat, merkwürdiger Weise, als er sein Amt antrat, verkündet, er liebe die Vielschreiberei nicht.

Aus den Ministerien kommt ja häufig auch die Verheissung, das unnötige Schreibwerk werde von jetzt ab ganz sicher eingeschränkt werden. Und demgemäss lauten dann immer auch die Erklärungen der „nachgeordneten und äusseren Stellen“. Kein Bezirksamtmann vergisst in der Antrittsrede an seine Bürgermeister diese Verheissung. Und so hat auch der Redakteur der 630 Wörter, siehe oben Seite 412, versichert, er sei ein Feind alles unnötigen Schreibwerks. Aber der Trieb war eben doch zu stark. Und das Papier muss die menschliche Wirklichkeit ersetzen bei denen, die die Menschen selbst nicht kennen. Bei der wertlosen Schreiberei schläft aber die Aufmerksamkeit ein, die sich auf das Wesentliche richten sollte. Und es geht immer wieder so, dass gerade dabei immer wieder die Unordnung einreisst so wie in den letzten Jahren, in denen es zu einer Krise gekommen ist. Und ebenso um das Jahr 1786, siehe oben Seite 381; dann wieder um das Jahr 1813.

Siehe Anton Chroust, Das Würzburger Land vor hundert Jahren, Würzburg 1914, Seite 230: Dem Personal des Juliusspitälischen Administrationsamtes endlich kann hinsichtlich Geschäftskenntnis und Interesse für das Wohl der Stiftung nicht abgesprochen werden. Indessen hätte doch von dieser Stelle billig erwartet werden können, dass sie durch pflichtmässige Aufsicht die bei der Valuation des Julius-Spitals entdeckten Gebrechen vorgebeugt oder sie wenigstens zu rechter Zeit abgestellt haben würde. —

Die Anschwellung des Schreibwerks ist ein Übel von deutlich periodischem Charakter, und ungefähr die gleiche Periodizität hat die Nachlässigkeit im Betrieb. Dieser Parallelismus ist auch unmittelbar verständlich. Denn wenn man unbezahlte Schusters-Rechnungen studiert, dann bleibt keine Zeit für das Wesentliche. Und dann geht es so wie z. B. in letzter Zeit, wo ich an den Würzburger Magistrat dieses schreiben musste:

Bei dem Oberpfleger ist die schreckliche Unordnung eingerissen, dass die Akten der Kranken dort viele Monate liegen bleiben. In dem Vierteljahrhundert von 1888 bis 1913 waren sie immer an jedem Quartals-Schluss schon nach wenigen Tagen pünktlich in die Klinik zurückgekommen. Jetzt sind sie Monate lang liegen geblieben. Und daraus ist ein völliges Chaos entstanden.

Auf ein solches Chaos kann man das Gleichnis aus dem Evangelium anwenden: Mücken seigen und Kamele verschlucken. Wer sich so ins Kleinlichste verliert, der verliert eben damit auch jede Übersicht. Dr. Anton Müller hat vor hundert Jahren über die Aufnahme von Begrabenen gutachten sollen. Siehe oben Seite 417. Und so ist es im wesentlichen jetzt auch wieder geworden. Und wenn man die Schusters-Rechnungen zu studieren beginnt, die der arme Vater einer Epileptischen noch nicht bezahlt hat, — wie soll man da die Zeit für das Wesentliche finden?

Für die Armenpflegen ist dies alles aber nicht komisch sondern tragisch.

Ich habe zuerst heitere Minuten, wenn ich immer wieder solche sonderbare Papiere vor Augen bekomme: unbezahlte Schusterrechnungen, Beiträge zur Germanistik u. s. f. Aber die Heiterkeit hört auf und die Sache wird ernst, wenn man dieses bedenkt: alle diese sonderbaren Papiere wirken durchaus nicht bloss auf die Lachmuskeln sondern insofern auch auf die Tränenmuskeln: sie bewirken das, was Pfarrer Schäfer so ausgedrückt hat:

Welche Summe von Elend! Die Kranken, welche dringend der Hülfe bedürfen, erscheinen an der Pforte des Spitals. Sie können aber keine Aufnahme finden und müssen auf Monate hinaus vertröstet werden, bis ein Platz für sie frei wird, was sie öfters gar nicht erleben.

Dies hat Pfarrer Schäfer in seiner Schrift vom Juni 1908 drucken lassen. Mit dieser Schrift hat er das Spital von der Universität bis auf weiteres losgerissen. Und er hat gemeint, wenn er es nicht losreisse, so werde diese „Summe von Elend“ noch mehr wachsen. Jetzt aber, sechs Jahre nach seiner Schrift und fünf Jahre nach seinem Tod, ist diese „Summe von Elend“ erst recht gewachsen, und zwar gerade deshalb, weil Pfarrer Schäfer die Auseinanderreissung bewirkt hat. Wie dies so gekommen ist und wie alles zusammenhängt, werde ich unten eingehend zergliedern. Zuvor drucke ich hier auch noch diese Sätze von Pfarrer Schäfer aus dem Jahr 1908 ab:

Seite 68: Es mag für die Stiftungsberechtigten ein schlechter Trost sein, dass, um ihre bestimmtere Krankenverpflegung zu ermöglichen, auf lange Zeit viele Stiftungsberechtigte der Heilfürsorge im Julius-Spital beraubt werden und vielleicht wegen Mangel an genügender Hilfe zu Grunde gehen müssen. **Wir halten das für eine Unmenschlichkeit, welche die Stiftungspfleger vor dem Juliusspitalstifter, der ihrem Gewissen [illegible] Gott nicht verantworten könnten!**

Wer hat ein Anrecht auf den Mehrgewinn aus dem Stiftungs-Grundbesitz? Doch vor allem die Stiftungsberechtigten. — Das alte Julius-Spital wird sich aber für alle Zukunft des Ruhmes erfreuen, dass es aus diesem Kampfe der Stiftung ihre Freiheit und Selbständigkeit und den Stiftungsberechtigten den ungeschmälerten Genuss des Stiftungsvermögens sowie den religiösen Charakter der Krankenpflege gerettet hat. Das wiegt allen auf die Verbindung mit den Leuchten der medizinischen Wissenschaft zugewiesenen Ruhm auf!

Alles dieses sollte heissen: Wenn das alte Spital mit der Universität verbunden bliebe, dann könnte das Oberpflegamt nicht mehr so viele Freiplätze wie früher den Stiftungsberechtigten gewähren. Und dies wäre ein grosser Schaden für die Armen, für welche Bischof Julius sein Spital gestiftet hat. —

Pfarrer Steigerwald im Jahr 1876; und der König Gustav Adolf im Jahr 1631.

Ich drucke noch dieses ab aus dem Jahr 1876:

Kirchliche Festrede bei der Feier des dreihundertjährigen Bestands des Julius-Spitals zu Würzburg am 12. März 1876, gehalten von Dr. Steigerwald, königl. Pfarrer und Oberpflegamtsrat des Julius-Hospitals Würzburg. Bamberg 1876. Seite 17: Schmach und Schande würde man auf unseren Namen wälzen, wenn man fände, dass wir Prinzipien preisgegeben, dass wir an den von Julius gelegten Fundamenten gerüttelt, dass wir seine Stiftung durch nachsichtige Handhabung, durch zweckwidrige Verwendung ihrer Mittel beschädigt, ihren katholischen Charakter verleugnet und sie, abfallend von der Gerechtigkeit und treuer Pflichterfüllung, auf andere als vom Stifter gewollte Bahnen hingelenkt hätten oder schweigend hätten hinlenken lassen. Wie unmöglich würde das Wehe unserer Seelen abzuwenden sein dort vor Gottes Gericht!

Wie ernst der Wille des Stifters hierin gewesen, ist ersichtlich aus der furchtbaren Drohung gegen jene, die die Stiftungsmittel „zu anderm Gebrauch verwenden“, dass sie nämlich „treffen würden alle die Plagen und Strafen, welche Gott über jene verhängt, die der Armen sich nicht annehmen, sowie, dass er sie selbst einst vor dem Richterstuhl Gottes als Abbrecher der Ehre Gottes und der Hilfe der Armen namhaft beklagen werde“. Wer, der an einen gerechten Gott, an eine Vergeltung im Jenseits glaubt, zittert nicht bei diesen Worten?

Der Prediger hat dabei gedacht an diese Stelle des Stiftungsbriefes des Bischofs Julius:

Würde aber solche unserm Gott zu Ehren und seinen Armen auf dieser Welt, unsern Mitbrüdern in Christo, zum Trost wohlgemeinte gutherzige Stiftung und Anordnung nicht allein, wie billig, nicht gehandhabt, sondern aus Unachtsamkeit vernachlässiget oder aber mit Vorsatz zu andern *Zwecken* verwendet, so mögen diejenigen, so aus ungebührlicher

Bewilligung oder Nachsicht das angehen lassen oder in irgend einer Weise dazu behilflich sein werden, dessen wohl sicher sein, dass über sie alle Strafen und Plagen, die diejenigen, so sich der Armen nicht annehmen und ihnen in diesen seinen Gliedern verachten, angedroht sind, in dieser und jener Welt nicht ausbleiben werden. Und wollen wir nicht allein vor Gott und der Welt bezeugt haben, dass wir daran an solchem ihrem Unheil gar nicht schuldig sind, sondern sie auch selbst an dem letzten Tage vor dem Richterstuhl Gottes als Verächter unserer Stiftung und Schmälerer der Ehre Gottes und Hilfe der Armen, die wir allein dabei gesucht haben, ernstlich verklagen.

Was Bischof Julius hier in solchen drohenden Worten auf das schärfste verboten hat, das will das Oberpflegamt jetzt machen. — Man muss das Oberpflegamt jetzt auch erinnern an das, was aus dem dreissigjährigen Krieg berichtet wird.

Scharold, Geschichte der schwedischen Zwischenregierung. Würzburg 1844. Seite 46: Vorzüglich waren es die Reichtümer des ganzen Julius-Spitals, welche die Lüsternheit eines habgierigen Feindes reizten. Schon war Gustav Adolf im Begriff, auch die Güter dieser milden Stiftung zu veräussern und ihre beträchtlichen Schätze an Geld und Silber, Getreid und Wein wegzunehmen; aber auf flehentliches Bitten des Spitalmeisters liess er sich den Stiftungsbrief des Fürstbischofs Julius vorlesen, und nachdem er die darin enthaltenen schweren Drohungen gegen die Verderber seiner frommen Anstalt hörte, sagte er: „Ich will mit diesem Pfaffen in jener Welt nichts zu schaffen haben; lasset ihm das Seine!“

Ob diese Geschichte auf Wirklichkeit beruht? oder ob sie nur eine Legende ist? dieses kann ich nicht entscheiden. Gleichzeitige urkundliche Beweise dafür scheinen ja zu fehlen. Aber jedenfalls wurde die Geschichte schon im Jahre 1676, also bloss 45 Jahre nachher, in der Predigt zu der ersten Säkularfeier erzählt. Siehe Lutz, Seite 11. Und für das, was jetzt in Betracht kommt, ist es auch gleichgültig. Denn jetzt ist nur dieses von Wichtigkeit: Man hat jedenfalls in Würzburg damals die Drohung des Stifters so ernst genommen, dass Gustav Adolf entweder in der Tat sich so verhalten hat, wie es erzählt wird; oder dass man ihm wenigstens dieses Verhalten angedichtet hat. In beiden Fällen hat man hundert Jahre nach Bischof Julius das [illegible]

festgehalten, was nach zweihundert Jahren unter Franz Ludwig von Erthal schon bedenklich gelockert war, und was jetzt, nach dreihundertvierzig Jahren, rettungslos zusammenbrechen müsste, wenn nicht den Plänen des Oberpflegamts starker Einhalt getan würde.

Der Krieg.

Soweit war ich gelangt am Ende des Juli 1914. Darüber, dass ich bis dahin schon fast zwei Jahre an dieser Schrift geschrieben hatte, habe ich mich in meiner Vorrede verbreitet. Ende Juli 1914 hatten die Ferien begonnen. Ich hatte mir alle andere Arbeit bei Seite geschafft und gedachte nun, statt eine Reise zu machen, diese meine Schutzschrift für die armen Stiftungsberechtigten zu vollenden. Da kam der Krieg. Und da dachte ich zuerst, ich müsse nun doch eine längere Pause machen. Denn vor dem gewaltigen äusseren Krieg müsse der kleine innere Krieg zurücktreten. Höchst merkwürdiger Weise hat nun aber gerade der Krieg die Habsucht des Oberpflegamts noch höher gesteigert. Und die Beraubung der armen Stiftungsberechtigten ist gerade jetzt, da ich dieses schreibe: im Oktober 1914 auf einen Höhepunkt gestiegen, der nicht mehr leicht überboten werden kann. So kann ich also, trotz allem äusseren Kriege, nicht länger zusehen. Sondern ich muss jetzt im Herbst 1914 diese Schrift vollenden, damit ich wenigstens das Meinige rechtzeitig getan habe in der Hoffnung, dass diejenigen, die es angeht, eingreifen können, wenn sie wollen, und dass sie nicht zu spät dem Einhalt tun, was das Oberpflegamt im Punkte der weiteren Beraubung der Stiftungsberechtigten während des Krieges zu tun beabsichtigt. Es wird dies ja allerdings besonders schwer zu erreichen sein. Denn die Ministerien, die es angeht: das des Innern und des Kultus,

und die Kreisregierung werden jetzt besonders wenig dazu disponiert sein, dass sie energisch eingreifen. Sie haben bis jetzt ja auch in Friedenszeiten der Willkür und Ungerechtigkeit des Oberpflegamts noch keine Zügel angelegt. So wird ja allerdings doch vielleicht die ganze Zeit des Krieges noch tatenlos vorübergehen, und die armen Stiftungsberechtigten werden um Hunderttausende von Mark gebracht. Aber es ist dann jedenfalls gut, wenn ich unter dem frischen Eindruck dieses Jammers alles Hergehörige hier zusammenschreibe und dem Buchdruck und Buchhandel übergebe. Es bleibt dann doch für die Dauer. Und wenn auch jetzt augenblickliche Hilfe nicht möglich ist, so kann dann doch später der Schaden wieder gut gemacht werden.

Zuerst konstatiere ich dieses: Schon einige Zeit vor dem Kriege hatte ich in Erfahrung gebracht, dass das Oberpflegamt noch einmal die Freiplätze in dem alten Spital selbst reduziert hatte. Das Oberpflegamt macht dieses alles ganz im Geheimen. Und so kann ich die Zahl nicht bestimmt angeben. Es dürfte aber jedenfalls annähernd richtig sein, wenn ich behaupte: das Oberpflegamt hat seine Absicht verkündigt, es werde die Freiplätze vom Frühjahr 1914 ab noch weiter um dreissig reduzieren. Wenn diese Zahl nicht genau ist, so soll sie das Oberpflegamt ebenso öffentlich berichtigen, wie ich sie hier öffentlich angebe. —

Inzwischen ist auch der Bericht des Oberpflegamts über das Jahr 1911 erschienen. Siehe oben Seite 244 und 251.

In dem Jahr 1910 hatte das Oberpflegamt noch 122 Freiplätze aufrecht erhalten. Im Jahr 1911 bloss noch 118. Damit hat es den tiefsten Stand erreicht. Und dabei hatte es von 1910 auf 1911 sein rentierendes Vermögen erhöht von 7837000 auf 7934000, also um rund 100000 Mk.

In den Jahren 1912 und 1913, über welche ich noch nichts wissen kann, wird die Zunahme des rentierenden Vermögens noch viel mehr gestiegen sein. Denn von Neujahr 1912 ab wurden die Verpflegs-Sätze noch weiter erhöht

von 3 Mk. auf 3.50 Mk. Das macht bei ganz den gleichen Leistungen eine Mehreinnahme von 30 bis 40000 Mk. gegenüber von den früheren Jahren. Die Teuerung ist nach 1911 nicht mehr grösser geworden, als sie in den Jahren vorher gewesen war. Also kann man diese Mehreinnahme als reinen Gewinn rechnen, der dadurch ermöglicht war, dass jede Konkurrenz fehlt, so lange das Luitpold-Spital nicht fertig ist. Alles muss deshalb einfach zahlen, was das Oberpflegamt verlangt: Armenpflegen, Krankenkassen, Universität u. s. f. Man kann darauf das Sprichwort anwenden: Das Oberpflegamt sitzt im Rohr und schneidet Pfeifen, so lange als es keine Konkurrenz hat. —

Vor dem Krieg werden also die Freiplätze vermutlich gesunken sein auf 80 bis 90 gegen 160 in den achtziger Jahren, also um die Hälfte. Und demgemäss wird das rentierende Vermögen in den Jahren 1912, 1913 und 1914 noch um viel mehr gestiegen sein als um 100000 Mk. im Jahr.

Und jetzt hat zu allem hin der Krieg, unter dem andere Krankenhäuser schwer leiden müssen, dem Oberpflegamt noch eine gewaltige Mehrung seiner Einnahmen gebracht. Das Oberpflegamt hat nämlich einfach sein altes Spital von den Stiftungsberechtigten evakuiert und nimmt dafür dreihundert bis dreihundertfünfzig Soldaten auf, für welche es 3.50 Mk. pro Tag bekommt, an denen es also das macht, was man ein „Bombengeschäft" heisst, welcher Ausdruck ja für die Kriegszeiten besonders gut passt.

Im Jahr 1911 war der durchschnittliche Krankenstand des ganzen Jahres: 303. Wenn nun das Oberpflegamt dreihundert bis dreihundertfünfzig Soldaten in das alte Spital einstopft, so bleiben für nichtmilitärische Kranke einfach keine Plätze übrig. In welcher leichtsinnigen Art diese Einstopfung vollzogen wird, darüber habe ich am 25. September 1914 an die Militärbehörde das Nachstehende berichtet, anlässlich der Gefahren, von welchen meine Klinik durch diese Einstopfung bedroht ist:

Würzburg ist von Verwundeten überfüllt, besonders das Julius-Spital. Und gerade im Julius-Spital sind bekanntlich die Einrichtungen für Infektions-Krankheiten beispiellos schlecht. Denn das alte Spital ist nach allen Richtungen eingezwängt und eingeschnürt. Die Räume für Infektions-Krankheiten dort sind in ihrer Zusammensetzung einfach schauderhaft. Hart neben den Baracken für Infektions-Krankheiten ist z. B. das Leichenhaus, für alle, die in dem ganzen Spital sterben, wie aus dieser Photographie ersichtlich ist.

Die Photographie ist diejenige, die ich oben Seite 40 reproduziert habe, auf welche ich deshalb den Leser verweise.

Das Haus, das wie eine alte Zehntscheuer aussieht und früher auch eine solche gewesen ist; — dieses ist, horribile dictu et visu, das einzige Lokal für Typhuskranke. Und in dieses Haus will das Oberpflegamt jetzt sogar auch noch eine Desinfektionsanstalt einbauen. Das Oberpflegamt hatte nämlich bisher nicht einmal eine solche gehabt, die brauchbar gewesen wäre. Und die neue kommt jetzt in solche räumliche Verhältnisse, dass es einem geradezu graust. Wenn also das Oberpflegamt dreihundert bis dreihundertfünfzig Verwundete in seine alten Häuser stopft in einem Krieg, der in den nächsten Monaten die allergrösste Gefahr von Epidemien mit sich bringt; — dann berührt dies die psychiatrische Klinik auch sehr, und zwar deshalb: Wenn man so schlechte Räumlichkeiten hat wie das Oberpflegamt; und wenn man dann diese auch noch so vollstopft; — dann ist am allerwenigsten die Möglichkeit vorhanden dafür, dass man in den Fällen von Typhus, Cholera und anderen epidemischen Krankheiten diejenigen Kranken, die starke Hirnsymptome und Aufregungen bekommen, selbst und an Ort und Stelle sachgemäss versorgen könnte. Mit solchen Hirnzuständen muss man aber rechnen. Schon im Frieden, wo die Zahl der Infektionskranken gering ist, kommen immer wieder solche Kranke in die psychiatrische Klinik, oft mit stärkster Tobsucht. Und in diesem Frühjahr habe ich deshalb auch eine sehr gute Baracke mit Rücksicht auf die Gefahr der Infektionsfälle an die Klinik angebaut. Diese ist allem, was in dem Julius-Spital ist, weit überlegen. Und es ist ja ganz paradox und sonderbar: In dem vollgestopften und deshalb sehr gefährdeten Julius-Spital sind die Einrichtungen für Infektions-Krankheiten miserabel. Dagegen in meiner Klinik, in der für viel weniger Kranke trotzdem ungemein viel mehr freies Terrain zur Verfügung steht, ist in allem für sich noch eine so korrekte Baracke für Infektions-Krankheiten vorhanden, wie das Julius-Spital gar keine hat. Wenn also derartiges, wohl unausbleibliches, im Julius-Spital sich ereignen wird, dann bleibt dem Herrn

Direktor und dem Herrn Pfarrer, welche diese lächerliche [illegible] nichts anderes übrig, als dass sie auch diese Fälle in die psychiatrische Klinik schicken. —

Das Oberpflegamt ist so hochmütig geworden, dass es sogar dies macht. Jetzt mitten im Kriege, wo das ganze alte Spital aufgeräumt ist wie noch nie, lässt es, trotz meiner schärfsten Proteste, in der Anstalt für Epileptische, die gleich hinter dem alten Spital ist, eine kostspielige, neue Dampfheizung und elektrische Beleuchtung einrichten, die dort ganz unnötig und geradezu schädlich sind. Jetzt mitten im Krieg! Man sollte es nicht für möglich halten. Aber es ist so. Ich habe es mit grösster Bestimmtheit als eine völlige Sinnlosigkeit charakterisiert. Aber es hilft alles nichts. Der Herr Pfarrer, der vor fünf Jahren noch Landpfarrer war, und der dieses lange Jahre gewesen war, und der Herr Direktor, der vor vier Jahren noch Bezirksamtmann war, und die beide gar nichts von Krankenhäusern gelernt haben, kümmern sich nicht um die Proteste von mir, der ich seit zwanzig Jahren nicht aus Krankenhäusern und seit siebenunddreissig Jahren nicht aus dem Julius-Spital und der psychiatrischen Klinik, die dazu gehört, herausgekommen bin. —

Das Epileptikerhaus ist schon oft ein ganz besonders schlimmer Typhusherd gewesen. Der Herr Direktor und der Herr Pfarrer wissen wahrscheinlich davon gar nichts, weil sie sich nie um die Vergangenheit kümmern. Die letzte Endemie hat sich erstreckt von 1895 bis [illegible] mit vielen Erkrankungen und Todesfällen. Als nun der Krieg ausbrach, legte ich vor allem Wert darauf, dass dieses Haus möglichst vom Verkehr getrennt und damit nicht wieder zum Typhusherd werden kann. —

Jetzt aber wird gerade dieser Umbau gemacht, der, abgesehen von seiner sonstigen Verwerflichkeit, vor allem auch die Folge hat, dass in diesem Haus fortwährend Arbeiter aus- und eingehen und die Gefahr damit bedeutend erhöhen. —

Und so wird das Verhängnis wohl seinen Lauf nehmen und das wenigstens das Gute haben, dass alle, die es angeht, bei dieser Gelegenheit wieder besonders deutlich werden erkennen müssen; es kann es nicht [illegible], dass ein Bezirksamtmann und ein Pfarrer in allem dareinreden und dareinfahren, von dem sie gar nichts verstehen. —

Weiteres Tragikomisches im Krieg.

Das Muffige im Gartensaal.

Ich habe schon oben auf Seite 410 ff. hinweisen müssen auf die komischen Wirkungen, die sich aus manchen papierenen Aktionen des Oberpflegamts ergeben; aber freilich auch darauf, dass sie in der Regel nicht bloss einfach komisch sondern tragikomisch werden, nämlich für die arme Bevölkerung. In dieser Richtung hat nun der Krieg wieder ein Beispiel geliefert, bei dem die Komik des Papierenen allerdings die Tragik bedeutend überwiegt. Es ist dieses: Das schöne Gartenhaus des Ritschdls Christoph Franz von Hutten, von dem oben auf Seite 284 ff. viel die Rede war als von einer merkwürdig schönen Anatomie; dieses feine Rokokogebäude war seit Jahrzehnten immer benutzt worden als ein Gartensaal, zuweilen für kranke Kinder oder für Rekonvaleszenten, dann auch wieder gelegentlich zur Aufbewahrung von Pflanzen; jedenfalls aber bis jetzt noch nie für Akten und Papiere. Nun aber ist gleichzeitig mit dem auf das Doppelte angeschwollenen Fragebogen und seinen Grundsteuer-Kataster-Auszügen, Mobiliar- und Immobiliarversicherungs-Urkunden, amtlichen Schätzungen über den Wert des Grundstücks, Vorlage eines Grundbuchauszugs sowie der gemeindebehördlich beglaubigten Bestätigung der Gläubiger; — gleichzeitig mit dieser Papierschwellung in Bezug auf Geld und Gut der armen Leute ist auch noch ein Trieb erwacht nach historischen Papieren und alten

Urkunden. Dieser Trieb war ja an und für sich löblich. Und ich habe ihn ja auch oben auf Seite 301 gelobt und nur den Mangel an Kontinuität des Bewusstseins getadelt. Aber durchaus tadelnswert ist nun diese komische Situation, in welche das Oberpflegamt mit seinen alten Papieren geraten ist, und die durch den Krieg und die vielen Soldaten in dem alten Spital tragikomisch geworden ist. Nämlich: wie der Herr Direktor und der Herr Pfarrer mitten im Krieg und mitten im Winter mit ihren Heizungsgruppen u. dergl. den Frieden und die Ruhe der Epileptiker-Pfründe gestört haben, ohne dass sie vorher irgend etwas getan hätten in der Richtung der Fürsorge für Reserve-Räume, siehe vorhin Seite 432; — ebenso hatten sie im Herbst 1914 sich gar nicht gesorgt für eine sachgemässe Unterbringung der muffigen alten Papiere, die aus den Kellergewölben ausgegraben worden waren. Diese liegen jetzt schon Jahr und Tag in dem schönen Gartensaal als ein wüstes Chaos. Und die schönen Herbsttage sind mir unvergesslich, in denen ich vor den verschlossenen Türen des schönen Hauses stand, das sonst offen war und freundliche Pflanzen und dergleichen barg. Jetzt sah man durch trübe Scheiben auf Akten und Papier. Und die Soldaten, die das Oberpflegamt in grosser Menge in seine alten Räume eingestopft hatte (siehe oben Seite 431), sahen neben mir durch diese verschlossenen Türen mit ihren trüben Scheiben und wunderten sich sich über die wüsten und chaotischen Haufen, die da herumlagen. Gerade jetzt hätte man den Gartensaal hübsch herrichten und den Soldaten zur Verfügung stellen sollen. Es wäre dann in dem alten Spitalkasten wenigstens **ein** Raum gewesen, der Sonne und freie Umgebung gehabt hätte. Auch die Soldaten haben sich gewundert darüber, dass der Gartensaal immer verschlossen und für muffiges Papier reserviert ist.

Der Jammer in den Pfründen

Und so hat der Herr Direktor und der Herr Pfarrer sich auch keinen weiteren Kummer gemacht über den Jammer in den Pfründen, den sie hervorrufen. Dabei konnte ich nichts Komisches mehr finden. Sondern ich konnte nur ergrimmen über die Mißhandlung der armen Leute.

Oben auf Seite 239 habe ich berichtet über die verfehlte Einstopfung einer Dampfkocherei in alte Räume ohne alle Ventilation. Und was der Herr Pfarrer und der Herr Direktor jetzt mitten im Krieg in dem Epileptiker-Haus machen (siehe oben Seite 432): — dies ist ebenso schlimm oder noch schlimmer. Auch dieser Fall ist ein lehrreiches Paradigma dafür, wie sie dem Spruch entgegenhandeln: Man soll nicht ein altes Kleid flicken mit einem Lappen von neuem Tuch. —

Und wenn die Wärterinnen und die Pfründnerinnen jammern über die Plage durch Dampfheizung und ähnliches Verkehrtes, so sagt ihnen der Herr Pfarrer und der Herr Direktor: Das ist ja eine Wohltat. Pfarrer und Juristen sollten aber doch den Juristen-Spruch beherzigen: Beneficia non obtruduntur. Es kann nur erbittern, wenn man gar keine Rücksicht nimmt auf die Wünsche derjenigen, die doch, als die Objekte der Fürsorge, die Hauptpersonen in einem Spital sind. Der Herr Direktor und der Herr Pfarrer und der Herr Rat Kölli sitzen in ihren Bureaux und merken wenig von der Erbitterung. Der Herr Pfarrer ist erst fünf Jahre im Spital, der Herr Direktor noch

nicht oder und der Herr Rat Köth zwar schon manches. Aber er hat wohl nicht viel mit der Verwaltung zu tun. Und seitdem man diesem Juristen des Spitals, dem dritten neben dem Direktor und dem Inspektor, die Kassenführung abgenommen und sie dem Rentbeamten Weinkammerer übertragen hat, hat er ja wohl überhaupt nichts wesentliches mehr zu tun. Ich aber bin im Neujahr 1915 siebenunddreissig Jahre im Spital, davon achtundzwanzig als Oberarzt und habe die Fürsorge für die meisten Menschen, für welche die Stiftung zu sorgen hat: nämlich innerhalb des alten Spitals für 361 und in meiner Klinik für 25, zusammen also für 386. Und da kenne ich, selbstverständlicherweise, das Spital und die Traditionen ganz anders und viel genauer als diejenigen, die erst eine so kurze und oberflächliche Erfahrung haben. Und so jammert mir immer alles vor, wenn es durch den Herrn Direktor und den Herrn Pfarrer in Alterationen versetzt worden ist.

Wenn ich in die Epileptiker-Pfründe komme, geht die Jammerei los über die schreckliche Dampfheizung. Wenn ich in die Irrenpfründe komme, jammert mir die Wärterin vor, dass sie nicht mehr in die Augustinerkirche gehen dürfe. Wenn ich ihr dann sage, dass ich mich doch nicht auch noch um ihre geistlichen Angelegenheiten kümmern könne, dann sagt sie, sie gehe weg aus dem Spital.

Sie jammert: Gerade in letzter Zeit bin ich höchst aufgeregt darüber, dass ich in Folge der allgemeinen oberpflegamtlichen Verfügung nicht mehr den Stadtausgang zum Besuch des Werktagsgottesdienstes früh 5 Uhr in der Augustinerkirche, wo ich seit Jahren meinen Beichtvater hatte und die heilige Kommunion empfing, erhalten dürfe. — Wenn auch die früheren juliusspitälischen Dienstpersonen in einem eigenen Pfründnerhause untergebracht sind, so will ich doch nicht in die juliusspitälische Pfründe eintreten, weil ich meine religiösen Übungen gewöhnlich in der Augustinerkirche als meiner Lieblingskirche und nicht in der Spitalkirche vornehmen möchte.

Dies ist nun ein grosses Übel. Sie ist sehr gut. Wenn man sie nicht bei den Augustinern beichten lässt, geht sie

fort. Warum lässt man sie aber nicht bei den Augustinern beichten? Wenn sie doch Jahrzehnte lang dort gebeichtet hat. Consuetudo est altera natura. Und: naturam expellas furca etc.

Weil sie jetzt nicht mehr bei den Augustinern beichten soll, will man eine unnötige Pension zahlen. So vergeudet das Oberpflegamt das Geld. Und dagegen zahlt es nicht seine alten Schulden. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor wollen nun einmal viel Geld für Unnötiges ausgeben, so jetzt in der Epileptiker-Pfründe. Aber an den Ärzten sparen sie immer auf das Äusserste. Mir zahlen sie 2.46 Mk. pro Tag und machen mir dabei immer eine gräuliche Schreiberei dadurch, dass sie sich Jahre lang weigern, ihre Schulden an die Klinik zu zahlen. Der Klinik zahlen sie 1.80 Mk. pro Verpflegstag. Selbst aber nehmen sie 3.50 Mk. Und so fort. —

Die alten Wärterinnen, die jetzt in der Pfründe sind, jammern mir dann wieder vor:

Wir, die wir 40 Jahre und länger dem Spital gedient haben, werden gerade so behandelt, wie wenn wir die Bürger[illegible] alte Weiber wären. Wenn wir in Urlaub gehen, nimmt der Bürgermeister uns gerade so [illegible]

Wenn ich dann sage:

Von diesem weiss ich nichts und verstehe ich nichts;

dann jammern sie um so mehr.

Diese unendliche Melodie des Jammers, kombiniert mit dem schrillen Misston der Zahlungsverweigerungen, sollte doch endlich einmal die Kreisregierung veranlassen, das Oberpflegamt zur Besserung zu mahnen. Ich finde es nicht sachgemäss, dass die Regierung sich so passiv verhält; und dass bloss ich immer den Kampf allein führen muss auf dem Wege, der mir allein zur Verfügung steht, nämlich dem der Darlegung in der Öffentlichkeit des Buchdruckes. Eine solche Willkür, wie sie das Oberpflegamt übt, sollte man doch nicht

bloss mir zur Brandmarkung vor der Öffentlichkeit überlassen. Sondern man sollte sie einfach verbieten. —

Was ich im Vorstehenden abgedruckt habe, sind nur kurze Auszüge aus langen Klageschriften, die ich im Laufe der Jahre immer wieder gegen die Verkehrtheiten habe machen müssen. An solche Schreiberei muss ich meine kostbare Zeit verschwenden für 2 Mk. 40 Pfg. pro Tag. In erster Linie jammern ja die Pfründner und das Personal. Aber wenn sie mir dann fortwährend vorjammern, besonders diejenigen, die schon seit Jahrzehnten mit mir verwachsen sind, dann muss ich eben auch mitjammern. Und ich habe dieses Mitjammern mir in dieser Weise sprachlich fixiert:

Den klassischen Hexameter des Horaz:

Epistula I. 2. 14 Quidquid delirant reges plectuntur Achivi

habe ich in den folgenden gereimten Vers im Mönchslatein umgesetzt:

Quod delirant clerici
Id plectuntur laici.

Clericus heisst ja im Spasslateinischen nicht bloss Pfarrer sondern auch weltlicher Beamter. Und deshalb passt das Wort ganz gut nicht bloss auf den Herrn Pfarrer sondern auch auf den Herrn Direktor.

Der Jammer in den Pfründen wegen der Leichen

Dieses Thema der endlosen Melodie des Jammers gehört zwar an und für sich in das Trauerfach. Und die Leiden, welche der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in diesem Fach den armen Pfründnern zufügen, sind ja auch recht betrübend für mich, der mitleidet. Aber der sonderbare Kontrast zwischen der Profitgier und der Pietät, die man doch vor allem bei dem Herrn Pfarrer voraussetzen sollte, hat auch wieder viel Komisches. Man weiss wirklich nicht: soll man lachen oder weinen? Und der „unter Tränen lachende" Humor findet jedenfalls reichlichen Stoff, wenn ein Pfarrer mehr für die Interessen der Anatomie sorgt als dafür, dass Pfründner ein christliches Begräbnis bekommen; und wenn ich als Mediziner mit meiner Leidenschaft für interessante Skelette diese Leidenschaft gerade am besten befriedigt bekomme durch die Bestrebungen des Herrn Pfarrers. Nämlich wenn jemand aus der Pfründnerschaft sich seine „Leiche nicht zusammensparen" kann, wie die Pfründner sagen, dann kommt sie auf die Anatomie. Meinem anatomischen Menschen ist dies natürlich immer lieb. Denn dann bekomme ich den Schädel, und wenn ich will, auch das ganze Skelett. Aber meinem gewöhnlichen, nicht anatomischen sondern einfach menschlichen, Menschen habe ich immer den Vortritt gelassen vor dem anatomischen, und ich habe das christliche Begräbnis auch dann begünstigt, wenn es meinem anatomischen Menschen sehr leid tat; z. B. in die-

zum Fall, bei welchem meine anatomische Seele in besonders starken Konflikt kam mit meiner nicht-anatomischen.

Die Leiche der Zwergin Charlotte Ühlein von Trennfeld.

Im Jahre 1891 berichtete mir der Pfründner Bär, von dessen Schicksal später noch viel die Rede sein wird, unter dem Gesichtspunkt eines besonders lehrreichen Exempels der Ungerechtigkeit und Willkür des Oberpflegamts, dieses: Bei uns zu Haus in Trennfeld ist ein merkwürdiges zwerghaftes Frauenzimmer. Darauf ging ich hin und betrachtete sie, besonders auch mit der Frage: würde sie für die Pfründe passen? Wenn der Herr Direktor oder der Herr Pfarrer oder der Herr Rat etwas betrachten, so bekommen sie Diäten. Wenn ich etwas betrachte, muss ich es selbst zahlen bei 2 Mk. 50 Pfg. pro Tag in vier Jahrzehnten. Ich habe sehr viele solche Reisen gemacht mit dem Zweck nachzusehen, ob die Leute, von denen man mir berichtet hatte, für die Pfründe passen. Die zwerghafte Charlotte Ühlein passte nun in jeder Hinsicht: Erstens war sie erheblich idiotisch und hatte in der Schule fast nichts lernen können. Zweitens war sie fleissig, und auch trotz ihres Zwergwuchses von bloss 128 cm, einigermassen brauchbar gewesen als Dienstmädchen und konnte deshalb auch in der Pfründe sich nützlich machen. Drittens war sie sehr gut proportioniert, hatte durchaus nichts Cretinöses oder dergleichen. Sie war einfach eine Miniatur-Ausgabe eines Menschen. Siehe meine Mitteilungen über sie in den Sitzungsberichten der physikalisch-medizinischen Gesellschaft 1895. 121. Sie kam dann auch im Jahr 1894 zuerst in meine Klinik, dann in die Irrenpfründe. Hier machte sie sich recht nützlich und war besonders eine geschätzte Kraft beim Gemüse-Putzen. So war es sieben Jahre lang bis zum Jahr 1900. Nun fühlte sie sich aber allmählich auf Grund ihrer nützlichen Tätigkeit zu etwas Höherem berufen und wollte vor allem auch eine Leiche haben wie die allgemeinen Pfründnerinnen, die mit ihr Gemüse putzten. Das Geld für die Leiche konnte sie aber als Irrenpfründnerin nicht zusammenbringen. Und deshalb jammerte sie mir immer vor: Herr Professor, bringen Sie mich doch in die allgemeine Pfründe! Weil sie gar so flehentlich bat, so gab ich endlich nach und stellte im Jahr 1900 den Antrag auf ihre Versetzung in die allgemeine Pfründe. Dort ist sie Jahre lang auch ganz gut. Gegen Ende ihres langen Lebens zeigte sich aber die Hirnkrankheit, welche sie als Kind idiotisch gemacht hatte, doch wieder stärker, und sie wurde so unruhig, dass ich sie für die letzten Wochen ihres Lebens in die Klinik nehmen musste, wo sie dann

am 12. Oktober 1909, neunundachtzig Jahre alt, gestorben ist. Dann konnte ich zwar ihre Sektion machen. Aber um das höchst merkwürdige und schöne Skelett hatte ich mich gebracht. Denn in den Jahren 1900 bis 1903 hatte sie in Folge ihrer Beförderung zur allgemeinen Pfründnerin sich ihre Leiche mehr als drei Mal gespart gehabt. Und sie konnte eine grossartige Leiche bekommen, während ich um ihre Reliquien gekommen war.

Mein Vorgänger Dr. Anton Müller, von dem oben in meiner Vorrede viel steht, hat in einer seiner Lamentationen auch dieses geschrieben:

> Mit dem seeligen Stifter Julius, der genaue Rechenschaft über sein gestiftetes Spital fodert, getraue ich mir in der obern Welt des Stückchens Brodes wegen, so ich in seiner Spende genossen habe, ganz gut fertig zu werden.

Man darf wohl annehmen, dass Dr. Anton Müller vor hundert Jahren auch schon eine so schmählich geringe Bezahlung hatte, wie sie der Herr Pfarrer und der Herr Direktor für die Ärzte in der Übung haben, und dass er dieses in zarter Lamentation mit dem „Stückchen Brod" andeuten wollte. Mich hat dieser sein Satz immer besonders gerührt. Und ich habe mir gesagt, dass auch ich mit dem seligen Stifter Julius besonders deshalb „gut fertig zu werden" mir getrauen darf", weil ich sogar auf ein schön proportioniertes Zwerg-Skelett von 128 cm verzichtet und lediglich durch mein Zutun der seligen Charlotte Uhlein die Möglichkeit verschafft habe, dass sie sich ihre Leiche hat zusammensparen können. Bei ihrer grossen Rührigkeit in der allgemeinen Pfründe verdiente sie dort viel Geld. Und sie war schon im Jahr 1903 mit der Leiche fertig. Sie war dann sehr stolz und sonnte sich in dem Bewusstsein ihrer zusammengesparten Leiche bis gegen das Ende ihres langen Lebens noch mehr als fünf Jahre, bis schliesslich die Hirnkrankheit ihr dieses Bewusstsein raubte. Zu einigem Ersatz für das schöne Skelett, das ich geopfert hatte, habe ich jetzt die Erinnerung an das strahlende Antlitz der fast achtzigjährigen Zwergin, wenn sie mich sah und mir für ihre Leiche dankte, was sie unendlich

oft tat. Wenn ich nicht für sie gesorgt hätte, so hätte sich kein Mensch um diese ihre Kapital-Angelegenheit und ihren heissesten Lebens- und Todes-Wunsch gekümmert.

Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor und die Leichen im Jahr 1914.

Einen solchen vernichtenden Eifersturz hatte ich also im Jahr 1900, meiner anatomischen Seele zum Trotz, erlebt. Und wie ist nun der Herr Pfarrer und der Herr Direktor im Jahr 1914 geworden? So sind sie geworden, dass ich nicht weiss, ob ich mit meiner allgemein menschlichen Seele sagen soll? Siehe oben Seite 136:

Quod differunt illi
Id plectuntur medici —

oder mit meiner anatomischen?

Id applaudunt medici. —

Was sie gemacht haben, das war mir zu Anfang dieses Jahres 1914 ganz unglaublich erschienen, als man mir zuerst davon vorjammerte. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor machen Derartiges immer im Geheimen, und ich erfahre erst dann etwas, wenn der Jammer losbricht über die vollendete Tatsache. So auch hier. Die Berichte, die ich von den Jammernden erhalte, sind dann immer ziemlich unklar, und ich weiss auch heute noch nicht recht, was eigentlich geschehen ist. Soviel scheint aber unzweifelhaft zu sein: der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben eine profitable Aktion eingeleitet, in deren Konsequenz unter anderem auch dieses liegt: Pfründner, die früher so viel Geld bekommen hatten, dass sie sich ihre Leiche sparen konnten, können sie sich jetzt nicht mehr sparen. Weil den meisten Pfründnern ganz ungemein viel an ihrer Leiche liegt, so ist dies wirklich ein harter Schlag. Ich habe nun zuerst dieses gesagt: Wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor plötzlich das Geld

behalten, das die Pfründner seit Menschengedenken gehabt hatten; — werden sie dann nicht wenigstens auf ihre Kosten die Leiche zahlen? Aber diese meine Vermutung begegnete nur trübem Pessimismus. Man meinte, das habe man nicht versprochen, und man glaube nicht daran.

Wie der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in diesem Punkt es gehalten hätten, wenn ich dies nicht dem Druck übergeben hätte, dies wird vielleicht für immer unentscheidbar bleiben. Denn in der Zeit vor dem Erscheinen dieser Schrift in der Öffentlichkeit wird vielleicht kein Fall eintreten, an dem es entschieden werden könnte. Und wenn dieses erschienen ist, dann werden der Herr Direktor und der Herr Pfarrer ja wohl die Leiche zahlen. Und damit schadet also wiederum meine allgemein menschliche Seele meiner speziell anatomischen ganz erheblich. Denn mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte die anatomische einen grossen Vorteil gehabt, wenn ich diesen Jammer hier nicht zur Sprache gebracht hätte. Aber ich kann hier nur den alten Spruch so anwenden: Amica anatomia, magis amica veritas. Ich muss jetzt einmal die volle Wahrheit sagen. Und zu dieser gehört auch dieses Stück aus dem allgemeinen Jammer in dem Spital.

Auch wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die Leichen daraufhin aus der allgemeinen Kasse des Spitals werden zahlen müssen, auch dann bleibt immer noch ein gutes Stück des Jammers, welchen der Herr Pfarrer und der Herr Direktor durch ihre Neuerungen des Jahres 1914 den Armen bereitet haben. Denn gerade das hatte den Armen immer eine moralische Erhebung gemacht, dass sie sich selbst durch eigene Sparsamkeit ihre Leiche verschaffen konnten. In Zukunft haben sie nicht mehr sich „ihre Leiche" gespart. Sondern es wird dann eine Armenleiche. Etwas ganz Sonderbares ist noch dieses: Die Jammernden haben mir auch berichtet, der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben ihnen eröffnet, man lege jetzt Sparbücher für sie an. Sparbücher eines

lebenslänglichen Pfründners! Für wen und für was denn? Der Pfründner möchte sich einmal einen Extra-Kaffee und dergleichen gönnen, oder er möchte sich seine Leiche sparen. Beides ist besonders bei den Epileptischen begreiflich. Denn diese wissen aus vielfacher Erfahrung an ihren seligen Kameraden und Kameradinnen, dass der Tod die Epileptischen rasch antritt. Und da ist es doch sehr begreiflich, wenn einer sich „von seinem Geld" vorher dann und wann einen guten Kaffee gönnen und seine Leiche sparen will. Als man mir im Frühjahr 1914 zuerst die Geschichte von dem Sparbuch erzählte, sagte ich mir, dies ist unglaublich. Und eigentlich denke ich auch heute noch so. Es ist deshalb nötig, dass das Oberpflegamt diese Unbegreiflichkeit und Unglaublichkeit ebenso vor der Öffentlichkeit aufklärt, wie ich sie hier zur Sprache gebracht habe. —

Früher war das alles ganz anders. Da herrschte diejenige Freiheit, die auch einem Pfründner Befriedigung gewährt. Wer ein blosser Materialist war, der sparte sich keine Leiche, sondern verschnupfte oder verrauchte sie oder vertrank sie in gutem Kaffee. Wenn er dann starb, dann bekam ich eben seinen Schädel oder sein Skelett. Wer aber seine Leiche haben wollte, der konnte sie sich sparen. Und das eigentlich Erhebende war dann immer für sie dieses: wenn, wie bei der seligen Charlotte Uhlein, die Leiche beisammen und für den Todesfall gesorgt war, dann konnte man auch mit um so besserem Gewissen und Behagen noch das Leben geniessen. — Durch siebenunddreissigjährigen Zusammenleben mit Pfründnern habe ich selbst allmählich eine solche Pfründnerseele bekommen, dass ich mich auf das Lebhafteste in dieses Gefühl des Selbsterrungenen hinein versetzen kann.

Damals wurde der gesunde Grundsatz gewahrt: Beneficia non obtruduntur. Wer keine Leiche wollte, der brauchte auch keine. Das Volk hat auch in diesen Stücken *gesunde* Grundsätze. Ich hatte einmal zu tun mit der Leiche eines

höchst materialistischen und irreligiösen Pfründners, dessen Schwester, eine langjährige Wärterin bei mir, im Gegenteil sehr fromm war. Ich fragte sie nun: Wollen Sie nicht die Leiche zahlen? Da sagte sie aber mit energischer Entrüstung: Nein, der verdient keine, er hätte sich selbst eine sparen können, aber er hat nichts geglaubt. Dem zahle ich keine Leiche. —

Selbst wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor jetzt Leichen aus allgemeinen Mitteln zahlen wollten, so würde das, auch abgesehen von der Unsicherheit der Todes-Kandidaten bei ihren Lebzeiten, sie doch niemals so beglücken, wie sie das beglückt hatte, wenn sie sich „ihre Leiche" selbst sparen konnten.

Man muss dabei auch sehr in Anschlag bringen, dass der Kultus des Grabes in unserer Bevölkerung ein sehr wichtiger ist. Dies erinnert oft an die alten Ägypter und an die enorme Wichtigkeit, welche bei ihnen die Nekropole hatte. Es ist rührend, wenn in jedem Herbst Pfründnerinnen der Epileptiker-Anstalt sich als die grösste Freude diese von mir ausbitten, dass sie in der Zeit um Allerheiligen einmal auf den Kirchhof dürfen. Den gelähmten, die nicht gehen können, zahle ich zuweilen eine Droschke. Und diese Verbindung der zwei grossen Freuden: Chaisenfahren und Kirchhofbesuch versetzt die so Beglückten dann in ein doppeltes Entzücken. —

Der, schon mit dreiundzwanzig Jahren merkwürdig alt denkende, Dichterjüngling Heinrich von Kleist hat am 13. September 1800 an das Fräulein Wilhelmine von Zenge in Frankfurt an der Oder auch dieses aus Würzburg über das Julius-Spital geschrieben:*

Nicht ohne Rührung und Ehrfurcht wandelt man durch die Hallen dieses weiten Gebäudes, wenn man alle diese grossen, mühsamen, kost-

* Vergleiche oben Seite 390.

prächtigen Anstalten betrachtet, wenn man die Opfer erwägt, die sie dem Stifter und den Unterhaltenden kosten.

Aber wenn man an den Nutzen denkt, den diese Anstalt bringt, wenn man fragt, ob mit so grossen Aufopferungen auf einem minder in die Augen fallenden Wege nicht noch weit mehr auszurichten sein würde, so hört man auf, diese an sich treffliche Anstalt zu bewundern, und fängt an, zu wünschen, dass das ganze Haus lieber gar nicht da sein möge.

Weit inniger greift man in das Interesse des hülflosen Kranken ein, wenn man ihn in seinem Hause mit Heilung, Kleidung, Nahrung, oder statt der beiden letzten Dinge mit Geld unterstützt. Ihn erinnert doch der stolze Palast und der königliche Garten nicht, der ihn immer an seine demüthigende Lage, an die Wohlthat, die er nie abtragen kann, erinnert; aber dieser Anschein von Pracht wird schwerlich mehr als den Kranken und sein Gefühl durch den bitteren Contrast mit seinem Elend noch mehr drücken. Es liegt eine Art von Spott darin, erst ganz hülflos werden zu müssen, um königlich zu wohnen. — Eigentlich weiss ich mich nicht recht auszudrücken. Aber ich bin gewiss, dass gute, fühlende Menschen weit lieber im Stillen Wohlthaten annehmen, als sie hier mit prahlerischer Publicität zu empfangen.

Dass der Dichterjüngling schrieb: Eigentlich weiss ich mich nicht so recht auszudrücken; dies finde ich ganz passend. Ein Gefühl liegt zu Grund, das etwas unklar aber dann ganz richtig ist, wenn es sich stösst an der Bureaukratisierung einer grossartigen Stiftung. Was der dreiundzwanzigjährige Jüngling in poetischer Intuition vor hundertvierzehn Jahren gefühlt hat, das tritt einem in der deutschen Wirklichkeit heute fortwährend entgegen in solchem Jammer, von dem ich Beispiele gegeben habe vorhin auf Seite 431. Und so sollen jetzt offenbar auch die Leichen bureaukratisiert werden. Dann wird auch die Leiche „eine Wohltat, die er nie abtragen kann". Bei dem früheren Zustand war alles zufrieden. Seit Frühjahr 1914 ist des Jammers kein Ende, und weil sonst niemand den Jammer anhört, so klagt er in meine Ohren. Ich kann aber nicht helfen. Denn ich bin völlig machtlos. Wenn ich sage: Jammert doch nicht mir vor, sondern dem Herrn Pfarrer, der alles macht! dann sind

sich eine Sperrung und Bremsung, deren geheime Ursache mir im Lauf der vier Jahrzehnte klar genug geworden ist. Man brauchte allerdings nur an sie zu denken, und sie muss einem klar werden. Es ist diese, die ich bezeichnen kann als die:

Bureaukratisierung des Beichtstuhls.

Dies ist etwas sehr Eingreifendes. Schon in den Klageliedern von Dr. Anton Müller vor hundert Jahren kehrt immer der Jammer darüber wieder, dass in dem alten Spital die Ärzte so wenig Einfluss auf das Personal haben, und die clerici so viel. Dies ist ganz selbstverständlich, wenn man dieses in Anschlag bringt: der Herr Pfarrer ist nicht bloss der weltliche Herrscher sondern auch der geistliche Beichtvater. Und durch das, was er im Jahr 1913 vollends erzwungen hat und worüber ich oben auf Seite 436 berichtet habe, hat er seine geistlich-weltliche Herrschaft vollends zu einer unumschränkten gemacht. Der verstorbene Dr. Bangen, der mehrere Jahre mein Assistent in der Klinik gewesen war, hatte sich noch wenige Wochen vor seinem Tod in geradezu rührender Weise Mühe darum gegeben, dass das Personal nicht durch diese neue Bedrückung noch mehr belastet werde. Aber ohne jeden Erfolg. Während sonst jeder erwachsene Katholik beichten darf, bei wem er will, hat jetzt in dem alten Spital niemand mehr diese Freiheit. Die Konsequenzen sind selbstverständlicherweise starke. Weil ich aber nach vier Jahrzehnten am besten weiss, dass daran nichts zu ändern ist; so habe ich an vergebliche Versuche keine Zeit verschwendet und auch den jammernden alten Wärterinnen, die an ihr Augustiner-, Reuerer-, Franziskaner- usw. Kloster gewöhnt waren, immer bloss gesagt: Das geht mich nichts an. Gehet ihr selber zu dem Herrn Bischof! Dorthin sind sie aber, selbstverständlicherweise, auch nicht gegangen.

Es ist ja traurig, dass ich Zustände stillschweigend ansehen muss wie zum Beispiel diesen: In der Epileptiker-Pfründe ist in diesem Winter 1914/15 seit vier Monaten nur ein einziger Wärter; und zwar gerade jetzt, wo die Bauerei gemacht wird, auf die ich nachher nochmals zurückkomme. Dies ist einfach schauderhaft und seit vierzig Jahren nicht dagewesen. Aber ich bin machtlos. Denn das einzige, was ich tun könnte, wäre dieses. Ich könnte sagen: Beschweren Sie sich bei dem Herrn Pfarrer, der alle Gewalt hat! Dann bekäme ich aber deutlich zu fühlen. Das wagt niemand. Denn die Angst vor der weltlich-geistlichen Macht ist zu gross. —

Ob mittelst der Öffentlichkeit etwas gelingen wird in der Richtung, dass ich die geistlich-weltlichen Leiden der armen Leute lindern könnte? — dies muss sich ja jetzt zeigen. Viele Hoffnung habe ich nicht. Denn wenn man bei Dr. Anton Müller liest, wie der „Stundismus“ (siehe oben in der Vorrede) vor hundert Jahren schlimm war, und wenn man sieht, dass er heute gerade so schlimm ist, dann kann man nach dieser säkularen Erfahrung wenig Hoffnung hegen für diese Zeitlichkeit. Sondern man kann die armen Leute bloss auf die Ewigkeit und auf den Himmel vertrösten, wo sie dann dem Bischof Julius auch nicht mehr klagen können, dass ihnen auf Erden kein geistliches und kein weltliches Oberhaupt geholfen hat. —

Ich für meine Person habe bei all diesem Jammer wenigstens die innere Befriedigung: ich habe gelernt aus der Erfahrung von vier Jahrzehnten, dass man keine „Lieder“ schreiben darf, siehe oben in der Vorrede. Sie wären bloss wertloses Papier. Und dazu war mir meine Zeit immer zu kostbar. Jetzt übergebe ich alles dieses dem Buchhandel für die Dauer. Wenn es auch vielleicht keinen unmittelbaren Nutzen stiftet und den geplagten Leuten nicht sofort hilft; so wird es doch verglichen werden dürfen mit einem Samen-

korn, das erst nach langer Zeit aufgeht. Zum mindesten besteht jetzt doch die Möglichkeit, dass jedermann, der sich dafür interessiert, etwas davon erfahren kann, wie es in dem „Hasengärtlein“ zugeht (siehe oben Seite 332 und in der Vorrede); — und wie die Leute darin geplagt werden.

In diesen Tagen hat mir sogar noch Jemand dieses berichtet, ganz zufällig, ohne dass ich irgendwie gefragt hätte: der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben sogar diese Finanz-Operation ausgedacht und ausgeführt: Zur Reparatur des inneren Baues des alten Spitals mit der Kirche haben sie den alten frommen Wärterinnen eine Art von Peterspfennig abgenommen, wie Leo der Zehnte jetzt vor vierhundert Jahren für die Peterskirche. Dieses kann ich nun aber doch nicht recht glauben. Es kommt mir zu grotesk vor. Darnach weiter zu fragen, ist mir zuwider. Und der Herr Pfarrer und der Herr Direktor werden das, was hier steht, ja in einigen Monaten lesen. Und dann können sie sich auch hierzu äussern, wie sie sich zu vielem Andern werden äussern müssen.

Der maximale Jammer in der Epileptiker-Pfründe

Das Vorstehende hatte ich geschrieben in den ersten Tagen des Jahres 1915. Da kam am Dreikönigstag 1915 eine neue Bestätigung dafür, dass der Herr Pfarrer und der Herr Direktor mich nie zur Ruhe kommen lassen, und dass sie auch immer selbst meine schlimmsten Befürchtungen noch übertreffen. Nämlich dieses Schreiben kam an mich am 6. Januar 1915:

„Nach einer Zuschrift des Stadtmagistrats Würzburg vom 28. September 1914 mehren sich die Fälle von Krankheiten überhaupt und von epidemischen Krankheiten insbesondere, die Krankenhausbehandlung notwendig machen, in der letzten Zeit in einer Weise, dass — im Zusammenhang mit der Aufnahme kranker und verwundeter Militärpersonen — eine bedenkliche Knappheit freier Betten in den hiesigen Krankenhäusern eingetreten ist."

Dies war also eine Bestätigung dessen, was ich seit Jahren gesagt hatte. Siehe besonders oben Seite 431. Und ich brauchte deshalb in Bezug auf diesen Satz lediglich zu wiederholen, was ich seit zwanzig Jahren unablässig gepredigt hatte, nämlich dieses:

Über die schlechten Zustände in Bezug auf die Räume für Infektionskrankheiten in Würzburg habe ich schon im April 1895 in einer ausführlichen gedruckten Denkschrift eine Kritik niedergelegt. Das war das erste, was über diesen Punkt gedruckt worden ist. Ich habe es jetzt in meinem Buch, das in nächster Zeit im Verlag von Kabitzsch in Würzburg erscheint, wieder abgedruckt.

Siehe oben Seite 164.

Dann kam aber etwas, was mich in grosses Erstaunen versetzt hat, nämlich dieses:

Um dem abzuhelfen, wird angeregt, die in dem Epileptikerhaus untergebrachten 24 männlichen und 25 weiblichen **Irren** in den Kreisirrenanstalten und in der kgl. Universitäts-Irrenklinik unterzubringen und das Epileptikerhaus zur Aufnahme von Kranken verfügbar zu machen.

Darauf habe ich dieses geschrieben:

Die Worte: „Die in dem Epileptikerhaus untergebrachten 24 männlichen und 25 weiblichen **Irren**" sind ganz unverständlich. Lauter „Irre" sollen untergebracht sein in dem „Epileptikerhaus", dessen Stifter Adam Friedrich von Seinsheim im Jahre 1773 gar nicht an „Irre" gedacht hat! Siehe das, was ich darüber im Buchdruck veröffentlicht habe. Mit den „Kreis**irren**anstalten" haben die Insassen der Epileptikerpfründe also nichts zu tun, und besonders nicht die **jetzigen** Insassen. Denn diese habe ich ja immer besonders sorgfältig in dieser Richtung ausgesucht. —

Das wäre freilich auch eine Lösung der Frage

wie kann man die **zukünftige** Einschleppung von Typhus in die Epileptiker-Pfründe verhüten? —

wenn die Antwort lautete:

man verpflanzt **absichtlich** die Typhuskranken dorthin. —

Nun werden diese Verpflanzung allerdings schon im Keim ersticken die Proteste der Nachbarschaft. Professor Hofmeier für die Frauenklinik, Professor Kraus für das botanische Institut, die Bewohner der Markus- und Kaiserstrasse werden wohl, sobald sie es erfahren, auf das schärfste protestieren. Ich erinnere daran, dass im Jahr 1898, als der Typhus im Epileptikerhaus losgebrochen war, auch der Hausmeister des botanischen Instituts Typhus bekommen hat. —

Wenn aber gegen alles Erwarten die Nachbarn es duldeten oder wenn der Magistrat sie dazu zwänge, dass sie es übermütig dulden müssten; dann würde ich meinerseits auf das schärfste protestieren gegen die Grausamkeit, die man gegen pfründeberechtigte jene Leute verüben will.

Die Geldsummen, welche das Oberpflegamt von dem Militär seit Beginn des Krieges erhalten hat, sind sehr gross gewesen. Jetzt besteht vor allem die Pflicht der offenen Erklärung: Unsere alten Kasernen sind von allen Seiten eingeengt und mitten in der Stadt. Sie sind deshalb-

für Infektionskrankheiten viel zu gefährlich. Die Infektionskrankheiten gehören vor die Städte hinaus. Weil das neue Krankenhaus nicht fertig ist, und weil deshalb in Würzburg überhaupt nichts ist, was für Infektionskrankheiten brauchbar wäre: so möge nunmehr die Militärbehörde dafür Sorge tragen, daß überhaupt keine Soldaten mit Infektionskrankheiten in Zukunft mehr nach Würzburg kommen sondern nach anderen Orten, wo gute Einrichtungen sind. Solcher Orte gibt es so viele, daß die Militärbehörde nicht in Schwierigkeiten kommt.

Die eingefallene Mauer.

Zu allem hin war in der Nacht auf Sonntag, 20. Dezember 1914, die Mauer des Gartens gegen die Kaiserstrasse zu so eingefallen, wie es diese beiden Photographien zeigen.





Sie passen gut zu denen, die unten am Schluss meines Buchs stehen als Illustrationen zu dem Text oben auf Seite 357. Dort ist gezeigt, wie man dem Staat das Ställchen für ein Sündengeld angehängt hat mit der Nachbarschaft von Rattennestern, die für ein Krankenhaus abscheulich ist. Hier sollen in die nächste Nähe von analogem Greuel typhuskranke Soldaten gelegt werden.

Man sollte meinen, man hätte vor allem darauf bedacht sein müssen, dass man diesen Greuel beseitigt hätte. Aber nach einem vollen Monat liegt heute, am 20. Januar 1915, die Wüstenei noch unverändert da. Und sie wird wohl noch lange so liegen bleiben. Wo freieste Kommunikation besteht mit den Hühner-, Gänse- und Hasenställen und den Rattennestern der wüsten Hinterhöfchen der Kaiserstrasse; — da sollte ich nur überlegen: wie soll man die Soldaten mit Infektionskrankheiten in das Haus bringen, das zu diesem Greuel gehört? wobei auch noch dieses bemerkenswert ist: die hohen Häuser der Kaiserstrasse und die Frauenklinik nehmen dem niedrigen Epileptiker-Haus die wichtigste Sonne, nämlich die von Osten und von Süden, gerade so weg, wie den traurigen Räumen der Photographie oben Seite 40 deren Vorbauten die Sonne nehmen. —

Wie kann man, statt dass man seine alte Mauer instand hält und dafür sorgt, dass sie niemanden tot schlägt, — wie kann man statt dessen darauf sinnen, neunundvierzig arme Leute in das Elend zu jagen? —

Man kann hier auch ein charakteristisches Symptom der Technomanie und des Strassenismus erkennen, siehe oben in der Vorrede. Man wirft für „Modernes" in Bezug auf Heizung und Elektrizität 20000 Mark und mehr hinaus und lässt dabei die Mauer einfallen.

Und man stellt angesichts der eingefallenen Mauer und der blossgelegten Ställe und Nester die Frage: wie? und wohin? soll man die neunundvierzig armen Leute aus ihren stiftungsgemässen Räumen hinauswerfen? —

Der Schluss-Satz des merkwürdigen Schreibens lautet nämlich so:

Wir ersuchen um gefällige Äusserung, insbesondere welche Epileptiker einstweilen nach Haus entlassen werden können? welche wiederum sich zur Aufnahme in einem Pfründnerasyl eignen?, endlich wie viele männliche und weibliche Epileptische in die Kgl. Universitäts-Irrenklinik Aufnahme finden können? und gegen welchen täglichen Verpflegsatz?

Was sollte ich da denken? Seit vielen Jahren hatte ich dem Oberpflegamt mit der grössten Deutlichkeit zu verstehen gegeben, wofür ja auch dieses Buch unzählige Beispiele liefert; es solle mir, mit seiner miserablen Bezahlung von 2 Mk. 40 Pfg. pro Tag für mich persönlich; mit seinen miserablen Verpfleg-Sätzen von 1 Mk. 80 Pfg. für die Klinik; mit seinen ewigen Zahlungsrückständen und mit seinem sonstigen Geiz und seiner Habgier; — da solle es mir nicht noch mehr Zeit stehlen. Und jetzt stellte es an mich solche Forderungen. Man konnte doch gar nichts anderes denken als dieses: der neue Ausbruch von Geldgier werde mich auf das äusserste empören. Und trotzdem diese Aufforderung, als ob alles ganz glatt und einfach wäre! Dazu, dass man aus dem Militär noch mehr Geld herausziehen könne, als man schon seit August 1914 herausgezogen hatte, wobei man die armen Stiftungsberechtigten auf das äusserste geschädigt hat; — dazu sollte nun sogar ich ganz direkt mitwirken.

Das äusserste Werk des Unrechts und der Willkür sollte ich unterstützen und noch meinerseits dazu beitragen, dass die armen neununddreissig epileptischen Pfründner in völliges Elend kommen. Zuerst hatte man diese unschuldigen armen Leute schon arg geplagt durch sinnlose Bauerei und Geldverschwendung für elektrisches Licht und unnötige Heizung, und zwar mitten im Winter und mitten im Krieg; — ferner durch solche Entziehungen und Verkürzungen, dass sich viele keine Leiche mehr sparen können (s. oben Seite 439).

ferner Wärter und Wärterinnen durch den Zwang in Bezug auf Kirche und Beichte (s. oben Seite 447). Und jetzt sollten sie gar noch in alle Winde zerstreut werden. Und dann sollte ich helfen! Und dann hiess es sogar noch: wie viele männliche und weibliche Epileptische in der Klinik Aufnahme finden können? und gegen welchen täglichen Verpflegs-Satz? in derselben Klinik, welcher man durch die ewigen Zahlungsrückstände die grössten Verluste an Zeit und Geld seit Jahren zugefügt hat! Und dann soll ich um 2 Mk. 36 Pfg. pro Tag die kompliziertesten Vorschläge machen zu dem Zweck, dass man für schreckliche Baupläne noch mehr Geld zusammenscharren kann. Ich glaube, ich kann, nach der ganzen Lage der Sache gerade jetzt in diesem Zeitpunkt, ohne Übereilung sagen: Eine solche Fragestellung und Aufforderung hatte ich noch nie erlebt.

Das unbezahlte Papier.

Und dabei musste mir auch noch dieses einfallen: Unter den vielen Zahlungsverweigerungen befindet sich auch diese. Sie ist im Vergleich zu den anderen klein. Aber auch darüber muss ich seit Jahren Vorwürfe erheben, z. B. in diesem Schreiben:

> Wenn die Leistungen des Oberpflegamts immer geringer werden, so werde ich dadurch immer mehr dazu gezwungen, dass ich bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen muss, wie mangelhaft überhaupt seine Leistungen gegenüber von der psychiatrischen Klinik sind. Ich bringe deshalb auch dieses zur Sprache.
>
> Seit dem Jahre 1888, also jetzt seit siebenundzwanzig Jahren, lasse ich alle epileptischen Anfälle, die in der Epileptiker-Pfründe vorkommen, auf Zettel aufschreiben. Ich trage dann den Inhalt der Zettel in ein Verzeichnis ein.
>
> Damit habe ich immer eine genaue Übersicht über die Anfälle und Zustände der Pfründner. Ein solches Verzeichnis hat durchaus nicht bloss wissenschaftlichen Wert. Sondern es ist auch unentbehrlich für solche Interessen, die durchaus innerhalb der pekuniären Sphäre des Oberpflegamts liegen. Häufig bin ich im Lauf der siebenundzwanzig Jahre gefragt worden, auch unter pekuniären Gesichtspunkten in Bezug auf Renten und dgl.: Hat er oder sie noch Anfälle? wie häufig? und so fort. Und es ist deshalb, auch ganz abgesehen von den Interessen der Wissenschaft, unerlässlich, dass ein solches Verzeichnis geführt werde.
>
> Ich habe nun in den siebenundzwanzig Jahren immer das Papier, das für diese Registrierung nötig ist, auf Rechnung der psychiatrischen Klinik genommen. Und es ist in diesem langen Zeitraum der Verwaltung der Epileptiker-Pfründe niemals die geringste Ausgabe für diesen Zweck erwachsen. Ich habe jetzt durch den Verwalter der psychiatrischen Klinik eine Schätzung vornehmen lassen. Und dieser

hat erklärt, dass die Auslagen für das Papier auf 5 bis 6 Mk. im Jahr veranschlagt werden müssen. Diese Zahl, mit der Zahl 27 der Jahre multipliziert, ergibt immerhin die stattliche Summe von 150 Mk. Ich habe mich bis jetzt nicht gekümmert um diese ungerechtfertigte Belastung des Etats der psychiatrischen Klinik. Wenn ich aber jetzt bei jeder Gelegenheit wieder die Tatsache konstatieren muss: das Oberpflegamt sucht seine gekränkten Leistungen immer noch dürftiger zu gestalten, als sie früher schon waren; — dann befolge ich nunmehr auch meinerseits den Grundsatz: demgegenüber werde auch ich dem Oberpflegamt keinen Pfennig mehr schenken. Und ich habe mir deshalb auch diese 150 Mk. für das Papier auf dem Schuld-Konto des Oberpflegamts notiert. —

Ferner:

Ich bekomme, gleichfalls seit siebenundzwanzig Jahren, von dem Assistenzarzt aus der Pfründe Scheine über den Tod der Pfründner. Auch diese liefert die Klinik, obgleich es doch auch nur im Interesse des Julius-Spitals geschieht. Die Klinik liefert dabei dreierlei:

1. Die Karte
2. Das Couvert
3. Die Arbeit des Schreibens der Rubriken.

Alles zusammen darf man auf 5 Pfg. veranschlagen. Auf das Jahr kommen rund fünfzig solche Anzeigen. Dies macht also auch 2 Mk. 50 Pfg. im Jahre. In siebenundzwanzig Jahren also auch 70 Mk. Auch diese hat sich also das Oberpflegamt immer von der Klinik schenken lassen. — Wenn diese Papier-Angelegenheit zur Verhandlung kommt, dann kann allerdings in Bezug auf sie das Oberpflegamt sagen: Davon haben wir ja gar nichts gewusst. Dies ist richtig, aber auch sehr begreiflich. Denn wenn man, wie ich, fast vier Jahrzehnte das Oberpflegamt kennt, so weiss man, dass man über solche Bagatellen immer eine endlose Schreiberei machen müsste und dann wahrscheinlich doch nichts bekäme.

So war es z. B. auch mit den Invaliden-Renten. Als ich, vom Jahr 1906 ab, bei jeder Gelegenheit meine Entrüstung äusserte über die Ungerechtigkeit: das Oberpflegamt behält die Renten der Pfründner, für die es in seinen eigenen Rechnungen gar nichts leistet und die es einfach einsperren will in die Zahl der fünfundzwanzig Freiplätze; — da kam auch das eine oder das andere Mal von dem Oberpflegamt die Erklärung: zwar die Renten lassen wir nicht los; aber ich solle „Schilder liquidieren“. Auch das hätte nur endlose Schreiberei gegeben.

Die Renten hat es aber doch schliesslich loslassen müssen, weil ich nicht geruht habe, bis das Unrecht erkannt und einigermassen gut gemacht war. Und so wird es auch mit den anderen Posten des Unrechts gehen.

Gerade bei dieser neuen Gelegenheit zeigte sich, wie recht ich hatte mit meinem Satz: auch das Geld-Interesse des Oberpflegamts ist beteiligt bei dem, was aufgeschrieben wird. Denn jetzt wollte das Oberpflegamt ein Geschäft machen, zu welchem es einer Übersicht bedurfte über die Zustände der neunundvierzig armen Leute, die es behufs Effektuierung dieses Geschäfts hinauswerfen wollte. Diese Übersicht konnte aber lediglich ich liefern auf Grund meiner langjährigen genauen Aufschreibungen. Zu diesen braucht man aber Papier. Und auch dieses Papier hat es noch nicht gezahlt. — Und gerade so ist es dann, wenn es ein Geschäft machen will mit Invalidenrenten. Dann fragt das Versicherungsamt bei mir an: ist es medizinisch gerechtfertigt, dass das Oberpflegamt die Invalidenrente haben will? oder leistet der Pfründner, dessen Invalidenrente es haben will, ihm noch so viele Arbeit, dass man die Rente dem Oberpflegamt nicht zu geben braucht?

Dann sage ich gleichfalls ebenso: ohne genaues Aufschreiben kann man ins Blaue hinein diese Frage nicht beantworten. Zum Aufschreiben gehört aber Papier. Dieses will es nicht zahlen. Also bekommt es eben so lange keine Invalidenrente, bis es das Papier gezahlt hat.

Der Krieg in den Jahren: 1805/06 und 1914/15.

Vor hundertzehn Jahren zur Zeit der Schlacht von Austerlitz hat man es in dem alten Spital noch sehr genau genommen mit dem Verbot des Stifters Julius, siehe oben Seite 383. Im nachstehenden gebe ich den Beleg aus diesem Buch:

Biographie des Doktor Friedrich Wilhelm von Hoven, Königl. Bairischen Ober-Medizinalrats, Mitglieds mehrerer gelehrten Gesellschaften und Ehrenbürgers von Nürnberg. Von ihm selbst geschrieben und wenige Tage vor seinem Tode noch beendigt, herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer. Nürnberg 1840. —

Von Hoven war im Herbst 1805 Oberarzt und Professor der medizinischen Klinik im Julius-Spital. Auf Seite 147 steht dieses:

Zu meinem Erstaunen traf ich an einem Morgen drei kranke Franzosen in dem Juliusspital, und auf die Frage, wie diese so unerwartet in das Spital gekommen, erhielt ich die Antwort, es sei auf Befehl des Kriegs-Separats geschehen. Das Kriegs-Separat, aus den Vizepräsidenten, den drei Direktoren und einigen Räten der Landesdirektion zusammengesetzt, und als Präsident des Kollegiums der General-Landes-Kommissär Graf von Thürheim, hielt seine Sitzungen gewöhnlich am Morgen, und sowie ich das Julius-Spital verlassen hatte, eilte ich sogleich in das Schloss und in das Zimmer, wo ich das Kriegs-Separat noch beisammen fand. Ich sagte demselben, wie erstaunt ich war, kranke Franzosen in dem Julius-Spital zu sehen, und protestierte nicht nur gegen jede weitere Aufnahme solcher Kranken, sondern verlangte auch, dass die bereits aufgenommenen sobald als möglich wieder entfernt werden müssten. Natürlich erhielt ich nun die mit dem französischen Gesandten getroffene Konvention mit der Bemerkung, dass bei derselben das Julius-Spital nicht habe ausgenommen werden können, dass aber die darin befindlichen Franzosen, sowie die

Lazareth in Unterzell eingerichtet sei, angewiesen dahin versetzt werden sollen. Ich liess mir diese Zusage vorderhand gefallen; aber da sich am folgenden Tag die Zahl der kranken Franzosen um vier vermehrt und am dritten bereits auf zehn gestiegen war, so begab ich mich abermals vor das Kriegs-Separat und wiederholte meine Bitte um Entfernung dieser Kranken nachdrücklicher, indem ich zugleich bemerkte, dass es mit der Einrichtung des Lazareths in Unterzell viel zu langsam hergehe, um nicht fürchten zu müssen, dass zuletzt das Julius-Spital von kranken Franzosen überschwemmt werde. Ich erhielt von dem Kriegs-Separat denselben Bescheid wie das erstemal; aber ich beruhigte mich damit nicht mehr, und als ich auf die Frage, ob denn dem Übel nicht abzuhelfen sei? eine verneinende Antwort erhielt, verliess ich das Zimmer mit den Worten: „Nun wohlan! wenn mir das Kriegs-Separat nicht helfen kann, so bleibt mir nichts übrig, als dass ich mir selbst helfe“. Der Präsident lachte, und das ganze Kollegium lachte mit. Aber fest entschlossen, nicht nachzulassen, als bis ich meinen Zweck erreicht haben würde, begab ich mich zu dem französischen Gesandten, um ihm meine Not vorzustellen. Ich fand einen grossen, schönen, freundlichen Mann, zu welchem ich sogleich Zutrauen fasste, und trug ihm gerade und offen vor, was ich verlange; um ihn aber von der Notwendigkeit, dem Übel abzuhelfen, vollkommen zu überzeugen, bat ich ihn, dass er sich selbst in das Julius-Spital begeben und mir die Stunde bestimmen möchte, wann ich ihn dort erwarten sollte. Der Gesandte schien sich für die Sache zu interessieren und versprach mir, gleich am folgenden Morgen um neun Uhr sich in dem Julius-Spital einzufinden. Er kam, wie er versprochen hatte, zur bestimmten Zeit. Zuerst führte ich ihn in die Zimmer, wo die kranken Franzosen lagen, deren bereits schon einige zwanzig waren. Dann führte ich ihn in den botanischen Garten, in die Anatomie, in das chemische Laboratorium usw., und nachdem ich ihm Alles gezeigt hatte, sagte ich: „Sie haben gesehen, Exzellenz, wie viel kranke Franzosen bereits in dem Spital sind, und es ist kein Zweifel, dass sich ihre Zahl mit jedem Tag vermehren wird. Nun ist aber das Julius-Spital kein gewöhnliches Spital, das bloss zur Aufnahme Kranker dient, sondern es ist auch eine Universitäts-Anstalt, die Krankenzimmer sind ebenso viele Lehrsäle für die Klinik, und da die wenigsten Studierenden französisch sprechen, so muss der klinische Unterricht aufhören, wenn das Spital ein Lazareth für kranke Franzosen wird. Aber das ist noch nicht genug, fuhr ich fort: ist das Julius-Spital ein französisches Lazareth, so werden sich auch die französischen Militärärzte eindrängen, und weit entfernt, dass es ihnen blos um die Behandlung der Kranken zu tun sein wird, werden sie auch gelegentlich die anatomische Präparaten-Sammlung besuchen, wo sie sich leicht etwas, was

[illegible] gefällt, zerlegen können, während die [illegible] in den botanischen Garten nicht nur die schönsten Blumen pflücken sondern auch manchen andern verderben. Nun hat aber der Kaiser Napoleon ausdrücklich befohlen, dass auch in feindlichen Ländern die Universitäten auf alle Weise geschont werden sollen; er wird aber um so viel mehr darauf sehen, dass die Universitäten in den Ländern seiner Alliirten verschont werden, und es ist daher ganz der Intention des Kaisers gemäss, dass das Julius-Spital in kein französisches Lazareth verwandelt werde. Der Gesandte theilte meine Ansicht ganz, und nachdem ich ihm gesagt hatte, dass es zur billigen Befreiung des Julius-Spitals vorzüglich darauf ankomme, dass die Einrichtung des Klostergebäudes in Unterzell thätiger betrieben werde, als es bisher geschehen, fügte ich die Bitte hinzu, die Sache deshalb angelegentlich zu betreiben. Wirklich erliess er schon am folgenden Tag an das Kriegs-Separat eine Note, worin er dasselbe zur schleunigen Herstellung des Lazareths in Unterzell aufforderte und auch von seiner Seite alle die Gründe geltend machte, die ich für die Befreiung des Julius-Spitals von den Franzosen ihm mündlich vorgetragen hatte. Der Graf von Thürheim, zwar etwas unmuthig über den Schritt, den ich gethan hatte, konnte doch nicht umhin, ihn zu billigen. Er billigte den Eifer, mit welchem ich mich des Julius-Spitals angenommen, und das Kriegs-Separat, angetrieben von dem französischen Gesandten, beschleunigte die Herstellung des Lazareths in Unterzell dergestalt, dass es nach ein Paar Wochen bezogen werden konnte. So hatte ich das Julius-Spital von der französischen Einquartierung glücklich befreit, und w e n n   m e i n e   F r e u d e   d a r ü b e r   g r o s s   w a r ,   s o   w a r   e s   d i e   F r e u d e   d e s   A d m i n i s t r a t o r s   O e h n i n g e r   n i c h t   m i n d e r. Er hatte schon einmal den Fall erlebt, dass das Julius-Spital in ein Militär-Lazareth verwandelt worden, in ein österreichisches, und er konnte mir nicht genug sagen, wie viel es dem Spital gekostet habe. Ein grösseres Vergnügen, versicherte er mir, hätte ich mir um das Spital nicht erwerben können, ich habe ihm mehrere tausend Gulden erspart, und das Lob, welches er mir deshalb gab, wiederhallte auch von vielen anderen Orten her.

Ich habe die ganze Stelle hier abgedruckt, weil sie auch in anderer Hinsicht interessant ist. Für das aber, was hier in Frage steht, kommen nur die letzten Sätze in Betracht. Aus diesen kann man mit Bestimmtheit den Schluss ziehen: Im Winter 1805/06 hat der Administrator Oehninger durchaus nicht gedacht, er dürfe Geld leihen. So stark war noch nach zweihundertfünfundzwanzig Jahren die Wirkung des Verbots von Bischof Julius, siehe oben Seite 383 ff.

Man hat damals bloss die 25 Kreuzer für die Kassenkranken genommen.*) Aber man hat nicht gewagt, auch noch mit dem Militär ein Geschäft zu machen.

Der Einwand, die Franzosen hätten dann unentgeltliche Aufnahme erzwungen, wäre grundlos. Denn man sieht ja aus der Erzählung von Hevers, wie entgegenkommend der französische Gesandte war. Und damals waren überhaupt die Franzosen gegen die Bayern äusserst freundlich. Gerade in jenen Wochen lag dem Kaiser Napoleon ungemein viel an der guten Stimmung von Max Josef. Denn damals kam die Heirat zu Stande, die für Napoleon von grosser Wichtigkeit war und welche der erste Präcedenzfall für mehrere analoge geworden ist: nämlich die von Eugen Beauharnais mit Auguste von Bayern. Darauf bezieht sich der Brief von Karoline Schelling vom Januar 1806, in dem es heisst, die Kaiserin Josefine habe gefühlt, dass man ihren Hof in München nicht liebe, sie habe aber durch verschwenderische Geschenke zu gewinnen gesucht, was sie für sich nicht erzwingen konnte. Sie habe den Hof mit Brillanten, Perlen und Blumen überdeckt, mit Gold vergoldet, „bis sie uns endlich unser schönstes Kleinod, die Prinzessin, raubte.“ Siehe auch Fastlach: Hundert Jahre bayrisch, Seite 374. — Wenn man alles dieses erwägt, so kann man nur sagen: einerseits, von Hevers hätte den Franzosen gegenüber keine sonderlichen Schwierigkeiten; andererseits, wenn der Administrator Öhninger Geld gewollt hätte, dann hätten es ihm die Franzosen gegeben. Er durfte aber nach dem Stiftungsbrief keines nehmen. Und bloss deshalb konnte ihm von Hevers „achtzig tausend Gulden ersparen“.

Es ist ganz selbstverständlich: wenn man gesagt hätte, wir nehmen alle ins Spital auf, aber ihr müsst dafür zahlen; — so hätte man gezahlt, zumal da man in Unterzell ja doch alle Kosten hatte. Wenn der Administrator Öhninger vor hundertzehn Jahren so gehandelt hätte, so hätte er ein ebenso gutes Geschäft mit jenen Soldaten machen können, wie es jetzt sein Nachfolger macht, der die Armen des Bischofs Julius hinausgejagt und alles mit Soldaten gefüllt hat, mit welchen er ein „Bombengeschäft“ macht. Siehe oben Seite 430. Und weil es nun nicht Franzosen sind wie vor hundertzehn Jahren sondern deutsche Kinder und Verwandte, so sieht es auch noch edel und patriotisch aus. Es wäre auch alles in Ordnung, wenn nicht die schreckliche Schädigung des Hauptzwecks wäre, und wenn nicht die Armen des Bischofs Julius gerade dem geopfert würden, was er auf das schärfste verboten hat. Wenn man sich begnügt hätte damit, dass man bloss so viele Soldaten aufgenommen hätte, als neben den Stiftungsberechtigten wirklich Platz

*) Siehe Bendschuh, Lexikon von Franken S. 470.

gehabt hätten; dann wäre nichts zu tadeln. Und besonders nicht, wenn man sich im wesentlichen beschränkt hätte auf diejenigen chirurgischen Fälle, welche von den guten chirurgischen Einrichtungen der Universität einen wesentlichen und spezifischen Vorteil haben, indem ja auch jetzt im Krieg das Oberpflegamt von seiner alma mater die grossen Vorteile hat, die ich oben auf Seite 315 aufgeführt habe; so besonders den stellvertretenden Chef-Operateur, für welchen das Oberpflegamt im Frieden und im Krieg gleichmässig nichts zahlt. Ohne diesen könnte es sein „Bombengeschäft“ durchaus nicht machen. Und ebenso nicht ohne den stellvertretenden Oberarzt der inneren Klinik, ohne welchen es vor allem nicht wagen könnte, das Geschäft mit den Infektionskranken zu machen.

Es ist ja schon ein starkes Stück, dass man in so miserable Räume, wie sie das Bild oben Seite 30 zeigt, so viele Soldaten mit Infektionskrankheiten hineinzustopfen gewagt hat. Und ich sage auch heute noch, da ich dieses schreibe, am 11. Februar 1915: es kann immer noch schlimm endigen. Wenn es aber nicht schlimm endigt, dann ist es ausschliesslich bloss deswegen gut abgelaufen, weil auch hier die alma mater, die Nährmutter, die wissenschaftliche Kraft stellt für Hygiene und Therapie: — eine Kraft, für die der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in gewohnter Weise nichts zahlen. Nur auf Grund dessen kann möglicherweise das „Bombengeschäft“ an guten Tagen 1000 Mk. und mehr eintragen, ohne dass schlimme verhängnisvolle Folgen entstehen.

Heute habe ich in der Zeitung gelesen, ein Engländer berichte, ganz Frankreich sei ein Lazarett und ein Grab. — Ob dies übertrieben sei oder nicht? kann ich natürlich für Frankreich nicht entscheiden. Aber für den Teil von Deutschland, den ich in medizinischer Beziehung übersehen kann, wäre der Satz: ganz Deutschland ist ein Lazarett — sehr übertrieben. Eher ist das Gegenteil der Fall, nämlich dieses: Man hat sich auf viel mehr verwundete und kranke Soldaten eingerichtet, als dann wirklich gekommen sind. Und die leerstehenden Räume sind ein pekuniärer Schaden geworden.

Die resignierte Oberin.

In diesem Punkt habe ich neulich eine merkwürdige Rede vernommen. Ich hatte eine Reise zu machen und kam dabei in ein leerstehendes Spital in einer deutschen Stadt von ca. 40000 Einwohnern. Ich sagte zu der Oberin: Da sieht man doch, dass in Deutschland gut gesorgt ist und weit über das Bedürfnis hinaus. Da sagte sie: „Ja das ist schon recht. Aber wir speziell sind übel daran. Im Anfang

war alles voll, und wir bekamen vom Militär 4 Mk. pro Tag für einen Soldaten und für Offiziere noch viel mehr. Und jetzt sind unsere Einnahmen arg gesunken. Aber man muss dies eben auch in Gottergebung ertragen."

Die Räume, in welchen die Oberin so waltete, sind unvergleichlich besser als die Räume oben Seite 92. In schönster sonniger Lage sind sie vortrefflich für Infektionskrankheiten. Denn die Sonne ist bekanntlich die beste Desinfiziererin. Dagegen in jene schlechte Gegend oben Seite 401: Leichenhaus hart anstossend an Baracken und an eine alte Zehntscheuer, kommt nie die Sonne. —

Die Nachbarschaft des Leichenhauses.

Ich habe mich, ehe ich dieses Blatt in die Druckerei geschickt habe, noch einmal in den Grenzwinkel gestellt und meine beiden Arme ausgestreckt einerseits gen Himmel, weil der Zustand himmelschreiend ist, andrerseits behufs einer einfachen Messung. Bei dieser Messung berührte meine eine Hand eine Baracke, in welcher Tetanus traumaticus z. Zt. liegt, und meine andere das Leichenhaus, in welchem die Leichen der schrecklichsten Krankheiten [illegible] Stunden liegen; — gerade während ich meine Arme ausstreckte z. B. die eines Soldaten, der am Tag zuvor an Meningitis cerebrospinalis epidemica gestorben war. Ich glaube nicht, dass ich übertreibe, wenn ich sage, etwas so Schmähliches existiert heute in dem ganzen Deutschen Reich nicht. Und auch im Ausland würde man wohl lange suchen müssen. Von jenem Winkel begab ich mich dann in den Raum, von welchem ich berichtet habe in dem Festbuch: Hundert Jahre Irrenpflege, auf Seite 325. Ich habe dort gesagt: Das Zimmer passt jetzt nicht mehr recht für die Bilder, die dort hängen. Denn es ist kein Hörsaal mehr sondern ein Reserveraum für Kranke. Früher war es der Hörsaal gewesen, in welchem auch ich in den achtziger Jahren noch Jahre lang klinische Vorlesung gehalten hatte. Und ich kenne deshalb diesen Raum sehr genau. Er ist als Krankenzimmer gleichfalls sehr verwerflich. Denn auch in ihn kommt niemals die mindeste Sonne. Und ich ging hin, um zu sehen, ob auch in diese muffige Höhle, die ich ja von früher her so gut kenne, die Geldgier Soldaten eingepfropft hat. Und richtig! nicht weniger als siebzehn Betten hat sie hineingestopft. Ich würde mich schämen, ein einziges Bett für einen Soldaten in einen Raum zu stellen, in den nie ein Sonnenstrahl kommt. Die Geldgier aber hat siebzehn hineingestopft. — Dann trat ich vor den Gartensaal und konstatierte nach einem halben Jahr noch den gleichen muffigen Zustand wie im Herbst, siehe oben Seite 433. Die in die anstossenden Zimmer

genesende Soldaten können also auch im Frühjahr 1915 so wenig in den Gartensaal kommen, als sie es im Herbst 1914 hatten können. Und damit ist ihnen in dem alten Spitalkasten der einzige Raum genommen, wo sie unter Dach noch einige Sonne geniessen können. —

Man muss angesichts von solchen jammervollen Räumen der Geldgier das patriotische Mäntelchen herunterreissen. Das einzige Gute, was für die kranken und verwundeten Soldaten geleistet wird, leistet die Nähmaschine, siehe vorhin Seite 463. Diese gibt Wichtiges und Wesentliches unentgeltlich. Die Geldgier aber gibt Schlechtes für ein enormes Geld und jagt die Armen hinaus. Patriotisch wäre die Erklärung gewesen, die ich oben auf Seite 452 empfohlen habe. —

Heute im Februar 1915 ist es gerade ein Jahr seit den Pocken, siehe oben Seite 363. Und jetzt mitten im Krieg gibt es in Würzburg, weil das neue Krankenhaus nicht fertig ist, gar nichts Rechtes für Infektionskrankheiten. Und wenn Kinder Scharlach und Diphtherie bekommen, müssen sie auch hineingesteckt werden in das Gewinkel von Seite 40 und unter die schlimmsten Infektionskrankheiten der Soldaten. Und wenn ein Rekonvaleszent in diesem Gewinkel notdürftig sich sonnen will, dann muss er sich an die Wand des **Leichenhauses** lehnen, gerade so wie alle Leichen an ihm vorbeigetragen werden.

Der Mangel an allen ordentlichen Einrichtungen in Würzburg überhaupt, in Bezug auf die Infektions-Krankheiten.

Man hat sich in Würzburg an die schlechte Beschaffenheit des alten Spitalkastens und an sein gänzlich [illegible] Terrain so gewöhnt, dass man alle Gefahren, die einem drohen, mit grösster Gleichgültigkeit angesehen und sich vorher nicht gerührt hat. In dem Festbuch: Hundert Jahre bayrisch habe ich auf Seite 332 dieses drucken lassen:

Vor mir liegt ein Bild von Würzburg aus dem Jahre 1837. Das Spital liegt in freiester Umgebung, [illegible] Häuser, nur Gärten. In den folgenden Jahrzehnten musste es dann doch auch mit den Fortschritten im Kriegswesen klar werden, dass die Wälle und Gräben der Fortifikation allmählich fallen und dass damit unvergleichlich schöne Plätze für Erweiterungen entstehen müssen. Aber kein Mensch hat damals daran

gedacht. Wenn man daran gedacht hätte, so wäre einem der grösste und schönste Platz für alle Kranke geradezu in den Schoss gefallen; und den späteren Jahrzehnten wäre grosse Mühe und Pflege erspart geblieben.

Es hat dann aber noch, wie ich oben von Seite 145 ab ausführlich dargelegt habe, bis zum Jahr 1895 gedauert, bis es endlich mir gelungen ist, einigermassen die Gleichgültigen aufzurütteln. Und dann hat man in den zwanzig Jahren seither doch noch die viele Zeit mit Unmöglichkeiten verloren. Infolge dessen hat man jetzt im Krieg nichts als die grösste Gefahr von Infektions-Krankheiten. Darüber, wie gerade auch psychiatrische Institute von dieser Gefahr bedroht sind, habe ich in den letzten Wochen diese Zusammenstellung aus Anstaltsberichten gemacht:

1. Heil- und Pflege-Anstalt zu Freiburg in Schlesien.

An Typhus erkrankte Anfang Januar 1915 eine Pflegerin. Die Krankheit fing mit influenzaähnlichen Erscheinungen an, und im Verlaufe derselben traten starke Gelenkschmerzen, die bis nach der Entfieberung anhielten, auf, so dass die Diagnose lange zweifelhaft war. Da jedoch Widal positiv war, musste die Diagnose Typhus als feststehend gelten. Die Kranke wurde gleich von Anfang an in ein Einzelzimmer gelegt und nach Sicherung der Diagnose mit einer Pflegeperson in den freigehaltenen Teil des Infektionshauses — das Haus muss leider wegen Platzmangels teilweise ständig mit anderen bettlägerigen Kranken belegt werden — überführt. Es blieb dann monatelang bei dem einen Erkrankungsfalle. Leider ist aber im neuen Jahre eine weitere Pflegerin plötzlich an Typhus erkrankt. Wie? und woher? sich beide Pflegerinnen angesteckt haben, konnte bisher nicht ermittelt werden.

2. Der Typhus in der Irrenanstalt Konradstein:

In der westpreussischen Provinzialirrenanstalt ist trotz umfassender Abwehrmassregeln seit drei Jahren der Typhus nicht ausgerottet. Auch neuerdings werden wieder Erkrankungen gemeldet, und zwar nicht nur unter den Pfleglingen sondern auch unter dem Dienstpersonal, den Verwaltungsbeamten und den Ärzten.

Ferner:

Eine anscheinend unausrottbare Typhusverseuchung macht sich seit drei Jahren in der grössten westpreussischen Provinzialirrenanstalt, der zu Konradstein bei Preussisch-Stargard, bemerkbar, die neben einem grossen Ärzte-, Beamten- und Wärterpersonal durchschnittlich 1500 Patienten

beherbergt. Gegenwärtig sind wieder vierzehn Typhuskranke, darunter Ärzte, Beamte, Dienstpersonal und Pfleglinge, zu verzeichnen. —

3. Oberbayrische Anstalt Gabersee.

Anfangs März 1913 starben in einem neuerbauten und hygienisch tadellos eingerichteten Pavillon drei Männer an Darmerscheinungen, die durch bakteriologische Untersuchung als Ruhr sich erwiesen. Zu ungefähr gleicher Zeit erkrankten im gleichen Hause drei Männer an Ruhr. Die Erkrankungen endeten Ende März 1913.

Am 30. Juli 1913 starb eine 48jährige Frau an einer unentschiedenen Infektionskrankheit, einer Mischform von Ruhr und Typhus, deren Natur bakteriologisch nicht klargestellt werden konnte. Dagegen konnte bei einer Mitte August 1913 erkrankten und gegen Ende September 1913 verstorbenen Frau Typhus durch Sektion bestimmt nachgewiesen werden. Mitte August 1913 erkrankten im gleichen Hause kurz nacheinander zwei Pflegerinnen, von denen die eine nach vier Wochen im Distriktskrankenhause zu [illegible] starb, während die andere genas. Zwei weitere Patientinnen erkrankten zu gleicher Zeit leicht an ähnlichen Magendarmerscheinungen.

Als Typhusquelle wurde mit vieler Mühe eine Bazillenträgerin entdeckt, welche Typhusbazillen nur zeitweilig und in geringer Menge ausscheidet. Sie konnte nur durch wiederholtes Untersuchen ermittelt werden. Die Patientin hatte sich schon fast zwei Jahre in dieser Abteilung befunden, ohne Schaden zu verursachen.

Anfang November erkrankten kurz nacheinander zwei Pflegerinnen und eine Patientin an Typhus.

Eine von den obengenannten wurde nach eingetretener psychischer Besserung und somatischer Genesung entlassen, aber Ende Dezember 1913 wieder aufgenommen. Die bakteriologische Untersuchung ergab bei fehlenden klinischen Krankheitserscheinungen Typhusbazillen im Stuhl.

4. Anstalt Brieg in Schlesien.

Während bisher ruhrartige Erkrankungen nur in ganz vereinzelten Fällen und durch Einschleppung bedingt vorgekommen waren, erkrankten von Ende März bis Ende April 1912 auf der unruhigen Wachstation der Frauenabteilung 13 Kranke und 2 Pflegerinnen an ruhrverdächtigen Erscheinungen, bei denen aber nur bei 4 Kranken und einer Pflegerin die durch das Königliche Medizinal-Untersuchungsamt in Breslau ausgeführte Blutuntersuchung einen für Ruhr positiven Befund ergab, während in keinem Falle Ruhrbazillen in den Entleerungen nachgewiesen wurden. Sämtliche Krankheitsfälle nahmen einen günstigen Verlauf, so dass diese Epidemie Anfang Juni 1912 als erloschen gelten konnte. Da erkrankten im August 1912 auf derselben Abteilung wieder 9 Kranke und 2 Pflegerinnen an ruhrverdächtigen Erscheinungen, von denen bei

5 Kranken und einer Pflegerin Ruhr durch die Blutuntersuchung nachgewiesen wurde.

5. Anstalt Waldau bei Bern.

Wir hatten im Berichtsjahre 5 Fälle von Typhus, hauptsächlich im Neubau, wo ihn ein Bazillenträger eingeschleppt hatte, der ihn im Wachsaal für Unruhige durchgemacht hatte und nun zur Entlastung der alten Anstalt hinversetzt worden war. Ein Kranker ist dem Typhus direkt erlegen und ein anderer indirekt, indem er umfiel und dabei die brüchig gewordene, vergrösserte Milz zerriss, sodass er innerlich verblutete.

6. Bericht über das Carl-Friedrich-Hospital, Grossherzogl. Sächs. Landes-Irrenheil- und Pflegeanstalt mit Siechenabteilung zu Blankenhain i. Thüringen, für die Jahre 1908—1912.

Eine ernste Gefahr war der Anstalt in den letzten beiden Jahren durch sich häufende, auf alle Stationen verteilte Typhuserkrankungen erwachsen. Durch die während des Sommers 1912 vorgenommene bakteriologische Durchuntersuchung der Anstaltsinsassen wurde bei 26 Kranken (darunter bei 2 Männern) Ausscheidung von Typhus- bezw. Paratyphusbazillen festgestellt. Angesichts dieser Tatsache wurden für die Anstalt, die bisher keine Isolierabteilung für ansteckende Krankheiten besessen hatte, zwei Döckersche Baracken errichtet und mit den Bazillenträgern belegt. Hierdurch und nachdem aus dem Küchenbetrieb sämtliche Kranke, die zwar keine Bazillenausscheidung, aber positiven Blutwidal erkennen liessen, entfernt worden sind, haben sich Neuerkrankungen an Typhus nicht wieder gezeigt. Bei fast allen Ausscheidern liess sich eine frühere typhusverdächtige Erkrankung nachweisen, die Zeiten seit dieser Erkrankung betragen zum Teil viele Jahre, so bei einer Frau mindestens 25, bei einer anderen sicher 30 Jahre. Beide Frauen hatten im Jahre 1912 nachweislich Mitkranke infiziert, darunter eine Frau, bei welcher die Erkrankung zum Tode führte.

7. Anstalt Leubus in Schlesien, Bericht von 1913.

An Ruhr sind in der neuen Anstalt ausser den 5 verstorbenen noch 3 Männer und 5 Frauen, darunter eine Pflegerin, erkrankt. Nachdem die neue Anstalt mehrere Monate frei von Ruhrerkrankungen geblieben war und die Stuhlentleerungen aller Kranken, die Ruhr durchgemacht haben, je zweimal auf Ruhrbazillen untersucht worden waren, konnte die im vorigen Bericht erwähnte Absonderung aufgehoben werden. Ein Kranker, in dessen Stuhl Ruhrbazillen gefunden wurden, und 3 andere, die gelegentlich noch Neigung zu Durchfällen zeigten, wurden auch weiterhin abgesondert. Nach der Aufhebung der Absonderung sind 4 Kranke der Wachabteilung des Hauses G, in dem bisher die Ruhr-

rekonvaleszenten untergebracht gewesen waren, an schwerer Ruhr erkrankt, von denen 3 gestorben sind. Wir werden auch weiterhin einen Krankenaustausch zwischen der genannten Abteilung und anderen Häusern nach Möglichkeit vermeiden. In der alten Anstalt kamen 5 Fälle in Behandlung, die wir nach den klinischen Erscheinungen als Ruhr ansprachen, bei denen aber die Stuhl- und Blutuntersuchung negativ ausfiel.

8. Anstalt Eichberg im Rheingau.

Im Dezember 1913 erkrankte ein Patient an Durchfällen mit leichtem Fieber. Der positive Ausfall der Widalschen Reaktion zwang uns dazu, diese Erkrankung als Typhus zu melden, trotzdem das klinische Bild keinen rechten Anhaltspunkt für Typhus gab. Der Fall ist vereinzelt geblieben, er wurde längere Zeit isoliert und im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisarzt das gesamte Küchenpersonal auf Typhusbazillen untersucht ohne positives Resultat. Ende Juli 1913 erkrankte eine weibliche Kranke an Dysenterie, die schnell tödlich verlief. Die Leichenöffnung bestätigte die Diagnose. Es muss dahingestellt bleiben, ob es sich im ersten Fall tatsächlich um Typhus gehandelt hat, die serologischen Untersuchungsresultate dürfen nicht einseitig überschätzt werden, *immerhin ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in jeder alten Anstalt, in der früher Typhus- und Dysenterie-Epidemien herrschten, die Keime nicht auszurotten sind und nur schlummern, um bei geeigneten Lebensbedingungen ungeahnt und unberechenbar wieder wirksam zu werden. Die Grundforderung für die Prophylaxe ist die Vermeidung der Überfüllung und die rücksichtslose Beseitigung aller unhygienischen Zustände.*

So wird es in der Würzburger „alten Anstalt“ auch kommen mit ihrer Überfüllung und ihren unhygienischen Zuständen. In nächster Nähe aller schweren Infektionskrankheiten wird auch alle Wäsche des ganzen Spitals besorgt. Dazwischen laufen alle Irrenpfründner herum, die ganz unmöglich sind in der Richtung von Prophylaxe und Vorsicht. Diese tragen auch alle Leichen des Spitals durch alle Infektionskranken hindurch. Es ist einfach schauderhaft!

Und nun soll zu allem hin auch noch die Epileptiker-Anstalt in dieses Chaos hineingezogen werden. Siehe oben Seite 451.

Der Jammer in der Epileptiker-Anstalt.

So weit ich die Lage heute, Mitte Februar 1915, beurteilen kann, ist sie diese: Trotz meiner scharfen Proteste, siehe oben Seite 451, hält man zähe an dem Plan fest, die neunundvierzig armen Leute aus ihrem stiftungsgemässen Haus zu vertreiben und Infektionskranke hineinzuverlegen. Wenn ich sage: neunundvierzig, so ist das allerdings nicht mehr ganz richtig. Denn man hat auch dieses fertig gebracht: Gerade so wie man bei den alten Pfründnern die Zahl in hohem Masse reduziert hat, so hat man auch in der Epileptiker-Pfründe immer mehr Plätze unbesetzt gelassen, wobei ein erheblicher Profit gemacht wird. Davon wird nachher im allgemeinen noch ausführlich die Rede sein. Und so sind es zum Beispiel heute bloss 42 statt 49. Ich protestiere auch gegen diese Ungerechtigkeit fortwährend in scharfer Tonart, z. B. so:

Die Plätze sind immer noch nicht besetzt. Seit sechs Monaten! Und nun im Krieg, wo die armen Leute es am Nötigsten hätten! —

Aber alles hilft nichts.

Und so hat man jetzt sieben Plätze unbesetzt, und die besetzten will man ins Elend und ins Exil jagen. —

Was bedeutet die Dampfheizung und die elektrische Beleuchtung?

Bis zum Anfang des Jahres 1915 hatte ich im wesentlichen bloss „Stra[illegible]ismus" und „Technomanie" (siehe oben

die Vorrede) als Motiv angenommen, wenn ich den grossen Eifer bemerkte für Dampfheizung und elektrische Beleuchtung in dem Haus der Epileptiker, in welchem derartiges ganz stillos und unpassend ist. Ich glaubte, es handle sich bloss um die gleiche verkehrte Richtung wie zu Anfang des Jahrhunderts bei der Modernisierung der alten Küche. Siehe Seite 239. Und im wesentlichen würden die armen Pfründner bloss unnötig geplagt und über zwanzigtausend Mark unnötig hinausgeworfen. Was der Herr Pfarrer und der Herr Direktor den armen Leuten genommen hat an Geld für den Kaffee, die Leiche u. s. f., das kann man etwa auf tausend Mark im Jahr veranschlagen. Und so wären die Zinsen der hinausgeworfenen zwanzigtausend Mark etwa gedeckt durch diesen Profit. Weil man, im starken Gegensatz zu den früheren besseren Zeiten, auch seit langen Jahren keine neue Pfründe mehr gegründet hat, wovon unten noch ausführlich die Rede sein wird; so konnte man um so eher über zwanzigtausend Mark hinauswerfen, da man ja für das Wesentliche kein Geld mehr ausgegeben hat. —

Aber seit einigen Wochen neige ich mich der Hypothese zu, nicht bloss törichter Streberismus und kindische Technomanie sei wirksam; sondern der Plan, die unmanierlichen armen Leute aus ihrem stiftungsgemässen Haus hinauszuwerfen, habe schon seit längerer Zeit auch hier hereingespielt. Für die Zeit des Krieges steht dies zweifellos fest. Denn schon im August 1914 begannen im stillen die Versuche in dieser Richtung. Mir wurden sie aber erst im Frühling 1915 enthüllt. Und ich hatte deshalb an die radikale Bosheit des Hinausjagens nicht gedacht. Und solange ich nicht an sie dachte, war mir die Dampfheizung und die elektrische Beleuchtung einfach als eine törichte Spielerei erschienen, ohne dass ich an noch Schlimmeres dachte. — Und das war meine Auffassung gewesen z. B. noch oben Seite 431.

Die dilatorische Behandlung

Was dort steht, hatte ich geschrieben am 25. September 1914. Und damals dachte ich an nichts Schlimmeres. Ich hatte es zwei Jahre lang aufgehalten, vom August 1912 ab. Es interessiert vielleicht manchen Leser zu sehen, wie ich die Verzögerung durch zwei Jahre hindurch fertig gebracht habe. Ich drucke deshalb einiges davon ab. Vielleicht kann sich mancher in ähnlicher Lage ein Modell daran nehmen, wie ich selbst mir Muster an ähnlichen Fällen „dilatorischer Behandlung" genommen hatte, von denen ich schon gelesen hatte. 9. November 1912: Ich habe schon am 24. September 1912 dieses berichtet: „Die Sache ist schwierig und bedarf sorgfältigen Studiums. Ich werde im Laufe des Winters immer gelegentlich in der Praxis zusehen, ob die jetzige Ofenheizung Nachteile hat. Und ich werde es mir dann weiter überlegen." Heute am 9. November 1912 hat der Winter noch kaum begonnen. Also kann ich jetzt auch noch nichts weiteres sagen. — 15. Januar 1913: Auch für das Licht gilt, was ich am 9. November 1912 berichtet habe über die Heizung: Die Sache ist schwierig und bedarf sorgfältigen Studiums. Jedenfalls muss abgewartet werden, bis der Winter vorüber ist. — 7. Mai 1913: Ich habe mit dem Ingenieur alles an Ort und Stelle genau angesehen. Dabei wurde ich aber in der Überzeugung bestärkt, dass die Sache unmöglich ist. Zu einer eingehenden Begründung habe ich aber vorläufig keine Zeit. Denn weil die Rechnung von Stutz und die Rückstände aus den Jahren 1910 und 1911 noch nicht gezahlt sind[1], so muss ich darüber fortwährend Berichte für die Universität und die Kreisregierung machen. Alles dieses raubt mir in einer schlimmen Weise Zeit, die für anderes nichts übrig lässt. Vielleicht kann ich in den Herbstferien Zeit finden, wenn bis dahin die Rechnung von Stutz und die Rückstände von 1910 und 1911 gezahlt sind. — Im Mai 1913 waren seit August 1912 zehn Monate vergangen. Und in diesen hatte

[1] Siehe oben in der Vorrede.

ich alle Pläne zurückbehalten. Nun wollte man diese haben. Darauf schrieb ich dieses am 26. Mai 1913:

> Diese beiden Akten kann ich jetzt nicht entbehren. Denn in dem Bericht, den ich bald wieder einmal machen muss für Verwaltungs-Ausschuss und Regierung, kann ich gerade an diesen beiden Akten am besten exemplifizieren, dass im Julius-Spital für unnötige Pläne unnötiges Geld ausgegeben wird, während dagegen noch nicht gezahlt sind: 1. Die Rechnung von Stürtz, 2. die Reichsländer von 1910 und 1911. —

> Dann wieder am 18. Juni 1913: Der Bericht, von dem ich am 26. Mai 1913 geschrieben habe, ist heute abgegangen. Ich habe darin auseinandergesetzt, dass es unnötige Pläne sind. Für diesen Zweck würde ich also die Akten jetzt nicht mehr brauchen. Es ist aber doch besser, wenn ich sie noch länger behalte. Denn für eine ganz unnötige technische Begutachtung sind schon 60 Mk. ausgegeben worden. Und ausserdem ist der unnötige elektrische Anschluss gemacht worden, der doch auch Geld gekostet hat. So würde es aber vermutlich weiter gehen. Und dagegen ist es einigermassen eine Sicherung, wenn ich die Akten noch bei mir habe. —

Ich habe dieses Mittel immer sehr probat gefunden: Wenn man, wie so häufig, über eine unnötige und verkehrte Angelegenheit berichten soll, so behält man die Pläne, Akten u. s. f. einfach so lange, als es irgend möglich ist. Dann kann wenigstens so lange nichts Verkehrtes geschehen. Natürlich hat dies seine Grenzen. So auch hier. Am 17. Oktober 1913 musste ich deshalb dieses schreiben:

> Ich bin in dem ganzen Jahr noch nicht verreist gewesen, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil ich unablässig arbeiten musste an dem gedruckten Bericht über das Oberpflegamt. Dieser ist jetzt bis zur Seite 224 fertig gedruckt, und in den nächsten Tagen wird auch der fünfzehnte Bogen bis zur Seite 240 fertig gedruckt sein. — Ich muss nun aber vor Beginn der Vorlesungen eine kleine Reise machen. Sobald ich wieder hier bin, werde ich an dem Bericht weiter arbeiten. Dazu brauche ich aber noch das, was jetzt von mir verlangt wird. Sobald ich es nicht mehr brauche, werde ich es zurückschicken. Das wird der Fall sein Ende November oder Anfang Dezember 1913.

> In diesem Sinn habe ich mich das ganze Jahr bei allem ausgesprochen: sobald ich in meinem gedruckten Bericht so weit bin, dass ich die Papiere dafür nicht mehr brauche, gebe ich sie zurück.

Den Termin habe ich dann auch pünktlich eingehalten und am 1. Dezember 1913 einen ausführlichen Bericht erstattet, in welchem dieses stand:

Was das Oberpflegamt jetzt in dem Epileptiker-Haus vorzunehmen beabsichtigt, das ist ebenso schlimm oder noch schlimmer, als das zu Anfang des Jahrhunderts war. Ich werde dies in meinem gedruckten Bericht genau auseinandersetzen und diesen Fall als lehrreiches Paradigma dafür benützen, wie das Oberpflegamt immer dem Spruch entgegenhandelt: man soll nicht ein altes Kleid flicken mit einem Lappen von neuem Tuch. U. s. f.

Diese meine „dilatorische" Behandlung hatte dann nicht bloss von August 1912 bis Dezember 1913 die Ausführung verhindert mittelst des Zurückhaltens der Akten und Pläne, sondern auch nach dem 1. Dezember 1913, nachdem ich die Pläne endlich doch wieder hatte hergeben müssen, blieb noch Ruhe bis in den Herbst 1914 hinein. Während dieser Zeit dachte ich noch an gar nichts anderes als an Stumpfsinnismus und Technomanie. Das viel Schlimmere lag noch ganz ausserhalb meiner Vermutungen. Ich hatte von Dezember 1913 bis September 1914 gedacht, man werde auf die Ausführung verzichtet haben. Und um so grösser war dann im Oktober 1914 meine Überraschung mitten im Krieg! und zu Beginn des Winters! Und weil ich damals an das viel Schlimmere noch gar nicht denken konnte, dachte ich bloss so: Durch das „Bombengeschäft" mit dem Militär ist man so übermütig geworden, dass es auf 20000 hinausgeworfene Mark zur Befriedigung der Technomanie erst recht nicht mehr ankommt. Und weil dadurch meine armen neunundvierzig Leute mitten im Winter und mitten im Krieg unnötig geplagt wurden, so ergrimmte ich darüber, dachte aber noch nicht an Schlimmeres. —

Ich betrachte nun zuerst bloss die gegenwärtige Plage des Winters 1914/15. Erst nachher werde ich auf die viel schlimmere Zukunft kommen, für welche die Plage der Gegenwart die Vorhölle ist. —

Die Plage der armen Epileptiker im Winter 1914/15.

Am 21. Oktober 1914 kam dieses:

„Wir haben unterm 5. September 1914 beschlossen, im Epileptikerhaus eine Zentralheizungsanlage herzustellen und hiebei ausdrücklich be-

dungen, dass die Arbeiten gruppenweise derart vorzunehmen sind, dass die Insassen des Hauses tunlichst wenig belästigt werden."

Hier waren schon die zeitlichen Daten bemerkenswert: Ich bekam erst nach dem 11. Oktober 1914 mitgeteilt, was schon am 5. September 1914 beschlossen worden war, und was dann gleich nach dem 11. Oktober 1914 zur Ausführung gekommen ist. Damit waren die armen Leute rettungslos preisgegeben. Denn es war zu spät, und ich konnte es nicht mehr aufhalten, zumal in den damaligen Kriegszeiten, in denen niemand Zeit und Interesse für derartiges hatte. So brach die Plage herein, gegen die ich seit sechsundzwanzig Monaten unablässig mich zur Wehr gesetzt hatte. —

Die zweite Merkwürdigkeit des Schreibens vom 11. Oktober 1914 war diese:

Man schrieb von „gruppenweise" und „tunlichst wenig Belästigung". Ich hatte auf das Schärfste immer gesagt: es ist besonders verwerflich, weil man es macht ohne [illegible]. Aber freilich, diejenigen, die von „gruppenweise" u. dgl. schreiben, wissen ja gar nicht, wie es bei neunundvierzig Epileptischen zugeht. Als ich den schrecklichen Zustand des Winters 1914/15 mit ansah, da ist mir immer besonders lebhaft dieser Satz eingefallen, den ich oben auf Seite 84 im Winter 1912/13 hatte drucken lassen:

Der dümmste Zustand, den es gibt, hatte für die Klinik schon im September 1888 aufgehört, nämlich dieser: dass Leute in der Leitung eines psychiatrischen Instituts dreinzureden haben, die gar nichts davon verstehen, — wie dies in dem alten Spital nicht anders sein konnte. —

In den Pfründen können diejenigen, „die gar nichts davon verstehen", prinzipiell auch noch heutzutage darein reden. Es war aber in den sechsundzwanzig Jahren zwischen 1888 und 1914 deshalb nichts dareingeredet und in nichts dareingepfuscht worden, weil so lange der ruhige Beharrungszustand waltete, der für eine Pfründe der einzig richtige ist. Ich hatte gleich im Jahr 1887, nachdem ich die ärztliche Leitung definitiv bekommen hatte, auch in den Pfründen einige bescheidene Neuerungen ins Werk gesetzt, die nötig waren. Und das war ganz glatt gegangen. Direktor Lutz redete weiter nichts darein sondern liess es ohne weiteres ausführen. Und dann blieb alles ruhig. —

Jetzt, im Februar 1915, wo mir allmählich das Licht aufgegangen ist über die ganz schlimmen Pläne: jetzt begreife ich allmählich, was von Anfang an hinter den jetzigen Neuerungen steckte. Aber in den ersten Monaten des Winters 1914/15, in denen ich an das schlimmere Vorhaben noch gar nicht dachte, da hatte mein Grimm als Objekt bloss den Kontrast zwischen den Plagen der armen Leute und dem, damit allein ersichtlichen, Trieb nach unnötiger und sinnloser Modernisierung:

Jetzt ist freilich das Objekt meines Grimmes etwas, was auf dauernden Ruin der armen Leute gerichtet ist, und was in der Zukunft das ins Werk setzen wird, über dem es jetzt brütet. Vorläufig bleibe ich aber bei der jüngsten Vergangenheit und bei der Gegenwart. —

„Gruppenweise" — „tunlichst wenig belästigend" sollte es geschehen. Als ich dieses las, wusste ich, wie das in Wirklichkeit gehen werde. „Gruppenweise": — das verstand sich einerseits von selbst aus dem einfachen Grund, weil der Installateur in seinem eigenen Interesse nicht alles auf einmal anfangen kann. Insofern brauchte dies gar nicht vorbehalten zu werden. Aber andererseits: was nützt „gruppenweise" bei neunundvierzig Epileptischen beiderlei Geschlechts?

Wenn die weibliche „Gruppe" in Angriff genommen wird: — soll man sie zu der männlichen legen? und wie denn? Und wenn man die Schlafräume und die Tagräume vernünftig getrennt hat, wie ich das seit dem Ende der achtziger Jahre getan hatte: soll man jetzt alles zusammen legen? So musste es allerdings gemacht werden ohne Reserveräume; — und das war eben abscheulich und die „tunlichst geringe Belästigung" nur eine leere Phrase. — Und nun ging es so zu, wie ich an einigen Beispielen zeigen will.

Was ich vor allem erwartet hatte, ist sofort eingetreten. Kaum waren die Installateure da und klopften um die Betten auf der Frauenseite herum, da bekam die Pfründnerin Christine Roth besonders starke Anfälle, in welchen sie dann am 26. Oktober 1914 gestorben ist, mitten in allem Chaos von klopfenden und rumorenden Arbeitern. Diejenigen, die an solchen Zuständen schuldig sind, haben freilich gar kein Bewusstsein davon, weil sie nie etwas selbst sehen und erleben. Sie leben ja immer nur in und mit ihrem Papier, aber nicht in und mit der menschlichen Wirklichkeit. Ich, der ich seit bald vierzig Jahren beständig von solchen Zuständen umgeben bin, kann dieses Verfahren am sichersten beurteilen und damit auch die Konsequenzen davon, wenn man solche intime Angelegenheiten, bei denen man auf das sorgfältigste individualisieren muss, wenn man nicht in ein ganz rohes Verfahren verfallen soll: — wenn man alles dieses Leuten überlässt, denen alles dieses wildfremd ist. In meiner Klinik ist das anders. Als mir das Bauamt einmal Schwierigkeiten machen wollte in diesem Punkt, habe ich dieses geschrieben:

„Man braucht einen Reserve-Raum, in welchem man an heissen und langen Tagen des Hochsommers Kranke unterbringen kann, wenn in den gewöhnlichen Räumen getüncht wird." —

Und demgemäss wurde auch in diesem Sinne gesorgt. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben aber nicht bloss getüncht, sondern noch viel Grösseres gemacht nicht an heissen und langen Tagen des

Hochsommers, sondern an den kürzesten Wintertagen, und mitten im Krieg. In Bezug auf meine Klinik hatte ich damals dieses geschrieben:

„Ohne Hausvorstand habe ich jedes Mal das Gefühl, wenn ich in das Tanzhaus verlegen muss, als ob ich fahrlässige Tötungen befördere. Denn bei einem richtigen System psychiatrischer Überwachung hängt das Meiste ab vom Baulichen. Siehe z. B. meinen dritten Bericht aus der Klinik (vom Jahr 1908) von Seite 84 ab." —

Solche gefährliche Zustände kommen auch in der Epileptiker-Pfründe alle Augenblicke vor. Und so war es auch bei der armen Christine Roth. Sie war eine besonders nette und freundliche Pfründnerin gewesen. Und gerade sie musste in diesem wüsten Durcheinander sterben. Dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor fehlt für Derartiges alles Gefühl und alle Nerven. Sie bedingen auf dem Papier aus: „gruppenweise" und „möglichst wenig Beschäftigung". Und wenn das auf dem Papier steht, dann sehen sie in ihrer papiernen Welt die Wirklichkeit nicht mehr. Aber ich sehe sie, und ich kann auch hier bloss wieder sprechen: Quod delirant clerici, id plectuntur aegroti. Siehe oben Seite 438.

Selbstverständlicherweise war besonders auch immer dem Verordnung: das Tor konnte nicht geschlossen gehalten werden. Denn die Arbeiter mussten ja fortwährend aus- und eingehen. Und das hob jede Ordnung auf. Einmal fand ich ein kleines Mädchen in Räumen, die sonst unter strenger Klausur stehen, wie es überhaupt wurde von dem unheimlichen Anblick und den Gebrechen der Pfründner. Ich jagte es hinaus, aber selbstverständlicherweise nur mit ganz vorübergehender Wirkung.

Der Pfründner Eugen Brenner, den ich schon lange Jahre besonders genau kannte, weil er vorher lange in der Klinik gewesen war, und der inzwischen auch noch gestorben ist, war in normalen Verhältnissen ruhig und leicht traktabel. Aber als das grässliche Geklopfe fortwährend in seiner Nähe war, wurde er so unruhig, dass er aus der Pfründe entfernt werden und in dem Krankenzimmer des Spitals einen Platz wegnehmen musste. Dort machte er dann wegen seiner Anfälle Schwierigkeiten. Diese spüren die Schuldigen nicht, ich aber spüre sie. —

Dorothea Förtner von Ebrach.

Dieser Fall war besonders traurig, aber auch besonders lehrreich. Im vorigen Jahrhundert hat der Archivar Schlier eine schöne Stiftung

für die Epileptiker-Pfründe gemacht, derzufolge diejenigen, die in den Genuss von deren Freiplätzen treten, in erster Linie aus Orten der ehemaligen Abtei Ebrach stammen sollen. Das Verzeichnis dieser Orte enthält nicht weniger als 88 Namen. Und ich habe mich seit Jahren immer darüber gewundert, dass gerade diese Orte in neuerer Zeit gar nicht mehr in der Pfründe vertreten sind. Es schien mir dies auch ein Beweis zu sein für die Gleichgültigkeit in solchen Stücken. Die erledigten Pfründen werden ja wohl in den Amtsblättern ausgeschrieben. Aber ich habe nie etwas davon entdecken können, dass man sich darum bemüht hätte, auch wirklich im Sinne des Stifters [illegible] Leute aus den, nicht weniger als 88, Orten zu bekommen. Wenn sich niemand von selbst meldete, kümmerte man sich weiter nicht darum. Als nun zufällig einmal die Dorothea Förtner aus dem Hauptort Ebrach als Bewerberin erschien, da schlug ich sie, auch aus diesem stiftungsgemässen Grund, vor; — und es hätte auch ganz gut gehen können, wenn sie nicht im November 1914, mitten im Winter und mitten im Krieg, gerade in das wüste Chaos hineingeraten wäre. So aber ging es eben leider nicht. Sie wurde sehr aufgeregt. In ruhigen Zeiten hätte man es vorläufig auch noch in der Pfründe versuchen können. Denn sie hatte immer wieder auch ganz ruhige Zeiten. Aber in dem wüsten Getümmel und Rumoren der Arbeiter und in dem zusammengepferchten Zustand des „Gruppensystems" war es unmöglich. Nun meinte das Oberpflegamt, es könne sich wiederum so helfen, wie es sich früher immer geholfen hatte. Aber nun war meine Geduld erschöpft. Ich hatte in der stärksten Weise gegen die unsinnige Bauerei Jahre lang protestiert, siehe oben Seite 432. Und ich machte jetzt Ernst und erklärte kategorisch: weil das Oberpflegamt solchen Leichtsinn geübt, so viele schwere Infektions-Kranke in die schlechten Räume gestopft und damit, in all dem wüsten Chaos des Bauens, auch besonders die Epileptiker-Pfründe der Infektionsgefahr ausgesetzt hat: so helfe ich jetzt nicht mehr. Sondern das Oberpflegamt soll sich jetzt selbst helfen. Ich legte die Zusammenstellung bei über die Gefahr der Infektionskrankheiten, die ich oben auf Seite 467 abgedruckt habe. Und damit habe ich die Klinik gesperrt für alles, was man ihr aus dem alten Spital mit seinen schändlichen Einrichtungen für Infektionskrankheiten zuschieben will. Denn der richtige Spruch:

Quid delirant clerici
Id plectuntur medici; —

dieser hat da seine Grenzen, wo ich die Insassen meiner Klinik auch noch der Infektionsgefahr aussetzen würde.

Die clerici müssen ihre Delirien allerdings nicht weiter büssen. Sie berührt der Jammer nicht. Sie sehen ihn nicht und hören ihn nicht.

und haben überhaupt kein Gefühl dafür, so wie es ihnen die medizi-
lehren können. Sie beschrieben ein Papier, und die arme Dorothea
Förtzer von Ebrach mußte von ihren unglücklichen Eltern wieder ge-
holt werden, die in höchster Verzweiflung darüber waren, daß sie sie
wieder nehmen mußten, wo sie gehofft hatten, ihr seliger Ebracher
Wohltäter Seidner habe ihnen geholfen. Die clinici aber haben den
Jammer vergessen, sobald das Schreiben in das „Medical-Journal" ein-
getragen ist.

Ich aber vergesse ihn nicht. Und die clinici werden deshalb gerade
diese traurige Geschichte noch oft lesen müssen. Denn sie ist ein
charakteristisches Beispiel, das immer wieder zum Nachdenken reizt.
Gegen die anaesthesia et analgesia electricitatis kann nie immer wieder als
medizinisches Stimulans angewendet werden.

Der Archivar Seidner.

Über ihn steht dieses in dem Archiv des historischen Vereins 17, 1865.

Seite 2: Ignaz Seidner, 1753 bis 1829, geboren und gestorben in Würzburg. — Mönch und Kloster-Archivar zu Ebrach bis zur Säkularisation 1803, dann bis zu seinem Tod Kreisarchivar in Würzburg. „Er mußte den Schmerz erleben, ohne Weisung zu erhalten, daß nahezu alle Originalurkunden und Dokumente seines trefflichen Archivs bis zum Jahre 1400 nach München an das Reichsarchiv eingeschickt werden sollten. Nicht leicht hat ein Mann einem solchen unverständlichen Befehle entschiedeneren Protest entgegengesetzt als der Archivar Seidner, der trotz seines Alters ein ungemein feuriger Mann war, aber auch um so freier reden konnte, als er sich im Besitze eines von dem Stolze seiner ausgestorbenen Familie ererbten Vermögens von mehr als 200,000 fl. befand, welches er bei seinem Ableben zu milden Stiftungen bestimmte, nachdem er bereits im Leben der Wohltäter der Armen, der Förderer aller gemeinnützigen Anstalten im Stillen gewesen war.

Über seine Stiftung zu Gunsten der Epileptiker-Anstalt steht auf einer Gedenktafel dort dieses:

Er setzte bei seinem Tode das Epileptiker-Haus zur Hälfte seines beträchtlichen Vermögens mit der Bestimmung als Erben ein, daß es eine vorzügliche Pflicht der Pfründner sein solle, täglich für die Seelen seiner Angehörigen, vorzüglich seines Stifters, dessen mildtätige Anordnungen bis zu den über sein Vermögen getroffenen letztwilligen Anordnungen näher bestimmt hätten, endlich für ihn selbst und seine noch lebende

Verwandten in ihrer Hauskapelle, Gottes Barmherzigkeit anzuflehen. Aus diesem, dem Institute zugefallenen, Vermögen wurden mehrere Pfründen errichtet.

Das Vermächtnis war ein ganz gewaltiges, besonders wenn man den viel höheren Geldwert im Jahr 1829 berücksichtigt, nämlich nicht weniger als 183,000 Mk. nach heutigem Geld. Dies ist rund ein Drittel des gesamten Vermögens der Stiftung, wie es heute besteht. Und hauptsächlich aus diesem Vermächtnis wurde zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das jetzige Haus erbaut, aus welchem der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die neunundvierzig unglücklichen Leute hinauszujagen im Januar 1915 beabsichtigten und vielleicht auch jetzt, im März 1915, noch beabsichtigen. Der „ungemein feurige" Mann ist seit sechsundachtzig Jahren tot. In der Hauskapelle der Epileptiker-Anstalt hat er seine Gedenktafel. Millionenmal ist in dieser Kapelle für ihn, seinen Neffen und seine Familie gebetet worden. Und es wird heute noch dort jeden Tag für sie gebetet. Wie würde der feurige Mann, der zu seinen Lebzeiten im Archivalischen so energisch protestiert hat, erst protestieren gegen den jetzigen Schlag, der gegen seine eigenste Stiftung geplant war und vielleicht noch ist! Wo bliebe die Hauskapelle? Wo bliebe der „katholische Charakter"? Man kann doch nicht gesonderte Räume einrichten für katholische, für protestantische, für jüdische u. s. f. Infektions-Krankheiten. Wo bliebe die gestiftete tägliche Messe? —

Man hat aber auch schon dadurch Seidners Willen sehr vernachlässigt, dass man seit vielen Jahren nicht mehr richtig sich bemüht hat um seine Ebracher Leute. Siehe oben Seite 479.

Und als dann endlich einmal wieder eine Ebracherin kam, da hatte man mitten im Krieg und mitten im Winter in dem Haus, auf das sie ein ganz besonderes Recht hatte, ein solches Chaos gemacht, dass sie gleich wieder fort musste. Das war sehr schlecht gehandelt gegen den Archivar Seidner und gegen die Ebracher. —

Das Grundwasser und der sumpfige Boden

Ich will diesen Punkt auch schon hier besprechen. Noch mehr kommt er nachher in Betracht, wenn ich auf die Maximale komme, nämlich auf das Hinausjagen aller Pfründner aus ihrem stiftungsgemässen Haus. — In den Verhandlungen des Landtags vom Jahr 1903/04 Beilage Band 15 steht auf Seite 11 dieses von dem medizinischen Kollegienhaus, welches einerseits in allernächster Nähe der gräflichen Räume, oben Seite 90, steht; andrerseits aber auch ganz nahe bei dem Epileptikerhaus, und welches mit diesem die gleichen Bodenverhältnisse hat.

In Folge mangelnder Unterkellerung des Gebäudes sind die Räume ausserordentlich feucht und gesundheitsschädlich. Das Haus ist ohne Isolierung in sumpfigem Gelände erbaut. Die Fundamentmauern stehen im Grundwasser, dessen Spiegel in der Regel 2½ m unter der Bodenfläche sich hält. Die Folgen des aufsteigenden Grundwassers, insbesondere Schimmel- und Pilzbildungen aller Art, zeigen sich an allen Mauern im Erdgeschoss mit verschiedener, an manchen Stellen 2 m und mehr erreichender, Höhe. Mehrfach wurde auch schon der Hausschwamm bemerkt und derselbe durch Auswechseln der betroffenen und bedrohten Holzteile, Einfügen von Asphaltisolierschichten, Desinfektion etc. entgegenzuwirken gesucht. Trotz aller dieser Massnahmen tritt aber an den verschiedensten Stellen der Hausschwamm wieder neu auf, und es erscheinen daher umfassendere Bauveränderungen zu einer gründlichen Beseitigung dieses das ganze Haus gefährdenden Missstandes geboten.

Als diese traurigen Zustände im Herbst 1903 dem Landtag verkündet wurden, da hat der Abgeordnete Kohl mit berechtigtem Hohn in seiner Zeitung geschrieben und in der Kammer gesagt:

Aber in diesen Sumpf haben die „Massgebenden" vor dem Jahr 1900 das neue Krankenhaus stellen wollen und hätten es zweifellos auch hingestellt, wenn Professor Rieger es nicht verhindert hätte.

Und jetzt macht sich der Sumpf auch im Epileptikerhaus bemerklich. Die Heizungsanlagen unter der Erde stehen im Grundwasser. Und wenn dieses hoch steht wie bei jeder Überschwemmung, wo das Wasser vom Berg herab alle Keller der Gegend stark füllt, was ich aus einer Erfahrung von über dreissig Jahren weiss: — dann steht die Heizung im Wasser. Das Sprichwort:

Gebrannte Kinder scheuen das Feuer,

hätten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor umwandeln sollen in den Satz:

Genässte Kinder scheuen das Wasser.

Denn die Feuchtigkeit ihrer modernisierten und deshalb modernden Küche hätten sie doch eigentlich noch im Bewusstsein haben sollen. Siehe oben Seite 236. Aber das ist eben das Übel, über das ich immer wieder klagen muss: es fehlt jede Kontinuität des Bewusstseins. Was auch nur ein Jahrzehnt zurückliegt, ist völlig vergessen.

Und so ist also zu allem hin auch noch die Heizung im Sumpf und Grundwasser. Und dies hat über 20000 Mk. gekostet. Wieviel einfacher wäre es gewesen, wenn man für dieses, so hinausgeworfene Geld neue Pfründen gegründet hätte. Das tat man aber nicht. In den achtundzwanzig Jahren, während welcher ich die Anstalt übersehen kann, ist nur eine einzige neue Pfründe gegründet worden. Und heute sind statt vierundachtzig, bloss zweiundachtzig besetzt. Wie schlimm es in diesem Punkte vollends steht in dem alten Spital selbst, darauf komme ich noch später zurück.

Die Stillosigkeit und das hinausgeworfene Geld.

Man hat mehr als 20000 Mk. hinausgeworfen für eine Stillosigkeit. In ein Haus, das auf der bescheidenen Stufe eines besseren ländlichen Armenhauses steht, passt eine Zentralheizung durchaus nicht. Da sind einfache Kachelöfen das richtige. Überdies ist es eine Verschwendung Kohlen zu kaufen, wenn man viel eigenes Holz hat. Verschwendet

wird vor allem im Frühjahr und Herbst. Mit einfachen Öfen kann man vortrefflich sparen. Man heizt morgens ein wenig an. Kommt die Sonne, so genügt es. Kommt sie nicht, so kann man noch etwas nachschüren. Mit der Zentralheizung ist dies selbstverständlicherweise ganz anders. Bei ihr wird in den Übergangszeiten immer zu viel geheizt und deshalb Verschwendung getrieben.

Nun wird aber auch die Hauptsache ganz erheblich gestört, nämlich die sorgfältige Überwachung. Bei der Ofenheizung konnten Wärter und Wärterinnen während ihrer Heiztätigkeit immer gleichzeitig auch ihr Augenmerk auf ihre Leute haben. Jetzt ist es ein weiter Weg zu dem Heizraum, sogar noch durch den Garten. Denn diese Modernisierung ist in einem Haus gemacht worden, dessen Räume ganz ungewöhnlich dicht sind. Schon ohne die Modernisierung war es ein Übelstand, daß Wärter und Wärterinnen durch Essentragen und vieles dergleichen zu oft von ihren Leuten entfernt werden. Jetzt kommt die moderne Heizung noch als weitere Störung dazu.

Auch die elektrische Beleuchtung ist in diesem Hause üblich. Der Herr Pfarrer hat sie besonders in der Kirche haben wollen. Nun habe ich aber neulich in der Zeitung dieses gelesen:

„Die neueste Nummer des bischöflichen Amtsblattes veröffentlicht einen Erlaß, wonach die Anbringung elektrischer Beleuchtungskörper in jeder Form an den Altären verboten wird. Insbesondere wird die bisher vielfach beliebte Umrahmung von Statuen und Bildern mit farbigen elektrischen Lämpchen und die elektrische Beleuchtung des Tabernakels als unwürdig der heiligen Liturgie bezeichnet."

Diesen Erlaß, der die Stillosigkeit treffend kennzeichnet, hätte doch vor allem der Herr Pfarrer prinzipiell beachten sollen, auch abgesehen von den Altären. In eine schlichte Pfründner-Kapelle paßt überhaupt die elektrische Beleuchtung nicht. Es fehlt bei ihrer grellen Beschaffenheit das nötige Stille und Dämmernde. Das Tageslicht dämpft man mit Recht durch farbige Fenster. Und dafür haben die Insassen der Pfründe viel Geld zusammengebracht, siehe unten. Dann hätte man aber auch nicht in die Stillosigkeit verfallen sollen mit dem elektrischen Licht für die Dunkelheit.

Und ebenso ist es auch in den profanen Räumen. Auch in sie paßt bloß eine freundliche Hängelampe, ebenso wie ein freundlicher Ofen. Die grelle Elektrizität ist nicht nur das teuerste, sondern sie gibt meist hoch oben von der Decke ein falsches und ungünstiges Licht. Für Handarbeiten, wofür es doch hauptsächlich dienen soll, ist es bekanntlich das schlechteste. Das weiß jedes Kind. Das hätte auch der Herr Pfarrer wissen sollen. Mir ist es in meiner Klinik oft eingefallen, in Räumen, wie sie denen in der Pfründe analog sind, Zentralheizung

und elektrisches Licht zu wünschen. Und hier hätte ich wenigstens den einen guten Grund, der in der Pfründe auch wegfällt: nämlich den, dass man rasch und bequem Licht machen kann. Dieser kommt nur da in Betracht, wo die Zeit kostbar ist. In einer Pfründe ist aber die Zeit so wenig kostbar, dass man sogar recht froh sein muss, wenn man etwas hat, zu dem man mehr Zeit braucht, damit die Zeit eher herumgeht. Und diesem ganz wertlosen Zeitgewinn steht gegenüber der wirklich schädliche Zeitverlust, dass während der Gänge in den Pfründen die Aufsicht Not leidet, siehe oben.

Es macht einfach einen komischen Eindruck, wenn in einer solchen alten verschlafenen Pfründe jetzt Licht gemacht wird wie von einem Hotel-Kellner. Auch das ist einfach unnütz; — und auch direkt schädlich, weil es viel unnötiges Geld kostet. —

Zusammenfassend kann man über die letzten Jahre in der Epileptiker-Pfründe sagen: man lässt zentral heizen, elektrisch beleuchten, aber nicht mehr christlich begraben. Und was wird noch nachkommen?

Der wahre Grund?

Damit komme ich zurück auf die Hauptfrage, die ich im Vorstehenden schon einfach berührt habe: Soll man wirklich glauben, der Herr Pfarrer und der Herr Direktor hätten bloss aus Gelüsten nach Modernem und aus Technomanie das viele Geld hinausgeworfen? oder ist nicht schon von Anfang an der feine Plan dahintergesteckt? auch schon vor dem Krieg? nämlich dieser: wir werfen das Geld und die Pfründer hinaus und machen mit Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung aus dem alten schlichten Haus etwas Modernes für Infektions-Krankheiten!

Diese Vermutung ist nicht unwahrscheinlich. Denn die jetzigen Gedanken des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors sind ja offenbar auf dieses gerichtet: sie wollen in den eingegliederten Krankenhäusern des alten Spitals nicht das machen, was man richtig daraus machen kann, nämlich eine einfache Pfründe. Sondern sie wollen modernisieren und konkurrieren mit dem Krankenhaus der Universität. Und weil nun in dem Umgriff des alten Spitals selbst die unabänderliche [illegible] offenkundig ist, so haben sie ihre Pläne auch gerichtet auf die epileptische Dependance, wo scheinbar noch ein wenig Raum ist. Und dies ist als das wahre Motiv zu vermuten für das Hinauswerfen von mehr als

zwanzigtausend Mark, denen dann [illegible] in nächster Zeit noch viel mehr folgen müssen. Denn auch mit Zentralheizung und elektrischem Licht ist die schlichte [illegible] immer noch sehr unmodern. Wenn dann für diese Modernisierung noch weitere zwanzigtausend Mark und mehr hineingeworfen sein werden, dann soll es auch an das alte Spital selbst gehen. Und da würde es so viele Hunderttausende geben. So hängt also die Modernisierung des Hauses der [illegible] eng zusammen mit noch viel weitergehenden Plänen. Ich werde deshalb diese beiden Modernisierungen nachher im Zusammenhang betrachten und jetzt davon noch erledigen die Wirkungen des Kriegs im Zusammenhang mit jenen Plänen.

Die Einstellung der Leistungen für die Stiftungsberechtigten seit dem Beginn des Kriegs.

Schon anfangs Oktober 1914, also zwei Monate nach dem Beginn des Kriegs, war in der medizinischen Abteilung statt fünfzig bis sechzig Stiftungsberechtigten, wie es sein sollte, kein Dutzend mehr. Später wurde es noch schlimmer, und die stiftungsberechtigten Armen sanken in allen drei Abteilungen: in der medizinischen, chirurgischen und Hautabteilung auf ein verschwindendes Minimum. Ich halte es nun vor allem für die Pflicht der Kreisregierung, dass sie das Oberpflegamt dazu zwinge, dass es einen offenen Bericht über diese Zahlenverhältnisse erstatten muss. Die gedruckten Berichte erscheinen ja immer mit grösster Verspätung. Jetzt, Ende März 1915, liegt immer noch als der neueste bloss der über das Jahr 1911 vor. Dieses Jahr 1911 war das erste des neuen Direktors Eisert, der aber bloss für drei Vierteljahre in Betracht kommt. Dass dieser vor allem nach dem Ansammeln einer grossen Masse Geldes für Bauzwecke trachtete, ist klar und offenkundig. Dass er schon an Neujahr 1912 mehr als rund 100000 Mk. zurückgelegt hatte, dies habe ich schon oben auf Seite 429 konstatiert. In den Jahren 1912 und 1913 und 1914 bis zum Beginn des Kriegs wird mit starker Beschleunigung zusammengescharrt worden sein, erstens dadurch, dass die Verpflegs-Sätze noch weiter von 3 Mk. auf 3.50 Mk. erhöht worden waren, zweitens dadurch, dass schon damals, noch in Friedenszeiten, die Freiplätze be-

deutend reduziert worden waren. Mit dem Beginn des Kriegs muss aber das Tempo des Zusammenscharrens ein Allegro furioso geworden sein. Denn jetzt wurden einerseits fast alle Kapitalzinsen zurückbehalten, die früher für die Freiplätze hatten verwendet werden müssen; denn es gab ja fast keine Freiplätze mehr. Und andererseits lieferte das Militär unerhört viel Geld. Der neue Direktor wird besonders stolz sein auf die halbe Million und mehr, die er auf diesen zwei Wegen in den vier Jahren seit Frühjahr 1914 vielleicht schon zusammengescharrt hat. Und die Kreisregierung wird natürlich auch zufrieden sein damit, dass die schlechten Finanzen „saniert" werden. Aber was sagt Bischof Julius und sein Stiftungsbrief dazu? —

Als der Krieg begann, kam auch an mich die Anfrage, ob ich nicht die Klinik räumen und dem Militär zur Verfügung stellen wolle. Ich besann mich keinen Augenblick. Denn es war mir sofort klar: das Militär kann an vielen anderen Orten sich einrichten. Dagegen wären meine Armen übel daran, wenn ich sie hinausjagte.

Dass es dem Militär durchaus nicht an Räumlichkeiten fehlt, das hat sich ja dann selbst gezeigt. Bald kamen nur Klagen darüber, dass die Lazarette leer stehen. Siehe oben Seite 363. Wenn ich so geldgierig gewesen wäre wie der Herr Pfarrer und der Herr Direktor, so hätte ich freilich das gleiche „Bombengeschäft" machen können wie sie. Meine Klinik hat eine prachtvolle sonnige Lage, einen sehr grossen Garten und Park, sehr gute Räume für Infektionskranke (siehe oben Seite 431). Und sie wäre für militärische Zwecke und in hygienischer Hinsicht den Räumen des strenggeheimen alten Spitals ungemein überlegen gewesen. Aber dann hätte ich völlig verkommen müssen. Und ich musste auch bedenken, dass dann die Infektionsherde wahrscheinlich auf die Dauer festgesetzt wären, siehe oben Seite 467. Dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor hätte es jedenfalls gut gepasst, wenn auch ich keine Stiftungsberechtigten mehr für 1.80 Mk., sondern dafür Soldaten für 3.50 Mk. aufgenommen hätte. Denn dann hätten sie auch in Bezug auf ihre psychiatrischen Verpflichtungen nicht einmal mehr das bisherige minimale Wenige zu leisten gehabt. Sie haben auch so auf einem Umweg versucht, viel weniger zu zahlen, als sie müssten: — wie ich unten am Schluss an den einzelnen Fällen genau nachweisen werde. Ich aber hatte an Neujahr 1915 ein besonders gutes Gewissen dabei, dass es mir auch im Kriegsjahr gelungen war, genau 85 mal 365 Verpflegtage

auf arme Stiftungsberechtigte zu verwenden. Und dazu kam noch dieses: Ausser den Fünfundzwanzig, für welche der Herr Pfarrer und der Herr Direktor sich hartnäckig weigerten mehr zu zahlen als 1.80 Mk. pro Tag, habe ich eine beträchtliche Anzahl von Armen noch viel billiger verpflegt, z. B. im Neujahr 1915 achtzehn zusammen für 13 Mk., also eine Person für bloss 75 Pf. Darunter waren nicht weniger als acht frühere Pfründner aus dem alten Spital. Wenn ich nicht den Kampf durchgeführt hätte, der oben von Seite 7 ab ausführlich geschildert ist, so hätten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor diese acht immer noch eingepresst gehalten in der Zahl der fünfundzwanzig Stiftungsberechtigten. Dann hätte ich für die acht 14.40 Mk. pro Tag bekommen. So bekam ich bloss 8.40 Mk., also sogar viel weniger als bei dem miserabeln Verpflegs-Satz, den das Oberpflegamt zahlt. Aber dafür habe ich das gute Gewissen, dass der Herr Pfarrer und der Herr Direktor auf diese Weise dazu gezwungen worden sind, dass sie ihre Leistungen in psychiatrischer Hinsicht nicht noch miserabler gestalten durften, als sie so schon sind, — so wie sie es früher gemacht hatten; — und dass ich auch in der Kriegszeit in der Lage bin, einer Anzahl von Armenpflegern die grosse Erleichterung zu gewähren, dass ich ihnen ihre Armen im Durchschnitt um die Hälfte billiger verpflege, als sie in Werneck oder Lohr kosten würden. —

Wie muss dagegen das Gewissen des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors beschaffen sein, wenn sie ihr Verfahren im Krieg mit dem meinen vergleichen? und wenn sie an den Bischof Julius und seinen Stiftungsbrief denken? Ich wiederhole: Pflicht der Kreisregierung ist es, dass sie eine genaue Rechenschaft fordert über das Minimum, auf welches der Herr Pfarrer und der Herr Direktor ihre **stiftungsgemässen Ausgaben** für die Armen des Bischofs Julius reduziert haben; und über das Maximum, auf welches sie ihre **stiftungswidrigen Einnahmen** hinaufgeschraubt haben. Ohne ein offenes Bekenntnis in dieser Richtung kann keine Klarheit geschaffen werden. Ich kann diese Klarheit nicht schaffen, sondern bloss die Kreisregierung. Im Nachstehenden muss ich mich darauf beschränken, einige Berichte über Einzelheiten des Jammers, den der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in Bezug auf den Krieg bewirkt haben, zum Abdruck zu bringen.

Einzelheiten des Jammers aus dem Winter 1914/15.

„Vom Beginn des Krieges bis Oktober 1914 wurde der Dienst auf der juliusspitälischen chirurgischen Frauenstation von Frau Professor Magnus-Alsleben und Frau Dr. von [illegible] gemacht, ohne dass es das Oberpflegamt für nötig fand, ihnen Gehalt zu geben; sogar ein Fahrgeld wurde beim Ersuchen „aus prinzipiellen Gründen" abgelehnt. Zwei schriftliche Eingaben blieben erfolglos und unbeantwortet. Erst eine Beschwerde an die Regierung brachte soweit Erfolg, als die beiden Damen Gehalt bekamen. Beide sind schon lange approbierte Ärztinnen. — Ebenso machten drei Militärärzte auf den Männerstationen noch den Dienst bei den Zivilpatienten. Trotz der Anweisung der Regierung, auch diesen Herren Gehalt zu geben, weigert sich das Oberpflegamt bis heute (Januar 1915) dagegen und versteift sich auf eine Verfügung, wonach Militärärzte, „die ausnahmsweise oder aus organisatorischen Gründen Zivilpatienten mit versorgen, keinen Anspruch auf Entschädigung haben". Der Generalarzt riet, die Herren sollten den juliusspitälischen Dienst niederlegen; sie tun es nicht aus reiner Menschlichkeit gegen die Kranken und aus Lerneifer. Dem stellvertretenden Oberarzt wird Gehalt nicht bezahlt, ebensowenig aber auch den im Feld stehenden Oberärzten und Assistenzärzten." —

Dies ist eine Bestätigung des Satzes, den ich immer wiederholen muss: der Herr Pfarrer und der Herr Direktor zahlen zu allen Zeiten nichts, weder im Krieg noch im Frieden. Ueber die gemeinsamen Evakuationen stiftungsberechtigter Kranker seit dem Krieg habe ich diese Berichte:

1. Über ein tuberkulöses Kind, das noch sehr nötig Spitalpflege brauchte, wurde im November 1914, ohne dass der Abteilungsarzt auch nur gefragt wurde, an die Heimatgemeinde berichtet, es solle abgeholt werden. Der Arzt erfuhr erst von dieser Anordnung, als die Eltern kamen. —

2. Barbara Schneider von Erlenbach, 13½ Jahre alt, aus einer mit 13 Kindern gesegneten Familie, war vom 23. Januar bis 23. August 1914 wegen Chorea in der Kinderpavillon der medizinischen Abteilung untergebracht. Niemand erwähnte, dass das Kind auf Stiftungskosten verpflegt würde. Der Mutter des Kindes war bei ihren wiederholten Besuchen und Erkundigungen an zuständiger Stelle nie mitgeteilt worden, dass das Kind nicht auf Stiftungskosten verpflegt würde. Ein Abholen des Kindes vor dem 23. August liess der Arzt nicht zu, der Mutter gegenüber. Die Armenpflege hatte nie vom Oberpflegamt eine Aufforderung erhalten, das Kind abzuholen, widrigenfalls bezahlt werden müsste. Nach der Entlassung des Kindes erhielt die Armenpflege eine Rechnung vom Oberpflegamt über Verpflegungskosten von 750 Mk.!!! Am 5. November 1914 zeigte die Frau ein Schreiben des Oberpflegamts an die Ortsarmenpflege vor — dem Arzte der medizinischen Abteilung — des Inhalts, dass die Kurkosten von 750 Mk. auf 250 Mk. ermässigt worden seien und Bezahlung bis Dezember erwartet würde. Die Frau erklärte, weder sie noch die Armenpflege könne die 250 Mk. bezahlen.

3. Schmitt, August, 31 Jahre, verheiratet, Maurer aus Rossach bei Mellrichstadt, auf Stiftungskosten in der medizinischen Abteilung vom 17. Juli bis 2. November 1914 wegen Kompensationsstörung (mit Blasen-, Mastdarm- und Darmlähmung). Am 2. November 1914 erfolgte seine Entlassung auf Veranlassung des Oberpflegamts; die Armenpflege hätte weiterhin 3,50 Mk. für ihren stiftungsberechtigten Kranken täglich bezahlen müssen. Da wandte sie sich nach Neuendettelsau, wo er für 1,50 Mk. täglich aufgenommen wurde. Arzt und Patient waren von der bevorstehenden Entlassung in gleicher Weise Tags vorher überrascht worden. Der Arzt hatte sofort dagegen schriftlich Einspruch erhoben, den Patienten als nicht transportfähig bezeichnet und jede Verantwortung für die Überführung abgelehnt. Der Patient war, als ihm von einem juliusspitälischen Beamten auseinandergesetzt worden war, dass es sich um die Frage handle, ob er seiner Gemeinde täglich 3,50 Mk. oder 1,50 Mk. kosten solle, als anständiger Charakter mit seiner Überführung nach Neuendettelsau natürlich einverstanden. Die ohne Wissen des Arztes bestellte Sanitätskolonne trat dann in Tätigkeit.

Ein Beispiel von [illegible] (siehe oben in der Vorrede) ist dieses:

Ein Junge mit kongenitaler Lues, der allein im Zimmer war, durfte mit Genehmigung des Arztes täglich ein paar Stunden zu den Soldaten. Der Kaplan verbot es ihm. Auf die Erwiderung des Jungen, es sei ihm vom Arzt erlaubt, sagte der Kaplan: „Der Doktor hat hierin nichts zu erlauben und zu verbieten."

Über schlechtes Essen im Julius-Spital für die Soldaten stand anfangs viel in den Zeitungen. Direkt aus dem Spital wurde mir darüber dieses berichtet:

„Soldaten: Verpflegs-Satz 3,50 Mk., dafür 3/4 Kost! Anfangs solche Beschwerden über das Essen, dass sogar ein General im Felde davon hörte und sich hier deshalb erkundigte. Auf Revision hin wurde das Essen etwas besser und Kartoffeln zugegeben. Krankenhauskleider wurden nicht geliefert, die schmutzigsten Kleider wurden von den schon überlasteten Wärterinnen gewaschen." —

In Bezug auf das Essen habe ich persönlich noch eine Erfahrung gemacht, die für mich geradezu komisch war. Ich hatte im Herbst viel Obst. Es wurde eingemacht und an Lazarette des Roten Kreuzes verteilt. Schliesslich hatten diese so viel, dass sie nichts mehr wollten. Es kam dann in einem Lazarett des Roten Kreuzes, aus dem Julius-Spital zu telephoniert worden, dort habe man Verlangen nach eingemachtem Obst. Daraufhin fuhr man es in die Küche des Spitals. Und als man mir dies nachher berichtete, musste ich lachen über den Zufall, dass gerade ich auch noch ein kleines Tröpfchen zugiessen musste in das Meer der guten Geschäfte, auf Grund deren der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in den nächsten Jahren den Stiftungsbrief des Bischofs Julius zu annullieren trachten.

Merkwürdig war mir ferner dieser Bericht aus dem Julius-Spital:

Auf der Siechenabteilung war kein elektrisches Licht. Petroleum wurde so knapp geliefert, dass die Kranken oft bei einer von der Wärterin aus eigener Tasche gekauften Kerze assen. Jetzt ist nach langen Monaten elektrisches Licht eingerichtet.

Dieses wurde berichtet Anfang Februar 1915, also zu einer Zeit, zu der in dem Haus der Epileptischen die elektrische Beleuchtung in einer höchst unnötigen Weise schon eingerichtet worden war. Und dieser sonderbare Gegensatz gab mir dann zu denken in Bezug auf die Frage: Welches sind die wahren Motive der sonderbaren und schwer begreiflichen Modernisierungen? Und da musste ich selbstverständlicherweise immer wieder zurückkommen auf die Vermutung: schon vor dem Krieg bestand die Absicht, die [illegible]

armen Leute auf die Dauer aus ihrem Haus hinauszujagen. Denn die Modernisierung wurde ja schon im Jahr 1912, also zwei Jahre vor dem Kriege, auf das Tapet gebracht. Und wenn man nun sieht: einerseits, wo es wirklich nötig wäre, besteht durchaus keine Bereitwilligkeit für elektrische Beleuchtung; andrerseits: wo es ganz unnötig ist, besteht ein sonderbarer und auffallender Trieb darnach: — dann muss sich zur Erklärung diese Vermutung aufdrängen: schon im Jahr 1912 war der Hintergedanke dieser, die Modernisierung solle zuerst einmal an dem kleinen Probeobjekt des Hauses der Epileptiker versucht werden.

Ob nun diese Vermutung, die sich mir immer wieder aufdrängt, richtig ist oder nicht: — der Schluss-Satz des merkwürdigen Schreibens von Dreikönig 1915, siehe oben Seite 455, ist jedenfalls ein zweifelloser Beweis dafür, dass im Winter 1914/15 der Herr Pfarrer und der Herr Direktor das Hinausjagen der neunundvierzig armen Leute ernstlich geplant haben. Und ich habe gute Gründe zu der Annahme, dass sie es auch jetzt, Anfang April 1915, immer noch planen. Ich werde deshalb im Nachstehenden diesen Plan der Modernisierung der Dépendance im Zusammenhang erörtern mit dem der Modernisierung der Hauptgebäude.

Die Gesamtpläne der Modernisierung und ihre Verwerflichkeit.

Ich abstrahiere jetzt von dem Krieg und überhaupt von der Gegenwart und betrachte bloss die Gefahren, die in der Zukunft drohen. Schon lange vor dem Krieg hatte mir im Jahre 1912 mein damaliger Assistent Dr. Bastgen, der leider schon im Herbst 1913 gestorben ist, berichtet, in dem alten Spital solle alles modernisiert werden mit Zentralheizung, Aufzügen u. s. f. Dieses schien mir damals ganz unglaublich. Nach dem, was ich seither mit angesehen habe, muss ich es aber jetzt glauben. Und damit türmt sich nun auch die

Gefahr auf, dass man das viele Geld, das man gegenwärtig den Armen entzieht, in Modernisierungen stecken wird, die im Hinblick auf die Zukunft einfach wertlos sind. Dass hinter dem jetzigen Zusammenscharren von Geld schliesslich nichts anderes stecken kann als solche Baupläne; — dies ist ja eigentlich a priori klar. Denn wenn man in der Gegenwart zum schweren Schaden der armen Stiftungsberechtigten und in stärkster Verletzung des Stiftungsbriefs, so viel Geld als möglich aus dem Zivil und aus dem Militär herauspresst; — so muss man damit doch einen Plan verfolgen. Dieser Plan könnte ja allerdings auch bloss dieser sein: man will ein grosses Betriebskapital für die Zukunft zusammenbringen, aus dessen Zinsen man die Verpflichtungen gegen die Stiftungsberechtigten auch dann noch ungeschmälert erfüllen könnte, wenn das Luitpold-Spital fertig ist und dann die Einnahmen in dem alten Spital um ein Bedeutendes sinken. Und zu diesem Zweck würde man jetzt auch den Krieg ausnützen. Aber die Bauwut ist doch in unverkennbarer Weise die Hauptsache und damit dieses: man will durch Modernisierung dem Luitpold-Spital schärfste Konkurrenz machen. Man hofft, mit der Bauerei den alten Kasten neu zu machen und dann nachher mehr Geld einzunehmen als vorher. Dies ist aber erstens im höchsten Grad stiftungswidrig; zweitens will man mit dem Kopf durch die Wand rennen. Denn man verkennt die fundamentale Tatsache der unheilbaren Strangulierung und der Einpressung in einem bewohnten Stadtteil. In einigen Jahrzehnten ist es unausbleiblich, dass es auch in Würzburg so kommt, wie es schon in anderen Städten ist, siehe oben Seite 268: die Sanitätspolizei verbietet einfach die Aufnahme von allen Kranken, bei denen Infektion in Betracht kommen kann, inmitten von dicht bewohnten Stadtteilen. In Würzburg besteht heute in diesem Punkt noch die grösste Gleichgültigkeit, die ja jetzt so weit geht, dass Zivil und Militär es duldet, wenn in die Räume oben Seite 40 und in die Räume oben Seite 453

die schwersten Infektionskrankheiten eingestopft werden. Aber dagegen kommt dann eines Tags ebenso sicher die Reaktion, wie sie gekommen ist im Jahr 1900 gegen den gräulichen Plan, der in den Garten des alten Spitals und in den botanischen Garten weitere Gebäude für Kranke hineinstopfen wollte. Siehe oben Seite 190. Und dann sind Hunderttausende hinausgeworfen worden in leichtsinniger Verkennung der Tatsache, dass die Strangulierung ein unheilbares Übel ist, gegen das alles Geld nichts hilft. Die akuten Kranken können dann überhaupt nicht mehr aufgenommen werden. Denn bei allen diesen besteht die Möglichkeit einer gefährlichen Infektionskrankheit. Und eine solche wird eine brauchbare Sanitätspolizei der Zukunft immer von vornherein unschädlich machen dadurch, dass sie sie in eine Gegend bringt, wo sie auf alle Fälle nicht schaden können. Je gleichgültiger die Verantwortlichen in Würzburg in der Gegenwart sind, desto mehr werden sie in Zukunft aufgerüttelt werden. Gerade der Unsinn, den man in der epileptischen Pfründe macht, muss sehr aufklärend wirken. Gerade solche Sinnlosigkeiten der Gegenwart werden eine sachgemässe Gestaltung der Zukunft am kräftigsten befördern. Denn nichts wirkt stärker als abschreckende Beispiele.

Der Leichtsinn mit dem Haus der Epileptischen.

Es ist ja einfach fürchterlich: die schwersten Infektionskrankheiten sollen kommen in ein Haus, das in einem Sumpf steht, siehe oben S. 482; das haarscharf und ohne jeden Vorplatz an einer belebten Strasse in der Nähe des Bahnhofs liegt; das auf drei Seiten von höheren Häusern eingeschlossen, von Luft und Sonne abgeschlossen ist; das kein einziges Fenster nach Süden hat und dazu noch eine Verbindung mit dem alten Spital, mit der Küche u. s. f., die geradezu komisch und lächerlich wäre, wenn sie nicht auch sehr zum Ernst stimmte. Der Weg innerhalb des Spital-

beda fährt nämlich vorbei an einem Depôt für Pferde- und Schweinemist mit den zugehörigen Ställen und an altem Gerümpel; dann über eine öffentliche Strasse. Und da müsste also das Essen getragen werden. Oder will man eine eigene Küche in das Modernisierte einbauen? Aber wohin? Man kann doch nicht aus der Kirche eine Küche machen. Und sonst wüsste ich keinen Platz. — Und das ist das Haus, aus welchem zwischen 1805 und 1903 der Typhus gar nicht herauszubringen war. Siehe oben Seite 432.

Wenn dieses Buch fertiggedruckt ist, dann wird alles schon ausgeführt sein. Ich werde dann ein lehrreiches Demonstrationsobjekt haben. Und ich denke, dies wird gut wirken. Über die armen Pfründner, die man bis dahin in das Elend und Exil gejagt haben wird, werde ich bis dahin direkt aus der anschaulichen Wirklichkeit heraus berichten können. Jetzt in der Kriegszeit kann ich das Unheil doch nicht mehr aufhalten. Und dann wird es nach dem Krieg wenigstens den Nutzen haben, dass ich der Bevölkerung unmittelbar und anschaulich vor Augen führen kann, wie man alle Stiftungsberechtigten geradeso in das Elend brächte, wie man die Epileptischen gebracht hat, wenn man dem Trieb nach Modernisierung noch weiter den Lauf liesse. —

Die Epileptischen sind ja auf lange hinaus ruiniert. Zuerst hat man die Armenpflegen dadurch schon geschädigt, dass man sieben Plätze leer stehen liess, ein volles Siebentel und gerade jetzt im Krieg, wo die armen Leute am allermeisten das Bedürfnis haben, dass ihnen die Last epileptischer Angehöriger abgenommen werde. Und die armen zweiundvierzig, die noch da sind, kommen in die jämmerlichen Verhältnisse, deren Schilderung ich mir also bis nach dem Krieg vorbehalte. Ich werde dann in ruhigen Zeiten, in welchen die stiftungsberechtigte Bevölkerung wieder Zeit und Interesse dafür haben wird, in weiteren Druckschriften das, bis dahin gegenwärtige, Elend der Epileptischen und das allen anderen von der Zukunft drohende schildern. Ich weiss, dass der

Kampf noch viele Jahre dauern muss. Und es ist wohl möglich, dass ich sein Ende nicht erlebe. Aber jedenfalls werde ich ihn so lange fortführen, als ich Leben und Gesundheit habe. Denn ich habe es mir vor Jahrzehnten gelobt. Und ich halte meine Gelübde. In den letzten Tagen waren zwei Jahrzehnte voll geworden seit dem Josefstag 1895. Siehe oben Seite 150. Und da ist es mir eine grosse Beruhigung gewesen, dass ich den Kampf durch diese zwei Jahrzehnte hindurch immer mit der gleichen Zähigkeit fortgeführt habe. Wenn ich nachgelassen hätte, so wären Reue und Gewissensbisse jetzt mein Los. Und vor diesen will ich mich auch für den Rest meines Lebens schützen. —

Die Epileptischen sind bis auf weiteres ruiniert. Wenn man sie nach dem Krieg je wieder in ihr altes Heim bringen wollte, so müsste ich am meisten dagegen protestieren. Denn dann ist es verseucht. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor denken immer nur an den Augenblick und an die Gelegenheiten, welche dieser bietet für das Geldscharren zum Modernisieren und Bauen. Und sie denken nicht zurück an die Typhuszeit in der Vergangenheit und nicht voraus an die Gefahren der Zukunft. Und es ist überhaupt schrecklich, dass ein Pfarrer und ein Bezirksamtmann ohne alle Erfahrung darein reden dürfen. Es fehlt ihnen alles Gefühl, sie haben keine Nerven für die vielen Imponderabilien, die in Betracht kommen. —

Die eigene Kirche der Epileptischen.

Das allerauffallendste ist dieses: dem Herrn Pfarrer fehlt offenbar auch jedes Gefühl für die innigen Beziehungen der Epileptischen zu ihrer eigenen Kirche. Denn er zerstört ja jetzt diese Beziehungen völlig. Ich habe dies schon oben Seite 481 bei dem Archivar Seidner betont. Auch bei den anderen Stiftungen ist der „Gottesdienst im epileptischen Hause" immer etwas besonders Wichtiges, z. B.:

Johann Engmann, Hofbuchdrucker dahier, so im Jahre 1757 zu frommen Zwecken 4575 fl. vermacht hat, wovon Fürstbischof Adam Friedrich die jährlichen Zinsen dem vormaligen Kapuzinerkloster dahier mit der Verbindlichkeit anwiesen, den täglichen Gottesdienst im epileptischen Hause zu halten.

Ferner:

Der emeritierte Weltpriester, Herr Pfarrer Ignatz Wagner von Zell, welcher sich durch mehrere edelmütige und grossartige Schenkungen zu verschiedenen Stiftungen des Kultus und der Wohltätigkeit rühmlichst ausgezeichnet hat, ist auch der Fundator der II. Kaplanei im Kgl. Julius-Hospitale, welche vorzüglich den Zweck hat, in dem epileptischen Institute einen beständigen Gottesdienst aufrecht zu erhalten.

Ferner:

Aus Freude über den im epileptischen Institute neu eingeführten Gottesdienst und von einem nicht genannt sein wollenden Wohltäter dem epileptischen Institute 500 fl. den 24. Mai 1824 geschenkt.

Ferner:

Mit der Bestimmung, dass seiner und seiner Familie jährlich am 15. März und 17. Juli in der heiligen Messe gedacht werden solle, hat ein edeldenkender und nicht genannt sein wollender Wohltäter 300 fl. dieser Stiftung zum Geschenke gegeben.

Und so noch manches andere.

Ich habe im Jahre 1902 einmal den verstorbenen Erzbischof von Bamberg, Friedrich Abert, der damals noch Professor der Theologie in Würzburg war, durch das Haus der Epileptischen geführt und ihm die praktische Einrichtung in Bezug auf die Kirche demonstriert, dass aus den Wohnräumen Fenster direkt in die Kirche gehen, und dass in der Kirche auch für Anfälle gut vorgesorgt sei. Wenn ein Pfründner oder eine Pfründnerin einen Anfall in der Kirche bekomme, so können sie immer ohne jede Schwierigkeit auf einem ganz kurzen Weg in ihren gewöhnlichen Raum gebracht werden. Und ich sagte ihm auch, dass es für die alt oder [illegible] und [illegible] Epileptischen ganz gut sei, wenn sie täglich mehrere Stunden in der Kirche beten. Es sei das eine sehr gute Ausfüllung der vielen Zeit besonders für diejenigen, die nichts arbeiten können. Man könne sie dadurch auch besonders gut an Ordnung gewöhnen. Dies freute meinen damaligen theologischen Kollegen und zukünftigen Kirchenfürsten; und nach seinem Tod, nach vielen Jahren, berichtete mir nämlich ein Pfarrer, der Erzbischof habe ihm dies mit besonderer Befriedigung erzählt. Und jetzt stehe ich wieder vor der Frage: Soll ich lachen? oder soll ich weinen? wenn ich eigens geh-

licher Hirte den armen Schäflein das raubt, was ich als sehr ungeist-
licher Mediziner dennoch aus guten Gründen geschützt und begünstigt
habe. Wenn mir das Lachen kommt über den Kontrast, der ja ein
ebenso starkes komisches Element enthält wie der bei den Leichen oben
Seite 443 — dann denke ich an die Gesichter, die meine Leser machen
werden, wenn sie lesen: Der Pfarrer raubt das christliche Begräbnis und
die Kirche; der Mediziner dagegen jammert darüber mit den Beraubten.
Wenn mir aber das Lachen vergeht und mich der Grimm faßt, dann
denke ich an die Drohung des Bischofs Julius, s. oben Seite 425. Und
es fällt mir auch die Stelle ein aus dem Evangelium: Math. 21, 13: Mein
Haus soll ein Bethaus sein; ihr aber habt eine Mördergrube daraus ge-
macht. In dem griechischen Text heißt es: σπήλαιον λῃστῶν. Das
heißt wörtlich: Räuberhöhle. Auf den vorliegenden Fall passen beide
Übersetzungen. „Räuberhöhle" deshalb, weil den Armen ihre altge-
wohnten Rechte geraubt werden aus Motiven der Geldgier. Aber auch
„Mördergrube" ebenfalls: wegen der großen Gefahr der Infektions-Krank-
heiten ist der Plan wirklich auch ganz mörderisch. In Hinsicht auf
diesen Punkt scheint mir heute, da ich dieses schreibe, am 7. April 1915,
ein gewisses Schwanken in den Plänen stattzufinden. Vor Typhus scheint
man sich doch einigermaßen zu scheuen. Es wäre dies auch ein zu
starkes Stück: Typhus in einem Haus, das sich von 1896 bis 1903 so
sehr als ein Nährboden für das Typhusgift erwiesen hat, dass nicht
weniger als 25 Typhus-Erkrankungen darin vorgekommen sind, das ist
die volle Hälfte aller Insassen. Wenn ich nicht kräftig auf dieses
Faktum hingewiesen hätte, siehe oben Seite 432, so hätte wahrscheinlich
gar niemand daran gedacht. So aber kann man es doch nicht völlig
ignorieren. Und so scheint jetzt die Geldgier ein anderes Objekt zu haben.
Statt die offene und ehrliche Erklärung im allgemeinen abzugeben, die
ich oben Seite 431 formuliert habe, will man jetzt Scharlach, Diphtheritis
und Meningitis cerebro-spinalis epidemica hineinstopfen. Dabei mag der
Gedanke mitschweben, bei diesen Krankheiten käme es, im Gegensatz
zum Typhus, mehr an auf die unmittelbare Kontagion von Mensch zu
Mensch und weniger auf den Sumpf im Boden. Dies mag ja einiger-
maßen zutreffen, wenigstens für Scharlach und Diphtheritis. Aber dann
ist es eben gerade bei der großen direkten Gefahr der Kontagion um so
gräßlicher, dass man diese nun in die nächste Nähe der Frauenklinik
und der Kaiserstraße bringen und den Verkehr zu ihnen über die offene
Straße führen will. Auch ist es unverantwortlich, solche Kranke so
weit weg von Ärzten zu legen, wie es hier gar nicht anders sein kann, beson-
ders Kranke mit Diphtheritis, die ja oft die allerschnellste ärztliche
Hilfe brauchen. Auch dieses Geschäft der Geldgier ist also ein durchaus
schmähliches. Und in dieser Hinsicht muss das Gewinkel oben Seite 40

aber noch weniger verwerflich erscheinen. Denn dort war freilich das Leichenhaus eine schmähliche Nachbarschaft für die armen Kinder und Erwachsenen. Aber sie selbst waren wenigstens isoliert. Die Leichen wurden von ihnen nicht mehr angesteckt. Aber jetzt bringen sie einer ganzen Stadtgegend grosse Gefahr der Ansteckung.

Kurzum: die Geldgier mag sich wenden und drehen wie sie will, sie hat in den Augen jedes kritischen Beurteilers in ihrem eingebildeten Räumen verspielt. Sie wird freilich noch geraume Zeit vom Schicksal und von der Kritik durchgeblasen werden müssen, bis sie endlich selbst ihr Spiel verloren gibt. Aber endlich wird sie es verloren geben und zu der Erkenntnis gelangen müssen: mit dem Hasengarten und dem Strandbaum ist es aus. Siehe oben die Vorrede. Eine nicht mehr ferne Zukunft wird der Geldgier nicht mehr gestatten, dass sie in dichtbewohnten Stadtteilen eine „Mördergrube" etabliert.

Die Räuberhöhle

Wenn man in dem Evangelium so übersetzt, passt dies aus den nachstehenden Gründen ganz besonders. Auf Seite 408 habe ich schon an zahlreichen Beispielen gezeigt, wie wichtig den Schenkern und Stiftern gerade die eigene Kirche der Epileptischen war. Überhaupt ist es besonders böse und schlimm, dass sich die Direktion des Julius-Spitals vergreifen will an dieser Stiftung, die als selbständige von Adam Friedrich von Seinsheim im Jahr 1773 gegründet worden ist; — die ein eigenes Vermögen und ein eigenes Haus hat, und deren selbständiger Charakter auch von den vielen späteren Schenkern und Stiftern immer besonders betont worden ist. —

Ein ganz direkter Raub wird aber an den jetzigen Pfründnern deshalb begangen, weil diese an ihre eigene Kirche von ihren eigenen Ersparnissen ganz bedeutende Stiftungen gemacht haben. Gerade diejenigen, die jetzt hinausgejagt werden sollen, haben in den letzten zwei Jahrzehnten in diesem Punkt recht erkleckliches geleistet, wie die folgende Zusammenstellung beweist. Die Kirche ist dadurch viel schöner geworden, als sie zu Anfang der neunziger Jahre gewesen war. Pfründner und Pfründnerinnen, Wärter und Wärterinnen haben sich wetteifernd bemüht, ihre Kirche zu schmücken, aus der sie jetzt hinausgeworfen werden. Sie haben sich dafür viel Geld am Munde abgespart: für gemalte Glasfenster zirka 2500 Mk.; für eine Monstranz 220 Mk.; für ein Harmonium 490 Mk.; für Reliquien u. dgl. 60 Mk.; für Bilder und Statuen 2000 Mk.; für Messgewänder, Orgelbücher u. dgl. 100 Mk.

für ein heiliges Grab 100 Mk.; für einen Kronleuchter 70 Mk. — Also das hier Aufgezählte allein schon über 5000 Mk. Und jedenfalls noch manches andere, was im Lauf der Jahre gekauft und jetzt wieder vergessen worden ist. Die Pfründner haben auch zu den laufenden Bedürfnissen ihrer Kirche mit grossem Eifer fortwährend viel beigesteuert. Was die Kirche von dem Oberpflegamt bekommen hatte, wäre recht dürftig gewesen. Und so haben sie, um ihrer eigenen Kirche mehr Glanz zu verleihen, auch dafür aus ihren Ersparnissen beigesteuert. —

Ich bemerke dazu noch dieses: Seitdem mit dem Jahre 1914 diesen armen Leuten viel Geld genommen worden ist, welches sie früher bekommen hatten (siehe oben Seite 448), haben sie jetzt natürlich auch kein Geld mehr ad pias causas. Und so ist auch dieses absurde Paradoxon eingetreten: Gerade der Herr Pfarrer hat ihnen die Mittel gerade für ihre Tätigkeit zum Zweck der Erhaltung und Schmückung von Gottesdienst und Kirche.

Der grösste Stolz aller Pfründner war ihr eigenes heiliges Grab in ihrer eigenen Kirche an jedem Charfreitag. Da durften sogar die Leute aus der Stadt durch die Haupttüre in die Kapelle kommen, die nur an diesem einen Tage im Jahr geöffnet wurde. Sie haben besonders auch auf diesen Tag, solange der Herr Pfarrer ihnen noch etwas durch gelassen hatte, in ihren privaten Beutel gegriffen und für Blumen, Kerzen, Wachs u. s. f. es an nichts fehlen lassen. Und an diesem Charfreitag 1915 war nun ihre Verzweiflung besonders gross darüber, dass dies ihr letzter Charfreitag mit ihrem heiligen Grab sein werde. — Man wird sie wahrscheinlich zu trösten versuchen damit, das Exil sei nur ein vorübergehendes. Aber für die alten, die das Ende des Exils in keinem Fall mehr erleben und die jetzt nicht in ihrem eigenen Hause sterben können, ist das ein schlechter Trost. Und auch für alle ist dieser Trost zweifelhaft. Denn einerseits werde ich sicherlich protestieren müssen gegen die Gefahren wegen der Versuchung. Andererseits wird die Geldgier nicht so bald gesättigt sein.

Ich bekam in diesen Tagen immer deutlichere Berichte darüber, dass schon seit Jahren die Pläne der Geldgier auf das Haus der armen Epileptischen gerichtet waren. Und da ist doch die Hoffnung gering, dass die Geldgier in absehbarer Zeit dieses Objekt wieder fahren lassen werde. Ganz merkwürdig sind auch die Beziehungen zu dem Garten, aus welchem bisher ein einträglicher Gemüse- und Obsthandel betrieben wurde. Was soll mit den Früchten eines Gartens der schwersten Haut-Geschlechtskranken geschehen?

Des Jammers ist kein Ende[illegible]. Da ist Agathe [illegible] aus Markt-heidenfeld seit 42 Jahren in dem Haus, hat es fast nie verlassen, [illegible] dahin, wird in den nächsten Jahren sterben und wird vorher noch hinausgejagt. Und so ist des Jammers kein Ende. Wenn einer eine [illegible] hatte, hat die Heiligen aus ihm herausgetragen. Und jetzt jagt man es auch hinaus. —

Wie es bis dahin geworden sein wird, darüber werde ich nach dem Krieg in einem neuen Buch berichten. Für heute reproduziere ich nur, was ich gerade jetzt vor zehn Jahren hatte drucken lassen in Bezug auf die Vergangenheit dieser Gegend. Dass es auch in Zukunft wieder so kommen würde, das hätte ich allerdings vor zehn Jahren nicht gedacht. —

Festschrift für Werneck (Jena, Fischer 1905): Balthasar Neumann, der berühmte Baumeister der Würzburger Residenz und des Lustschlosses Werneck, war im Jahre 1743 auch für die Würzburger Psychiatrie tätig. Nur in einer sehr untergeordneten Weise und nicht so, wie er es gewohnt war, wenn er Schlösser zu bauen hatte oder reiche Klöster, wie in Schönthal, Neresheim, Oberzell, Münsterschwarzach und an manchen anderen Orten. Der Oberst Neumann war zugezogen worden zu der Kommission, welche im Jahre 1743 zu beraten hatte über die „Versorgung derer Fantasten“ im Julius-Spital. Balthasar Neumanns Tätigkeit für die Psychiatrie im Julius-Spital beschränkte sich darauf, dass er dem Beschluss zustimmte: es können in dasjenige ehedem schon gewölbte [illegible], worinnen der Kubelhändler [illegible] seine Arbeit verrichtet, mit leichten Kosten sechs Block-Häuser aufgeschlagen, bemeldter Kubelhändler aber wohl täglich anderswohin [illegible] werden. — Diese [illegible] und Abgrenzung „ohnedies schon gewölbten Orts“ hat sich dann als eine traurige Tradition fortgepflanzt. Und der Kubelhändler, der „täglich anderswohin [illegible] werden“ kann, ist gewissermassen eine symbolische Figur geworden für die Gegend, in der der Kubelhändler des Jahres 1743 sein Wesen getrieben hatte. Es ist kaum glaublich, was alles in jenem Winkel des Kubelhändlers seit hundertfünfzig Jahren hin- und hergeschoben worden ist. Wo, in jener winkligen Gegend, eine Epileptiker-Anstalt gewesen war, dahinein kam dann zuerst eine Entbindungs-Anstalt, dann eine Augenklinik und jetzt wieder ein Teil der Entbindungs-Anstalt. Wo später eine Epileptiker-Anstalt gewesen war, dahinein kam ein botanisches Institut. Und so ist mancher Kubelhändler seit hundertfünfzig Jahren immer wieder „anderswohin [illegible] worden“.

Und jetzt weist man also die armen Epileptischen wiederum „anderswohin“. —

Wohin? und: Wie? darüber werde ich das nächste Mal Bericht erstatten, wo ich dann auch erwägen werde: was soll in Zukunft geschehen? —

Jetzt beschränke ich mich darauf, dass ich nachstehenden Bericht abdrucke, den ich schon zu Neujahr 1891, also vor mehr als vierundzwanzig Jahren, verfasst habe zu der Zeit, als der Bau der psychiatrischen Klinik begonnen hatte. —

Mein Bericht von Neujahr 1892 über die Verlegung des Hauses der Epileptischen.

Die Möglichkeit einer solchen Verlegung ergibt sich dadurch, dass im Laufe des Jahres 1893 die neue psychiatrische Klinik auf einem Terrain eröffnet werden wird, dessen Grösse und Lage, ohne die mindeste räumliche Schwierigkeit, gestattete, auch die Epileptiker-Anstalt darauf unterzubringen. Dass dies nun für die Epileptikerpfleglinge ein grosser Vorteil wäre, dies werde ich im Nachstehenden darzutun versuchen. Ich bemerke dabei zugleich, dass ich durchaus nur vom Standpunkt meiner Stellung als Oberarzt der Epileptiker-Anstalt spreche und nicht im mindesten als Professor im Interesse der Klinik. Denn, dass die epileptischen Pfründner zu Lehr- und Demonstrationszwecken in der Klinik benützt werden, dies ist unter den jetzigen Verhältnissen schon gerade so gut möglich als es unter den veränderten sein würde, da sie jederzeit zu diesen Zwecken in die Klinik abgeholt werden können.

Von einem pekuniären Reingewinn für die Klinik wird auch keine Rede sein können; und so werde ich schliesslich gewisse Schwierigkeiten haben, Gründe zu finden gegenüber von den Unterrichts- als gegenüber von den Stiftungs-Behörden. Aber im Interesse der Epileptiker-Pfründer ergeben sich diese wichtigen und wesentlichen Gründe:

1. Einige Pfründer sind periodisch geisteskrank, und zwar meistens in sehr gefährlicher Weise. Dies wird selbst beim besten Willen, es zu vermeiden, in Zukunft auch nicht anders sein; denn es gehört zur Epilepsie, dass sie sich häufig auch statt in blossen Krampfanfällen in Ausbrüchen von Geistesstörung, und zwar der allerheftigsten Art äussert, wie die vielen, in solchen epileptischen Zuständen begangenen, schweren Verbrechen beweisen, von deren Berichten die Zeitungen wimmeln.

Man kann auch bei der Aufnahme eines neuen Bewerbers nicht bestimmt voraussehen, ob der Zustand eine solche Entwicklung nehmen wird. Denn wenn auch solche, die früher schon schwerere geistige Störungen hatten, ausgeschlossen werden; so kommt es doch immer

wieder vor, dass *nachträglich* solche Zustände erst nach der Aufnahme sich entwickeln. Dem Oberpfleger ist es bekannt, mit welcher Sorgfalt ich seit Jahren gerade auf den Ausschluss gefährlicher Elemente achte. Dieses Verfahren ist durch den jetzigen Zustand der Anstalt streng vorgezeichnet. An und für sich ist es aber durchaus nicht im Interesse der Hilfsbedürftigen. Vielmehr ist mir bei jedem Epileptikerkranken gerade der Umstand äusserst peinlich, dass ich bei meinen Begutachtungen in der Regel diejenigen Bewerber ausschliessen muss, deren Aufnahme, sowohl in ihrem eigenen resp. dem Interesse der Armenpflege als in dem der öffentlichen Sicherheit, am allerdringendsten wäre. Ich muss diesen Punkt aufs nachdrücklichste hervorheben, der mich schon jahrelang beschäftigt. Die Epileptiker-Stiftung ist mit ihren 40 vollständigen unentgeltlichen Freiplätzen an und für sich etwas ganz Vortreffliches, um welches viele andere Provinzen unsern Kreis beneiden müssen. —

Durch die jetzigen räumlichen Verhältnisse ist aber ein Zustand gegeben, der die Segnungen der Stiftung gerade den Bedürftigsten unzugänglich macht. Bei jedem Kranken pflegt immer eine Anzahl von Gesuchen vorzuliegen, in denen besonders Bürgermeister, Armenpflegschaftsrat, Bezirksarzt und Bezirksamt den Punkt hervorheben, dass Supplikant besonders deshalb dringend versorgungsbedürftig sei, weil seine Zustände häufig einen gemeingefährlichen Charakter annehmen, und es deshalb nicht länger zu verantworten sei, ihn in Freiheit zu lassen. Da die betreffenden Behörden die Verhältnisse nicht kennen, so ahnen sie nicht, dass gerade die, von ihnen zur besonderen Empfehlung des Gesuchs hervorgehobenen Punkte die gewichtigsten Gründe für Ablehnung des Gesuchs enthalten. —

Man könnte nun sagen: Solche Epileptische gehören eben in die Kreisirrenanstalt, und es bleiben noch genug Epileptische übrig, für welche die Pfründe der passende Platz ist. Bei näherer Betrachtung ergeben sich aber gegen diesen Einwand nach beiden Richtungen sehr erhebliche Bedenken. Erstens nämlich ist es, unter den bestehenden Verhältnissen, faktisch so gut wie unmöglich, dass ein solcher Epileptischer sich dauernd in der Irrenanstalt befindet. Vor allem aus pekuniären Gründen. Auch nach dem verbesserten Armengesetz liegt doch wohl die Hauptlast der Irrenversorgung auf den einzelnen Gemeinden. Die Verpflegkosten in der Kreisirrenanstalt mit 1.40 Mk. pro Tag, wozu in der Regel noch Nebenausgaben kommen, so dass man rund 550 Mk. pro Jahr rechnen darf, sind, im Verhältnis zu der Armut der meisten Gemeinden, so hohe, dass, wie ich so oft den betreffenden schriftlichen oder mündlichen Ergüssen der Armenpflegschaftsräte entnehme, die Notwendigkeit, einen oder gar mehrere Geisteskranke in Werneck verpflegen zu lassen, betrachtet wird als ein wahres Elementar-Unglück, wie etwa Hagelschlag oder dergleichen.

Hieraus folgt ja selbstverständlich, dass die Armenpflegen auf Gebrechenskosten immer nur das absolut notwendige Minimum von Verpflegungen verwenden. Auf die, mit zeitweise geistiger und in der Regel längere Zeit ohne erheblichen geistigen Störung lebenden Epileptiker, die dann aber von Zeit zu Zeit um so stärker befallen werden; — für diese von den Gemeinden zu verlangen, dass sie auf deren Kosten, auch für die Zeit, wo sie keine Anfälle von Geistesstörung haben, dauernd in Irrenanstalten untergebracht werden; — dies ist einfach undurchführbar. Gerade für sie würden also die Freiplätze der Pfründe eine grosse Lücke, auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit, ausfüllen; wenn nämlich die Pfründe so beschaffen wäre, dass sie auch solche Elemente aufnehmen könnte. Nun könnte man allerdings, rein vom Standpunkte der Stiftung aus, sagen, diese brauche sich um die öffentliche Sicherheit nicht zu kümmern; dies sei Sache der Verwaltungs-Behörden, und es gebe immer noch genug Epileptiker, welche in die Pfründe in ihrer jetzigen Verfassung passen. Von diesem Gesichtspunkt wurden auch thatsächlich die Aufnahmen der letzten Jahre, die ich zu begutachten hatte, behandelt. —

Allein hier erhebt sich das zweite Bedenken, auf das ich oben hingewiesen habe. Durch den Ausschluss aller störenden Elemente engt sich nämlich bei manchen Konkursen der Kreis der möglichen Aufnahmen derart ein, dass man dann häufig umgekehrt genötigt ist, Bewerber aufzunehmen, die verhältnismässig recht wenig bedürftig, körperlich noch rüstig sind, nur sehr selten Anfälle haben und z. B. gerade so gut in jedem Armenhause verpflegt werden könnten.

Nachdem ich schon dreizehn Jahre*) mit den Epileptischen der stiftungsberechtigten Gemeinden in ununterbrochener Fühlung stehe und dadurch sehr viele kennen gelernt habe, ist es mir oft sehr leid, bei Epileptikerkonkursen gerade diejenigen nicht vorschlagen zu können, welche die Aufnahme am allernötigsten hätten, und anderen, viel weniger Bedürftigen aus Opportunitätsgründen den Vorzug geben zu müssen. Da es sich um Pfründen auf Lebenszeit handelt, so ist eine, *einmal* geschehene, Aufnahme so gut wie irreparabel; und um so mehr sollte die Möglichkeit freierer Auswahl bestehen ohne Einschränkung durch die Rücksicht auf Ruhestörungen, die von den Bewerbern zu befürchten sind.

Wollte man aber auch diese Betrachtung zurückweisen und einfach den Standpunkt festhalten, dass eben nur solche Epileptiker in die Anstalt gehören, die in die jetzigen Verhältnisse hineinpassen; dass solche auch in genügender Zahl existieren, und dass man eben nach Lage der Sache auch deren eventuelle mindere Bedürftigkeit mit in den Kauf nehmen

*) Jetzt im Jahr 1915 also 17 Jahre.

mine; — selbst wenn man diesen Standpunkt aufrecht erhalten wollte, der übrigens lediglich als eine Abstraktion von der Wirklichkeit bezeichnet werden muss und sich in concreto doch überhaupt nicht durchführen lässt; — selbst dann ergäbe sich noch eine spezielle Schwierigkeit dem Versuch, ihn durchzuführen, durch die Tatsache, dass gerade bei der Epileptikerstiftung bestimmte Gemeinden besondere Berücksichtigung zu beanspruchen haben. Da gibt es z. B. Gemeinden, die für eine Realschulstelle, andere, die für eine Anzahl Schlosstische Pfründe Präsentation geniessen. Präsentiert nun eine Schlosstische Gemeinde einen Epileptiker, so ist es, auf Grund der Stiftungsurkunden, sehr schwer, einen solchen zurückzuweisen, und man muss den, von ihm eventuell zu erwartenden, Störungen gegenüber, auch wenn sie bei der Aufnahme schon sicher vorauszusehen sind, aus Rücksicht auf die Stiftungsbriefe gewissermassen ein Auge zudrücken und jedenfalls einmal einen Versuch machen.

Mit Rücksicht auf diese vorzugsweise zu berücksichtigenden Gemeinden ist es also vollends unmöglich, geisteskranke Epileptiker auszuschliessen, selbst wenn man dies prinzipiell für richtig hielte.*)

2. Trotz der, im bisherigen hervorgehobenen und seit Jahren verfolgten Tendenz, bei Neuaufnahmen solche Bewerber auszuschliessen, von denen zu befürchten ist, dass sie sich in der jetzigen Anstalt unmöglich machen; — sind doch, unter den jetzigen Inhabern der männlichen Pfründe, sechs, also ein volles Viertel, in einem derartigen Zustand, dass ihre Verpflegung in der Pfründe unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu verantworten ist. Drei davon (Weidler, Neugebauer und Mack) sind deshalb schon in der Kreis-Irrenanstalt, zwei (Weickert und Kohlmann) in der psychiatrischen Klinik, und der sechste, Schmitt, von Mutterstadt, ist zwar gegenwärtig wieder in dem Epileptikerhaus, muss aber häufig in die Klinik transferiert werden, und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass, auch in Bezug auf ihn, in Bälde es unverantwortlich erscheinen muss, ihn anders als unter ständiger psychiatrischer Bewachung zu verpflegen. (Die Hauptstörungen, die er verursacht, sind einerseits, dass er infolge seines ungebärdigen Wesens stetes Objekt von Misshandlungen seitens der Umgebung ist; zweitens dass er die spezielle, sehr störende, Eigenschaft hat, mit lauter Wut vor aller Augen Onanie zu treiben ohne jede Rücksicht auf die Umgebung, was eine Quelle beständiger Skandale, von Klagen der Umgebung usw. ist. Ein derartiges Individuum gehört unbedingt unter sorgfältigste Bewachung.) Auf der weiblichen Seite steht es gegenwärtig besser. Hier ist nur die Pfründnerin Kehlauer unmöglich für die Verpflegung in der Pfründ-

*) Siehe oben Seite 473 den Fall Dorothea Förster von Ebrach.

und befindet sich deshalb auch jetzt in der psychiatrischen Klinik, nachdem sie im Jahre 1890 mehreremale hin- und her transferirt worden war. Mit spezieller Rücksicht auf die Krankheit der derzeitigen Wärterin Gössler, wodurch eine sorgfältige Überwachung in der Pfründe unmöglich gemacht ist, kann sie auch vorläufig nicht zurückgebracht werden, so sehr ich es wegen Überfüllung der weiblichen Abteilung der Klinik wünschte. Auf diese Weise sind nun allerdings diese Pfründner, die in dem Epileptikerhaus nicht bleiben konnten, gut versorgt. Betrachtet man aber die Folgen dieses Verfahrens in anderer Hinsicht, so müssen sich dabei erhebliche Bedenken ergeben. Die in der psychiatrischen Klinik verpflegten Pfründner nehmen Verpflegtage weg. Nach dem Vertrag zwischen dem Julius-Spital und der Klinik werden ja auch die Verpflegtage, die in der Klinik auf Epileptikerpfründner entfallen, eingerechnet in die 25 mal 365 Verpflegtage Stiftungsberechtigter. Entsprechend mehr Aufwand haben deshalb die Armenpflegschaftsräte für ihre frischen Kranken. Bei der erwähnten Rohmer gestaltet sich die Lage noch [illegible].

Diese ist nämlich aus Burgebrach in Oberfranken und deshalb zwar für die Andreas Seidenreich Epileptikerpfründe, nicht aber für das Julius-Spital stiftungsberechtigt. Wird sie zum Nachteil der unterfränkischen Armen in der psychiatrischen Klinik verpflegt, so ist dies ganz gegen die Bestimmungen bezüglich der hundertzwanzig Freiplätze; und es wäre eigentlich geboten, sie in die oberfränkische Anstalt Bayreuth zu transferieren, was ich entschieden begrüssen würde. Im ganzen entfallen im Jahr 1890 in der psychiatrischen Klinik nicht weniger als 150 Verpflegtage auf Epileptikerpfründner, und wenn Wöhler und Rohmer nicht noch nach Werneck transferiert werden sollen, so wird im Jahre 1891 diese Zahl sich noch beträchtlich erhöhen. Kämen aber diese und die, [illegible] nicht weniger beständige, Schmidt auch noch nach Werneck, so resultierte der höchst abnorme Zustand, dass die [illegible] immer mehr unter zunehmender Überfüllung [illegible] Kranke durch [illegible], schwierig zu verpflegenden, Elementen gefüllt würde; — die Pfründe dagegen immer mehr leer stände.

Ich resümiere meine Auseinandersetzungen bezüglich der störenden Pfründner dahin: Auch wenn man bei der Aufnahme alle diejenigen Elemente sorgfältig ausschliesst, von welchen Störungen zu befürchten sind, und wenn man auch sich auf den Standpunkt stellt, dass die Epileptikerstiftung prinzipiell nichts zu tun habe mit störenden Elementen, und dass die Sorge für diese Anderen obliege: so wird man doch nie vermeiden können, dass vereinzelte Pfründner nach ihrer Aufnahme in solche Zustände verfallen, in welchen ihre fernere Verpflegung in der Pfründe unmöglich ist. Werden diese dann, weil ihnen die Pfründe

mässig versehen ist (speziell in den Reaktionsbaracken und Seuchenzellen [illegible]), auf Kosten der Stiftung in Irrenanstalten untergebracht; so entsteht der abnorme Zustand, dass die Pfründe teilweise leer steht, während die Irrenanstalten noch mehr überfüllt werden.

Nunmehr betrachte ich:

3. Die Frage: Wäre die Pfründe in dem Falle als eine den heutigen Anforderungen entsprechende, Anstalt zu bezeichnen, wenn sie von allen den, im Bisherigen betrachteten, störenden Elementen befreit wäre? Inwiefern [illegible] und nur solche Pfründner beherbergte, die, abgesehen von ihren Krampfanfällen, keiner besondern Überwachung bedürfen? —

Diese Fragestellung enthält allerdings eine Abstraktion von der Wirklichkeit, da sich dieser Zustand nie rein herstellen lässt. Doch annähernd liesse er sich bei rigoroser Ausschaltung aller positiv störenden Elemente erreichen. Dann wäre die Pfründe also nur besetzt mit [illegible], ungefährlichen und [illegible] Leuten, die von Zeit zu Zeit Krampfanfälle hätten. Die Zahl derer, die, unter dieser Voraussetzung, von den gegenwärtigen Insassen in der Pfründe bleiben könnte, wäre nicht gross; aber man könnte sie ja allmählich komplettieren. Durch [illegible] und [illegible] Pfründnerinnen dürfte man sich aber dann in der Regel nicht in der Auswahl beschränken lassen.

Aber selbst unter diesen, faktisch unmöglichen, Voraussetzungen blieben noch erhebliche Mängel mit der jetzigen Installation der Pfründe verknüpft. Auch blosse Krampfkranke bedürfen einer bessern Überwachung als sie jetzt möglich ist. Auch nur mit Rücksicht auf solche bleibt der Haupt-Miss-Stand unerträglich, dass, unter den jetzigen Verhältnissen, eine ordentliche Aufsicht in der Anstalt nicht herzustellen ist. Eine solche wäre um so nötiger, als die Trennung der Geschlechter eine ganz mangelhafte ist.

Kohabitationen zwischen Pfründnern und Pfründnerinnen sind täglich möglich. In Bezug auf das Wartpersonal bildet dieses Zusammenwohnen beider Geschlechter in nächster Nähe einen steten Gegenstand des Ärgernis. Erst in den letzten Monaten ist wieder der Versuch, eine noch verhältnismässig junge Wärterin, die recht brauchbar geworden wäre, dauernd für die Pfründe zu gewinnen, daran gescheitert, dass sie mit einem Wärter der Männerseite ein Verhältnis angeknüpft hat, in dessen Entwicklung beide plötzlich ausgetreten sind und sich verheiratet haben.

Wenn die Pfründe in nächster Nähe der Klinik wäre, könnten die Bewerber, lediglich mit Rücksicht auf ihre Bedürftigkeit und auf die Bestimmungen des Stiftungsbriefs, aufgenommen werden. Denn in der Klinik könnte jeder Epileptiker verpflegt werden.

Ich denke mir die Sache so, dass die Schwerkranken in den Krankenabteilungen der Klinik verpflegt würden, und dass die in besseren Zuständen befindlichen eigene, nach den Geschlechtern streng getrennte Pavillons bekämen. Auch wäre für die, jedenfalls wenige, Epileptische Kinder wirklich Platz vorhanden. —

Zum Schluss bemerke ich noch dieses: Das Studium des Buches Treppner, Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen, hat mich belehrt, wie vielfachen Umwandlungen alle diese Stiftungen schon unterworfen gewesen sind, ohne dass dies als eine Verletzung der Stiftungsbriefe betrachtet worden wäre.

Auch die, im Julius-Spital gestifteten, 15 Freiplätze für Gemütskranke sind ja jetzt räumlich von ihm getrennt; und wenn es z. B. in dem Testament des Andreas Seiler (cfr. Treppner S. 465) heisst: „Hierdurch bestimme ich ausdrücklich das dahier gelegene Waisenhaus jenseits des Mains und das epileptische Haus nächst dem Spitale des grossen Bischofs Julius gelegen"; — so befindet sich das Waisenhaus heute auch nicht mehr jenseits des Mains. Wenn also auch die andere Anstalt, welcher die Schenkung zur einen Hälfte zufiel, nicht mehr sich „nächst dem Spitale" befindet, so wird auch darin keine Pietäts-Verletzung gegen den Stifter gefunden werden können.

Als ich dieses Schreiben im Dezember 1890 verfasste, da dachte ich nicht, dass es eine sofortige Wirkung haben werde. Aber ich dachte, für alle Fälle sei es doch gut, wenn ich die Übelstände zur Sprache bringe und darauf hinweise, wie sie beseitigt werden könnten. Meiner Erwartung gemäss erfolgte dann auch eine Ablehnung. Direktor Lutz setzte darin dieses auseinander. Zuerst in Bezug auf den Garten:

Dieser ist für die juliusspitälische Küche und Hausverwaltung ganz unentbehrlich und könnte in der Nähe, ja in weiter Umgebung des Spitals, kein Ersatz hiefür geschaffen werden. Der Garten wird aber auch für das Julius-Spital zur Mitbefriedigung der Bedürfnisse der Epileptiker-Anstalt, zum Wäschetrocknen und zur Aufbewahrung von Brennholz benutzt und wird ausser seinem Hauptzweck [illegible] noch zu verschiedenen Zwecken im Laufe der Zeit benützt werden müssen

Heute, im April 1915, wiederhole ich hier die Frage in Bezug auf Obst und Gemüse, die ich vorher Seite 510 gestellt habe.

Ferner schrieb Direktor Lutz in Bezug auf die Arbeitskräfte der Pfründner:

Die epileptischen Pfründner werden mit Sägen und Spalten von Holz auch für das Julius-Spital, mit Rollen, Reinigen und Zupfen von Rosshaaren, mit Arbeiten im Epileptiker- und dem eine halbe Stunde entfernten Sanderungarten, mit Kleinschaffen und verschiedenen anderen sich ihnen und zwar oft unerwartet ergebenden Arbeiten beschäftigt.

Jetzt, im April 1915, weise ich darauf hin, dass, wenn sie in dem Spital irgendwo eingestopft sind, es mit ihrer Arbeit aus ist. Denn dort fehlt alle spezielle Organisation der Arbeit, wie die epileptischen Pfründner sie brauchen.

Direktor Lutz hat vor vierundzwanzig Jahren dieses geschrieben:

Das Julius-Spital würde die Arbeitskräfte der epileptischen Pfründner und Pfründnerinnen nicht entbehren können.

Sehr bemerkenswert ist dieses von Direktor Lutz:

Der Epileptiker-Anstalt würde durch ein Aufgehen in der Klinik insofern empfindlicher Schaden erwachsen, als ihr, Grund aus den Händen der Welt zuzuwenden, nichts mehr veranlasst würde. Es würde jedenfalls bessere Erfahrung jede Vermehrung der Pfründen nicht nur unmöglich werden, selbst noch ein Rückgang, eine Verminderung der Pfründen eintreten, da im Laufe der Zeit die Verpflegungsgebühren eine Erhöhung, die Einnahmen aber zumal beim Sinken des Zinsfusses eine Minderung erfahren werden. Wäre die Epileptiker-Anstalt nicht als eine noch immer selbständig bestehende, wenn auch dem Julius-Spital an- und eingefügt, erhalten und fortgehalten worden, wären ihr keine Vermächtnisse zugefallen, hätte sich die Anstalt nicht so vergrössern können. Mit acht Pfründnerstellen und einem Vermögen von 2000 Reichstalern — zu den Kosten trugen das Julius-, Bürger- und Hofspital, dann 17 Landspitäler bei, welche Beiträge im Jahre 1850 hinweggefallen ist — trat die Anstalt ins Leben, es fielen ihr aber im Laufe der Zeit (s. meinen Rückblick über die Entstehung und Entwicklung des Julius-Spitals von 1876 S. 35, 48 und 49) so viele Vermächtnisse zu, dass sie nun nach der Jahresrechnung von 1889 ein Vermögen von 515 732 Mk. 36 Pfg. (414 338 Mk. rentierend und 101 415 Mk. 48 Pfg. nicht rentierend) hat und die Anzahl der Pfründnerstellen 48 beträgt.

Zustiftungen werden sie bei ihrem Fortbestand in Stand setzen, seinen Verpflichtungen zu erfüllen und dadurch die Anzahl der Pfründnerstellen sogar zum Wohle vieler armer Unglücklicher und unbemittelter Gemeinden wesentlich vermehrt. Auch der Aufbau eines Stockwerkes [illegible] leicht angebracht werden können. Jedenfalls hat die Anstalt noch eine schöne Zukunft vor sich und Räume zur entsprechenden Erweiterung genug.

Wenn ich aber jetzt nach vierundzwanzig Jahren zurückblicke auf die Anstalt, die in ihrem Haus geblieben ist, so kann ich bloss konstatieren, dass sie in dieser Zeit keine Stiftungen mehr erhalten hat. Und in dieser langen Zeit ist deshalb die Zahl der Pfründner auch bloss von 48 auf 49 vermehrt worden, während in früheren Jahrzehnten die Vermehrung viel rascher gegangen war.

Ich habe mich oft schon darüber gewundert, dass sowohl das Johannes-Spital im allgemeinen wie die Epileptiker-Anstalt im besondern so wenig Zuwendungen mehr bekommen. Neulich hat z. B. der Privatier Fuchs in der Kaiserstrasse, der nächste Nachbar der Epileptiker-Anstalt, für die Stadtarmen eine sehr grosse Stiftung gemacht. Ich habe mich da gefragt: warum nicht auch für die Epileptischen, die ihm doch so nahe lagen? Ich vermute als Grund dafür: weil das Pfründnerwesen überall als so geringwertig verschrieen ist, schenkt man seinen Stiftungen nichts mehr.

Vor vierundzwanzig Jahren habe ich mir dann gesagt: vorläufig ist doch nichts zu machen, und ich muss abwarten. Dann habe ich so lange Zeit gewartet und den Grundsatz befolgt: Quieta non movere! Jetzt aber, wo die Gegner ihrerseits die grösste Unruhe machen, erinnere ich auch meinerseits daran, dass, wenn doch alles durcheinander gerüttelt wird, dies auch ein status nascendi werden könnte für Besseres. Und ich werde deshalb darauf auch in meiner nächsten Druckschrift zurückkommen.

Vorläufig will aber ich meinerseits keine weitere Unruhe machen, sondern nur dazu ermahnen, dass die Pflichten erfüllt werden: dass nicht sieben Plätze in der Epileptiker-Pfründe unbesetzt gelassen werden, was jetzt in der Kriegszeit besonders verwerflich ist; und dass gegen die allgemeinen Pfründner und alle stiftungsberechtigten Kranken nicht das schwerste Unrecht verübt werde. —

Unmittelbar überblicken kann ich dieses Unrecht bloss in Bezug auf die Epileptischen und auf die psychiatrische Klinik. Ich werde aber nicht ruhen, bis der Herr Pfarrer und der Herr Direktor dazu gezwungen worden sind, dass sie das Minimum offen darlegen müssen, auf welches sie auch alle übrigen heruntergedrückt haben. Dann werden alle, die es angeht, einen klaren Einblick haben in die Verluste, welche den stiftungsberechtigten Armenpfleglingen zugefügt worden sind aus dem Motiv des Zusammenscharrens von Geld für die Modernisierung. Damit wird nach sechs bis sieben Jahren auf das stärkste dem zuwidergehandelt, was der verstorbene Pfarrer Schaber in seiner Schrift vom Sommer 1903 den Leitern des Spitals als ihre erste Pflicht verkündigt hatte.

Pfarrer Schuler im Jahr 1908 und seine Nachfolger in den Jahren 1914/15

Pfarrer Schuler Seite 21: Darnach steht fest, dass im Jahrer Spital als stiftungsberechtigt nur arme dürftige Personen verpflegt werden dürfen und zwar a) alte, gebrechliche (aber nicht kranke) Leute und b) Leute allen Alters, welche krank sind. Andere Personen haben im Spital kein Recht auf Aufnahme.

Nach sechs Jahren hat der Nachfolger von Pfarrer Schuler fast alle Stiftungsberechtigten hinausgejagt, um von „anderen Personen" möglichst viel Geld zusammenzuscharren.

Pfarrer Schuler Seite 23.

Der Aussenstehende sieht im Spital eine Anzahl alter und armer Leute, von welchen er mit Recht vermuten kann, dass ihre Verpflegung lebenslänglich und unentgeltlich ist infolge des Genusses einer gestifteten Pfründe. Neben diesen Pfründnern sieht er aber eine weit grössere Anzahl kranker Leute, die sich vorübergehend im Spital befinden, nur um dort Heilung zu suchen. Letztere haben aber nur zum geringsten Teile ein stiftungsmässiges Hausrecht, zum weitaus grösseren Teile nur ein vertragsmässiges Gastrecht! Wenn aber ein begüterter Mann in sein Haus ständig eine grosse Anzahl von Gästen aufnimmt, so ist deshalb sein Haus noch lange kein Gasthof! Ebenso ist das Jahrer Spital noch lange kein allgemeines Krankenhaus, wenn es auch neben den stiftungsberechtigten Pfründnern und Kranken noch andere Kranke aufnimmt, welche keine Stiftungsberechtigung haben. Offenbar aber liegt die Gefahr sehr nahe, dass jedes Pfrundhaus an seinem ursprünglichen Charakter Schaden leidet, sobald die Gäste anfangen wollen, den Hausherrn zu spielen oder das Verlangen stellen, sich wenigstens mit ihm in die Herrschaft des Hauses zu teilen. Dann wird es Zeit sein, den Gästen eine Abwanderung und eigene Ansiedelung nahe zu legen, wo sie sich nach ihrem Geschmacke und Bedürfnisse einrichten können!

So haben auch die im Julius-Spitale aufgenommenen Gäste und Einsitzer dem Julius-Spital ein Aussehen gegeben, welches der Eigentümer sich auf die Dauer nicht gefallen lassen kann. Die Erfahrung hat nur zu deutlich bewiesen, einen wie richtigen Blick Fürstbischof Julius hatte, wenn er von einer mietweisen und bezahlten Benutzung seines Spitals durch nicht stiftungsberechtigte Kranke durchaus nichts wissen wollte: Hingegen soll sich aber mit Gütern und Geld, *wofür wir ernstlich und mit besonderem getreuem Fleiss Vorsorge treffen wollen und schon getroffen haben, niemand* in diesen unser Spital einkaufen noch auch einige Förderung oder Fürbitte für jemanden, von wem die auch herkommt, nicht gelten noch Ansehen haben . . . —

Es ist höchste Zeit, dass diesem klaren Befehl Geltung verschafft und auf die ursprüngliche Einrichtung des Spitals auch in diesem Punkte wieder zurückgegriffen wird!

Nach sechs Jahren: Man hat fast alle Stiftungsberechtigten hinausgejagt, um möglichst viele Zahlende aufnehmen zu können.

Pfarrer Schuler Seite 26: Wir wollen mit niemandem darüber rechten, ob in unseren Tagen die Sorge für Pfründner oder die Sorge für Kranke mehr Berücksichtigung verdient. Wir überlassen dies getrost der Stiftungsverwaltung. *Wir können uns vielleicht auch auf die Seite derjenigen stellen, welche mehr Teilnahme für die Krankenfürsorge empfinden und sie heutigen Tages für wichtiger halten als die Pfründnerfürsorge!* Dann muss aber unter allen Umständen festgehalten werden, dass das Spital mit seinem Vermögen nur für stiftungsberechtigte Kranke zu sorgen hat und auch für diese nur in der Weise und unter den Bedingungen, wie sie Fürstbischof Julius festsetzte.

Demgegenüber werden die Zahlen nun sehr merkwürdig sein, die sich ergeben werden, wenn das Oberpflegamt offen erklären muss, wie wenig es für die Stiftungsberechtigten geleistet hat, und wieviel Geld es von Nicht-Stiftungsberechtigten zusammengescharrt hat, — und zwar gerade in der Kriegszeit, in der die armen Stiftungsberechtigten es am nötigsten gehabt hätten.

Pfarrer Schuler 1908: Das Julius-Spital soll sein ein Haus für die armen Stiftungsberechtigten und zwar für Pfründner und Kranke, nicht aber für zahlende Kranke; ein Haus, das den Stiftungsberechtigten offen

nicht, soweit Raum und Mittel reichen. Seine Mittel aber nur für die Stiftungsberechtigten verwendet werden dürfen; ein Haus, in welchem Pfründner und Kranke mehr auf ihr religiöses Leben bedacht sein können und müssen, wie das in gesunden Tagen, mitten in Arbeit und Geschäften, zu geschehen pflegt; in welchem die Hausordnung auch darauf berechnet ist, nicht bloss für die Gesundheit des Leibes sondern auch für den Hunger der Seele zu sorgen; endlich ein Haus, in welchem für den Fürstbischof Julius, den grossen Wohltäter der Armen, gebetet wird.

1914/15: Man jagt die epileptischen Pfründner aus ihrer eigenen Kirche hinaus; kümmert sich, am Hunger nach Geld, nicht um den „Hunger ihrer Seele" und bringt sie in kirchlicher Hinsicht in Verhältnisse, dass sie nicht mehr so, wie sie es seit Jahrzehnten getan hatten, täglich beten können für ihren grossen Wohltäter, den Archivar Seidner, dessen Testament, ebenso wie das der vielen andern Stifter, damit auf das schmählichste verletzt wird.

Pfarrer Schuler Seite 38, Anmerkung: Um dem Schicksal, in die Anatomie verbracht zu werden, zu entgehen und ein christliches Begräbnis zu erhalten, sparen sich viele Pfründner den Wein vom Munde ab, damit sie die Beerdigungskosten dem Spital zur Verfügung stellen können. Das hat Fürstbischof Julius sicher nicht gewollt!

1914/15: Der Herr Pfarrer vom Jahr 1914 hat aus Geldgier so gut für die Anatomie gesorgt, wie ich es oben ausführlich dargelegt habe auf Seite 439 ff. Und er hat nicht bloss den Pfründnern das „christliche Begräbnis" genommen. Sondern er hat den Epileptikerpfründnern ihren privaten Beutel auch so geleert, dass sie im Jahr 1915, ihrem schrecklichen Unglücksjahr, auch kein Geld mehr hatten für ihr „heiliges Grab" am Charfreitag. Und in einer geradezu unglaublichen Weise muss ich, der sehr ungeistliche Mediziner, jetzt mich zum Kämpfer und Ritter des heiligen Grabes gegen den Pfarrer aufwerfen. „Das hat Fürstbischof Julius und Pfarrer Schuler sicher nicht gewollt."

Pfarrer Schäler Seite 54: Sage mir, wie eine Anstalt gepflegt und verwaltet wird, und ich will dir sagen, wie sie ist. —

Das Konzil von Vienne bestimmt: „. . . Die Leitung (der Spitäler) werde aber fürsichtigen, tauglichen und Männern von gutem Rufe übertragen, welche mit Kenntnis, gutem Willen und Kraft jenen Orten, deren Gütern und Rechten nützlicher Weise vorzustehen vermögen, und deren Ertrag und Einkünfte zum Gebrauche der unglücklichen Personen treu verwenden, und gegen die keine wahrscheinliche Vermutung vorliegt, dass sie die genannten Güter zu anderer Verwendung missbrauchen werden.“

1914/15: Der Nachfolger von Pfarrer Schäler missbraucht das Stiftungshaus der Epileptischen zu der „anderen Verwendung“, Geld von zahlenden Kranken zusammenzuscharren, was Bischof Julius streng verboten hat.

Pfarrer Schäler Seite 58: Von den Pflegern der Stiftung hängt es in erster Linie ab, ob die Pflege der Armen und Kranken im Spitale im Geiste der katholischen Kirche gehandhabt wird. Von ihnen und dem Verwaltungspersonale hängt es ab, ob bei Verwendung des Stiftungsvermögens und beim ganzen Betriebe der Anstalt jene Gesichtspunkte und Grundsätze geltend gemacht werden, die unverbrüchlich festgehalten werden müssen, wenn alle Welt und insbesondere die Armen und Kranken, welche die Wohltat des Spitals geniessen, sowohl im ganzen als im einzelnen die Empfindung haben sollen, es sei die katholische Kirche, welche an ihnen die von Christus auferlegte Liebespflicht erfüllen will, nicht bloss den Armen das Evangelium zu predigen, sondern ihnen auch leibliche Barmherzigkeit zu erzeigen im Namen Christi und der Kirche!

Die armen Epileptischen haben „sowohl im ganzen als im einzelnen die Empfindung“, dass der Herr Pfarrer, um aus Kranken aller Konfessionen ohne Unterschied möglichst viel Geld zusammenzuscharren, sie aus ihrem rein katholischen Haus hinausjagt, in welchem in den siebenzig Jahren seines Bestehens niemals ein Nicht-Katholik gewohnt hat. Ihre Kirche, an der sie mit grösster Liebe und Verehrung hängen, kommt jetzt mitten hinein zwischen Protestanten und Juden, und wahrscheinlich auch solche Katholiken, denen die Kirche gleichgültig ist. Die Kirche ist so sehr der Mittelpunkt und Brennpunkt der Epileptiker-Anstalt,

dass eine Einsteigung von [illegible] Kranken an die herum nicht mehr bloss stillos sondern einfach skandalös ist. Dass auch dafür dem Herrn Pfarrer offenbar die Nerven fehlen, dies ist wirklich verwunderlich. Und es kann einem dabei nur der berühmte Vers des Virgil einfallen:

Aeneis 3. 57. Auri sacra fames quid non mortalia cogis
Pectora.

Welches ist die Ursache dieser Geldgier?

Die vorstehende Gegenüberstellung der Sätze von 1908 und der Taten seit 1911 muss einem zuerst diesen Eindruck machen: beides stamme aus einer ganz anderen Welt, zwischen den beiderlei Zeiten und den beiderlei Menschen gebe es gar keine Verknüpfung. Aber in Wirklichkeit verbindet doch ein deutlich erkennbares Band das scheinbar so weit Getrennte: 1908 den Verzicht auf jede Einnahme von zahlenden Kranken und die strengste Beschränkung auf die Armen [illegible] Jahres, 1914/15 geradezu fieberhaftes Zusammenscharren von Geld und völlige Vernachlässigung der Armen. Die gemeinsame Wurzel des scheinbar so ganz Verschiedenen werde ich im Nachstehenden aufzeigen. —

Zuvor erwähne ich noch eine Bautätigkeit im Winter 1912/13, die an und für sich löblich und nur in zeitlicher Hinsicht unpassend ist.

Löblich ist, dass die prachtvolle Fassade des Hinterbaues aus der Zeit um 1700 von Johann Philipp von Greiffenklau, und unserer [illegible] Fürsten wieder hergestellt wird. Der Vorderbau, um 1740 von Franz Ludwig von Erthal und [illegible] Baumeister [illegible], sieht freilich [illegible] vor die Schönheit hinter ihm. Siehe oben Seite 228. — Unpassend in zeitlicher Hinsicht ist aber dieses: [illegible] grosse [illegible] ist nicht. Durch das Sündengeld für den Sündern und durch das [illegible] Zeit und [illegible] war ja jetzt das Geld da. Aber man hätte nur auch bedenken sollen, dass es rücksichtslos ist, gerade so viele [illegible] in die alten Räume zu [illegible] und dann die [illegible] Zeit [illegible], wenn die Sonne im Frühjahr höher steigt, [illegible] zu machen; und [illegible] den dunklen Weg in den Garten zu versperren.

Das Bild oben auf Seite 193 zeigt den schönen Durchgang in den Garten. Dieser ist jetzt völlig versperrt. Und wenn die Soldaten aus ihren sonnenlosen Zimmern in den Garten gehen wollen, so müssen sie einen grossen Umweg um den ganzen Hinterbau machen. Wenn sie den Umweg nach Westen nehmen, so kommen sie dabei auch noch [illegible] in bedenkliche Nähe der Infektionskrankheiten. Ausserdem macht das Abkratzen der Fassade gewaltigen Staub. Und im Sommer wird dies vollends recht bedenklich werden.

Die dafür Verantwortlichen können sich diese Übelstände ihrer, so und für sich lästigen, Bauerei gerade in der jetzigen Zeit wohl auch nicht verhehlt haben. Aber ich denke, sie haben deshalb gerade darum dieser Aussere, das wenn auch nicht [illegible] doch zur Not auch jetzt schon erledigt werden kann, möglichst bald fertig sei; und dass dann später nach Eröffnung des Luitpoldspitals und nach Zusammenscharren einer weiteren halben Million die Bautätigkeit sich um so konzentrierter auf das Innere richten kann. Denn es soll ja dann möglichst noch alles fertig sein für die Konkurrenz und den [illegible] Geschmacke.

Und damit komme ich wieder auf den Kernpunkt und auf die gemeinsame Wurzel des Irrtums von Pfarrer Schuler und der Verirrungen seiner Nachfolger. Diese gemeinsame Wurzel ist diese: Pfarrer Schuler hat im Jahr 1908 durch seinen jähen Riss ins Blaue hinein ohne alle Berechnung, seine Nachfolger in die Lage versetzt, dass sie nicht mehr ein und aus wissen, wenn sie nicht gewaltig Geld scharren für Konkurrenzbauten. Wie dies im einzelnen zugegangen ist, habe ich ja oben auf Seite 251 ausführlich auseinandergesetzt. Zur psychologischen Erklärung muss ich hier noch dieses beifügen: Pfarrer Schuler war ein Dichter und ein Politiker. Er hat eine Menge von Schriften veröffentlicht, deren Titel dies beweisen, z. B.:

Der Sklavenjäger von Sansibar. Poetische Erzählung aus Afrika. Würzburg 1900. — Lust und Leid. Lyrisches und Episches. Darin sind hübsche fränkische Lokalbilder, an denen auch ich mich schon oft erfreut habe. — [illegible] und Gewissen. Würzburg 1873. — Der moderne Kulturkampf. Würzburg 1874. — Professor Virchows Rede über Luise Lateau. Würzburg 1874. — Die Kirche hat nichts zu befehlen. Würzburg 1876. — Die Verfolgung der katholischen Kirche 1877. — Alles schon dagewesen. Würzburg 1876. — Was verdankt die Welt dem vielgeschmähten Papsttum? Würzburg 1875; — und noch manches andere.

Man kann Pfarrer Schaler in seinen sonnigen Lokalidyllen einerseits, seiner Streitbarkeit für seine Kirche andrerseits einigermassen vergleichen mit einem berühmten deutschen Dichter, nämlich mit Clemens Brentano. Das Gemeinsame ist eine Romantik, die sympathisch berührt, gemischt mit einigem Paroxismus. Besonders gemeinsam ist aber beiden die Unfähigkeit zu rechnen, die in Brentanos Leben sehr deutlich und die ja auch poetisch ist. Unter Pfarrer Schalers Versen finde ich z. B. diesen:

> Das Geld, das mir im Kasten liegt,
> Es macht mir wenig Freude,
> Wohl aber, wenn hinaus es fliegt
> Und wenn ich's fromm vergeude.

Dieses leichte und mildtätige Herz in Geldsachen passt sehr gut für einen Pfarrer der Armen. Aber es passt nicht zum Kalkulieren. Und dieses war Pfarrer Schalers schwache Seite, wie ich oben ausführlich auseinandergesetzt habe. Und als er dann zehn Monate nach seiner Schrift mit ihren irrigen Kalkulationen gestorben war, und als bald darauf auch ein neuer Direktor kam, da waren die Nachfolger in der schwierigen Lage. Wenn sie nicht „leichten Herzens" sondern ernsthaft rechneten, mussten sie sich sagen: Pfarrer Schaler hat „leichten Herzens" auseinandergerissen. Aber wie soll es jetzt weiter gehen?

Pfarrer Schalers Nachfolger, Pfarrer Hettiger, ist kein Mann mit weichem Herzen. Sondern sein Herz ist so hart wie es das eines guten Rechners sein muss, was ich im Vorstehenden an zahlreichen Beispielen nachgewiesen habe.

Was Pfarrer Schalers Kopf geschaffen hat, das ist in Wirklichkeit bloss so durchführbar: erstens mit vielen viel Zahlenden; zweitens mit viel weniger Armen. Also das gerade Gegenteil von Pfarrer Schalers Ruf: nur Arme! und besonders: viele Pfründner!

Und nun ist gar kein Zweifel: Wenn ich nicht diese Protestschrift der Öffentlichkeit übergeben würde, so ginge

es ohne alles weitere so: Erster Akt 1908: Pfarrer Schuler hatte den Landtag und die Regierung zu dem Auseinanderreissen gebracht unter dem Ruf: Bischof Julius hat geboten: Nur Arme! Keine Zahlenden! — Zweiter Akt von 1911 ab: Seine Nachfolger sorgen für möglichst viele Zahlende und möglichst wenige Arme. —

Die zweiten haben insofern recht, als der erste, der nicht rechnen konnte, in poetischer Politik einfach ins Blaue hinein auseinandergerissen hat. Der erste aber hat recht gegen die zweiten insofern, als er aus dem Jenseits den zweiten mit vollem Recht zurufen kann: Was ihr jetzt macht, hat Bischof Julius streng verboten.

Mir fällt bei allem diesem immer der alte römische Spruch ein:

Omne regnum iisdem modis conservatur quibus conditum est.

Man muss deshalb auch hier die modi der Gründung sich konsequent klar machen. Und dies werde ich im Nachstehenden tun.

Die Grundbedingungen des Stiftungs-Briefs vom 12. März 1579.

Das wesentliche **Verbot** ist dieses: Niemals zahlende Kranke! Wie dieses Verbot, von Franz Ludwig von Erthal ab jetzt schon seit hundertdreissig Jahren, auf das stärkste verletzt worden ist und wie im Zusammenhang damit [illegible] abgebröckelt ist, habe ich oben ausführlich auseinandergesetzt. —

Das wesentliche **Gebot** ist dieses:

Und ist unsere Meinung, dass man und fürderhin in diesem unserem Spital mit gebührender Speise, Trank, Kleidung, Lager und notdürftiger Leibespflege versehen und unterhalten, welche sollen jederzeit [illegible] Personen des obangezeigten Standes als dasselbe unser Spital nach Gelegenheit und Ermessung seines Einkommens mag haben und ertragen, damit es aber durch Überbesetzung nicht [illegible] in Armut und etwa gar wiederum zum Scheitern geraten und dass die armen Dürftigen neben dem andern auch Gebühr und Notdurft um so [illegible] und besser haben möge.

Das heisst also: Es sollen immer so viele arme Kranke verpflegt werden, als die Renten gestatten. Und die Vermehrung der Renten soll ausschliesslich erfolgen mittels Zustiftungen und guter Vermögensverwaltung, wie aus diesen Sätzen erhellt:

Wenn dann durch das, was Gott Lob jetzt bereits vorhanden ist, auch was fernerhin noch weiter durch uns selbst oder andere treuherzige mitleidige Christen hiezu gemacht und gegeben wird, zuvörderst aber durch den Segen und das Gedeihenlassen des allmächtigen Gottes dieses unser angefangenes Spital

allem Ansehen nach etwas gebessert wird, achten wir es für gar billig, dass, damit wir Gott für seine Güte und Barmherzigkeit dankbar zu sein, auch *die Anzahl der Armen vermehrt* und dieselben so viel als möglich sein kann mit allerhand Zubereitung etwas besser und reichlicher, als gleich jetzt anfangs geschehen mag, versehen werden. Wie wir uns denn, falls der Allmächtige über kurz oder lang über uns gebieten und uns von diesem zeitlichen Leben abfordern sollte, bevor und ehe wir dieses unser angefangenes Spitalwesen ganz und durchaus in völliger Wirklichkeit sehen und wissen möchten, zu einem ehrwürdigen Domkapitel auch unsern Nachfolgern getrösten und versehen, ja auch dieselben bei Gott und seiner uns Menschen zugewandten unaussprechlichen Liebe und Barmherzigkeit hiemit gebeten haben wollen, sie wollen diese unsere Vornehmen und gemachte wohlgemeinte Verordnung nicht allein mit treuem und getreuem Fleiss handhaben und aufrecht halten sondern auch nach Vermögen mehren und bessern *und ja an dieser unserer Stiftung nichts ändern noch umkehren*; falls sie aber je etwas Anderes oder Neues anzurichten gewillt sein würden, so wollen sie das anderer und nicht dieses Orts bezeichnen und anstellen; denn also werden sie nicht allein ihnen selbst zum Ruhme und den Armen zum Troste wohl und rühmlich handeln sondern auch von Gott, der keine Gutthat unbelohnt lässt und bei dem das Gebet der Armen viel vermag, sich und gemeinem Lande reichen Segen, Gedeihen und Wohlfahrt sowohl in zeitlicher als ewiger Hinsicht unzweifelhaft erwerben. Würde aber solche unsere Gott zu Ehren und seinen Armen auf dieser Welt, unsern Mitbrüdern in Christo, zum Trost wohlgemeinte mildherzige Stiftung und Anordnung nicht allein wie billig nicht gehandhabt sondern zur Unachtsamkeit verwahrlost oder aber mit Vorsatz zu anderm Zwecke verwendet, so mögen diejenigen, so aus ungebührlicher Bewilligung oder Nachsicht das angehen lassen oder in irgend einer Weise dazu behülflich erscheinen, dessen wohl sicher sein, dass ihnen alle Strafen und Plagen, die diejenigen, so sich der Armen nicht annehmen und Gott in diesen seinen Gliedern verachten, angedroht sind, in dieser und jener Welt nicht ausbleiben werden. Und wollen wir nicht allein vor Gott und der Welt bezeugt haben, dass wir dadurch an solchem ihrem Unheil gar nicht schuldig sind, sondern sie auch selbst an dem letzten Tage vor dem Richterstuhl Jesu als Verächter unserer Stiftung und Schmälerer der Ehre Gottes und Hilfe der Armen, die wir allein dabei gesucht haben, ernstlich verklagen.

Ich habe diese Stelle aus dem Stiftungsbrief des Bischofs Julius, die ich schon oben auf Seite 425 abgedruckt hatte, hier noch einmal abgedruckt. Sie wird [illegible] auf meine Leser

jedenfalls noch einen stärkeren Eindruck machen, nachdem sie auf den Seiten nach 425 auch noch viel stärkere Beweise davon gelesen haben, wie man jetzt „die Stiftung und Anordnung aus Vorsatz zu anderem Zwecke verwendet“. —

Auch das Verbot gegen die zahlenden Kranken habe ich oben schon abgedruckt auf Seite 383. Ich setze es aber auch nochmals hierher, weil es jetzt in dem Brennpunkt meiner Erörterungen steht.

Hingegen soll sich aber mit Gütern und Geld, welche wir ohnehin und mit besonderem getreuem Fleiss Vorsorge treffen wollen und schon getroffen haben, niemand in dieses unser Spital einkaufen noch sich einige Förderung oder Wohltat für jemanden, von wem sie auch herkommt, nicht geben noch Ansehen haben; denn die Erfahrung hat vielen Orten genugsam zu erkennen gegeben und ist [illegible] noch Sonntags, dass dadurch bei den Spitälern dergleichen Einkauf, Gunst und Förderung geben, der Kranke durch den Gesunden ausgetrieben, der Dürftige durch den Vermögenden gehindert, die zuvor Verlassenen aus der [illegible] Bestimmung wohl in Vergessenheit gesetzt wird, auch dass bei solchem Einkauf nicht das Almosen sondern mehr der gelobte Müssiggang gesucht wird und also die wohlgemeinte Gottesgabe missbraucht und [illegible] wird; daraus denn allerlei Veränderung und Zerrüttung erfolgen, ganz zu schweigen, wie wenig Gottes Segen und Gedeihen dadurch kann erlangt werden; ein solches aber soll an einem Ort, wo nichts anderes gesucht, vermeint noch verstanden wird als wie die armen, bresthaften und dürftigen Menschen Ergötzlichkeit und Erquickung haben mögen, billigerweise vermieden sein und bleiben.

Wie ernst man früher dieses Verbot genommen hat, darüber siehe oben Seite 385 und 400. Und ich knüpfe jetzt speziell wieder an die Seite 386 an. Man kann ja gewiss dem reformatorischen Landesvater Franz Ludwig in mancher Hinsicht recht geben. Und er sprach ja auch immer nur von seinem **Armen**-Institut. Aber aus diesem entwickelten sich eben allmählich vermöge des Versicherungs-Prinzips auch solche Kassen, die mit Armut gar nichts mehr zu tun haben: für Kaufleute, für Studenten u. s. f. Und dann konnte auch direkte und private Zahlung nicht ausbleiben, die ja auch im stärksten Masse schon seit vielen Jahrzehnten stattfindet.

Der grosse Irrtum von Pfarrer Schäfer war nun dieser: er meinte, die zahlenden Kranken schaden den stiftungsberechtigten in dem Sinne, dass Geld darauf gelegt werden müsse, welches den Stiftungsberechtigten verloren gehe. In diesem Punkt hat es ihm eben einfach an jeder Rechenkunst gefehlt, siehe oben Seite 519. Seine Nachfolger konnten rechnen. Und diese rechnen jetzt so. Erstens für die Gegenwart: Bis zu der Eröffnung des Luitpold-Spitals sind wir ohne Konkurrenz. Wir konnten deshalb Monopol-Preise machen. — Dies hätte aber im Frieden seine Grenzen. Denn im Frieden gibt es nicht besonders viele Kranke. Dann kam aber der gewaltige Kriegs-Profit. Im Krieg konnte man viel mehr medizinische und chirurgische Kranke bekommen als im Frieden, und zwar so viele, dass man mit ihnen auch einen grossen Teil der Plätze der armen Stiftungsberechtigten besetzen konnte. Also wurden diese auf ein Minimum reduziert, und während des Kriegs wird alles auf das Geldmachen eingerichtet. Das Geld für die geplante grosse Bauerei kann damit zusammengebracht werden. Und vielleicht sogar in dem Masse, dass das rentierende Kapital nach der Bauerei nicht geringer sein wird, als es vor dem Zusammenscharren gewesen war. Aber diese Art der Erhöhung der Renten ist durchaus gegen den Stiftungsbrief. Nun könnte der Nachfolger von Pfarrer Schäfer sagen:

Mein Vorgänger hat nicht rechnen können und ins Blaue hinein uns von unserer Nährmutter und ihrer mater losgerissen. Diese ist uns aber trotzdem vorläufig, besonders im Krieg, noch sehr nützlich. Denn wir bekommen alles Geld vom Militär und die Nährmutter leistet dafür selbst unentgeltlich in Personalleistungen und Sachleistungen. Diesen Glücksfall müssen wir ausnützen. Die Nährmutter ist so genügsam, dass sie das alles tut. Und wir können uns, dank ihrer Genügsamkeit, aus diesem Glücksfall des Kriegs eine vergoldetere Zukunft verschaffen. Der Schaden, den Pfarrer Schäfer „leichten Herzens" angerichtet hat, kann so eher geheilt werden. Wir haben nun zweimal Glück. Zuerst hat die Nährmutter uns mit dem Standesgeld für das Stiftsbeten aus der grössten Klemme herausgerissen. Und jetzt hilft sie uns auch noch redlich zum Einheimsen unserer Kriegsprofite.

Dieser Gedankengang scheint ja etwas für sich zu haben. Und mit ihm könnte man ja auch einigermassen die Zuwiderhandlungen gegen den Stiftungsbrief entschuldigen, indem man sagte:

„[illegible] Wir müssen uns zu helfen. Sonst geben wir zugrund. Wenn das, was wir jetzt aus den Zahlenden zusammenscharren, eingebracht, und das, was wir jetzt den armen Stiftungsberechtigten entziehen, eingespart ist; dann werden wir wieder einlenken in die Pfade der Pflicht und des Gehorsams gegen Bischof Julius. Jetzt sind wir aber in einer Lage, wo es heissen muss: Hilf, was helfen mag."

Aber dieser Gedankengang wäre doch höchstens dann entschuldbar, wenn die Nachfolger von Pfarrer Schäfer die üble Lage, in die sie ihr poetischer Vorgänger gebracht hat, „sanieren" wollten bloss durch Ansammlung von rentierendem Kapital. Dann könnte man den Raub an den Armen ja einigermassen so beschönigen: Es sind aufgeschobene Zinsen. Was den Armen in der Gegenwart entgeht, das kommt ihnen in Zukunft wieder zugut. Wir sammeln in den fetten Jahren für die mageren. —

Dies wäre ein Kalkül, der sich noch einigermassen hören liesse. Ist es aber auch so in Wirklichkeit? Es ist ja ganz lächerlich, dass ich mir mit grosser Mühe fortwährend den Kopf zerbrechen muss über die geheimen Pläne des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors. Und es wäre jetzt wirklich an der Zeit, dass die Kreisregierung mir diesen Aufwand an Scharfsinn ersparte und einfach den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor dazu zwänge, dass sie ihre Pläne und Karten offen auf den Tisch legen müssten, anstelle der jetzigen Verstecktheit. So lange das aber nicht geschehen ist, muss ich, weil Gefahr auf dem Verzug ist, doch noch weiter kombinieren. Und da kann ich nur sagen: Man scharrt mit der einen Hand und wirft mit der anderen für unsichere Bauten hinaus. Darum ist die Schlussfolgerung zulässig: Man will nicht bloss ein sicheres rentierendes Kapital zusammenbringen. Sondern man hofft Grösseres aber auch Ungewisseres von gewagten Bau-Spekulationen. Und dann

liegt die grosse Gefahr. Denn diese Spekulationen stehen auf einer ganz falschen Grundlage. Die eine habe ich im Bisherigen schon gründlich erörtert: Es ist der falsche Glaube, auch in Zukunft werde man noch Infektions-Krankheiten einsperren dürfen. Siehe Seite 403. Ich komme auch später noch darauf zurück. —

Der andere, ebenso wichtige, fatale Punkt ist aber dieser. Bei ihm habe ich wirklich die stärkste persönliche Erfahrung aus langjährigen Schwierigkeiten, die er mir macht, und die dem alten Spital ebenso beschieden sein werden, wie sie es meiner Klinik schon lange sind. Nämlich: sobald die neuen Universitätskliniken eröffnet sind, so ist es aus mit den Monopol-Preisen in dem alten Spital. Das alte will dann den neuen Konkurrenz machen. Aber in diesem Konkurrenz-Kampf muss das alte unterliegen. Es hat dann eigentlich bloss die einzige Chance: es liegt näher bei der Stadt und bei dem Bahnhof. Es kann am Bahnhof Dienstmänner aufstellen, die ihm Kranke zuweisen sollen, so wie es Kurhôtels machen. Aber das wird wenig helfen und ebenso wenig etwa gedruckte Reklamen. So etwas wäre ja auch in geradezu skandalöser Weise stiftungswidrig.

Auf dem Wege eines weniger „unlauteren Wettbewerbs“ ist aber nichts zu machen. Da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen. Was für meine Klinik die „Schleuder-Konkurrenz“ der Kreisanstalten ist, an der auch kaum etwas zu ändern ist: das muss ebenso notwendigerweise dem alten Spital die Konkurrenz des neuen sein, gegen die das alte auch durchaus nicht aufkommen kann. Ich habe, nachdem ich es lange Jahre stillschweigend mitangesehen hatte, im Sommer 1914 einen Bericht über die Lage meiner Klinik gegenüber den Kreisanstalten verfasst, und zwar nur, nachdem bei der immer mehr zunehmenden Steuerlast vor dem Krieg aus dem Ministerium auch immer mehr die Parole ausgegeben worden war, die Kliniken sollen sich mehr aus eigenen Einnahmen erhalten als bisher, und sie sollen nicht immer mehr

das allgemeine Staatsbudget belassen. Ich drucke diesen Bericht aus zwei Gründen jetzt hier ab. Erstens weil er auch für die Zukunft des alten und des neuen Spitals lehrreich ist. Zweitens weil, speziell auch bloss für meine Klinik, es von Wichtigkeit ist, dass bei etwaigen späteren Verhandlungen alles Wesentliche klar und gedruckt in vielen Exemplaren vorliege.

Mein Bericht vom 13. Juni 1914.

In den Kreisanstalten wird prinzipiell auch jetzt schon ein Unterschied gemacht, je nachdem eine Armenpflege oder eine andere öffentliche Kasse zahlen muss; nämlich dieser:

Im ersten Fall . . . 1.40 Mk.
„ zweiten „ . . . 2 „

Für den zweiten Fall sind diese Kassen namhaft gemacht:

„Für Pfleglinge, welche auf Kosten von Verbänden der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung untergebracht oder auf staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Anordnung in die Anstalt verwiesen sind, beträgt der Verpflegsatz 2 Mk."

Dieser Unterschied von bloss 60 Pfg. zwischen dem einen und dem andern Fall ist aber viel zu gering und zwar vor allem auch aus diesem Grund: Dass die Armenpflegen bloss 1.40 Mk. zahlen müssen, das ist deshalb berechtigt, weil der Kreis als der grosse und leistungsfähige Verband den kleinen Armenverbänden mit Absicht und Bewusstsein mehr als die Hälfte der Lasten abnimmt. Diese Lasten wären für die kleinen Armenpflegen schon deshalb unerträglich, weil es sich bei ihnen oft um Jahre und Jahrzehnte handelt. Bei den rund 700000 Bewohnern des Kreises gleichen sich die Schwankungen aus nach dem Gesetz der grossen Zahl. Bei den oft ganz winzigkleinen Armenverbänden von bloss ein paar Hundert Menschen kann es dagegen jederzeit der Zufall fügen, dass gerade ein sehr kleiner Verband gezwungen ist, für mehrere Kranke aufzukommen, während grössere Verbände oft gerade das Glück haben, niemanden in der Anstalt zu haben. Wenn es sich, was ja gar nicht selten ist, um Aufenthalte von Jahrzehnten handelt, dann sind die Lasten schon bei 1.40 Mk. sehr gross. 365 mal 1.40 Mk. sind schon 511 Mk. im Jahr. Nun muss aber immer auch noch ziemlich viel für Kleider und Beschädigungen gezahlt werden, so dass auf ein Jahr rund 550 Mk. kommen. In zehn Jahren sind dies schon 5500 Mk.

Manche Kranke müssen 40 Jahre und mehr in der Anstalt sein. Dies macht also gewaltige Summen. Und wenn diese nun für eine kleine Armenpflege sich zufällig gerade noch verdoppeln und verdreifachen, so ist dies eine Kalamität, welche in pekuniärer Hinsicht so schlimm wirken kann wie die schlimmsten Elementar-Ereignisse. Deshalb übernimmt ja in solchen Fällen auch der Distrikt und der Kreis einen Teil der Kosten.

Das gleiche gilt für Geringbemittelte, die auf eigene Kosten oft sehr lange Zeit in der Anstalt verpflegt werden müssen. Auch für diese wäre mehr als 350 Mk. im Jahr, also die Zinsen von zirka 14000 Mk., in der Regel unerschwinglich. Und dann würden auch diese der Armenpflege zur Last fallen. —

Ganz anders ist es bei den anderen Kassen, und zwar vor allem schon deshalb, weil hier die zeitlichen Verhältnisse ganz andere sind. Selbst die Krankenkassen, bei denen es sich noch um die längste Zeit handelt, müssen im höchsten Fall bloss für sechs Monate zahlen.

Und bei allen anderen handelt es sich in der Regel um viel kürzere Zeiten. Wenn z. B. eine Berufsgenossenschaft einen Kranken für kurze Zeit zur Beobachtung in einer Anstalt hat, so ist es doch ganz verkehrt, dass sie nur 2 Mk. pro Tag zahlt, während sie in jedem anderen Krankenhaus erheblich mehr zahlen muss. Und ebenso ist es doch auch keine richtige Verteilung der Lasten, wenn die Staatskasse, die sonst überall mehr zahlen muss, in dem Fall, dass sie Kranke in einer Kreisanstalt unterbringt, einen Profit auf Kosten der Kreisgemeinde macht.

In Werneck und Lohr waren im November 1913 zusammen 933 Kranke. Unter diesen waren wohl höchstens 800 Angehörige des Kreises. Und der Kreis musste in beiden Anstalten zusammen 219000 Mk. jährlichen Zuschuss zahlen, also auf einen Kreisangehörigen die grosse Summe von 274 Mk., wobei das Anlage-Kapital nicht in Rechnung gezogen ist. Für diese grosse Belastung derjenigen, welche die Kreisumlagen zahlen müssen, gilt das, was in neuerer Zeit mit Recht überall hervorgehoben wird, z. B. in diesen Sätzen: Ärztliche Mitteilungen 1913 Seite 717: „Es ist durchaus verwerflich, dass Tag für Tag gewaltige Summen aus dem allgemeinen Steuersäckel verwendet werden, um den Angehörigen sehr zahlungsfähiger Körperschaften, Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften Hilfe in den Krankenhäusern weit unter den Selbstkosten zu verschaffen." — Die Zuschüsse aus den Kreisumlagen könnten nun erheblich reduziert werden, wenn die Kassen statt 2 Mk. 3 Mk. zahlen. Es wird sich nach meiner Schätzung um 25000 bis 30000 Verpflegstage im Jahr handeln. Durch die Erhöhung um eine Mark würden also mit einem Schlag 25000 bis 30000 Mk. im Jahr an den Zuschüssen erspart.

Bei den Landtags-Verhandlungen vom November 1913 wurde ausdrücklich gesagt, die Erhöhung der Kreisumlagen sei wesentlich mitbedingt durch die grossen Ausgaben für Werneck und Lohr. Und trotzdem hat der Kreis bis jetzt so grosse und unnötige Geschenke gemacht.

Man hat es zum Schaden derjenigen, welche die Kreisumlagen bezahlen müssen, in diesem Punkt bei uns noch so gemacht wie z. B. in Hamburg nach einem Bericht vom 6. Februar 1914 (Ärztliche Mitteilungen Seite 117). Um wie grosse Summen es sich handelt, mag eine überschlägliche Berechnung an dem Beispiele Hamburgs zeigen. In den beiden allgemeinen Krankenhäusern Eppendorf und St. Georg wird von den Krankenkassen 2,50 Mk. pro Kopf und Tag als Verpflegungssatz bezahlt; die tatsächlichen Kosten stellen sich aber

	1911	1912
in Eppendorf auf . .	4,08 Mk.	4,33 Mk.
" St. Georg " . .	3,93 "	3,94 "

wobei eine Verzinsung der für Gebäude und Einrichtungen aufgewendeten Summen noch nicht berechnet ist. Der Zuschuss für jeden Verpflegungstag eines Kassenmitgliedes beträgt also

	1911	1912
in Eppendorf	1,58 Mk.	1,83 Mk.
" St. Georg	1,43 "	1,44 "

Da in Eppendorf 1911 mindestens 40 Prozent von 727918 Krankenverpflegungstagen an Kassenkranke verabreicht wurden und 1912 ebenfalls 40 Prozent von 724123 Verpflegungstagen, so beziffert sich der Betrag des für Kassenkranke geleisteten Zuschusses in diesem einen Krankenhause auf rund 1911: 460000 Mk., 1912: 530000 Mk. In St. Georg wurden 1911 mindestens 50 Prozent von 504486 Verpflegungstagen an Kassenkranke abgegeben und im Jahre 1912 ebenfalls 50 Prozent von 546346 Verpflegungstagen. Der Zuschuss für Kassenkranke betrug 1911: 361000 Mk., 1912: 381000 Mk. —

Zu diesen an sich recht beträchtlichen Summen sind hinzuzurechnen die von der Verzinsung der Bau- und Einrichtungskosten auf die Kassenkranken entfallenden Beträge. Die genannten Krankenhäuser enthalten zusammen rund 4100 Betten. Nimmt man ihre Grunderwerbs- und Herstellungskosten billig auf insgesamt 17 Millionen an und rechnet man 40 Prozent der Betten als für Kassenkranke bestimmt, dann ergibt sich bei 4 Prozent Verzinsung eine jährliche Summe von 272000 Mk., die der Staat Hamburg jährlich an Zinsen für die Kassenkranken aufbringen muss. Zählt man diese Summe zu den oben berechneten Betriebszuschüssen hinzu, dann kommen wir zu einer Gesamtausgabe von

	1911		1912	
Betrieb Eppendorf	461 000	Mk.	536 000	Mk.
„ St. Georg	381 000	„	382 000	„
Zinsen	273 000	„	272 000	„
Gesamtzuschuß	1 091 000	„	1 190 000	„

Über 1 Million Mark müssen also jährlich die Hamburgischen Steuerzahler aufbringen, um den Krankenkassenmitgliedern eine sachgemäße Krankenhauspflege zu ermöglichen. Und diese Zuschußleistungen sind in rapidem Steigen begriffen, wie schon die Zunahme von 1912 gegen 1911 um nahezu 100 000 Mk. zeigt; außerdem kommt das eben eröffnete dritte Krankenhaus Barmbeck hinzu, dessen zirka 1250 Betten bald ebenfalls größtenteils mit Kassenmitgliedern belegt sein werden und dessen etwa 14 Millionen betragende Herstellungskosten zum entsprechenden Teil für die Kassenkranken aufgewendet, von den Steuerzahlern aber zu verzinsen sind. —

Gerade so machten es auch die Kreisregierungen und Landräte in Bayern. Und seit Neujahr 1914 ist dieses vollends ganz unberechtigt. Denn jetzt sind die Krankenkassen so leistungsfähig geworden, daß man ihnen wirklich nichts mehr zu schenken braucht. Dagegen werden die Steuerlasten immer unerschwinglicher; und man kann deshalb sagen: die Armen schenken hier den Reichen. —

Der jetzige Zustand hat ganz absurde Konsequenzen, die geradezu an das Komische grenzen. In dem Krankenhaus in Aschaffenburg kostet es z. B. für die Krankenkassen 3.50 Mk. Es liegt nun dort z. B. ein Kassenkranker mit einer chronischen Krankheit, die nicht viel Mühe und Pflege macht. Er muß aber die vollen sechs Monate der Kassenzeit hindurch im Krankenhaus bleiben. So würde er also der Kasse 180 mal 3.50 Mk. gleich 630 Mk. kosten. Nun hat aber die Kasse das Glück, daß dieser Kranke unruhig wird und nach Lohr gebracht werden muß. Wenn er ruhig in seinem Bett in Aschaffenburg gelegen wäre, hätte er 630 Mk. gekostet. Dagegen: wenn er Tag und Nacht sorgfältige Überwachung braucht, Tag und Nacht warme Bäder und vieles derartige, was sehr kostspielig ist, dann kostet dies der Krankenkasse bloß 360 statt 630 Mk. Da kann man ja bloß sagen: im pekuniären Interesse der Krankenkassen liegt es, daß möglichst viele ihrer Kranken so schwere Hirnkrankheiten bekommen, daß man sie in den Krankenhäusern nicht mehr behalten könnte. Und dies ist doch ein ganz unsinniger Zustand. Nur die allergeringsten Krankenhäuser, in denen ein paar Nonnen für ganz geringe Kosten Krankenpflege und Haushaltung quasi allein besorgen, haben bloß 2 Mk.; so wie Werneck und Lohr für die kostspieligste und schwierigste Pflege. Fast alle haben mindestens 2.50 Mk.,

und in neuerer Zeit so ziemlich überall 3 Mk. Und da ist es doch ganz unbegreiflich, dass der Kreis bloss 2 Mk. verlangt: der Kreis, der Alles aus Umlagen der Steuerpflichtigen herausziehen muss, während die Krankenkassen häufig auch durch Stiftungen ganz reichlich dotiert sind und überdies in der Tat oft auch so billig verpflegen und so bescheidene Einrichtungen haben, dass die geringen Verpflegskosten die Auslagen decken. Aber selbst unter diesen Umständen geht fast kein Krankenhaus mehr auf die 2 Mk. herunter, über die der Kreis ungeachtet noch gar nie hinausgegangen ist.

Den vorstehenden Bericht hatte ich also verfasst kurz vor Ausbruch des Kriegs. Und, selbstverständlicherweise, beruht jetzt im Krieg diese Angelegenheit. Sie wird aber auch nach dem Krieg nicht besonders vorwärts schreiten. Denn in den Kreisanstalten ist begreiflicherweise das Interesse an höheren direkten Einnahmen gering. Die Zuschüsse aus der Kreiskasse sind ja viel sicherer als die direkten Einnahmen, die doch immerhin schwanken. Je niederer die direkten Einnahmen in einem Budget-Entwurf eingestellt sind, desto weniger stört ein Ausfall das Gleichgewicht. Was ich im vorstehenden selbst auseinandergesetzt und von anderen, besonders aus Hamburg, zitiert habe, ist ja gewiss begründet. Aber es geht eben überall so: wo stärkeres direktes und persönliches Interesse fehlt, geht in der Regel nichts recht vorwärts. Wenn man z. B. in den bayrischen Provinzial-Parlamenten, den Landräten, vielleicht einmal gelegentlich das vortragen wird, was offenbar gerecht wäre; dann ist stark zu vermuten, dass die Stimmung trotzdem nicht besonders lebhaft würde für die Gerechtigkeit im Interesse des Kreis-Budgets. Sondern man dächte wahrscheinlich eher so: der Kreis kann das schon noch tragen; und wir haben eigentlich mehr Interesse an der geringeren Belastung unserer Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungs-Anstalten u. s. f.

Noch viel mehr wird es aber so sein in dem neuen Krankenhaus in Würzburg. Denn dessen Verwaltung wird gar kein Interesse haben an hohen Verpflegs-Sätzen. Denn

diese Kliniken sind, soweit sie den Staat angehen, für die Wissenschaft und den Unterricht erbaut und eingerichtet; und hiefür sind grosse staatliche Zuschüsse und geringe direkte Einnahmen weitaus das Beste. Soweit sie aber die Stadt Würzburg angehen, hat deren Armenpflege, die dabei sehr wesentlich in Betracht kommt, lediglich Interesse an niederen Verpflegs-Sätzen. Und die Krankenkassen sind zwar seit Neujahr 1914 nicht mehr so eng mit dem Gemeinde-Haushalt verbunden wie früher. Aber wenn sie auch selbständig sind, so sind ihre Leute doch im wesentlichen die gleichen wie die Leute in der Gemeindeverwaltung.

Und es ist deshalb auch nicht wahrscheinlich, dass von Seiten der Stadt ein Einfluss ausgeübt würde, etwa im Gegensatz zu der mitbesitzenden Universität, der gerichtet wäre auf möglichst hohe direkte Einnahmen aus dem neuen Krankenhaus und damit starke Belastung der Krankenkassen. Daraus folgt aber die ganz unvermeidliche Konsequenz: Die Konkurrenz des alten Spitals gegen das neue, die sich, entgegen dem strengen Verbot von Bischof Julius und entgegen der Ermahnung von Pfarrer Schuler, auf Erzielung erheblicher direkter Einnahmen richten wollte, wäre, auch abgesehen von der Gefahr der Infektionskrankheiten und was sich daran knüpfen wird, schon aus dem Grund völlig aussichtslos, dass das neue Krankenhaus immer das alte wird unterbieten können. —

Das Versprechen im Landtag im August 1908.

Man könnte dagegen einwenden: In dem Ministerium würde aber doch auch gegenüber von dem neuen Krankenhaus die Notwendigkeit grösserer eigener direkter Einnahmen betont werden. Siehe oben Seite 527 in Bezug auf die Kliniken überhaupt und auf die jetzige im besonderen. Aber da liegt nun gerade in Bezug auf das Luitpold-Spital

eine sehr wichtige Erklärung, so aktenmässig als möglich, ist in diesen Stellen der Landtags-Verhandlungen vom Sommer 1908, als der Riss im Sinne von Pfarrer Schäfer vollzogen worden ist:

Sitzung vom 5. August 1908. Seite 558: Der Referent Schäfer teilt den Beschluss der Würzburger städtischen Kollegien vom 23. und 24. Juli 1908 mit; in diesem Schluss es heisst:

Im übrigen möchten die städtischen Kollegien die Bitte der medizinischen Fakultät um Bereitstellung einer möglichst grossen Anzahl von Freibetten nachdrücklichst unterstützen.

Und im Anschluss daran gab der Referent die Erklärung ab:

Ich stehe gar nicht an, insbesondere auch diesem Petitum noch vollständig anzuschliessen; denn ich betrachte es für ganz selbstverständlich, dass das, was seitens des Staates für die übrigen Universitäten und Kliniken geschieht und geschehen ist — ich erinnere an München und Erlangen — auch für Würzburg geschieht. *Ich betrachte es als selbstverständlich, dass der durch den Austritt des Juliusspitals aus der Krankenhausfrage den Universitätskliniken entstehende Verlust, wie mir mitgeteilt wird, von etwa 150 stiftungsberechtigten Kranken in vollwertiger Weise durch die Bereitstellung einer entsprechenden Zahl von staatlichen Freibetten bei den neuen Kliniken ersetzt wird.* Ich gehe hier von dem Standpunkt aus, was dem einen recht ist, das ist dem andern billig, und was für München und Erlangen gilt, das gilt und muss gelten ganz in der nämlichen Weise auch für Würzburg.

Und dabei steht: Sehr richtig! rechts.

Der verstorbene Kultus-Minister war in jener wichtigen Sitzung nicht anwesend. In seinem Namen erklärte aber der jetzige Kultus-Minister dieses:

In dieser Richtung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass eben die Verhältnisse in Würzburg anders liegen wie in München und Erlangen. In München steht für den klinischen Unterricht das grosse Material des grossen städtischen Krankenhauses München links der Isar zur Verfügung. Das ist natürlich ein viel umfangreicheres Material, als es Würzburg mit seinen 85 000 Einwohnern bieten kann. In Erlangen haben wir allerdings nur ein Universitätskrankenhaus; dieses hat aber nicht nur mit der Stadt sondern auch mit den Distrikten und Gemeinden

der Ungarngrund Vorzüge abgewonnen. Dort befindet sich ein stark industrielles Hinterland, wie es eben in Würzburg fehlt. Außerdem hat aber auch noch Erlangen einen Vorzug gegenüber Würzburg, dass sich aber in Erlangen nicht, wie in Würzburg, ein städtisches Krankenhaus befindet. Das städtische Krankenhaus in Würzburg, das Julius-Spital, nimmt einem künftigen Universitätskrankenhaus, auch wenn es in Gemeinschaft mit der Stadt gegründet wird, von vornherein eine grosse Zahl von Kranken weg. — Nun ist in den Finanzausschussverhandlungen darauf hingewiesen worden, dass der Wegfall des städtischen Materials seinen Ausgleich durch die Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Freibetten finden würde. Der Herr Staatsminister hat im Finanzausschusse diese Frage näher erörtert, und ich glaube, seinen Standpunkt kurz dahin zusammenfassen zu können, dass er sagte, es müsste zweifellos eine entsprechende Anzahl von Freibetten in dem auf Universität und Stadt beschränkten Krankenhaus geschaffen werden zu dem Zwecke, den klinischen Unterricht zu sichern, es sei aber fraglich, ob auf diesem Wege ein vollständiger Ersatz gewonnen werden könne.

Was die Freibettenfrage anlangt, so, glaube ich, steht nur das eine fest, dass es ein Experiment wäre, von dem man nur weiss, dass es ziemlich kostspielig wäre. Das ist das, was man sicher weiss, das Gewisse. Das Ungewisse aber ist, ob das Experiment auch den gewünschten und nötigen Erfolg hätte. In dieser Hinsicht sind unsere Zweifel noch sehr berechtigt. Ich glaube aber, die Weiterentwicklung und die Zukunft der Universität Würzburg ist sowohl für die Regierung wie für den Landtag ein so kostbares Gut, als dass man es auf ein so unsicheres und in seinem Ergebnisse nicht sicher voraussehbares Experiment ankommen lassen soll.

In Bezug auf den für Freibetten erforderlichen Aufwand hat die medizinische Fakultät erklärt, dass, wenn es wirklich nicht möglich sein sollte das Krankenhaus auf der ursprünglich ins Auge gefassten Gemeinschaft der drei Faktoren zu errichten, ein Freibettenfonds von mindestens 100000 bis 120000 Mk. nach ihrer Überzeugung notwendig sein würde. Ich erwähne die Ziffer nur zu dem Zweck, um Ihnen jetzt schon die finanziellen Folgen vor Augen zu führen, die im Falle der Ablehnung des Finanzausschussbeschlusses eintreten können.

Dieser Hinweis auf so starke pekuniäre Konsequenzen hat aber den Landtag gar nicht erschüttert. Und so sagte auch der Abgeordnete Gerstenberger, der als Würzburger die Verhältnisse gut kennen musste, lediglich dieses: Die Trennung ist nötig. Die pekuniären Konsequenzen erkennen wir an.

»Es bleibt der Universität Würzburg gegenüber nur derselbe Weg übrig wie für die Universitäten München und Erlangen, nämlich durch einen sogenannten Poliklinikfonds, durch unentgeltliche oder billige Aufnahme von Kranken in die Klinik das notwendige klinische Material zu gewinnen, das, wie hier in München, auch in Würzburg in dem städtischen Krankenhaus zum Teil aus den nichtstiftungsberechtigten Gegenden, den übervölkerten Spessart und dergleichen, reichlich vorhanden ist.«

Dabei muss man sich auf das sorgfältigste dieses bedenken: diese Reden sind gehalten worden einen Monat nach dem Erscheinen der Schrift von Pfarrer Schuler und völlig unter deren Einfluss. Und in ihr waren mit grosser Bestimmtheit diese zwei Sätze über die Zukunft des Julius-Spitals verkündet worden:

1. Künftig nur noch arme stiftungsberechtigte Kranke: das alte Spital muss seinem ausschliesslichen Zweck als Armenspital zurückgegeben werden. (Schuler'sche Seite 37.)

2. Das alte Julius-Spital muss in dem, was es leisten kann und soll, dem Willen des Stifters gemäss bleiben in diesem Sinne:

Seite 49: Man hat sich in die Idee, das Julius-Spital müsse als eine Heilanstalt nicht bloss für stiftungsberechtigte Kranke sondern überhaupt als allgemeines Krankenhaus betrachtet werden, geradezu verrannt. Dem aber ist das Julius-Spital, wenn es sich als Stiftungskrankenhaus resp. Armenspital mit der Charitas, d. h. mit der Aufnahme der stiftungsberechtigten Armen und Kranken, beschäftigt, nicht denselben Massstab angelegt zu werden braucht, wie an ein allgemeines Krankenhaus, das man jedem [illegible]. — Ein allgemeines Krankenhaus wird von Leuten aufgesucht, welche gegen Bezahlung der Kurkosten so schnell und so sicher als möglich geheilt werden wollen, sowie von Kassenkranken u. dgl. Dieselben können Sonderrechte und Bedingungen stellen, wenn man sie in das Spital schickt, oder wenn sie selbst die Heilung im Spitale suchen. Die Stellung der Stiftungsberechtigten, welche unentgeltliche Aufnahme finden, ist in mancher Beziehung eine andere. Sie müssen sich mit dem bescheiden, was die Stiftung leisten kann. Das Mass dessen, was ihnen auch bei dem heutigen baulichen Zustand des Julius-Spitals geboten werden kann, wenn ganz allein die Stiftungsberechtigten dort Verpflegung finden, braucht den Vergleich mit anderen Spitälern, Kranken- und Heilanstalten nicht zu scheuen. —

Es ist durchaus möglich, dass auch der eine oder andere Landtags-Abgeordnete unter den „Freunden der Stiftungsberechtigten" war, welche die Schrift bearbeitet haben. Und die entscheidende Verwerfung in dem Landtag war nur einen Monat nach dem Erscheinen der Schrift. Der Zusammenhang zwischen der Schrift und der Verwerfung in dem Landtag ist also evident. Folglich ist auch der Beschluss des Landtags aus dem Gedanken hervorgegangen, den man in die alte Formel kleiden kann:

sint ut sunt aut non sint!

Das heisst: Das Julius-Spital soll, so wie es ist, seinen Zweck verfolgen als reines Armen-Spital, lediglich aus seinen Renten. —

Wie sehr die alma mater, die Nährmutter, im Persönlichen und Sachlichen bisher hatte helfen müssen zur Erhaltung der Bilanz, — darüber fehlte jedes Verständnis. Und dies führte zu der seitherigen Krisis; siehe die Grabrede auf Pfarrer Schuler, Seite 233 und alles weitere, was ich oben auseinandergesetzt habe und was jetzt zu dem krampfhaften Geldsparen und den gefährlichen Bau-Spekulationen geführt hat.

Die falschen Konkurrenz-Pläne

„Leichten Herzens" und ohne Überlegung wurde im Sommer 1908 auseinandergerissen. Schweren Herzens und mit banger Sorge steht man jetzt vor der Frage: Wie soll es weitergehen, wenn die Auseinanderreissung effektiv geworden ist? wenn die Nährmutter einerseits nicht mehr gibt, andererseits eine Konkurrenz gegen sie unmöglich ist. Denn der Landtag hat feierlich versprochen, dass er gewaltige Summen bewilligen werde zu dem Zweck, dass das neue Krankenhaus der Universität nicht leer stehe. Dieses versprochene viele Geld wird man in dem neuen Krankenhaus so verwenden, dass man mit seiner Hilfe die Verpflegs-Sätze möglichst niedrig stellt. Dann strömt alles in das neue Krankenhaus. Denn vorausgesetzt, dass überhaupt Konkurrenz vorhanden ist und nicht, wie seither in Würzburg, Monopol, hängt der Krankenstand immer bloss ab von den Verpflegsgeldern. Wo es billig ist, ist es voll; wo es teuer ist, ist es leer. Das ist genau so wie in Eisenbahnzügen, Theatern, Konzerten, oder was es sonst sein mag. Der Kalkül würde also ganz gewaltig täuschen: wir modernisieren, dann verdienen wir mehr Geld. Denn:

Erstens: Das Modernisieren kann hier doch bloss nach dem Gleichnis vom neuen Lappen auf das alte Kleid gehen. Und das imponiert niemandem. In diesem Punkt ist das Luitpold-Spital unvergleichlich überlegen.

Zweitens: Um das verbaute Geld wieder rentierend zu machen, müssten hohe Verpflegs-Sätze verlangt werden. Und diese zahlt keine Kasse und kein Privater, wenn die Konkurrenz ganz bedeutend unterbieten kann.

Drittens: Man wird völlig konkurrenzunfähig durch das Verbot der Aufnahme aller Fälle mit Infektionskrankheiten oder mit dem Verdacht von Infektionskrankheiten. Und dieses Verbot wird viel rascher kommen, als man jetzt noch denkt. Dieses Verbot wird die Konkurrenz völlig lähmen. — Welche starke Wirkungen dieses Verbot auch haben wird in Bezug auf die stiftungsberechtigten Kranken, dies werde ich nachher eingehend auseinandersetzen.

Viertens: Man wird gleichfalls völlig konkurrenzunfähig durch die Entwicklung, welche die Chirurgie und Medizin in den nächsten Jahrzehnten nehmen wird in der Richtung von diesem:

Die Sonne als Wundarzt.

Bei einem kriegsärztlichen Abend in Berlin wurde die *offene klimatische Wundbehandlung* besprochen. Bisher galt es als ein unverrückbares Dogma bei den Ärzten, offene Wunden nicht der Berührung mit der frischen Luft auszusetzen, sondern ständig unter einem Schutzverband einzuschließen, weil man befürchtete, dass die in der Luft umherschwirrenden Bazillen sich in die Wunden setzen und Entzündung erregen könnten. Mit dieser starren Lehre hat man indessen neuerdings gebrochen, und in dem gegenwärtigen Kriege sind die Chirurgen zielbewusst wieder zu der offenen Wundbehandlung zurückgekehrt. Einer der Wortführer, Sanitätsrat Dr. Dosquet, berichtete nun von den Erfolgen, die in dem von ihm geleiteten Krankenhause Nordend in Niederschönhausen mit der offenen klimatischen Wundbehandlung erzielt wurden. Während der Däne Finsen einzelne Strahlen des Sonnenspektrums künstlich auffing und auf die Wunden leitete, ging Professor Bernhard weiter und liess *tuberkulöse Geschwüre stundenlang mit Erfolg von der Sonne bescheinen*, weil er annahm, dass die Höhensonne der wesentlichere Heilfaktor dabei wäre.

Das Verdienst Dr. Dosquets ist es, nachgewiesen zu haben, daß die schwersten Wunden, Entzündungen und Verbrennungen mit gutem Resultat zur Heilung gebracht werden, wenn man die erkrankten Körperstellen einfach dauernd der freien Luft aussetzt. Es liegt schon ein Vorteil darin, daß man bei dieser Art der Behandlung von den ewigen Verbänden absehen kann, deren Abnahme den Kranken Schmerzen bereitet, und unter denen sich zuweilen allerlei Schädlichkeiten entwickeln können. Um aber den Kranken alle Faktoren unseres Klimas, die Außentemperatur, die natürliche Feuchtigkeit, namentlich die Bewegung der Luft, ohne Schaden und innerhalb eines gewissen Rahmens zuführen zu können, bedarf es besonderer Krankenräume. Den Typus eines solchen Krankenhauses hat der Vortragende zuerst im Krankenhause Nordend in Niederschönhausen geschaffen, von dem er einige charakteristische Bilder vorführte. An einer weiteren Reihe von Lichtbildern und Röntgenaufnahmen zeigte er die Wirkungen seiner klimatischen Wundbehandlung.

Ein Soldat mit zerschmetterten Oberarmknochen und einer kolossalen eiternden Fleischwunde wurde nach Geradrichtung des zerbrochenen Knochens durch einen Streckverband in vier Wochen geheilt einfach dadurch, daß man seinen Arm dauernd der Luft aussetzte. In gleicher Weise wurde ein an zwei Stellen zerschossener Arm mit Splitterbrüchen, der sonst sicherlich amputiert worden wäre, zur Heilung gebracht. Soldaten mit offenen Gelenkwunden wurden ohne jede Operation, ohne jeden Verband von Dr. Dosquet geheilt. Ein Krieger, dem in Rußland des Nachts das Haus über dem Kopf angezündet worden war, mußte aus dem Fenster springen und zog sich dabei sehr schwere Brandwunden im ganzen Gesicht und an den Händen zu. In verzweifeltem Zustande kam er in das Krankenhaus Nordend; schon nach vier Tagen begannen unter der offenen klimatischen Wundbehandlung Dr. Dosquets die Brandwunden sich zu reinigen, nach acht Tagen überzogen sie sich mit feiner, gesunder Haut, und nach etwa vier Wochen sah man ihn im Bilde, wie er seine Zigarre rauchend und mit keineswegs entstellten Gesichtszügen behaglich in die Welt schaute. Solche Erfolge eröffnen der klimatischen Wundbehandlung große Aussichten für die Zukunft.

Darauf habe ich ja schon oben hingewiesen auf Seite [illegible]) Schon Radium, Mesothorium u. dgl. wäre unermeßlich teuer und deshalb unerreichbar. Siehe oben Seite 315. Aber Sonne kann man überhaupt nicht kaufen, wenn man ein Territorium so stranguliert und gegen die Sonne abgeschlossen

hat, wie es die Spitalverwaltung in den letzten Jahrhunderten gemacht hat. Und dies geht auch immer weiter so. Es ist wirklich eine eigentümliche Ironie des Schicksals: Gerade das Fränkische Volksblatt, das mit Pfarrer Schuler zusammen die Auseinanderreissung so kräftig befördert hat, schadet jetzt wieder dem alten Spital ganz besonders durch seinen grossen Neubau gerade im Süden. Dieser nimmt dem alten Spital noch bedeutend mehr Luft und Licht, als ihm so schon fehlt. Und indem nun in diesem Neubau auch viele Mietswohnungen in die nächste Nähe des alten Spitals kommen, kann es gar nicht fehlen, dass auch im Punkte der Infektionskrankheiten diese Nähe von Jahr zu Jahr immer wirksamer werden muss in Hinsicht auf das ausdrückliche Verbot, auf das ich immer wieder hinweisen muss. —

Im Punkte der Sonne wäre das Rotkreuz-Plateau weitaus der beste Platz gewesen. Dort hätte man das gehabt, was man „absolute Sonne" heissen kann, nämlich so viele, als es bei der gegebenen geographischen Lage überhaupt gibt. Der Schottenanger wäre dagegen in diesem Punkt sehr schlecht gewesen, weil ihm gerade nach Süden alles vorgelagert gewesen wäre. Das Lindlein wäre fast ebenso gut gewesen wie das Rotkreuz-Plateau. Das kleine Defizit an Sonne wäre kompensiert gewesen durch mehr Schutz gegen Nordwind. Das Sandfeld ist schon erheblich weniger gut als das Lindlein, siehe oben Seite 569, aber gegenüber von dem alten Spital immer noch unvergleichlich besser. Das alte Spital ist auch in diesem Punkt völlig unfähig zur Konkurrenz.

Alle diese Konkurrenz-Gedanken sind also nicht bloss ganz gegen den Stiftungsbrief. Sondern sie sind auch aus vielen Gründen völlig aussichtslos. Ausserdem steht in dem Vertrage vom Frühjahr 1910 ausdrücklich dieses:

Die Vertragsteile sind darüber einig, dass das juliusspitälische Krankenhaus künftig keine Konkurrenz-Anstalt für das neue staatliche und städtische Krankenhaus bilden soll.

Nun könnten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor allerdings auch versuchen so zu sprechen, wie vor dreissig Jahren ein Strassburger Ministerialrat im Reichstag gesprochen hat. Diesem warf man vor, die Strassburger staatliche Tabak-

Manufaktur mache eine verwerfliche Konkurrenz. Darauf tat er den Ausspruch, der dann berühmt wurde: Wir machen keine Konkurrenz, wir machen Zigarren. Aber in dem vorliegenden Fall braucht man keine Spitzfindigkeiten und Konkurrenz-Klauseln. Denn einfach und klar liegen diese beiden Tatsachen vor:

1. Bischof Julius hat die Aufnahme von zahlenden Kranken in seinem Spital streng verboten.

2. Nachdem man dieses Verbot seit Franz Ludwig von Erthal mehr als ein Jahrhundert hindurch immer mehr übertreten hatte, hat dann zuerst die Schrift vom Juni 1908 und dann in unmittelbarem Anschluss an sie die Kammer der Abgeordneten im Juli und August 1908 bestimmt verlangt, in Zukunft müsse auch dieses wieder streng nach den Bestimmungen des Stiftungsbriefes gehalten werden.

Die Begründung des Verbots von Bischof Julius

Nach dem klaren Wortlaut des Stiftungsbriefs dürfen also in Zukunft keine zahlenden Kranken in das alte Spital mehr aufgenommen werden. Und was Bischof Julius zur Begründung dieses seines Verbots geschrieben hat, das würde ganz besonders dann zutreffen, wenn die Pläne der Modernisierung ausgeführt werden dürften. Denn dies würde einen grossen Teil des Vermögens der Stiftung in der Weise festlegen, dass die Zinsen wieder hereingebracht werden müssten durch stiftungswidrige Einnahmen. Nach dem, was ich im vorstehenden auseinandergesetzt habe, ist dieses klar: durch wirklich kranke und zugleich arme Nicht-Stiftungsberechtigte, die vielleicht noch einigermassen mit dem Stiftungsbrief vereinbar wären, kann man diese Zinsen nicht aufbringen. Es bliebe also, wenn man viel Geld in Bauten und Modernisieren gesteckt hätte, gar nichts anderes übrig als eine Art von Pension, so wie sie jetzt an vielen Orten besteht. Viele geistliche Unternehmungen, katholische und protestantische: Klöster, Diakonissenhäuser, Brüderhäuser, Anstalten der inneren Mission u. dgl. decken mit Absicht und Bewusstsein das, was sie nicht aus direkten Beiträgen und Schenkungen bekommen, durch die Einnahmen von wohlhabenden Pensionären. Dagegen kann an und für sich niemand etwas einwenden. Dass auch schon am 12. März 1579 analoges für die damalige Zeit existierte, dies beweist eben

am besten die ausdrückliche Erklärung des Bischofs Julius von diesem Tage, dass er in seinem Spital solches verbiete. Und deshalb muss man allerdings für dieses sein Spital auf das allerstärkste gegen alle Unternehmungen protestieren, die sich in der Richtung zu solchen Pensionaten bewegen, für welche dann auch heute, nach dreihundertsechsunddreissig Jahren, die Sätze des Stifters gelten würden:

dass der Kranke durch die Gesunden ausgestossen, der Dürftige durch den Vermögenden gehindert, der armen Verlassenen mit der [illegible] Vermögenden [illegible] in Vergessenheit gesetzt werde.

Franz Ludwig von Erthal konnte das, was er im Jahr 1791 getan hat, noch einigermassen in Einklang bringen mit dem Verbot des Bischofs Julius, siehe oben Seite 525. Aber was man jetzt machen will, das kann man auch durch die Gründe von 1791 durchaus nicht mehr mit dem Verbot des Stifters in Einklang bringen. Und hier habe ganz besonders ich die Pflicht zum Protest gegen Pläne, die vor allem die Pfründner auf das schwerste schädigten, mit denen ich seit beinahe vier Jahrzehnten eng verwachsen bin, und die mir deshalb auch sehr an das Herz gewachsen sind. —

Über die Bedrohung der Pfründner hat Grashey, der das Spital auch sehr genau kannte, schon am 2. Dezember 1900 dieses in seinem Gutachten gesagt:

Denkschrift über die Universitätskliniken im Julius-Spital in Würzburg. Verhandlungen des Landtags 1901/02. Beilage 649. Seite 17: Das Julius-Spital ist von den unablässigen Anforderungen der Kliniken, und ohne doch diesen genügend entsprechen zu können, zu einer Einschränkung der Pfründneranstalt gedrängt worden, welche im Interesse der stiftungsberechtigten alten Leute wieder aufgehoben werden sollte. Ein Teil der Pfründner ist aus den geräumigen hohen luftigen Sälen des Pfründnerbaues in die niedrigen Mansardenräume der früheren Irrenabteilungen verlegt worden. Der Raum des Pfründnerbaues musste in solchem Grade für die Kranken der medizinischen und der chirurgischen Klinik ausgenützt werden, dass die alten Leute ausser ihrem Schlafsälen keinen Raum haben, wo sie sich untertags aufhalten und ihre Pfeife rauchen können.

Dies war in der Tat traurig für mich und die Pfründner. Und wenn die Kliniken ausgezogen sein werden, dann werde ich vor allem verlangen, dass die Pfründner wieder gute Räume bekommen. Was allen Pfründnern in einer späteren Zukunft von der Modernisierung droht, wenn ich sie nicht verhindere: — das zeigt schon in der Gegenwart und wird es in Zukunft noch mehr zeigen das traurige Schicksal der epileptischen Pfründner.

Die unausbleiblichen stiftungswidrigen Rücksichten auf die Zahlenden.

Ich habe oben Seite 263 gesprochen von der Vogt-Strauss-Politik in dem alten Spital. Auf diese muss ich jetzt gerade an dieser Stelle am meisten zurückkommen. Denn jetzt trifft das Gleichnis von dem Kopf in den Sand stecken ganz besonders zu. Man beachtet ja nicht den Unterschied zwischen dem Monopol-Zustand jetzt und dem Konkurrenz-Zustand in Zukunft. Die beiden Zustände sind aber gewaltig verschieden: jetzt stärkste Unterstützung durch die gütige Nährmutter; Monopolpreis; keine Konkurrenz, geschenkte berühmte Kliniker und Operateure; geschenktes Radium; und wenn auch selbst ohne Sonne doch auch ohne Konkurrenz, die Sonne hätte. — Dagegen in Zukunft: keine Nährmutter mehr, Konkurrenz, die beliebig unterbieten kann; Ärzte, die sehr viel kosten und doch immer weniger berühmt sind als die der Konkurrenz; kein Radium; Konkurrenten, die genügend Sonne haben.

Wie soll man da versuchen zu konkurrieren? Denkbar ist es nur so: Man benützt den einen Vorteil, nämlich den der Lage in der Stadt. Man sucht sich gesunde Pensionäre, die in medizinischer und chirurgischer Hinsicht keine Kosten machen, sucht ihnen ein möglichst bequemes Leben zu machen, gibt ihnen die grössten und besten Räume, sucht ihnen auch den Garten möglichst angenehm zu machen. Und wenn das Geld trotzdem nicht reicht zu dem, was zur Verzinsung des

Vermögen nötig ist; dann macht man es so, wie man es schon seit 1912, und jetzt im Krieg in maximaler Weise, gemacht hat: man reduziert die Plätze der stiftungsberechtigten Pfründner und Kranken nach Belieben; — kurzum man macht buchstäblich alles das, was Bischof Julius zu wenden [illegible] hat. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. —

Ich bin nun nicht gesonnen, auf den jüngsten Tag zu warten, an welchem Bischof Julius „vor dem Richterstuhl Gottes die Veränderer seiner Stiftung und Schmälerer der Ehre Gottes und Hilfe der Armen ernstlich verklagen" wird. — Denn dann würden die jetzt Lebenden, die mir am meisten am Herzen liegen, im Diesseits nicht behütet vor dem, was ihnen droht. Sondern ich verlange, dass die Pläne offen dargelegt werden. Ich habe vorläufig einen indirekten Beweis dafür, dass die Kreisregierung noch der Ansicht ist, dass die Modernisierung gefördert werden müsse. Am 21. Januar 1914 hat nämlich die Kammer des Innern an den Verwaltungs-Ausschuss der Universität dieses geschrieben:

Auch bei sorgfältigster Prüfung des jahresetatlichen Voranschlages für 1913 liess sich es nicht ermöglichen, durch Streichung etwa minder unabweislicher Posten die Mittel zur Erhöhung des Verpflegsatzes auf 3 Mk. unter Beibehaltung der bisherigen Zahl der Gratiskranken zu gewinnen.

Das Jahr 1913 wird ein Schreibfehler sein und 1914 heissen sollen. Und nun stelle man diesem Satz die Tatsache gegenüber, die ich oben auf Seite 429 konstatiert habe: nämlich dass das rentierende Vermögen sich schon im Jahr 1911 infolge des grossen Gewinns an dem Ständlein und der Erhöhung der Verpflegskosten, um 100 000 Mk. erhöht hatte. Aus diesem auffallenden Widerspruch ziehe ich den Schluss: Es ist ein gewaltiger Baufonds angelegt worden, und gerade so wie in das alte schlechte Epileptiker-Haus 20—30 000 Mk. und mehr für Modernisierung gesteckt worden sind, so will man eine halbe oder ganze Million in den alten Spitalkasten für analoge Modernisierung stecken. Und darüber ist die Kreisregierung denjenigen Aufklärung schuldig, die das so

nahe angeht wie z. B. mich und die Pfründner und die Armenpfleger. —

Inzwischen wächst das rentierende Vermögen immer mehr, besonders durch die Kriegsprofite. Und dies soll dann alles die Modernisierung wieder verschlingen. Das ist ein schlimmer circulus vitiosus! Jetzt raubt man den Armen die Freiplätze, in der Epileptiker-Pfründe lässt man seit Monaten sieben unbesetzt, in der allgemeinen Pfründe sehr viele, worüber ich noch genauere Aufklärung bedarf; ebenso in der medizinischen, chirurgischen und Hautabteilung. Und aus den Erträgnissen dieses Raubes in der Gegenwart soll in einer Weise modernisiert werden, dass dann die Armen in der Zukunft erst recht an die Wand gedrückt, in die Winkel gestossen und grossenteils überhaupt nicht mehr aufgenommen werden. Denn diese werden, „um der zahlungsfähigen Besitzenden willen in Vergessenheit gesetzt.“ Diese „Veränderung und Zerrüttung“ ist unausbleiblich, wenn die Kreisregierung die Modernisierung duldet.

Ich muss auch an dieser Stelle nochmals meine Befriedigung darüber ausdrücken, dass ich die falschen Pläne der Modernisierung schon vor zwanzig Jahren in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 als gefährlich signalisiert habe, siehe oben Seite 264.

Was ich dort, im Anschluss an jene gedruckte Denkschrift vom April 1895, jetzt vor zwei Jahren, im Frühjahr 1913 geschrieben habe: dass man verhindern müsse, dass das Oberpflegamt sich auf verfehlte und verkehrte Bauereien einlasse, dies hat in den letzten zwei Jahren eine starke Bestätigung erfahren. Was in dem Haus der Epileptischen geschehen ist, und was vorläufig während und wegen des Krieges nicht verhindert werden konnte; — dies ist das Mahnzeichen für alles übrige und für die Zukunft. Und in diesem Punkt hat man ja auch zum Glück noch Zeit. Denn das ist doch wohl unmöglich, dass die grosse Bauerei schon jetzt losgehe. Dadurch würde nämlich die Geldgier nach dem bekannten Gleichnis die Henne schlachten, welche die goldenen

Eier legt: die von dem Militär und die von dem Zivil. Es wäre ja freilich denkbar, dass die Geldgier geradezu grenzenlos würde und dies machte: Entlassung aller Pfründner und Stiftungsberechtigten, Anhäufung aller Zinsen, die dadurch als Ausgaben wegfallen; Einstopfung möglichst vieles zahlenden Militärs und Zivils in die geleerten Räume und gleichzeitig schon umbauen auch im Innern, so wie am Äussern s. oben Seite 518. Aber wenn ich den Wunsch, es so zu machen, der Geldgier und Bauwut vielleicht auch zutrauen würde; — so leicht wie in dem kleinen Haus der Epileptischen geht das in dem grossen Haus doch nicht. Die „goldenen Eier", oder, weil es im Krieg kein Gold gibt, die Tausend-Mark-Scheine würden bei diesem Verfahren doch spärlicher. Und diese Erwägung wird immerhin das Tempo der Bauwut retardieren. — Aber ganz traue ich doch nicht. Und eine wirkliche Beruhigung werde ich deshalb erst dann haben, wenn meine Schrift fertig gedruckt ist. Sie muss ja dann vielleicht wegen des Kriegs noch aus der Öffentlichkeit zurückgehalten werden. Aber der Kreisregierung kann ich doch Exemplare davon zur Benützung für ihre Zwecke geben. Und dann habe ich doch die Beruhigung, dass ich denjenigen, auf die es ankommt, das Material in reichlicher Fülle geboten habe. Und wenn auch äusserer Krieg und deshalb für diesen inneren Krieg wenig Zeit übrig ist; — ganz wirkungslos kann diese Schrift doch nicht sein, besonders wenn von der Kreisregierung dieses in Anschlag gebracht wird: Ich spreche aus einer Erfahrung von nahezu vier Jahrzehnten in Würzburger Krankenhäusern. Ich habe alles, was in Betracht kommt, in ausgiebigster Weise selbst durchgemacht. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor aber kennen alles bloss aus wenigen Jahren.

Und dabei ist dies noch ganz besonders bemerkenswert: Die letzten paar Jahre, die sie allein aus eigener Erfahrung kennen, müssen ihnen in pekuniärer Hinsicht ein ganz falsches Bild geben. Das Sündlein, der Krieg, die Reduktion der

Freiplätze, das Monopol müssten eine Bilanz ergeben, auf Grund deren allerdings ein Spekulant zu gewagten Bauten sich veranlasst fühlen kann.

Aber erstens: Spekulanten in seinem Spital verklagt Bischof Julius beim jüngsten Gericht: „an dem letzten Tage vor dem Richterstuhl Gottes als Veränderer seiner Stiftung“.

Zweitens: Im Diesseits werden sie vor das irdische Konkursgericht kommen. Wer den Zustand um das Jahr 1908 mit erlebt und aufmerksam beobachtet hat, der muss dieser Prognose beitreten. Denn dann gibt es kein Stündlein und keine Nährmutter mehr, die von dem Bankerott errettet. Es müsste gerade wieder ein neuer Krieg helfen. Und selbst in einem solchen würde die Konkurrenz des neuen Spitals solche Kriegsprofite wie die jetzigen unfehlbar verhindern. Und es gäbe auch im Krieg keine Nährmutter mehr, welche die Ärzte und Operateure und vieles andere schenkte. —

Jener kümmerliche Zustand des Jahres 1908 war entstanden aus den Finanz-Operationen der ersten Jahre des Jahrhunderts, über die ich oben eingehend berichtet habe. Wenn jetzt Analoges vorgenommen würde, so gäbe es keine Rettung mehr wie im Jahre 1908. Sondern die Stiftung wäre auf die Dauer ruiniert. Diese Prognose habe nicht bloss ich schon vor zwanzig Jahren drucken lassen. Sondern auch Grashey hat vor vierzehn Jahren in seiner Denkschrift vor solchen verfehlten Bauten eindringlich gewarnt. Er kannte das alte Spital gleichfalls sehr gut, war Jahrzehnte lang selbst Direktor von grossen Krankenhäusern gewesen und wusste deshalb am besten, wie ruinös in jeder Hinsicht, besonders auch in pekuniärer, das „Flicken von neuen Lappen auf ein altes Kleid“ immer ausfällt. —

Die Kreisregierung ist also gewarnt. Wenn sie trotzdem einwilligte, so hätten Grashey und ich es nicht an Warnungen fehlen lassen. Das Weitere müsste man dem Bischof Julius

und dem jüngsten Gericht im Jenseits, dem Konkursgericht im Diesseits überlassen.

Wenn man das machen, was Onkel Julius am meisten verboten hat, so würde man also von überall Menschen zusammentreiben, aus denen man die Zinsen der Modernisierung herausbringen könnte. Wo nähme aber die Menschen herkommen? Alles reisst sich um sie. In Oberzell ist das wunderschöne Norbertusheim, das wirklich ein prächtiger Anstaltsbau ist. Etwas derartiges wäre auf dem Boden des alten Spitals selbst mit einem Aufwand von Millionen unmöglich. Die elektrische Kleinbahn steht in Oberzell vor dem Tor. Und man kann deshalb nicht sagen, diese Konkurrenz wäre wegen der Entfernung nicht zu fürchten. Und die Preise dort sind so billig, dass sie für das alte Spital ruinös wären. In der Stadt selbst sind die beiden vortrefflichen Rotkreuz- und Theresienklinik und noch eine Menge von Privat-Kliniken, die neben den neuen Universitäts-Kliniken überreich noch gewaltig Konkurrenz machen. In Schweinfurt, in Kitzingen, in Aschaffenburg sind vortreffliche Krankenhäuser. Auch in vielen kleinen Städtchen sind so nette Krankenhäuser mit so netten Operations-Sälen und allem sonstigen, mit so guten Ärzten, dass für Kassenkranke jeder Grund fehlt nach Würzburg zu gehen, wenn es sich nicht gerade handelt um ganz ausnahmsweise schwere Operationen. Die jungen Ärzte werden auch chirurgisch immer besser ausgebildet. Und ich wundere mich oft darüber, was alles und wie gut jetzt auch auf dem Land operiert wird. Wenn ich zurückdenke an die Zeit vor vierzig Jahren, so ist das ein grosser Unterschied. Wer hat da noch ein Interesse daran, in den unabänderlich alten Kasten mitten in der Stadt ohne Luft und Sonne zu kommen? dessen ganzer Stolz lediglich ist der schöne Hinterbau und die alten Bäume des Gartens. Dieses ist aber ein ästhetischer Punkt und medizinisch ohne Bedeutung.

Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor müssen durch die, rein zufällige und notwendigerweise ganz vorübergehende, „Hochkonjunktur" der letzten Jahre ganz geblendet sein, wenn sie meinen, so könne es auch in Zukunft weitergehen. Sie sind dann in ihrer Art ebenso blind für die unleugbaren Mängel des alten Spitals, wie es Pfarrer Schäfer vor sieben Jahren in seiner Art war, z. B. Seite 69: Das verseuchte Julius-Spital versieht Jahr um Jahr seinen Dienst wie von jeher, *ohne dass irgend jemand an seiner Gesundheit durch die hygienischen Mängel ernstlichen Schaden genommen hätte.*

Als ich diese Stelle des leichten Herzens und Sinnes und des Leichtsinnes las, da ergrimmte ich besonders in der Erinnerung daran, wie der Typhus fortwährend Leute befällt, die an und für sich mit Typhuskranken gar nichts zu tun haben, bloss infolge der Zusammensetzung: — so meinen

Assistenten Dr. Hügel (siehe oben Seite 22), die vielen Wärterinnen, die Hilfe der Epileptiker-Pfründner. Das war also wieder ein besonders starkes Vogel-Strauss-Stück.

Und jetzt steckt man den Kopf gerade so in den Sand vor der [illegible] Gefahr. Da steht z. B. bei Pfarrer Schuler, Seite 21: Mögen die Professoren, welche so geringschätzig und wegwerfend über das Julius-Spital urteilen, doch einmal die von allen Seiten eingebaute Frauenklinik der Universität, das Garnisonslazarett, das Bürgerspital, das Ehehaltenhaus, die Kinderklinik in der übereng schmalen [illegible] hinter den Pferdestallungen des Roten Baues, die Krankenzimmer des Diakonissenhauses und die zahlreichen anderen Privatkliniken in Würzburg — die von Universitätsprofessoren nicht ausgenommen — durchwandern und sich dann sagen: Warum legt man an das Julius-Spital zum Dank für seine bis zur Selbstaufopferung gewährte Gastfreundschaft einen anderen, schonungslos strengen Maßstab!

Dieses wurde also gedruckt im Juli 1908. Und es ist nun sehr lehrreich, wie das heute steht.

1. Die Frauenklinik bekommt einen grossen Neubau auf einem sehr freien Platz an der Schweinfurterstrasse.

2. Das Garnisons-Lazarett bekommt einen sehr frei gelegenen Neubau.

3. Das Bürgerspital ist eine reine Pfründner-Anstalt, kann also gar nicht zum Vergleich herangezogen werden. Es hat im Verhältnis zu der Zahl seiner Insassen sehr reichliche Räume.

4. Das Ehehaltenhaus ist allerdings schlecht und überfüllt. Aber das kommt ja bekanntlich bloss daher, weil dort erst Änderungen eintreten können, wenn die neuen Kliniken fertig sind, worauf ich unten noch zurückkomme.

5. Die Kinderklinik hat seit 1908 einen vortrefflichen Bau bekommen in sehr schöner Lage, der in erster Linie als Konkurrenz-Anstalt von dem alten Spital gefürchtet werden muss.

Dazu ist noch die vortreffliche Theresienklinik als weitere Konkurrenz-Anstalt gekommen, — kurzum, ringsum [illegible] als Konkurrenz im Osten, deren Lage viel besser ist. — Wenn man vor der Gefahr dieser vielen Konkurrenten einfach den Kopf in den Sand steckt und sie nicht sieht, dann müsste [illegible] Konkurrenz schliesslich [illegible] ersterben. Wer glaubt, diesen Satz widerlegen zu können, der soll es versuchen, aber nicht mit Deklamationen sondern mit soliden Kalkulationen.

Wie soll es positiv werden?

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass alles, was ich im Vorstehenden auseinandergesetzt habe, in den Wind der Modernisierung und Bauwut vergeblich gesprochen wäre, — falls dies gegen mein Erwarten so käme, so würde ich mir weiter überlegen: durch welche Mittel kann ich dann noch die armen Kranken und Pfründner retten? Übrig bleiben würde dann wohl nur der dringende Appell an alle stiftungsberechtigten Armenpflegen und in letzter Instanz auch an alle Steuerzahler dieser Gemeinden. Denn um deren Interessen würde es sich dann auch in erheblichem Grade handeln. Diesen gegenüber wäre dann meine Aufgabe eine etwas andere, als sie vorläufig der Kreisregierung gegenüber ist. Denn die Kreisregierung soll jetzt nur einmal die gewagten Bau-Spekulationen verhindern, damit man dann in aller Ruhe überlegen kann, was ohne diese und damit ohne Verlust an rentierendem Vermögen geschehen kann. Die weitere Öffentlichkeit wollte aber nicht bloss Negatives sondern auch Positives vernehmen. Ich selbst bin mir auch über das Positive klar. Und ich will deshalb auch schon jetzt damit nicht hinter dem Berg halten. Ich stehe dabei ganz auf meinem Standpunkt von heute vor zwanzig Jahren, der in meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 ausführlich dargelegt ist. Auch damals habe ich schon erklärt: das alte Spital muss nach dem Stiftungsbrief ein reines Armen-Spital sein. Es darf keine vermöglichen Kranken aufnehmen.

Nach dem vielen, was ich jetzt nach zwanzig Jahren im Vorstehenden dargelegt habe, und nach den kategorischen Erklärungen in der Schrift von Pfarrer Schäfer und in der Kammer der Abgeordneten im Sommer 1908 kann ich an diesem Standpunkt jetzt noch viel bestimmter festhalten. Und es fragt sich nun bloss: Welches sind dann die weiteren Konsequenzen?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit: Die stiftungsberechtigten Kranken der medizinischen, chirurgischen und Hautabteilung bleiben in dem alten Spital, welches dann die folgenden Insassen hätte:

150 Kranke
163 allgemeine Pfründner
40 geisteskranke Pfründner
49 epileptische Pfründner

Zusammen: 402.

Zweite Möglichkeit: Für die 150 Kranken baut man ein neues Haus auf eigenem Grund und Boden. In dem alten bleiben nur die 252 Pfründner.

Rückstand bei den Pfründnern.

Von der Diskussion dieser zwei Möglichkeiten hebe ich, gegenüber dem negativen Verbot der Aufnahmen von siechenden Kranken, noch besonders hervor das positive Gebot des Stiftungsbriefs, welches vor allem die Vermehrung der Freiplätze gebietet. Diesem Gebot gegenüber besteht auch in Bezug auf die Pfründner seit einigen Jahrzehnten ein tadelnswerter Rückstand.

Im Jahr 1888 waren es zusammen: 243 Pfründen, im Jahr 1915: 252. Also kaum neun Pfründen mehr in siebenundzwanzig Jahren. Diese Zahlen werden aber viel merkwürdiger dadurch: die Zahl 252, die heute noch besteht, war schon erreicht im Jahre 1898. Also ist in den letzten siebzehn Jahren keine einzige neue Pfründe gegründet worden. Vorher waren doch wenigstens auf das Jahrzehnt drei neue Pfründen gekommen.

Und dies ist nun um so bedenklicher, als gerade seit Ende der neunziger Jahre das Oberpflegamt durch die Invalidenrenten, die es einzieht, Einnahmen hat, die früher völlig fehlten. Gerade seit der Zeit, da die ersten Pfründner mit Invalidenrenten kamen, sind gar keine neuen Pfründen mehr gegründet worden, während man doch das umgekehrte erwarten sollte. Daraus ist aber die Schlussfolgerung zulässig, dass das Oberpflegamt es durchaus nicht verstanden hat, das viele Geld, das ihm aus den Invalidenrenten zugeflossen ist, zur Vermehrung seiner Leistungen für die arme Bevölkerung zu verwenden. Der sogenannte „Pfründen-Admassierungs-Fonds" muss doch diese Renten stark gespeist haben. Zu was sind sie aber dann verwendet worden? —

In diesen Fonds soll auch immer das viele Geld fliessen, welches das Oberpflegamt aus dem Vermögen der Pfründner einzieht. Dies ist auch ganz gegen den Stiftungsbrief. Es macht oft viel aus. Wenn mir gerade etwas in dieser Richtung besonders auffällt, so notiere ich mir eine solche Stichprobe. So notierte ich diese: Die Pfründnerin Anna Kagler:

von [illegible] war in der Pfründe vom Mai 1911 bis April 1914, also nicht ganz drei Jahre. Bei ihrer Aufnahme hat das Oberpflegamt von ihren Angehörigen 2000 bis 3000 Mk. herausgezogen und behalten. Weil sie nicht einmal mehr drei Jahre in der Pfründe gelebt hat, so hat das Oberpflegamt also von dieser, als unentgeltlich zu verpflegenden Pfründnerin statt dessen annähernd 1000 Mk. im Jahr Einnahmen gehabt. Ferner: Im April 1911 ist auf meinen Antrag die allgemeine Pfründnerin Anna Lehner von Veitshöchheim aus dem rechtlichen Verband der Pfründe entlassen worden. Ich habe sie dann bis zu ihrem Tod in der Klinik behalten zu dem äusserst geringen Verpflege-Satz von 1 Mk. pro Tag, der, selbstverständlicherweise, noch lange nicht die Kosten der Verpflegung der alten, gebrechlichen, kranken, ernährungsunfähigen und äusserst verpflegebedürftigen Frau deckte. So habe ich also auch in diesem Fall für eine arme Stiftungsberechtigte gesorgt.

Das Oberpflegamt aber hat so für sich gesorgt, dass es sogar den minimalen Betrag von 70,14 Mk., den diese arme alte Frau noch hatte, und von dem man ihr teilweise die Begräbnis hätte zahlen können, für sich behalten hat. —

Ferner: Die Inventpfründnerin Elisabeth Bausch ist am 27. November 1909 aus dem Verband der Pfründe entlassen worden. Mein Antrag war dieser gewesen:

„Sie ist im höchsten Grade [illegible] und bedarf deshalb einer sehr sorgfältigen Pflege. Sie nimmt deshalb auch eine unverhältnismässige Zeit und Mühe in Anspruch; und ich habe sie darum jetzt schon wieder seit mehreren Monaten in die Klinik genommen. — Da es in der weiblichen Inventpfründe immer sehr an Arbeitskräften fehlt, worüber die Wärterin immer klagt, so beantrage ich, dass sie aus der Pfründe entlassen werde. Man kann dafür eine tüchtige Arbeitskraft in die Pfründe einsetzen. Ich werde sie dann bis zu ihrem Tod, der bald erfolgen wird, unentgeltlich in der Klinik verpflegen, so dass es für die Armenpflege gleichgültig ist."

Dieses war im November 1909. Und sie hat dann noch gelebt bis Ende 1912, völlig unentgeltlich in der Klinik. Das Oberpflegamt aber hat am 27. November 1909 dieses beschlossen: Für die Bausch wurden 33,50 Mk. Sparkassen-Kapital an das Juliusspital im Jahr 1904 überwiesen und muss dasselbe als eine geringe Entschädigung für stattgehabte Verpflegung in Anspruch genommen werden, so dass eine Hinauszahlung dieses Geldbetrags zu unterbleiben hat. — Das war nun wieder ein starkes Stück. Ich hatte gar keine Verpflichtungen sondern bloss Mitleid mit der Armenpflege. Das Oberpflegamt aber hat die Verpflichtung zu unentgeltlicher Verpflegung. Und dabei macht es solche [illegible]

oder 3530 Mk. Zweifellos hat Bischof Julius auch diese finanziellen Operationen verboten. — Dem Schwiegersohn der Witwe Büchel von Fernbach hat das Oberpflegamt wegen blosser 5 Mk. pro Jahr die grössten Geschichten gemacht. Wenn ich einen solchen Pfründner-Akt studiere, meine ich oft, ich habe die Papiere eines Wucherers vor mir. Was wird Bischof Julius „am letzten Tag" dazu sagen?

Ehe mir alles dieses zu sehr zuwider geworden war und ehe ich deshalb keine falschen Rücksichten auf die Geldgier mehr genommen hatte, war ich übrigens, als Sohn der alma mater, häufig auch so schwach gewesen, wie diese Nährmutter selbst immer gewesen ist: — z. B. in diesem Punkt: Nachdem Elisabeth Bausch im November 1909 aus dem Verband der Pfründe entlassen war, habe ich im Jahr 1910, als Ersatz für sie, Anna Brand von Rottershausen, die bis dahin in der Klinik gewesen war, an die Pfründe abgegeben. Diese ist jung und kräftig, braucht keine Pflege, macht keine Störung und ist auch noch einigermassen eine Arbeitskraft. Und zu allem hin hat sie auch noch eine beträchtliche Geldsumme in die Pfründe eingebracht, nämlich 1800 Mk. Wenn ich sie noch länger in der Klinik behalten hätte, so hätte sie hier allmählich ihr Geld aufbrauchen können und wäre dann ohne die 1800 Mk. in die Pfründe gekommen. So habe ich die eine für nichts genommen und die andere dem Oberpflegamt mit ihren 1800 Mk. überlassen: die eine mit nichts als kostspieliges Objekt der Pflege, die andere mit 1800 Mk. als Arbeitskraft. Und so war es in unzähligen Fällen seit Jahrzehnten.

So macht also das Oberpflegamt nicht nur an den Invalidenrenten sondern auch an diesen Einzahlungen Geschäfte, die äusserst lukrativ sind. Und um so mehr muss man sich darüber wundern, dass trotzdem seit siebzehn Jahren keine einzige neue Pfründe geschaffen worden ist. Und gerade in diesen siebzehn Jahren hat das Oberpflegamt auch seine Verpflege-Sätze besonders stark erhöht, jetzt schon auf 3,50 Mk., während es an die psychiatrische Klinik seinerseits bloss 1,80 Mk. zahlt. — Man muss sich jedenfalls sehr darüber wundern, dass bei so glänzenden Einnahmen nicht wenigstens in dem gleichen Masse seit 1898 die Pfründen vermehrt wurden wie in den Jahrzehnten zuvor; sondern dass darin ein völliger Stillstand eingetreten ist. —

Arbeitskräfte, die ich für das Oberpflegamt herangezogen habe.

Und wenn ich zurückdenke an die vielen Insassen der Irrenpfründe und der Epileptiker-Pfründe, die ich zu tüchtigen Arbeitskräften für die Pfründe in der Klinik ausgebildet habe, so kann ich auch zu diesem sagen: das Oberpflegamt wäre in pekuniärer Hinsicht lange nicht so gut daran, wenn ich nicht auch in dieser Hinsicht immer gesorgt hätte. — Mein Gärtner und mein Verwalter haben mir immer geklagt:

„Wir müssen die Leute für die Arbeit erziehen und heranbilden. Und wenn wir ihnen etwas beigebracht haben, so dass sie dann auch einen Nutzen für uns hätten: dann geniessen wir nicht die Früchte unserer Arbeit. Sondern den Vorteil hat nur das Oberpflegamt."

Aber ich habe es trotzdem getan. Denn ich habe immer meine Pflicht gegen das Spital erfüllt auch in der Richtung, dass ich an die Pfründe passende Arbeitskräfte abgegeben habe. Zum Beispiel in Bezug auf die Gärtnerei: Das Oberpflegamt sucht durch Verkauf von Gemüse und Blumen auch direkten pekuniären Nutzen zu erzielen. Da ich gleichfalls eine grosse Gärtnerei selbst mir habe, so kann ich in diesem Punkte mitreden. Ich habe zwar meinerseits an dem Grundsatz festgehalten, dass aus der Gärtnerei der Klinik kein Handelsgeschäft gemacht werden darf. Denn ich halte es für durchaus ungerecht, wenn eine Stiftung oder eine Staats-Anstalt den armen Gärtnern Konkurrenz macht, die schwere Steuern zahlen müssen. Dem Oberpflegamt kann ich aber seine Handelsgeschäfte nicht direkt verbieten. Aber wenn das Oberpflegamt seit Jahren der Klinik gegenüber ungerechte Finanz-Operationen zu machen sucht, dann werde ich wenigstens nicht auch noch meinerseits dazu beitragen, dass das Oberpflegamt seinen Gemüsehandel um so lukrativer gestalten kann: so wie ich es früher getan habe dadurch, dass ich dem Oberpflegamt seine Hilfskräfte für die Gärtnerei zuerst in der Klinik erzogen und herangebildet und sie dann, wenn sie brauchbar geworden waren, als Pfründner an das Oberpflegamt abgegeben habe. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor wären mit ihrem Gemüse- und Blumenhandel übel daran, wenn sie ihn betreiben müssten entweder nur mit bezahlten Gärtnern, andererseits nur mit unqualifizierten und ungebildeten Arbeitern. Ich habe ihnen aber für ihren Gemüse- und Blumenhandel z. B. diese wertvolle gärtnerische Arbeitskraft geliefert: Michael Endres von [illegible] kam zuerst zu mir im Sommer [illegible] und war dann da bis Sommer 1904. Früher lag er in der Pfründe. Im Jahr [illegible] war er ein gewöhnlicher Bauernknecht, der von der

[illegible] gar nichts verstand. In den acht Jahren zwischen 1936 und 1944 wurde er bei mir so ausgebildet, dass er am Schluss ein tüchtiger Gartengehilfe war. Er wollte immer wieder in die Klinik zurückkommen. Und ich hätte ihn auch ganz gut brauchen können. Aber ich habe mir in diesem Fall gesagt: Ich will nicht dem Juliusspital die brauchbare Arbeitskräfte wegnehmen. Und so habe ich ihn trotz seiner kläglichen Bitten doch nicht wieder zurückgenommen.

Und trotz allem diesem seit 1848 keine einzige neue Pfründe! Also auch hier: immer mehr von Zahlenden einnehmen und trotzdem immer weniger für die Armen leisten! Was wird Bischof Julius im Jenseits sagen? Was sagt aber vor allem die Kreisregierung im Diesseits dazu?

In dem vorstehenden Exkurs habe ich also Beispiele dafür gegeben, in welch starker Weise das Oberpflegamt seit Jahrzehnten das wichtigste Gebot des Stifters nicht befolgt. Und unter den Gesichtspunkten, die sich daraus ergeben, erörtere ich jetzt die zwei Möglichkeiten siehe oben Seite 551.

Wie würde es, wenn alle Stiftungsberechtigten: Kranke und Pfründner, in dem alten Spital blieben?

Das wären also rund 200, siehe oben Seite 551. Platz hätte für diese das alte Spital reichlich. Denn es waren bisher Kranke allein, **ohne** die Pfründner: rund 300. Die Stiftungsberechtigten 150 waren rund die Hälfte der Kranken. Die andere Hälfte waren zahlende Kranke, die in Zukunft nicht mehr aufgenommen werden dürfen. An Platz würde es also nicht fehlen. Und man könnte so auch für die Pfründner sorgen, wie es Pflicht ist, siehe oben Seite 541.

Die zweite Frage ist diese: reicht das Geld?

Für Neujahr 1912 war als rentierendes Vermögen angegeben rund 8400000 Mk. Durch die Kriegsprofite und die billige Behandlung der Stiftungsberechtigten in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft muss das rentierende Vermögen bis zur Eröffnung des Luitpold-Spitals auf mindestens 9 Millionen steigen. Bei der Annahme einer vierprozentigen Verzinsung wären die Renten also: 360000 Mk. Die Leistungen nach aussen sind zusammengestellt oben auf Seite 249 mit rund 23000 Mk. Dabei ist aber zu Grund gelegt die miserable Leistung für die Psychiatrie zu bloss 20000 Mk. Diese muss aber in Zukunft 30 bis 40000 Mk. betragen. Und ich ziehe deshalb rund 40000 Mk. ab von den 360000 Mk. Es bleiben

also 320000 Mk., die im Jahr zur Verfügung stehen für die 400 Insassen des alten Spitals selbst: Pfründner und Kranke. Auf diese kommen 146000 Verpflegstage. Auf den Verpflegstag kämen folglich bei der Annahme von vierprozentiger Rente rund: **2.20 Mk.**

Aus den Berichten des Oberpflegamts, von denen, seit dem von 1911, jetzt auch wieder keiner erschienen ist, kann man nie etwas klares entnehmen über diesen Quotienten, der weitaus die Hauptsache ist. Ausserdem heisst es in den Berichten immer bloss: „rentierendes Vermögen". Aber der Betrag der Renten wird nie angegeben. Es muss jedenfalls vor allem jetzt dieses verlangt werden, dass die Renten genau angegeben werden. Oben auf Seite 248 habe ich ja in dieser Richtung eine Kalkulation angestellt. Aber es hat doch keinen Sinn, dass ich mich damit noch weiter plage. Es ist doch viel richtiger, wenn die Kreisregierung eine bestimmte Aufklärung gibt über die Renten, also darüber, mit wie vielen Prozenten sich das „rentierende Vermögen" tatsächlich rentiert. Ohne diese Zahl ist eine bestimmte und genaue Beurteilung der Lage unmöglich. —

Ich habe über meine Klinik eine solche Zusammenstellung immer klar aufgestellt, so bald es von mir verlangt worden ist, zuletzt in diesem Bericht vom 13. Juni 1914, von welchem ich den einen Teil, die „Schlüssler-Konkurrenz" betreffend, schon oben abgedruckt habe auf den Seiten 318 bis 323. Im nachstehenden drucke ich nun auch den anderen Teil des Berichts ab, der unmittelbare Beziehungen hat zu dem Oberpflegamt und dazu, dass dessen miserable Bezahlung von 1 Mk. 80 Pfg. pro Verpflegung die Bilanz meiner Klinik und damit auch die Staatskasse seit Jahrzehnten sehr geschädigt hat.

Mein Bericht vom 13. Juni 1914 in Bezug auf die Bilanz meiner Klinik und ihre Schädigung durch das Oberpflegamt.

Die psychiatrische Klinik ist als selbständiges Institut eröffnet worden im September 1888, also jetzt vor 27 Jahren. Von September 1888 bis zum Sommer 1893 war sie in einem Provisorium untergebracht. Im Sommer 1893 wurde der Neubau bezogen, in welchem sie jetzt seit 22 Jahren ist. In den fünf Jahren des Provisoriums hatte sie einen Zuschuss zu ihrem Betriebe von bloss 3230 Mk. Aber dieser konnte vollständig ganz für den Betrieb verwendet werden. Als der Neubau

im Sommer 1893 bezogen wurde, da wurde die Bilanz immer ungünstiger: die Einnahmen wurden allerdings grösser, aber mit der Eröffnung der Klinik musste ich die Last übernehmen, dass 7200 Mk. jährlich an die Universitäts-Kasse für Verzinsung des Baukapitals abgegeben werden mussten. Im Jahr 1894 wurden deshalb noch 3600 Mk. Zuschuss für den Betrieb bewilligt. Damit war die Bilanz diese:

Zuschuss zu dem Betrieb . . . 6850 Mk.
Abzug für die Verzinsung . . 7200 Mk.

Die Differenz zu Ungunsten der Klinik betrug also 350 Mk., welche ich aus ihren reinen Einnahmen aufbringen musste. Und aus diesen reinen Einnahmen musste ich auch alle Gehälter aufbringen, sogar die der beiden etatsmässigen Beamten. Und überdies wurden aus diesen reinen Einnahmen auch noch 700 Mk. im Jahr für Bauunterhaltung herausgezogen.

Unter diesen Verhältnissen habe ich die Bilanz der Klinik hergestellt von 1893 bis 1910, also siebzehn Jahre lang. Dann kam die grosse Teuerung aller Lebensmittel, die grosse Erhöhung der Löhne und der Versicherungs-Beiträge, was alles zusammen die Ausgaben gesteigert hat um 30 bis 40%. Die Einnahmen waren aber ganz die gleichen geblieben. Sie konnten nicht erhöht werden aus den zwei Gründen: Erstens: Das Oberpflegamt zahlt nicht mehr als 1.80 Mk. für den Verpflegstag, obgleich es seit 1888 seine eigenen Verpflegsätze in dem alten Spital von 2 Mk. auf 3.50 Mk. erhöht hat. Zweitens: Die Verpflegsätze in den Kreisanstalten betragen bloss 1.40 Mk. Wenn man aber eine Bezahlung verlangt, die im richtigen Verhältnis steht zu der jetzigen Teuerung, dann hat dieses bloss die Verbringung in eine Kreisanstalt zur Folge.

Aus diesen zwei Gründen musste es schliesslich bei der Teuerung ein Defizit geben. Und die Erhöhung des Zuschusses um 3600 Mk. im Jahr 1910 und 5000 Mk. im Jahr 1914, zusammen also um 8600 Mk., wurde nötig.

Auch durch diese Erhöhung kann aber der Schaden durch die Teuerung nicht ausgeglichen werden. Denn unablässig kommen neue Anforderungen. So hat z. B. zu meinem grossen Schrecken auch das Kloster der barmherzigen Schwestern in den letzten Monaten eine Erhöhung verlangt, gleich um 600 Mk. im Jahr. Ebenso hat der neue Stadtpfarrer von Grombühl angekündigt, dass er auf einer beträchtlichen Erhöhung für sich bestehen müsse. Schon aus diesen beiden Posten würden also gegen 1000 Mk. Mehrausgaben sich ergeben. Ich habe sowohl dem Kloster als dem Pfarrer erklärt, dass diese Erhöhungen nur möglich würden durch neue Staatszuschüsse und dass sie sich deshalb direkt an den Verwaltungs-Ausschuss wenden müssten. Dem

kommen noch Erhöhungen um einige Hunderte von Mark infolge der neuen Versicherung für die Angestellten, und der bedeutenden Erhöhung der Beiträge für die Kranken- und Invaliden-Versicherung. Diese starke Steigerung der Lasten wird der Klinik durch Gesetze auferlegt. Aber die Klinik ist vorläufig machtlos in der Richtung, dass sie nun auch ihrerseits für diese aufgezwungenen Ausgaben Ersatz bekäme durch erhöhte Einnahmen.

In den Jahren von 1895 bis gegen 1902, als alles noch viel billiger war, ging der Betrieb noch. Aber jetzt ist es in allen Dingen so, wie es z. B. das Beispiel der barmherzigen Schwestern besonders deutlich zeigt. Diese waren fast zwanzig Jahre hindurch zufrieden gewesen mit 280 Mk. pro Schwester im Jahr. Jetzt verlangen sie auf einmal 330 Mk. Da es zwölf Schwestern sind, so macht diese Erhöhung 600 Mk. im Jahr. Als ich nun die Generaloberin fragte: Ja warum denn auf einmal so viel? Früher waren Sie doch ganz zufrieden; — da sagte sie, und ich konnte ihr nicht Unrecht geben: „In diesem Maßstab ist alles viel teurer geworden für uns, da wir so viele Schwestern kleiden müssen und einen Teil davon auch verköstigen".

Die Erhöhung von 280 auf 330 Mk. ist eine solche von 18 Prozent. Das Kloster muss nur den kleineren Teil der Schwestern auch ernähren. Denn die meisten bekommen in den Krankenhäusern, Versorgungs-Anstalten u. s. f. das Essen. Die Klinik aber hat durchweg unter der grossen Teuerung dessen zu leiden, was zum Essen gehört, auch in Bezug auf ihr ganzes Personal und darunter auch auf ihre zwölf barmherzigen Schwestern. Und der Betrieb der Klinik kostet jetzt im Punkt der Nahrungsmittel um 30 bis 40 % mehr als in den Jahrzehnten vor der Teuerung.

In anatomischen, physikalischen und dergleichen Instituten wirkt die Teuerung nicht so schlimm, weil diese von der Teuerung der Viktualien nicht berührt werden. Und die anderen Kliniken und Krankenhäuser können die Teuerung ausgleichen durch Erhöhung der Verpflegsätze. Wo ich es tun konnte, habe ich es auch so gemacht. Zum Beispiel: Die Armenpflege und die frühere Gemeindekrankenkasse in Würzburg haben im Jahre 1892 als Gegenleistung für den geschenkten Bauplatz 2 Mk. pro Verpflegung eingeräumt bekommen. Im Jahre 1908 habe ich aber unter Hinweis auf die Teuerung ohne Schwierigkeit 3 Mk. erreicht. Denn die Behörden der Stadt Würzburg haben anerkannt: Die Teuerung beträgt 30 bis 40 % und mehr. Und deshalb ist die Erhöhung gerechtfertigt.

In Bezug auf die Löhne bewirkt die Teuerung sogar weit mehr als 30 bis 40 %. So ist es jetzt nicht mehr möglich, eine Köchin unter 600 Mk. zu bekommen. In den billigen Zeiten hatte die Klinik lange

Jahre eine Köchin für 300 Mk. gehabt. — Dies sind aber sogar 200%. Und so wird die Teuerung immer unerträglicher.

In dem Bericht über die Zwangserziehung in Bayern in den letzten Jahren steht dieses: „Die außerordentliche Zunahme der Kosten wurde zum erheblichen Teil durch die allgemeine Preissteigerung hervorgerufen. So sind die durchschnittlichen Kosten pro Zögling im Laufe von 10 Jahren von 137,70 auf 224,51 Mk. in die Höhe gegangen."

Das ist also fast 63%.

Und um eine solche Teuerung hat es sich auch in der Klinik gehandelt. Das Oberpflegamt des Juliusspitals hat mit seiner Erhöhung von 2 Mk. auf 3,50 Mk. die Teuerung kompensieren und überkompensieren können. Denn dies ist eine Erhöhung um 75%. Aber in meiner Klinik sind die Einnahmen heute nicht anders als vor 20 Jahren. Und daran ist vor allem das Oberpflegamt schuld, welches heute für fünfundzwanzig Kranke, also für annähernd die Hälfte aller Kranken der Klinik, gerade noch wie im Jahr 1888, bloss 1.80 Mk. zahlt.

Im Jahre 1888 waren im ganzen bewilligt worden 125 000 Mk. für den Ankauf des provisorischen Anwesens, für seinen Neubau und für seine innere Einrichtung. Das Anwesen hatte gekostet rund 65 000 Mk. Für 45 000 Mk. musste es umgebaut und erweitert werden. Somit blieben für die innere Einrichtung nur 15 000 Mk. übrig. Bei dem Verkauf wurde ein Gewinn von 10 000 Mk. erzielt: 120 000 Mk. statt 110 000 Mk., die hineingesteckt worden waren. —

Bei dem Neubau zu Anfang der neunziger Jahre blieben dann für Vervollständigung der inneren Einrichtung bloss 13 000 Mk. übrig. Von diesen musste auch noch viel auf den Umzug u. dgl. verwendet werden.

Man kann deshalb sagen, dass für alle innere Einrichtung im ganzen bloss 25 000 Mk. zwischen den Jahren 1888 und 93 zur Verfügung gestanden sind; und nachher gar nichts mehr. Deshalb musste ich alles Weitere auch in diesem Stücke herauspressen aus den reinen und direkten Einnahmen der Klinik.

Dann waren schliesslich auch für die Anlage der zwei Hektar Gartenland nur 750 Mk. übrig geblieben. Wenn das, was ich in den 21 Jahren mit saurer Mühe hier fertig gebracht habe, hätte aus direkten Zuschüssen des Staats bezahlt werden müssen, dann hätte es statt 750 Mk. 25—30 000 Mk. gekostet. So habe ich daher nur 750 Mk. gehabt; und alles, was weiter geschehen ist, musste ich, so zu sagen, aus nichts machen. Und ich darf um so eher von einem Nichts sprechen, weil ich nicht bloss keinen Zuschuss hatte, sondern weil auch die direkten Einnahmen aus den Verpflegsgeldern so gering waren, dass man meinen sollte, es könnte in der Tat gar nichts übrig geblieben sein über die unmittelbare tägliche und leibliche Notdurft hinaus.

Ich habe seit zwanzig Jahren jeden Tag genau Buch geführt über den Quotienten, der sich ergibt aus der Division der Tageseinnahmen durch die Anzahl der Kranken. Dieser Quotient ist seit 1894 im Durchschnitt immer gleich geblieben. Er erreicht fast nie 2,50 Mk. Sein niedrigster Stand ist um 2 Mk. In der Regel liegt er um 2,25 Mk. Viel höher geht er selten.

Zu diesem geringen Verpflegsatz auf den Kopf kann ich seit dem Jahr 1914 noch rechnen die 8330 Mk., welche als Zuschuss zu dem Betrieb sich ergeben aus der neuen Bewilligung abzüglich der 7300 Mk. für Verzinsung der Bauschuld. Im Jahr sind es rund 25000 Verpflegtage. Von jenem reinen Zuschuss kommen also auf den Verpflegtag

$$\frac{8330 \text{ Mk.}}{25000} \text{ oder bloss 33 Pfg.}$$

Wenn ich also diese 33 Pfg. zu den 2,25 Mk. der direkten Einnahmen addiere, so kommen auf den Verpflegtag immer noch bloss 2,58 Mk. Und mit diesen geringen Einnahmen muss ich auch jetzt noch, nicht bloss alle direkten Ausgaben für die Kranken bestreiten, sondern auch noch alles andere: für Gehälter; für den Zuschuss zum Baufonds; für Wissenschaft und Unterricht; für Sammlungen; für den Gartenbau. Und überdies noch vieles Bauliche, wofür der allgemeine Baufonds durchaus keine Ausgaben hatte, z. B., nach einer Zusammenstellung für die Jahre seit 1906, nicht weniger als 4500 Mk. für bauliche Einrichtungen: im Hörsaal, in den Sammlungsräumen, in den Laboratorien, in den Gewächshäusern, in den Tiersälen. —

Für alles dieses wurde mir nie ein Zuschuss gegeben. Sondern auch dieses musste ich noch herauspressen aus den 2,25 Mk. pro Verpflegtag. Und ebenso wie diese 4500 Mk. für Immobilien verausgabt werden mussten, so auch mindestens 30000 Mk. im ganzen für Neuanschaffung von Beweglichem. Denn auch dafür wurde, mit dem kleinen Zuschuss von rund 25000 Mk. (s. oben Seite 584) um das Jahr 1890, bisher niemals etwas extra bewilligt. —

Es erscheint mir oft selbst ganz unbegreiflich, wie aus diesen geringen Einnahmen so viel noch herausgeschlagen werden konnte für Bauliches, Garten, innere Einrichtung. Aber bei der jetzigen Teuerung geht es auch wirklich nicht mehr. Diese Tatsache wurde ja auch in München anerkannt. Und in dem letzten Etats-Entwurf war ausdrücklich im Hinblick auf die Teuerung in Aussicht gestellt, dass für die nächste Finanzperiode ein weiterer Zuschuss werde erfolgen müssen. Und wenn man die Bilanz der psychiatrischen Klinik in München vergleicht mit der hiesigen: so ist ja der Unterschied ein enormer. Er geht in das Zehn- bis Zwanzigfache im Punkte der staatlichen Zuschüsse.

Gerade während ich dieses schreibe, steht in den Ärztlichen Mitteilungen vom 12. Juni 1914 auf Seite 576 dieses aus Berlin: „Im Bereiche des Kammerbezirks gibt es nicht ein einziges Krankenhaus, welches die Unkosten mit 3 Mk. zu decken imstande ist. In den staatlichen Krankenhäusern stellen sich die Ausgaben auf etwa 5,15 Mk. pro Tag, in den städtischen Krankenhäusern Berlins auf etwa 6 Mk., wobei die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals außer Rechnung bleibt. Es dürfte nicht unwichtig sein, hierüber Äußerungen von amtlicher Seite zu hören: Bei der letzten Etatsberatung der Stadt Berlin bemerkte der Kämmerer folgendes: „Zum Kapitel der Krankenhäuser darf ich mir eine kurze Bemerkung gestatten. Die Kur- und Verpflegungskosten betragen in unseren Krankenhäusern jetzt 3 Mk. für Einheimische, 3,50 Mk. für Auswärtige. Im Jahre 1899 verlangte man für Erwachsene 2 Mk. pro Tag und für Kinder 1,50 Mk. Im Jahre 1906 und 1909 sind die Sätze erhöht worden. Im Jahre 1909 setzte man die Kosten für Einheimische auf 3 Mk. für den Tag, für die auswärtigen Kranken auf 3,50 Mk. fest. Vom Jahre 1900 bis 1913 haben sich die Zuschüsse für die Krankenhäuser gesteigert von 1,5 Millionen Mark auf 4,5 Millionen Mark (Hört, hört!), dagegen haben die Kur- und Verpflegungssätze nur eine Steigerung von 50 Prozent erfahren. Ich glaube, man wird auf die Dauer die Sätze nicht halten können (Sehr richtig! Hört, hört!). Man wird sie mehr in Einklang bringen müssen mit den Selbstkosten, die der Stadt erwachsen. Diese Selbstkosten sind recht erheblich, meine Herren! Im Jahre 1912 betrugen sie schon im Krankenhaus Friedrichshain 5,66 Mk., in Moabit 5,22 Mk., am Urban 5,35 Mk., im Rudolf-Virchow-Krankenhause 5,58 Mk., in der Gitschiner-Straße 4,60 Mk., im Kinderkrankenhaus gar 7,22 Mk. Und demgegenüber 3 Mk. und 3,50 Mk. als das, was der Stadt Ersatz geleistet wird! Meine Herren, ich glaube, wir haben wenigstens nicht nötig, den doch heutzutage recht wohlhabenden Krankenkassen in dieser Form so bedeutende Zuschüsse zu leisten. (Sehr wahr!) Meine Herren, ich bin auch fest überzeugt, daß eine Anregung, die in Groß-Berlin in der Richtung gegeben würde, allgemeinen Beifall finden würde, weil die Vororte noch viel mehr durch die Zuschüsse gerade für die Krankenhäuser gedrückt werden. Es sind Vororte dabei, die für den Kranken täglich über 8 Mk. aufzuwenden haben und die doch auch nur 3 Mk. dafür bekommen."

Wenn man solche Zahlen liest, dann muß meine Sparsamkeit: jahrzehntelang 2,25 Mk. und auch jetzt bloß 2,58 Mk., und dabei auch alles für Wissenschaft und Unterricht eingeschlossen, fast unglaublich erscheinen.

Anwendung des Vorstehenden auf die Bilanz des alten Spitals.

Den Bericht, dessen einer Teil im Vorstehenden abgedruckt ist, habe ich also geschrieben im Juni 1914. Und das, was oben auf den Seiten 254 bis 256 steht, hatte ich schon ein Jahr zuvor, im Sommer 1913, geschrieben und dann damals auch sofort drucken lassen. In den zwei Jahren seit Sommer 1913 habe ich nun aufmerksam geachtet auf den Quotienten in meiner Klinik. Die Grenzen, die ich vorhin angegeben habe auf Seite 565, sind die gleichen geblieben. Über den Quotienten in dem alten Spital ist nochmals dieses zu sagen: Wegen der Unsicherheit der Prozente der Renten ist der Quotient vorläufig auch unsicher. Im Jahre 1913 hatte ich die Epileptiker nicht eingerechnet. Jetzt im Jahre 1915 habe ich sie eingerechnet. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben deren Haus und Habe ja jetzt auch zum Objekt gemacht sowohl ihrer Geldgier als ihrer Modernisierung. Und so hätte eine Trennung keinen Sinn mehr.

Auch wenn einmal sichere Grundlagen für den Quotienten vorliegen werden, wird er wohl nicht viel verschieden sein von 2.20 Mk. Und dem gegenüber stehen jetzt die 2.58 Mk., die ich vorhin auf Seite 565 für meine Klinik, und zwar hier als eine ganz sichere Zahl, angegeben habe, zusammengesetzt aus direkten Einnahmen und Staatszuschuss; und zwar noch belastet mit der miserablen Leistung des Oberpflegers: 1.80 Mk. pro Tag, siehe oben Seite 257. —

Die nächste Aufgabe muss dann allerdings diese sein. Die Kreisregierung muss die Zinsen genau feststellen. Und daraus muss dann der sichere Quotient bestimmt werden für die rund 400 Kranken und Pfründner.

Dann wird man weiter sehen und des weiteren auch in Anschlag bringen können: Wieviel Personal wird entbehrlich nach dem Wegfall der zahlenden Kranken? Und um wieviel erhöhen sich dagegen die Ausgaben für die Ärzte? nach dem Wegfall von dem, was die alma mater, die Nährmutter, geschenkt hatte.

Notwendigkeit eines Spezial-Kommissärs für diese schwierigen Fragen.

Und hier komme ich nun zurück auf Seite 221 oben und auf das Verlangen nach einem eigenen Kommissär für diese verwickelten Angelegenheiten. Die Sache ist so wichtig, dass jemand dafür einen freien Kopf haben muss, der nicht noch mit vielen anderen „Referaten" belastet ist. Sonst kommt auch in das, was jetzt erledigt werden muss, der gleiche chaotische Zustand, wie ich ihn oben von Seite 225 ab schildern musste. Dies ist also, in Bezug auf die ganze Zukunft, mein erstes Verlangen: man soll das machen, was man vor zehn Jahren versäumt hat. Dies ist die formale und psychologische Grundlage, ohne die man nicht weiter kommen kann. Zuerst muss ein Mann da sein, der einerseits sich völlig auf die Fragen konzentrieren kann, und der andererseits gegenüber von dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor und dem Verwaltungs-Ausschuss der Universität und meinen Forderungen völlig unparteiisch ist, und der auch etwas versteht von den Bedürfnissen der Armen, um die sich ja alles drehen muss. Einen solchen Mann kann die Kreisregierung finden, wenn sie will. Er wird jedenfalls ein Jurist sein müssen, aber doch wohl ein solcher, der auch besonders gut rechnen kann. Denn um das Rechnen, das ja vor zehn Jahren gar nicht geübt wurde, handelt es sich jetzt vor allem. Und die Rechenkunst wird dann sich

in erster Linie dem Problem zuwenden müssen, das ich oben in den zwei Möglichkeiten formuliert habe:

1. Pfründner **und** Kranke in dem alten Spital?

2. Bloss Pfründner in dem alten Spital?

Indem ich nun das Juristische und Arithmetische jenem Juristen und Finanzmann übrig lasse, liefere ich ihm im Nachstehenden medizinische Grundlagen. Zuvor bemerke ich noch dieses: Wenn die 150 Kranke herauskämen, so blieben nur 250 Insassen mit den epileptischen Pfründnern. Und dies wären dann so wenige, dass daraus sich die Notwendigkeit ergäbe, auch noch andere Pfründner hereinzunehmen. Dies ist ein Punkt von besonderer Schwierigkeit. Und es ist mir klar: diese Schwierigkeit muss vor allem in dem Sinne wirken, dass man an die Entfernung der Kranken nicht gehen mag. Darauf komme ich später noch speziell zurück. Jetzt behandle ich nur vom rein medizinischen Standpunkt die Frage:

Sollen die 150 stiftungsberechtigten Kranken in dem alten Spitalgebäude bleiben? oder nicht? Viel bequemer wäre ja die Bejahung dieser Frage als ihre Verneinung. Aber bequemer wäre es auch gewesen, wenn man im Jahr 1805 in den Spitalgarten gebaut hätte. Aber das Bequeme wäre auch das Unrichtige gewesen.

Die Infektions-Krankheiten.

Über diese habe ich schon vieles auseinandergesetzt in Bezug auf den Punkt, dass, schon mit Rücksicht auf das unausbleibliche Verbot ihrer Aufnahme in dem alten Spital, die Konkurrenz-Pläne auszuschalten wären. Ich habe dann voraus verwiesen darauf, dass dieser Punkt auch für die Zukunft der stiftungsberechtigten Kranken sehr wichtig ist. Und darauf komme ich jetzt.

Man stelle sich zum Beispiel dieses vor: In den stiftungsberechtigten grossen Dörfern Rimpar und Versbach in

nächster Nähe von Würzburg ist immer viel Typhus. Typhuskranke von dort sind deshalb immer auch in das alte Spital gekommen. Jetzt hat man die neuen Kliniken gebaut gerade an der Strasse von Versbach und Rimpar. Man hat sie vor die Stadt hinaus gebaut mit eigenen Häusern für Infektions-Krankheiten, sorgfältig getrennt und weit entfernt von den andern Gebäuden. Sollen jetzt die Typhuskranken von Rimpar und Versbach, die Krankenhauspflege brauchen aber auch einen Freiplatz des Bischofs Julius; — sollen diese an diesen guten Einrichtungen vorübergefahren werden in die miserabel strangulierten Räume des alten Spitals? Was würde Bischof Julius zu einem solchen Unsinn sagen? Und was wird im Ende auch die Würzburger Sanitätspolizei dazu sagen?

In Bezug auf Bischof Julius ist hier dieses einschlägig: Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843 gibt auf Seite [illegible] eine genaue Darstellung der Einwendungen des Domkapitels gegen den Platz, den Bischof Julius gewählt hatte. Das Domkapitel behauptete, er sei zu weit vor der Stadt. Aber gerade das wollte der Bischof haben, weil dort „Wasser und Luft frischer, gute Bequemlichkeit ist!“ — Und wenn die Torheit des letzten Jahrhunderts diesen Platz nicht so sehr stranguliert hätte, so hätte man auch auf ihm bleiben können. Jetzt aber muss man die Armen und Kranken des Bischofs Julius an einen Platz bringen, der jetzt den Bedingungen des Stifters entspricht.

Wenn das unausbleibliche Verbot der Sanitätspolizei kommt, wie soll es dann werden? Wenn in Rimpar und Versbach Typhus ist, dann wird sorgfältig von der Polizei darauf geachtet, dass nichts aus den Häusern dort auf den Würzburger Markt kommt. Aber mitten in die Stadt Würzburg hinein soll das gefährlichste kommen, nämlich die Kranken selbst; in das alte Spital, zu dessen Strangulierung eben jetzt das Fränkische Volksblatt wieder ein neues Glied der Kette durch seinen Neubau geliefert hat, siehe oben Seite 541.

Solche eingebaute Spitäler sind völlig polizeiwidrig. Und was sind die Konsequenzen? Soll man sagen? Also gut!

dann muss man eben die Infektionskrankheiten ausschliessen. Wenn man dies könnte, dann wäre das wieder eine gehörige Abbröckelung von den „allerhand Sorten Kranken" des Stiftungsbriefs. Die Infektions-Krankheiten sind doch wahrlich ein Hauptstück der Pathologie. Und wenn man auch sie noch ausschlösse, so wäre dies die allerschwerste Verletzung des Stiftungsbriefs. Man **kann** sie aber gar nicht ausschliessen, so lange man überhaupt noch „Kranke" aufnehmen will; — und zwar aus diagnostischen Gründen. Wer wie ich seit bald 40 Jahren mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen hat, der weiss, was das heisst. Die gefährlichsten Infektions-Krankheiten im Punkt der Verseuchung sind nicht die diagnostizierten sondern die undiagnostizierten. Siehe die ausführlichen Belege oben Seite 467. Inzwischen habe ich aus neuesten Berichten wieder dieses gesammelt:

Anstalt Feldhof bei Graz. Im April 1912 wurden vom Typhus ergriffen 2 Frauen und ferner 1 Patient auf der Männerseite. Ende Juli und anfangs August kamen Typhusfälle bei 5 Frauen, 1 Wärterin, 1 Wäschemädchen vor, ferner bei 1 Wärter. Im Oktober folgten dann 2 neue Erkrankungen von Patientinnen. Wiederum im Juni und im September 1913 trat je 1 Erkrankung auf der Frauenabteilung auf. Es folgten dann im Oktober eine neue Infektion einer Wärterin, im November Erkrankungen dreier Patientinnen. Im ganzen wurden demnach seit Auftreten der Typhusendemie im Juni 1911 36 Anstaltsbewohner von der Erkrankung betroffen, von welchen selbst 15 (14 Kranke und 1 Wärterin) starben. Von den Erkrankten gehörten 2 dem männlichen, 6 dem weiblichen Personale an; von Patienten wurden 1 Mann und 28 Frauen infiziert. Auffallend ist die starke Beteiligung des Personals und der bösartige Verlauf der typhösen Infektion. Die Verfolgung des Infektionsganges hat ergeben, dass als Entstehungs- und Verbreitungsherd die Abteilung, wo unreinliche und erregte Frauen untergebracht sind, zu betrachten ist, und dass dabei Typhusbazillen ausscheidende Personen unter den Abteilungsinsassen eine Rolle spielen müssen. Um diese kennen zu lernen und die von ihnen ausgehende Gefährdung auszuschliessen, waren zahlreiche sero- und bakteriologische Untersuchungen notwendig, welche vom hygienischen Institut der Universität Graz bereitwilligst ausgeführt wurden. Das Resultat war, dass tatsächlich unter den Patientinnen der Abteilung drei Bazillenausscheider und fünf agglutinierende Pat-

konnten ermittelt werden. Sie wurden im Isolierhause dauernd untergebracht, eine Bazillenträgerin später psychisch gebessert entlassen und von ihrer Eigenschaft die Bezirkshauptmannschaft in Kenntnis gesetzt.

Ferner:

Anstalt Brieg in Schlesien 1913: Alle diese Fälle wurden auf der im Herbst 1912 eingerichteten Infektionsabteilung behandelt, die, wenn sie auch eine leider fehlende, abseits von der Anstalt gelegene Isolierbaracke nicht ersetzt, so doch die Möglichkeit gibt, einen Infektionsherd gegen die übrige Anstalt abzuschliessen. Als störend wird immer wieder das Fehlen von Isolierzimmern auf dieser Abteilung empfunden, wodurch man genötigt war, eine der als Ausscheiderin in Frage kommenden Kranken wegen ihrer hochgradigen Unruhe in einer Isolierzelle der unruhigen Wachabteilung mitten unter den übrigen Kranken zu belassen, im Falle einer Epidemie jedenfalls immer eine bedenkliche Sache.

Und so kommt es auch häufig vor, dass Typhuskranke, bei denen man nicht daran denkt, dass sie Typhus haben, falsch untergebracht werden.

Dies ist besonders für meine Klinik eine der grössten Gefahren. Jeden Tag kann es vorkommen, dass es so geht wie in diesem Fall, zumal da die Aufnahmen in dem alten Spital von dem Tormann dirigiert werden. So hat der Tormann eine schwer Typhuskranke deshalb nicht in dem alten Spital aufgenommen, weil sie sehr aufgeregt war. Sie wurde auf Anordnung des Tormanns in meine Klinik gefahren. Zum Glück war ich bei dem Tormann und diagnostizierte sofort mit grosser Wahrscheinlichkeit den Typhus. So konnte sie noch an demselben Tage in das alte Spital zurückgefahren werden, wo sie dann schon in den nächsten Tagen an Typhus gestorben ist. Wenn sie undiagnostiziert einige Tage bei uns gelegen wäre, so hätte dies die schwersten Folgen für uns haben können. Siehe oben die vielen Beispiele aus den Anstaltsberichten.

Und so würde es beständig in dem alten Spital gehen, wenn etwa die Vorschrift auf dem Papier stünde: Gefährliche Infektionskrankheiten dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Wie viele Wochen ist oft die Entscheidung unmöglich zwischen akuter Miliar-Tuberkulose und Typhus! Die erstere dürfte man behalten, den letzteren nicht. Dann würde man in der Regel den falschen Typhus fortschicken und den wirklichen behalten, womit dann wieder alles schlimmer

wäre als ohne die papierene Verordnung. Denn gerade der undiagnostizierte Typhus ist der gefährliche. Sehr häufig wäre es dann auch zu spät, wenn man nachträglich den, anfänglich verkannten, Typhus noch fortschicken wollte, — wegen der Unmöglichkeit des Transports. Und so würden dann gerade die schwersten Typhuskranken in den Räumen sterben, die man prinzipiell für Typhuskranke sperren wollte.

Kurzum: es ist ganz undenkbar, dass man die gefährlichen Infektionskrankheiten ausschliessen könnte, abgesehen davon, dass es in hohem Grade stiftungswidrig wäre. Nun kann man aber andererseits mit grösster Bestimmtheit voraussagen, dass die Sanitäts-Polizei durch das allmählich auch in Würzburg erwachende hygienische Gewissen in Bälde dazu gezwungen sein wird, dass sie die Aufnahmen von gefährlichen Infektionskrankheiten mitten in der Stadt verbieten muss, wenn ausserhalb der Stadt die besten Einrichtungen vorhanden sind. Mancher, der diese meine Voraussage jetzt im Jahre 1915 liest, wird sie vielleicht übertrieben finden und sagen: das muss die Sanitäts-Polizei noch lange nicht tun; damit hat es noch gute Weile. Und es können noch viele Jahre lang Infektionskrankheiten eingestopft werden in das alte strangulierte Spital ohne Sonne; — das immer mehr eingebaut wird, am meisten jetzt durch den Neubau des Fränkischen Volkshauses. — Aber genau analog lauteten auch die Reden vor zwanzig Jahren bis zum Jahr 1900, in welchem Jahre es dann auch plötzlich hiess von dem, was ich fünf Jahre vorher jedermann gesagt hatte:

Oben Seite 191: Jeder, der dabei mitwirkt, unterliegt sicher dem Fluch der Lächerlichkeit.

Die erste „Lächerlichkeit" hatte ich im Jahre 1895 mit Ruhe meinerseits ertragen. Denn ich wusste ja damals sicher: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Und genau so ist es auch jetzt: Manche werden jetzt im Jahr 1915 auch lachen über meine jetzige Prophezeiung des sanitätspolizeilichen Verbotes. Und im Jahre 1920, wenn ich bis dahin noch lebe

werde ich dann meinerseits wieder über die lachen können, die jetzt über mich lachen. Jetzt, im Mai 1915, herrscht allerdings in Würzburg noch ein staunenswerter Stumpfsinn. In diesen Tagen habe ich ihn wieder durch diese Photographie fixiert.



Dieser, an und für sich ganz nette und pittoreske, Misthaufen ist deswegen wichtiger, weil er hart vor der Türe der Räume liegt, in welche die [illegible] jetzt die Soldaten mit Infektions-Krankheiten [illegible] wird. Dort ist er seit vielen Jahrzehnten gelegen, und ich habe ihn immer vor allem betrachtet als den Vermittler der schweren Typhus-Endemie von 1896 bis 1903. Er bekommt nämlich seine Speisung aus dem alten Spital mit seinen vielen Typhuskranken. Wenn die Soldaten kommen, wird er ja allerdings vielleicht abgetragen werden. Aber dies wird nicht viel helfen. Die Soldaten kommen dann aus der nächsten Nachbarschaft des Leichenhauses (siehe oben Seite 403) in diese Nachbarschaft.

Ich habe bei dieser Gelegenheit auch die Kommandantur, von der ich oben auf Seite 406 berichtet habe, photographisch fixiert:



Auch hier ist der Mist wesentlich. Er wird in den Ställen rechts produziert und in der Grube links konserviert. Die Grube liegt auf der Photographie im dunkeln Schatten und war auch gerade mit Brettern gedeckt. Aber sie war nur eben vorher geleert worden. Am Tag vorher war auch hier noch ein schöner und malerischer Haufen gewesen. Und zwischen den Schweineställen und der zugehörigen Dunggrube führt also die einzige Kommunikation zu den Stationen mit Infektionskrankheiten: für Ärzte, für Personal, für alle Transporte von der Küche, der Apotheke, von Verbandstoffen u. s. f.

Auf die zwei Wagenräder, die rechts hinten aus dem Schuppen herausgucken, komme ich noch bei einer anderen Gelegenheit zurück. —

Weil ich gerade am Photographieren war, habe ich auch noch diese Merkwürdigkeit photographiert:



Oben auf Seite 501 habe ich die Frage aufgeworfen: Was wird mit dem Gemüse und dem Obst geschehen, wenn die Soldaten mit Infektionskrankheiten in den Garten kommen? Ich konnte diese Frage nicht beantworten. Die Geldgier hat sie wieder so beantwortet, wie ich es mir nicht hätte ausdenken können. Sie hat nämlich die Soldaten einfach von dem Garten durch diesen Zaun abgesperrt. Das Militär muss ihr zu allem auch noch zahlen. Und so ist also die Zukunft der Rekonvaleszenten von schweren Infektionskrankheiten diese: Bisher hatten sie sich einigermassen sonnen können an der, allerdings unheimlichen, Südwand des Leichenhauses (siehe oben Seite 469). Hinter dem Zaun können sie sich aber mit Ausnahme der Morgenstunden überhaupt nicht mehr sonnen. Denn der Pferch, in den man sie eingezäunt hat, liegt im Schatten der Häuser. — Ausserhalb des Pferchs liegt ein Rasenplatz, der nicht in den Pferch einbezogen worden ist; dieser hätte schon erheblich mehr Sonne gehabt. Er dient aber zum Wäschetrocknen und bringt auch Geld ein. Die Frauen von der Nachbarschaft trocknen gegen Bezahlung dort ihre Wäsche. Aus der Situation des Pferchs ist nun die Schlussfolgerung unabweislich: dieses Wäschetrocknen soll auch in Zukunft noch so fortgehen neben den Soldaten mit gefährlichen Infektionskrankheiten. —

Weiter nach den schrecklichen Hinterfronten der Kaiserstrasse mit den Gänsetälern (Seite 455) zu kommt dann der Gemüsegarten, der also von dem Pferch getrennt ist durch den Grasstreifen für die Wäsche. Und für diesen wird man ebenfalls aus der Ursache des Pferchs die Konklusion zu ziehen sein: Obst und Gemüse wird weiter verkauft. Der Zaun dient als Sanitäts-Kordon. —

Innerhalb des eingezäunten Pferchs ist nun auch noch eine Merkwürdigkeit auf der Photographie deutlich sichtbar: ein Ersatz für das Leichenhaus, von dem die Soldaten fortkommen; — nämlich das Grab des Spitalpflegers Horn, der auch ein Stifter und Wohltäter für die Pfründe war. Dessen Gebeine sind zu Pfarrer Schulzes Zeiten von dem Kirchhof hergebracht worden. Das war sinnig und pietätvoll. Und das Grab des Wohltäters passt gut in die Nähe der Pfründner. Diese sind ja überdies auch gar nicht um dieses Grab herum zusammengepfercht. Sondern sie haben die übrigen Räume ihres Hofs, Holzhalle und Gärten zur beliebigen Verfügung. Aber nun erwäge man einmal dieses: rekonvaleszente Soldaten, die der selige Wohltäter gar nichts angeht, haben die einzige Gelegenheit, wenn auch nicht an die Sonne so doch wenigstens an die Luft zu kommen, neben einem Grab. Der selige Herr wird sich in diesem Grab herumdrehen über die Situation, in die man ihn gebracht hat. Zuerst hat man ihn exhumiert, um ihn zu seinen dankbaren Schäflein zu bringen. Dann hat man die Schäflein

von dem Grabe wieder weggejagt und ihm eine schädliche Nachbarschaft gegeben. Die Stillosigkeit und Pietätlosigkeit hat da einen recht charakteristischen Ausdruck gefunden und die Geldgier auch. Denn wenn man ausser dem Geld für die Soldaten nicht auch noch das für die Wäsche und das Obst und das Gemüse haben wollte, so hätte man es vermeiden können.

Ich kann ja meinerseits dieses alles vorläufig nicht verhindern. Denn so lange der Krieg dauert, muss ich schweigen. Aber ich sorge doch jetzt wenigstens für die Zukunft durch diese meine sprachliche und photographische Fixierung des gegenwärtigen Jammers. Sie zeigt das im Kleinen, was später im Grossen käme, wenn man nicht rechtzeitig Einhalt täte. —

Der grosse Stumpfsinn in Würzburg in Bezug auf das Krankenhauswesen überhaupt.

Dass gerade in Würzburg noch dieser, eigentlich schwer fassbare, Stumpfsinn besteht in Bezug auf das Krankenhaus-Wesen, dies erklärt sich schliesslich doch einfach daraus: bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Juliusspital mit Recht weltberühmt. Von einem gewissen romantischen Schimmer war es umgeben durch Stellen aus der Belletristik, wie z. B. der in Immermanns Münchhausen, die ich abgedruckt habe sowohl in meinem dritten Bericht (vom Jahr 1905) auf Seite 79 als auch in dem Festbuch: Hundert Jahre bayerisch auf Seite 309. Dazu kam dann später auch noch wissenschaftlicher Glanz: Schönlein hat die berühmteste medizinische Klinik in dem alten Spital gehabt, im Jahr 1834 wurde die erste psychiatrische Klinik der Welt in ihm eröffnet (siehe Festbuch: Hundert Jahre bayerisch, Seite 328); zu Anfang der fünfziger Jahre schrieb Virchow in dem schönen anatomischen Garten-Pavillon des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (siehe oben Seite 283) seine Cellular-Pathologie, wie er an dem Universitäts-Jubiläum im Jahr 1882 bei einem Besuch dieses Hauses hervorhob; gleichzeitig und

neben ihm, also auch auf dem Gebiet des alten Spitals, erforschte Kölliker mit unendlichem Fleiss Mikroskopisches und Embryologisches. In den Garten des alten Spitals kam damals zu Virchow alles, was pathologische Anatomie, zu Kölliker, was Mikroskopie lernen wollte. — Dann kamen in die Räume des alten Spitals von 1850 an auch noch berühmte Kliniker. Kurzum die alma mater, die Nährmutter, verlieh dem alten Spital einen grossen Lustre. Und dieser strahlte bis in die jetzige Zeit und blendete die Augen für die Misthaufen und Schweineställe direkt unter den Fenstern der medizinischen Klinik. Ich habe das alles miterlebt. Als ich im Herbst 1877 kam, war ich zwar nicht blind für die Strangulation und die Unschönheit des Vordergebäudes. Aber andererseits imponierte mir in jenen Jahren, in denen an den kleinen Universitäten überall noch recht dürftige klinische Anstalten waren, doch auch sehr die Menge der Menschen, die hier vereinigt waren, und die Massenhaftigkeit ihrer Gebäude. Denn damals waren eben auch anderswo die Räumlichkeiten in der Qualität nicht besser. — Aber dann ging es nach dem Spruch: die ersten werden die letzten werden. Und wer dies nicht sehen wollte, der trieb eben Vogel-Strauss-Politik und steckte den Kopf in den Sand. Und so ist es auch heute noch im Sommer 1915.

Dabei ist auch noch dieses zu beachten: auch das neue Krankenhaus hat vorderhand noch eine schlimme Umgebung. Diese habe ich schon in ihrer ganzen Wüstheit im bisherigen vielfach charakterisiert. Unten werde ich auch noch photographische Belege dafür geben. Jene Wüsteneien sind ja allerdings heilbar und werden verschwinden, wenn man dem verantwortlichen Magistrat immer wieder die Nase darauf stösst. Die Nase ist nämlich dabei das wichtigste Sinnesorgan, weil es sich neben den ekelhaften Anblicken hauptsächlich um garstige Gerüche handelt. Es ist nur schade, dass man Olfaktorisches nicht auch so fixieren kann wie Optisches durch die Photographie. Sonst würden meine Photo-

graphien noch einen viel stärkeren Eindruck machen. — Das trägt nun begreiflicherweise auch noch zur Konservierung des Stumpfsinns bei, dass vorläufig noch die Leute von dem alten Spital zu denen von dem neuen sagen können: Bei euch sieht es gerade so wüst aus und stinkt gerade so wie bei uns; wobei es dann von den Leuten von dem alten Spital freilich recht schmählich ist, dass sie gerade das, vorläufig noch so sehr fehlerhafte, Ständlein erzwungen haben statt des fehlerfreien Landheims. —

Jedenfalls fehlt es vorläufig in Würzburg an einem Muster, auf das man hinweisen und sagen könnte: Da seht, so muss es sein! Und dieser Mangel erklärt vieles. Auch meine Klinik hat ja noch einen Fehler, der mir gelegentlich immer wieder vorgehalten und hingerieben wird, und den ich auch nie verhehlt sondern immer öffentlich bekämpft habe. Nämlich: so vortrefflich ihre Lage an und für sich ist, so hat sie doch in dem Bahnhof eine Nachbarschaft, an der noch viel zu verbessern ist. Und deshalb kann man in der Gegenwart auch mir noch über den Mund fahren, wenn ich ihn öffne zur Darlegung der Schrecklichkeiten in dem alten Spital, und man kann zu mir sagen: Ich sollte kein Splitterrichter sein mit dem Balken in meinem Auge. —

Aber der grosse Unterschied ist eben auch hier dieser: Bei mir besteht die Möglichkeit der Verbesserung und keine Unheilbarkeit wie in dem alten, irreparabel steingewordenen Spital. Und es ist bei mir tatsächlich auch schon viel besser geworden in dem Jahrzehnt, das jetzt verflossen ist seit meiner letzten Denkschrift in dieser Sache. Der Lärm ist gering geworden, seit alles in Zell rangiert wird. Und auch der Rauch ist nicht mehr so schlimm, seit alles, was mit den Güterzügen zusammenhängt, in Zell ist. Ich kann deshalb wenn auch noch nicht mit völliger so doch mit einiger Befriedigung auf die Ergebnisse meines Kampfs in dieser Richtung blicken. Und vor allem hat mich dieses sehr gefreut, dass eben, weil ich nicht bloss Akten geschrieben sondern die Sache veröffentlicht habe, auch andere für ihre analogen Kämpfe Nutzen von meiner Arbeit hatten. Ich habe Zuschriften bekommen, aber solche [illegible] in dem, worauf ich verwiesen habe oben auf Seite 90. Und in letzter Zeit habe ich auch Kenntnis erhalten davon, dass ein ausführliches Buch von einem hervorragenden Fachmann erscheinen wird unter dem Titel: „Leitfaden für die Rauch- und Russfrage", in welchem meine Denkschriften aus den ersten Jahren des Jahrhunderts sorgfältige Berücksichtigung finden werden. Das wird dann seine Rückwirkung auf die Gleichgültigkeit nicht verfehlen, aber die ich

mich auch in diesem Punkte vorläufig in Würzburg noch beklagen muss. Und es hat mich auch sehr ermutigt in Bezug auf meinen jetzigen Kampf. Denn vor fünfzehn Jahren, als ich den Kampf gegen die Belästigung durch den Bahnhof begann, — da begegnete ich auch dabei derselben Gleichgültigkeit wie jetzt in Bezug auf die Gefahr von der Einpferchung der Infektions-Krankheiten mitten in der Stadt. Dass auch diese Gleichgültigkeit in zehn Jahren aufgehört haben wird, daran habe ich nicht den mindesten Zweifel, einerlei ob ich selbst es erlebe. Das Letztere ist allerdings eine Zweifelsfrage. Um so mehr habe ich aber auch die Pflicht, noch zu meinen Lebzeiten alles Nötige so in den Buchhandel zu geben, dass es auch nach meinem Tod noch wirken kann.

Wie wenig man noch jetzt im Sommer 1915 in Würzburg die Nähe der Infektionskrankheiten fürchtet, dafür ist gerade einer der besten Beweise dieser, dass das Fränkische Volksblatt offenbar auch gar nicht daran denkt beim Bau seiner gewaltigen Mietkaserne siehe oben Seite 341. In einigen Jahren wird dies aber ganz anders sein. Und das Fränkische Volksblatt wird dann am allermeisten nach Entfernung der Gefahr rufen im Interesse seiner Mieterträgnisse. Die Gefahr ist ja ganz besonders gross wegen der sonstigen Umstände dieser Einpferchung. Wer wird noch in dieser Nähe wohnen wollen, wenn er sich z. B. dieses vorhält? Die [illegible], die sich in allen Winkeln herumdrücken und an allen Winkeln herumschnüffeln, haben einerseits den freiesten Lauf zu den Infektionskranken, in deren nächster Nähe sie ihre Hofhalle haben, die Leichen tragen müssen, und vieles andere. Andererseits holen diese Schwärmer das Bier in den Wirtschaften der Umgebung für viele Insassen des Spitals und unterhalten auch sonst die lebhafteste Kommunikation mit der Aussenwelt. Da kann es ja gar nicht fehlen, dass der Typhus in der Juliuspromenade einheimisch wird, so wie er es schon lange in der Kaiserstrasse und deren Umgebung war.

Bei dem grossen Leichtsinn gegenüber von den Infektionskrankheiten fällt mir immer der Spruch von Goethe ein:

Nicht jeden Wochenschluss
Macht Gott die Zeche. —

Gewiss! es kann oft lange nichts besonders Schlimmes kommen. Und manches Schlimme kann man auch so ignorieren und zudecken, dass es so ist, als ob überhaupt nichts Schlimmes da wäre. Und darüber können viele Wochen-Schlüsse hingehen. — Früher hatte ich auch gar keinen Grund dazu, dass ich die Bevölkerung alarmierte. Denn ehe die neuen Kliniken fertig sind, kann doch nichts geschehen.

In den neunziger Jahren musste ich das weitere Hineinstopfen in das alte Spital verhindern. Als dieses erreicht war, da habe ich Geduld gehabt. Während der schweren Typhus-Epidemie von 1896 bis 1903 habe ich nicht versäumt, die Hygieniker Lehmann und Dieudonné in die Pfründe zu führen und ihnen zu demonstrieren, wie dringend nötig die durchgreifenden Reformen sind. Aber mehr wäre damals gegenstandslos gewesen. Denn es ging ja so schon alles seinen Gang, und die Krisis war seit 1900 überstanden. — Jetzt aber käme allerdings in dem Fall eine neue Krisis, wenn die Kreisregierung die Modernisierung erlaubte. Und da müsste ich freilich wieder ebenso scharf eingreifen wie heute vor zwanzig Jahren. Da liesse ich die armen Leute mit ihren Thrombosen aufmarschieren, von denen unten bei dem Pfründner Bils noch mehr die Rede sein wird; — und anderen Jammer, der auf jene Endemie zurückgeht. — Und dann kommt noch dieses: Seither sind die Anforderungen gewaltig gestiegen. Man greift oft schon so stark in die persönliche Freiheit der Bazillenträger ein, dass es oft kaum mehr mit dem Schutz dieser Freiheit vereinbar ist. Darum muss eine Reaktion entstehen. Und diese wird dann einfach so sprechen: Die Sanitäts-Polizei soll von vornherein die Infektions-Möglichkeiten auf das Minimum reduzieren. Dann gibt es immer weniger Bazillenträger, und man braucht dann auch nicht mehr so stark in deren Freiheit einzugreifen. Und die erste Konsequenz in dieser Richtung muss dann selbstverständlicherweise diese sein: Hinaus vor die dicht bewohnten Gegenden mit allen gefährlichen Infektions-Krankheiten!

Damit habe ich das Kapitel beendigt, in welchem ich vor der kostspieligen Modernisierung gewarnt habe aus den Gründen der unausbleiblichen Entwicklung im Punkt der Infektionskrankheiten. Und jetzt gehe ich über zu dieser Frage!

Wie sollte es werden mit den Ärzten für die hundertfünfzig stiftungsberechtigten Kranken, wenn diese in dem alten Spital blieben?

Diese Frage berührt vor allem dasjenige, was oben auf Seite 373 steht: nämlich die Erschwerung durch die verschiedenen Prinzipien der Einteilung. Ich habe dort dieses hervorgehoben: die hundertfünfzig stiftungsberechtigten Kranken sind auch noch eine sehr differenzierungsbedürftige Gruppe. Selbst wenn man die, seit Jahrzehnten abgebröckelten, Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Frauenkrankheiten (s. oben Seite 375) als für die Dauer ausgeschieden betrachtete; selbst dann blieben immer noch übrig: 1. Kinderkrankheiten; 2. Venerische und Haut-Krankheiten; 3. Kehlkopfkrankheiten; welche drei Gruppen nicht ohne weiteres bloss zu der chirurgischen und medizinischen Abteilung geschlagen werden können. Die Frage der Kinderkrankheiten hat auch starke Beziehungen zu der Frage der Infektionskrankheiten.

1. Kinderkrankheiten.

Dürfen Kinder mit Scharlach, Masern, Diphtheritis, Brechdurchfall u. dgl. auch weiter noch mitten in der Stadt eingestupft werden? Und wenn nicht, dürfen dann alle diese mit einem Male auch noch abbröckeln von den „allerhand Sorten“ des Stiftungsbriefs? Dies wird eine der ernstesten Fragen sein bei den späteren Verhandlungen. Aber selbst wenn die Entscheidung auch noch für diese „Abbröckelung“ ausfiele, was ja wieder eine schwere Verletzung des Stiftungsbriefs wäre; — selbst dann wäre noch lange nicht alles erledigt einfach in dem Sinn: im übrigen teilt man die Kinderkrankheiten in innere medizinische und äussere chirurgische. Man hat mit Recht in den letzten Jahren die paediatrische Spezialität sehr gehoben, sie in das Examen eingeführt und

damit die Notwendigkeit eigener Professuren geschaffen. Und gerade nach dem Krieg wird eine der wichtigsten Massregeln zur Verhütung der Abnahme der Bevölkerung und zum Gewinn eines gesunden Nachwuchses diese sein, dass nichts versäumt wird, was Kinder am Leben und gesund erhalten kann. Dieses betrifft nun durchaus nicht bloss die akuten Infektionskrankheiten sondern besonders auch die Tuberkulose und am meisten die Knochen-Tuberkulose. Und hier dürfen die Leute im Spital wieder durchaus nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: dafür haben wir eine chirurgische Abteilung. Vor zwei Jahren habe ich dem damaligen Vorstand der chirurgischen Poliklinik Professor Hotz einmal an einem Wintertag von meiner Höhe aus gezeigt, wie in dem alten Spital noch alles in Rauch und Nebel, oben aber alles in voller Sonne lag. Und er sagte, es sei unverzeihlich, dass in Würzburg, wo man hart bei der Stadt einen Berg hat mit prachtvoller Südlage, trotzdem gar kein Gebrauch von ihm gemacht wird für die Sonnenbehandlung der chirurgischen Tuberkulose der Kinder. Das Städtlein ist in diesem Punkt auch noch recht unvollkommen, wie ich im Bisherigen auf das eingehendste auseinandergesetzt habe. Aber es liegt immerhin so, dass in seiner Nähe höher auf dem Berg hinauf eine solche Dépendance gelegt werden kann, in welche die Kinder an sonnigen Tagen jederzeit aus der Kinderklinik gebracht werden können. Eine solche Schöpfung wird sich auch sehr eignen für Stiftungen privater Wohltätigkeit.

Ich komme hier wieder auf den Punkt zurück (s. oben Seite 512), der sehr charakteristisch ist: nämlich dass das Oberpflegamt im starken Gegensatz zu früheren Zeiten mit seinen Geldgebern seit langer Zeit gar keine Zuwendungen mehr bekommen hat. Ich habe dort auf die grosse Stiftung eines nächsten Nachbars des Epileptikerhauses hingewiesen, von der das Oberpflegamt gar nichts bekommen. In den letzten Tagen las ich wieder von der grossen Stiftung des Oberlandesgerichtsrats Müller für die Blinden-Anstalt. Und da fällt mir auch dieses ein: Als ich zu Ende der siebziger Jahre Assistent war, war mein Kollege an der Augenklinik der Dr. Joseph Schneider, der in den letzten Jahren aus Amerika grossartige Stiftungen gemacht hat nicht nur für die Würzburger Augen-Klinik

sondern auch für die Würzburger medizinische Fakultät im allgemeinen behufs Förderung von Studien zur Bekämpfung von Volkskrankheiten. An das, was unter dem Oberpflegamt steht, hat er aber durchaus nicht gedacht, so nahe es auch lag. —

Und wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor ihre falschen und stiftungswidrigen Pläne durchführen dürften, dann würden sie in Zukunft erst nicht mehr bekommen. Denn für eine Pension macht niemand Stiftungen. Dagegen bieten sich dem Oberpflegamt, wenn es die falschen Wege verläßt, schöne Aufgaben, bei denen es auch auf Zuwendungen rechnen kann. Und gerade die Sonnenbehandlung der Kinder ist eine solche Aufgabe. Ich komme damit zum ersten Mal speziell auf das, was ich für den ganzen Rest meines Lebens auf das lebhafteste betreiben werde und was mich ja auch einigermaßen mit dem Sandbau versöhnen könnte, nämlich auf dieses:

Die neuen Kliniken sind ganz umgeben von den ausgedehnten Feldern, die dem alten Spital gehören. Diese Felder erstrecken sich, in den zusammen ca. 900 Hektaren des Neumühl- und Rotkreuz-Gutes, in einem, sozusagen gemütlichen, Ansteigung über den Berg auf die Hochebene. Und dies wäre in so unmittelbarer Verbindung bei dem Lindleinsmühl nicht der Fall gewesen. Wenn man auf dieser grossartigen staatlichen Basis im Sinne des Stiftungsbriefs weiter arbeitete, dann könnte man die Sandbau-Sünden wieder gut machen. Der Stiftungsbrief legt vor allem die Verpflichtung auf zur Weiterentwicklung. Bischof Julius hat es besonders betont, dass der Keim, den er gelegt hat, sich immer weiter entwickeln soll. Und dies ist ja auch in den drei Jahrhunderten nach ihm geschehen. Wenn aber nun in zwei Jahren sein dreihundertjähriger Todestag gefeiert wird, so soll dieser nicht den umgekehrten Prozess, nämlich eine Einschrumpfung statt einer Entwicklung, erhalten. Sondern gerade dann soll man die, jetzt so reichlich gebotenen, Möglichkeiten der Entwicklung ausnützen.

Ich fasse das Vorstehende zusammen in die zwei Sätze: Wenn die stiftungsberechtigten Kranken in dem alten Spital blieben, so wäre eine der vielen schlimmen Konsequenzen auch die Abbröckelung und Einschrumpfung in Bezug auf die Kinderkrankheiten. Im andern Fall könnte aber auf diesem Gebiet die Stiftung geradezu Epochemachendes leisten. Zu dieser Sorge für die Kinder ist aber die Stiftung vor allem auch aus diesem Grunde verpflichtet: sie war zuerst ganz wesentlich auch eine Stiftung für arme Kinder. Und ob die

Stiftung die Waisen mit einer ganz ärmlichen Abfindung abgestossen hat, ist der Stiftungsbrief zweifellos verletzt worden. Und in diesem Punkt ist deshalb eine Reparation nötig und nicht eine noch weitergehende Abstossung. — Dies berührt nun auch ganz besonders die Frage der Ärzte. Denn wenn auf diesem Gebiet etwas Erspriessliches geleistet werden soll, so muss ein pädiatrischer Spezialist die Sache in die Hand nehmen. Ein solcher wird in den neuen Kliniken sein. Von Seiten des alten Spitals soll man deshalb in Verbindung mit diesem auf eigenem Grund und Boden in der schönen Lage oberhalb ein Muster-Institut für Kinderfürsorge errichten. Diesen Gedanken muss jeder billigen, der an die Intentionen von Bischof Julius und an die schönen Verse denkt, siehe oben Seite 380:

> Quos in Christo vocat participes amplectitur idem,
> Illa hoc posuit Julius hospitium.

Soll gerade für die Kinder, welche von dem Stifter so sehr hervorgehoben wurden, in Zukunft nichts mehr geschehen?

2. Die venerischen und die Haut-Krankheiten.

Auch diese kann man nicht einfach abschneiden. Für sie besteht in dem alten Spital eine eigene Abteilung und sogar seit Jahren ein eigener Oberarzt. Es wäre im höchsten Grad stiftungswidrig, wenn auch diese noch von den „allerhand Sorten Kranker" weggeschnitten würden. Diejenigen Hautkrankheiten, die mit Venerischem überhaupt nichts zu tun haben, darf man doch am allerwenigsten abschütteln. Denn sie bedürfen gerade besonders häufig sorgfältiger Spitalbehandlung. Aber auch alles Venerische ist seit den ältesten Zeiten des Spitals jederzeit darin behandelt worden. Und auch eine Ausstossung in diesem Punkt wäre durchaus stiftungswidrig. Auch die Venerischen gehörten von Anfang an zu den „allerhand Sorten". Und gerade sie bedürfen ja

so dringend der Spitalbehandlung, und zwar einer sehr kostspieligen. Und ein Spezialarzt ist unentbehrlich. Vor allem brauchen sie aber auch eine eigene Abteilung mit ganz spezifischen Einrichtungen. Also auch wieder ein sehr wichtiges Problem, an das man bis jetzt auch noch wenig gedacht zu haben scheint. —

Auch bei den Hautkrankheiten kommt, wie bei den Kinderkrankheiten, die Sonnenbehandlung sehr wesentlich in Betracht, also etwas, was in dem alten Spital überhaupt nicht zu haben ist; dann aber auch die neuern Behandlungen mit künstlichem Licht, für welche unmöglich das Geld beschafft werden kann.

3. Die Kehlkopfkrankheiten und die Nasenkrankheiten.

Zu der Laryngologie gehört in der Regel auch die Rhinologie. Auch da ist vieles, was man einerseits nicht einfach abschütteln darf, und was andererseits sehr spezialistische Bedürfnisse hat. — Und auch diese Kranken, bei denen es sich handelt um die Luftwege, müssen hinaus in freie Bergluft. In wenigen Jahren ist diese Forderung absolut selbstverständlich. —

Kurzum: Wenn die Kranken dieser drei Abteilungen so behandelt werden sollen, wie es der Stifter verordnet hat, nämlich richtig und gut; so müssen die Abteilungen gut organisiert sein und jede unter einem Spezialarzt stehen.

Und nun komme ich an die beiden Hauptabteilungen: die medizinische und die chirurgische.

Die medizinische Abteilung.

Diese wird, selbstverständlicherweise, durch die Frage der gefährlichen Infektionskrankheiten auf das stärkste berührt. Diese ist schon oben erledigt, Seite 570. Nach diesen

kommen dann vor allem Tuberkulose, Herz- und Nierenkrankheiten und einige chronische Nervenkrankheiten. Für die Tuberkulose gilt das gleiche wie bei den Kindern siehe oben Seite 384; auch für die Erwachsenen ist viel Sonne die Hauptsache. Also hat man ihnen gegenüber auch die gleichen Pflichten.

Auch für sie muss etwas am sonnigen Berg geschaffen werden. Da pflegt man nun zu sagen: dafür sind die Sanatorien da. Aber zählt in diesen das Oberpflegamt Freiplätze? Nein! Und es leistet also auch für diese grosse Gruppe derjenigen, für die es sorgen muss, nichts, so lange es nicht auch für sie etwas richtiges einrichtet. In den alten Räumen ist dies unmöglich.

Was dann noch übrig bleibt von innerer Medizin, das ist sehr wenig. Und darüber müssen jetzt auch genaue Kalkulationen angestellt werden unter diesen Gesichtspunkten, einerseits: die medizinischen Freiplätze dürfen nicht noch weiter reduziert werden; andererseits: mit wem soll man sie besetzen?

Die chirurgische Abteilung.

Hier, wo nun wieder das Technische so stark dominiert, wird die Sache besonders ernst. So wie Pfarrer Schaler vor sieben Jahren zu sprechen versucht hat, kann man eben im Ernst nicht sprechen. Denn sonst verletzte man den Stiftungsbrief zu sehr. Das ist freilich eine billige Rede:

Pfarrer Schaler Seite 25: Die Stiftungsberechtigten müssen sich mit dem bescheiden, was die Stiftung leisten kann.

Das würde also heissen: Was gerade dem Belieben des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors entspricht, wird geleistet. Und wenn diese an dem alten strangulierten Gebäude ohne Sonne kleben, so müssen die Stiftungsberechtigten auf alles verzichten, was innerhalb von diesem nicht geleistet werden kann.

Die öffentliche Meinung wird sich aber das nicht gefallen lassen. Sondern sie wird sagen: Ueber drei Jahrhunderte hindurch ist immer alles für die Kranken geleistet worden, was den Fortschritten der Medizin und Chirurgie entsprach. Und so muss es auch in Zukunft sein. So wichtig einerseits die gute Verpflegung der Pfründner ist, so dürfen doch andererseits die 250 stiftungsberechtigten Kranken auch nicht immer weniger Anteil an jenen Fortschritten haben. Und was in den alten Räumen nicht geschehen kann, das muss ausserhalb geschehen.

Von der Frage: wer zahlt in Zukunft das Radium und dergleichen? — ist im vorstehenden schon viel die Rede gewesen. Dies ist aber nur ein Teil der Fragen, die sich auftürmen in Hinsicht auf die gewaltigen technischen Anforderungen der Chirurgie. Auch über sie muss deshalb auf das gründlichste verhandelt werden.

Ich schliesse hier noch dieses an:

Seit die Seite 35 oben gedruckt worden ist, hat man mir gesagt, über das Gebäude der medizinischen Klinik bestehe kein solches pactum leoninum aus den siebziger Jahren, wie es bisher besteht in Bezug auf die chirurgische Klinik aus dem Ende der achtziger Jahre. Auf das medizinische Gebäude habe die Universität noch rechtliche Rechte. Für die bevorstehenden Auseinandersetzungen ist dies jedenfalls wichtig. Und ich will deshalb den Satz oben Seite 35 ausdrücklich berichtigen. — Und bei dieser Gelegenheit will ich auch noch einmal auf den „Kübelbinder" des Jahres 1743 zurückkommen, dessen Geist ich schon zweimal citiert habe, nämlich auf Seite 129 und auf Seite 302.

Das Gebäude der medizinischen Klinik ist ja die Region dieses Kübelbinders.



Auf diesem Ausschnitt aus dem Stadtplan ist es unmittelbar ersichtlich. Was an der Klinikgasse sich zur linken Hand hinunterzieht, ist das Gebäude. Und auf dieses hat also auch in Zukunft die Universität noch Rechte. Was rechts vom Beschauer an der Klinikgasse liegt, gehört, als gegenwärtige Frauenklinik, der Universität. Die Frauenklinik kommt aber an die Schweinfurter Strasse, und damit wird hier der ganze Winkel frei. Und die Universität kann an weitere Überlegungen gehen. Auf dem Stadtplan steht wunderbarerweise:

„altes Epileptikerhaus“. Seit 1843 ist es ja im Gegenteil das „neue“. Und vorläufig lag für den Verfertiger des Stadtplans kein Grund vor zu dem Wort: alt. Es könnte aber prophetisch sein. Denn wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor alles durcheinanderwerfen, dann wäre es ja allerdings das alte Haus im Sinne des Ehemaligen, der [illegible] dreiert. Zu der Region des Kühelbindens im weiteren Sinne gehört auch noch alles Botanische und das medizinische Kollegienhaus. Alles dieses zusammen ist so, dass es in höchstem Masse einer durchgreifenden Regulierung bedarf, welche dem Spezial-Kommissär gehörige Arbeit machen wird.

Es kommt noch dazu, dass der eine Bestandteil der Frauenklinik gar nicht der Universität direkt gehört, sondern der Weltlichen Stiftung. Also müssen die drei Köpfe: der dieser Stiftung, der des alten Spitals und der der Universität unter einen Hut gebracht werden. Ich habe, wenn ich Fremden das Gewinkel des Kühelbindens gezeigt habe, immer hinzugefügt: hier können Sie Krähwinkel in optima forma sehen. Und das darf nun in Zukunft keinesfalls so bleiben. Hier muss einheitlich vorgegangen werden ohne den verwerflichen Ressort-Partikularismus, siehe oben in der Vorrede. Sonst würde die Krähwinkelei immer liegen. Aber ohne den Spezial-Kommissär wird es nicht gehen.

Pathologische Anatomie und Bakteriologie.

Damit komme ich zu einem hochwichtigen Punkt. Pfarrer Schaler ist auch über ihn „leichten Herzens" weggehüpft. Es heisst bei ihm:

Seite 36: Das Interesse an der Anatomie kann doch nur darin liegen, dass die Ärzte am Spital sich von der Richtigkeit ihres Heilverfahrens nach dem Tode eines Patienten durch Vornahme der Sektion überzeugen und überhaupt durch den Sektionsbefund lernen können. Das kommt dann allerdings den Spitalkranken wieder zugute. Eine Unterstützung der medizinischen Wissenschaft in diesem sehr beschränkten Umfange können wir ohne weiteres als Pflicht eines jeden Spitals anerkennen. Ein gut eingerichtetes Sektionszimmer, wie es fast durchwegs bei allen grossen Spitälern besteht, ist aber noch lange kein Anatomiegebäude, und die Vornahme einer Sektion ist kein anatomischer Unterricht.

Um einen „anatomischen Unterricht" handelt es sich auch durchaus nicht. Für diesen sorgt ja, merkwürdigerweise, der Nachfolger von Pfarrer Schaler besonders gut dadurch, dass er den Pfründnern das Geld entzogen hat zur „Ersparung ihrer Leiche". Siehe oben Seite 439. Aber wenn dieses ein starkes Element des Komischen enthält, so wäre es dagegen ein ernstlicher und bedenklicher Fehler, wenn man sich in dem alten Spital einbildete: in Hinsicht nicht auf die Anatomie sondern auf die pathologisch-anatomische Wissenschaft und Technik gehe die Sache einfach im Sinne des obigen Zitats aus Pfarrer Schalers Schrift. Man muss sich in dem alten Spital gerade auch bei diesem Punkt wieder zu klarem Bewusstsein bringen: die *alma mater*, die

Nähmutter, hat auch hier in Personen, Sachen und Geld vieles geleistet, was einfach unentbehrlich ist, was sie aber in Zukunft nicht mehr leisten wird. Von einem pathologischen Institut bleibt in der Nähe des alten Spitals durchaus nichts mehr. In dem alten Spital selbst kann man nichts einrichten, was auch nur einigermassen Ersatz böte. Und so müsste also das berühmte Julius-Spital so tief sinken, dass es nicht einmal mehr richtige Sektionen machen könnte. Dies würde auch seinerseits wieder zu der Konsequenz der „Pension" führen, zu der Konkurrenz mit dem Norbertus-Heim. In einer „Pension" braucht man allerdings keine Sektionen zu machen. Eine kluge Direktion sorgt hier dafür, dass überhaupt niemand im Haus stirbt. Denn das regt die anderen Pensionäre auf. —

Wenn man sich diese Zukunft vorstellt, so kann es einem bloss grausen bei einer solchen Verletzung des Willens des Stifters. Und noch im Jahr 1908, also in dem Jahr des Risses von Pfarrer Schulze, hat Professor Remigius Stölzle hier in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 141, 1908, 285 dieses drucken lassen:

> Pädagogische Einrichtungen und Stiftungen im Julius-Spital zu Würzburg. Das Würzburger Julius-Spital ist eine hochberühmte Stiftung des grossen Fürstbischofs Julius, berühmt durch den unendlichen Segen, der von dieser edlen Stiftung auf tausende und abertausende von Kranken und Altersschwachen im Lande seit drei Jahrhunderten sich ergoss und noch immer ergiesst, berühmt aber auch besonders in früheren Zeiten, da man noch keine modernen Krankenhäuser kannte, als Bildungsstätte, der zahlreiche Ärzte eine gediegene praktische Schulung und viele Gelehrte schätzbares Material zu epochemachenden Forschungen verdanken. Mit diesem doppelten Ruhmestitel geht das Julius-Spital zu Würzburg **allezeit** und unbestritten durch die Geschichte.

Soll sich das „allezeit" nur auf die Vergangenheit beziehen? Soll die Zukunft statt des „doppelten Ruhmestitels" nur noch den einfachen Titel aufweisen im stärksten Gegensatze zu dem Stiftungsbrief: nämlich, statt Bildungs-Stätte und Stätte für die Armen dienen: Stätte zum Geldmachen?

Pfarrer Schäfers Sektions-Zimmer sieht z. B. in Magdeburg, wo keine Universität ist, so aus: zwei Professoren der pathologischen Anatomie leiten die pathologisch-anatomische Anstalt der Stadt Magdeburg. Ebenso in Chemnitz, in Dresden, Braunschweig, Mannheim und in vielen anderen Städten. Pfarrer Schäfer aber hat auch in diesem Punkt leichten Herzens gemeint: Das geht alles einfach so weiter. Als Pension könnte es ja weiter gehen, wenn es die Konkurrenz nicht zum Konkurs und Bischof Julius nicht vor das jüngste Gericht brächte: — als Krankenhaus aber überhaupt und von vornherein nicht. —

Was sollten das für Ärzte sein, die sich in solche Dürftigkeit fügten? Auch in diesem Punkt lebt man in dem alten Spital in den Tag hinein. Der Leipziger Verband, der eine grosse Macht besitzt, hat sehr strenge Direktiven aufgestellt im Punkt der Stellung von Ärzten an Krankenhäusern. Und das würde in einigen Jahren sehr fühlbar werden. Ich empfehle die Verhandlungen des Ärztetages in Lübeck vom Juli 1909 zum Studium. So viel ich sehen kann, hat der Herr Pfarrer und der Herr Direktor auch an das noch gar nicht gedacht, was da kommen wird. Also auch hier Vogel-Strauss-Politik!

Aber nicht bloss die Sektionen kommen in Betracht sondern auch eine Menge von technisch hochentwickelten Methoden, bakteriologische, chemische u. s. f., ohne die ein Krankenhaus nicht mehr sein kann. Der poetische Pfarrer Schäfer konnte darüber hinweg in die Luft sehen. Aber was wird ein Nicht-Poet sagen, der das alles machen soll? bei einem Quotienten von höchstens 2,20 Mk. und angesichts der gewaltigen Teuerung, die jedenfalls auch nach dem Krieg noch fortbestehen wird. Wie soll das gehen ohne die Nährmutter? Darüber wird der Spezial-Kommission jedenfalls noch schwierige Kalkulationen anstellen müssen.

Ich fasse zusammen: Pfarrer Schäfer hat im Sommer 1908 gemeint:

> Seite 71: Und wenn auch das Julius-Spital künftig seinen Aufwand für das ärztliche Personal wesentlich erhöhen müsste — man spricht von 20 000 Mk. Mehraufwand, die aber sicher durch Einsparungen auf anderer Seite ausgeglichen werden können — so macht das nichts aus. Das Julius-Spital kann dieses Opfer leichten Herzens bringen. Die Konkurrenz mit dem neuen gemeinsamen Spital wird dem alten Julius-Spital nicht zum Schaden, sondern beiden Anstalten und nicht am wenigsten gerade dem neuen Spital zum Nutzen gereichen.

Unmittelbar vor dieser Stelle stand, in Zukunft sei das alte Spital ja bloss noch ein Armenspital. Und Pfarrer Schäfer hat also nicht die Konkurrenz im Geldverdienen gemeint, sondern die in der guten Fürsorge für die Kranken. — Aber bei 2.20 Mk. — und recht ist es keinesfalls, eher weniger —; da kann man die Kranken des Bischofs Julius nicht so versorgen, wie es in dem Stiftungsbrief vorgeschrieben ist, nämlich gut. Denn gut bedeutet heutzutage einen solchen Aufwand an Persönlichem und Sächlichem, wie ich ihn im vorstehenden dargelegt habe. Diesen muss man nach dem Stiftungsbrief auch an die Armen wenden.

Im Jahr 1908 hatte man gesagt, nach Pfarrer Schäfers Auseinandersetzung werden die Stiftungsberechtigten jedenfalls besser daran sein als vorher; die alma mater sei keine Nährmutter gewesen sondern eine Parasitin. — Dass diese Meinung rein aus der Luft gegriffen und ohne jede Kalkulation angestellt war, das hatte der frühere Direktor schon zur Zeit von Pfarrer Schäfers Tod im Frühjahr 1909 gemerkt, siehe oben Seite 233. Und der neue Direktor hat, selbstverständlicherweise, in den vier Jahren seit Frühjahr 1911 dessen erst recht inne werden müssen. Die Folge dieser Erkenntnis war die verzweifelte Geldschacherei mit der Tendenz auf Modernisierung und Konkurrenz. Aber Konkurrenz führt im Dien-

seits vor das Konkursgericht und im Jenseits vor Bischof Julius und das jüngste Gericht. — Wenn man jedoch auf Modernisierung und Konkurrenz verzichtete und alle Kriegsprofite und alle übrige Zusammenscharrung rentierlich anlegte und nicht à fonds perdu; — dann würde dadurch der Quotient doch nicht genügend erhöht. Es bliebe immer noch die schlimme Konsequenz: starke Reduktion der Leistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zum grossen Schaden der Armenpflege.

Wie kann man also den qualitativen und quantitativen Stand der stiftungsberechtigten Kranken erhalten?

In dem alten Spital kann man den Kranken durchaus nicht das bieten, was ihnen gebührt, wohl aber den Pfründnern. Dies aber auch erst dann, wenn sie so restringiert sind, wie es Grasbey verlangt hat, siehe oben Seite 544, und wie ich es, sobald der Auszug erfolgt ist, auf das schärfste verlangen werde. Die 150 Kranken kann man mit mässigen Kosten, auf eigenem Grund und Boden und in eigener Verwaltung in nächster Nähe der neuen Kliniken vortrefflich unterbringen. Die Armen des Bischofs Julius können dann nach wie vor an allen Wohltaten seiner Universität teilnehmen. Man braucht dort durchaus keine kostspieligen Gebäude. Einfache, kleine, sorgfältig individualisierte Häuser genügen; alles, besonders auch die Kinder (s. oben Seite 584) im Sonnenschein; — die Infektionskrankheiten weit entfernt in freiester Umgebung. Grund und Boden kostet nichts. Der Ausfall an Pacht für die paar Äcker ist verschwindend klein. Die Ärzte sind von gleicher Vortrefflichkeit wie früher. Bei allem, was über die finanziellen Kräfte des alten Spitals hinausgeht, kann auch in Zukunft der Staat indirekt helfen. Vor allem haben aber die Armen des Bischofs Julius dann ohne alles weitere das von selbst, was jetzt für kein noch so grosses Geld gekauft werden könnte: nämlich Sonne, Luft und freien Platz. —

Wie dies alles im einzelnen werden wird, das ist Sache eingehender Studien, für welche der unparteiische Spezial-Kommissär unentbehrlich ist. —

Grundbedingung für alles ist aber eine völlige Sinnesänderung in Bezug auf die Auffassung der Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius. Mit dem Geist des Hasengärtleins und des Ressort-Partikularismus kommt man nicht weiter. Für die Armen des Bischofs Julius so gut zu sorgen, als man in der jeweiligen Gegenwart für sie sorgen kann; — dies ist die einzige Pflicht, die man erfüllen muss. —

Nun kommt aber zum Schluss die schwierigste Frage, siehe oben Seite 570:

Was soll man dann mit dem leeren Platz anfangen?

Vorher rund 600 Insassen, jetzt bloss noch rund 250! Hier ist vor allem dieses zu sagen: Man soll nach dem Stiftungsbrief die Pfründen vermehren und es nicht so machen, wie ich oben auf Seite 553 dargelegt habe. Wenn man sparsam und klug wirtschaftet, so kann man dies tun.

Seit ich die Stichproben oben auf Seite 557 abgedruckt habe, hat mir der Zufall in wenigen Tagen wieder diese Fälle vor Augen geführt, in welchen viel Geld aus dem Vermögen der Pfründner herausgezogen wurde: Jakob Metz von Katzenbach. Über ihn hat das Oberpflegamt dieses geschrieben:

Nach den Stiftungsbedingungen sind die Pfründner bei Meldung des Eintrages des Stiftungsgenusses verpflichtet, ihr gegenwärtiges und später anfallendes Vermögen der Juliusspitalstiftung zu überlassen, welche hierfür die lebenslängliche Versorgung übernimmt. Wir ersuchen nunmehr, das Vermögen und Kapitalien des Metz in der Höhe von 600 M. wie den Erlös des Mobiliars uns überweisen zu wollen.

Was da von den „Stiftungsbedingungen" steht, ist so falsch als möglich. Aber diese Fälschung ist seit langer Zeit eingewurzelt. Und so auch hier wieder 600 Mk.! Und doch seit 1898 keine einzige neue Pfründe!

Ferner ebenso 200 M. baares Geld von Margarete Rüger aus [illegible].

Eine der wichtigsten Forschungen der Spezial-Kommission wird diese sein müssen: Was ist seit 1878 mit dem Pfründen-Admassierungs-Fonds gemacht worden? der durch so reiche Zuflüsse von Kapital einerseits, durch die vielen Invalidenrenten andererseits in einer Weise gespeist worden ist, wie sie früher nie vorhanden war, und der trotzdem gerade in den letzten siebzehn Jahren die Pfründen gar nicht vermehrt hat.

Dieses ist also der wichtige Punkt noch ganz innerhalb des alten Rahmens der Stiftung. Wenn das Geld stiftungsgemäss verwendet wird, so können die Pfründen bedeutend vermehrt und der Platz so teilweise ausgefüllt werden.

In meiner gedruckten Denkschrift vom April 1895 stand über diesen Punkt das Nachstehende, was ich hier nochmals wiederholen will:

Hiermit wäre denn auch für lange Zeit hinaus die Möglichkeit gegeben, die Pfründen ohne Raumbeengung zu vermehren. Dass die Erfüllung dieses Hauptzweckes der Stiftung in Zukunft in steigendem Masse möglich und nötig sein wird, ergibt sich aus folgender einfachen Erwägung: Von jetzt an kommen immer mehr Invaliden-Renten-Empfänger als Pfründner in Betracht, deren Jahresrente dem Spital zu gute kommt. Diese werden bald nach Hunderten zählen, da ja fast die ganze, in Betracht kommende, Bevölkerung in einigen Jahrzehnten zu dieser Kategorie gehören wird. Wenn z. B. vierzig gleichzeitig vorhanden sein werden, so wird von diesen das Spital, statt wie früher nichts, jährlich 5 bis 6000 Mk. einnehmen. Infolge dessen wird der sogenannte „Pfründen-Admassierungs-Fonds", der früher nur aus gelegentlichen und kleinen Zuwendungen sich gebildet habe (Vermächtnisse u. dgl.), im Laufe der Zeit eine ganz sichere und regelmässige Zunahme erfahren und wenn für eine Pfründe ein Kapital von zehntausend Mark gerechnet wird, so wird z. B. bei der vorhin gemachten Annahme schon alle zwei Jahre eine neue Pfründe aus diesen Einnahmen geschaffen werden können. Da auch schon in den 17 Jahren seit Bildung des Admassierungs-Fonds (1878) achtundzwanzig Pfründen ausgeschaffen worden sind, so ist eine starke Zunahme der Pfründen in sichere Aussicht zu nehmen.

So musste man, vernünftigerweise, im Jahr 1895 denken, fünf Jahre nach dem Beginn der Invaliden-Versicherung. Und wie ist es in Wirklichkeit geworden in den zwanzig Jahren? So ist es geworden, wie ich es im vorstehenden dargelegt habe. Und das ist ein Punkt, der im höchsten Grade der Aufklärung bedarf, und den die Spezial-Kommission besonders genau erforschen muss. —

Als zweiter Punkt kommt in Betracht die Frage, die ich oben auf Seite 570 als besonders schwierig bezeichnet habe, nämlich diese:

Soll man andere Pfründner hereinnehmen?

Ich habe das vor zwanzig Jahren in meiner gedruckten Denkschrift bestimmt verlangt. Dort steht dieses:

In dem alten Spital ist reichlich Platz dafür, dass es die hundert Pfründner des Bürgerspitals, die hundert des Ehehaltenhauses und die zehn des Siechenhauses aufnehmen kann. Die Rechnung stellt sich dann so:

250	des	Julius-Spitals
100	„	Bürger-Spitals
100	„	Ehehaltenhauses
10	„	Siechenhauses
Zusammen 460		

Ich habe im April 1895 des weiteren dieses drucken lassen:

Diese 460 wären in dem alten Spital gut untergebracht. Und es wäre auch noch reichlich Platz vorhanden für die Vermehrung der Pfründen. — Die Stadt kann dann ihr Bürgerspital und ihr Ehehaltenhaus und ihr Siechenhaus evakuieren und verkaufen und damit ihre Armenlasten erleichtern. Und das Julius-Spital seinerseits würde durch die Aufnahme dieser Pfründner seinen Charakter als Armenhaus durchaus nicht ändern, und es könnte, wenn für die städtischen Pfründner ein Verpflegssatz gezahlt wird, vermöge dessen es auch in angemessener Weise an den Wohltaten partizipiert, welche die städtischen Stiftungen von der staatlichen Konversion haben, auch in geldlicher Richtung sich viel günstiger entwickeln, als es ihm bisher möglich war.

Diesen Plan habe ich schon seit zirka dreißig Jahren gehegt und ihn gerade jetzt vor zwanzig Jahren zum ersten Mal im Druck veröffentlicht. Dass der erfahrene und [illegible] Rentamtmann Quaglia ihn damals durchaus gebilligt

hat, steht oben auf Seite 170. — Ich habe dann den Plan ruhig aufbewahrt für die Zeit, wo er endlich praktisch wird. Diese Zeit ist jetzt gekommen. Es gibt nach dem verstorbenen Rentamtmann Quaglio auch viele lebende Würzburger, die ihn billigen. Und bei denen werde ich auch jetzt ein Echo finden, wenn ich nach zwanzig Jahren wieder meine Stimme dafür erhebe. Aber viele werden den Plan auch stark bekämpfen, und besonders diejenigen, welche meinen, das sei revolutionär, wenn man die Stiftungen in dieser Weise zusammenlege. Hiergegen ist aus der Geschichte der Würzburger Stiftungen dieses anzuführen:

Die Zusammenlegung von sechs anderen Pfründen mit der des Bürgerspitals im Jahr 1813

Im Frühjahr 1813, als Ferdinand von Toskana noch nicht daran denken konnte, dass er bloss noch drei Vierteljahre Grossherzog von Würzburg sein werde, hat der äusserst konservative Fürst diese sechs Pfründen mit dem Bürgerspital sämtlich verbunden: 1. Gabrielspflege. 2. Elisabethenhaus-Pflege. 3. Hofstummen-Pflege. 4. Kitzenbaums-Pflege. 5. Seelhaus-Pflege. 6. Wenderothsche Stiftung. — Der Grossherzog Ferdinand ist auf seinem Bild, das in dem Ursulinen-Kloster hängt, abgebildet mit einem Dokument, das vor ihm liegt und auf dem in grossen Buchstaben steht: Stiftungs-Brief. Welcher Stiftungs-Brief gemeint ist, kann ich nicht bestimmt sagen. Am wahrscheinlichsten ist wohl etwas, was mit dem Ursulinen-Kloster zusammenhängt, welchem er besonders viel gestiftet hat, und wo das Bild ja auch hängt. Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass gerade der Fürst, der sich mit einem Stiftungsbrief porträtieren liess, ganz das gleiche in Bezug auf die sieben Stiftungen gemacht hat, was ich jetzt vorschlage, und was manche jetzt vielleicht als revolutionär bekämpfen werden. Der Rentamtmann Quaglio,

der alle diese Verhältnisse am besten kannte, hat es aber durchaus nicht bekämpft. Dagegen habe ich schon oben auf Seite 345 mit grossem Bedauern auseinandersetzen müssen, wie im Herbst 1909 sein Nachfolger eine Tätigkeit entfaltet hat, die für das Bürgerspital und für die neuen Kliniken gleich schädlich geworden ist. Und gerade heute, am 22. Mai 1915, wo ich dieses schreibe, lese ich nun in der Zeitung erstens:

Über den Nachlass des verstorbenen bürgerspitälischen Kastenamtmanns wurde unterm Heutigen vormittags 10 Uhr der Konkurs eröffnet. Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts Würzburg.

Zweitens:

Sitzung des Gemeinde-Kollegiums. Vorschläge des Bürgerspitalreferenten zur Besserung der Finanzverhältnisse im Bürgerspital. Leider waren die Ausführungen des Referenten am Journalistentisch nicht verständlich, so dass dem grossen Publikum die Sanierung der Bürgerspitalfinanzen in ein mystisches Dunkel gehüllt bleibt.

Dieses beides am gleichen Tag gibt zu denken und besonders mir beim Rückblick auf den Herbst 1909. Der posthume Bankerott, und im Amt so Sanierungsbedürftiges, — dies ist wahrlich eine kräftige Mahnung in diesem Sinne:

Keine falschen Rücksichten auf Ressort-Partikularisten und Hüter von Hasengärtlein!

Bei diesem Fall aus dem Bürgerspital kommt mir nun auch dieses in Erinnerung: Um das Jahr 1911 hat man mir häufig erzählt, auch im Julius-Spital seien Unordnungen entdeckt worden, die erinnern an das oben Seite 362 aus dem Jahr 1787 Berichtete und das auf Seite 421 aus dem Jahr 1815. Dies war aber alles nur ein Gemunkel, und auch da wurde alles vertuscht. Ich musste natürlich ein Interesse haben an grösserer Klarheit in einem Punkt, der mich so sehr berührt, nämlich dem Gegensatz: einerseits gegenüber

von mir persönlich und von der psychiatrischen Klinik der grösste Geiz und die grösste Habgier nach den Invalidenrenten; andererseits im Innern des alten Spitals Verschwendung und Vergeudung. Ich habe deshalb im Jahr 1912 den verstorbenen Dr. Unger gefragt: ob er über diese Geschichten nicht etwas Bestimmteres aus seiner authentischen Quelle aussagen könne? siehe oben Seite 230; damit ich doch nicht immer auf blosses Hin- und Hergerede angewiesen sei. Er sagte aber bloss, es sei wohl etwas wahres daran, aber über alle Einzelheiten habe sich sein Gewährsmann in das Amtsgeheimnis gehüllt. —

Und so stelle ich jetzt auch diese Frage wie so viele andere in voller Öffentlichkeit an die Kreisregierung:

1. Beruhen die Gerüchte auf Wahrheit, dass um das Jahr 1911 Beamte des Spitals wegen Verschwendung mit Geldstrafen belegt worden sind?

2. Und wenn es wahr ist, warum hat man in dem vielen, was man an mich und an den Verwaltungs-Ausschuss darüber geschrieben hat, dass das Spital kein Geld habe, — warum hat man nicht diese Ursache des Geldmangels offen genannt? —

Die Stiftungen sind besonders auch deshalb Hasengärtlein, weil sie jeder parlamentarischen Kontrolle ermangeln.

Wenn in einem staatlichen Betrieb gesündigt wird, kommt es vor den Landtag, in einem städtischen vor Magistrat und Gemeinde-Kollegium in aller Öffentlichkeit. Diese Kontrolle fehlt aber bei den Stiftungs-Hasengärtlein. Und wenn man etwas erfahren will, dann bleibt nichts anderes übrig als der Appell in Büchern oder Zeitungen. Siehe oben die Vorrede.

Oben Seite 578 habe ich bei dem Bild dort (hier) bemerkt: „Auf die zwei Wagenräder, die rechts hinten aus dem Schuppen herausstehen, komme ich noch bei einer andern Gelegenheit zurück." — Diese Gelegenheit ist hier. Es sind die Räder eines Luxus-Wagens, der zu Anfang des Jahrhunderts häufig gebraucht wurde und einiger-

mussen erinnern konnte an das, was ich oben auf Seite 581 zu dem Jahr 1787 abgedruckt habe. — Die zwei Räder sehen jetzt jahraus jahrein unbeweglich heraus. Der Landauer, zu dem sie gehören, fällt allmählich zusammen. Er kann nur noch halbgebrochen träumen von früheren Zeiten. Denn die Lazari-Fahrten sind seit Jahren eingestellt. So wird er allmählich eine Ruine und ein blosses Stück der Erinnerung. Er denkt über das Schicksal seines Nachbars, der bis vor einigen Jahren neben ihm stand. Dieser war ein Last- oder Leiterwagen von ganz heiterem Anblick, solange als er noch auf seinen Rädern stand. Jetzt stehen nur noch die Räder da als traurige Ruinen, und die Herrlichkeit des Obergestells mit seinem luftigen und glänzenden Leder ist völlig in Trümmer gegangen. Dieser Kutsch- und Leiterwagen soll als mahnende Warnung dienen. Wenn man sie nicht beherzigt, so wird man in der Konkurs-Masse aus die Jahre 1925—30 viele analoge Ruinen betrachten können. —

Bischof Julius hat ein Armen-Spital gestiftet und kein Hasengärtlein für Beamte. Und Grossherzog Ferdinand hat vor hundertzwei Jahren auch sich nicht weiter um die sieben verschiedenen Hasengärtlein gekümmert, sondern die sieben Stiftungen räumlich vereinigt. —

Es handelt sich um eine Vereinigung mit Stiftungen der Stadt Würzburg. Und hier kommt nun etwas in Betracht, was ganz aus dem Bewusstsein derjenigen geschwunden ist, die es angeht. Nämlich dieses:

Seit Menschengedenken sind keine Würzburger mehr in die Pfründe des Julius-Spitals gekommen

In dem Stiftungsbrief steht dieses:

Und nämlich, so sollen die alten, schwachen und schadhaften Manns- und Weibspersonen **aus dieser Stadt** und unserm Stift gebürtig oder die sich darin gehalten und ihre Nahrung mit Ehren gesucht, aber ihrer Schwachheit und Leibesschäden halber zur Arbeit nichts mehr erwerben können, darin ihren Unterhalt und Pflege haben.

Also in erster Linie: aus dieser Stadt Würzburg. Und so war es auch in den ersten Jahrhunderten. Aus dem

Januar 1753 ist z. B. ein Verzeichnis erhalten von Irrenpfründnern. Unter 33 sind 10 Würzburger, also fast ein Drittel und beträchtlich mehr, als dem Verhältnis der Bevölkerung der Stadt Würzburg zu der des ganzen Würzburger Landes entsprach. Die Stadt hatte damals zirka 15000, das Land über 200000 Einwohner, also nicht das Drei- sondern das Dreizehnfache. Aber im neunzehnten Jahrhundert hat dieses so aufgehört und ist so aus dem Bewusstsein geschwunden, dass ich im Jahr 1893 etwas höchst auffallendes zu konstatieren hatte in meinem ersten Bericht, nämlich dieses:

Seite 79 Anmerkung 1: In dem geschichtlichen Überblick von Kreisarchivar S. Göbl in der Festschrift: Würzburg, insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht 1892 heisst es (S. 38): „Dass das Juliusspital nicht zugleich ein allgemeines städtisches Kranken- und Pfründnerhaus geworden ist, sondern seine Wohltaten zunächst und unentgeltlich nur den Bewohnern des flachen Landes spendet, ist auf das Misstrauen und die Kurzsichtigkeit des damaligen Stadtrats zurückzuführen, der auf den Vorschlag des Bischofs das Vermögen der verschiedenen in der Stadt bestehenden Armen- und Siechhäuser etc. zur Gründung einer grossen Anstalt zu verwenden sich nicht einlassen wollte." Angesichts dieser Stelle möchte man wieder glauben, dass nichts diesem Gedanken der Wirklichkeit entspräche. Das Spital spendet nicht nur heute seine Wohltaten den Würzburgern genau in gleicher Weise und in jeder Hinsicht geradeso wie den Bewohnern des flachen Landes sondern hat es auch von Anfang an getan, wofür auch die zahlreichen Würzburger in den oben abgedruckten Verzeichnissen Zeugnis ablegen.

Als der vortreffliche Lokalhistoriker Göbl es drucken liess, kannten wir uns noch nicht. Kurz darauf, nachdem ich meine obige Stelle hatte drucken lassen, wurden wir miteinander bekannt und verhandelten natürlich sofort über diese Kontroverse. Dabei musste er anerkennen, was ich ja aus meiner täglichen Praxis auf das genaueste kannte: prinzipiell besteht durchaus kein Unterschied zwischen der Stadt Würzburg und den „Bewohnern des flachen Landes".

Ich erinnere mich noch gut, wie ich damals mich auch über einen sprachlichen Punkt äusserte, der mich immer gestört hat, nämlich über

den Ausdruck: „das flache Land". In der Regel, besonders in Norddeutschland, sagt man „das platte Land". Und dort steht der Ausdruck ja in der Regel auch weniger im Widerspruch mit der geographischen Wirklichkeit. Der Gegensatz: Stadt und plattes Land kommt ja offenbar von den städtischen Mauern und Türmen des Mittelalters, die sich erhoben über den Ebenen ringsherum. Und wenn man die Stadt Magdeburg oder Braunschweig u. s. f. mit ihren hohen Türmen dem „platten Land" ihrer Umgebung gegenüber stellte, so war dies ja ganz passend. Aber in Süddeutschland passt der Ausdruck fast nie. Und so wäre also z. B. auch im Würzburgischen Lande im Gegensatz zur Stadt Würzburg die gebirgige Rhön das „flache Land". Am wunderbarsten war es mir neulich, als ich in einem Statistischen über Oberbayern von der Stadt München las im Gegensatz zu dem „platten Land", worunter da zu verstehen waren auch die Bezirksämter Garmisch und Berchtesgaden mit der Zugspitze und dem Watzmann.

Nachdem ich über diesen sprachlichen Anstoss mein Herz ausgeschüttet habe, kamen wir im Jahr 1893 zur Sache, und dabei kam mir zum ersten Mal völlig deutlich zum Bewusstsein, dass für die eine Hälfte, zwar nicht in Bezug auf das wirkliche, wohl aber auf das eingeschlafene Recht, Göbls Sätze der jetzigen Wirklichkeit entsprechen, nämlich für die Pfründner. Bei diesen ist es nämlich in der Tat so geworden, dass kein Würzburger seit Menschengedenken mehr unter ihnen ist, aber durchaus nicht deshalb, weil es so Rechtens wäre, sondern lediglich aus einer ganz unbegreiflichen Schlamperei, welche der Armenpflege Würzburg einen unermesslichen Schaden zugefügt hat. —

Göbls Satz, so wie er ihn hatte drucken lassen, war nicht haltbar. Wir kamen aber durch ihn auf interessante Erwägungen, zuerst auf diese: Die Festschrift hatte den Titel:

Würzburg insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Fest-Schrift gewidmet der 18. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. **Herausgegeben im Auftrag und auf Kosten der Stadt** vom hygienischen Verein Würzburg unter Redaktion von Professor Lehmann und Bezirksarzt Röder. Würzburg 1892.

Und nun war gerade in dieser Schrift der Stadt Würzburg jener falsche Satz Göbls enthalten. — Göbl war kein geborener Franke sondern ein Oberbayer. Und er war erst

in reiferem Alter nach Würzburg gekommen. Und so kannte er in früheren Jahren nicht alles Würzburgische so genau. Aber der Bezirksarzt Röder war ein geborener Würzburger, und er war im Jahr 1892 schon lange Jahre Magistratsrat gewesen. Aber auch er hat in der Schrift, deren Mitredakteur er war, die Stelle ruhig passieren lassen, welche in ihrer Unrichtigkeit für die Stadt Würzburg sehr schädlich werden könnte. —

Die Würzburger Stadtverwaltung gab eine Schrift heraus durch ihren Bezirksarzt und Magistratsrat. In dieser Schrift steht: Die Stadt Würzburg hat gar kein Recht auf Freiplätze in dem Spital des Bischofs Julius. „Es spendet seine Wohltaten unentgeltlich nur den Bewohnern des flachen Landes". Wenn es jetzt den Leuten in dem alten Spital, was gar nicht undenkbar wäre, einfiele zu sagen: wir wollen den Würzburgern nicht bloss keine Pfründen mehr geben sondern auch den Würzburger Kranken keine Freiplätze mehr; — dann brauchen sie sich ja bloss auf jene Stelle zu beziehen; welche erstens in der Veröffentlichung der Stadt Würzburg selbst steht und zweitens,[1] als ein Satz des zuverlässigen Archivrats Göbl, ein besonderes Gewicht hat. Das habe ich dem verstorbenen Göbl vor zweiundzwanzig Jahren eindringlich vorgestellt. Er hatte ja auch grosses Interesse für die Würzburger Gemeindeverwaltung, war lange Jahre eifrig in dem Gemeinde-Kollegium, nahm besonders lebhaften Anteil an allen meinen Bemühungen für das neue Krankenhaus, siehe oben Seite 202. Und deshalb kam ich damals noch oft zurück auf jene gefährliche Stelle. Er sagte mir aber seinerseits: er habe urkundliche Beweise für die Richtigkeit dieses Teils seiner Sätze:

„Das Misstrauen und die Kurzsichtigkeit des damaligen Stadtrats, der auf den Vorschlag des Bischofs, das Vermögen der verschiedenen in der Stadt bestehenden Armen- und Siechhäuser etc. zur Gründung einer grossen Anstalt zu verwenden, sich nicht einlassen wollte."

Und der Bischof habe daraufhin dem misstrauischen und kurzsichtigen Stadtrat nachgegeben. — Aber, wie ich

dann berichtigen musste: nachgegeben bloss insofern, als er auf das Zusammenlegen verzichtet hat, weil dies offenbar ohne und gegen den Stadtrat nicht ging. Aber nicht so, dass daraufhin die Armen der Stadt Würzburg anders behandelt worden wären als die übrigen Armen in dem Würzburger Land. Rechtlich hat ein solcher Unterschied niemals bestanden. Dass er seit Jahrzehnten faktisch eingerissen ist in Bezug auf die Pfründner, hat gar nichts zu tun mit einer bewussten Bestimmung sondern bloss mit unbewusster Verschlafenheit auf dem Würzburger Rathaus einerseits, in dem Julius-Spital anderseits. In dem Rathaus muss in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts das Bewusstsein für jenes Recht geschwunden und in dauernden Schlaf versunken sein. Und in dem Spital ging es auch so, wie es gegangen ist gegenüber von der Stiftung des Archivars Seidner, siehe oben Seite 472. Wenn sich in Jahrzehnten niemand mehr aus den 88 Ebrachischen Orten gemeldet hat, so hat man dies weiter nicht beachtet. Ich habe dies schon oben als sehr charakteristisch hervorgehoben für die Gleichgiltigkeit gegenüber von so wichtigen Bestimmungen des Stifters. Man hat niemals die mindeste Initiative gezeigt in der Richtung, dass man sich bemüht hätte, die 88 Armenpflegen auf ihre besonderen Vorrechte hinzuweisen, wenn bei diesen das Bewusstsein eingeschlafen war. Und gerade so ist es auch gegenüber von der Würzburger Armenpflege gegangen. Als diese eingeschlafen war, da ist es den Leuten in dem alten Spital nicht eingefallen sie aufzuwecken und daran zu erinnern, dass sie aus blosser Verschlafenheit nichts mehr bekommen. —

Im Jahr 1735 war die Stadt Würzburg bloss der dreizehnte Teil des Landes, siehe oben Seite 605. Und dabei waren in dem Pfründnerverzeichnis fast ein Drittel Würzburger. Jetzt hat die Stadt fast 90000 Einwohner und der stiftungsberechtigte Teil des Landes rund 500000. Also ist die Stadt jetzt nicht der dreizehnte sondern fast der fünfte Teil des Landes. Und gerade jetzt hat die Stadt, wo sie

vor hundertachtzig Jahren ein Drittel der Pfründen besetzt hatte, seit vielen Jahrzehnten gar keine mehr besetzt. Und wenn ich nicht kräftig auf den Irrtum hinweise, so könnte schliesslich auch noch die Stelle in der Festschrift der Stadt Würzburg: dass ihr das Julius-Spital keine Wohltat unentgeltlich zu spenden habe, als Beleg dienen mit den stärksten Konsequenzen für die Praxis. Und so könnten schliesslich auch noch die Freiplätze der Kranken, nicht bloss der Pfründner, verloren gehen.

Der richtige und wichtige Teil von Göbls Sätzen.

Göbl hatte urkundliche Belege für diesen Satz:

Bischof Julius wollte das Vermögen der verschiedenen in der Stadt bestehenden Armen- und Seelhäuser etc. zur Gründung einer grossen Anstalt verwenden. —

Das heisst also: er wollte die früheren Stiftungen seiner neuen Stiftung einverleiben. Er musste aber dem Misstrauen und der Kurzsichtigkeit des damaligen Stadtrats nachgeben und auf seinen Plan verzichten. Als Göbl dies im Sommer 1892 in der Festschrift veröffentlichte, kannte er mich noch nicht. Und er konnte auch nichts davon wissen, dass mich die Gedanken an eine Verbesserung und Erneuerung des alten Spitals stark bewegten. Als ich ihn dann in den folgenden Jahren kennen lernte, da habe ich ihn einerseits aus meiner Praxis aufgeklärt. Andrerseits aber habe ich mich von ihm belehren lassen über das aus den Jahren um 1576. Und je mehr ich mich befestigte in der Überzeugung von der Notwendigkeit der räumlichen Vereinigung der Pfründen in unseren Tagen, desto wichtiger wurde mir auch jenes Urkundliche über die gleiche Absicht des Bischofs Julius schon zur Zeit der Gründung. Weil es aber vor zwanzig Jahren mit diesen Dingen noch nicht eilte, siehe oben Seite 601; so habe ich damals mir die urkundlichen Belege noch nicht verschafft. Sondern ich gedachte auf sie zurückzukommen, wenn es einmal dazu Zeit sein würde. Diese Zeit ist jetzt da. Aber leider kann mir Göbl selbst die Belege nicht mehr geben. Der Kreisregierung wird es aber auch jetzt

leicht sein, diesen Punkt klar zu stellen, der selbstverständlicherweise für die Probleme der nächsten Jahre von grosser Wichtigkeit ist. Dass Göbl im Jahr 1892 seine Sätze nicht ohne urkundliche Belege geschrieben haben kann; — dies ist ja klar. Er kann sie nur aus seinem Archiv geschöpft haben. Es wird leicht sein, diese Urkunden aufzufinden. Und dann müssen sie vor allem veröffentlicht werden. Wenn dann der urkundliche Beweis gedruckt vorliegt dafür, dass schon Bischof Julius das wollte, was auch jetzt das einzig Richtige ist; — dann kann niemand sagen, das sei revolutionär, was Bischof Julius schon um das Jahr 1570 für alle Würzburger Armenstiftungen gewollt und Grossherzog Ferdinand im Jahr 1813 für sieben gemacht hat.

Als ich jetzt im Juni 1913 mich wieder lebhaft versetzte in die Jahre um 1893, da kam mir auch der Gedanke, ich wolle nochmals eigens darnach suchen, ob ich nicht auch in dem Stiftungsbrief selbst etwas in diesem Sinne finden könne. Und ich habe es dann auch selbst gefunden in diesem Satz:

„Nachdem auch, wie oben bemerkt worden, durch die lieben Voreltern hier in dieser Stadt etliche Grundstücke für arme Leute verordnet worden sind, als da sind Seel-, Frauenaus- und andere ähnliche Armenhäuser, die aber Alters halben fast eingegangen und auch sonst nicht so zweckentsprechend noch mit so genauen Pfründnern versehen sind, dass armen Leuten viel damit geholfen wäre oder sie sich derselben besonders zu rühmen hätten, so wollen wir, wenn genanntes unser Spital in die richtige Verfassung gebracht ist, darauf bedacht sein, **wie dieselben nach nachgehender Gestalt auch hiezu können verwendet werden.**"

Diese sehr wichtige Stelle war mir die langen Jahre hindurch entgangen. Und auch Göbl hat sie nicht gekannt. Sie ist aber eine vorzügliche Ergänzung zu dem, was Göbl aus seinen Urkunden ganz unabhängig davon geschöpft hat, und ein weiterer Beweis dafür, wie sehr Bischof Julius schon an die Vereinigung gedacht hat, die jetzt endlich nach dreihundertvierzig Jahren kommen muss.

„Curisten" und Pfründner.

Ich habe schon vor zehn Jahren in meinem zweiten Bericht dieses drucken lassen:

In dem Stiftungs-Brief des Bischofs Julius heisst es: „Und nämlich so sollen die alten schwachen und schadhaften Manns- und Weibspersonen, aus dieser Stadt und unserem Stift gebürtig oder die sich darin gehalten und ihre Nahrung mit Ehren gesucht, aber ihrer Schwachheit und Leibesschäden halber mit Arbeit nichts mehr erwerben können, darin ihren Unterhalt und Pflege haben, bis sie von ihrer Krankheit und Leibesschäden wiederum [illegible] genesen und heil werden, dass sie arbeiten und ihr Brot selbst gewinnen mögen, auch alsdann und eher nicht aus unserem Spital geschafft werden." — Aus dieser Stelle des Stiftungs-Briefes geht deutlich hervor, dass Bischof Julius ursprünglich keinen Unterschied festgesetzt hat zwischen „Pfründnern" und „Curisten", welcher Unterschied später sich immer stärker ausgeprägt hat. Es sind ja ausdrücklich die „alten, schwachen und schadhaften" auf eine Stufe gestellt; und auch von den alten heisst es, — sie sollen verpflegt werden, bis sie wieder gesund und arbeitsfähig werden. Der in Wirklichkeit, besonders bei den alten Leuten, ja viel häufigere Fall der dauernden Erwerbsunfähigkeit ist also, merkwürdiger Weise, in dem Stiftungs-Brief gar nicht [illegible] worden.

Und ursprünglich bezieht sich die Stelle des Stiftungsbriefs „aus dieser Stadt" auf sämtliche Pfleglinge. Seit Menschengedenken sind nun also die Würzburger als Pfründner verschwunden. Der letzte Würzburger, den ich auffinden konnte, war im Jahr 1850 eingetreten, also schon vor 45 Jahren; die letzte Würzburgerin im Jahr 1863, also vor 32 Jahren. So sind diese Aufnahmen eingeschlafen. —

Das rudimentäre Organ in dem Hasengärtlein.

In dem Würzburger Tagblatt stand neulich dieses:

Aufnahme von Pfründnern im Juliusspital. (Aus der Magistratssitzung vom 7. Mai.) Der Pfründnerkonkurs im Juliusspital findet für weibliche Bewerber am 17. Mai und für männliche am 19. Mai statt. Vom Stadtmagistrat wird hiezu Magistratsrat Hofrat Dr. Lill abgeordnet. Sein Ersatzmann ist Magistratsrat [illegible]. Von der im Stiftungsbrief des Bischofs Julius festgelegten Bestimmung, wonach ein Mitglied des Würzburger Stadtrats ständiges Mitglied der Juliusspitalverwaltung sein müsse, ist keine Rede mehr. Die oberste Spitalverwaltung, das Direktorium, ist längst zu einem besonderen Hasengärtlein für den Spitalpfarrer und die bezahlten Stiftungsadministratoren geworden, in welches kein anderer Mensch hineinsehen soll. Als Rudiment jenes einstigen maßgebenden Einflusses des Stadtrates auf die Verwaltung der Stiftung des Bischofs Julius ist nur die gnädige Einladung an den Magistrat zur Abordnung eines Vertreters zu dem rein formellen Akt der Pfründneraufnahme noch geblieben. Der Vertreter des Magistrats, im gegebenen Fall Herr Hofrat Dr. Lill, spielt dabei in dem klerikal-bureaukratischen Stiftungsorganismus ungefähr dieselbe Rolle wie der Wurmfortsatz, jenes wurmartige, [illegible] Anhängsel des Blinddarms, im menschlichen Organismus. Auch dieses rudimentäre Gebilde hat, wie der Delegierte des Magistrats beim Pfründnerkonkurs, gar keine Bedeutung für den Gesamtorganismus und kann vollständig entfernt werden, ohne daß dieser Schaden leidet. Es ist eine wenig beneidenswerte Statistenrolle, die der jeweilige Delegierte des Würzburger Stadtmagistrats bei der Pfründneraufnahme spielt, denn es ist schon alles vorher fix und fertig, bevor nur der Konkurs eröffnet ist.

Das anatomisch-physiologische Gleichnis ist ganz zutreffend. Aber der Punkt ist dabei gar nicht berührt, welcher das rudimentäre Organ noch sonderbarer erscheinen-

hast, nämlich dieser: das rudimentäre Organ sitzt da und gibt sich auch Mühe um die Landleute. Aber für die Armen aus seiner eigenen Stadt Würzburg tut es seit Jahrzehnten gar nichts. Auch diese sind mit dem rudimentären Organ rudimentär geworden und dem Verfallen, was man in der Anatomie und Physiologie „regressive Metamorphose" heisst. Von dieser ist nicht bloss der weltliche Stadtrat befallen sondern auch der geistliche Domkapitular. Der Kontrast zwischen der Gegenwart und dem, wie es Bischof Julius bestimmt hat, ist ganz merkwürdig. Bischof Julius hat als drei Pfleger und Vorsteher mit gleicher Gewalt und Befugnis eingesetzt: 1. einen aus der Mitte des Domkapitels; 2. einen ex secundario clero, z. B. aus den Nebenstiften; 3. einen aus dem Rat der Stadt Würzburg. — Diese waren also damals das „Oberpflegamt", und unter diesen standen:

1. Der Spitalmeister oder Hausvater.
2. Der Priester.
3. Der Leib- und Wundarzt.
4. Die Mutter oder Zuchtmeisterin für die jungen Kinder. —

Jetzt sind Nr. 1 und 2 in das obere Stockwerk gerückt; Nr. 3 der Arzt steht in der Luft; Nr. 4 die Mutter ist mit den Kindern verschwunden. Der Domkapitular aber und der aus den Nebenstiften und der aus dem Rate der Stadt; — diese drei sind regressiv metamorphosiert und so rudimentär geworden, dass sie am Montag und Dienstag vor Pfingsten einige Stunden dasitzen und Papiere lesen über Landleute, aber nicht über Stadtleute. Es ist sehr komisch, aber es ist so. —

Die Komik hört aber auch hier bald auf, und der Ernst beginnt, wenn man bedenkt, welcher enorme Schaden der Würzburger Armenpflege dadurch erwächst. Für das Domkapitel ist ja weiter kein pekuniärer Schaden dabei. Aber man erwäge nur dieses: Die Stadt Würzburg ist jetzt rund der fünfte Teil der Bevölkerung, die in Betracht kommt

Und dabei seit Jahrzehnten keine Pfründe für Würzburger! Ich spreche hier vorläufig nur von der sogenannten „allgemeinen" Pfründe, das heisst von den Alten und Schwachen. — Auf die epileptischen und Irren-Pfründner komme ich nachher noch zurück. „Allgemeine" Pfründen sind es 163; — ein Fünftel davon ist also rund 30. Wenn sie nicht eingeschlafen wäre, so hätte die Würzburger Armenpflege, mässig geschätzt, jährlich 30 mal 400 Mk. gleich 12000 Mk. erspart, in früheren Jahrzehnten bei geringerer Bevölkerung und weniger Teuerung wenigstens zirka 6000 Mk. Wenn man also auch bloss 50 Jahre des Eingeschlafenseins rechnet, so macht dies dreimalhunderttausend Mark aus, welche die Würzburger Armenpflege mit ihrem rudimentären Organ verschlafen hat.

Ich habe dem verstorbenen Göbl immer auch dieses vordemonstriert: Wie die rudimentären Organe für den Anatomen und Physiologen immer ein wichtiger descendenztheoretischer Beweispunkt sind, so ist auch das rudimentäre Organ von Montag und Dienstag vor Pfingsten ein sicherer Beweis dafür, dass es, jetzt ohne Funktion, doch einmal eine Funktion gehabt haben muss, weshalb man, selbst ohne den urkundlichen Beweis aus dem Stiftungsbrief, den indirekten Beweis dafür führen könnte, dass ein Vertreter der Stadt Würzburg einmal eine wirkliche Funktion in dem alten Spital gehabt haben muss. Und in diesem Fall ist also ein Organ durch Einschlafen rudimentär geworden. —

Auch den andern Städten: Schweinfurt, Kitzingen und Kissingen ist es analog gegangen

Weil das Mainische Aschaffenburg nicht hergehört, so sind die beiden Städte Schweinfurt und Kitzingen die einzigen grösseren neben Würzburg. Alle anderen sind viel kleiner. Nur Kissingen kann noch genannt werden. Und diese drei sind auch sogenannte „unmittelbare" Städte. Das heisst: sie

stehen nicht unter einem Bezirksamt. Diese vornehmere Stellung hat aber, merkwürdigerweise, auch für diese drei die gleiche Wirkung des Einschlafens gehabt in Bezug auf ihre Rechte an den Pfründen. — Auch aus diesen drei Städten sind seit mehreren Jahrzehnten keine Pfründner mehr aufgenommen worden. —

Bei Schweinfurt und Kitzingen könnte man einwenden, es komme daher, weil sie überwiegend protestantisch seien. Diese beiden Städte haben aber viele katholische Nachbarorte, aus welchen besonders seit den letzten Jahrzehnten ein sehr grosser Zuzug stattfindet. Infolgedessen haben beide jetzt auch eine grosse katholische Bevölkerung, die auch schon unter dem alten Gesetz zu einem grossen Teil die Heimat in ihnen erworben hat. Trotzdem sind aber auch diese beiden „unmittelbaren" Armenpflegen gerade so eingeschlafen wie die von Würzburg. Und sie haben demgemäss gleichfalls einen grossen pekuniären Schaden von ihrem Schlaf gehabt.

Ich glaube, diesen Schlaf kann man auch durch das physiologische Gleichnis erläutern, oben Seite 223. Die Pausen des völligen Eingeschlafenseins in den drei Städten sind ein guter Beleg für das, was ich dort geschildert habe. Dagegen ist dann wieder in seiner Art ebenso lehrreich die grosse Rührigkeit der preussischen Behörden für die Armenpflegen um Hilders und Gersfeld herum. Diesen ist im Frieden von 1866 ihre Stiftungsberechtigung vorbehalten worden, in starkem Gegensatz zu dem Riss vom Jahr 1814, in welchem, ohne jede weiter zurückgehende Rücksicht, einfach so auseinander gerissen wurde: bloss was von 1806 bis 1814 zum Grossherzogtum Würzburg gehört hat, ist stiftungsberechtigt; alles andere nicht.

Dadurch ist z. B. das stockwürzburgische Iphofen, in welchem das Würzburger Wappen an allen Ecken prangt, und wo gerade auch das Julius-Spital noch viele Weinberge und Güter hat, — weil es zufällig nicht zu dem ephemeren Grossherzogtum gehört hatte, mit einem Riss seiner Stiftungsberechtigung auf die Dauer beraubt worden.

Gerade die preussischen Behörden sind nun immer besonders rührig in Bezug auf Bewerbungen um Pfründen.

Und so sind immer ganz auffallend viele Preussen in der Pfründe. Dies ist der reinste Zufall. In Gersfeld hat offenbar das preussische Landratsamt in seinem Terminkalender und sonstigem Aktenbehelf das Rubrum: Julius-Spital-Pfründe stehen. In den vier bayrischen „unmittelbaren" Städten: Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Kissingen sind aber die betreffenden papierenen Hilfsmittel offenbar „in Verstoss geraten", wie der Akten-Ausdruck lautet. Und: Quod non in actis non in mundo. So ist es nun einmal in der papierenen Welt, wenn man bloss die Papiere und nicht die Menschen sieht, auf die sich die Papiere beziehen.

Das neue Heimatrecht von Neujahr 1916 ab.

In Bezug auf die Vergangenheit könnte man nun meinen Kalkül in diesem Punkt beanstanden. Man könnte sagen: So sehr schlimm war es für die vier Städte doch nicht. Denn in ihnen waren bis jetzt unverhältnismässig mehr blosse Einwohner ohne rechtliche Heimat, als solche in den Städtchen und Dörfern waren. Dies ist ja richtig. Aber deshalb habe ich meine Ansätze auch sehr mässig gehalten. Wenn in Würzburg 80 000 wohnten, so hatten von diesen ja vielleicht noch nicht die Hälfte auch die rechtliche Heimat. Und nur diese kommen im Falle der Armut für die Würzburger Armenpflege in Betracht. Aber dies wird jetzt ganz anders. Und deshalb würde die Fortsetzung des Schlafs über das Neujahr 1916 hinaus die Armenpflegen der Städte noch ganz anders schädigen als vorher. Dabei darf man für die Vergangenheit auch die Kehrseite des alten Heimatrechts nicht ausser Acht lassen. Die Armenpflegen der vier Städte haben zwar einerseits für viele Einwohner *nicht* sorgen müssen, andererseits aber auch sorgen müssen für manche Einwohner von anderen Orten in Bayern und dem übrigen Reich, welche dort wohnend immer noch die rechtliche

Heimat bei ihnen hatten. Und da habe ich mir oft meine Gedanken darüber gemacht, wenn ich z. B. das bemerkt habe: Die Würzburger, Schweinfurter u. s. f. Armenpflege zahlte irgendwo in Deutschland ein erhebliches Kostgeld für einen Armen, den sie dort liess, der aber ganz froh gewesen wäre, wenn sie ihn im Julius-Spital untergebracht hätte ohne Kosten. Aber dass sie das hätte tun können und sollen: — das Bewusstsein davon war ja völlig eingeschlafen. —

Aber jetzt kommt zweifellos mit dem neuen Gesetz eine grosse Vermehrung der Armenlasten für die vier Städte. Denn jetzt fällt eine grosse Anzahl von Einwohnern unmittelbar der Armenpflege zur Last, für welche sonst auswärtige Armenpflegen hätten sorgen müssen. Und jetzt müssen die Städte um so mehr aus ihrem Schlaf erwachen, der ihnen schon unter dem alten Gesetz so teuer zu stehen gekommen war, unter dem neuen aber noch ganz anders käme. Und indem so das neue Heimatrecht zeitlich annähernd zusammenfällt mit der Eröffnung der neuen Kliniken und mit der Krisis des alten Spitals — so ist das, was sich jetzt im Krankenhaus- und Pfründnerwesen neu gestalten muss, um so wichtiger und einschneidender. In Zukunft wird kein erheblicher Unterschied mehr sein zwischen Stadt und Land in Bezug auf das Verhältnis der Einwohner zu den Heimatberechtigten. Und damit werden auch die Bedürfnisse der Städte sehr viel grösser. Und Würzburg allein z. B. muss, wenn es aus seinem Schlaf aufwacht, einen Anspruch auf 30 bis 40 Pfründen erheben, welche ihm nach dem Stiftungsbrief „für diese Stadt“ gebühren; ebenso im Verhältnis Schweinfurt, Kitzingen und Kissingen. Damit wird aber auch alles anders in Bezug auf die Pfründe, und auch das „rudimentäre Organ“ muss nun wieder eine ungeahnte Metamorphose erleben, durch die es wieder eine sehr lebhafte Funktion bekommt. „Der Rat der Stadt Würzburg“ wird jetzt der Vertreter von mindestens einem Fünftel der Beteiligten. Und damit füllt sich die Pfründe des alten Spitals

auch schon innerhalb des alten Rahmens zu einem erheblichen Teil mit Würzburgern. Dazu ist aber nur noch ein kleiner Schritt dazu, dass man auch das vollends durchführt, was Bischof Julius schon im Jahr 1570 durchführen wollte, siehe oben Seite 610.

Die Würzburger in der Irren-Pfründe und Epileptiker-Pfründe.

Hier war es nun etwas anders, aber lediglich durch mein Eingreifen. Ich habe nämlich, so oft ein passender Fall da war, die Würzburger Armenpflege dazu aufgefordert, dass sie eine Eingabe machen solle. Und so sind von diesen Kategorien doch immer einige Pfründner hineingekommen. Hier handelt es sich bloss um 89 Plätze, also um etwas mehr als die Hälfte der allgemeinen.

Ich habe mich dann in den letzten Jahren in steigendem Masse darüber gewundert: einerseits musste man doch allmählich meiner Aufforderungen immer merken, dass Pfründen auch Würzburger bekommen müssen. Andererseits hat man aus eigenem Antriebe so gut wie nie etwas getan. Es ist möglich, dass ein oder das andere Mal in den letzten Jahrzehnten doch auch einmal ein Würzburger oder eine Würzburgerin in die allgemeine Pfründe gekommen wäre, die ich deshalb übersehen hätte, weil die Verzeichnisse, aus denen ich mich orientieren kann, nicht besonders übersichtlich sind. Aber gerade wenn dem so wäre, dann wären diese seltenen Ausnahme-Fälle um so auffallender, und zwar deshalb: das Missverhältnis erscheint dann um so stärker zwischen den vielen Würzburgern, die das Recht haben, und den wenigen, für welche es beansprucht wird. Ich verweise in Bezug auf diese möglichen seltenen Ausnahmen, die mir vielleicht entgangen sind, darauf. Es wird bei ihnen dann wohl immer so gewesen sein: irgendwelche private Initiative wird in diesen Ausnahmefällen genau so wirksam gewesen sein wie in den Fällen, in denen ich die Armenpflegen aufgefordert habe. So kann auch diese oder jene Wärterin des Spitals in die Pfründe gekommen sein, welche die rechtliche Heimat in Würzburg hatte. Einen solchen Fall kenne ich. Diese kam aber nicht als Würzburgerin sondern als Wärterin in die Pfründe. Von einer Initiative der Würzburger Armenpflege war also bei ihr nicht im mindesten die Rede.

Kassen: so viel ich sehen kann, sind auch die scheinbaren Ausnahmen durchaus keine Ausnahmen von der Regel: die Würzburger Armenpflege und ebenso die in den drei anderen Städten, diese alle haben jede Initiative seit Menschengedenken verloren in Bezug auf ihre Rechte an die Pfründen.

Diese Betrachtungen führen mich nun noch auf einen anderen sehr wichtigen Punkt.

Die Abbröckelung, auch der Kranken, aus den Städten.

Wenn man der Sache so weiter den Lauf lässt, so würde mit grösster Wahrscheinlichkeit auch eine völlige lokale Abbröckelung erfolgen, so wie bisher die Abbröckelungen erfolgt sind nach den Krankheits-Kategorien: Frauenkrankheiten, Augenkrankheiten u. s. f., wovon bisher so viel die Rede war. Schliesslich kämen nicht bloss keine Pfründner mehr aus den Städten, sondern auch keine Kranken. Hier muss man sich vor allem dieses klar machen:

Die Beziehungen zu den Krankenkassen.

Wenn hundertfünfzig stiftungsberechtigte Kranke in dem alten Spital blieben, dann ergäben sich daraus Konsequenzen, über die ich nie eine ausgiebige Diskussion gehört oder gelesen habe, welche Diskussion doch von allergrösster Wichtigkeit für die Zukunft ist. Nämlich insofern: Fast alle Menschen, die in öffentliche Krankenhäuser kommen, sind jetzt Kassenkranke. Die Kassen zahlen aber bloss sechs Monate. Viele müssen aber länger als sechs Monate in Krankenhäusern bleiben. Ein solcher sei nun einerseits sechs Monate in einer der neuen Kliniken gewesen; andererseits sei er stiftungsberechtigt. Was geschieht jetzt mit ihm? Die Armenpflege müsste ihn dann, in dem Fall, dass die hundertfünfzig stiftungsberechtigten Kranken noch in dem alten Spital wären, und dass also der Freiplatz an das alte Spital ge-

bunden wäre, durchaus verdrängen. Denn sonst käme sie ja um den Freiplatz. — Dies wäre aber in keinem Falle gut für solche Kranke. Man risse sie weg aus ihrer bisherigen Behandlung und von ihren bisherigen Ärzten. Häufig sind sie aber überhaupt nicht transportfähig. — Man sieht also: die Trennung in stiftungsberechtigte und andere Kranke ist häufig eine rein abstrakte. Sie sind bloss auf dem Papier getrennt. In der „konkreten" Wirklichkeit sind sie in einer Person „zusammengewachsen". So lange die Zeit der Krankenkasse währt, muss diese zahlen; nachher die Stiftung für eine und dieselbe Person. — So sieht das in der Wirklichkeit aus, was so wichtig und bis jetzt doch gar nicht beachtet worden ist. Und wenn man nun nicht auch in diesem Punkt klare Verhältnisse schaffte, wofür der Spezial-Kommissär wieder unentbehrlich ist; wenn man allem so seinen bewusstlosen Lauf liesse wie bisher; — dann wäre es besonders für die Würzburger Armenpflege unausbleiblich: schliesslich würde sie bei solchen Schwierigkeiten auch die Freiplätze für Kranke gerade so hängen lassen, wie sie es seit Menschengedenken in Bezug auf die Pfründen getan hat. Und dann könnte man es in einigen Jahrzehnten erleben, dass in der Tat „das Julius-Spital seine Wohltaten zunächst und unentgeltlich nur den Bewohnern des flachen Landes spendet". Siehe oben Seite 605. Und das wäre dann selbstverständlicherweise vollends eine äusserst peinliche Beschädigung der Würzburger Armenpflege, gegen welche auf das schärfste zu protestieren die Pflicht jedes Würzburgers ist. Die Armenpflege ist so schon übel daran. —

Die Würzburger Armenpflege.

Im Mai 1915 stand dieses in der Zeitung:

Die Armenpflege erfordert den ausserordentlichen Mehraufwand von 215 000 Mk. 153 000 Mk. mehr, da die Lustbarkeitsabgaben wegen des Krieges mit nur 27 300 statt mit 40 300 Mk. vorgesehen, die Unter-

stattungen bedeutend erhöht werden müssen und im Ehehaltenhaus größere bauliche Änderungen vorgesehen sind.

Auf das Ehehaltenhaus komme ich nachher zurück. — Ferner: 27. Februar 1915

Die Armenlasten der Stadt Würzburg.

Aus der gestern in der Magistratssitzung von Bürgermeister [illegible] vorgelegten Rechnung der Armenpflege Würzburg für das Jahr 1913 (die Rechnung für 1914 liegt noch nicht auf) läßt sich ersehen, daß die Armenlasten der Stadt abermals ganz erheblich in die Höhe geschnellt sind. Die Ausgaben waren im Jahr 1913 diese:

1. Besoldungen und Pensionen	14341 Mk.
2. Regiebedürfnisse (Drucksachen, Porti usw.)	1800 „
3. Wöchentliche Unterstützungen	20741 „
4. Monatliche Unterstützungen	32747 „
5. Vierteljährige Unterstützungen	4486 „
6. Für 7175½ Laibe Brot à 6 Pfund	3371 „
7. Für abgegebene Brennmaterialien	3734 „
8. Kost-Unterstützungen in Waren und Geld	11175 „
9. Pflegegeld für hiesige und auswärtige Kinder in Anstalten usw.	27418 „
10. Mietzins-Unterstützungen, Heimatsanträge usw.	3170 „
11. Krankenhilfe	17288 „
12. Reisevergütungen	186 „
13. Transportkosten	845 „
14. Beerdigungskosten	648 „
15. Für Verpflegung im Ehehaltenhaus und in fremden Anstalten	70170 „
16. Für Tuche und Wäsche, Ankauf und Reparatur von Schuhen, sowie Schneider- u. Näherinnen-Arbeitslöhne	6151 „
17. Kurkosten an auswärtige Kranken-Anstalten	3283 „
18. Sonstige Ausgaben	1568 „
Summa:	244515 Mk.

Die Stadt mußte rund 190000 Mk. Zuschuß leisten.

Am 5. Januar 1914, also schon vor dem Krieg, stand in den Zeitungen dieses:

Die Armenlast der Stadt Würzburg.

Die Armenlasten der Stadt wachsen in einer Weise, die sich wirklich nicht voraussehen konnte. Wie der Voranschlag der Armenkasse pro 1914, der gestern die Genehmigung des Stadtmagistrats fand,

werden läßt, hat die Stadt für dieses Etatjahr mit einer Armenlast von 162000 Mark zu rechnen, gegenüber 135000 Mark des Vorjahres. Gewiß ein ganz hübscher Betrag! An Einnahmen stehen nach dem Voranschlag für 1914 der Armenkasse lediglich 48000 Mark zur Verfügung, darunter 24150 Mark aus Fonds, 11960 Mark aus Stiftungen. Die Gesamt-Ausgaben beziffern sich auf 260000 Mark. Davon entfallen auf die Verwaltung der Kasse 11067 Mark. Der Rest geht in der Hauptsache auf Unterstützungen usw. auf, sodass also das von der Stadtgemeinde zu deckende Defizit, wie oben schon erwähnt, 162000 Mark beträgt. Im Jahre 1913 stellten sich die Ausgaben der Armenkasse weit geringer als diesmal, nämlich nur auf 234000 Mark und das Defizit auf 133000 Mark. Ein Jahr vorher (1912) musste die Stadtgemeinde bei einem Armenausgaben-Etat von 229000 Mark 158000 Mark „draufzahlen“ und wieder ein Jahr früher (1911) bei 209000 Mark Ausgaben 133000 Mark. Man sieht also, dass die Armenlasten sich außerordentlich vermehren.

Die Unterstützung der Armen geschieht teils durch wöchentliche, teils durch monatliche Bar-Beihilfen und durch die Verabfolgung von Brot und Holz. So wurden für das Jahr 1914 insgesamt 35000 Mark für wöchentliche Beihilfen (1913 waren es 69000 Mark) und 55000 Mark für monatliche (52000 Mk. i. V.) veranschlagt. Außerdem gelangen für 5100 Mark (i. V. 5400 Mk.) Brot und für 4272 Mk. (i. V. 3100 Mk.) Holz zur Abgabe. Für die geisteskranken Armen müssen heuer 45022 Mark aufgewendet werden, gegenüber 38000 Mk. i. V. Die Stadt hat 60 geisteskranke Arme in der Irrenanstalt zu Werneck gegen einen Verpflegungssatz von täglich 1.40 Mk., 3 in Lohr, ebenfalls zu 1.40 Mk. täglich und 5 in der psychiatrischen Klinik hier zu einem Verpflegungssatz von 3 Mk. Für den Unterhalt, die Ausbildung und die Erziehung der armen Kinder werden 31278 Mk. (i. V. 37269 Mk.) gefordert. Das Juliusspital erhält für Verpflegung armer Kinder 6100 Mk. (i. V. 2400 Mk.). Zu alledem hat das Spital die Freiplätze der Stadt Würzburg von 132 auf 102 reduziert, weil die Mittel nicht ausreichend genug gesichert seien. Der Tagesverpflegsatz beträgt im Juliusspital 3.50 Mk. Der Ausgabe-Etat des Ehehaltenhauses verschlingt 84000 Mk. Das sind also Ziffern (Bürgermeister Brand gab sie gestern in der Magistratssitzung bekannt), die von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für unsere Stadtverwaltung sind und recht empfindlich unsere Finanzen beeinflussen.

Was hier von den „Freiplätzen der Stadt Würzburg“ in dem Juliusspital steht, dies ist wirklich merkwürdig. Man sollte doch denken, wer eine solche Mitteilung in der Zeitung

mache, die ja von Zahlen geradezu wimmelt; der müsste doch auch ein wenig Sinn und Verstand für die Zahlen haben, mit denen er das Publikum überschüttet, und den Zahlen einiges Nachdenken widmen. Aber auch hier muss ich den völligen Mangel an Bewusstsein konstatieren, der überall zu finden ist, wo es sich um das alte Spital und seine Pflichten und Leistungen handelt. So wie der Satz in der Zeitung steht, müsste also ein Leser, der ihn aufmerksam liest, dieses glauben: die Stadt Würzburg habe bisher ein Recht gehabt auf 254 Freiplätze für Kranke, und in dem reduzierten Zustand noch auf 102. Und eine solche Konfusion wurde dann auch durchaus nicht berichtigt. — Es sollte heissen, das Oberpflegamt habe die Freiplätze **überhaupt** stark reduziert; schon vor dem Krieg, siehe oben Seite 429. —

Ein neues Armenhaus in Würzburg.

Vor einiger Zeit habe ich auch in der Zeitung gelesen, dass in dem Magistrat verkündet wurde, ausserordentlich nötig sei ein Armenhaus in Würzburg; das sei eine Forderung der nächsten Zukunft. Es sei für diesen Zweck auch ein Grundstück in Aussicht genommen. —

Hiezu bemerke ich dieses:

Der Begriff „Armenhaus“ ist nicht eindeutig. Es gibt zweierlei Armenhäuser: erstens solche, wie die bisherigen Pfründen in Würzburg, in welchen Ledige oder Verwitwete einzeln verpflegt werden. Zweitens solche, in welchen Ehepaare mit und ohne Kinder Wohnung erhalten und dann in der Regel selbst kochen, waschen u. s. f. Welche von diesen zwei Kategorien gemeint ist? Dies war aus der Zeitungs-Notiz nicht klar. Jedenfalls meine ich aber, eine so wichtige Frage sollte nicht getrennt von den übrigen behandelt werden. Und dabei komme ich auch noch zurück auf das Ehehalten- und auf das Siechenhaus. Deren Zukunft

hängt doch auf das Engste zusammen mit der Frage der Vereinigung der Pfründen, wie sie Bischof Julius wollte, und wie ich sie jetzt vorschlage. Und wenn nun oben Seite 622 etwas steht von kostspieligen baulichen Änderungen in dem Ehehaltenhaus, welche besonders auch zu dem erhöhten Aufwand für die Armenpflege zwingen; — dann sollte man doch diese Frage nicht getrennt behandeln von den andern, mit denen sie auf das Engste zusammenhängt. Es muss eben einmal ein Ende gemacht werden mit dem Ressort-Partikularismus, der über sein kleines Hausgärtlein gar nicht hinaussieht.

Die Rechte der Stadt Würzburg an die Freiplätze des alten Spitals.

Über die Pfründen habe ich oben schon ausführlich gehandelt. In Bezug auf die Freiplätze für die Kranken habe ich mich auch immer gewundert, dass es so sehr fehlt an zahlenmässiger Klarheit. Ich habe in Bezug auf die 25 Freiplätze, welche die Stiftung in der psychiatrischen Klinik unterhalten muss, der Armenpflege schon vor langen Jahren diese Aufstellung gemacht:

> Die Gesamtzahl aller derjenigen Menschen, welche sowohl
>
> a) ihre rechtliche Heimat in Würzburg haben als auch
>
> b) stiftungsberechtigt zum Julius-Spital sind, beträgt, bei sehr reichlicher Schätzung, dreissigtausend*. Die Gesamtzahl aller derjenigen Menschen, welche, **nach Abzug der Würzburger**, stiftungsberechtigt sind, beträgt, bei sehr niederer Schätzung, dreihunderttausend. Die Würzburger dürften also von den fünfundzwanzig Freiplätzen, welche die Julius-Spital-Stiftung in der psychiatrischen Klinik zahlt, von Rechtswegen im Durchschnitt immer nur 2 bis 3 geniessen; tatsächlich geniessen sie seit diversen Jahren oft 5 bis 6; folglich viel mehr, als ihnen gebührt. Ich habe dagegen, dass

* Damals hatte die Stadt viel weniger Einwohner als jetzt.

ich dieses immer so mit den Freiplätzen gehalten habe, mein Gewissen etwas beschwichtigt durch die Erwägung: ich könne es schliesslich verantworten, wenn ich diejenigen bevorzuge, welche nun einmal ihre Angehörigen in Würzburg haben und für welche deshalb die Verbringung nach Werneck härter wäre als für die andern.

Ich habe mich aber seither doch immer bemüht, möglichst nahe bei dem richtigen Verhältnis zu bleiben. Und jedenfalls habe ich diese Zahlen immer genau im Bewusstsein gehabt, die ja auch wirklich von grösster Wichtigkeit sind. Ich habe aber nie etwas davon wahrnehmen können, dass auch sonst jemand von denjenigen, die es angeht, an dieses Zahlenverhältnis gedacht hätte. —

Von Neujahr 1916 ab wird mit dem neuen Heimatrecht das Verhältnis ein ganz anderes; — wie ich oben auf Seite 617 ausführlich auseinandergesetzt habe. Und dementsprechend wird der Anspruch der Stadt Würzburg nicht bloss an die Pfründen sondern auch an die Freiplätze für Kranke weit grösser. Und wenn man in den städtischen Kollegien und in den Zeitungen jammert über die Steigerung der Armenlasten, so soll man vor allem an dieses denken. Und man soll nicht in dumpfer Resignation und völliger Konfusion der Reduktion des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors zusehen, „weil die Mittel nicht ausreichend genug mehr seien", siehe oben Seite 623. Das erklären der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in der gleichen Zeit, in welcher sie für Modernisierungen, die zum sicheren Ruin führen müssen, jährlich 100000 Mk. und mehr zurücklegen. Es ist die höchste Zeit, dass der „aus dem Rat dieser Stadt" das nun gründlich tut, was ihm Bischof Julius aufgetragen hat: dass er aus seinem rudimentären Zustand erwacht und tut, was in dem Stiftungsbrief steht, nämlich

besonders sich mit allem getreuen Fleiss um das Spital und desselben Stand und Wesen, wie es jetzt damit bestellt und inskünftig beschaffen und bestellt werden mag oder kann, samt allen desselben An- und Zufällen annehmen.

Alles, was der Stiftungsbrief dem Manne aufgetragen hat „von dem Rate dieser Stadt", das könnte er heute in keinem Falle mehr leisten. Denn das wäre nichts weniger als dieses:

Desgleichen sollen obengenannte unsere Pfleger und Vorsteher sämtliche jeden Monat oder auch wenn es sein kann jede Woche, einmal in unser Spital gehen, um zu hören und zu sehen, ob und wie dasselbe und dessen liegende Güter und Grund in rechtschaffenem baulichem Wesen erhalten werde, auch ob und wie die Barschaft dem Spital und den Armen desselben an gewissen und sicheren Orten angelegt werde oder noch anzulegen sei und ob da und dort etwas zu verbessern sein möge. —

Auch sollen sie alsbald in allen Häusern und Gemächern herumgehen, die Kranken visitieren und sich erkundigen, wieviel derselben aufgenommen worden und vorhanden seien, wie sie mit Speise und Lager versehen und sie verpflegt werden, ob die Beamten und Ehehalten im Spital das ihre tun und ob die Gemächer sauber und rein seien.

Dann sollen sie Nachfrage halten, wie unserer aufgerichteten Ordnung — die, um weniger in Vergessenheit zu kommen, alle Vierteljahr allen Beamten, Ehehalten und Armen im Spital öffentlich soll vorgelesen werden — mit Aufnahme der Armen, deren unterschiedlicher Pflege und mit Bestellung von Küche, Keller und anderer Notdurft nachgelebt und nachgekommen werde.

Auch sollen sie ebenfalls von Vierteljahr zu Vierteljahr von dem aufgestellten Spitalmeister oder Hausvater gebührende und ordentliche Rechnung, die dann nach Verlauf eines jeden Jahres in eine vollständige End- oder Schlussrechnung gebracht werden soll, fordern und aufnehmen.

Was sie dann bei solchen Vierteljahrsrechnungen, auch bei den monatlichen und wöchentlichen Visitationen im Hauswesen für Mängel finden würden, es wäre wegen Aufnahme einer grösseren Anzahl oder Entlassung überzähliger und gesunder Armen, Absetzung der Beamten und Ehehalten oder was es auch sein mag, das Besserung bedarf, das sollen sie dem Spitalmeister oder Hausvater nach Gebühr zu verstehen geben, hingegen auch, wo dies vonnöten, seine Beschwerden, ob er deren hätte, nicht weniger anhören; überhaupt sollen sie allenthalben mit Treuen und Fleiss darob und daran sein, damit es recht und wohl zugehe, des Spitals und der Armen Nutz und Frommen gefördert und gehandhabt, was uns gemachter Ordnung oder wie die fürderhin von uns oder unseren Nachfolgern auf erheischende Notdurft hin oder nach Veränderung der Zeitlage würde zu verändern oder zu verbessern sein, richtig nachgelebt und ernstlich nachgegangen werde.

Wenn man auch noch so viel, rationes temporis habita, jetzt absieht von den Pflichten des Mannes „im dem Rate dieser Stadt“; so dürfen diese Pflichten doch nicht auf die Dauer so einschlafen, wie ich es oben Seite 615 geschildert habe, und so, dass in dem Rate der Stadt überhaupt gar niemand mehr ein Bewusstsein hat von den Rechten der Stadt an die Stiftung und von den Pflichten der Stiftung gegen die Stadt. Das muss anders werden, besonders von Neujahr 1916 ab. Aber ohne den Spezial-Kommissär geht auch das nicht.

In den Sitzungen und in den Zeitungen bemerkt man ja zuweilen ein Brummen des Missbehagens, siehe z. B. oben Seite 206; und ebenso in diesem vom 15. Juli 1911:

Sanierung des Julius-Spitals. Bekanntlich fliesst die Kürnachbach unter dem Juliusspital hindurch, wo er alle Abwässer und Kloaken des Spitals aufnimmt. Schon vor zehn Jahren hat Obermedizinalrat Geheimrat von Grashey bei seiner Visitation des Juliusspitals dies für einen im höchsten Grad sanitätsgefährlichen Zustand erklärt. Jedes Privatkrankenhaus würde unter denselben Umständen sofort geschlossen. In der letzten Magistratssitzung kam nun das Projekt eines städtischen Sielbaues dem Juliusspital entlang in Vorlage, dessen Ausführung zirka 17000 Mark der Stadt kosten sollte. Da dieser Siel ausschliesslich im Interesse des Juliusspitals liege und keiner von den andern Anwohnern der Juliuspromenade einen Vorteil davon habe, beantragte Rat Kohl, von dem Bau dieses Siels vorderhand Abstand zu nehmen und es dem Spital zu überlassen, die zu seiner Sanierung nötigen Massnahmen selbst zu treffen. Das Verhalten der Juliusspitalverwaltung bei dem Ankauf des Spitalterrains und bei den übrigen Verhandlungen bezüglich der Errichtung eines neuen Krankenhauses sei nicht derart gewesen, dass die Stadt besonderes Entgegenkommen gegen das Spital üben müsse. Man dürfe nicht das teure Siel bauen und dann abwarten, ob und wieviel das Spital für die Einleitung in dasselbe zahlen wolle. Mit solchen Kosten müsse man vorsichtig sein. Der Magistrat beschloss hierauf einstimmig, von der Erbauung dieses Siels Abstand zu nehmen, bis mit dem Juliusspital betreffs der Kosten für das Recht der Einleitung befriedigende Verhandlungen zum Abschluss gelangt sind.

Ferner dieses vom Mai 1915: Noch vor zwei Jahren hat man dem Juliusspital zum Dank dafür, dass es dem Luitpoldspital die Hospi-

mehr, seine Säuglingskranken, verlegte, einen [illegible] Kanal gebaut, damit seine Abwässer, Fäkalien usw. nicht weg in den [illegible] Bach geleitet werden müssen. Aber für die Spülung dieses Kanals muss die Stadt, die dem Spital dieses kostbare Geschenk machte, noch jährlich demselben für [illegible] des [illegible] 400 M. und dem [illegible] 152 M. bezahlen.

Aber im Verhältnis zu der grossen Frage sind dies doch Kleinigkeiten. Und diese Kleinigkeiten werden dann auch am ehesten verschwinden, wenn nach der Vereinigung aller [illegible], so wie sie Eberhard Julius gewollt hat, auf dem Boden der gemeinsamen Interessen die kleinlichen Streitigkeiten überhaupt gegenstandslos werden.

Die solide Bilanz der Zukunft.

Ich habe oben eingehend dargelegt, wohin Modernisierung und Konkurrenz führen müsste. Das Geld wäre in unrentabeln Ausgaben vergeudet; und das Ende würde so, dass der Fluch des Bischofs Julius sich schon vor dem jüngsten Tag erfüllte. —

Wenn dagegen alle Pfründen vereinigt sind, dann kann alles ohne jedes Risiko sicher gestellt werden. Und auch die Freiplätze für die Kranken sind dann in einem gleichmässigen und soliden Stand und nicht so wie jetzt im Juni 1915, wo mir die Vertreter aller Armenpflegen, die ich nur kenne, auf das stärkste darüber klagen, dass keine Armenpflege mehr Freiplätze bekommt in dem alten Spital für ihre Kranken.

Diese Misshandlung in der Gegenwart erfolgt auf Grund der chimärischen Hoffnung auf die Zukunft, die ich oben ausführlich dargelegt habe. Wenn es in diesem Sinne weiter ginge, so würde dies zu sicherem Bankerott führen. Wenn aber noch rechtzeitig Einhalt getan wird, so wird statt ruinöser Spekulation eine solide Organisation eintreten mit gesicherten Einnahmen, die ausschliesslich gegründet sind darauf, was in dem Stiftungsbrief verordnet ist, nämlich nach Gelegenheit und Ermessung des rentierenden Vermögens. — Die anderen Pfründen sind gleichfalls pekuniär gut fundiert. Und so wird die Bilanz entzogen sein aller Unsicherheit und allen Schwankungen. Und man wird in Zukunft keine solchen

Reduktionen der Leistungen mehr erleben müssen, wie sie in den letzten Jahren zum Schaden der Armenpflegen gemacht worden sind.

Das besonders Tadelnswerte jetzt im Krieg.

Mit Recht heisst es überall, man solle besonders den Landleuten jetzt im Krieg das Leben in jeder Art erleichtern, damit die Männer möglichst ungestört im Krieg und die Frauen zu Haus für das Vaterland wirken können. Die Frauen und Mädchen leisten auch ganz Grossartiges: pflügen und graben, wie sonst nur die Männer; und man kann wirklich stolz auf sie sein und sich nur freuen, wenn man ihnen das Leben erleichtern kann. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor erschweren es ihnen aber bloss mit ihrer Papierflut. Da sitzt die Mutter Hörning von Birkenfeld mit ihrer epileptischen Tochter vor mir und klagt:

Mein Mann hat zum Landsturm nach Belgien gemusst. Und da hat er vorher noch zahlen müssen für Vermögens-Schätzung, wo doch jeder weiss, dass wir nichts haben. Ich glaube, er hat 4 bis 5 Mark zahlen müssen.

Und der Gemeindeschreiber von Seyfriedsburg hat mir dieses geschrieben zu einer Zeit, als die ganze Gemeinde auf das Äusserste sich mit der Ernte anstrengen musste:

Bisher war das Gesuch nicht fertig. Denn die Unterlagen des Gesuchs waren zu schwierig zu beschaffen.

Ich hatte alles getan, um der Armenpflege möglichst noch einen Freiplatz für einen Knecht zu verschaffen, der zuerst in der Klinik auf Rechnung einer Krankenkasse verpflegt worden war, und für den nach Ablauf der Kassenzeit weiter gesorgt werden musste. Und der Herr Pfarrer und der Herr Direktor haben dann den Bürgermeister mitten in der Ernte wieder mit ihrer wertlosen Papierflut übergossen. Statt dass die Bauern „Unterlagen“ von Korn, Heu, Stroh für die Ernährung des deutschen Volks schaffen, müssen sie

dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor papierene „Unterlagen" schaffen dafür, dass diese dann vielleicht einen Freiplatz verweigern konnten.

Und so geht seit vielen Monaten der Jammer fort, den der Herr Pfarrer und der Herr Direktor mit ihrer Papierflut anrichten. Es geht auch bei diesem Jammer gerade so wie oben Seite 435: diejenigen, an deren Ohren er schlagen sollte, weil sie seine Urheber sind, hören und merken nichts von ihm. Denn die Menschen jammern und nicht die Papiere. Und sie kennen ja bloss die Papiere.

Charakteristisch ist auch *dieses*: Für die Landleute ist es immer von Wichtigkeit, dass sie ihre Anliegen in der Stadt am Sonntag erledigen können. Denn nur da haben sie Zeit. Und erst recht jetzt im Krieg. Ich weiss es seit Jahrzehnten nicht anders, als dass mir die Landleute am Sonntag über Mittag ihre Angelegenheiten vortragen. Und da wäre es oft von grosser Wichtigkeit, wenn man die Leute auch gleich in das Spital schicken könnte. Aber da ist niemals eine Hoffnung. Am Sonntag ist in dem alten Spital niemand zu finden, mit dem man über etwas verhandeln könnte, und auch in der Woche über Mittag und abends niemand. Es geht dort eben einfach gerade so zu wie in jedem beliebigen anderen Bureau. Siehe die Klagen von Dr. Anton Müller vor hundert Jahren, oben Seite 412. — Die Armen müssen warten und zahlen; — dies ist der Gang der bureaukratischen Maschine in dem alten Spital.

Besonders bezeichnend ist dann auch dieses: *Zuweilen* geht es im scheinbaren Gegensatz zu dem gewöhnlichen Schleppgang auch schnell. Und dann ist immer ein besonderes Privat-Interesse nachweisbar. So war ich neulich einmal verwundert über eine aussergewöhnliche Geschwindigkeit. Während es sonst *immer* Wochen lang dauerte, bis ein Freiplatz zugekommen war, war er hier schon nach 5 Tagen zuerkannt. Auch hier handelte es sich um eine ländliche Armenpflege, auch hier hätte es bei der gewöhnlichen Verschleppung Wochen lang dauern müssen mit den Hypotheken-Schätzungen, Katasterauszügen, Mobiliar- und Immobiliar-Brandversicherungs-Urkunden u. s. f. Und trotzdem hier bloss fünf Tage, worüber ich mich verwunderte und nach einer Ursache forschte. Ich fand diese Ursache auch: Ein Angestellter des alten Spitals war der Vetter, und das beschleunigte. Ich habe dann aber auch in billigem Grimm gesagt: Wenn es mit einem Vetter in fünf Tagen geht, so ist es abscheulich, dass es ohne Vetter fünf Wochen dauert. —

Zuweilen habe ich auch dieses nachweisen können: es ging überraschend schnell, wenn es sich um eine Armenpflege handelte, an welcher das Oberpflegamt wegen seines Grundbesitzes dort selbst pekuniär interessiert ist. Warum muss es denn aber in den anderen Fällen so langsam gehen?

Bischof Julius hat in dem Stiftungsbrief dort, wo er jede Aufnahme von Zahlenden verboten hat, auch noch besonders hinzugefügt: es solle eine Forderung oder Fürbitte für jemanden, von wem sie auch herkomme, nicht gelten noch Ansehen haben. — Das heisst: er hat auch hier anbefohlen ein rein sachliches Verfahren ohne jede private Begünstigung. Steht denn alles dieses bloss darum in dem Stiftungsbrief, dass es ganz besonders stark übertreten wird? Bischof Julius hat alle diese Fehler und Schwächen klar vorausgesehen und sie deshalb expressis verbis verboten. Aber diejenigen, denen er es verboten hat, kehren sich nicht daran.

Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor hatten mit dem Beginn des Krieges ohne jede Rücksicht auf ihre Pflichten gegen die Armen einfach gesagt: wir nehmen fast keine Kranken mehr auf Freiplätze und fast keine Pfründner mehr; — wie ich dies oben ausführlich dargelegt habe. Dies war eine zweifellose Verletzung der Pflichten gegen die Armen und im Krieg deshalb um so tadelnswerter, weil die armen Leute jetzt um so grössere Schwierigkeiten mit der häuslichen Pflege haben. Ich wiederhole: der Herr Pfarrer und der Herr Direktor hätten es machen können ohne Verletzung der Pflichten gegen ihre Armen. Sie hätten der Militärbehörde sagen können: „Schwere chirurgische Fälle nehmen wir auf. Unsere Nährmutter, die Universität, schenkt uns im Persönlichen einen tüchtigen Operateur und daneben auch vieles Sachliche. Davon kann man also jetzt Gebrauch

machen, aber unbeschadet unserer Pflichten gegen die Armen". —

Ich habe auch in meiner Klinik viele Offiziere und Soldaten aufgenommen, für welche diese Klinik gerade spezifische Vorteile bot. Aber dabei habe ich die Pflichten gegen die Armen doch haarscharf so genau erfüllt wie in Frieden. Und das Militär ist dabei auch ganz gut gefahren. Denn ich habe alles immer nur so lange behalten, als der Aufenthalt gerade in meiner Klinik nötig war. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor aber haben, aus offenbarer und zweifelloser Geldgier, zum grossen Schaden der Armen alles vollgestopft auch mit solchen Soldaten, die gar keine spezifischen chirurgischen Bedürfnisse hatten. Und in Bezug auf das Einstopfen der Infektionskranken haben sie dasjenige gemacht, was ich oben so ausführlich dargelegt habe.

Die parallelen Versuche auch in Bezug auf die Freiplätze in der psychiatrischen Klinik.

Dies ist nun ganz besonders merkwürdig und bedarf einer eingehenden Analyse. Als man in dem alten Spital die Freiplätze in willkürlicher Weise sperrte, da versuchte man gleichzeitig, es auch in Bezug auf die psychiatrische Klinik so zu machen. Und viele Monate lang bekam ich überhaupt keine Gesuche um Freiplätze mehr auf dem Weg über das alte Spital; sondern nur solche, welche direkt von den Armenpflegen an mich geschickt wurden. Bei Georg Friedrich von Rimpar, von dem unten eingehend die Rede sein wird, bekam ich dann den aktenmässigen Beweis dafür, dass solche Gesuche mir unterschlagen worden sind und, ohne dass sie zu mir kamen, an die Armenpflegen mit negativer Antwort zurückgingen. Dies war nicht nur im allgemeinen grausam gegen die Armenpflegen, welche man auf diese Weise dazu zwang, dass sie ihre Kranken, statt in der Klinik unentgelt-

lich, in Werneck oder Lohr mit grossen Kosten unterbringen müssten. Sondern es war auch eine spezielle Verletzung des Vertrags mit der Universität; und zwar eine um so sonderbarere, weil man gerade nur diejenigen Armenpflegen, welche sich vertrauensvoll direkt an das Oberpflegamt gewandt hatten, strafte. Denn die anderen Gesuche, welche an mich geschickt worden waren, konnte man nicht in dieser Weise a limine abweisen, da ich ja davon wusste. —

Wie viele auf diese Weise mir unterschlagen worden sind? dies kann die Kreisregierung aus dem Ein- und Auslauf-Journal des Oberpflegamts feststellen; gerade so wie aus dem meinen diejenigen festgestellt werden können, welche direkt an mich kamen. Und ich bitte die Kreisregierung auch um diese Feststellung. Denn es muss mir besonders viel daran liegen, auch über den quantitativen Umfang dieser Grausamkeit und Hartherzigkeit genaue numerische Anhaltspunkte zu haben. Ich könnte nur vermutungsweise Schätzungen anstellen. Die Kreisregierung aber kann es genau feststellen. —

Als ich nun in den ersten Kriegsmonaten merkte, dass es so zuging, da fragte ich mich: was soll denn das bedeuten? Meint man denn, ich sei so verschlafen, dass ich dieses Unrecht gegen die Armen des Bischofs Julius in dumpfer Resignation ertragen werde? so wie es leider der Fall ist bei den Armenpflegen selbst in ihrer ländlichen und städtischen Hilflosigkeit und Verschlafenheit. Mir offen zu sagen: wir sperren die Freiplätze auch für die psychiatrischen, wie für die medizinischen, chirurgischen u. s. f. Fälle; — das konnte man ja nicht wagen. Aber wie konnte man denn denken, ich merke den versteckten Plan nicht? Ich habe ihn natürlich sofort gemerkt. Und gerade er hat mir vollends den aggressiven Geist gegeben, der mir in den Jahrzehnten zuvor leider oft viel zu sehr gemangelt hatte. Denn diese Grausamkeit gegen die Armen war eben doch noch schlimmer, als alles Frühere gewesen war, besonders wenn man Pfarrer Schuler

vom Juni 1908 daneben hielt. Siehe oben Seite 423. Und das hat mich demgemäss auch am meisten empört. —

Zum Glück kommen viele Gesuche direkt an mich und können nicht unterschlagen werden. So soll es auch sein nach dieser Bestimmung des Vertrags vom Dezember 1888:

Die Aufnahmegesuche sind direkt an die Klinik einzusenden und werden von dieser vor der Aufnahme an das Oberpflegamt zur Erklärung über Anerkennung der Stiftungsberechtigung mitgeteilt.

Und wenn die Armenpflegen es so gemacht haben, dann konnten die Gesuche wenigstens nicht einfach unterschlagen werden. Aber man verschleppte sie dann in einer unerhörten Weise.

Die Verschleppungen.

Diese kann ich meinen Lesern am besten darlegen durch einige Stichproben von dem vielen, was ich in diesem Punkt in den letzten Monaten schreiben musste. Zum Beispiel dieses:

Ich habe am 8. Mai 1915 das Gesuch um einen Freiplatz für den Knaben sofort an das Oberpflegamt geschickt. Heute nach neun Tagen liegt es noch dort. Früher war immer alles in ein bis zwei Tagen erledigt. Jetzt ist eine solche Verschleppung eingetreten. Die Verschleppung ist in diesem Fall um so beklagenswerter, als der Vater im Krieg ist. Inzwischen ist der Knabe durchgegangen. Das Oberpflegamt wird mit diesen Verschleppungen einmal ein grosses Unglück anrichten. Ich habe es an Warnungen nicht fehlen lassen.

Ferner in einem anderen Fall:

Er ist am 11. Januar 1915 in die Klinik gebracht worden. Die Begleiter brachten ein Gesuch um einen Freiplatz mit, das ich dann sofort am 12. Januar 1915 in das Julius-Spital geschickt habe zur Anerkennung der Stiftungsberechtigung. Und heute, am 6. April 1915, also nach 84 Tagen, ist es aus dem Spital noch nicht zurückgekommen. Ich hätte gern, dass dem Oberbeamt davon Mitteilung gemacht würde. Das Oberpflegamt ist im höchsten Grade tadelnswert wegen solcher Verschleppungen. Wenn es die Stiftungsberechtigung nicht anerkennen will,

so soll es wenigstens dies noch mithelfen. Denn kann ein Kranker sofort nach Werneck oder Lohr gebracht werden. So sind, bloss durch Schuld des Oberpflegamts, gewaltige Mehrkosten erwachsen. — 85 Tage lang etwas derartiges liegen zu lassen, ist wirklich ein starkes Stück. Er ist sehr schwach und kann nicht ausserhalb einer Anstalt verpflegt werden. Gerade jetzt im Krieg ist das Verfahren des Oberpflegamts besonders tadelnswert. Man soll doch gerade jetzt am wenigsten etwas machen, was den armen Leuten Geld und Zeit stiehlt.

Das starke Stück von 85 Tagen ist dann noch so stark geworden, dass der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die Verschleppung schliesslich auf 101 Tage getrieben haben. Die Ehefrau hat mir dann berichtet, auf dem Rentamt seien alle Schreiber im Krieg, und deshalb sei alles so lange liegen geblieben. Dann habe sie auch noch 2 Mk. für das Hypothekenschätzen zahlen müssen. —

Alle diese Plagen sind erst in den letzten Jahren über die Armen gekommen. Früher gab es solche grausame Verschleppungen nicht. Seit die Verschleppungen immer schlimmer wurden, habe ich in meinem Einlauf-Journal mit rotem Bleistift und sehr gross, so dass es mir immer stark in die Augen springt, die Verschleppungs-Zeiten markiert. Ich gebe hier die Zahlen, die ich mir so markiert habe. — Früher waren die Gesuche immer nur wenige Tage liegen geblieben und oft schon am andern Tag wieder an mich zurückgekommen. Jetzt aber so:

1. 16. Dezember 1913 bis 7. Februar 1914	53	Tage
2. 26. Dezember 1913 bis 26. Juni 1914	182	„
3. 8. bis 24. Januar 1914	17	„
4. 10. bis 24. Januar 1914	14	„
5. 14. Januar bis 7. Februar 1914	19	„
6. 16. bis 28. Januar 1914	12	„
7. 27. Januar bis 4. März 1914	36	„
8. 28. Januar bis 7. Februar 1914	10	„
9. 12. bis 18. Februar 1914	6	„
10. 14. bis 25. Februar 1914	11	„
11. 26. Februar bis 10. März 1914	12	„
12. 28. Februar bis 10. März 1914	10	„
13. 4. bis 19. März 1914	15	„

14. 19. bis 29. März 1914	10	Tage
15. 10. bis 18. April 1914	8	„
16. 23. Mai bis 14. Juli 1914	52	„
17. 10. Juni bis 7. Juli 1914	27	„
18. 13. bis 26. Juni 1914	13	„
19. 16. Juni bis 14. Juli 1914	28	„
20. 11. bis 22. Juni 1914	11	„
21. 8. November bis 9. Dezember 1914	31	„
22. 7. November bis 2. Dezember 1914	25	„
23. 19. bis 28. November 1914	9	„
24. 6. Dezember 1914 bis 5. Januar 1915	30	„
25. 15. Dezember 1914 bis 15. Januar 1915	31	„
26. 22. Dezember 1914 bis 3. Januar 1915	12	„
27. 9. bis 18. Januar 1915	9	„
28. 11. Januar bis 22. April 1915	101	„
29. 21. Januar bis 15. Februar 1915	25	„
30. 9. bis 27. Februar 1915	18	„
31. 10. bis 15. Februar 1915	5	„
32. 11. März bis 26. April 1915	46	„
33. 15. bis 30. April 1915	15	„
34. 16. April bis 29. Mai 1915	43	„
35. 6. bis 29. Mai 1915	23	„
36. 8. bis 22. Mai 1915	14	„
37. 8. bis 22. Mai 1915	14	„

Im Durchschnitt sind es 26 Tage. Die wenigen Tage wie sie früher ausnahmsweise Regel gewesen waren, fehlen jetzt völlig. Und es ist ganz schauderhaft: drei bis vier Wochen bleiben die Gesuche im Durchschnitt liegen, die früher fast immer am andern Tag zurückkamen. —

Da steht jetzt z. B. wieder ein melancholischer Mann vor mir, bei dem das Gesuch um einen Freiplatz heute auch schon wieder über zwei Wochen nicht zurückgekommen ist. Es ist ein ganz armer Mann, bei dem es gar keinen Sinn hat, noch weitere Nachforschungen anzustellen.

Er hat ein klares Bewusstsein seiner Lage in jeder Hinsicht, auch in der pekuniären. Und er steht als ein Bild des Jammers da mit der Klage: Jetzt kostet es mich auch noch so viel. Und das macht ihn vollends ganz verzweifelt, woran lediglich der Herr Pfarrer und der Herr Direktor schuld sind. Wenn sie nicht die unsinnigen Verschleppungen eingeführt hätten, so ginge alles seinen Gang wie früher; und ich könnte die Leute, statt nach hundert, schon nach wenigen Tagen in den Freiplatz einsetzen.

Man darf ja zuweilen vielleicht auf den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor den Spruch anwenden: Herr! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Und zwar deshalb, weil sie sich ja offenbar häufig in ihrem papierenen Gestrüppe selbst nicht mehr auskennen. Weil sie also bloss die Papiere sehen und von den Menschen nichts wissen, so kann man in manchen Fällen mildernde Umstände annehmen. Die Sünde ist dann freilich diese, dass sie, in ihrer [illegible] papierenen Welt, in so vieles darein schreiben, wo sie sich nicht auskennen. —

Gegenwärtig sind sie vor allem beherrscht von dem Trieb, möglichst wenige Freiplätze anzuerkennen. Und nun suchen sie auf jedem Papier, das vor sie kommt, Anhaltspunkte für eine Verweigerung. Und das führt dann oft zu ganz Merkwürdigem. Z. B. so:

Ein Mädchen war wegen eines Fussgeschwürs in die chirurgische Abteilung gekommen. Dort bekam sie eine heftige Hirnkrankheit und musste deshalb in die psychiatrische Klinik gebracht werden. Vorläufig zahlte noch die Krankenkasse. Ich eröffnete dann, wie ich es immer in diesen Fällen mache, eine Korrespondenz in der Richtung, dass nach dem Ende der Kassenzeit Einweisung in einen Freiplatz zu folgen hätte. Die Armenpflege hatte seinerzeit nur von dem Fussgeschwür erfahren und schrieb deshalb auf ihr Gesuch um den Freiplatz eben auch einfach: „Fussgeschwür" als Krankheit. Also: wegen Fussgeschwür Freiplatz in der psychiatrischen Klinik! ein höchst wichtiger papierener Befund und daraus Abweisung! Darauf schrieb ich: „Dass sie ernstlich wegen schwerer Hirnkrankheit aus dem Spital transferiert worden ist, dies sollte doch in dem Spital bekannt sein." Ja freilich „sollte"! — Ich muss aber zugeben, dass in der [illegible] papierenen Welt dies etwas viel verlangt ist. — Derartiges wie dieses kommt immer wieder vor. Wir hatten vor einigen Jahren grosse Verhandlungen über einen Pfründer, der in der Klinik gestorben war. Das Oberpflegamt wollte nämlich, wie gewöhnlich, ich glaube sogar die hinterlassenen Strümpfe des Verstorbenen wieder haben für den „Pfründer-Administrations-Fonds", aus dem [illegible] Pfründer gespiesen werden. Siehe oben Seite 596. — Kaum waren nun die Verhandlungen über das Kapitel „Strümpfe des Verstorbenen" zum Abschluss gelangt, so kam ein neues Schreiben mit der Frage: Ob der Pfründer noch lebe? über dessen hinterlassene Strümpfe kurz vorher eingehend verhandelt worden war.

Diese sonderbaren papierenen Widersprüche sind nun wohl so zu erklären: derjenige, der das Rubrum: Stipendia von Verstorbenen „im Referat" hat, ist offenbar ein anderer, als der, der den Mann im allgemeinen „im Referat" hat. Und solche papierene Spaltungen erklären ja überhaupt viele Merkwürdigkeiten in der papierenen Welt.

Eine merkwürdige Wirkung der Sperrversuche: die vielen Würzburger.

Ich muss hier vorgreifen auf einen Sperrversuch, den ich im Zusammenhang erst nachher behandeln kann. Nämlich gleichzeitig damit, dass erstens mir Gesuche unterschlagen wurden, und dass zweitens die Anerkennung der Stiftungsberechtigung in unerhörter Weise verschleppt wurde, setzte noch diese dritte Aktion ein: Unter den verschiedensten Vorwänden, welche ich unten in jedem einzelnen Fall speziell analysieren werde, begann man nun auch Freiplätze, die schon anerkannt waren, nachträglich wieder zu streichen. Dies war grobe Verletzung des Vertrags vom Dezember 1888. Und ich habe selbstverständlicherweise diese Versuche bisher auch völlig ignoriert. Und der Verwaltungs-Ausschuss der Universität hat erklärt, dass er später die Verzugszinsen aus den Rückständen einklagen werde, wenn durch diese meine Schrift die Ungerechtigkeit dieser neuen Zahlungsverweigerungen nachgewiesen sein werde. — Diese dreifache Aktion hätte nun, wenn ich nicht vorsichtig gewesen wäre, zu einer Reduzierung der Freiplätze führen müssen, nämlich so: 1. Von den einen Bewerbern hätte ich wegen Unterschlagung der Gesuche überhaupt nichts erfahren; 2. die anderen Gesuche wurden so stark verschleppt, dass ich die Bewerber erst nach einem grossen Verlust von Verpflegstagen einsetzen konnte; 3. andere Freiplätze wurden nachträglich gestrichen. Die dritte Kategorie brauchte

sie allerdings nicht weiter zu beachten. Wenn ich sie angeschaut hätte, so wäre natürlich alles in Unordnung gekommen. Ich hätte dann die 365 mal 25 Tage im Jahre nicht voll machen können. Und das ist ja das beständige Ziel, das immer wieder auf neuen Umwegen verfolgt wird. Zuerst sollten die Pfründner eingespeist werden. Siehe oben Seite 7. Dies ist an meinem Widerstand gescheitert, worüber ich unten noch weiteres zu berichten habe. Dann versuchte man es auf andere Arten. Und ich musste deshalb auch diesen gegenüber auf meiner Hut sein. Mittelst einiger Aufmerksamkeit ist es mir aber allen diesen Versuchen gegenüber doch gelungen, dass ich auch in den letzten Jahren die Armen des Bischofs Julius um keinen einzigen Verpflegstag gebracht habe. Und so auch in den Kriegsjahren, wo in dem alten Spital die Reduktion bis zu Hunderttausenden von Verpflegstagen gehen wird. Aber eine eigentümliche Verschiebung hat sich doch ergeben, die lehrreich und charakteristisch ist. Oben Seite 625 habe ich auseinandergesetzt, wie ich seit Jahrzehnten immer auch darauf bedacht war, dass die Würzburger Armenpflege nicht zu viele Freiplätze bekam, was immer deshalb nahe liegt, weil eben die Würzburger räumlich die nächsten sind. Und so hatte ich auch in den letzten Jahren den Stand der Würzburger immer auf 3 bis 4 gehalten. Jetzt seit dem Krieg setzte also der neue Durchbruchs-Versuch des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors auf die Freiplätze der Klinik ein: mittelst Unterschlagung der Gesuche einerseits, Verschleppung andererseits. Und daraus ergab sich diese tragikomische Konsequenz. Bloss die Landpfarrer und Landbürgermeister wurden mit den neuen Qualen bedacht; die städtische Armenpflege in Würzburg dagegen wurde damit verschont. Auch konnte man hier mir nichts unterschlagen. Denn hier bekomme ich alles direkt. Selbstverständlicherweise gibt es immer viele Würzburger, die man in Freiplätze einsetzen kann. Und so habe ich notgedrungen ein Missverhältnis eintreten lassen müssen

zwischen Stadt und Land. So sind heute, da ich dieses schreibe, am 15. Juni 1915, z. B. nicht weniger als acht Würzburger in Freiplätzen. Und das ist eben das Tragikomische: Man will erzwingen, dass ich nicht die 25 mal 365 Verpflegstage vollmachen kann. Das erzwingt man nicht. Aber man bewirkt mitten im Krieg, dass die armen Landleute verkürzt werden zu Gunsten der, immerhin leistungsfähigeren, Würzburger Armenpflege. Und das ist nun auch das Charakteristische: dieses wirkliche Missverhältnis erkennen der Herr Pfarrer und der Herr Direktor mit ihrem vielen Papier nicht. Sie hätten fragen können und sollen: warum auf einmal so viele Würzburger? Dann hätte ich ihnen gesagt, dass ihre versteckten Versuche daran schuld sind, und dass das ungerechtfertigte Plus der Würzburger sofort verschwinden wird, wenn sie aufhören, auf die armen Landleute mitten im Krieg zu drücken. Aber so etwas merken sie nicht. Ich habe niemals eine Spur davon entdecken können, dass zahlenmässige und sachgemässe Betrachtungen dieser Art angestellt worden wären. Das kann man eben auch nicht, wenn man ohne jede lebendige Anschauung bloss Papier sieht. Ich übertreibe nicht und spreche aus langjähriger Erfahrung: wenn ich einmal 25 Würzburger und ausserdem bloss 5 andere in Freiplätzen hätte, im ganzen also bloss 20 statt 25, und also 5 mal 365 Verpflegstage den Armen des Stifters Julius abzwackte — wenn ich so etwas doppelt Verwerfliches machte: — das würde akzeptiert. Denn es wären ja damit 5 mal 365 mal 1.80 = 3285 M. im Jahr profitiert für Bauten und Modernisieren.

Auch hier kein ruhiges und stetiges Verfahren sondern explosive Sprünge.

Bei Derartigem fällt mir immer wieder mein Gleichnis ein von den „Froschsprüngen" oben Seite 223. Nachdem

man nach dem Jahr 1908 endlich bemerkt hatte, dass Pfarrer Schäfers Loslösung zum pekuniären Ruin führen muss, wenn sie einmal effektiv geworden ist; — da ist offenbar der neue Direktor dazu angestellt worden, dass er diesen Ruin aufhalte. Vorher war Jahre lang Unbeweglichkeit gewesen, plötzlich kamen die explosiven Sprünge. Jede ruhige Erwägung: ob es nicht auch noch andere Möglichkeiten der Rettung gäbe? hörte auf. Es gab nur das Scharren, Abwracken, Bauen, Modernisieren, Konkurrieren; — und wie ich hinzusetze: Konkursieren! Und alle diese krampfhaften Bewegungen mit dem traurigen Ende konnte man in aller Ruhe und ohne Schaden für die Armen unterlassen, wenn man, statt krampfhaft und explosiv, ruhig und gelassen das ins Auge fasste, was ich im Vorstehenden auseinandergesetzt habe. Aber so geht es bei den „Froschsprüngen". Es werden nicht die verschiedenen Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen. Sondern krampfhaft dominiert nur der eine Gedanke: Wie kann man das bisherige Hasengärtlein in seinem Stand erhalten angesichts der unausbleiblichen Verarmung durch den Riss von Pfarrer Schäfer? — Das Hasengärtlein wird Selbstzweck. Wenn Hunderttausende von Verpflegtagen für Kranke und Pfründner nicht mehr geleistet werden; — wenn aus dem Armenhaus eine Fremdenpension wird; — so denkt man nicht daran, wie dies im Diesseits vor dem Konkursgericht und im Jenseits vor Bischof Julius enden wird. Der einzige Trieb, das Hasengärtlein zu erhalten, macht blind für alles andere.

Zu dem Kapitel der Plagen, die der Spital-Pfarrer und der Spital-Direktor mit ihren Papieren den Landpfarrern und den Landbürgermeistern auferlegen, führe ich auch noch dieses an: Wenn zu mir ein Landpfarrer oder Bürgermeister wegen eines Freiplatzes kommt, so gebe ich ihm immer ein Exemplar der alten vernünftigen Formulare mit, wodurch Verschleppung vermieden wird. Wenn er aber, statt zu mir zu kommen oder an mich zu schreiben, an das Oberpflegamt schreibt, dann muss er erst mühsam ein aufgeschwollenes Formular in einer Würzburger Papierhandlung kaufen, womit viele Zeit vergeht. Dieses ver-

schiedene Verfahren erklärt sich auch sehr einfach so: Bei uns braucht immer das Interesse, dass die Leute möglichst bald — dort aber daran, dass sie möglichst spät in einen Freiplatz kommen, ausgenommen die Fälle oben Seite 632.

Die „freiwilligen" Leistungen.

Einen lehrreichen Ausdruck hat die ganze Denkweise gefunden in diesen Sätzen aus dem Jahr 1905 über die Pflichten des Oberpflegamts:

Die Leistungen des Julius-Spitals zu Gunsten der psychiatrischen Klinik stellen sich nach strengem Recht als freiwillige, nicht im Rahmen des Stiftungszwecks gelegene dar.

Die Worte: „zu Gunsten der psychiatrischen Klinik" sind unsäglich charakteristisch. Während der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die Pflicht und Schuldigkeit haben, das zu leisten, was dreihundertunddreissig Jahre lang nach der strengen Vorschrift des Stifters geleistet worden ist, sprechen sie von einer Leistung „zu Gunsten", als ob sie Gunst und Gnaden zu spenden hätten. Wie ich im Eingang dieser Schrift mit grösster Ausführlichkeit dargelegt habe, war es im Jahr 1888 auch wieder eine grosse Wohltat von Seiten der alma mater, der Nährmutter, dass sie das Oberpflegamt so billigen Kaufs hatte davon kommen lassen in seiner Not mit der ganz unmöglichen Irrenabteilung. Dass die Verpflichtung der Stiftung für die Psychiatrie genau die gleiche ist wie für die Medizin und Chirurgie, daran zu zweifeln ist damals niemanden eingefallen. Aber dass die Universität damals ein pactum leoninum abgeschlossen hat, dies hat zur Folge, dass die mit Wohltaten Bedachten so tun, als ob **sie** die Wohltäter wären. Die Universität trifft, wie ich immer wiederholen muss, die schwerste Schuld; sie hat den Übermut in dem alten Spital durch ihre Schwäche und Nachgiebigkeit auf das Äusserste gesteigert. —

Ebenso sonderbar wie das: „zu Gunsten" klingt das: „nach strengem Recht". Ich bin kein Jurist. Aber ich

weise, dafür genügt der gesunde Menschenverstand: wenn in dem Stiftungsbrief steht: „für alle Sorten von Kranken", so ist es erste Pflicht des Oberpflegamts dieses Gebot zu erfüllen. Das ist in Wirklichkeit „strenges Recht" und das, was man „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" heisst. — Man sollte meinen, diejenigen, die so etwas schreiben, wüssten gar nicht, was in dem Stiftungsbrief steht.

Ganz unverständlich ist dann dieses:

Im Jahre 1888 war der Grundsatz allerdings noch nicht zur Anerkennung gelangt, dass die Juliusspitalstiftung die von deren Stifter gestellten Aufgaben ausschliesslich im Spitale und in den von ihm ins Leben gerufenen Anstalten zu erfüllen hat, dass dagegen Leistungen für die Zwecke der Krankenbehandlung in anderen Anstalten nicht als stiftungsmässige sondern als freiwillige anzusehen sind.

Ich kenne doch alles seit 1888. Aber von diesem „Gelangen zur Anerkennung" habe ich nichts bemerkt. Vielmehr ist gerade im Gegenteil immer deutlicher dieses geworden: was nicht in den alten Räumen möglich ist, muss eben in anderen gemacht werden.

Der Ausdruck: „die von dem Juliusspitalstifter ins Leben gerufenen Anstalten" klingt wie eine Satire, jetzt wo der Herr Pfarrer und der Herr Direktor gar nichts für die Armen „ins Leben rufen", sondern in allen Stücken nur Symptome von Vernichtung und Abbröckelung des Alten zeigen und von Tendenz zu der Fremdenpension, die der Stifter auf das Schärfste verboten hat.

Dafür habe ich gerade in diesen Tagen wieder eine charakteristische Erfahrung gemacht. Als ich jemanden, der die Pläne in dem alten Spital einigermassen kennt, auf die grosse Gefahr der Einschleppung der Infektionskrankheiten hinwies, da meinte dieser, das würde nur so lange dauern, als im Krieg und vor der Eröffnung der neuen Kliniken noch die grossen Profite gemacht werden können durch die Monopolpreise. Nachher würde es aber als nicht mehr zweckmässig aufgegeben werden. Wenn dieses wahr wäre, so wäre es wieder eine böse Verletzung des Stiftungsbriefs. Siehe oben Seite 572. Und wer so etwas in petto hat und wer eine „Pension ins Leben rufen" will, der soll lieber schweigen von „den von dem Stifter gestellten Aufgaben".

Dann hiess es im Jahre 1913 des weiteren:

Wir beabsichtigen nun nicht, den rechtlichen Bestand der eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen der Jahresgutschrift für die Gründung von Freiplätzen an der K. Universitätsirrenklinik in Zweifel zu ziehen.

Das klingt ja wieder gerade so, als ob dieses „Nicht-Beabsichtigen" eine Gnade wäre. Es würde aber umgekehrt schlimm endigen für den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor, wenn sie es beabsichtigten. Wenn sie es in Zweifel zögen, so würden sie selbst auf das stärkste in Zweifel gezogen. —

„Gründung von Freiplätzen" hat im Jahr 1888 nicht stattgefunden. Das Oberpflegamt war verpflichtet, mindestens 25 Freiplätze für die Psychiatrie nicht zu gründen, sondern zu erhalten. Weil es in seinen alten Räumen völlig stranguliert war, wusste es nicht aus und ein; die Universität hat ihm, wie gewöhnlich, aus der Not geholfen. —

Und so ist es auch im Jahr 1888 niemandem eingefallen, die Möglichkeit einer Kündigung in den Vertrag aufzunehmen. Ich habe damals mit Direktor Lutz den Vertrag gemacht. Keiner von uns beiden hat auch nur im entferntesten an so etwas gedacht. Und Direktor Lutz hatte ja am allerwenigsten Grund dazu, von Kündigung zu sprechen. Denn einen so günstigen Vertrag konnte er niemals mehr bekommen. Für das Oberpflegamt wären also Bestimmungen wegen einer Kündigung nur von Nachteil gewesen.

Und nun kommt das, um was sich, schon seit der Einpfropfung der Pfründner, alles dreht:

Eine Ausdehnung dieser Leistungen, sei es in der Zahl der Freiplätze, sei es wie jetzt in der Erhöhung der für die Freiplätze zu gewährenden Entschädigung, dürfte sich jedoch nur rechtfertigen, wenn die Stiftung nicht nur genügende Mittel besitzt, die eigentlichen Zwecke zu erfüllen, sondern darüber hinaus noch über Mittel in solcher Nachhaltigkeit verfüge, dass die Erhaltung der eigentlichen Stiftungszwecke für jetzt und für alle Zukunft nicht gefährdet erscheint. Dass das letztere dermalen nicht der Fall ist, glauben wir nachgewiesen zu haben.

Ich betrachte zuerst den letzten Satz. Er wurde abgeschrieben im Jahr 1913. Diese Jahreszahl steht auch, als die des Drucks, auf dem letzten Bericht, den das Oberpflegamt herausgegeben hat, nämlich auf dem über das Jahr 1911. Und in diesem selben Jahr 1913, in welchem man in dem umstrittenen Schreiben erklärt hat, man habe kein Geld, hat man in dem gedruckten Bericht mitgeteilt, dass man allein von 1910 bis 1911 hunderttausend Mark zurückgelegt hatte, was wegen der Monopolpreise ohne Konkurrenz und wegen des Profits am Stündlein keine Kunst war. Nun war mit grösster Sicherheit vorauszusehen, auch schon vor dem Krieg, dass es während der Jahre bis zur Eröffnung der neuen Kliniken so weitergehen muss; und dass also eine weitere Vermehrung des rentierenden Vermögens um eine halbe Million sicher war. Überdies war man im Jahre 1913 in der Reduktion der Freiplätze schon von 150 auf 118 angelangt, wodurch also einerseits erheblich an Zinsen gespart wurde. Andererseits mussten die Armenpflegen, denen man jetzt die Freiplätze verweigerte, dann in der Regel auch die 150 Mk. zahlen.

Dies war schon im Jahr 1913 ganz klar. Inzwischen sind nun die Kriegsprofite gekommen, welche die Million voll machen werden. Wenn man also trotzdem im Jahr 1913 schrieb, man habe kein Geld, so steckte dahinter nichts anderes als die Pläne der Modernisierung, gerade so wie jetzt seit fast einem Jahre in der Epileptiker-Pfründe zum grössten Schaden der Armen des Bischofs Julius sieben Plätze leer stehen im Interesse von Dampfheizung und elektrischer Beleuchtung.

Die „eigentlichen Stiftungszwecke“.

Ein solcher Zweck ist dieser, dass unter den allerhand Sorten von Kranken auch die Hirnkranken versorgt werden müssen, wie sie vom Jahr 1580 an in reichem Masse und immer versorgt worden sind. Darin, dass gerade die Hirn-

krankheiten nicht zu den „eigentlichen Stiftungszwecken" gehören sollten, hatte vor dem Jahr 1913 niemand gedacht. Wohl aber hatte Bischof Julius daran gedacht, dass einmal jemand seine Stiftung zu anderen Zwecken könnte verwenden wollen, zum Beispiel, wie jetzt, zu einer Fremdenpension. Und er hat deshalb alle Strafen und Plagen vor dem Richterstuhl Gottes angedroht dafür, wenn man sich der Armen nicht annehme und Gott in diesen seinen Gliedern verachte; — wie es z. B. der Herr Pfarrer und der Herr Direktor jetzt wieder machen gegen den Heiligenmeister Georg Schaub von Bütthard.

Der „versicherungspflichtige" Heiligenmeister.

Es ist dies der melancholische Kranke, dessen Schicksal ich schon oben Seite 638 aufgeführt habe bei den Fällen von Verschleppung. Es dauerte achtzehn Tage, bis das Gesuch zurückkam. Ich hatte bei der Armut des Heiligenmeisters die Anerkennung bestimmt erwartet und war zuerst nur wieder bloss empört gewesen über die zeitliche Verschleppung. Aber nun wurde er nach achtzehn Tagen noch abgewiesen unter diesem ungerechten Vorwand.

„Heiligenmeister" heisst man in fränkischen Dörfern den Mann, den man sonst Mesner oder Küster heisst. In der Regel übernimmt den gering bezahlten Dienst ein armer Mann. Der Titel klingt etwas pompös; und wer ihn nicht kennt, könnte durch ihn verführt werden zu der Annahme, das sei etwas Vornehmeres, etwa ein Verwalter von Geld und Gut der Kirche oder etwas derartiges. Das wäre aber eine falsche Vermutung. Der Posten des Heiligenmeisters ist ein niederer und geringer. Das muss der Herr Pfarrer doch besser wissen als ich. Trotzdem hat er dies gemacht: Ich hatte, wie gewöhnlich, das alte, kurze und brauchbare Formular nach Bütthard geschickt, gleich am Tage des Eintritts, 27. Mai 1913. Dieses kam auch so umgehend ausgefüllt an mich zurück, dass ich es schon am 28. Mai 1913 an das Oberpflegamt weiter schicken konnte. Dort blieb es vor allem drei Tage liegen. Dann wurde es am 31. Mai 1913 mit diesem langen Konklusum nach Bütthard zurückgeschickt:

„zur Einreichung eines vorschriftsmäßigen Gesuches unter Benützung des bei Carl Schreiner, Würzburg, Eichhornstrasse, erhältlichen neuen Formblattes Nr. 76 unter Beigabe der dort in Ziffer 14 und 15 Anmerkung bezeichneten Belege. Ferner zur Aufklärung, ob Schwab als Wagnergehilfe im Zeitpunkte seiner Erkrankung in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse stand."

Ich hatte, wie immer, den Angehörigen das einfache und brauchbare Formular geschickt. Das umgeschwollene mussten sie erst kaufen. Siehe oben Seite 645. Aber nun half ihnen alle Plage doch nichts, da sie mit dem angeschwollenen hatten. Denn Geld und Gut hatte er nun keines, und auch das ungeschwollene Formular konnte keines herauspressen. Aber der Heiligenmeister war auch noch bei seinem Bruder, der Wagner ist, gelegentlich zur Hilfe tätig; und weil der Bruder einige Felder hat, so half er ihm auch bei deren Bebauung. Daran packten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor den armen Heiligenmeister und schrieben dann: wir können ihm keinen Freiplatz gewähren, da derselbe als Wagnergehilfe versicherungspflichtig ist. — Dieses hatten sie geschrieben am 8. Juni 1915. Die Poststempel trägt aber erst das Datum vom 12. Juni 1915; und in die Klinik kam er dann am 15. Juni 1915. Die Expedition von drei Zeilen erforderte also vier Tage vom 8. bis 12. Juni; und vom 12. bis 15. Juni war es unterwegs von der Julius [illegible] zu dem Schalksberg. Also, abgesehen von dem andern Unrecht, auf das ich jetzt gleich komme, auch wieder eine [illegible] Verschleppung. —

Zuerst hatte also der [illegible] Heiligenmeister im grossen Jammer wieder achtzehn Tage auf die Entscheidung warten müssen. Und dann war sie so ausgefallen. Er ist jetzt in grösster Verzweiflung. Es wäre ja etwas ganz anderes, wenn er in der Krankenkasse gewesen wäre und diese für ihn gezahlt hätte. Dann brauchte man ihm allerdings keinen Freiplatz zu geben. Er war nun aber einmal nicht in der Krankenkasse. Und bei seinen gemischten kirchlichen und handwerkerlichen und landwirtschaftlichen Verrichtungen hat auch der Kassier der Krankenkasse in Kitzingen ihn gar nicht als versicherungspflichtig geführt. Trotzdem plagt der Herr Pfarrer und der Herr Direktor den Heiligenmeister so ungerecht. —

Aber so ist es immer. Ich würde von jetzt ab immer ein genaues Buch führen über alle diese Ungerechtigkeiten mit ihrer konstanten Tendenz der Abweisung von Freiplätzen. Neulich war z. B. eine Armenpflege einsichtig gewesen und hatte auf ein Gesuch geschrieben: es solle jemand in der Klinik **beobachtet** werden. Sofort stürzten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor sich auf dieses ausserordentliche Wort und sagten, sie zahlen nichts „für Beobachtung". In Wirklich-

keit war es gar nichts besonderes. Die Armenpflege wollte einfach wissen, wie sie daran sei mit dem Fall, der ihr schon viele Schwierigkeiten gemacht hatte.

Meine Zusammenstellung wird, wenn es so fortgeht wie bisher, sehr inhaltsreich werden. Ich werde sie dann in passenden zeitlichen Abständen im Druck veröffentlichen zum Schutz der Armen gegen solche Ungerechtigkeiten, aber auch zum Nutzen und zur Belehrung des Publikums überhaupt. Dieses kann an solchen konkreten Beispielen am besten erkennen, dass man Juristen und Theologen, die bloss Papiere aber keine Menschen sehen, nicht so viele Gewalt geben darf. Siehe oben die Vorrede. Und dabei war dieser Pfarrer sogar Jahrzehnte lang Landpfarrer gewesen und dieser Direktor Bezirksamtmann. Da sollten sie doch richtigen Sinn für die Bedürfnisse der Landbevölkerung, zumal im Krieg, haben. Aber an ihrer papierenen Maschine merkt man davon nichts. Es ist eine Maschine zum Abrackern, die nun einmal bloss dafür erfunden ist.

Bei diesem armen „versicherungspflichtigen" Heiligenmeister zeigte sich nun auch wieder recht die Wahrheit meines Spruches:

Quod diffamat iterat
Id plectatur merito

Denn eine solche Ungerechtigkeit macht ja auch jede psychiatrische Behandlung unmöglich. Die Angehörigen brachten mir ihren melancholischen Kranken erstens mit dem Vertrauen auf die Stiftung des Bischofs Julius, zweitens in der Hoffnung, dass ich seinen Zustand günstig beeinflussen werde. Das könnte ich auch, wenn nicht die geistliche Papierwirtschaft wäre. So aber steigert diese unnatürliche künstliche Erschwerung das natürliche Übel der Krankheit noch sehr. Die Qualen, die ihm aus seiner Hirnkrankheit notwendig erwachsen, werden noch gesteigert durch die Plagen, die ihm die christl. unnötig zufügen. Und dabei haben sie alles restlich noch so verschleppt. —

Die Motive.

Man will erreichen, dass ich die 25 mal 365 Tage nicht voll machen könne, damit man dann weniger zahlen müsse. Aber dies ist unmöglich. Denn auch mit der grössten Anstrengung kann man nicht so viel abrackern, als dazu nötig wäre. Vor allem liesse es sich die Stadt Würzburg nicht gefallen. Und so ist auch bei dem „versicherungspflichtigen" Heiligenmeister aus Bütthard die einzige Wirkung diese, dass

ich für ihn einen beamten Würzburger einsetzen muss. Dies ist mir schmerzlich. Denn es ist traurig, dass man jetzt im Krieg das Landvolk so schädigt und plagt. Statt dass die Angehörigen des Heiligenmeisters und die Armenpfleger ihre Fehler bestehen können, müssen sie ungeschriebene Formulare zahllos ausfüllen und immer wieder nach Würzburg fahren, um mit mir zu beraten.

Der Schluss des Schreibens vom Jahr 1913.

„Für die zu einer Mehrleistung unvermögende Juliusspitalstiftung kann keine Veranlassung bestehen, anstelle des Staates, welchem die Fürsorge für die Universitätsnervenklinik und für die Ausstattung derselben mit Freiplätzen an sich obliegt, einzutreten und im Wege der freiwilligen Leistung weitere Aufwendungen, welche ihre Kräfte übersteigen, für jene Klinik zu übernehmen."

Hier fehlt also wieder alles davon, dass die fünfundzwanzig Freiplätze „nach strengem Recht" von dem Oberpflegamt erhalten werden müssen. Wenn sie das Oberpflegamt nicht in der Klinik zahlte, so müsste es anderswo zahlen. Dies käme aber erheblich teurer. Denn anderswo müsste es auch Zinsen und Amortisation des Baukapitals und des Inventars bezahlen. Und da käme ein Verpflegstag auf 5 Mk. Es hat aber jetzt seit siebenundzwanzig Jahren bloss 1,80 Mk. bezahlt, also ein brillantes Geschäft gemacht. Dem Staat liegt auch durchaus nicht „die Fürsorge für die Ausstattung mit Freiplätzen" ob. Die Klinik als solche braucht gar keine Freiplätze. Sie braucht bloss denjenigen, welche ihre Kranken sonst in die Kreisanstalten brächten, die gleichen niederen Preise wie in den Kreisanstalten einzuräumen, gegenwärtig also 2,40 Mk. Dann hätte die Klinik so viele Kranke, als sie nur wollte. Der Unterschied gegenüber von den 1,80 Mk. des Oberpflegamts wäre dann bloss: 40 Pfg. mal 25 mal 365 = 3650 Mk. im Jahre. So gering wäre der Unterschied. Und ich würde damit so viele Zeit sparen, die mir

jetzt durch angeschwollene Formulare, Einpressungen und sonstige Abwrackungen gestohlen wird, dass, weil Zeit Geld ist, der Verlust an Geld reichlich kompensiert würde durch den Gewinn an Zeit. — Aber dies wäre ein Verbrechen gegen die Armen von Bischof Julius. Und deshalb geschieht es nicht. Wenn der Herr Pfarrer und der Herr Direktor keine Angst vor dem Bischof Julius beim jüngsten Gericht haben, so habe ich Angst vor der Schande, die ich vor aller Welt auf mich lüde, wenn ich in eine so schmähliche Beraubung der Armen des Bischofs Julius willigte.

Die drei Attentate auf den Bestand der fünfundzwanzig Freiplätze.

Das erste dieser Attentate war die Einpressung der Pfründner. Darüber habe ich oben ausführlich berichtet. Was dort steht, war schon gedruckt worden am Neujahr 1913. Seither sind diese Rückstände gezahlt worden. Die Ungerechtigkeit war eben zu offenkundig, als dass man es auf die Dauer hätte verweigern können. Aber man hat keine Verzugszinsen gezahlt und damit die Universitätskasse geschädigt. Und deshalb erscheinen diese Verzugszinsen als ein Posten in der Rechnung über die Rückstände unten.

Dieses erste Attentat auf die fünfundzwanzig psychiatrischen Freiplätze ist also endgültig vereitelt. Dann kam als zweites: Unterschlagung, Verschleppung, Abweisung der Gesuche der Landleute. Dass dies bloss die Wirkung einer übermässigen Begünstigung der Würzburger Armenpflege hat, habe ich im Vorstehenden eingehend dargelegt. Die Würzburger Armenpflege bekommt damit allerdings in neuerer Zeit einige Entschädigung für ihre regressive Metamorphose in Bezug auf die Pfründen. Aber in der Ordnung ist weder dieses noch jenes. Man hat auch hier mit der Papierflut nur Unordnung gestiftet. Und was man wollte, hat man nicht erreicht, nämlich die Reduktion der Freiplätze.

Das dritte Attentat ist dieses: Man hat Freiplätze nachträglich gestrichen. Damit ist eine grosse Verwirrung in die Rechnung gekommen. Ich hätte seit dem Jahre 1913 in jedem Quartalschluss Berichte über die einzelnen Fälle machen müssen. Dies hätte aber geendigt in einem papierenen Gestrüppe, in welchem sich nach kurzer Zeit niemand mehr ausgekannt hätte. Ich habe deshalb seit dem Jahre 1913 immer bloss auf dieses mein Buch verwiesen, das im Buchhandel erscheint und das deshalb unter der Kontrolle von allen, die es angeht, die einzelnen Fälle abhandelt. Und dies geschieht jetzt im Nachstehenden in aller Genauigkeit und Ausführlichkeit.

Ich habe manchmal Bedenken gehabt, ob diese Einzelheiten diejenigen meiner Leser nicht langweilen werden, welche das Buch aus einem allgemeinen Interesse willen lesen wollen. Aber diese können ja das Nachstehende, was auch durchweg kleinen Druck hat, völlig überschlagen. Andererseits zeigen diese Krankengeschichten besonders gut, wohin diejenigen kommen, welche bloss Papiere sehen aber keine Menschen.

Ich beginne also jetzt mit den deutschen Fällen, die zu erledigen sind. Ich gebe dies jetzt in die Druckerei Ende Juni 1915, also am Schluss des zweiten Quartals. Weil es dem alten Spital in neuerer Zeit immer alles so lange liegen bleibt, so kann ich diesen Quartalsschluss nicht auch noch abwarten. Denn nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann es August oder September werden, bis das zurückkommt, was ich pünktlich am 1. Juli abschicke. Und so lange kann ich mit dem Druck nicht warten.

Diejenigen, für welche man nach dem 1. Juli 1915 die Zahlungen verweigern wird, so wie man in früheren Jahren die Zahlungen für die ausgesperrten Pfründner verweigert hatte, — über diese Rückstände werde ich dann bei anderer Gelegenheit eine gedruckte Mitteilung machen. Es wird auch hier ziemlich lange Zeit dauern, bis die Zahlung erfolgen wird, gerade wie bei den ausgesperrten Pfründnern. Bei diesen hatte ich vom Jahr 1910 ab die Zahlung verlangt. Und gezahlt hat man erst Ende des Jahres 1914. So wird es voraussichtlich jetzt auch gehen. Und um so wichtiger sind die Verzugs-Zinsen.

Ich gebe zuerst die Uebersicht über die deutschen Fälle von Rückständen nach dem Stand vom 1. April 1915.

1. Seim Joseph von Oberessfeld	12.60	Mk.
2. Haas Joseph von Zellingen	151.60	„
3. Ress Johann von Frickenhausen	37.80	„
4. Kress Margarete von Güntersleben	118.80	„
5. Haas Margarete von Würzburg	547.20	„
6. Kunzelmann Veit von Gerbrunn	158.40	„
7. Hörning Barbara von Pflochsbach	66.60	„
8. Friedrich Georg von Rimpar	148.40	„
9. Raab Anna von Oberschwarzach	101.80	„
10. Stöckert Valentin von Kreppelshof	198.60	„
11. Hofmann Susanne von Kitzingen	288.—	„
12. Blatz Elisabeth von Heustadt	72.40	„
13. Eib Nikolaus von Trennfeld	1102.40	„
zusammen:	3109.60	Mk.

Also schon am 1. April 1915 waren diese Rückstände so hoch angeschwollen. Sie hatten begonnen im Frühjahr 1913. In rund zwei Jahren sind sie angeschwollen auf rund 3200 Mk., auf das Jahr gerechnet also 1600 Mk. = 365 mal 1.80 Mk. ist 657 Mk. Mit diesem Sümmchen von 1600 Mk. im Jahr hat man also versucht, zwei und einen halben Freiplatz auf diesem Umweg zu bekommen und die Freiplätze von 25 auf $22^1/_2$ zu reduzieren. Wie man vor zehn Jahren angefangen hatte, auf dem Umweg der Einsperrung der Pfründner die Zahl herunterzudrücken, so versucht man es jetzt auf diesem neuen Umweg. Die verschiedenen Wirkungen und Drehungen dieses neuen Umwegs beschreibe ich im Nachstehenden an den einzelnen Fällen im einzelnen.

1. Der Bauer Joseph Seim von Oberessfeld. — Der terminus a quo.

Diese Zahlungsverweigerung hat eine Spezialität, die in den zwölf anderen Fällen sich nicht findet, nämlich den terminus a quo. Er war eingetreten am 28. November 1913. Er war in schwierigen pekuniären Verhältnissen. Und ich wollte ihn deshalb möglichst rasch in einen Freiplatz bringen. Vom 8. Dezember 1913 hatte die Armenpflege das Gesuch datiert. Am 10. lief es bei mir ein. An dem gleichen Tag schickte ich es in das alte Spital. Die Verschleppungstaktik war diesmal

nicht besonders groß, nämlich zwölf Tage. Ich erhielt es wieder am 22. Dezember 1913. Im Vergleich zu früheren Zeiten ist dies freilich viel. Aber im Vergleich zu den Verschleppungszeiten, die ich oben auf Seite 637 aufgeführt habe, waren zwölf Tage wenig. Dafür kam nun aber eine andere Merkwürdigkeit und etwas noch nie Dagewesenes, nämlich dieses: „Gegenwärtige Genehmigung hat nur für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 Gültigkeit“. — Als dieses unerhörte Kunststück am 22. Dezember mir vor Augen kam, war der Mann wieder beinahe genesen, und ich hatte ihm schon versprochen, dass ich ihn zu Neujahr entlassen werde. — Am Ende des Jahres muss ich immer genau abstreichen, damit ich gerade die 365 (in Schaltjahren 366) mal 25 Tage komplett mache aber auch nicht überschreite; was ich immer fertig bringe. Und so konnte ich diesem Kranken gerade noch sieben Tage zuteilen. Diese fielen also vor den terminus a quo. Und an dem Termin-Tag ging der Mann gerade nach Haus. Er schrieb mir nach einigen Wochen einen Brief, dass es ihm ganz gut gehe; und er war besonders dankbar dafür, dass er in den letzten sieben Tagen den Freiplatz gehabt hatte. Während er in der Klinik war, war seine Frau gestorben; und er drängte deshalb sehr nach Haus. Nach der Terminsetzung hätte er aber seinen Freiplatz vom 1. Januar 1914 bis 1. Januar 1915 absitzen sollen. Man sieht auch hier: nach hundert Jahren geht es in dem alten Spital wieder gerade so zu, wie zu Dr. Anton Müllers Zeiten. Siehe oben Seite 413: „Hier lässt sich kein verständlicher Termin auf Tage und Wochen anberaumen.“ Derartiges Tragikomisches war hundert Jahre lang verschwunden. Jetzt aber kommt es wieder. Ich habe mich seither darüber gewundert, dass dieser Umweg doch nur in diesem einen Fall eingeschlagen worden ist. Denn wenn man das Ziel verfolgt, die Freiplätze der Armen des Bischofs Julius auf Umwegen zu vermindern, dann ist dieser Umweg gar nicht übel: Man setzt einen Termin. Vorher gibt es keinen Freiplatz. Und wenn an dem Termintag die Krankheit schon vorbei ist, dann ist der Profit ohne weiteres gemacht.

2. Josef Haas von Zellingen, der verkannte Bewerber um eine Pfründe.

Für diesen lag ein Gesuch vor für eine Pfründe. Ich habe ihn behufs Entscheidung der Frage: ob er für eine Pfründe passt? vom 15. Dezember 1913 bis 12. März 1914 in der Klinik beobachtet auf Wunsch des Oberpflegamts. Dann kam er auf Grund dieser Beobachtung in die Pfründe. Er war schon früher in der Klinik gewesen vom 10.

September bis 7. Oktober 1906. Ich habe ihn am 13. Dezember 1913, als ich ihn zum zweiten Male in die Klinik aufgenommen habe, auf seinen alten Aktenbogen geschrieben. Als nun der Herr Pfarrer und der Herr Direktor diesen Bogen vom Jahr 1906 erblickten, da meinten sie: „Der Bogen ist zu alt. Es hätte müssen ein neuer Bogen geschrieben werden." Sie haben nämlich nicht gemerkt, dass der neue Bogen schon bei ihnen lag; nämlich der, in welchem für den Joseph Hass von Zellingen um eine Pfründe gebeten wurde. Was in den Papieren steht, vergessen sie; und die Menschen selbst kennen sie nicht. Und jetzt sind sie also auch schon seit Neujahr 1914 mit dieser Zahlung im Rückstand.

An diesem Fall habe ich für das Studium der Psychologie der papierenen Welt ebenso viel gelernt wie oben Seite 630 bei dem Stammplatz des verstorbenen Pfründners. Weil jede Anschauung des wirklichen, nicht bloss des papierenen, Menschen fehlt, so ist es durchaus begreiflich, dass derselbe Mensch im Hirn derjenigen, die ihn bloss papieren kennen, je nachdem in ganz getrennten Bildern lebt. Für mich war es der Joseph Hass von Zellingen, den ich in der Klinik beobachtet habe und der dann in die Pfründe gekommen ist: also ein einheitliches Wesen, ein Individuum. In dem alten Spital dagegen sind es zwei Papiere: eines von 1906 und eines von 1913. Wenn man das von 1906 vor sich hat, denkt man nicht an das von 1913; und vice versa. Dies ist also durchaus begreiflich, und es ginge mir gerade so, wenn ich bloss Papiere hätte. Aber man sollte dann auch vorsichtiger sein und nicht in alles darein reden. Früher war man ja auch vorsichtiger. Aber seit 1900 tempora etc. Siehe Seite 528.

3. Johann Hess von Frickenhausen. Verschleppungszeit länger als Krankheitszeit.

Einundzwanzig Tage wurden gestrichen. Die Revision hat diese verweigert, weil die Anerkennung schon vom Jahr 1893 datiert. — Dies war aber ganz selbstverständlich. Hess ist nämlich seit dem Jahr 1892 elf mal in der Klinik gewesen, in der Regel nur wenige Wochen. Denn seine Anfälle sind immer bald vorüber. Wenn da elf mal ein neuer Bogen geschrieben worden wäre und gar noch ein Anerkennungsverfahren, so hätte er wahrscheinlich überhaupt nie einen Pfennig bekommen. Denn die Verschleppungszeiten wären länger gewesen als die Krankheitszeiten. Auf diesem Umweg hätte man also allerdings einen erheblichen Profit gemacht.

4. Margarete Kess von Güntersleben.
Ebenso wie Nr. 3.

Vier Aufnahmen seit 1903, immer von kurzer Dauer. Jetzt aus dem gleichen Grund, weil die Akte zu alt sei, 66 Tage gestrichen. Auch hier wäre die Verschleppungszeit so gewesen, dass wenigstens die Hälfte der Krankheitszeit vor dem Ende der Verschleppungszeit abgelaufen wäre.

5. Margarete Haas von Würzburg, „Dienstmädchen".

304 Tage gestrichen. Der Freiplatz war anerkannt worden am 5. November 1909. Sie war 1909 in dem Freiplatz bloss 25 Tage und 1910 bloss 45 Tage, zusammen also vor dem Jahr 1914 bloss 70 Tage in einem Freiplatz gewesen. Im Jahr 1914 hatte sie wieder nach in die Klinik gebracht werden müssen. Sie war direkt aus der Fürsorge-Anstalt in der Frankfurter-Strasse gekommen, wo sie auf Kosten der Würzburger Armenpflege gewesen war. Auf einem Papier stand aber das Wort: „Dienstmädchen". Also Kurzschluss wie bei dem Heiligenmeister oben Seite 648: ein „Dienstmädchen" muss in der Krankenkasse sein. Die Kassenbeamten wussten auch in diesem Falle gar nichts von der Person und Wirklichkeit. Aber das papierne Wort: „Dienstmädchen" hatte es ihnen angetan. Ein „Dienstmädchen", welches die Würzburger Armenpflege in die Fürsorge-Anstalt in der Frankfurter-Strasse gebracht hatte, sollte versicherungspflichtig sein, solange es in dieser Anstalt war; ebenso wie der Heiligenmeister, der seinem Bruder in der Wagnerei ein wenig geholfen hatte.

Nachtrag zu Seite 648 über den Heiligenmeister.

In den Wochen, seit ich das über den Heiligenmeister in die Druckerei gegeben habe, ist er immer melancholischer geworden. Und jetzt ist besonders dieses peinlich: sein Bruder hat ihm gesagt, dass man ihm keinen Freiplatz gebe unter dem Vorwand, er hätte müssen in die Krankenkasse zahlen. Darüber jammert er nun ganz besonders, und aus seinem Versündigungs- und Verkleinerungswahn heraus sagt er jetzt noch: Ja, das ist wahr. Ich hätt in die Krankenkasse gehen sollen. Sein Bruder redete ihm immer ein: das ist ja Unsinn. Der Kassier der Krankenkasse hat ja selbst gesagt, du musst nicht in die Krankenkasse. — Aber er glaubt jetzt in seinem melancholischen Wahn den Kassenbeamten aus dem alten Spital mehr, als der vernünftigen Zusprache seines Bruders. Und so wird denn auch mir seine Behandlung immer mehr erschwert durch die papierenen Aktionen. Wenn auf dem Papier ein-

sich Heiligenrieden gestanden hätte und sonst nichts, wäre die weitere papierne Aktion unterblieben, ebenso wie bei dem „Dienstmädchen“ in der Fürsorge-Anstalt. Deshalb ist es ein wichtiger Grundsatz im Umgang mit Papieren, dass man ja nichts schreiben soll, an was sich weitere papierne Resolutionen anhängen könnte. Bei dem „Dienstmädchen“ in der Fürsorge-Anstalt hatte die Würzburger Armenpflege im Jahre 1909 dieses geschrieben und zwar in diesem Falle ausnahmsweise an das Oberpflegamt: [illegible] musste zufolge amtsärztlichen Gutachtens wegen Geisteskrankheit als hilfsbedürftig im Sinne des Art. 3 und 4 des Armengesetzes in die psychiatrische Klinik der Kgl. Universität dahier aufgenommen werden. Nachdem Genannte vermögenslos ist und alimentationspflichtige, zahlungsfähige Verwandte nicht vorhanden sind, die entstehenden Verpflegskosten somit aus Mitteln der Armenkasse zu bestreiten sind, stellen wir daher das höfliche Ersuchen, im Einvernehmen mit verehrlicher Vorstandschaft der psychiatrischen Klinik der Patientin baldgefälligst einen Freiplatz verleihen zu wollen. — Damals war der Freiplatz [illegible]. Und jetzt sollte er plötzlich nicht mehr geben.

6. Veit Küttenbaum von Gerbrunn. Ebenso wie Nr. 3 und 4.

68 Tage sind gestrichen. Grund: Der Akt sei zu alt. Der Akt ist vom Jahr 1906. Seither hat sich gar nichts in seinen Verhältnissen geändert. Am 1. Mai 1914 habe ich ihn wieder in mein Freiplatz eingesetzt. Ich kenne ihn gut. Er war im Armenhaus in Gerbrunn. Ein neuer Akt wäre die wertloseste Papierverschwendung gewesen, die man sich denken kann. Siebenundzwanzig Jahre hindurch hat nie jemand eine solche Verschwendung von Zeit und Papier verlangt. Jetzt verlangt man sie von mir und von den Armenpflegern. Ich gebe den Armenpflegern ja immer noch noch die Formulare gratis, siehe oben Seite 643. Von dem alten Spital aus mussten sie aber die Formulare anders noch selbst kaufen. Und dabei hat man die 200 Mk. für das Papier auch noch nicht gezahlt; siehe oben Seite 357 und unter die Zusammenstellung der Rückstände.

7. Barbara Hörning von Pflochsbach. Verkannte Bewerberin um eine Pfründe wie Nr. 2.

Gestrichen 17 Tage. Grund: Der Akt ist zu alt. Dabei hätte man aber vergessen, dass man, bloss 12 Tage vorher, am 20. Juni 1914, diese lange Resolution geschrieben hatte:

Von hoher Hand an die psychiatrische Klinik der Kgl. Universität Würzburg mit dem Beifügen, dass die probeweise Verpflegung des Hennig in der Klinik auf Kosten der Juliusspitalstiftung zum Zwecke der Feststellung, ob sie für die juliusspitälische Pfründe geeigenschaftet ist, unter der Voraussetzung genehmigt wird, dass hierdurch keine Überschreitung der vertragsmässig festgesetzten Gesamtzahl der Verpflegungen für stiftungsberechtigte Geisteskranke im laufenden Jahre eintritt.

Diese lange Resolution hatte so vielen Platz eingenommen, dass ich den Vermerk über Aufnahme und Entlassung nicht mehr auf das Papier bringen konnte. Und so nahm ich das Papier vom Jahr 1903. Damals wurde noch nicht so viel geschrieben. Und deshalb war dort noch Platz. — Ich finde nun dieses ganz besonders lehrreich: Je mehr man schreibt, desto mehr vergisst man. Und es ist ja auch schwer, blosses Papierzeug im Gedächtnis zu behalten ohne jede anschauliche Vorstellung.

8. Georg Friedrich von Rimpar. Das unterschlagene Gesuch.

Dies ist eine schwerbegreifliche Grausamkeit. 138 Tage wurden gestrichen. Dieser Fall ist deshalb besonders merkwürdig, weil es der eigene Balgtreter des Herrn Pfarrers ist. Den [illegible] Seite 648 und 657 hatte der Herr Pfarrer nicht persönlich gekannt. Aber Georg Friedrich war sein langjähriger Balgtreter in der Kirche von Rimpar gewesen oder sein Calcant, wie es lateinisch heisst. Dann kam auch in die Orgel in Rimpar, wie in die [illegible] in Würzburg, Elektrizität und machte den Balgtreter überflüssig, was ihn sehr bekümmerte. — Ich kannte ihn seit dreiundzwanzig Jahren. Er leidet an periodischen [illegible]. Er war wiederholt in der Klinik gewesen. Und ich hatte ihn auch oft gelegentlich getroffen und mich mit ihm unterhalten. Gerade zu Beginn des Kriegs, Anfang August 1914, kam ein neuer Anfall. Am 4. August 1914 hat der Arzt in Rimpar dieses geschrieben:

Er ist seit einigen Tagen neuerdings an Verfolgungswahn erkrankt. Obwohl der Patient nicht gemeingefährlich ist, muss dennoch die Unterbringung in einem Krankenhause befürwortet werden, da von einer Krankenhausbehandlung sich allein gute Beeinflussung der Krankheit erwarten lässt und Patient zuhause ohne alle Pflege sich befindet. — Darauf hat auch am gleichen Tag, 4. August 1914, der Herr Pfarrer von Rimpar das Gesuch an das Oberpflegamt geschickt. Dieses hat am 8. August 1914 geschrieben: Dem Gesuche um Gewährung eines Freiplatzes in der psychiatrischen Klinik kann nicht stattgegeben werden.

— Ohne jede Angabe eines Grundes! Mir hatte das Oberpflegamt das Gesuch gar nicht geschickt. In dem Vertrag vom Dezember 1888 steht dieses:

4. Die Aufnahmegesuche für Geisteskranke aus, zum Julius-Spitale stiftungsberechtigten, Ortschaften sind direkt an die psychiatrische Klinik der Universität einzusenden und werden von dieser vor der Aufnahme eines solchen Kranken an das Kgl. Oberpflegamt des Julius-Spitals zur Erklärung über Anerkennung der Stiftungsberechtigung mitgeteilt.

Da dies den Armenpflegern wenig bekannt geworden ist, so waren in den sechsundzwanzig Jahren seither viele Gesuche trotzdem nicht zuerst an mich gekommen, sondern an das Oberpflegamt. Früher war dies auch gleichgültig gewesen. Denn das Oberpflegamt hatte sie mir doch immer alle geschickt. Jetzt aber ist sogar das eingetreten, was ich in den letzten Monaten schon stark vermutet hatte, und wofür dieser Fall jetzt den aktenmässigen Beweis erbringt: Man geht jetzt so weit, dass man Gesuche unterschlägt. Und der Herr Pfarrer von [illegible] hat es dann wahrscheinlich einfach so gemacht, wie es vermutlich viele andere Pfarrer in ihrer ländlichen Hilflosigkeit in letzter Zeit auch gemacht haben werden, ohne dass ich es erfahren habe: er hat eben gemeint, diese Ablehnung ohne jede Angabe eines Grundes müsse er als höhere Gewalt hinnehmen. Und er war schon entschlossen, im Notfall den Georg Friedrich mit grossen Kosten nach Werneck zu verbringen. Zum Glück ist aber die Ungerechtigkeit und Willkür in diesem Fall doch an den hellen Tag, oder man kann auch sagen an die dunkle Nacht, gekommen. Denn in der Nacht vom 11. auf den 12. August 1914 lag Georg Friedrich laut jammernd auf der Treppe der psychiatrischen Klinik. Er hatte immer eine grosse Anhänglichkeit an mich gezeigt, und von dieser getrieben ist er auch in jener Nacht vor die Klinik gekommen, wo er dann sofort aufgenommen wurde. Er war in jener Nacht in einem schrecklichen Zustand, ganz durchnässt, weil er in die Kleinach gegangen war. Er sagte, der Geist habe ihn getrieben, in das Wasser zu gehen. Er habe sich dann aber doch wieder herausgearbeitet. Zum Glück war gerade kein Hochwasser. Sonst hätten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor einen Selbstmord auf dem Gewissen. — Jeder, der dies liest, wird nun voll Verwunderung fragen: Ja, was hatte denn das Oberpflegamt für ein Interesse daran, dass es dem armen Menschen keinen Freiplatz gewährt hat? Und die Beantwortung dieser Frage ist auch ziemlich verwickelt. Die Beanstandung im Punkte der Armut war unmöglich. Denn er besitzt gar nichts, auch keine Rente oder irgend etwas derartiges. Er ist so arm, als man überhaupt sein kann. Er besitzt auch durchaus keinen Anteil an einem Grundstück. Und das Oberpflegamt konnte deshalb in diesem Fall

keine Beiträge zur Germanistik liefern (siehe oben Seite 417). Auch hatte er keine Schreiberrechnung. (Siehe oben Seite 420.) Der auf das Doppelte abgeschlossene Fragebogen mit seinen 630 Wörtern, Zahlen und Lärm (siehe oben Seite 411) war ganz leer. Warum hat man trotzdem ohne jede Motivierung das Gesuch abgewiesen? Diese Frage wird nun noch dadurch kompliziert: der Herr Pfarrer, dessen Name auch unter der Abweisung ohne Gründe steht, war bis zum Sommer 1909, also bis vor fünf Jahren, Pfarrer in Rimpar gewesen. Er ist nämlich der Nachfolger von Pfarrer Schuler. Er hätte also vor allem im Sinne seines Vorgängers dafür sorgen sollen, dass nicht gerade an unserm langjährigen Balgtreter die „Unmenschlichkeit" begangen werde und dass „der arme Stiftungsberechtigte nicht wegen Mangel an genügender Hilfe zu Grund gehen müsse" siehe oben Seite 421.

Und dann hat er als früherer Pfarrer von Rimpar den Rimparer Georg Friedrich besonders gut gekannt. Dieser war ja sogar sein eigener Balgtreter gewesen. Deshalb war auch meine Verwunderung besonders gross, und ich habe den jetzigen Pfarrer von Rimpar gefragt: Ja, sagen Sie doch, womit hat es denn Ihr Vorgänger entschuldigt, dass Georg Friedrich ohne jede Begründung abgewiesen und dadurch in die [illegible] getrieben worden ist? Da sagte der jetzige Pfarrer von Rimpar: Ja er hat gemeint, das sei bei Georg Friedrich bloss Faulheit und Verstellung. — Diese Rede hat mich nun bei allem Jammer, doch wieder komisch berührt, und zwar deshalb, weil es nach hundert Jahren wieder dieselbe Geschichte ist und weil es passt zu diesem:

Rieger: Aus dem Julius-Spital und der Würzburger psychiatrischen Klinik Seite 312. Dr. Anton Müller hat auch dieses berichtet: „So fiel es einem gewissen geistlichen Vorsteher des Hauses manchmal ein, in die Apotheke zu gehen, die Rezeptbücher zu fordern und einzusehen, und da durch Kopfnicken, dort durch Kopfschütteln seinen Beifall oder sein Missfallen zu äussern. Eben dieser wagte es sogar, nachdem er Pinels Werk über Behandlung der Wahnsinnigen gelesen hatte, eine lange und breite Vorschrift zu entwerfen, wie die Wahnsinnigen in der Irrenanstalt behandelt werden sollten."

Dieser geistliche Konkurrent in der Psychiatrie war der Pfarrer Strudelmann. Und den Strudelmann habe ich ja in der Vorrede eingehend analysiert. Man kann also wohl zum Teil auch diesen zur Erklärung heranziehen für die Abweisung des Balgtreters ohne Gründe. — Aber jedenfalls war in diesem Fall der Strudelmann im Dienst der Geldgier. Der Strudelmann spricht: „Der Balgtreter ist gar nicht krank. Der ist bloss faul und verstellt sich." — Und dieses kommt dann der Geldgier gut zu pass, analog dem, was ich schon vor zwanzig Jahren in diesem Sinne geschildert habe: Auch in unserem Kreis, wo, wie in ganz

Bayern, dass keine Freiplätze zur Verfügung stehen, die einzelnen Gemeinden die Verpflegungskosten zu zahlen haben, ist der Zugang solcher Kranken, für welche gezahlt werden muss, ein sehr flauer, und nur zu den Freiplätzen findet der heftigste Andrang statt. So lange es nichts kostet, ist jede Gemeinde von der Krankheit und Anstalts-Bedürftigkeit alsbald überzeugt. Ich erlebe den oft wunderbaren Wechsel der Auffassungen alltäglich: So lange der Freiplatz winkt, ist ein Bauer schwer krank; sobald gezahlt werden muss, ist doch auch „Besserung und Verschlimmerung" dabei; oder, wenn die Angehörigen zahlen sollen, erwacht plötzlich die Sehnsucht, den kranken Angehörigen um sich zu haben, die während der Dauer des Freiplatzes völlig geschlummert hatte.

So ist es auch in dem alten Spital mit dem Verhältnis des Stiftsinsassen zu der Geldgier: der wesentliche und Hauptbeweggrund der Ablehnung, welche den Bedürftigen in die Pfründe getrieben hat, war auch hier das Bestreben, die Freiplätze immer mehr zusammenschrumpfen zu lassen. Dieses Bestreben ist aber ein schlechtes und verwerfliches, weil es den Pflichten der Spitalpfleger auf das Gröbste zuwiderläuft. In diesem Falle konnte man den Herrn Pfarrer die Geldgier beschönigen durch den Standpunkt, welcher schematisch sprach: er ist nicht krank, sondern faul.

Dies ist immer so gewesen, nicht bloss bei den Armenpflegern, sondern auch bei den Regierungen. Wenn man die Freiplätze reduzieren will, dann spricht der Standpunkt: Die Bewerber sind gar nicht krank. Ein sehr lehrreiches Beispiel ist dieser Erlass des Fürstbischofs Anselm Franz von Ingelheim vom 18. Januar 1747:

Nachdem bereits von unserem kurzabgelebten Herrn Vorfahren rühmlichen Andenken wegen nöthigen Versorgung der sowohl in hiesiger Residenzstadt als auf dem Land mit wahrer Tollsinnigkeit und Raserey befallen werdenden Personen die erforderliche Vorsehung zu Abwendung der dem gemeinen Wesen daraus bevorstehenden Gefahr gemacht, und deswegen nicht allein auf unserm geistlichen Rath eine besondere Commission von geist- und weltlichen Räthen niedergesetzet, sondern auch in unsere beyde dahiesige Julier- und Bürgerspitäler die gemessene Verordnung, wie und auf was Weis, auch mit was für Bedingnis die mit wahrer Tollsinnigkeit und Raserey behafteten Personen in ein oder andern beyder benannter Spitäler aufgenommen und darinnen gehörig unterhalten werden sollen, erlassen haben, dabey aber von einer kurzen Zeit her missfälligst wahrgenommen werden, dass zum schädlichen Missbrauch dieser für wahrhaft tollsinnige Menschen nur allein getroffenen Verordnung bereits ein und andere Personen, welche nur mit einiger Blödsinnigkeit oder anderen derley doch geringeren Gemüthsmängeln behaftet gewesen, unter dem vermeintlichen Vorwand unter dem ge-

seinem Wesen zur Gefährde gereichenden Zulässigkeit in ermeldte Spitäler haben wirklich wollen eingebracht werden, und nun aber dieses Beginnen sowohl dem Endzweck obberührter Verordnung schnurstracks zuwider laufet, als auch benannten Spitälern zum Nachtheil der mitleidenswürdigen Armen unverantwortlich gereichet, dannenhero ein solches keineswegs weiter nachzusehen, sondern demselben mit allem Ernst und Nachdruck Einhalt zu thun ist. u. s. f. — Vier Jahre vorher im Jahre 1745 hatte der Vorgänger Friedrich Carl von Schönborn die psychiatrischen Aufnahmen erleichtert. Die unvermeidliche Folge war Ueberfüllung. Und sofort kam die Revision in diesen Sätzen, deren Inhalt auch nichts anderes ist als Standesdünkel, über dessen Psychologie ich den Leser nochmals auf die Vorrede verweise.

Über den armen Holzgrotter hat mir sein jetziger Pfarrer auch noch dieses berichtet. An dem Tage vor der Nacht, in der er in die Pfalzbach und auf diesem Umweg in die Klinik geriet, war er auch im Begriff gewesen, sich auf dem Kirchhof an einem hohen Kreuz aufzuhängen. Ein reiner Zufall verhütete dies. Wenn er es ausgeführt hätte, wäre es ein grosser Skandal gewesen an einem Kirchhofkreuz! Man hätte wohl den ganzen Kirchhof neu weihen müssen. Und daran wäre schuld gewesen der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in dem alten Spital. Bis jetzt haben diese ja in der Regel noch ziemlich Glück gehabt bei ihren Taten. Und so auch hier. Das kann aber auch noch anders kommen. Nicht jeden Wochenschluss macht Gott die Zeche. Siehe oben Seite 581. Nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung muss man dieses erwarten: in Folge entweder der völligen Unterschlagung von Gesuchen oder ihrer Verschleppung muss schliesslich ein Selbstmord oder eine Gewalttat gegen andere eintreten, woran dann der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die Schuld tragen werden. Bei der völligen Unterschlagung ist es dann wohl möglich, dass ich gar nichts davon erfahre und es deshalb auch nicht an die Öffentlichkeit bringen kann. Das wäre dann wieder ein ganz besonderes Glück für den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor. —

Die Unterschlagung des Gesuchs ist deshalb noch besonders tadelnswert: Gerade im Krieg, wo Bingen voll von Einquartierung war, und wo es mit Recht hiess: man solle alles aufbieten, um die Armenlasten zu erleichtern; — gerade da ist eine solche Handlung der Willkür und der Ungerechtigkeit gegen die Armenpflege begangen worden.

9. Raab Anna von Oberschwarzach wie Nr. 3, 4 und 6.

56 Tage gestrichen. Diese Streichung ist ganz unfasslich; denn die Anerkennung des Freiplatzes war vom 25. Juli 1913; und damals war sie bloss sechs Tage in der Klinik gewesen. Dann habe ich sie wieder eingestellt vom 2. August bis 11. November 1914. Sollte ich nun, nachdem sie auf dem alten Papier bloss sechs Tage gewesen war, ein Jahr darauf schon wieder ein neues Papier schreiben lassen? Mitten im Krieg? Bei der miserablen Bezahlung von 1.60 Mk. pro Verpflegstag soll ich der Armenpflege und mir diese unnötige Schreiberei machen?

10. Ströbert Valentin von Reupelsdorf: neue Begierde nach der Invalidenrente.

Oben auf den Seiten 7 bis 16 ist ausführlich dargestellt die heftige Begierde, gerichtet auf die Invalidenrenten der eingesperrten Pfründner. Die Rückstände, welche im Zusammenhang damit entstanden waren, wurden zu Ende des Jahres 1914 gezahlt. Die Verzugszinsen dafür, mindestens 200 Mk., sind aber noch nicht gezahlt. Zur Erklärung des nachstehenden neuen Falls von ungerechter Begierde nach Invalidenrenten und ihrer Folge wird wahrscheinlich auch die Kalkulation herangezogen sein auf Ersparung von Zinsen. Ich habe es nämlich unmöglich gemacht, dass die Armenpflege die Invalidenrente in das alte Spital schicke. Es wäre dies etwas ganz Neues und Unberechtigtes gewesen. Ich habe der Armenpflege dieses geschrieben am 7. Februar 1914. Er ist in einem Freiplatz eingestellt. Wenn das Oberpflegamt die Invalidenrente verlangt, so rate ich, sie nicht zu zahlen. Das Oberpflegamt hat durchaus kein Recht darauf. — Alsdann hat die Armenpflege die Invalidenrente behalten. Und ich konnte ihn dann mitunter aus dem Freiplatz absetzen und dadurch Freiplätze für andere sparen. So konnte ich der Armenpflege am 16. Juni 1915 dieses schreiben:

Sie haben vom 21. Januar 1914 ab bis heute im Ganzen bloss zahlen müssen: 205 Mk., also auf den Tag bloss $\frac{205 \text{ Mk.}}{501} = 40$ Pfg.

Von seiner Invalidenrente haben Sie auf den Tag 53 Pfg. Sie haben deshalb noch einen Ueberschuss gehabt. — Wenn Sie in den nächsten Tagen 180 Mk. einschicken, so erwachsen Ihnen bis Neujahr 1916 keine weiteren Kosten.

In diesem Fall lag kein Grund dazu vor, dass man etwa die Invalidenrente für andere Zwecke zu seinen Gunsten hätte aufsparen sollen.

Denn er ist alt und wird voraussichtlich bald sterben. Er hat auch keine Angehörigen, die auf die Invalidenrente angewiesen wären. Er war vorher im Armenhaus verpflegt worden, und als es dort nicht mehr ging, kam er in die Klinik. Es hat sich also lediglich darum gehandelt, dass einerseits die Armenpflege keine unnötigen Kosten hatte, dass aber auch die Invalidenrente sachgemäss verwendet würde; nämlich so, dass er nicht immer auf einem Freiplatz ist, sondern dass auch zwischen hinein wieder andere für ihn eingesetzt werden können. In dieser Zeit hat die Klinik denn, statt der normalen 1.80 Mk., von dem Oberpfleger 4 Mk. pro Tag. Er muss auch völlig gekleidet werden, und er ruiniert durch Unreinlichkeit vieles.

Er hat also mit Freiplatz plus Invalidenrente so verpflegt werden können, dass die Armenpflege keine Kosten für ihn hatte. Weil aber der Herr Pfarrer und der Herr Direktor auf diese Weise die Invalidenrente nicht bekommen haben, so haben sie kurzweg den Freiplatz gestrichen. Nun ist diese Streichung aber eine ganz unerhörte. Invalidenrenten gibt es seit zwanzig Jahren. Und früher hat sich zwar der Oberpfleger geweigert, die Renten der eingesperrten Pfründner, die er vorher gehabt hatte, herauszugeben. Aber daran, dass er auch den Armenpflegen für die Kranken die Renten herauszahle, hatte er doch früher nie gedacht. In dem ersten Punkt hat er am Ende des Jahres 1914 ja auch zahlen müssen. Aber der Herr Pfarrer und der Herr Direktor wiegen sich offenbar in der Hoffnung, sie brauchen keine Verzugszinsen zu zahlen. Diese Hoffnung wird sie zwar auch täuschen. Denn ihr Unrecht ist zu offenkundig. Und wie sie, trotz Sträubens von vielen Jahren, schliesslich die Rückstände selbst doch zahlen mussten, so werden sie nach Ablauf einiger weiterer Jahre auch deren Verzugszinsen zahlen müssen. Aber vorläufig wiegen sie sich noch. Und da ist nun zu erwähnen, dass sie auch bei dem jetzigen Versuch der nachträglichen Streichung von Freiplätzen so kalkulieren: später werden wir ja zahlen müssen, aber wir haben dann viel an *Zinsen* gespart. Der Verwaltungs-Ausschuss der Universität, den sie auf diesem Wege um *Zinsen* bringen wollen, hat ihnen aber bestimmt erklärt, dass später auch die Zinsen gezahlt werden müssen.

Auf jeden Fall ist dieser Gedankengang auch wieder ein Beispiel dafür, welche unsinnige Verschwendung man in dem alten Spital treibt in Bezug auf *Arbeit, Papier, Zeit*. Diese scheinen dort gar keinen Wert zu haben. Oben Seite 337 habe ich angeführt, dass einem Schwiegersohn, wegen bloss 5 Mk. pro Jahr, die grössten Geschichten gemacht worden sind. Und gerade bei jenem Fall hat mich ein wahres Grausen gefasst, als ich den Akt sah mit einer endlosen Schreiberei wegen einer solchen Bagatelle. Bei solchem Verfahren ist es kein Wunder, wenn

man trotz vieler Schreiber alles verschleppt. Und die Schreiber kosten mehr als das, was sie durch ihre Schreiberei aus den Armen herauszu-kratzen suchen.

Dieses neue Symptom der Geldgier in Bezug auf die Invalidenrente ist ganz neuartig. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor zahlen im Jahr, wo sie selbst 3.50 mal 365 = 1277 Mk. sich zahlen lassen, an die psychiatrische Klinik bloss 1.80 Mk. mal 365 = 657 Mk. Und nun beträgt z. B. diese Rente, nach der sie gieren, 205 Mk. Dann würden sie also bloss noch 657 minus 205 = 452 Mk. zahlen. In der Klinik aber werden diese Kranken auch völlig gekleidet, und die vielen Beschädigungen und Zerreissungen, die sie verursachen, müssen auch ersetzt werden. Es wäre also auch mit diesem neuen Unfug gerade so, wie es vor zehn Jahren mit dem alten gewesen war bei den eingesperrten Pfründnern (siehe oben Seite 24): nichts leisten und vieles einstreichen! So sucht die Geldgier immer wieder neue Schliche. —

Auch hier muss die Kirchenregierung endlich einmal eingreifen, nachdem der Spezial-Kommissär alles vorher genau untersucht haben wird. —

Es ist überhaupt ein grosser Unfug, dass das Oberpflegamt von Kranken Invalidenrenten einstreicht. Auch dieses hat Bischof Julius verboten. Kranke kommen wieder hinaus, und dann hat ihnen das Oberpflegamt die Rente weggeschnappt. Wenn sie während der Krankheit aufgespart worden wäre, hätte diese der genesene [illegible]. Kranken, die Familie haben, schnappt das Oberpflegamt die Rente gleichfalls weg, von der doch die Familie leben sollte.

Der „Rentenwucher", von der man gegenwärtig so viel hört in Bezug auf die Rentenempfänger, zeigt sich jetzt auch bei dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor als ein Spezial-Symptom der allgemeinen Geldgier. Gerade in diesen Tagen hat mich wieder eine besonders starke Äusserung dieser Gier darauf geführt. Der Pfründner Johann Bechmann von [illegible] war vom 22. Juli 1906 bis zum 24. Mai 1911 gegen seinen fortwährenden Protest unter den eingesperrten Pfründnern gewesen, also fast fünf Jahre. Es war einer der Fälle, in welchen man in dem alten Spital, obgleich man ihn einfach unter die Zahl der fünfundzwanzig Freiplätze eingesperrt hatte, im alten Stil auch noch seine Invalidenrente behalten hatte, wogegen ich fortwährend auf das Schärfste protestiert hatte. In der Pfründe war er vorher gewesen seit Juni 1904. Seine Rente betrug 143.40 Mk. Diese hatte man also eingestrichen vom Sommer 1904 bis Sommer 1911, also volle sieben Jahre: 7 mal 143.40 Mk. = rund 1000 Mk. Ehe es Invalidenrenten gegeben hatte, gab es diese Zuschüsse durchaus nicht. Ein Pfründner musste ohne jeden Zuschuss aus den Renten des alten Spitals verpflegt werden. Und gerade damals hat man die Pfründner stark vermehrt. Jetzt aber, wo

so grosse Zuschüsse kommen, hat man seit 1868 nicht bloss keine einzige neue Pfründe gestiftet, sondern man hat auch in den letzten Jahren so viele Plätze leer stehen lassen, dass die Zahlen, die sich ergeben werden, wenn die Kreisregierung darüber Klarheit schaffen wird, grosses Erstaunen erregen werden.

Nicht weniger als tausend Mark hatte man also aus diesem Pfründner genommen und dabei gar keine Ausgaben für ihn gehabt. Denn man hatte ihn ja dabei noch in die 25 Freiplätze der psychiatrischen Klinik hineingepresst. Auch diese tausend Mark wurden, wie viele andere Tausende, auf den Geldhaufen gescharrt, aus welchem modernisiert und die Fremdenpension hergerichtet werden soll, bei welcher dann die armen Pfründner des Bischofs Julius erst recht an die Wand gedrückt werden sollen. Tausend Mark hat man von dem Pfründner eingestrichen, nicht für den Pfründen-Administrations-Fonds, sondern für die Fundierung der Fremdenpension, welche Bischof Julius auf das strengste verboten hat. Und trotzdem hat man dem armen Pfründner nicht einmal seine Leiche bezahlt. Dies hat wieder meine nicht-anatomische Seele auf das stärkste empört, meiner anatomischen Seele aber eine ganz besondere Freude bereitet. Siehe oben Seite 435. Denn dieses Skelett, das die Geldgier mir wieder einmal verschafft hat, ist für mich sehr wertvoll. Meine anatomische Seele war deshalb die ganze Zeit her betrübt gewesen darüber, dass ich darauf werde verzichten müssen. Aber dann hat eben doch die Geldgier auch hier wieder alle meine Erwartungen übertroffen. Ich hatte immer gedacht, einem Pfründner, von dem man 1000 Mark herausgezogen hatte, dem werde man wenigstens die 30 Mk. für sein christliches Begräbnis zurückgelegt haben. Aber man hat es nicht getan. Und die Geldgier hat auch hier wieder meiner anatomischen Seele eine grosse Freude gemacht.

Ich hatte seit Sommer 1911, also vier Jahre lang, die Invalidenrente der Armenpflege überlassen und von dieser, vom 24. Mai 1911 bis zum 5. Juni 1915, dem Tag seines Todes, trotzdem ich die schwierige Pflege im ganzen bloss bekommen: 1400 Mk., also 94 Pfennig auf den Tag. Und dafür habe ich noch die vielen Jahre her für Kleider und für alles sorgen müssen. Ich habe ja schon oben auseinandergesetzt, dass ich vier Leute, und zwar besonders frühere Pfründner des alten Spitals, so billig verpflege, im Durchschnitt zu 75 Pfg. Und so war es also auch bei diesem. Ich habe ihn die letzten vier Jahre seines Lebens um 94 Pfg. verpflegt. In dem alten Spital dagegen hat man ihn eingesperrt, deshalb gar keine Kosten für ihn gehabt, dagegen 1000 Mk. aus ihm herausgezogen, diese für die Fremdenpension verwendet und ihm am Ende nicht einmal das Begräbnis gezahlt. Was sagt Bischof Julius und Pfarrer Schuler dazu, sieben Jahre nach Pfarrer Schulers Schrift?

Die barmherzige Schwester, die ihn gepflegt hat, hatte mir ganz bestimmt gesagt, er habe immer davon gesprochen, im Spital sei seine Leiche bezahlt. Als ich aber in das alte Spital telephonieren liess, kam die ebenso bestimmte Antwort: es hat keine Leiche. Ich konnte es zuerst gar nicht glauben und liess es mir deshalb nochmals telephonisch bestätigen.

Drei weitere Jammernde in diesen Artikeln.

Gerade als ich die Grimm-Artikel beendigt hatte, kamen zufällig drei Jammernde an mich heran, welche für meinen Grimm neues Material lieferten. Es handelte sich auch um Invalidenrente und Begräbnis.

Zuerst Invalidenrente. Der *erste* Jammernde war der Dienstknecht von Seyfriedsberg mit den „Unterlagen" oben Seite 631. Nachdem der Gemeindeschreiber endlich mit vieler Mühe die „Unterlagen" beschafft hatte, und nachdem endlich das Papier mit seinen „Unterlagen" bei mir angelangt war nach der langen Verschleppungszeit: — da konnte ich ihn aber in einen Freiplatz einsetzen. In diesem war er dann vom 27. Oktober 1914 bis 5. April 1915. Während dieser Zeit habe ich ihm zu einer Invalidenrente verholfen. Er war zu krank, als dass er sich selbst hätte helfen können. Ich habe deshalb alles aus meiner Initiative gemacht und vor allem auch bewirkt, dass ihm die Rente rückwirkend vom März 1914 ab gewährt wurde. Ich habe dies in einem ausführlichen Gutachten begründet, für welches ich entweder gar nichts oder höchstens 5 Mk. bekommen habe. Ich weiss es nicht mehr. Und vor allem hatte mir das, was ich zur Einleitung der Sache tun musste, viele Zeit und Arbeit gekostet. Denn er selbst konnte nichts tun. Anfang April 1915 war er dann wieder so weit, dass ich ihn entlassen konnte. In dem Freiplatz war er, nach Ablauf der Kassenzeit, bloss 158 Tage gewesen. Und für diese Tage wurden bloss die täglichen 1.80 Mk. gezahlt, im ganzen also bloss 284 Mk. Als ich ihn dann am 5. April 1915 entliess, sagte ich ihm, jetzt könne er auch eine Zeit lang von seiner Rente aus der Invalidenrente leben, bis er wieder arbeitsfähig sei. Denn ich hatte sie ihm ja für ein Jahr rückwirkend verschafft. Darüber war er auch froh, und es schien alles in Ordnung zu sein. Welcher Grimm musste mich aber fassen, als er nach sechs Wochen wieder zu mir kam und mir vorjammerte, aus dem alten Spital kommen immer Schreiben nach Seyfriedsberg, er müsse seine Rente an das alte Spital herauszahlen.

Ich sagte ihm selbstverständlicherweise, das darf er ja nicht tun, denn darauf habe man in dem alten Spital gar kein Recht. Wahr-

schriftlich hat man aber den Pfarrer und den Bürgermeister und den Gemeindeschreiber auch in diesem Fall so eingeschüchtert, dass sie auch ihrerseits dazu beigetragen haben, dem armen Burschen sein Geld herauszulocken. Und wahrscheinlich ist er zu schwach, als dass er da widerstehen könnte. Und dann habe ich also dafür meine Zeit und Mühe geopfert, dass der Herr Pfarrer und der Herr Direktor das Geld, das ich ihm verschafft hatte, für ihre Fremden-Pension herausziehen. Darüber ergrimmte ich besonders.

Bei dem nächsten Fall musste ich aber wieder mehr lachen als ergrimmen. Denn er ist zu komisch. Ein Korbflicker, der sich kümmerlich durchschlägt und kaum etwas verdienen kann, hat eine kleine Invalidenrente von 12.50 Mk. im Monat. Von Zeit zu Zeit wird er ganz schwach im Kopf; und dann muss ich ihn einige Zeit in der Klinik aufnehmen, zuweilen auf Rechnung einer Krankenkasse, zuweilen auf einen Freiplatz, für den dann also aus dem alten Spital die miserabeln 1.80 Mk. gezahlt werden. Im ganzen wurden aber diese miserabeln 1.80 Mk. bloss für 59 Tage bezahlt, also bloss 106 Mk. Am 16. April 1914 hatte man in dem alten Spital resolviert: Der Freiplatz **wird auf die Dauer eines Vierteljahres** gewährt. Unter diese merkwürdige Termin-Setzung konnte man seltsame Betrachtungen anstellen: Heisst es: innerhalb der Zeit von heute ab, 16. April 1914, also bis 16. Juli 1914? Dann wäre also der arme Korbflicker verpflichtet gewesen, gerade in dieser Zeit krank zu sein, wie etwa Nr. 1 vom 1. Januar 1914 ab! Oder sollte es heissen, was ja auch verrückt und sonderbar aber doch noch etwas sachgemässer wäre: er darf zu beliebigen Zeiten, aber im ganzen bloss 90 Tage auf einem Freiplatz verpflegt werden? In Wirklichkeit ist es so gekommen: Er war zuerst 11 Tage in einem Freiplatz, dann wieder 22, dann wieder 26, zusammen 59. Nun stand aber gerade auch auf dieser seltsamen Resolution dieser andere, gleichfalls merkwürdige, Satz: „Die Invalidenrente wird für die Dauer seines Spitalaufenthaltes für die Julius-Stiftung beansprucht." Soviel ich sehen kann, war es auf dieser Resolution und dieser Konklusion des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors, welche beide unterschrieben haben, das erste Mal, dass dieser Passus da stand; also gerade da, wo gleichfalls zum ersten Mal die ganz sonderbare Terminsetzung „auf ein Vierteljahr" stand. Die Vierteljahrs-Rente des armen Korbflickers beträgt 37.50 Mk. Aus dem alten Spital wurden die miserabeln 1.80 Mk. 59mal, also bloss 106.20 Mk., gezahlt. Und davon wollten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor für ihre Fremden-Pension nachträglich wieder dem armen Korbflicker 37.50 Mk. abzwacken. Sie hätten dann mit ihrer Resolution über den terminus a quo und ad quem und mit ihrer „Beanspruchung" bloss 68.70 Mk. gezahlt. Und in der

Verfolgung dieses schmählichen Ziels wurde dann vor allem wieder mit Zeit gestohlen, indem in solchen Rechnungsfällen die Armenpfleger immer mit verjammern. So auch hier. Ich musste allerdings zuerst recht lachen. Denn ein solcher Aufwand von Papier und Zeit für 17.50 Mk. machten mir doch zu lächerlich. Aber es verging mir dann doch auch wieder das Lachen, als ich daran dachte, wegen dieser lumpigen 17.50 Mk. muss jetzt wieder ein ländlicher Armenpfleger einen Tag verlieren dürfe, dass er mit verjammert mitten im Krieg und mitten in der wichtigsten Arbeiten der Landleute. Und mit wie viel von einer solchen Dampfes soviel Zeit gestohlen werden. Man kommt zu mir, weil man in dem alten Spital nur den grundfalschen Satz zu hören bekommt: das ist stiftungsgemäss. In Wirklichkeit ist es ganz stiftungswidrig. Aber durch einen solchen Satz lässt sich ein Armenpfleger abdecken. — Ich habe natürlich auch hier gesagt, man hat in dem alten Spital nicht das mindeste Recht auf die 35 Mk. Hoffen selbstverständlich hat der Armenpfleger aber doch gezahlt. Es war gerade bei dem armen Krüppel, der sich kümmerlich durchschlagen muss, wieder besonders abscheulich. Ich hatte ihm immer gesagt: wenn Sie einmal besonders übel daran sind, dann können Sie für einige Wochen wieder in einem Pfrundhaus sein. In dieser Zeit sparen Sie dann auch Ihre Rente auf, und Sie können nachher von dem Ersparten wieder eher leben. Das leuchtete ihm ein und so wäre es auch gegangen, wenn nicht der wüste Geldgier sogar wegen der lumpigen 37.50 Mk. eine solche Aktion eingeleitet hätte, die eben so komisch ist wie oben Seite 257 die Aktion wegen der 5 Mk. eines Schwiegersohns. —

Der dritte Jammer betrifft nicht Kirchhofssachen aber eingegrenztes Begräbnis. Ich habe schon oben auf Seite 457 die Jammerreihe wiedergegeben, nur deren die alten Weiberleute, die jetzt an der Front sind, gerade mich immer überschütten, weil sie sonst Niemand anhört. Es ist der Jammer über die „Reform" und hängt auch eingegrenzt mit Begräbnis zusammen. Oben auf Seite 417 wollen wenn ich sage, davon weiss ich nichts und verstehe auch nichts, dann jammern sie um so mehr. — Gerade in letzter Zeit, gewissermassen damit, dass auch die Gemeinde besonders getan hatte über den Fall Bechmann, da schlug jener Jammer in einem sehr fühlbaren Crescendo an mein Ohr mit der Forderung: ich solle helfen. Helfen kann ich selbstverständlicherweise nur durch einen Appell an die Öffentlichkeit. Denn auf allen übrigen Wegen habe ich in dem alten Spital nach fünf vierzig Jahren so wenig Macht wie Dr. Anton Müller vor hundert Jahren, nämlich gar keine. Weil ich nun aber gerade damals bei Gelegenheit über Bechmanns Leiche war und weil ich sah, sie hören doch nicht auf zu jammern, bis ich ihnen etwas verspreche, — so habe ich ihnen versprochen, ich wolle auch diesen

ihren Jammer durch den Buchdruck an die Öffentlichkeit bringen. Und darauf habe ich mir diesen Jammer so weit als möglich klarlegen lassen, nämlich so: Wir waren dreissig, vierzig und mehr Jahre Wärterinnen in dem Spital. Dann sind wir Pfründnerinnen geworden. Wenn wir jetzt in Urlaub gehen wollen, so tut man uns eine grosse Schande an. Auf unseren Dörfern draussen meinen die Leute, wir seien nach so vielen Jahren Spitaldienst [illegible] im Spital. Wenn wir aber hinauskommen, müssen wir uns behandeln lassen wie Landstreicherinnen, die unter Polizei-Aufsicht stehen; was für uns eine grosse Schande ist. Wenn wir in das Dorf kommen, so muss der Bürgermeister stempeln, dass wir da sind; und wenn wir wieder fortgehen, muss er stempeln, dass wir fort sind. — Als ich nun fragte: Ja, warum denn dieser Unsinn? Dann hiess es: Vor Jahren ist einmal ein altes Fräulein draussen krank geworden und gestorben. Und da hat das Oberpflegamt zahlen müssen. Dann hat es geheissen: Das darf nicht mehr vorkommen. —

Also auch hier der Geiz und die Geldgier. Ich sagte dann: Ja, behandelt man denn die Wärterinnen mit ihrer langen Dienstzeit und ihren grossen Verdiensten um das Spital gerade so wie die anderen Pfründnerinnen, die vielleicht bloss ganz kurz da waren? Da sagten sie: Ja wohl, man macht gar keinen Unterschied. Diese Schande tut man uns an. Wir können gar nicht mehr in unsere Heimat gehen, denn das ist zu schmählich. — Mir erscheint eine solche Aktion der bureaukratischen Maschine fast unglaublich. Es muss aber doch wohl so sein. Denn der Jammer schlägt jetzt schon seit einigen Jahren unablässig an mein Ohr. Und wenn es also wohl wahr sein muss, dann ist es allerdings eine besonders lehrreiche Probe von der Unfähigkeit zu haushalten. Denken denn diejenigen, die so planlos verfahren, gar nicht an die Krankenpflege? an die tiefe und ungeheure Verstimmung? an die Verachtung, in welche solche Aktionen das alte Spital bringen? Und denkt denn die Geldgier gar nicht daran, dass es kein wirksameres Mittel gibt, um die Zuwendungen zu verhindern? deren völliges Versiegen ich schon so oft als bereits auffallend konstatiert habe. Wer wird noch etwas stiften wollen dahin, wo es so zugeht?

Ich habe diese Proben der Geldgier angefügt an den Fall 10: Stöckert Valentin von Reupelsdorf, in welchem der Herr Pfarrer und der Herr Direktor zum ersten Male sogar dieses gewagt haben: sie haben einfach den Freiplatz, den sie genehmigt hatten, aus diesem Motiv gestrichen, weil ich verhindert hatte, dass sie der Armenpflege die Invalidenrente herausziehen können. Das haben sie hier zum erstenmal

gewagt. Wenn man ihnen in diesem Punkt freien Lauf liesse, dann würde es ohne Zweifel immer mehr so kommen: gerade die Bedürftigsten unter den Armen des Bischofs Julius, die nicht einmal eine Invalidenrente haben, würden aus Geldgier zurückgesetzt hinter denen, aus welchen man eine Invalidenrente herausziehen kann. Die Kreisregierung und der Spezial-Kommissär werden deshalb auch diesem Punkt die schärfste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es handelt sich um gewaltige Summen, welche der Herr Pfarrer und der Herr Direktor auf diese Weise für ihre Fremden-Pension zusammenscharren können oder nicht. Wo früher gar nichts einfloss, da fliesst jetzt aus dieser Quelle schätzungsweise etwa dieses im Jahr ein: Von Kranken etwa 10000 Mk. und von Pfründnern rund 20000 Mk., zusammen also 30000 Mk., die in früheren Jahrzehnten völlig gefehlt hatten. Und trotzdem: in den früheren Jahrzehnten starke Vermehrung der Pfründen und seit 1898 völliger Stillstand! Der Herr Spezial-Kommissär kann die Zahlen, die ich schätzungsweise nur vermuten kann, genau feststellen und dann auch dieses: wo sind diese grossen Summen hingekommen in den langen Jahren, in denen der Pfründen-Admassierungs-Fonds ohne jede Tätigkeit war? Ist der Pfründen-Admassierungs-Fonds zu einem Pfründen-Annullierungs-Fonds zu Gunsten der Fremden-Pension geworden?

So weit die psychiatrische Klinik in Betracht kommt, werde ich deren Pfleglinge jedenfalls auf das Sorgfältigste schützen vor solchen Beraubungen, bei denen der Herr Pfarrer und der Herr Direktor wieder nach dem Satze handeln würden: nichts leisten und vieles einstreichen! Für den Spezial-Kommissär ist dies jedenfalls einer der ernstesten Punkte. Wenn man da, wo man verpflichtet ist, 225 mal 365 volle Freiplätze im Jahr zu erteilen, aus den Armenpflegen 30000 Mk. ohne jedes Recht herauszieht, dann ist wirklich eine genaue Ueberwachung sehr notwendig.

11. Susanne Hofmann von Kitzingen: Notwendigkeit und Unfähigkeit zu individualisieren.

Invalidenrente kommt hier nicht in Betracht. Sie ist die Frau eines Eisenbahners. Daraus ergaben sich Konflikte zwischen den wirklichen Bedürfnissen und Kassen-Interessen. In dieser Hinsicht ist der Fall von prinzipieller Wichtigkeit und für jeden lehrreich, der mit derartigem zu tun hat. Ich drucke deshalb das Einschlägige hier ausführlich ab. — 31. Dezember 1914. An die Eisenbahn-Krankenkasse in Rosenheim: Ich will im Nachstehenden diesen Fall eingehend auseinandersetzen. Ich werde dann auch in Zukunft immer in analogen Fällen auf ihn zurückkommen können und damit Zeit und Mühe für später sparen. — Am 2. September 1914 habe ich diesen geschrieben. (Weil man in Kitzingen zuerst dachte, sie gehöre in die medizinische Klinik, so war sie zuerst in das Julius-Spital gebracht worden. Dort hat man sie aber nicht behalten, weil die Hirnkrankheit deutlicher wurde. Darauf bezieht sich das Nachstehende): „Sie kann vorläufig nicht aus der Klinik weggebracht werden. Sie ist zu krank; und das geht doch nicht, dass sie zuerst in das Julius-Spital, dann wieder nach Kitzingen zurück, dann wieder von Kitzingen in meine Klinik gebracht worden ist; und dass sie jetzt nach ein paar Tagen schon wieder nach Werneck gebracht werden soll. Ich bin ja, wie Sie aus langjähriger Erfahrung wissen, auch immer dafür bemüht, sowohl dass Kranke nicht unnötig lange in meiner Klinik sind, als dass die Kassen keine unnötigen Kosten haben. Aber man kann es in diesem Fall auch so machen: Erklären Sie, dass Sie bloss bis zum 1. Oktober 1914 für sie zahlen! Dann kann ich sie auf diesen Termin in einen Freiplatz einsetzen. — Ihre Krankheit dauert jedenfalls viele Monate. Und da muss man doch auch an die Zukunft denken. Ich bitte Sie also bloss um die schriftliche Erklärung: Wir zahlen bloss bis 1. Oktober 1914. Dann kann ich für alles weitere so sorgen, dass auch dem Ehemann keine Kosten erwachsen."

Als ich dieses schrieb, hatte man mir noch nicht gesagt, dass die Kasse bis zum 7. Februar 1915 zahlen muss. Sondern nach den unklaren Angaben der Angehörigen schien es so zu sein, dass kein bestimmter Termin bestünde. Erst im Lauf des Septembers 1914 habe ich darüber Klarheit bekommen. Und ich hatte sie deshalb auch noch bis zum 25. Oktober 1914 auf Rechnung der Krankenkasse verpflegt. Daraus sind Ihnen diese Kosten erwachsen: 57 mal 5 Mk. = 285 Mk. Und dann habe ich sie in einen Freiplatz eingesetzt. — Wie ich

vorausgesagt habe, wird sich Ihre Herzkrankheit noch über den 7. Februar 1915 hinausziehen. Sie hätten also jedenfalls in Werneck bis zum 7. Februar 1915 für sie zahlen müssen. Das wären gewesen vom 27. August 1914 bis zum 7. Februar 1915: 164 Tage mal 2 Mk. = 328 Mk. Sie haben also 43 Mk. weniger Kosten gehabt. —

Die Zahl der Freiplätze in der Klinik ist nun sehr beschränkt. Und der Andrang ist sehr gross. Es dürfen im Jahr immer nur gerade bloss 25 mal 365 (im Schaltjahr 25 mal 366) Verpflegstage auf Freiplätzen verwendet werden. Deshalb muss ich an diesen Verpflegstagen überall sparen, wo es möglich ist. — Ich bitte Sie nun, noch 45 Mk. einzuschicken. Dann kann ich sie noch einmal für neun Tage von dem Freiplatz absetzen. Und Sie haben dann bloss 2 Mk. mehr Auslagen gehabt, als wenn Sie sie vom 27. August 1914 bis zum 7. Februar 1915 in Werneck gehabt hätten. Und dies ist deshalb besonders günstig für Sie: 1. Sie haben damit alle Kosten für die Reise nach Werneck gespart. 2. So kommen auch für die Zeit unmittelbar nach dem 27. August 1914 bloss 2 Mk. auf den Tag. Wenn ich es nicht so eingerichtet hätte, so hätten Sie jedenfalls im September 1914 in der Klinik noch 5 Mk. zahlen müssen, und dann erst die 2 Mk. in Werneck. Sie hätten also erhebliche Mehrkosten gehabt. —
Ich komme jetzt noch auf dieses: Fünf Mark pro Tag ist viel, besonders gegenüber von den 2 Mk. in Werneck und Lohr. Nun ist aber von diesen 2 Mk. zu sagen: das ist ganz ungerechtfertigt wenig. Man kann da wirklich von „Schleuder-Konkurrenz" sprechen. Ich habe in einem Bericht vom 14. Juni 1913 an das Ministerium dies ausführlich auseinandergesetzt.*) Und weil es von prinzipieller Bedeutung ist, so lege ich hier eine Abschrift bei. Bei unbefangenem Durchlesen meiner Auseinandersetzungen wird jedermann zugeben müssen, dass die 2 Mk. unnatürlich und ungerecht sind. Und ich werde ja in einiger Zeit wohl auch erreichen, dass überall 3 Mk. verlangt werden. Dann beträgt die Differenz zwischen meiner Klinik und den Kreisanstalten bloss noch 2 Mark, das allerdings noch immer erhebliche Plus von 66⅔%. Ich werde aber voraussichtlich in der Lage sein, in einiger Zeit den Verpflegssatz in meiner Klinik zu reduzieren. Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann es mir gelingen wird, in dem langjährigen Kampf, den ich deshalb gegen das Oberpflegamt des Julius-Spitals führen muss, dessen Widerstand zu brechen. Mit dem Oberpflegamt hat nämlich die Universität im Jahr 1888 einen Vertrag geschlossen, demzufolge das

*) Siehe oben Seite 528.

Oberpflegamt auch heute noch für seine Kranken blos 1.50 Mk. zahlt. Das ist jetzt nach 27 Jahren ein ganz sinnlos niedriger Preis. Das Oberpflegamt verlangt selbst für die Kranken, die es in seinem alten Spital verpflegt, 3.50 Mk., wie Sie ja aus vielfacher Erfahrung wissen. Dies ist für die jetzige Teuerung gerade nicht zu viel. Um so ungerechter ist aber die Hartnäckigkeit, mit der das Oberpflegamt sich dagegen sträubt, dass es auch seinerseits der Universität nicht mehr die geradezu lächerlichen 1.80 Mk. zahlen solle. Ich habe gute Aussichten dafür, dass ich den Widerstand breche. Und dann kann man weiter sehen. Die Klinik hat nur 50 bis 60 Plätze. Die 25 Plätze, für welche das Oberpflegamt zahlen muss, sind also fast die Hälfte. *Und da ist es selbstverständlich, dass das viele Geld, welches die Universität bei den 2.50 Mk. darauflegt, einigermassen kompensiert werden muss durch hohe Verpflegs-Sätze für die anderen Kranken. Deshalb muss z. B. auch der Fiskus für diejenigen Kranken, die auf seine Kosten verpflegt werden, 5 Mk. zahlen.* Den Herrn Fiskalisten ist dies zuerst auch viel vorgekommen. Als ich ihnen aber dargelegt hatte, dass die miserabeln 1.80 Mk. des Oberpflegamts dabei sehr in Betracht kommen, dann haben sie dies auch anerkannt. — Die Krankheit dauert also jedenfalls noch über den 7. Februar 1915 hinaus. Wenn ich damals gewilligt hätte, dass sie seinerzeit nach Werneck gebracht worden wäre, so wäre dies ganz verkehrt gewesen. Dann wäre sie so hin- und hergezerrt worden: 1. von Kitzingen in das Julius-Spital; 2. vom Julius-Spital nach Kitzingen; 3. von Kitzingen in meine Klinik; 4. von meiner Klinik nach Werneck; 5. von Werneck wiederum in meine Klinik. Denn am 7. Februar 1915 wäre ja die Kassenzeit in jedem Fall zu Ende gewesen. Und dann hätte sie einen Freiplatz in der Klinik gehabt und wäre wegen dieses Freiplatzes von Werneck nach Würzburg gekommen. Dieses Hin- und Herzerren wäre doch ganz unverantwortlich gewesen. — So ist alles gut gegangen. Sie wird im Sommer 1915 wieder gesund werden. Und dann ist der Familie erspart geblieben, dass es heisst: die Frau und die Mutter ist in Werneck gewesen. Daran müssen Sie eben doch immer auch denken. Sie würden den Familien ein grosses Unrecht antun, wenn Sie die Angehörigen unnötig nach Werneck oder Lohr brächten, wo sie doch ganz ruhig in Würzburg und in der Klinik sein können, und zwar in diesem Fall sogar so, dass ihnen gar keine Mehrkosten erwachsen sind.

Dies habe ich also geschrieben am 31. Dezember 1914. Und jetzt ist sie meiner Voraussage gemäss seit 6. Juni 1915 wieder gesund zu

Haus, nachdem sie die neun Monate schwerer Melancholie überstanden hat. Die Krankenkasse in Rosenheim hat genau meinem Vorschlag gemäss gehandelt. Und sie hat damit alles geleistet, was sie nach dem jetzigen Stand der Sache zu leisten hatte. Dass die Kassen immer das billigste Krankenhaus nehmen, das kann man nicht ändern. Man kann bloss unablässig darauf dringen, dass in den Kreisanstalten normale Verpflegs-Sätze eingeführt werden. Siehe oben Seite 531. Wenn dies erreicht ist, dann kann man die Kranken da lassen, wo sie sind und wo die Angehörigen sie haben wollen. Solange es so ist wie jetzt, habe ich immer viele Mühe in solchen Fällen, wie meine vorstehende lange Korrespondenz am besten beweist. Dadurch, dass ich sie hier jetzt abgedruckt habe, habe ich aber wenigstens für künftige Fälle so vorausgesorgt, dass ich nicht immer wieder das Gleiche explizieren muss, sondern das Gedruckte ein für alle Mal verwenden kann. — Der Direktor der Krankenkasse der Eisenbahn hat also die Richtigkeit meiner Auseinandersetzungen durch die Tat anerkannt. Und so war es möglich, dass die Frau ruhig da bleiben konnte, wo sie war und wo sie hinpasste; und dass sie nicht so hin und her gezerrt werden musste, wie es vorhin auf Seite 653 steht. Die Maschine des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors dagegen war auch in diesem Fall lediglich so montiert, dass sie diesen von sich gab: Krankenkasse? Nein! Von der Erkenntnis der Tatsache, dass man individualisieren muss, habe ich an ihr eben überhaupt noch nie etwas bemerkt. Ihr Motiv war auch hier wieder, wie bei dem Heiligenstädter, Seite 648: man könnte etwas abzwacken; man könnte vielleicht erreichen, dass ich die 15 mal 365 Tage nicht komplett machen kann; — was man allerdings nie erreichen kann. Oder man könnte wenigstens durch die vorläufige Verweigerung der Zahlung Zinsen sparen; — was man aber auch nicht kann. —

Wer nicht individualisieren kann, der kann zwar Geld schaffen, bauen und modernisieren. Aber er kann nicht die Menschen in einem Krankenhaus dirigieren. Durch ein Hirn, das nicht individualisieren kann, gehen solche Gefühle und Gedanken eben einfach nicht wie die, welche in diesem Falle nötig waren: nämlich dass man Rücksicht nehmen muss auf die individuellen Bedürfnisse der armen Leute, dass man sie nicht unnötig hin- und herzerren darf.

12. Blatz Elisabeth von Hettstadt; vergessen, wie im Fall 7.

Gestrichen 18 Tage. Grund: Der Akt ist zu alt. Sie war nämlich schon im Jahr 1912 dagewesen. Auf dem nicht ausgeschiedenen

Papier von 1912 war noch Platz, auf dem angeschwollenen von 1913 aber keiner. Ich schrieb sie deshalb auf jenes Papier, auf dem noch Platz war. Am 1. April 1913 hatten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor völlig vergessen, dass sie erst am 6. März 1913, also bloss 24 Tage vorher, aufs Neue den Freiplatz anerkannt hatten. Also genau die gleiche Wirkung des papierenen Gestrüpps wie bei Nr. 7: Barbara Hörning von Pfaffenbach.

13. Nikolaus Bilz von Trennfeld.

Nunmehr kommt der letzte Fall, den ich deshalb an den Schluss stelle. Denn es ist wirklich der Gipfel. Chronologisch ist es der erste gewesen; bei ihm hat man im April 1913 zum ersten Mal gewagt, einen Freiplatz zu streichen ohne jede Begründung. In dem Sinne des Spruchs: Hoc volo, sic jubeo; sit pro ratione voluntas.

Dieser viel zitierte Hexameter steht in Juvenals Satiren (6, 223): Ein böses Weib will, ihr Mann solle einen Sklaven kreuzigen lassen. Der Mann sagt, es fehlen alle Beweise für seine Schuld. Darauf sagt sie: Was brauche ich Beweise? Ist denn ein Sklave ein Mensch? u. s. f.

Bilz ist geboren in Trennfeld, Bezirksamt Marktheidenfeld, im Jahr 1870. Er war Sohn eines Schäfers, selbst Schäfer und wurde im Jahr 1889 mit neunzehn Jahren epileptisch. Seither kenne ich ihn. Er war damals vorübergehend in der Klinik. Dann wurde er im Jahr 1891 als Pfründner aufgenommen. Dort blieb er bis zum Mai 1912, also einundzwanzig Jahre. In dieser langen Zeit hatte er grosse Merkwürdigkeiten; besonders aber diese, dass er in seinen Anfällen Leichenpredigten hielt. Von diesem ist gehandelt in einem Aufsatz von Dr. Theodor Zahn, Nervenarzt in Stuttgart: Zeitschrift für Psychiatrie 60, 885. Und ferner in dem Atlas und Grundriss der Psychiatrie von Professor Weygandt in Hamburg Seite 268. Man kann Bilz als eine homiletische Merkwürdigkeit betrachten. Und man kann ihn als Homiletiker in Parallele stellen zu dem Dichter der Epileptiker-Pfründe, Josef Kram von Dettelbach, dessen Gedichte in unterfränkischer Mundart solchen Beifall gefunden haben, dass sie noch im Jahr 1897, achtzehn Jahre nach seinem Tod, in dem angesehenen Verlag von Bonz in Stuttgart in dritter Auflage erschienen sind, und welche vielleicht noch in weiteren Auflagen. Kram ist nur zweiundzwanzig Jahre alt geworden und noch sieben Jahre in der Epileptiker-Pfründe gewesen. Seine heiteren Gedichte haben aber gar nichts zu tun mit seiner Krankheit. Und es ist deshalb bloss ein literarisches Kuriosum ohne Interesse für die Psychologie, dass ein so netter und heiterer Dialekt-Dichter in der Epileptiker-

Pfründe war, soweit diese auch heute noch stolz ist. — Der Leichenprediger Bilz dagegen ist eine grosse Merkwürdigkeit der Hirnpathologie. Denn er hält seine Predigten in völlig bewusstlosem Zustand mit nachheriger völliger Erinnerungslosigkeit für sie. In den letzten Jahren bei den Plagen des Herrn Pfarrers ist mir dieser merkwürdig erschienen, dass das Objekt der Plagen gerade ein so merkwürdiger Hirnkranker ist. Seine Leichenpredigten sind nämlich wirklich rührend und um so staunenswerter, als er in seinem Leben zufällig niemals eine Leichenpredigt zu hören Gelegenheit hatte, auch niemals eine gelesen hat. Darüber hat man sich schon vielfach den Kopf zerbrochen, dass er trotzdem immer gerade in dieser homiletischen Spezialität sich betätigt und nicht in anderen Predigten, von denen er, selbstverständlicherweise, schon sehr viele gehört hat. Es ist dies wirklich ganz merkwürdig und ihm selbst am unerklärlichsten, wenn man in normalen Zeiten mit ihm darüber spricht. Denn in diesen hat er nicht die geringste Tendenz zu Leichenpredigten und meint, er könnte es noch eher begreifen, wenn er andere Predigten hielte. Aber von Leichenpredigten wisse er doch gar nichts. Solcher wunderbaren Paradoxen hat ja aber die Epilepsie viele. Eine Probe ist diese:

Geliebte, hier an diesem offenen Grabe versammelte, traurige Zuhörer! Schnell schwingt sich die Seele aus dem Leibe und erscheint vor Gottes Richterstuhl. O welche Gnade, o welches Glück! Seht hier diesen Jüngling, den wir zur Erde bestatten, Himmelsbegleiter in das himmlische Reich. O grosse Gnade, o grosses Glück der Eltern, die ihr auch einstens im Himmelsschosse einen Engel habt. O ihr Lieben, in Schmerz hat dich die Mutter geboren und in Schmerz entreisst du, o lieber Vater, wieder ihn. O trauriges Schicksal, o Elend! Manche schlaflose Nacht hat sie an der Wiege ihres Kindes zugebracht, manch' schlaflose Nacht hat sie an dem Krankenlager ihres Kindes verbracht, mancher Kummer drückt ihr das Herz, manches Elend quält sie nicht. O geliebter Vater im Himmel, welch grosses Glück, da du diesen Jüngling aus den Händen der Mutter entrissest! Ihr, die einstens an der Wiege waret so fröhlich, so fröhlich, als sie ein Kind geboren hat. Jetzt, o Vater im Himmel, entreisst du diesen Jüngling, den wir eben zur Erde bestatten, aus ihren Händen. Geliebter Vater, deinen einzigen Wunsch, deine einzige Bitte, dein einziges Verlangen, alles hat dir Gott gewährt. Sieh, jetzt hat das Schicksal eben auch die Wiege gewendet, dein Kind zu sich genommen in das himmlische Reich. Seht, wie glücklich, können ihr auch die lieben Eltern schildern: alles ist auf dem Krankenlager vorübergangen, alles, alles ist glücklich und die Engel der Heerscharen begleiten ihn ins himmlische Reich. Seht, manch trauriges Schicksal, da ihr schon manchmal gehört habt, wie so plötzlich, so er-

plötzlich der Tod hinweggerafft. Da ihr doch diesen Jüngling so glücklich auf dem Krankenlager verscheiden konntet, wie glücklich, ja überglücklich seid ihr, liebe Eltern! Macht euch keine Sorgen, denn Gott, der Herr, er hat es wohl mit euch gemeint, denkt an das Sprichwort: das, was Gott tut, ist wohlgetan, der Doktor hat keine Schuld daran. Nun, liebe Eltern, eine einzige Bitte will ich euch an euer Herz legen: seid glücklich, zufrieden und denkt, wenn eure letzte Stunde schlägt, da ihr doch einen Engel zu begleiten habt. Seht, mancher Vater, manche Mutter hat ihr Kind getragen: aber ein unfruchtbarer Baum. Geliebte Eltern, seht, unser himmlischer Vater hat über euch das Leiden verhängt, er hat aber Leid in Freude verwandelt und denkt nur an den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, der alles hervorbringt, von dem alles Gedeihen herkommt, in seiner Macht steht alles. Nur eine einzige Bitte: Seht dieses Kind, das wir eben ins Grab versenkt, in Schmerzen hast du ihn geboren und in Schmerzen hat es der liebe Gott aus euren Händen entrissen. Ja glücklich, so glücklich, ja überglücklich können wir bezeichnen an diesem Beispiel und auch die übrigen Zuhörer schreiben, auch ihr könnt euch ein Beispiel nehmen: seht mancher Kranke, mancher sind so heiter auf dem Krankenlager. Seht diesen Jüngling, den wir zur Erde bestattet, er war wie ein Engel schon auf dem Krankenlager: wie der Baum, so die Frucht; die Eltern sind religiös gut erzogen von ihren Eltern: wie soll dann ein unfruchtbarer Baum hervortreten? Darum, liebe Eltern, seid glücklich und denkt, wenn auch eure Stunde schlagen wird, dann werdet auch ihr mit dem Heer der Cherubinen und Seraphinen einstimmen: Ehre sei den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede denen, die reines Herzens sind. Amen. —

Und dieses alles zwischen den letzten Krampfanfällen und ohne die geringste Erinnerung nachher. An ein so merkwürdiges Hirn bin ich natürlich sehr anhänglich.

Im Sommer 1885 kam zu seinen schweren Anfällen hin noch noch ein neues Unglück. Damals begann die Zeit des Typhus in der Pfründe, worüber ich schon vieles berichtet habe. Er war eines der ersten Opfer, kam zwar mit dem Leben davon, bekam aber in den Venen der Oberschenkel rechts und links schwere Thrombosen und in deren Folge an dem rechten Unterschenkel so schlimme Geschwüre, dass sie heute noch nach siebzehn Jahren neben seiner Epilepsie seine zweite grosse Plage sind. Sein grösstes Übel sind freilich die fürchterlichen Anfälle. So schwere sind sehr selten. Sogar ich, mit meiner besonders reichen Gelegenheit zur Beobachtung von Epileptikern, habe so etwas Fürchterliches in vierzig Jahren sonst nicht gesehen. Eine Beschreibung aus dem Jahr 1893 ist z. B. diese:

Während des Anfalls hatte er die allerstärksten Konvulsionen des ganzen Körpers, ballte sich zu einer Kugel zusammen, zeigte lange Zeit Opisthotonus, in welchem er zuweilen so im Bogen gekrümmt war, dass Hinterkopf und Fersen sich hinter dem Rücken berührten. Er schlug sehr stark in einem gewissen Rhythmus mit Armen und Beinen auf die Unterlage, und auf der Höhe des Anfalles kamen immer gewaltige Schleuderungen des ganzen Körpers, in denen Kopf und Rumpf abwechselnd mehrmal nach rückwärts und abwechselnd nach vorn gegen die Beine geworfen wurden. Der Anblick ist fürchterlich; und wenn er keine weiche Unterlage hätte, so würde er sich besonders den Hinterkopf in entsetzlicher Weise aufschlagen. Zwischen den einzelnen Anfällen kommt er immer wieder nach zu sich und ist für einige Zeit bei völliger Besonnenheit. Er zeigt dann eine vollkommene Amnesie für die Zeit des Anfalls, erinnert sich aber an alles, was bis unmittelbar vor dem Beginn des Anfalls vorgegangen war. Er berichtet darüber jede Einzelheit auf das genaueste und sagt: er habe noch das und das wahrgenommen, und von da ab wisse er durchaus nichts mehr, bis er wieder von dem Anfall aufgewacht sei. Nachher sei es ihm immer, als ob er vom Schlafe aufgewacht wäre. Der Kontrast zwischen seinem sofort wieder völlig besonnenen Zustand und der völligen Bewusstlosigkeit des Anfalls ist ein sehr frappanter.

Solche Anfälle dauern in der Regel eine Viertelstunde und wiederholen sich, nach Pausen von einer Viertel- bis halben Stunde, ungefähr zehn Stunden hindurch, so dass auf die Anfalls-Periode eines Tages ungefähr 15 bis 20 Anfälle kommen. —

Als die Anfälle immer gräulicher wurden, konnte ich es nicht länger mit ansehen, dass er sie durchmachen musste in den Räumen der Pfründe, wo keine Einrichtungen sind für so ausserordentlich Schreckliches. Und deshalb habe ich ihn viele Jahre hindurch immer in die Klinik genommen, wenn die Anfälle kamen, und ihn über die ganze Zeit der Anfälle in der Klinik behalten. Er hat hier einen völlig ausgepolsterten Raum, vor dessen Türe sein Bett steht. Wenn die Anfälle kommen, ist er mit einem Schritt zwischen den Polstern, die ihn schützen vor jeder Beschädigung. Dort braucht man ihn nicht zu halten und kann die gräulichen Explosionen zum Ausbruch kommen lassen, ohne dass man an ihm herumzerren muss. Für solche ausnahmsweise gräuliche motorische Entladungen ist ein solcher gepolsterter Raum unentbehrlich. Wegen ihrer Seltenheit steht er fast immer leer. Ich hatte bei dem Raum gewusst: einerseits dass er fast immer leer stehen würde; andererseits dass man zu einzelnen Zeiten ohne ihn sehr übel daran wäre. Und ich habe mich dann noch immer darüber gefreut, dass durch ihn gerade auch für die einzelnen gräulichen Krämpfe von

Bis gut genug war. — Nun kommt aber etwas, was ich heute gar nicht mehr recht begreifen kann, nämlich dieses. Ich habe ihn in jenen Jahren zwar im Ganzen mindestens 600 Tage in der Klinik gehabt. Aber ich habe dem Oberpflegamt nie einen Pfennig dafür gerechnet. Das war vor den Versuchen der Einpressung der Pfründner und den anderen Versuchen des Geldgewinns. Damals konnte ich noch nicht ahnen, dass derartiges kommen würde.

Bis merkt es vorher, wenn die Anfälle kommen werden. Es wird ihm einige Tage vorher übel, er muss sich erbrechen und hat noch verschiedene andere Vorläufer-Symptome. Wenn er nun in jenen, besonders schlimmen, Jahren in diesem Vorläufer-Stadium war, dann wanderte er aus der Pfründe in die Klinik, legte sich in das Bett neben dem gepolsterten Raum und machte dann seine schrecklichen Tage durch unter den passendsten äusseren Bedingungen. Ich habe jetzt mit ihm zusammengerechnet. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass er in jenen Jahren im Ganzen 2 bis 900 Tage in der Klinik war. Als ich aber in dem Akt nachsah, da fand ich zu meiner grössten Verwunderung, dass ich ihn ausnahmslos als blinden Passagier geführt hatte. Mein Motiv war wohl dieses: weil die Verpflegstage der Pfründner in der Klinik nach dem Vertrag von 1888 eingerechnet werden müssen in die 25mal 365 Tage, so hätte die Aufrechnung bloss die Folge gehabt, dass ich entsprechend weniger Verpflegstage an andere hätte wenden können. Dem Oberpflegamt liegt daran nie etwas, dass ich die Tage für die Armen des Bischofs Julius komplett mache. Wenn ich sie nicht komplett mache, so macht es einen Profit, und das wäre ihm ganz recht. Später hat es dann durch die Einpressung der Pfründner jahrelang es erzwungen, dass ich sie in Wirklichkeit nicht komplett machen konnte. Denn in die Plätze von denen, die sie komplett hätten machen sollen, wurden ja die Pfründner eingepresst, deren Plätze in dem alten Spital dann leer standen.

Aber wenn man absieht von dieser Gleichgültigkeit in Beziehung auf die Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius, worüber das Oberpflegamt doch niemals Reue empfindet und in welcher Hinsicht es ihm an jeder Feinfühligkeit fehlt; — so gibt es doch ein Gebiet, auf welchem das Oberpflegamt empfindlich ist. Dieses ist das Gebiet des Geldmachens. Und auf diesem habe ich nun gerade dem Oberpflegamt durch die Hunderte von Tagen der Verpflegung von Bis in der Klinik deshalb geschädigt, weil auf diese Weise die Geldeinnahme aus dem Gemüsehandel nicht gezählt worden ist. Diesen Handel, von dem ich schon auf Seite 339 berichtet habe, dass ich ihn zwar durchaus nicht billige, trotzdem aber vielfach unterstützt habe durch Heranziehung von unentgeltlichen Arbeitskräften, — diese Konkurrenz gegen die Gärtner kann

das Oberpflegamt dadurch nur gewinnen würde; die Arbeitskräfte aus dem Hause der Epileptischen. Und diese waren in erheblichem Grade der Arbeit entzogen gewesen in den Jahren der schweren Anfälle von Bös, wenn ich ihn nicht während der Anfälle häufig in die Klinik genommen hätte. Gerade auch deshalb, weil in seinen gerichtlichen [illegible] für seine [illegible] Krämpfe gar keine [illegible] Verhinderung getroffen ist, hätte er in der Pfründe im Wesentlichen [illegible] durch persönlichen Eingriffen geschädigt werden können. Und ebenso hätte dem Gemüse- und Blumenhandel zu seiner Tage viele Arbeitskräfte entzogen. Diejenigen, die für diesen Erwerbszweig zur Verfügung stehen, hätten mitunter in [illegible] und [illegible] bei den Krämpfen helfen; eine Beschäftigung ohne Geldgewinn für das Oberpflegamt und ihm deshalb nicht sympathisch. — Was ich hier dargelegt habe, trifft auch im minderen [illegible] auf die letzten zwei Jahre seit Sommer 1913, weshalb ich nicht darauf zurückverweisen werde. Wie in den letzten Jahren das Verfahren gegen Bös in juristischer Hinsicht war, das werde ich nachher auseinandersetzen. Vorher berichte ich noch aus seinem Leben in den einundzwanzig Jahren von 1891 bis 1912. Er gehört auch zu denen auf Seite 538, die ich für den gärtnerischen Betrieb des Oberpflegamts herangezogen habe. Vorher war er ein Schlosser gewesen, und ich hatte einen Gärtner aus ihm gemacht. Als Schlosser hätte er dem Oberpflegamt nichts genützt, als Gärtner hat er ihm viel genützt. Er hat von Anfang seiner Pfründnerschaft an im wesentlichen den ganzen Garten hinter dem alten Spital allein in Ordnung und Pflege gehalten. Die Gärten, welche Geld tragen, sind einerseits der bei dem Haus der Epileptischen, andererseits Garten in der Sanderau. Der hinter dem alten Spital ist im wesentlichen Parkanlage. Er bedarf aber für einige Blumenbeete, Frühbeet- und Gewächshausanlagen doch auch noch einiger gärtnerischer Arbeit. Diese hat nun Bös in den 21 Jahren ohne viele andere Hilfe geleistet und dadurch dem Oberpflegamt Geld erspart. Denn die bezahlten Gärtner konnten so im wesentlichen nur für das Geldverdienen arbeiten, und die bescheidene Ziergärtnerei konnte im wesentlichen ohne Kosten bestritten werden. Denn Bös bekam zuerst sechzehn Jahre lang gar nichts Besonderes, sondern nur sein Weingeld gerade wie die anderen Pfründner auch, die so gut wie nichts leisten. Und vom Jahr 1907 ab bekam er dann für diese Arbeit, für welche er doch nach sechzehn Jahren eine qualifizierte Kraft geworden war, bloss 4 Mk. mehr als die anderen ganz unqualifizierten. Und nun kommt noch das Merkwürdigste. Die geringen Ersparnisse, die er so machen konnte, hat er dann, nachdem er das Geld für seine Leiche gespart hatte, so gut wie völlig an die Kirche der Pfründe gewendet. Aus den Tausenden von Mark für die Stiftungen dort, oben Seite 501, fallen auf Bös sicher 400—500

Mark, wenn nicht mehr. Weniger als 450 Mk. waren es jedenfalls nicht. Und so hatte also Bils im Frühjahr 1912 auch noch das wenige, was er aus seiner einundzwanzigjährigen Arbeit bekommen hatte, auf [illegible] völlig verwendet und war so arm, wie er im Jahre 1891 eingetreten war, das heisst, er hatte gar nichts und auch keine Invalidenrente. Seit dem Jahr 1904 hatte er keine Anfälle mehr gehabt. Und um so mehr war auch seine Arbeit wert. Auch in den Jahren zuvor waren seine Anfälle, wenn sie kamen, zwar immer fürchterlich. Aber sie kamen doch verhältnismässig selten. Ich habe ja vorhin (Seite 681) gesagt: im ganzen werden es 200 bis 300 Tage gewesen sein, die er wegen der Anfälle als kranker Pflegling in der Klinik war. Und diese haben sich über so viele Jahre verteilt, dass auf das Jahr doch immer blos 20 bis 30 Tage im Durchschnitt gekommen sein werden. Davon fielen natürlich viele auch auf Sonn- und Feiertage, sodass das Defizit an seiner Arbeit, gegenüber einem Gesunden, nicht gross war. Und in seinen normalen Zeiten war er damals, als das Geschwür von dem Typhus noch nicht so schlimm war, wie es jetzt ist, einfach eine normale gärtnerische Arbeitskraft und ersetzte also völlig eine solche. So war es schon damals, als er noch Anfälle hatte. Vom Juni 1904 ab hörten aber die Anfälle für lange Jahre ganz auf. Nachdem er bis dahin ziemlich regelmässig Anfälle gehabt hatte, hatte er in der langen Zeit vom Juni 1904 bis Juni 1913 nur noch am 14. und 15. Februar 1907 Anfälle. Und in der langen anfallsfreien und auch sonst gesunden Zeit hatte also das Oberpflegamt seine Arbeitskraft ununterbrochen zur Verfügung. —

Als er nun im April 1912 seit acht Jahren nur zwei und seit fünf Jahren gar keinen Anfall gehabt hatte, da glaubte er in dem Optimismus, den Epileptische ja so häufig haben, jetzt bekomme er überhaupt nie mehr Anfälle. Und deshalb fand ihn die Versuchung, die an ihn herantrat, um so mehr disponiert. Eine Schwester von ihm ist nämlich in … an einen Eisenbahner verheiratet. Sie treibt dort eine einträgliche Gärtnerei. Und sie wollte ihn jetzt haben als Gärtnergehilfen. Ich habe ihn im April 1912 gewarnt vor diesem Leichtsinn und ihm gesagt, dass die Anfälle mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder kommen werden, und dass auch die Haut seines Unterschenkels sehr gefährdet ist, wenn er ohne beständige ärztliche Aufsicht, wie er sie in der Pfründe hatte, die schwere Gartenarbeit dort, Graben, Hacken u. s. f. besorgen müsse. Die Schwester drängte ihn aber so stark, dass meine Warnungen nichts fruchteten. Und so musste er erst durch Schaden klug werden. Schon nach acht Monaten hat es dann so schlimm geendigt, wie ich es vorausgesagt hatte. Und Bils musste die Wahrheit des Spruchs erleben: Wer nicht hören will, muss fühlen. —

Ich hatte im April 1912 aber auch keinen Grund zu stärkerer Opposition gegen sein Verhalten. Denn es handelte sich immer bloss um schlimme Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten. Wenn er Glück gehabt hätte, hätten diese auch nicht eintreffen können; und er hätte wenigstens Jahre lang noch seiner Schwester nützen können. Wenn es aber bald schlimm endigte, so schien es ja ganz selbstverständlich zu sein, dass nach diesem verunglückten Experiment eben nachher alles wieder wäre, wie es vorher gewesen war. In diesem Sinne habe ich am 29. April 1912 an das Oberpflegamt darum berichtet:

Ich kenne ihn seit 1885. In der Pfründe ist er seit 1891, also einundzwanzig Jahre. In den ersten Jahren hatte er häufige und schwere Anfälle, die ich alle genau aufgeschrieben habe. Seit dem 15. Februar 1907, also seit mehr als fünf Jahren, hat er keinen Anfall mehr gehabt. Vorher war eine Pause gewesen vom Mai 1904 bis Februar 1907, also nun nicht ganz drei Jahren. Die Pause bis jetzt ist also länger. Es ist aber doch wahrscheinlich, dass er später wieder Anfälle bekommt. Denn er ist jetzt noch nicht 42 Jahre alt. Ich rate, ihn jetzt aus der Pfründe zu entlassen; seinem Schwager aber zu sagen, er solle für ihn in die Krankenkasse in Veitshöchheim zahlen. — Wenn er wieder Anfälle bekommt, so werden diese sehr heftig werden. Und er wird dann in die psychiatrische Klinik gebracht werden müssen, wie in früheren Jahren häufig. Wenn er dann nicht in der Krankenkasse wäre, so erwüchsen dem Schwager in der Klinik grosse Kosten. —

Und in diesem Sinne wurde er also nach Veitshöchheim entlassen, wobei ich so über die Zukunft dachte: Bekommt er erstens keine Anfälle und zweitens keine schlimmeren Geschwüre, so ist ja bis auf weiteres alles gut. Geht es aber im Punkt 1 oder im Punkt 2 oder in beiden schlecht, so wird er in der Veitshöchheimer Krankenkasse sein. Kommen die Anfälle, so kommt er auf Rechnung der Krankenkasse in die psychiatrische; kommt das Geschwür, in die Med.-Klinik. Nun hatte er aber gleich mit der Krankenkasse Pech. Der Kassier der Krankenkasse sagte, er nehme ihn nicht auf. Denn er komme aus dem Haus der Epileptischen. Und da nahm sie ihn nicht. Er war deshalb, als es schon im Januar 1913 ganz schief ging mit dem Geschwür am Unterschenkel, ohne seine Schuld in keiner Krankenkasse. Und es stand im Januar 1913 so mit ihm, wie es in der Krankengeschichte aufgeschrieben ist.

Er kommt wieder in grossem Jammer. Am rechten Unterschenkel ist sein Geschwür aufgebrochen seit September 1912. Da konnte er nicht mehr genügend für die Schwester arbeiten. Und wenn er sich zu Bett legte, sagte der Schwager, er könne keinen Pfründer brauchen. Epileptisches hat sich seit April 1912 nichts gezeigt. Durch den Tod

von Michael Ziegler von Zollingen ist eine Pfründe erledigt. Und Bib hat jetzt wieder ein grosses Verlangen nach der Pfründe. Er sieht ein, dass er im April 1912 eine grosse Dummheit gemacht hat, und dass ich ihn mit gutem Grund gewarnt hatte. Wegen des Geschwürs am rechten Unterschenkel habe ich ihn in die Haut-Klinik geschickt. Wegen der Pfründe habe ich an das Oberpflegamt dieses berichtet:

„Bib kann ohne Schwierigkeit wieder aufgenommen werden. Dass er im Mai 1912 ausgetreten ist, war ein grosser Unsinn. Und ich habe ihn damals stark gewarnt. Aber er passt nun einmal gut in die Pfründe. Und so kann man ihn seine Dummheit wohl nicht weiter büssen lassen.“

Ich hatte nun als selbstverständlich angenommen, dass er wieder in die gerade vakante Pfründe eingesetzt werde. Schon deshalb, weil er ja doch eine sehr brauchbare Arbeitskraft ist. Aber er wurde nicht genommen. Ich sah aber im Januar 1913 sofort, dass die Hauptsache jetzt der miserable Zustand seines Unterschenkels ist. Und ich schickte ihn deshalb schon nach vier Tagen, am 15. Januar 1913, in die Haut-Klinik. Dass er dort in einem Freiplatz verpflegt werde, das war mir so selbstverständlich, dass ich überhaupt an diesen Punkt gar nicht dachte, ebenso wie es in Bezug auf die psychiatrische Klinik ebenfalls ganz selbstverständlich war. — Nachdem nun einmal die Krankenkasse nicht hatte herangezogen werden können, so musste er in der Klinik eben zufällig auch auf einen Freiplatz gestellt werden. Weil er aber jetzt keine Anfälle hatte, sondern bloss das sehr schlimme Geschwür, so musste zuerst dieses in der Hautklinik geheilt werden. Es hätte ja in der psychiatrischen auch geheilt werden können. Aber es war doch das Naturgemässe, dass dafür nicht ein psychiatrischer sondern ein dermatologischer Freiplatz verwendet wurde. In beiden Fällen konnte aber bloss ein Freiplatz in Betracht kommen. Denn er war von der Krankenkasse abgewiesen worden. Sein Schwager hatte also keine Schuld. Und er war nicht bloss stiftungsberechtigt wie jeder andere [illegible] Arme, sondern er hatte auch einundzwanzig Jahre lang den Garten des alten Spitals umsonst besorgt und 500 Mk. in die Kirche gestiftet und war gerade aus dieser pia causa ganz mittellos.

Dass man ihn im Februar 1913 nicht sofort in die Pfründe genommen hat, dagegen habe ich vorläufig auch nichts eingewendet. Die Hauptsache war jetzt das Geschwür. Und mit diesem hätte er auch als Pfründner in der Hautklinik sein müssen. Aber nun kam ein Ausbruch des Geizes und der Geldgier, der mir lange Zeit so unglaublich erschien, dass ich die Berichte darüber für falsch hielt. Schliesslich kam aber ein Schriftstück an mich, nach dem ich nicht mehr zweifeln konnte. Nämlich am 28. December 1913, also am Ende des Jahres, in dessen

Anfang Mai in der Hautklinik gewesen war, schrieb mir der Bürgermeister von Trennfeld darauf: „Am 30. Dezember 1913 übersandte der Stadt-Magistrat Würzburg eine Liquidation von 143.50 Mk. für Krankenverpflegskosten für Bös in der Hautklinik des Julius-Spitals. Da die Armenpflege Trennfeld nicht klar ist, ob das K. Julius-Spital Bös, der Pfründner war, kennt und wissen müsste, dass er stiftungsberechtigt und verpflegsberechtigt ist, so ersuche ich Sie, Bös zu fragen, ob er die Verpflegskosten von 143.50 Mk. bezahlen will, oder ob er vielleicht durch Ihre gütige Fürbitte beim K. Oberpflegamt des Julius-Spitals noch nachträglich als stiftungsberechtigt anerkannt werde, so dass die Stiftung diese Verpflegskosten noch übernimmt."

Nun musste ich es also glauben. Und ich sollte den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor um etwas „bitten" — in einer Angelegenheit, in der diese etwas gemacht hatten, für das ich statt bittender nur Worte schärfster Entrüstung gefunden hätte. Ich habe deshalb vorläufig einfach abgewartet. Und es geschah dann wieder dasselbe wie oben Seite 461. Nämlich der Bürgermeister von Trennfeld schrieb nach einiger Zeit: „Die Armenkasse musste 70 Mk. zahlen. Die ganzen Kosten betrugen 143.50 Mk. Auf ein Gesuch hin wurden sie auf 70 Mk. gemindert."

Natürlich hat die Armenpflege, der man es auch so gemacht hatte, in seinem Sinn dieses gezahlt. So wie man es in dem alten Spital macht, so machen es bei uns [illegible] die allerschäbigsten [illegible]. Diese verlangen anfangs auch allen Möglichen. Wenn man es ihnen aber nicht gibt, dann sind sie auch mit der Hälfte zufrieden. Zuerst hat man also für den, einundzwanzig Jahre lang [illegible], Gärtner und Stifter von 5000 Mark an die Kirche 143 Mark herausschinden wollen. Als sich einiger Widerstand erhob, liess man so mit sich handeln. — Als Bös am 10. März 1913 aus der Hautklinik zu mir kam, da konnte ich noch nicht [illegible] an es denken. Sein Hautschenkel war jetzt so, dass er [illegible]; wenn er wieder etwas arbeitete, ist er wieder gerade so schlecht, wie er am 11. Januar 1913 gewesen war. — Der einzige Vorteil, den er aus [illegible] gebracht hatte, war [illegible] meinem dringenden Rat entsprechend hatte er dort schon angefangen [illegible]-Marken zu kleben. Und [illegible] mussten jetzt auf jeden Fall weitergeklebt werden. Er selbst aber hatte durchaus kein Geld. Denn es steckte ja in der Kirche. Und so musste ich sehen, wie es zu machen wäre. — Zweiundzwanzig Jahre waren es, dass er in die Pfründe eingetreten war. Und was er dort in zweiundzwanzig Jahren mit Arbeit verdient hatte, das steckte also in der Kirche. Die Wiederaufnahme in die Stätte seiner Stiftungen hatten ihm der Herr Pfarrer und der Herr Direktor endgültig auch verweigert. Und

wenn ich ihn am 10. März 1913 nicht wieder in die Klinik aufgenommen hätte, so wäre gar nichts anderes übrig geblieben als dieses: ich hätte in das Armenhaus nach Tennfeld schicken müssen denjenigen, der zuerst einundzwanzig Jahre lang dem alten Spital hat unentgeltlich den Garten besorgt hat; der zweitens alles Geld, das er dabei bekommen hat, wieder in die Kirche hat verschreiben lassen; der drittens ein sehr schlimmes Geschwür hatte, das sorgfältiger Schonung und Behandlung bedurfte; der viertens dieses Geschwür deshalb hatte, weil er den Typhus bekommen hatte; und der fünftens diesen Typhus deshalb bekommen hatte, weil die Leichname der Spitalleichen aus dem Pfründnerhaus einen ganz unerhörten Typhusherd gemacht hatte. — Besonders das letztere empörte mich gewaltig. In Bezug auf den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor möchte ich freilich da auch wieder sagen, wie so oft: Sie wissen nicht, was sie tun. Denn sie haben ja gar keine Tradition. Eine Maschine kann auch gar nicht individualisieren. Sondern sie kann es nur so machen, wie es z. B. wieder hervorgeht aus diesem Bericht, den ich dann gezwungen war in die Kreisregierung zu schreiben: „Nach dem, was das Oberpflegamt im April 1913 geschrieben hat, kann man glauben, es fehle ganz das Bewusstsein dafür, dass dieser Nikolaus Bös derjenige ist, welcher einundzwanzig Jahre lang in der Pfründe war, und über welchen im April 1913 umständliche Verhandlungen gepflogen worden waren. Das Oberpflegamt hat nämlich geschrieben, es wolle für diesen Nikolaus Bös deshalb nichts zahlen, weil sein Armutszeugnis schon im Jahr 1885 ausgestellt worden sei. Wenn aber bei dem Oberpflegamt das Bewusstsein dafür bestünde, was Nikolaus Bös in Wirklichkeit und nicht bloss auf dem Papier ist; dann müsste doch auch diesem klar sein, dass es undenkbar ist, dass der Pfründner Nikolaus Bös zwischen 1885 und 1913 wohlhabend geworden wäre und deshalb jetzt keine Freipfründe mehr brauchte. — Und so kann also vielleicht auch dieser Fall als ein Beweis dafür dienen, dass das Oberpflegamt, weil es immer bloss die Papiere sieht aber nicht die Menschen, oft sehr im Unklaren ist."

Im Juli 1913 hat dann das Oberpflegamt wieder geschrieben: „Wir zahlen nichts für den Schäfer Bös." Dieser war aber seit 1891 kein Schäfer mehr, sondern hat den Garten des Spitals besorgt und in die Spitalgarten-Kirche fast 500 Mk. Stiftungen gemacht.

Dass man von der Armenpflege Tennfeld 143 Mark hereinziehen sollte und 70 Mark tatsächlich hereingezogen hat für den „Schäfer Bös"; — dies wusste ich damals nicht, als ich das Vorstehende schrieb. Sonst hätte ich weniger sanft geschrieben. Aber seit 1. April 1913 bis jetzt, Sommer 1915, also auch schon mehr als zwei Jahre, hat man alle Zahlungen für den „Schäfer" Bös verweigert.

Und so war man schon am 1. April 1913 so stark im Rückstand, siehe oben Seite 654.

Und dabei hat sich das Schicksal des „Schläfers" in pathologischer Hinsicht so weiter entwickelt. Das Geschwür am rechten Unterschenkel brach immer wieder auf. Und es war gar nicht daran zu denken, dass er noch einmal eine Arbeit leisten könnte, bei der er noch auf den Beinen aushielte. Es konnte sich nur um ganz sitzende Beschäftigungen handeln. So war es also schon in Bezug auf das Übel, welches er seit 1898 zu tragen hatte als Folge der schlechten hygienischen Einrichtungen in dem alten Spital. Seine Epilepsie ruhte aber vorläufig noch. Weil er aber andererseits doch offenbar lebenslänglich epileptisch war, so gedachte ich doch, ihn in nächster Zeit wieder in die Pfründe zu bringen, nachdem er im Frühjahr 1913 nicht hineingekommen war. Aber die nächste Neubesetzung kam erst im Januar 1914. Und bis dahin war alles anders geworden. Nach der völligen Latenz von sechs und einem halben Jahr bekam er am 25. Juni 1913 plötzlich wieder so heftige Anfälle wie je zuvor. Und diese sind in den zwei Jahren seither gerade so regelmässig wiedergekehrt wie in den früheren Jahrzehnten. Die Pausen waren kurz, und an den anderen Tagen hatte er immer heftige Anfälle:

P a u s e n :

1.	27. Juni bis 23. Juli 1913:	26 Tage
2.	29. Juli bis 16. August 1913:	18 „
3.	22. August bis 5. September 1913:	14 „
4.	10. bis 25. September 1913:	15 „
5.	1. bis 11. Oktober 1913:	11 „
6.	14. bis 29. Oktober 1913:	15 „
7.	4. bis 18. November 1913:	14 „
8.	20. November bis 9. Dezember 1913:	19 „
9.	14. bis 30. Dezember 1913:	16 „
10.	3. bis 18. Januar 1914:	15 „
	zusammen:	164 Tage

Im Durchschnitt dieser Zeiten kamen also auf eine Pause bloss 16 Tage; vom 27. Juni 1913 bis 19. Januar 1914 waren es 206 Tage; von diesen hatte er an 42 Tagen Anfälle und an 164 keine. In einem Viertel der Zeit hatte er also Anfälle und zwar schreckliche. — Und so geht es seither wieder fort, schon über zwei Jahre. In den letzten Wochen entwickelte sich dann auch einmal von dem Geschwür am rechten Unterschenkel aus eine starke Venen-Entzündung und im Zusammenhang damit eine Embolie der Lunge, an der er fast gestorben wäre. Wir haben eine gewaltige Mühe mit ihm in den Zeiten der

Anfälle. Und ohne den gepolsterten Raum, siehe oben Seite 680, wäre es unmöglich. — Dazu kommt nun noch dieses Paradoxon: im Frühjahr 1913, als ein anderer statt seiner in die Pfründe kam, hätte man ja sagen können: Bils braucht jetzt die Pfründe nicht, er habe seit zehn Jahren keinen Anfall gehabt; andere haben sie nötiger. Jetzt war aber gerade das Gegenteil eingetreten: so schlimm epileptisch wie er war niemand. Aber nun war eben das Paradoxe dieses: er war wieder wie in den früheren Jahrzehnten; er war so stark epileptisch, dass er gerade in dem Haus der Epileptischen nicht verpflegt werden konnte. Wenn er jetzt in der Pfründe wäre, so bliebe gar nichts anderes übrig, als dass ich ihn, gerade wie oben Seite 682, jedesmal in die Klinik nähme, wobei ich ihn ja früher immer mit [illegible] Pfründe behandelt hatte. Nach dem Chaos, das inzwischen entstanden war, hätte dieses einfache Verfahren der früheren Zeiten aber in keinem Falle mehr wiederholt werden können. Ich hätte also alle Tage in der Klinik jedesmal in die fünfundzwanzig Freiplätze einbrechen müssen. Und das hätte dann zu dem groben Missbrauch geführt, dass die vielen Verpflegungstage, die in der Klinik auf ihn gefallen wären, den anderen Stiftungsberechtigten verloren gegangen wären. Kurzum, er wäre wieder ein eingepresster Pfründner gewesen, welcher verpönten Kategorie ich doch seit dem Jahre 1911 endlich den Garaus gemacht hatte.

Angesichts dieser paradoxen Lage blieb nun vorläufig nichts anderes übrig, als dass ich ihn in einem Freiplatz in der Klinik behielt. Im Jahr 1914 sind dann vier Neubesetzungen in der Pfründe eingetreten, bei denen ich aber jedesmal sagen musste: die Anfälle von Bils sind für die Pfründe unmöglich. Und so habe ich ihn also bis auf Weiteres in der Klinik behalten, wollte aber der Herr Pfarrer und der Herr Direktor die Zahlung verweigern, weshalb ich diesen Fall Nr. 15 der Seite 654 mit so grosser Ausführlichkeit behandeln muss. Der Fall wird nun noch durch zwei weitere Umstände einerseits kompliziert, andererseits in gewissem Sinne auch vereinfacht. Nämlich erstens: wie ich oben ausführlich auseinandergesetzt habe, haben der Herr Pfarrer und der Herr Direktor in dem Winter 1914/15 mitten im Krieg das schreckliche Chaos in dem Haus der Epileptischen angerichtet. Und es wäre ganz undenkbar gewesen, dass Bils in dieser Wüsterei gewesen wäre. Es kam noch dazu die Steigerung des Chaos, die ich auf Seite 448 oben gebrandmarkt habe; nämlich dieses, dass gerade während der wüstesten Bauerei nur ein einziger Wärter da war. —

Bei Bils machen die Anfälle oft noch etwas anders aus als gewöhnlich. Und dann hätte er gar nicht mehr aus der Pfründe in die Klinik gebracht werden können. Denn sogar für diese Verbringung wäre kein Wärter dagewesen. — Aber zweitens: ich hatte ihn, schon

wegen der grossen Gefahr der Einschleppung von Infektionskrankheiten aus der Pfründe in die Klinik, niemals erlaubt, worüber ich auch oben ausführlich berichtet habe. Gerade in diesem Stück wird es jetzt immer chaotischer. In den letzten Wochen musste ich zu meinem grössten Erstaunen in dem alten Spital dieses bemerken: sogar Männer und Frauen werden durcheinander geworfen. Früher waren in der östlichen Hälfte Männer und in der westlichen Frauen. Und jetzt hat man plötzlich weibliche Tuberkulöse hart neben die kranken Männer der Pfründe und neben die kranken männlichen Dienstboten gelegt; wo ich jetzt auch klagen muss wie im Jahr 1690 der Dichter Wassermann: sie haben uns „alles verkehrt". Ich sollte mich eigentlich über kein Werk des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors mehr wundern. Aber wenn man fast vierzig Jahre eine ruhige Gleichmässigkeit gesehen hat, dann wird es einem doch schwer, sich die Verwandlung ganz abzugewöhnen. Ich frage mich jetzt jedesmal: was wird wohl die nächste Merkwürdigkeit sein? Aber in der Regel ist meine Phantasie doch zu schwach dafür, dass ich sie errate. Wie dem nun aber, kann ich solchem Chaos gegenüber nur um so fester halten an meinem Entschluss: meine Klinik darf nicht auch noch Schaden haben von diesem Wirrsal. Und ich schütze sie ärztlich konsequent gegen jede Einschleppung von Infektionskrankheiten aus dem alten Spital.

Der einzige Wärter.

Der Leichtsinn mit dem einzigen Wärter in vielen Monaten des Winters 1914/15 und später in der wärmern Jahreszeit hat sich jetzt auch sofort gerächt. Der Mann, der so misshandelt wurde und den ich jetzt nicht vermisste, ist ausgetreten auf Grund der übermässigen Plage, die man ihm auferlegt hatte. Er verlangt für den Schaden, den man ihm zugefügt hat, sogar eine Entschädigung. Die Schädigung greift das natürlich wieder weiter nicht an. Sondern es heisst nur wieder:

Quod dominus dixit
Id placitum cunctis!

Denn ich ergrimme jetzt doch auch darüber, dass dadurch wieder ein guter Wärter vertrieben worden ist, wie auch sonst so oft. —

Wenn ich im Jahr 1914 gesagt hätte, Ein Kranker würde in die Pfründe kommen trotz seiner lächerlichen Anfälle, jedoch so, dass er diese nicht in der Klinik sondern in der Pfründe durchzumachen hätte; — so hätte man zweifellos ihn aufgenommen. Und ebenso zweifellos hätte

man trotzdem die wilde Kasernei mit [illegible] Wärter gemacht. Bibi braucht aber gepolsterten Raum drei bis vier Männer. Und diese entsetzlichen Szenen hätten sich dann abgespielt unter dem [illegible] der [illegible] und unter der Sensationslust von dreien Kindern, siehe oben Seite 478. Weil Bibi ja wieder schwere Anfälle hatte, so hätte man ihm die Wiederaufnahme gar nicht versagen können. Und wenn ich nicht vorgesorgt hätte, so hätte Bibi also im Winter 1914/15, als er fürchterliche Anfälle hatte, sie gehabt in solchen Umgebungen —

Sie wissen nicht, was sie tun. Ein Jurist und ein Pfarrer, die gar nichts von Kranken wissen und verstehen können aber trotzdem in allen diesen regieren wollen; — diese verweigern jetzt sogar die Zahlung für Bibi mit den einundzwanzig Jahren unentgeltlicher Gartenarbeit, mit den 500 Mark Kirchenstiftung, mit dem [illegible] vom Spital-Typhus: jetzt, wo ich für ihn gesorgt habe, wo ich ihm einen kostspieligen gepolsterten Raum zur Verfügung gestellt habe und eine sehr kostspielige Pflege; — jetzt sind sie sogar mit der Zahlung der minimalen 1.80 Mk. für ihn im Rückstand seit zwei und einem halben Jahr. —

Hier ist nun der Gegensatz gegen früher charakteristisch. Früher wollte man Pfründner in die fünfundzwanzig Freiplätze einpressen, weil man dann den Profit der freien Plätze in der Pfrunde hatte. Jetzt, wo Bibi nicht Pfründner ist und deshalb auch nicht als solcher eingepresst werden kann mit dem Profit; — wo man aber [illegible] ist von dem Trieb darnach, dass ich die fünfundzwanzig Freiplätze nicht solle komplet machen können; — jetzt streicht man einfach den Freiplatz, und zwar zu der gleichen Zeit, in der man seit Jahrzehnt sieben Pfründer in dem Haus der Epileptischen nicht bezahlt hat und unzählige in dem alten Spital selbst. Bloss unter denen, die jetzt Ende Juli 1915 in der psychiatrischen Klinik sind, zähle ich vier bis fünf, die in dem Haus der Epileptischen sein müssten, wenn man nicht diese Sperrung betriebe. Und dieses [illegible] im Krieg und in der Zeit, wo man den Angehörigen nur recht die Last abnehmen sollte! Und dabei für Bibi allein Rückstände von bald zweitausend Mark!

Rückblick auf die dreizehn Fälle der Seite 654.

Während ich diese dreizehn Fälle in diesem Juli 1915 eingehend [illegible] habe, ist es mir jetzt am Ende dieses Monats noch deutlicher geworden, als es mir schon im Anfang Juli gewesen war: die Angriffe auf die fünfundzwanzig Freiplätze werden immer heftiger. Die Armenpflegen werden immer mehr geschädigt. In Bezug auf die Fälle Nr. 3 Seite 656 und Nr. 6 Seite 658 hat es der Zufall inzwischen so gefügt,

daß ich das, was ich eben nur hypothetisch behaupten konnte, jetzt experimentell beweisen kann. Nämlich zufällig haben gerade die Armenpflegen der beiden in den letzten Wochen wieder Gesuche gemacht. In Bezug auf Nr. 3 Hess Seite 636 erhielt die Verschleppung am Gesuch, was ich schon am 15. Juli 1915 an das Bezirksamt Ochsenfurt auf dessen Mahnung hin berichten mußte:

„Am 10. Juni 1915 habe ich von Ihnen die Anfrage erhalten. Ich habe darauf umgehend das Formular zur Ausfüllung zurückgeschickt. Am 18. Juni 1915 kam das Formular von der Armenpflege ausgefüllt wieder an mich. Und ich habe es noch am gleichen Tag in das Spital geschickt zur Anerkennung der Stiftungsberechtigung. Heute ist der 13. Juli 1915. Und es liegt immer noch in dem Spital. —

Ich wundere mich schon lange darüber, daß die Armenpflegen und Bezirksämter die Verschleppungen, die jetzt eingerissen sind, mit solcher Geduld ertragen. Ich melde die Verschleppungen immer auf das schärfste, aber ohne jeden Erfolg. Eine Beschwerde bei der Regierung wäre sehr angezeigt. —

Hess, der schon elf Mal in der Klinik war, ist immer nur kurze Zeit krank. Und die diesmalige Verschleppungszeit wird voraussichtlich länger werden als die Krankheitszeit.“ —

Seit dem 15. Juli sind nun heute schon wieder dreizehn Tage verflossen. Und das Gesuch liegt immer noch in dem alten Spital. Inzwischen ist der Mann in die Anstalt Lohr gekommen, wo die Armenpflege zahlen muss. Und weil seine Krankheitsanfälle nur immer kurze Zeit dauern, so wird er in der Tat vor Ablauf der Verschleppungszeit wieder genesen sein. Quod erat demonstrandum siehe oben Seite 631 letzte Zeile. So plagt man die armen Leute mitten im Krieg und mitten in der Ernte. — Der Fall Kettenbaum ist genau ebenso. Bei diesem beträgt die Verschleppungszeit heute 22 Tage. Überhaupt sind, seit meiner Zusammenstellung der Verschleppungszeiten von 57 Fällen oben Seite 638, schon wieder diese neuen Verschleppungszeiten gekommen, bei denen heute, am 28. Juli 1915, die Gesuche noch in dem alten Spital liegen: 1) 42 Tage. 2) 33 Tage. Der Mann dieser Verschleppung stirbt voraussichtlich demnächst, die Armenpflege wird also seinen Freiplatz wahrscheinlich nicht mehr erleben. 3) 21 Tage. 4) 19 Tage. 5) 16 Tage. 7) 16 Tage. 8) 12 Tage. 13) 9 Tage. 14) 3 Tage. Wie lange diese Verschleppungszeiten schliesslich werden, kann ich heute nicht absehen. Es können auch einmal wieder 102 Tage herauskommen wie oben Seite 638 Nr. 18. — So unsinnig schindet und plagt man das arme Volk von dem alten Spital aus. Und dabei ist es doch unmöglich, das zu erreichen, was man erreichen möchte, nämlich daß ich die 25 mal 365 Verpflegungstage nicht komplett machen könne.

Denn wenn die armen Landleute so geplagt werden, so habe ich meine unerschöpfliche Würzburger Reserve. Siehe oben Seite 642.

Die Invalidenrenten und das alte Spital.

Hauptsächlich anlässlich des Falles Bös habe ich mir noch dieses klar gemacht: der Herr Pfarrer und der Herr Dekan sehen Invalidenrenten an sich für eine Familienpension von überallher, wo man sich nicht dagegen wehrt. Aber sie kleben keine Marken da, wo sie es sollten. — Das Ansichreissen der Invalidenrenten, dieses Renten nimmt offenbar reissend zu. Gerade heute, da ich dieses schreibe, sagt auf meine Rede: sie könne jetzt einen Freiplatz bekommen für ihren Mann, und von der Invalidenrente könne sie dann leben; — die Ehefrau eines Kranken dieses: „Ja, die bekomme ich doch nicht. Aus dem alten Spital nimmt man sie mir weg." Höchst erstaunt fragte ich: woher wissen Sie denn das? Da sagte sie: meines Mannes Principal hat viele Arbeiter, und der hat mir gesagt, dass man es den Familien so mache. Dies scheint nun allerdings ein starker Beweis für die Richtigkeit meiner Vermutung zu sein, dass dieses Ansichreissen immer mehr zunimmt, von dem in den früheren besseren Zeiten nichts zu bemerken war, und welches dem Stiftungsbrief so stark zuwiderläuft. Es ist deshalb höchste Zeit, dass das Publikum und die Armenpfleger in diesem Punkt alarmiert werden. Wenn diese sich dann kräftig wehren, dann wird es auch eine Wirkung auf die Kreisregierung haben. Siehe oben Seite 664 bis 670 und 672. —

Andererseits wäre es in manchen Fällen Pflicht, dass man in dem alten Spital für solche Leute wie Bös, die viele Arbeit geleistet haben, Invalidenmarken klebte, so wie ich es jetzt nicht bloss für den sondern auch für einige andere tue, welche schon mit Invalidenkarten in die Klinik gekommen sind. Besonders bei manchen Epileptischen wäre dies durchaus angezeigt. Wie z. B. bei Bös: in seinen guten Tagen ist er, abgesehen von dem Geschwür am Unterschenkel aus dem Spital-Typhus, als einfacher Arbeiter eine ganz normale Kraft. Aber freilich jetzt nur ein Viertel oder ein Drittel der Zeit. In den langen Jahren in der Pfründe, in denen er gar keine Anfälle hatte, und in denen auch das Geschwür am Unterschenkel noch vor dem Typhus auch gar nicht da war, oder nachher wenigstens noch lange nicht so schlimm war, wie es jetzt ist; — in diesen, oft Jahre lang ganz normalen, Zeiten hätte es sich gehört, dass man Marken für ihn geklebt hätte. Damit würde man wirklich das tun, was Bischof Julius befohlen hat, nämlich für die Armen sorgen und sie nicht verachten. In dem alten Spital dagegen

will man ernten, wo man nicht gesät hat, das heisst: das Geld für die Fremdenpension verwenden, das die Armen in langen Jahren durch die Marken sich erworben haben. Ich mache es gegenwärtig, ausser bei Bils, auch bei einem anderen Epileptischen so wie bei ihm. Auch er ist eine ganz tüchtige Arbeitskraft in seinen anfallsfreien Tagen. Auch er kann ausserhalb der Klinik nirgends mehr Arbeit finden. Denn es nimmt oder behält ihn niemand wegen seiner Anfälle. Obgleich seine Armenpflege in dem bayrischen Schwaben in einem kleinen armen Dörfchen nur sehr wenig für ihn zahlen kann, so zahle ich trotzdem die Invaliden-Marken für ihn. Denn ich kalkuliere so: später wird er voraussichtlich völlig arbeitsunfähig werden. Dann kann ich oder mein Nachfolger ihn selbstverständlicherweise nicht mehr zu dem ganz geringen Verpflegs-Satz behalten, wenn er diesen nicht mehr durch seine Arbeit einigermassen kompensieren kann. Und dann wäre es doch sehr grausam, ihn einfach in das Elend hinauszustossen. Wenn er dann aber eine Invalidenrente hat, ist es ganz anders. —

So hätte man es in dem alten Spital auch mit Bils machen sollen, an dem man wirklich eine recht tüchtige Arbeitskraft viele Jahre lang so gut wie unentgeltlich hatte. Aber daran denkt man dort nie, dass man auch für alle Fälle voraussorgen solle. Man denkt nur an die Geldscharren für die Fremdenpension und vernichtet die Armen. Verhöhnung der Armen heisse ich z. B. dieses, was man aus dem alten Spital geschrieben hat an den Verwaltungs-Ausschuss der Universität am 21. September 1914: „Nach unserem Dafürhalten dürfte für den Vorstand der kgl. Universitäts-Irrenklinik in Würzburg Veranlassung bestehen, zur Wahrung der Ansprüche dieses Instituts gegen die Heimatgemeinde des Bils auf Zahlung der Verpflegskosten die nach dem Armengesetz vorgeschriebene Anzeige an den Armenpflegschaftsrat Würzburg ungesäumt zu erstatten." — Diesen also armen Bils, den Jahrzehnte lang unentgeltlichen Gärtner des alten Spitals, den Stifter von 500 Mark in die Kirche, das Opfer des Spital-Typhus! Hat denn, wer solches schreibt, gar kein Gefühl dafür, dass dies eine wüste Grausamkeit wäre. Wenn ich ihn nicht in einem Freiplatz eingereiht hätte, so hätte die Armenpflege allerdings den armen Bils für 550 Mk. im Jahr nach Lohr bringen müssen. Denn mit seinen gräulichen Anfällen konnte er unmöglich in Trennfeld sein. Und an so etwas Grausames denkt man in dem alten Spital zu der gleichen Zeit, wo man sieben Plätze in der Pfründe leer stehen lässt angesichts von Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung, und wo man sich die grösste Mühe darum gibt, dass ich die 25 und 3½ Freiplätze in meiner Klinik nicht komplett machen kann, unter welchen übrigens vier bis fünf sind, die bei normalen Verhältnissen schon längst in dem Haus der Epileptischen wären.

Wie ich die Armenpflege in Trennfeld vor zwei Jahren behandelt habe.

Wenn man sich ein solches gemeines Verfahren vorschlägt erstens gegen die Armenpflege in Trennfeld, die schwere Kosten davon hätte, und zweitens gegen den armen Eck selbst, dem es schon schrecklich ist, dass aus der Armenpflege die 70 Mk. herausgezogen worden sind; — wenn man mich noch in solche Aktionen verwickeln will, dann fällt mir ein, wie ich vor zwei Jahren gegen diese Armenpflege gehandelt habe in dem Fall des Pfründners Franz Liepert aus dem alten Spital. Dieser war dort nicht mehr möglich gewesen wegen schwerer Herzleiden. Vor dem Krieg habe ich, weil die Gefahr der Infektionskrankheiten damals noch nicht so gross war, auch Pfründner in die Klinik genommen. Der Unfug der Einsperrungen war am 5. April 1913, als er in die Klinik kam, schon endgültig ausgerottet. Und so war er schon nach vierzehn Tagen, am 22. April 1913, aus dem Verband der Pfründe entlassen und damit mir zur Verfügung gestellt. Er war vierundachtzig Jahre alt und so hinfällig, dass es eine Grausamkeit gewesen wäre, wenn man ihn noch nach Lohr geschleppt hätte. Und nach Trennfeld wäre es völlig unmöglich gewesen. Damals konnte ich noch keine Ahnung davon haben, dass die Trennfelder einige Zeit nachher so schwachköpfig sein und die 70 Mk. an das alte Spital zahlen würden, oben Seite 685, deren aktive Herausziehung nach der Reduzierung auf die Hälfte ebenso schmählich war wie ihre passive Bezahlung. Ich dachte einfach wie immer in solchen Fällen: man muss den Armenpflegen das Leben erleichtern. Er hatte 235 Mk. Invalidenrente. In dem alten Spital hatte man diese hereingezogen, nicht für den Pfründen-Administrations-Fonds sondern für die Fremdenpension. Ich liess sie der Armenpflege und habe vom 18. April bis zum 25. Oktober 1913, dem Tag seines Todes, bloss eine Mark verlangt pro Tag für die Pflege des Gelähmten, Unreinen, Sterbenden. Von der Invalidenrente kamen auf den Tag 37 Pfg. Also hatte die Armenpflege bloss 63 Pfg. Kosten auf den Tag. In Lohr hätte sie 1.03 Mk. gehabt und noch Beträge für Kleider und die Kosten des schwierigen Transports und der Leiche. Dies ist einer von den Fällen oben Seite 489. Die Bilanz meiner Klinik wird durch sie freilich noch schlechter, als sie es schon ist durch die entzogenen 1.80 Mk. aus dem alten Spital. Aber ich habe dabei auch die Genugtuung, dass ich bei den Armen nicht in einen solchen Ruf komme wie der Herr Pfarrer und der Herr Direktor.

Wie es in dem alten Spital gemacht wird.

Für diese jetzigen Exzesse des Stiftungswesens, in dem es auf das schönste verkehrt ist, gibt es nur das Zusammenscharren des Geldes, bei dem es dann heisst: non olet, non dolet, non piget, non pudet, non poenitet, non taedet, non miseret. — Aber ich glaube, wenn es so weitergeht, werden die Affekte, die in diesen Worten charakterisiert sind, allmählich in das Bewusstsein und Gemüt des Publikums und besonders der Armen und Armenpfleger eindringen. Und wenn jene keine misericordia haben gegen die miseros, dann wird es ihnen einmal selber miserabel gehen vor Richter Julius am letzten Tag. Manche Symptome sind aber auch schon im Derzeitigen erkennbar. Z. B. diese Zeitungs-Notiz vom 4. Mai 1911:

„Einen Akt von Hartherzigkeit, der gewiss dem Willen des Stifters nicht entspricht, leistete sich das Julius-Spital in Würzburg. Vor einigen Jahren wurde der Taglöhner Michael Kestler von Wipfeld als Pfründner in das Spital aufgenommen. Vor ungefähr 14 Tagen kam ein Schreiben vom Julius-Spital an die Gemeinde Wipfeld, dass Kestler schon längere Zeit geisteskrank sei und deshalb wieder abgeholt werden müsse. Nun begab sich dessen Rechtsnachfolger (ein angenommenes Kind) am vergangenen Montag nach Würzburg, um Kestler abzuholen. Der junge Mann erschrak fast zu Tode, als er Kestler sah. Er wollte denselben auch nicht mitnehmen, da er befürchtete, er bringe denselben nicht lebend nach Hause. Allein es wurde ihm gesagt, dass Kestler transportfähig sei, und so musste er sich fügen und mit Kestler abschieben. Am 3. Mai früh hat die Totenglocke das Ableben Kestlers verkündet, nachdem derselbe gerade einen Tag zu Hause war. Es wäre gut gewesen, wenn die Herren, die einen alten 80jährigen Mann, der schon mit dem Tode ringt, noch auf Reisen schicken, die Äusserungen gehört hätten, deren das reisende Publikum sich bediente, als es den im jammervollsten Zustande befindlichen Kestler nach Wipfeld fahren sah.“

Auch dieser Fall war in der Tat ganz lehrreich. Vom 31. März bis 27. April 1911 hatte ich ihn in der Klinik gehabt, weil er in der Pfründe zu unruhig geworden war. Am 27. April 1911 war er wieder so ruhig, dass ich ihn in die Pfründe zurückschicken konnte. Er war achtzig Jahre alt, aber am 27. April 1911 körperlich noch nicht besonders hinfällig. Der 27. April 1911 war ein Donnerstag. Der 3. Mai 1911, an dem er nach der Zeitungs-Notiz gestorben ist, war der folgende Mittwoch. Am Montag, 1. Mai 1911, wurde er aus dem alten Spital nach Wipfeld gebracht. Diese Reise war deshalb besonders schwierig, weil Wipfeld besonders weit weg liegt von jeder Eisenbahnstation. Zwischen Donnerstag, 27. April, und Montag, 1. Mai 1911, muss sich

den Kräftezustand [illegible] verschlechtert haben; was bei sechzig Jahren nichts auffallendes hat. Er heisst ja: „der junge Mann erschrak fast zu Tode, als er Kreider sah. Allein es wurde ihm gesagt, dass Kreider transportfähig sei." — Da wird es in dem alten Spital vermutlich so gewesen sein wie oben Seite 491: „die ohne Wissen der Ärzte bestellte Sanitätskolonne trat in Tätigkeit" und so wie das, was Seite 573 über die Diagnosen des [illegible] steht. — Sie [illegible] es ja zugeben, wenn das Schicksal kranker Menschen nicht von Ärzten dirigiert wird sondern von Theologen, Juristen und [illegible]. Es hat sich deswegen auch gelohnt, dass ich schon im Jahr 1895 dieses habe drucken lassen: „Die mangelhaften Organisationen in dem alten Spital sind deswegen selbstverständlich, weil nicht, wie sonst überall, einheitliche ärztliche Direktion herrscht. Die Folgen dieses Zustandes machen sich bis in die kleinsten Einzelheiten des Betriebs, in seinen Wirkungen auf das Wartpersonal etc., fortwährend so deutlich fühlbar, dass sie auch der Bevölkerung unmöglich entgehen können und bei ihr den peinlichen Eindruck erwecken müssen, welchen fehlerhafte Organisationen immer und überall auch bei denjenigen hervorrufen, die sich der Gründe ihres Missbehagens selbst gar nicht bewusst werden können."

Wie richtig diese Sätze sind, dafür haben die zwei Jahrzehnte, die seit ihrem Druck verflossen sind, übergenug Beweise gegeben, von denen ich hier nur einen sehr kleinen Teil zum Abdruck bringen konnte. Und so lange es in diesem Hauptpunkt nicht gründlich anders wird, würden die Beweise und Beispiele sich immer mehr häufen, die ich dann auch in Zukunft dem Publikum nicht vorenthalten würde.

Damit habe ich also die lange Auseinandersetzung erledigt im Anschluss an die dreizehn Fälle Seite 654. Dass ich nicht auch den Schluss des zweiten Quartals 1915 noch abwarten konnte, dies habe ich auf Seite 655 richtig prophezeit. Denn ich gebe dies jetzt Ende Juli 1915 in die Druckerei. Und die Akten, die sonst immer nach ganz wenigen Tagen zurückgekommen waren, liegen seit dem ersten Juli immer noch in dem alten Spital. Auch diese Verschleppung wird also jetzt schon ganz stationär. Und auch gegen sie wird die Kreisregierung einschreiten müssen. Denn sie führt zu den grössten Konfusionen. Ich bin machtlos dagegen. —

Ich habe an die dreizehn Fälle und an das, was zu ihnen gehört, nicht weniger als die 43 Seiten von 654 bis 697 verwendet; alles in kleinem Druck. Ich meine aber,

wer es gelesen hat, wird doch keine Langeweile dabei gehabt haben. Denn solche Fälle aus der Wirklichkeit wirken doch unmittelbarer und kräftiger als alle sonstigen Auseinandersetzungen. Und vieles aus dem alten Spital ist doch immer auch das Gegenteil von langweilig, nämlich amüsant und komisch, so hier besonders die Termin-Setzungen für die Krankheiten. Wenn diese auch noch in Zukunft vorkommen, so hoffe ich gerade aus ihnen noch weiteres Amüsantes schöpfen zu können.

Der Terminus a quo und ad quem.

Einige weitere Beispiele davon will ich auch hier schon geben, wie sie mir gerade in den letzten Tagen vor Augen kamen. Da in dem Vertrag vom Dezember 1888 gar nichts von derartigem steht, so sind sie nur wertlose Papierverschwendung ohne jede Wirkung. Und um so ungestörter kann man sich an ihrer Komik erfreuen.

Eine paranoische Köchin kommt von Zeit zu Zeit für einige Wochen in die Klinik. Sie ist sehr tüchtig und gesucht in ihrem Fach und ist deshalb in der Regel in Krankenkassen. Denn die Herrschaften reissen sich förmlich um die gute Köchin. Ich darf wohl aus langjähriger Erfahrung sagen, dass es keine besseren Köchinnen gibt als die paranoischen. Aber sie wechseln viel. — Zuweilen sind sie stellenlos. Und dann ist es für die Herrschaften in der Stadt Würzburg nützlich, dass sie immer die Rückzugs-Linie in die Klinik hat, wohin sie auch immer gerne geht. Früher war sie in Amerika, wo ihre Kochkunst auch sehr geschätzt war und wo sie immer feine Stellen hatte, und dort auch oft in psychiatrischen Instituten gewesen. Seit sie wieder im Land ist, kommt sie in die Klinik. — Zuweilen ist sie auch gerade nicht in der Krankenkasse. Und für diesen Fall habe ich ihr für einen Freiplatz gesorgt. Es hängt nämlich auch dieses mit ihrer Paranoia zusammen, dass sie trotz ihrer guten Stellen sich kein Vermögen ersparen konnte. Denn in Amerika hatte sie in den Anstalten immer alles zahlen müssen. Krankenkassen wie bei uns scheint es dort nicht zu geben. Ausserdem hat auch sie, wie Bils siehe oben Seite 6[illegible]3 und so viele andere, viel ad pias causas gestiftet. Und so fällt sie immer der Armenpflege zur

Last, sobald sie nicht in der Krankenkasse ist. Denn sie hat gar nicht als 500 Mk. bar; und weil sie in Amerika war, auch keine Invalidenrente. Bis jetzt hat die Krankenkassenzeit immer ausgereicht. Sie kann aber jedenfalls auch einmal kommen ohne Krankenkasse. Und damit ich sie dann immer einweisen kann, habe ich das Blatt aufbewahrt, auf welchem aus dem alten Spital ihr Freiplatz anerkannt ist. Seit aber der Herr Pfarrer und der Herr Direktor Schuh Entziehung ihrer Zeilen, dass ich die 25 mal 365 Verpflegungstage nicht mehr komplet machen können, auch auf diesen Gedanken gekommen sind, ihre Papiere sollen nur für ein Jahr oder gar nur für ein Vierteljahr gelten; solchen müssten also die Pfarrer und die Bürgermeister und die Gemeindevorstände fortwährend neue Papiere anfertigen, von denen kaum 1/4 in Gebrauch gemacht würde. Der Herr Pfarrer und der Herr Direktor hoffen eben immer etwas abzwacken zu können. Ich aber habe es immer für meine Pflicht gehalten, für die Armen auch so vorauszusorgen, dass bei den beständigen Rückfällen in Krankheit den Armenpflegern möglichst wenig Kosten erwachsen. Dieser Fall ist selbstverständlicherweise immer häufig. Der neueste, gerade von heute, ist z. B. dieser: Eine Würzburgerin wird für gewöhnlich im Ehehaltenhaus verpflegt. Von Zeit zu Zeit wird sie aufgeregt und muss für kurze Zeit in die Klinik kommen. So im April 1914 und jetzt wieder im Juli 1915. Im April 1914 war sie so rasch wieder ruhig geworden, dass sie früher entlassen war, als aus dem alten Spital die Papiere mit der üblichen Verschleppungszeit zurückgekommen waren. Ich hatte sie aber damals gar nicht in einen Freiplatz einsetzen können. Das Papier habe ich aber selbstverständlicherweise aufbewahrt. Auf diesem steht nun auch wieder die sonderbare Termin-Setzung: „auf die Dauer eines Jahres". Seit April 1914 sind fünfviertel Jahre abgelaufen. Wenn ich mich also der sonderbaren Neuerung akkommodierte, so müsste die Würzburger Armenpflege eine Papier-Dublette verfertigen. — Ich frage mich oft: Gibt es denn in manchen Hirnen einen Zustand von Gier nach immer mehr Papier? eine Papiersucht nach Dubletten? Tripletten? Quadrupletten? Und eben als ich in diese Fragestellung mich vertiefte, kam wieder etwas, was sehr im Sinne der Bejahung dieser meiner Fragestellung wirken musste, nämlich dieses: Oben Seite 411 habe ich berichtet über eine Papier-Sache, die in dem alten Spital ausgebrochen ist auf dem Formular für die Aufnahmen. Das alte hatte 266 Wörter, Zahlen und Litera gehabt; das neue aber 452: das war schon schrecklich. Und man sollte denken, das genüge. Aber der Herr Pfarrer und der Herr Direktor übertreffen immer alles, was man denkt. Gerade während ich an diesen Sätzen schreibe, kommt heute zum erstenmal etwas ganz Neues, nämlich ein Papierstück, das sich den weiteren einschiebt in die

Papierflut, und das für sich allein wieder nicht weniger als 103 Wörter, Zahlen und Littern enthält. Die Papierflut stimmt also jetzt so:

Zuerst bekomme ich von einer Armenpflege das alte bewährte und brauchbare Formular mit 206
Dann schreibt der Herr Pfarrer und der Herr Direktor, die Armenpflege müsse kaufen das neue mit 630
Dann kommt es noch das allerneueste mit 165

In Summa: 1001

Also in tausend und ein Wörtern, Zahlen, Littern ergeht sich jetzt die *Papierflut darüber*, dass der Herr Pfarrer und der Herr Direktor entweder schreiben: wir zahlen die miserabeln 1.80 Mk. für einen Verpflegungstag, oder dass sie schreiben: wir zahlen sie nicht, was auch häufig und dann also ein Papier-Lärm um nichts ist. Die Zahl 1001 ist komisch, erinnert an Tausend und eine Nacht. Sie gilt aber nur für das Urformular, mit dem der Herr Pfarrer und der Herr Direktor über den Kasten die Konfession [illegible] hatten, Seite 91 f. Bei dem Neudruck mit der Konfession, die ich bewirkt hatte, sind es 1002 Wörter, Zahlen und Littern.

Es ist immer die gleiche Geschichte: einerseits komme ich nicht aus dem Lachen heraus über derartiges. Andererseits ergrimme ich aber auch über die sinnlose Plackerei gegen die Armenpflegen, an die man dann überdies immer eine weitere Papierflut wendet, um aus denen, die so dumm sind, dass sie es hergeben, die Invalidenrente und anderes Geld herauszuziehen.

Der charakteristische Gegensatz bei den Termin-Setzungen

Eben da ich mit dem Kapitel der Termin-Setzungen abschliessen will, kommt mir noch dieser Fall, der auch lehrreich ist. Ich habe aber einen [illegible] Würzburger, der vorübergehend in der Klinik ist, [illegible] an den Magistrat berichten: Ich rate zur Aufhebung des Beschlusses in Bezug auf Gemeingefährlichkeit. Dann kann ich ihn entlassen und den Eltern sagen, ich könne ihn jederzeit, wenn er gerade wieder [illegible] Dummheiten mache, für einige Zeit in einem Freiplatz in die Klinik bringen. —

So wird es auch gehen. Weil er Drohungen an den Magistrat und die Regierung geschrieben hatte, was er gefährlich erschienen. Ie

Wirklichkeit ist er aber nicht gefährlich. — Auch über ihn war aus dem alten Spital rapportiert worden: „Idiot auf ein Jahr", und zwar auf einem Papier, das dann von der Johannespromenade bis zum Schalksberg nicht weniger als neun Tage brauchte: datiert vom 19. Juli, angekommen am 28. Juli 1915. Der Mann, der zu dem Papier gehört, wird jetzt tatsächlich für neun Tage auf dem Papier stehen, das neun Tage unterwegs war. Dann wird er in dem Jahr, das man ihm für seine Krankheit vorgeschrieben hat, voraussichtlich nicht mehr auf das Papier kommen. Und dann etwa gerade nach Ablauf des Jahres. Wenn ich mich über dem Papier akkommodierte, so ginge es wieder los mit 1001- oder 1002-Formularen; — Verschleppungszeit von ein paar Wochen; — acht Tage unterwegs u. s. f.!

Der charakteristische Gegensatz ist eben dieser: Ich habe an dem ganzen Leben und Ergehen der Kranken ein dauerndes Interesse. Die Zeiten ihrer Aufenthalte in der Klinik sind für mich nur episodische Ausschnitte, und ich verfolge ihre Zustände fortwährend. Und deshalb sorge ich auch immer dafür, dass sie mit möglichst wenig Zeitverlust jederzeit in die Klinik kommen können, wenn es nötig ist. Der Leser kann danach ermessen, welchen Gegensatz zu meinen Bestrebungen ein 1001- und 1002-Formular darstellt und solche Verschleppungen wie z. B. diese zwei, die mir heute, am 3. August 1915, wieder gerade in die Hände gekommen sind:

Zwei Kranke waren in dem alten Spital gelegen, einer 40, das andere 13 Tage. Dies sind also die durchschnittlichen Verschleppungsposten, über die ich mich weiter nicht mehr verwundere. Aber worüber ich mich wieder verwunderte immer, das ist dieses: die beiden Schlußnoten und Resolutionen mit grosser Verschwendung von Worten, Zahlen und Lettern datieren vom 15. Juli 1915. Sie haben also von der Johannespromenade bis zum Schalksberg 19 Tage gebraucht. — Dies eben ist der charakteristische Gegensatz: Neunzehn Tage von der Johannespromenade bis zum Schalksberg sind ein passendes Glied in der Kette der Maschine des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors, welche auf den Ahnungslosen montiert ist. Tatsächlich war auch der eine von den beiden, die zu den Papieren mit dieser enormen Verschleppungszeit gehören, schon aus der Klinik entlassen, als sein Papier endlich anlangte. Also auch wieder ein Fall von den vielen: Verschleppungszeit

jäger als Krachhonorer! Der Profit ist gemacht. Das Profit-[illegible] hat sich [illegible] und:

Quod dixeant olim
Id placeamus rursus. —

Fames auri und fames papyri.

Ich habe auf den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor jetzt schon oft den Vers von der auri sacra fames angewendet. Ein Seitenstück zu ihm ist aber die: papyri sacrali fames, von der im Virgil noch nichts steht. —

Ich frage oft: Was ist grösser? fames auri? oder fames papyri? Wie die menschlichen Handlungen meistens gemischte Motive haben, so wird es auch hier sein. Die fames papyri ist ja wohl ein Motiv bei vielen Menschen. Und die fames auri ist da selbstverständlich, wo es nach dem Stiftungsbrief zwar verboten ist, wo man aber trotzdem eine Begierde hat nach der Gründung einer Fremdenpension. Dass die fames auri auch hier wirklich oft das Epitheton: sacra verdient im Sinne von verflucht und verrucht, dafür habe ich gerade heute wieder, da ich dieses schreibe, Anfangs August 1915, ein Beispiel, nämlich dieses:

Was ich im Vorstehenden schon so oft als grausam konstatieren musste mitten im Krieg, das macht man seit Jahreszeit: man lässt sieben Pfründen im Haus der Epileptischen leer stehen zu der Zeit, wo die armen Leute sie am nötigsten hätten. Ich protestiere fortwährend dagegen. Und so habe ich z. B. vor fünf und einem halben Monat, am 15. Februar 1915, dieses geschrieben über einen Bewerber: „Er eignet sich gut für die Pfründe. Ich schlage ihn deshalb vor. Sieben Pfründe stehen leer jetzt im Krieg, wo die armen Leute es doch am nötigsten hätten.“

Nun ist aber die Anhäufung und die Analgesie in dem alten Spital so gross, dass eine solche Ermahnung so wenig Eindruck macht wie ein Nadelstich auf einen Pachydermen. Und in fünf und einhalb weiteren Monaten ist noch gar nichts geschehen: die sieben Plätze stehen immer leer. Ich schreibe fortwährend: das ist eine unverantwortliche Grausamkeit. Aber das geht die Pachydermie nicht an. Und nun kommt in diesen Tagen noch dieses: diesen Bewerber um die Pfründe, über den ich am 15. Februar 1915 das Obenstehende geschrieben hatte, hätte ich

bis auf weiteres in der Klinik behalten, damit doch etwas für ihn geschieht. Und jetzt schreibt man aus dem alten Spital:

„Eine weitere Verwahrung in der Klinik erscheint nicht veranlasst, weil er gemäss dem Zeugnis vom 15. Februar 1915 sich für eine Epileptiker-Pfründe eignet." Hier sieht man sogar nur der Verstand [illegible], der ich doch an vielen Sonderakten aus dem alten Spital gewöhnt bin. — Also statt sich zu schämen, dass man sieben Plätze leer stehen lässt, um Geld für Fremdenpension, unnötige Zentralheizung und elektrische Beleuchtung u. s. f. zu scharren, und statt dass man ihn in seinem Platz in der Pfründe einsetzt, streicht man sogar noch seinen Freiplatz in der Klinik, wo er ja übrigens nicht wäre, wenn die sieben Plätze in der Pfründe nicht leer ständen.

Hier ist die Absicht [illegible] erschreckend deutlich. Denn das Motiv kann ja nur dieses sein: man will damit erreichen, dass ich die 25 und 705 Verpflegungen nicht komplet machen kann. — Aber was erreicht man in Wirklichkeit mit dieser Gier? was mit den 1001- oder 1002-Formularien, mit denen man die armen Landleute quält? Lediglich dieses, dass unnatürlich viele Würzburger in die 25 Freiplätze kommen. Und so sind z. B. heute am 2. August 1915 nicht weniger als dreizehn Würzburger in Freiplätzen. Als ich vor einigen Wochen die Seiten 640 bis 642 in die Druckerei gab, da habe ich dieses zwar einigermassen geahnt. Aber dass es so stark kommen werde, das hätte ich doch nicht geglaubt. Es sind also auch wieder, wie so oft, meine stärksten Befürchtungen noch übertroffen worden.

Die Aktionen in der Richtung des geringsten Widerstandes.

Quod delirant clerici — Id plectuntur rustici.

Die Landpfarrer und die Landbürgermeister haben sich alles in dumpfer Resignation gefallen. Die städtischen Armenpflegen aber nicht, ausser in dem Punkt der regressiven Metamorphose, in dem der Schlaf so tief ist, dass ich ihm auch nicht ohne weiteres ein Ende machen kann. Seite 601. — Soweit es aber die **Kranken**, nicht die Pfründner, betrifft, ist die Würzburger Armenpflege rührig, duldet keine 1001- bis 1002-Formularien und sorgt dafür, dass die Verschleppungszeiten nicht zu lang werden. Und daher kommen also jetzt

die dreizehn Würzburger, eine ganz exorbitante Zahl, die aber niemand in dem alten Spital merkt. Die Maschine ist dort nur auf das Abrechnen im allgemeinen trainiert. Zwanzig Würzburger und niemand vom Land würde dort nicht beanstandet. Denn es wären ja fünf Plätze profitiert. Hier heisst es also jetzt:

Quod delirant clerici
Id plectuntur **rustici.**

Nur dass es viele rustici vorläufig nicht merken. Doch gehen ihnen allmählig zuweilen auch die Augen auf. Und erst heute hat mir ein Bürgermeister einer der grössten stiftungsberechtigten Gemeinden gesagt: „Es ist schrecklich. Man bekommt keine Freiplätze mehr. Und sie ziehen einem immer alles herein: Invalidenrenten und was es nur gibt.“ —

Ich lasse es ja nicht fehlen am Stimulieren:

Zum Beispiel habe ich der Armenpflege des Pfründners Bechmann [illegible] heute dieses Schreiben gesandt: „Am 24. Mai 1911 habe ich Ihnen dieses geschrieben: Ich hoffe, dass das Oberpflegamt die Rente von 143,40 Mk. [illegible] vom Neujahr 1911 ab beitreibt. — Ob dieses vor vier Jahren geschehen ist? darüber habe ich seither nichts erfahren. Jetzt nach Bechmanns Tod muss ich es aber wissen. Das Oberpflegamt hat die Rente hereingezogen seit 1904, also rund 1000 Mk. Und dann hat es ihm nicht einmal die Leiche gezahlt. Dabei hatte es ihn in der Klinik in die fünfundzwanzig Freiplätze eingepresst; einerseits stand aber sein Platz in der Pfründe viele Jahre lang leer, andererseits zählte man in der psychiatrischen Klinik trotzdem bloss 25 mal 365 Verpflegtage für Freiplätze. Dabei hat man für den, sehr kostspieliger Pflege bedürftigen, Bechmann bloss 1.80 Mk. pro Tag gezahlt, während man in dem alten Spital auch für die am Leichtesten und Billigsten zu Verpflegenden 3.50 Mk., also fast das Doppelte an den Armenpflegen berechnete. Von den 143 Mk. Invalidenrente kamen auf den Tag $\frac{143 \text{ Mark}}{365}$ = rund 40 Pfg. Man hat also faktisch bloss 1.40 Mk. die vielen Jahre hindurch für Bechmann gezahlt. Und dabei habe ich ihn in der Klinik auch noch völlig gekleidet, so dass Sie in jenen Jahren gar keine Auslagen für ihn hatten. —

Zum Hereinziehen der Invalidenrenten hat das Oberpflegamt gar kein Recht. Denn alle derartigen Geschäfte sind in dem Stiftungsbrief streng verboten. Dies können Sie sich merken für andere Fälle und

es auch gelegentlich anderen Armenpflegen mitteilen. Das Oberpflegamt hat die Verpflichtung, Kranke und Pfründner unentgeltlich zu verpflegen. Bischof Julius hat streng verboten, gegen Zahlung Kranke oder Pfründner aufzunehmen. Dieses Verbot wird seit Jahrzehnten auf das Gröbste übertreten. Und es ist höchste Zeit, dass diese Übertretungen aufhören. Das kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Armenpflegen es sich nicht mehr gefallen lassen." —

Ferner dieses in Bezug auf die Verschleppungen:

„Das Oberpflegamt hat das Gesuch seit 11. Juli 1913 noch nicht erledigt, also heute schon seit 24 Tagen. Ich tadle diese Verschleppungen immer auf das Schärfste. Es erwachsen den Armenpflegen daraus gewaltige Kosten. Es ist dringend angezeigt, dass die Armenpflegen darüber Beschwerde erheben bei dem Bezirksamt oder der Regierung. Falls Sie sich dazu entschliessen, wünsche ich, dass die Beschwerde auf diesem Papier angefügt werde, damit Bezirksamt und Regierung unmittelbar sehen, dass die Initiative zu der Beschwerde von mir ausgeht, und dass ich unschuldig bin an den Verschleppungen."

Ich lasse es also nicht fehlen an Belehren, Aufklären und Scharfmachen der Armenpflegen gegen das Oberpflegamt und seine Ungerechtigkeiten. Sehr erleichtert ist mir diese Tätigkeit dann, wenn dieses Buch im Buchhandel erschienen ist. Dann kann ich immer darauf verweisen und Auszüge von dem drucken lassen, was gerade von Wichtigkeit ist. Rasch geht es ja auf dem Lande nie. Aber so lange ich lebe und gesund bin, werde ich unablässig arbeiten daran, dass die Armen des Bischofs Julius auf dem Lande nicht mehr so an die Wand gedrückt werden dürfen, wie es seit Jahren geschieht.

Das grosse Attentat gerichtet auf die dauernde Zerstörung der fünfundzwanzig Freiplätze

Die drei bisherigen Attentate kann man als die kleinen bezeichnen. Man konnte durch Auspressung der Pfründner, durch Verschleppung und Unterschlagung der Gesuche und durch nachträgliche Streichungen versuchen, ob es auf diesen drei Wegen gelänge zu erreichen, dass ich die 25mal 365 Verpflegstage nicht komplet machen könnte. Dieses könnte man aber nur erreichen, wenn meine Aufmerksamkeit nachliesse. Weil ich aber genügend aufmerke, ist es unmöglich. Und alles dieses war bloss auf Umwegen und Schleichwegen gegangen. Jetzt aber kommt das grosse und direkte Attentat, nämlich das Verlangen: die 25 Freiplätze sollen dauernd reduziert werden auf 15, also um 40%. Im Nachstehenden gebe ich die Geschichte dieses Attentats. Schon nach dem Jahr 1908, als Pfarrer Schülers Bau die grosse pekuniäre Gefahr geschaffen hatte, von der in diesem meinem Buch schon so vielfach die Rede war, — schon damals kam aus dem alten Spital gelegentlich dieser Satz: mehr als dieses Produkt: 25mal 1.80 Mk. mal 365 = 16425 Mark werden wir niemals zahlen. Wenn der Faktor 1.80 Mk. erhöht wird, so muss der Faktor 25 entsprechend erniedrigt werden, also z. B. so: 15mal 3 Mk. mal 365, was gleichfalls auf den Tag 45 Mk. und auf das Jahr 16425 Mk. macht. Darauf bin ich aber nicht im mindesten eingegangen und habe überhaupt auf solche Anregungen niemals eine Antwort gegeben. Sondern ich habe dies als ganz undiskutierbar behandelt und

nur immer dieses wiederholt: es ist eine grosse Schande für das Oberpflegamt, es lässt sich in dem alten Spital 3.50 Mk. zahlen und zahlt selbst in der psychiatrischen Klinik bloss 1.80 Mk. Dass dieser schreiende Kontrast ihm in der öffentlichen Meinung schadet, dies konnte auch in dem alten Spital nicht verborgen bleiben. Weil man aber der Fremdenpension kein Geld entziehen will, so kam man auf den Satz: wir haben kein Geld, und deswegen können wir es bloss so machen, wie oben steht. An Pfarrer Schulers „Unmenschlichkeit", Seite 424, denkt niemand mehr. Die Feststellung wäre ganz interessant in dem Punkt: Hat der jetzige Pfarrer überhaupt die Schrift seines Vorgängers gelesen? Wenn er sie gelesen hat, beachtet er sie jetzt jedenfalls gar nicht mehr. Es war in der ganzen Zeit niemals etwas davon zu entdecken, dass man sich Sünden fürchtete, wenn man eine solche Benutzung der Armen des Bischofs Julius vorschlägt. Ich habe dann im Herbst 1911 in einer gedruckten Denkschrift für die Kreisregierung und das Oberpflegamt und den Verwaltungs-Ausschuss der Universität dieses auseinandergesetzt:

Da die Juliusspitalstiftung dreiundzwanzig Jahre lang den combinierten niederen Verpflegsatz von 1.80 Mk. gezahlt und dadurch gewaltige Ersparnisse gemacht hat, so ist es nun wirklich höchste Zeit dafür, dass sie nach so langer Zeit endlich einen Verpflegsatz zahlt, der wenigstens einigermassen dem entspricht, was die Klinik leistet. Es bedurfte einer unerhörten Sparsamkeit, um mit 1.80 Mk. bei 25 Freiplätzen auszukommen. Das Oberpflegamt verlangt 3.50 Mk. für die Kranken, die es selbst verpflegt. Und die Kranken der psychiatrischen Klinik machen viel mehr Kosten. Da die psychiatrische Klinik ganz überwiegend besetzt ist mit Schwerkranken, die besonders vieler Aufsicht und Pflege bedürfen, so ist auch das numerische Verhältnis zwischen den Kranken und den Angestellten in der Klinik ein ganz aussergewöhnliches. Nämlich in der Klinik kommt auf anderthalb Kranke eine angestellte und bezahlte Person. Mit dieser intensiven Pflege und Fürsorge leistet die Universität dem Julius-Spital so viel, dass schon jetzt mindestens 4 Mk. für den Tag geschätzt werden müssten, wenn die Leistung wirklich voll und ganz bezahlt würde, wobei die Zinsen der Summen für Bau-Kapital und Inventar noch gar nicht in Anrechnung gebracht wären.

Ich habe ferner aus der Geschichte des Spitals damals dieses aufgeführt: Aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts existieren ausführliche Protokolle, in denen unter der Regierung von Friedrich Carl von Schönborn immer in diesem Sinne resolviert worden ist: *Die psychiatrischen Bedürfnisse der Bevölkerung müssen sogar in allererster Linie von der Verwaltung des Julius-Spitals berücksichtigt werden.*

Es sind diese Stellen.

Im Jahre 1745 hatte das Julius-Spital „unter dem Vorwand, dass der benötigte Platz zur Unterbringung nicht vorhanden seye, annebens durch so viele Fatuosen anderen Armseeligen und Fundationsmässigen Personen versperrt werde, verschiedene Fatuosen einzunehmen sich geweigert“.

Darauf erfolgte eine fürstbischöfliche Verordnung „aus tragender Landesväterlichen Obsorge für dergleich Höchstbedauerungs- und mitleydenswürdige ohnglückseelige Leuth“:

dass die verschiedenen Regierungsdepartements diese Frage gründlich beraten sollen.

Das Ergebnis dieser Beratungen war dieses:

Frage:

Ob die blödsinnige Persohnen auf dem Land nicht etwa von denen daselbstig Aemteren zumahlen aber von denen darin öfters befindlich Spitälern zu verpflegen oder doch von denenselben ein Beytrag zu thun seye?

Antwort:

Dass die Versorgung dieser Fatuorum weder bey denen Aemtern noch bey denen darin gehörig Spitälern auf dem Land wegen Abgang der Mitteln sondern erforderlich Einrichtung und wartt wohl thunlich, sondern solche ohne unterschied in allhiesiges Julier-Spital, als woselbst neben anderen Erfordernussen auch die Cur-Mittlen vorhanden seyen, worinn mancher solcher Patient wiederum zurecht gebracht werden könne, bringen zu lassen, allerdings räthlich und erforderlich seyn werde; wann aber sowohl denen Aemtern, welche ohnehin für die sonstige Arme in ihren Ortschaften zu sorgen die Obliegenheit hätten, als auch denen mehresten Spitälern, welche grösstentheils von geringem Vermögen seyen, einen Beitrag zu thuen allenfalls nicht zuzumuthen wäre, gegen welchen Annahme auch das Julier-Spital mit grund sich um so weniger zu be-

schwinen habe, indem demselben dadurch kein grösserer Last aufgebürdet werde, gestalten es dargegen so viele andere Pfründner weniger annehmen dürfte, für welchen dergleichen ex duplici capite ohnglückselige Personen ohnehin den Vorzug verdienten.

Hier ist also ganz bestimmt dieses gesagt:

Die psychiatrischen Fälle verdienen den Vorzug vor anderen, denn sie sind ex duplici capite übel daran; das heisst: aus doppeltem Grunde, indem sie nämlich erstens arm und zweitens mit ihrer Hirnkrankheit besonders hilflos sind.

Und die Verwaltung des Julius-Spitals muss deshalb auch diese ex duplici capite berücksichtigen.

Man müsste deshalb auch heute auf Grund der ganzen Geschichte der Stiftung entschieden dagegen protestieren, wenn jemand behaupten wollte: die Stiftung habe für die psychiatrischen Fälle weniger Verpflichtungen als für die medizinischen und chirurgischen. —

Im Gegenteil. In allen Jahrhunderten, über welche sich die Geschichte der Stiftung erstreckt, stand immer dieses fest:

Für die psychiatrischen Fälle muss von der Verwaltung der Stiftung ganz besonders gesorgt werden.

Im Jahr 1879 sind die psychiatrischen Freiplätze auf 27 normiert worden. Dass sie dann im Jahr 1888 auf 25 reduziert worden sind, war schon bedenklich. Siehe oben Seite 745. Die medizinischen wurden im Jahr 1879 auf 56, die chirurgischen auf 57 normiert. Also rund die Hälfte von den medizinischen und von den chirurgischen sollten die psychiatrischen sein. Diese Normierung war aufgebaut worden auf Grund des tatsächlichen Standes der vorhergegangenen Jahrzehnte. Mancher wird sich vielleicht wundern und sagen: Die medizinischen und chirurgischen Fälle sind doch weit mehr als das Doppelte der psychiatrischen. — Dieses ist allerdings richtig und selbstverständlich, wenn man

auf die Zahl der Menschen sieht; aber es kommt als wesentlich dieser grosse Unterschied in Betracht: Psychiatrische Verpflegstage werden zwar durch viel weniger Menschen besetzt. Aber auf jeden Menschen kommen auch viel mehr Verpflegstage. Bei den medizinischen und chirurgischen sind eine Menge von leichten, rasch vorübergehenden Zuständen, bei denen es sich nur um Tage handelt. Bei den psychiatrischen handelt es sich fast immer um Monate, in der Regel um Jahre. Die 27 psychiatrischen Freiplätze kommen deshalb nur auf eine geringe Anzahl von Menschen, aber sie dauern auch um so längere Zeit. Und das ist ja für die Armenpflegen so beschwerlich, dass sie oft viele Jahrzehnte lang die Last tragen müssen, was ich im bisherigen an vielen Stellen eingehend dargelegt habe, besonders auf Seite 528. Die psychiatrischen Fälle sind in der Regel besonders lange einer Anstalts-Pflege bedürftig. Die sechs Monate Krankenkassenzeit sind meistens ein verschwindend geringer Teil der ganzen Zeit, um die es sich handelt. Und wenn sie um sind, dann sind auch die Invalidenrenten in der Regel viel zu klein und können nicht einmal die Hälfte der Kosten decken. Nur eine hohe Unfallrente würde reichen und auch manchmal noch einigermassen für die Familie, falls diese in Betracht kommt. Aber die meisten psychiatrischen Fälle sind eben gänzlich aus inneren Ursachen entstanden. Und deshalb sind die Unfallrenten bei ihnen, da wo man es ernst nimmt mit der Kausalität, verschwindend selten. —

Bei dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor muss ich ja so häufig sagen: sie wissen nicht, was sie tun, wenn sie in alles darein fahren, wovon sie nichts verstehen. Der Ur-Strauss Seite 661 hatte wenigstens „Pinels Werk über die Behandlung der Wahnsinnigen" gelesen. Von der Wirklichkeit in der Psychiatrie haben diejenigen keine Ahnung, welche ihre 1001- und 2002-Papiere beschreiben. Heute muss ich z. B. wieder dieses an das Bezirksamt Ochsenfurt schreiben über Johann Hess von Frickenhausen (Seite 656 Nr. 3):

Ich rate der Armenpflege, dass sie sich diese Abweisung nicht gefallen lasse. Wenn ein passives Verhalten auch bequemer wäre, so

muss man doch bedenken, dass Hess an Neujahr erst 62 Jahre alt wird und noch eine wahrscheinliche Lebensdauer von 12 Jahren hat. Er hat keine Krankheit, welche seine Lebensdauer verkürzt. Und er kann deshalb noch gut zwölf Jahre und mehr leben. Es handelt sich also nicht bloss um den diesmaligen Krankheitsanfall. Sondern die Familie und die Armenpflege muss auch die späteren Anfälle in Rechnung ziehen. Und deshalb ist es von Wichtigkeit, dass der Versuch, der in dem vorstehenden Schriftstück vom 5. August 1915 gemacht wird, ihn ein für allemal abzuschütteln, zurückgewiesen werde. Ich kenne ihn seit dem Sommer 1890, also seit fünfundzwanzig Jahren. Am besten kann ich aber, um was es sich handelt, klar machen durch dieses Gutachten, das ich erst im vorigen Jahre über ihn abgegeben habe am 13. Juni 1914 wegen der Invalidenrente. Es ist charakteristisch für den Zustand, dass es sich bei dem „arbeitsscheuen" Hess erst vierundzwanzig Jahre nach seiner ersten Aufnahme im Jahr 1890 überhaupt um eine Invalidenrente gehandelt hat, und dass ich auch im Jahr 1914 noch die Möglichkeit völlig offen gelassen habe, nach einiger Zeit könne die Invalidenrente ihm auch wieder entzogen werden. Ich habe am 13. Juni 1914 dieses geschrieben:

„Ich kenne Hess seit Juni 1890, also seit vierundzwanzig Jahren. Er war damals 37 Jahre alt. Der damalige Anfall von Hirnkrankheit war sehr schwer. Von da ab hat sich aber die Hirnkrankheit immer wieder in periodischer Wiederkehr gezeigt. Allein in meiner Klinik ist er in den vierundzwanzig Jahren nicht weniger als elfmal aufgenommen worden. Ausserdem war er einmal in Werneck und einmal in Lohr, im ganzen also schon dreizehnmal in Anstalten.

Die periodischen Anfälle sind fast immer solche maniakalischer Erregung. Wie in der Regel die periodisch Maniakalischen, so ist auch er körperlich ganz besonders gesund und kräftig, für seine einundsechzig Jahre noch rüstig und arbeitsfähig. Insofern würde er also keiner Invalidenrente bedürfen. Er selbst will auch durchaus keine Rente haben und schimpft auch in diesem Punkt über seine Frau, dass sie ihn als krank hinstellen wolle. Der Antrag der Frau ist aber doch gerechtfertigt. Denn die Familie hat in den letzten Jahren grosse Kosten gehabt für seine Anstaltspflege. Und dafür ist natürlich eine Entschädigung aus der Invalidenversicherung berechtigt. —

In einiger Zeit wird er wieder ruhig werden und ausserhalb einer Anstalt leben können. Dann wird er voraussichtlich auch wieder ziemlich viel Geld verdienen. Denn in seinen guten Zeiten ist er sehr rührig und eifrig.

Für solche Zeiten könnte ja dann die Rente auch wieder vorübergehend suspendiert werden. Die Hauptsache wird aber im gegenwärtigen

Zeitpunkt daran sein: den Angehörigen gebührt für die Zeit seit dem Sommer 1913 die Rente für ihn. Denn von da ab hat er wegen seines neuen Anfalls nichts verdienen können und bloss erhebliche Kosten gemacht.“

So sieht also der Mann in Wirklichkeit aus, bei dem „an eine Heilung nicht zu denken ist“. An eine „Heilung“ war freilich schon in den neunziger Jahren nicht zu denken. Denn die Periodizität war von Anfang an evident. Aber dass man demselben keine Freiplätze geben solle, ist früher niemandem eingefallen. Dies kommt erst jetzt als einer der vielen Schleichwege der neueren Zeit, mittels deren man den Armen des Bischofs Julius Freiplätze abzuzwacken will. In dem Vertrag der Klinik mit dem Oberpflegamt steht kein Wort davon. Und in dem Stiftungsbrief des Bischofs Julius auch durchaus nichts, sondern das direkte Gegenteil. Dieser neue Schleichweg ist ganz grandios. Wenn die Bezirksämter in diesem Punkt sich der Armenpflegen nicht annehmen, so hat es nur die Wirkung, dass die Würzburger Armenpflege ganz unverhältnismässig bevorzugt wird. Denn diese lässt sich Derartiges nicht gefallen. In meinem Schreiben von neulich über den Fall Hess habe ich erwähnt, dass in Folge von den Gewalttaten gegen die ländlichen Armenpflegen an dem Tage, an dem ich schrieb, von 23 Freiplätzen acht durch Würzburger besetzt waren. Inzwischen sind es sogar dreizehn geworden. Das ist unerhört und schreit wirklich zum Himmel als Grausamkeit gegen die Landleute. Die Landpfarrer lassen sich eben alles gefallen. Sie ertragen alle diese Grausamkeiten, als ob es unabwendliche Wirkungen höherer Gewalt wären. Ich selbst bin vorläufig völlig machtlos. Ob ich fein oder grob protestiere, — beides ist gleich unwirksam. Der Geiz und die Gehässigkeit dominieren so lange, bis die öffentliche Meinung sich der Sache bemächtigt. In diesem Punkt tue ich meine Pflicht. Von meinem Buch über diese Dinge sind schon über 700 Seiten fertig gedruckt. Das Material ist aber so gewaltig, dass immerhin noch mehrere Monate vergehen müssen, bis es im Buchhandel erscheinen kann. Bis dahin will ich aber nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, dass vorläufig nur die Bezirksämter helfen können.

Ich meine, wenn die Juristen des Würzburger Magistrats solche Unbill von sich abwehren, so müssten dies doch auch die Juristen der Bezirksämter tun. Der Unterschied ist freilich der, dass in Würzburg sich dies alles von selbst macht, weil die Armenpflege und die Juristen des Magistrats im wesentlichen identisch sind. Dagegen, wenn ein Landpfarrer alles in Gottergebung über sich ergehen lässt, dann erfährt das Bezirksamt überhaupt nichts davon; so wie andererseits Gesuche, welche, statt an mich direkt, vorher in das alte Spital kommen, dort abgewiesen und nur dadurch einfach unterschlagen werden.

Einigermassen ein Schutz für die Armenpfleger wäre deshalb dann, wenn sie ausnahmslos ihre Gesuche an mich richteten, wie dies auch in dem Vertrag zwischen der Universität und dem Oberpflegamt vom Dezember 1888 ausdrücklich bestimmt ist. Dann bekäme ich wenigstens Kenntnis von den Gesuchen. Und die Unterschlagungen der Gesuche würden wenigstens unmöglich. Weil die Landpfarrer dies in der Regel nicht wissen, so wäre es gut, wenn sie in allen Bezirksämtern darauf aufmerksam gemacht würden. Wenn dies nicht geschieht, dann ist nicht abzusehen, wann das Missverhältnis zwischen Stadt und Land aufhören soll. Und ich meine, es wäre Pflicht der Bezirksämter, für ihre armen Landleute zu sorgen.

Dieses habe ich also an das Bezirksamt Ochsenfurt geschrieben am 17. August 1915. Ich weiss ja wohl, dass jetzt im Krieg, wo die Bezirksämter so sehr viel wichtigeres zu tun haben, die Aussicht gering ist, es könnte jetzt schon eine Wirkung tun. Aber damit, dass ich es zugleich hier abdrucke, sorge ich doch auch für die Zukunft. Und je mehr die Armen auf dem Land in der Gegenwart leiden müssen, desto mehr muss doch allmählig auch die dumpfe Resignation einem aktiverem Verhalten Platz machen. Die fortgesetzten Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten müssen doch zweifellos auf die Bezirksämter und auf die Armenpflegen allmählig die gleiche Wirkung haben, wie Analoges aus dem alten Spital vor Jahren mich aus meinem Quietismus aufgerüttelt hat, siehe oben Seite 1 bis 16. —

Inzwischen habe ich im August 1915 wieder die Akten, die jetzt mit Verschleppungszeiten von einem Monat und mehr aus dem alten Spital zurückkommen; — früher nach zwei bis drei Tagen. Ich kann deshalb noch einen Fall von neuen Streichungen hierhersetzen, der auch lehrreich ist.

Ein Knecht von dem Rothkreuzhof, also einem der wichtigsten Pachtgüter des Oberpflegamts, war zum ersten Mal in meinem Freiplatz gewesen vom 16. Mai bis 19. Juni 1898. Er hatte also bloss 34 Verpflegtage in Anspruch genommen. Dann habe ich ihn in den siebzehn Jahren zwischen 1898 und 1915 fortwährend im Auge gehabt. Er kam häufig auf Besuch in die Klinik, und wegen der Nachbarschaft des Rothkreuzhofes sah ich ihn auch häufig unterwegs. Ich habe ihm auch für

der Invalidenrente gesorgt. Und weil der Pächter des Hofs im Einvernehmen mit mir ihn richtig behandelte, so gingen seine häufigen Erregungszustände immer so vorüber, dass es in der langen Zeit von siebzehn Jahren nur zweimal nötig geworden war, ihn in der Klinik aufzunehmen. Bei diesen zwei Aufnahmen wurde aber gar kein Freiplatz an ihn verwendet. Denn die Freiplätze waren gerade überfüllt. Und deshalb zahlte die Armenpflege. — Verpflegungstage auf Rechnung der Stiftung waren also in siebzehn Jahren nur 34 an ihn gewendet worden. Nun trat auf dem Rothmunhof ein Wechsel des Pächters ein. Und im Zusammenhang damit gab es Schwierigkeiten. Der frühere Pächter schickte ihn mir am 5. April 1913 mit einem Brief des Inhalts, es wäre gut, wenn er wieder einige Wochen in der Klinik wäre. Denn er mache jetzt Störungen. Und in der Klinik sei er ja immer bald ruhig geworden. Ich hebe die alten Papiere immer sorgfältig auf. Und ich setzte ihn deshalb auf sein altes Papier. Bloss für 14 Tage. Denn am 19. April war er, wie vorauszusehen war, schon wieder so ruhig, dass alles erledigt war. Resolution aus dem alten Spital: Gestrichen! Das Papier ist zu alt!

Wenn ich aber auf ein neues Papier gewartet hätte, so wäre die Verschleppungszeit dreimal so lang geworden als die Krankheitszeit.

Ehe ich nun diesen Jammer verlasse, will ich noch eine Mitteilung eines Landpfarrers an mich abdrucken. Er schrieb resigniert dieses, nachdem ich ihm geschrieben hatte, die Verschleppung mache seiner Armenpflege gewaltige Kosten:

„An der Verschleppung hat das Jahresbudget nur mittelbar die Schuld, indem es 1. ein neues Formular verlangte, 2. eine Menge von Beilagen, deren Beschaffung von Rentamt, Brandversicherungskammer eine Reihe von Zeit in Anspruch nahm. Die Dokumente sind nun vollzählig abgegangen, so dass der Entscheid jetzt erfolgen könnte."

Der dieses geschrieben hat, ist schon lange Jahre Vorstand von Armenpflegen stiftungsberechtigter Gemeinden. Er hatte auch noch Vorrat von den alten brauchbaren Formularen, und er hatte deshalb sein Gesuch auch auf ein solches geschrieben. Als aber dann das geschwollene zurückkam, fügte er sich der höheren Gewalt dieser Papierflut. Warum hat er nicht einfach gegen diese unsinnige Neuerung, mit Rentamt, Brandamt u. s. f., protestiert? So haben die „schwer zu beschaffenden Unterlagen" (Seite 631) vor allem zu der gräulichen Verschleppung beigetragen. Warum lassen

sich denn die Landpfarrer die „Unterlagen" gefällen? Ein Bürgermeister hat mir übrigens neulich gesagt, man könne all das Zeug, das auf dem geschwollenen Formular verlangt sei, gar nicht zusammenbringen. Die Armenpflegen haben gar nicht die Macht und das Recht zu diesen Durchstöberungen. Ich verstehe davon nichts. Aber wenn es der Bürgermeister sagt, so wird es ja wohl so sein. Und wenn es so ist, dann wird natürlich gerade damit der Zweck besonders gut erreicht, nämlich die Verschleppung. Denn was unmöglich ist, geht jedenfalls nicht schnell sondern besonders langsam.

Ich drucke jetzt noch dieses Schreiben an die Würzburger Armenpflege ab, welche ja immer mehr erreicht als die ländlichen und deren Stimulierung deshalb auch mehr Konsequenzen hat als auf dem Land:

Am 11. Juli habe ich dieses berichtet:

„Ich habe das Gesuch sofort am 19. Juni 1915 in das Spital geschickt. Am 20. Juni 1915 ist es dort angekommen. Zwischen diesem Tage und dem 1. Juli 1915 sind 10 Tage vergangen. Dann ist der „[illegible]" datiert vom 1. Juli 1915. Und heute Morgen, 11. Juli 1915, ist er erst in meine Hand gekommen. So wird gegenwärtig immer verschleppt. Das Motiv ist offenkundig: man will die Freiplätze reduzieren und Geld zusammenscharren für phantastische Bauten. Ich bitte Sie, dieses Aktenstück in das Spital zu schicken, damit man dort merkt, dass ich eine solche Verschleppung nicht übersehe. — Volkhammer war schon lange arbeitsunfähig. Er konnte nicht in einem Krankenhause sein. Es handelt sich vor allem auch um die Frage: passt er für die Epileptiker-Pfründe? — Man kann deshalb einen Freiplatz zuerkennen. In der Epileptiker-Pfründe stehen, aus dem gleichen Motiv des Geldscharrens für phantastische Bauten, gegenwärtig nicht weniger als sieben Plätze leer. Auch das ist eine schwere Verletzung der Pflichten gegen die Armenpflegen." —

Dieses hat gewirkt, und Volkhammer ist seit 1. August 1915 in einem Freiplatz. Er eignet sich aber auch gut für eine Pfründe in dem Haus der Epileptischen, und ebenso Willibald Dürr. Dort stehen immer noch 7 Pfründen leer. Siehe oben! Es ist dringende Pflicht, diese zu besetzen. Ich bitte Sie deshalb um eine energische Vorstellung in diesem Punkte bei dem Oberpflegamt. Dieses lässt übrigens die Pfründe gegenwärtig so verkommen, dass seit langer Zeit, statt zweier junger, kräftiger

und gesunder Wärter, die überhaupt nötig wären, dann zwei da sind: erstens einer von 58 Jahren, dem vor Jahresfrist ein Magenkrebs aus dem Leibe geschnitten worden ist, der jetzt zu rezidivieren beginnt; zweitens ein halbgelähmter Mann von 61 Jahren, ein Pfründner, der überhaupt keinen Lohn bekommt. Bei einem solchen Zustand will man dann auch die Pfründe möglichst leer stehen lassen und so einen doppelten Profit machen.

Aus diesem Schreiben ist zugleich auch der Zustand in dem Hirn der Epileptischen ersichtlich. Es sind noch keine Soldaten an das Grab des Wohltäters Horn gekommen. Siehe Seite 577. Aber lediglich aus dem Grunde nicht, weil alle Lazarete leer stehen und man deshalb keinen Gebrauch machen kann von den Offerten, siehe Seite 464. In der letzten Zeit hat mir auch ein Delegierter des roten Kreuzes berichtet, der Würzburg besuchte: auch in den grossen Städten in Sachsen, besonders in Dresden, haben Krankenhäuser, die fünfhundert Soldaten aufnehmen sollten, höchstens hundertfünfzig. — Und ebenso in meiner nächsten Nähe in der Josefs-Schule: sie sollten gegen hundert haben und haben keine dreissig. Es sei ganz peinlich. Der Betrieb sei für die vielen eingerichtet, jetzt stehe alles leer. Das ist ja in jeder Hinsicht erfreulich. Ich konstatiere es hier nachdrücklich. Denn es ist durchaus nicht Reue in der Seele des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors, was die armen Epileptischen bis jetzt bewahrt hat vor der grausamen Hinausjagung. Wenn, was Gott verhüten möge, doch noch viele Soldaten kämen, so würden diese trotz aller meiner Notschreie ohne alles weitere um das Grab des Wohltäters Horn gruppiert. Der weitere Kriegsprofit wird dann gemacht, obgleich in der Nähe von Würzburg viele Güter zur Verfügung stünde, wohin die Eisenbahnzüge mit Verwundeten und Kranken dirigiert werden könnten, und wo sie dann nicht einerseits die Ursache des grausamsten Hinausjagens würden, andererseits um ein Grab gruppiert, analog der Sonnenuhr an der Südwand des Leichenhauses, Seite 406. Wenn das Unheil doch noch vorüberzieht an

dem Haus der Epileptischen, so ist dies ganz und gar nur den äusseren glücklichen Verhältnissen der Kriegs-Sanität zu verdanken; aber nicht weder mir noch dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor. Denn diese beiden sind gegen alles, was von mir kommt, völlig verstockt. Nur die öffentliche Meinung könnte wirken. Diese schweigt aber vorläufig. Sie muss also erst aufgerüttelt werden. Dies braucht aber Zeit. Ich schreibe dieses heute am 13. August 1915. Während ich es schreibe, kommt der Bürgermeister von Hörblach mitten im Krieg, mitten in der Ernte mit einem neuen Jammer. Ich habe ihm daraufhin dieses Schreiben ausgestellt. Wahrscheinlich wird er aber trotzdem schliesslich doch zahlen.

Das Oberpflegamt hat streng genommen nicht einmal ein Recht auf die Invalidenrente der Veronika Otto jetzt, da sie in der Pfründe ist. Denn in dem Stiftungsbrief des Bischofs Julius ist es ausdrücklich verboten, dass in seinem Spital Geld genommen werde. —

Vollends ganz unberechtigt ist aber das Verlangen, dass Sie für die Zeit, da Veronika Otto noch gar nicht in der Pfründe war, die Rente an das Oberpflegamt zahlen sollen. Damals hatten Sie Auslagen, welche Sie aus der Rente decken mussten, z. B. an meine Klinik. Das Oberpflegamt ist dazu verpflichtet, dass es die Freiplätze für Kranke und Pfründner rein bloss aus seinen eigenen Renten unterhält, nicht aus den Renten anderer. Wenn das Gegenteil noch weiter einrisse, so würden immer mehr diejenigen, die Invalidenrenten haben, bevorzugt vor denen, die keine haben. Gerade die Ärmsten, aus denen man nichts herausziehen kann, würden dann zurückgesetzt hinter die, aus denen man etwas herausziehen kann. Und gerade dies hat Bischof Julius besonders streng verboten.

Jetzt muss ich aber definitiv ein Ende machen für dieses Mal mit dem Abdruck weiteren Jammers der Landleute. Denn sonst würde ich nie fertig. Fast jeden Tag kommt ein neuer. Und weil ich jetzt gerade daran war, so habe ich den Einlauf in diesen Tagen auch gleich hier abgedruckt. Für die Zukunft werde ich sammeln und alles Lehrreiche bei nächster Gelegenheit zusammen abdrucken

sofortigen Erfolg ist unmöglich. Auch dieser innere Krieg muss lange dauern, wenn er zu einem Sieg führen soll. Dass ich aber nicht abgestumpft werde, dafür sorgt eben immer am meisten der Jammer der Landleute, die fortwährend zu mir kommen.

Der prinzipielle Kampf um die Erhaltung der fünfundzwanzig Freiplätze

Was ich im Vorstehenden eingeschaltet habe, das sollte noch an besonders lehrreichen und konkreten Beispielen die Umwege der letzten Jahre darlegen, auf denen man den Bestand zu erschüttern suchte. Ich kehre nun zurück zu meiner Denkschrift vom Herbst 1911, also jetzt vor vier Jahren, oben Seite 707. Nachdem ich in dieser, mit stetem Hinweis auf die Tradition von dreihundertvierzig Jahren, einerseits jeden Gedanken an eine Minderung der fünfundzwanzig Freiplätze abgewiesen hatte, andererseits aber auch protestiert hatte gegen die Unnatur: in dem alten Spital lässt sich das Oberpflegamt 3.50 Mk. zahlen, für die psychiatrischen Freiplätze aber zahlt es selbst bloss 1.80 Mk.; — auf diesen Protest kamen dann solche Sätze wie die, die ich abgedruckt und erörtert habe oben Seite 645 bis 651. Zugleich hat man aber durch die verschiedenen neuen Attentate im kleinen, deren Wesen ich dann von Seite 651 ab an vielen Beispielen dargelegt habe, den Hauptpunkt einerseits fortwährend in den Hintergrund und mich in die Defensive gegen diese neuen Attentate zu drängen gesucht; — andererseits dadurch auf Umwegen die Minderung der Freiplätze zu erreichen versucht, wie ich dies im vorstehenden auf das Ausführlichste auseinander gesetzt habe. Wenn nun auch diese Rückstände samt ihren Verzugszinsen zweifellos geradeso gezahlt werden müssen, wie die Rückstände aus den eingesperrten Pfründnern gezahlt sind, die auch Jahre lang verweigert worden waren: — so ist damit doch vier Jahre

hindurch der miserable Verpflegs-Satz von 1.80 Mk. noch aufrecht erhalten worden. Und der gewaltige Profit: dort 3.50 Mk., hier 1.80 Mk., hat sich noch durch weitere vier Jahre fortgesetzt. Hiezu habe ich aber dieses zu bemerken: Neulich hat mir ein Mitglied des Distriktsrats von Würzburg-Land gelegentlich erzählt, man habe in dem alten Spital gegenüber von ihrer Krankenkasse nicht geruht, bis diese Kasse an das alte Spital noch rückwirkend für längere Zeit die 3.50 Mk. gezahlt habe, nachdem diese Erhöhung eingeführt worden sei. Mein Gewährsmann scheint mir durchaus zuverlässig. Es kann ja aber auch völlig sicher gestellt werden, ob dieses in Wirklichkeit so war. Wenn es so war, dann wird der Verwaltungs-Ausschuss der Universität es wohl auch ebenso zu machen haben, und zwar besonders auch mit Rücksicht auf die Teuerung der Kriegszeit. Nach dem Bericht meines Gewährsmannes hat man an jene Krankenkasse damals aus dem alten Spital dieses geschrieben: die 3.50 Mk. müssen rückwirkend gezahlt werden vor allem aus dem Grund der grossen Teuerung, die schon vor dem Krieg eingesetzt hatte. Dann wurde noch speziell auf das teure Salvarsan hingewiesen, welches für diese Krankenkasse deshalb in Betracht kam, weil ziemlich viele Syphilitische auf deren Rechnung in dem alten Spital waren. Jene Krankenkasse hat sich dem Verlangen gefügt. Die Konsequenzen für den jetzigen Fall dürften dann aber auch nicht bestritten werden. Ich habe für 1.80 Mk. während der teuren Kriegszeit meine Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius auf das Tüpfelchen erfüllt, die Freiplätze immer komplett gemacht und nur so viele Offiziere und Soldaten aufgenommen und behalten, als es verträglich war mit dieser meiner obersten Pflicht. In dem alten Spital dagegen hat man grosse Kriegsprofite gemacht, in der Epileptikerpfründe sieben Plätze leer stehen lassen, ebenso bei den alten Pfründnern und bei allen Kranken eine gewaltige Zahl von Freiplätzen unterdrückt, die nicht ich, wohl aber die Kreisregierung feststellen kann. In dem

alten Spital werden sich Kriegsprofite ergeben, die in die Millionen gehen, und welche dann möglichst rasch wieder in den Arbeiten für die Installation der Fremdenpension verschwinden werden in den Sandgruben und Exhaustoren der Zukunft, Seite 235 und 239. Das Vorspiel dazu waren die verschwendeten 30000 Mk. in der Epileptikerpfründe für Zentralheizung und elektrisches Licht, und dabei sieben Pfründen unbesetzt! — In der psychiatrischen Klinik hat man aber, ohne jeden Kriegsprofit und mit der grossen Teuerung des Krieges, immer noch die ganze Zeit her auf die miserabeln 1.80 Mk. das viele Geld darauflegen müssen. Und dafür muss der Verwaltungs-Ausschuss der Universität einen nachträglichen Ausgleich verlangen, und dies um so mehr, als seit Dezember 1911 lediglich der Herr Pfarrer und der Herr Direktor an dem völligen Stillstand schuld gewesen sind. Denn sie haben in Bezug auf die dauernden Feststellungen immer bloss Nein gesagt und dazwischen die vielen Umwege eingeschlagen und Schwierigkeiten gemacht, völlig vertragswidrig und so, dass auch noch auf deren Bekämpfung kostbare Zeit verwendet werden musste. Es wäre nun sehr unbillig, wenn sie von diesem Verfahren den Vorteil haben sollten, dass sie damit die miserabeln 1.80 Mk. noch Jahre lang unrecht erhalten konnten. —

Die Sitzung vom 16 Dezember 1911 und ihr rein negatives Ergebnis

An diesem Tage wurde beraten auf dem Verwaltungs-Ausschuss der Universität. Der Herr Pfarrer war nicht dabei sondern nur der Herr Direktor. Das war insofern ein Fehler, als der erstere dann nachher zu allem Nein sagen konnte. Das Ergebnis der Sitzung war deshalb ein rein negatives. Zuerst weigerte man sich in dem alten Spital in einem Schreiben vom 15. Februar 1912, also erst volle zwei Monate nach der Sitzung, sogar gegen die Zahlung der Rück-

stände für die eingegewesenen Pfründner. Weil dieses aber doch zu stark war, so wurden diese Rückstände gezahlt, aber erst Ende des Jahres 1913 und dabei bis jetzt keine Verzugs-Zinsen.

In Bezug auf den Hauptpunkt, die miserablen 1,80 Mk. sagt [illegible] das aber:

Eine Erhöhung der Verpflegsgebühr kann nur unter [illegible] Einziehung der Freiplätze zugestanden werden; die tägliche Leistung des Juliusspitals an die Irrenklinik darf in keinem Falle den Betrag von 15 Mk., wie er in dem Vertrage vom Dezember 1888 festgesetzt wurde, überschreiten.

Also immer der gleiche Standpunkt: kein Gedanke an die Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius. Im Jahr 1872 waren sogar 27 psychiatrische Fälle normiert worden, jetzt will man in der grössten Pflichtvergessenheit auf 15 sinken, also reduzieren um 45%. —

Ein Profit von 550 Mk. im Jahr für die Fremden-Pension auch bei dieser Gelegenheit.

Wie fast immer auch etwas Komisches dabei ist, so auch hier. Ich hatte als Beispiel dafür, dass früher Pfründner aus dem Haus der Epileptischen auf Kosten der Stiftung hätten nach Werneck gebracht werden müssen, hingewiesen auf einen Pfründner, der zur Zeit meiner Denkschrift noch in Werneck war. Hier war ein Profit zu machen. Und deshalb ging es so, wie ich im Frühjahr darauf berichtet habe:

„Einen geradezu komischen Eindruck macht dieses: Ich hatte in meiner Denkschrift auf Seite 3 hingewiesen auf den Fall des Pfründners Mark, und dass das Oberpflegamt seit mehr als zwei Jahrzehnten für diesen in Werneck zahlen muss. Davon war bei dem Oberpflegamt bis auf diese meine Erinnerung, offenbar kein Bewusstsein vorhanden gewesen. Aber jetzt, als ich auf den Fall hingewiesen hatte, da tat das Oberpflegamt dieses: Es holte sich aus Werneck seinen Pfründner, den ich an das Licht gezogen hatte, und der inzwischen wieder etwas tobsüchtiger geworden war. In der Pfründe kostet dieser nicht viel. Weingeld bekommt er keines, essen tut er fast gar nichts, Kleider braucht er keine, weil er immer zu Bett liegt. In Werneck aber hätte er jährlich annähernd 550 Mk. gekostet. — Und so ist zum Ersten das Facit der bisherigen Verhandlungen: 1. Das Oberpflegamt hat abermals Neu-

gesagt, wo es etwas zahlen soll. 2. Das Oberpflegamt profitiert, infolge meines Hinweises, annähernd 350 Mk. im Jahr." —

Dieser Pfründner blieb dann noch bis zum Juni 1914. Und für die [illegible] und Zentralheizung und elektrische Beleuchtung konnte also der Profit noch zwei und ein halbes Jahr lang gemacht werden. Wie aber in der Regel, so war es auch hier: der Geldprofit, der dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Direktor zugeworfen war, brachte nur und den Wärtern und den anderen Pfründnern Plagen, von denen die Schuld, gar nie etwas spüren. Der Profit-Pfründner war recht [illegible], sowohl im Punkte der [illegible] als der Unreinlichkeit. Und in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse der Pfründe wäre es viel besser gewesen, wenn man ihn in Werneck gelassen hätte. Ich hatte dies auch ausdrücklich geschrieben, aber ohne Erfolg; denn [illegible] waren nur stärker als meine Abmahnungen. Das Papier des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors sind das profitliche Geld: [illegible]. Aber der Pfründner [illegible]. Und das ist eben das Schwierige und Schlimme. [illegible] Theologen und Juristenpapiere [illegible] dürfen aber nicht machen und fühlen müssen.

Die versprochenen Druckkosten nicht gezahlt

In dem gleichen Bericht vom 1. April 1912 steht dieses: Ich hatte schon am 20. Juli 1911 an die Kreisregierung berichtet: In Bezug auf die Druckkosten werde ich seinerzeit den Antrag stellen, dass sie je zur Hälfte von der Universität und dem Oberpflegamt getragen werden. — Darauf ist keine Einsprache erhoben worden. Und dies musste also für ein stillschweigendes Einverständnis ausgelegt werden. Ferner hat gerade bei diesem Punkt auch der Herr Direktor in der Sitzung vom 16. Dezember 1911 keine Einsprache erhoben. Man sieht aber auch an diesem Beispiel im Kleinen: Wenn das Oberpflegamt etwas zahlen soll, dann sagt es sogar da Nein, wenn es zuerst so geschienen hatte, als ob es Ja sage. — Der Herr Direktor hätte gegen die Bezahlung von 30 Mk. — Hälfte der Druckkosten — durchaus keinen Einspruch erhoben. Ich habe gerade bei diesem Punkt sehr genau aufgemerkt. Und ich habe mich darüber gewundert, dass er keinen Einspruch erhoben hat. Denn ich wusste ja aus früherer Erfahrung, dass das Oberpflegamt fast immer nichts zahlen will. Aber in der Sitzung vom 16. Dezember 1911 hat zu meiner Verwunderung der Herr Direktor des Julius-Spitals vor drei Zeugen sich damit einverstanden erklärt, dass das Oberpflegamt die Hälfte der Druckkosten zahle. Wie ich mich bestimmt erinnere, hat er diese Erklärung ohne Vorbehalt gemacht. Er hat nicht gesagt, er müsse bei diesem Punkt zuerst den Herrn Pfarrer

und den Herrn Rat Koch lagen. Deshalb war ich auch darüber ganz besonders erstaunt, als endlich unter dem Datum des 15. Februar 1912, also erst zwei Monate nachher, einfach auch in diesem Punkt die Antwort kam: „Wir zahlen nichts." —

Und so ist also jetzt im August 1915 auch dieser Rückstand noch nicht bezahlt. Auf der Zusammenstellung unten muss ich auch diesen noch mit seinen Verzugs-Zinsen aufführen.

Das gesamte Ergebnis der Verhandlungen habe ich im April 1912 in diesen Sätzen zusammengefasst: Zwischen dem 16. Dezember 1911 und dem 18. Februar 1912, an welchem Tage ich das Schreiben vom 15. Februar 1912 in die Hände bekommen habe, lagen mehr als zwei Monate. Da so lange keine Antwort kam, musste ich um so mehr glauben, dass ein Entwurf käme, auf den man sich einigen könnte, und der passte zu den mündlichen Erklärungen vom 16. Dezember 1911. Denn dass man zu einer so völligen Negation zwei Monate brauchen würde, das hätte ich allerdings nicht für möglich gehalten. —

Mein Gehalt

In meiner gedruckten Denkschrift stand auch dieses Stück oben Seite 140. Des Zusammenhangs wegen hier nochmals abgedruckt:

Mein Gehalt als Oberarzt ist sehr gering: 900 Mk. im Jahr. Ich habe, im Spital selbst, auch die ärztliche Fürsorge für:

1. das ganze Dienst- und Hauspersonal: 60
2. Allgemeine Pfründner: 165
3. Geisteskranke Pfründner: 48
4. Epileptische Pfründner: 48

Zusammen: 3[illegible]

Mit den Pfründnern habe ich sehr viel Schreiberei. Wenn ich in Anschlag bringe, welchen Zeitverlust mir allein das gemacht hat, was ich an Verschiebungen aus den letzten Jahren auseinandergesetzt habe, einschliesslich der Versuche des Oberpflegeamts, viele Pfründner in die Freiplätze der psychiatrischen Klinik auf lange Zeit einzuweisen; — so muss ich sagen: Angesichts auch nur dieses Zeitaufwands sind 2.46 Mk. ein lächerlich geringer Taglohn. —

Die Neubesetzung der 89 Pfründen für Geisteskranke und Epileptische macht mir auch immer grosse Arbeit. Ich bin daher oft selbst auf das Land gereist und habe mir die Bewerber angesehen. Von „Diäten" und Entschädigung für die Reisekosten war natürlich niemals im entferntesten die Rede. Aber auch dann, wenn ich die Bewerbe

an Pfründen in der Klinik beobachte, muss ich immer besonders viele Zeit an sie wenden. Denn es bedarf immer sehr zeitraubender Erkundigungen zu dem Zweck, dass ich mit genügender Sicherheit feststellen kann: ob sie in die Pfründe passen? oder nicht? — Vor dem Jahr 1888 musste das Oberpflegamt in seinen eigenen Räumen einen Assistenten und einen Consiliarius für die psychiatrische Abteilung bezahlen. Auch diese Verpflichtung hat es abgelöst mit den 1.80 Mk. pro Tag. Die Stiftung hat jetzt, ausser meinem ständigen Gehalt von 900 Mk., für die ärztliche Behandlung der 361 Insassen des Spitals, die ich vorhin spezifiziert habe, bloss einen Zuschuss von 200 Mk. zu leisten zu dem Gehalt des ersten Assistenten der medizinischen Abteilung. Also hat es auch in diesem Punkt durch meinen Anzug seit 1888 gewaltige Ersparnisse gemacht.

Dass zudem auch die zweihundert Mark lange Jahre hindurch jenem Arzt einfach unterschlagen worden sind, dies habe ich schon oben Seite 143 ausführlich auseinander gesetzt. Das konnte ich im Herbst 1911 aber noch nicht wissen. Ich habe also die pekuniären Leistungen des Oberpflegamts noch nicht einmal so miserabel hingestellt, wie sie in Wirklichkeit waren. —

Ich hatte in der gedruckten Denkschrift des weiteren noch dieses gesagt:

Wenn jetzt über die Organisation der neuen Universitäts-Kliniken verhandelt wird, so ist es bei diesen Verhandlungen immer selbstverständlich, dass derjenige Kliniker, welcher Direktor des Luitpold-Spitals werden wird, neben seinem Professoren-Gehalt einen beträchtlichen Gehalt als Direktor bekommen wird. Einen solchen Gehalt habe ich durchaus nicht. Sondern ich habe nicht mehr Gehalt als ein Professor, der mit Verwaltungs-Tätigkeit gar nichts zu tun hat. Nun machen aber psychiatrische Fälle ganz unvergleichlich mehr Verhandlungen nötig mit der Verwaltung und der Justiz, mit den Armenpflegen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usf. als irgend welche andere Kranke. Ich muss alle diese Bureau-Arbeit machen mit einem einzigen etatsmässigen Beamten. Vor dem Jahre 1888 hatte das Oberpflegamt mit allen diesen Geschäften eine grosse Arbeit. Gerade die Verhandlungen über die zahlungsberechtigten Armen machen immer eine besondere Schwierigkeit. Und für alles, was ich damit dem Oberpflegamt an Arbeit abgenommen habe, hat mir das Oberpflegamt durchaus keine Entschädigung gegeben. Mein Nachfolger würde sich dies jedenfalls nicht gefallen lassen. Denn wegen der grossen Mehrbelastung mit Verwaltungs-Geschäften, gegenüber von

anderen Kliniken, haben die Vorstände psychiatrischer Kliniken überall Doppelbeschäftigungen, häufig auch in der Form von ganz freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung usf. Alles dieses habe ich nicht. Ich habe nicht mehr als ein Professor der Mathematik, Philologie, Jurisprudenz u. dergl., der rein bloss für den Unterricht und die Wissenschaft da ist.

Und die Unbilligkeit dieses Zustandes liegt besonders in der Beziehung zu dem Juliusspital: Für eine grosse Arbeit, die ich dem abnehme, habe ich seit siebenundzwanzig Jahren 2.46 Mk. pro Tag gehabt.

Auf diesem Ohr ist man immer in dem alten Spital besonders taub. Den Ärzten nichts zu geben ist eine der ehrwürdigsten Traditionen, und um Ausreden ist man nie verlegen. So im Frühjahr 1912:

Die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Oberärzte kann nur einheitlich erfolgen. Nachdem von Seite der übrigen Oberärzte Wünsche über eine Gehaltserhöhung nicht vorliegen, vermag derzeit auf

Als dieses geschrieben wurde, war der eine drei und ein halbes Jahr da und der andere ein Vierteljahr, ich aber fünfundzwanzig. Und ich habe die enorme Schreiberei und Scherereien mit Bureau-Arbeiten, welche bei diesen nicht im mindesten in Betracht kommen. Diese Plage ist für mich in den vier Jahren seither noch lawinenartig angeschwollen infolge der Papierflut. Man erwäge dieses: ich habe 2.46 Mk. pro Tag und muss die enorme Masse von Papier lesen und schreiben, von der dieses mein Buch fortwährend den Beweis liefert. Diese Papierflut für 2.46 Mk.! Ein Kanalräumer des Würzburger Tiefbauamts hat beträchtlich mehr. Und sonst wird doch die sogenannte geistige Arbeit an Papierfluten viel höher bezahlt als die körperliche an Kanalfluten.

Gleichzeitig mit diesem rein Negativen wurde etwas Positives gemacht, was an und für sich löblich ist: Nämlich man hat aus den alten Gewölben die vermoderten Papiere herausschaffen und ordnen lassen. Dabei sind über 4000 Mk. einmalige Kosten entstanden. — Dazu hat man auch eine fortlaufende Honorierung von 600 Mk. pro Jahr für diesen Zweck eingesetzt. Auch dies ist löblich. Aber meine Arbeit ist im Vergleich zu jener das unvergleichlich Vielfache. Und dass ich für sie seit drei, resp. vier Jahrzehnten 2.46 Mk. pro Tag habe, das ist einfach ein schmählicher Profit, bei dem es aber auch heisst wie bei jedem anderen: non olet, non dolet, non pudet etc.

Am 23. Mai 1773 hat der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim in den Stiftungsbrief für die Anstalt der Epileptischen dieses setzen lassen:

Wir auch in diesem Anbetracht, dass dieses Haus ein annexum appertinens Von unserem Juliusspithal seye, die dasigen Medicos und Chirurgos dahin alles Ernstes anweisen, dass Sie **in Ansehung ihres Von dem Juliusspithal bereits beziehenden ergiebigen Salary** diese Epilepticos in ihren gegenwärtigen Umständen sowohl als auch in anderen dieselbe befallenden Krankheiten gleichwie die spithalpfründtnern und Kranke besuchen, denenselben die nöthigen Medicamenten sowohl praeservative als curative, so viel thunlich und möglich ist, verschreiben und aus der spithal-Apothek abreichen.

Also war im Jahre 1773 „das Salarium ergiebig". Um so schlimmer, dass es jetzt nicht nur nicht ergiebig sondern einfach schmählich ist.

Ich hatte dann in meiner gedruckten Denkschrift vom Dezember 1911 hervorgehoben, dass man auch an die Zukunft denken müsse, und dass die Fragen in Angriff genommen werden müssen, die sich ergeben hinsichtlich der künftigen Beziehungen der Psychiatrie des Julius-Spitals zu der Psychiatrie der Universität. Darauf kam die Antwort: „Diese Frage wird erst ausgetragen werden können, wenn die Trennung des Julius-Spitals von der Universität in einigen Jahren zum Vollzuge kommen wird."

Die Trennung des alten Spitals von der Universität wird aber nicht so zum Vollzug kommen, wie es hier gemeint war. Darüber kann aber bloss mit dem Herrn Spezial-Kommissär verhandelt werden. Und deshalb werde ich darüber weiteres erst dann drucken lassen, wenn der Spezial-Kommissär ernannt ist. —

Ein Versuch der Entschuldigung des Attentats auf den Bestand der fünfundzwanzig Freiplätze.

In dieser Hinsicht wurde geschrieben:

Der Hinweis in der Denkschrift, dass für die Geisteskranken in erster Linie durch das Juliusspital gesorgt werden müsse, ist nicht durch

schlagend, da die Irrenfürsorge heutzutage auf ganz anderen Grundlagen beruht wie in früheren Jahrhunderten, da ferner 2 Kreisirrenanstalten für Unterfranken zur Verfügung stehen.

Hier ist also wieder sehr deutlich die neue Tendenz auf Abbröckelung. Gerade so hatte es geheissen im achtzehnten Jahrhundert: wir brauchen jetzt nichts mehr für die Waisen zu tun; denn es ist ja ein Waisenhaus da. Und im neunzehnten: wir brauchen jetzt nichts mehr für die Augenkrankheiten zu tun. Denn es ist ja jetzt eine Augenklinik da. Ebenso Ohrenkrankheiten, Frauenkrankheiten. Und in der Zukunft: Hautkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Infektionskrankheiten, Kinderkrankheiten. Und es bleibt dann nur die Frage an das alte Spital: Zu was seid ihr denn überhaupt noch da, wenn ihr da fortwährend abschneidet, wo der Stifter **für alle Krankheiten** gestiftet hat? — Ohne den Spezial-Kommissär ist aber auch diese Frage nicht zu beantworten.

Hierzu kam wieder die „missliche Lage der Juliusspital-Stiftung“: „Diese verträgt durchaus nicht, dass weitere Lasten und noch dazu in der angesonnenen Höhe übernommen werden; die jährliche Mehrbelastung würde bei einem täglichen Verpflegssatze von 5 Mk. auf 10950 Mk. sich belaufen. Zur Aufbringung dieser Summe fehlen jegliche Deckungsmittel.“

Dieses wurde also geschrieben im Frühjahr 1912, nachdem das Jahr 1911 allein schon einen Reingewinn gebracht hatte von 100000 Mk. infolge der erhöhten Verpflegsätze einerseits, der Reduktion der Freiplätze andererseits; Seite 429 und 547. Und seit dem Neujahr 1912 sind ja die Einnahmen noch gewaltig gestiegen, vollends durch die Kriegsprofite. Jetzt ist es August 1914. Und der letzte Bericht aus dem alten Spital ist der über das Jahr 1911. So verheimlicht man seine Profite. Im Frühjahr 1912 hat es geheissen: es ist kein Geld da, und dabei hatte man in einem einzigen Jahr 100000 Mark für die Fremdenpension zusammengescharrt. Schon einige Monate darauf, im Sommer 1912, fing das Vorspiel und das Probierstück dafür an in

dem Haus der Epileptischen. An die psychiatrische Klinik hat man nach wie vor die miserabeln 1.80 Mk. gezahlt. Und dabei hat man in der stillosesten und wertlosesten Weise 30000 Mk. verschwendet für Zentralheizung und elektrische Beleuchtung. Die Folgen sind nur Schaden in jeder Hinsicht und dabei zwei hässliche eiserne Säulen, an welchen die armen Epileptischen ihre Köpfe anschlagen. Weil man nämlich auf ein altes Kleid einen neuen Lappen geflickt und in einem alten, dazu ganz ungeeigneten, Haus modernisiert hat; — so ist das Haus dabei fast eingefallen. Und daher die zwei Säulen. Einiges andere aus diesem Kapitel steht oben in der Vorrede bei der Erläuterung der Technomanie.

„In den Kreisanstalten ist es billiger."

Im Februar 1912 hiess es des weiteren: „Die Verpflegung in den Kreisanstalten ist erheblich billiger. Deshalb brauchen wir auch nicht mehr zu zahlen als 1.80 Mk." — Also wenn die Kreisgemeinde den grösseren Teil der Kosten auf ihre stärkeren Schultern nimmt, um die einzelnen Armenpflegen zu entlasten; — so soll dieses eine Analogie sein für die Verpflichtungen in dem alten Spital. Diese Analogie ist so falsch, dass man gar nicht daran denken sollte. Denn wenn man in dem alten Spital für seine psychiatrischen Fälle das leistete, was die Kreisgemeinde für die ihrigen leistet; dann müsste man 4 bis 5 Mk. pro Tag zahlen.

Wenn man in dem alten Spital etwa auf den Gedanken verfallen sollte: wir wollen die fünfundzwanzig in Werneck und Lohr unterbringen; dann müsste die Kreisgemeinde 5 Mk. pro Tag verlangen. Denn so hoch kommt dort ein Platz zu stehen, wenn man das Kapital für Bau und Inventar dazurechnet, was man ja selbstverständlicherweise muss.

Aber selbst wenn man aus dem alten Spital nach Werneck oder Lohr so viel zahlte, würde man damit seine Pflicht gegen die Armen des Bischofs Julius immer noch verletzen.

Denn es handelt sich nicht bloss um das Pekuniäre. Die fünfundzwanzig Freiplätze wären dann allerdings aufrecht erhalten, aber nicht in der Stadt Würzburg sondern in Werneck und Lohr. Nun wollen aber eben viele Familien und Kranke nicht die Verbringung in die grossen Anstalten. Alles will nach Würzburg. Und viele, die hier leicht zum Eintritt zu bewegen sind, würden sonst nicht eintreten. Damit würden Selbstmorde und viele andere Katastrophen herbeigeführt. Kurzum: es hat gar keinen Sinn an Derartiges zu denken.

Gerade auf das konnte man in Würzburg mit Recht stolz sein, dass seit dem Jahr 1580 für die psychiatrischen Fälle in ganz gleicher Weise gesorgt war wie für die medizinischen und chirurgischen. Im Zusammenhang damit ist auch in Würzburg die älteste psychiatrische Klinik entstanden, die es gibt. Und da heisst es auch: noblesse oblige.

Die älteste psychiatrische Klinik.

Diese ist die Schöpfung von Karl Friedrich Marcus, der ihr vom Sommer 1834 bis zum Sommer 1862, also achtundzwanzig Jahre lang, treu geblieben ist. Ich setze darüber das Nachstehende mit aus meinem Beitrag zu dem Festbuch: Hundert Jahre bayrisch, vom Jahr 1914.

Mit Marcus beginnt die Geschichte der Klinik, die jetzt achtzig Jahre alt ist, während die Krankenabteilung über dreihundertdreissig Jahre alt ist. In Bezug auf den Anfang der Klinik ist ein Irrtum verbreitet. In der allgemeinen deutschen Biographie steht bei Marcus dieses: Im Jahre 1848 wurde ihm gestattet, auch Vorlesungen über Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen abzuhalten. Von da datiert, wenn man von anderweitigen kürzer oder länger dauernden Versuchen in dieser Richtung absieht, die Errichtung der ersten ständigen psychiatrischen Klinik in Deutschland. Und in dem Ärzte-Lexikon von Gurlt und Hirsch steht dieses: 1848 begann Marcus Vorlesungen über Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen abzuhalten und wurde auf diese Weise der Vater der ersten ständigen psychiatrischen Klinik in

Deutschland. — Diese beiden Notizen streichen vierzehn Jahre ab. In Wirklichkeit war es so: Am 8. December 1833 schreibt die Kreisregierung in Würzburg dieses: Der Administrations-Rath des Julius-Hospitals wird beauftragt unverweilt anher anzuzeigen: 1) ob eine Klinik über die Geistes- und Gemüthskranken im Hospitale gehalten werde? und wenn nicht, 2) auf welche Weise diese Lücke in dem praktischen Unterrichte sowohl durch Beseitigung der Hindernisse von Seiten der Administration als auch des Oberarztes ausgefüllt werden könne? Der Administrationsrath des Julius-Hospitals hat hierüber mit dem Oberarzte Dr. Marcus Rücksprache zu pflegen und für den Fall, dass dieser praktische Unterricht nicht schon bestünde, denselben zu vermögen zu suchen, im nächsten Sommer-Semester einen Curs über die Heilung der Irren zu eröffnen. — Und thatsächlich hat Marcus den klinischen Unterricht im Sommersemester 1834 eröffnet. Die Ankündigung ist dieser: Geisteskrankheiten. Professor Marcus in Verbindung eines klinischen Unterrichts auf der Irrenabtheilung des Juliusspitals wöchentlich zweimal von 3—4 Uhr. Später lauteten die Ankündigungen noch einmal anders, z. B. im Sommer 1836: Professor Marcus: Lehre der Seelenstörungen und deren Behandlung nach Heinroth mit Nachweisungen am Krankenbett wöchentlich 2mal von 11 bis 12 Uhr. In den dreissiger und vierziger Jahren fiel die neue Klinik auch in dem einen oder anderen Semester aus. Aber im Wesentlichen ist doch seit dem Sommer 1834 die Psychiatrie nicht mehr unterbrochen worden. Und der klinische Unterricht in der Psychiatrie ist also in Würzburg siebenundsechzig Jahre alt. Damit ist er nicht nur zweifellos weitaus der älteste in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sondern wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit überhaupt in der Welt. Denn ich habe weder aus England noch aus Amerika noch aus Frankreich irgend welche Spur davon entdecken können, dass eine derartige Kommission einer psychiatrischen Klinik irgendwo existierte. —

Wie in Würzburg im Dezember 1895 menschliche Augen die Röntgenstrahlen zuerst mit Bewusstsein gesehen haben, so hat man in Würzburg im Sommer 1834 zum ersten Male in der Welt psychische Störungen systematisch und methodisch zum Gegenstand des klinischen Unterrichtes gemacht. Und dass Marcus dies zuerst getan hat, das muss als sein grosses und epochemachendes Verdienst registriert werden. —

Die Art, wie diese erste psychiatrische Klinik zustande kam, ist merkwürdig. Man könnte fast meinen, die eigentliche Schöpferin sei die Kreisregierung in Würzburg gewesen, die mit dem Universitätswesen doch nichts direkt zu tun hatte und die trotzdem am 8. December 1833 das geschrieben hat, was oben abgedruckt ist. — Ich habe schon zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Akten der

Universität vergeblich daraufhin durchgesucht, ob ich etwas finden könnte, was ich in Beziehung bringen könnte zu jenem Schreiben. Die Kreisregierung ist im Jahre 1833, gerade so wie heute, die vorgesetzte Behörde des Juliusspitals gewesen. Aber die Universität wird wohl damals, auch gerade so wie heute, keine direkten Beziehungen zu der Kreisregierung gehabt haben. Um so auffallender ist nun dieses: Nach dem Schreiben müsste man annehmen, die Kreisregierung hätte ganz von sich aus diesen klinischen Unterricht angeordnet. So weit es sich um das klinische Material des Spitals handelte, hätte sie ja zweifellos darein zu reden. Aber dass die Kreisregierung in Bezug auf die Einführung dieser klinischen Spezialität ganz und gar die Initiative ergriffen haben sollte, dies wäre nicht recht begreiflich.

Weil ich in den Akten darüber nichts finden konnte, so habe ich diese Kombinationen angestellt in Bezug auf jenes Schreiben vom 6. Dezember 1833, welches nun einmal doch sehr wichtig ist in der Geschichte des klinischen Unterrichts. An dem Schreiben ist vor allem auffallend, dass die Kreisregierung so tut, als ob sie gar nicht wisse, wie es mit der Sache stehe. Dass sie dies in Wirklichkeit nicht gewusst hätte, ist sehr unwahrscheinlich. Denn es gab ja im Jahr 1833 in der ganzen Welt noch keine „Klinik über die Geist- und Gemütskranken". Und wenn es trotzdem in Würzburg ganz allein eine gegeben hätte, so wäre dies doch so merkwürdig gewesen, dass es auch der Regierung nicht hätte unbekannt bleiben können. — Man wird deshalb diese Frage als eine solche betrachten dürfen, wie sie auch heute noch vorkommen, und bei der eine Behörde, die etwas Neues machen will, sich besonders unwissend anstellt. Und die ganze Anfrage wird man wohl so erklären müssen: Marcus, der neue Oberarzt der inneren Abteilung, hat sich offenbar gesagt, was sich sein Vorgänger Schönlein auch schon hätte sagen können, nämlich dieses: ich habe jetzt nicht bloss die internen sondern auch die psychiatrischen Fälle unter mir. Warum soll ich da nicht mit beiden Klinik halten? — Dass er diesen Gedanken konzipiert hat, das ist sein grosses Verdienst. Die Konzeption war ja nahe gelegt durch die vielen psychiatrischen Fälle. Aber diese waren schon zwei und ein halbes Jahrhundert da und anderer klinischer Unterricht schon hundert Jahre. Aber erst Marcus hat für die Psychiatrie den richtigen schöpferischen Gedanken gefasst.

Nun wird er vermutlich bemerkt haben, dass das Oberpflegamt nicht recht wollte. Und dann wird er den Regierungsräten gesagt haben, sie sollen eingreifen. Und dann haben diese so getan, als ob das Oberpflegamt mindestens den Professor dazu bewegen sollte. — So etwa mag es gewesen sein. Auf jeden Fall gebührt auch der Kreisregierung alle Anerkennung dafür, dass sie die Initiative [illegible] 1833,

dem einundvierzigjährigen Professor so lebhaft entgegengekommen ist. — Direktor Lutz hat mir schon vor zwanzig Jahren aus den Akten des Spitals noch dieses mitgeteilt: Hierauf erklärte sich Professor Marcus selbst bereit, vom Sommersemester 1834 an Vorlesungen über die Geisteskrankheiten zu halten und damit eine Klinik über diese Krankheitsformen zu verbinden, was von der Kreisregierung mit ganz besonderem Wohlgefallen aufgenommen und wofür ihm auch volle Anerkennung ausgesprochen wurde. Die Unterschrift unter dem Schreiben vom 6. Dezember 1833 lautet: Kön. Regierung des Unter-Main-Kreises. Graf Rechberg.

Man darf also diesen Regierungs-Präsidenten wohl als den ersten Beamten in der Welt bezeichnen, der über einen klinischen Unterricht in der Psychiatrie eine Verfügung erlassen hat. In München und Erlangen war man erst nach vielen Jahren soweit. Und dieses rasche Eingehen auf den Gedanken von Marcus macht der Regierung alle Ehre. — In allen Dingen gebührt nun einmal der Ruhm denjenigen, die etwas Gutes und Bleibendes zuerst gemacht haben. Und dieses haben die Beiden, Marcus und Rechberg, in den Jahren 1833/34 getan. Was die auffallende Initiative der Kreisregierung betrifft, so muss man auch noch dieses bedenken: gerade in jenen Jahren, der Zeit des Hambacher Festes, des Frankfurter Attentates und dergl., wirkte eine starke Reaktion auf die Universität, die ja bekanntlich auch in Schönleins Leben stark eingegriffen und ihn von Würzburg weggebracht hat. Im Zusammenhang damit war in der Zeit des 6. Dezember 1833 ein Graf von Giech zugleich Direktor an der Regierung und Kommissär für die Universität. In früheren und späteren Jahren hat es einen solchen Kommissär nicht gegeben. Aber das Schreiben vom 6. Dezember 1833 hat nicht der Kommissär für die Universität Graf Giech sondern der Präsident der Regierung Graf Rechberg unterzeichnet. Und danach müsste die Initiative der Kreisregierung doch wieder mehr als eine direkte erscheinen. Auf jeden Fall war man gerade in diesen reaktionären Jahren im Punkte des psychiatrischen Unterrichts sogar recht fortschrittlich.

Gerade die Kreisregierung hat also jetzt vor einundachtzig Jahren dieses Interesse für den psychiatrischen Unterricht bewiesen. Und dass das damalige Oberpflegamt dabei mitwirken musste, dies war vor einundachtzig Jahren ebenso selbstverständlich wie vor zweihundert Jahren die Anatomie des Julius-Spitals Seite 283. Aber jetzt ist es soweit gekommen, dass man mit allen gesunden Traditionen gebrochen hat und sich so anstellt, als ob die medizinische Wissen-

schaft nur insofern für das alte Spital Interesse habe, als sie Geld für die Fremdenpension zusammenscharren hilft, welche Bischof Julius streng verboten hat. Und jetzt heisst es: nicht bloss die Wissenschaft im allgemeinen geht uns nichts an sondern auch die Hirnkranken im speziellen nichts: wir wollen deshalb ihre Freiplätze um 40°/o reduzieren, wie wir die vielen anderen, für die wir sorgen sollten, allmählich abgeschafft haben. —

Was bleibt aber dann? Nichts als die Fremdenpension! Und die Fremden, von denen man Geld herausziehen will gegen das strenge Verbot des Stiftungsbriefs, werden sich dann wahrscheinlich auch darüber beschweren, dass Irrenpfründner in ihrer Nähe sind. Und dann wird auch deren Reduktion kommen. Die wirklichen Bedürfnisse der armen Bevölkerung werden dann auch in dieser Hinsicht nicht mehr berücksichtigt werden. Sondern man wird nur noch an die unentgeltlichen Arbeitskräfte denken.

Die Verhandlungen in der Kammer der Reichsräte im Juli 1910.

Nachdem im Jahr 1908 Pfarrer Schuler seinen Riss vollzogen und nachdem man nach seinem Tod die 600000 Mark zur Rettung von dem Bankerott dem alten Spital hingeworfen hatte, fand im Jahr darauf, im Juli 1910, diese interessante parlamentarische Debatte statt, aus der ich Wichtiges hier wiedergebe, damit es nicht der Vergessenheit anheimfalle. Seit diesem Epilog in der Kammer der Reichsräte ist weder in Würzburg noch in München etwas Erhebliches über die Auseinandersetzung und über die nachgeworfenen 600000 Mark laut geworden. Der Herr Kultusminister ist inzwischen auch gestorben. Und so wäre zu fürchten, dass alles einschliefe, wenn ich nicht auf diese wichtigen Verhandlungen zurückgriffe. Ich benütze deshalb

jenem parlamentarischen auch für mich zu einem Epilog, in welchem ich das, was ich dazu zu bemerken habe, überall einschalte. Von mir aus soll es aber nicht bloss ein Epilog auf die traurigen Jahre 1908 und 1909 sein sondern mehr noch ein Prolog auf eine bessere Zukunft, in der die Würzburger aus ihrem Schlaf allmählich aufwachen werden. —

Reichsrat von Schanz: Wenn man so viele Millionen für ein Krankenhaus und für Kliniken ausgebe, so sei doch die erste Voraussetzung, dass ein ausreichender Krankenbestand vorhanden sei, denn ohne Kranke hätten Krankenhaus und Kliniken keinen Wert. Eine zweite Voraussetzung sei die, dass die Universität das alleinige Recht habe, in Würzburg medizinischen Unterricht zu erteilen.

Wie steht es nun mit diesen zwei Grundforderungen?

Das Julius-Spital habe sich nicht entschliessen können, mit Staat und Stadt gemeinsam die Sache durchzuführen. Die Gründe, die das Julius-Spital bestimmt hätten, die ganze historische Entwicklung zu verleugnen und sich beiseite zu stellen, seien ihm nie recht verständlich geworden. Er glaube, in der ganzen Welt dürfte es keine Stiftung geben, die nicht froh wäre, wenn ihre Kranken von den ersten medizinischen Kräften, wie sie eine Universität biete, auf Grund der sorgfältigsten Untersuchung und Beobachtung, wie sie das klinische Verfahren bedinge, nach den besten und erprobtesten Methoden und noch dazu beinahe so gut wie umsonst behandelt würden. Man könnte über diese Verblendung lächeln, wenn die Sache nur nicht mit so üblen Folgen verbunden wäre.

Der Umstand, dass das Julius-Spital sich besonders gestellt habe, bewirke, dass dem klinischen Unterricht der Universität in Zukunft das wertvollste Material, das der stiftungsberechtigten Kranken des Julius-Spitales, abgehe. Schon dieser Verlust erfülle die medizinische Fakultät mit schwerster Sorge.

Hierzu bemerke ich jetzt nach fünf Jahren dieses: Die strenge Krähwinkelei des Aussonderungswesens erregt jetzt doch auch allmählich das Erstaunen auswärts. Anlässlich des Krieges kamen ältere Ärzte nach Würzburg, die einst hier studiert hatten. Diese staunten nicht wenig, als man ihnen sagen musste, die Kranken des alten Spitals sollen in Zukunft nichts mehr zu tun haben mit der Universität; und weil das Geld nicht mehr reiche für die Erhaltung der Freiplätze, wenn die pekuniäre Hilfe der Universität wegfalle, so

wolle man das alte Spital in den nächsten Jahren zu einer Fremdenpension umbauen, obgleich dies in dem Stiftungsbrief auf das Strengste verboten sei. — Diese Ärzte waren entsetzt. Sie kannten das alte medizinische Würzburg gut und waren auch anhänglich daran. Besonders ein Arzt aus dem badischen Franken, der Würzburg und Freiburg gleich gut kennt, sagte:

Seid ihr in Würzburg denn ganz blödsinnig geworden? In Freiburg, das euch am meisten Konkurrenz macht und euch jetzt schon mächtig überflügelt hat, macht man es gerade jetzt so: man reisst nicht auseinander, was durch Jahrhunderte verbunden war; man erhält nicht nur die alten Verbindungen, sondern man verbindet noch Weiteres dazu. —

Wie man es in Freiburg macht.

Der badische Arzt schickte mir dann eine Denkschrift über Freiburg, in der ich mit Bewunderung für Freiburg und mit neuem Grimm über Würzburg las, dass in Freiburg jetzt vollends alles Spitälische vereinigt wird, gerade so wie es Bischof Julius im Jahre 1576 in Würzburg auch haben wollte. Es heisst in der Schrift von Freiburg: auch dort seien schon in früherer Zeit milde Stiftungen für den klinischen Unterricht helfend und unterstützend eingetreten. Dort ist man aber jetzt nicht so blödsinnig, dass man diese Stiftungen von der Wissenschaft wegreissen und sie zu einer Fremdenpension umgestalten will. Sondern man macht es so: man vereinigt auch diejenigen Stiftungen, die bisher noch getrennt gewesen waren, zu einem gemeinsamen grossen klinischen Unternehmen. Angesichts dieses Kontrastes zwischen Freiburg und Würzburg kann man sich nicht darüber wundern, wenn der Arzt aus dem badischen Franken die Würzburger für blödsinnig erklärt hat. Und man kann bei ihm und seinen Kollegen und Landsleuten jetzt bloss fragen: überwiegt bei ihnen der fränkische? oder der badische Lokal-Patriotismus? Freut es sie für Baden? oder schmerzt es sie

für Franken? Der Arzt war anhänglich an Würzburg und sagte, der Grimm und das Bedauern über diesen Ruin der Würzburger Medizin überwiege bei ihm doch. Er hoffe, dass der Unsinn doch noch scheitern werde an seiner inneren Unmöglichkeit. Wenn nicht, dann sei die badische Konkurrenz von Freiburg gewaltig gestärkt. Denn die Studenten werden nicht zu einer medizinischen Fakultät gehen, die nicht einmal eine solche Krähwinkelei verhindert habe. Wo man solche Dummheiten mache, da müssen doch auch die Studenten den Respekt verlieren. — Diese Rede war hart, aber leider gerecht. Indem ich diese Stimme hier an die Öffentlichkeit bringe aus einem Kreis von Ärzten, die wegen der starken Verbindungen mit Würzburg für die Würzburger Medizin immer von grosser Wichtigkeit gewesen sind, denke ich, die Stimme werde vielleicht doch auch etwas dazu beitragen, dass die Würzburger aus dem Schlaf aufwachen, von dem ich im Vorstehenden schon so viel berichten musste.

Die badischen Ärzte denken eben so: wenn die Würzburger so dumm und energielos sind, dass sie es nicht einmal fertig bringen, die zwei Stiftungen des Bischofs Julius vor dem Auseinanderreissen zu retten; — dann kann man in medizinischer Hinsicht nicht mehr den Respekt vor Würzburg haben, den man früher ganz besonders hatte. Wenn man so etwas macht, gerade in unseren Tagen, wo überall die Bestrebungen auf Vereinigung gerichtet sind, dann muss das dem medizinischen Kredit Würzburgs sehr schaden. — Und sofort kam dann noch etwas zu meiner Kenntnis genau in dem gleichen Sinn, in dem ich unablässig schreibe, nämlich dieses.

Der Kaiser und die klinische Vereinigung.

Unser Kaiser. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung Kaiser Wilhelms des Zweiten. — Der Kaiser und die Wissenschaft von Felix von Luschan. Seite 266: Hier ist noch der Bemühungen des Kaisers zu

gedenken, das grosse Material des Rudolf-Virchow-Krankenhauses mit in den Dienst der Wissenschaft zu stellen. Gerade in den Jahren während der Erbauung dieses grössten Krankenhauses der Welt gefielen sich manche Kommunalverwaltungen darin, von ihren Krankenhäusern jede Art von wissenschaftlicher Tätigkeit prinzipiell fernzuhalten und sie ostentativ als „reine" Heilanstalten zu bezeichnen. Da solche Bestrebungen auch in Berlin nicht ganz fehlten, sprach bei der feierlichen Eröffnung der Kaiser dem Oberbürgermeister gegenüber die Hoffnung aus, diese schöne Anstalt würde im weitesten Umfange auch Lehr- und Forschungszwecken, vor allem dem ärztlichen Fortbildungswesen dienstbar gemacht werden. Wie damals berichtet wurde, wandte sich der Kaiser dann scherzweise zu seinem neben ihm stehenden Leibarzt, Generalstabsarzt von Ilberg, mit dem Auftrage, alle acht Tage den Oberbürgermeister, dessen nächster Nachbar er in Alt-Moabit sei, zu besuchen und ihn an diese Sache zu erinnern.

Also in Berlin bemüht sich der Kaiser im Interesse der klinischen Wissenschaft lebhaft um Vereinigung sogar von solchem, was von Anfang an ganz getrennt war. In Würzburg aber duldet man in grösstem Stumpfsinn den Versuch, den Pfarrer Schuler im Jahre 1908 gemacht hat mit der Auseinanderreissung von Jahrhunderte lang Verbundenem!

Zahlende Kranke in dem alten Spital

In dem Bericht aus der Kammer der Reichsräte in München vom Juli 1910 heisst es weiter:

Die medizinische Fakultät hätte gewünscht, es solle das Julius-Spital sich vertragsmässig verpflichten, nach Wegverlegung der Universitäts-Kliniken keine anderen Kranken als stiftungsberechtigte, d. h. solche, für welche das Julius-Spital die vollen Verpflegskosten trage, aufzunehmen. Dieses Verlangen wäre, abgesehen davon, dass das Julius-Spital für seinen gegenwärtigen Hospitalbau mehr als eine halbe Million vom Staate erhalten habe, um so berechtigter, als man ja als Grund für die Trennung von der Universität fortwährend geltend gemacht habe, dass stiftungsgemäss das Julius-Spital nur für die armen Stiftungsberechtigten, und zwar Pfründner und Kranke, bestimmt sei. Allein während es anfänglich geschienen habe, als ob das Julius-Spital darauf eingehen wolle, habe es sich später strikte geweigert, was beweise, dass es auch zahlende Kranke, also nicht stiftungsberechtigte, aufnehmen wolle, so

dass es sogar die Mitglieder der Krankenkassen usw. an sich ziehen könne. Es sei zwar schließlich in den Vertrag über den Grundstücksverkauf eine Klausel gekommen, die aber so gut wie wertlos sei. Sie laute: „Die Vertragsteile sind darüber einig, daß das juliusspitälische Krankenhaus künftig keine Konkurrenzanstalt für die neue staatliche und städtische Krankenklinik bilden soll." Die Bestimmung sei in dieser Form wertlos, weil sie den Zweck, um den es sich handle, nicht treffe. Das Spital sei im Grund genommen eine Konkurrenzanstalt, selbst wenn es sich auf stiftungsberechtigte, nicht zahlende Kranke beschränke; es nehme die besten Kranken dem neuen Krankenhause weg und übe schon dadurch die schwerste Konkurrenz aus. Um aber die Bestimmung vollends ihres Werts zu entkleiden, sei für ihre Auslegung auf die Ministerialentschließung vom 20. Januar 1910 hingewiesen, wo ausdrücklich gesagt sei, dass die betreffende Bemerkung nur den Charakter eines erläuternden [illegible] Hinweises, nicht den einer förmlichen vertragsmässigen Bindung haben solle. Mit dieser Auslegung sei es [illegible]. Nun heisse es in der Entschließung weiter: Dem Kuratorium bleibe es vorbehalten, [illegible] über die Aufnahme nichtstiftungsberechtigter Personen besondere Bestimmungen zu treffen. Dazu wurde daselbst bemerkt, dass der Umfang der Krankenbehandlung nach stiftungsrechtlichen Grundsätzen zu bemessen sei und dass er im Rahmen eines zwischen dem Staatsärar und der Juliusspitalstiftung abgeschlossenen Kaufvertrages nicht geändert werden könne. — Schön! Aber warum hülle sich der Minister des Innern in Stillschweigen? Warum komme er nicht und sage: „Nach den stiftungsrechtlichen Grundsätzen ist es dem Spital nur gestattet, stiftungsberechtigte Personen aufzunehmen?" Wenn man fast sieben Millionen Mark ausgeben wolle, so sei es Pflicht der Staatsregierung, hierüber volle Klarheit zu schaffen, da davon abhänge, ob überhaupt genügend Kranke dem neuen Krankenhaus zur Verfügung stehen würden. Sage der Minister, er könne die nichtstiftungsberechtigten Kranken nicht ausschließen, dann wäre das Spital erst recht eine Konkurrenzanstalt; dann dürfe der Staat entsprechend Freibetten stiften, damit die Kliniken nicht leer stünden und die Studenten der Medizin nicht von Würzburg weggingen. —

Für die in Betracht kommenden Kliniken (medizinische, chirurgische, syphilitische, laryngologische, ohrenärztliche) seien bisher 5575 Mk. für Freibetten ausgeworfen gewesen; im neuen Etat seien weitere 3000 Mk. vorgesehen, das seien zusammen 8575 Mk.; ein Freibett koste im Jahr 1095 Mk., die Summe reiche also für acht Freibetten. Da das neue Krankenhaus 600 Betten habe, wovon 350 auf den Staat träfen, so seien, wie jeder sehe, acht Freibetten kaum der Rede wert. Müsse der

Statt über 100 oder 200 Freibetten, wie er, Redner, glaube, stellen, so sei das eine jährliche Ausgabe von 100000 bzw. 200000 Mk.

In diesem Teil seiner grossen und wichtigen Rede hat Reichsrat von Schanz auch bestimmt hervorgehoben, dass nach dem ausdrücklichen Verbot des Stifters in dem alten Spital niemand gegen Bezahlung aufgenommen werden darf. Und gerade die Schrift von Pfarrer Schuler, welche im Sommer 1908 am stärksten die Auseinandersetzung zu befördern gesucht hat; — gerade diese wirkungsvolle Schrift hat auch am stärksten den Satz aufgestellt: nach dem Willen des Stifters darf niemand gegen Bezahlung aufgenommen werden, wie ich oben auf das ausführlichste auseinandergesetzt habe. Die Universität hatte ja seit Franz Ludwigs Zeiten auch viele Schuld daran, dass in diesem Punkt der Stiftungsbrief so stark verletzt worden ist. Aber jetzt kann kein Zweifel daran sein, dass in dem Jahr 1908 das Verbot der Aufnahme zahlender Kranken wiederum als das wichtigste bezeichnet worden ist. —

Wie ich oben gleichfalls eingehend dargelegt habe, stehen deshalb die jetzigen Bestrebungen, die mit der Fremdenpension endigen müssten, wenn man ihnen den Lauf liesse, — im schneidendsten Gegensatz zu der Schrift von Pfarrer Schuler vom Jahr 1908, welche die reine Beschränkung auf arme Stiftungsberechtigte gefordert hat. —

Wenn man den jetzigen Bestrebungen den Lauf liesse, so gälte es nicht Konkurrenz mit dem neuen Spital. Sondern das alte Spital mit „modernem" Flickwerk träte in Wettbewerb mit den Würzburger Hotels. —

Konkurrenz im klinischen Unterricht?

Es heisst in dem Bericht über die Sitzung im Juli 1910 des weiteren:

Noch misslicher sei der zweite Punkt. Die medizinische Fakultät habe mit Recht gewünscht, es solle das Juliusspital sich vertragsmässig

binden, dass es weder Klinik noch andere dem klinischen Unterricht dienende Kurse in Konkurrenz mit den Kliniken der Universität abhalten lasse. Obwohl das Julius-Spital stets den Standpunkt vertreten habe, dass der klinische Unterricht mit dem Stiftungszwecke nichts zu tun habe, habe es sich doch geweigert, auch hier eine Vertragsbestimmung einzugehen, was darauf schliessen lasse, dass es eben klinischen Unterricht zulassen wolle. Die Kgl. Staatsregierung glaube nun, dass die Allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1903 ihr ermögliche, die Einrichtung medizinischer Vorlesungen und medizinischer Kurse im Julius-Spital zu verhindern, und dass in dieser Verordnung für die Universitätskliniken eine bessere Gewähr liege als in einer Vertragsbestimmung. Allein er habe darüber hier grosse Zweifel. Die Allerhöchste Verordnung habe Unterrichtsanstalten im Auge. Wer solche gründen oder leiten wolle, bedürfe der Genehmigung. Unterrichtsanstalten seien aber nach der Allerhöchsten Verordnung Unterrichtsunternehmungen, die darauf berechnet seien, zum Zwecke der Erreichung eines bestimmten Lehrzieles den Unterricht in einem schulmässigen oder schulähnlichen Betriebe zu erteilen. Er wisse nicht, ob danach ein Oberarzt im Julius-Spital verhindert wäre, einen Kurs oder eine klinische Vorlesung zu halten. So wenig ein Rechtsanwalt eine Genehmigung der Regierung brauche, wenn er für Rechtspraktikanten einen Kurs halte, oder ein sogenannter Einpauker, wenn er zehn Studenten für das Examen vorbereite, so wenig dürfte es hier der Fall sein; selbst wenn, wie es als selbstverständlich erscheine, derartige Kurse oder klinische Vorlesungen nicht angerechnet würden. Der Student hätte also die Möglichkeit, zum Schein eine medizinische Vorlesung an der Universität zu belegen und im Spital Kurse und klinische Vorlesungen, die das Spital dulde, von sich aus aber nicht unternehme. Allein auch angenommen, dass die Genehmigung erforderlich wäre, wer garantiere dafür, dass ein Staatsminister nicht eines Tages doch die Genehmigung erteile? Wie oft habe man erlebt, dass sogar derselbe Staatsminister etwas mit grosser Schärfe abgelehnt habe, um es nach zwei oder drei Jahren bereitwilligst durchzuführen? Wer wisse nicht, was der Druck einer Kammermehrheit bedeute? Auch hier wäre doch besser gewesen, wenn vertragsmässig eine klare Situation geschaffen worden wäre. Bei einer vertragsmässigen Bestimmung habe man einen klagbaren Rechtsanspruch, während in dem anderen Falle lediglich eine Ermessensfrage vorliege. Die Lage sei mindestens eine höchst unsichere; das Verhalten des Julius-Spitals bestärke ihn in dem gehegten Misstrauen; denn wenn es nicht dem Universitätsinteresse Widerstrebendes im Schilde führte, so hätte es in loyaler Weise die Bedingungen vertragsmässig eingehen können, die es tatsächlich abgelehnt habe. Solange die Staats-

gierung keine Gewähr gebe, dass für das neue Krankenhaus auch das geeignete klinische Krankenmaterial da sei, und nicht eine Gewähr gebe dagegen, dass nach Wegnahme des besten Krankenmaterials durch das Julius-Spital auch noch der Unterricht der Universität geschwächt werde, könne man mit dem besten Willen nicht froh in die Zukunft sehen. Man müsse fürchten, dass die medizinische Fakultät geradezu in die Luft gestellt werde. —

Diese wichtige Rede hat Reichsrat von Schanz also gehalten im Juli 1910. Seither ist er Direktor des Verwaltungs-Ausschusses der Universität geworden. Ebenso ist der damalige Minister des Innern seither Regierungspräsident in Würzburg geworden. Auch dieser hatte sich in den parlamentarischen Verhandlungen von 1908 mit grosser Bestimmtheit gegen Pfarrer Schäfers Auseinanderreissung ausgesprochen. Diese beiden Männer hat also das Schicksal jetzt gerade an die beiden Posten gestellt, bei denen im wesentlichen die Entscheidung liegt hinsichtlich der Zukunft. Wenn jetzt beide auf ihren wichtigen Posten mit der gleichen Energie handeln, mit der sie in den Jahren 1908 bis 1910 sich parlamentarisch betätigt haben; so können die beiden den Ruin und die Schmach der Würzburger Medizin verhindern. Es wäre ihnen dies leicht auf Grund von folgenden literarischen Grundlagen: 1. Stiftungsbrief. 2. Schrift von Pfarrer Schäfer. 3. das viele, was ich in diesem meinem Buch zusammengetragen habe. Vor allem ist genaueste Kenntnis des Stiftungsbriefes erforderlich. Und an dieser hat es immer am meisten gefehlt. So z. B. gleich auch in diesen Sätzen des verstorbenen Kultusministers in der gleichen Sitzung vom Juli 1910.

Mangelnde Kenntnis des Stiftungsbriefs.

„Das Julius-Spital hätte nicht gezwungen werden können, dass es vertragsmässig darauf verzichtete, nach Verlegung der Universitätskliniken aus seinen Räumen noch andere als stiftungsberechtigte Kranke in das Julius-Spital aufzunehmen. Zu einem solchen Zwang habe er keine Handhabe gehabt.“

Die „Handhabe“ wäre die einfache und kräftige gewesen: Erstens Stiftungsbrief; zweitens Pfarrer Schüles Schrift, welche den Riss vom Sommer 1908 bewirkt hat.

Dritte Handhabe: der unvermeidliche Konkurs in dem alten Spital ohne das Ländleinsgeld.

Dieses wäre doch auch eine kräftige Handhabe gewesen. Im Herbst 1909 steckte das alte Spital so in Schulden, dass es ohne die 800000 Mk., die man ihm nachgeworfen hat, einfach bankerott gewesen wäre. Und man hat ihm 4 Mk. für den Quadratmeter auch für solche Stellen gezahlt, für die ein Privatmann 50 Pfg. gezahlt hätte. Und jetzt hört diese Verschwendung noch nicht auf. So habe ich erst in neuester Zeit gelesen, dass einiges Weitere, um den bisherigen Umgriff des neuen Spitals herum, dem Oberpflegamt noch abgekauft worden sei, der Quadratmeter zu 2 Mk. Auch dies ist eine unsinnige Verschwendung. Denn was dort liegt, das sind nicht im entferntesten Bauplätze, auch keine Äcker; sondern Löcher, Gruben, steinige Halden, für die sonst niemand mehr zahlen würde als 20 Pfg. Also geht es immer so weiter. Und dabei fasst mich der Grimm wieder besonders über den Rentamtmann des Bürgerspitals von 1909, siehe oben Seite 544 und 602. Dieser hat im Herbst 1909 am allermeisten geschadet durch seine Flunkereien in dem Punkt, dass auch das Ländlein nur zu fast 4 Mk. verkauft werden könne. Und während ich nun gerade heute am 31. August 1915, genau nach sechs Jahren, wieder besonders ergrimme über diese schwindelhaften Behauptungen, kommt mir dieses in der Zeitung vor Augen:

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des am 9. Januar 1915 verstorbenen bürgerspitälischen Rentamtmannes Johann Ferdinand [illegible] von Würzburg hat sich nach der Schlussrechnung ergeben, dass eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Der Konkursverwalter hat die Einstellung des Verfahrens beantragt usw.

Dieser war die Autorität gewesen für Minister, Ministerialräte, Bauräte, Bürgermeister und alle Beteiligten. Es war freilich bequem, ohne alles weitere den Satz hinzunehmen: vom Stifflein kostet der Quadratmeter 4 Mk. und vom Lindlein auch. Bequem aber auch enorm schädlich und für jemanden, der so genaue Kenntnis von diesen Preisen hat wie ich, empörend. Damals hat man das Geld so hinausgeworfen. Und im Jahr 1914 schon vor dem Krieg hat es dann immer geheissen: für die Universitäts-Institute im allgemeinen und für die psychiatrische Klinik im besonderen hat der Staat kein Geld mehr. Man hat es im Jahre 1909 zu einem Zeitpunkt hinausgeworfen, zu welchem man hätte wissen sollen, dass man in dem alten Spital auch auf die härtesten Bedingungen hätte eingehen müssen. Denn sonst war ja der finanzielle Zusammenbruch unvermeidlich. Also das wäre wohl eine kräftige Handhabe gewesen.

Die Nichtstiftungsberechtigten von Unterfranken.

Es hiess weiter im Juli 1910:

„Ein grosser Teil Unterfrankens ist nicht stiftungsberechtigt, so dass also auch aus diesem Teile ein Zugang zu den Universitätskliniken zu erwarten ist."

In Wirklichkeit ist es nicht ein grosser sondern ein sehr kleiner Teil: einiges ganz weniges Fuldaisches und etwas mehr Mainzisches. Aber dies ist in Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg weit weg. Und wer den Lauf und Wandel der Kranken in Unterfranken kennt, der weiss, dass von dort einerseits der Zug in das Landkrankenhaus in Fulda mit Freiplätzen geht; andererseits stark nach Frankfurt und Darmstadt, sogar manchmal nach Heidelberg, worüber ich mich oft wundern muss. Ich habe schon manchmal z. B. einem Aschaffenburger Arzt gesagt: warum haben Sie denn jetzt wieder diesen Kranken in die chirurgische Klinik nach Heidelberg geschickt? und nicht nach Würzburg? Dann heisst es:

die Leute haben einmal dorthin den Zug, obgleich es weit ist. Jene medizinische Geographie Unterfrankens war also sehr irrtümlich. —

Heute grosse Änderung gegen 1910.

Als die Verhandlungen im Juli 1910 in München stattfanden, da konnte noch niemand das ahnen, was seither gekommen ist; — nämlich den Plan, das alte Spital zu modernisieren in der Richtung einer Fremdenpension. Im Juli 1910 war der neue Pfarrer erst ein Jahr und der neue Direktor noch gar nicht da. Die Symptome der neuen Tendenz wurden erst um Neujahr 1912 erkennbar. Bei dieser Tendenz ist jetzt nicht gerade eine Konkurrenz zu fürchten in Bezug auf klinisches Material und in Bezug auf Versuche zu klinischem Unterricht. An und für sich liegt dies jetzt fern. Aber indirekt könnte es vielleicht doch noch in Betracht kommen unter dem Gesichtspunkt möglichst billiger Ärzte. Als ich im Herbst 1877 in das Julius-Spital eintrat, wunderte ich mich sehr über die miserable Bezahlung der Ärzte, und dass auch alte und erprobte Assistenzärzte sich diese gefallen liessen. Man machte mir aber klar, dass diese durch Kurse sehr viel verdienten. Das Oberpflegamt könnte, sagte man mir, gar nichts zahlen, und es bekäme doch gute Ärzte. Damals waren eben in diesem Punkt noch traurige Zeiten. Pfarrer und Juristen konnten Ärzte so auf Nebeneinnahmen anweisen wie Hôteliers ihr Personal auf Trinkgelder. Diesen Unfug hat seither der Leipziger Verband kräftig bekämpft. Und Pfarrer und Juristen müssen sich jetzt vor dem Leipziger Verband in acht nehmen, der scharfe Kontrolle übt über standesunwürdige Ärzte mit schmählicher Bezahlung, zu denen ich trotzdem allerdings auch noch gehöre. Auch der Unfug der Einpauk-Kurse hat erheblich abgenommen. Und in dieser Richtung ist also nichts besonderes mehr zu

erwarten. Im Gegenteil: das klinische Material würde in dem alten Spital immer dürftiger werden, wenn man der Modernisierung den Lauf liesse. Denn um die Millionen, die für die Modernisierung verwendet würden, wieder rentabel zu machen, müssten ja vor allem Leute herein kommen, die gut zahlen. Und diese könnten keine Objekte von Einpack-Kursen sein. Zweitens wäre die unvermeidliche Konsequenz, dass alles, was die Pensionäre unangenehm affizieren könnte, entfernt würde, so vor allem die Infektionskrankheiten, welche, in einer höchst stiftungswidrigen Weise, völlig abbröckeln würden, wie ich oben ausführlich auseinandergesetzt habe. —

Das zu Bekämpfende und das zu Erstrebende.

Seit dem Jahr 1910 haben sich die Tendenzen in dem alten Spital so entwickelt, dass man sie auf das schärfste bekämpfen muss vom dem Standpunkt des Stiftungsbriefs aus, und von dem der Schrift von Pfarrer Schuler. Und was an Stelle der Modernisierung und des Flickwerks treten muss, das habe ich oben ausführlich auseinandergesetzt:

Erstens: innerhalb des alten Spitals gemäss dem Plan des Bischofs Julius die Vereinigung aller Würzburger Pfründen.

Zweitens: auf dem Boden des Julius-Spitals am Sand-lein Anschluss an die Kliniken des neuen Spitals. —

Nur so kann einerseits konserviert werden, was konserviert werden soll: nämlich die eigene Verwaltung; andererseits vermieden die Abbröckelung von fast allem, was Bischof Julius verordnet hat; wie ich dies in diesem Buch auf das ausführlichste auseinandergesetzt habe. —

Dazu könnte es aber nur kommen, wenn der Spezial-Kommissär sich der Frage annähme. Ohne diesen geht es nicht. Und in dem alten Spital müsste auch eine völlige Sinnesänderung eintreten. Ohne Spezial-Kommissär und ohne Sinnesänderung wird das Verhängnis seinen Lauf haben un-

aufhaltsam ist dem Konkurs in einigen Jahrzehnten und zu dem Strafgericht „am jüngsten Tag“ mit Bischof Julius als Ankläger wegen Verachtung der Armen und Verwendung der Stiftung zu einer Fremdenpension.

Nur mit Spezial-Kommissär, Echo bei der öffentlichen Meinung und Sinnesänderung wäre es möglich, dass es anders ginge, nämlich so: man verwendet die Profite aus den Monopol-Jahren, und die Kriegsprofite, einerseits für die vereinigte Pfründe innerhalb des alten Spitals, wofür modernes und technomanisches Flickwerk ganz unnötig ist — so wie es Bischof Julius gewollt hat. Und andererseits zu schönen, aber einfachen kleinen Krankenhäusern draussen, in welchen die übrigen Sorten von Kranken des Bischofs Julius in vernünftiger Zusammenarbeit mit den Kliniken so untergebracht werden, wie es Bischof Julius gleichfalls gewollt hat.

Wie es in der Fremdenpension würde.

Ohne Spezial-Kommissär und ohne Echo bei der öffentlichen Meinung und ohne Sinnesänderung müsste es aber so gehen, wie es in dem Stiftungsbrief warnend heisst:
dass der Kranck durch den Gesunden ausgestossen, der Dürftig durch den Vermögenden gehindert, der arme verlassen und der hilfsbedürftigen Hülfesuchenden wider Gott in Vergess gestellt wird.

Solche Hotels gibt es sehr viele, besonders auch von geistlichen Kreisen, innerer Mission u. s. f. Den anderen ist aber ihr Betrieb nicht verboten durch einen Stiftungsbrief. Und ihr Betrieb findet auch nicht statt in strangulierten Kliniken. Auf der Fremdenpension des Oberpflegamts lastete aber die Konkurrenz mit unvermeidlichem Ausgang vor diesseitigem und jenseitigem Gericht.

In Bezug auf die Ärzte ist mit dieser Möglichkeit zu rechnen; man kann auch nach der Art vieler geistlicher Etablissements, Diakonissenhäuser u. dgl. auf diese Weise die Pension möglichst rentabel zu machen trachten, dass

man überhaupt keine Ärzte fest anstellt, sondern jeden Arzt zulässt. Dadurch würde die Fremdenpension vollends jeden medizinischen Charakter verlieren und lediglich ein Hôtel werden. Das Wort Hôtel heisst ja auch nichts anderes als Hospital. Ein solches Hôtel würde im Unterrichtspunkt keine Konkurrenz mehr machen, aber seine Armen bös an die Wand drücken und von den allerhand Sorten von Kranken des Bischofs Julius nur diejenigen übrig lassen, welche den Pensionären passten. Und auf diejenigen Pensionäre, welche am meisten zahlten, nähme man am meisten Rücksicht. So ist es überall, wo Pfarrer und Juristen regieren, die ja keine medizinischen Interessen haben können. Für die Medizin ist ein „schöner" Fall ein medizinisch wichtiger. Dieser ist wirklich krank und ein [illegible] Objekt der Fürsorge im Sinne von Bischof Julius. Solche Interessen können aber Pfarrer und Juristen niemals haben. Und dann bleibt eben bloss das Geld-Interesse. Ich muss den Stifter Julius immer mehr deshalb bewundern, weil er gerade diese Gefahr für seine Stiftung so besonders deutlich auch schon vor dreihundertvierzig Jahren erkannt und so scharfe Worte in Bezug auf sie gebraucht hat.

Ein neues und viertes kleines Attentat gegen den Bestand der fünfundzwanzig Freiplätze: halbe Freiplätze für ganz Arme.

Während das Vorstehende gedruckt worden ist, kam Ende August 1915 dieses neue Attentat. Ich hatte den Armenpflegern immer mitgeteilt: man hat in dem alten Spital nicht das mindeste Recht auf die Invalidenrenten. Und daraufhin haben sie die Renten auch nicht herausgegeben. Da verfiel man in dem alten Spital auf etwas Neues, das auch wieder bestätigt hat, was ich im Vorstehenden schon so oft hervorgehoben habe: Was man in dem alten Spital

ausheckt, das übersteigt immer meine Phantasie. Ich frage mich manchmal: worauf werden sie jetzt verfallen? Aber ich selbst bin nie auf das verfallen, was dann gekommen ist. Meine Phantasie kommt da nicht mit. So auch hier: Als man die Invalidenrenten nicht so glatt heranziehen konnte, als man gedacht hatte, und zwar deshalb nicht, weil ich Einhalt tat; da konnte man also das Vorhaben nicht direkt ausführen, bei dem man, statt der miserablen 1.80 Mk., gar bloss die noch miserableren 1.40 Mk. für einen psychiatrischen Freiplatz hätte zahlen müssen. Und nun machte man also dieses weitere, ganz Unerhörte. Man sagte: dann zahlen wir bloss die Hälfte: 90 Pfg. Die anderen 90 Pfg. müssen die Armenpflegen zahlen. — Halbe Freiplätze waren in siebenundzwanzig Jahren immer nur selten vorgekommen. Und dann immer nur in solchen Fällen, wo die Angehörigen selbst die 90 Pfg. zahlen mussten. Jetzt dagegen soll auch bei ganz Armen die Armenpflege 90 Pfg. zahlen. Für diese wäre sie durch die Renten niemals auch nur annähernd gedeckt. Denn so hohe Renten gibt es nicht bei den Leuten, die hier in Betracht kommen. Die Konsequenzen für die Bilanz der Klinik wären diese: Man zahlt aus dem alten Spital für einen ganzen Freiplatz bloss die miserablen 1.80 Mk. Hierauf muss natürlich die Klinik immer viel darauflegen. Wenn es nun einrisse, dass immer mehr bloss halbe Freiplätze aus dem alten Spital gezahlt würden, so ergäbe sich daraus dieses, am besten zu exemplifizieren an dem extremen Fall: alle fünfundzwanzig halbiert! Dann wären, statt fünfundzwanzig, fünfzig Plätze besetzt mit den miserablen 1.80 Mk. Das wäre einfach ruinös für die Bilanz der Klinik. Bei zehn halbierten wären es dreissig; bei fünfzehn halbierten fünfunddreissig u. s. f. Und ohne sofortigen ernstlichen Widerstand könnte dies in starkem Masse einreissen. Denn es gibt viele Kranke mit Invalidenrenten.

Ich will an einem Fall dieser Tage exemplifizieren, wie man es in diesem Stück jetzt zu machen sucht:

Die Armenpflege Neuses am Berg hat zuerst 54 Tage lang 5 Mk. zahlen müssen, zusammen also 270 Mk. Diese lange Zeit kam nur daher, weil man in dem alten Spital das Gesuch 40 Tage lang hatte liegen lassen. Von diesen 40 Tagen der genannten Verschleppungszeit fallen nicht weniger als 19 auf den Weg von der Julius-Promenade bis zum Schalksberg. So lässt man die Gesuche in dem alten Spital liegen. Durch diese 270 Mk. ist eher die Rente von zwei Jahren aufgezehrt worden als von einem Jahre. Ich weiss noch nicht, wie viel Rente er hat. Weil er aber ein Bauernknecht ist, wird es nicht besonders viel sein. Die Armenpflege muss also auf jeden Fall noch viel Geld auf die Rente legen. Und man kann also auch bei diesem das ganz Neue und Unerhörte der Bewilligung bloss eines halben Freiplatzes. Wenn auch hier die Landpfarrer es sich gefallen lassen, so wäre dies wieder ein hervorragender Beweis für meine Behauptung von der dumpfen Resignation der ländlichen Armenpfleger.

Dass in diesem Fall zwischen dem Datum der Ausfertigung in dem alten Spital, 15. Juli 1915, und dem Datum der Ankunft in der psychiatrischen Klinik, 3. August 1915, neunzehn Tage liegen, dies ist geradezu monströs, und ich würde es nicht glauben, wenn es mir nicht in deutlichster Weise vor den Augen läge. Und dabei steht dann unten: Gegenwärtige Genehmigung gilt nur bis zum 15. Juli 1916. Ein solcher Terminus ad quem, dessen prinzipielle Verfehltheit ich ja an vielen Beispielen dargelegt habe, wird hier noch sonderbarer, weil das Jahr um 19 Tage = 5 bis 6 Prozent beschnitten ist. Ich habe diesen Bauernknecht sofort am 3. August 1915 in einen Freiplatz eingesetzt, was ich in diesem Fall konnte, weil die Freiplätze gerade nicht überfüllt waren. Aber auch so hätte er schon 19 Tage von dem Jahr verloren, wenn ich mich überhaupt um die Termine kümmerte. — Gerade so gut hätten die Freiplätze aber auch überfüllt sein können. Und dann wäre die sonderbare Termin-Strecke noch mehr eingeschrumpft. —

Die Gier in dem alten Spital nach den Invalidenrenten macht mir Gemütsbewegungen. Die Schuldigen aber spüren nichts. —

Zum Beispiel heute, am Sonntag den 5. September 1915, sitzt vor mir eine betrübte Ehefrau mit ihren Kindern und diesem Jammer:

Wenn jetzt mein Mann einen Freiplatz bekommt, hier aber aus dem alten Spital seine Rente herangezogen wird, von was soll ich dann leben?" — Diesen Jammer schlägt an mein Ohr zu der üblichen Jammerstunde, Sonntags 11 Uhr. Die Leute haben nur da Zeit zum Jammern, und ich bin seit Jahrzehnten daran gewöhnt, sie da anzuhören. In dem alten Spital ist aber um diese Stunde niemand präsent, worüber ich ja seinerzeit im Uebrigen schon vielfach gejammert habe. Die Kleine mit dem Sonntag-Elf-Uhr-Jammer ist also in großer Angst, dass man ihr in dem alten Spital die Rente herausgreife. Wahrscheinlich wird man es auch versuchen. Und ich werde dann auch wieder meine Plage haben mit dem Abwehren dieses Ansturms der Gläubiger auf die Angehörigen, die sprechen: „wovon sollen wir dann leben? Und wenn die Krankheit des Vaters noch lange dauert, dann müssen wir doch von der Rente auch etwas zurücklegen für noch schlimmere Zeiten." — Ich habe nie etwas davon wahrnehmen können, dass man in dem alten Spital einer solchen, durchaus begründeten, Erwägung zugänglich wäre. Die Maschine dort ist eben bloß montiert für das Geldscharren, wie ich immer wieder zu konstatieren gezwungen bin. Die Papierflut ergießt sich immer nur in diesem Sinne.

Papierflut und Konfusion

Die Papierflut richtet fortwährend auch Konfusionen an wie diese: Vor mir liegen zwei ausgefüllte Formulare aus dem alten Spital über Kunigunde Schramm von Rollstadt. Auf dem ersten wird ihr am 25. Mai 1915 eine Zusicherung erteilt. Auf dem zweiten noch einmal genau die gleiche Zusicherung am 14. August 1915. Nach einundachtzig Tagen hatte man also vergessen, dass man einundachtzig Tage zuvor schon das gleiche geschrieben hatte. In diesem Fall war die 1001-Papierflut noch weiter angeschwollen. Die Doublettierung des Papiers: 103 hatte die Summe von 1207 bewirkt. Und dabei bemerke ich, dass nur das Gedruckte, Unausgefüllte gezählt ist. Das zur Ausfüllung Geschriebene beträgt auch noch viele Hunderte. Und ich übertreibe deshalb nicht, wenn ich sage: Zu der Erklärung, man wolle zahlen entweder die miserablen 1.80 Mk., oder die noch miserableren 90 Pfg. oder auch gar nichts; — zu dieser

Erklärung wird an gedruckten und geschriebenen Worten, Zahlen und Litern ein Aufwand von 1500 bis 2000 gemacht, häufig aus Konfusion noch mit Doublettierung. Ich bin auch auf Tripletten gefasst. Und so wie die Leute in dem alten Spital und ich konfus werden, so werden die armen Leute auf dem Land ganz perplex und völlig auf den Kopf geschlagen durch den Anprall dieser Papierflut. — Ich muss ja oft kräftig darüber lachen, aber schrecklich ist es doch und für mich persönlich besonders dann, wenn ich daran denke, dass mir dieses alles bereitet wird bei 2.40 Mk. pro Tag. Für diesen Diebstahl an meiner Zeit kann ich mich doch nicht bloss durch den Genuss der Komik entschädigt erachten. —

Komik und Tragik der Indiskretionen
§ 300 Str G. B

Die Komik ist allerdings oft stark, z. B. in diesem Fall:

Im Jahr 1913 bekam man in dem alten Spital ein Verlangen nach der Kenntnis der Akten der Verpflegungs- [illegible] Klinik [illegible]. Diese Verpflegungs- [illegible] dem alten Spital eigentlich etwas an. Und ich hatte mich auch dementsprechend geäussert. Man verschaffte sich aber die Akten durch eine Hintertüre. Man bekam so alle alten Papiere seit 1888 mit allen Personalien. Das war eine grosse Indiskretion. Es standen da viele Personalien, die nicht in Bayern herumgetragen werden sollten, welche das gar nichts anging. Nicht weniger als 131 Tage, nämlich vom 27. Januar bis 15. Juni 1913, lagen diese Akten, die geheim gehalten werden sollten, in dem alten Spital herum. Und am Schluss ging es dann so: Man wusste in dem alten Spital, dass ich aus Gründen der Diskretion gegen diese Auslieferung protestiert hatte. Man musste wissen, wenn ich erfahre, man sei durch eine Hintertüre doch dazu gekommen, — dass ich dann diese Indiskretion stark tadeln werde. Trotzdem ging man mit solchem Leichtsinn zu Werk: Nachdem mehrfache Mahnungen von der Hintertüre erfolgt waren, diese geheimen Akten sollten doch endlich einmal zurückgegeben werden; — da packte sie ein Spitalschreiber endlich ein, adressierte sie aber wunderbarerweise nicht an die Hintertüre, von der er sie bekommen hatte, sondern an mich. Dadurch habe ich es überhaupt

erst erfahren. Der Expedierende war auch noch so nachlässig, dass er ein Papier, auf welchem er mit einem grossen Zeitaufwand Auszüge gemacht hatte über die langen Jahre von 1888 bis 1914, dass er dieses mit eingepackt und an mich mitgeschickt hat. So war also mit die verwerfliche Indiskretion enthüllt und überdies war die ganze Arbeit der 130 Tage vernichtet. Denn das Papier habe ich selbstverständlicherweise nicht mehr zurückgegeben. Mit solchem Leichtsinn läuft also die Maschine in dem alten Spital auch in Dingen, wo Aufmerksamkeit recht artig wäre. Wenn man dieses Mal so nachlässig war, dass man es mich [illegible], so kann man auch ein anderes Mal „[illegible]“ versenden an Adressen, für welche sie am allerwenigsten bestimmt sind. Wenn man erwägt, dass durch diese Maschine eben immer bloss Papiere laufen, aber niemals die Menschen selbst, die zu den Papieren gehören; — so kann man sich freilich darüber auch nicht wundern. Denn da fehlt eben jede Möglichkeit der Unterscheidung: alles wälzt sich dahin ohne Individualisierung, ohne Diskretion, was ja auch wörtlich Unterscheidung heisst. Und daran fehlt es eben am meisten.

Herzhaft lachen habe ich freilich auch hier müssen, als ich auspackte, was man gerade mir geschickt hatte, dem man es am meisten hätte verbergen sollen; und als ich das Papier der 130 Tage Arbeit in Händen hielt. Und meine Heiterkeit wurde noch gesteigert, als ich nach einiger Zeit erfuhr, dass man aus dem alten Spital, wo offenbar jedes Bewusstsein dafür fehlte, was man gemacht hatte, ängstlich bei der [illegible] anfragte, wo denn das Papier sei! Man habe sich ja die 130 Tage vergeblich geplagt. — Darauf kam die Antwort sogar auch aus der [illegible]: jetzt sei es aber genug, und man wolle nichts mehr von den geheimen und verlaufenen Akten und von dem Papier der 130 Tage wissen; — womit dann die Aktion der hundertdreissig Tage definitiv ad [illegible] erledigt war.

Ich habe die Komik dieses „[illegible]“ hier ausführlich an das Licht gestellt, weil sie mir für später nützlich werden kann, wenn ich in die Lage kommen sollte, dass ich Argumente aufstellen müsste gegen Versuche in dem alten Spital, die möglicherweise sich darauf richten könnten, dass man dort noch mehr als bisher in alles dreinreden wollte. Wenn man sich um Dinge kümmert, die einen nichts angehen, dann endet das immer schlimm.

Es gibt hier auch noch eine bemerkenswerte kriminalistische Beziehung. § 300 St.-G.-B. lautet: Rechtsanwälte, Advokaten, Notare, Verteidiger in Strafsachen, Ärzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker sowie die Gehilfen dieser Personen werden, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert

Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. —

Wir Ärzte müssen uns sehr in acht nehmen, dass wir nicht mit diesem Paragraphen in Konflikt kommen. Das Reichsgericht hat ihn in den letzten Jahren so streng ausgelegt, dass wir sehr aufpassen müssen. Spitalpfarrer und Spitaljuristen werden aber davon gar nicht berührt. Deshalb soll man sie aber auch nicht die Nase in Privatsachen stecken lassen, die sie nichts angehen, und von denen das Strafgesetzbuch voraussetzt, dass sie gar nicht zu ihrer Kenntnis kommen können. — Dieser Punkt wird auch für den Herrn Spezial-Kommissär von Wichtigkeit werden. Bei den Spital-Ärzten setzt das Gesetz die Vertrauens-Stellung voraus, bei den Spitalpfarrern und Spitaljuristen aber nicht. Demgemäss müssen diese auch auf ihr Gebiet beschränkt werden. —

Die Zusammenstellung der Rückstände vom 1. Juli 1915

Nunmehr schliesse ich das Kapitel dieses Jammers mit dieser Zusammenstellung. Ich gebe es am 10. September 1915 in die Druckerei. Am Schluss dieses Monats, als dem nächsten Quartals-Schluss, werden die Rückstände noch erheblich weiter gewachsen sein. So lange kann ich aber nicht auch noch warten.

1.	Senn Joseph von Obereisfeld Seite 654	12.60 Mk.
2.	Hans Joseph von Zellingen Seite 655	156.60 „
3.	Hess Johann von Frickenhausen Seite 656 u. 710	37.80 „
4.	Kess Margarete von Hämmerleben Seite 657	118.80 „
5.	Hahn Margarete von Würzburg Seite 657	330.80 „
6.	Kuttenbaum Veit von Gerbrunn Seite 658	158.40 „
7.	Henning Barbara von Pfaffenbach Seite 659	66.80 „
8.	Friedrich Georg von Rimpar Seite 659	248.40 „
9.	Rauh Anna von Oppenbach Seite 662	101.80 „
10.	Strobert Valentin von Kempelsbrunn Seite 664	402.40 „
11.	Hofmann Susanne von Kitzingen Seite 673	379.80 „
12.	Blair Elisabeth von Hettstadt Seite 676	125.20 „
13.	Bär Nikolaus von Triefenstein Seite 677	528.20 „
14.	Joos Georg von Würzburg Seite 713	25.20 „
15.	Dorn Willibald von Würzburg Seite 715	156.40 „
	zusammen:	4199.60 Mk.
16.	Die Verzugszinsen von 2227 Mk. von den genannten Pfründnern Seite 7 bis 17: rund	160.— Mk.

17. Rechnung von Sturtz mit Verzugszinsen
Seite 722 . . . . rund 45.— „
18. Papier Seite 457 . . . . 220.— „

Dazu kommen noch die Verzugszinsen der Posten 1 bis 15, die jetzt auch etwa 500 Mk. betragen werden.

Alles zusammen rund: **5000 Mk.**

Der Heiligenmeister und § 222 Str. G. B.

Nach dem 1. Oktober 1915 werden voraussichtlich auch die Tage des Heiligenmeisters gestrichen werden, dessen Jammer in der letzten Zeit einer der schlimmsten war (Seite 648 und 657). Die Verschleppungszeit war am 22. August 1915 auf 85 Tage angewachsen = 340 Mk. Während dieser langen Zeit warteten die Angehörigen immer darauf: kommt nicht endlich die Anerkennung des Freiplatzes? Länger konnte ich das Elend nicht mehr mitansehen. Und ich habe deshalb am 23. August 1915 den armen Heiligenmeister ohne weiteres in einen Freiplatz eingesetzt. In dem Vertrag vom Dezember 1888 steht unter 4 Absatz 2: In dringenden Fällen, in welchen eine Erklärung des Oberpflegamts nicht erst eingeholt werden kann, sondern die Aufnahme des Kranken sofort erfolgen muss, sind die Aufnahmegesuche nachträglich dem Oberpflegamt einzusenden. — Demzufolge habe ich die Möglichkeit dafür, dass ich schon vorher jemanden in einen Freiplatz einsetzen kann, ehe die Unterschrift aus dem alten Spital da ist. Für den Heiligenmeister ist diese Unterschrift auch heute, am 10. September 1915, nach 106 Tagen noch nicht da. Und wenn ich noch länger gewartet hätte, so wären die armen Angehörigen in immer ärgere Kosten geraten. Und deshalb war dies für mich ein „dringender Fall“ geworden.

Bei diesem Heiligenmeister ist die Gefahr des Selbstmordes besonders gross. Am 22. August 1915 kamen die Angehörigen zu mir und sagten, wenn er jetzt nach so langer Verschleppung nicht in einen Freiplatz eingesetzt werde, so nehmen sie ihn nach Haus. Wenn ich dem einfach den Lauf gelassen hätte, so wäre der Selbstmord zu Haus sehr wahrscheinlich gewesen. Alle Schuld hätte man dann auf mich geladen. Und dieses war vor allem mein Motiv dafür, dass ich dem Jammer ein Ende gemacht habe. — § 222 Str. G. B. ist einschlägig: Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Täter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängnis erhöht werden.

Viele Anstaltsärzte sind schon durch die, gewöhnlich sehr scharfe, Praxis der Gerichte verurteilt worden, obgleich ihre Fahrlässigkeit eine culpa levis war im Vergleich zu solchen culpis latissimis wie in dem alten Spital. Dass der Herr Pfarrer gerade die beiden Kirchenmänner: seinen langjährigen Rimparer Balgtreter in die Pleichach (Seite 659), und den Bütthardter Heiligenmeister auch in grosse Selbstmordgefahr gebracht hat, dies ist besonders merkwürdig. — Auch hier wird es heissen: Nicht jeden Wochenschluss macht Gott die Zeche; — und so wird auch einmal ein suicidium consummatum nach § 222 verursacht werden. Man wird dann aber vor dem Arzt den Vorzug der Höchststrafe von bloss drei Jahren in dem alten Spital haben gegenüber von den fünf Jahren des Arztes, der „vermöge seines Berufs zu der Aufmerksamkeit besonders verpflichtet war". Denn von einem Pfarrer wird das Gericht sagen: Dieser hat doch „kein Amt oder Beruf oder Gewerbe", das mit Beförderung oder Verhütung von Selbstmord zusammenhinge. Und deshalb bekommt er bloss drei Jahre im Maximum. Zu dieser kriminalistischen Auffassung sollte dann aber auch die administrative Kehrseite diese sein, dass die Staatsregierung nicht mehr Pfarrer und andere Leute, die dazu „kein Amt, keinen Beruf und kein Gewerbe" haben, eingreifen lässt in Leben und Sterben. —

Gerade in diesen Tagen habe ich wieder gelesen, dass ein vortrefflicher Direktor eines psychiatrischen Instituts auf Grund des § 222 in die grössten Unannehmlichkeiten gekommen ist, und zwar bloss deshalb, weil er sich getäuscht hatte in Bezug auf die Selbstmordgefahr bei einer Kranken. Er hatte erlaubt, dass sie sich in einem Raum aufhalten dürfe, der nicht unter strenger Bewachung stand. Die Kriminal-Untersuchung wurde zwar eingestellt. Aber der Direktor hatte eine peinliche und qualvolle Zeit zu überstehen mit Untersuchungen und Begutachtungen wegen seines Irrtums, wie er auch bei grösster Gewissenhaftigkeit jedem passieren kann. — Wenn man demgegenüber jenen gleichgültigen,

Stumpfsinn in Anschlag bringt, so muss man ergrimmen; besonders wenn man noch das geringe kriminalistische Risiko dabei erwägt gegenüber von dem grossen der Ärzte. Dort Dareinfahren in Dinge, von denen man gar nichts versteht, für die man gar nichts gelernt hat; und gerade deshalb ein geringes kriminalistisches Risiko. Hier bei genauer Sachkunde einmal ein unvermeidlicher Irrtum mit tödlichen Folgen; und dabei dann schlechtes Angepacktwerden von der Kriminaljustiz. Der Herr Spezial-Kommissar möge mit dem juristischen Scharfsinn, den er haben muss, auch diese Konsequenzen sich vergegenwärtigen des jetzigen sonderbaren Zustandes. —

Die Schwierigkeit der Lösung dieses Problems

Dass eine Auseinandersetzung zwischen Juristen, Theologen und Ärzten in Bezug auf die Direktion solcher alter Stiftungen nicht leicht ist, habe ich in diesem Buch immer anerkannt und hervorgehoben und auch schon am Schluss meines vierten Berichts im Jahr 1912. Was ich dort hatte drucken lassen, hat vielfach Interesse erregt. Ein psychiatrischer Kollege, welcher ein besonderes Organisationstalent als deutscher Professor an der holländischen Universität Utrecht bewiesen hat, der inzwischen leider auch schon verstorbene Professor Karl Heilbronner hat mir damals aus Utrecht dieses geschrieben im Anschluss an meine Sätze:

Es interessiert Sie wohl die Regelung der Direktion, die hier in den neuen Kliniken getroffen ist. Als Direktor fungiert ein Arzt, der ausser der Behandlung [illegible] Wirts- und Dienstpersonen keine andere Tätigkeit macht.

Dort handelte es sich um eine völlige Neuschöpfung. Auf etwas, was dreihundertvierzig Jahre alt ist, kann man dies nicht unmittelbar übertragen; zumal wenn es sich auch noch handelt um die Verwaltung von zehn Millionen Mark. Aber andererseits: ein Unterschied muss in Zukunft auch hier gemacht werden zwischen dem, was die Verwaltung der Sachen, und dem, was die Leitung der Personen

zugeht. Kranke und ihr Wartepersonal kann eben ausschliesslich bloss der Arzt richtig dirigieren. Und deshalb ist es auch überall sonst demgemäss. Auch das, was ich in diesem Buch aufgeführt habe, wird für jeden Unparteiischen und Einsichtigen ein weiterer Beweis sein in der Richtung, dass es auch in Würzburg anders werden muss. Langsam wird es ja gehen, aber doch wohl etwas schneller als in den letzten hundert Jahren, in denen gar nichts besser geworden ist seit dem beweglichen Jammer von Dr. Anton Müller, siehe oben die Vorrede. Ich für meine Person werde ja die Änderung nicht mehr erleben. Aber mit Hilfe eines Special-Kommissars ist doch die allmähliche Anbahnung einer sachgemässen Ordnung möglich. Ohne diesen allerdings nicht! Ich kann in dem Rest meines Lebens lediglich auf dem Wege des Buchdrucks dagegen ankämpfen, dass nicht unsinniges Geld in das alte Spital gesteckt werde mit dem Ziel einer, von vornherein bankerotten, Fremden-Pension; sondern dass das alte Haus das bleibt, als was es passend ist: nämlich eine allgemeine Würzburger Pfründe, wie sie schon der Stifter Julius allmählich einführen wollte; — und dass draussen vor die Stadt das Neue kommt, was es allein möglich macht, dass der Befehl des Stifters auch heute noch erfüllt werden kann in Bezug auf die „allerhand Sorten“ des Stiftungsbriefs. —

Mit dem Special-Kommissar und der Sinnesänderung ist dies möglich. Die Sinnesänderung in dem alten Spital muss darin bestehen, dass die Armen nicht verachtet werden, und dass wirklich für sie gesorgt wird; dass man einerseits das Vermögen besser verwaltet als z. B. um den Anfang dieses Jahrhunderts; dass man dann aber auch das tut, wozu man da ist: nämlich geben und nicht nehmen. Und dass man keine so kleinlichen Plagen den Armen zufügt wie in neuerer Zeit mit unsinniger Verschwendung von Papier und Zeit; keine Termine u. dgl. setzt, was ja schliesslich immer nur in dem Fach der Komik endigt, z. B. in letzter Zeit wieder dieses:

Der Terminus ad quem; der Schuster und die Hebamme.

Einem paranoischen Schuster von Dattenbrunn hat man am 20. Februar 1913 „auf die Dauer eines Jahres" einen Freiplatz bewilligt. Er hat einerseits starken Verfolgungswahn, ist aber andererseits auch ein tüchtiger Schuster, der einzige im Dorf. Wenn er nicht da ist, wird er schmerzlich vermisst; denn man ist dann übel daran mit den Füssen. Und deshalb ist es den Dattenbrunnern aus diesem Grunde nicht wohl, wenn er wegen seiner Paranoia in der Klinik ist. Und sie hätten lieber einen paranoischen Schuster als gar keinen. Aber der Fall ist kompliziert. Der paranoische Schuster hat nämlich eine Ehefrau, welche ihrerseits für das Dorf gleichfalls etwas Unentbehrliches ist, nämlich die einzige Hebamme. Und nun hat es das Unglück für die Dattenbrunner gerade so gefügt, dass der paranoische Schuster und Ehemann einen ganz besonderen Eifersuchtswahn auf diese Ehefrau und Hebamme in den letzten Jahren gezeigt hat. Wenn sie keine Hebamme wäre, ginge es noch. So aber ist es schlimm. Denn wenn man die Hebamme braucht, so müssen sie in der Regel Männer holen, am häufigsten die Ehemänner, und oft bei Nacht. Und da meint der paranoische Schuster, diese Männer haben es mit seiner Frau. Er stellte sich hinter seiner Haustüre auf die Lauer und schlug die Männer, ja er drohte ihnen mit Erschiessen. Und die Sache wurde so schlimm, dass die Gendarmerie sich dareinlegen musste. Das Bezirksamt erklärte ihn für gemeingefährlich. Und so sollte er also in die Klinik kommen. Aber das ging nicht so einfach. Ich habe, nachdem ich die Anerkennung aus dem alten Spital vom 20. Februar 1913 in Händen hatte, die auch wieder erst nach einer gewissen Verschleppungszeit gekommen war, ihn sofort einberufen. Aber erst am 5. Mai 1913, also erst nach zwei und einem halben Monat, ist es gelungen, ihn mit dem Gendarmen in die Klinik zu bringen. Ohne den Gendarmen wäre es gar nicht gegangen. Von dem Jahres-Termin waren also gleich zwei und ein halber Monat ungenützt dahingeschwunden. Weil in der Klinik sein, ziemlich partieller, Eifersuchtswahn durch nichts aufgestachelt und genährt wurde, so war er hier ganz ruhig. Der Bürgermeister von Dattenbrunn war mehrere Jahre bei mir Wärter gewesen; und man konnte deshalb mit ihm ganz sachgemässe Verhandlungen führen unter Berufung auf seine früheren Erfahrungen in der Psychiatrie. Es war ihm ganz klar, dass er zwar in der Klinik wohl immer ruhig, in Dattenbrunn aber auch immer wieder erregt sein werde. Und so wäre es ihm eigentlich, damit der Schuster nicht seine Frau und die Männer, die sie holen, gefährlich angreife, lieber gewesen, wenn ich ihn noch

liegen in der Klinik behalten hätte. Aber nun drückte die Dutzendnummer der Schuh. Und so kam der Bürgermeister und sagte, die Leute klagen heftig, ohne Schuster können sie nicht sein. Da sagte ich: Wenn der Schuster aber wieder zu Hause ist, wie wird es dann mit dem Hebammen-Wesen? Da meinte er: sie wollen lieber bei der Hebammen-Gelegenheit Pericoli u. s. f. riskieren, als dass sie keinen Schuster haben. — Ein Schuster ist ja auch ein generelles und kontinuierliches Bedürfnis, eine Hebamme nur ein partielles und sporadisches. Und so ist die Rede begreiflich. Ich sagte: In Schusterei-Sachen ist er zweifellos gut; aber in Hebammen-Sachen muss man vorsichtig sein. Es wurde deshalb auf meinen Antrag von dem Bezirksamt verfügt, dass der Bürgermeister jederzeit ihn, als einen gemeingefährlichen Geisteskranken, der er zuweilen zweifellos ist, durch den Gendarmen in die Klinik bringen lassen dürfe. Der Beschluss nach § 80 P. Str. G. B. wurde aufrecht erhalten. Und so hat man es schon am 26. Juni 1915, schon nach vierundfünfzig Tagen, riskiert, ihn zu seiner Ehefrau und Hebamme zurückkehren zu lassen. Er weiss, dass er sofort ohne weiteres in die Klinik gebracht wird, wenn er wieder einen bedenklichen Eindruck macht. Und er hat auch in den letzten Monaten keinen gefährlichen Eindruck gemacht. Seine Paranoia kann jetzt Jahre lang ziemlich latent bleiben, dann aber auch plötzlich wieder heftig ausbrechen. Und dann sollte man also nach den wunderbaren Plänen in dem alten Spital für denjenigen, den der Gendarm ohne weiteres in die Klinik im Auftrag des Bürgermeisters bringen darf, wieder Tausendundeins-Formular ausfüllen —

Für die Armen sorgen heisst: sie im Auge behalten, sich ihrer erinnern. Das beste Mittel dazu ist die Kontinuität in den schriftlichen Aufzeichnungen. Auch bei den Leuten in dem alten Spital kann dann das nicht vorkommen, was heute alltäglich ist, und wovon ich in diesem Buch schon so viele Beispiele gegeben habe: dass man nämlich in der Papierflut alles vergessen hat, was man noch vor kurzem resolviert hatte; mit der Folge von Doubletten und Tripletten. Und was sollte z. B. das Bezirksamt von mir denken? wenn ich einerseits alles vorbereitet hätte dafür, dass jemand ohne weiteres, wenn es nötig ist, auch erst in Jahr und Tag wieder in die Klinik eintreten kann; wenn ich dann aber andererseits schriebe, es wäre wieder ein neues Tausendundeins-Formular nötig.

Der Kampf um die Verzugszinsen.

Gegen diese wird man sich mit besonderer Heftigkeit sträuben. Denn der Profit aus den verspäteten Zahlungen und verschleppten Rückständen ginge ja dann wieder verloren. Da war es mir nun interessant, dass ich zufällig dieses erfuhr: In dem alten Spital hat man den Versuch gemacht, mittelst einer Eingabe an die Kreisregierung zu erreichen, dass für alle Rückstände der Verpflegs-Kosten sechsprozentige Verzugs-Zinsen bezahlt werden müssten. Dies war nun zwar nicht erreichbar. Und ich habe mich gewundert, dass ein Jurist überhaupt diesen Antrag gestellt hat. Denn selbst ich, als Nicht-Jurist, habe das in Jahrzehnte langer Erfahrung auf das Deutlichste erkennen müssen: gegen dieses Übel ist nichts zu machen. Alle, die zahlen sollen, der Fiskus voran, zahlen immer mit unendlicher Verzögerung. Ich habe mir, ohne Eingabe und ohne alles Juristische, einfach so geholfen: Wenn vorausbezahlt wird, so kostet es weniger, als wenn nicht vorausbezahlt wird. Dass man ohne Vorausbezahlung mit jahrelangen Verschleppungen rechnen muss und mit dem Verlust an Arbeit, Papier und Zeit für ewige Monitionen: dies wird als selbstverständlich angenommen, dafür aber auch von vornherein eine Versicherung eingesetzt gegen diese Verluste an Zeit, Papier und Zinsen. Und diese hat sich ganz gut bewährt. In dem alten Spital hat man aber sogar in Bezug auf diese unabänderlichen Zinsverluste den Versuch gemacht, Verzugs-Zinsen zu erlangen. Um so mehr sind nun diejenigen, welche sogar dieses verlangt haben, verpflichtet zur Zahlung von Verzugs-Zinsen für ihre Rückstände, die sie in geradezu mutwilliger Weise bewirkt haben. Sie haben sich ohne jedes Recht und ohne jeden Grund einen Teil ihrer pekuniären Verpflichtungen zu entziehen gesucht. Und für diesen Mutwillen dürfen sie jetzt nicht auch noch einen Vorteil haben. Man muss ihnen auch noch eine Geldbusse auferlegen für den abscheulichen

Diebstahl an meiner Zeit — bis 2.40 Mk. pro Tag! Sie haben den Vertrag vom Dezember 1888 ganz willkürlich gebrochen. Sie haben Termine gesetzt, Invalidenrenten verlangt, Pfründner eingepresst; wovon vorher in zwei Jahrzehnten niemals etwas vorgekommen war. Und dafür dürfen sie nicht auch noch den Profit an den Zinsen einstreichen. Sondern im Gegenteil! Ich werde nicht ruhen, bis diese Willkür und Ungerechtigkeit ihre Strafe erhalten hat. Nur für Geldstrafen sind sie empfindlich. Und dass nur durch ihre Schuld der miserable Verpflegs-Satz von 1.80 Mk. bestehen geblieben ist, gegenüber von den 3.30 Mk. in dem alten Spital und dies auch noch in der Zeit der üppigsten Kriegsprofite: — dies darf auch nicht einfach so hingehen.

Während ich dieses schreibe, fällt mein Blick auf den armen Bils, Seite 877 Nr. 15, der gerade in meiner Nähe weilt. Und da fasst mich ein besonders heftiges Grausen, indem ich dieses erwäge. Vor zehn Jahren, als man die Einpressung der Pfründner erzwingen wollte, da hat man krampfhaft durchzusetzen versucht, dass ich Pfründner in [illegible] verpflege, weil man ja dabei einen Platz in dem alten Spital leer stehen lassen konnte und dabei doch nicht mehr an die psychiatrische Klinik zahlen musste als die 365 mal 25 mal 1.80 Mk. Und das war ein Profit. Wenn Bils jetzt ein eingepresster Pfründner wäre, von dem ich sagte: in der Pfründe kann er nicht verpflegt werden, weil seine Anfälle so fürchterlich sind und ohne gepolsterten Raum unerträglich: — dann wäre dies auch ein Profit, den man wahrscheinlich akzeptierte. Weil aber jetzt *dieser* Profit nicht in Betracht kommt und weil ich überdies immer sage: höchst ersprießlicher Weise sind wegen der technonomischen Extravaganzen acht Pfründen in dem Haus der Epileptischen seit Jahrzehnten unbesetzt; jetzt will man für Bils nichts zahlen, *damit* auf diese Weise die 25 mal 365 mal 1.80 = 16 425 Mk. um 657 Mk. beschnitten werden können. Und gegenüber davon wäre es doch unverzeihlich, wenn man auf Vertrags-Zinsen verzichtete, zumal bei Bils, dem langjährigen unentgeltlichen Gärtner des Oberpflegamts und grossen Wohltäter der Kirche.

Und gar noch angesichts der Kriegsprofite!

Ich habe auch während des Kriegs meine Pflichten gegen die Armen des Bischofs Julius lückenlos erfüllt. In

dem alten Spital dagegen sind eine Menge von Pfründen unbesetzt; unglaublich wenige Freiplätze für Kranke besetzt, und dabei z. B. auch noch dieser Profit, den ich auch hier zum Schluss noch anreihen will. Ich habe diese Fragen formuliert:

1. Wie viele Helferinnen des Roten Kreuzes sind im Julius-Spital tätig? 2. Wieviel zahlt ihnen das Oberpflegamt aus seinen grossen Kriegsprofiten dafür, dass es mit ihrer Hilfe gewisse Ersparnisse macht an bezahltem Personal? 3. Was bekommen sie in Bezug auf Kost und Logis?

Der Kreisregierung wird es ein leichtes sein, eine genaue Beantwortung dieser Fragen zu erhalten. Ich vermute, in Bezug auf die Frage 1 wird sich eine ziemlich erhebliche Zahl ergeben; in Bezug auf die Fragen 2 und 3 aber zwei reine Nullen. Die Helferinnen haben wahrscheinlich gar keine Ahnung davon, wofür sie in Wirklichkeit arbeiten, nämlich für den Umbau des alten Spitals zu einer Fremden-Pension. Wenn sie in einem direkten Unternehmen des Roten Kreuzes tätig wären, so würden sie dem deutschen Volk Geld ersparen. Denn in diesem Fall hätte das militärische Sanitäts-Departement einen Nutzen, der indirekt dann auch allen Steuerzahlern zu gut käme. So aber haben bloss die Pläne des Herrn Pfarrers und des Herrn Direktors eine Förderung von dieser unentgeltlichen Arbeit der freiwilligen Helferinnen. Und es ist tragisch zu sehen, wie auch diese, aus den schönsten patriotischen Motiven hervorgegangene, Betätigung bloss dazu führen muss, dass die Armen des Bischofs Julius in einigen Jahren noch schlimmer an die Wand gedrückt werden, als sie jetzt schon werden. Denn dies ist klar: ohne die gewaltigen Kriegsprofite, zu denen die unentgeltlichen Helferinnen auch noch ihren Teil beitragen, könnten der Herr Pfarrer und der Herr Direktor ihre Fremdenpension nicht so rasch herstellen, wie sie sie in den nächsten Jahren herstellen werden, wenn ihnen nicht Einhalt geschieht. Und darin ist also auch in diesem Stück

das gleiche der Fall gewesen wie im maximalsten Grade bei dem Sündengeld für das Stündlein.

Ein kleines Seitenstück in einem Landstädtchen.

Im März 1912 stand dieses in der Zeitung:

> Das Spital Stadtprozelten ist nach Toppen, Seite 158, eine allgemeine Wohltätigkeits-Stiftung für das Fürstentum Aschaffenburg, und als solche untersteht sie, resp. deren Verwaltung, der öffentlichen Kritik, namentlich dann, wenn von der Verwaltung Massnahmen beantragt werden, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes beeinträchtigen und die anspruchsberechtigten Gemeinden schädigen können. Ist das vielleicht Menschenliebe, wenn man gleich drei alten, gebrechlichen Leuten die Wohltat, im Spital versorgt zu sein, versagt und die Stiftungsgelder **zu anderen Zwecken** verwendet? ... Demnach müsste die Vermutung, dass die Stiftungsgelder etwa gar zu **unnötigen Bauten** Verwendung finden, den Nagel auf den Kopf getroffen haben? Hoffentlich legt die Regierung energisch die Hand auf solche Wunden und wahrt strenge und nachdrücklich die guten Rechte an den vom Stiftungsamte Aschaffenburg verwalteten Stiftungen.

Ob dieses für Stadtprozelten richtig ist? kann ich natürlich nicht beurteilen. Aber die Vermutung von den unnötigen Bauten, die dort auch ausgesprochen ist, hat der Analogie wegen auf mich einen Eindruck gemacht zu der Zeit, als man für völlig wertlose Zentralheizung und elektrische Beleuchtung ein Sechstel der Pfründen in dem Haus der Epileptischen hat leer stehen lassen, als Vorspiel zu noch viel schlimmerem in dem alten Spital selbst. In Würzburg hat die Kreisregierung diese schlimmen Dinge nicht verhindert. Und so ist für die Zukunft zu fürchten, dass sie auch der Fremden-Pension den Lauf lassen wird.

Die unvermeidlichen Folgen.

Und dann wird es so gehen: Millionen werden verlumt sein. Und dann sollen sie rentieren. Die neuen Kli-

niken müssen aber Kranke haben. Sonst sind neun Millionen Staatsgelder vergeudet. Kranke können sie aber nur bekommen, wenn sie niedere Verpflegs-Sätze haben, etwa bloss 2 Mk. für gewöhnliche Kranke, und für Privatkranke auch nur geringe Sätze. Damit ist aber das alte Spital ruiniert. Es muss seine Freiplätze für Kranke und Pfründner gewaltig reduzieren. Und es geht trotzdem nicht. Konkurrenz! Konkurs! Dies ist unvermeidlich.

Wenn man aber auf die Modernisierung des alten Kastens verzichtet, und wenn die unsinnige Konkurrenz wegfällt, dann kann der ganze Bestand der Freiplätze aufrecht erhalten werden, wie ich dies oben auseinandergesetzt habe.

Wie wird es nach dem Krieg werden?

Während der Staat auf das Äusserste darum besorgt sein muss, dass er die pekuniären Schäden des Krieges heile, während er deshalb für die Universitäten voraussichtlich wenig übrig haben wird; soll in dem alten Spital ein Ressort-Partikularismus sich entwickeln, und zwar zu einem starken Teil gerade auch auf der pekuniären Grundlage der Kriegsprofite aus der Staatskasse, mit diesen Konsequenzen:

Erstens: Freiplätze.

Von dem Kapital ist ein grosser Teil à fonds perdu zum Modernisieren verbraucht. Die Freiplätze müssen deshalb reduziert werden. Die Kliniken haben gar nichts mehr davon. Und die Armen des Bischofs Julius viel weniger, als sie früher hatten. Statt dass die Freiplätze unvermindert zugut kommen einerseits den Armen, andererseits der Wissenschaft und dem Unterricht, schwinden und schmelzen sie dahin. Und der Staat muss sehr viel Geld in den neuen Kliniken da aufbringen, wo es ohne die sinnlose Ruinierung in dem alten Spital hätte völlig erspart bleiben können. Das vergeudete Geld haben dann bloss Bauleute und Techniker in ihren Kassen. —

Zweitens: Zahlende.

Die neuen Kliniken müssen mit Hilfe von grossen Zuschüssen aus der Staatskasse ihre Verpfleg-Sätze so nieder halten, dass man in dem alten Spital durch diese Schleuder-Konkurrenz ruiniert wird. Denn in dem alten Spital hat man keine staatlichen Zuschüsse zu dem Betrieb. Die Aufnahme von Infektionskranken in dem strangulierten alten Kasten mitten in dicht bevölkerter Gegend muss aufhören wegen des Protestes der Nachbarschaft und des Verbots der Sanitäts-Polizei. Der Stiftungsbrief wird durch diese weitere Abbröckelung schwer verletzt. Für teurere Mittel wie Radium, Lichtbehandlung u. s. f. fehlt das Geld, ebenso für vieles kostbare Chirurgische. Deshalb neue Abbröckelung! Und letzter Versuch: Fremden-Pension! Vernichtende Konkurrenz des Norbertus-Heims u. dgl. — Schluss! Auch die Fremden-Pension steht leer. Das Hausregiment hat nur noch Subjekte aber keine Objekte mehr. Die Millionen für die neuen Lappen an dem alten Kleid sind im grossen gerade so wertlos vergeudet wie jetzt schon im kleinen die dreissigtausend Mark im Haus der Epileptischen. Der modernisierte alte Kasten ist um so leerer, als das rentierende Kapital so geschwächt ist, dass Pfründen und Freiplätze erschreckend gesunken sind. —

Dies ist die sichere Zukunft in dem Fall, dass die Kreisregierung jetzt nicht den Bauplänen Einhalt tut. Das alte Spital wird zum Gespött, Würzburg ein medizinisches Krähwinkel und Schilda. Die Konkurrenz in Frankfurt und überall sonst freut sich darüber. —

Wie dieses abgewendet werden kann, das habe ich in diesem Buch ausführlich auseinandergesetzt. Meine besondere Pflicht ist diese, dass ich den Ruin der Psychiatrie in Würzburg verhindere. Dieser wäre unausbleiblich, wenn die ruinösen Baupläne zur Ausführung kämen. Wie jetzt wegen der hinausgeworfenen dreissigtausend Mark in dem Haus der Epileptischen dort acht Plätze leer stehen, so ginge es dann

durchweg mit den psychiatrischen Verpflichtungen. Der miserable Verpflegs-Satz von 1.80 Mk. bliebe bestehen und damit der Zwang für den Staat viel Geld daraufzulegen. Und schliesslich würden auch bei diesem miserablen Verpflegs-Satz die 25 Freiplätze in der psychiatrischen Klinik und die 40 psychiatrischen Plätze in dem alten Spital doch nicht mehr komplet erhalten; wie man ja jetzt schon auf den vier Umwegen, die ich dargelegt habe, sie in hohem Masse zu beschneiden versucht. Besonders die Pfründen sind ja schon komplet. So sind jetzt nicht bloss in dem Haus der Epileptischen die acht Plätze sondern auch in dem alten Spital selbst wieder drei psychiatrische Plätze ein ganzes Jahr unbesetzt; zum Schaden der Armenpflegen, aber zum Profit für die Pläne der Modernisierung.

Vielleicht schon eine nahe Gefahr?

Vielleicht ist die Ausführung der Modernisierungen schon in gefährlicher Nähe. Die Kriegsprofite haben viel Geld geliefert, Pfründen und Freiplätze für Kranke sind auf das Äusserste reduziert. Und dann kalkuliert man vielleicht so: Vor der Eröffnung der neuen Kliniken haben wir noch die Monopolpreise von Zivil und Militär. Wenn wir nun keine Freiplätze mehr geben, so müssen manche Arme auch für 3.50 Mk. doch zu uns kommen, eben weil wir jetzt noch keine Konkurrenz haben. Wir machen dann den doppelten Profit: einesteils geben wir von den Zinsen unseres Kapitals nichts aus für die Armen des Bischofs Julius sondern scharren alles zusammen für die Modernisierung. Anderenteils machen wir an diesen Armen auch noch den Profit von 3.50 Mk. Und dabei steht dann etwa die Hälfte der zu modernisierenden Räume jetzt schon leer, auch schon vor dem Auszug der Kliniken, sodass wir mit dem Modernisieren auch im Innern anfangen können. Unsere Nährmutter, die alma Julia, liefert uns noch ihre grosse Beihilfe in Bezug auf Personal- und Real-Exigenz. Und so können wir einen noch grösseren Teil unserer Profite rein auf die Modernisierung wenden. Wenn dann die Kliniken ausziehen, kann die Modernisierung schon zu einem grossen Teil fertig sein und die verzweifelte Konkurrenz auf Tod und Leben sofort losgehen.

Dass der Kalkül vielleicht dieser ist, dafür spricht besonders auch die grosse Eile in Bezug auf die äussere Restaurierung. Denn obgleich es einfach abscheulich ist, während

man von den eingezogenen Soldaten grosse Kriegsprofite macht, diese zu allem hin auch noch in diesen Staub und Lärm und diese Verbarrikadierung zu stopfen; — so tat man es doch. Und dass man gerade diese Roheit begeht, gibt zu denken und ist verdächtig. Bei dem Probierstück der hinausgeworfenen dreissigtausend Mark in dem Haus der Epileptischen mit acht leerstehenden Pfründen hat man es analog gemacht. Vielleicht ist also ein schleuniges Eingreifen nötig dazu, dass die unheilvolle Modernisierung noch verhindert werden kann. Und deshalb weise ich hier auf dieses mögliche periculum in mora nachdrücklich hin. —

Damit habe ich im wesentlichen mein Pensum erledigt. Ich hoffe, dass ich nichts vergessen habe. Nachzutragen habe ich noch einiges, was ich im nachstehenden tue:

Die schreckliche Umgebung des neuen Krankenhauses.

Zu Seite: 138. 212. 339.

In dem Bericht des Würzburger Magistrats über das Jahr 1914 steht in der Vorrede vom April 1915 dieses:

> Auch der Bau des Luitpold-Spitals macht erfreuliche Fortschritte und lässt bereits deutlich erkennen, welch segensreiches Werk für die Jahrhunderte damit geschaffen wird.

Dieser Satz könnte ja einerseits mich besonders freuen. Denn wenn ich im Sommer 1895 nicht die Ausführung des Flickwerks in dem alten Spital verhindert hätte, so könnte dieser Satz nicht da stehen. Und von einem neuen Krankenhaus wäre überhaupt nicht die Rede sondern nur von einem neuen botanischen Garten. Und auch diejenigen, welche Pfarrer Schäfers Riss für ein Glück halten, müssen vor allem mir dankbar sein. Denn ohne meine Verhinderung des Flickwerks im Jahr 1895 wäre Pfarrer Schäfers Riss im Jahr 1908 unmöglich gewesen. Was Pfarrer Schäfer so aus-

einanderzureissen versuchen konnte, das hätte man ja ohne mein Eingreifen im Jahr 1895 für unabsehbare Zeiten neu zusammengeklebt. — Auch konnte ich gerade während des Kriegs dieses mit besonderer Genugtuung betrachten. Was mir immer selbstverständlich gewesen war, nämlich die völlige Unmöglichkeit des Schottenangers: — das musste ja auch schon vor dem Krieg jedem klar sein, der für die Entwicklung der Stadt nicht blind war. Aber der Krieg hat es dann noch mit besonderer Deutlichkeit auch den vorher Verblendeten demonstriert. Wenn man das gewaltige militärische Leben in der ganzen Zellerau während des Kriegs ansah, dann konnte man sich gar nicht mehr als etwas Mögliches vorstellen, dass in diese rein militärische Gegend das grosse Zivilkrankenhaus eingepresst wäre. —

Und somit empfinde ich in Bezug auf diese beiden negativen Instanzen eine reine Befriedigung nämlich erstens: nicht botanischer Garten! und zweitens: nicht Schottenanger! Aber bei dem Positiven, bei dem Stündlein, ist die Befriedigung eine gemischte. Mindestens eine Viertel-Million hinausgeworfen für die närrischen Tendenzen zur Modernisierung in dem alten Spital! — wenn das wirklich so würde, darüber würde ich unablässig ergrimmen bis zu meinem letzten Atemzug. — Und dazu noch die abscheulichen Umgebungen. So sehen die Rattennester in der allernächsten Nähe aus, von denen ich hier die Bilder gebe, nachdem ich oben Seite 388 den Text dazu gegeben habe.



Diese Photographie ist vom Jahr 1914. Der Krieg mit seiner grossen Beförderung des Altwarenhandels hat jetzt im September 1915 den Gräuel noch auf die doppelte Höhe angeschwellt. Und das hundertfünfzig Schritte von dem Haupteingang des neuen Krankenhauses!

Und dies des weiteren:



Und dies als das direkteste vis-à-vis mit einem, in der Regel stark rauchenden, Kamin zur Seite!



Und dieses habe ich noch im Osten photographiert. Es ist auch eine schöne Gegend. Den Gestank kann man leider nicht graphisch darstellen von den Rübenschnitzeln aus der Neumühle, der so schön vertikal aufsteigt in das Krankenhaus hinein, — von den Ställen der Artillerie u. s. f. Aber mit olfaktorischer Phantasie kann man das Optische ergänzen und so auch zu diesem Photographischen:



Das kleine Haus ist nämlich ein Lager von Därmen; das lange weisse aber ein Kontumaz-Stall für rotzkranke Pferde. Und in dem Haus zur linken Hand sehen dann die Typhus-Rekonvaleszenten von ihren Veranden auf die Därme und auf den Rotzstall. Dieses rivalisiert mit dem in dem alten Spital: die Typhus-Rekonvaleszenten, die sich nur an der Wand des Leichenhauses sonnen konnten (Seite 405). So ist jetzt das medizinische Würzburg. Wenn es so weiter geht, dann heisst es definitiv: die ersten sind die letzten geworden. Ich brauche von dem Papier, auf welches ich dieses schreibe, bloss die Augen zu erheben, und ich sehe über meine Bäume hinweg die ganze Konstellation im Osten: neue Kliniken, Lager der Därme, Rotzstall, und in der gleichen Linie auch noch etwas weiteres, nämlich die Wasenmeisterei. Alles dieses auf einen Blick zusammen mit dem Zehn-Millionen-Krankenhaus. Und dann lese ich auch in der Zeitung immer merkwürdigeres, nämlich: Wie in dem alten Spital, so soll auch in der Wasenmeisterei modernisiert werden und zwar, wie in dem alten Spital, „grosszügig“.

3. September 1925. Der Stadtmagistrat hat die [illegible], welche bei der [illegible] Kadaver-Verwertungsanlage entstehen, von 10000 auf 1000 Mk. herabgesetzt. Der Referent sprach sich für [illegible]

setzung ist, weil diese **grosszügige** Anlage des Herrn Zankl im öffentlichen Interesse entstehe.

Wenn dann der „grosszügige" Ostwind weht, dann wird auch der Gestank grosszügig werden. Darm, Rotz, Aas — ein nettes olfaktorisch-optisches Trio.

Auch die Dämme sollen offenbar noch „grosszügiger" werden:

13. Juli 1915. Das Baugesuch des Kaufmanns Weindling (Errichtung einer Halle in den inneren [illegible]) wird auf Kriegsdauer genehmigt.

„Auf Kriegsdauer" ist hier wenigstens noch etwas tröstlich.

Auch dieses habe ich aus der Zeitung herausgeschnitten:

Unter den Abwehrmassnahmen gegen die Pestgefahr spielt die Vertilgung der Ratten, die als gefährliche Verbreiter der Pest bekannt sind, eine wichtige Rolle. Aber auch vom wirtschaftlichen und allgemein gesundheitlichen Standpunkte aus ist der Kampf gegen diese schädlichen Nagetiere dringend zu empfehlen. Es ergeht daher an die Hausbesitzer, insbesondere an die Besitzer von Häusern, in welchen sich Stallungen, Metzgereien, Bäckereien, Mühlen u. dergl. befinden, die Aufforderung, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ungesäumt die zur Vertilgung der Ratten erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Es ist zweckmässig, dass die Besitzer benachbarter Häuser sich zu gemeinschaftlichem und gleichzeitigem Vorgehen zusammentun. Sachdienliche Auskünfte erteilt das städtische Tiefbauamt.

Würzburg, den 30. Mai 1915.

Stadtmagistrat.

Und dabei befindet sich der grösste Ratten-Gründel von ganz Würzburg hundertfünfzig Schritte von dem Eingang zu den neuen Kliniken. — Wie einen Sündenbock in die Wüste hat man die Kliniken auf das Sandfeld getrieben.

Zu Seite 368

Die Gleichgültigkeit in Bezug auf den Zinklesweg geht auch ruhig weiter.

Zum Beispiel: 16. Oktober 1913. Ein Baugesuch bez. Gruppenbau am Zinklesweg fand Genehmigung. —

Seit ich das habe drucken lassen, was oben auf Seite 368 steht, sind anderthalb Jahre verflossen. Und in dieser langen Zeit, in welcher inzwischen auch der Krieg das hygienische Gewissen hätte schärfen sollen, konnte ich nichts entdecken von dem Erwachen eines Bewusstseins davon, dass, wenn es so weiter geht, man jetzt schon das neue Spital so stranguliert, wie man das alte vor sechzig Jahren stranguliert hat. Ein Erwachen aus diesem bewusstlosen Zustand ist dringend nötig.

Dazu kommt noch der, geradezu schwindelige, Staub. Z. B.

Maganzer 14. Juli 1914. Über die Staubbelästigung an der Versbacherlandstrasse durch den starken Automobilverkehr beschwert sich der Pächter der Neumühle. Von einer Teerung oder Bespritzung der Strassenstrecke vor der Neumühle muss die Stadt der Kosten wegen absehen. Der Wegmacher wird jedoch angewiesen, die Strasse öfter vom Staub zu reinigen.

Für das Krankenhaus ist es in seiner ausgedehnten Strassenfront noch viel schlimmer. An der Neumühle kommt nur die, viel weniger befahrene Strasse in das Tal der Pleichach in Betracht. An dem Krankenhaus aber fahren vorüber nicht bloss die Automobile des Versbacher Tals sondern dazu noch die der grossen Automobilstrasse des Grainbergs von und nach Kissingen, Berlin, Dresden u. s. f., einer der frequentesten Automobilstrassen, die es gibt. —

Wenn ich von meinem Papier aufsehe und die Staubwolken hinter den neuen Kliniken betrachte, so fasst mich oft ein gewaltiger Grimm, und ich sage: diejenigen, die daran schuld sind, gehörten zur Strafe in häufig wiederholten und langen Zeiträumen in diesen Staub hineingestellt. Die Schuldigsten würden freilich wohl auch bei dieser Exekution sich mit ihren Profiten trösten und auch hier getrost sprechen im Gedenken an das profitierte Geld: non olet, non dolet. —

Seit Menschengedenken keine Pfründner mehr aus den Städten.

Seit dem Tag, an welchem ich das in die Druckerei gegeben habe, was oben auf Seite 616 von den Katholiken in Schweinfurt steht, habe ich diese Bestätigung gelesen, die mich selbst überrascht hat:

In Schweinfurt wurden bei der stattgehabten vorläufigen Schüleraufnahme an den Volkshauptschulen 283 katholische und 272 protestantische, insgesamt 555 Kinder, gegen 526 im Vorjahre, angemeldet. —

Die Schulkinder sind das beste Maß für die Einwohner. Und diese Einwohner werden also vom Neujahr 1916 ab so gut wie alle die Heimat in Schweinfurt haben. Dann hat aber mehr als die Hälfte der Schweinfurter, so weit sie arm sind, ein Recht auf die Pfründe. Und trotzdem seit Menschengedenken kein Pfründner aus Schweinfurt! Und in Kitzingen wird es gerade so sein.

Die Aufrüttelung aus dem Schlaf ist also dort gerade so nötig wie in Würzburg. Hier habe ich fortwährend Gelegenheit zum Ausschneiden von Zeitungs-Jammer über die Würzburger Armenkasten, so dies wieder vom 15. Juli 1915:

Infolge von Mindererträgnissen der Lustbarkeitssteuer hat die Armenkasse einen ungedeckten Ausgabenbetrag von 9218 Mk.

Aber man legt eben einfach die stets wachsenden Defizite auf die Umlagenzahler und liegt selbst immer noch in tiefem Schlaf hinsichtlich des Punkts, dass in Jahrzehnten Hunderttausende von Mark den Würzburger Steuerzahlern durch diesen Schlaf auferlegt worden sind. Siehe oben Seite 615.

Ich lasse es auch in diesem Punkt nicht fehlen an Aufrüttelung. Eben da ich hier abschliessen will, kommt mir ein Schreiben vor Augen, in welchem ich schon im Januar 1914, also schon vor bald zwei Jahren, die Würzburger Armenpflege ermahnt habe, sie solle sich doch einmal zu ernsthaften Protesten aufraffen sowohl hinsichtlich der Verschleppungen der Gesuche um Freiplätze für Kranke als hinsichtlich der leerstehenden Pfründen und besonders des allerwichtigsten Umstandes, dass seit Menschengedenken keine Würzburger mehr in Pfründen kommen. Ich habe aber in dieser langen Zeit noch gar keine Wirkung dieser meiner schriftlichen Bemühungen zu erkennen vermocht. — Wird nun dieser mein

Versuch der Aufrüttelung aus dem Schlaf mittelst des Buchdrucks und des Appells an die gesamte Bevölkerung bessere Wirkungen haben? An diesem Neujahr 1916 werden durch das neue Heimatgesetz die Würzburger Steuerzahler, noch in ganz anderem Masse als bisher schon, weitaus die wichtigsten Interessenten an den Freiplätzen des Julius-Spitals. Werden sie trotzdem weiter schlafen? auch wenn die Fremden-Pension etabliert wird? Wird man dann vielleicht nach Etablierung der Fremden-Pension auch etwa noch dieses erleben müssen, dass ein rudimentäres Organ aus dem „Rate dieser Stadt" (Seite 615) den Herrn Pfarrer und den Herrn Direktor zu ihrem Werk beglückwünscht? womit dann die, jetzt vielleicht noch heilbare, Schlafsucht bei dem endgültigen Todes-Schlaf angelangt wäre.

Ich konstatiere auch noch dieses: Auch jetzt zu Ende des Jahres 1915 ist der letzte Bericht aus dem alten Spital, der vorliegt, der über das Jahr 1911. Alle Beteiligten müssen aber vor allem ein grosses Interesse haben an der Frage: welche Höhe haben die Kriegsprofite erreicht? die sich zusammensetzen aus den positiven Einnahmen von dem Militär, und aus der negativen Ersparnis durch die grausame Reduktion der Leistungen für die Armen des Bischofs Julius.

Während ich diesen Schluss-Satz schreibe, kommt mir eine medizinische Zeitschrift in die Hände, aus welcher diese Sätze vorzüglich passen auf das strangulierte alte Spital:

Die Zahl der zu Beginn des Krieges in einem gewissen Überschwang patriotischer Gefühle von privater Seite hergerichteten Lagerstellen ist weit über das Bedürfnis hinausgegangen.

Also auch eine der vielen Bestätigungen dessen, was ich in diesem Buch so häufig hervorgehoben habe.

Ferner:

Die Lage vieler dieser Lazarette in den verkehrsreichen Strassen ohne freies Gelände in ihrer Umgebung ausser den von hohen Häusern eingeschlossenen kleinen Höfen und Gärten entspricht nicht nur nicht

den Anforderungen der Hygiene, sondern bringt auch mancherlei Gefahren für die Kranken mit sich. So mussten, um nur ein Beispiel anzuführen, in einer volkreichen Gegend Berlins verschiedene Wirtschaften in ihrer Umgebung der Zutritt der Kranken verboten und die anliegenden Strassen von Strassendirnen gesäubert werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die der Nachbehandlung bedürftigen Kranken den gleichen grossen Raum schlecht ventilierbarer und schwer zu erheizender lichtarmer Säle tagsüber mit den bettlägerigen Kranken teilen mussten, durch deren Gehen und Kommen die Ruhe der letzteren in empfindlicher Weise gestört wurde.

Diese Schilderung eines strangulierten Spitals mitten in einer Stadt passt so vorzüglich auf das Würzburger alte Spital, dass ich sie noch hierher setzen musste. Und an sie kann ich auch am besten meine letzte Frage anknüpfen, um die sich schliesslich alles dreht, was in diesem Buche steht:

Wird es so werden?

In der Stadt: Das, seit sechzig Jahren unheilbar strangulierte, alte Spital wird mit einem Millionen-Aufwand und mit dem grössten Schaden für die Armen zu etwas gemacht, was Bischof Julius auf das strengste verboten hat und was nach einigen Jahrzehnten zum völligen pekuniären Ruin führen muss.

Vor der Stadt: Man stranguliert auch das neue Spital.

Oder erwacht das Bewusstsein für diese Gefahren noch rechtzeitig? und wird es anders gemacht?

Noch einiges Nachträgliche.

Zu Seite 56 bis 61: Narrenhäuslein.

Seit diese Seiten im Anfang des Jahres 1913 gedruckt worden sind, habe ich noch diese zwei Notizen dazu bekommen.

Erstens:

In einem Bericht über die konfessionellen Schimpfereien zwischen Lutherischen und Katholischen im sechzehnten Jahrhundert, die sich ja immer vorzugsweise um das Abendmahl drehten, habe ich gelesen, die Lutherischen haben die Hostie den „Herrgott im Narrenhäuslein“ geheißen, wie umgekehrt dann die Katholischen auf die „lutherischen Brockenfresser“ schimpften, welchen Ausdruck man auch heutzutage noch gelegentlich hören kann. Der „Herrgott im Narrenhäuslein“ sollte also die Hostie im Tabernakel sein. Und aus dem Vergleich des Tabernakels mit dem „Narrenhäuslein“ kann man auch den Schluss ziehen, dass das „Narrenhäuslein“ eben nichts anderes war als der Pranger auf dem Markt. Dieser war ja auf manchen Marktplätzen im Mittelalter zierlich und künstlerisch gestaltet, gerade wie die Tabernakel im Inneren, so dass der Vergleich nichts auffallendes hat.

Zweitens:

Pfarrer Barth in Estenfeld, der vorzügliche Kenner der Geschichte seines Dorfes, hat mir mitgeteilt, dass in den alten Baurechnungen Arbeiten am „Narrenhäuslein“ als häufige Posten vorkommen. Estenfeld liegt ganz nahe bei Würzburg. Estenfelder kamen in den Zeiten, aus denen die Rechnungen stammen, wenn sie hirnkrank wurden, immer in das Julius-Spital; wie ja Pfarrer Barth mir gerade aus Estenfeld die hübschen Notizen der Seite 197 meines vorigen Berichts liefern konnte. Das Narrenhäuslein muss also auch in Estenfeld bloss ein Orts-Arrest oder auch bloss ein Pranger gewesen sein ohne jede Beziehung zur Psychiatrie.

Zu Seite 289:

Was dort steht über Ignaz Gropp und den Stiftungsbrief, muss ich jetzt berichtigen. Der Stiftungsbrief ist doch auch schon abgedruckt bei Ignaz Gropp: Wirtzburgische Chronik deren letzteren Zeiten. Erster Teil. Würzburg 1748. Ich selbst hatte den Abdruck dort nicht gefunden. Aber aus der Seite 108 des Buchs: Das Würzburger Land vor hundert Jahren von Professor Anton Chroust hier (Würzburg 1914) habe ich erfahren, dass er dort steht. Der dunkle Theophilus Frank trägt die Jahreszahl 1755. Also sieben Jahre später als jener erste Band von Ignaz Gropp. Damit fällt aber auch der Anspruch auf Originalität weg, den ich auf meiner Seite 288 noch für den dunkeln Theophilus Frank reserviert habe. Und ich bin dadurch noch mehr bestärkt in meiner Vermutung von einer pseudonymen Plagiierung des Originals von Ignaz Gropp.

Zu Seite 394 bis 398:

Seit diese Seiten im Sommer 1914 gedruckt worden sind, habe ich auch den Band: Kunstdenkmäler der Stadt Würzburg, bearbeitet von Dr. Felix Mader in München, zu Gesicht bekommen, der im Jahr 1915 erschienen ist. Hier ist das Bild der Judithtafel auf Seite 521 in einer schönen Photographie wiedergegeben. Von meiner früheren Wiedergabe und Besprechung des Bildes steht aber auch hier nichts. Es ist also in diesem Stück auch im Jahr 1915 noch so geblieben, wie es im Jahr 1914 gewesen war.

Der Mangel an Kontinuität des Bewusstseins, den ich auf Seite 394 bis 398 gezeigt habe, hat sich auch noch an dieser Merkwürdigkeit gezeigt, die ich doch auch noch hierher setzen will, nämlich daran, dass ein

Uringlas für einen Bocksbeutel

erklärt worden ist. Dr. Fridolin Solleder (siehe oben Seite 361) hat auch noch diese hübsche kleine Schrift geschrieben: Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II. Weinbau und Weingut des Kgl. Julius-Spitals in Würzburg 1576—1912. Dort steht auf Seite 5: „Auf dem alten Torbau des Julius-Spitals von 15[illegible] liess Julius Echter mitten auf dem hochinteressanten Relief neben der Figur des Arztes einen wohlgestalteten Bocksbeutel anbringen.“ Die beiden Jahreszahlen: 1576 und 15[illegible] sind bedenklich. Im Jahr 1576 wurde erst der Grundstein gelegt. Ein Weingut war damals sicher noch nicht vorhanden. 15[illegible] muss ein Druckfehler sein; für welche andere Jahreszahl? ist aber nicht recht klar. Am ehesten passte noch 1580 zu 1570. Aber dies ist

eigentlich auch zu früh. Der Magister Lochander, siehe oben Seite 350, 354, 395, weitaus der wichtigste Berichterstatter aus der Zeit der Gründung, bringt in grossem Druck alle anderen lapidaren Stücke mit ihren Inschriften, dieses Relief aber nicht und deshalb auch nicht die Inschrift darauf, siehe oben Seite 356: tibi derelictus est pauper. In [illegible] pauperum spem habet. Der Magister Lochander datiert aus dem Jahr 1585. Man könnte also vielleicht eher den Schluss ziehen, das Relief mit dem Gefäss, welches Dr. Schloder für einen Bocksbeutel hält, sei erst nach 1585 gemacht worden. Dies ist aber verhältnismässig gleichgültig. Denn aus einer viel späteren Zeit wird es keinenfalls stammen. Und wenn es also in Wirklichkeit ein Bocksbeutel wäre, so könnte man jedenfalls sagen: schon zu des Bischofs Julius Zeiten oder nur wenig später hat es Bocksbeutel überhaupt und speziell im Julius-Spital gegeben. Aber nun kommt zuerst dieses literarisch-historische Bedenken: Dr. Schloder sagt am angeführten Orte: „Bocksbeutel“ heisst die weitbauchige, gedrungene Flasche mit dem Glassiegel am oberen Bauchrand, der Etikette und dem Amtssiegel über dem Kork, die früher allgemein verbreitete Flaschenform, heute das Spezifikum des Frankenweines; — heisst die würdige Verpackung der Eigenbauweine, die nach ihrem Herkommen im 18. Jahrhundert „etwa eine Würzburger Schenkmass“ hielt, wie ein Erlass an die juliusspitälische Spinnerei bezeugt. In diesen Sätzen ist nichts gesagt über die Frage: Gab es schon in der Zeit des Bischofs Julius und seines Reliefs Bocksbeutel? Irgend einen literarischen Beleg in dieser Richtung führt Dr. Schloder nicht an. Wenn er aber so bestimmt das Gefäss diagnostiziert als einen Bocksbeutel für Wein, so muss er diese Frage in Bezug auf die Zeit um 1580 notwendigerweise bejahen. Und hier ist nun aus der Literatur dieses einschlägig: Der fränkische Weinbau, 24. Mai 1896. Festnummer zur bayrischen Landes-Ausstellung in Nürnberg: Aus der Geschichte des Weinbaus und Weinhandels in Franken von Sebastian Göbl. Seite 13. Als um das Jahr 1722 betrügerische Wirte aus Stadt und Land leichte und schlechte Ware unter der Marke der edelsten Weine Frankens, insbesondere des Steinweins, auf den Markt brachten und dadurch den Absatz auf die empfindlichste Weise schädigten, liess der Stadtrat die in der Kellerei des Bürgerspitals lagernden Steinweine aus dem Jahre 1718 in Flaschen von je einer Mass Inhalt fassen und diese Flaschen — Bocksbeutel nennt man sie — zum Zeichen der Echtheit mit dem Stadtsiegel verschliessen. — Daraus dürfte man also wohl eher den Schluss ziehen: Die Bocksbeutel als Gefässe für Wein sind hundertfünfzig Jahre jünger als das Spital. Und wenn dieser Schluss richtig wäre, dann könnte das Gefäss um das Jahr 1580 vorderhand kein Bocksbeutel, sondern es müsste ein Gefäss für etwas anderes sein.

Dr. Sollseder hat nun auch eine gute Reproduktion dieses Bildes gegeben. Eine ebenso gute ist in dem Festbuch: Hundert Jahre bayerisch auf Seite 703 vor meinem Beitrag. Diese beiden sind also leicht zugänglich; und ich bitte den Leser, dass er sich die eine oder die andere, oder beide, oder, wenn er in Würzburg ist, auch das Original in dem alten Spital selbst ansehe und sich frage: Ist denn dieses Gefäss wirklich ein Bocksbeutel? Ich hatte das Bild schon lange Jahre genau gekannt und photographiert, ehe ich die Meinung von Dr. Sollseder gelesen hatte. Und ich war erstaunt über diese Meinung. Denn mir war es immer von unzweifelhafter Selbstverständlichkeit erschienen, dass es ein Uringlas sei. Als ich Dr. Sollseders Meinung gelesen hatte, da sah ich mir das Hochrelief noch einmal genau an. Aber auch jetzt konnte ich nichts anderes sehen als das Uringlas, wie es auf vielen Bildern aus jener Zeit abgebildet ist, von welchen ich selbst drei zur Hand hatte, nämlich diese: 1. Franz von Mieris, die kranke Frau. 2. Gerhard Dou, der Doktor und sein Patient. 3. David Teniers, beim Doktor. Die zweifellosen Uringläser dort sehen genau aus wie der zweifelhafte Bocksbeutel in Würzburg. — Ich hatte auch schon aus diesem Grunde nie an etwas anderes gedacht als an ein Uringlas: zu diesem passt die Umgebung durchaus, zu einem Bocksbeutel gar nicht. Und überdies hat es auch keinen Kork oder Propfen oder sonstigen Verschluss, was für ein Uringlas selbstverständlich ist, für eine Weinflasche aber sehr auffallend wäre, es müsste denn gerade ein Glas daneben stehen. Ein Glas steht aber nicht daneben sondern chirurgische Instrumente. Und gerade über dem vermeintlichen Bocksbeutel hält der Arzt einen frisch amputierten Fuss. Dessen Blut muss auf den Boden neben dem Glas fliessen. Wenn es ein Uringlas ist, schadet das nichts. Für einen Bocksbeutel wäre es unpassend und wüst. —

Ich hatte alle diese alten Bilder seit Jahrzehnten genau studiert und sie, soweit sie mich besonders interessierten, auch photographiert. Und wenn man auf meine langjährigen Interessen geachtet hätte, so wäre manches vermieden worden. Siehe oben: Seite 759: die falsche Jahreszahl auf der Weinpresstafel; Seite 761: die Juden; Seite 764: Kirche? oder weltlicher Festsaal? Seite 769: Illuminierter Brand vom Jahr 1866.



Alphabetisches Register.











